image
not
available

image
not
available

Digitized by Google

8⁰

Bavar. 4842 m (1827, 2

Digitized by Google

2. Ex.

Digitized by Google

8⁰

Bavar. 4842 n (1827, 2

Digitized by Google

2. Ex.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Altbeſtand 3450

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 4. July 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche königl. Polizei- und Baubehörden des Rezatkreiſes. Die Leitung des Bauweſens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem einige Behörden den §§. 9, 30, und 66 der allerhöchſten Verordnung vom 26. Dec. 1825, die Leitung des Bauweſens betreffend, die Ausdehnung dahin gegeben haben, daß die kgl. Ingenieure verbunden ſeyen, die Plane und Anſchläge für die Gemeinde- und Stiftungsbauten zu verfaſſen, und die Ausführungen zu leiten; ſo wird hierdurch in Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts vom 8. dieſes Monats bekannt gemacht, daß ſich die Einwirkung der königl. Ingenieurs in der Regel nur auf die allgemeine Aufſicht beſchränke, gemäß welcher die königl. Ingenieure und Baukondukteure gelegenheitlich ihrer gewöhnlichen Dienſtes-Reiſen die Kommunal- und Stiftungs-Gebäude ſucceſſive kennen zu lernen, die denſelben von den Polizeibehörden oder Gemeinde-Verwaltungen zuzuſtellende Pläne und Anſchläge entweder am Amtsſitze oder bei mangelnder Lokal-Kenntniß oder bei der Bedeutenheit des Bauobjektes und des Aufwandes nach gepflogener Nachſicht zu revidiren, und auf Verlangen bei Akkordbauten die Beſichtigung des ausgeführten Baues vor der definitiven Uebernahme deſſelben vorzunehmen haben; wogegen den Gemeinde-Verwaltungen die Wahl des Baumeiſters, welchem dieſelbe den Plan-Entwurf und die Leitung der Ausführung übertragen wollen, lediglich überlaſſen bleibt.

Ansbach den 23. Juny 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten.
v. Bever, Director.

—

(Die Sammelgelder zu einem Denkmal für den Doktor Luther betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In den Jahren $180\frac{4}{5}$ wurde von der literäriſchen Geſellſchaft zu Mannsfeld der

Digitized by Google

Plan gefaßt, ein Denkmal für den Doctor Luther in ſeinem Geburtslande, entweder zu Eisleben oder in ſeinem Wohnorte Wittenberg zu errichten, und zur Realiſirung dieſes Plans wurden, unter Genehmigung der kgl. preußiſchen Regierung, freywillige Geldbeiträge auch in den damals königl. preußiſchen Fürſtenthümern in Franken theils durch Privat-Sammlungen, theils durch obrigkeitlich autoriſirte Collecten eingeſammelt, und die erhobenen Summen ſowohl von einzelnen dazu ermächtigten Sammlern als von öffentlichen Behörden, an jene litterariſche Geſellſchaft und deren Director eingeſchickt, deſſen Beſcheinigung der empfangenen Gelder aber in öffentlichen Intelligenzblättern bekannt gemacht.

Die Geiſtlichkeit der beiden Fürſtenthümer Ansbach und Bayreuth hatte die amtliche Weiſung erhalten, die in den Kirchen geſammelten Collectengelder an die Conſiſtorial-Rentamtur in Ansbach einzuliefern, bei welcher aus beiden Fürſtenthümern 1245 fl. 39½ kr. von dieſen Collectengeldern nach und nach eingegangen, und bis zur Vollendung der ganzen Sammlung hinterlegt geblieben ſind, um ſeiner Zeit nach Mannsfeld abgeliefert zu werden.

Da jener Plan unter den inzwiſchen eingetretenen Veränderungen und Zeitereigniſſen aufgegeben zu ſeyn ſchien; ſo wurde die erwähnte Summe verzinslich angelegt, beſonders verwaltet, und wurden die davon eingegangenen Zinſen dem Hauptſtock wieder zugeſchlagen.

Nachdem Seine Majeſtät der König von Preußen zur Zeit des Jubiläums der Kirchen-Reformation auf eigene Koſten das Denkmal des Doctor Luther in Wittenberg haben errichten laſſen, und in Eisleben eine Bürgerſchule zu gleichem Andenken mit den dort eingegangenen Collecten-Geldern und königl. Beiträgen errichtet und begründet worden iſt; ſo iſt angenommen worden, daß die vorgedachten zu Ansbach hinterlegt gebliebenen Collectengelder dadurch ihre urſprüngliche Beſtimmung verloren hätten, und iſt mit Rückſicht auf die geſetzlichen Beſtimmungen der Antrag geſchehen, den aus den erwähnten Geldern entſtandenen Fond unter geſonderter Verwaltung zu dem beſonderen Zwecke fortbeſtehen zu laſſen, daß er den Grund einer Stiftung bilde, aus deren Einkommen hülfsbedürftigen Töchtern proteſtantiſcher Pfarrer Unterſtützungen bewilligt werden ſollen.

Zu Folge höchſten Reſcript vom 22. d. M. ſollen aber vorgängig diejenigen, welche Beiträge zu dieſen Collecten gegeben haben, ſo wie die etwaigen Erben derſelben öffentlich aufgefordert werden, ob ſie die fraglichen Beiträge zurückverlangen, oder zu dem vorbezeichneten Zwecke verwenden laſſen wollen, welche Verwendung hinſichtlich aller Beiträge eintreten wird, worüber innerhalb der Friſt von drey Monaten, von der erfolgten Bekanntmachung an gerechnet, keine Erklärung einkommen ſollte.

Dieſe Bekanntmachung wird hiermit jenem Auftrage gemäß in Vollzug geſetzt.

Ansbach, den 30. Juny 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Digitized by Google

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden nachgenannte zur Wirth Samuel Oetzeriſchen Concursmaſſe dahier gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Wohnhaus in der Kirchgaſſe dahier, Lit. A. No. 24, wozu ein Hof, Bronnen und Stallgebäude gehört, dann 2 Aecker in der Flur Dautenwinden, nämlich $\frac{3}{4}$ Tagw., der Holzacker genannt, und $\frac{1}{2}$ Morgen im Himmelreich, dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, weshalb auf

den 2. Aug. d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5 Verſteigerungstermin bezielt worden iſt. Dieſes wird beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Taxationsprotokolle in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts täglich eingeſehen werden können.

Ansbach den 20. Juny 1827.

Buſch, Director.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die Grundbeſitzungen der Oeconom Joh. Großhäußeriſchen Eheleute dahier in Eſſenbach, beſtehend:

1) in dem Wohnhauſe No. 738, ſammt dazu gehörigen Stadel, Stallung, $\frac{5}{8}$ Morg. Hausgarten, $\frac{3}{4}$ Morg. Neubruch beim Hochgericht, 2 Morg. dergleichen im Stubenlohe, dann Wald- und Gemeinderecht;
2) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker beim Rödelheim ohnweit des Hochgerichts;
3) 1 Morg. Feld und Wieſe am Schwabachfluſſe, die Bülerswieſe genannt;

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Es wird daher auf

Mittwoch, den 11. July l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Bietungstermin feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Schätzung der benannten Immobilien, ſo wie die auf denſelben haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden können; die Verkaufsbedingungen aber im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Erlangen, am 8. Juny 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Müller Scheidel zu Birnsberg zugehörige Wieſe, als 1 Tagw. die Kemmathwieſe, Flur Sonderuche, Str. B. N. 198 beſchrieben, belaſtet mit dem 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 28$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 10ten Theil Zehnten halb dem Aerar, halb dem Freiherrn von Seckendorf zu Obernzenn, 13 kr. 4 hl. Steuerſimplum, geſchäzt auf 200 fl.

am 19. July l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier im Wege des öffentlichen Strichs verkauft. Kaufluſtige werden hiezu eingeladen, und kann das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 21. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Die zur Concursmaſſe der Wittwe Kronsberger zu Wippendorf gehörigen Immobilien, welche beſtehen:

1) in dem ganzen Hofe, wozu das Wohnhaus No. 6, mit angebautem Stalle, Scheuer, Schweinſtälle, 2 Tgw. Hofraith und Garten, 43 Mg. Aecker, 12$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 5$\frac{1}{2}$ Mg. Wald, ein ganzes Gemeinderecht, und welcher aus dem Vogelſchen Hofe jährlich für 3 Faſtnachtshühner 35 kr. bezieht, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$. fl., 2 fl. 48 kr. jährlich Dienſtgeld für die abgelöſte Spannfrohn, 2 fl. 11$\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 2 Schſl. 3 Mz. 1 Vrlg. Waizengült, 1 Schſl. 1$\frac{1}{2}$ Sechz. Korngült, 8 Schſl. 2 Mz. 2 Vrlg. 2 Sechz. Habergült, den Zehnten mit der zehnten Garb Großzehnten von den Aeckern, 7 fl. 9 kr. 3 pf. Grundſteuer auf 1 Splm. Str. B. No. 40, zum Rentamt Ansbach — auf 2700 fl. gerichtlich geſchätzt;
2) 2 Morg. aus dem Eymershof, Flur Weihen-

zell, belaſtet mit dem 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 30 kr. jährlich Erbzins, 1 Mez. 1 Vrlg. Korn- und 2 Mez. ½ Sechz. Habergült, 21 kr. 3 hl. Grundſteuer auf 1 Simplum, St. B. No. 231, den Zehnten zur Pfarrei Weihenzell, auf 90 fl. gerichtlich geſchätzt,

ſollen im Wege der öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf den 6. July Vorm. 10 Uhr

im Landgerichte anberaumt, und werden Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiezu geladen. Das Protokoll über die Schätzung kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen und ſollen die Kaufsbedingungen im Termine eröffnet werden.

Ansbach, am 8. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Müller Johann Scheidel zu Virnsberg zugehörigen Immobilien:

1) die ſogenannte Schloßmühle zu Virnsberg Str. B. No. 39, wozu das Wohnhaus No. 26, in welchem die Mühle mit einem Mahl und einem Gerbgang eingerichtet iſt, Stall zu 10 Stück Vieh, die untere Schloßmühle, welche als Mahlmühle gegenwärtig nicht eingerichtet iſt, 1½ Viertel Garten ſammt der Hofraith, 22 Rth. Krautacker gehört, belaſtet mit
   a) den $\frac{15}{30}$ten Gulden Handlohn,
   b) jährlich 1 fl. 23 kr. grundherrl. Gefälle und 27 kr. Steuer auf ein Simplum zum Rentamt Ansbach.

   Auch iſt der Beſitzer der Mühle ſchuldig alles Malz zur Schloßbrauerei gegen Empfang zweier Maas Bier ohne weitern Entgeld zu brechen.
2) 33 QR. Krautbeet, Str. B. No. 315, reicht 1 Vrlg. Kornbodenzins, 2 kr. 5 hlr. Steuer-Simplum;
3) 19 QR. Krautbeet, Str. B. No. 316, reicht 1 Vrlg. Kornbodenzins, 6 hlr. als Steuer-Simplum;
4) 30 QR. Wurzgarten an der Kleewieſe, reicht $\frac{1}{16}$ Metz Kornbodenzins und Steuer. Dieſe vier Grundſtücke können wegen ihrer Lage nicht getrennt beſeſſen werden und ſind auf 1000 fl. geſchätzt;
5) ein Gut zu Kemathen, Str. B. No. 59, wozu gehört: das Wohnhaus No. 1 mit angebautem Waſchhauſe, Stadel, 1½ Tgw. Garten, 6¾ Morg. Aecker, ¾ Tgw. Wieſe, belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 29½ kr. grundherrliche Gefälle, dem Zehnten mit dem 10. Band von den Aeckern bis auf ¾ Mg. Schneitäckerlein, welcher zehntfrei iſt, 1 fl. 20 kr. 5 hlr. als Steuerſimplum und der Frohndienſt, gerichtlich geſchätzt auf 1500 fl.;
6) ¾ Tagw. Wieſe am Kemathſteig, Str. Beſ. No. 60, belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 21½ kr. grundherrliche Gefälle, 7 kr. 4 hlr. auf ein Steuerſimplum, geſchätzt auf 75 fl.;
7) 1⅞ Morg. Acker, der ſogenannte neue Garten am Weg nach Kemathen, Str. B. No. $310\frac{47}{8}$, reicht nur die Steuer mit 12 kr. auf ein Simplum, geſchätzt auf 150 fl.;
8) 2$\frac{6}{8}$ Mg. 9 QR. Acker, die Schneidersleithen, Str. B. No. $310\frac{42}{8}$, reicht nur die Steuer mit 46 kr. 2 hlr. auf ein Simplum, geſchätzt auf 140 fl.;

im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden, und iſt hiezu Termin auf

den 30. July l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige geladen werden. Die Kaufsbedingungen ſollen im Termine eröffnet und das Schätzungsprotokoll kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach, am 15. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Auf Antrag mehrerer Gläubiger ſollen folgende dem Bauern Johann Georg Vogtmann zu Käferbach zugehörigen Grundſtücke:

6 Mg. ½ Viertel 39 Ruthen Acker in Käſerbacher Flur an der Straſſe nach Neuſtetten, reicht die Steuer aus 540 fl. zum Rentamt Ansbach, K. N. 301, geſchätzt auf 150 fl.,
1 Mg. in dieſer Lage, K. N. 300, reicht die Steuer aus 100 fl. und Zeheuten, geſchätzt auf 55 fl.,
1 Tagw. Wieſe unterhalb Käferbach, wovon $\frac{1}{16}$ Mg. Acker, reicht den $\frac{15}{30}$ten Gulden Handlohn, 9 kr. 1½ pf. Erbzins, die Steuer aus 270 fl., von ½ Mg. den Zehnten, da es früher Acker war, geſchätzt auf 225 fl.,
im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu iſt Termin
auf den 26. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr
dahier anberaumt, und haben ſich Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz - und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, in dieſem Termine einzufinden. Das Schätzungsprotokoll kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.
Ansbach am 22. Juny 1827.
Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

7. Nachbenannte zur Joh. Georg Stöhrſchen Concursmaſſe zu Hüttenheim gehörige Güther, als:
ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Sommergärtlein, ⅛ Mg. Garten bei der Scheuer, dem Wald- und Gemeinderecht, K. No. 3799, taxirt zu 500 fl.,
½ Morgen Weinberg und
⅛ " Holz und Eggerten am Matzenberg, K. No. 3806, taxirt zu 50 fl.,
⅝ Morg. an 2½ Mg. Acker bei der Iphöfer Marter, K. No. 2566, taxirt zu 70 fl.,
1 Morg. an 2 Morg. Acker am Benzenheimer Wege oder in der Michelsgrube, K. N. 2645, taxirt zu 45 fl.,
¾ Morg. Acker am Dornheimer Wege Kat. No. 2647, taxirt zu 80 fl.,
½ Morg. Acker jetzt Weinberg am Wallersteig, oder in der Kolben, K. N. 3790, taxirt zu 125 fl.,
werden den 16. July Nachmittags 2 Uhr
in dem Haſſoldiſchen Wirthshauſe zu Hüttenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und die Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn die Taxe erreicht wird, der Zuſchlag ſogleich erfolge.
Mkt. Bibart, den 6. Juny 1827.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Bauern Jacob Müller sen. zu Tiefenſtockheim zugehörige Güther, als
Ein Wohnhaus zu Tiefenſtockheim mit Scheuer, Schweinſtall, Hofraith, Schorgärtlein und Gemeinderecht, taxirt auf 450 fl.,
¾ Mg. Kleeacker und Weinberg am Ziegler, taxirt zu 50 fl. und
1 Mg. Buſchholz im Boden, taxirt zu 27 fl., in vim executionis an den Meiſtbietenden verkauft, und iſt hiezu Bietungstermin auf
Dienſtag den 31. July Nachmittags 2 Uhr
in dem Böhmiſchen Wirthshauſe zu Tiefenſtockheim anberaumt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, und, wenn die Taxe erreicht wird, den Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben.
Mt. Bibart den 12. Juny 1827.
K. B. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

9. In der Concursſache der Eheleute Conrad und Anna Margaretha März dahier werden
auf den 24. Juli Vormittags 9 Uhr
folgende Realitäten:
1) das Wohnhaus No. 85 dahier mit Braurecht, Taxe 4000 fl.,
2) der Garten hinter dem Hauſe, Taxe 350 fl.,
3) ½ Mg. Acker hinterm Armenhauſe, Taxe 300 fl.,
4) 5 Mg. theils Wieſe, theils Hopfengarten im Pfaffenthal, Taxe 1500 fl.,
5) ½ Mg. Hopfengarten im Pfaffenthal, Taxe 175 fl.,
6) 1 Mg. theils Feld im Weidenthal, Taxe 400 fl.,
7) ½ Tagw. Wieſe in Amerbach, Taxe 150 fl.,

8) $\frac{3}{4}$ Mg. 42 QRth. Oberholztheil im Röthenthenbacher Holz, Taxe 150 fl., in Summa 7025 fl.,

an den Meiſtbietenden verkauft. Sollte an dieſem Termine der Zuſchlag nicht erfolgen können, ſo werden zum wiederholten Verkaufe noch zwei Termine, nemlich

am 27. Auguſt 9 Uhr

und

am 27. Sept. 9 Uhr

jedesmal Vormittags beſtimmt. In den Terminen ſelbſt ſollen die Verkaufsbedingniſſe, die Beſtandtheile des Hauſes und die Belaſtung dieſer Realitäten beſonders angegeben werden.

Altdorf den 15. Juni 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

10. Auf den Antrag ſämmtlicher Nachlaß-Gläubiger werden hiermit die, vorhin den Joh. Leonhard und Barbara Trbſteriſchen Eheleuten gehörigen Immobilien:

1) das Schleifmühlgut mit Zubehör, dann Dareingaben an Vieh und Hausgeräthſchaften,
2) 1 Morg. Hopfengarten und Feld im untern Ammerbach,
3) $\frac{1}{2}$ Morg Kulturtheil auf dem Sand,
4) $\frac{3}{4}$ " obere Wieſe,
5) $3\frac{3}{8}$ " die Endresbauern Aecker,
6) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, die Schmiedbauern-Wieſe,
7) $\frac{1}{3}$ Morg. Anger bei der Schleifmühle,
8) 2 " Endresbauern-Wieſe,
9) $\frac{1}{2}$ " Sandwieſe,

wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Termin hiezu wird auf

den 13. July Vorm. 9 — 12 Uhr

auf der Schleifmühle angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die nähere Beſchreibung kann bis zum Termin in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts eingeſehen werden.

Altdorf, am 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

11. Vom K. B. Landgericht Kadolzburg wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß auf Antrag eines Gläubigers des Schreinermeiſters Wolfgang Daum zu Veitsbronn, von des Letztern Realitäten,

a) 2 Mg. Gemeindetheil No. 5 im ſogenannten Letterholz, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,
b) 2 Mg. Gemeindetheil No. 13 im ſogenannten Eichwäldchen, zur Hälfte mit Stangenholz, zur Hälfte mit Fohrenanflug bewachſen, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,
c) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im ſogenannten Eggetenfeld, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ſtehet im Orte Veitsbronn auf

den 12. July d. J. Vorm. 9 Uhr

an, in welchem ſich zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem daſigen Wirthshauſe einfinden mögen.

Kadolzburg am 19. Juny 1827.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

12. Die zur Konkursmaſſe der Wittwe Barbara Huber von Labertswend gehörigen Immobilien, nämlich:

1) der Halbhof No. 5 in Labertswend, Str. Cat. No. 440, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 6 Tagw. Wieſen, 15 Morg. Aecker und 4 Morg. Holz;
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe bei der Sulzach auf der obern Mühle, Str. Cat. No. 441;
3) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſe im Scheergrund, Str. Cat. No. 387;
4) $\frac{1}{2}$ Morg. Gemeindetheil am Brechhaus;

ſollen am

Mondtag, den 9. July l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Hirſchenwirth Reicherzeriſchen Gaſthauſe zu Dürrwangen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen und Laſten ſollen im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 31. May 1827.

K. B. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

13. Da in dem, zum öffentlichen Verkauf der Metzgermeiſter Georg Dietziſchen Immobilien zu Baiersdorf am 30. v. Mts. angeſtandenen Bietungstermin ſich zu dem zweigädigen Wohnhauſe No. 33, nebſt eingehörigen Stall, Stadel, Schweinſtall, Holzſchüpfe, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1400 fl. — ein annehmbarer Käufer nicht eingefunden hat, ſo wird ſolches auf den Antrag der Realgläubiger zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und Bietungstermin auf

den 23. July d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gaſtwirthshauſe zum ſchwarzen Roß zu Baiersdorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen, am 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die nachbenannten Realitäten der Mezger und Wirth Johann David Bertholdiſchen Relikten zu Emskirchen, nämlich:

a) das Gut Hs. No. 24 allda, worauf bisher die Garküchen- und Bierſchenkgerechtigkeit betrieben worden iſt, beſtehend aus einem zweigädigen Wohnhaus, einem eingädigen Nebenhaus, $\frac{1}{32}$ Mg. Hofraith, 1 Scheuer, 1 Schorgärtlein, 1 Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Morg. Gemeindeſtück im Babenberg, taxirt auf 2500 fl.

b) 1 Keller beim Armenhaus, auf 50 fl.;

c) 1$\frac{1}{2}$ Morg. Hopfenfeld im Prackenbach mit 1000 Stück Hopfen bepflanzt. auf 50 fl.;

d) 1 Mg. Feld am Brunnenſteig, auf 100 fl.;

e) 2 Morg. Feld ſeitwärts vom Oederich, auf 200 fl.;

f) 1$\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe ober dem Miſtflecken am Haus, die Bruckwieſe, auf 400 fl.;

g) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Greiſenberg, auf 125 fl.;

h) $\frac{3}{4}$ Mg. Garten in der Wolfsgaſſe, der Steinleinsgarten, auf 150 fl.;

i) 1 Mg. Acker hinten im Berg, auf 80 fl.;

k) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, die Holzwieſe im Grund, auf Gunzendorfer Flur, taxirt auf 125 fl.;

von Gerichtswegen verkauft werden. Hiezu ſteht auf den 18. July Vorm. 9 — 12 Uhr Bietungstermin im Poſthauſe zu Emskirchen an, bis wohin den Kaufsluſtigen die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 18. Mai 1827.

K. B. Landgericht.

Eberdt. v. n.

15. Da ſich in dem, am 13. d. M. zum öffentlichen Verkaufe der zum Adam Zeillingeriſchen Nachlaſſe zu Ebersdorf gehörigen Grundſtücke abgehaltenen zweiten Subhaſtationstermine abermals kein Käufer eingefunden hat, ſo werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Es wird hiezu Bietungstermin auf

den 25. July Vormittags 9 Uhr

in Ebersdorf anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Beziehung auf das Ausſchreiben vom 17. Febr. d. Js. in Kenntniß geſetzt werden.

Mt. Erlbach den 19. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bäckermeiſter Johann Michael Lotter, jetzt dem Johann Georg Lotter zu Oberreichenbach zugehörigen Beſitzungen, nämlich:

1) das Guth daſelbſt Haus-No. 1, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, 2 Schweinſtälle, Schaafſtall, Pompbronnen, Schorrgarten, 2 Morg. Acker, 1 Morg. Holz, jetzt Oedſchaft und das Gemeinderecht gehören, Taxe 760 fl.;

2) 2 Morg. Acker, die Schmidtsleithen, Taxe 125 fl.;

in vim executionis öffentlich verkauft. Zu dem Ende iſt Termin auf 1. Auguſt Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Oberreichenbach einfinden und den Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben, wenn die Taxe erreicht oder überſtiegen worden iſt.

Mkt. Erlbach, am 6. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Eberdt. v. n.

17. Nach dem Antrag der Gläubiger der Wolfgang Ständtnerischen Eheleute zu Altkatterbach iſt zum Verkaufe

1) des Gutes derſelben allda, Haus No. 4,
2) deren walzenden Lehen, nemlich:
a) des 8ten Theils der daſigen Schäferey,
b) des 8ten Theils am ſogenannten Schaafhaus, jezt Waaſenplatz,
c) 2 Mg. Acker der Hautſchenacker,
d) 1 „ Acker dergleichen,
e) 1 „ Reuthſtück im Hirſchberg,
f) die Hälfte von $5\frac{5}{8}$ Morgen in der Hardt,

anderweiter Termin auf

30. Juli Vormitt. 9—12 Uhr

anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eim Pfeifer'ſchen Wirthshauſe zu Altkatterbach einfinden können.

Mt. Erlbach, am 22. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Philipp Knollmeier zu Pyras, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $1\frac{5}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſe, $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker auf der Haid, $\frac{1}{3}$ Mg. Gemeindetheil und $3\frac{5}{8}$ Tagw. Holz und taxirt auf 800 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Bietungstermin iſt auf

Montag den 30. July Vorm. 9 Uhr

zu Pyras angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Greding den 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

19. Die zur Gantmaſſe der Wittwe Maria Anna Böll von Eſelberg gehörigen Immobilien, nämlich

1) ein Bauernhof, beſtehend aus Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 40 Jauchert Aecker und $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen,
2) 12 walzende Feldſtücke von verſchiedenem Inhalt,

werden am

Freitag den 10. Aug. Vorm. 9 Uhr

wiederholt dahier öffentlich feil geboten.

Greding den 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

20. Zum Verkauf ſämmtlicher Grundbeſitzungen des Schrezenbauers Georg Chriſtoph Renner zu Wettelsheim, welche in einem

1) Hofguth No. 46 und 47, der Schrezenhof genannt, wozu ein maſſiv gebautes 2gädiges Wohnhaus, ein maſſiv von Steinen gebautes Korbhaus, ein zum Theil maſſiv gebauter Stadel, ſämmtlich in guten baulichen Stande, mehrere Schweinſtälle, und eine Hofraith,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Garten am Haus,
$\frac{3}{16}$ „ Krautgarten im Erlach,
$\frac{1}{16}$ „ desgleichen im hintern Ried,
29 Morgen Aecker,
$8\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen,
7 Morgen Waldung,

dann an altvertheilten Gemeindetheilen:

$\frac{1}{16}$ Tagw. in der vordern Rohrach,
$\frac{1}{16}$ „ in der hintern Rohrach und
$\frac{1}{16}$ „ im Oſterried,

an neuvertheilten Gemeindetheilen,

$\frac{1}{16}$ Tagw. in der vordern Rohrach, ſo wie das Recht zur Viehtrift und den Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann nachbenannte Gemeindewaldtheile gehören, als:

$\frac{3}{4}$ Morg. 20 QR. Nadelholz auf der Ebene,
$1\frac{3}{8}$ „ — „ im Granzleithenſchlag,
$1\frac{3}{4}$ „ 40 „ gegen den hohen Berg,
$3\frac{1}{4}$ „ 32 „ auf dem Berg,
$1\frac{1}{4}$ „ 8 „ auf der Eggerten,
$1\frac{3}{8}$ Morg. 5 QR. in der Granzleithen,
$2\frac{3}{8}$ „ 49 „ im Frühaufranken, und
$\frac{7}{8}$ „ 31 „ auf dem hohen Berg,
taxirt auf 4200 fl.,

2) das ſogenannte Pfiſterlehen beſtehend aus
$2\frac{1}{4}$ Morg. Aecker, und
1 Tagw. Wieſen, taxirt auf . 400 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker bei der Blomwieſen
taxirt auf . 50 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker aufm Grieß oder Elm, tarirt auf . 75 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker an 1 Beet hinter dem Krautgarten, tarirt auf . . 25 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker auf dem Elm, tar. auf 50 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ " " an 5 Beeten bei der Straßen, tarirt auf . . . 40 fl.,
8) 1 Morg. Acker an 8 Beeten in den Folteräckern, tarirt auf . . 100 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker beim tiefen Weg, tar. 40 fl.,
10) 1 Tgw. Wieſen auf den obern Wieſen, tarirt auf . 200 fl.,
11) $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten zwiſchen der Ziegelmühle u. Kappel, tarirt auf . 175 fl.,
12) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im hintern Ried, tarirt auf . 50 fl.,
13) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Backlingen, tarirt auf . 75 fl.,
14) die ſogenannte Liebhardiſche halbe Huft, wozu
$10\frac{1}{2}$ Morg. Acker, und
$2\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen gehören, tar. auf 2000 fl.,
15) 1 Tagw Wieſe im Erlbach, " " 250 fl.,
16) $\frac{1}{8}$ Morg. Gemeindetheil in der hintern Rohrach, tarirt auf . . . 10 fl.,
17) $1\frac{1}{2}$ Morg. Holz im Schinderanger, tarirt auf . . 25 fl.,

beſtehen, iſt auf

Donnerſtag, den 5. July Morgens 8 — 12 Uhr

in loco Wettelsheim Termin anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsluſtige werden eingeladen an dieſem Termin zu erſcheinen, und ihre Angebote zu gerichtlichen Protokoll zu geben. Das Verzeichniß der auf den Renneriſchen Immobilien ruhenden Laſten kann täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, am 6. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Selz, Landrichter.

21. Auf Antrag der Gläubiger wird die zur Gantmaſſe des verſtorbenen Söldners Georg Michael Roth in Oberheumbdern gehörige Sölde, wie ſolche in dem Ansbacher Kreis-Intel. Blatt vom Jahr 1826, Stück 41, Seite 2621 beſchrieben iſt, nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

Freitag, den 6. July Morgens 9 Uhr

in der Rothiſchen Behauſung zu Oberheumbdern anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf der Rothiſchen Sölde haftenden Laſten können in der Regiſtratur des Kgl. Langerichts täglich eingeſehen werden.

Heidenheim, am 6. Juni 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Selz, Landrichter.

22. Da ſich in dem zum Verkauf der in den No. 14. 15 u. 16 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis d. J. beſchriebenen Immobilien der Zapfenwirth Johann Mathias und Anna Catharina Späthiſchen Eheleute zu Wolfsbronn am 8. d. M. abgehaltenen zweiten Subhaſtationstermin ein Kaufsliebhaber abermals nicht eingefunden hat, ſo wird auf den weitern Antrag eines Realgläubigers

auf Dienſtag den 24. July Vorm. 8 Uhr

der dritte Termin zum Verkauf dieſer Immobilien anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß geſetzt werden.

Heidenheim den 10. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

23. Die zur Gantmaſſe des Schneidermeiſters Johann Paul Strobel zu Sauernheim gehörigen Grundbeſitzungen, als

1) ein gebundenes Gut daſelbſt, beſtehend in einem Hauſe, Scheuer, Hofraith, $\frac{5}{8}$ Tagw. Garten und Peunt hinter dem Hauſe, 1 Tagw. Wieſe, 9 Mg. Aecker;
2) drei Morgen Aecker gegen Kirſchendorf am Kieſel, auf Sauernheimer Flur,

werden

Donnerſtag den 19. July d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr,

vor dem Kommiſſarius erſten Landgerichts-Aſ-

ſeſſor Heuber, in dem Wirthshauſe zu Sauernheim an den Meiſtbietenden verkauft, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 19. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

24. Die zur Michael Blendingeriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien, wie ſie im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt No. 21, Seite 1647 beſchrieben ſind, werden

Mittwochs den 18. July Vormittags
9 bis 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzley wiederholt an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach den 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers werden von dem unterfertigten Königl. Landgerichte am

Mittwoch, den 1. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geſchäftslocale dahier, die der Ochſenwirths-Wittwe Margaretha Keiſer zu Schnaittach zugehörigen 2 Tagw. Reuthfeld vor dem Eichig, mit einem Steuerkapital zu 375 fl. belegt und einen jährlichen Grundzins zu $42\frac{3}{4}$ kr. dann dem großen und keinen Zehenten für das kgl. Aerar belaſtet, welche um 350 fl. taxirt wurden, öffentlich an den Meiſtbietenden nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes verkauft.

Lauf, am 28. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichtsverweſer.

26. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Bauerngut No. 12 des Johann Friedrich Heilinger zu Oberrosbach mit Zugehörungen, 1 Mg. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dem Schaaf- und Gemeinderecht, taxirt auf 1650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Verkaufstermin wird auf

den 12. July d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Engelſchen Wirthshauſe zu Oberrosbach anberaumt, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Laſten und Abgaben dieſes Gutes können in hieſiger Regiſtratur erfahren werden.

Neuſtadt a. d. A. den 15. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Sedlmayr, v. n.

27. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Beſitzungen des ſich in Concurs begebenen Joh. Gittelbauer zu Birnbaum, beſtehend in einem Bauerngüthlein No. 33, wozu $3\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorrgarten und das Gemeinderecht gehöret, Taxe 770 fl., dann nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Kellerleithen, B. N. 140, 1r und 2r Bon. Claſſe, Taxe 120 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld an der Holzſpitz, B. No. 141, 3r Bon. Claſſe, Taxe 22 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Willmersbacher Weg, B. No. 143 und 235, 2r Bon. Claſſe, Taxe 46 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Quittlein, B. No. 144, 2r Boden-Güte, Taxe 65 fl.,
5) 1 Mg. Feld hinterm Bamberger Garten am Lindner Weg, B. No. 149, U. B. No. 507, 2r Bon. Cl., Taxe 75 fl.,
6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Anflug, das Hellerholz genannt, am Käſtler Weg, Taxe 30 fl.,
7) $1\frac{7}{8}$ Tagw. 37 QR. Weiher, nunmehr zu Wieſen und Acker aptirt, ober der Krötenlach, 3r Boden-Güte, Taxe 100 fl.,
8) die Hälfte von $1\frac{7}{8}$ Tagw. Aiſchwieſe am Oberhöchſtädter Weg, 1r Bon. Cl., Taxe 500 fl.,

ſämmtlich auf Birnbaumer Markung liegend, meiſtbietend verkauft. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den

14. July d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Maariſchen Wirthshaus zu Birnbaum anberaumt, und ladet Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiezu ein, daß die Einſicht der auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben in der hieſigen Regiſtratur geſtattet iſt.

Neuſtadt a. d. A. am 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Höffels, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die dem Bauern Friedrich Höfler zu Galsmannshof zugehörigen 9½ Morgen Feld, im Sündersbühler Flur gelegen, und auf 1312 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget, öffentlich verkauft werden, und wird Termin hiezu

auf Freitag den 13. Juli d. Js. Nachm. 2 bis 4 Uhr

im Flintſchiſchen Wirthshauſe zu Sündersbühl anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf der Realität haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geſchieht, werden im Termin eröffnet.

Nürnberg den 13. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

29. Der zur Gantmaſſe des Michael Hofer auf dem Spielhofe gehörige halbe Hof, beſtehend in 28 Morg. Acker, 3 Tagw. Wieſen und 2½ Tagwerk Garten, gerichtlich taxirt auf 700 fl., wird, ſowie auch einige Viehſtücke und Mobiliarſchaft andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf

den 6. July d. Js. Nachm. 3 Uhr

auf dem Spielhof angeſetzt, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 28. May 1827.

K. B. Landgericht.

Lippert, erſter Aſſeſſor.

30. Auf Anrufen wird das Gut des Bauern Georg Wäger No. 8 zu Waſſerzell hiermit zum Verkauf ausgeſtellt, und Verkaufstermin auf

Dienſtag den 31. July 1827 früh 9 Uhr

dahier beſtimmt, wozu Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen geladen ſind.

Pleinfeld, am 25. April 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

31. Die zur Mariana Zeitleriſchen Debitmaſſe zu Spalt gehörigen Realitäten, wie ſolche unterm 31. März d. Js. sub No. 118 des Korreſpondenten von und für Deutſchland und No. 18 u. 20 des Intel. Blattes für den Rezatkreis ausgeſchrieben worden, werden zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Termin hiezu iſt auf

Montag, den 6. Auguſt 1827 Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Spalt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 27. May 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

32. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbeſitzungen der Müllers-Wittwe Katharina Jahn zu Spalt, beſtehend in

a) der ſogenannten Gallmühle, Haus No. 2 zu Spalt,
b) 2½ Mg. Hopfengarten hinter der Gallmühle der Mahlweiher,
c) 1½ Tagw. Wieſe oberhalb der Gallmühle, die Neuwieſe,

genannt, dem öffentlichen Verkauf hiermit unterſtellt, und es iſt Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 7. Aug. 1827 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld am 27. May 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

33. Das Wolfgang Mehringeriſche Anweſen zu Roth wird unter Beziehung auf die Ausſchreibungen No. 2 und 19 Intelligenzblatt für den Rezatkreis, No. 8 Correſpondenten von und für Deutſchland 1827 — dem dritten Verkauf nach dem Antrag der Gläubiger zu Roth auf dem dortigen Rathhauſe ausgeſezt, und hiezu Termin

Montags den 30. July 1827 Vormittag 10 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einfinden können.

Pleinfeld am 27. May 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

34. Mittwoch, den 1. Auguſt dieß Jahrs Morgens 9 Uhr wird der geſammte Nachlaß der dahier verſtorbenen Glaſers Wittwe Barbara Döllingerin beſtehend

1) aus dem halben Wohnhauſe in der Röder-gaſſe No. 409 a, welches ſowohl zur Führung der Oeconomie als zum Betrieb eines Gewerbes eingerichtet iſt;
2) 13 Ruth. Krautgarten im großen Brühl;
3) ½ Morg. Acker beim Rüſſeleinsbrunnen;
4) ferner aus Betten, weiblicher Kleidung, dann Glaſerhandwerkszeuch und ſonſtigen Hausgeräthe,

im Sterbhauſe öffentlich verkauft, und den Meiſtbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeſchlagen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich fordert man die allenfalls noch unbekannten Gläubiger der Wittwe Döllinger zur gehörigen Anmeldung ihrer Forderungen binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile auf, daß bei der ſpätern Vertheilung der Nachlaßgelder auf ſie keine Rückſicht genommen werden kann.

Rothenburg, den 12. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

35. Auf Anſuchen eines Realgläubigers werden nachbenannte, der Wittwe Anna Margaretha Wachin von Schaafhof bei Neuſitz gehörige Grundſtücke, als:

A. Im Diſtrikte Neuſitz

1) 1 Morg. Leidenbergacker, dem Aerar zehntbar, und auf 150 fl. taxirt;
2) ¾ Morg. der vordere Kreisacker, zehntfrei, auf 200 fl. taxirt;
3) ¾ Morg. Acker im Schaafhof, giebt herrſchaftlichen Zehnten und iſt auf 30 fl. taxirt.

B. Im Diſtrikte Rothenburg

4) 1¼ Morg. Acker in der mittlern Kreis, zehntfrei und auf 100 fl. taxirt;
5) 1 Morg. in der mittlern Kreis, zehentfrei und auf 130 fl. taxirt,

mit den dermalen darauf ſtehenden Früchten am

Montag, den 30. July l. J. Nachm. 2 Uhr

im Würneriſchen Wirthshauſe zu Neuſitz öffentlich verſtrichen und den Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, weshalb Kaufsliebhaber ſich einfinden wollen.

Rothenburg, den 12. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

36. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das in hieſiger Stadt im Mönchsviertel liegende Haus des Metzgermeiſters Georg Chriſtian Braun im Höflein No. 153, wozu eine Stallung, eine Bretterhütte, im Hof gehört, nebſt dem darauf haftenden Waldrecht und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 1200 fl., an den Meiſtbietenden verkauft, daher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige

Montags den 16. July früh von 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, und den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten haben.

Schwabach den 14. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

37. Der zur Konkursmaſſe des nun verſtorbenen Bauern Johann Hübner zu Mittelhembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, ½ Tagw. eingezäunte Peunt, 7¾ Tagw. Wieſe, 23¾ Morg. Aecker, 7 Morg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtei, Viehtriftrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll öffentlich ſubhaſtirt werden. Kaufsluſtige haben ſich daher im Termine

den 26. July Nachm. 2 Uhr

in dem Hübneriſchen Hauſe zu Mittelhembach treffen zu laſſen. Der Meiſtbietende hat den Zuſchlag zu gewärtigen, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigſtens erreicht.

Schwabach, den 15. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

38. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Taferuwirth Georg und Barbara

Rühlischen Eheleuten zu Röthenbach bei St. Wolfgang gehörige Guth No. 16 und 17 daselbſt, worauf die Tafernwirthſchaft zur Krone haftet, und beſtehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einer Scheuer, einer Stallung, 4½ Tagw. Wieſe, 14½ Mg. Feld, 4 Mg. Holz alten Gemäſes, gerichtlich auf 6200 fl. geſchätzt, deſſen Belaſtung und ſonſtige Realverhältniſſe aus den Akten genau zu erſehen ſind, hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Der Verkaufstermin iſt auf Donnerſtag

den 26. Julius M. 8 bis 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Röthenbach bei St. Wolfgang angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß

1) der Zuſchlag zu gewärtigen ſey, wenn das Meiſtgebot die Taxe wenigſtens erreichen oder überſteigen wird,

2) eine nicht unbedeutende Anzahl von Wirthſchafts- Bauerei- Hausgeräthſchaften und Vieh, Wägen u. ſ. w., welche bereits auf 755 fl. 9 kr. gerichtlich geſchätzt ſind, auch die allenfalls bis zum Verkaufstermine noch einzuerndenden Früchte zugleich mit dem Gute im Termine im Ganzen verſteigert werden.

Schwabach den 18. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

39. Nachſtehende, zur Konkursmaſſe des Joh. Michael Burkhard zu Opfenried gehörige liegende Gründe, als:

1 Gütlein Nro. 12 daſelbſt,

1 Feldlehen, beſtehend aus 18 Morgen Aecker und Wieſen,

½ Morg. Acker im Mühlweg,

½ „ „ bei Opfenried, und

½ „ „ im Hohbuck,

werden nebſt einigen Mobiliare am

25. July d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Burkhardiſchen Ganthauſe zu Opfenried einzeln an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wo Kaufsliebhaber die Taxe und Belaſtung der Objekte und Bedingniſſe des Verkaufs zu vernehmen und wegen Hinſchlags, das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 7. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

40. Dem Antrag eines Gläubigers der Wittwe des verſtorbenen Zimmergeſellen Johann Georg Prechter, Namens Anna Maria, zu Folge, wird zur Hülfsvollſtreckung deren Wohnhaus, No. 202 dahier, an den Meiſtbietenden verkauft. Dieſes macht man beſitz- und zahlungsfähigen Erwerbsluſtigen mit dem Bemerken bekannt, daß Tagsfahrt zur Verſteigerung auf den

10. künftigen Monats July Vormittags

angeſetzt worden iſt, wo die Kaufsbedingniſſe an hieſiger Gerichtsſtätte bemerklich gemacht werden.

Waſſertrüdingen, den 1. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

41. Auf Antrag der Hypothekengläubiger wird das Söldengut des Johann Leonhard Rühl von Meierndorf Haus-No. 2 daſelbſt, beſtehend in Haus, Scheuer, ¼ Tagw. Garten, 4¼ Tgw. Wieſen, 13¾ Mg. Aecker, 6 Mg. Holz und Gemeinderecht, werden am

am 13. July Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2, hieſigen Gerichts öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bedeuten hierzu eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 5. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

42. Nachbenannte zur Konkurs-Maſſe des Georg Michael Walter in Schlierberg gehörige liegende Gründe, als:

das Guth No. 9 daſelbſt,

¾ Morg. Acker im Roth,

2 „ „ im Schlierfeld, Burker Markung,

½ „ „ in der Röth, Ammelbrucher Markung,

¾ Morg. Acker in der Windhoppen,

1 Tagw. Wieſen, die Mägdleinswieſe und
1 „ „ in der Zwilling, Schlierberger Markung,

werden am

23. July Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Gantbauſe zu Schlierberg einzeln und öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxe und Belaſtung der Gegenſtände und Bedingniſſe des Verkaufs zu vernehmen, hierauf aber das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 8. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

43. Nach dem Antrag der Hypothekengläubiger des überſchuldeten ledigen Johann Georg Graff zu Ammelbruch werden deſſen Beſitzungen, namentlich

½ Haus No. 9 ſammt Eingehörungen,
½ Tagw. Wieſe im Roßweg, und
½ Mg. neu eingewerttheter Gemeindtheilacker, beide auf dortiger Markung,

am 1. Auguſt d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an Ort und Stelle dieſer Immobilien verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägigen beiden Terminsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen den 9. Junius 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

44. Der Viertelshof des Johann Michael Deuerlein in Geckenheim, aus Haus, Garten, Scheuer, Gemeindrecht, 18¾ Mgn. Aecker und 1 Mgn. Wieſe beſtehend, ſoll auf Andringen eines Hypothekengläubigers den

20. July 1827 Nachmittags 2 Uhr

öffentlich in Geckenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden zu dieſem Termine eingeladen.

Uffenheim, den 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

45. In der Sebaſtian Seitziſchen Concursſache von Beroldsheim iſt zum öffentlichen Verkauf der Seitziſchen Beſitzungen allda:

1) des Bauernhofs, beſtehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, Schüpf, Stallung und Hofraith, aus 7¾ Tagw. Wieſen, 66¼ M. A., 7½ Gert Holz und Gemeindrecht, taxirt auf 4450 fl.,

auf den

18. July Mittags 1 Uhr

im Dingfelderiſchen Wirthshauſe zu Beroldsheim und

2) die 1 Tagw. Wieſen im untern Wiesboden oder Gromatsbühl, taxirt auf 140 fl., Unterntiefer Markung,

auf den

17. July Mittags 1 Uhr

im Seitziſchen Wirthshauſe zu Unterntief Tagfahrt bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über Schätzung und Belaſtung dieſer Verkaufsgegenſtände in der Regiſtratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden wird.

Windsheim den 31. May 1827.

K. B. Landgericht.

Heilmann, v. n.

46. Zur Befriedigung eines Realgläubigers wird auf Antrag beider Partheyen ⅝ Tagw Wieſen im Wiesboden, dem Johann David Göllner in Beroldsheim gehörig, taxirt auf 155 fl., meiſtbietend öffentlich verſteigert. Termin iſt hiezu auf

16. Juli Mittags 1 Uhr

im Dingfelderiſchen Wirthshauſe zu Beroldsheim anberaumt, wozu fähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim den 15. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Heilmann, v. n.

47. Im Wege der Execution wird das der Anna Maria Schalk zu Krautoſtheim adjudicirte Söldenguth des Müllers Martin Kleinſchroth zu Rüdisbronn, beſtehend in Haus, Stallung, Scheuer, Hofraith, Schorrgärtchen,

$1\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, $6\frac{7}{8}$ Morg. Aeckern und dem Gemeinde- und Oſigrechte, belaſtet mit 1 fl. 10 kr. Zins, 2 fl. für 1 Eimer Wein, 4 Metz Korngült, den 15. Gulden Handlohn und 1180 fl. Steuerkapital, im vorigen Jahr geſchätzt auf 878 fl. hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es iſt hiezu Termin auf

den 14. July Nachm. 1 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim, den 16. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Hellmann. v. n.

48. Zum Verkauf des Bauernguths des Adam Weiskopf zu Illesheim, beſtehend in Haus, Scheuer, Hofraith, Garten, 6 M. Aeckern, 2 Kräutbetten, einem Heuzehenten und dem Gemeinderecht, belaſtet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 30 kr. Frk. für 2 Faſtnachtshühner, 1 Malter 2 Metz Dinkelgült, 1 Malter 2 Metzen Habergült, den 20ten Gulden Handlohn, der Handfrohn und 1000 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 805 fl., iſt anderweiter Termin auf den

6. Juli Nachmitt. 2 Uhr

im Henningeriſchen Wirthshauſe zu Illesheim anberaumt worden, woſelbſt ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim den 20. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

49. Das in die Gant gekommene Verlaſſenſchafts-Anweſen des verſtorbenen Söldners Johannes Kechele von Mauren, beſtehend in einem Söldenhauſe und $2\frac{13}{16}$ Mg. Aecker nebſt Gemeindegerechtigkeit, werden

Dienſtag den 24. Juli l. J. Vormittags

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 16. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

50. Da in dem zum Verkauf der Johann Kaſpar Deffnerſchen Realitäten auf den 14. Juni angeſtandenen Termin ein annehmbares Gebot nicht erfolgte, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend in einem Söldenhaus mit Garten, $9\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt,

Dienſtag der 24. Juli l. Js. früh 8 Uhr

hiezu feſtgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen, an gedachtem Tage in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 20. Juni 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

51. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird die hintere Hälfte des dem Siebmacher Georg Bauer zu Thierberg zugehörigen Hauſes Beſ. No. 373 b mit Stallung, halber Hofraith und Scheuer, dann $6\frac{1}{8}$ Mg. $6\frac{1}{4}$ Rth. eingehörigen Acker am Huthwaaſen, ſo im Ganzen auf 300 fl. eintaxirt iſt, im Wege der Hülfsvollſtreckung, Montags, den 23. July l. Js.

Morgens 9 Uhr

im hieſigen Gerichtslocale meiſtbietend verſteigert, wozu Liebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu erfolgen hat.

Scheinfeld, am 9. Juny 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

52. Von dem unterzeichneten Gericht wird das zur Müller Leonhard Stolziſchen Gantmaſſe gehörige Mühlguth in Irrebach, beſtehend aus dem Haus, darin die Mühle eingerichtet iſt, Stadel und Nebenhaus, Hofraith, Garten, 3 Tagw. Wieſen und Peunt, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und dem Gemeinderecht, welches inclus. einiger Dareingaben für 1980 fl. 30 kr. taxirt wurde, weil im erſten Verkaufs-Termin kein Käufer erſchienen iſt, nochmals feilgeſtellt, und ſoll daſſelbe

am 23. July d. Js. Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr

im Kratzeriſchen Wirthshaus zu Irrebach verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, welche die Schätzung und die auf dem Guth haftenden Laſten täglich dahier einſehen können, werden hiezu eingeladen.

Sommersdorf, am 19. Juny 1827.

Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.
Frauenholz, Patr. Richter.

53. Das Wirthsguth des Matthias Günthner zu Burgoberbach, beſtehend aus dem Haus, darin die Bräuſtätte ſich befindet, dem Stadel und angebautem Nebenhäuslein mit der Schmiedewerkſtatt, Hofraith und Gärtchen, 4½ Morg. Aeckern, ½ Tagw. Wieſenacker und 2 Tagw. Wieſen, dann dem Gemeinderecht, worauf Bräuerei und Tafernwirthſchaft haftet, auch die Bäckerei und im Nebenhaus das Schmieds-Gewerbe ausgeübt wird, und welches inclusive einiger Zugehörungsſtücke für 917 fl. neuerlich taxirt worden iſt, wird, da das im erſten Verkaufstermine gelegt wordene Angebot zu 790 fl. nicht angenommen worden iſt, nach Antrag eines Hypothekengläubigers hiermit nochmals feilgeſtellt, und Termin zum Verkauf auf

den 16. July d. Js. Früh 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Schätzung und Belaſtung des Guths täglich dahier einſehen können, hiermit in das Günthneriſche Wirthshaus zu Burgoberbach eingeladen werden.

Sommersdorf, am 13. Juny 1827.

Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

54. Auf den Antrag der Betheiligten wird hiermit die dritte Verſteigerung des dem Konrad Pfann dahier gehörigen Gütleins, beſtehend in einem Wohnhaus mit Stallung, einem Stadel und 4½ Morg. Feld, verfügt, und Bietungstermin auf

Freitag, den 27. July d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

mit dem Anhang bezielt, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden, ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis von 1300 fl. erfolgt.

Burgfarrnbach, am 12. Juny 1827.

Gräflich Pückler'ſches Patrimonialgericht 1. Cl.
Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Eheleute Conrad und Anna Margaretha März, Bierbrauer dahier, ſind bedeutend überſchuldet und haben die Eröffnung des Konkurſes dem Landgericht überlaſſen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſen Eheleuten eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf
den 24. July Vorm. 9 Uhr;

2) zur Abgabe der Erinnerung gegen die liquidirte Forderung auf
den 27. Auguſt Vorm. 9 Uhr;

3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 11. Sept. Vorm. 9 Uhr,
und zur Abgabe der Duplik auf
den 27. Sept. Vorm. 9 Uhr

hiermit geladen. Wer am erſten Edictstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber in einem der nächſten Termine ausbleibt, mit der Handlung, die jedesmal vorgenommen wird präcludirt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieſen Gemeinſchuldnern Sachen in Verwahrung oder Gelder an ſie zu bezahlen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Landgerichte zu erlegen. Endlich dient noch zur Nachricht, daß das ſämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen unterm 5. Juni 1827 um 7344 fl. 36 kr. gerichtlich eingeſchätzt, die gerichtlich verſicherten Schulden aber auf 7716 fl. 30 kr., die übrigen aber auf 3042 fl. 28¼ kr. zur Zeit erhoben wurden.

Altdorf, den 15. Juny 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Wittwe des verſtorbenen Webers Johann Georg Stöhr zu Hüttenheim iſt bei der Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung ſämmtlicher Gläubiger der Univerſal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 9. July,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 10. Auguſt, und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf
den 10. September, und
für die Duplik auf
den 11. September

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Stöhriſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird bemerkt, daß das Activvermögen nach der gerichtlich erhobenen Taxe in 1275 fl., die bis jetzt bekannten Schulden aber ohne Einrechnung der Zinſen 1420 fl. 30 kr., worunter 1075 fl. Hypothekenkapitalien begriffen ſind, betragen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depoſitorium zu übergeben.

Mt. Bibart den 6. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Dinkelsbühl hat bei vorhandener Ueberſchuldung über das Vermögen der Wittwe Barbara Huber von Labertswend den Univerſal-Concurs eröffnet, und die geſezlichen Ediktstage

auf Dienſtag den 10. Juli l. J. früh 8 Uhr, zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,

auf Freitag den 10. Aug. l. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Dienſtag den 11. Sept. l. J. früh 8 Uhr zum Schlußverfahren anberaumt. Es werden hiezu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß diejenigen, welche ihre Anſprüche am erſten Ediktstage nicht anmelden, der Ausſchluß von der Concursmaſſe, jene aber, welche an den übrigen Terminen nicht erſcheinen, der Verluſt der an dieſen vorzunehmenden Handlungen trifft. Alle diejenigen, welche Gegenſtände in Händen haben, die dem Gemeinſchuldner gehören, werden hiemit aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird ſämmtlichen Gläubigern bekannt gemacht, daß nach Lage der Akten die Aktivmaſſe in beiläufig 2150 fl., der bekannte Paſſivſtand dagegen in 2981 fl. 40 kr. beſteht.

Dinkelsbühl am 31. Mai 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

4. Ueber den Nachlaß des dahier verſtorbenen Bürgers und Fiſchers Conrad Bühlmeier iſt wegen Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

auf Dienſtag, den 31. July l. Js.
früh 8 Uhr
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen;
auf Freitag, den 31. Aug. l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
auf Dienſtag, den 2. October l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Gegen- und
auf Dienſtag, den 16. October l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Erblaſſers unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die

unterlaſſene Anmeldung der Forderungen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es werden zugleich alle jene, welche Sachen von dem Erblaſſer in Handen haben, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben. Nach §. 32, Prior. Ord. vom 1. Juny 1822, wird ſchlüßlich beigefügt, daß die zur Zeit bekannten Schulden 4133 fl. 7 kr. betragen, wogegen die Aktivmaſſe nur den Betrag von 2874 fl. erreicht.

Dinkelsbühl, am 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

5. Auf Antrag des Schneidermeiſters Johann Paul Strobel zu Sauernheim, iſt bei ſich ergebener Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zur Berichtigung ſeiner Schulden der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf

Sonnabend den 21. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 21. Auguſt,

3) zum Schlußverfahren auf

Freitag den 21. Sept.

jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte vor dem Kommiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber angeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von der Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörigen Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung doppelten Erſatzes, an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 14. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Auf den eigenen Antrag des Bauers Michael Hofer auf dem Spielhof wird der Konkurs über deſſen Vermögen eröffnet, und die Ediktstäge ausgeſchrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung

auf den 16. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 16. Auguſt,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 3. September und

4) zur Duplik auf den

17. September d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. An dieſen Tagen haben ſich ſämmtliche Gläubiger des Michael Hofer dahier zu melden, und zwar am erſten Ediktstage zu Vermeidung des Ausſchluſſes mit den betreffenden Handlungen. Zugleich wird jeder, welcher von der Konkursmaſſe allenfalls einiges in Handen hat, aufgefordert, ſolches zu Gericht, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung zu übergeben.

Monheim den 28. May 1827.

K. B. Landgericht.

In legaler Abweſenheit des Amtsvorſtandes, Lippert, erſter Aſſeſſor.

7. Ueber das Vermögen des Müllermeiſters Johann Friedrich Deininger zu Guttenſtetten wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſetzlichen drey Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

1) am 27. Juny d. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung,

2) am 27. July d. Js. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

3) am 27. Auguſt d. J. zur Schlußverhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen deſſelben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Anſprüche daran, in das hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. A. am 19. May 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

8. Auf den eigenen Antrag des Wirthes Martin Rögner zu Weikershof iſt über deſſen Vermögen der Univerſal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf Dienſtag den 17. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag den 17. Auguſt d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
auf den 17. Sept.,
b) für die Duplik
auf den 2. Oct. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern dabei eröffnet, daß ſich die bis jezt bekannten Schulden auf 5160 fl. 19 kr. belaufen, worunter 3128 fl. 15 kr. Hypothekſchulden incl. der privilegirten Zinſenrückſtände enthalten ſind, und daß das Activ-Vermögen 3786 fl. beträgt, wozu eine illiquide ausſenſtehende Forderung von 2152 fl. gerechnet iſt.

Nürnberg, den 6. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

9. Das K. B. Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Sonnenwirths Joſeph Haberkern den Univerſalkonkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 9. Julius 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 10. Auguſt 1827,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 10. Sept. 1827,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 26. Sept. 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Joſeph Haberkern hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vor-

zunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Joſeph Haberkern in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß die Activmaſſe zur Zeit auf 3901 fl. 44 kr., die Paſſivmaſſe auf 6828 fl. 26½ kr. ſich berechne, und daß ſämmtliche Gläubiger, an dem erſten Ediktstage, über die vorliegenden Angebote auf die Maſſerealitäten ſich um ſo gewiſſer zu erklären haben, als in dieſer Beziehung der Ausbleibende dem Beſchluß der Mehrzahl der erſchienenen Gläubiger beigezählt werden wird.

Pleinfeld, am 26. Mai 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Da der Gütler Conrad Staudacher von Killansdorf ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und hierauf unterm 12ten dieſes der Konkurs über deſſen Vermögen ausgeſprochen worden, ſo werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 24. Julius 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 24. Auguſt 1827,
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf
Dienſtag den 25. Sept. 1827,
für die Duplik auf
Freitag den 12. Oct. 1827,

jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſtellt, und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners andurch öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird zur Nachricht für die Gläubiger bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen 170 fl. 19 kr., die bekannten Paſſiven einſchlüſſig des Eingebrachten der Ehefrau 1466 fl. 30 kr. betragen.

Pleinfeld am 30. May 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Nach dem Antrage der Gläubiger des Metzgermeiſters Martin Ballenberger zu Gerolfingen und mit Zuſtimmung des Gemeinſchuldners wird der förmliche Konkurs über das Vermögen dieſes Ballenberger hiemit verfügt. Die geſetzlichen Ediktstage werden in der Art anberaumt, daß

1) der 9. Auguſt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) der 10. September zur Abgabe der Einreden und
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik der 26. Sept. und
b) für die Duplik der 12. Oct. d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Ballenberger werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem hieſigen Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß ſich die bekannten Schulden des Ballenberger auf 3451 fl. belaufen, darunter 1840 fl. Hypothekenſchulden und 1000 fl. angebliche Illaten des Ballenbergeriſchen Weibes, und außerdem noch 56 fl. 14½ kr. Steuer- und Gefäll-Rückſtände pro $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ zu berichtigen ſeyen, dage-

gen der gerichtlich erhobene Werth ſämmtlicher Gant-Immobilien 1640 fl. betrage.

Waſſertrüdingen den 5. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. Auf eigenen Antrag des Güthlers Johann Michael Burkhard von Opfenried wurde der Univerſalkonkurs über ſein Vermögen beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den

26. July dieſes Jahres,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

27. Auguſt dieſes Jahres,

c) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den

26. September d. Js.,

für die Duplik auf den

29. October d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden hiermit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der bekannte Activſtand des Gemeinſchuldners begreift das auf 1750 fl. 40 kr. gewürdigte Immobiliare und 25 fl. 23 kr. Mobiliarwerth, wogegen die Schulden (einſchlüſſig 1260 fl. von hypothekariſcher Eigenſchaft) ſich auf 4560 fl. belaufen.

Waſſertrüdingen, den 7. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Georg Michael Walter zu Schlierberg auf eigenen Antrag desſelben, und da ſeine Schuldenmaſſe ſich auf 2307 fl. beläuft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 1875 fl. erreicht, den Univerſal-Concurs über das leztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage:

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den 30. Juli,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den

30. Auguſt dieſes Jahrs,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

8. Oktober dieſes Jahrs,

für die Duplik auf den

1. November dieſes Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 8. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. In dem Schuldenweſen des Konrad Fuchs, Waaſenmeiſters von Hellmitzheim, hat das unterzeichnete Herrſchaftsgericht auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom 12. Juny d. Js. den Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag, den 31. July d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 30. Aug. d. Js. und
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 1. October d. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß nach vorläufiger Unterſuchung der Activſtand auf 250fl. der Paſſivſtand aber auf 545 fl., worunter 370fl. Hypotheken ſich befinden, ſich belaufe.

Mkt. Einersheim, den 19. Juny 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg, Speckfeld'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

15. Gegen den Nachlaß des in Mauren verſtorbenen Söldners Johannes Kechele wurde der Univerſalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag, den 24. July l. Js.
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag, den 24. Auguſt l. Js.
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Dienſtag, den 25. Sept.
und für die Duplik,
Mittwoch, den 10. October l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen dahier zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am erſten Ediktstage, den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activmaſſe ſich nur auf 451 fl. 15 kr. berechnet, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken exclus. der Zinſen ſchon 966fl. betragen.

Harburg, den 16. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

16. Ueber das Vermögen des Webers Johann Kaſpar Deffner von Deckingen wurde auf den Antrag der Erben deſſelben der Univerſalkonkurs erkannt, und werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Mittwoch den 25. Juli l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch den 29. Aug. l. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
Freitag den 28. Sept. l. Js.,
und für die Duplik
Mittwoch den 17. Oct. l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird denſelben eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 1736 fl., die vorhandenen Aktiven aber nach gerichtlicher Schätzung 2512 fl. 58 kr. betragen.

Harburg den 20. Juni 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

17. Nachſtehende Pfand-Verſchreibungen und Ceſſions-Urkunden, als:

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgeſtellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Johannes Prügel von Ebermergen,	27. Octobr. 1812.	Unterge-richt Har-burg,	630 fl.	Ein Feldleben von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und 2 Tagw. Wieſen, pag. 423. $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Mörſch vor dem Kürzl. p. 809.	Moſes Samuel Kuhn in Harburg,
2	Mathes Haſelbeck Weber in Groſ-ſelfingen,	17. Octobr. 1807.	Ober-Amt Allerheim,	75 fl. Kap. und 85 fl. Fri-ſten.	$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Deininger Weg, pag. 255.	Nathan Iſaak von Oettingen,
3	Kaſpar Schmid, Söldner in Allerheim,	5. Februar 1794.	Ober-Amt Allerheim,	100 fl. Kap. und 100 fl. Friſt.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zwerch Egerten, pag. 131.	Moſes Nathan und Iſaak Nathan von Heinsfarth,
4	Kaſpar Schmid, Söldner in Allerheim,	7. May 1794.	Ober-Amt Allerheim,	40 fl. Friſt.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zwerch Egerten, pag. 157.	Moſes Nathan und Iſaak Moſes von Heinsfarth,
5	Joh. Georg Veit in Allerheim,	18. März 1806.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl.	Söldenbehauſung, pag. 125.	Heiligenpflege in Feſ-ſenheim,
6	Jakob Berger, Hafner in Al-lerheim,	10. März 1818.	Mediat-Gericht Maihingen,	250 fl. Kap. 250 fl. Friſt.	Söldenbehauſung, pag. 725.	Anna Margaretha Un-kauf in Allerheim,
7	Johann Chriſtoph Schauer von Al-lerheim,	1. Septbr. 1816.	Unterge-richt Mai-hingen,	50 fl.	$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Moos-Ackern, pag. 431.	Moſes Salomon Na-than in Waſſertrüdin-gen,
8	Michael Baierle in Allerheim,	11. Decbr. 1793.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl. Kap. 100 fl. Friſt.	$\frac{3}{8}$ Morg. Acker auf der Döppel, p. 350.	Moſes Nathan et Cons. in Heinsfarth, dann Leonhard Richter in Al-lerheim,
9	Joh. Georg Veit von Allerheim,	28. May 1806.	Ober-Amt Allerheim,	60 fl. Kap. 55 fl. Friſt.	$\frac{3}{8}$ Morg. Acker auf der Döppel, p. 350.	Moſes Nathan und David Moſes in Heins-farth,
10	Johann Jakob Deffner, Weber in Allerheim,	11. Februar 1800.	Ober-Amt Allerheim,	120 fl. Fri-ſten,	$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Mořing, die Amtswieſe, gt. p. 698 et 699.	David Moſes von Heinsfahrt,
11	Johann Georg Geiger in Aller-heim,	21. Februar 1804.	Ober-Amt Allerheim,	75 fl. Fri-ſten,	$\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der Nebelens-Acker, pag. 122.	Moſes Nathan und David Moſes in Heins-fahrt,
12	Sabina Katharina Spielberger in Mauren,	15. Februar 1804.	Ober-Amt Harburg,	100 fl. Kap. 55 fl. Friſt.	$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Kirchenfeld, p. 2232.	Gabriel Samuel von Harburg,

Digitized by Google

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgeſtellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
13	Balthes Gröninger in Allerheim,	9. Juny 1799.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl. Kap. 150 fl. Friſt.	½ Mg. Acker in der Schwärz, p. 117. ½ Mg. Acker in der langen Weiden, p. 492.	Joſeph Moſes und Moſes Nathan von Heinsfarth,
14	Balthes Gröninger in Allerheim,	12. Februar 1800.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl.	½ Mg. Acker in der Schwärz, p. 117. ½ Mg. Acker in der langen Weiden, p. 492.	Schloſſer Xaver Meier in Oettingen,
15	Johann Balthes Thum in Allerheim,	4. Septbr. 1793.	Ober-Amt Allerheim,	163 fl.	¾ Morg. Acker im Burgweg, pag. 429.	Joſeph Samuel und Samuel Iſaak von Harburg, dann Jonas Hirſch von Oettingen,
16	Johann Georg Schön, Zapfenwirth in Groſſelfingen,	28. Februar 1798.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl.	½ Mg. Acker beim Kreutz, p. 691. ½ Mg. A. zwiſchen den Wegen, p. 541.	Senator Kayſer in Nördlingen,
17	Johann Leonhard Schmid, Söldner in Allerheim,	9. April 1807.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl.	½ Morg. Acker auf der Möder, pag. 671.	Melchior Löffellodliſche Kuratel in Feſſenheim,
18	Johann Georg Faul in Bühl,	11. April 1804.	Pflegamt Kirchheim,	75 fl.	½ Morg. Acker im Kriegsfeld, pag. 1151.	Johannes Keſſelbauer in Bühl,
19	Derſelbe,	4. April 1804.	daſſelbe,	50 fl.	1 Tgw. Sandwieſen, pag. 1150.	derſelbe,
20	Gottfried Boak in Apperzhofen,	13. und 21. July 1814.	Untergericht Maihingen,	50 fl. Kap. 90 fl. Friſt.	½ Tgw. Wieſen im Schaafflecken, pag. 97.	Iſaak Löw Hiller von Harburg,
21	Michael Deſner von Dekingen,	1. Februar 1816.	Untergericht Harburg,	30 fl. Friſt.	½ Morg. Acker im Riedgraben, p. 352.	Bernhard Hochſtätter von Dekingen,
22	Kaſpar Stark von Allerheim,	15. Septbr. 1813.	Untergericht Maihingen,	120 fl.	Söldenhaus mit Garten u. Gemeindegerechtigkeit, p. 57.	Moſes Nathan Obermeier von Heinsfarth,

ſind verloren gegangen. Es werden die Innhaber derſelben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längſtens bis Freitag, den 21. Decbr. 1827, ſolche dem unterfertigten Herrſchaftsgericht vorzulegen, und ihre Anſprüche um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als derſelbe ſonſt für kraftlos erklärt, und ſämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöſcht werden würden.

Harburg, den 9. Juny 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

18. Gegen den überſchuldeten Nachlaß der Wittwe Eva Margaretha Poſchet zu Markt Nordheim, iſt auf Antrag der Erbsintereſſenten die Einleitung des Konkursverfahrens beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge,

1) zur Anmeldung der Forderungen ſammt Darlegung der Beweiſe der Richtigkeit und des Vorzugsrechtes auf

Mittwoch, den 4. July h. Js.;

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Freitag, den 3. Aug. l. Js.;

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag, den 3. Septbr. l. Js.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wobei die Gläubiger perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen haben. Das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage hat den Ausſchluß von der Maſſe, jenes aber an den übrigen Ediktstägen, den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß der Nachlaß laut Inventariums in 4482 fl. 25 kr. beſtehen und daß ſich die bekannten Schulden inclusive der hypothekariſchen mit 3986 fl. 7 kr. auf 5226 fl. 57 kr. belaufen.

Schloß Seehaus, den 11. Juny 1827.
Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

19. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt auf Antrag des Königl. Militär-Fiscalats zu München, als Vertreter des als Erben eingeſetzten Militärfonds über den Nachlaß der Maurerswittwe Hedwig Henrika Sperber, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß, nach Vorſchrift der hier noch zur Anwendung kommenden Preußiſchen Prozeßordnung Thl. I. Tit. 51. Abſchnitt 2. beſchloſſen, und zunächſt Liquidationstermin vor dem Commiſſär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf Montag

den 10. Sept. l. Js. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Nachlaßmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen und aufgefordert, der Vorſchrift des §. 118. Tit. 50. der angeführten Prozeßordnung gemäß, an dieſem Termine ihre Forderungen gehörig anzumelden. Alle diejenigen, welche dieſer Aufforderung nicht Folge leiſten, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte an der Nachlaßmaſſe verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 20. Juny 1827.
Buſch, Director.

20. Auf Antrag der Bartel Bauers Wittwe zu Oberlaimbach werden deren ſämmtliche Gläubiger zur Beſtimmung des weiteren Verfahrens, zur Aufnahme eines Nachlaß- oder Stundungsvertrags auf

Dienſtag, den 24. July d. Js.
Morgens 9 Uhr

vorgeladen. Die bei dieſem Termine entweder nicht perſönlich oder nicht durch Bevollmächtigte erſcheinenden Gläubiger, werden dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend erachtet.

Ullſtadt, den 19. Juni 1827.
Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Bauer, Patr. Richter.

21. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach wird Abraham Joſeph Eckard, geboren am 21. November 1792. (Sohn des verſtorbenen Buchdruckers Wilhelm Friedrich Eckard dahier) der ſich mehrere Jahre bis zum Jahre 1810 zu Augsburg aufgehalten hat, im letztgedachten Jahre aber ſich mit einem franzöſiſchen Offizier von dort entfernt und in der Folge entweder nach Spanien oder Rußland, was nicht ausgemittelt iſt, begeben haben ſoll, ſeit der Zeit aber von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, nebſt ſeinen unbekannten Erben und Erbnehmern auf Antrag des ihm beſtellten Curators hierdurch geladen, ſich längſtens bis zu dem

auf den 10. Januar 1828

anberaumten peremtoriſchen Termin ſich bei hieſigem Königl. Kreis- und Stadtgerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Abraham Joſeph Eckard für todt erklärt und ſein Vermögen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 7. März 1827.

Buſch, Direktor.

22. Vom Königl. Bayer'ſchen Landgerichte Neuſtadt an der Aiſch, werden nachſtehende Abweſende, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht einkam, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in 9 Monaten und zwar längſtens bis

24. Octbr. 1827, früh 9 Uhr,

entweder perſönlich, oder ſchriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte dahier im Gerichtslocale zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigen Falls benannte Abweſende für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer aber mit ihren allenfallſigen Anſprüchen nicht mehr gehört, und das bisher verwaltete Vermögen der Verſchollenen denjenigen, welche ſich als die nächſten Erben geſetzlich legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 18. Dec. 1826.

Königliches Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

Verzeichniß der Abweſenden:

Nummer	Vor- und Zuname.	Stand.	Geburts-Ort.	Geburts-Jahr	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.
1	Andreas Teſchner	Gemeiner des kgl. bayer. 5. Lin. Inf. Regiments	Peppenhöchſtädt	1787	ſeit dem 7. September 1813 in Sachſen vermißt	300	—
2	Georg Schaub	Bauern-Sohn	Heſſelberg	1787	verließ im Jahr 1801 Heſſelberg und ſoll angeblich von Werbern engagirt worden ſeyn	128	30¾
3	Johann Friedrich Brand	Bauern-Sohn	Gerhardshofen	1791	wurde angeblich im Jahr 1807 von franz. Truppen als Fuhrmann mitgenommen	112	30
4	Jakob Greifenſtein	Kaiſerlich öſterreichiſcher Soldat	Rauſchenberg	1761	ſeit 1793 vermißt	81	28

Gefertigt Neuſtadt a. d. Aiſch, den 18. December 1826.

Königliches Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

23. Die von der vormaligen Reichsſtadt Dinkelsbühl unterm 12. December 1796, für die Bromberger'iſche Curatel dahier ausgeſtellte 4 procentige Schuld-Urkunde über 40 fl. — No. 351 a iſt verloren gegangen. Der unbekannte Innhaber derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Aufforderung an, dem

unterzeichneten Gerichte verzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Dinkelsbühl, am 21. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Am 11ten dieſes Abends 5—6 Uhr wurde der Iſraelite Heß Reißberger aus Geßmannsdorf auf dem Fußwege von Dornheim nach Altmannshauſen bei der Waldſpitze des ſogenannten Hausbergs von den unten beſchriebenen 3 Kerls gewaltſam überfallen und ihm ſein in einem Gurte befindliches Geld a 615 fl. 54 kr. abgenommen. Indem dieſer Raub zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man Jedermann zur ſachgemäßen Mitwirkung in Entdeckung der Räuber und des geſtohlenen Geldes hiemit auf.

Seehaus den 12. Juny 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts- und Criminal-Unterſuchungsgericht Hohenlandsberg.

Rotmann, v. n.

Geldſorten in ungeſiegelten Papieren: 50 fl. an halben Kronen, 150 fl. an 6 kr. Stücken, 24 fl. an Kronen und 24 kr. Stücken, 100 fl. an Preuſſiſchen Thalern, 40 fl. dergleichen, 26 fl. an 24 kr. Stücken, 20 fl. an 6 kr. Stücken, 5 fl. 54 kr. an 24 kr. Stücken, 100 fl. an Preuſſiſchen Thalern, 49 fl. an dergleichen, 22 fl. an Viertelskronen, 29 fl. an 6 kr. Stücken. Der Gurt war von Kalbleder, noch ziemlich neu, mit Bindfaden zugeſchnürt und mit einem Siegel L. J. G. verſiegelt.

Beſchreibung der Räuber.

a) der eine davon war einige 20 Jahre alt, mittlerer und hagerer Statur, blaßgelben und vollen Angeſichts und blond mit wenigem Backenbart. Er trug eine ſchwarzſammtne Kappe mit einem ſchwarzen Schilde, eine hellblaue Jacke von grobem Tuche mit gelben glatten Meſſingknöpfen und eine lange leinene Hoſe mit einem leinenen Schurz darüber.

b) Der andere war älter, unterſetzter Statur, von ſchwärzlicher Geſichtsfarbe und ein wenig blatternarbig, ſein Backenbart ſchwarz und ſparſam. Er trug eine dunkelblaue Jacke, eine lange hellblaue tuchene Hoſe mit einer ſchmalen rothen Kordel und Halbſtiefel.

c) Vom dritten konnte nur ein ſchmutziggrauer Rock und eine ſchwarze Kappe wahrgenommen werden.

2. Der großjährige Färbersſohn Julius Aufhammer zu Langenzenn hat ſich freiwillig unter gerichtliche Curatel begeben. Derſelbe kann demnach ohne Zuſtimmung ſeines Vormunds, des Bierbrauers Schrenck daſelbſt, ſich in keiner Weiſe rechtsgültig verpflichten, oder etwas von ſeinem Vermögen veräußern. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Kadolzburg, am 1. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Unter Bezug auf das in Num. 11, 12 u. 13 dieſes Blatts eingerückte Edictalproclam vom 26. Februar 1827 — das Aufgebot des Humſeriſchen Lohrechtes zu Vincenſenbronn betr. — wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präcluſionserkenntniß heute an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Cadolzburg den 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Der Bauer Joh. Georg Oberhäußer von Roßmeyersdorf iſt für einen Verſchwender erklärt und unter Curatel geſetzt worden. Es wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit dem gedachten Oberhäußer ferner kein Kredit ertheilt werde.

Heidenheim, den 6. May 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter

5. Am 6. Juli Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des Müllermeiſters Widel auf der Finkenmühle 5 Stück Vieh, 5 Bienenſtöcke, dann verſchiedenes Bauerzeuch und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung an

die Meiſtbietenden gerichtlich verſteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Mr. Erlbach am 15. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkursſache des Unterthanen Johannes Müller zu Gündersbach das Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Ellingen den 22. Juni 1827.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

7. Das in der Gant des Bauers Johannes Krauß von Großſorheim gefällte Prioritäts- und Lokations-Erkenntniß wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 23. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

8. In der Konkursſache gegen den Bierbrauer und Wirth Sigmund Weiß zu Ergersheim wird das Prioritäts-Erkenntniß

am 5. July h. Js.

ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet werden, was den Intereſſenten hiemit eröffnet wird.

Schloß Seehaus am 19. Juny 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Förderung und mit dieſer ungetrennt das Kleinſchlagen des Materials für den Bedarf von dem 4. Achtel der 10. Stunde bis zum 4. Achtel der 14. Stunde auf der Nürnberger Straße im Bezirk des kgl. Landgerichts Neuſtadt ſoll an den Mindeſtnehmenden im Wege der öffentlichen Verſteigerung abgegeben werden. Hierzu iſt Termin von den beiden unterzeichneten Behörden

auf den 10. July Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu annehmbare Strichluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie hinlänglich Caution leiſten müſſen.

Neuſtadt a. d. A. am 21. Juny 1827.

Kgl. Landgericht. Heſſels, Landrichter.

Kgl. Ingenieur des Bezirks Rothenburg Schwarze.

2. Donnerſtag den 12. July d. Js. verkauft das unterzeichnete Rentamt verſchiedene Quantitäten an Korn, Dinkel und Haber von dem Amtsſpeicher dahier und zu Leutershauſen mittelſt öffentlicher Verſteigerung und ladet daher Kaufsluſtige ein, ſich

Vormittags 10 Uhr

in der Amts-Kanzley dahier einzufinden.

Colmberg, den 29. Juny 1827.

Königl. Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

3. Von Königl. Rentamts wegen wird eine Quantitäts Waitzen, Korn, Dinkel und Hafer vom ferndig und vorferndigen Erndtejahr zur öffentlichen Verſteigerung anmit ausgeboten, hiezu Termin Mittwochs den 11. nächſten Monats July Vormittags 10 Uhr feſtgeſetzt, und ſich hiebei das Einfinden einer großen Anzahl Liebhaber verſprochen.

Dinkelsbühl am 26. Juny 1827.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

4. (Getraid-Verkauf.) Die Dinkel- und Haber-Vorräthe von den Speichern zu Oſtheim und Gnozheim werden

Mittwoch den 11. July h. Js.

und zwar früh 9 Uhr in Oſtheim und Nachmittags 2 Uhr in Gnozheim mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft.

Heidenheim am 25. Juny 1827.

Königl. Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

5. Von den hieamtigen Getraidvorräthen wird eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber öffentlich verkauft, wozu Termin auf

Donnerstag, den 19. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber in das rentamtliche Geſchäftszimmer eingeladen werden.

Hersbruck, den 18. Juny 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

6. Von den hieramtlichen disponiblen Getraidevorräthen des lezten Erndtejahres werden ferner nicht unbedeutende Partieen an Waizen, Korn, Dinkel und Haber, theils dahier, theils zu Willanzheim gelagert,

Mittwochs, den 11. Juli Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer öffentlich verſteigert, und hiezu Liebhaber eingeladen.

Iphofen, am 27. Juni 1827.

Königl. Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

7. Die bisher auf Königliche Regie behandelten Windelsbacher und Schweinsdörfer Jagdbögen ſollen zuſammen vorbehaltlich höchſter Genehmigung, unter den gewöhnlichen Bedingungen, öffentlich an die Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu iſt Termin auf Donnerſtag den 12. July Vormittags 10 Uhr anberaumt. Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden eingeladen, ſich zur beſtimmten Zeit im Rentamts-Lokale einzufinden.

Rothenburg den 29. Juny 1827.

Königl. Bayer. Rent- und Forſtamt.

Rößler, Rentbeamter. Kühlwein, Forſtmeiſter.

8. Die Kinderzechmeſſe dahier ſoll auch in dieſem Jahr wieder abgehalten werden. Sie fängt an

am Sonntag den 15. Juli, und dauert 4 Tage fort.

Dieß wird den hieſigen und auswärtigen Kauf- und Handelsleuten hiemit bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß auch für dieſes Jahr wieder die Marktſtandgeldfreiheit geſtattet iſt.

Dinkelsbühl, den 22. Juni 1827.

Stadtmagiſtrat.

Ehrlicher, v. n.

9. (Schäfereiverpachtung.) Zur Verpachtung der bürgerlichen Schäferei dahier von Michaelis 1827 bis dahin 1833, welche mit 400 Stück Maſtvieh beſchlagen werden ſoll, mit den dazu gehörigen Beſitzungen, als: einem Wohnhauſe, Stallungen, Wieſen und übrigen Nutzungen iſt Termin auf Montag den 16. July d. J. bezielt, an welchem Tage früh 10 Uhr die Pachtliebhaber auf dem hieſigen Rathhauſe zu erſcheinen haben, wo ihnen ſodann die näheren Bedingniſſe bekannt gemacht werden. Bemerkt wird übrigens, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot nach ertheiltem Zuſchlage angenommen wird.

Iphofen, den 25. Juny 1827.

Der Stadtmagiſtrat.

Breunig, Bürgermeiſter.

10. Freitag den 13. July d. Js. Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commiſſion 1000 Ellen grünes Tuch, 2000 Ellen Hemder-Leinwand, 2000 Ellen Futterleinwand, 800 Ellen $\frac{4}{3}$ und 600 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Gradl, 400 Paar lederne Handſchuh, 100 Paar Halbſtiefel, 200 Paar Bundſchuh und 600 Paar Sohlen mit Fleck an den Wenigſtnehmenden unter den am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen in Lieferung geben, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß Halbſtiefel und Bundſchuhe angemeſſen werden müſſen.

Ansbach den 21. Juni 1827.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

11. Dieweil auf das, im diesjährigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 18 und 19, Seite 1443 u. 1528 beſchriebene zur weitern Verpachtung beſtimmte diesherrſchaftliche Oeconomiegut Duzenthal, bei der am 29. Mai d. Js. angeſtandenen Licitations-Tagsfahrt ein annehmliches Pachtſchillings-Offertum nicht erlanget und deswegen eine nochmalige Licitations-Tagsfahrt auf

Montag, den 16. des nächſt kommenden Monats July Vormittags 10 Uhr, beſtimmt worden iſt; ſo wird ſolches hiermit bekannt gemacht, und Pachtluſtige dazu eingeladen.

Mkt. Sugenheim bei Langenfeld, den 18ten Juny 1827.

Freiherrlich von Seckendorffiſche Kammeral-Verwaltung.
Spieß.

Bekanntmachungen.

(Die Verlooſung eines dem Kaufmann Benjamin Krauß gehörigen Eichenwaldes und mehrerer Kunſt-Gegenſtände betr.)

Vom Magiſtrat der Königlich Bayeriſchen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einem am 31. v. Mts. eingelaufenen allerhöchſten Miniſterial-Befehl vom 20. deſſelben Monats die obengenannte Verlooſung auf den 30. Auguſt dieſes Jahres unwiderruflich feſtgeſetzt iſt, und an dieſem Tage unfehlbar vor ſich geht. Sämmtliche Kunſtgegenſtände ſind amtlich hinterlegt, die Verlooſung ſelbſt garantirt, und wird unter Leitung einer magiſtratiſchen Commiſſion öffentlich auf dem großen Rathhausſaale vollzogen.

Nürnberg, den 1. Juny 1827.
Binder.
Käfner.

In Beziehung auf vorſtehende Bekanntmachung füge ich noch bei, daß dieſe Verlooſung mit der größten Pünktlichkeit vor ſich gehet und daß die günſtigſten Reſultate für die reſp. Looſe-Inhaber, dem Unternehmer wie dem Hrn. Garanten höchſt erfreulich ſeyn werden, weßhalb man zu fortwährender Theilnahme durch Abnahme der Looſe das verehrliche Publikum ergebenſt einladet.

Die Herren Commiſſionärs erſuche ich, ihre Abrechnungen, unverkaufte Looſe und den Betrag der verkauften unter Angabe der Nummern bis zum 16. Auguſt an den Garanten Hrn. Franz Wibel dahier pr. Poſtwagen einzuſenden; die bis dahin nicht bezahlten Looſe ſpielen für Rechnung des Unternehmers.

Der Plan beſchreibt das Nähere dieſer Verlooſung von 4198 Gewinnſten.

Looſe a 1 fl. — das Stück ſind in allen Städten Teutſchlands zu haben.

Nürnberg, am 1. Juny 1827.

Der Unternehmer,
B. Krauß.

Der obigen Bekanntmachung anſchließend, bemerke, daß ich noch Looſe vorräthig habe, welche der gütigen Abnahme ergebenſt empfehle.

Ansbach. J. Höger.

(Die vierte Jahresrechnung der Sparkaſſe zu Ansbach betr.)

In Gemäßheit des §. 37. der Statuten der hieſigen Sparkaſſe und mit Bezug auf die am 22. März v. Js. öffentlich gelegte dritte Jahres-Rechnung werden die Hauptergebniſſe der Verwaltung im vierten Rechnungsjahre, nämlich von Lichtmeß 1826 bis dahin 1827, und der Zuſtand der Sparkaſſe zu dieſer Zeit nachſtehend öffentlich bekannt gemacht.

Einnahme:	fl.	kr.
an Kaſſebeſtand vom vorigen Jahre	28,684	17¼
an neuen Einlagen . .	13,048	—
an Zinſen aus den Activkapitalien	1,158	45
Summa	42,891	2¼

Ausgabe:	fl.	kr.
an heimgezahlten Einlagen .	4,189	—
an Zinſen aus den Paſſivkapitalien, d. h. Einlagen . .	735	22½
an Verwaltungskoſten incl. einer rückſtändigen Remuneration des Kaſſiers	291	39¾
Summa	5,216	2¼
bleibt Kaſſebeſtand zu Lichtmeß 1827.	37,675	—

an zu 5 pro Cent verzinslichen Staatsſchuldentilgungskaſſe-Obligationen.

Rechnet man zu dieſem Kaſſebeſtande das Zinſenguthaben der Anſtalt aus demſelben zu Lichtmeß 1827 mit 998 fl. 46 kr. hinzu, ſo beträg

das Vermögen der Anſtalt zu obiger Zeit
38,673 fl. 46 kr.

Dagegen betrug die Schuldigkeit der Anſtalt, nachdem ſeit dem Beginnen derſelben

44,791 fl. 30 kr. eingelegt, und davon
7,641 „ 30 „ zurückgezahlt worden ſind,

37,150 fl. — an gebliebenen Einlagen, und
1,247 „ 9½ Zinſenguthaben der Einleger

Summa 38,397 fl. 9½ kr.

Es bliebe ſonach der Anſtalt ein Gewinn von
276 fl. 36½ kr.

Mit dieſer Errungenſchaft iſt dieſelbe, der Bekanntmachung vom 22. März v. Js. gemäß, am 1. Februar dieſes Jahres an den hieſigen Stadt-Magiſtrat übergegangen, wie das nachſtehende Zeugniß deſſelben bewähren wird; und hiemit ſchlieſſen die Unterzeichneten ihre Verwaltung, indem ſie ſich und die bieher von ihnen geführte, im Jahre 1822 von der hieſigen Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß gegründete Sparkaſſe dem Wohlwollen und der fortwährenden Theilnahme des hieſigen Publikums empfehlen. Ansbach, am 26. Juny 1827.

v. Auſin. Brügel. Dollfuß. König. Rohmeder. Schnizlein. Stirl. Strauß. Strebel. Strelin. Vogel.

Daß die vorſtehende Bekanntmachung den Vermögensſtand der hieſigen Sparkaſſe, ſo wie ſolche dem Magiſtrat, der dieſelbe bereits ſeit dem 2. Februar laufenden Jahrs übernommen hat, übergeben worden iſt, enthalte, und die Königl. Bayeriſchen Staats-Schuld-Urkunden über den Betrag von 37,675 fl. von den bisherigen Herren Adminiſtratoren ausgehändigt worden ſeyn, wird hiemit bezeuget, und zugleich bemerket, daß, was ſich ohnehin verſtehet, die bisherigen Herren Adminiſtratoren da die hieſige Stadtgemeinde vom 2. Februar dieſes angefangen, die Haftung für das geſammte Vermögen der Sparkaſſe übernommen hat, von dieſem Zeitpunkt an, aller weitern Haftung entbunden ſeyn.

Ansbach, den 29. Juny 1827.

Der Magiſtrat.

Biechele.

Diejenigen Perſonen, welche bei der dieſſeitigen Anſtalt am Quartal Laurenzi d. Js. als Mitglieder aufgenommen zu werden wünſchen, haben ihre, mit den geſetzlichen Zeugniſſen verſehenen Geſuche, binnen

4 Wochen

anher zu übergeben. Die Statuten der Anſtalt ſind bei der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Nürnberg am 20. Juny 1827.

Die Adminiſtration der allgemeinen Privat-Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Ständen.

Kaſſier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Frau Scholarchin, M. P. v. Volkamer gehörige, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit verſehene Landgut zu Tennenlohe, Königl. Landgerichts Erlangen, beſtehend aus dem maſſiv gebauten Herrenhauſe, in welchem 4 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Küche, 2 Böden, 1 Keller, eine Pferdeſtallung befindlich ſind; ¼ Morgen Garten, 4 Morgen Föhrenholz, dann mehrere Dominikal-Renten, welche außer den, in einem jährlichen Durchſchnitte 96 fl. 39 kr. ertragenden Handlöhnen, an ſtändigen Reichniſſen, jährlich eintragen 8 Simra 1½ Metzen Korngült, 8 Metzen Waizen, 2 Metzen Erbſen, 2 Metzen Linſen, Nürnberger Mäſſerey und 26 fl. 42½ kr. Erbzinſe, iſt täglich aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei dem Herrn Patrimonialrichter Blaß in Erlangen, und bei dem unterzeichneten

Teſtaments-Executor Dr. Guſtav in Nürnberg.

2. (Ankündigung.) Ein zwiſchen Ochſenfurt und Goßmansdorf ungefähr 3½ Stunde von Würzburg nahe am Maine liegender Felſenkeller mit dazu gehöriger Realbraugerechtigkeit und Weinwirthſchaft iſt unter den billigſten Bedingungen auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen.

1.) Der Felſenkeller beſteht in einem großen maſſiv von Steinen aufgebauten Hauſe mit mehreren Wohn- und Wirthſchaftszimmern und einem großen geräumigen Tanzſaale, dann einem gut gewölbten ungefähr zu 100 Fuder Bier geräumigen Keller, einem Stalle und einem Brunnen in dem Braugebäude.;

2) gehört hiezu ein Wirthſchaftsgarten mit einer bedeckten Kegelbahn und ein bezäuntes mit ungefähr 400 tragbaren Obſtbäumen beſetztes Stück Feld von 8 Morgen. Der Boden gehört zu einem der beſten im Untermainkreis.

3) Werden alle zur Bierbrauerei und Brennerei nöthigen Geräthſchaften im brauchbarſten Zuſtande mit übergeben.

4) Erhaltet Pächter oder Käufer alle zur Wirthſchaftsführung nöthigen Tiſche, Bänke, Stühle, Krüge und Gläſer.

5) Wird demſelben der dießjährige Ertrag aller Felder und Bäume überlaſſen.

6) Der Anfang des Pachtes iſt der 3. Aug. l. J. Sollte ſich ein Käufer vorfinden, ſo können auch 2 Drittheile des Kaufſchillings zu 4 pCt. auf dem Gute ſtehen bleiben. Näheres iſt in Würzburg in der Lochgaſſe No. 27 zu erfragen.

3. Ich mache hiermit bekannt, daß bei mir vom 1. July bis 12. Sept. Hirſch- und mitunter auch Damhirſch-Wildbret zu haben iſt. Meine Wohnung iſt in der heiligen Kreutzgaſſe D. No. 191.
Stäblein,
Wildbrets- u. Victualienhändler.

4. Zum Poſtboten aus Franken, Sonntags-Blatt, Landboten und Dorfzeitung werden Mitleſer geſucht, von J. F. Fichtner A. No. 26.

5. Lit. A. No. 207. iſt eine gute B. Clarinette um billigen Preis zu verkaufen.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein meublirtes Logis für einen ledigen Herrn kann täglich bezogen werden. Wo? ſagt die Commiſſions-Anſtalt.

2) Ein braves Frauenzimmer wird gegen billige Bedingniſſe in Koſt und Logis zu nehmen geſucht. Auskunft ertheilt die Commiſſions-Anſtalt.

3) Den verehrlichen Muſikfreunden zeige ich an, daß eine bedeutende Parthie neuer Muſikalien, worunter ſich im Klavier-Auszug, die Oper: La dame blanche befindet, angekommen iſt, und die im Abonnement ausgegeben werden.

B. C. Rohmeder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 28 in der Judengaſſe, iſt bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

A. No. 163 iſt ein Quartier, beſtehend in 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und ſonſtigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Garten bis Martini zu vermiethen.

A. No. 225 am Herrieder Thor, iſt ein Quartier 2 Stiegen hoch mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor, iſt ein Quartier mit Meubles zu beziehen.

D. No. 78 ſind im mittlern Gaden vier heizbare Stuben, Kabinet, Küche, Kammer und ſonſtige Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 25. Juny bis 1. July.

1. Georg Heinrich, Sohn des k. Taubſtummen- und Hauptlehrers an den hieſigen Volksſchulen Herrn Roſenkranz; 2. Eliſa Erneſtine Friederike, Tochter des Rektors und Profeſſors am Königl. Gymnaſium Herrn Bomhard; 3. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Wünſch; 4. Georg Leonhard, Sohn des B. und Schneidermeiſters Egersdörfer; 5. Chriſtoph Konrad, Sohn des B. u. Hafnermeiſters Held.

Copulirt den 1. July.

1. Johann Konrad Auernheimer, B., Metzgermeiſter u. Wirth, mit Jungfer Roſina Würth;

2. Johann Georg Zippold, Halbbauer in Obereichenbach, mit Anna Barbara Schwab.

Begraben vom 25. Juny bis 1. July.

1. Johann Andreas, Sohn des weyl. B. und Fuhrmanns Krauß, ſt. 21 J. 1 M. 22 T. alt am Nervenfieber; 2. Johann Georg Abraham Hahn, Polizeidiener dahier, ſt. 61 J. 9 M. 8 T. alt am Blutbrechen; 3. Georg Heinrich, Sohn des k. Taubſtummen- und Hauptlehrers an den hieſigen Volksſchulen Herrn Roſenkranz, ſt. 3 T. alt am Stickfluß.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 25. Juny bis 1. July 1827.

Getraut.

Johann Philipp Schotter, B. u. Schuhmachermeiſter, mit Anna Apollonia Belz.

Unſere am 1ten July zu Kloſter Heilsbronn vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unſern ſchätzbarſten Anverwandten und Freunden ergebenſt an, und bitten um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundſchaft.

Altdorf den 3ten Julius 1827.

Heinrich Auguſt von Röder, kgl. Forſtwart.
Sophie Karoline von Röder, geb. Staudt.

Todes-Anzeigen.

Nachdem ich bereits an den Gräbern von 6 geliebten Kindern mein Thränenopfer gebracht habe, gefällt es der allwaltenden Vorſehung, auch meinen älteſten unvergeßlichen Sohn, den Vicar, Carl Zink, die Stütze meines Alters und den treuen Gehülfen im Amte, 25 Jahr alt, an der Schleimdrüſen-Schwindſucht durch den Tod mir von der Seite zu nehmen. Grenzenlos iſt mein und der Meinigen großer Kummer, den das ſtille Mitleid theurer Verwandten und Freunde, denen dieſe Anzeige gewidmet iſt, lindern möge.

Königshofen den 29. Juny 1827.

Pfarrer Zink im Namen ſeiner Gattin und Kinder, ſo wie des Tochtermanns.

Meinen verehrten Verwandten und Freunden bringe ich die traurige Nachricht von dem Hinſcheiden meiner innigſt geliebten Gattin, geborne Freyin Eichler von Auritz. Sanft und ruhig, wie ihr Leben war, entſchlief ſie dieſen Morgen 9 Uhr nach mehrmonatlichen Leiden ſanft und Gott ergeben, an einer gänzlichen Entkräftung.

Wer die Edle kannte, war ihr ſtets wohlwollend zugethan, daher ihr Andenken gewiß immer in freundlicher Erinnerung bei theilnehmenden Freunden verbleiben wird, deren unſchätzbarer Gewogenheit ich mich mit der Bitte um ſtilles Beileid eben ſo angelegentlichſt als gehorſamſt empfehle. Ansbach den 2. Juli 1827.

Freyherr von Lindenfels,
Königlich Bayeriſcher Kämmerer und Ritter des Preußiſchen St. Johanniter-Ordens.

Fremden-Anzeigen

vom 24. bis 30. Juny 1827.

Krone. Herr Kaufm. Rehm von Rotterdam, Hr. Dr. Graf v. München, Hr. Baron v. Hohenhauſen, Bau-Inſpector v. Nürnberg, Herr Conſulent Ringer v. Rußland, Hr. Kfm. Heſſert v. Avize, Hr. Finſterer, Gaſtwirth zum rothen Roß v. Nürnberg, Frau Doctorin Merk mit Familie v. Friedberg, Hr. Kfm. Sulzer v. Frankfurth a. M. Hr. Kammerherr und Forſtmeiſter Baron von der Borch v. Gunzenhauſen, Hr. Forſtamts-Actuar Baron v. Räsfeld v. Speier, die Hrn. Kaufleute Wolf von Frankfurth a. M. und Reuter von Schweinfurth.

Stern. Hr. Frhr. von Werneck, Präſident von Triesdorf, Hr. Landrichter Förg und Herr Sportel-Rendant Spies von Monheim, Herr Baron von Eyb, Rittmeiſter in Königl. Bayer. Dienſten mit Familie v. Augsburg, Hr. Herrſchaftsrichter Groß mit Gattin von Möncheroth, H. Landrichter Engerer mit Familie v. Windsheim, Hr. Rentbeamter Heim mit Familie von Herrieden Hr. Dr. Wendt, Königl. Geh. Hofrath und Prokanzler mit Familie von Erlangen, die

Hrn. Kaufleute Bender v. Hamburg, Kreß von Stuttgart und Harr v. Frankfurth, Hr. Landrichter Herrlein v. Greding, Hr. Baron v. Seckendorf v. Gera, Hr. Kfm. Bauer v. Mainz, Hr. Heim, rechtskundiger Magiſtratsrath von Erlangen, Hr. Brunner, Handlungsreiſender v. München, Hr. Freiherr von Lützow, Oberforſtmeiſter von Crailsheim.

Brandenburger Haus. Hr. Lehrer Lendner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Basler und Hr. Gaſtwirth Wieſt v. Windsheim.

Löwe. Herr Anton von Kirchbauer, Stadt-Gerichts-Protocolliſt mit Schweſter v. Sulzbach, Hr. Revierförſter Gogl v. Mörn, Hr. Lieutenant Baron v. Aretin v. Triesdorf, Hr. Kfm. Helm v. Lahr, Hr. Pfarrverweſer Müller von Hof, die Hrn. Studenten Heydte von Erlangen und Daller v. München, Mad. Krug, Mad. Heißer, Mad. Müller, Mad. Schönecker, Mad. Fleckenſtein und Mad. Borg, in Dienſten Ihrer Majeſtät der verwittweten Königin von Bayern von Würzburg, Hr. Lieutenant Kun von Eichſtädt, Hr. Aislicher, rechtskundiger Magiſtratsrath von Dinkelsbühl, Hr. Frhr. von Ebner, Amtmann v. Eſchenbach, die Hrn. Kaufleute Fürſtenberger v. Baſel, Stoll v. Würzburg und Rau v. Fürth, Hr. Knopffabrikant Schreiber v. Nürnberg, Hr. Gaſtwirth Schreibmüller v. Ebermergen.

Traube. Hr. von Scheurl, Landgerichts-Aſſeſſor von Schwabach, Hr. Kfm. Meier von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Ullmann v. Fürth, Herr Handelsm. Schwab v. Oettingen, Hr. Particulier Pauli v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Mainbernheim, die Hrn. Handelsleute Baumann und Panzert v. Eibenſtock.

Weißes Roß. Hr. Forſtpractikant Kroher v. Neuſtadt, Hr. Fabrikant Hubinger v. Regensburg, die Hrn. Studenten Mögelin v. Ipsheim und Stoll v. Würzburg, Hr. Fabrikant Häberlein v. Nürnberg.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Execution wird

Freitags, den 3. Aug. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshauſe zu *Altmannshauſen*, die dem Stephan *Reuter* von dort, bisher zugehörige Hube, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 5, mit Hofraith, Scheuer, Stallung, dann

$\frac{1}{4}$ Morg. 31 Ruth. Krautfeld,
$82\frac{3}{4}$ " 15 " Aecker in 3 Fluren,
$16\frac{1}{2}$ " 27 " Wieſen,
4 Ruth. Brennholz jährlich aus der Gemeinde-Waldung und dem ganzen Gemeinderechte, Kat. No. 615;

giebt zum Königlichen Rentamte Iphofen 5 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. Grundzins, 35 kr. Frohngeld, 5 Metz $1\frac{1}{2}$ — 32tel bayer. Maas Waitzengült, 5 pCent Handlohn und der Zehent von den Aeckern, das Krautfeld iſt zehentfrei, 5 pf. Zins nach Dornheim, 1 Laib Brod, 1 Metz Dinkel, 1 Dinkel- und 1 Haberläutgarbe für den Ortsſchullehrer, taxirt auf 3600 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag ſofort ertheilt werden. Die Bedingniſſe des Kaufes werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Dem Antrage der Gläubiger gemäß, ſollen die zur Friedrich *Krug*iſchen Konkursmaſſe zu *Merkendorf* gehörigen Immobilien zum Letztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden, wozu Termin auf

Dienſtag, den 17. July Vormittags

im Dornerſchen Wirthshauſe allda angeſetzt iſt, und wobei der unbedingte Zuſchlag erfolgen wird, falls keiner der Gläubiger vom Ablöſungsrecht Gebrauch machen wollte. Die Immobilien ſind:

1) der halbe Hof No. 71 zu Merkendorf beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, 14 Morg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tg. Wieſen, taxirt auf 2470 fl.;

2) 1 Tagw. Wieſe im Mädergraben, die Mühlwieſe genannt, taxirt auf 100 fl.;
3) 1¾ Morg. Acker im Kallemgrenth, taxirt auf 100 fl.;
4) ¾ Morg. Acker allda, taxirt auf 45 fl.;

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch findet der theilweiſe Verkauf des Gutes wie das vorige Mal ſtatt, daß nämlich nach der Dismembration nur ſo viele Feldgüter bei den Gebäuden bleiben, als zur Vollzähligmachung des Steuerkapitals von 600 fl. gehört.

Heilsbronn, den 21. Juny 1827.

Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Gittelbauer zu Birnbaum wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſezlichen Edictstagen jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 2. Auguſt d. J. Vorm. 9 Uhr zur zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung,
b) am 3. September d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
c) am 3. October d. J. Vorm. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen deſſelben in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran in das hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.
Heſſels, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am Montag den 11. July l. J. werden in den Forſtorten Mordgraben, Todtenweg, Schenkenwald und Löffelholz der k. Forſtrevier Neuhof 130 Klafter weiches Stöckholz und 11 Klafter hartes Stöckholz dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Die Zuſammenkunft iſt Vormittags 8 Uhr zu Neuhof.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Juny 1827.

K. B. Forſtamt.
Graf v. Soden, k. Forſtmeiſter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Juny 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	93¾	93½
detto . .	à 5	102¼	102
Land-Anlehen	à 5	102	101¾
Lott. Looſe E—M	à 4	102½	102⅜
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		101½
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	101	

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.
Am 1. July 1827.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	6½
Kühfleiſch . . .	= =	. . . . .	—	4½
Kalbfleiſch . . .	= =	. . . . .	—	5
Hammel- u. Schaffleiſch	= =	. . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	= =	. . . . .	—	7
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	—
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	49¼
Mund- =	= Maas			—	4½
Weißes =	= =			—	2¾
Mittel = =	= =			—	2¼
Nach = =	= =			—	1¾
Gries . . .	= =			—	4½
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	7	22	½	—	12
	3	27	1	—	6
	1	29	2	—	3
Kipfe	1	21	½	—	6
	—	26	2¼	—	3
	—	8	3¼	—	1
Semmel	—	7	2	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unſchlitt	Ein Pfund	—	9
Gezogene Lichter	= = .	—	15
Gegoſſene Lichter	= = .	—	18
Saife	= = .	—	13
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linſen	= = . .	—	4½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	15
Butter . . .	= = . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	[illegible]
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	12
Hechte . . .	= = . .	—	—
Weißfiſche . .	= = . .	—	—
Krebſe . . .	= = . .	—	10
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	28

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	—
Eichen = .	= = .	6	15
Weiches = .	= = .	5	15
Harte Stöcke .	= = .	4	—
Weiche = .	= = .	3	30
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	40
Saures = .	= = .	—	34
Roggenſtroh .	= Centner .	—	24
Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	24

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch den 11. July 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbsfleißes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit dem dießjährigen Octoberfeſte wird eine öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbefleißes, nach den in der nachſtehenden Bekanntmachung des Centralverwaltungs-Ausſchuſſes des polytechniſchen Vereins enthaltenen näheren Beſtimmungen, in Verbindung geſetzt werden, und es ergeht an ſämmtliche Behörden des Rezatkreiſes hiemit die Aufforderung, durch möglichſte Verbreitung dieſer Bekanntmachung, durch Ermunterung und Belehrung dahin zu wirken, daß die Abſicht dieſer jedem Vaterlandsfreunde willkommenen Veranſtaltung ſo vollſtändig als möglich erreicht, und aus dem Rezatkreiſe recht viele Proben des Fortſchreitens der Künſtler, Gewerbsleute und Fabrikanten, ſowohl in Erfindungen und Verbeſſerungen, als auch in reichlicherer Selbſterzeugung vieler ſeither vom Auslande bezogener Gegenſtände zum Vorſchein gebracht werden.

Ansbach, den 2. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten.

v. Bever, Director.

Bekanntmachung.

Die Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbe-Fleißes in dem Jahre 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins für Bayern hat in der Sitzung vom 6. April den allgemeinen Beſchluß gefaßt, in dem heurigen Jahre eine öffentliche Ausſtellung der ausgezeichnetſten bayerſchen Fabrikate in München zu veranſtalten. —

Seit einem Umfluſſe von vier Jahren hat keine ſolche öffentliche Ausſtellung mehr Statt gefunden, daher wird dieſelbe ſowohl Künſtlern, Fabrikanten und Gewerbtreibenden, wie auch dem Publikum gleich willkommen ſeyn; denn für Erſtere bietet ſich dadurch eine Gelegenheit dar, Beweiſſe von ihren gemachten Erfindungen oder Verbeſſerungen geben zu können, beſonders durch die Vorlage

ſolcher Erzeugniſſe, welche bisher von dem Auslande bezogen wurden; Letzteres aber ſchöpft durch die augenſcheinliche Betrachtung dieſer Gegenſtände nicht nur die Ueberzeugung, daß wirklich weſentliche Fortſchritte gemacht wurden, ſondern es erndtet dafür noch Gewinn und vielfältigen Nutzen.

Aus dieſen Gründen, und unterſtützt durch den zahlreichen Beitritt neuer, mit gleichen Geſinnungen und patriotiſchem Streben für die allgemeine Wohlfahrt erfüllter Vereins-Mitglieder, glaubt man dieſe Ausſtellung um ſo reichhaltiger und intereſſanter erwarten zu dürfen.

Die Zeit der Veranſtaltung dieſer öffentlichen Ausſtellung der Erzeugniſſe der Kunſt und des Gewerbe-Fleißes wird auf die dießjährigen Oktober-Feſte beſtimmt, und man ſäumt nicht, die bayeriſchen Künſtler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreiſen des Königreiches einzuladen, hinſichtlich derjenigen Gegenſtände, welche ſie zu derſelben übergeben wollen, ihre Vorkehrungen zu treffen.

Wie früherhin wird auch heuer ein Preis-Gericht über die Vorzüge der eingeſendeten Gegenſtände entſcheiden, und es werden nach Erkenntniß des Preis-Gerichtes 6 goldene und 6 ſilberne Vereins-Denkmünzen für die preiswürdigſten Produkte vertheilt werden. —

Die Beſtimmungen, welche für die Erlangung eines ſolchen Preiſes feſtgeſetzt ſind, theilen ſich in drei Klaſſen, nämlich:

a) Werden vorzüglich jene Erzeugniſſe berückſichtiget werden, welche von inländiſchem Stoffe bearbeitet, für ganz untadelhaft in der Ausführung, für vollkommen brauchbar anerkannt, und in Bayern noch nie, oder nicht in der Vollkommenheit hergeſtellt wurden. —

b) Produkte, welche zwar bisher ſchon als inländiſche Erzeugniſſe bekannt ſind, jedoch mehr Vollkommenheit in der Bearbeitung und Form darſtellen, wenn auch hierzu die Urſtoffe vom Auslande bezogen wurden; und

c) Die übrigen inländiſchen Fabrikate, deren beſonders fleißige und ausgezeichnete Bearbeitung vor andern den Vorzug verdienen, und als ſolche für gemeinſam nützlich anerkannt werden. —

Hierdurch ergiebt ſich von ſelbſt, daß nicht Kunſtwerke allein, ſondern jeder gemeinſam nützlich und vorzüglich bearbeitete Gegenſtand, derſelbe mag ein Erzeugniß beſonderer Kunſtfertigkeit der Mechanik, oder der Chemie; eine neue oder weſentlich verbeſſerte Maſchine; ein Inſtrument oder Werkzeug in ſeiner eigenthümlichen Größe, oder nur ein gut gefertigtes Modell ſeyn, zur Ausſtellung und dadurch zur nähern Kenntniß des Publikums gebracht, und von dem Preis-Gerichte gewürdiget werden können.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins hält ſich überzeugt, daß er durch dieſe Anordnung ſowohl den Wünſchen der Künſtler, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, als auch dem Verlangen und den wahren Bedürfniſſen der geſammten Nation begegnet. — Uebrigens wird derſelbe noch eine beſondere Bekanntmachung in Beziehung auf die Einſendung der Gegenſtände, welche auf Koſten der Eigenthümer längſtens bis zum 15. September zu geſchehen hat, ſeiner Zeit erlaſſen. —

München, den 6. April 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins für das Königreich Bayern.

Staatsrath von Mann, als Vorſtand.

Forſtrath Wepfer, als Sekretär.

(Die frommen Stiftungen der Magiſtratsrathswittwe Margaretha Stock in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem frommen Sinne der bürgerlichen Magiſtratsrathswittwe Margaretha Stock in Erlangen verdankt nicht nur die Hauptkirche der daſigen Neuſtadt eine weſentliche Verbeſſerung ihres Geläuts durch die Stiftung einer dritten Glocke, ſondern es wur-

den von ihr auch 2000 fl. zur Erbauung eines Thurms auf der Gottesackerkirche, dann noch ein weiteres Capital von 500 fl. zu Beſtreitung der vorkommenden Reparaturen an demſelben und zur Belohnung des Todtengräbers für das Läuten bei Beerdigungen, ſo wie zur Unterhaltung ihrer Familiengruft gewidmet.

Dieſe Handlungen rühmlicher Freigebigkeit werden mit dankbarer Anerkennung und als ermunterndes Beiſpiel für Andre hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 29. Juni 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten.
v. Bever, Director.

(Die erledigte Pfarrei Theilenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Braun iſt die Pfarrey Theilenberg erlediget worden.

Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Pleinfeld, des Rural-Dekanats Ornbau und der Diözeſe Eichſtädt, enthält auf einem Umkreiſe von 1 Quadrat-Meile 5 Ortſchaften und 431 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird ohne Hilfsprieſter paſtorirt.

Ihre Erträgniſſe berechnen ſich auf 606 fl. 49 kr. und zwar:

	fl.	kr.
an ſtändigem Gehalte	11	5
an Realitäten	136	3
an Rechten	394	33
an beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen	65	8
ihre Laſten aber auf	6	11

Das Patronatsrecht ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Pfarrſtelle haben ihre Geſuche binnen vier Wochen vorſchriftsmäſſig bei der unterzeichneten kgl. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 28. Juny 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten.
v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Pfarrey Klenau, Landgerichts Schrobenhauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers iſt die in der Diözeſe Augsburg, im Dekanate Aichach, und im kgl. Landgerichtsbezirke Schrobenhauſen liegende Pfarrey Klenau erledigt worden.

Sie begreift 6 Ortſchaften, worunter die entfernteſte eine Stunde vom Pfarrſitze entlegen iſt, enthält eine Schule im Pfarrorte Klenau, und hat eine Bevölkerung von 368 Seelen, worunter 115 männliche und 136 weibliche Kommunikanten.

Kaplan iſt keiner nothwendig.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey beſtehen nach der Faſſion

a) aus Realitäten in	50 fl.	50 kr.
b) aus Rechten in	550 :	39 :
c) aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen in	43 :	41 :
d) aus Nebenbezügen in	9 :	— :
Summa der Erträgniſſe	655 fl.	50 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 78 fl. 50 kr.

Die Bittwerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Augsburg den 7. Juny 1827.

Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

(An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach. Die Eingaben bei dem kgl. Oberkonſiſtorium betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein Reſcript des Kgl. Ober-Conſiſtoriums vom 27. Juny l. J. iſt die unterzeichnete Stelle beauftragt worden, die Geiſtlichen anzuweiſen, daß ſie, wenn ſie genügſichen Grund haben, ſich unmittelbar an das Kgl. Ober-Conſiſtorium mit Geſuchen zu wenden, ſolche nicht einfach, ſondern mit gehörigem Stempel verſehen in duplo einreichen ſollen. Die Dekanate haben dieſe Weiſung den Geiſtlichen ihres Capitels zur Nachachtung bekannt zu machen.

Ansbach den 2. July 1826.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das Rittergut Trautskirchen und Dagenbach ſammt Zubehör öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert wird.

Hiezu iſt der erſte Bietungstermin
auf den 19. Febr. 1827,
der 2te
auf den 21. May 1827,
der 3te, welcher peremtoriſch iſt,
auf den 23. Aug. 1827,
jedesmal Vormittags 11 Uhr in dem Geſchäftslokale des Gerichts im Kommiſſionszimmer No. 6 angeſezt worden, und Kaufsluſtige haben ſich daher daſelbſt einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuſchlags, nach Vernehmung der Intereſſenten, gewärtig zu ſeyn.

Das Rittergut Trautskirchen iſt ein freies Allodium, liegt 4 Stunden von Ansbach und 7 Stunden von Nürnberg entfernt, und iſt durch eine Vicinalſtraſſe mit der Würzburger und Ansbacher Hauptſtraſſe verbunden.

Die Beſtandtheile ſind folgende:

I. Beſitzungen und zwar

A. Ruſtikalien

1. Gebäude:

a) das herrſchaftliche Schloß, von Quadern maſſiv gebaut und gut erhalten, 135 Schuh lang, 55 Schuh breit,

b) das Amtdienershaus, maſſiv von Brocken aufgeführt, 39 ½ Schuh lang und 20½ Schuh breit,

c) das Amthaus 65 ½ Schuh lang und 31 Schuh breit,

d) große Getraidſcheuer mit allen nöthigen Vorrichtungen,

e) Viehſtallungen ſammt Futterboden,

f) eine große Schaafſcheuer,

g) eine kleine Getraidſcheuer,

h) Geflügelſtallung,

i) Schupfe.

Dieſe ſämmtliche Gebäude ſind mit 14190 fl. in der Brandaſſekuranz verſichert.

2) 6 Gärten mit einem Flächenraum von 3⅞ Tagw.,

3) Aecker in 15 Stücken 69⅞ Morgen,

4) Wieſen mit Gartenrecht in 7 Stücken 27⅞ Tagwerk,

5) Wieſen in 13 Stücken 22 Tagwerk,

6) Hopfengärten ſonſt Weinberge 5 Morgen,

7) 3 Weiher, wovon aber 2 in Wieſen verwandelt ſind,

8) Waldungen 135⅞ Morgen.

B. Dominikalien:

1) von konſolidirten Lehen, die Grundbarkeit unter 70 Grundholden zu Trautskirchen, Dagenbach, Einersdorf u. Stöckach,

2) von fliegenden Lehen, die Grundbarkeit über 60 Grundholden, ſo weit ſie walzende Stücke beſitzen.

II. An Rechten:

A. die Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Klaſſe über alle Grundholden,

B. die niedere Polizeigewalt,

C. die hohe und niedere Jagd,

D. die Fiſcherey im Zennfluß,

E. das Zehendrecht,
a) über einen Theil der Trautskirchner Flur und zwar den großen Getraid-Zehend,
b) den kleinen Zehenden über die ganze Trautskirchner Flur,
c) auf der Flur von Dagenbach den großen und kleinen Zehenden,
d) den Heuzehenden zu Trautskirchen und Dagenbach.

F. Die Huthgerechtigkeit und zwar
a) die Rindviehhuthgerechtigkeit auf der Trautskirchner Markung und im Hohenröther Holz u. mehrern andern Diſtrikten,
b) die Schaafhuthgerechtigkeit auf der Trautskirchner und Hohenröther Flur und auf einen Theil der Seligenbacher Markung.

G. Das Entſchädigungsrecht wegen des verlornen Umgelds.

III. Die zum Betrieb der Landwirthſchaft gehörigen Moventien und Mobilien, worüber ein eigenes Inventarium vorliegt.

Kaufsliebhaber haben ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe gehörig auszuweiſen, und können ſich, um nähere Aufſchlüſſe über die zu verkaufenden Objekte zu erhalten, an Ort und Stelle an den Rentenverwalter Kiskalt wenden, ſo wie es ihnen freiſteht, die Taxationsprotokolle, welche eine Total-Summe von 66,669 fl. 25 kr. 2 pf. ergeben, und das Guts-Inventarium in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehen.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg am 4. Nov. 1826.

Merz, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden nachgenannte zur Wirth Samuel Detzeriſchen Concursmaſſe dahier gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Wohnhaus in der Kirchgaſſe dahier, Lit. A. No. 24, wozu ein Hof, Bronnen und Stallgebäude gehört, dann 2 Aecker in der Flur Dautenwinden, nämlich $\frac{3}{4}$ Tagw., der Holzacker genannt, und $\frac{1}{2}$ Morgen im Himmelreich, dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, weshalb auf

den 2. Aug. d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5 Verſteigerungstermin bezielt worden iſt. Dieſes wird beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Taxationsprotokolle in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts täglich eingeſehen werden können.

Ansbach den 20. Juny 1827.

Buſch, Director.

3. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in dem Schuldenweſens des Bierbrauers Georg Michael Voß dahier, auf Antrag der Gläubiger zum zweitenmale Termin zur Verſteigerung ſeines Anweſens, und zwar auf

den 30. July c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Dieſes Anweſen, beſtehend in Wohnhaus ſammt Scheuer und Stallung, einem ſchönen Brauhauſe, ſehr gutem Felſenkeller und Brauhausinventar, iſt mit Einſchluß der realen Braugerechtigkeit geſchätzt auf 21,282 fl. 57 kr. Kaufsliebhaber können die über die gerichtliche Schätzung abgehaltenen Protokolle in der Regiſtratur einſehen. Der Zuſchlag erfolgt nach der Beſtimmung §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach den 26. Juny 1827.

Buſch, Director.

4. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Aus dem Vermögen der verſtorbenen Gärtnerin Roſina Lohbauer und ihrer beiden minderjährigen Kinder, werden

Montag, den 30. July l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichts-Locale im Zimmer No. 7, ſämmtliche im dieſſeitigen Gerichtsbezirk befindliche Liegenſchaften verſteigert, als:

1) ein Wohnhaus zu Himpfelshof bei Nürnberg, No. 58, mit einer Rübengrube, einer Wagenſchüpfe und einer halben Scheune, dann mit Hofraum und Brunnen;
2) zwei Nebenhäuſer No. 59 u. 60;

3) 2 Tagw. Garten unmittelbar bei dem Hauſe;
4) 16 Morgen Ackerfeld in 3 Abtheilungen;
5) 5 Tagw. Wieſen mit einem gemeinſchaftlichen Waſſerrad;
6) 3½ Tagw. Feld und Wieſen;
Dieſe Realitäten bilden zuſammen einen halben Hof mit Waldrecht und Gemeinderecht, und zum Rentamt Nürnberg grundbar, desgleichen theils zum Rentamt, theils zu den Nürnberger Stiftungen zehentpflichtig.

Ferner werden verſteigert:
7) 9½ Morg. Feld im Seelein in der Goſtenhofer Flur, ebenfalls zu gedachtem Rentamt grundbar, und in 4 Abtheilungen zerfallend.
Beſchreibung, Schätzung und Laſten können in den Gerichts-Acten eingeſehen werden. Die Vorzeigung der Liegenſchaften kann jederzeit durch den Kammfabrikanten Bär zu Nürnberg und den Wirth Lohbauer zu St. Leonhard bei Nürnberg erfolgen.

Nürnberg den 23. Juny 1827.

Merz, Director.

5. Auf den Antrag ſämmtlicher Nachlaß-Gläubiger werden hiermit die, vorhin den Joh. Leonhard und Barbara Trbſteriſchen Eheleuten gehörigen Immobilien:
1) das Schleifmühlgut mit Zubehör, dann Dareingaben an Vieh und Hausgeräthſchaften,
2) 1 Morg. Hopfengarten und Feld im untern Ammerbach,
3) ½ Morg Kulturtheil auf dem Sand,
4) ¾ " obere Wieſe,
5) 3⅜ " die Endresbauern Aecker,
6) 1½ Tagw. Wieſe, die Schmiedbauern-Wieſe,
7) ⅔ Morg. Anger bei der Schleifmühle,
8) 2 " Endresbauern-Wieſe,
9) ½ " Sandwieſe,
wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Termin hiezu wird auf

den 13 July Vorm. 9 — 12 Uhr

auf der Schleifmühle angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die nähere Beſchreibung kann bis zum Termin in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts eingeſehen werden.

Altdorf, am 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Dem Sattlermeiſter Joh. Peter Haas dahier werden

auf den 16. Juli Vorm. 9 Uhr

im Wege der Hülfsvollſtreckung, zwei Grundſtücke, nämlich:
1) ⅜ Morg. Hopfengarten im Lenzenberg, freieigen mit 8 kr. Kanon, eingeſchäzt um 125 fl.
2) ½ Morg. 40 QR. Bruttheil im Röthenbacher Holz, jetzt Hopfengarten, freieigen mit einem jährlichen Kanon von 36 kr. und taxirt um 75 fl.;
beim hieſigen Landgerichte an den Meiſtbietenden verkauft. Auf beiden Grundſtücken haften 225 fl. Hypothekenſchulden. Sollten in dem anberaumten Termine beide Grundſtücke nicht hingeſchlagen werden können ſo werden hiezu noch Termine

am 31. July c. und
16. Aug. Vormittags 9 Uhr

beſtimmt. Dieſes zur Nachricht.

Altdorf, am 9. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Müller Scheidel zu Virnsberg zugehörige Wieſe, als 1 Tagw. die Kemmathwieſe, Flur Sondernohe, Str. B. N. 198 beſchrieben, belaſtet mit dem 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 28½ kr. Erbzins, den 10ten Theil Zehnten halb dem Aerar, halb dem Freiherrn von Seckendorf zu Obernzenn, 13 kr. 4 hl. Steuerſimplum, geſchäzt auf 200 fl.

am 19. July l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier im Wege des öffentlichen Strichs verkauft. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, und kann das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 21. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

8. Auf Antrag mehrerer Gläubiger ſollen folgende dem Bauern Johann Georg Vogtmann zu Käferbach zugehörigen Grundſtücke:

6 Mg. ½ Viertel 39 Ruthen Acker in Käferbacher Flur an der Straſſe nach Neuſtetten, reicht die Steuer aus 540 fl. zum Rentamt Ansbach, K. N. 301, geſchätzt auf 150 fl.,

1 Mg. in dieſer Lage, K. N. 300, reicht die Steuer aus 100 fl. und Zehenten, geſchätzt auf 55 fl.,

1 Tagw. Wieſe unterhalb Käferbach, wovon $\frac{1}{10}$ Mg. Acker, reicht den $\frac{15}{30}$ten Gulden Handlohn, 9 kr. 1½ pf. Erbzins, die Steuer aus 270 fl., von ½ Mg. den Zehnten, da es früher Acker war, geſchätzt auf 225 fl.,

im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf den 26. July l. Js. Vormitt. 9 Uhr

dahier anberaumt, und haben ſich Kaufluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, in dieſem Termine einzufinden. Das Schätzungsprotokoll kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

9. Da auf das dem Bauern Johann Georg Wälzlein zu Wernsbach gehörige Gut, wie ſolches in der Bekanntmachung vom 26. May d. Js. No. 23, 24, 25 des Intelligenzblattes beſchrieben iſt, in dem angeſtandenen Verkaufstermine kein Gebot gelegt worden iſt; ſo wird auf Antrag des Realgläubigers anderweiter Termin zum öffentlichen Verkaufe

auf den 30. July l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und werden Kaufluſtige unter Hinweiſung auf jene Bekanntmachung hieher geladen.

Ansbach am 3. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

10. Da auf die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Schuldenzucker in Oberreichenbach gehörigen Immobilien am erſten Verkaufstermin ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird hiermit Termin zum nochmaligen Verkauf derſelben auf

Dienſtag, den 7. Auguſt l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem landgerichtlichen Commiſſionszimmer einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten den Zuſchlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile und Laſten der Immobilien ſind aus der Verkaufsanzeige vom 15. May l. J. in No. 21, 22 und 23 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes zu erſehen, und können auch täglich in hieſiger Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

11. Die dem Bauern Johann Leonhard Arnold zu Eglofswinden zugehörigen Immobilien,

1) ein Bauernhof, wozu gehört: das Wohnhaus N. 18, zwei kleine Gärtchen, ½ Tagw. Peunt, 8 Tagw. Wieſen, 35 Mg. Aecker, 2 Mg. Holz und das Gemeinderecht, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$ten Gulden Handlohn, jährlich 2 fl. 25½ kr. Erbzins, den Zehnten von den Aeckern, den Mähnfrohndienſt, die Steuer aus 4675 fl., geſchätzt auf 3908 fl.;

2) 16½ Mg. Holz in der Ebne, freieigen und unſteuerbar, geſchätzt auf 387 fl. 50 kr.;

3) 2⅛ Mg. im Eichhölzlein, freieigen und ſteuerbar, geſchätzt auf 76 fl. 25 kr.;

4) ½ Mg. Oedung im Brändlein, freieigen und ſteuerbar, geſchätzt auf 8 fl. 30 kr.,

ſollen auf Antrag eines Realgläubigers, der Hof mit allen Früchten und vollſtändigem Inventarium im Wege der Exekution verkauft werden. Hiezu ladet man Kaufluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können,

auf den 13. Aug. l. Js. Vormitt. 10 Uhr

ein, und ſollen die Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden. Das Schätzungsprotokoll kann

in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 3. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

12. Im Wege der Execution wird

Freitags, den 3. Aug. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshauſe zu Altmannshauſen, die dem Stephan Reuter von dort, bisher zugehörige Hube, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 5, mit Hofraith, Scheuer, Stallung, dann

½ Morg. 31 Ruth. Krautfeld,

82¾ „ 15 „ Aecker in 3 Fluren,

16½ „ 27 „ Wieſen,

4 Ruth. Brennholz jährlich aus der Gemeinde-Waldung und dem ganzen Gemeinderechte, Kat. No. 615;

giebt zum Königlichen Rentamte Iphofen 5 fl. 36½ kr. Grundzins, 35 kr. Frohngeld, 5 Metz 1½ — 32tel bayer. Maas Waitzengült, 5 pCent Handlohn und der Zehent von den Aeckern, das Krautfeld iſt zehentfrei, 5 pf. Zins nach Dornheim, 1 Laib Brod, 1 Metz Dinkel, 1 Dinkel- und 1 Haberläutgarbe für den Ortsſchullehrer, taxirt auf 3600 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag ſofort ertheilt werden. Die Bedingniſſe des Kaufes werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

13. Vom K. B. Landgericht Kadolzburg wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß auf Antrag eines Gläubigers des Schreinermeiſters Wolfgang Daum zu Veitsbronn, von des Letztern Realitäten,

a) 2 Mg. Gemeindetheil No. 5 im ſogenannten Letterholz, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

b) 2 Mg. Gemeindetheil No. 13 im ſogenannten Eichwäldchen, zur Hälfte mit Stangenholz, zur Hälfte mit Fohrenanflug bewachſen, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

c) ½ Mg. dergl. im ſogenannten Eggetenfeld, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ſtehet im Orte Veitsbronn auf

den 12. July d. J. Vorm. 9 Uhr

an, in welchem ſich zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem daſigen Wirthshauſe einfinden mögen.

Kadolzburg am 19. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

14. In Gantſachen des Johann Paul Weinländer von Langenzenn, werden nachgenannte Grundſtücke, als:

1) das ganze Wohnhaus, Polizei-No. 51 in der hintern Straße zu Langenzenn,

2) ein Grabenbeet an dem Flurersthore, circa 6 Quadrat Ruthen groß,

3) ½ Morg. Acker am Kirchenſteig, St. No. 308,

4) ½ „ Hopfengarten am Ziegenberg, Str. No. 309,

5) 1 Morg. Acker im Kettenbach, St. No. 310,

6) $\frac{5}{16}$ „ Gemeindekulturtheile an 2 Stücken, Riß-No. 216, auf dem Kuhwaaſen und Riß-No. 230 im Kattenbach,

7) 1⅝ Morgen 27 Ruthen Oberholztheil in der Haardt R. No. 260,

8) 2¼ Morg. 14 Ruth. Gemeindewaldtheile im Kettenbach,

sub hasta verkauft und, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, auch ſogleich im erſten Subhaſtationstermine hingeſchlagen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke

am 9. Auguſt 1827 Nachm. 2 Uhr

in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden, die Bedingniſſe zu vernehmen und den Hinſchlag zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

15. Da ſich zu den im Kreis-Intelligenz-Blatt 1827, No. 23, Seite 1820, No. 24, S. 1903, No. 25, S. 2001, benannten Immobilien des Leonhard Metzger von Willersbronn im Verkaufstermine den 25. Juni l. J. gar kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſelben anderweit am

Montag, den 23. July l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Jgliſchen Wirthshauſe in Villersbronn dem Verkaufe ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 28. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

16. Da in dem, zum öffentlichen Verkauf der Metzgermeiſter Georg Dietziſchen Immobilien zu Baiersdorf am 30. v. Mts. angeſtandenen Bietungstermin ſich zu dem zweigädigen Wohnhauſe No. 33, nebſt eingehörigen Stall, Stadel, Schweinſtall, Holzſchüpfe, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 1400 fl. — ein annehmbarer Käufer nicht eingefunden hat, ſo wird ſolches auf den Antrag der Realgläubiger zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und Bietungstermin auf

den 23. July d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gaſtwirthshauſe zum ſchwarzen Roß zu Baiersdorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen, am 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

17. Da ſich in dem, am 13. d. M. zum öffentlichen Verkaufe der zum Adam Zeillingerſchen Nachlaſſe zu Ebersdorf gehörigen Grundſtücke abgehaltenen zweiten Subhaſtationstermine abermals kein Käufer eingefunden hat, ſo werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Es wird hiezu Bietungstermin auf

den 25. July Vormittags 9 Uhr

in Ebersdorf anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Beziehung auf das Ausſchreiben vom 17. Febr. d. Js. in Kenntniß geſetzt werden.

Mt. Erlbach den 19. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

18. Auf den Antrag der Intereſſenten werden von dem zum Nachlaß des Bauern Joh. Krotter zu Neundorf gehörigen Realitäten folgende, worauf im erſten Subhaſtationstermin nicht ſo viel als deren Taxe beträgt, geboten worden iſt, nämlich

a) das Gütlein No. 3 zu Neundorf, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen, Keller, Hofraith, 1 Tagw. Garten am Haus, $6\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, 1 Gemeindrecht u. $\frac{1}{16}$ Tgw. Gemeindſtück gehören, Taxe 1020 fl.,

b) 1 Mg. Feld, die Hälfte von 2 Morgen Fritzenacker, taxirt auf 50 fl.,

nochmals ſubhaſtirt, wozu Strichtermin auf

den 8. Auguſt Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Neundorf anſteht. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier bei Gericht von Kaufsliebhabern eingeſehen werden.

Mt. Erlbach den 14. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

19. Nach dem Antrag der Gläubiger der Wolfgang Ständtneriſchen Eheleute zu Altkatterbach iſt zum Verkaufe

1) des Gutes derſelben allda, Haus No. 4,

2) deren walzenden Lehen, nemlich:

a) des 8ten Theils der daſigen Schäferey,

b) des 8ten Theils am ſogenannten Schaafhaus, jezt Waaſenplatz,

c) 2 Mg. Acker der Hautſchenacker,

d) 1 „ Acker dergleichen,

e) 1 „ Reuthſtück im Hirſchberg,

f) die Hälfte von $5\frac{5}{8}$ Morgen in der Hardt,

anderweiter Termin auf

30. Juli Vormitt. 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Pfeifer'ſchen Wirthshauſe zu Altkatterbach einfinden können.

Mt. Erlbach, am 22. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

20. Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Friedrich Schertel, nunmehr Johann Georg Vogel zu Oberreichenbach, wird das Bauerngut allda, Hs. N. 4, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith, $4\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, $\frac{1}{8}$ Tagw. Grasgarten, ein halbes Wald- und Gemeinderecht an vertheilten

Gemeindetheilen, $\frac{9}{16}$ Mg. Acker und $\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſen gehören, taxirt auf 855 fl., an die Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

den 22. Aug. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshauſe zu Oberreichenbach einfinden können. Die Taxverhandlung, ſo wie die Laſten und Abgaben auf dieſen Grundſtücken können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Dabei wird noch bekannt gemacht, daß wenn in dieſem Verkaufstermin das höchſte Gebot den Schätzungspreis erreicht, mit dem Hinſchlag an den Käufer ohne weiters verfahren werden wird.

Mt. Erlbach am 20. Mai 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

21. Da auf die nachbenannten Johann Georg Poppiſchen Realitäten zu Dürrnbuch, nämlich

a) das Gut No. 23 daſelbſt, taxirt auf 2275 fl.,

b) 1 Tagw. Wieſe in den fünf Bauernwieſen, taxirt auf 125 fl.,

auch im zweiten Subhaſtationstermin weniger als der Taxwerth geboten wurden; ſo werden dieſelben

am 29. Auguſt Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Dürrnbuch zum drittenmal gerichtlich verſteigert und der geſezlichen Beſtimmung zu Folge an die Meiſtbietenden hingeſchlagen werden.

Mt. Erlbach, am 25. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

22. Die zur Gantmaſſe des Georg Michael Kappeller zu Igelsbach gehörigen Realitäten, als

1) das Söldenguth, beſtehend aus einem Haus mit angebauter Scheuer, $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten und 2 Mg. Aecker, für 475 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Lehenwieſe im Tennig, für 25 fl. gerichtlich gewürdiget,

werden am Montag den

30. July Vormittags 8 bis 12 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle öffentlich verkauft. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur erfahren werden und die Kaufsbedingungen werden im Termin eröffnet werden.

Gunzenhauſen am 23. May 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

23. Auf Antrag des Unterthans Joh. Georg Ortner zu Unterhambach, ſoll deſſen Gut, beſtehend aus 1 Haus, 1 Scheune, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Morg. Aecker und 1 Tagw. Wieſen für 625 fl. gerichtlich gewürdiget, verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin auf

den 2 Auguſt Vorm. 8 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich dahier einzufinden haben. Die Laſten und Abgaben werden im Termine bekannt gemacht, können aber täglich in der dieslandgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, den 2. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

24. Da ſich in dem zum Verkauf der in den No. 14, 15 u. 16 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis d. J. beſchriebenen Immobilien der Zapfenwirth Johann Mathias und Anna Catharina Späthiſchen Eheleute zu Wolfsbronn am 8. d. M. abgehaltenen zweiten Subhaſtationstermin ein Kaufsliebhaber abermals nicht eingefunden hat, ſo wird auf den weitern Antrag eines Realgläubigers

auf Dienſtag den 24. July Vorm. 8 Uhr

der dritte Termin zum Verkauf dieſer Immobilien anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß geſetzt werden.

Heidenheim den 10. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

25. Dem Antrage der Gläubiger gemäß, ſollen die zur Friedrich Krugiſchen Konkursmaſſe zu Merkendorf gehörigen Immobilien zum

Letztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden, wozu Termin auf

Dienſtag, den 17. July Vormittags

im Dornerſchen Wirthshauſe allda angeſetzt iſt, und wobei der unbedingte Zuſchlag erfolgen wird, Falls keiner der Gläubiger vom Ablöſungsrecht Gebrauch machen wollte. Die Immobilien ſind:

1) der halbe Hof No. 71 zu Merkendorf beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, 14 Morg. Aecker, 6¾ Tg. Wieſen, tarirt auf 2470 fl.;

2) 1 Tagw. Wieſe im Mädergraben, die Mühlwieſe genannt, tarirt auf 100 fl.;

3) 1¾ Morg. Acker im Kallemgreuth, tarirt auf 100 fl.;

4) ¾ Morg. Acker allda, tarirt auf 45 fl.;

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch findet der theilweiſe Verkauf des Gutes wie das vorige Mal ſtatt, daß nämlich nach der Diemembration nur ſo viele Feldgüter bei den Gebäuden bleiben, als zur Vollzähligmachung des Steuerkapitals von 600 fl. gehört.

Heilsbronn, den 21. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

26. Auf den Antrag eines Gläubigers werden folgende Beſitzungen des Gütlers Johann Michael Luger von Dürrenmungenau,

a) ein Guth Haus No. 30, Beſ. N. 56 und 59, beſtehend in Haus, Hofraith, Schweinſtall, Gärtlein, ⅓ von einem Bronnen und 1 Mg. Acker, grundbar zum Freiherrlich Kreß von Kreßenſteiniſchen Rittergut Dürrenmungenau, und belaſtet mit jährlich 45 kr. Erbzins, 30 kr. Herrngeld, 15 kr. für eine Henne, 25 Stück Eyer und 8 Maas Korngült Nürnberger Maas, den 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen und den Zehend, tarirt um 129 fl 30 kr.;

b) ein Morgen Acker in 2 Stücken, der Haſſelacker oder am Bühl, Beſitz-N. 58, grundbar zu dem vorgedachten Rittergut und belaſtet mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 Metzen 8 Maas Korngült Nürnberger Maas und den Zehend, tarirt um 50 fl.,

im Wege der Hilfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dazu iſt Termin auf

den 31. July Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Hauſe des Gaſtwirths Gundel allda einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben haben.

Heilsbronn den 23. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

27. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Realgläubiger des Thomas Gary von Großenried deſſen Immobilien, nämlich

a) 1 Wohnhaus in Großenried nebſt Scheuer, Hofraith mit gemeinſchaftlichen Brunnen, einem Schorgärtlein und dem Gemeinderecht. Dieſer auf 790 fl. tarirte Komplex iſt mit 13½ kr. Steuerſimplum, 15 kr. Grundzins, 15 kr. Dienſtgeld, dem Handdienſt und dem Blutzehenden onerirt,

b) ½ Tagw. Peunt am Dorf, auf 110 fl. geſchätzt und mit 5 kr. Steuerſimplum und Wachszins zum Heiligen,

c) ein ſogenanntes Gottendorfer Lehen, aus 13 Mg. Aecker beſtehend, mit 1 fl. 12 kr. Steuerſimplum, 15¾ kr. Grundzins, 18¾ kr. Dienſtgeld, 2 Mez 2¾ Seidel Korn- und 4 Mez ¼ Seidel Habergült belaſtet und auf 1430 fl. gewürdigt,

meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf

den 7. Aug. Nachmittag 2 bis 5 Uhr

im Hilpertiſchen Gaſthauſe in Großenried anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 28. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

28. Die zur Michael Blendingeriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien, wie ſie im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt No. 21, Seite 1647 beſchrieben ſind, werden

Mittwochs den 18. July Vormittags
9 bis 12 Uhr
in der hieſigen Gerichtskanzley wiederholt an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach den 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

29. Die zur Wittwe Eliſabetha Nepf'ſchen Konkursmaſſa von Alterlangen gehörigen Immobilien, werden auf den Antrag der Gläubiger
Dienſtags, den 17. July von Nachmittags
1 bis 3 Uhr
im Petſch'ſchen Wirthshauſe zu Alterlangen zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 27. Juny 1827.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

30. Auf Anſuchen eines Hypothekgläubigers werden die Immobilien der Wittwe Margaretha Schickert in Röttenbach, nämlich:

a) ein, der Kirchenſtiftung zu Dennenlohe erbzinslehenbares Gütlein in Röttenbach Hs. No. 20, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen und Schöpfbrunnen, eine Schweinſtallung und Hofraith, ein Gemeinterecht, $\frac{7}{8}$ Mg. Grasgarten am Hauſe, 3 Mg. Feld und 1 Tagw. Wieſe gehört;
b) ein walzendes Stück Feld von 3 Morgen, genannt der Lorenzacker,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Hiezu iſt Strichtermin im Kötzner'ſchen Wirthshauſe in Röttenbach auf den
3. Aug. Vormittags 9 bis 12 Uhr
anberaumt und werden Kaufsluſtige eingeladen. Die Laſten und die Schätzung der Immobilien werden im Licitationstermin bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 3. July 1827.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers werden von dem unterfertigten Königl. Landgerichte am
Mittwoch, den 1. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr
im Geſchäftslocale dahier, die der Ochſenwirths-Wittwe Margaretha Reiſer zu Schnaittach zugehörigen 2 Tagw. Reuthfeld vor dem Eichig, mit einem Steuerkapital zu 375 fl. belegt und einen jährlichen Grundzins zu $42\frac{3}{4}$ kr. dann dem großen und kleinen Zehenten für das kgl. Aerar belaſtet, welche um 350 fl. taxirt wurden, öffentlich an den Meiſtbietenden nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes verkauft.

Lauf, am 28. Juni 1827.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landgerichtsverweſer.

32. Auf Antrag der Inteſtaterben der ſchon vor mehreren Jahren verſtorbenen Eva Barbara Schneider von Steinbach, königl. Landgerichts Ansbach, werden die erwähnter Schneider gehörig geweſenen, unter der Realjurisdiktion des kgl. Landgerichts entlegenen und von ſolchem bisher adminiſtrirt wordenen $5\frac{1}{8}$ Mg. ſ. g. Lerchenbergsacker bei Oberdachſtetten dem Verkaufe ausgeſezt und Bietungstermin
auf den 26. July l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Oberdachſtetten bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leutershauſen den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

33. Das Gantanweſen des penſionirten Landgerichtsdieners Wagner dahier wird andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben. Zu denſelben gehören:

Das Wohnhaus No. 142 nebſt Stadel und Gemeinderecht und Gemeindetheile, taxirt auf 1000 fl.,
2 Jchrt oberm Heideken 130 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steppenfeld 20 fl.,
$\frac{7}{8}$ Mg. Acker allda 10 fl.,
1 Jchrt äußere Wiederacker 14 fl.,
1 Jcht. Acker im Schnepferle 41 fl.,
$\frac{1}{2}$ Jcht. allda, 30 fl.,

$\frac{3}{8}$ Jcht. Hausgarten 25 fl.,
$1\frac{3}{4}$ Mg. der Hagenbuchacker 70 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ziegelholz 125 fl.,
1 Mg. Hagenbuchacker 50 fl.,
$3\frac{3}{4}$ Tagw. amdige Reinbergswieſe 250 fl.,
$\frac{1}{3}$ Mg. auf dem mittlern Bühl,
10 Rth. Gemeindetheil,
$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheil bei der Windmühl und
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Oberholz, wovon die Taxe unter dem Wohnhaus begriffen.

Bietungstermin wird auf den

18. July d. J. Vorm. 11 Uhr

angeſezt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie von den auf den beſagten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben in der landgerichtlichen Regiſtratur Auskunft erhalten können.

Monheim den 11. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

34. Das zur Wendelin Schallerſchen Concursmaſſe gehörige Tafern-Wirthſchaftsguth zur Sonne in Wemdingen, wozu die zum Brandweinbrennen, dann zur Oekonomie nothwendigen Gebäude und Mobiliar-Inventarien, ſo wie das volle Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner ein Garten, ſo wie mehrere Aecker und Wieſen, werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und es iſt Bietungstermin auf

den 23. July Vorm. 9 — 12 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 23. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

35. Auf Antrag der Realgläubiger des ſich in Concurs begebenen Bauersmanns Johann Förſter zu Mailach werden nunmehr deſſen Grundbeſitzungen, beſtehend

1) in einem Bauerngüthlein Hs. No. 13 zu Mailach, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Stallung, 1 Backofen, die Hälfte von einem Pumpbrunen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $2\frac{3}{4}$ M. Feldes, das Gemeinderecht und die Hälfte des Zehendens von 6 M. Feldes gehört, Tax 1225 fl.;

2) an walzenden Stücken:

a) $\frac{1}{4}$ M. Feldes beim Edelgraben, Tax 15 fl.,
b) $\frac{1}{4}$ M. Feldes im Keſſel, Tax 25 fl.,
c) $\frac{1}{4}$ M. Feldes alldort, Tax 10 fl.,
d) 1 M. Oedſchaft beim alten Luderhaus, Tax 10 fl.,
e) 1 M. Feldes in der Leimengruben, Tax 20 fl.,
f) $\frac{1}{4}$ M. Feldes beim Strohgarten, Tax 5 fl.,
g) $\frac{1}{4}$ M. Feldes am Fürſt, Tax 15 fl.,
h) $\frac{3}{4}$ M. Feldes bei der Heidelleithen, Tax 20 fl.,
i) $1\frac{1}{2}$ M. Feldes am Haaſenſteig an $3\frac{1}{2}$ Mg. Tax 18 fl.,
k) $\frac{3}{4}$ M. Feldes der Sauergarten, Tax 20 fl.,
l) $\frac{1}{4}$ M. Feldes in der hohen Luſt an $\frac{1}{2}$ Mg. Taxe 15 fl.,
m) $\frac{1}{2}$ M. Feldes das Krätzlein, Tax 75 fl.,
n) 1 M. Feldes im Waich, Tax 45 fl.,

ſämmtlich auf Mailacher Flur, öffentlich meiſtbietend verkauft. Zu dieſem Ende hat man Tagsfahrt auf den

18. l. Mts. Vorm. 9 — 12 Uhr

in loco Mailach anberaumt, und ladet Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiezu ein, daß Jedem die Einſicht der — auf den zu verkaufenden Realitäten — haftenden Laſten in der hieſigen Regiſtratur geſtattet ſey.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 3. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

36. Die zur Mariana Zeitleriſchen Debitmaſſe zu Spalt gehörigen Realitäten, wie ſolche unterm 31. März d. Js. sub No. 118 des Korreſpondenten von und für Deutſchland und No. 18 u. 20 des Intel. Blattes für den Rezatkreis ausgeſchrieben worden, werden zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Termin hiezu iſt auf

Montag, den 6. Auguſt 1827 Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Spalt anberaumt, wozu

beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 27. May 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

37. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbeſitzungen der Müllers-Wittwe Katharina Jahn zu Spalt, beſtehend in

a) der ſogenannten Gallmühle, Haus No. 2 zu Spalt,

b) 2½ Mg. Hopfengarten hinter der Gallmühle der Mahlweiher,

c) 1½ Tagw. Wieſe oberhalb der Gallmühle, die Neuwieſe,

genannt, dem öffentlichen Verkauf hiermit unterſtellt, und es iſt Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 7. Aug. 1827 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld am 27. May 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

38. Das Wolfgang Mehringeriſche Anweſen zu Roth wird unter Beziehung auf die Ausſchreibungen No. 2 und 19 Intelligenzblatt für den Rezatkreis, No. 8 Correſpondenten von und für Deutſchland 1827 — dem dritten Verkauf nach dem Antrag der Gläubiger zu Roth auf dem dortigen Rathhauſe ausgeſezt, und hiezu Termin

Montags den 30. July 1827 Vormittag 10 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einfinden können.

Pleinfeld am 27. May 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

39. Die zur Konkursmaſſe der Büttner Joſeph und Joſepha Giesweiniſchen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 24. im erſten Viertel der Stadt Spalt mit Nebenhaus, Hofraith, Backofen, Hausgärtchen und Gemeindrecht,

2) 2 Morg. Hopfengarten am Trautenfurther Weg, K. N. 106,

3) 1 Tagw. Wieſe in der alten Bürg, K. N. 107, und

4) ¾ Morg. Hopfengarten im Meiſterhofen mit Gartenrecht, K. N. 327;

werden andurch anderweit zum Verkauf ausgeſtellt und Termin auf

den 31. Julius 1827 Vorm. 11 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Verlangen die Hälfte des Kaufſchillings für die ad 3, benannte Wieſe hypothekariſch geſichert ſtehen bleiben darf.

Pleinfeld, am 25. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

40. Die den Schneidermeiſter Alois und Katharina Preß'ſchen Eheleuten zu Spalt zugehörigen Realitäten, beſtehend

a) in einem Wohnhaus No. 256 in der untern Vorſtadt der Stadt Spalt, taxirt zu 550 fl.,

b) ¾ Mg. Hopfengarten am Traubenbaum, taxirt zu 450 fl.,

werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und Termin hiezu dahier auf

Freitag den 3. Aug. 1827 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, worzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 20. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

41. Auf Anrufen der Gläubiger wird das Wohnhaus der Taglöhners-Wittwe Eliſabetha Pfeifferin dahier No. 39, welches zweiſtöckig, halb von Stein und halb von Fachwerk erbaut, mit Stallung, Keller, dann kleinen Hofraith verſehen, und auf 550 fl. gerichtlich taxirt iſt, am

Donnerſtag den 16. Aug. dies Jahrs Morgens 9 Uhr

vor Gericht öffentlich verſtrichen, und den Meiſt-

bietenden nach Vorſchrift des Hypotheken-Geſetzes §. 64 zugeſchlagen, wozu ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

42. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das in hieſiger Stadt im Mönchsviertel liegende Haus des Mezgermeiſters Georg Chriſtian Braun im Höflein No. 153, wozu eine Stallung, eine Bretterhütte, im Hof gehört, nebſt dem darauf haftenden Waldrecht und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 1200 fl., an den Meiſtbietenden verkauft, daher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige

Montags den 16. July früh von 9 — 12 Uhr

bei Gericht einzufinden, und den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten haben.

Schwabach den 14. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

43. Der zur Konkursmaſſe des nun verſtorbenen Bauern Johann Hübner zu Mittelhembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, ½ Tagw. eingezäunte Peunt, 7¾ Tagw. Wieſe, 23¾ Morg. Aecker, 7 Morg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtel, Viehtriſtrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll öffentlich ſubhaſtirt werden. Kaufsluſtige haben ſich daher im Termine

den 26. July Nachm. 2 Uhr

in dem Hübneriſchen Hauſe zu Mittelhembach treffen zu laſſen. Der Meiſtbietende hat den Zuſchlag zu gewärtigen, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigſtens erreicht.

Schwabach, den 15. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

44. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Taferuwirth Georg und Barbara Röhliſchen Eheleuten zu Röthenbach bei St. Wolfgang gehörige Guth No. 16 und 17 daſelbſt, worauf die Taferuwirthſchaft zur Krone haftet, und beſtehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einer Scheuer, einer Stallung, 4½ Tagw. Wieſe, 14½ Mg. Feld, 4 Mg. Holz alten Gemäſes, gerichtlich auf 6200 fl. geſchätzt, deſſen Belaſtung und ſonſtige Realverhältniſſe aus den Akten genau zu erſehen ſind, hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Der Verkaufstermin iſt auf Donnerſtag

den 26. Julius M. 8 bis 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Röthenbach bei St. Wolfgang angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß

1) der Zuſchlag zu gewärtigen ſey, wenn das Meiſtgebot die Taxe wenigſtens erreichen oder überſteigen wird,

2) eine nicht unbedeutende Anzahl von Wirthſchafts- Bauerei- Hausgeräthſchaften und Vieh, Wägen u. ſ. w., welche bereits auf 755 fl. 9 kr. gerichtlich geſchäzt ſind, auch die allenfalls bis zum Verkaufstermine noch einzuerndenden Früchte zugleich mit dem Gute im Termine im Ganzen verſteigert werden.

Schwabach den 18. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. Trölſch, Landrichter.

45. Der Viertelshof des Johann Michael Deuerlein in Geckenheim, aus Haus, Garten, Scheuer, Gemeindrecht, 18¾ Mgn. Aecker und 1 Mgn. Wieſe beſtehend, ſoll auf Andringen eines Hypothekengläubigers den

20. July 1827 Nachmittags 2 Uhr

öffentlich in Geckenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden zu dieſem Termine eingeladen.

Uffenheim, den 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

46. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut der Wittwe Eliſabetha Barbara Markertin zu Bergtheim, beſtehend in

einem Hauſe No. 31, Scheune, Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith und Garten und $5\frac{1}{2}$ Mg. 19 Rth. Aecker,

am Donnerſtage den 2. Aug. Vorm. 9 Uhr im May'ſchen Wirthshauſe zu Bergtheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 30. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

47. Die liegenden Güter der verſtorbenen Dorothea Findenkeller in Ulſenheim ſollen den

3. Auguſt 1827 Nachm. 2 Uhr

im gedachten Orte an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert werden. Kaufluſtige haben ſich alsdann einzufinden und den Zuſchlag nach Vereinigung unter den Intereſſenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

48. Nachbenannte zur Konkurs-Maſſe des Georg Michael Walter in Schlierberg gehörige liegende Gründe, als:

das Guth No. 9 daſelbſt,
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Roth,
1 " " im Schlierfeld, Burker Markung,
$\frac{1}{2}$ " " in der Röth, Ammelbrucher Markung,
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker in der Windhoppen,
1 Tagw. Wieſen, die Mägdleinswieſe und
1 " " in der Zwilling, Schlierberger Markung,

werden am

23. July Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Gauthauſe zu Schlierberg einzeln und öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxe und Belaſtung der Gegenſtände und Bedingniſſe des Verkaufs zu vernehmen, hierauf aber das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 8. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

49. Nach dem Antrag der Hypothekengläubiger des überſchuldeten ledigen Johann Georg Graff zu Ammelbruch werden deſſen Beſitzungen, namentlich

$\frac{1}{2}$ Haus No. 9 ſammt Eingehörungen,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Roßweeg, und
$\frac{1}{2}$ Mg. neu eingewertheter Gemeindtheilacker, beide auf dortiger Markung,

am 1. Auguſt d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an Ort und Stelle dieſer Immobilien verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägigen beiden Terminsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen den 9. Junius 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

50. In der Sebaſtian Seitziſchen Concursſache von Beroldsheim iſt zum öffentlichen Verkauf der Seitziſchen Beſitzungen allda:

1) des Bauernhofs, beſtehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, Schüpf, Stallung und Hofraith, aus $7\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $66\frac{1}{4}$ M. A., $7\frac{1}{2}$ Gert Holz und Gemeindrecht, taxirt auf 4450 fl.,

auf den

18. July Mittags 1 Uhr

im Dingfelderiſchen Wirthshauſe zu Beroldsheim und

2) die 1 Tagw. Wieſen im untern Wiesboden oder Gromatsbühl, taxirt auf 140 fl., Unterntiefer Markung,

auf den

17. July Mittags 1 Uhr

im Seitziſchen Wirthshauſe zu Unterntief Tagsfahrt bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über Schätzung und Belaſtung dieſer Verkaufsgegenſtände in der Regiſtratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden wird.

Windsheim den 31. May 1827.

K. B. Landgericht.

Heilmann, r. a.

51. Zur Befriedigung eines Realgläubigers wird auf Antrag beider Partheyen ⅝ Tagw. Wieſen im Wiesboden, dem Johann David Göllner in Beroldsheim gehörig, taxirt auf 155 fl., meiſtbietend öffentlich verſteigert. Termin iſt hiezu auf

16. Juli Mittags 1 Uhr

im Dingfelderiſchen Wirthshauſe zu Beroldsheim anberaumt, wozu fähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim den 15. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Heilmann, v. n.

52. Im Wege der Execution wird das der Anna Maria Schalk zu Krautoſtheim adjudicirte Söldenguth des Müllers Martin Kleinſchroth zu Rüdisbronn, beſtehend in Haus, Stallung, Scheuer, Hofraith, Schorrgärtchen, 1⅛ Tagw. Wieſen, 6⅛ Morg. Aeckern und dem Gemeinde- und Oſigrechte, belaſtet mit 1 fl. 10 kr. Zins, 2 fl. für 1 Eimer Wein, 4 Metz Korngült, den 15. Gulden Handlohn und 1180 fl. Steuerkapital, im vorigen Jahr geſchätzt auf 878 fl. hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es iſt hiezu Termin auf

den 14. July Nachm. 1 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim, den 16. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Heilmann. v. n.

53. Da in dem zum Verkauf der Johann Kaſpar Oeffnerſchen Realitäten auf den 14. Juni angeſtandenen Termin ein annehmbares Gebot nicht erfolgte, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend in einem Söldenhaus mit Garten, 9⅞ Mg. Aecker und ½ Tagw. Wieſen, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt,

Dienſtag der 24. Juli l. Js. früh 8 Uhr hiezu feſtgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen, an gedachtem Tage in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 20. Juni 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

54. Das in die Gant gekommene Verlaſſenſchafts-Anweſen des verſtorbenen Söldners Johannes Kechele von Mauren, beſtehend in einem Söldenhauſe und 2⅒ Mg. Aecker nebſt Gemeindegerechtigkeit, werden

Dienſtag den 24. Juli l. J. Vormittags

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 16. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

55. Die unten beſchriebene, zur Concursmaſſe des Caſpar Spiegel zu Ziegenbach gehörige Realitäten werden am 19. July Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehauſe daſelbſt nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes zum öffentlichen Strich gebracht und, wenn die Taxe erreicht wird, dem Meiſtbietenden ſogleich unbedingt zugeſchlagen. Die Strichbedingungen werden den Streichern bei dem Striche bekannt gemacht, und dieſe zu dem Striche eingeladen.

Beſchreibung. Ein neugebautes Haus nebſt Scheune, Nebengebäuden und Hofraith, mit den dazu gehörigen, ohngefähr 30 Mg. Aeckern und 8 Mg. Wieſen, Tax 1500 fl., dann an walzenden Gütern:

2 Mg. Bruckwieſe, Tax 200 fl.,
1½ Mg. Egelſeer Weinberg, Tax 18 fl.,
3 Mg. Röthenacker, Tax 90 fl.,
1 Mg. der obere Grabenacker, Tax 30 fl.

Rüdenhauſen den 15. Juni 1827.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

Neeſer, Herrſchaftsrichter.

56. Wegen nicht erzielter Taxe bei dem am 11. d. Mts. abgehaltenen 2ten Aufſtriche werden nach creditorſchaftlichen Beſchlüſſen die zur

Konkursmaſſe des Georg Wendinger jun., vulgo Ochſenerswendinger zu Kornhöfſtadt gehörigen und in der Bekanntmachung vom 15. März l. Js., Rezatkreis-Intelligenzblatt No. 15, S. 1136, No. 16 S. 1233, No. 17 S. 1328 beſchriebenen Realitäten

Donnerstags den 26. July l. Js.

Morgens 9 Uhr

als dem 3ten Verſteigerungstermin öffentlich feilgeboten, mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag nach § 64 und 69 des Hypothekengeſetzes einzutreten hat.

Scheinfeld, am 25. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

57. Das Wirthsguth des Matthias Günthner zu Burgoberbach, beſtehend aus dem Haus, darin die Bräuſtätte ſich befindet, dem Stadel und angebautem Nebenhäuslein mit der Schmiedewerkſtatt, Hofraith und Gärtchen, 4½ Morg. Aeckern, ½ Tagw. Wieſenacker und 2 Tagw. Wieſen, dann dem Gemeinderecht, worauf Bräuerei und Taferuwirthſchaft haftet, auch die Bäckerei und im Nebenhaus das Schmied-Gewerbe ausgeübt wird, und welches inclusive einiger Zugehörungsſtücke für 917 fl. neuerlich taxirt worden iſt, wird, da das im erſten Verkaufstermine gelegt wordene Angebot zu 790 fl. nicht angenommen worden iſt, nach Antrag eines Hypothekengläubigers hiermit nochmals feilgeſtellt, und Termin zum Verkauf auf

den 16. July d. Js. Früh 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die Schätzung und Belaſtung des Guths täglich dahier einſehen können, hiermit in das Günthneriſche Wirthshaus zu Burgoberbach eingeladen werden.

Sommersdorf, am 13. Juny 1827.

Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

58. Von dem unterzeichneten Gericht wird das zur Müller Leonhard Stolziſchen Gantmaſſe gehörige Mühlguth in Irrebach, beſtehend aus dem Haus, darin die Mühle eingerichtet iſt, Stadel und Nebenhaus, Hofraith, Garten, 3 Tagw. Wieſen und Peunt, 9½ Morgen Aecker und dem Gemeinderecht, welches inclus. einiger Dareingaben für 1980 fl. 30 kr. taxirt wurde, weil im erſten Verkaufs-Termin kein Käufer erſchienen iſt, nochmals feilgeſtellt, und ſoll daſſelbe

am 23. July d. Js. Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr

im Kratzeriſchen Wirthshaus zu Irrebach verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, welche die Schätzung und die auf dem Guth haftenden Laſten täglich dahier einſehen können, werden hiezu eingeladen.

Sommersdorf, am 19. Juny 1827.

Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Nachlaß des Tuchmachermeiſters Johann Paul Weinländer in Langenzenn wurde am 29. März d. Js. gerichtlich inventariſirt auf 4495 fl. 2 kr. an Schulden, worunter 350 fl. Hypotheken, 1953 fl. 15 kr. an Aktiven, worunter 1925 fl. Taxwerth der Immobilien, wodurch ſich eine Ueberſchuldung von 2541 fl. 47 kr. herauswirft. Es wird demnach in Uebereinſtimmung mit den Relikten die Einleitung des Konkursverfahrens beſchloſſen, und Termin

auf den 2. Auguſt zur Anmeldung und zum Beweiſe der Forderungen,

auf den 3. Sept. zur Vorbringung der Einreden,

auf den 4. Oct. zur Gegenerklärung,

auf den 18. Oct. zur Schlußerklärung

angeſetzt, wozu alle bekannte und nicht bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Termine die Ausſchließung von gegenwärtiger Aktivmaſſe, in den folgenden aber den Verluſt der treffenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche einen Theil

des — zur Aktivmaſſe gehörigen Vermögens in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes angewieſen, denſelben innerhalb 30 Tagen vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche bei Gericht anzugeben.

Cadolzburg am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des dahier verſtorbenen Bürgers und Fiſchers Conrad Bühlmeier iſt wegen Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

auf Dienſtag, den 31. July l. Js.
früh 8 Uhr
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen;
auf Freitag, den 31. Aug. l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
auf Dienſtag, den 2. October l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Gegen- und
auf Dienſtag, den 16. October l. Js.
früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Erblaſſers unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die unterlaſſene Anmeldung der Forderungen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es werden zugleich alle jene, welche Sachen von dem Erblaſſer in Handen haben, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben. Nach §. 32. Prior. Ord. vom 1. Juny 1822. wird ſchlüßlich beigefügt, daß die zur Zeit bekannten Schulden 4133 fl. 7 kr. betragen, wogegen die Aktivmaſſe nur den Betrag von 2874 fl. erreicht.

Dinkelsbühl, am 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

3. Das Königlich Bayeriſche Landgericht Gunzenhauſen hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Georg Michael Kappeller von Igelsbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 23. April dieß Jahrs den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 16. July;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. Auguſt;
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 24. September,
und für die Duplik auf
den 27. Septbr. jedesmal Morg. 8 Uhr

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird noch beigefügt, daß ſich die Activmaſſe auf 509 fl. 37 kr., die Paſſivmaſſe aber auf 897 fl. 56 kr. beläuft.

Gunzenhauſen, am 23. May 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf Antrag des Schneidermeiſters Johann Paul Strobel zu Sauernheim, iſt bei ſich ergebener Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zur Berichtigung ſeiner Schulden der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläu-

biger und zur Vorlegung der Beweißmittel hierüber auf

Sonnabend den 21. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 21. Auguſt,

3) zum Schlußverfahren auf

Freitag den 21. Sept.

jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte vor dem Kommiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber angeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von der Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörigen Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung doppelten Erſatzes, an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 14. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Das Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenweſen des Johann Sperber, Bauers zu Düßelbach, auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 11. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. July,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. Auguſt und für die Duplik auf den 11. September

jedesmal morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Gläubigern vorläufig zur Wiſſenſchaft, daß die Activmaſſe in 1867 fl. 44 kr. beſteht, worunter der Werth des Bauernguts mit 1825 fl. begriffen iſt; die bereits angemeldeten Schulden aber 3290 fl. betragen, unter denen die Hypotheken-Kapitalien mit Zinſen die Summe von 3042 fl. erreichen.

Hersbruck den 4. May 1827.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. In dem Schuldenweſen der Schmiedmeiſter Ulrich Bayerleiniſchen Eheleute hat das kgl. Landgericht Herzogenaurach durch Beſchluß vom 1. und publ. 11. d. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 7. Auguſt,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 11. Sept.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienſtag den 16. Okt.,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 31. Okt.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſel-

den vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger noch bemerkt, daß der ganze Aktivſtand 2113 fl. beträgt, im Hypothekenbuch dagegen 2703 fl. Schulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach den 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Auf den eigenen Antrag des Bauers Michael Hofer auf dem Spielhof wird der Konkurs über deſſen Vermögen eröffnet, und die Ediktstäge ausgeſchrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung
auf den 16. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 16. Auguſt,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik
auf den 3. September und
4) zur Duplik auf den
17. September d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. An dieſen Tagen haben ſich ſämmtliche Gläubiger des Michael Hofer dahier zu melden, und zwar am erſten Ediktstage zu Vermeidung des Ausſchluſſes mit den betreffenden Handlungen. Zugleich wird jeder, welcher von der Konkursmaſſe allenfalls einiges in Handen hat, aufgefordert, ſolches zu Gericht, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung zu übergeben.

Monheim den 28. May 1827.

K. B. Landgericht.

In legaler Abweſenheit des Amtsvorſtandes,

Lippert, erſter Aſſeſſor.

8. Ueber das Vermögen des penſionirten Landgerichtsdieners Georg Wagner dahier wurde auf Eröffnung des Konkurſes das Erkenntniß gefällt, welches längſt die Rechtskraft beſchritt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstäge hiemit ausgeſchrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweiſung derſelben
auf den 23. July d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. Auguſt, ſo wie endlich
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 24. September, und
b) für die Duplik auf
den 8. Oktober

dieſes Jahrs jedesmal Vorm. 9 Uhr im Locale des unterfertigten Landgerichts. Wer im erſten Termin nicht ſelbſt erſcheint, oder durch legal Bevollmächtigte ſich meldet, wird von gegenwärtiger Konkursmaſſe, und wer an den übrigen Ediktstagen ſich nicht einfindet, mit der betreffenden Handlung ausgeſchloſſen. Zugleich wird jeder, welcher von Wagner etwas in Handen hat, oder an denſelben etwas ſchuldet, aufgefordert, ſolches zur Vermeidung doppelter Zahlung anher zu übergeben resp. einzuzahlen. Schlüßlich wird beſonders zur Notiz für die gemeine Gläubiger noch bemerkt, daß das Activvermögen des Gantleiders nach dem Schätzungswerthe blos 1856 fl. 7 kr. beträgt, während ſchon die Hypothekenſchulden mit Einſchluß des Heurathsgutes der Wagneriſchen Ehefrau ſich auf die Summe von 3300 fl. belaufen.

Monheim den 11. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

9. Auf den Grund eines die Rechtskraft beſchrittenen oberrichterlichen Erkenntniſſes und bei Zerſchlagung des gütlichen Arrangement werden in dem Schuldenweſen des Juden Hirſch Marx Ehrenſteiner in Kleinnördling die Ediktallen wie folgt, erlaſſen:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den
7. Auguſt,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
10. Sept.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den
15. Oktober,
b) zur Duplik auf den
6. Nov.
dieſes Jahrs, jedesmal Morgens 8 Uhr.
Sämmtliche Gläubiger des Ehrenſteiner werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken, daß das Ausbleiben beim erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe, vorgeladen. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes ſofort dem Konkurs-Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß der gerichtlich erhobene Werth der Gant-Immobilien, und der noch vorhandenen Moventien ſich auf ohngefähr 950 fl. belaufe, dagegen 3903 fl. 6 kr. bekannte Forderungen und 1800 fl. angebliches Heurathsguth des Ehrenſteiniſchen Eheweibes vorhanden ſeyen. Eingetragene Hypothekenſchulden ſind 2900 fl. vorhanden.
Nördlingen den 27. Juny 1827.
K. B. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

10. Auf den eigenen Antrag des Wirthes Martin Rögner zu Weikershof iſt über deſſen Vermögen der Univerſal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf Dienſtag den 17. Juli d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag den 17. Auguſt d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
auf den 17. Sept.,
b) für die Duplik
auf den 2. Oct. d. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern dabei eröffnet, daß ſich die bis jezt bekannten Schulden auf 5168 fl. 19 kr. belaufen, worunter 3128 fl. 15 kr. Hypothekſchulden incl. der privilegirten Zinſenrückſtände enthalten ſind, und daß das Activ-Vermögen 3786 fl. beträgt, wozu eine illiquide ausſenſtehende Forderung von 2152 fl. gerechnet iſt.
Nürnberg, den 6. Juny 1827.
K. B. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

11. Da der Gütler Conrad Staudacher von Killansdorf ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und hierauf unterm 12ten dieſes der Konkurs über deſſen Vermögen ausgeſprochen worden, ſo werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage, nämlich
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 24. Julius 1827.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 24. Auguſt 1827.
3) zur Schluß-Verhandlung und zwar
für die Replik auf
Dienſtag den 25. Sept. 1827.

für die Duplik auf

Freitag den 12. Oct. 1827,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgestellt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich hiezuunter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird zur Nachricht für die Gläubiger bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen 170 fl. 19 kr., die bekannten Passiven einschlüssig des Eingebrachten der Ehefrau 1466 fl. 30 kr. betragen.

Pleinfeld am 30. May 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Michael Walter zu Schlierberg auf eigenen Antrag desselben, und da seine Schuldenmasse sich auf 2307 fl. beläuft, wogegen die Taxe seines Vermögens nur 1875 fl. erreicht, den Universal-Concurs über das leztere beschlossen. Es werden daher die Ediktstage:

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. Juli,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
30. August dieses Jahrs,
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
2. Oktober dieses Jahrs,
für die Duplik auf den
1. November dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr aufangend, festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 8. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Ueber den Nachlaß des verstorbenen magistratischen Rechnungsführes Johann Georg Kirchner dahier ist wegen Ueberschuldung heute der Universalkonkurs erkannt, und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 30. July;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 29. August und
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik der 21. Septbr. und
b) für die Duplik der 28. Septbr. d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu sämmtliche Kirchnerische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmassa, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß die Activmassa auf 5350 fl., die Passivmassa aber auf 9037 fl. berechnet und anzunehmen ist, daß die ganze Massa von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser etwas in Händen haben, aufgefordert, solches

ſofort bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes zum landgerichtlichen Depoſitorio zu übergeben.

Windsheim, den 13. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Heilmann. v. u.

14. In dem Schuldenweſen des Konrad Fuchs, Waaſenmeiſters von Hellmitzheim, hat das unterzeichnete Herrſchaftsgericht auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom 12. Juny d. Js. den Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag, den 31. July d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 30. Aug. d. Js. und

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag, den 1. October d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß nach vorläufiger Unterſuchung der Activſtand auf 250 fl. der Paſſivſtand aber auf 545 fl., worunter 370 fl. Hypotheken ſich befinden, ſich belaufe.

Mkt. Einersheim, den 19. Juny 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg, Speckfeld'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

15. Gegen den Nachlaß des in Mauren verſtorbenen Söldners Johannes Kechele wurde der Univerſalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag, den 24. July l. Js.

2) zur Anbringung der Einreden
Freitag, den 24. Auguſt l. Js.

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Dienſtag, den 25. Sept.
und für die Duplik,
Mittwoch, den 10. October l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen dahier zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am erſten Ediktstage, den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activmaſſe ſich nur auf 451 fl. 15 kr. berechne, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken exclus. der Zinſen ſchon 966 fl. betragen.

Harburg, den 16. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

16. Ueber das Vermögen des Webers Johann Kaſpar Deffner von Deckingen wurde auf den Antrag der Erben deſſelben der Univerſalkonkurs erkannt, und werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Mittwoch den 25. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch den 29. Aug. l. Js.,

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik
Freitag den 28. Sept. l. Js.,
und für die Duplik
Mittwoch den 17. Oct. l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen

dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird denſelben eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 1736 fl., die vorhandenen Aktiven aber nach gerichtlicher Schätzung 2512 fl. 58 kr. betragen.

Harburg den 20. Juni 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

17. (Liquidations-Edikt.) Auf den Antrag des Beneficial-Erben des Nachlaſſes der dahier verſtorbenen verwittweten Frau Legations-Räthin Franziska Johanna Henriette Wagner, gebohrnen Gräfin du Quesne, ſoll nunmehr der Liquidations-Prozeß eröffnet werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieſen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf Montag

den 27. Aug. 1827 Vormittags 9 Uhr

angeſezten Termin in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts um ſo mehr zu erſcheinen und ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweiſen, als die auſſenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden würden.

Erlangen den 26. Juny 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Garels, Director.

18. Vom K. Kreis- und Stadtgericht werden auf den Antrag des Gutsbeſitzers Herrn Carl von Oelhafen zu Weiherhaus und des Wechſelſenſals Jacob Lindſtadt dahier die unbekannten Inhaber

1) des in der erſten Nürnbergiſchen Tontine Klaſſe VII. Nr. 57. auf den Namen und das Leben der am 14. May 1812 verſtorbenen Anna Eliſabetha Bauer dahier über eine Actie zu 110 fl. unterm 1. Auguſt 1798 dahier ausgeſtellten Scheines,

2) des von dem ehemaligen Nürnbergiſchen Loſungs-Amte über das Amts-Vorlehen des Münzmeiſters Riedner ad 240 fl. zu 3 % unterm 5. October 1765 dahier ausgeſtellten Scheines,

3) des über das Amts-Vorlehen des verſtorbenen Wechſelſenſals Chriſtoph Wilhelm Lindſtadt, gleichfalls auf 240 fl. ad 3 % unterm 16. Jänner 1765 dahier ausgeſtellten Scheines,

hiedurch aufgefordert, dieſe Urkunden binnen 6 Monaten bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte dahier vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für kraftslos erklärt werden würden.

Nürnberg, den 30. May 1827.

Merz, Director.

19. In Sache der Maurermeiſterstochter Margaretha Catharina Wild von Oberferrieden gegen den Bäckergeſellen Konrad Reinhard von da — Schwängerung betr. — wird auf Klage der Wildin zur ſchlüßigen protokollariſchen Verhandlung der Sache Tagfahrt auf

Sonnabend den 18. Aug. 1827 früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher beide Theile zu erſcheinen haben, und der auf Wanderſchaft abweſende Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle für ihn auf ſeine Koſten ein Rechtsanwalt von Amtswegen aufgeſtellt, und mit ſolchem das Verfahren fortgeſetzt werden ſoll.

Altdorf am 19. April 1827.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

20. Johann Friedrich Blum, Sohn des geweſenen Merkmüllers Johann Georg Blum aus Oberlaimbach, geboren am 8. May 1786, hat als Gemeiner des Königl. Bayer. 6. Chevaurlegers-Regiments den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon keine Nachricht von ſich gegeben, und wurde am 31. Decbr. 1812 in den Liſten ſeines

Regiments als vermißt abgeſchrieben. Auf Antrag der Geſchwiſterte wird dieſer Johann Friedrich Blum aus Oberlaimbach, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und längſtens bis zum

30. November 1827,

bei dem unterfertigten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich um ſo gewiſſer zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen, als derſelbe ſonſt für todt erklärt und ſein Vermögen von ohngefähr 800 fl. rhn. an ſeine nächſten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändiget werden.

Ullſtadt im Rezatkreiſe, am 21. Febr. 1827.
Königl. Bayer. Freiherrlich v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Nittinger, Gerichts-Verweſer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch Erkenntniß der unterfertigten Königlichen Stelle vom heutigen Tage, iſt in der Nachlaßſache des Königl. Miniſterial-Raths und erſten Directors Ritter Peter von Maubach, der im Liquidations-Edikte vom 13ten März 1827 angedrohte Rechtsnachtheil,

„daß der Nachlaß im Nichtanmeldungsfalle „eines Anſpruches ohne deſſen Berückſichtig„ung, den Inteſtat-Erben ausgehändiget „werde,“

für verwirkt erklärt worden; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 28. Juny 1827.
Königl. Bayer. Militair-Appellations-Gericht in Civilrechtsſachen.
Graf Beckers, General der Infanterie, Präſident.
Ganz, Bat. Auditor als Sekretair.

2. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das Locations-Urtheil dd. 1. Juny 1827 in der Concursſache des Wirths Samuel Detzer dahier an die Gerichtstafel heute angeſchlagen worden iſt.

Ansbach, den 7. July 1827.
Buſch, Director.

3. Der großjährige Färbersſohn Julius Aufhammer zu Langenzenn hat ſich freiwillig unter gerichtliche Curatel begeben. Derſelbe kann demnach ohne Zuſtimmung ſeines Vormunds, des Bierbrauers Schrenck daſelbſt, ſich in keiner Weiſe rechtsgültig verpflichten, oder etwas von ſeinem Vermögen veräußern. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Kadolzburg, am 1. Juni 1827.
Königl. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Am 20. July Nachmittags 1 Uhr ſollen im Kronenwirthshauſe zu Neuhof an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſtrichen werden: mehrere Manns- und Weiberkleider, weißes Zeuch und Bettwaare, einige Haus-, Jagd- und Reitgeräthſchaften und eine gearbeite Hundshaut.

Mkt. Erlbach, am 5. July 1827.
Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

5. Nachdem der Schmiedmeiſter Georg Michael Beck von Mosbach, welcher wegen Verſchwendung unter Vormundſchaft geſtellt worden, derſelben nunmehro wieder entlaſſen iſt; ſo wird hiemit ſolches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Feuchtwang, den 27. Juny 1827.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

6. Der Bauer Joh. Georg Oberhäußer von Roßmeyersdorf iſt für einen Verſchwender erklärt und unter Curatel geſetzt worden. Es wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit dem gedachten Oberhäußer ferner kein Kredit ertheilt werde.

Heidenheim, den 6. May 1827.
K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter

7. Das Klaſſen-Urtheil in dem Konkurs-Prozeß der Bader Joſeph und Joſepha Unger-

meyerlſchen Eheleute zu Spalt, wurde heute an die Gerichtstafel angeſchlagen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Pleinfeld am 26. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. (Urtels-Eröffnung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präcluſions- und Klaſſen-Urtheil in dem Partikular-Concurs des von dem Kgl. Bayer. 2ten Chevaurlegers-Regiment beabſchiedeten Soldaten Ruppertus Riſſelhuber von Roth unterm Heutigen an die Gerichtstafel, ſtatt der Publikation, angeſchlagen worden iſt.

Pleinfeld am 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Daß in der Concursſache des Johann Leonhard Hauk jun. zu Altentrüdingen das Prioritäts-Urtheil ſtatt der Verkündung an das hieſige Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt, wird den Intereſſenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waſſertrüdingen, den 27. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Von den hieamtigen Getraidtvorräthen wird eine Quantität Waiz, Korn, Dinkel und Haber öffentlich verkauft, wozu Termin auf

Donnerstag, den 19. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber in das rentamtliche Geſchäftszimmer eingeladen werden.

Hersbruck, den 18. Juny 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

2. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft von ſeinen disponiblen Früchten von der Erndte des Jahrs 1826 eine Parthie Korn, Dinkel und Haſer unter Vorbehalt höchſter Genehmigung. Hiezu iſt Termin auf

Samſtag, den 14. dieſes Monats

Vormittags 10 Uhr

im Rentamts-Locale beſtimmt. Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 3. July 1827.

K. B. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

3. Am 20. d. Mts. Juli findet ein öffentlicher Verkauf an Brennholz im Wolfsbühl auf dem Revier Arberg-Waſſertrüdingen ſtatt. Die Licitanten will man Vorm. um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Röttenbach erwarten.

Gunzenhauſen, den 7. July 1827.

Königlich Bayer. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

4. Der bisher beſtandene Pachtvertrag des 1ten Fiſchbacher Jagddiſtricts iſt aufgelößt und es wird auf höchſten Befehl königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, der gedachte Jagdbezirk neuerdings unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet. — Termin hiezu hat man gemeinſchaftlich mit dem kgl. Rentamt Altdorf

am 25. d. Mts. July Morgens 9 Uhr

im Gaſtwirthshauſe zu St. Peter anberaumt und ladet pachtfähige Liebhaber zum Erſcheinen ein.

Nürnberg den 4. July 1827.

Königl. Forſtamt Laurenzi.

Der Königl. Forſtmeiſter Hermann.

5. (Getraidt-Verkauf.) Zum öffentlichen Aufſtrich der noch vorhandenen Kämmerey- und Stiftungsgetraidter von

17 Schäffel Korn,
44 " Dinkel und
29 " Haber

wird auf den 23. d. Mts. Mittag 1 Uhr im Roßwirth Henningeriſchen Gaſthauſe dahier Termin anberaumt; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Mt. Burgbernheim den 5. July 1827.

Magiſtrat.

Hartner, Bürgermeiſter.

6. (Moſtverſteigerung.) Beiläufig 24 Fuder 1826er Iphöfer Moſt, ſo der hieſigen

Kommune zuſteht, werden am Montag den 23. dieſes Vormittags 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe gegen baare Zahlung bei der Abholung in ſchicklichen Parthieen an den Meiſtbietenden verſtrichen, wozu Liebhaber einladet,

Iphofen den 5. July 1827.

der Stadtmagiſtrat.

Breunig, Bürgermeiſter.

7. Aus der Regierungspräſident von Stuartſchen Stiftung ſind ohngefähr 6000 fl. rhn. ganz oder theilweiſe gegen hypothekariſche Sicherheit auszuleihen.

Schillingsfürſt am 3. Juli 1827.

v. Stuartſche Stiftungsverwaltung.

Rattelmüller.

Nichtamtliche Artikel.

1. Eingetrettene Hinderniſſe veranlaſſen, daß die pro I. Semester 1827 zum Frauen-Verein abzuliefernden Arbeiten erſt am 22. dieß im Saal zur Krone ausgeſtellt, und am 23. verſteigert werden können, welches man die Ehre hat, hiemit bekannt zu machen.

Ansbach den 6. Juli 1827.

Nannette Biechele. v. Freyberg. Stierlein. Muſſinan, als Caſſier.

2. Als Filial-Einnehmer der Ansbacher Ausſtattungs-Anſtalt mit neuen Looſen und Geſetzen verſehen, lade ich die hieſigen Einwohner und meine Nachbarſchaft zur Abnahme von Looſen freundlichſt ein.

Rügland am 30. Juny 1827.

Franz Freiherr von Crailsheim.

3. Das zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Frau Scholarchin, M. P. v. Volkamer gehörige, mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit verſehene Landgut zu Tennenlohe, Königl. Landgerichts Erlangen, beſtehend aus dem maſſiv gebauten Herrenhauſe, in welchem 4 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Küche, 2 Böden, 1 Keller, eine Pferdeſtallung befindlich ſind; ½ Morgen Garten, 4 Morgen Föhrenholz, dann mehrere Dominikal-Renten, welche außer den, in einem jährlichen Durchſchnitte 96 fl. 39 kr. ertragenden Handlöhnen, an ſtändigen Reichniſſen, jährlich eintragen 8 Simra 1½ Metzen Korngült, 8 Metzen Waizen, 2 Metzen Erbſen, 2 Metzen Linſen, Nürnberger Mäſſerey und 26 fl. 42½ kr. Erbzinſe, iſt täglich aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei dem Herrn Patrimonialrichter Blaß in Erlangen, und bei dem unterzeichneten

Teſtaments-Executor Dr. Guſtav in Nürnberg.

4. Montag den 16. Juli werden 50 Klafter weiches Scheitholz und 37 Klafter Stöcke in dem ſogenannten Thurndorfer Weiherholz bei Kattenbach gegen gleich baare Bezahlung verſteigert. Die Zuſammenkunft iſt früh um 8 Uhr bei dem Bierbrauermeiſter Kuhlmann in Kattenbach.

5. Nächſtkünftigen Montag den 16. Julius wird zu früh 8 Uhr in Unterſulzbach und Nachmittags 1 Uhr in Högenau eine Partie dürre abgeſchnappte Fichten-Wellen und Fichtenſtöcke im öffentlichen Aufſtrich verkauft.

6. Bei Jakob Lambertl und Comp. iſt wieder friſches Ragozzi angekommen.

7. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre, hiemit ergebenſt bekannt zu machen, daß der Tanz-Unterricht in hieſiger Stadt nur noch einen Monat fortgeſezt wird. Man bittet daher diejenigen, welche vielleicht den lezten Monat an den Tanzunterricht noch Theil zu nehmen geſonnen ſind, um Cotillon zu erlernen und andere Tänze zu üben, die Anzeige gefälligſt in meinem Logis A. No. 200 machen zu laſſen.

Ansbach den 6. Juli 1827.

Wilhelm Workmann, Tanzlehrer.

8. Ein öffentlicher Anwalt wünſcht zur Förderung ſeiner Geſchäfte mit einem erfahrnen Rechtsverſtändigen in Verbindung zu treten, gegen angemeſſene Remuneration. Der Aufenthalt deſſelben darf auch auſſer dem Wohnort des Anwalts ſeyn. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe, welche mit T. U. bezeichnet, der Commiſſions-Anſtalt in Ansbach zu behändigen wären, ertheilt werden.

9. Auf ein hieſiges Wirthſchafts-Haus ſammt 2 Tagw. Wieſen im Werthe von 8000 fl. werden 2100 fl. aufzunehmen geſucht. In der Commiſſions-Anſtalt iſt das Weitere zu erfragen.

10. Zu einer in Mitte dieſes Monats vorhabenden Reiſe nach Stuttgardt oder Wildbad im Würtembergiſchen wünſcht ein Frauenzimmer eine anſtändige Reiſegeſellſchaft. Das Nähere zu erfahren Lit. D. No. 412.

11. Auf dem Feſtballe vom 5. d. Mts. gieng ein Bracelet, aus Gold- und Silberdraht verfertigt und mit einem Sterne von 5 röthlichten Steinen geziert, verloren; die gefällige Rückgabe in A. No. 172, wird mit Dank und Vergütung angenommen.

12. Ein breites ſtählernes Bracelet mit einer Schließe iſt auf dem Wege zum Orangerie-Gebäude verloren gegangen; der ehrliche Finder beliebe ſelbiges in No. 332 lit. A. abzugeben.

13. Am lezten Donnerstag Nachmittag iſt auf dem obern Gang des Königl. Schloſſes ein Sonnenſchirm ſtehen geblieben; der redliche Finder wird gebeten, denſelben in dem Haus A. No. 180 gegen ein Douceur abzugeben.

14. Am Sonntage den 15. d. Mts. an der Schallhäuſer Nachkirchweih iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladen

die Wirthe Schwarzbeck u. Hauf.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A. No. 277 in der Neuſtadt, iſt der erſte Gaden, welcher in 4 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Speiſekammer nebſt Küche, Holzlege und verſchloſſenen Keller beſtehet, ſammt der Hälfte des Gartens von Laurenzi an zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen ſich an den Beſitzer des Hauſes A. No. 146 wenden.

D. No. 71 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. July.

Anna Roſina, Tochter des Taglöhners Hertlein.

Begraben vom 2. bis 8. July.

1. Anna Jacobina Sibilla, Tochter des B. u. Goldarbeiters Sinſel, ſt. 9 J. 17 T. alt am nervöſen Fieber; 2. Maria Barbara, Tochter des Halbbauern Lorenz Geret in Bernhardswinden, ſt. 14 T. alt am Gefraiſch; 3. Margaretha Barbara, Tochter des Büttnermeiſters Rhau in Hennenbach, ſt. 9 J. 10 M. 24 T. alt an Verletzung.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 2. bis 8. July 1827.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Gürtlermeiſters Baumann; 2. Georg Friedrich, Sohn des Maurergeſellen Diſtler.

2. Begrabene.

1. Frau Carolina Friedrika Chriſtiana, Gattin des Königl. Bayer. Kammerherrn Herrn Baron von Lindenfels, ſt. 68 J. 2 M. 11 T. alt an Entkräftung; 2. Suſanna Maria, Tochter des verſtorbenen Sayniſchen Kanzleidieners Herrn Hofmann, ſt. 82 J. 3 M. 22 T. alt an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 1. July.

Joſeph, der Schleifersstochter Maria Urſula Herzig Sohn.

Fremden-Anzeigen

vom 1. bis 7. July 1827.

Krone. Herr Weinhändler Lauf v. Segnitz, Hr. Dr. Straßer, General-Stabs-Arzt mit Gemahlin von München, Hr. Kaufmann Rehm von Rotterdam, Seiner Durchlaucht Fürſt Ludwig zu Oettingen Wallerſtein, General-Major und Kreis-Kommandant der Landwehr, dann Hr. Oberlieutenant und Adjutant Baron

von Freyberg von Wallerſtein, Hr. Kammerherr Baron von Pöllnitz mit Gattin von Frankenberg, Hr. Weinhändler Röder mit Gattin von Mainbernheim, Sr. Durchlaucht Fürſt von Oettingen Spielberg zu Oettingen, Hr. General der Infanterie u. Präſident des Kgl. Appellations-Gerichts Graf von Beckers und Hr. General-Major und Brigadier Frhr. von Dietz v. Nürnberg, Hr. Graf Pükler Limpurg mit Gemahlin v. Burgfarrnbach, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Kammerherr und Forſtmeiſter Baron von der Borch v. Gunzenhauſen, Herr Forſtamts-Actuar Baron Rösfeld von Speyer, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Schauer und Hr. Kfm. Nafſz v. Uffenheim, Fr. Hauptmännin von Lichtenberg v. München, die Hrn. Kaufleute Seidel v. Mkt. Breit, Hindrichs von Elberfeld und Martin v. Bamberg, Mad. Levy mit Familie v. Karlsruhe, Hr. Bürgermeiſter Scharrer und Hr. Magiſtratsrath Dr. Campe, dann die Hrn. Gemeindebevollmächtigten Auernheimer und Meinberger v. Nürnberg, Hr. Profeſſor Doctor Leyboldt v. Erlangen, Hr. Stadt-Commiſſär Zebler v. Fürth, Hr. Baron von Hohenhauſen, Bau-Inſpector v. Nürnberg, Hr. Herrſchaftsrichter Rummel v. Schillingsfürſt, Hr. Pfarrer Helmes v. Guſtenfelden, Hr. Conſulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. Caffetier Rößel, dann die Hrn. Kaufl. Ludwig und Cramer mit Gattin ſämmtlich von Nürnberg, Hr. Pfarrer Lampert v. Ippesheim, Hr. Kfm. Wenigh von Frankfurth a. M., Hr. Pfarrer Schaller von Kreutzwertheim.

Stern. Hr. Landrichter Zernett v. Lauf, Hr. Geh. Hofrath Dr. von Wendt mit Fräulein Tochter v. Erlangen, Hr. Baron von Wohnlich mit Couſine und Hr. Kfm. Neidhart von Augsburg, Freifrau von Ebſter und Hr. Kaufm. Klein von Nürnberg, Hr. Ehrlicher, rechtskundiger Magiſtratsrath, Hr. Mohr, Magiſtratsrath, dann Hr. Krämer und Hr. Luſtenöder, Gemeindebevollmächtigte, ſämmtlich v. Dinkelsbühl, Frau Rentamtmännin Köppel mit Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Magiſtratsrath Herrlein v. Windsbach, Hr. General-Lieutenant Frhr. von Lamotte und Hr. Diviſions-Adjutant und Oberlieutenant von Lindpainther v. Nürnberg, Hr. Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter Jegel v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Jäger von Pföring, Herr Weinhändler Treutlein v. Würzburg, Hr. Revierförſter Kleindienſt und Hr. Landger. Aſſeſſor Moſthaff v. Heilsbronn, Hr. Geh. Hofrath und Prokanzler von Wendt mit Familie v. Erlangen, Hr. Landrichter Forſter mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Wilfinz und Hr. Kunſtmahler Schmidt v. Wien.

Brandenburger Haus. Hr. Rentamtmann Weiß von Ellingen.

Löwe. Hr. Cadet Fleiſchmann von Amberg, Hr. Diehl, Stallmeiſter Sr. Majeſtät des Königs von Bayern mit Dienerſchaft v. München, Hr. Dorſch, Bürgermeiſter u. Hr. Lorenz, Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten v. Herzogenaurach, die Hrn. Kaufleute Michel mit Frau und Sohn v. Augsburg und Weghorn v. Nürnberg, Hr. Oberappellationsgerichts-Actuar v. Schott, dann Hr. Oberamts-Actuar Sandberger und Hr. Dr. Schott v. Ellwangen, Hr. Pfarrer Göß mit Gattin v. Dürrenmungenau, die Hrn. Kaufleute Neumeyer, Lobenhoffer und Hüttner von Nürnberg, dann Arnſtein v. Sulzbach und Geſchwind v. Pforzheim, Hr. Student Rehlen von Erlangen, Hr. Bürgermeiſter Meyer mit Tochter v. Rothenburg, Hr. Vicar Keller von Roßſtall, Hr. Kfm. Krieg v. Nürnberg, Hr. Landrichter von Merz mit Familie v. Herrieden, Hr. Bürgermeiſter Bäumen, Hr. Magiſtratsrath Reich und Hr. Kfm. Krenkel v. Fürth, Hr. Buchhändler Zeh mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Bau-Inſpektor Werlein v. Oettingen, die Hrn. Magiſtrats-Räthe Valentin und Leybold, dann Hr. Gemeindebevollmächtigter Schwertfeger v. Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Roſcher und Löhlein von Nürnberg, dann Wünſch v. Mkt. Breit, Herr Conditor Engelhardt v. Erlangen, Hr. Stadt-Gerichtsrath von Staudt mit Gattin und Herr Rechtspraktikant von Staudt v. Rothenburg.

Traube. Hr. Rittmeiſter von Hecht und Hr. Major Spraul v. Nürnberg, Hr. Kfm. Meier v. Regensburg, die Hrn. Kaufleute Bürger und Mattheis v. Schwabach, Hr. Actuar Hieſtlein, Hr. Kfm. Seitz und Hr. Handelsm. Singer von Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer Spindler v. Waſſertrüdingen, Hr. Fabrikant Laug von Regensburg, Hr. Kfm. Groß v. Bayreuth.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Schubkraft von Antiopien, dann Weſter von Gräfroth und Herold v. Stützengrün, die Hrn. Braumeiſter Ebert von Dennenlohe und Schwarz v. Dinkelsbühl, Hr. Revierförſter Griesmeier mit Familie von Sachsbach, die Hrn. Handelsleute Neumann und Stößel von Nürnberg, Hr. Schullehrer Schilffirth von Wettelsheim, Hr. Lebküchner Schwarzländer mit Frau u. Hr. Gaſtwirth Hauſel v. Feuchtwangen, Hr. Richter cand. theol. v. Erlangen, Hr. Candidat Fett von Oſchaldt.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Müller von Würzburg, Gebrüder Doruitzer von Fürth und Strampfer v. Windsheim, Hr. Weinhändler Höfer v. Wieſentbronn, Hr. Candidat Lehlein und Fr. Pfarrerin Lehlein v. Oberſulzbach, Fr. Pfarrerin Pfeiffer von Mitteldachſtetten, Herr Rechtspraktikant Bezold v. Rothenburg, Herr Scribent Weiknecht v. Windsheim, Dem. Lehlein, Pfarrerstochter v. Oberſulzbach, Hr. Schullehrer Burger v. Wernheim.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Plebſt und Wieſer von Memmingen, die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Goppel v. Crailsheim, Hr. Scribent Scheuer v. Würzburg, Fr. Gaſtwirthin Stöcker v. Rothenburg, Hr. Revierförſter Strauß von Gunzenhauſen.

Schwarze Bock. Hr. Pfarrer Helfreich von Auerbach, Hr. Stiller, Aſſeſſorsſohn v. Ikelheim, Hr. Kfm. Herrlein v. Fürth, Hr. Stadtorganiſt Weichel und Hr. Lehrer Hübſch v. Feuchtwang.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da ſich in dem auf den 6. d. Mts. angeſtandenen Termine zum Verkaufe der zur Kronbergeriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien,

1) des Guts Haus N. 6 zu Wippendorf,

2) 2 Mg. Feld aus dem Aimershof, Flur Weihenzell,

kein Käufer gemeldet hat; ſo wird auf Antrag der Gläubiger weiterer Termin zum öffentlichen Verkaufe gedachter Grundſtücke auf

den 24. July l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, und dabei auf die Bekanntmachung vom 8. Juny d. Js. Intelligenzblatt Stück 25, 26, 27 hingewieſen.

Ansbach am 7. July 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Da Konrad Nahr von Willmersbach die Kaufſchillinge für die ihm aus der Gantmaſſe ſeines Sohnes Johann Friedrich Nahr adjudicirten Realitäten bisher nicht erlegt, ſo werden ſolche, nemlich

a) das vormalige Schlößlein H. No. 8 zu Willmersbach, taxirt auf 275 fl.,

b) 2 Mg. Grasgarten und Feld am Hauſe, ehemals Schloßgarten, taxirt auf 110 fl.,

c) $1\frac{1}{4}$ Mg. von 2 Mg. Feld in der Mühlleiten, taxirt auf 80 fl.,

auf deſſen Koſten und Gefahr

am 26. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen verſtrichen.

Neuſtadt a. d. A. am 3. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die dem Metzgermeiſter Johann Leonhard Schmidt in Burgbernheim gehörigen

1) $1\frac{1}{4}$ M. A. im Haagenau oder Egelſee, taxirt auf 90 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ M. A. im Schorn, gewürdigt auf 76 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ M. A. im obern Wieſenfeld, taxirt auf 125 fl.,

4) 1¼ M. A. in der hohen Straße, taxirt auf 100 fl.,

5) ½ Tagw. Wieſe in der breiten Wieſen, taxirt auf 125 fl.,

zur Hülfsvollſtreckung öffentlich verſteigert. Bietungstermin iſt auf den

1. Auguſt Mittag 1 Uhr

im Kettleriſchen Wirthshauſe zu Burgbernheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Laſten jeder Zeit dahier und im Termine Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim den 2. July 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Auf Antrag der Gläubiger werden nachſtehende zum Nachlaſſe der Wittwe Eva Margaretha Poſchet zu Markt Nordheim gehörigen Realitäten, als:

a) Beſitz-No. 206, ein halbes Hofgut mit Haus, Scheune, Schupfe, Keller, Schweinſtälle und Hofraith, ⅛ Mg. Baum- und Grasgarten nebſt eingehörigen 33⅝ Mg. Aecker und 7⅞ Mg. Wieſen, gerichtlich taxirt auf 2600 fl.,

b) B. No. 212, ½ M. Weinberg im vorderen Hohenkottenheimer Berg, taxirt auf 50 fl.,

c) B. No. 215, 1⅝ Mg. und 5 Rth. Acker am Herbolzheimer Weg, taxirt auf 40 fl.,

d) U. B. No. 38, ¾ M. 26 Rth. 59 Schuh Gemeindtheil im Jacobs-Seelein, taxirt auf 55 fl.,

e) U. B. No. 38, 1 M. 11 R. 26 Sch. Gemeindtheil im breiten Weg, taxirt auf 15 fl.,

f) U. B. No. 38, ¼ M. 15 R. 29 Sch. desgl. im Buſchbaum-Rangen, taxirt auf 12 fl.,

g) U. B. No. 38, ¾ M. 21 R. 77 Sch. desgl. in der Taubenkropfs-Oedung, taxirt auf 45 fl.,

h) U. B. No. 38, 9 Rth. 16 Schuh desgl. im Weigenheimer Weg, taxirt auf 8 fl.,

i) U. B. N. 38, 33 Rth. 3 Schuh desgl. am Altenenkſee, taxirt auf 4 fl., dann

k) U. B. No. 38, der 58te Antheil an dem Domprobſtei-Walde, taxirt auf 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Strichs-Termin iſt auf

Dienſtag den 31. Juli Morgens 9 Uhr

im Rathhauſe zu Mt. Nordheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 und 69 erfolge. In dieſem Termine werden auch mehrere, aus Bauerngeſchirren, Hausgeräthſchaften und Kleidungsſtücken beſtehende Mobilien und 2 Ochſen, 2 Kühe, 1 Kalbjährling, 1 Schwein, 2 Schaafjährlinge, 2 Schaafe und 2 Lämmer verkauft.

Schloß Seehaus am 4. Juli 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Am 5. l. M. iſt auf dem Wege durch die Thereſien-Straſſe in den K. Schloßgarten eine ſogenannte Springſchnalle verloren worden. Der Finder wird erſucht, dieſelbe gegen eine angemeſſene Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. July 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	93⅝	93⅜
detto . .	à 5 %	102¼	102
Land-Anlehen	à 5 %	102	101¾
Lott. Looſe E—M	à 4 %	102⅝	102⅜
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		101½
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	101	

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 18. July 1827.

Amtliche Artikel.

Königliche Miniſterial-Entſchließung.

(Die Prüfung der Kandidaten für den Staats-Bau-Dienſt betr.)

Staats-Miniſterium des Innern.

In Folge der allerhöchſten Verordnung vom 26. Dezember 1825, die Leitung des Bauweſens betreffend, wird bekannt gemacht, daß die im § 23 dieſer allerhöchſten Verordnung angeordnete Prüfung der Kandidaten für den Staats-Bau-Dienſt im Jahre 1828 am Mittwoch nach Oſtern bei der unterzeichneten Königl. Miniſterial-Bau-Sektion beginnen werde. Dieſe Prüfung wird ſich auf die höhere und angewandte Mathematik, Chemie, Mineralogie, Phyſik, Technologie, Waſſer- Brücken- Straßen- Land- und Maſchinen-Baukunde erſtrecken, und mit der Ausarbeitung der gegebenen Programme aus der Baukunde, dann mit einer mündlichen Prüfung aus der praktiſchen Geometrie, Stereometrie, dem Nivellement, und aus den Bau-Verwaltungs-Normen ſchließen.

Diejenigen Kandidaten, welche dieſem Konkurſe beiwohnen wollen, haben ſich im Anfange des Monats März k. J. bei den einſchlägigen Kgl. Regierungen, oder bei dem Königl. Staats-Miniſterium des Innern unmittelbar ſchriftlich zu melden, dann bei ihrem Erſcheinen die Zeugniſſe über die an Gymnaſien und höhern Lehranſtalten gemachten Studien, und einige Proben über ihre Zeichnungs-Fertigkeit abzugeben.

München am 8. Juny 1827.

Aus Allerhöchſter Vollmacht.

Die Miniſterial-Section des Bauweſens.

Bürgel.

Der Königlich geheime Sekretär Ott.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Erhaltung der architectoniſchen, plaſtiſchen und anderen Denkmale der Vorzeit betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Hinweiſung auf die bereits unterm 27. Nov. 1826, (Kreis-Intelligenz-Blatt

1826, S. 3057) erfolgte Bekanntmachung wird nachſtehend die allerhöchſte Entſchlieſſung vom 29. May d. J., die Erhaltung der architectoniſchen, plaſtiſchen und anderen Denkmale der Vorzeit betr., den ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes zur ſorgfältigſten Nachachtung eröffnet, und werden dieſelben aufgefordert, die in § 2 gedachter Entſchließung geforderten Verzeichniſſe herſtellen zu laſſen, und in duplo hieher einzuſenden.

Ansbach den 6. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten.
v. Bever, Director.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Da Wir ſchon mehrmals mit Bedauern bemerkt haben, daß den in Unſerem Reiche zerſtreuten architektoniſchen, plaſtiſchen und anderen Denkmalen der Vorzeit von Seite der öffentlichen Behörden nicht die erforderliche Aufmerkſamkeit gewidmet, und hiedurch viele hiſtoriſch oder artiſtiſch wichtige Ueberreſte früherer Jahrhunderte zerſtört oder verwahrloſt worden ſind, Wir aber die Erhaltung ſolcher Denkmale zur Belebung des Nationalgeiſtes, zum Studium der vaterländiſchen Geſchichte und zur Verbreitung der Kunde derſelben unter dem Volke für vorzüglich wichtig erachten, — ſo ertheilen Wir Unſerem Staats-Miniſterium des Innern den Auftrag, ſämmtlichen Kreisregierungen dieſe Unſere Willensmeynung zu eröffnen, und dieſelben anzuweiſen,

1) nicht nur ſelbſt für die Erhaltung und Bewahrung der in den verſchiedenen Kreiſen des Königreiches ſich befindenden ſchon bekannten oder noch zu entdeckenden hiſtoriſchen Denkmale, dieſelben mögen nun in Alterthümern römiſchen Urſprungs oder in Ueberreſten des Mittelalters in Burgen und Kirchen oder in Bildſäulen, Denkſteinen, Grabmälern, Inſchriften u. ſ. w. beſtehen, die möglichſte Sorge zu tragen, ſondern auch die Landgerichte und Magiſtrate zu gleicher Sorgfalt hinſichtlich der in ihrem Bezirke ſich befindenden Monumente dieſer Art aufzufordern,

2) die ſummariſche, von den einzelnen Behörden oder von Geſchichts- und Kunſtfreunden des Ortes, welche ſich wohl dazu geneigt finden dürften — anzufertigende Anzeigen und Verzeichniſſe jener Denkmale einzuſenden, welche alsdann Unſerer Akademie der Wiſſenſchaften als Notizen und Anhaltspunkte bei hiſtoriſchen Unterſuchungen mitzutheilen ſind:

a) insbeſondere rückſichtlich der Grabmäler, die einen geſchichtlichen genealogiſchen oder artiſtiſchen Werth haben, dafür zu ſorgen, daß dieſelben ſoviel möglich erhalten, und ſo gut es geſchehen kann, auch gegen die Unbilden der Witterung geſchützt werden; doch dürfen ſolche nicht von ihrer Stelle gerückt werden;

b) vorzüglich iſt in vormaligen biſchöflichen Städten dahin zu trachten, daß die Epitaphien der ehemaligen fürſtbiſchöflichen Regenten möglichſt vollſtändig erhalten werden, wogegen in den größern vormaligen Reichsſtädten, namentlich in Augsburg, Nürnberg und Regensburg, auf die Ueberreſte und Denkmale der Entwickelung des Municipalweſens, der kommer-

zjellen und andern bedeutenden ſtädtiſchen Verhältniſſe, vorzügliche Aufmerkſamkeit zu richten iſt;

3) in Beziehung auf die in den Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden zerſtreuten eigentlichen Kunſtwerke, z. B. Altargemälde, Bildſäulen u. d. gl. dahin zu wirken, daß dieſelben in reinlichem Zuſtande erhalten, und ſowohl vor jeder Vernachläſſigung als auch vor ungeſchickten Reſtaurationsverſuchen bewahrt werden.

Hiernach iſt ſogleich das Geeignete zu verfügen.

Villa Colombella bei Perugia den 29. May 1827.

Ludwig.

Auf allerhöchſten Befehl,
Martin.

An
das Königl. Staats-Miniſterium
des Innern.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienſt adſpirirenden Rechts-Candidaten für das Jahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Anleitung der allerhöchſten Verordnung vom 9. Dezbr. 1817 (R. Bl. 1817, S. 1011) und nach den — in dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 5. Juny v. Js. (K. J. Bl. 1826, N. 24, S. 1489) enthaltenen Normen wird auch heuer eine Concursprüfung für die zum Staatsdienſt adſpirirenden Rechts-Candidaten ſtatt finden und

am 15. September

beginnen.

Diejenigen Rechts-Candidaten, welche dieſer Prüfung beiwohnen wollen, werden rückſichtlich der Anmeldungen und der Vorbedingungen der Zulaſſung auf die im Art. I. u. II. der erwähnten allerhöchſten Verordnungen enthaltenen Beſtimmungen beſonders aufmerkſam gemacht.

Sämmtliche Zulaſſungs-Geſuche ſind mit den erforderlichen Studien- und Sittenzeugniſſen bis zum 31. d. Ms. doppelt und die Original-Zeugniſſe auch in beglaubigten Abſchriften einzureichen, wornach ſich genaueſt zu achten iſt.

Ansbach, am 9. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Das Verbot des Viehhütens an Sonn- und Feſttagen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß das — durch Ausſchreiben vom 30. Juli 1822 (Kr. Int. Bl. S. 1546) angeordnete Verbot des Viehhütens an Sonn- und Feſttagen nicht in allen Gerichtsbezirken gleichmäßig beobachtet werde und es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden wiederholt angewieſen, über die genaue Einhaltung jenes Verbots mit Strenge zu wachen.

Ansbach den 27. Juni 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Diſtrictsſchulen-Inſpectionen des Rezatkreiſes. Die Mittheilung der Jahresberichte an die k. Landgerichte und Herrſchaftsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

So wie es überhaupt erforderlich iſt, daß die ſämmtlichen Diſtricts-Schulinſpektionen des Rezatkreiſes die treffenden kgl. Landge-

richte und Herrſchaftsgerichte um ihrer Mitwirkung willen von dem wirklichen Zuſtande der Schulen des Bezirks ſtets in Kenntniß halten, ſo haben ſie auch denſelben die Reſultate ihrer Jahresberichte zur Gewinnung einer Ueberſicht des Ganzen mitzutheilen.

Die k. Landgerichte und die Herrſchaftsgerichte werden hievon zweckmäßigen Gebrauch machen und das Schulweſen auf die beſtmöglichſte Weiſe zu fördern ſuchen.

Ansbach, am 2. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Den Exigenz-Bedarf für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchſten Reſcripts vom 25. v. M. wird hiermit bekannt gemacht, daß der Etat der Perſonal- und Real-Exigenz der Stiftungs- und Kommunal-Oberkuratel des Rezatkreiſes für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{26}{27}$ auf die Summe von 20,406 fl. 39 kr. feſtgeſetzt worden ſey, und dieſer Bedarf nach Abzug des Kaſſebeſtandes der vorgehenden Verwaltungs-Periode und der für $18\frac{26}{27}$ angefallenen Taxen noch mit 18,458 fl. 36½ kr. und zwar:

15,842 fl. 56½ kr. allgemeine Exigenz nach 1 fl. 10⅓ kr. vom Hundert des auf 1,352,168 fl. ſich berechnenden rohen Ertrags des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens, dann

2,615 fl. 40 kr. Diſtrictslaſten der aufgelößten Stiftungs-Adminiſtrationen von den betreffenden ehevor unter konſolidirter Verwaltung geſtandenen Stiftungen nach dem Verhältniß der Brutto-Rente getragen werden müſſe.

Ansbach, am 10. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die erledigte kathol. Schullehrers- und Meßnersſtelle in Elpersroth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch die Losſagung des bisherigen Schullehrers Franz Geißler erledigte kathol. Schullehrers- und Meßnersſtelle in Elpersroth, k. Landgerichts Feuchtwangen, wird mit einem jährlichen faſſionsmäßigen Einkommen von 201 fl. 7 kr. zur Bewerbung binnen 4 Wochen mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß der neue Schullehrer, ſobald er in dem Genuß der gegenwärtig noch unvertheilten Huthungen getreten ſeyn wird, dem reſignirenden Schullehrer einen jährlichen Suſtentationsbeitrag von 20 fl. zu verabreichen habe.

Ansbach den 11. Juli 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrey Hochwang betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, im K. Landgerichte Günzburg, und im Landkapitel Ichenhauſen liegende Pfarrey Hochwang iſt in Erledigung gekommen.

Sie beſchränkt ſich auf das Pfarrdorf Hochwang mit einer Bevölkerung von 415 Seelen, worunter 150 männliche und 154 weibliche Kommunikanten.

Die jährlichen Einkünfte beſtehen in 352 fl. 35 5/8 kr. und zwar:

	fl.	kr.
Anſchlag von 11 Schäffel 4 Mz. Korn von der Gemeinde . . .	117	26 5/8
Anſchlag der freyen Wohnung . .	20	—
Aus 4 Tagwerk Wieſen, einem Gärtlein und der Viehzucht . .	15	14
An ſtändigen grundherrlichen Geldgefällen	30	17
Aus Zehenten	101	6 1/2
An Stolgefällen und für geſtiftete Gottesdienſte	68	31 1/2
Sa.	352	35 5/8

Die ordentlichen Laſten in 4 fl. 45 kr. nemlich

	fl.	kr.
Staatsauflagen	1	9
Diözeſan-Laſten	3	36
Sa.	4	45

Als außerordentliche Laſt haftet auf dieſer Pfarrey ein Bau-Reluitions-Kapital pr. 400 fl., wovon jährlich die Zinſe mit 20 fl. nebſt einer jährlichen Reluitions-Summe pr. 16 fl. bezahlt werden müſſen.

Bittwerber haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche einzureichen.

Augsburg den 26. Juny 1827.

Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

(Die erledigte Stadtpfarrei Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Stadtpfarrers Treiber in gleicher Eigenſchaft nach Hersbruck iſt deſſen bisherige Stelle die Stadtpfarrei Lauf erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1816 in Nachſtehendem berechnet ſind:

	fl.	kr.
1. an ſtändigem Gehalt . .	291	49 1/2
und zwar		
fl. 188 kr. 37 an baarem Gelde,		
43 36 1/2 Geldanſchlag von 4 Schfl. 2 Mz. 2 2/3 Sdl. Korn,		
59 36 desgl. von 11 1/3 Kl. weichem Scheit- und 4 Kl. Stockholz,		
291 49 1/2 w. o.		
2. Ertrag aus Realitäten mit Einſchluß von 50 fl. Anſchlag der Pfarrgebäude	67	30
3. An Stolgebühren einſchlüſſig von 127 fl. 36 kr. Beichtgeldern .	305	6
Sa.	664	25 1/2
Nach Abzug der Laſten von . .	17	41 1/2
betragen die reinen Einkünfte .	646	44

Zu Bemerken iſt noch, daß durch allerhöchſte Entſchließung vom 21. Febr. 1827 ſich vorbehalten worden iſt, für den Fall der Erledigung der erſten Pfarrſtelle in Lauf die Führung der Taufregiſter an dieſe zu übertragen, jedoch aus ihren Gefällen eine angemeſſene Entſchädigung für die desfallſigen Gebühren an die zweite Pfarrſtelle zu übergeben.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 10. July 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 26. Juni d. Js. haben Seine Majeſtät der König die erledigte Spital-Pfarrey Ellingen, Herrſchafts-Gerichts gleichen Namens, dem bisherigen Beneficiaten Leonhard Weiß in Allersberg, Landgerichts Hilpoltſtein allergnädigſt zu übertragen geruhet.

Digitized by Google

Seine Königliche Majeſtät haben am 27. Juni d. J. die erledigte Pfarrei Unterasbach im Dekanat Gunzenhauſen dem bisherigen Pfarrer zu Jochsberg, im Dekanat Leutershauſen, Andreas Alexander Sperl allergnädigſt zu verleihen geruht.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden nachgenannte zur Wirth Samuel Detzeriſchen Concursmaſſe dahier gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Wohnhaus in der Kirchgaſſe dahier, Lit. A. No. 24, wozu ein Hof, Brunnen und Stallgebäude gehört, dann 2 Aecker in der Flur Dautenwinden, nämlich $\frac{3}{4}$ Tagw., der Holzacker genannt, und $\frac{1}{2}$ Morgen im Himmelreich, dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, weshalb auf

den 2. Aug. d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5 Verſteigerungstermin bezielt worden iſt. Dieſes wird beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Taxationsprotokolle in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts täglich eingeſehen werden können.

Ansbach den 20. Juny 1827.

Buſch, Director.

2. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in dem Schuldenweſens des Bierbrauers Georg Michael Voß dahier, auf Antrag der Gläubiger zum zweitenmale Termin zur Verſteigerung ſeines Anweſens, und zwar auf

den 30. July c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Dieſes Anweſen, beſtehend in Wohnhaus ſammt Scheuer und Stallung, einem ſchönen Brauhauſe, ſehr gutem Felſenkeller und Brauhausinventar, iſt mit Einſchluß der realen Braugerechtigkeit geſchätzt auf 21,282 fl. 57 kr. Kaufsliebhaber können die über die gerichtliche Schätzung abgehaltenen Protokolle in der Regiſtratur einſehen. Der Zuſchlag erfolgt nach der Beſtimmung §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach den 26. Juny 1827.

Buſch, Director.

3. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Aus dem Vermögen der verſtorbenen Gärtnerin Roſina Lohbauer und ihrer beiden minderjährigen Kinder, werden

Montag, den 30. July l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslocale im Zimmer No. 7 ſämmtliche im dieſſeitigen Gerichtsbezirk befindliche Liegenſchaften verſteigert, als:

1) ein Wohnhaus zu Hinnepfelshof bei Nürnberg, No. 58, mit einer Rübengrube, einer Wagenſchüpfe und einer halben Scheune, dann mit Hofraum und Brunnen;
2) 2 Nebenhäuſer No. 59 u. 60;
3) 2 Tagw. Garten, unmittelbar bei dem Hauſe;
4) 15 Mg. Ackerfeld in 3 Abtheilungen;
5) 5 Tgw. Wieſen mit einem gemeinſchaftlichen Waſſerrad;
6) 3$\frac{1}{2}$ Tgw. Feld und Wieſen.

Dieſe Realitäten bilden zuſammen einen halben Hof, mit Waldrecht und Gemeinderecht und zum Rentamt Nürnberg grundbar, desgleichen theils zum Rentamt, theils zu den Nürnberger Stiftungen zehentpflichtig. Ferner werden verſteigert:

7) 9$\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Seelein in der Goſtenhofer Flur, ebenfalls zu gedachtem Rentamt grundbar und in 4 Abtheilungen zerfallend.

Beſchreibung, Schätzung und Laſten können in den Gerichts-Acten eingeſehen werden. Die Vorzeigung der Liegenſchaften kann jederzeit durch den Kammfabrikanten Bar zu Nürnberg und den Wirth Lohbauer zu St. Leonhard bei Nürnberg erfolgen.

Nürnberg, den 23. Juny 1827.

Merz, Direktor.

4. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird

Donnerstag den 9. künftigen Monats
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin zur Verſteigerung des zur Verlaſſenſchaft

des Bäckermeiſters Johann Böheim gehörenden Hauſes in der Engelhardsgaſſe Lit. S. No. 1281 in dem gedachten Hauſe abgehalten. Daſſelbe befaßt auſſer dem Erdgeſchoſſe noch 3 Stockwerke, iſt bis auf ein Stockwerk Fachwerk, maſſiv gebaut, hat Hof und Keller, und wird auf demſelben die Bäckerei-Gerechtigkeit betrieben. Beſchreibung, Schätzung und Laſten können aus den Gerichts-Acten erſehen, und das Haus ſelbſt kann jederzeit beſichtigt werden.

Nürnberg den 7. July 1827.

Hörl, Director.

5. Das zur Konkursmaſſe des Köblers Konrad Haffner von Schwarzenbach gehörige und in dem Intelligenzblatte für den Rezatkreis von dieſem Jahre Stück 20, Seite 1557 N. 6, bereits ausgeſchriebene Grundvermögen, wird unter den dort bemerkten Bedingniſſen wiederholt und zwar am Landgerichtsſitze

Freitag, den 10. Aug. Früh 8 Uhr

auf den Strich gelegt, weil das bei der erſten Tagsfahrt gelegte Meiſtgebot den Schätzungspreis nicht erreicht hat. Wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß ſetzt.

Altdorf, am 30. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Da auf das dem Bauern Johann Georg Wälzlein zu Wernsbach gehörige Gut, wie ſolches in der Bekanntmachung vom 26. May d. Js. No. 23, 24, 25 des Intelligenzblattes beſchrieben iſt, in dem angeſtandenen Verkaufstermine kein Gebot gelegt worden iſt; ſo wird auf Antrag des Realgläubigers anderweiter Termin zum öffentlichen Verkaufe

auf den 30. July l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und werden Kaufluſtige unter Hinweiſung auf jene Bekanntmachung hieher geladen.

Ansbach am 3. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

7. Da auf die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Schuldenzucker in Oberreichenbach gehörigen Immobilien am erſten Verkaufstermin ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird hiermit Termin zum nochmaligen Verkauf derſelben auf

Dienſtag, den 7. Auguſt l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem landgerichtlichen Commiſſionszimmer einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten den Zuſchlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile und Laſten der Immobilien ſind aus der Verkaufsanzeige vom 15. May l. J. in No. 21, 22 und 23 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes zu erſehen, und können auch täglich in hieſiger Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

8. Die dem Bauern Johann Leonhard Arnold zu Eglofswinden zugehörigen Immobilien,

1) ein Bauernhof, wozu gehört: das Wohnhaus N. 18, zwei kleine Gärtchen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, 8 Tagw. Wieſen, 35 Mg. Aecker, 2 Mg. Holz und das Gemeinderecht, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$ten Gulden Handlohn, jährlich 2 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den Zehnten von den Aeckern, den Mähnfrohndienſt, die Steuer aus 4675 fl., geſchätzt auf 3908 fl.;
2) 16$\frac{1}{8}$ Mg. Holz in der Ebne, freieigen und unſteuerbar, geſchätzt auf 387 fl. 50 kr.;
3) 2$\frac{4}{8}$ Mg. im Eichhölzlein, freieigen und ſteuerbar, geſchätzt auf 76 fl. 25 kr.;
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung im Brändlein, freieigen und ſteuerbar, geſchätzt auf 8 fl. 30 kr.,

ſollen auf Antrag eines Realgläubigers, der Hof mit allen Früchten und vollſtändigem Inventarium im Wege der Exekution verkauft werden. Hiezu ladet man Kaufluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können,

auf den 13. Aug. l. Js. Vormitt. 10 Uhr

ein, und ſollen die Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden. Das Schätzungsprotokoll kann

in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 3. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

9. Im Wege der Execution wird

Freitags, den 3. Aug. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshauſe zu Altmannshauſen, die dem Stephan Reuter von dort, bisher zugehörige Hube, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 5, mit Hofraith, Scheuer, Stallung, dann

$\frac{1}{4}$ Morg. 31 Ruth. Krautfeld,
$82\frac{3}{4}$ „ 15 „ Aecker in 3 Fluren,
$16\frac{1}{4}$ „ 27 „ Wieſen,
4 Ruth. Brennholz jährlich aus der Gemeinde-Waldung und dem ganzen Gemeinderechte, Kat. No. 615;

giebt zum Königlichen Rentamte Iphofen 5 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. Grundzins, 35 kr. Frohngeld, 5 Metz $1\frac{1}{2}$ — 32tel bayer. Maas Waitzengült, 5 pCent Handlohn und der Zehent von den Aeckern, das Krautfeld iſt zehentfrei, 5 pf. Zins nach Dornheim, 1 Laib Brod, 1 Metz Dinkel, 1 Dinkel- und 1 Haberländtgarbe für den Ortsſchullehrer, taxirt auf 3600 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag ſofort ertheilt werden. Die Bedingniſſe des Kaufes werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, den 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

10. Da die zur Michael Lebenritter'ſchen Konkursmaſſa von Oberſcheinfeld gehörigen auf 400 fl. rhn. taxirten 3 Mg. 81 Rth. Wieſen, die Schäfers Wieſen genannt, im erſten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht haben; ſo iſt auf Antrag zum anderweiten öffentlichen Verkauf dieſes Grundſtücks weitere Tagfahrt auf

den 31. July d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Münchiſchen Wirthshauſe zu Oberſcheinfeld anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß die Kaufſchillingszahlungen in 4 Martinifriſten zu geſchehen haben und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 9. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

11. In Gantſachen des Johann Paul Weinländer von Langenzenn, werden nachgenannte Grundſtücke, als:

1) das ganze Wohnhaus, Polizei-No. 51 in der hintern Straße zu Langenzenn,
2) ein Grabenbeet an dem Flurersthore, circa 6 Quadrat Ruthen groß,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Kirchenſteig, St. No. 308,
4) $\frac{1}{4}$ „ Hopfengarten am Ziegenberg, Str. No. 309,
5) 1 Morg. Acker im Kettenbach, St. No. 310,
6) $1\frac{5}{16}$ „ Gemeindekulturtheile an 2 Stücken, Riß-No. 216, auf dem Kuhwaaſen und Riß-No. 230 im Kettenbach,
7) $1\frac{5}{8}$ Morgen 27 Ruthen Oberholztheil in der Haardt R. No. 260,
8) $2\frac{1}{4}$ Morg. 14 Ruth. Gemeindewaldtheile im Kettenbach,

sub hasta verkauft und, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, auch ſogleich im erſten Subhaſtationstermine hingeſchlagen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke

am 9. Auguſt 1827 Nachm. 2 Uhr

in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden, die Bedingniſſe zu vernehmen und den Hinſchlag zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

12. Da ſich zu den im Kreis-Intelligenz-Blatt 1827, No. 23, Seite 1820, No. 24, S. 1903, No. 25, S. 2001, benannten Immobilien des Leonhard Metzger von Villersbronn im Verkaufstermine den 25. Juni l. J. gar kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſelben anderweit am

Montag, den 23. July l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Jlgiſchen Wirthshauſe in Villersbronn dem Verkaufe ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 28. Juny 1827.

K. B. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bäckermeiſter Johann Michael Lotter, jetzt dem Johann Georg Lotter zu Oberreichenbach zugehörigen Beſitzungen, nämlich:

1) das Guth daſelbſt Haus-No. 1, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, 2 Schweinſtälle, Schaafſtall, Pompbronnen, Schorrgarten, 2 Morg. Acker, 1 Morg. Holz, jetzt Oedſchaft und das Gemeinderecht gehören. Taxe 760 fl.;
2) 2 Morg. Acker, die Schmidtsleithen, Taxe 125 fl.;

in vim executionis öffentlich verkauft. Zu dem Ende iſt Termin auf 1. Auguſt Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Oberreichenbach einfinden und den Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben, wenn die Taxe erreicht oder überſtiegen worden iſt.

Mkt. Erlbach, am 6. Juny 1827.

K. B. Landgericht.
Eberdt. v. n.

14. Nach dem Antrag der Gläubiger der Wolfgang Stäudneriſchen Eheleute zu Altkatterbach iſt zum Verkaufe

1) des Gutes derſelben allda, Haus No. 4,
2) deren walzenden Lehen, nemlich:
   a) des 8ten Theils der daſigen Schäferey,
   b) des 8ten Theils am ſogenannten Schaafshaus, jezt Waaſenplatz,
   c) 2 Mg. Acker der Hautſchenacker,
   d) 1 „ Acker dergleichen,
   e) 1 „ Reuthſtück im Hirſchberg,
   f) die Hälfte von $5\frac{3}{8}$ Morgen in der Hardt,

anderweiter Termin auf

30. Juli Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Pfeifer'ſchen Wirthshauſe zu Altkatterbach einfinden können.

Mt. Erlbach, am 22. Juni 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

15. Zum Verkauf des zur Konkursmaſſe des Paul Rösch von Keßelberg gehörigen Gutes, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, 1 Tagwerk Grasgarten, 28 Morgen Acker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe und $2\frac{3}{4}$ Mg. Wald, ſo wie das Mobiliare, iſt letzter Termin auf

Donnerſtag, den 19. Juli Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden.

Greding, den 3. July 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

16. Die Realitäten des Georg Köpplinger von Thalmansfeld, beſtehend aus einem Wohnhaus und $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil, werden am

Montag den 13. Aug. 1827 Vorm. 9 Uhr dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Greding den 5. July 1827.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

17. Nachdem ſich für die Gantrealitäten des Silberbauern Franz Forſter von Lohen kein Kaufsliebhaber meldete, auch kein Gläubiger das Ablöſungsrecht ausüben wollte, ſo werden hiemit auf deren Antrag dieſe Beſitzungen das viertemal zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben. Dieſe beſtehen in

1) dem Hauptgute mit Haus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, $4\frac{3}{4}$ Mg. Wieſe, $19\frac{14}{16}$ Mg. Acker, 6 Mg. Holz, $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil und dem Gemeinderecht;
2) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigenen Gemeindetheil in der Wodenau.

Strichs-Termin iſt auf

Mittwoch, den 1. Aug. 1827 Vorm. 8 Uhr im Strebiſchen Gaſthauſe zu Lohen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß an den Meiſtbietenden der Zuſchlag ſogleich erfolge,

daß ſich aber auswärtige Käufer mit den nöthigen Zeugniſſen zu verſehen haben. Nach Umſtänden kann eine paßende Dareingabe mit übergeben werden. Durch den Gantguts-Adminiſtrator Sedlmeier von Lohen können Kaufsliebhaber das Ganze einſehen. Die Gantgläubiger werden zur Wahrung ihrer Rechte hiezu vorgeladen.

Greding, den 4. July 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die Immobilien des Mathias Albrecht zu Biburg, nämlich

1) das gebundene Gut, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten und $8\frac{3}{8}$ Mg. Aecker,

2) ein Mg. Acker im Gründl,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei dem Kreuz,

4) 2 Mg. Acker am Reisweg,

zuſammen taxirt auf 625 fl., am

Freitag den 10. Aug. Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden dahier verkauft werden.

Greding 4. July 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

19. Auf Antrag des Unterthans Joh. Georg Ortner zu Unterhambach, ſoll deſſen Gut, beſtehend aus 1 Haus, 1 Scheune, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{4}$ Morg. Aecker und 1 Tagw. Wieſen für 625 fl. gerichtlich gewürdiget, verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin auf

den 2 Auguſt Vorm. 8 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich dahier einzufinden haben. Die Laſten und Abgaben werden im Termine bekannt gemacht, können aber täglich in der dieslandgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, den 2. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Da ſich in dem zum Verkauf der in den No. 14, 15 u. 16 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis d. J. beſchriebenen Immobilien der Zapfenwirth Johann Mathias und Anna Catharina Späthiſchen Eheleute zu Wolfsbronn am 8. d. M. abgehaltenen zweiten Subhaſtationstermin ein Kaufsliebhaber abermals nicht eingefunden hat, ſo wird auf den weitern Antrag eines Realgläubigers

auf Dienſtag den 24. July Vorm. 8 Uhr

der dritte Termin zum Verkauf dieſer Immobilien anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß geſetzt werden.

Heidenheim den 10. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

21. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verſtorbenen Altſitzers Johann Michael Murr zu Berolzheim gehörigen Grundſtücke, als

$\frac{1}{2}$	Tagw. Wieſe	auf der Zieglerin,	Taxe	200 fl.,
$\frac{1}{4}$	Mg. Acker	in den Wadenäckern,	„	80 fl.,
$\frac{1}{4}$	„ „	im Auerweg . . .	„	75 fl.,
$\frac{1}{4}$	„ „	in der Fiſchgrube, .	„	80 fl.,
$\frac{1}{4}$	„ „	beim Schießhaus, .	„	30 fl.,
$\frac{1}{4}$	„ „	oberhalb der Mosgaſſe,	„	60 fl.,
$\frac{1}{4}$	„ „	bei dem Heidenheimer Weg,	Taxe	40 fl.,

deren Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts eingeſehen werden können, wird hiermit Termin auf

Mittwoch den 8. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Orte Berolzheim anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim den 25. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

22. Auf den Antrag eines Gläubigers werden folgende Beſitzungen des Gütlers Johann Michael Luger von Dürrenmungenau,

a) ein Guth Haus No. 30, Beſ. N. 56 und 59, beſtehend in Haus, Hofraith, Schwein-

ſtall, Gärtlein, $\frac{1}{3}$ von einem Brunnen und 1 Mg. Acker, grundbar zum Freiherrlich Kreß von Kreßenſteiniſchen Rittergut Dürrenmungenau, und belaſtet mit jährlich 45 kr. Erbzins, 30 kr. Herrngeld, 15 kr. für eine Henne, 25 Stück Eyer und 8 Maas Korngült Nürnberger Maas, den 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen und den Zehend, taxirt um 129 fl. 30 kr.;

b) ein Morgen Acker in 2 Stücken, der Haſſelacker oder am Bühl, Beſitz-N. 58, grundbar zu dem vorgedachten Rittergut und belaſtet mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 Metzen 8 Maas Korngült Nürnberger Maas und den Zehend, taxirt um 50 fl.,

im Wege der Hilfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dazu iſt Termin auf

den 31. July Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Hauſe des Gaſtwirths Gundel allda einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben haben.

Heilsbronn den 23. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

23. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachbenannte, der Gemeinde Weidenbach gehörigen Realitäten, als

1) 2 Tagw. Wieſen in der Dörlach, auf 350 fl. taxirt,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. theils Acker, theils Wieſen, der Maulwurfsacker genannt, und auf 225 fl. geſchätzt,

3) 1 auf 75 fl. geſchätztes Tagwerk Wieſen im Seefeld,

4) 1 Tagw. Wieſen auf 175 fl. taxirt, die Sauwieſen genannt,

5) 1 Tagw. Wieſen der Eſpelein genannt, und auf 290 fl. geſchäzt und

6) 4 bis 5 Mg. theils Wieſen, theils Acker, auf 500 fl. taxirt,

in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf den

25. July früh 8 Uhr

in dem Sammetſchen Wirthshauſe zu Weidenbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, mit dem Bemerken, eingeladen werden, daß die Laſten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Herrieden den 1. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

24. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Realgläubiger des Thomas Gary von Großenried deſſen Immobilien, nämlich

a) 1 Wohnhaus in Großenried nebſt Scheuer, Hofraith mit gemeinſchaftlichen Brunnen, einem Schorgärtlein und dem Gemeinderecht. Dieſer auf 790 fl. taxirte Kompler iſt mit $13\frac{1}{4}$ kr. Steuerſimplum, 15 kr. Grundzins, 15 kr. Dienſtgeld, dem Handdienſt und den Blutzehenden onerirt,

b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt am Dorf, auf 110 fl. geſchätzt und mit 5 kr. Steuerſimplum und Wachszins zum Heiligen,

c) ein ſogenanntes Gottendorfer Lehen, aus 13 Mg. Aecker beſtehend, mit 1 fl. 12 kr. Steuerſimplum, $15\frac{3}{4}$ kr. Grundzins, $18\frac{3}{4}$ kr. Dienſtgeld, 2 Mez $2\frac{3}{4}$ Seidel Korn- und 4 Mez $\frac{1}{4}$ Seidel Habergült belaſtet und auf 1430 fl. gewürdigt,

meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf

den 7. Aug. Nachmittag 2 bis 5 Uhr

im Hilpertiſchen Gaſthauſe in Großenried anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 28. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

25. Da nach frühern Verſuchen das Anweſen des verſtorbenen Chirurgen Georg Hönig von Ornbau, beſtehend aus einem Wohnhauſe, worauf die Badersgerechtigkeit haftet, mit daran gebautem Stadel und einem kleinen Gärtchen, $2\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, nebſt $\frac{3}{4}$

Mg. wechſelnden Gemeindetheil, als gebunden im Ganzen nicht verkauft werden konnte, ſo ſoll die Veräußerung deſſelben nunmehr im Einzelnen geſchehen. Hiezu iſt Bietungstermin im Hirſchenwirthshauſe zu Orubau auf den

22. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr

bezielt worden, wohin Kaufsluſtige andurch eingeladen werden.

Herrieden am 7. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

26. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen einer Realgläubigerin die dem Müller Guggenberger auf der Höllmühle gehörige 1 Tagwerk große Wieſe, die Bubenwieſe auf Neunſtetter Markung meiſtbietend verkauft werden ſoll. Dieſe Wieſe iſt auf 450 fl. taxirt, mit dem Handlohn zum $\frac{1}{20}$ten fl., Grundzins, Dienſt- Frohn- und Zehendgeld, dann der landesherrlichen Steuer belaſtet und zum Verkauf derſelben iſt Termin auf

den 17. Aug. Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Herrieden, den 9. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

27. Auf Anſuchen eines Hypothekgläubigers werden die Immobilien der Wittwe Margaretha Schickert in Röttenbach, nämlich:

a) ein, der Kirchenſtiftung zu Dennenlohe erbzinslehenbares Gütlein in Röttenbach Hs. No. 20, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen und Schöpfbrunnen, eine Schweinſtallung und Hofraith, ein Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Mg. Grasgarten am Hauſe, 3 Mg. Feld und 1 Tagw. Wieſe gehört;

b) ein walzendes Stück Feld von 3 Morgen, genannt der Lorenzacker,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Hiezu iſt Strichtermin im Kötzner'ſchen Wirthshauſe in Röttenbach auf den

3. Aug. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt und werden Kaufsluſtige eingeladen. Die Laſten und die Schätzung der Immobilien werden im Licitationstermin bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 3. July 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

28. Ein Tagwerk die Rohrwieſe und 3 Morgen Feld, die Litzenau, beide Grundſtücke dem Bauern Jakob Proſchel in Reinersdorf gehörig, werden auf den Antrag eines Realgläubigers, weil die bisherigen Meiſtgebote die Taxe nicht erreichen,

Freitags den 3. Auguſt von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zu Reinersdorf öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

29. Im Wege der Exekution ſoll das, dem Georg Feuerlein von Hammerbach gehörige Gut daſelbſt, beſtehend in einem Wohnhaus No. 23, Stadel, Hofraith und Garten, $\frac{1}{8}$ Tgw. enthaltend, dem Gemeinderecht, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Herrnweiheräckerlein, jezt Wieſe, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, die Fuchswieſe, 4 Mg. Neubruch von dem vertheilten Hammerbacher Wald, taxirt auf 1097 fl., dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterſtellt werden. Zu dieſem Verkaufsgeſchäft iſt auf

Dienſtag den 7. Auguſt Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Hammerbacher Wirthshauſe Termin vor dem Rechtspraktikanten Häußler angeſetzt, und es werden Liebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß im Termin die Laſten der Realität ſowie die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden und daß der Zuſchlag des Guts bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr geſchieht.

Herzogenaurach, den 7. July 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

30. Die zur Tuchmacher Heinrich Kaißer'ſchen Konkursmaſſe von Herzogenaurach gehörigen Immobilien, wie ſolche im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 19, S. 1483 näher beſchrieben ſind, werden, da ſich am erſten Verkaufstermine kein Käufer eingefunden hat,

Mittwochs den 1. Auguſt von Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der hieſigen Gerichts-Kanzlei wiederholt öffentlich feil geboten und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen.

Herzogenaurach den 7. July 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

31. Nachdem der frühere Käufer der ſubhaſtirten Peter Mendliſchen Realitäten zu Mörlach, beſtehend in

Haus und Anbau,
$\frac{5}{8}$ Tagw. Garten,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker,
$\frac{1}{8}$ Gemeindstheil im Wolfslohe,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Linden,
$\frac{1}{4}$ „ „ auf dem Vogelherd,
$\frac{1}{4}$ „ „ auf dem Kohlbuk,
$\frac{3}{4}$ „ „ auf dem Kleinespann,
$\frac{3}{4}$ „ „ allda und
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe auf dem Grosespann,

den Kaufſchilling innerhalb der feſtgeſezten Friſt nicht berichtiget hat, ſo wird auf kreditorſchaftlichen Antrag Termin zum nochmaligen Verkauf dieſer Realitäten

auf Dienſtag den 24. July früh 9 Uhr

in dieſeitiger Gerichtskanzley angeſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Hilpoltſtein den 4. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

32. Auf Antrag eines Realgläubigers werden von dem unterfertigten Königl. Landgerichte am

Mittwoch, den 1. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geſchäftslocale dahier, die der Ochſenwirths-Wittwe Margaretha Reiſer zu Schnaittach zugehörigen 2 Tagw. Reuthfeld vor dem Eichig, mit einem Steuerkapital zu 375 fl. belegt und einen jährlichen Grundzins zu $42\frac{3}{4}$ kr. dann dem großen und kleinen Zehenten für das kgl. Aerar belaſtet, welche um 350 fl. taxirt wurden, öffentlich an den Meiſtbietenden nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes verkauft.

Lauf, am 28. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landgerichtsverweſer.

33. Da ſich in dem am 3. d. Mts. angeſtandenen zweiten Termine zum Verkaufe des zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Wiesner zu Lautenbach gehörigen Bauernguthes, beſtehend aus Wohnhaus, Korb, halber Scheune, einer Hofraith, gemeinſchaftlich mit dem Beſitzer der andern Scheunenhälfte, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, 13 Tgw. Wieſen, 18 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, welches handlöhnig, zins- und zehntpflichtig und am 4. April 1827 auf 2700 fl. gewürdiget worden iſt, kein Kaufsliebhaber gefunden hat, ſo wird hiemit dritter Verkaufstermin auf Mittwoch

den 25. July 1827

von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Wirth Ubliſchen Wirthshauſe zu Buch bezielet, wo ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershauſen den 4. July 1827.

K. B. Landgericht.

Endres, Aſſeſſor.

34. Das zur Wendelin Schallerſchen Concursmaſſe gehörige Tafern-Wirthſchaftsguth zur Sonne in Wemdingen, wozu die zum Brandweinbrennen, dann zur Oekonomie nothwendigen Gebäude und Mobiliar-Inventarien, ſo wie das volle Gemeinde- und Waldrecht gehört, ferner ein Garten, ſo wie mehrere Aecker und Wieſen, werden zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und es iſt Bietungstermin auf

den 23. July Vorm. 9 — 12 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 23. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

35. Das Gantanweſen des Peter Renner zu Sollenhofen, welches in No. 51 des vorjährigen Kreisblattes Seite 3203 näher beſchrieben iſt, wird hiemit auf Antrag der Gläubiger neuerdings zum Verkaufe ausgeſezt, und hiezu Tagfahrt auf

Dienſtag den 24. July

angeſezt, welche in der Kanzlei der unterfertigten Behörde abgehalten werden ſoll.

Monheim den 21. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

36. Zu Folge geſtellten Antrages eines Hypothekargläubigers ſoll das Anweſen des Häckers Georg Adam Maar in Hambühl, beſtehend in

1) einem Häckersgüthlein mit Haus, Scheune, Bronnen, Schweinſtällen, Gärtlein und Gemeinderecht, taxirt auf 769 fl.,

2) 2 Mg. Feld in der Saubach in 2 Stücken, taxirt auf 150 fl.,

3) ½ Tagw. Wieſen in den neuen Wieſen, taxirt auf 150 fl.,

sub hasta geſtellt werden, und iſt auch zum öffentlichen Ausgebote deſſelben Tagesfahrt auf den

31. July d. Js. Nachm. 1 bis 4 Uhr

in dem Baßleriſchen Wirthshauſe in Hambühl feſtgeſezt worden. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß der ſofortige Zuſchlag blos gegen Angebot der Taxe erfolge.

Neuſtadt a. d. A. den 28. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

37. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbeſitzungen der Müllers-Wittwe Katharina Jahn zu Spalt, beſtehend in

a) der ſogenannten Gallmühle, Haus No. 2 zu Spalt,

b) 2½ Mg. Hopfengarten hinter der Gallmühle der Mahlweiher,

c) 1½ Tagw. Wieſe oberhalb der Gallmühle, die Neuwieſe,

genannt, dem öffentlichen Verkauf hiermit unterſtellt, und es iſt Verſteigerungstagsfahrt auf

Dienſtag den 7. Aug. 1827 früh 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld am 27. May 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

38. Das Wolfgang Mehringeriſche Anweſen zu Roth wird unter Beziehung auf die Ausſchreibungen No. 2 und 19 Intelligenzblatt für den Rezatkreis, No. 8 Correſpondenten von und für Deutſchland 1827 — dem dritten Verkauf nach dem Antrag der Gläubiger zu Roth auf dem dortigen Rathhauſe ausgeſezt, und hiezu Termin

Montags den 30. July 1827 Vormittag 10 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einfinden können.

Pleinfeld am 27. May 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

39. Die den Schneidermeiſter Alois und Katharina Preß'ſchen Eheleuten zu Spalt zugehörigen Realitäten, beſtehend

a) in einem Wohnhaus No. 256 in der untern Vorſtadt der Stadt Spalt, taxirt zu 550 fl.,

b) ¾ Mg. Hopfengarten am Trudenbaum, taxirt zu 450 fl.,

werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und Termin hiezu dahier auf

Freitag den 3. Aug. 1827 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, worzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 20. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

40. Da in dem zum Verkauf des Anweſens N. 48, dem Gütler Michael Hausmann zu Weingarten gehörig, anberaumt geweſenen 2ten Licitationstermin, nach der Bekanntmachung vom 6. Juny N. 24 Intelligenzblatt für den

Rezatkreis ein Käufer nicht erſchien, ſo wird dieſes Anweſen dem 3ten öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zwar

Mondtag den 20. Aug. 1827 Vorm. 9 Uhr

im Orte Weingarten, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

41. Auf Anrufen der Gläubiger wird das Wohnhaus der Taglöhners-Wittwe Eliſabetha Pfeifferin dahier No. 39, welches zweiſtökkig, halb von Stein und halb von Fachwerk erbaut, mit Stallung, Keller, dann kleinen Hofraith verſehen, und auf 550 fl. gerichtlich taxirt iſt, am

Donnerſtag den 16. Aug. dies Jahrs
Morgens 9 Uhr

vor Gericht öffentlich verſtrichen, und den Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypotheken-Geſetzes §. 64 zugeſchlagen, wozu ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

42. Da in dem anberaumt geweſenen Termine zur Subhaſtation des Köblersguts des Kilian Gruber von Faulenberg, taxirt um 950 fl., kein Liebhaber ſich gemeldet hat, ſo wird hiemit anderweiter Verkaufstermin auf den

20. d. Mts. Nachm. von 2 bis 5 Uhr

feſtgeſetzt, und werden die allenfallſigen Liebhaber in die Gruberiſche Behauſung zu Faulenberg eingeladen.

Rothenburg am 5. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

43. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Taferuwirth Georg und Barbara Rühliſchen Eheleuten zu Röthenbach bei St. Wolfgang gehörige Guth No. 16 und 17 daſelbſt, worauf die Tafernwirthſchaft zur Krone haftet, und beſtehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einer Scheuer, einer Stallung, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, $14\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 4 Mg. Holz alten Gemäſes, gerichtlich auf 6200 fl. geſchäzt, deſſen Belaſtung und ſonſtige Realverhältniſſe aus den Akten genau zu erſehen ſind, hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Der Verkaufstermin iſt auf Donnerſtag

den 26. Julius M. 8 bis 12 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Röthenbach bei Sct. Wolfgang angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß

1) der Zuſchlag zu gewärtigen ſey, wenn das Meiſtgebot die Taxe wenigſtens erreichen oder überſteigen wird,

2) eine nicht unbedeutende Anzahl von Wirthſchafts- Bauerei- Hausgeräthſchaften und Vieh, Wägen u. ſ. w., welche bereits auf 755 fl. 9 kr. gerichtlich geſchäzt ſind, auch die allenfalls bis zum Verkaufstermine noch einzuerndenden Früchte zugleich mit dem Gute im Termine im Ganzen verſteigert werden.

Schwabach den 18. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

44. Der Viertelshof des Johann Michael Deuerlein in Geckenheim, aus Haus, Garten, Scheuer, Gemeindrecht, $18\frac{3}{4}$ Mgn. Aecker und 1 Mgn. Wieſe beſtehend, ſoll auf Andringen eines Hypothekengläubigers den

20. July 1827 Nachmittags 2 Uhr

öffentlich in Geckenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden zu dieſem Termine eingeladen.

Uffenheim, den 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

45. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut der Wittwe Eliſabetha Barbara Markertin zu Bergtheim, beſtehend in einem Hauſe No. 31, Scheune, Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith und Garten und $5\frac{1}{2}$ Mg. 19 Rth. Aecker,

am Donnerſtage den 2. Aug. Vorm. 9 Uhr

im May'ſchen Wirthshauſe zu Bergtheim öffent-

lich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 30. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

46. Die liegenden Güter der verſtorbenen Dorothea Findenkeller in Ulſenheim ſollen den

3. Auguſt 1827 Nachm. 2 Uhr

im gedachten Orte an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert werden. Kaufluſtige haben ſich alsdann einzufinden und den Zuſchlag nach Vereinigung unter den Intereſſenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

47. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen folgende eigene Grundſtücke des Bauern Balthaſar Schenk in Hemmersheim:

$1\frac{5}{8}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf der Oettinger Höh,
$\frac{7}{8}$ " 13 " im Bäumlein,
$\frac{3}{8}$ " 11 " beim Gülchsheimer Hohlweg,
$\frac{3}{8}$ " 4 " im Gülchsheimer Pfad,
$\frac{1}{4}$ Mg. Krautfeld im neuen Graben,
$\frac{1}{2}$ Mg. 2 Rth. Wieſe beim Wöhrd,
$\frac{3}{8}$ " 17 " in der Heegwieſe,
$\frac{1}{4}$ " 18 " in der Brennenwieſe,
$1\frac{1}{2}$ " an einem ganzen Holzlaub,
$\frac{3}{4}$ " an ein halbes Holzlaub,
$\frac{3}{4}$ " Holz an 3 Stücken am Weidenholz, und
$\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker bei den Riedern,

am Donnerſtage, den 9. l. Mts. Aug.

Vormittags 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, am 29. Juny 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

48. Nach dem Antrag der Hypothekengläubiger des überſchuldeten ledigen Johann Georg Graff zu Ammelbruch werden deſſen Beſitzungen, namentlich

$\frac{1}{2}$ Haus No. 9 ſammt Eingehörungen,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Roßweeg, und
$\frac{1}{2}$ Mg. neu eingewertheter Gemeindtheilacker,
beide auf dortiger Markung,

am 1. Auguſt d. J. Nachmitt. 2 Uhr

an Ort und Stelle dieſer Immobilien verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägigen beiden Terminsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen den 9. Junius 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

49. Die Immobilien des überſchuldeten Bauern Johann Andreas Kreß von Krottenbach, namentlich

$\frac{1}{2}$ Bauernhof Haus No. 7 dortſelbſt mit Ein- und Zugehörungen und Gemeinderecht, dann folgende walzende Gemeindetheile:
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Dürrwaaſen,
$\frac{1}{2}$ " " daſelbſt, und
$\frac{1}{2}$ " " auf dem Kühwaaſen, ſämmtlich auf Krottenbacher Markung,

werden am

7. Aug. dieſes Jahrs Morgens 9—12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 hieſigen Gerichts öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 19. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

50. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird 1 Tagw. Grundwieſe des Wirths Johann Leonhard Schönamsgruber zu Röckingen, welche auf dortiger Markung liegt, am

14. Aug. Morgens 9—12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 dahier öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bedeuten

eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxations-verhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 3. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

51. Die Gant-Immobilien des Mezgermeiſters Martin Ballenberger von Gerolfingen, namentlich:

eine Sölde mit Haus No. 27 dortſelbſt, mit Ein- und Zugehörungen,

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Mäuslein,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Raingaſſe,
$\frac{1}{2}$ „ „ im mittlern Ried,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Hohler,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Gerolfinger Weg,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Herb,
$\frac{1}{2}$ „ „ allda,
$\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe, die Bruckwieſe,
$\frac{3}{8}$ „ „ im Egelſee,
$\frac{1}{2}$ „ „ daſelbſt,
$\frac{1}{8}$ „ „ im Strichler,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Mittelried,
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Planken,
1 „ „ im Herbertsbach,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Tregentricht, Gemeindetheil,
$\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Rothwaaſen, Gemeindetheil, ſämmtlich auf Gerolfinger Markung, und
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im rothen Rieß, auf Wittelshofer Markung, werden am

6. Sept. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Kalteißlichen Gaſthauſe zu Gerolfingen öffentlich verkauft. Beſitz- undzahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können. Letzt genannter Acker im rothen Rieß, wird übrigens mit Einverſtändniß des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, als einſchlägiges Real-Gericht, vom hieſigen Gantgerichte mitverkauft.

Waſſertrüdingen, den 3. Julius 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

52. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die dem Metzgermeiſter Johann Leonhard Schmidt in Burgbernheim gehörigen

1) 1$\frac{1}{3}$ M. A. im Haagenau oder Egelſee, taxirt auf 90 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ M. A. im Schorn, gewürdigt auf 76 fl.,
3) 1$\frac{1}{4}$ M. A. im obern Wieſenfeld, taxirt auf 125 fl.,
4) 1$\frac{1}{4}$ M. A. in der hohen Straße, taxirt auf 100 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe in der breiten Wieſen, taxirt auf 125 fl.,

zur Hülfsvollſtreckung öffentlich verſteigert. Bietungstermin iſt auf den

1. Auguſt Mittag 1 Uhr

im Kettleriſchen Wirthshauſe zu Burgbernheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Laſten jeder Zeit dahier und im Termine Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim den 2. July 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

53. Auf Antrag eines Gläubigers wird der dem Johann Georg Ficht in Burgbernheim gehörige $\frac{1}{2}$ M. A. im Deininger in vim executionis öffentlich am

25. Juli Mittags 1 Uhr

im Kettleriſchen Wirthshaus ſubhaſtirt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 20. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

54. Von den Immobilien des Johann Georg Werrlein zu Rüdisbronn werden

a) das Guth, das achte große Viertel mit Haus, Scheuer, Gärtchen, 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, 5 Mg. Aeckern, dem Gemeind- und Oſtgrecht, belaſtet mit 15 kr. Erbzins, 6$\frac{1}{4}$ Mez Korngült, dem 15ten Gulden Handlohn und 1180 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 925 fl.,
b) 1 M. A. im Eichelſee, belaſtet mit 1 kr. Erbzins, 1$\frac{1}{2}$ Metz Korngült, den 15. Gul-

den Handlohn und 155 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 70 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ M. Weinberg nun Acker im Herrnberg, belaſtet mit 15 kr. Erbzins, dem 15. Gulden Handlohn und 45 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 25 fl.,

hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es iſt hiezu Termin auf den

28. July Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim den 10. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

55. Da ſich in dem am 25. May d. Js. angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmaſſe des Unterthans Andreas Pauckner zu Ennhofen gehörige Immobilien, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 1275 fl. bewerthet, und in der Bekanntmachung vom 16. May d. Js. des Kreis-Intelligenzblatts No. 20 ad 59 näher beſchrieben ſind, kein Käufer eingefunden hat, ſo werden ſolche auf Antrag der Gläubiger nochmals zum Verkauf ausgeboten, wozu Termin auf

den 26. July

anberaumt iſt, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer ſich Nachmittags 2 Uhr in dem Pauckneriſchen Wohnhauſe zu Ennhofen einzufinden haben.

Ellingen den 25. Junius 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

56. Nachdem ſich bei dem zum öffentlichen Verkaufe des Anweſens des Johann Georg Strauß von Rohrbach am 3. Juli d. Js. anberaumten Termin kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird dieſes Anweſen, ſo wie es im Ansbacher Intelligenzblatt 1827 No. 21, pag. 1675 beſchrieben iſt,

den 3. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht wiederholt an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit eingeladen werden.

Ellingen den 4. Juni 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

57. Da in dem zum Verkauf der Johann Kaſpar Oeffnerſchen Realitäten auf den 14. Juni angeſtandenen Termin ein annehmbares Gebot nicht erfolgte, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend in einem Söldenhaus mit Garten, $9\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt,

Dienſtag der 24. Juli l. Js. früh 8 Uhr

hiezu feſtgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen, an gedachtem Tage in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 20. Juni 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

58. Das in die Gant gekommene Verlaſſenſchafts-Anweſen des verſtorbenen Söldners Johannes Kechele von Mauren, beſtehend in einem Söldenhauſe und $2\frac{13}{16}$ Mg. Aecker nebſt Gemeindegerechtigkeit, werden

Dienſtag den 24. Juli l. J. Vormittags

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 16. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

59. Da in dem zur öffentlichen Subhaſtation der Melchior Gableriſchen Gantrealitäten zu Aufkirchen auf Donnerstag, den 28. v. M. angeſtandenen Termin auf die meiſten derſelben kein Kaufangebot, auf Einige aber ein ſolches Angebot gelegt wurde, welches den erhobenen Schätzungswerth nicht erreicht; ſo werden ſolche und zwar:

a) Eine ganze Söldenbehauſung No. 96, zweiſtöckig mit Platten gedeckt nebſt daran ſtoßen-

den Stadel und Stallung, ganzer Gemeinde-gerechtigkeit und kleinen Garten, dann der realen Bäckergerechtigkeit, taxirt auf 500 fl.,

b) 1 Mg. Acker in der Entersegeten, wobei ohngefähr ½ Tagw. Wieſe, taxirt auf 150 fl.,

c) ½ Morg. Acker beim breiten Baum, taxirt auf . . . . 25 fl.,

d) ¾ Morg. Acker auf dem Kbglesbuck, taxirt auf . . . . 40 fl.,

e) ½ " " im Eichertsrain, tax. a. 22 fl.

f) ½ " " beim Leimgraben, " " 55 fl.,

g) ¾ " " und Wieſe im Sichelkrumm, taxirt auf . . . . . 35 fl.,

h) ½ Morg. Acker im Herbertsbach, tax. a. 20 fl.,

i) ½ " " im Rennwäſelein, " " 45 fl.,

k) ⅝ " " in der Gaſſe, " " 58 fl.,

l) ½ Tagw. Wieſe, in der Bruckwieſe, taxirt auf . . . . 175 fl.,

m) ½ Morg. Acker im Hirſchloch oder Strichler, taxirt auf . . . . . 20 fl., und

n) ½ Tagw. Wieſe in der wallenden Wieſe, tax. auf . . . . 80 fl.,

ſodann die vorhandenen Bauerngeräthſchaften, 2 Mutterſchaafe, 1 einjähriges Schaaf und zwei Lämmer noch einmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und hiezu wird Termin auf

Montag, den 23. d. M. Vorm. 9 Uhr

andurch bezielt, in welchem Kaufsliebhaber hierorts zu erſcheinen haben.

Mönchsroth, am 10. July 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Groß, Herrſchaftsrichter.

60. Das Anweſen des Joſeph Hähnle in Ammerbach, beſtehend in einer Sölde, aus Haus No. 53, Stadel, neuerbautem Hofhaus, ½ Tagw. haltenden Garten und Gemeindsgerechtigkeit, wird auf Inſtanz eines Hypothekargläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hierzu ſetzt man Termin auf

Mittwoch den 8. Aug. an,

und ladet zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber (fremde mit gehöriger Leumuths- und Vermögenslegitimation verſehen) zur Abgabe ihrer Angebote an diesgerichtlichem Amtsſitze von Vormittags 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr des feſtgeſtellten Tages vor.

Oettingen, am 12. July 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

61. Wegen nicht erzielter Taxe bei dem am 11. d. Mts. abgehaltenen 2ten Aufſtriche werden nach creditorſchaftlichem Beſchluſſe die zur Konkursmaſſe des Georg Wendinger jun., vulgo Oechsnerswendinger zu Kornhöfſtadt gehörigen und in der Bekanntmachung vom 15. März l. Js., Rezatkreis-Intelligenzblatt No. 15, S. 1136, No. 16 S. 1233, No. 17 S. 1328 beſchriebenen Realitäten

Donnerstags den 26. July l. Js.

Morgens 9 Uhr

als dem 3ten Verſteigerungstermin öffentlich feilgeboten, mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag nach § 64 und 69 des Hypothekengeſetzes einzutreten hat.

Scheinfeld, am 25. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

62. Auf Antrag der Gläubiger werden nachſtehende zum Nachlaſſe der Wittwe Eva Margaretha Poſchet zu Markt Nordheim gehörigen Realitäten, als:

a) Beſitz-No. 206, ein halbes Hofgut mit Haus, Scheune, Schupfe, Keller, Schweinſtälle und Hofraith, ⅛ Mg. Baum- und Grasgarten nebſt eingehörigen 33⅝ Mg. Aecker und 7⅞ Mg. Wieſen, gerichtlich taxirt auf 2600 fl.,

b) B. No. 212, ½ M. Weinberg im vorderen Hohenkottenheimer Berg, taxirt auf 50 fl.,

c) B. No. 215, 1⅝ Mg. und 5 Rth. Acker am Herbolzheimer Weg, taxirt auf 40 fl.,

d) U. B. No. 38, ¾ M. 26 Rth. 59 Schuh Gemeindetheil im Jacobs-Seelein, taxirt auf 55 fl.,

e) U. B. No. 38, 1 M. 11 R. 26 Sch. Gemeindetheil im breiten Weg, taxirt auf 15 fl.,

f) U. B. No. 38, ¼ M. 15 R. 29 Sch. desgl. im Buſchbaum-Rangen, taxirt auf 12 fl.,

g) U. B. No. 38, $\frac{3}{4}$ M. 21 R. 77 Sch. desgl. in der Taubenkropfs-Oedung, taxirt auf 45 fl.,
h) U. B. No. 38, 9 Rth. 16 Schuh desgl. im Weigenheimer Weg, taxirt auf 8 fl.,
i) U. B. N. 38, 33 Rth. 3 Schuh desgl. am Altenenksee, taxirt auf 4 fl., dann
k) U. B. No. 38, der 58te Antheil an dem Domprobstei-Walde, taxirt auf 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichs-Termin iſt auf

Dienstag den 31. Juli Morgens 9 Uhr

im Rathhause zu Mt. Nordheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 und 69 erfolge. In dieſem Termine werden auch mehrere, aus Bauerengeſchirren, Hausgeräthſchaften und Kleidungsſtücken beſtehende Mobilien und 2 Ochſen, 2 Kühe, 1 Kalbjährling, 1 Schwein, 2 Schaafjährlinge, 2 Schaafe und 2 Lämmer verkauft.

Schloß Seehaus am 4. Juli 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

63. Die zur Konkursmaſſa der Mathias Lirrheimeriſchen Eheleute zu Ellingen gehörigen Immobilien, ſo wie ſie im Kreis-Intel. Blatt No. 16, 17 u. 18. h. Js. näher verzeichnet ſind, ſollen wegen Mangel eines Angebots im zweiten Bietungstermin anderweit, und zwar zum letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Es iſt daher fernerer Bietungs-Termin

am 31. July d. Js. Morgens 9 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ellingen, am 26. Juny 1827.

Fürſtliches von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

64. Da an dem heutigen Verkaufstermin zu denen Wirth Balthas Ulrich'iſchen Gantrealitäten von Hirnheim, wie ſolche in dem Ausſchreiben vom 25. May dies Jahrs beſonders benennet wurden, ein Kaufsliebhaber ſich nicht eingefunden hat; ſo werden ſolche Beſitzungen auf

Freitag, den 27. July 1827,

zum wiederholten Verkauf ausgeſteckt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, zu Legung ihrer Angebote anhero eingeladen werden.

Wallerſtein, den 25. Juny 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen, Herrſchaftsrichter.

65. Auf Andringen einiger Realgläubiger wird in Kraft der Hülfsvollſtreckung der, den Peter Gebhardiſchen Relicten zuſtehende Bauernhof, der Rampertshof genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſer einzelne Hof liegt auf der Ebene zwiſchen den Orten Simmelsdorf und Diepoltsdorf, und es gehören hiezu

a) an Gebäuden: ein einſtöckiges Wohnhaus von Fachwerk erbaut, mit 2 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, Küche, Speiskammer, 3 Böden, dann den erforderlichen Stallungen, ferner 2 Städel von Holz erbaut, wovon einer derſelben einen gewölbten Keller enthält, ferner 1 Backofen und Schweinſtälle;
b) an Feldern: $48\frac{1}{2}$ Tagw. Ackerland;
c) an Wieſen: $11\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wieſen;
d) an Wald: 80 Tagw. Wald, Laub- und Nadelholz.

Darauf haftet der Erbzinslehenverband gegen die Freyherrlich von Gugliſche Gutsherrſchaft zu Diepoltsdorf, mit der Handlohnbarkeit bei Beſitzveränderungsfällen zu 10 pro Ct., dann einer jährlichen Abgabe von 1. Lamm, 4 Hühner, und 1 Schock Eyer, dann 2 Simra Korn und $1\frac{1}{2}$ Simra Haber. Die Feldgrundſtücke ſind zehendpflichtig, und iſt davon der Zehendantheil der Freyherrlich von Tucheriſchen Gutsherrſchaft, mit 15 kr. im Geld, dann $1\frac{2}{4}$ Sr. Korn und $1\frac{2}{4}$ Sr. Haber fixirt. Ferner iſt eine vertragsmäſige Abgabe von 12 Klafter Holz und 4 Fuder Rechſtreu jährlich zu leiſten, die ſich aber nur auf die Lebensdauer des Prätendenten erſtreckt,

Der erhobene Schätzungswerth beträgt 12,185 fl. und können die deßfalſigen Taxations-Verhandlungen zu jeder Zeit in der gerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Verkaufstermin iſt am Sitze des Gerichts anberaumt auf

Dienſtag den 7. Aug. Vormittags,

wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgt nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypotheken-Geſetzes.

Simmelsdorf, den 9. July 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Gugelſches Patrimonialgericht 1. Diepoltsdorf.

Prels, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayeriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Weinhändlers Johann Conrad Holzinger von hier durch Entſchließung vom 28. May d. Js. auf die Wiedereröffnung des Univerſal-Konkurſes erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 31. Auguſt Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. September,
3) zur Verhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 26. Oktober, und
für die Duplik auf
den 9. Nov. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 17. Juny 1827.

Buſch, Director.

2. Der Nachlaß des Tuchmachermeiſters Johann Paul Weinländer in Langenzenn wurde am 29. März d. Js. gerichtlich inventariſirt auf 4495 fl. 2 kr. an Schulden, worunter 350 fl. Hypotheken, 1953 fl. 15 kr. an Aktiven, worunter 1925 fl. Taxwerth der Immobilien, wodurch ſich eine Ueberſchuldung von 2541 fl. 47 kr. herauswirft. Es wird demnach in Uebereinſtimmung mit den Relikten die Einleitung des Konkursverfahrens beſchloſſen, und Termin

auf den 2. Auguſt zur Anmeldung und zum Beweiſe der Forderungen,
auf den 3. Sept. zur Vorbringung der Einreden,
auf den 4. Oct. zur Gegenerklärung,
auf den 18. Oct. zur Schlußerklärung

angeſetzt, wozu alle bekannte und nicht bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Termine die Ausſchließung von gegenwärtiger Aktivmaſſe, in den folgenden aber den Verluſt der treffenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche einen Theil des — zur Aktivmaſſe gehörigen Vermögens in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes angewieſen, denſelben innerhalb 30 Tagen vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht anzugeben.

Cadolzburg am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des dahier verſtorbenen Bürgers und Fiſchers Conrad Bühlmeier iſt wegen Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

auf Dienſtag, den 31. July l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen;
auf Freitag, den 31. Aug. l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
auf Dienſtag, den 2. October l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Gegen- und
auf Dienſtag, den 16. October l. Js.
früh 8 Uhr
zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Erblaſſers unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die unterlaſſene Anmeldung der Forderungen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es werden zugleich alle jene, welche Sachen von dem Erblaſſer in Handen haben, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben. Nach §. 32, Prior. Ord. vom 1. Juny 1822, wird ſchlüßlich beigefügt, daß die zur Zeit bekannten Schulden 4133 fl. 7 kr. betragen, wogegen die Aktivmaſſe nur den Betrag von 2874 fl. erreicht.

Dinkelsbühl, am 22. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Anna Maria Schermer in Grafenberg auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 26. May den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag, den 13. Aug. 1827;
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 17. Sept. 1827;
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerſtag, den 18. October 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen von den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 23. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Söldners Joh. Georg Leidel zu Berolzheim iſt ſeinem eigenen Antrage gemäß, der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf
den 17. Auguſt d. Js.;
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Sept. d. Js.
zur ſchlüßigen Verhandlung, und zwar zur Replik auf den 18. October d. Js.
zur Duplik auf den 2. Novbr. d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger des gedachten Leidel unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen aber, den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Im Hinblick auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny

1822, wird noch nachſtehend bekannt gemacht, daß am erſten Ediktstage den anweſenden Gläubigern die genaue Ueberſicht des Activ- und Paſſivſtandes mit aktenmäßiger Nachweiſung vorgelegt werden wird.

Heidenheim, den 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Nachdem das Königl. Landgericht Heidenheim über den Nachlaß des verſtorbenen Johann Mathias Schmidt dahier, den Univerſalkonkurs, dem Beſchluße der Intereſſenten gemäß zu eröffnen hat; ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Freitag, den 17. Aug. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 17. Sept. d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Donnerſtag, den 18. Oktober d. Js.,
für die Duplik auf
Mittwoch, den 31. Oktober d. Js.,

wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlaßes unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Auf Antrag des Schneidermeiſters Johann Paul Strobel zu Sauernheim, iſt bei ſich ergebener Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zur Berichtigung ſeiner Schulden der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf
Sonnabend den 21. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 21. Auguſt,

3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 21. Sept.

jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte vor dem Kommiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von der Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörigen Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung doppelten Erſatzes, an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 14. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

8. In dem Schuldenweſen der Schmiedmeiſter Ulrich Bayerleiniſchen Eheleute hat das kgl. Landgericht Herzogenaurach durch Beſchluß vom 1. und publ. 11. d. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 7. Auguſt,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 11. Sept.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
α) für die Replik auf
Dienſtag den 16. Okt.,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 31. Okt.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger noch bemerkt, daß der ganze Aktivſtand 2113 fl. beträgt, im Hypothekenbuch dagegen 2793 fl. Schulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach den 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Auf den eigenen Antrag des Bauers Michael Hofer auf dem Spielhof wird der Konkurs über deſſen Vermögen eröffnet, und die Ediktstäge ausgeſchrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung

auf den 16. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 16. Auguſt,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 3. September und

4) zur Duplik auf den

17. September d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. An dieſen Tagen haben ſich ſämmtliche Gläubiger des Michael Hofer dahier zu melden, und zwar am erſten Ediktstage zu Vermeidung des Ausſchluſſes mit den betreffenden Handlungen. Zugleich wird jeder, welcher von der Konkursmaſſe allenfalls einiges in Handen hat, aufgefordert, ſolches zu Gericht, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung zu übergeben.

Monheim den 28. May 1827.

K. B. Landgericht.

In legaler Abweſenheit des Amtsvorſtandes,

Lippert, erſter Aſſeſſor.

10. Ueber das Vermögen des penſionirten Landgerichtsdieners Georg Wagner dahier wurde auf Eröffnung des Konkurſes das Erkenntniß gefällt, welches längſt die Rechtskraft beſchritt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstäge hiemit ausgeſchrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweiſung derſelben

auf den 23. July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. Auguſt, ſo wie endlich

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

den 24. September, und

b) für die Duplik auf

den 8. Oktober

dieſes Jahrs jedesmal Vorm. 9 Uhr im Locale des unterfertigten Landgerichts. Wer im erſten Termin nicht ſelbſt erſcheint, oder durch legal Bevollmächtigte ſich meldet, wird von gegenwärtiger Konkursmaſſe, und wer an den übrigen Ediktstagen ſich nicht einfindet, mit der betreffenden Handlung ausgeſchloſſen. Zugleich wird jeder, welcher von Wagner etwas in Handen hat, oder an denſelben etwas ſchuldet, aufgefordert, ſolches zur Vermeidung doppelter Zahlung anher zu übergeben resp. einzuzahlen. Schlüßlich wird beſonders zur Notiz für die gemeine Gläubiger noch bemerkt, daß das Activvermögen des Gantleiders nach dem Schätzungswerthe blos 1856 fl. 7 kr. beträgt, während ſchon die Hypothekenſchulden mit Einſchluß des Heurathsgutes der Wagneriſchen Ehefrau ſich auf die Summe von 3300 fl. belaufen.

Monheim den 11. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

11. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen des Taglöhners Martin Schedl von Rögling, auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 26. July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 27. Auguſt d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf
den 27. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei werden die Gläubiger vorläufig benachrichtigt, daß die Activmaſſe aus einem halben Söldensguth, geſchätzt auf 222 fl., beſteht, worauf 425 fl. in dem Hypothekenbuch eingetragen ſtehen, hievon aber 280 fl. mit Proteſtation. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 5. Juny 1827.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

12. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen des Söldners Xaver Boſchner von Schweinspaint auf eignen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 26. July d. J.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 27. Auguſt d. J. und

3.) zur Schlußverhandlung auf
den 27. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei werden die Gläubiger vorläufig benachrichtigt, daß die Activmaſſe aus einem Söldenguth und mehrern eignen Stücken, geſchätzt auf 1400 fl. beſteht, worauf 1350 fl. in dem Hypothekenbuch eingetragen ſtehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 3. Juny 1827.

K. B. Landgericht.
Förg, Landrichter.

13. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Gittelbauer zu Birnbaum wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſezlichen Edictstagen jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 2. Auguſt d. J. Vormitt. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung,

b) am 3. September d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 3. October d. J. Vorm. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Edictstage hat die Ausſchließung der Forderung von der gegenwär-

tigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen deſſelben in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran in das hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

14. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Förſter zu Mailch wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſezlichen Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Gericht einzufinden, und zwar

1) am 10. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen,
2) am 10. September d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) am 10. October d. J. Vorm. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen deſſelben in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran in das hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. A. am 6. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

15. Auf die freiwillige Ganterklärung des Halbbauers Joh. Friſch von Flerheim werden andurch die geſetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den
8. Auguſt,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
11. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
16. Oktober,
b) für die Duplik
7. November

laufenden Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hierzu werden nun ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Präjudiz geladen, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstag die Ausſchließung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur geſetzlichen Folge hat. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, ſolches bei dem Concurs-Richter-Amt zu übergeben. Der Paſſivſtand iſt 6487 fl., ſämmtlich Hypothekenſchulden. Der Activſtand beſteht aber in 3140 fl.

Nördlingen den 28. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

16. Auf den Grund eines die Rechtskraft beſchrittenen oberrichterlichen Erkenntniſſes und bei Zerſchlagung des gütlichen Arrangement werden in dem Schuldenweſen des Juden Hirſch Marx Ehrenſteiner in Kleinnördling die Edik-

-talien wie folgt, erlaſſen:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den
7. Auguſt,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
10. Sept.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf den
15. Oktober,

b) zur Duplik auf den
6. Nov.

dieſes Jahrs, jedesmal Morgens 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Ehrenſteiner werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken, daß das Ausbleiben beim erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe, vorgeladen. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes ſofort dem Konkurs-Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß der gerichtlich erhobene Werth der Gant-Immobilien, und der noch vorhandenen Moventien ſich auf ohngefähr 950 fl. belaufe, dagegen 3903 fl. 6 kr. bekannte Forderungen und 1800 fl. angebliches Heurathsgut des Ehrenſteiniſchen Eheweibes vorhanden ſeyen. Eingetragene Hypothekenſchulden ſind 2900 fl. vorhanden.

Nördlingen den 27. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

17. Der geweſene Greifenwirth zu Nördlingen Karl Wünſch hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und nun eine Zuſammenberufung der Gläubiger zur Vorlage ſeines Zahlungs-Vorſchlages mit 22 pro Cento gebeten. Es werden daher

I. ſämmtliche unbekannte Gläubiger auf Montag den 13. Auguſt unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes ihrer Forderungen bei gegenwärtiger Concurs-Verhandlung hiemit ediktal zur Liquidirung ihrer Anſprüche und Angabe ihrer Erklärung über den Zahlungs-Vorſchlag vorgeladen, und zugleich

II. in ſofern auf gütlichem Weg die Beilegung nicht erreicht werden ſollte, Donnerſtag den 13. Septbr. zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen, und

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Repliks-Verhandlung auf Samſtag den 13. October, und

IV. zur Duplik auf Samſtag den 20. October jedesmal Morgens 9 Uhr Termin mit dem Rechtsnachtheil der Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen feſtgeſetzt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch angeführt, daß Karl Wünſch ſeine Paſſiven auf 11747 fl. 2 kr. und ſein Aktivvermögen aus Wein und wenigen Aktivſchulden beſtehend, auf 2917 fl. 2 kr. angegeben hat.

Beſchloſſen am 10. July 1827.

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen.

Pölzel, Landrichter.

18. Das königl. Landgericht Waſſertrüdingen hat über das Vermögen des Unterthanen Johann Gottfried Bauer zu Dambach, welches in dem Söldengut Nro. 38 allda, mit zugehörigen 16 Morgen Aecker, und 3½ Tagwerk Wieſen, dann den neuen Gemeindetheilen, und einigen Centnern Heu und Stroh beſteht, und worauf 2250 fl. Hypothek, und 1212 fl. andere Schuldpoſten haften, als überſchuldet, den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den
20. Auguſt d. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
21. September d. J.

c.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

22. October d. J.

für die Duplik auf den

7. November d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem hiesigen Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 28. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

19. Gegen den Nachlaß des in Mauren verstorbenen Söldners Johannes Kechele wurde der Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag, den 24. July l. Js.

2) zur Anbringung der Einreden

Freitag, den 24. August l. Js.

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Dienstag, den 25. Sept.

und für die Duplik,

Mittwoch, den 10. October l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage, den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activmasse sich nur auf 451 fl. 15 kr. berechne, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken exclus. der Zinsen schon 966 fl. betragen.

Harburg, den 16. Juni 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

20. Ueber das Vermögen des Webers Johann Kaspar Deffner von Deckingen wurde auf den Antrag der Erben desselben der Universalkonkurs erkannt, und werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 25. Juli l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden

Mittwoch den 29. Aug. l. Js.,

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik

Freitag den 28. Sept. l. Js.,

und für die Duplik

Mittwoch den 17. Oct. l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche, sowohl bekannt als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird denselben eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken 1736 fl., die vorhandenen Aktiven aber nach gerichtlicher Schätzung 2512 fl. 58 kr. betragen.

Harburg den 20. Juni 1827.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

21. Von dem Freiherrlich v. Crailsheimischen Patrimonialgerichte Rügland 1. Klasse ist über den Nachlaß des Königl. Unterthans, Freiherrl.

von Crailsheimiſchen Hinterſaſſen und Müllermeiſters Veit Raab zu Unterhesbach auf Antrag des Beneficial-Erben die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes nach Vorſchrift der Preußiſchen Gerichtsordnung Th. I. T. 51. A. 2, beſchloſſen und Liquidationstagsfahrt auf

Donnerstag, den 30. Auguſt d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anhero anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen, in dem beſtimmten Termine entweder perſönlich oder durch zuläßige Bevollmächte zu erſcheinen, unter der Warnung, daß die außen bleibende Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Am 21. Juny 1827.

Ringer, Patrimonialrichter.

22. Die Obligation für den Sallermeiſter Georg Siegmund Wiedenmann von der Bergmüllers-Wittwe Sophia Euphroſina Weng unterm 23. September 1811 auf den 4ten Theil eines Viertels einer äußern Hueb per 1½ Morgen Ackers und 1 Tagw. Wieſen, welche zehendund gültbar ſind, ausgeſtellt, iſt zu Verluſt gegangen, und der Beſitzer hievon wird aufgefordert, dieſe Obligation per 600 fl. in Zeit 3 Monaten von heute an um ſomehr in Urſchrift zu produziren, und die rechtliche Erwerbsweiſe binnen ſolcher Zeit darzuthun, als nach Verlauf dieſes dreimonatlichen Termins dieſe Obligation per 600 fl. ipso jure erloſchen und amortiſirt erachtet werden würde.

Beſchloſſen Nördlingen am 12. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

23. Von dem K. B. Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach wird Johann Tobias Gottlieb Walz, angeblich gebürtig aus Göppingen im Königreich Würtemberg, Mitbeſitzer der dahier beſtandenen Seipel'ſchen Tabak-Fabrik, welcher ſich im Jahr 1804 von hier entfernt und ſeit dem Jahr 1807, wo ſich derſelbe zu Emden in Oſtfriesland aufgehalten haben ſoll, von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nebſt deſſen allenfallſigen unbekannte Erben und Erbnehmern, auf Antrag ſeiner Ehefrau, Suſanna Regina Walz, geborne Seipel, geladen, längſtens bis zu dem auf

den 10. Decbr. dieß Jahrs

anberaumten peremtoriſchen Termine ſich bei hieſigem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Johann Tobias Gottlieb Walz für todt erklärt und ſein allenfallſiges Vermögen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrnloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 17. Februar 1827.

Buſch, Direktor.

24. Von dem k. b. Landgericht Heidenheim werden auf Anſuchen ihrer Verwandten und Curatoren, nachſtehende Verſchollene:

der ehemalige Soldat

1) Johann Georg Bauer aus Trendel, geboren am 31. Jan. 1788, im Feldzuge gegen Rußland vermißt;
2) Johann Caspar Böhle aus Gnozheim, geboren den 13. Febr. 1791, ſeit 1813 vermißt;
3) Georg Paulus Kitzſteiner aus Treuchtlingen, geboren am 21. Okt. 1790 zu Windiſchhauſen, im Feldzuge gegen Rußland vermißt;
4) Johann Chriſtoph Lutz aus Hechlingen, geboren am 29. Dez. 1790, im Feldzuge gegen Rußland vermißt;
5) Leonhard Friedrich Rührſchneck aus Windsfeld, geboren am 20. Nov. 1790, im Feldzuge gegen Rußland vermißt;
6) Johann Georg Schwimmer aus Berolzheim, geboren am 11. July 1773, im Feldzug gegen Rußland vermißt;

7) der ausgetretene Cantoniſt Johann Georg Stiegler, auch genannt Mezer aus Heidenheim, geboren am 18. Aug. 1781, ſeit 1808 vermißt;
8) der Bauersſohn Leonhard Tröſter aus Dittenheim, geboren am 12. März 1781, vermißt ſeit 1807,

nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem

auf den 7. Sept. 1827

Morgens 9 Uhr bei dem K. Landgericht dahier anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 27. Nov. 1826.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das Erkenntniß in der Concursſache der vormaligen Adlerwirthin Maria Urſula Kern dahier heute an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Ansbach, am 11. July 1827.

Buſch, Director.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gaſtwirth Michael Ständtner dahier und deſſen Ehefrau Maria, geborne Vögelein, wegen Minderjährigkeit der Leztern, die eheliche Gütergemeinſchaft durch gerichtlichen Vertrag vom 2ten d. M. ausgeſchloſſen haben.

Erlangen, den 6. Febr. 1827.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

Gareis, Director.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Melbermeiſterin Kunigunda Meſſelhäußer, vorhin verwittibte Huppmann, geborne Zänkel dahier, und deren Ehemann Andreas Meſſelhäußer, durch gerichtlichen Vertrag vom 2ten dieſes Monats die eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Erlangen den 6. July 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

4. Der großjährige Färbersſohn Julius Aufhammer zu Langenzenn hat ſich freiwillig unter gerichtliche Curatel begeben. Derſelbe kann demnach ohne Zuſtimmung ſeines Vormunds, des Bierbrauers Schrenck daſelbſt, ſich in keiner Weiſe rechtsgültig verpflichten, oder etwas von ſeinem Vermögen veräußern. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Kadolzburg, am 1. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Den ſämmtlichen Gläubigern des Müllermeiſters Georg Ohdörfer von Greimersdorf wird hiedurch eröffnet, daß das Locations-Urtheil nach Vorſchrift der Gerichts-Ordnung heute an die Gerichtstafel geheftet worden iſt.

Cadolzburg den 11. July 1827.

Königl. Landgericht.

Stark, Aſſeſſor, v. n.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Gantſache des Bauern Leonhard Eder von Obermichelbach, das Präcluſions- und Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen in vim publicati an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt. Dinkelsbühl, am 7. July 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. In der Konkursſache des Bauern Joh. Michael Stierhof von der Witzmannsmühle, iſt unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dinkelsbühl, am 9. July 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Michael und Anna Margaretha Seefriediſchen Concursſache von Gnozheim heute an die Gerichtstafel dahier ſtatt der Publikation angeſchlagen worden iſt.

Heidenheim den 27. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

9. In der Nachlaßſache der Schreiner Pfiſteriſchen Eheleute zu Schnaittach, werden auf Antrag der Intereſſenten am

Montag, den 30. July Nachm. 2 Uhr,

1) die zur Maſſa gehörigen Mobiliargegenſtände, als allerlei Hausgeräthe, Betten, Kleidungsſtücke, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft;
2) die am 25. May l. Js. um 2,400 fl. — taxirte Grundbeſitzungen, welche ein drittes Frohngut bilden und wozu ein Wohnhaus No. 82, eine Scheune, ohngefähr 12 Tgw. Feld, Wieſen und Garten und ein Brutheil zu ⅔ Tg. gehörig ſind, an den Meiſtbietenden verpachtet.

Der Pächter, welcher ſich über ſeine Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und erforderlichen Falles Caution zu leiſten hat, erhält mehreres zum Betriebe der Landwirthſchaft erforderliches Geräthe als Inventarienſtücke. Die Pachtbedingniſſe werden in der Schreiner Pfiſteriſchen Behauſung am beſagten Tage eröffnet werden und Pachtluſtige haben ſich vorher an den Metzger-Meiſter Rupprecht zu Schneittach zu wenden, der ihnen ſämmtliche Beſtandtheile des ⅓ Frohnguts vorzeigen wird.

Lauf, am 10. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landger. Verweſer.

10. Das Klaſſen-Urtheil in dem Konkurs-Prozeß der Bader Joſeph und Joſepha Angermeieriſchen Eheleute zu Spalt, wurde heute an die Gerichtstafel angeſchlagen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Pleinfeld am 26. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Am Montag ſechsten Auguſt 1827 Vormittags 9 Uhr werden zu Spalt eine Kuh, ein Tiſch, 2 Bänke, eine zweiſchläfrige Bettſtatt mit Betten, ein einſchläfriges Bett, 2 Behälter öffentlich gegen ſofort baare Zahlung verkauft, wozu Kaufliebhaber hiermit geladen ſind.

Pleinfeld, am 29. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Am Mittwoch 8. Auguſt 1827 Vormittag 9 Uhr werden dahier 2 Fuchspferde und ein grüner Wagen gegen ſofort baare Zalung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit geladen ſind.

Pleinfeld am 30. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Das in der Martin Junkerſchen Konkursſache von Gailroth erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet; was den Betheiligten hiedurch eröffnet wird.

Rothenburg am 12. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. (Urtels-Eröffnung.) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Präcluſions-Erkenntniß im Konkursprozeſſe über die Verlaſſenſchaft des zu Egesheim im Königreiche Würtemberg verſtorbenen Juden Iſaak Ephraim vulgo Willmansdörfer von hier, an die Gerichts-Tafel angeſchlagen iſt.

Wilhermsdorf, den 30. Juny 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Da mit dem letzten Sept. heurigen Jahrs der Pacht für das Rezat-Fiſchwaſſer bei der Voggenmühle dahier zu Ende gehet, ſo wird zu deſſen anderweiten Verpachtung Termin auf

Mittwoch, den 25. July d. Js. Vorm. 10 Uhr

hiemit anberaumt und Pachtluſtige eingeladen ſich hiezu in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer einzufinden.

Ansbach, am 7. July 1827.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Da mit den 15. dieſes Monats das letzte Ziel der Gewerb- und die einfache Familienſteuer pro 18$\frac{26}{27}$ verfallen iſt, ſo werden ſämmtliche hieſige Einwohner hiemit aufgefordert, ſolche unverzüglich zu berichtigen.

Ansbach, den 14. July 1827.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Am Mittwoch, den 8. k. Mts. Auguſt Vormittags wird zu Engelthal eine Quantität vorjährigen Habers an die Meiſtbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft. Strichsluſtige ſind dahin eingeladen.

Altdorf, am 12. July 1827.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

4. In dem Locale des unterzeichneten königl. Rentamts wird am

Montag den 23. Juli Vormittags 10 Uhr

eine Quantität Korn und Haber, und zwar theilweiſe von dem Getraidboden zu Langenzenn, und theilweiſe von jenem zu Cadolzburg, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, meiſtbietend verkauft.

Cadolzburg den 10. Juli 1827.

Königl. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

5. Die unterzeichneten Amtsbehörden verpachten unter den vorgeſchriebenen Bedingniſſen und auf Ratifikation durch Verſteigerung an den Meiſtbietenden den durch das Ableben des Revierförſters Körper zu Engelthal erledigten Hersbrucker Jagd-Pacht-Bezirk. Die Verſteigerung wird im Rentamte Hersbruck

Dienſtag den 7. nächſten Auguſtmonats Vormittags 10 Uhr

vorgenommen, welches für die pachtfähigen Liebhaber hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hersbruck und Altdorf am 2. Juli 1827.

Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt Altdorf.

Heyde, Rentbeamter. v. Egloffſtein, Forſtm.

6. Zum öffentlichen und meiſtbietenden Verkauf einer Quantität Getraids aus dem Aerndte-Jahr 1826, an Kern, Waiz, Korn, Dinkel und Haber, auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Ottenhofen, Rüdisbrunn, Külsheim, Neuhof, Dietenhofen und Windsheim, iſt unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung Termin auf

Donnerſtag, den 26. dieſes Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthauſe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ipsheim, den 8. July 1827.

K. B. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

7. Am Montag, den 23. July Vormittag um 9 Uhr verkaufet das Königl. Rentamt Uffenheim in deſſen Geſchäftszimmer im öffentlichen Aufſtrich vorbehältlich höchſter Ratification den Reſt ſeiner disponiblen Getraid-Vorräthe an Waiz, Korn, Dinkel und Haber beſter Qualität, in einzelnen Parthien und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 13. July 1827.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Kommenden Montag, den 23. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer verſchiedene Quantitäten Korn, Dinkel und Haber aus dem Aerndte-Jahr 1826, öffentlich unter dem Vorbehalt der höchſten Genehmigung an die Meiſtbietenden verſteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen, am 12. Juli 1827.

Königl. Rentamt.

Steinhäuſer, Rentbeamter.

9. Bis zu Ende Auguſt l. Jahrs werden von jetzt an in angemeſſenen Zeiträumen 8 bis 9 rothe Edelhirſche vom Königl. Park zu Triesdorf geſchoſſen und verwerthet; es werden daher diejenigen, welche ein oder mehrere Stücke zu er-

halten wünſchen hiermit aufgefordert, ihre Angebote bei dem unterzeichneten Forſtamte in längſtens 8 Tagen zu Protokoll zu geben.

Ansbach, den 8. July 1827.

Königlich Bayer. Forſtamt.
Pauſch, Forſtmeiſter.

10. In Gemäßheit höchſter Regierungs-Entſchließung vom 7. v. Mts. wird die Benützung des Steinbruchs in der Revier Renzenhof der öffentlichen Verpachtung auf die Dauer von 10 Jahren ausgeſezt. Gewerbskundige Liebhaber werden daher eingeladen, ſich den fraglichen Steinbruch durch den k. Revierförſter Riegel vorher einweiſen zu laſſen, und ſich zur Verpachtung an dem hiezu auf

Montag den 13. Auguſt Vorm. 10 Uhr

angeſezten Termin dahier einzufinden u. die Bedingniſſe zu vernehmen.

Altdorf, den 9. July 1827.

Königl. Forſtamt.
v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

11. Die durch das Ableben des penſionirten Revierförſters Körper pachtlos gewordene k. Jagdbarkeit Reviers Engelthal I. Diſtricts, wird in Folge höchſten Regierungs-Reſcripts vom 19. v. M. anderweit verpachtet. Jagdpachtfähige Liebhaber werden deßhalb eingeladen, ſich

Donnerſtags den 9. künftigen Auguſt-Monats
Vormittags 10 Uhr

im k. Rentamt Altdorf einzufinden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß jeder Pacht in Gemeinſchaft oder auf Afterpacht durchaus und ſtreng verboten iſt.

Altdorf, den 9. July 1827.

Königl. Forſtamt.
v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

12. Der bisher beſtandene Pachtvertrag des 2ten Fiſchbacher Jagddiſtricts iſt aufgelöſt und es wird auf höchſten Befehl königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, der gedachte Jagdbezirk neuerdings unter den vormalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet. — Termin hiezu hat man gemeinſchaftlich mit dem kgl. Rentamt Altdorf

am 25. d. Mts. July Morgens 9 Uhr

im Gaſtwirthshauſe zu St. Peter anberaumt und ladet pachtfähige Liebhaber zum Erſcheinen ein.

Nürnberg den 4. July 1827.

Königl. Forſtamt Laurenzi.
Der Königl. Forſtmeiſter Hermann.

13. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche die für das zweite halbe Jahr $18\frac{26}{27}$ ſchuldige Allmoſenbeiträge noch nicht berichtiget haben, werden aufgefordert innerhalb 8 Tagen und zwar Vormittags Zahlung zu leiſten, indem dieſelbe keinen längern Aufſchub leidet.

Ansbach, den 11. July 1827.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

14. (Getraidt-Verkauf.) Zum öffentlichen Aufſtrich der noch vorhandenen Kämmerey- und Stiftungsgetraidter von

17 Schäffel Korn,
44 „ Dinkel und
29 „ Haber

wird auf den 23. d. Mts. Mittag 1 Uhr im Roßwirth Henningeriſchen Gaſthauſe dahier Termin anberaumt; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Mt. Burgbernheim den 5. July 1827.

Magiſtrat.
Hartner, Bürgermeiſter.

15. (Aufforderung.) Ein geſchickter Pflaſterer, welcher entweder ſchon geprüft iſt, oder ſich der Prüfung noch unterwerfen will, kann täglich ſeine Aufnahme und ſein Unterkommen dahier finden. Competenten mögen ſich ſchleunigſt bei dem unterzeichneten Magiſtrate melden, und ihren Meldungen die Atteſte über Geſchicklichkeit und Wohlverhalten beilegen. Inländer werden vorzüglich berückſichtigt werden.

Gunzenhauſen im Rezatkreiſe, am 12. July 1827.

Der Stadtmagiſtrat.
Hezner, Bürgermeiſter.
Frauenknecht, Stadtſchreiber.

16. Alle diejenigen, welche an das hieſige Landwehr-Bataillon eine Forderung zu machen

haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche in dem hiezu anberaumten Termin,

Freitags, den 20. d. Mts. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

auf dem Rathhauſe anzumelden, indem auf diejenigen Forderungen, welche in dieſem Termin nicht liquidirt werden, ſpäter keine Rückſicht mehr genommen werden kann.

Ansbach, den 14. July 1827.

Die Oeconomie-Commiſſion des Kgl. Landwehr-Bataillons der Kreisſtadt Ansbach.

Mercklein, Major. Neubauer, Quartiermeiſter.

17. Die unterzeichnete Verwaltung verkauft Korn und Haber in Parthien zu 10, 15, u. 20 Schäffel auf Accord, und können Liebhaber hiezu ſich alle Tage dahier einfinden.

Neuendettelsau, den 13. July 1827.

Freiherrlich von Eybſche Guthsverwaltung.
Epplin.

18. Das Freiherrlich von Crailsheimiſche Amt Sommersdorf verkauft

am 24. und 25. dies Monats

eine Quantität Waizen, Korn und Haber in größern oder kleinern Parthien, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Sommersdorf, am 10. Juli 1827.
Frauenholz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich werde mich 10 — 14 Tage hindurch hier im Gasthofe zur goldnen Krone aufhalten, wo mich Jene, die mich zu sprechen wünschen, in Nro. 32 und 33 treffen können. Bestellungen bitte ich, um allen Irrungen auszuweichen, schriftlich an mich gelangen zu lassen.

Ansbach den 17. July 1827.

Dr. C. J. Ringelmann, königl Leibzahnarzt und Professor.

2. Da ich meinen bisherigen Scribenten Habl am 1. Juny d. Js. des Dienſtes entlaſſen, ſo warne ich jedem an ſolchen Zahlungen, die an mich zu berichtigen ſind, zu leiſten, indem ich keine von ſolchen in meinen Namen etwa ausgeſtellte Quittungen anerkenne.

Ansbach, den 11. July 1827.

Muck,
Königlicher Advokat.

3. Der Unterzeichnete hat zum Fortbetrieb des Material- Vegetabilien- Spezerey- und Farb-Waaren-Handels auf dem erkauften vormalig Bäumlerſchen Hauſe die obrigkeitliche Conceſſion erhalten, und nach Uebernahme des Waaren-Lagers, den Laden bereits wieder eröffnet. Er macht ſolches unter dem Bemerken geziemend bekannt, daß er mit allen, ſeinem Geſchäftsbefugniß zugehörigen Waaren-Artikeln beſtens aſſortirt iſt, und daß ſie alle von guter Qualität und um die billigſten Preiſe bei ihm zu haben ſind; wodurch ſich zugleich das verbreitete Gerücht, als ſey das Bäumlerſche Geſchäft eingegangen, von ſelbſt heben wird.

Ansbach, den 9. July 1827.

Ernſt Friedrich Rehm,
auf dem obern Markt Haus No. 7.

4. Aufgefordert ſchon von vielen meiner Herren Amtsbrüder, und aufgemuntert von 2 ausgezeichneten Pädagogen unſerer Zeit, habe ich mich entſchloſſen: Eine Sammlung von 5372 zweckmäßigen Rechnungsaufgaben, bei den 4 Grundrechnungsarten anfangend, und fortgeführt bis zur Geſellſchafts- und Vermiſchungsrechnung, auf 346 Tafeln in Oktavform, zur Vorlage in Volksſchulen, nebſt der abgeſondert beiliegenden Beantwortung derſelben, nach dem Königl. Bayer. Münz- Maas- und Gewichtfuß eingerichtet, auf Subſcription, das Exemplar zu 1 fl. Rhn., wo möglich, bis zum 1. November d. J. herauszugeben. Wer gefälligſt Subſcribenten ſammelt, bekommt das 6te Exemplar frei. Es kann auch bei meinem Sohne, dem Elementarlehrer Hirſchmann in Schweinau, bei Nürnberg, ſubſcribirt werden. Briefe und Gelder erbittet man ſich portofrei.

Geslau, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, bei Rothenburg ob der Tauber, den 7. Julius 1827.

Joh. Georg Hirſchmann, Schullehrer.

5. Die Verlooſung des groſsen Waldes bei Bamberg mit Ablöſungsſummen von 8,000 fl. und 4,000 fl. und mit 4,200 fl. bedeutenden Nebengewinnſten iſt auf den 30. Aug. d. Jahrs unabänderlich beſtimmt, desgleichen die Ausſpielung des ſchönen Landguts Buchhof nächſt Bamberg mit einer Ablöſungsſumma von 20,000 fl. und 60 groſsen Geldgewinnſten, iſt auf den 30. Sept. unwiderruflich feſtgeſetzt. Looſe a 1 fl. 45 kr. und auf erſtere a 1 fl. ſind zu haben, und ladet Liebhaber zur beliebigen Abnahme freundlichſt ein: der Handelsmann Deuſſel in Ansbach.

6. (Auction.) Montag und Dienſtag den 23. und 24. July werden im Stadtpfarrhauſe zu Merkendorf von früh 8 Uhr an gegen baare Zahlung meiſtbietend verkauft: eine modiſche leichte gut conſervirte Halbchaiſe, ein ganz neues noch gar nicht gebrauchtes Karriol nach neueſter Façon, Wagengeſchirr nebſt Kreuzzügel, Sattel nebſt Zubehör, Tiſche, Stühle, Kommoden, Behälter, Zinn, Kupfer, Porcellan, Büttnergeſchirr, Kupferſtiche, worunter eine Sammlung Porträts von Gelehrten, eine Anzahl Predigt- und Andachtsbücher, nebſt mehrern andern Hausgeräthſchaften.

7. Das Wirthſchaftsgut zu Neuſtetten, an der Feuchtwanger Straſse gelegen, welches in einem Wohn- und Bräuhaus, Scheune, Stallungen und Sommerkeller beſtehet, und wobei ſich 12 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wieſen, 3 Morg. jungem Holze und ½ Tagw. Hofraith und Garten befinden, iſt aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Das Nähere iſt bei der verwittweten Poſtmeiſterin Haſsold zu erfahren.

8. Montag den 23. dieſes werden im Hauſe Lit. C. No. 5. von 9 — 12 und von 2 — 5 Uhr mehrere Effekten, als Betten, Weiſszeuch, Kleidung, Schreinzeuch und mehrere Hausgeräthſchaften, gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

9. Ein gebrauchtes einſpänniges Chaischen iſt zu verkaufen und bei mir zu haben.

Georg Holzinger,
Sattlermeiſter in der Neuſtadt.

10. Bei Conditor Seitz, in der Neuſtadt, iſt extra guter Weichſelſaft zu haben.

11. D. 13 in der Wethgaſſe ſteht eine neue einſpännige und eine ſchon gebrauchte 2ſpännige Chaiſe und ein ſchweizer Wägelein zu verkaufen.

12. Im Orangerie-Gebäude iſt ein weiſsledernes Cavalleriſten-Handſchuh verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ſelbigen auf dem Rathhaus oder in Haus Lit. C. No. 16 gegen ein Douceur abzugeben.

13. Bei dem Balle im Orangerie-Hauſe am 5. Juli blieb ein numerirter Hut ſtehen, deſſen Verfertiger Hutmacher Brand war, und ein waſſerdichter Hut, welcher in Nürnberg verfertigt wurde. Die jetzigen Eigenthümer können ſolche bei Unterzeichnetem täglich abholen. Auch iſt daſelbſt ein neuer roth ſeidener Paraplue gegen einen dergleichen mit ſchwarz gepreſsten Griff und Mösſinggeſtell verwechſelt worden, wogegen man erſteren ſich höflich zurück erbittet.

Roth, Conditor.

14. Lit. A. No. 282 iſt eine ſehr gute Guitarre zu verkaufen.

15. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik bei Döller.

16. Sonntag und Montag den 22. und 23. Juli, an der Gaiſengrunder Nachkirchweih, iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet.

Wägler.

17. Sonntag den 22. J[illegible] als am hieſigen Kirchweihmarkt, ſo wie Tags darauf als am Kirchweih-Montag iſt Tanzmuſik, und um den Wünſchen mehrerer Muſikfreunde zu entſprechen, indem gewöhnlich an dieſen beiden Tagen der Raum fehlt, iſt auch Dienſtags darauf als am 24. d. Mts. Ball, wozu ergebenſt einladet.

J. G. F. Leuchs jun.
Gaſtwirth zur Krone in Lichtenau.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein junger Geiſtlicher nahe an einer nicht unbedeutenden Stadt, dem die Bildung eines 13jährigen Knaben anvertraut iſt, wünſcht noch

1 oder 2 Knaben von gleichem Alter oder auch jüngere zur Vorbereitung auf das Gymnaſium oder Schullehrerſeminarium anzunehmen. Unter der Addreſſe No. 9 in B. befördert die Anſtalt Briefe.

2) Gegen 100 Centner vorzüglich gutes Heu, welches in den ſchönſten Tagen dieſes Monats eingeführt wurde, ſind zu verkaufen.

3) Ein junges Mädchen in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünſcht als Jungfer oder Haushälterin in einem ſoliden Hauſe in der Stadt oder auch auf dem Lande unterzukommen. Es wird mehr auf gute Behandlung als großen Lohn geſehen.

4) Ein möblirtes Quartier für einen ledigen Herrn iſt täglich zu vermiethen.

Auf gefällige Anfragen ertheilt die Anſtalt Nachricht.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 iſt ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vermiethen und kann bis Laurenzi oder Martini bezogen werden.

A. No. 190 am Obſtmarkt, iſt bis kommende Martini der 2te Gaden mit neu eingelegtem Boden und ſonſt aufs Schönſte hergerichtet, zu vermiethen; es beſtehet in 3 Stuben, 1 Stubenkammer, Küche, Keller, Holzlege und Waſchhaus nebſt ſonſtigen Bequemlichkeiten.

A. No. 207 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles beziehbar.

Das Haus A. No. 316 iſt bis Laurenzi im Ganzen zu vermiethen. Das Nähere iſt in der J. Gerſtiſchen Spezereihandlung zu erfahren.

A. No. 329 iſt ein ſchönes Quartier für ledige Herren mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

C. No. 4 iſt über 2 Stiegen ein Logis bis Laurenzi zu beziehen.

D. No. 2 vor dem Herrieder Thor, iſt ein Quartier über 2 Stiegen 14 Tage nach Laurenzi zu beziehen.

D. No. 71 iſt täglich ein Logis zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 9. bis 15. July.

1. Friedrich Wilhelm, Sohn des Königl. Regimentsquartiermeiſters Herrn Muſſinan, wurde jach getauft; 2. Johann Sixtus, Sohn des Maurer- und Steinhauergeſellen Schleier; 3. Johann Georg Auguſt, Sohn des Königl. Appellationsgerichts-Diurniſten Herrn Berthold; 4. Eliſabetha, Tochter des Lohnbedienten Sommer.

Begraben vom 9. bis 15. July.

1. Kaspar Adler, penſionirter Landgerichtsdiener, ſt. 60 J. 9 M. 9 T. alt, an Entkräftung; 2. Anna Maria, Tochter des Taglöhners Baumeiſter in Kurzendorf, ſt. 19 J. 3 M. 1 T. alt, an der Leberentzündung; 3. Friedrich Wilhelm, Sohn des Königl. Regimentsquartiermeiſters Hrn. Muſſinan, ſt. 3 St. alt an zu früher Geburt; 4. Anna Margaretha, Tochter des weyl. Webergeſellen Haspel, ſt. 8 M. 3 T. alt, am Zehrfieber.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 9. bis 15. July 1827.

1. Getaufte.

1. Anna Eliſabetha, Tochter des B. und Schreinermeiſters Weiß; 2. Maria Margaretha, Tochter der Schmidtmeiſterstochter Anna Barbara Leipold; 3. Karl Friedrich, Sohn des Muſikdieners Müller; 4. Heinrich Andreas, Sohn des Bürg. Mezgermeiſters und Wirths Ganzenmüller; 5. Margaretha, Tochter des Kutſchers Küſtner.

2. Getraute.

Herr Johann Gottfried Holzinger, Bürg. und Handelsmann mit Jungfer Johanna Maria Schwarzbauer.

3. Begrabene.

1. Katharina Dorothea, Wittwe des B. und Lohnkutſchers Einſchenk, ſt. 56 J. 11 T. alt, am Nervenſchlag; 2. Anna Maria, Ehefrau des Wegarbeiters Feldner, ſt. 52 J. alt, am Zehrfieber.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 15. July.

Fräulein Maria Philippina Joſephina, des penſionirten Königl. Bayer. Oberſtlieutenant Herrn von Sauer Tochter, 33 J. 1 M. 11 T. alt, ſtarb an der Lungenſucht.

Todes-Anzeigen.

Mit Schmerzerfüllten Herzen müſſen wir unſern verehrten Anverwandten und Freunden die traurige Nachricht geben, daß unſere gute — nun von 6 Doppel-Waiſen ſchmerzlich beweinte Mutter, die geweſene Siegelamts-Controlleurs Wittwe Chriſtina Barbara Beſtelmeyer von hier, am 29. v. Mts. zu Erlangen im 61. Lebensjahr am Zehrfieber verſtorben iſt.

Sanft und ſchmerzlos — wie ſie es verdiente — ſchlummerte ſie in jenes beſſere Leben hinüber. Mit dieſer Trauerkunde verbinden wir die Bitte um ſtille Theilnahme und fortdauernde Gewogenheit und Freundſchaft.

Ansbach, den 8. July 1827.

Chriſtian Georg Beſtelmeyer, dermal functionirender Kreiskaſſa-Hülfs-Officiant dahier und deſſen zwei Schweſtern und drei Brüder.

—

Meinen Anverwandten und Freunden bringe ich hiemit die traurige Nachricht, daß meine gute brave Gattin Eliſabetha Magdalena Kolbin, geborne Berger aus Schwabach, dieſen Vormittag gegen 10 Uhr, nach mehrjähriger Kränklichkeit und Leiden, an einer gänzlichen Entkräftung, ſo ſanft und ruhig, wie ihr Leben war, in einem Alter von 54½ Jahr verſchieden iſt. Alle die ihr redliches Gemüth und edle Geſinnung kannten, werden meinen gerechten Schmerz fühlen, und mir ihr ſtilles Beileid nicht verſagen.

Langenzen, den 11. July 1827.

D. Johann Georg Kolb, Landgerichtsarzt.

—

Am 14. d. Mts. iſt meine innig geliebte ältere Schweſter Beate Friderike Luz, an einem Nervenſchlag geſtorben. Ich bringe dieſen, mich wieder betroffenen ſchmerzlichen Todesfall, zur Kenntniß meiner verehrlichen Freunde und Verwandten, mit der Bitte um ihre ſtille Theilnahme.

Ansbach, den 15. July 1827.

v. Luz, Regierungs-Director.

Fremden-Anzeigen

vom 8. bis 14. July 1827.

Krone. Herr. Regierungs-Aſſeſſor Fiſcher von Würzburg, Hr. Landgerichts-Actuar Bermuth v. Aſchaffenburg, Hr. Landgerichts-Actuar Halbig v. Eltmann, Hr. Forſtmeiſter Dentler v. Pappenheim, Hr. Dekan Tretzel v. Uehlfeld, Hr. Kaufm. Wolff von Frankfurth a. M., Herr Pfarrer Schaller von Kreutzwertheim, die Hrn. Kaufleute Wieland und Kuenzler mit Gattin von Nürnberg, Hr. Bräuhausbeſitzer Hörhammer und Hr. Elementarlehrer Högenſtaller v. Abensberg, Fräulein Roth v. Ebermergen, Hr. von Schöll, Königl. Preuß. Geh. Rath mit Familie v. Berlin, Frau Apotheker Müller v. Hersbruck, die Hrn. Kaufleute Majer und Schoch von Neu-Ulm, die Hrn. Regiments-Auditore Reulbach mit Gattin und Segin v. Nürnberg, die Hrn. Particuliers von Oelenheinz v. Carlsruhe und von Carlé von Baſel, Hr. Kaufm. Rehm von Rotterdam.

Stern. Hr. Senior und Pfarrer Solger von Gründlach, Hr. Dekan Witſchel v. Katzenhochſtadt, Hr. Bürgermeiſter Albrecht v. Rothenburg, die Hrn. Dekan Böckh v. Schwabach und Muck v. Rothenburg, Hr. Magiſtratsrath v. Harsdorf

v. Nürnberg, Hr. Dekan Weiſſodter v. Nürnberg, Hr. Profeſſor Döderlein v. Erlangen, die Hrn. Dekane Prinzing v. Neuſtadt a. d. Aiſch, Stapf von Mkt. Erlbach und Schulin v. Pappenheim, die Hrn. Kaufleute Crämer von Hamburg und Schaff von Frankfurth, Hr. Frhr. von Könitz, kgl. b. Kämmerer nebſt Gattin und Schwägerin Fräulein Friederike von Kästof von München, Hr. Erb, k. Rentbeamter und Hr. Beyler, Rentamtsoberſchreiber v. Oettingen, Hr. Lankenbein, rechtskundiger Magiſtratsrath von Windsheim, Hr. Lieutenant von Walther v. Rothenburg, Hr. Dr. Weidenkeller, Regiments-Pferdarzt von Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Dekan Winkelmann von Ebermergen.

Löwe. Hr. Rechtsrath Haß und Hr. Mühlbeſitzer Dornhöfer von Bayreuth, Hr. Pfarrer Bucher v. Frankenheim, Hr. Senior und Pfarrer Weißbeck v. Gnötzheim, Hr. Cadet Matti von Nürnberg, Hr. Stallmeiſter Beyer v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Sommer von Affaldern und Mackert v. Würzburg, Hr. Pharmazeut Wohlemund v. Rothenburg, Freifrau von Grundner v. München, Hr. Vicarius Göring v. Ebingen, Hr. Will, kgl. Hofkellerei-Officiant mit Gattin v. München, Hr. Pfarrverweſer Erhard v. Röckingen, Hr. Pfarrer Banghold v. Spalt, Herr Pfarrverweſer Fuchs v. Ellingen, Hr. von Berg, Rathsſchreiber v. Crailsheim, die Hrn. Kaufleute König v. Lauf, Roſcher v. Nürnberg und Siegfried v. Aſchaffenburg, Hr. Regiſtrator Schuſter v. Nürnberg, Hr. Doktor Hopfer v. Uffenheim, Hr. Dr. Wolf, Kirchenrath mit Familie v. Heidelberg, Hr. Hofkammerrath Butſch v. Würzburg, Hr. Elementarlehrer Schultheiß v. Nürnberg.

Traube. Hr. Pfarrer Stiller und Hr. Verwalter Troitzſch mit Tochter v. Schwabach, Herr Kfm. Winter v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Ott von Nürnberg, Herr Candidat Fambach v. Trimſtadt, Hr. Theolog Breuning v. München, die Hrn. Candidaten des Predigtamtes Pöhler und Vogt von Liebeſchwitz.

Weißes Roß. Hr. Kaufm. Dormitzer mit Frau von Fürth, die Hrn. Pfarrer Pfeiffer mit Frau von Mitteldachſtetten und Löhlein mit Sohn von Oberſulzbach, Hr. Student Meier v. Wunſiedel, Hr. Forſtpraktikant Schmidt v. Aſchaffenburg, Hr. Candidat Lebender v. Erlangen, Hr. Dr. Mezger v. Würzburg, Hr. Kfm. Galandauer v. Offenbach, Hr. Cantor Dollinger von Steinnach, Hr. Weinhändler Höffer v. Wieſentbrunn.

Strauß. Hr. Magiſtratsrath Weil von Oettingen, Hr. Kfm. Weil v. Wallerſtein, Hr. Poſthalter Wichart v. Eichſtädt, Hr. Fabrikant Brenbeck von Landshut.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege richterlicher Hülfsvollſtreckung nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen zugehörige Immobilien, als:

3/4 Morg. Weinberg im untern Hündlein, Taxe 200 fl.,
1 3/4 Mg. weniger 2 Rth. Wieſen im obern Siechhaus, Taxe 350 fl.,
1/4 Mg. 12 Rth. Krautfeld hinter St. Martini, Taxe 60 fl.,
3/4 Mg. 20 Rth. Aecker im Urſel, Taxe 70 fl.,
6/4 „ 6 „ „ in der Kuchen, Taxe 100 fl.,
1 Mg. 2 Rth. desgl. im Werbach, Taxe 100 fl.,
5/4 Mg. desgl. am Willanzheimer Steig, Taxe 110 fl.,
1 Mg. 35 Rth. desgl. am Gumbertsmülweg, Taxe 70 fl.,
3/4 Mg. desgl. im Himpelſee, Taxe 70 fl. und
1 Mg. 13 Rth. Weinberg in der Strildt, Taxe 200 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten und iſt Licitationstermin auf

2. Auguſt d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufs-

liebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 3. July 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Mit Bezug auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 5. Februar 1825, Kreis-Int. Blatt 1825, S. 412, werden die Grundbeſitzungen des abgekommenen Müllers Johannes Häfele zu Obererlbach über deſſen Vermögen nunmehr der Concurs erkannt worden iſt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf den

25. Juli Vormittags 9 Uhr

im Orte Obererlbach Tagesfahrt bezielt, beſitz- und zahlungsfähige Kaufslnſtige werden unter der doppelten Bemerkung eingeladen, daß auswärtige Käufer mit gerichtlichen Vermögenszeugniſſen ſich auszuweiſen haben, und die auf den Grundbeſitzungen haftenden Laſten und Kaufsbedingniſſe im Termin werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 9. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der Sebaſtian Wittigiſchen Subhaſtationsſache wird auf Antrag der Realgläubiger das dem Rothgerbermeiſter Sebaſtian Wittig, in Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus No. 83 li mit der Hälfte der abgetheilten Stallungen, Scheuer, Backofen, Hofraith und Schoorgärtchen wozu $\frac{1}{8}$ an $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, $\frac{5}{16}$ Morg. vertheilte Gemeindeſtücke, das halbe Wald- und Gemeinderecht und die Rothgerberei-Gerechtigkeit mit eingerichteter Gerberei gehören, taxirt auf 450 fl. anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Kaufsliebhaber werden

auf den am 23. July Vorm. 8 Uhr

im Kettleriſchen Gaſthaus anberaumten Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß für Gerber die Lage vorzüglich günſtig iſt, und bei nachgewieſener Fähigkeit der Conceſſions-Verleihung kein Hinderniß entgegen ſtehen wird.

Windsheim, den 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Georg Pflanziſchen Lehengutes zu Dieterſtetten, beſtehend in einem Wohnhauſe, Stadel, einer Hofraithe, kleinen Wurzgarten, $\frac{1}{4}$ Tg. Gras- und Baumgarten, 6 Morg. Aecker und 2 Tgw. Wieſen auf den 19. v. Mts. bezielten zweyten Termin abermals kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf den geſtellten Antrag der Relikten und Gläubiger zu dieſem Ende der dritte Termin auf

Dienſtag den 24. d. M. Vorm. 8 Uhr

hiemit anberaumt, in welchem auch das vorhandene Vieh, Bauernwerk und ein Weberhandwerkszeuch verkauft werden ſollen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Mönchsroth, am 12. July 1827.

Fürſtl. Oettingen Sp. Herrſchaftsgericht.

Groß, Herrſchaftsrichter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. July 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	94 $\frac{3}{8}$	93 $\frac{7}{8}$
detto . .	à 5 %	102 $\frac{5}{8}$	102 $\frac{1}{8}$
Land-Anlehen	à 5 %	102	101 $\frac{3}{4}$
Lott. Looſe E—M	à 4 %	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{5}{8}$
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	102 $\frac{1}{2}$	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	101	

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes,

für den Monat Juny 1827.

Monat: vom erſten bis letzten Juny 1827.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft (Schf)	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Waizen. Verkauft (Schf)	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Korn. Verkauft (Schf)	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.
Ansbach	1007	9	14	8	37	7	34	—	—	—	—	—	—	—	104	6	6	5	53	5	43
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	350	10	—	9	20	8	37	150	6	47	6	30	6	15
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	4	8	30	—	—	—	—	10	6	20	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	563	11	30	10	21	9	—	228	7	30	6	7	5	12
Feuchtwangen	58	9	45	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—	5	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	947	9	55	9	25	8	50	346	6	46	6	31	6	17
Hilpoltſtein	24½	9	—	8	10	8	—	3	7	30	—	—	—	—	9	5	40	5	35	5	30
Nördlingen	771	10	44	10	11	9	26	—	—	—	—	—	—	—	262	7	22	6	55	6	36
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3131	11	—	9	45	7	6	1087	7	—	6	11	5	50
Oettingen	24	9	36	8	56	8	17	203	10	42	9	30	8	17	100	7	45	7	3	6	21
Rothenburg	347	8	41	8	—	7	33	—	—	—	—	—	—	—	143	6	3	5	52	5	41
Schwabach	350	11	—	9	42	8	15	161	10	—	9	10	7	30	143	6	18	5	58	5	[illegible]
Uffenheim	43	7	45	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſſenburg	—	—	—	—	—	—	—	417	9	12	8	35	6	2	123	6	51	6	30	6	6

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft (Schf)	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Gerſte. Verkauft (Schf)	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr	niedrigſter fl.	kr.	Haber. Verkauft (Schf)	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	70	6	14	6	9	6	5	205	4	5	3	50	3	41
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	34	6	10	6	12	5	45	18½	3	50	3	44	3	35
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	4	30	4	25	4	—
Feuchtwangen	8	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	23	8	—	8	—	8	—	363	4	34	4	28	4	23
Hilpoltſtein	24	3	30	3	15	3	11	—	—	—	—	—	—	—	13	4	—	3	30	3	12
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	241	6	4	5	46	5	23	166	4	34	4	17	3	54
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	18	7	—	6	43	6	—	1560	5	—	4	34	4	12
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	21	6	—	5	41	5	15	41	4	37	4	15	3	54
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	3	21	3	15	3	9
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	4	45	4	10	4	—
Uffenheim	31	3	30	—	—	2	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	9	4	—	—	—	3	20
Weiſſenburg	220	3	[illegible]	3	17	3	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	55	[illegible]	[illegible]	118	[illegible]	17	[illegible]	6	3	35

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 25. July 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Das formelle Verfahren in Anſäßigmachungsſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ungeachtet das Anſäßigmachungsgeſetz vom 11. Sept. 1825 im § 9 beſtimmt, daß das Verfahren in Angelegenheiten der Anſäßigmachung und Verehelichung ſich nach den bisherigen Vorſchriften richte, ſo wird doch die unterm 18. Januar 1824 von der allerhöchſten Stelle erlaſſene, und im §. 12. ausdrücklich auch auf das Verfahren bei Anſäßigmachungen ausgedehnte Inſtruktion für das Verfahren in Gewerbs-Conceſſions-Sachen, deren Inhalt mit Ausnahme einzelner Stellen, wohin namentlich §. 2. und 3. hinſichtlich der Einvernehmung der Zunftvorſteher oder Gewerbsbetheiligten, der Gegen- und Schlußerinnerungen, §. 4. hinſichtlich der Geſuchsinſtruirungen von Seite der Magiſtrate in ſtandesherrlichen oder ſonſtigen mittelbaren Gebieten, dann hinſichtlich des Vorbehalts einer Meiſterprobe, §. 8. hinſichtlich der Statthaftigkeit einer dritten Inſtanz, und der Einſendung abſchriftlicher Eröffnungsprotokolle, §. 9. hinſichtlich des Eintritts der Gültigkeit eines gewährenden Beſchluſſes, endlich §. 11. hinſichtlich der einjährigen Siſtirung eines nicht auf neue und beſſere Gründe und Beweismittel geſtützten Geſuches, gehören, ſeine volle Anwendbarkeit auch nach dem Erſcheinen der neuen Geſetzgebung beibehalten hat, von den Unterbehörden faſt gänzlich außer Acht gelaſſen, und insbeſondere wird der §. 1. dieſer Inſtruction durch häufige Vorausprotokollirungen, durch protokollariſche Faſſung der den Bewerbern zu ertheilenden Belehrungen über die nothwendigen Erforderniſſe, durch fragmentariſche Verhandlungen über die einzelnen bei Anſäſſigmachungen und Gewerbsverleihungen zur Sprache kommenden Punkte ꝛc. übertreten, auch ſchriftliche Eingaben ad sublevandum protocollum angenommen, ſtatt der Aufſtellung von Inſinuations-Mandatarien bei gerichtsabweſen-

den Bewerbern der Correſpondenzweg mit Tax- und Sportel-Aufrechnung eingeleitet u. dgl., wodurch den Bewerbern unnöthige Koſten verurſacht werden, und öfters eine noch weit nachtheiligere Zögerung entſteht.

Die Polizeibehörden werden daher angewieſen, nach den noch gültigen Beſtimmungen der Inſtruction vom 18. Jan. 1824 auch bei Anſäſſigmachungen von Amtswegen, wie es in §. 65. No. 1. und 2. der Vollzugsinſtruction zum Gewerbsgeſetz vorgeſchrieben iſt, zu wachen, daß dergleichen Geſuche auf dem kürzeſten und am Mindeſten koſtſpieligen Wege zur Erledigung gelangen, und der Zweck erhöhter Production durch Vermehrung einer hiezu fähigen Bevölkerung erreicht werde.

Ansbach, den 14. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Aufkündung aller bei den kgl. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Kaſſen verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach einer im 27. Stücke des dießjährigen Regierungsblattes erſchienenen Bekanntmachung vom 7. lauf. M. alle bei k. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſen verzinslich anliegende Capitalien unter fünfzig Gulden, mit Ausnahme der gerichtlichen Depoſiten und Amtsbürgſchafts-Kapitalien, aufgekündet worden ſind, ſo werden ſämmtliche Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen des Rezatkreiſes hierauf beſonders aufmerkſam gemacht und angewieſen, für die rechtzeitige Erhebung der befraglichen Darlehen, deren Verzinſung nur noch bis zum erſten Jänner 1828 ſtatt findet, um ſo gewiſſer Sorge zu tragen, als ſie außerdem für den eintretenden Zinſen-Verluſt zu haften haben.

Ansbach, den 17. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Hazzi's Katechismus des Feldbaues betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem eingelaufenen höchſten Reſcript vom 12. d. M. iſt Hazzi's neueſter Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauch der Landwirthe, Bauern und beſonders auf den Landſchulen: München 1828, Seiner Majeſtät dem König vorgelegt und unter huldvoller Anerkennung des Verdienſtlichen eines ſolchen Unternehmens allerhöchſt geſtattet worden, daß das Anerbieten des Verfaſſers, — Pfarrern, Schullehrern und Bauern, — ein gebundenes Exemplar dieſes Katechismus vom Hauſe aus für den ſehr billigen Preis von 18 kr. zu überlaſſen, in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt gemacht werde. Indem ſolches hiemit in Beziehung auf den Rezatkreis geſchieht, wird der gedachte Katechismus als ein gemeinnütziges Werk empfohlen, deſſen Verbreitung als Beweis eines löblichen Eifers für Beförderung der Landkultur von Seite der Behörden betrachtet werden wird. Dieſe leztern werden angewieſen, den Bedarf an Exemplarien für ihre Amtsbezirke der unterzeichneten Stelle demnächſt anzuzeigen.

Ansbach, den 19. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung des Kurat- und Schul-Benefiziums zu Oberlauben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Kurat- und Schul-Benefizium in Oberlauben iſt in Erledigung gekommen. Daſſelbe liegt in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichte Kempten, im Dekanate Ottobeuern, und im Diſtrikte der Pfarrey St. Lorenz der Neuſtadt Kempten. Die Seelen-Zahl deſſelben beträgt 333, welche in 18 Weilern und Einödden wohnen. Der Benefiziat hat neben den gewöhnlichen Verrichtungen eines Kurat-Benefiziaten auch die Verbindlichkeit, die Schule in Lauben zu halten, und der Stadtpfarrey St. Lorenz in Kempten, welcher dieſe Kurat-Expoſitur untergeordnet iſt, in dringenden Fällen Aushilfe zu leiſten.

Die Ertrāgniſſe dieſes Benefiziums beſtehen: a) aus ſtändigem Gehalte in 405 fl., b) aus Realitäten in 22 fl., c) aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen zu 85 fl. 49 kr., Summa in 512 fl. 49 kr. Die Laſten belaufen ſich auf 4 fl. 7$\frac{3}{8}$ kr.

Augsburg den 23. April 1827.

Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrei Neuſtädtlein am Forſt, Dekanats Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Linck auf die Pfarrei Conradsreuth iſt die Pfarrei Neuſtädtlein am Forſt im Dekanats-Bezirk Bayreuth erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der abgeſchloſſenen Faſſion folgendermaſſen berechnet:

	fl.	kr.
1. An ſtändigem Gehalt, baar	2	80
6 Klafter Holz	21	15
2. Aus Zinſen von geſtifteten Capitalien	—	—
3. Aus Realitäten incl. freier Wohnung à 50 fl.	96	—
4. Aus Rechten:		
aus grundherrlichen Rechten	8	40$\frac{1}{4}$
aus Zehenden	305	25$\frac{1}{2}$
vom Forſtrecht	11	15
5. Aus bezalt werdenden Dienſtesfunctionen	72	8$\frac{1}{8}$
6. Aus Sammlungen	7	—
Summa	519	11$\frac{3}{4}$
Laſten	1	47$\frac{1}{8}$
beſtehen die reinen Einkünfte in	517	23$\frac{2}{4}$

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 13. July 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 27. Juni d. Js. der Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen-Wallerſtein auf die Pfarrey Möndsdeggingen, Dekanats Ebermergen für den bisherigen Pfarrer Jakob Eberhard Lindner zu Balgheim, Dekanats Nördlingen, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 1. July l. J. haben Seine Majeſtät der König die erledigte Pfarrey Bertoldsheim, Landgerichts Monheim, dem quiescirten Gymnaſial-Profeſſor Michael Billmayr von Kempten, derzeit in München, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben dem bisherigen Pfarrer zu Unterickelsheim, Dekanats Uffenheim, Georg Daniel Schmetzer, unterm 3. July d. J. die erledigte Pfarrei Schweinsdorf, im De-

kanate Rothenburg, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unterm 13. July d. J. iſt der Schulgehilfe Franz Anton Adelhard als Nebenſchullehrer in Großohrenbronn beſtellt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da auf das dem Bauern Johann Georg Wälzlein zu Wernsbach gehörige Gut, wie ſolches in der Bekanntmachung vom 26. May d. Js. No. 23, 24, 25 des Intelligenzblattes beſchrieben iſt, in dem angeſtandenen Verkaufstermine kein Gebot gelegt worden iſt; ſo wird auf Antrag des Realgläubigers anderweiter Termin zum öffentlichen Verkaufe

auf den 30. July l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und werden Kaufluſtige unter Hinweiſung auf jene Bekanntmachung hieher geladen.

Ansbach am 3. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Da auf die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Schuldenzucker in Oberreichenbach gehörigen Immobilien am erſten Verkaufstermin ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird hiermit Termin zum nochmaligen Verkauf derſelben auf

Dienſtag, den 7. Auguſt l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungslungsfähige Kaufsliebhaber in dem landgerichtlichen Commiſſionszimmer einzufinden, und bei annehmbaren Angeboten den Zuſchlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile und Laſten der Immobilien ſind aus der Verkaufsanzeige vom 15. May l. J. in No. 21, 22 und 23 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes zu erſehen, und können auch täglich in hieſiger Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die dem Bauern Johann Leonhard Arnold zu Eglofswinden zugehörigen Immobilien,

1) ein Bauernhof, wozu gehört: das Wohnhaus N. 18, zwei kleine Gärtchen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, 8 Tagw. Wieſen, 35 Mg. Aecker, 2 Mg. Holz und das Gemeinderecht, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$ten Gulden Handlohn, jährlich 2 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den Zehnten von den Aeckern, den Mähnfrohndienſt, die Steuer aus 4675 fl., geſchätzt auf 3908 fl.;
2) 16$\frac{1}{8}$ Mg. Holz in der Ebne, freieigen und unſteuerbar, geſchätzt auf 387 fl. 50 kr.;
3) 2$\frac{4}{8}$ Mg. im Eichhölzlein, freieigen und ſteuerbar, geſchätzt auf 76 fl. 25 kr.;
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung im Brändlein, freieigen und ſteuerbar, geſchätzt auf 8 fl. 30 kr.,

ſollen auf Antrag eines Realgläubigers, der Hof mit allen Früchten und vollſtändigem Inventarium im Wege der Exekution verkauft werden. Hiezu ladet man Kaufluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können,

auf den 13. Aug. l. Js. Vormitt. 10 Uhr

ein, und ſollen die Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden. Das Schätzungsprotokoll kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 3. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers ſoll der dem Wirth Stephan Hecht auf dem Wirthshauſe, die Windmühle bei Höfen genannt, zugehörige Ein Morg Acker an der Straße, früher Gemeindewaaſen, welcher ohnhandlöhnig und zur Zeit unbelaſtet iſt, im Wege des öffentlichen Strichs

am 9. Aug. l. Js. Vormittags 10 Uhr

hier im Commiſſionszimmer des Landgerichts verkauft werden. Kaufluſtige werden hiernach aufgefordert, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und kann das Schätzungsprotokoll, nach welchem der Acker auf 55 fl. gewürdigt wurde, hier eingeſehen werden.

Ansbach am 18. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Da die zur Michael Lehenritter'ſchen Konkursmaſſa von Oberſcheinfeld gehörigen auf 400 fl. rhn. taxirten 3 Mg. 81 Rth. Wieſen, die Schäfers Wieſen genannt, im erſten Licitationstermine die Taxe nicht erreicht haben; ſo iſt auf Antrag zum anderweiten öffentlichen Verkauf dieſes Grundſtücks weitere Tagfahrt auf

den 31. July d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Münchiſchen Wirthshauſe zu Oberſcheinfeld anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß die Kaufſchillingszahlungen in 4 Martinifriſten zu geſchehen haben und der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 9. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege richterlicher Hülfsvollſtreckung nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen zugehörige Immobilien, als:

$\frac{3}{4}$ Morg. Weinberg im untern Hündlein, Taxe 200 fl.,

1$\frac{3}{4}$ Mg. weniger 2 Rth. Wieſen im obern Siechhaus, Taxe 350 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. 12 Rth. Krautfeld hinter St. Martini, Taxe 60 fl.,

$\frac{5}{4}$ Mg. 20 Rth. Aecker im Urſel, Taxe 70 fl.,

$\frac{5}{4}$ „ 6 „ „ in der Kuchen, Taxe 100 fl.,

1 Mg. 2 Rth. desgl. im Werbach, Taxe 100 fl.,

$\frac{5}{4}$ Mg. desgl. am Willanzheimer Steig, Taxe 110 fl.,

1 Mg. 35 Rth. desgl. am Gumbertsmühlweg, Taxe 70 fl.,

$\frac{3}{4}$ Mg. desgl. im Himpelſee, Taxe 70 fl. und

1 Mg. 13 Rth. Weinberg in der Streidt, Taxe 200 fl.,

zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten und iſt Licitationstermin auf

2. Auguſt d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 3. July 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. In Gantſachen des Johann Paul Weinländer von Langenzenn, werden nachgenannte Grundſtücke, als:

1) das ganze Wohnhaus, Polizei-No. 51 in der hintern Straße zu Langenzenn,
2) ein Grabenbeet an dem Flurersthore, circa 6 Quadrat Ruthen groß,
3) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Kirchenſteig, St. No. 308,
4) $\frac{1}{4}$ „ Hopfengarten am Ziegenberg, Str. No. 309,
5) 1 Morg. Acker im Kettenbach, St. No. 310,
6) $\frac{5}{16}$ „ Gemeindekulturtheile an 2 Stücken, Riß-No. 216, auf dem Kuhwaaſen und Riß-No. 230 im Kettenbach,
7) 1$\frac{5}{8}$ Morgen 27 Ruthen Oberholztheil in der Haardt R. No. 260,
8) 2$\frac{1}{4}$ Morg. 14 Ruth. Gemeindewaldtheile im Kettenbach,

sub hasta verkauft und, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, auch ſogleich im erſten Subhaſtationstermine hingeſchlagen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke

am 9. Auguſt 1827 Nachm. 2 Uhr

in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden, die Bedingniſſe zu vernehmen und den Hinſchlag zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

8. Da in Gantſache der Michael und Kunig. Finkiſchen Eheleute zu Hauptendorf, in dem am 30. May c. abgehaltenen zweiten Subhaſtationstermin auf das um 1083 fl. gewürdigte Gut nur 960 fl. geboten, und von einem der minderbevorzugten Gläubiger innerhalb der 8tägigen Bedenkzeit um nochmalige Feilbietung deſſelben angetragen worden iſt; ſo wird zur dritten und letzten Verſteigerung des Finkiſchen Gutes

und Zugehörungen zu Hauptendorf, ſo wie ſolches in No. 19. Seite 1471, des Rezatkreis-Intel. Blatts beſchrieben ſind, Termin auf

den 16. Aug. c. Nachm. 2 Uhr

angeſetzt und Kaufsluſtige eingeladen, ſich in dem Reinmänniſchen Wirthshauſe zu Burgſtall einzufinden, Angebote zu legen und in jedem Fall den Hinſchlag zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 5. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

9. Die zur Konkursmaſſe des Strupfwürkermeiſters Chriſtoph Funk zu Langenzenn gehörigen Mobilien und Immobilien, werden in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. May d. J., letztere in

a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kettenbach, St. No. 167,
b) $\frac{1}{2}$ „ „ am Alitzberg, St. No. 17,
c) $\frac{1}{2}$ „ „ ebendaſelbſt, St. No. 128,
d) 1 „ „ im Kettenbach, St. No. 327,

ſämmtlich in der Flur Langenzenn gelegen, beſtehend, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige zu dem auf

den 15. Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr

anſtehenden Verkaufstermin in die Poſt nach Langenzenn vorgeladen. Hiebei wird auch bemerkt, daß ſich unter dem zu verkaufenden Mibiliare 4 Strumpfwürkerſtühle und 5 Bienenſtöcke befinden.

Cadolzburg am 5. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

10. Die zur Barbara Huber'ſchen Konkursmaſſa von Labertswend gehörigen Immobilien, als:

a) der Halbhof No. 5 in Labertswend, Str-Cat. No. 440, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 6 Tagw. Wieſen, 15 Mg. Aecker und 4 Mg. Holz;
b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſe im Schergrund, Str. Cat. No. 387;

ſollen, da ſich im erſten Verkaufs-Termin ein Kaufliebhaber nicht eingefunden hat, am

Donnerſtag, den 16. Aug. l. Jahrs
Nachmittags 2 Uhr,

im Kelcherzeriſchen Gaſthauſe zu Dürrwängen wiederholt öffentlich verkauft werden, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 10. July 1827.

K. B. Landgericht.

Ferſter, Landrichter.

11. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß der verſtorbenen Judenwittwe Edel Wittelshöfer zu Baiersdorf gehörigen Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing, Leinenzeuch, Betten, Kleidungsſtücken und noch anderem Hausgeräthe am

Mittwoch, den 8. Aug. c. Vormittags
8 Uhr anfangend,

in dem Wohnhaus No. 173 zu Baiersdorf, an den Meiſtbietenden gegen ſogleiche Baarzahlung öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen ſind.

Erlangen, am 29. Juny 1827.

Königl. Bayer. Landgerichtsverweſung.

Gaſt, Langer. Verweſer.

12. Auf den Antrag der Intereſſenten werden von dem zum Nachlaß des Bauern Joh. Krotter zu Neundorf gehörigen Realitäten folgende, worauf im erſten Subhaſtationstermin nicht ſo viel als deren Taxe beträgt, geboten worden iſt, nämlich

a) das Gütlein No. 3 zu Neundorf, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen, Keller, Hofraith, 1 Tagw. Garten am Haus, $6\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, 1 Gemeindrecht u. $\frac{1}{16}$ Tgw. Gemeindſtück gehören, Taxe 1020 fl.,
b) 1 Mg. Feld, die Hälfte von 2 Morgen Fritzenacker, taxirt auf 50 fl.,

nochmals ſubhaſtirt, wozu Strichtermin auf

den 8. Auguſt Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Neundorf anſteht. Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier bei Gericht von Kaufsliebhabern eingeſehen werden.

Mt. Erlbach den 14. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Friedrich Schertel, nunmehr Johann Georg Vogel zu Oberreichenbach, wird das Bauerngut allda, Hs. N. 4, wozu außer den Gebäuden und der Hofraith, $4\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, $\frac{1}{8}$ Tagw. Grasgarten, ein halbes Wald- und Gemeinderecht an vertheilten Gemeindtheilen, $\frac{9}{16}$ Mg. Acker und $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſen gehören, taxirt auf 855 fl., an die Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

den 22. Aug. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshauſe zu Oberreichenbach einfinden können. Die Taxverhandlung, ſo wie die Laſten und Abgaben auf dieſen Grundſtücken können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Dabei wird noch bekannt gemacht, daß wenn in dieſem Verkaufstermin das höchſte Gebot den Schätzungspreis erreicht, mit dem Hinſchlag an den Käufer ohne weiters verfahren werden wird.

Mt. Erlbach am 20. Mai 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Da auf die nachbenannten Johann Georg Poppiſchen Realitäten zu Dürrnbuch, nämlich

a) das Gut No. 23 daſelbſt, taxirt auf 2275 fl.,

b) 1 Tagw. Wieſe in den fünf Bauernwieſen, taxirt auf 125 fl.,

auch im zweiten Subhaſtationstermin weniger als der Taxwerth geboten wurden; ſo werden dieſelben

am 29. Auguſt Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Dürrnbuch zum drittenmal gerichtlich verſteigert und der geſezlichen Beſtimmung zu Folge an die Meiſtbietenden hingeſchlagen werden.

Mt. Erlbach, am 25. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Die nachſtehenden Realitäten des Müllermeiſters Johann Michael Schuh zu Schauerberg, auf welche im erſten Subhaſtations-Termin weniger als der neuerlich erhobene Taxwerth beträgt, geboten wurde, nämlich:

a) das Mühlgut No. 18 daſelbſt, beſtehend aus einem zweigädigen ſolid gebauten und gut eingerichteten Wohnhauſe 58 Schuh lang und 50 Schuh breit, worinn 2 Stuben, 7 Kammern, 1 Küche, 1 Stall, dann 2 Böden und das Mühlwerk mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang ſich befinden, einem angebauten zweigädigen Stallgebäude mit Halmboden, 1 Keller unter Dach, 45 Schuh lang, einer doppelten Scheune mit 3 Bahrentheilen und 2 Scheuertennen nebſt Schupfe, 1 Wagenſchüpfe, 1 Stallgebäude 30 Schuh lang und 18 Schuh breit, 1 Sägemühle, 1 Backofen, 6 Schweinſtälle, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith mit Röhrenbrunnen, 2 Schoorgärtlein $\frac{1}{4}$ Tagw. groß, 8 Morg. Feld mit 3000 Stöck Hopfen, 4 Tagw. Wieſen an der Mühle, einem vierfachen Gemeinderecht und 1 Mg. abgetheilten Gemeindtheil in 2 Stücken incl. der Mühlgerechtigkeit und der Mühlgeräthſchaften, auf 7435 fl. taxirt;

b) das Gut No. 23 allda, beſtehend aus einem Wohnhaus, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten, 1 Schoorgärtlein, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $9\frac{1}{2}$ Mg. Feld in 5 Stücken, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und Oedung, dann einem doppeltem Gemeinderecht, taxirt auf 1200 fl.;

c) 1 Tagw. Wieſe hinter der Mühlſcheuer auf 500 fl.;

d) 2 Morg. Acker, der Kolbacker, auf 100 fl.;

e) 3 „ Feld am Dürnbucher Weg, auf 150 fl. und

f) 1 Feldlehen, beſtehend aus 7 Mg. Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, auf 750 fl. taxirt;

werden hiermit zum zweitenmal zum Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeſchrieben. Der Strichs-Termin wird

am 29. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Schubiſchen Wohnung zu Schauerberg abgehalten, bis wohin Kaufsliebhabern die Beaugenſcheinigung der Realitäten, ſo wie die Einſicht

des Taxationsprotokolls beim hieſigen Gerichte freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 7. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mathias Gerlachiſchen Konkursmaſſe von Geiſelsberg gehörigen Realitäten, beſtehend aus
1) einem Söldengütlein, wozu gehörig 1 Wohnhaus, 1 Schweinſtall, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morg. Hopfengarten, 1 Morg. Acker im Sond-Espan für 400 fl.;
2) 1 Tagw. freieigene Wieſe und Hopfengarten in der Gummern für 120 fl. gerichtlich gewürdiget;

wird Termin auf

den 23. Aug. Vormittags 8 Uhr

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten können in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verſtorbenen Altſitzers Johann Michael Murr zu Berolzheim gehörigen Grundſtücke, als

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf der Zieglerin, Taxe 200 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Wadenäckern, = 80 fl.,
$\frac{1}{4}$ = = im Auerweg . . = 75 fl.,
$\frac{1}{4}$ = = in der Fiſchgrube, . = 80 fl.,
$\frac{1}{4}$ = = beim Schießhaus, . = 30 fl.,
$\frac{1}{4}$ = = oberhalb der Mosgaſſe, = 60 fl.,
$\frac{1}{4}$ = = bei dem Heidenheimer Weg, Taxe 40 fl.,

deren Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts eingeſehen werden können, wird hiermit Termin auf

Mittwoch den 8. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Orte Berolzheim anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim den 25. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Gläubigers werden folgende Beſitzungen des Gütlers Johann Michael Luger von Dürrenmungenau,
a) ein Guth Haus No. 30, Beſ. N. 56 und 69, beſtehend in Haus, Hofraith, Schweinſtall, Gärtlein, $\frac{1}{3}$ von einem Bronnen und 1 Mg. Acker, grundbar zum Freiherrlich Kreß von Kreßenſteiniſchen Rittergut Dürrenmungenau, und belaſtet mit jährlich 45 kr. Erbzins, 30 kr. Herrngeld, 15 kr. für eine Henne, 25 Stück Eyer und 8 Maas Korngült Nürnberger Maas, den 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen und den Zehend, taxirt um 129 fl. 30 kr.;
b) ein Morgen Acker in 2 Stücken, der Haſſelacker oder am Bühl, Beſitz-N. 58, grundbar zu dem vorgedachten Rittergut und belaſtet mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 Metzen 8 Maas Korngült Nürnberger Maas und den Zehend, taxirt um 50 fl.,

im Wege der Hilfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dazu iſt Termin auf

den 31. July Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Hauſe des Gaſtwirths Gundel allda einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben haben.

Heilsbronn den 23. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Realgläubiger des Thomas Gary von Großenried deſſen Immobilien, nämlich
a) 1 Wohnhaus in Großenried nebſt Scheuer, Hofraith mit gemeinſchaftlichen Brunnen, einem Schorgärtlein und dem Gemeinderecht. Dieſer auf 790 fl. taxirte Komplex iſt mit $13\frac{1}{4}$ kr. Steuerſimplum, 15 kr. Grundzins,

15 kr. Dienſtgeld, dem Handdienſt und den Blutzehenden querirt,

b) ½ Tagw. Peunt am Dorf, auf 110 fl. geſchätzt und mit 5 kr. Steuerſimplum und Wachszins zum Heiligen,

c) ein ſogenanntes Gottendorfer Lehen, aus 13 Mg. Aecker beſtehend, mit 1 fl. 12 kr. Steuerſimplum, 15¼ kr. Grundzins, 18¾ kr. Dienſtgeld, 2 Mez 2⅔ Seidel Korn- und 4 Mez ½ Seidel Habergült belaſtet und auf 1430 fl. gewürdigt,

meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf

den 7. Aug. Nachmittag 2 bis 5 Uhr

im Hilpertiſchen Gaſthauſe in Großenried anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 28. Juni 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

20. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen einer Realgläubigerin die dem Müller Guggenberger auf der Höllmühle gehörige 1 Tagwerk große Wieſe, die Bubenwieſe auf Neunſtetter Markung meiſtbietend verkauft werden ſoll. Dieſe Wieſe iſt auf 450 fl. taxirt, mit dem Handlohn zum $\frac{1}{5}$ten fl., Grundzins, Dienſt- Frohn- und Zehendgeld, dann der landesherrlichen Steuer belaſtet und zum Verkauf derſelben iſt Termin auf

den 17. Aug. Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Herrieden, den 9. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Der geweſene Flurer Franz Müller von Ornbau hat ſich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden deshalb die nachbemerkten von demſelben bieher beſeſſenen Grundſtücke, als

a) ¾ Mg. Acker am Schimmelweg, wovon gegenwärtig ¼ Mg. zu einem Hopfengarten aptirt iſt, taxirt im Ganzen auf 80 fl.,

b) 2 Mg. ſogenannte Schulhofs-Acker beim Stallgarten, taxirt auf 180 fl., beide in der Flur von Ornbau,

nebſt den darauf befindlichen Feldfrüchten hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 28. Aug. Vormittags 8 bis 12 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle dahier bezielt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben. Im Falle zu den Grundſtücken ſelbſt kein Liebhaber vorhanden ſeyn ſollte, wird wenigſtens der diesjährige Fand von ſolchen an den Meiſtbietenden abgegeben.

Herrieden am 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Auf Anſuchen eines Hypothekgläubigers werden die Immobilien der Wittwe Margaretha Schickert in Röttenbach, nämlich:

a) ein, der Kirchenſtiftung zu Dennenlohe erbzinslehenbares Gütlein in Röttenbach Hs. No. 20, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen und Schöpfbrunnen, eine Schweinſtallung und Hofraith, ein Gemeinderecht, ⅛ Mg. Grasgarten am Hauſe, 3 Mg. Feld und 1 Tagw. Wieſe gehört;

b) ein walzendes Stück Feld von 3 Morgen, genannt der Lorenzacker,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Hiezu iſt Strichtermin im Kötzner'ſchen Wirthshauſe in Röttenbach auf den

3. Aug. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt und werden Kaufsluſtige eingeladen. Die Laſten und die Schätzung der Immobilien werden im Licitationstermin bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 3. July 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

23. Ein Tagwerk die Rohrwieſe und 3 Morgen Feld, die Litzenau, beide Grundſtücke dem Bauern Jakob Proſchel in Reinersdorf

gehörig, werden auf den Antrag eines Realgläubigers, weil die bisherigen Meiſtgebote die Taxe nicht erreichen,

Freitags den 3. Auguſt von Vormittags
11 bis Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zu Reinersdorf öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. Juny 1827.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

24. Im Wege der Exekution ſoll das, dem Georg Feuerlein von Hammerbach gehörige Gut daſelbſt, beſtehend in einem Wohnhaus No. 23, Stadel, Hofraith und Garten, $\frac{1}{8}$ Tgw. enthaltend, dem Gemeinderecht, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Herrnweiheräckerlein, jezt Wieſe, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, die Fuchswieſe, 4 Mg. Neubruch von dem vertheilten Hammerbacher Wald, taxirt auf 1097 fl., dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterſtellt werden. Zu dieſem Verkaufsgeſchäft iſt auf

Dienſtag den 7. Auguſt Nachmittags
2 — 5 Uhr

im Hammerbacher Wirthshauſe Termin vor dem Rechtspraktikanten Häußler angeſetzt, und es werden Liebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß im Termin die Laſten der Realität ſowie die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden und daß der Zuſchlag des Guts bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr geſchieht.

Herzogenaurach, den 7. July 1827.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

25. Die zur Tuchmacher Heinrich Kaißer'ſchen Konkursmaſſe von Herzogenaurach gehörigen Immobilien, wie ſolche im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 19, S. 1483 näher beſchrieben ſind, werden, da ſich am erſten Verkaufstermine kein Käufer eingefunden hat,

Mittwochs den 1. Auguſt von Vormittags
9 bis 12 Uhr

in der hieſigen Gerichts-Kanzlei wiederholt öffentlich feil geboten und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen.

Herzogenaurach den 7. July 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

26. Das zur Wirth Thomas Potſchkyſchen Konkursmaſſe zu Büchenbach gehörige Wirthſchaftsguth No. 41, wie ſolches im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt No. 21, Seite 1649 beſchrieben iſt, wird, da am erſten Termin kein die Taxe erreichendes Angebot gelegt wurde, auf den Antrag der Betheiligten am

Donnerſtag, den 2. Aug. Nachm. 1 — 4 Uhr

im Meierſchen Wirthshaus zu Büchenbach nochmals an den Meiſtbietenden verkauft. An denſelben haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Herzogenaurach, den 7. Juli 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

27. Die zur Michael Löſel'ſchen Konkursmaſſa von Frauenaurach gehörigen Immobilien werden, da ſich auch am 2ten Strichtermin kein Käufer eingefunden, auf den Antrag der Betheiligten

Donnerſtag, den 2. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Habelſchen Wirthshaus zu Frauenaurach zum dritten und letztenmal feilgeboten, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken, daß an dieſem Termin der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schäzzungspreis erfolgt, andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 11. July 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

28. Nachgenannte, den Relikten des Schneidermeiſters Johann Nikolaus Stumpf zu Oberhöchſtädt zugehörige Realitäten, als:

a) das halbe Güthlein, Haus No. 36 dortſelbſt, ſammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 958 fl.,
b) $1\frac{1}{16}$ Mg. 4 QR. Acker am Bodenknöcklein, taxirt auf 400 fl.,

c) $\frac{1}{3}$ Mg. Acker oberm neuen Weiher, tarirt auf 40 fl.,
d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker vom Riedrangen, tarirt auf 50 fl.,
e) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker vom Mühlrangen, tarirt auf 40 fl.,
f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen vom Spitzwaaſen, tarirt auf 250 fl.,
g) $1\frac{1}{2}$ Mg. vom Gemeindewald, tarirt auf 150 fl.,
h) $\frac{1}{2}$ Mg. Wald in der Stöckach, tarirt auf 50 fl.,

werden auf geſtellten Antrag

am 23. Aug. l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Orte Oberhöchſtädt zum zweitenmal verſtrichen.

Neuſtadt a. d. A. den 10. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

29. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachſtehende Realitäten des Wirths und Bierbräuers Thomas Gutmann zu Greißelbach, beſtehend

1) aus dem Gaſthof zum weißen Roß, ſammt Brauerei und Brandweinbrennerei, dann den dazu gehörigen Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und 2 kleine Schoorgärtlein, 24 Mg. Feld, 6 Tagw. Wieſen und 4 Mg. Holz;
2) 2 Tagw. eigene Wieſe, die obere Au;
3) $\frac{5}{4}$ Tagw. dergleichen aus dem Betzleriſchen Guth;
4) 2 Morg. eigene Aecker in der Greißelbacher Markung;
5) 2 Mg. handlohnbaren Acker aus dem Winterſchen Hofguth;
6) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. aus dem Betzleriſchen Guth;
7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, ehemals Weiher, mit allen vorhandenen Wirthſchafts- und Brauereigeräthſchaften, auf

den 30. dieſes Monats Vormittags

öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und haben ſich Zahlungsfähige deßhalb hierorts einzufinden und des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen, den 11. July 1827.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

30. Die zur Anna Weniger'iſchen Gantmaſſe zu Dombach gehörigen Realitäten, und zwar:
1) der Viertelshof No. 18 zu Dombach ſammt Zugehörungen, geſchätzt auf 2605 fl.;
2) das Wohnhaus No. 16 dortſelbſt, tarirt auf 600 fl. und
3) 1 Tagw. Wieſen No. 4 von 6 Tagw. Wieſen und 2 Mg. ödem Lande, tarirt auf 250 fl.;

werden zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten und wird Bietungstermin auf

Montag, den 6. Auguſt d. Jahrs

Nachmittags 1 bis 3 Uhr

im Kleinleiniſchen Wirthshauſe zu Dombach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, vorbehältlich des den Gläubigern geſetzlich zuſtehenden Einlöſungs-Rechtes.

Nürnberg, den 8. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

31. Die zur Martin Rögneriſchen Konkurs-Maſſe zu Weikershof gehörigen 7 Mg. Feld, in Weikersdörfer Flur gelegen und auf 550 fl. — geſchätzt, werden zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten und wird Bietungstermin auf

Mittwoch, den 8. Auguſt d. Jahrs.

Nachmittags 1 bis 3 Uhr

im Rögneriſchen Wirthshauſe zu Weikershof bezielt, wohin Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder überſteigt.

Nürnberg, den 8. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

32. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Gärtner Jacob Lindner zu Burgfarrnbach zugehörige und zum Obſt- und Gemüsgarten cultivirte 1 Morgen Feld, der Armenhausacker genannt, in Burgfarrnbacher Flur, nebſt dem darauf neuerbauten Wohnhauſe Nr. 90, geſchätzt auf 900 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Termin hiezu auf

Donnerſtag, den 9. Auguſt d. Jahrs
Nachmittags 12 bis 2 Uhr
in dem Poſthalter Fauſtiſchen Gaſthauſe zu Burgfarrnbach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 2. Juli 1827.
K. B. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

33. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird zum gerichtlichen Verkaufe des zur Concursmaſſe des Geldmäklers Michael Wießner vor dem Laufer Thor gehörigen Gartenanweſens No. 154, beſtehend aus 2 Häuſern, einer Schupfe, einem Hofraum und beiläufig $1\frac{1}{2}$ Mg. Gartenlandes, nachdem in den beiden vorhergehenden Verſteigerungs-Terminen kein Kaufsanbot erzielt worden iſt, wiederholt Tagsfahrt auf

Mondtag den 13. Aug. d. Js. Vormittags
10 Uhr

im Gerichtszimmer No. 3 anberaumt, wobei der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird. Kaufsluſtige, welche über Beſitzes- und Zahlungsfähigkeit ſich ſogleich ausweiſen können, werden demnach vorgeladen.

Nürnberg den 11. July 1827.
Hörl, Director.

34. Die den Schneidermeiſter Alois und Katharina Preß'ſchen Eheleuten zu Spalt zugehörigen Realitäten, beſtehend

a) in einem Wohnhaus No. 256 in der untern Vorſtadt der Stadt Spalt, taxirt zu 550 fl.,
b) $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten am Trudenbaum, taxirt zu 450 fl.,

werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und Termin hiezu dahier auf

Freitag den 3. Aug. 1827 Vormittags
10 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 20. Juni 1827.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

35. Da in dem zum Verkauf des Anweſens N. 48, dem Gütler Michael Hausmann zu Weingarten gehörig, anberaumt geweſenen 2ten Licitationstermin, nach der Bekanntmachung vom 6. Juny N. 24 Intelligenzblatt für den Rezatkreis ein Käufer nicht erſchien, ſo wird dieſes Anweſen dem 3ten öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zwar

Mondtag den 20. Aug. 1827 Vorm. 9 Uhr
im Orte Weingarten, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 29. Juny 1827.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

36. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut der Wittwe Eliſabetha Barbara Markertin zu Bergtheim, beſtehend in einem Hauſe No. 31, Scheune, Gemeinderecht, $1\frac{1}{8}$ Mg Hofraith und Garten und $5\frac{1}{2}$ Mg 19 Rth. Aecker,

am Donnerſtage den 2. Aug. Vorm. 9 Uhr
im May'ſchen Wirthshauſe zu Bergtheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 30. Juny 1827.
K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

37. Die liegenden Güter der verſtorbenen Dorothea Findenkeller in Ulſenheim ſollen den

3. Auguſt 1827 Nachm. 2 Uhr

im gedachten Orte an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert werden. Kaufsluſtige haben ſich alsdann einzufinden und den Zuſchlag nach Vereinigung unter den Intereſſenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Juny 1827.
K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

38. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen folgende eigene Grundſtücke des Bauern Balthaſar Schenk in Hemmersheim:

$1\frac{5}{8}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf der Oettinger Höh,
$\frac{7}{8}$ „ 13 „ im Bäumlein,

$\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. beim Gülchsheimer Hohlweg,
$\frac{3}{8}$ " 4 " im Gülchsheimer Pfad,
$\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld im neuen Gräben,
$\frac{1}{2}$ Mg. 2 Rth. Wieſe beim Wöhrd,
$\frac{3}{8}$ " 17 " in der Heegwieſe,
$\frac{1}{4}$ " 18 " in der Brennenwieſe,
1 $\frac{1}{2}$ " an einem ganzen Holzlaub,
$\frac{3}{4}$ " an ein halbes Holzlaub,
$\frac{3}{4}$ " Holz an 3 Stücken am Weidenholz, und
$\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker bei den Riedern,

am Donnerſtage, den 9. k. Mts. Aug.
Vormittags 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, am 29. Juny 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

39. Die Immobilien des überſchuldeten Bauern Johann Andreas Kreß von Kröttenbach, namentlich

$\frac{1}{2}$ Bauernhof Haus No. 7 dortſelbſt mit Ein- und Zugehörungen und Gemeinderecht, dann folgende walzende Gemeindetheile:
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Dürrwaaſen,
$\frac{1}{2}$ " " daſelbſt, und
$\frac{1}{2}$ " " auf dem Kühwaaſen, ſämmtlich auf Kröttenbacher Markung,

werden am

7. Aug. dieſes Jahrs Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 hieſigen Gerichts öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 19. Juni 1827.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

40. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird 1 Tagw. Grundwieſe des Wirths Johann Leonhard Schönamsgruber zu Röckingen, welche auf dortiger Markung liegt, am

14. Aug. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 dahier öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bedeuten eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 3. Juli 1827.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

41. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Joh. Leonhard Reif in Gailsheim gehörigen liegenden Güter, als:

das Söldengut No. 35 zu Gailsheim mit der eingerichteten Brauſtatt, Scheuer und Garten,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Streng,
$\frac{3}{8}$ " dergleichen im Kleienbuck,
$\frac{1}{2}$ " dergleichen in der Stöckau,
$\frac{1}{2}$ " dergleichen im Sand,
$\frac{1}{2}$ " Acker im Letten,
$\frac{1}{2}$ " " allda,
$\frac{1}{2}$ " " daſelbſt,
$\frac{1}{2}$ " " allda,
$\frac{1}{8}$ " " im Weſtheimer Loch,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Arrabach,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Aufbach,
$\frac{1}{8}$ " " im Schoor,
$\frac{1}{2}$ " " im Riedloch,
$\frac{1}{2}$ " " im Hohenberg,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im Aufbach,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Heubuck,
$\frac{3}{8}$ " " allda,
$\frac{1}{8}$ " " in der Hollerſeges,
$\frac{1}{16}$ " " im Jzelohe,
$\frac{3}{16}$ Tagw. Wieſen im Aufbach,
$\frac{1}{16}$ Morg. Acker im Trieb,
1 " " in der Oßing,
$\frac{1}{4}$ " dergleichen im Kreuth,
1 " dergl. allda,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Herpfen, Gailsheimer Markung,

werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und hiebei das vorhandene Mobiliare gleichfalls an den Meiſtbietenden verkauft. Es wird auf

den 16. Auguſt d. Js.

Steigerungstermin im Reiſiſchen Wirthshauſe angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen, den 20. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

42. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ſollen das Wohnhaus des Webers Georg Leonhard Zoller zu Meierndorf, das auf ½ Mg. Acker erbaut, und der Ueberreſt Garten und ohne Gemeinderecht iſt, dann deſſen 2 Mg. Acker im Brändlein

am 24. Auguſt d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 dahier anderweit verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

43. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die dem Metzgermeiſter Johann Leonhard Schmidt in Burgbernheim gehörigen

1) 1¾ M. A. im Haagenau oder Egelſee, taxirt auf 90 fl.,
2) ¾ M. A. im Schorn, gewürdigt auf 76 fl.,
3) 1¼ M. A. im obern Wieſenfeld, taxirt auf 125 fl.,
4) 1¾ M. A. in der hohen Straße, taxirt auf 100 fl.,
5) ½ Tagw. Wieſe in der breiten Wieſen, taxirt auf 125 fl.,

zur Hülfsvollſtreckung öffentlich verſteigert. Bietungstermin iſt auf den

1. Auguſt Mittag 1 Uhr

im Kettleriſchen Wirthshauſe zu Burgbernheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Laſten jeder Zeit dahier und im Termine Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim den 2. July 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

44. Von den Immobilien des Johann Georg Werrlein zu Rüdisbronn werden

a) das Guth, das achte große Viertel mit Haus, Scheuer, Gärtchen, 1¼ Tagw. Wieſen, 5 Mg. Aeckern, dem Gemeind- und Oſigrecht, belaſtet mit 15 kr. Erbzins, 6¼ Mez Korngült, dem 15ten Gulden Handlohn und 1180 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 925 fl.,
b) 1 M. A. im Eichelſee, belaſtet mit 1 kr. Erbzins, 1½ Metz Korngült, den 15. Gulden Handlohn und 155 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 70 fl.,
c) ¼ M. Weinberg nun Acker im Herrnberg, belaſtet mit 15 kr. Erbzins, dem 15. Gulden Handlohn und 45 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 25 fl.,

hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es iſt hiezu Termin auf den

28. July Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim den 10. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

45. Zum öffentlichen Verſtriche des in dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt No. 26 beſchriebenen Mühlguts der Konrad Ezeliſchen Eheleute zu Unteraltenbernheim nebſt walzenden Grundſtücken, ſteht auf

den 30. July d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Unteraltenbernheim dritter Termin an, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß ein anderweites Ausgebot nicht ſtatt finden, ſondern der unbedingte Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Windsheim, den 12. July 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

46. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers ſollen nachfolgende dem Unterthanen Carl Stöhr auf dem Schertnershof zugehörige Grundſtücke, als: ½ Mg. Acker beim obern Weiher, geſchätzt auf 50 fl., ½ Mg. Acker gegen

Mazenhof, geſchätzt auf 60 fl., ½ Mg. Acker weiters allda, geſchätzt auf 70 fl., 1 Tagw. Wieſe bei dem Langenfelder Fußweg, geſchätzt auf 125 fl., ½ Tagw. desgl. beim untern Weiher, geſchätzt auf 65 fl., 1 Tagw. beim Hofgarten, geſchätzt auf 125 fl., 1 Tagw. beim Brünnlein, theils Wieſe, theils Acker, geſchätzt auf 85 fl., ½ Tagw. Wieſe an der Hofwieſe, geſchätzt auf 60 fl., 9 Mg. Holz, geſchätzt auf 400 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

den 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr

in dem Wohnhauſe des Carl Stöhr auf dem Schertnershof anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Ellingen den 11. Juli 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.
Weiß, Herrſchaftsrichter.

47. Auf Andringen der Gläubiger des Unterthans Michael Beyer von Gundelsheim ſollen deſſen Beſitzungen, als:

1) das Guth, beſtehend aus:
a) einem Wohnhaus nebſt einem neuerbauten Stadel,
b) ½ Mg. Garten,
c) 5½ Mg. Aecker,
d) 2 Tagw. Wieſen,
e) ½ Mg. Acker, } Gemeindetheile
f) ⅛ Tagw. Wieſe, } Gemeindetheile
g) 6 Mg. Holz im Stanglen, } Gemeindetheile
und Gemeinderecht, taxirt auf 2090 fl.;

2) folgenden freieigenen Grundſtücken:
a) 4 Tagw. Wieſe, die Holzbachwieſe, Taxe 600 fl.,
b) ½ Mg. Acker bei der breiten Eggern, Taxe 125 fl.,
c) ¾ Mg. Acker im Moosfeld, Taxe 125 fl.,
d) 1 Tgw. Wieſe in der Murrerin, „ 75 fl.,
e) ½ Mg. Acker, der Lettenacker, „ 50 fl.,
f) ⅛ Tgw. Wieſe in der Murrerin, „ 25 fl.,
g) ½ Mg. Acker auf den Stein, „ 75 fl.,
h) ½ Mg. Acker auf der langen Gaſſe, Taxe 100 fl.,
i) ½ Mg. Acker im Stopfenheimer Weg, Taxe 100 fl.,
k) ½ Mg. Acker allda, lehenbar, Taxe 75 fl.,

öffentlich ſubhaſtirt werden. Es wird hiezu Bietungstermin am

21. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshauſe zu Gundelsheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung des Guts, ſo wie die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben in der Regiſtratur erſehen werden kann.

Ellingen am 6. July 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.
Weiß, Herrſchaftsrichter.

48. Nachdem auf das Wirthſchafts-Guth und die eigenen Stücke des Bierbräuers und Wirths Michael Mosner von Alesheim, wie ſolche im Ansbacher Intelligenzblatt von 1827. No. 14 u. 15 beſchrieben ſind, am 12. Juni d. Js. kein annehmbares Angebot geſchlagen worden iſt, ſo werden dieſe Immobilien

den 7. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr

zu Alesheim im Moßnerischen Wirthshauſe wiederholt verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Ellingen den 2. Juli 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.
Weiß, Herrſchaftsrichter.

49. Wegen nicht erzielter Taxe bei dem am 11. d. Mts. abgehaltenen 2ten Aufſtriche werden nach creditorſchaftlichem Beſchluſſe die zur Konkursmaſſe des Georg Wendinger jun., vulgo Dechsnerswendinger zu Kornhöfſtadt gehörigen und in der Bekanntmachung vom 15. März l. Js., Rezatkreis-Intelligenzblatt No. 15, S. 1136, No. 16 S. 1233, No. 17 S. 1318 beſchriebenen Realitäten

Donnerstags den 26. July l. Js.
Morgens 9 Uhr

als dem 3ten Verſteigerungstermin öffentlich feilgeboten, mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag

nach § 64 und 69 des Hypothekengeſetzes einzutreten hat.

Scheinfeld, am 25. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

50. Das Anweſen des Joſeph Hähnle in Ammerbach, beſtehend in einer Sölde, aus Haus No. 53, Stadel, neuerbautem Hofhaus, $\frac{1}{2}$ Tagw. haltenden Garten und Gemeindsgerechtigkeit, wird auf Inſtanz eines Hypothekargläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hierzu ſetzt man Termin auf

Mittwoch den 8. Aug. an,

und ladet zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber (fremde mit gehöriger Leumuths- und Vermögenslegitimation verſehen) zur Abgabe ihrer Angebote an diesgerichtlichem Amtsſitze von Vormittags 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr des feſtgeſtellten Tages vor.

Oettingen, am 12. July 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

51. Die Joh. Georg Pfeuferiſchen Gantrealitäten zu Unterlaimbach werden dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt, und iſt hiezu Termin auf

Montag den 13. Aug. l. Js. Morgens 9 Uhr

anberaumt. Dieſe Realitäten beſtehen in

Beſ. No. 1276, einem Gütlein mit Wohnhaus, Scheuer, Schaaf- und Schweinſtall, Hofraith, Gemeinderecht, $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, geſchäzt auf 1025 fl.,

Beſ No. 1291, $3\frac{1}{4}$ Mg. 24 Rth. Acker am Gabersberg Hohlweiler Markung, geſchäzt auf 50 fl.,

Beſ. No. 1069, $1\frac{3}{4}$ Morgen 3 Rth. Acker am kleinen Gabersberg allda, Taxe 60 fl.,

Beſ. No. 1070, 2 Mg. 5 Rth. Acker ober dem Mühlberg eben da, Taxe 80 fl.,

Beſ. No. 1282, $1\frac{3}{4}$ Mg. 33 Rth. Weinberg am Sontaberg, Unterlaimbacher Markung, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1280, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen den trokkenen Graben eben da, Taxe 100 fl.,

Beſ. No. ohne, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der obern Scholen eben da, Taxe 160 fl.,

Beſ. No. 1278, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld an den Huthwaaſen eben da, Taxe 40 fl.,

Beſ. No. 1277, 1 Mg. 10 Rth. Acker jezt Wieſen am Scheublingsnutz eben da, Taxe 125 fl.,

Beſ. No. 1279, $\frac{1}{4}$ Mg. 8 Rth. Acker am Reutsfeld eben da, Taxe 20 fl.,

Beſ. No. 1281, $1\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker am Kuhtrieb eben da, Taxe 75 fl.,

Beſ. No. 1283, 1 Mg. alt oder $1\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert neu Maas Weinberg und Baumfeld am Sontaberg eben da, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1284, 1 Mg. desgl. allda, Taxe 20 fl.,

Beſ. No. 1286, 1 Mg. an 3 Mg. Acker am Föhrenbuſch, Ruttmannsweiler Markung, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1289, 1 Mg. Acker am Rübling eben da, Taxe 40 fl.,

Beſ. No. 1287, $1\frac{3}{4}$ Mg. 33 Rth. Acker ober den Hühneräckern am Saubrunnen eben da, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1288, $\frac{3}{4}$ Tagw. 27 Rth. Acker ſonſt Wieſen am Bodenfeld eben da, Taxe 60 fl.,

Beſ. No. 1290, $2\frac{3}{4}$ Mg. $4\frac{1}{2}$ Rth. ſonſt Egerten, jezt Feld und Holz an der hohen Straſſen, Taxe 25 fl.

Der Zuſchlag an einen annehmbaren Käufer erfolgt ſogleich im erſten Termine, wenn die Taxe erreicht oder überboten iſt.

Scheinfeld, am 6. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

52. Auf Antrag der Gläubiger werden nachſtehende zum Nachlaſſe der Wittwe Eva Margaretha Poſcher zu Markt Nordheim gehörigen Realitäten, als:

a) Beſitz-No. 206, ein halbes Hofgut mit Haus, Scheune, Schupfe, Keller, Schweinſtälle und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Baum- und Grasgarten nebſt eingehörigen $33\frac{5}{8}$ Mg. Acker und $7\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen, gerichtlich taxirt auf 2600 fl.,

b) B. No. 212, $\frac{7}{8}$ M. Weinberg im vorderen Hohenkottenheimer Berg, taxirt auf 50 fl.,

c) B. No. 215, 1$\frac{5}{8}$ Mg. und 5 Rth. Acker am Herbolzheimer Weg, taxirt auf 40 fl.,

d) U. B. No. 38, $\frac{3}{4}$ M. 26 Rth. 59 Schuh Gemeindetheil im Jacobs-Seelein, taxirt auf 55 fl.,

e) U. B. No. 38, 1 M. 11 R. 26 Sch. Gemeindetheil im breiten Weg, taxirt auf 15 fl.,

f) U. B. No. 38, $\frac{1}{4}$ M. 15 R. 29 Sch. deſgl. im Büſchbaum-Rangen, taxirt auf 12 fl.,

g) U. B. No. 38, $\frac{3}{4}$ M. 21 R. 77 Sch. deſgl. in der Taubenkropfs-Oedung, taxirt auf 45 fl.,

h) U. B. No. 38, 9 Rth. 16 Schuh deſgl. im Weigenheimer Weg, taxirt auf 8 fl.,

i) U. B. N. 38, 33 Rth. 3 Schuh deſgl. am Altenenkſee, taxirt auf 4 fl., dann

k) U. B. No. 38, der 58te Antheil an dem Domprobſtei-Walde, taxirt auf 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Strichs-Termin iſt auf

Dienſtag den 31. Juli Morgens 9 Uhr

im Rathhauſe zu Mt. Nordheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach Maaßgabe des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822, §. 64 und 69 erfolge. In dieſem Termine werden auch mehrere, aus Bauerngeſchirren, Hausgeräthſchaften und Kleidungsſtücken beſtehende Mobilien und 2 Ochſen, 2 Kühe, 1 Kalbjährling, 1 Schwein, 2 Schaafjährlinge, 2 Schaafe und 2 Lämmer verkauft.

Schloß Seehaus am 4. Juli 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

53. Auf Andringen einiger Realgläubiger wird in Kraft der Hülfsvollſtreckung der, den Peter Gebhardiſchen Relikten zuſtehende Bauernhof, der Rampertshof genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſer einzelne Hof liegt auf der Ebene zwiſchen den Orten Simmelsdorf und Diepoltsdorf, und es gehören hiezu

a) an Gebäuden: ein einſtöckiges Wohnhaus von Fachwerk erbaut, mit 2 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, Küche, Speiskammer, 3 Böden, dann den erforderlichen Stallungen, ferner 2 Städel von Holz erbaut, wovon einer derſelben einen gewölbten Keller enthält, ferner 1 Backofen und Schweinſtälle;

b) an Feldern: 48$\frac{1}{4}$ Tagw. Ackerland;

c) an Wieſen: 11$\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wieſen;

d) an Wald: 80 Tagw. Wald, Laub- und Nadelholz.

Darauf haftet der Erbzinslehenverband gegen die Freyherrlich von Gugliſche Gutsherrſchaft zu Diepoltsdorf, mit der Handlohnbarkeit bei Beſitzveränderungsfällen zu 10 pro Ct., dann einer jährlichen Abgabe von 1. Lamm, 4 Hühner, und 1 Schock Eyer, dann 2 Simra Korn und 1$\frac{1}{2}$ Simra Haber. Die Feldgrundſtücke ſind zehendpflichtig, und iſt davon der Zehendantheil der Freyherrlich von Tucheriſchen Gutsherrſchaft, mit 15 kr. im Geld, dann 1$\frac{3}{4}$ Sr. Korn und 1$\frac{1}{2}$ Sr. Haber fixirt. Ferner iſt eine vertragsmäſige Abgabe von 12 Klafter Holz und 4 Fuder Rechſtreu jährlich zu leiſten, die ſich aber nur auf die Lebensdauer des Prätendenten erſtreckt. Der erhobene Schätzungswerth beträgt 12,185 fl. und können die deßfallſigen Taxations-Verhandlungen zu jeder Zeit in der gerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Verkaufstermin iſt am Sitze des Gerichts anberaumt auf

Dienſtag den 7. Aug. Vormittags,

wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgt nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypotheken-Geſetzes.

Simmelsdorf, den 9. July 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Gugeliſches Patrimonialgericht I. Diepoltsdorf.

Preis, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Nachlaß des Tuchmachermeiſters Johann Paul Weinländer in Langenzenn wurde

am 29. März d. Js. gerichtlich inventariſirt auf 4495 fl. 2 kr. an Schulden, worunter 350 fl. Hypotheken, 1953 fl. 15 kr. an Aktiven, worunter 1925 fl. Taxwerth der Immobilien, wodurch ſich eine Ueberſchuldung von 2541 fl. 47 kr. herauswirft. Es wird demnach in Uebereinſtimmung mit den Relikten die Einleitung des Konkursverfahrens beſchloſſen, und Termin

auf den 2. Auguſt zur Anmeldung und zum Beweiſe der Forderungen,

auf den 3. Sept. zur Vorbringung der Einreden,

auf den 4. Oct. zur Gegenerklärung,

auf den 18. Oct. zur Schlußerklärung

angeſetzt, wozu alle bekannte und nicht bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Termine die Ausſchließung von gegenwärtiger Aktivmaſſe, in den folgenden aber den Verluſt der treffenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche einen Theil des — zur Aktivmaſſe gehörigen Vermögens in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes angewieſen, denſelben innerhalb 30 Tagen vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche bei Gericht anzugeben.

Cadolzburg am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Anna Maria Schermer in Grafenberg auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 26. May den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Montag, den 13. Aug. 1827;

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 17. Sept. 1827;

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerſtag, den 18. October 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen von den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 23. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Gunzenhauſen hat in dem Schuldenweſen des Mathias Gerlach von Geiselsberg auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung

auf den 13. Auguſt,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 17. Sept.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf den 20. October,

und für die Duplik

auf den 22. October,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu die unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt

ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Berückſichtigung und Erſparung allenfallſiger Koſten für die minderbevorzugten Gläubiger wird beigefügt, daß die Activmaſſe nach der gerichtlichen Abſchätzung in 523 fl. 1 kr. beſtehe, der Paſſivſtand aber von dem Schuldner auf 1315 fl. angegeben worden iſt, und hievon 1000 fl. als Hypothekenkapitalien geſichert ſind.

Gunzenhauſen den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers über das Vermögen des abgekommenen Müllers Johannes Häfele zu Obererlbach unterm Heutigen die Einleitung des Concursverfahrens beſchloſſen worden iſt, ſo werden die Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
16. Auguſt,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
17. September,

c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den
17. October,
und zur Duplik auf den
31. October,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu man ſämmtliche unbekannte Gläubiger einladet. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß mit der treffenden Forderung von gegenwärtiger Maſſe, das Nichterſcheinen an einem der andern Tage aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei fordert man alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, auf, dieſes unter Vorbehalt ihrer Rechte daran und bei Vermeidung des Erſatzes oder der Doppelzahlung blos dem Concursgerichte zu übergeben. Gläubiger, welche auſſer dem dieſſeitigen Gerichtsbezirke wohnen, haben einen tüchtigen Inſinuations-Mandatar aufzuſtellen, und längſtens bis zum erſten Ediktstage zu benennen, auſſerdem der Gerichts-Ordnung Cap. 5. §. 8. Ziffer 9. gemäs die ergehenden Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden.

Gunzenhauſen am 9. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Nachdem das Königl. Landgericht Heidenheim über den Nachlaß des verſtorbenen Johann Mathias Schmidt dahier, den Univerſalkonkurs, dem Beſchluße der Intereſſenten gemäß zu eröffnen hat; ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Freitag, den 17. Aug. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 17. Sept. d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Donnerſtag, den 18. Oktober d. Js.,
für die Duplik auf
Mittwoch, den 31. Oktober d. Js.,

wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlaßes unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Ueber das Vermögen des Söldners Joh. Georg Leidel zu Berolzheim iſt ſeinem eigenen Antrage gemäß, der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf

den 17. Auguſt d. Is.;

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 18. Sept. d. Is.

zur ſchlüßigen Verhandlung, und zwar zur Replik auf den 18. October d. Is.

zur Duplik auf den 2. Novbr. d. Is.

jedesmal früh 8 Uhr angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger des gedachten Leidel unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen aber, den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Im Hinblick auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird noch nachholend bekannt gemacht, daß am erſten Ediktstage den anweſenden Gläubigern die genaue Ueberſicht des Activ- und Paſſivſtandes mit aktenmäßiger Nachweiſung vorgelegt werden wird.

Heidenheim, den 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. In dem Schuldenweſen der Schmiedmeiſter Ulrich Bayerleiniſchen Eheleute hat das kgl. Landgericht Herzogenaurach durch Beſchluß vom 1. und publ. 11. d. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 7. Auguſt,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 11. Sept.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Dienſtag den 16. Okt.,

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 31. Okt.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger noch bemerkt, daß der ganze Aktivſtand 2113 fl. beträgt, im Hypothekenbuch dagegen 2703 fl. Schulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach den 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Ueber das Vermögen des penſionirten Landgerichtsdieners Georg Wagner dahier wurde auf Eröffnung des Konkurſes das Erkenntniß gefällt, welches längſt die Rechtskraft beſchritt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstäge hiemit ausgeſchrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweiſung derſelben

auf den 23. July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. Auguſt, ſo wie endlich

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

den 24. September, und

b) für die Duplik auf

den 8. Oktober

dieſes Jahrs jedesmal Vorm. 9 Uhr im Locale des unterfertigten Landgerichts. Wer im erſten Termin nicht ſelbſt erſcheint, oder durch legal Bevollmächtigte ſich meldet, wird von gegenwärtiger Konkursmaſſe, und wer an den übrigen

Ediktstagen ſich nicht einfindet, mit der betreffenden Handlung ausgeschloſſen. Zugleich wird jeder, welcher von Wagner etwas in Handen hat, oder an denſelben etwas ſchuldet, aufgefordert, ſolches zur Vermeidung doppelter Zahlung anher zu übergeben resp. einzuzahlen. Schlüßlich wird beſonders zur Notiz für die gemeine Gläubiger noch bemerkt, daß das Activvermögen des Gantleiders nach dem Schätzungswerthe blos 1856 fl. 7 kr. beträgt, während ſchon die Hypothekenſchulden mit Einſchluß des Heurathsgutes der Wagneriſchen Ehefrau ſich auf die Summe von 3300 fl. belaufen.

Monheim den 11. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen des Taglöhners Martin Schedl von Rögling, auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 26. July d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 27. Auguſt d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf
den 27. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei werden die Gläubiger vorläufig benachrichtigt, daß die Activmaſſe aus einem halben Söldensguth, geſchäzt auf 222 fl., beſteht, worauf 425 fl. in dem Hypothekenbuch eingetragen ſteben, hievon aber 280 fl. mit Proteſtation. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 5. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

10. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen des Söldners Xaver Boſchner von Schweinspaint auf eignen Antrag desſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 26. July d. J.

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 27. Auguſt d. J. und

3.) zur Schlußverhandlung auf
den 27. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hierbei werden die Gläubiger vorläufig benachrichtigt, daß die Activmaſſe aus einem Söldenguth und mehrern eignen Stücken, geſchätzt auf 1400 fl. beſteht, worauf 1350 fl. in dem Hypothekenbuch eingetragen ſtehen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 3. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

11. Auf die freiwillige Ganterklärung des Halbbauers Joh. Friſch von Lierheim werden andurch die geſetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den

8. Auguſt,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

11. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

16. Oktober,

b) für die Duplik

7. November

laufenden Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hierzu werden nun ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Präjudiz geladen, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstag die Ausſchließung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur geſetzlichen Folge hat. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, ſolches bei dem Concurs-Richter-Amt zu übergeben. Der Paſſivſtand iſt 6487 fl., ſämmtlich Hypothekenſchulden. Der Activſtand beſteht aber in 3140 fl.

Nördlingen den 28. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

12. Das königl. Landgericht Waſſertrüdingen hat über das Vermögen des Unterthanen Johann Gottfried Bauer zu Dambach, welches in dem Söldengut Nro. 38 allda, mit zugehörigen 16 Morgen Aecker, und 3½ Tagwerk Wieſen, dann den neuen Gemeindetheilen, und einigen Centnern Heu und Stroh beſteht, und worauf 2250 fl. Hypothek, und 1212 fl. andere Schuldpoſten haften, als überſchuldet, den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den

20. Auguſt d. J.

b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den

21. September d. J.

c.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

22. October d. J.

für die Duplik auf den

7. November d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

feſtgeſetzt, und dazu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem hieſigen Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 28. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. In der Wirth Joh. Leonhard Relfiſchen Schuldenſache zu Gailsheim, iſt über das Vermögen deſſelben der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden, und werden die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

den 31. Auguſt d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden wider dieſelben auf

den 3. October d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 2. November d. Js.,

für die Duplik auf

den 19. November d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt. Hierzu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter

dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hieſigem Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Ueber den Nachlaß des verſtorbenen magiſtratiſchen Rechnungsführes Johann Georg Kirchner dahier iſt wegen Ueberſchuldung heute der Univerſalkonkurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
der 30. July;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 29. Auguſt und
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für die Replik der 21. Septbr. und
b) für die Duplik der 28. Septbr. d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt worden iſt, wozu ſämmtliche Kirchneriſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß die Activmaſſa auf 5350 fl., die Paſſivmaſſa aber auf 9037 fl. berechnet und anzunehmen iſt, daß die ganze Maſſa von den bevorzugten Gläubigern verſchlungen wird. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Erblaſſer etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches ſofort bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes zum landgerichtlichen Depoſitorio zu übergeben.

Windsheim, den 13. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Hellmann. v. n.

15. Bei einem durch 4409 fl. 30 kr. Schulden unzulänglich gewordenen Vermögen zu 2058 fl. 12 kr. iſt gegen den Bauersmann Johann Georg Pfeifer zu Unterlaînbach unterm 16. d. Mts. die Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden, und ſind demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf
Montag, den 6. Aug. l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 10. Sept. l. J.;
3) zur Replik auf Donnerſtag den 27. Sept. und zur Duplik auf Donnerſtag den 18ten October l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen aber, den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Auf Antrag des Gemeinſchuldners wird man am erſten Ediktstage einen Nachlaßvertrag verſuchen, und werden zugleich alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 6. Juny 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

16. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt auf Antrag des Königl. Militär-Fiscalats zu München, als Vertreter des als Erben eingeſetzten Militärfonds über den Nachlaß der Maurerswittwe Hedwig

Henrika Sperber, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß, nach Vorſchrift der hier noch zur Anwendung kommenden Preußiſchen Prozeßordnung Thl. I. Tit. 51. Abſchnitt 2. beſchloſſen, und zunächſt Liquidationstermin vor dem Commiſſär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf Montag

den 10. Sept. l. Js. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Nachlaßmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen und aufgefordert, der Vorſchrift des §. 118. Tit. 50. der angeführten Prozeßordnung gemäß, an dieſem Termine ihre Forderungen gehörig anzumelden. Alle diejenigen, welche dieſer Aufforderung nicht Folge leiſten, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte an der Nachlaßmaſſe verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 20. Juny 1827.

Buſch, Director.

17. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden ſämmtliche Gläubiger des Wirths Thomas Gutmann zu Greißelbach aufgefordert, ſich zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen auf den

31. July Vormittags

dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Forderungen an der Maſſe ausgeſchloſſen werden. Da zu gleicher Zeit Vergleichsverhandlungen gepflogen werden ſollen, ſo haben dieſelben ihre Mandatarien hierüber zu informiren, in Entſtehung des Vergleichs aber, ſollen die andern Ediktsräge durch anderweites Ausſchreiben bekannt gemacht werden.

Nördlingen, den 11. July 1827.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

18. Nachbenannte Schuldverſchreibungs-Urkunden, als:

a) eine ſolche vom 24. Dez. 1806 über 100 fl. Capital an Seraphim Gerſtmeier,

b) eine weitere vom nämlichen dato über 50 fl. Friſten demſelben Creditor,

wurden verlohren. Es werden deßhalb die etwaigen Inhaber dieſer Dokumente aufgefordert, innerhalb Sechs Monaten und zwar längſtens bis zum

14. Jäner 1828

ſolche dießorts vorzulegen und ihre Anſprüche darauf um ſo mehr geltend zu machen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt und im Pfandbuche gelöſcht werden.

Schloß Bliſſingen den 14. Juli 1827.

Fürſtl. Oett. Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

19. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird die Cunigunda Kleinlein, Taglöhnerstochter von Sündersbühl, auf den Grund der gegen ſie eingeleiteten Spezial-Unterſuchung und des gegen ſie als eine flüchtige, nunmehr eintretenden, und durch das Criminal-Gericht mittelſt Erkenntniſſes vom 15. dieſes Monats angeordneten Ungehorſams-Verfahrens hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen

drey Monaten,

längſtens am 28. September l. Js. bei dem dieſſeitigen Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen und wegen des gegen ſie angezeigten Verbrechens des ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Nürnberg den 27. Juny 1827.

Hörl, Director.

20. (Amortiſations-Edikt.) Nachbenannte Urkunden ſind verloren gegangen und werden daher, auf Antrag der Intereſſenten, die unbekannten Innhaber derſelben aufgefordert, ſolche innerhalb ſechs Monaten und längſtens am

Freitag den 28. Dec. 1827

dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Fortlaufende Nr.	Name des urſprünglichen Gläubigers.	Name des Schuldners.	Größe des Capitals.	Pfand-Object.	Datum der Urkunde.
			fl.		
1	Hörmann, Freifrau Katharina Margaretha von und zu Guttenberg,	Bähr, Joh. Wolfgang, Kaufmann zu Nürnberg,	6000 worüber bereits quittirt.	1) Das obere Glasſchleif- und Polierwerk ohnweit Roth und Prombach, 2) das untere Schleif- u. Polierwerk ohnweit Pfaffenhofen ſammt 1 Tgw. Wieſe und 3) mehrere eigene Grundſtücke,	6. April 1804.
2	Decker, Kaplans-Wittwe von Roth,	Hochberger, Georg, Bahr, Friedrich, nun Johann Georg und Eva Margaretha Schillfarth zu Roth	100 desgleichen.	Wohnhaus Nr. 168 a zu Roth,	20. Juny 1803.
3	Fritz, Pfarrer zu Weitsaurach,	Denzinger, Franz u. Juliana, von Spalt,	700	Haus N. 161 zu Spalt, ½ Tagw. Hopfengarten im Kollubrum,	December 1805.
4	Krauß, Räthin zu Roth, nun Recknagel, Decan zu Thalmeſſingen,	Seybold, Joh. Georg, zu Pruppach,	200	Haus N. 6 u. 7 zu Pruppach,	25. Nov. 1775.
5	Krauß, Räthin zu Roth,	Dieſer,	100	„ „ „	22. März 1789.
6	Ziegler, Johann Michael, von Spalt,	Hausmann, Balthaſar, von Spalt, nun Simon,	20	½ Mg. Hopfengarten im Hammersbühl, der obere Theil,	Kaufbrief vom 20. May 1748.
7	Baumeiſter, Stadtpfarrer in Spalt,	Hausmann, Balthaſar, dann Johann u. Simon von Spalt,	200	½ Mg. im Hammersbühl der obere Theil u. ½ Mg. der untere Theil,	Obligation vom 28. Febr. 1769.
8	Hausmann, Margaretha, Collegiatſtift Spalt, Heiligenfactorie Abenberg u. Balthaſar Hausmänniſche Eheleute v. Spalt,	Hausmann, Johann, nun Simon von Spalt,	350	Dieſe.	Kaufbrief vom 26. Jan. 1782.
9	Obleiamt zu Eichſtädt,	Gerſtner, Lorenz, zu Hagsbronn,	100	Hof N. 3 zu Hagsbronn,	Obligation vom 15. April 1793.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung und Unterſchrift.
Geſchehen Pleinfeld am 15. Juny 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.
(L. S.) Wunderer, Landrichter.

21. Die nachbenannten Abweſenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 18. Februar 1828 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie für tod erklärt werden und ihr Vermögen an ihre legitimirten Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Name und Geburtsort des Abweſenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen.
				fl.
Reinlaßöder, Georg von Rednizhembach	1782	Soldat des Königl. Preußiſchen Regiments Tauenzien	dem Jahre 1805	27
Reinlaßöder, Georg Michael von da, Bruder des vorigen	1789	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	27
Scheibenreif, Andreas von Büchenbach	1781	Soldat des Königl. Bayeriſchen 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	50
Burk, Johann Michael von Schwabach	1792	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	105
Zirkeldörfer, Chriſtoph von Klein-Schwarzenlohe	1793	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5ten Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814	100
Rühl, Johann Conrad von Reduitzhembach	1790	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	550
Frank, Wolfgang von Schwabach	1789	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812	67
Hornung, Andreas von Rohr	1761	Schneidergeſelle, dann Bedienter	34 Jahren	300
Hornung, Johann von Rohr	1772	Bader	25 Jahren	340
Burk, Andreas Simon von Büchenbach	1787	Metzgergeſelle	22 Jahren	20
Engelhard, Johann Conrad von Nasbach	1787	Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	802

Schwabach, den 18. April 1827.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
von Tröltſch, Landrichter.

22. Auf den Antrag der Curatoren und nächſten Verwandten, werden nachbenannte abweſende Perſonen:

1) Leonhard Etzel von Flachslanden, geboren am 1. Febr. 1782. Soldat im 5. Chevauxlegers-Regiment;

2) Johann Michael Ströhlein von Schmalach, geboren am 23. März 1788, Soldat im 6. Lin. Infant. Regiment;

3) Chriſtian Käfer, geboren zu Lengenfeld am 16. Novbr. 1785, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;

4) Michael Leonhard Dürr von Lengenfeld, geboren am 23. Novbr. 1789, Soldat des 11. Lin. Infant. Regiments;

5) Georg Leonhard Arnold aus Petersdorf, geboren am 17. July 1784, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;

6) Johann Leonhard Grammel von Moratneuſtetten, geboren am 9. Aug. 1782, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons;

7) Georg Jakob Meyer aus Kurzendorf, geb.

am 12. April 1790, Soldat im 1. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich ſeit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt;

8) Johann Michael Pfeiffer, geboren zu Oberdombach am 26. Septbr. 1791, als Soldat des ehemaligen 14. National-Feld-Bataillons, ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge vermißt;

9) Johann Martin Grauf von Hürbel, geb. am 12. März 1791, als Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, ſeit der Schlacht bei Jütterbock vermißt;

10) eine gewiſſe Burger, geborne Hüftlein von Dautenwinden, von deren Leben und Aufenthalt ſchon ſeit 1775 keine Nachricht mehr eingegangen,

nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 10. April 1828 Vorm 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem königl. Landgerichte dahier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie für todt erklärt und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren ſich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, am 30. May 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

23. Vom Königlich Bayeriſchen Landgericht Weiſſenburg werden auf Antrag der Vormünder und nächſten Verwandten nachſtehende Verſchollene, als:

1) Johann Georg Agatius Roth, geboren den 5. Aug. 1784, Korporal des k. b. 5. Chevauxlegers-Regiments, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt,

2) Georg Friedrich Roth, geboren den 21. Juni 1789, lediger Zinngießergeſelle, ſeit dem Jahre 1810 auf Wanderſchaft, und hat ſeit dieſem Jahr, wo derſelbe das lezte Mal zu Frankfurt a. M. in Condition geſtanden, keine Nachricht mehr von ſich gegeben, beede aus Weiſſenburg,

3) Zacharias Fürſt aus Wülzburg, geboren den 5. Nov. 1792, war Soldat beim k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt,

oder derſelben allenfallſige Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf

Montag den 17. Dec. 1827 Morgens 9 Uhr

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten königlichen Landgericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, außer deſſen im Falle ihrer Nichtanmeldung dieſelben für todt erklärt, und ihr gegenwärtiges Vermögen an die nächſten Erben gegen Caution extradirt werden wird.

Weiſſenburg den 30. Jenner 1827.

Müller, Landrichter.

24. Dem Kaſpar Poſt von Köhler, Kgl. Landgerichtes Volkach im Untermainkreiſe, iſt aus dem Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Freiherrlich von Frankenſteiniſchen Beſchließerin Anna Maria Poſt von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieſer Kaſpar Poſt, welcher am 4. Februar 1744 geboren iſt, ſeit etwa 65 Jahren, nachdem er ſeine Wanderung als Schneidergeſelle angetreten hat, abweſend und von ſeinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden iſt, ſo wird auf Antrag ſeiner Verwandten dem Kaſpar Poſt von Köhler oder deſſen Leibeserben hiermit aufgegeben, ſich in

neun Monaten

a dato und längſtens bis zum 17. Jan. 1828, Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung von dieſem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt und das angefallene Vermögen ſeinen nächſten Verwandten den Geſetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullſtadt, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 5. April 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrim. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 8. Aug. Vormittags 9 Uhr ſollen in Unterreichenbach an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden: mehrere Hausgeräthſchaften, Bauerelzeuch, Pferde, Rindvieh und Gänſe.

Mt. Erlbach den 17. July 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Der Glaſer Johann Pfiſter von Pommersfelden und deſſen Verlobte Kunegunda Vogel aus Herzogenaurach, haben in dem Ehevertrag vom 11. July l. Js. die ſtatutarrechtliche allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Herzogenaurach, den 13. July 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Am Mittwoch, den 29. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr werden dahier 2 Ochſen gegen ſofort baare Zahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen ſind.

Pleinfeld, am 16. May 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die neuerliche Verlooſung des Gaſthofes zur blauen Traube dahier wird nach der Bekanntmachung vom 2. May dies Jahrs

künftigen 6ten Auguſt

ſtatt finden. Da mehrere Emittenten die an ſie übermachten Looſe weder zurückgeſendet, weder Rechnung über die abgeſetzten geſtellt, und die Gelder übermittelt haben, ſo werden ſie an die Erfüllung dieſer Verbindlichkeit noch vor dem Eintritte des Ziehungstages mit dem Beiſatze erinnert, daß zugleich auf der Mittheilung eines ſpezifiken Verzeichniſſes über die abgeſetzten Looſe beſtanden werden müſſe.

Straubing am 15. July 1827.

von Vincenti,

Landrichter und Stadt-Commiſſair,

eigends committirt.

2. Auf dem diesjährigen Rindviehmarkt auf dem Heſſelberg, der ſich ſowohl durch die Anzahl, als durch die Schönheit, Größe und Leibigkeit des Viehs auszeichnete, wurden zum Verkaufe gebracht:

1599	Stück	Ochſen und Stiere,
157	„	Kühe und
8	„	Kälber.
Sa. 1764	Stück.	

Davon wurden verkauft:

32	Stück	Maſtochſen,
238	„	Zugochſen,
98	„	Stiere,
14	„	Kühe und
6	„	Kälber.
Sa. 388	Stück	

für die Summa von

19,259 fl. 57 kr.

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waſſertrüdingen, den 11. July 1827.

Das K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Am Mittwoch, den 8. k. Mts. Auguſt Vormittags wird zu Engelthal eine Quantität vorjährigen Habers an die Meiſtbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft. Strichsluſtige ſind dahin eingeladen.

Altdorf, am 12. July 1827.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

4. Zum Verkauf des heurigen Schmalzanfalls von 6 Ctr. 53 Pfd. bayer. Gewicht wird Termin auf

Montag den 30. dieſes

anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, und haben ſolche den Zuſchlag unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung zu erwarten.

Iphheim den 17. July 1827.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

5. Künftigen Montag, den 30. d. Monats Vormittags 10 Uhr wird der Reſt der diesamt-

lichen diſponiblen Getraidt-Vorräthe vom Erndte-Jahr 1826 beſtehend in mehreren Parthien Korn, welches auf den Amts-Speichern zu Dachsbach, Emskirchen, Münchaurach und Münchſteinach befindlich, und von ſehr guter Qualität iſt, öffentlich dahier verkauft. Strichliebhaber haben den Zuſchlag bei annehmlichen Geboten salva ratificatione zu gewärtigen.

Neuſtadt a. d. A. am 16. July 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

6. Die unterzeichneten Amtsbehörden verpachten unter den vorgeſchriebenen Bedingniſſen und auf Ratifikation durch Verſteigerung an den Meiſtbietenden den durch das Ableben des Revierförſters Körper zu Engelthal erledigten Hersbrucker Jagd-Pacht-Bezirk. Die Verſteigerung wird im Rentamte Hersbruck

Dienſtag den 7. nächſten Auguſtmonats

Vormittags 10 Uhr

vorgenommen, welches für die pachtfähigen Liebhaber hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hersbruck und Altdorf am 2. Juli 1827.

Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt Altdorf.

Heyde, Rentbeamter. v. Egloffſtein, Forſtm.

7. In Gemäßheit höchſter Regierungs-Entſchließung vom 7. v. Mts. wird die Benützung des Steinbruchs in der Revier Renzenhof der öffentlichen Verpachtung auf die Dauer von 10 Jahren ausgeſezt. Gewerbskundige Liebhaber werden daher eingeladen, ſich den fraglichen Steinbruch durch den k. Revierförſter Riegel vorher einweiſen zu laſſen, und ſich zur Verpachtung an dem hiezu auf

Montag den 13. Auguſt Vorm. 10 Uhr

angeſezten Termin dahier einzufinden u. die Bedingniſſe zu vernehmen.

Altdorf, den 9. July 1827.

Königl. Forſtamt.

v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

8. Die durch das Ableben des penſionirten Revierförſters Körper pachtlos gewordene k. Jagdbarkeit Reviers Engelthal I. Diſtricts, wird in Folge höchſten Regierungs-Reſcripts vom 19. v. M. anderweit verpachtet. Jagdpachtfähige Liebhaber werden deshalb eingeladen, ſich

Donnerſtags den 9. künftigen Auguſt-Monats

Vormittags 10 Uhr

im k. Rentamt Altdorf einzufinden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß jeder Pacht in Gemeinſchaft oder auf Afterpacht durchaus und ſtreng verboten iſt. —

Altdorf, den 9. July 1827.

Königl. Forſtamt.

v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

9. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche die für das zweite halbe Jahr 18 26/27 ſchuldige Allmoſenbeiträge noch nicht berichtiget haben, werden aufgefordert innerhalb 8 Tagen und zwar Vormittags Zahlung zu leiſten, indem dieſelbe keinen längern Aufſchub leidet.

Ansbach, den 11. July 1827.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

10. (Aufforderung.) Ein geſchickter Pflaſterer, welcher entweder ſchon geprüft iſt, oder ſich der Prüfung noch unterwerfen will, kann täglich ſeine Aufnahme und ſein Unterkommen dahier finden. Competenten mögen ſich ſchleunigſt bei dem unterzeichneten Magiſtrate melden, und ihren Meldungen die Atteſte über Geſchicklichkeit und Wohlverhalten beilegen. Inländer werden vorzüglich berückſichtigt werden.

Gunzenhauſen im Rezatkreiſe, am 12. July 1827.

Der Stadtmagiſtrat.

Hezner, Bürgermeiſter.

Frauenknecht, Stadtſchreiber.

11. Am Mittwoch den 15. kommenden Monats Auguſt wird dahier im Hoſpital die dieſer Stiftung zugehörige, aus 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang beſtehende Mühle, deren bisherige Pachtzeit mit dem 30. Sept. d. Js. ihr Ende erreicht, neuerlich auf mehrere Jahre zur Verpachtung an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Pachtliebhaber, welche über Vermögen und Leumund ſich auszuweiſen vermögen, werden ein-

geladen, bei dieſer Pachtverhandlung ſich einzufinden.

Nördlingen den 13. July 1827.

Stadt-Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter.

12. Dienſtag den 31. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr wird die — von den im heurigen Frühjahr angeſchaften ſpaniſchen Schaafen durch die Schur erlangte, in 170½ Pfund beſtehende feine Wolle, meiſtbietend verkauft und dies den allenfallſigen Liebhabern andurch bekannt gemacht.

Triesdorf, den 20. July 1827.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

13. Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelſt öffentlicher Verſteigerung nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

a) Montag, den 13. Auguſt früh 9 Uhr in ſeinem Geſchäfts-Locale dahier

10 Fuder	1818r.	Gewächs,
6 „	1819r.	„
6 „	1822r.	„
5 „	1823r.	„
3 „	1824r.	„
30 „	1826r.	„

b) Dienſtag, den 14. ejusd. früh 10 Uhr im Schloße zu Mkt. Einersheim,

8 Fuder	1826r.	Gewächs,
3 „	1825r.	„
3 „	1819r.	„

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhauſen, am 14. July 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Kammeralamt.

Lampert.

14. Die katholiſche Lehrerſtelle dahier, mit welcher der Kirchen- und Organiſtendienſt verbunden iſt, iſt in Erledigung gekommen; der reine Ertrag derſelben berechnet ſich auf 270 fl. Aſpiranten hiezu haben ſich mit ihren Geſuchen unter Vorlegung der nöthigen Zeugniſſe längſtens bis zum 10. Aug. l. Js. an die Freiherrlich von Frankenſteiniſche Gutsherrſchaft dahier zu wenden.

Ullſtadt, am 18. July 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Kameralamt.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Aufforderung.) Bei der erfolgten Auflöſung der Caſino-Geſellſchaft zu Spielberg und dem Verkaufe des dortigen Schloſſes werden alle Jene, welche aus was immer einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ſich hinſichtlich ihrer Forderungen, ſobald wie möglich, und ſpäteſtens

bis 30. Auguſt d. Js.

an die bisherige Obmannſchaft in frankirten Briefen zu wenden, widrigenfalls ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten, wenn nach Vertheilung des Erlöſes, Nachtheil für ſie entſtünde. Die Aktien-Innhaber belieben ſich gleichfalls zu melden.

Heidenheim am 15. July 1827.

Die Obmannſchaft der vormaligen Caſino-Geſellſchaft in Spielberg.

2. (Errichtung einer allgemeinen Wittwen- und Waiſenkaſſe für Bayern betreffend.) Auf die im Kreisintelligenzblatt v. J. S. 2914 und 3042 enthaltene Bekanntmachung, die Errichtung einer allgemeinen Wittwen- und Waiſenkaſſe für Bayern betreffend, hat ſich eine große Theilnahme für dieſe Anſtalt ſowohl durch Anfragen als durch Anmeldungen gezeigt, und es wurde daher bei der allerhöchſten Stelle weitere Vorſtellung von den dort Unterzeichneten übergeben.

Durch allerhöchſtes, an die Königliche Regierung des Rezatkreiſes ergangenes Reſcript vom 6. v. Mts. wurde hierauf allergnädigſt verfügt, daß der bekannt gemachte Plan der Statuten durch einen Ausſchuß derjenigen Individuen, welche für den Beitritt ſich bereits erklärt haben, jetzt berathen und ſodann das Reſultat der Berathung zur allerhöchſten förmlichen Beſtättigung der Statuten wieder vorgelegt werden ſoll.

Indem dieſes hierdurch vorläufig allen denjenigen, welche ſich eventuell bereits angemeldet haben, zur Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird, werden alle, welche die Abſicht hegen mögen, dieſer Anſtalt gleichfalls beizutreten, aufgefordert, ihre Anmeldungen jetzt unverweilt und längſtens innerhalb 4 Wochen ebenfalls einzuſenden, weil dies für das Gelingen des vorgeſetzten wichtigen Zwecks erheblich iſt und damit auf ſie bei der Wahl des Berathungsausſchuſſes Rückſicht genommen werden könne. Die Anmeldungen ſind frankirt an die dahieſige Commiſſionsanſtalt einzuſenden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß ſich bereits auch in München mehrere angeſehene Perſonen für den Beitritt erklärt haben.

Ansbach am 12. Juli 1827.

3. Der Unterzeichnete hat zum Fortbetrieb des Material- Vegetabilien- Spezerey- und Farb-Waaren-Handels auf dem erkauften vormalig Bäumlerſchen Hauſe die obrigkeitliche Conceſſion erhalten, und nach Uebernahme des Waaren-Lagers, den Laden bereits wieder eröffnet. Er macht ſolches unter dem Bemerken geziemend bekannt, daß er mit allen, ſeinem Geſchäftsbefugniß zugehörigen Waaren-Artikeln beſtens aſſortirt iſt, und daß ſie alle von guter Qualität und um die billigſten Preiſe bei ihm zu haben ſind; wodurch ſich zugleich das verbreitete Gerücht, als ſey das Bäumlerſche Geſchäft eingegangen, von ſelbſt heben wird.

Ansbach, den 9. July 1827.

Ernſt Friedrich Rehm,
auf dem obern Markt Haus No. 7.

4. Aufgefordert ſchon von vielen meiner Herren Amtsbrüder, und aufgemuntert von 2 ausgezeichneten Pädagogen unſerer Zeit, habe ich mich entſchloſſen: Eine Sammlung von 5572 zweckmäßigen Rechnungsaufgaben, bei den 4 Grundrechnungsarten anfangend, und fortgeführt bis zur Geſellſchafts- und Vermiſchungsrechnung, auf 346 Tafeln in Oktavform, zur Vorlage in Volksſchulen, nebſt der abgeſondert beiliegenden Beantwortung derſelben, nach dem Königl. Bayer. Münz- Maas- und Gewichtfuß eingerichtet, auf Subſcription, das Exemplar zu 1 fl. Rhn., wo möglich, bis zum 1. November d. J. herauszugeben. Wer gefälligſt Subſcribenten ſammelt, bekommt das 6te Exemplar frei. Es kann auch bei meinem Sohne, dem Elementarlehrer Hirſchmann in Schweinau, bei Nürnberg, ſubſcribirt werden. Briefe und Gelder erbittet man ſich portofrei.

Geslau, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, bei Rothenburg ob der Tauber, den 7. Julius 1827.

Joh. Georg Hirſchmann, Schullehrer.

5. Ich werde mich 10—14 Tage hindurch hier im Gasthofe zur goldnen Krone aufhalten, wo mich Jene, die mich zu sprechen wünschen, in No. 32 und 33 treffen können. Bestellungen bitte ich, um allen Irrungen auszuweichen, schriftlich an mich gelangen zu lassen.

Ansbach den 17. July 1827.

Dr. C. J. Ringelmann, königl.
Leibzahnarzt und Professor.

6. Nachdem den Unterzeichneten durch käufliche Uebernahme des Sinſeliſchen Hauſes in der Sonnenſtraße Lit. D. No. 319, welches ich bereits bezogen habe — die ſeit langer Zeit darauf ausgeübte Spezereyhandelsgerechtigkeit von Seite der Königl. hohen Kreis-Regierung und des hochverehrlichen Stadtmagiſtrats Ansbach neuerdings verliehen wurde; ſo empfehle ich im allgemeinen dem hochverehrten hieſigen Publikum, beſonders aber der umgebenden Nachbarſchaft meine ſämmtlich neu angekommenen Waarenartikel, welche zu möglichſt billigen Preiſen abgeſetzt werden können, zur geneigten Abnahme ergebenſt.

J. Gottfried Holzinger.

7. Da mir nach vorhergegangener Ausweiſung meiner Befähigung als Pflaſterermeiſter durch Beſchluß vom 27. April d. J. die Bewilligung des Stadtmagiſtrats der Königl. Bayer. Kreishauptſtadt Ansbach ertheilt worden iſt, in welcher Eigenſchaft ich früher 15 Jahre in Oettingen und 10 Jahre in Gunzenhauſen geſtanden

habe, dahier anſäſſig machen zu dürfen; ſo erſtatte ich ſowohl einem hieſigen als auswärtigen hochgeehrteſten Publikum hievon die gehorſamſte Anzeige, und bitte zugleich, mir in dergleichen Vorkommenheiten, welche in mein Geſchäft einſchlagen, das Zutrauen zu ſchenken, indem ich billige und prompte Beſorgung der erhaltenen gütigen Aufträge hiemit verſichere.

Ansbach, den 20. Juli 1827.

Johann Jakob Springer, Pflaſterermeiſter, wohnhaft Haus D. No. 308 beim Wirth Baumgärtner in der Dornitzſtraße.

8. Unterzeichneter meldet hiemit ergebenſt, daß im hieſigen Wildbad das gewöhnliche Jacobifeſt am Sonntage nach Jacobi gefeiert wird, ſollte aber Regenwetter einfallen, ſo wird es 8 Tage ſpäter (den 5. Auguſt) erſt gefeiert und es ladet hiezu unter Verſprechung prompter und billiger Bedienung ergebenſt ein.

Wildbad, den 14. July 1827.

Thomas Wald,
Traiteur.

9. Die Krauß'ſche große Verlooſung in Nürnberg geht zufolge öffentlicher Bekanntmachung des dortigen Magiſtrats am 30. Aug. d. J. unabänderlich vor ſich. Looſe davon zu 1 fl. ſind noch bei mir zu haben. Ich empfehle mich daher zur gefälligen Abnahme ergebenſt.

Ansbach. Höger, Commiſſionair.

10. Bei Joh. Mich. Buh jun. in der Uzenſtraße No. 341, iſt ganz ſchöne extra feine rohe Baumwolle, der Centr. à 70 fl., das Pfd. à 44 kr. ganz vortrefflichen Amſterdamer Bonte Paard Tabak, ächter Canaſter, das Pfd. 1 fl. 12 kr., Amſterdamer und Hamburger Varinas-Tabake, f. Batavia Canaſter 2 fl. d. Pfd., ächten Hamburger Louiſiana in 1, ½ u. ¼ Pfunden à 48 kr., desgl. Oldenkott, Portocarero und Siegel-Tabak billigſt. nebſt allen andern Sorten Holl. und Hambgr. Tabaken von 24 kr. bis 40 kr. das Pfd. ächte engl. Glanzwichſe von Koopſon in London, à 15 kr. für das Glas von ¼ Pfund, feinſten Ementhaler Käs, bei Abnahme von ¼tels Laiben à 28 kr. d. Pfd. einzeln 32 kr., feinen Schweizer Käs 16 kr., mittlere Sorte 14 kr. d. Pfund, beſten alten Limburger Käs 16 kr. das Pfund, ſchönen Mailänd. Reis 12 kr. d. Pfd., feinſte Ulmer Perlgerſte 16 kr., feinſtes Salatöhl 24 kr. d. Pfd., ganz ächtes Türkengarn, alle Sorten, wobei für die Güte der Waare garantirt wird, zu ſehr billigen Preiſen, ſo wie auch alle Sorten Barchend-Baumwollengarne und feinere Sorten dergleichen, nebſt allen Sorten gebleichten und ungebleichten Stickgarnen und gefärbten Garnen, zu den billigſten Preiſen zu haben.

11. Schweizer Käs iſt bei Abnahme mehrerer Pfunde zu 12 kr. d. Pfd. zu haben bei Höger.

12. Bei Ferdinand Frank in der Karolinenſtraſſe D. No. 326 im Hinterhaus iſt Bernſtein- und Kopal-Lak um ſehr billigen Preis zu haben, welcher durch ſeine Güte ſich ſelbſt empfehlen wird.

13. Bei Conditor Unger in der Uzenſtraße iſt Weichſelſaft zu haben, er empfiehlt ihn zu geneigter Abnahme.

14. Den 1. Auguſt fährt eine Chaiſe nach München; es können noch einige Perſonen mitfahren. Lohnkutſcher Brückner, wohnhaft in der Schloßvorſtadt C. 13.

15. Ein goldener Ohrenring mit einem rothen Steinchen und einer Pendeloke iſt von der obern Vorſtadt bis in die Neuſtadt verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, dieſen Ohrenring gegen ein angemeſſenes Douceur in der Commiſſions-Anſtalt bei Herrn Rohmeder abzugeben.

16. D. 267 am neuen Weg, ſteht eine neue zweiſpännige Halb-Chaiſen zu verkaufen.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Landpfarrer einige Stunden von Ansbach, der ſchon viele junge Leute in alle Gymnaſialklaſſen vorbereitet hat, wünſcht bis Michaelis gegen ſehr billige Bedingungen 1 oder 2 unverdorbene Zöglinge von 9 — 11 Jahren zu erhalten, um ſie mit ſeinem Sohne von gleichem Alter mit aller Treue für das Gymnaſium vorzube-

reiten. Auch erbietet er ſich zum Unterricht derſelben im Geſang, auf dem Clavier, der Violin und Harfe, wie auch im Zeichnen und Mahlen. Die verehrlichen Aeltern belieben ſich in freien Briefen mit H. P. M. bezeichnet an die Anſtalt zu wenden.

2) Es wird ein mit guten Vorkenntniſſen verſehener Lehrling unter billigen Bedingniſſen in einer Apotheke unweit Ansbach geſucht.

3) Ein Scribent, welcher ſchon mehrere Jahre bei einem Königl. Landgericht gearbeitet hat und ſich durch gute Atteſte ausweiſen kann, ſucht unter billigen Bedingungen bei einem Königl. Land- Herrſchaftsgericht oder Rentamt ein anderweites Unterkommen.

4) Die Stunden der Andacht, gut erhalten, ſind zu verkaufen. Nähere Nachrichten ſind in der Anſtalt zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 12 bei Gürtlermeiſter Wald in der Kirchenſtraße iſt ein bequemes Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen mit oder ohne Möbels.

A. No. 71 in der Büttengaſſe iſt ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 163 iſt ein Quartier von 3 Stuben, 4 Kammer, Küche, Keller, Holzlegen und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch kann ein ſchöner Garten am Hauſe darzu gegeben werden.

A. No. 186 iſt der obere Gaden zu vermieth.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 16. bis 22. July.

1. Georg Andreas, Sohn des Handelsmanns Roth; 2. Maria Katharina, Tochter des B. und Schneidermeiſters Rüffelmacher; 3. Joh. Adam, Sohn des Bauern Wellhöfer in Bernhardswinden.

Begraben vom 16. bis 22. July.

1. Maria Barbara, Tochter der Anna Maria Lotter, ſt. 25 T. alt am Gefraiſch; 2. Andreas Meier B. und Bäckermeiſter, ſt. 71 J. 5 M. 19 T. alt, an der Abzehrung; 3. Anna Roſina, Tochter des Taglöhners Hertlein, ſt. 14 T. alt, am Gefraiſch; 4. Georg Leonhard, Sohn des B. und Schneidermeiſters Egersdörfer, ſt. 17 T. alt, am Gefraiſch, 5. Eliſabetha Barbara, Tochter des B. und Nagelſchmidtmeiſters Dieterich, ſt. 3 J. 6 M. 26 T. alt, ertrunken; 6. Maria Agatha, Ehefrau des B. und Hafnermeiſters Bonn, ſt. 65 J. 10 M. 27 T. alt, an der Abzehrung; 7. Chriſtiana Friederika, Tochter des B. und Kammachermeiſters Ziegler, ſt. 3 M. 1 T. alt, an der Abzehrung; 8. Anna Katharina, Ehefrau des Bäckermeiſters Kapp in Neuses, ſt. 26 J. 10 M. 24 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 16. bis 22. July 1827.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard Karl, Sohn der Huſarens-Tochter Roſina Katharina Greis; 2. Eva Margaretha, Tochter der Schneidermeiſters-Tochter Maria Margaretha Hofmann.

2. Begrabene.

1. Sophia Chriſtiana Friederika, Tochter der Brandtweinbrennerstochter Maria Magdalena Auernheimer, ſt. 7 M. 2 T. alt, am Gefraiſch; 2. Anna Eliſabetha, Tochter des B. u. Schreinermeiſters Weiß, ſt. 11 T. alt, am Schleimſchlag; 3. Ernſt Chriſtoph Schmetzer, B. und Bäckermeiſter, ſt. 75 J. 3 M. 24 T. alt, an Altersſchwäche; 4. Fräulein Beata Friederika, Tochter des verſtorbenen Königl. Preußiſchen Raths und Amtskaſtners Herrn Lutz, ſt. 69 J. 6 M. 23 T. alt, an der Abzehrung; 5. ein todtgebornes Mädchen des Bürg. und Bäckermeiſters Biſchoff.

Unſere kürzlich dahier vollzogene eheliche Verbindung unſern ſämmtlichen Verwandten und Bekannten zur öffentlichen Kenntniß bringend, empfehlen wir uns zugleich der fernern Freundſchaft und Wohlgewogenheit ergebenſt.

Johann Gottfried Holzinger
aus Heidenheim,
Johanne Marie Holzinger,
geborne Schwarzbauer.

Fremden-Anzeigen
vom 15. bis 21. July 1827.

Krone. Hr. Kaufm. Sugenheim v. Frankfurth a. M., Hr. Hütter, Kgl. Poſtſtallmeiſter v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Gans und Sinn v. Frankfurth a. M. und Strahmberg v. Seligenſtadt, dann Forſtmann v. Elberfeld und Geisweiler v. Naits, Fr. Markts-Vorſteherin Huber mit Familie v. Nürnberg, Frau Gräfin v. Pückler Limpurg von Burgfarrnbach, Hr. Dr. Ringelmann, Profeſſor mit Familie v. Würzburg, Hr. Völkel, Secretair und Caſſier des Oberſthofmeiſteramts Ihrer Majeſtät der verwittibten Königin von Bayern, von Würzburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Würzburg.

Stern. Hr. Kfm. Hetz von Würzburg, Hr. Pfarrer Nuſch von Kirchfarrnbach, Hr. Rentbeamter Braun v. Gunzenhauſen.

Löwe. Hr. Kfm. Schöllkopf von Stuttgart, Hr. Proviſor Heerwagen v. Bayreuth, Hr. Adelung und Hr. Hofmann Königl. Preuß. Oeconomen v. Berlin, Hr. Pfarrer Zucker v. Wittelshofen, die Hrn. Kaufleute Roth v. Mkt. Steft und Stolle v. Lengenfeld, Hr. Apotheker Reuther mit Gattin v. Eichſtädt, Frau Stadtapothekerin Tillmetz mit Tochter v. München, Hr. Kaufm. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Hausverwahrer Gundermann von Würzburg, die Hrn. Gaſtwirthe Wolf, Büchner und Rößel v. Nürnberg, die Hrn. Officianten Buerdel, Spett, Ullensberger und Mettenbücher v. Würzburg.

Traube. die Hrn. Kaufleute Knauer u. Gieslinger mit Tochter von Nürnberg, Hr. Pfarrer Merz v. Mögeldorf, Hr. Officiant Röther und Hr. Gaſtwirth Schmidt v. Nürnberg, die Hrn. Gaſtwirthe Rahm u. Mayer v. Lauf, Hr. Kfm. Lindheim v. Mkt. Steft, Hr. Schauſpieler Unger v. Erlangen, Hr. Gaſtwirth Happel mit Sohn v. Schwäbiſch Hall, Hr. Kfm. Geier v. Würzburg, Hr. Fabrikant Horbeld und Hr. Cantor Krackhard v. Sommerhauſen.

Zirkel. Frau Hauptmännin von Lichtenberg v. Nürnberg, Hr. Aſſiſtent Treiber von Fürth, Hr. Weinhändler Heim v. Obernbreit, Hr. Doktor Feuſt und Hr. Kfm. Döllinger von Fürth, Hr. Pfarrer Pfitzmaier v. Gibrichen, Hr. Hofſchauſpieler Maurer von Stuttgart, die Herren Kaufleute Röſcheiſen und Egelhaafen von Ulm, Hr. Oeconom Meier v. Würzburg.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Müller v. Mkt. Steft und Edenfeld v. Würzburg Hr. Candidat Lebender v. Erlangen, Hr. Fabrikant Roth mit Sohn und Hr. Scribent Pickel von Uffenheim, Hr. Student Forſtmann v. Bamberg, die Hrn. Weinhändler Gebrüder Roſenheim von Heidingsfeld und Fiſcher von Mkt Breit, Herr Vicarius Schluchter von Mitteldachſtetten, Herr Student Hirth vr Würzburg.

Strauß. Hr. Richter, stud. theol. von Erlangen, Hr. Handelsmann Obermeier v. Steinhard, die Hrn. Kaufleute Schütte und Lepper von Bielefeld.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Am 15. Auguſt d. Js. Vormitt. 9 Uhr werden im Orte Unterwurmbach folgende zur Schuhmacher Welhiſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Gütlein, Haus-Ziffer 34, wozu gehören Haus und daran gebaute Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morg. Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und 7 Haidſtangen, belaſtet mit 1 fl. 3 pf. Steuerſimplum, 1 fl. 20 kr. Erbzins, das Handlohn zum $\frac{1}{30}$ fl. der Zehent, geſchätzt auf 600 fl.;

2) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigener Acker in der untern Hald,

belaſtet mit 12 kr. 1½ pf. Steuerſimplum und zehentbar, geſchätzt auf 80 fl.;

3) 1/16 Mg. Gemeindetheil im Zöpfl und 3/8 Tgw. Gemeindetheil im Auwaaſen, belaſtet zuſammen mit 3 kr. 1½ pf. Steuerſimplum, zehentbar, geſchätzt auf 8 fl. und bezüglich 20 fl.;

4) 1 Mg. Acker bei der Kirche, belaſtet mit 13 kr. 2 pf. Steuerſimplum, zehentbar, 40 kr. Erbzins, 1 Metz. 1½ Sechztl. Korngilt, Handlohn zum 15/20 fl. geſchätzt auf 40 fl.;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhauſen, am 16. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Die Johann Bärliſchen Grundbeſitzungen zu Förrenbach, beſtehend in

a) einem Köblersgute mit Haus, Backofen, 1/16 Tagw. Garten, 5 Tagw. Feld, 7⅛ Tgw. Gemeindetheile,

b) 1 Tagw. Brachfeld auf der Schwand,

c) 1 Tagw. Feld im Fichtengraben,

werden am

Donnerſtag den 23. Aug. Vorm.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zum Termin im hieſigen Landgerichte einzufinden.

Hersbruck den 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden von den Beſitzungen des Jobſt Deinzer zu Velden beiläufig 3 Morgen Feld und Egerten im Pfennigberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Zum Bietungstermin iſt der

14. Auguſt l. Js.

beſtimmt, und haben ſich die Kaufliebhaber zur beſtimmten Zeit vor der unterzeichneten Behörde früh 8 Uhr dahier einzufinden.

Hersbruck den 13. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

4. Da ſich für die — zur Konkursmaſſe des Johann Leonhard Romming in Birnbaum gehörigen Realitäten, als

1) das Guth Hs. No. 9 zu Birnbaum mit Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 1140 fl.,

2) 3 Mg. Feld im Gerhardshöfer Weg, taxirt auf 175 fl.,

3) ¾ Mg. Feld, das Kelleräckerlein, taxirt 60 fl.,

4) 3 Mg. von 5 Mg. Feld am Linduer Weg, taxirt auf 75 fl., und

5) ¾ Mg., das Rehhöfer Hölzlein, taxirt auf 20 fl.,

in dem lezten Strichtermine theils gar keine, theils keine annehmbaren Kaufsliebhaber eingefunden haben, ſo werden ſolche wiederholt, und zwar am

14. Aug. d. Js. Nachm. 1 bis 4 Uhr

in dem Maariſchen Wirthshaus zu Birnbaum öffentlich ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber haben ſich dortſelbſt einzufinden.

Neuſtadt a. d. A. den 11. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

5. Auf Anrufen der Gläubiger wird das Wohnhaus der Taglöhners-Wittwe Eliſabetha Pfeiferin dahier No. 39, welches zweiſtöckig, halb von Stein und halb von Fachwerk erbaut, mit Stallung, Keller, dann einer kleinen Hofraith verſehen, und auf 550 fl. gerichtlich taxirt iſt, am

Donnerſtag den 16. Aug. dies Jahrs Morgens 9 Uhr

vor Gericht öffentlich verſtrichen, und den Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, wozu ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 29. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Da das unter der Taxe gebliebene Angebot, welches auf die zur Subhaſtation gebrachten Realitäten des Joh. Leonhard Kohn von

Wettringen am 29. v. Mts. gelegt wurde, die Genehmigung der betheiligten Gläubiger nicht erhalten hat, ſo werden dieſelben, und zwar:

1) das auf 750 fl. taxirte Köblersgut No. 49,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Michelbacher Wegacker, taxirt auf 30 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Lochacker um 25 fl.,
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Erlenbachacker um 30 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Teichleinsacker um 60 fl. taxirt,

anderweit auf den

6. Aug. l. Js. Nachm. von 2 bis 5 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Liebhaber in die Wirth Fluhreriſche Behauſung zu Wettringen eingeladen.

Rothenburg am 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Die zum Nachlaſſe der Wundarzts- und Magiſtrats-Raths-Wittwe Veronica Barbara Laubingerin hier gehörigen Immobilien nämlich ein Haus No. 133 dahier nebſt Hofraith, Sommergärtlein und Gemeinderecht und der Garten bei der Grabenmühle an der Hundsgaſſe $\frac{5}{8}$ M. haltend, ſollen auf Antrag der Erben anderweits öffentlichem Verkaufe ausgeſetzt werden. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige werden daher zu der auf

Sonnabend, den 11. k. Mts. Auguſt Vormittags 10 Uhr

im erwähnten Hauſe anſtehenden weitern Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 16. July 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Todes-Anzeige.

So glücklich wir uns noch vor wenigen Monaten im Beſitze zärtlicher Aeltern fühlten, welche das ſeltne Glück einer, durch Gottes Gnade und durch gegenſeitige reine Liebe und Treue hochgeſegneten 50jährigen Ehe genoßen; ſo ſchnell wurden unſere Freudenthränen in Zähren der Wehmuth und Trauer verwandelt. Der guten Mutter, deren Augen vor 5 $\frac{1}{2}$ Monaten im Tode brachen, iſt am 20. d. Mts. nach einem 6tägigen hitzigen Katharrfieber unſer heißgeliebter Vater, Herr Friedrich Salomon Luz, k. Kirchenrath und Pfarrer zu Unterſchwaningen, im 83ten Lebensjahr in das Land des ewigen Friedens nachgefolgt. Der Himmel ſollte unauflöslich verbinden, was die Erde für ein halbes Jahrhundert mit dem ſchönſten Band, das ſie um Menſchen zu ſchlingen vermag, vereinigt und was der Tod nur auf kurze Zeit getrennt hatte. Uns bleibt das Gedächtniß des beſten Vaters eine unverlezliche Pflicht der kindlichen dankbaren Liebe und die Hoffnung, den reichen Genuß des Wohlwollens, welcher dem Entſchlummerten im Leben zu Theil geworden, als ſchönes Erbgut zu empfangen, ein erquickendes Labſal bei unſerm tiefen Schmerz.

München u. Schwaningen am 23. Juli 1827.

Helwig Luz, Director der k. unmittelbaren Steuerkataſter-Commiſſion.

Doris Schnizlein, geborne Luz.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. July 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$94\frac{5}{8}$	94
detto . .	à 5 %	$102\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	à 5 %	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{7}{8}$
Lott. Looſe E—M	à 4 %	103	$102\frac{3}{4}$
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	103	
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.	101	

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 1. Auguſt 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Reiſe Seiner Majeſtät des Königs ins Bad Brückenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine Majeſtät der König vermöge Cabinets-Reſcripts vom 13. d. M. zu befehlen geruht, daß denjenigen Städten, Märkten und Orten, welche Allerhöchſtdieſelbe auf der diesjährigen Reiſe nach Bad Brückenau zum erſtenmal berührt haben, für die bei dieſer Gelegenheit dargelegten Geſinnungen treuer Anhänglichkeit an Allerhöchſt Ihrer Perſon, und Liebe für das Königliche Haus der allergnädigſte Wohlgefallen ausgedrückt und ſolches in den Kreis-Intelligenz-Blättern öffentlich bekannt gemacht werden ſoll, ſo beeilt ſich die unterzeichnete Stelle mit Vergnügen, dieſe allerhöchſte Zufriedenheitsbezeugung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 26. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Gemeinde-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſich die ordentlichen Erſatz-Wahlen der Gemeinden mit dem Eintritte des Monats September lauf. Js. wieder erneuern, ſo werden ſämmtliche Polizei-Behörden des Kreiſes hiermit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen,

daß nunmehr vor Allen die Urwahlliſten einer ſtrengen Reviſion unterworfen und nach den im IIten Capitel der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. Aug. 1818 enthaltenen Beſtimmungen mit möglichſter Genauigkeit vervollſtändiget, zugleich aber auch die beſondern Wahlliſten im Benehmen mit den betreffenden kgl. Rentämtern

wegen der höchſtbeſteuerten Gemeindeglie- der gehörig vorbereitet werden.

Desgleichen iſt auf die rechtzeitige Anſchaffung gedruckter oder lythographirter Wahlnummern, Wahlzettel, ſo wie der zu den Wahl-Protokollen gehörigen Wahlverzeichniſſe der erforderliche Bedacht zu nehmen.

Ansbach den 27. Juli 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Ad nr. $\frac{\text{E. 19200.}}{\text{K. 28969.}}$ T. c. nr. 3. Fol. 367. Lit. A.

(An ſämmtliche Landgerichte, Herrſchaftsgerichte und unmittelbare Magiſtrate des Rezatkreiſes. Den ſtatiſtiſchen Hauptbericht für 1824/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei herannahendem Schluſſe des Etatsjahres, mit welchem zugleich der vorgeſchriebene Zeitpunkt zur Einſendung des die Verwaltungs-Periode $18\frac{24}{25}$, $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ umfaſſenden ſtatiſtiſchen Hauptberichts eintritt, werden ſämmtliche obengenannte Behörden an genaue Beobachtung des mit Präſidial-Ausſchreiben vom 23. November 1825 mitgetheilten höchſten Reſcripts vom 17. November deſſelben Jahrs, dann die nachgefolgte Erläuterung vom 15. Auguſt 1826 mit dem Beiſatze erinnert, daß die Vorlage des Hauptberichts für $18\frac{26}{27}$ ſpäteſtens am 20. October d. J. mit um ſo größerer Zuverſicht erwartet werde, als der unterzeichneten Stelle zur rechtzeitigen Bearbeitung der vom ganzen Kreiſe einlaufenden Materialien nur noch eine ſehr beſchränkte Friſt übrig bleibt.

Ansbach, den 28. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Wahl eines Magiſtrats dritter Klaſſe zu Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die — durch den Rücktritt der Stadt Oettingen in die III. Klaſſe nach Vorſchrift des Gemeinde-Edikts vom 17. May und der Wahlordnung vom 5. Auguſt 1818 ſtatt gefundene neue Magiſtrats-Wahl, wobey

als Bürgermeiſter

Georg Schürer, Knopfmachermeiſter und

als bürgerliche Magiſtratsräthe

Georg Mathes, Kaufmann,
Karl Buhler, Bleichbeſitzer,
Joſeph Härtle, Gärtner,
Chriſtoph Seiß, Gärtner,
Georg Prechter, Glaſermeiſter,
Xaver Baader, Säcklermeiſter,
Friedrich Heller, Gaſtwirth zur Krone,
Tobias Hörner, Weisgerbermeiſter;

als Erſatzmänner

Gottfried Seiß, Gärtner,
Konrad Rothgangel, Werkmeiſter,

gewählt worden ſind, hat unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtätigung erhalten.

Ansbach am 25. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine königliche Majeſtät haben unterm 28. Junii d. J. die von der franzöſiſch-reformirten Kirchengemeinde in Erlangen zu ihrer erledigten Pfarrſtelle geſchehene Präſentation des bisherigen Pfarrers in Ungſtein, Dekanats Neuſtadt an der Haardt, D. Iſaak Ruſt, allergnädigſt zu genehmigen und derſelben Allerhöchſtedero landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben am 3. July l. J. die Pfarrei Baudenbach, Dekanats Neuſtadt a. d. A., dem Pfarrer Albrech Ludwig Goes zu Langenfeld allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 12. Juli d. J. die erledigte Pfarrei Gnottſtadt, im Dekanate Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Holzhauſen, Dekanats Uffenheim, Chriſtoph Heinrich Zinn allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unterm 18. July iſt der bisherige Schulverweſer Georg Michael Hochmeyer in Haardt als Schullehrer in Altershauſen, und der Schuldienſt-Exſpectant Johann Georg Müller in Langenaltheim als Nebenſchullehrer zu Birnbaum beſtellt worden.

Bekanntmachung.

Da in Feuchtwangen die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchſter Willensmeynung bei künftiger Verleihung derſelben auf geeignete Civil- und Militär-Penſioniſten, oder auf ſolche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden ſoll, ſo werden die allenfallſigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Geſuche mit Zeugniſſen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kaſſen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingniſſe eröffnet werden.

Das bisherige Proviſions-Erträgniß beläuft ſich im Durchſchnitt auf jährliche 100 fl.

München den 16. Juli 1827.

Königl. Bayeriſche General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer, General-Lotto-Adminiſtrator.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die jährliche allgemeine Feuerſchau in den Gebäuden der hieſigen Stadt und ihrer Vorſtädte wird demnächſt wieder vorgenommen werden.

Unter Hinweiſung auf die frühern Bekanntmachungen werden daher ſämmtliche hieſige Einwohner hiedurch aufgefordert, ungeſäumt und bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. binnen 4 Wochen nicht allein die Feuermauern von dem ſogenannten Glanzpech reinigen und wieder gehörig verwerfen, ſondern auch die Schlöthe beſonders innerhalb der Böden weißen und, wo ſolche zerſprungen ſeyn ſollten, gehörig repariren zu laſſen.

Ansbach den 27. Juli 1827.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Vom Magiſtrat der Königlich Bayeriſchen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch den Tod des Tuchfabrikanten Merklein erledigte Stelle eines Vorſtehers des 9. Stadtdiſtrikts (B. No. 40—89) dem Müllermeiſter Johann Chriſtian Raab dahier übertragen worden iſt.

Ansbach den 25. Juli 1827.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege richterlicher Hülfsvollſtreckung nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen zugehörige Immobilien, als:

¾ Morg. Weinberg im untern Hündlein, Taxe 200 fl.,

1¾ Mg. weniger 2 Rth. Wieſen im obern Slechhaus, Taxe 350 fl.,

½ Mg. 12 Rth. Krautfeld hinter St. Martini, Taxe 60 fl.,

¾ Mg. 20 Rth. Aecker im Urſel, Taxe 70 fl.,

¾ „ 6 „ „ in der Kuchen, Taxe 100 fl.,

1 Mg. 2 Rth. desgl. im Werbach, Taxe 100 fl.,

¾ Mg. desgl. am Willanzheimer Steig, Taxe 110 fl.,

1 Mg. 35 Rth. desgl. am Gumbertsmühlweg, Taxe 70 fl.,

¾ Mg. desgl. im Himpelſee, Taxe 70 fl. und

1 Mg. 13 Rth. Weinberg in der Stridt, Taxe 200 fl.,
zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten und iſt Licitationstermin auf

2. Auguſt d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 3. July 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden

Freitags den 10. Aug. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshauſe des Böhm zu Tiefenſtockheim nachbenannte dem Jakob Müller sen. von dort bisher zugehörige Realitäten, als

1) eine unbezimmerte 1/8 Grabenhube, wozu 6 Mg. 7½ Rth. Acker, ¼ Mg. 25 Rth. Holz und ½ Rth. jährl. Laubholz gehören, C. No. 2425, taxirt auf 325 fl.;
2) ½ Mg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. No. 2427, taxirt auf 36 fl.;
3) ¼ Mg. 35 Rth. Acker oberm Süßbaum, C. N. 2428, taxirt auf 17 fl.;
4) 1 Mg. 22 Rth. Acker auf der Lerchen, C. No. 2433, taxirt auf 40 fl.,
5) ½ Mg. 12 Rth. Acker am Breiter Weg, C. No. 2429, taxirt auf 25 fl.;
6) ¼ Mg. Acker im Gründleinsfloß, ſtößt auf das Holz, C. N. 2432, taxirt auf 10 fl.;
7) 49 Rth. Weinberg am Steinberg, C. No. 2426, taxirt auf 7 fl. und
8) ½ Mg. Acker unter den Lackenhards-Weinbergen, C. No. 2430, taxirt auf 35 fl.;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und wenn die Taxe erreicht wird, der unbedingte Zuſchlag ſofort ertheilt. Die Laſten und Abgaben, ſo wie die nähern Kaufsbedingniſſe, werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart den 2. July 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Da in Gantſache der Michael und Kunig. Finkiſchen Eheleute zu Hauptendorf, in dem am 30. May c. abgehaltenen zweiten Subhaſtationstermin auf das um 1083 fl. gewürdigte Gut nur 960 fl. geboten, und von einem der minderbevorzugten Gläubiger innerhalb der 8tägigen Bedenkzeit um nochmalige Feilbietung desſelben angetragen worden iſt; ſo wird zur dritten und letzten Verſteigerung des Finkiſchen Gutes und Zugehörungen zu Hauptendorf, ſo wie ſolches in No. 19. Seite 1471. des Rezatkreis-Intel. Blatts beſchrieben ſind, Termin auf

den 16. Aug. c. Nachm. 2 Uhr

angeſetzt und Kaufsluſtige eingeladen, ſich in dem Reinmänniſchen Wirthshauſe zu Burgſtall einzufinden, Angebote zu legen und in jedem Fall den Hinſchlag zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 5. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Die zur Konkursmaſſe des Strumpfwürkermeiſters Chriſtoph Funk zu Langenzenn gehörigen Mobilien und Immobilien, werden in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. May d. J., letztere in

a) ½ Mg. Acker am Kettenbach, St. No. 187,
b) ½ „ „ am Alitzberg, St. No. 17,
c) ½ „ „ ebendaſelbſt, St. No. 128,
d) 1 „ „ im Kettenbach, St. No. 327,

ſämmtlich in der Flur Langenzenn gelegen, beſtehend, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige zu dem auf

den 15. Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr

anſtehenden Verkaufstermin in die Poſt nach Langenzenn vorgeladen. Hiebei wird auch bemerkt, daß ſich unter dem zu verkaufenden Mobiliare 4 Strumpfwürkerſtühle und 5 Bienenſtöcke befinden.

Cadolzburg am 5. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Die zur Barbara Huberſchen Konkursmaſſa von Labertswend gehörigen Immobilien, als:

a) der Halbhof No. 5 in Labertswend, Str Cat. No. 440, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 6 Tagw. Wieſen, 15 Mg. Aecker und 4 Mg. Holz;

b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſe im Scheergrund, Str. Cat. No. 387;

ſollen, da ſich im erſten Verkaufs-Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, am

Donnerſtag, den 16. Aug. l. Jahrs
Nachmittags 2 Uhr,

im Reicherzeriſchen Gaſthauſe zu Dürrwangen wiederholt öffentlich verkauft werden, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 10. July 1827.

K. B. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

6. Auf Anrufen eines Realgläubigers des Söldenguthsbeſitzers Konrad Zollhöfer von Wittelshofen wird

1) deſſen daſelbſt gelegenes Güthlein, beſtehend aus halbem Hauſe No. 34, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tg. Garten, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $\frac{3}{16}$ Mg. Acker Gemeindetheil im Hocheuried, $\frac{1}{8}$ Mg. dergleichen im Berg, $\frac{1}{2}$ Kraut- und $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet und

2) an walzenden Grundſtücken: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Elend und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen im Feldweiher:

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Hiezu iſt Termin auf

den 20. Aug. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Schmidtiſchen Wirthshauſe zu Wittelshofen anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß geſetzt werden, daß Taxe und Belaſtung der Immobilien im Termine eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl, den 20. Juli 1827.

K. B. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

7. Die zur Concursmaſſe des Krämers Johann Beck von Dürrwang gehörigen Immobilien, nämlich

a) ein halbes Haus No. 56 in Dürrwang, beſtehend in 2 Stuben, Kammer, 2 Böden, Holzlege, einem Schorrgärtlein und halbem Gemeinderecht,

b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Huzelwaaſen, Flur von Dürrwangen,

ſollen am

Mondtag den 27. Aug. l. J. Nachm. 2 Uhr

im Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Dürrwang öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 11. Juli 1827.

Königl. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

8. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß der verſtorbenen Judenwittwe Edel Wittelshöfer zu Baiersdorf gehörigen Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Möſſing, Leinenzeuch, Betten, Kleidungsſtücken und noch anderem Hausgeräthe am

Mittwoch, den 8. Aug. c. Vormittags
8 Uhr anfangend,

in dem Wohnhaus No. 173 zu Baiersdorf, an den Meiſtbietenden gegen ſogleiche Baarzahlung öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen ſind.

Erlangen, am 29. Juny 1827.

Königl. Bayer. Landgerichtsverweſung.
Gaſt, Landger. Verweſer.

9. Das zur Gantmaſſe der Wittwe Mack zu Bechtal gehörige Gut, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Baumgarten, $29\frac{1}{2}$ Jauchert Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe und 10 Klafter Waldrechtholz nebſt dem Mobiliare, beſtehend aus Vieh und Ackergeräthſchaften, wird am

Mittwoch den 22. Aug. Vormitt. 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden in der Wohnung der Mack verkauft.

Greding den 13. July 1827.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

10. Die zur Gantmaſſe des Simon Philipp von Rupmansburg gehörigen Immobilien, nämlich

a) ein gebundenes Gut, beſtehend aus Haus,

Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $2\frac{13}{16}$ Mg. Acker und $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz,

2) verſchiedene walzende Stücke, zuſammen $14\frac{13}{16}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, ſo wie die ſämmtlich vorhandenen Mobilien, nämlich Vieh und Ackergeräthſchaften,

werden am

Montag den 20. Aug. Nachmitt. 2 Uhr

im Wirthshauſe zu Rupmansburg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Greding den 15. July 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

11. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mathias Gerlachiſchen Konkursmaſſe von Geiſelsberg gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Söldengütlein, wozu gehörig 1 Wohnhaus, 1 Schweinſtall, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morg. Hopfengarten, 1 Morg. Acker im Sand-Eſpan für 400 fl.;

2) 1 Tagw. freieigene Wieſe und Hopfengarten in der Gummern für 120 fl. gerichtlich gewürdiget;

wird Termin auf

den 23. Aug. Vormittags 8 Uhr

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten können in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

12. Am 15. Auguſt d. Js. Vormitt. 9 Uhr werden im Orte Unterwurmbach folgende zur Schuhmacher Weihiſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Gütlein, Haus-Ziffer 34, wozu gehören Haus und daran gebaute Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morg. Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und 7 Haldſtangen, belaſtet mit 1 fl. 3 pf. Steuerſimplum, 1 fl. 20 kr. Erbzins, das Handlohn zum $\frac{15}{16}$ fl. der Zehent, geſchätzt auf 600 fl.;

2) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigener Acker in der untern Haid, belaſtet mit 12 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum und zehentbar, geſchätzt auf 80 fl.;

3) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil im Zöpfſ und $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheil im Auwaaſen, belaſtet zuſammen mit 3 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, zehentbar, geſchätzt auf 8 fl. und bezüglich 20 fl.;

4) 1 Mg. Acker bei der Kirche, belaſtet mit 13 kr. 2 pf. Steuerſimplum, zehentbar, 40 kr. Erbzins, 1 Metz. $1\frac{1}{2}$ Sechztl. Korngilt, Handlohn zum $\frac{15}{16}$ fl. geſchätzt auf 40 fl.;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhauſen, am 16. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des verſtorbenen Altſitzers Johann Michael Murr zu Berolzheim gehörigen Grundſtücke, als

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf der Zieglerin, Taxe 200 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Wadenäckern, „ 80 fl.,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Auerweg . . „ 75 fl.,
$\frac{1}{4}$ „ „ in der Fiſchgrube, . „ 80 fl.,
$\frac{1}{4}$ „ „ beim Schießhaus, . „ 30 fl.,
$\frac{1}{4}$ „ „ oberhalb der Moosgaſſe, „ 60 fl.,
$\frac{1}{4}$ „ „ bei dem Heidenheimer Weg, Taxe 40 fl.,

deren Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts eingeſehen werden können, wird hiermit Termin auf

Mittwoch den 8. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Orte Berolzheim anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim den 25. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

14. In der Konkursſache über das Vermögen des Johann Georg Schauer von Hechlingen, werden die zur Maſſa gehörigen Immobilien, als:

1) ein Gütlein, wozu

a) ein Wohnhaus, taxirt auf 300 fl.,

b) eine Scheune, taxirt auf 100 fl.,

c) $\frac{1}{8}$ Mg. Garten am Haus, tax. auf 15 fl.,
d) $\frac{1}{4}$ „ Acker im Dambach, „ „ 20 fl.,
e) $\frac{1}{4}$ „ „ im Baumgarten, taxirt auf 5 fl.,
f) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hößfeld, tax. auf 60 fl.,
g) $\frac{1}{4}$ „ „ im Gſteig, „ „ 15 fl.,
h) $\frac{1}{4}$ „ „ beim Erlach, „ „ 20 fl.,
i) $\frac{1}{8}$ „ „ auf der Nachtwald, taxirt, auf 15 fl.,
k) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Aspig, tax. auf 20 fl.,
l) $\frac{1}{8}$ „ „ aufm Brand, „ „ 20 fl.,
m) $\frac{1}{8}$ „ „ in 3 Beeten im Krautgarten, taxirt auf 25 fl.,
n) 10 Mg. 90 QR. Waldung, taxirt auf 310 fl., dann
o) das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört;

2) nachfolgende walzende Grundſtücke:
a) $\frac{3}{8}$ Morg. neuvertheiltes Gemeindeſtück im Sanbach, taxirt auf 35 fl.,
b) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Dambach, tax. auf 25 fl.,
c) $\frac{1}{4}$ „ „ im Segelfeld, „ „ 35 fl.,
d) 1 „ „ bei der Kappel, taxirt auf 50 fl.,
e) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Steinbruch, tax. auf 35 fl.,
f) $\frac{3}{4}$ „ „ auf der Strieth, „ „ 85 fl.,
g) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe bei der Haſenmühle, im Brühl, taxirt auf 90 fl.,

nach dem Antrage der Gläubiger zum Zweitenmale hiemit öffentlich feil geboten, und iſt Bietungstermin auf

Donnerſtag, den 9. Aug. Nachm. 2 Uhr

in dem Klement Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Hechlingen anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Weitere zu gewärtigen haben, werden hiezu eingeladen, und die Gläubiger mit Hinweiſung auf das Hypothekengeſetz vom 1. Juny 1822 zur Wahrung ihrer Rechte hievon benachrichtiget.

Heidenheim, den 14. July 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Vom Königlichen Landgericht Heilsbronn wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollſtreckung die dem Gütler Christoph Pantaſch zu Suddersdorf zugehörigen Realitäten beſtehend

1) in einem halben Gütlein, wozu $\frac{1}{2}$ Haus nebſt Stadel, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, 1$\frac{5}{8}$ Mg. Acker gehören, auf 262 fl. taxirt;
2) 1 Morg. Acker, Abenberger Lehenacker im Windsbacher Weg, auf 35 fl.;
3) 1 Mg. Acker auf der Brunnenhöhe, auf 25 fl. geſchätzt;

auf Antrag eines Hypothekengläubigers der zweiten gerichtlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden. Termin hiezu iſt auf

Donnerſtag, den 23. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Suddersdorf anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich daſelbſt einzufinden haben.

Heilsbronn, den 17. July 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen einer Realgläubigerin die dem Müller Guggenberger auf der Höllmühle gehörige 1 Tagwerk große Wieſe, die Bubenwieſe auf Neunſtetter Markung meiſtbietend verkauft werden ſoll. Dieſe Wieſe iſt auf 450 fl. taxirt, mit dem Handlohn zum $\frac{1}{20}$ten fl., Grundzins, Dienſt- Frohn- und Zehendgeld, dann der landesherrlichen Steuer belaſtet und zum Verkauf derſelben iſt Termin auf

den 17. Aug. Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Herrieden, den 9. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Der geweſene Flurer Franz Müller von Ornbau hat ſich für zahlungsunfähig erklärt.

Es werden deshalb die nachbemerkten von demſelben bisher beſeſſenen Grundſtücke, als

a) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Schimmelweg, wovon gegenwärtig $\frac{1}{4}$ Mg. zu einem Hopfengarten aptirt iſt, taxirt im Ganzen auf 80 fl.,

b) 2 Mg. ſogenannte Schulhofs-Acker beim Stallgarten, taxirt auf 180 fl., beide in der Flur von Ornbau,

nebſt den darauf befindlichen Feldfrüchten hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 28. Aug. Vormittags 8 bis 12 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle dahier bezielt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben. Im Falle zu den Grundſtücken ſelbſt kein Liebhaber vorhanden ſeyn ſollte, wird wenigſtens der diesjährige Fand von ſolchen an den Meiſtbietenden abgegeben.

Herrieden am 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

18. Die Johann Bäriſchen Grundbeſitzungen zu Förrenbach, beſtehend in

a) einem Köblersgute mit Haus, Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 5 Tagw. Feld, $7\frac{1}{8}$ Tgw. Gemeindetheile,

b) 1 Tagw. Brachfeld auf der Schwand,

c) 1 Tagw. Feld im Fichtengraben,

werden am

Donnerſtag den 23. Aug. Vorm.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauſt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zum Termin im hieſigen Landgerichte einzufinden.

Hersbruck den 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden von den Beſitzungen des Jobſt Deinzer zu Belden beiläufig 3 Morgen Feld und Ezerten im Pfennigberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Zum Bietungstermin iſt der

14. Auguſt l. Is.

beſtimmt, und haben ſich die Kaufliebhaber zur beſtimmten Zeit vor der unterzeichneten Behörde früh 8 Uhr dahier einzufinden.

Hersbruck den 13. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

20. Ein Tagwerk die Rohrwieſe und 3 Morgen Feld, die Litzenau, beide Grundſtücke dem Bauern Jakob Proſchel in Reinersdorf gehörig, werden auf den Antrag eines Realgläubigers, weil die bisherigen Meiſtgebote die Taxe nicht erreichen,

Freitags den 3. Auguſt von Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zu Reinersdorf öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

21. Im Wege der Exekution ſoll das, dem Georg Feuerlein von Hammerbach gehörige Gut daſelbſt, beſtehend in einem Wohnhaus No. 23, Stadel, Hofraith und Garten, $\frac{1}{8}$ Tgw. enthaltend, dem Gemeinderecht, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Herrnweiheräckerlein, jetzt Wieſe, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, die Fuchswieſe, 4 Mg. Neubruch von dem vertheilten Hammerbacher Wald, taxirt auf 1097 fl., dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterſtellt werden. Zu dieſem Verkaufsgeſchäft iſt auf

Dienſtag den 7. Auguſt Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Hammerbacher Wirthshauſe Termin vor dem Rechtspraktikanten Häußler angeſetzt, und es werden Liebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß im Termin die Laſten der Realität ſowie die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden und daß der Zuſchlag des Guts bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr geſchieht.

Herzogenaurach, den 7. July 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

22. Das zur Wirth Thomas Potſchkyſchen Konkursmaſſe zu Büchenbach gehörige Wirth-

ſchaftsguth No. 41, wie ſolches im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt No. 21, Seite 1649 beſchrieben iſt, wird, da am erſten Termin kein die Taxe erreichendes Angebot gelegt wurde, auf den Antrag der Betheiligten am

Donnerſtag, den 2. Aug. Nachm. 1 — 4 Uhr

im Meierſchen Wirthshaus zu Büchenbach nochmals an den Meiſtbietenden verkauft. An denſelben haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Herzogenaurach, den 7. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

23. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des Mathias Stengel zu Laibſtadt, beſtehend

in dem ſ. g. Stengelgütlein, wozu ein Wohnhaus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 3½ Jchr. Acker, 2 Tagw. Wieſen, dann der Nutz-Antheil an noch unvertheilten Gemeindgründen gehören, ferner in

½ Jchr. Acker in der Brennerin,
¼ desgl. in der Mauer,
⅜ Tagw. Wieſen im Sodbrenner,
1 Jchr. Acker der Krezau,
½ desgl. der Sichlersbrunn-Acker,
½ desgl. im Harm,
½ desgl. im Heidecker Weg,
1½ desgl. der Stauſer Acker,
1 Tagw. Wieſen die Truchenhöferin,
⅛ Jchr. in Vorlach,
¾ Tagw. Wieſen daſelbſt,

dem öffentlichen Verkauſe unterworfen, und Licitationstermin auf

den 14. Aug. Nachm. 1 Uhr

hiermit im Wirthshauſe zu Laibſtadt angeſezt, welches den beſiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, ſich im Termin zahlreich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn. Die auf dem Stengelſchen Anweſen ruhenden Laſten und Abgaben können in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltſtein den 18. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

24. In dem Schuldenweſen des Martin Deier von Oberdachſtetten werden auf Antrag der Gläubiger des leztern deſſen Realitäten, als

a) der Gutscomplex, beſtehend in ½ Haus, ½ Scheune, ⅛ Tagw. Garten, $\frac{2}{16}$ Tagw. zweimädige Wieſen, 2½ Mg. Aeckern, dann nachbenannten Gemeindetheilen, als
$\frac{1}{16}$ Mg. in den lichten Eichen,
⅛ Mg. im Kirchbücklein,
⅛ Tgw. Wieſen im Bürglemer Grunde,
1½ Viertel Waaſen und
$4\frac{3}{16}$ Mg. Holz;
b) ½ Mg. walzender Acker, Roſtacker genannt, in Spielberger Flur,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und Bietungstermin auf

den 22. Aug. l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Oberdachſtetten beziehet, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Laſten täglich in der hieamtigen Landgerichts-Canzlei eingeſehen werden können und die näheren Kaufsbedingungen am Bietungstermine werden bekannt gemacht werden.

Leutershauſen den 16. July 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

25. Da in dem zum Verkauf des Anweſens N. 48, dem Gütler Michael Hausmann zu Weingarten gehörig, anberaumt geweſenen 2ten Licitationstermin, nach der Bekanntmachung vom 6. Juny N. 24 Intelligenzblatt für den Rezatkreis ein Käufer nicht erſchien, ſo wird dieſes Anweſen dem 3ten öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zwar

Montag den 20. Aug. 1827 Vorm. 9 Uhr

im Orte Weingarten, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 29. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

26. Da das unter der Taxe gebliebene Angebot, welches auf die zur Subhaſtation gebrachten Realitäten des Joh. Leonhard Kohn von Wettringen am 29. v. Mts. gelegt wurde, die Genehmigung der betheiligten Gläubiger nicht erhalten hat, ſo werden dieſelben, und zwar:

1) das auf 750 fl. taxirte Köblersgut No. 49,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Michelbacher Wegacker, taxirt auf 30 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Lochacker um 25 fl.,
4) $\frac{3}{8}$ Mg. Erlenbachacker um 30 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Teichleinsacker um 60 fl. taxirt,

anderweit auf den

6. Aug. l. Js. Nachm. von 2 bis 5 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Liebhaber in die Wirth Fluhreriſche Behauſung zu Wettringen eingeladen.

Rothenburg am 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

27. Dem Anſuchen einiger Realgläubiger gemäß werden nachbenannte Immobilien des Seilermeiſters Johann Michael Hendrich dahier, als:

1) das zweiſtöckige Wohnhaus No. 610a in der Galgengaſſe, unten maſſiv, oben von Fachwerk mit 2 Kellern, Stallung, und Hofraith, welches auf 900 fl. gerichtlich taxirt iſt;
2) 1 Mg. Acker im Räſſeleinsbronnen, dem hieſigen Spital und der ſtädtiſchen Commune zehentbar und auf 300 fl. taxirt,

hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsſtelle

auf Mondtag, den 17. Septbr. d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und den Zuſchlag des Hauſes und Ackers nach Anleitung des Hypothekengeſetzes §. 64. zu gewärtigen haben.

Rothenburg, am 24. July 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

28. Auf Anſuchen eines Realgläubigers werden die Immobilien des hieſigen Stadtbauern Joh. Mich. Kreiſelmeyer, als:

1) das zweiſtöckige Wohnhaus No. 301, halb von Stein, halb von Fachwerk, wozu Stallung, Scheuer und geräumige Hofraith ſammt Pumpbrunnen gehören, und welches Haus auf 1300 fl. gerichtlich taxirt iſt;
2) $\frac{1}{2}$ Mg. 8 Rth. Krautgarten im Röderſtück, welcher einen kleinen Zehenten an Geld zum hieſigen Spital entrichtet, und auf 75 fl. geſchätzt iſt,

am Mondtag, den 10. Sept. d. Js.

Vormittags 10 Uhr

vor Gericht öffentlich verſtrichen und den Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 19. July 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

29. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen folgende eigene Grundſtücke des Bauern Balthaſar Schenk in Hemmersheim:

1 $\frac{5}{8}$ Mg. 2 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf der Oettinger Höh,
$\frac{7}{8}$ " 13 " im Bäumlein,
$\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. beim Gülchsheimer Hohlweg,
$\frac{3}{8}$ " 4 " im Gülchsheimer Pfad,
$\frac{1}{4}$ Mg. Krautfeld im neuen Graben,
$\frac{1}{2}$ Mg. 2 Rth. Wieſe beim Wöhrd,
$\frac{3}{8}$ " 17 " in der Heegwieſe,
$\frac{1}{4}$ " 18 " in der Brennenwieſe,
1 $\frac{1}{2}$ " an einem ganzen Holzlaub,
$\frac{3}{4}$ " an ein halbes Holzlaub,
$\frac{3}{4}$ " Holz an 3 Stücken am Weidenholz, und
$\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker bei den Riedern,

am Donnerſtage, den 9. k. Mts. Aug.

Vormittags 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim

an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, am 29. Juny 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

30. Die zum Nachlaſſe der Wundarzts- und Magiſtrats-Raths-Wittwe Veronica Barbara Laubingerin hier gehörigen Immobilien nämlich ein Haus No. 133 dahier nebſt Hofraith, Sommergärtlein und Gemeinderecht und der Garten bei der Grabenmühle an der Haudsgaſſe ⅝ M. haltend, ſollen auf Antrag der Erben anderweits öffentlichem Verkaufe ausgeſetzt werden. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige werden daher zu der auf

Sonnabend, den 11. k. Mts. Auguſt
Vormittags 10 Uhr

im erwähnten Hauſe anſtehenden weitern Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 16. July 1827.

K. B. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen ½ Mg. 1 Rth. Acker auf der Oettinger Höhe, ⅜ Mg. 22 Rth. Acker im Dietweg, die Hälfte von 1⅛ Mg. 12 Rth. Acker im kleinen Flürlein und ¼ Mg. Wieſe in den Schmidtengärten des Simon Knorr in Hemmersheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige werden daher zu der auf

Donnerſtag den 30. Aug. Vormitt. 9 Uhr

im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

32. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ſollen das Wohnhaus des Webers Georg Leonhard Zoller zu Meierndorf, das auf ½ Mg. Acker erbaut, und der Ueberreſt Garten und ohne Gemeinderecht iſt, dann deſſen 2 Mg. Acker im Brändlein

am 24. Auguſt d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 dahier anderweit verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

33. Die Immobilien des überſchuldeten Bauern Johann Andreas Kreß von Kröttenbach, namentlich

½ Bauernhof Haus No. 7 dortſelbſt mit Ein- und Zugehörungen und Gemeinderecht, dann folgende walzende Gemeindetheile:

⅔ Mg. Acker im Dürrwaaſen,
½ " " daſelbſt, und
½ " " auf dem Kühwaaſen, ſämmtlich auf Kröttenbacher Markung,

werden am

7. Aug. dieſes Jahrs Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 hieſigen Gerichts öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 19. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

34. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird 1 Tagw. Grundwieſe des Wirths Johann Leonhard Schönamsgruber zu Röckingen, welche auf dortiger Markung liegt, am

14. Aug. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 dahier öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bedeuten eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 3. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

35. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Joh. Leonhard Reif in Gailsheim gehörigen Im-

genden Güter, als:

das Sdldengut No. 35 zu Gallsheim mit der eingerichteten Brauſtatt, Scheuer und Garten,

$\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Streng,
$\frac{3}{8}$ „ dergleichen im Kleienbuck,
$\frac{1}{2}$ „ dergleichen in der Stöckau;
$\frac{1}{2}$ „ dergleichen im Sand,
$\frac{1}{2}$ „ Acker im Letten,
$\frac{1}{2}$ „ „ allda,
$\frac{1}{2}$ „ „ daſelbſt,
$\frac{1}{2}$ „ „ allda,
$\frac{1}{8}$ „ „ im Weſtheimer Loch,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Arrabach,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Aufbach,
$\frac{1}{8}$ „ „ im Schoor,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Riedloch,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Hohenberg,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Aufbach,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Heubuck,
$\frac{3}{8}$ „ „ allda,
$\frac{1}{8}$ „ „ in der Hollerſeges,
$\frac{1}{16}$ „ „ im Izelohe,
$\frac{3}{16}$ Tagw. Wieſen im Aufbach,
$\frac{1}{16}$ Morg. Acker im Trieb,
1 „ „ in der Oßing,
$\frac{1}{4}$ „ dergleichen im Kreuth,
1 „ dergl. allda,
$\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen in der Herpſen, Gallsheimer Markung,

werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und hiebei das vorhandene Mobiliare gleichfalls an den Meiſtbietenden verkauft. Es wird auf

den 16. Auguſt d. Js.

Steigerungstermin im Reiſiſchen Wirthshauſe angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen, den 20. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

36. Die Gant-Immobilien des Mezgermeiſters Martin Ballenberger von Gerolſingen, namentlich:

eine Sölde mit Haus No. 27 dortſelbſt, mit Ein- und Zugehörungen,

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Mäuslein,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Raingaſſe,
$\frac{1}{2}$ „ „ im mittlern Ried,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Hohler,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Gerolſinger Weg,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Herb,
$\frac{1}{2}$ „ „ allda,
$\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe, die Bruckwieſe,
$\frac{3}{8}$ „ „ im Egelſee,
$\frac{1}{2}$ „ „ daſebſt,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Strichler,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Mittelried,
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Planken,
1 „ „ im Herbertsbach,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Tregentricht, Gemeindetheil,
$\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Rothwaaſen, Gemeindetheil, ſämmtlich auf Gerolſinger Markung, und
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im rothen Rieß, auf Wittelshofer Markung, werden am

6. Sept. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Kalteißiſchen Gaſthauſe zu Gerolſingen öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können. Letzt genannter Acker im rothen Rieß, wird übrigens mit Einverſtändniß des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, als einſchlägiges Real-Gericht, vom hieſigen Gantgerichte mitverkauft.

Waſſertrüdingen, den 3. Julius 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

37. Nachſtehende der Karl Schmidts Wittib zu Humprechtsau gehörigen Immobilien, als

1) das Häckergut, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Stallung, einer Scheuer mit Stallung, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ M. Krautbeet, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{1}{4}$ Mg Acker, $\frac{1}{2}$ Gert Holz, dem Gemeind- und Oſigrechte,

2) $\frac{3}{8}$ M. A. am Rehbacher Weg,

3) $\frac{3}{8}$ M. A. am Marktſteig,

4) 1 Mg. oder $\frac{5}{8}$ M. Weinberg im Herrnberg,

5) $\frac{1}{8}$ Mg. Hopfengarten,

werden auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verſteigert. Termin hiezu iſt der

29. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Humprechtsau beſtimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 18. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

38. Auf Antrag der Erben werden folgende zum Nachlaß der dahier verſtorbenen Wittwe Katharina Rottinger gehörige Immobilien zum öffentlichen Verkauf gebracht, als

1) ein Haus No. 56 mit einer Scheuer, Nebengebäude und Holzlege, wozu gehört $\frac{3}{8}$ Mg. Garten am Haus, $\frac{1}{4}$ Mg. Gnadenacker und Gemeinderecht;

2) an walzenden Grundſtücken:

3 Tagw. Wieſen an der Höttinger Straße nebſt $\frac{1}{4}$ Mg. Acker,

1 Mg. Acker ober dem Schaafweiher,

$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kappelbach,

1 Tagw. Wieſe die Rothwieſe;

3) an eigenen Grundſtücken:

1 Mg. Acker bei der Schießmauer,

4 Mg. Holz in der Poſtleiten.

Hiezu iſt Termin auf

den 7. Auguſt

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem hieſigen Gerichts-Lokal einzufinden haben.

Ellingen den 18. Juli 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

39. Das Anweſen des Joſeph Hähnle in Ammerbach, beſtehend in einer Sölde, aus Haus No. 53, Stadel, neuerbautem Hofhaus, $\frac{1}{2}$ Tagw. haltenden Garten und Gemeindsgerechtigkeit, wird auf Inſtanz eines Hypothekargläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hierzu ſetzt man Termin auf

Mittwoch den 8. Aug. an,

und ladet zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber (fremde mit gehöriger Leumuths- und Vermögenslegitimation verſehen) zur Abgabe ihrer Angebote an diesgerichtlichem Amtsſitze von Vormittags 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr des feſtgeſetzten Tages vor.

Oettingen, am 12. July 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

40. Die Joh. Georg Pfeuferiſchen Gantrealitäten zu Unterlainbach werden dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt, und iſt hiezu Termin auf

Montag den 13. Aug. l. Js. Morgens 9 Uhr

anberaumt. Dieſe Realitäten beſtehen in

Beſ. No. 1276, einem Gütlein mit Wohnhaus, Scheuer, Schaaf- und Schweinſtall, Hofraith, Gemeinderecht, 2$\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, geſchäzt auf 1025 fl.,

Beſ. No. 1291, 3$\frac{3}{4}$ Mg. 24 Rth. Acker am Gabersberg Hohlweiler Markung, geſchäzt auf 50 fl.,

Beſ. No. 1069, 1$\frac{3}{4}$ Morgen 3 Rth. Acker am kleinen Gabersberg allda, Taxe 60 fl.,

Beſ. No. 1070, 2 Mg. 5 Rth. Acker ober dem Mühlberg eben da, Taxe 80 fl.,

Beſ. No. 1282, 1$\frac{3}{4}$ Mg. 33 Rth. Weinberg am Sontaberg, Unterlaimbacher Markung, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1280, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen den trokkenen Graben eben da, Taxe 100 fl.,

Beſ. No. ohne, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der obern Schoken eben da, Taxe 160 fl.,

Beſ. No. 1278, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautfeld an den Huthwaaſen eben da, Taxe 40 fl.,

Beſ. No. 1277, 1 Mg. 10 Rth. Acker jezt Wieſen am Scheublingsnuß eben da, Taxe 125 fl.,

Beſ. No. 1279, $\frac{1}{2}$ Mg. 8 Rth. Acker am Reutfeld eben da, Taxe 20 fl.,

Beſ. No. 1281, 1$\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Acker am Kuhtrieb eben da, Taxe 75 fl.,

Beſ. No. 1283, 1 Mg. alt oder 1$\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert neu Maas Weinberg und Baumfeld am Sontaberg eben da, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1284, 1 Mg. desgl. allda, Taxe 20 fl.,
Beſ. No. 1286, 1 Mg. an 3 Mg. Acker am Föhrenbuſch, Ruttmannsweiler Markung, Taxe 30 fl.,
Beſ. No. 1289, 1 Mg. Acker am Rübling eben da, Taxe 40 fl.,
Beſ. No. 1287, $1\frac{3}{4}$ Mg. 33 Rth. Acker ober den Hühneräckern am Saubrunnen eben da, Taxe 30 fl.,
Beſ. No. 1288, $\frac{3}{4}$ Tagw. 27 Rth. Acker ſonſt Wieſen am Bodenfeld eben da, Taxe 60 fl.,
Beſ. No. 1290, $2\frac{3}{4}$ Mg. $4\frac{1}{2}$ Rth. ſonſt Egerten, jezt Feld und Holz an der hohen Straſſen, Taxe 25 fl.

Der Zuſchlag an einen annehmbaren Käufer erfolgt ſogleich im erſten Termine, wenn die Taxe erreicht oder überboten iſt.

Scheinfeld, am 6. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

41. Auf Andringen einiger Realgläubiger wird in Kraft der Hülfevollſtreckung der, den Peter Gebhardiſchen Relicten zuſtehende Bauernhof, der Rampertshof genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſer einzelne Hof liegt auf der Ebene zwiſchen den Orten Simmelsdorf und Diepoltsdorf, und es gehören hiezu

a) an Gebäuden: ein einſtöckiges Wohnhaus von Fachwerk erbaut, mit 2 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, Küche, Speiskammer, 3 Böden, dann den erforderlichen Stallungen, ferner 2 Städel von Holz erbaut, wovon einer derſelben einen gewölbten Keller enthält, ferner 1 Backofen und Schweinſtälle;
b) an Feldern: $48\frac{1}{2}$ Tagw. Ackerland;
c) an Wieſen: $11\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wieſen;
d) an Wald: 80 Tagw. Wald, Laub- und Nadelholz.

Darauf haftet der Erbzinslehenverband gegen die Freyherrlich von Gugliſche Gutsherrſchaft zu Diepoltsdorf, mit der Handlohnbarkeit bei Beſitzveränderungsfällen zu 10 pro Ct., dann einer jährlichen Abgabe von 1. Lamm, 4 Hühner, und 1 Schock Eyer, dann 2 Simra Korn und $1\frac{1}{2}$ Simra Haber. Die Feldgrundſtücke ſind zehendpflichtig, und iſt davon der Zehendantheil der Freyherrlich von Tucheriſchen Gutsherrſchaft, mit 15 kr. im Geld, dann $1\frac{3}{4}$ Sr. Korn und $1\frac{1}{2}$ Sr. Haber fixirt. Ferner iſt eine vertragsmäſige Abgabe von 12 Klafter Holz und 4 Fuder Rechſtreu jährlich zu leiſten, die ſich aber nur auf die Lebensdauer des Prätendenten erſtreckt. Der erhobene Schätzungswerth beträgt 12,185 fl. und können die deßfallſigen Taxations-Verhandlungen zu jeder Zeit in der gerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Verkaufstermin iſt am Sitze des Gerichts anberaumt auf

Dienſtag den 7. Aug. Vormittags,

wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgt nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypotheken-Geſetzes.

Simmelsdorf, den 9. July 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Gugeliſches Patrimonialgericht 1. Diepoltsdorf.
Preis, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf eigenen Antrag des Krämers Johann Beck in Dürrwang über deſſen Vermögen den Univerſalconcurs eröffnet, weßhalb die geſezlichen Ediktstage

auf Mittwoch den 29. Aug. l. Js.
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,
auf Mittwoch den 3. Oktober l. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Mittwoch den 5. November
zum Schlußverfahren,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden ſind, wozu ſämmtliche Beckiſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die unterlaſſene Anmeldung am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß

mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung nach ſich zieht. Nach §. 32. der Prior. Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſämmtlichen Gläubigern zugleich eröffnet, daß ſich der Betrag der Aktivmaſſe auf 382 fl. 44 kr., jener der Paſſiven aber auf 898 fl. beläuft.

Dinkelsbühl am 11. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Anna Maria Schermer in Grafenberg auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 26 May den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag, den 13. Aug. 1827;

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 17. Sept. 1827;

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerſtag, den 18. October 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen von den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 23. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Simon Philipp von Rupmansburg auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 9. Juny l. J. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch den 29. Aug. 1827,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 2. Oct. 1827,

3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 2. Nov. 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 12. July 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers über das Vermögen des abgekommenen Müllers Johannes Häfele zu Obererlsbach unterm Heutigen die Einleitung des Concursverfahrens beſchloſſen worden iſt, ſo werden die Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
16. Auguſt,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
17. September,

c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den
17. October,
und zur Duplik auf den
31. October,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu man ſämmtliche unbekannte Gläubiger einladet. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß mit der treffenden Forderung von gegenwärtiger Maſſe, das Nichterſcheinen an einem der andern Tage aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei fordert man alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, auf, dieſes unter Vorbehalt ihrer Rechte daran und bei Vermeidung des Erſatzes oder der Doppelzahlung blos dem Concursgerichte zu übergeben. Gläubiger, welche auſſer dem dieſſeitigen Gerichtsbezirke wohnen, haben einen tüchtigen Inſinuations-Mandatar aufzuſtellen, und längſtens bis zum erſten Ediktstage zu benennen, auſſerdem der Gerichts-Ordnung Cap. 5. §. 8. Ziffer 9. gemäs die ergebenden Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden.

Gunzenhauſen am 9. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Nachdem der Schuhmachermeiſter Michael Weib ſeine Zahlungsunfähigkeit dem Gerichte angezeigt und mehrere ſeiner Gläubiger auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen haben, und durch Entſchließung vom 19. April dieſes Jahres dieſem Antrage ſtatt gegeben worden iſt; ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art feſtgeſezt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den
28. Auguſt laufenden Jahrs,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. September d. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, nämlich
1) zur Replik auf den 29. October,
2) zur Duplik auf den 13. November,

und ſämmtliche unbekannte Gläubiger vor dem Aſſeſſor Regelsberger unter dem Androhen hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem erſten Termine die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagefahrten aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei fordert man diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, auf, ſolches bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an dieſen, ſondern an das Concursgericht zu bezahlen. Auch ergeht an auswärtige Gläubiger der Befehl, einen tüchtigen Inſinuations-Mandatar am Gerichtsſitze aufzuſtellen und zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden.

Gerichtsordnung Cap. VII. §. 1.

Gunzenhauſen, am 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Nachdem das Königl. Landgericht Heidenheim über den Nachlaß des verſtorbenen Johann Mathias Schmidt dabier, den Univerſalkonkurs, dem Beſchluße der Intereſſenten gemäß zu eröffnen hat; ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Freitag, den 17. Aug. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 17. Sept. d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Donnerſtag, den 18. Oktober d. Js.,
für die Duplik auf
Mittwoch, den 31. Oktober d. Js.,

wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlaßes unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von

dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Gericht zu übergeben.

Heidenheim, den 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Söldners Joh. Georg Leidel zu Berolzheim iſt ſeinem eigenen Antrage gemäß, der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf
den 17. Auguſt d. Js.;

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 18. Sept. d. Js.

zur ſchlüßigen Verhandlung, und zwar zur Replik auf den 18. October d. Js.
zur Duplik auf den 2. Novbr. d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger des gedachten Leidel unter der Androhung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen aber, den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Im Hinblick auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird noch nachholend bekannt gemacht, daß am erſten Ediktstage den anweſenden Gläubigern die genaue Ueberſicht des Activ- und Paſſivſtandes mit aktenmäßiger Nachweiſung vorgelegt werden wird.

Heidenheim, den 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Auf die freiwillige Inſolvenz-Erklärung des Söldners Sebaſtian Höule in Ammerbach Haus No. 33 werden andurch die geſetzlichen Ediktstäge ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung derſelben
der 10. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 13. Oktober,

3) zur Aufnahme der Replik
der 15. November,
und der Duplik
der 3. Dez. d. J.

jedesmal früh 9 Uhr. Hiezu werden alle Höuleſchen Gläubiger unter dem Präjudize hieher eingeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens von des Gemeinſchuldners Vermögen etwas in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 19. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Gittelbauer zu Birnbaum wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſezlichen Edictstagen jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar:

a) am 2. Auguſt d. J. Vormitt. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung,

b) am 3. September d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

c) am 3. October d. J. Vorm. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung von der gegenwär-

tigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen deſſelben in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hiedurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran in das hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 27. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

10. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Förſter zu Mailach wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſetzlichen Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Gericht einzufinden, und zwar

1) am 10. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen,
2) am 10. September d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) am 10. October d. J. Vorm. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen deſſelben in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran in das hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. A. am 6. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

11. Das königl. Landgericht Waſſertrüdingen hat über das Vermögen des Unterthanen Johann Gottfried Bauer zu Dambach, welches in dem Söldengut Nro. 38 allda, mit zugehörigen 16 Morgen Aecker, und 3½ Tagwerk Wieſen, dann den neuen Gemeindetheilen, und einigen Centnern Heu und Stroh beſteht, und worauf 2250 fl. Hypothek, und 1212 fl. andere Schuldpoſten haften, als überſchuldet, den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den
20. Auguſt d. J.
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
21. September d. J.
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
22. October d. J.
für die Duplik auf den
7. November d. J.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

feſtgeſetzt, und dazu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den am denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem hieſigen Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 28. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. In der Wirth Joh. Leonhard Reifiſchen Schuldenſache zu Gailsheim, iſt über das Vermögen deſſelben der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden, und werden die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 31. Auguſt d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden wider dieſelben auf
den 3. October d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 2. November d. Js.,
für die Duplik auf
den 19. November d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt. Hierzu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hieſigem Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Bei einem durch 4409 fl. 30 kr. Schulden unzulänglich gewordenen Vermögen zu 2058 fl. 12 kr. iſt gegen den Bauersmann Johann Georg Pfeufer zu Unterlaimbach unterm 16. d. Mts. die Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden, und ſind demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf
Montag, den 6. Aug. l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 10. Sept. l. J.;
3) zur Replik auf Donnerſtag den 27. Sept.
und zur Duplik auf Donnerſtag den 18ten October l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen aber, den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Auf Antrag des Gemeinſchuldners wird man am erſten Ediktstage einen Nachlaßvertrag verſuchen, und werden zugleich alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 6. Juny 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

14. Da die Andreas Vögeliſchen Eheleute zu Oberlaimbach keine parate Zahlungsmittel haben, und mit bedeutenden Hypothekſchulden überladen ſind, ſo daß ihr Vermögensſtand zweifelhaft iſt, werden deren ſämmtliche Gläubiger auf

Dienſtag den 14. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr

zur Beſtimmung des weitern Verfahrens unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die bei dieſem Termine nicht erſcheinenden Gläubiger dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend erachtet werden.

Ullſtadt den 30. Juny 1827.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

15. Auf Antrag des Moriz Ittner von Langenfeld werden deſſen ſämmtliche Gläubiger zum Zwecke der Beſtimmung des weiteren Verfahrens gegen denſelben auf

Donnerſtag den 23. Auguſt d. J.
morgens 9 Uhr

anher vorgeladen. Die in dieſem Termin nicht

erſcheinenden Gläubiger werden dem Beſchluſſe der Mehrheit der erſcheinenden beitretend erachtet.

Ullſtadt den 7. July 1827.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

16. Die von der vormaligen Reichsſtadt Dinkelsbühl unterm 12. December 1796, für die Brombergeriſche Curatel dahier ausgeſtellte 4 procentige Schuld-Urkunde über 40 fl. — No. 351 a iſt verloren gegangen. Der unbekannte Innhaber derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Aufforderung an, dem unterzeichneten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Dinkelsbühl, am 21. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

17. Im Depoſitorio hieſigen Landgerichts befindet ſich der jezt 800 fl. betragende Nachlaß des Doctor Agricola von Röthenbach, deſſen Vornamen und ſonſtigen Verhältniſſe, ſo wie die Zeit ſeines Todes unbekannt ſind. Nach den in den Akten befindlichen Notizen befand ſich ſchon im Jahre 1719 dieſe Nachlaßmaſſe bei dem Teutſchordenſchen Amte in Nürnberg, nach deſſen Auflöſung ſie an die unterfertigte Behörde kam. Auf eine im Jahre 1805 von erſterem Amte ergangene, aber für ungültig erklärte Edikal-Citation der Agricolaiſchen Erben haben ſich zwar einige gemeldet, ohne aber ihre Anſprüche näher begründen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder aus einem andern Rechtsgrunde an die obige Nachlaßmaſſe einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am

2. Merz 1828

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Anſprüche rechtsgenügend auszuführen, insbeſondere aber, wenn ſie ſich auf die geſezliche Erbfolge gründen, den Grad ihrer Verwandtſchaft mit dem Erblaſſer beſtimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweiſen. Gegen diejenigen, welche die obige Friſt nicht einhalten, wird das Präkluſionsurtheil erlaſſen, und wegen Zutheilung des Nachlaſſes, ſey es an Erben, Gläubiger, oder den Königlichen Fiskus, das Weitere nach geſezlicher Vorſchrift und mit den geſezlichen Folgen verfügt werden.

Schwabach den 27. April 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

18. Die im nachfolgenden Verzeichniſſe benannten Perſonen ſind ſchon länger als 10 Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt ſind. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelben und ihre Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angeſetzten Termin, bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandte hinausgegeben werden ſoll.

Die Abweſenden ſind:

1) Georg Wagner, Bauernſohn von der Hub, geboren am 12. März 1793, Soldat im Königl. Bayer. 2. Chevauxlegers-Regiment, welcher in der Schlacht bei Hanau am 31. Okt. 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundliſten abgeſchrieben wurde;

2) Conrad Schorr, aus Neunhof bei Nürnberg, Köblersſohn, geboren am 27. Mai 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bei dem K. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiment in den Grundliſten bemerkt iſt;

3) die beiden ledigen Judenſöhne Wolf und Hirſch Aron Veiſt aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern am 16. July 1827.

Königl. Landgerichts-Verweſung.

Gaſt, Landger. Verweſer.

19. Nachſtehende Pfand-Verſchreibungen und Ceſſions-Urkunden, als:

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgeſtellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Johannes Prügel von Ebermergen,	27. Octobr. 1812.	Untergericht Harburg,	630 fl.	Ein Feldlehen von $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker und 2 Tagw. Wieſen, pag. 423. $\frac{1}{16}$ Mg. Acker im Mörſch vor dem Kürzl. p. 809.	Moſes Samuel Kuhn in Harburg,
2	Mathes Haſelbeck Weber in Groſſelfingen,	17. Octobr. 1807.	Ober-Amt Allerheim,	75 fl. Kap. und 85 fl. Friſten	$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Deininger Weg, pag. 255.	Nathan Iſaak von Oettingen,
3	Kaſpar Schmid, Söldner in Allerheim,	5. Februar 1794.	Ober-Amt Allerheim,	100 fl. Kap. und 100 fl. Friſt.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zwerch Egerten, pag. 131.	Moſes Nathan und Iſaak Nathan von Heinsfarth.
4	Kaſpar Schmid, Söldner in Allerheim,	7. May 1794.	Ober-Amt Allerheim,	40 fl Friſt.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zwerch Egerten, pag. 157.	Moſes Nathan und Iſaak Moſes von Heinsfarth,
5	Joh. Georg Veit in Allerheim,	18. März 1806.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl.	Söldenbehauſung, pag. 125.	Heiligenpflege in Feſſenheim,
6	Jakob Berger, Hafner in Allerheim,	10. März 1818.	Mediat-Gericht Maihingen,	250 fl. Kap. 250 fl. Friſt.	Söldenbehauſung, pag. 725.	Anna Margaretha Unkauf in Allerheim,
7	Johann Chriſtoph Schauer von Allerheim,	1. Septbr. 1816.	Untergericht Maihingen,	50 fl.	$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Moos-Aeckern, pag. 431.	Moſes Salomon Nathan in Waſſertrüdingen,
8	Michael Baierle in Allerheim,	11. Decbr. 1793.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl. Kap. 100 fl. Friſt.	$\frac{3}{8}$ Morg. Acker auf der Döppel, p. 350.	Moſes Nathan et Cons. in Heinsfarth, dann Leonhard Richter in Allerheim,
9	Joh. Georg Veit von Allerheim,	28. May 1806.	Ober-Amt Allerheim,	60 fl. Kap. 55 fl. Friſt.	$\frac{3}{8}$ Morg. Acker auf der Döppel, p. 350.	Moſes Nathan und David Moſes in Heinsfarth,
10	Johann Jakob Deſſner, Weber in Allerheim,	11. Februar 1800.	Ober-Amt Allerheim,	120 fl. Friſten,	$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen in der Möring, die Amtswieſe, gt. p. 698 et 699.	David Moſes von Heinsfahrt,
11	Johann Georg Geiger in Allerheim,	21. Februar 1804.	Ober-Amt Allerheim,	75 fl. Friſten,	$\frac{1}{4}$ Morg. Acker, der Rebelens-Acker, pag. 122.	Moſes Nathan und David Moſes in Heinsfahrt,
12	Sabina Katharina Spielberger in Mauren,	15. Februar 1804.	Ober-Amt Harburg,	100 fl. Kap 55 fl. Friſt.	$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Kilchenfeld, p. 2232.	Gabriel Samuel von Harburg,

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgeſtellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
13	Balthes Gröninger in Allerheim,	9. Juny 1799.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl. Kap. 150 fl. Friſt.	½ Mg. Acker in der Schwärz, p. 117. ½ Mg. Acker in der langen Weiden, p. 492.	Joſeph Moſes und Moſes Nathan von Heinsfarth,
14	Balthes Gröninger in Allerheim,	12. Februar 1800.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl.	½ Mg. Acker in der Schwärz, p. 117 ½ Mg. Acker in der langen Weiden, p. 492.	Schloſſer Xaver Meier in Oettingen,
15	Johann Balthes Thum in Allerheim,	4. Septbr. 1793.	Ober-Amt Allerheim,	163 fl.	¾ Morg. Acker im Burgweg, pag. 429.	Joſeph Samuel und Samuel Iſaak von Harburg, dann Jonas Hirſch von Oettingen,
16	Johann Georg Schön, Zapfenwirth in Groſſelfingen,	28. Februar 1798.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl.	½ Mg. Acker beim Kreutz, p. 691. ¼ Mg. A. zwiſchen den Wegen, p. 541.	Senator Kayſer in Nördlingen,
17	Johann Leonhard Schmid, Söldner in Allerheim,	9. April 1807.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl.	½ Morg. Acker auf der Möder, pag. 671.	Melchior Löffellodiſche Kuratel in Feſſenheim,
18	Johann Georg Faul in Bühl,	11. April 1804.	Pflegamt Kirchheim,	75 fl.	¾ Morg. Acker im Kriegsfeld, pag. 1151.	Johannes Keſſelbauer in Bühl,
19	Derſelbe,	4. April 1804.	daſſelbe,	50 fl.	1 Tgw. Sandwieſen, pag. 1150.	derſelbe,
20	Gottfried Voak in Appezhofen,	13. und 21. July 1814.	Untergericht Maihingen,	50 fl. Kap. 90 fl. Friſt.	½ Tgw. Wieſen im Schaafſlecken, pag. 97.	Iſaak Löw Hiller von Harburg,
21	Michael Oefner von Oekingen,	1. Februar 1816.	Untergericht Harburg,	30 fl. Friſt.	½ Morg. Acker im Riedgraben, p 352.	Bernhard Hochſtätter von Oekingen,
22	Kaſpar Stark von Allerheim,	15. Septbr. 1813.	Untergericht Maihingen,	120 fl.	Söldenhaus mit Garten u. Gemeindegerechtigkeit, p. 57.	Moſes Nathan Obermeier von Heinsfarth,

ſind verloren gegangen. Es werden die Innhaber derſelben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längſtens bis Freitag, den 21. Decbr. 1827, ſolche dem unterfertigten Herrſchaftsgericht vorzulegen, und ihre Anſprüche um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als derſelbe ſonſt für kraftlos erklärt, und ſämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöſcht werden würden.

Harburg, den 9. Juny 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteinſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

20. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß am 22. December vorigen Jahres über Bechhofen hinaus eine Kuhhaut, eine Kalbenhaut und eine Stierhaut angeblich gefunden worden seyen. Diejenigen, welche ſich über das Eigenthum an dieſen Häuten auszuweiſen vermögen, haben ſich binnen 14 Tagen von Einrückung dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgericht zu melden oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieſer Friſt der aus den Häuten gewonnene Erlös der Armenkaſſe werde zugeſchlagen werden.

Herrieden, den 19. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Am 26. Jan. 1823 verſtarb dahier der Taglöhner Johann Michael Eder im 74. Jahre ſeines Alters und hinterließ ½ Wohnhaus und unbedeutende Mobilien als ſein Vermögen. Da bisher die Inteſtat-Erben deſſelben nicht ausgemittelt werden konnten, ſo werden auf Antrag des beſtellten Curators die unbekannten Erben und Erbnehmer des gedachten Eder aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens

am 1. Oktober 1827,

um ſo gewiſſer perſönlich oder ſchriftlich bei unterfertigter Behörde mit ihren Erbanſprüchen zu melden; dann ſich genügend zu legitimiren, als im entgegengeſetzten Falle die weitern rechtlichen Verfügungen erlaſſen werden würden, und ſolche, die ſich ſpäter meldenden Erben gefallen laſſen müßten.

Leutershauſen, den 14. Dec. 1826.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

22. Johann Leonhard Dornberger, älteſter Sohn des Bauers Kaſpar Dornberger zu Ezelheim, geboren am 31. März 1783, hat als Soldat des Königlichen Bayeriſchen 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max) den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 21. October 1812 als vermißt in den Liſten des Regiments abgeführt. Derſelbe hat ſeitdem, ſo wie überhaupt ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon, keine Nachricht von ſich gegeben, und auf Antrag ſeines obengenannten 83jährigen Vaters, der ſein Vermögen unter ſeine Kinder vertheilen will, wird nun dieſer

Johann Leonhard Dornberger

oder deſſen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert,

in neun Monaten

und längſtens bis zum 1. April 1828 Vormittags 9 Uhr ſich ſchriftlich oder perſönlich dahier zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und auf ihn, bei Vertheilung des väterlichen Vermögens keine Rückſicht genommen werden würde.

Mkt. Sugenheim, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 8. Juni 1827.

Freiherrlich v Seckendorffſches Patrimonialgericht 1ter Klaſſe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gaſtwirth Michael Stäudtner dahier und deſſen Ehefrau Maria, geborne Vögelein, wegen Minderjährigkeit der Leztern, die eheliche Gütergemeinſchaft durch gerichtlichen Vertrag vom 2ten d. M. ausgeſchloſſen haben.

Erlangen, den 6. Febr. 1827.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

Gareis, Director.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Melbermeiſterin Kunigunda Meſſelhäußer, vorhin verwittibte Huppmann, geborne Zänkel dahier, und deren Ehemann Andreas Meſſelhäußer, durch gerichtlichen Vertrag vom 2ten dieſes Monats die eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Erlangen den 6. July 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht,

daß der auf den 23. Aug. l. J. Vormittags 11 Uhr ausgeſchriebene dritte peremtoriſche Bietungs-Termin in dem Orte Trautskirchen, im v. Falkenhauſenſchen Schloſſe und nicht in dem kreisgerichtlichen Commiſſionszimmer No. 6 dahier abgehalten wird. Die Kaufsliebhaber haben ſich alſo zur angegebenen Zeit in Trautskirchen einzufinden.

Nürnberg am 21. July 1827.

Höfl, Director.

4. In der Gantſache des Michael Rösch in Wemding iſt das Prioritäts-Erkenntniß am 8. vorigen Monats an die Gerichtstafel geheftet worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Monheim den 18. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. In der Concursſache des Bauers Johann Heinrich Ebert in Oberhöchſtädt iſt das Locations-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett affixirt worden. Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a. d. A. den 24. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

6. In der Anna Wening'ſchen Gantſache zu Dombach wird den Betheiligten hierdurch eröffnet, daß das am 19. Juni d. Js. gefällte Prioritäts-Erkenntniß, ſtatt der Publikation, an das Gerichtsbrett geheftet worden iſt.

Nürnberg den 19. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen Individuen, welche für das nächſte Unterrichtsjahr 18²⁷⁄₂₈ in die hieſige landwirthſchaftliche Lehranſtalt aufgenommen zu werden wünſchen, werden eingeladen, ihre ſchriftlichen Geſuche bis längſtens Ende des Monats September lauf. Jahrs bei der unterfertigten königl. Inſpektion einzureichen.

Hiebei ſieht man ſich veranlaßt, um den vielen Anfragen im Betreff der gegenwärtigen Einrichtung der hieſigen landwirthſchaftlichen Lehranſtalt, insbeſondere der 2ten Klaſſe derſelben zu begegnen, unter Beziehung auf die dem Regierungsblatte vom Jahre 1825 No. 34 angelegte Bekanntmachung vom 10. Auguſt 1825 — hierüber folgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Zöglinge der Anſtalt ſind in 3 Klaſſen abgetheilt:

1) Der Bildungszweck der Zöglinge der 1ten Klaſſe beſchränkt ſich auf die Aneignung der Gewerbsgeſchicklichkeit in einem oder in mehreren Zweigen des landwirthſchaftlichen Betriebes, und ſteht in unmittelbarer Verbindung mit dieſen Betriebszweigen an dem hieſigen königl. Staatsgute, wo ſie nach Maasgabe ihrer künftigen Beſtimmung im Ackerbaue, in der Viehzucht, oder in landwirthſchaftlichen Nebengewerben geübt, über alle dabei vorkommenden Gegenſtände und Verfahrungsarten ausführliche Erklärung erhalten, und zur wirklichen Dienſtleiſtung, in der ihrem künftigen Berufe entſprechenden Eigenſchaft, als Vorarbeiter, Aufſeher ꝛc. ꝛc. bei den Vorwerken oder bei einzelnen Zweigen des hieſigen Hauptguts bis zur erlangten Fertigkeit verwendet werden. Für den einjährigen Unterricht und die Verpflegung bezahlt jeder Zögling dieſer Klaſſe 60 fl.

2) Die 2te Klaſſe der Zöglinge theilt ſich in 2 Jahreskurſe.

Im erſten Jahr werden ſie in den allgemeinen Vorbegriffen, und in den dem Landwirth wiſſenswürdigſten Gegenſtänden der Naturlehre, Botanik, Zoologie und Mathematik unterrichtet, und theils auf dem Probefelde der Anſtalt, theils bei den Betriebszweigen des hieſigen königl. Staatsguts, in allen bei einer Landwirthſchaft und den hier betriebenen landwirthſchaftlichen Nebengewerben, als: Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, Eſſigbereitung, Küferei ꝛc. ꝛc. vorkommenden Arbeiten mit ſteter Hinſicht auf den Betriebsaufwand und Betriebserfolg jener Zweige geübt.

Im zweiten Jahre wird den Zöglingen dieſer Klaſſe über die ſämmtlichen Zweige der Landwirthſchaft und über die genannten Nebengewerbe ausführlicher theoretiſcher Unterricht nach dem gegenwärtigen Stande des rationellen Betriebes, mit beſonderer Hinſicht auf die geographiſchen, klimatiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe des Vaterlandes ertheilt, die landwirthſchaftliche Praxis fortgeſezt, und vorzüglich das landwirthſchaftliche Rechnungsweſen, in der Regiſter- und doppelten Buchhaltungsform eingeübt, wozu die Rechnungsbücher der königl. Staatsgüter-Adminiſtration die vorzüglichſte Gelegenheit darbieten, und von den Zöglingen des 2ten Kurſes abwechslungsweiſe bis zur erlangten Fertigkeit auch wirklich geführt werden.

3) Die Verpflegung der Zöglinge der 2ten Klaſſe betreffend, wird zum Frühſtück gegeben, eine Milch- Mehl- oder andere Suppe; zum Mittageſſen: Suppe, Rindfleiſch und Gemüs, und zum Abendeſſen eine Suppe und eine Fleiſch- oder Mehlſpeiſe. Nach der geringern oder gröſſern Zahl der Zöglinge bewohnt einer oder zwei ein Zimmer, welches für jeden eingerichtet iſt, mit den nöthigen Meubeln und einer Schlafſtätte, enthaltend einen Strohſack mit Polſter, eine Matraze, zwei Kopfkiſſen, ein Betttuch und eine wollene Decke. Das Reinigen des Bettzeugs, der Stiefel und Kleider, dann die Beheizung und Beleuchtung beſtreitet die Anſtalt. Für den Unterricht und die Verpflegung in der bezeichneten Art bezahlt jeder Zögling auf den Zeitraum eines Unterrichtsjahrs, vom 15. November bis 15. Oktober 150 fl. in zwei Hälften, wovon die eine beim Eintritte in die Anſtalt, die andere beim Beginnen des zweiten Semeſters entrichtet wird.

3) Die 3te Klaſſe unterſcheidet ſich von der zweiten nur darin, daß bei den Zöglingen jener Klaſſe umfaſſendere naturwiſſenſchaftliche Kenntniſſe vorausgeſetzt werden, ihr Unterricht nur 1 Jahr dauert, mit dem Praktikum bei der königl. Staatsgüter-Adminiſtration in Verbindung geſetzt, und eine beſſere Verpflegung gegeben wird. Hiefür bezahlt jeder Zögling dieſer Klaſſe 250 fl.

5) Die Zöglinge der Anſtalt ſtehen übrigens mit Ausnahme einiger freier Erholungsſtunden des Tags ſtets unter ſtrenger Aufſicht. Ueber ihr moraliſches Betragen wird ein eigenes Vormerkungsbuch geführt, die Zeit vom früheſten Morgen bis zum Abend nach einer vorgeſchriebenen Ordnung eingetheilt und verwendet, und überhaupt beſondere Sorgfalt getragen, daß die Zöglinge immer zweckmäßig beſchäftiget werden, und hiedurch jede Gelegenheit zur Ausartung entfernt gehalten werde. Dieſes geregelte Leben, verbunden mit Studien und Beſchäftigungen, welche den Geiſt und das Herz zugleich erheitern, übt den wohlthätigſten Einfluß auf die körperliche Entwicklung der Zöglinge. Krankheiten ſind bisher nicht nur allein nicht vorgekommen, ſondern junge Leute, welche Anlagen zur Kränklichkeit und Schwächlichkeit in die Schule gebracht haben, hatten ſie hier bald gegen den Genuß der vollkommenſten Geſundheit umgetauſcht.

Schleißheim bei München den 17. Juli 1827.
Die Königl. Inſpektion der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt.

Max Schönleutner,
K. Staatsgüter-Director als Vorſtand.

2. Die Förderung und das Kleinſchlagen der zur Erhaltung der Hauptſtraſſen im Verwaltungsjahr $18\frac{27}{28}$ erforderlichen Steine ſoll den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben werden. Hiezu iſt Termin auf

den 10. Aug. Vormittags 9 Uhr

im Landgericht anberaumt, und werden diejenigen, welche einen Akkord eingehen wollen, geladen, ſich zu dieſem Termin einzufinden. Die Steinbrüche, aus welchem das Material gefördert werden ſollen, ſind:

1) für die Straſſe von Ansbach nach Crailsheim, Sackenreuther Bruch, Schalhauſener, Elpersdorfer, Hannabacher und Neunkirchener Steinbruch;
2) für die Straſſe von Würzburg nach Ansbach, Schmalenbach, Bulsbach, Kapell, Dutzendklingen, Kümmelberg, Heiligenholz, Schmalen-

bühl, Flachslanden, Hammerſchmiede, Oberneuſtetten, Bayer, Walſtadt;

3) für die Straſſe von Ellingen nach Ansbach, Oberrammersdorf und

4) für die Straſſe von Nürnberg nach Ansbach, Neukirchen, Kleinhaslach, Wuſtendorf, Jäckel, Pfaffengreuth und Neuſtetten.

Sollten Unterthanen harte und zum Straſſenbau gute und brauchbare Steine liefern können, ſo haben ſie im Termin zu erſcheinen und die Muſter zur Stelle zu bringen.

Ansbach, am 26. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Vocke, Aſſeſſor.

3. Auf den Grund einer eingekommenen Requiſition des k. Bezirks-Ingenieurs zu Ansbach vom 10. July l. J. wird andurch auf

den 11. Aug. Vormittags 8 Uhr

dahier Termin ſowohl zur Verſteigerung der Materialförderung, als auch des Kleinſchlagens der Steine, auf die beiden Chauſſeen von Ansbach nach Crailsheim und von Ansbach nach Ellingen pro $18\frac{27}{28}$ an den Wenigſtnehmenden, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, angeſezt. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Pachtungsluſtige dazu eingeladen, unter dem Bemerken, daß die Bedingungen der Veraccordirung im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 26. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche Forſtgefälle für das laufende Jahr $18\frac{26}{27}$ an das unterzeichnete Rentamt zu entrichten haben, werden hiermit aufgefordert, ſoche innerhalb 8 Tagen zu bezahlen, außerdem executive Maasregeln verfügt werden müßten.

Ansbach, am 28. July 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Nachdem mit heurigem Jahre die 3jährige Pachtzeit von $16\frac{1}{2}$ Mg. Aecker bei Debernsdorf am Rüddeldorfer Weg, die Tagtrieb genannt und $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe bei Wilhermsdorf im Ulſenbacher Grund abgelaufen iſt, ſo wird zu deren anderweiten Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre Termin auf

Mittwoch den 15. Aug. d. Js. Vormittags

anberaumt, wozu ſich Pachtliebhaber in dem hieſigen Amts-Locale einfinden können.

Cadolzburg, den 28. July 1827.

Königl. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

6. Es werden Mittwochs den 15. Auguſt dieſes Jahrs, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, von den diesamtlichen Getraidt ꝛc. Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1826, und zwar von dem Getraidtmagazin zu Frauenaurach eine Parthie Korn und eine Parthie glatten Habers, dann von dem Getraidtmagazim zu Herzogenaurach eine Parthie Korn und eine Parthie glatten Habers, ſo wie auch noch einige Schober langes Stroh, welches dahier zu Erlangen aufbewahrt liegt, ſämmtliche Vorräthe von guter Beſchaffenheit, an die Meiſtbietenden zum Verkauf gebracht, und werden Käufer hiezu eingeladen.

Erlangen, den 25. July 1827.

K. B. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

7. Diejenigen, welche pro $18\frac{26}{27}$ Forſtgefälle zum unterfertigten Amte ſchulden, werden hiemit nochmals aufgefordert, ſolche binnen acht Tagen um ſo mehr hieher zu bezahlen, als außerdem die geeigneten Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden müßten.

Gunzenhauſen, am 27. July 1827.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

8. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchſter Genehmigung den Reſt ſeiner Getraidfrüchte vom Jahr 1826, in einer Quantität Korn und Haber beſtehend, wozu Termin auf

Dienſtag den 14. Aug. d. J.

feſtgeſezt, und Kaufluſtige an dieſem Tage, Vormittags 10 Uhr in das rentamtliche Geſchäftszimmer eingeladen werden.

Hersbruck den 24. Juli 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

9. Der Reſt der hieamtlichen Getradebeſtände vom ferndigen Jahre, und zwar eine nicht unbedeutende Quantität Dinkel und Haber zu Herbolzheim magazinirt, wird Montags, den 6. Auguſt Vormittags 10 Uhr im Maliſchen Gaſthauſe daſelbſt — ſo wie eine Partie Korn, Dinkel und Haber, dahier aufgeſpeichert, Dienſtags, den 7. Auguſt Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und werden die Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 23. Juli 1827.

Königl. Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

10. Das unterfertigte Rentamt verkauft am nächſten Schrannentag, Samſtag den 4. Auguſt d. Js. verſchiedene Quantitäten Roggen und Haber aus dem letzten Erndte-Jahre, und ladet Kaufsliebhaber ein.

Nördlingen am 24. July 1827.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, Rentbeamter.

11. Kommenden Samſtag, den 4. Auguſt d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geſchäftslokale weitere Quantitäten Korn, Dinkel und Haber aus den Getraidvorräthen des Jahrs 182$\frac{6}{7}$ an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu man Kaufsluſtige hiermit einladet.

Waſſertrüdingen, am 26. July 1827.

Königl. Rentamt.

Steinhäußer, Rentbeamter.

12. (Getraid-Verkauf.) Am Freitag den 3. Auguſt Vormittags 9 Uhr werden in dem rentamtlichen Geſchäftslokal disponible Vorräthe von dem zu Merkendorf und Eſchenbach geſpeicherten Korn und Haber, 1826er Frucht und

am Montag den 6. deſſelben Monats zur gleichen Stunde in dem Poſthaus zu Heilsbronn von den dort aufgeſchütteten Getraidern, eine Quantität Korn und Haber, ebenfalls von dem Erndte-Jahr 1826, öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuſchlag bei annehmlichen Geboten vorbehaltlich der höhern Genehmigung zu gewärtigen.

Windsbach, am 27. July 1827.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

13. Die unterzeichneten Amtsbehörden verpachten unter den vorgeſchriebenen Bedingniſſen und auf Ratifikation durch Verſteigerung an den Meiſtbietenden den durch das Ableben des Revierförſters Körper zu Engelthal erledigten Hersbrucker Jagd-Pacht-Bezirk. Die Verſteigerung wird im Rentamte Hersbruck

Dienſtag den 7. nächſten Auguſtmonats Vormittags 10 Uhr

vorgenommen, welches für die pachtfähigen Liebhaber hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hersbruck und Altdorf am 2. Juli 1827.

Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt Altdorf.

Heyde, Rentbeamter. v. Egloffſtein, Forſtm.

14. In Gemäsheit höchſter Regierungs-Entſchließung vom 7. v. Mts. wird die Benützung des Steinbruchs in der Revier Renzenhof der öffentlichen Verpachtung auf die Dauer von 10 Jahren ausgeſezt. Gewerbskundige Liebhaber werden daher eingeladen, ſich den fraglichen Steinbruch durch den k. Revierförſter Riegel vorher einweiſen zu laſſen, und ſich zur Verpachtung an dem hiezu auf

Montag den 13. Auguſt Vorm. 10 Uhr

angeſezten Termin dahier einzufinden u. die Bedingniſſe zu vernehmen.

Altdorf, den 9. July 1827.

Königl. Forſtamt.

v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

15. Die durch das Ableben des penſionirten Revierförſters Körper pachtlos gewordene k. Jagdbarkeit Reviers Engelthal I. Diſtricts, wird in Folge höchſten Regierungs-Reſcripts vom 19. v. M. anderweit verpachtet. Jagdpachtfähige Liebhaber werden deshalb eingeladen, ſich

Donnerſtags den 9. künftigen Auguſt-Monats Vormittags 10 Uhr

im k. Rentamt Altdorf einzufinden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß jeder Pacht in Ge-

meinſchaft oder auf Aſterpacht durchaus und ſtreng verboten iſt.

Altdorf, den 9. July 1827.

Königl. Forſtamt.

v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

16. Die durch das Ableben des Kammerherrn und Forſtmeiſters Freiherrn von Spiegel zu Ansbach erledigten Kgl. Jagdbögen No. I, der vormaligen Jagdrevier Hirſchbronn, No. VI. der Revier Henneubach, No. X. a d b. der Revier Weihenzell und No. II. der Revier Münchzell, werden unter den normalmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich höchſter Genehmigung anderweit verpachtet. Für die Diſtrikte No. I, VI u. X a d b. wird Termin auf Freitag den 10. Aug. l. J. im Kgl. Rentamtslokale zu Ansbach Vormittags 9 Uhr und für den II. Diſtrikt der Revier Münchzell Sonnabends den 11. Aug. l. Js, um die nämliche Stunde im Rentamtslokale Windsbach anberaumt, wozu pachtungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 25. Juli 1827.

K. B. Forſtamt.

Pauſch, Forſtmeiſter.

17. Am 7. Auguſt findet der Verkauf eines bedeutenden Brennholz-Quantums, einiger Bauſtämme und Nutzſtücken, dann Wellen und Stöck ſtatt. Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Frikkenfelden.

Gunzenhauſen den 24. Juli 1827.

Königlich Bayer. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

18. (Die Wiederbeſetzung der erledigten Oberlehrers-Stelle an der höheren Töchterſchule btr.) Vom Magiſtrat der Königlich Bayeriſchen Stadt Nürnberg wird die — durch den Tod des bisherigen Oberlehrers an der höheren Töchterſchule dahier erledigte Stelle deſſelben, hiemit öffentlich ausgeſchrieben. Die fixe jährliche Beſoldung beträgt 800 fl. und außerdem hat der Lehrer freie Wohnung in dem Schulgebäude. Die Anſtellung erfolgt auf Präſentation des Magiſtrats und der Herren Gemeindebevollmächtigten, von Königlicher Regierung des Rezatkreiſes. Hiezu eignen ſich aber nur ſolche Individuen aus dem Lehrerſtande, welche außer einem durchaus unbeſcholtenen Ruf und vorzüglicher geiſtiger Bildung, ausgezeichnete Kenntniſſe in den ſie betreffenden Lehrgegenſtänden, namentlich im deutſchen Styl, in der Arithmetik, Geographie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Weltgeſchichte und Geſang und gleich gute Lehrmethode beſitzen, in allen dieſen Beziehungen bei den hierauf gerichteten Anſtellungs-Prüfungen oder auch ſpäter ſich eine der beiden Noten „Vorzüglich“ oder „Sehr gut“ erworben haben und entweder ſchon verheyrathet ſind oder doch im Begriffe ſtehen, ſich zu verheyrathen. Solche Individuen, die dieſe Stelle wünſchen, haben nun ihre Geſuche um deren Verleihung, begleitet von den Anſtellungs-Prüfungs-Noten und ſonſtigen legalen Zeugniſſen, binnen vier Wochen von heute an, bei dem Magiſtrate dahier einzureichen und ſich hiebei des vorgeſchriebenen Stempelpapiers zu bedienen.

Nürnberg den 18. July 1827.

Binder. Scharrer.

19. Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelſt öffentlicher Verſteigerung nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

a) Montag, den 13. Auguſt früh 9 Uhr in ſeinem Geſchäfts-Locale dahier

10 Fuder 1818r. Gewächs,
6 „ 1819r. „
6 „ 1822r. „
5 „ 1823r. „
3 „ 1824r. „
30 „ 1826r. „

b) Dienſtag, den 14. ejusd. früh 10 Uhr im Schloße zu Mkt. Einersheim,

8 Fuder 1826r. Gewächs,
3 „ 1825r. „
3 „ 1819r. „

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhauſen, am 14. July 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Kammeralamt.

Lampert.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Innigſter Dank.) Die Gemeinde Unterneſſelbach, königl. Landgerichts Neuſtadt a. d. A. wurde durch Hagelſchlag und Ueberſchwemmung in den Jahren 1824, 1825 und 1826 ſo hart beſchädigt, daß ihre Erndte zum größten Theil zernichtet und die Felder verwüſtet wurden, und viele — ja die meiſten der Einwohner — einer traurigen und jammervollen Zukunft entgegenſahen.

Die königliche Regierung des Rezatkreiſes — ſtets für das Wohl ihrer Unterthanen mit hoher Sorgfalt wachend — hat eine Collecte im Rezatkreiſe höchſtgnädigſt bewilliget.

Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung kann nicht umhin, dieſe hohe Gnade dankbarſt anerkennend, allen Herren Gerichts-Magiſtrats- und Gemeinde-Vorſtänden, und beſonders allen edelmüthigen Gebern ihren innigſten Dank für die großmüthige Unterſtützung an den Tag zu legen, wodurch ſo viele Familien vom Untergang gerettet, und denſelben die Mittel verſchafft wurden, ſich mit den Ihrigen künftighin zu erhalten, und ihre Kinder zu nützlichen Menſchen im Staate zu erziehen. Gott ſchütze ſie alle für ähnliche Unglücksfälle.

Unterneſſelbach den 14. July 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Jakob Müller, Ortsvorſteher.
Lorenz Engel, Gemeindepfleger.
Joh. Gg. Herderich, Stiftungspfleger.
Joh. Georg Bertlein, Deputirter.
David Deininger, Deputirter.
Johann Peter Wunder, Deputirter.
Johann Thomas Büchner, Deputirter.
Johann Michael Hertlein.
David Ludwig Kreutzer.
Johann Lorenz Schmidt.
Philipp Rühlein.
Johann Chriſtoph Schmidt.

2. Der Unterzeichnete hat zum Fortbetrieb des Material- Vegetabilien- Spezerey- und Farb-Waaren-Handels auf dem erkauften vormalig Bäumlerſchen Hauſe die obrigkeitliche Conceſſion erhalten, und nach Uebernahme des Waaren-Lagers, den Laden bereits wieder eröffnet. Er macht ſolches unter dem Bemerken geziemend bekannt, daß er mit allen, ſeinem Geſchäftsbefugniß zugehörigen Waaren-Artikeln beſtens aſſortirt iſt, und daß ſie alle von guter Qualität und um die billigſten Preiſe bei ihm zu haben ſind; wodurch ſich zugleich das verbreitete Gerücht, als ſey das Bäumlerſche Geſchäft eingegangen, von ſelbſt heben wird.

Ansbach, den 9. July 1827.

Ernſt Friedrich Rehm,
auf dem obern Markt Haus No. 7.

3. Meine Niederlage von dem vorzüglich haltbaren Steingut aus der Fabrik Steinsberg bei Regensburg wurde ſeit kurzem durch eine bedeutende Auswahl vermehrt; ich empfehle ſie daher, ſo wie auch meine ſchon bekannten Knopfmachers-Arbeiten zur geneigten Abnahme, und verſpreche die billigſten Preiſe.

Knopfmacher Braun, in der Pfarrgaſſe nächſt dem Hafenmarkt.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenſt bekannt, daß ich dieſe Meſſe wieder mit meinen ſelbſt verfertigten geſtreiften Waaren neuer Sorten beziehe und um die billigſten Preiſe abgebe. Ich bitte um gütigen Zuſpruch. Mein Stand iſt auf dem untern Markt der Hofapotheke gegenüber.

Sophia Dorothea Wetzſtein von Nürnberg.

5. Da ich mich entſchloſſen habe zum erſten Mal die kommende Laurenzi Meſſe dahier zu beziehen, ſo empfehle ich mich Einem hohen Adel und verehrten Publikum mit meinen großen Aſſortiment Ellen-Waaren, als Seidenzeuge aller Art, Callicos, Merinos, Zeuge zu Beinkleidern und Weſten ꝛc. vorzüglich eine ſchöne Auswahl von Shwals, wie auch feines franzöſiſches Porzellain und ächtes eau de Cologne. Da ich auch beſonders durch billige Preiſe und reelle Bedienung mich bemühen werde, das Zutrauen der verehrten Bewohner Ansbachs und der dahin kommenden Fremden mir zu erwerben, ſo habe ich blos um

recht zahlreichen Zuſpruch zu bitten. Ich habe die ehemals Stöbberſche Boutique auf dem untern Markt vor dem Kaieſelſchen Hauſe.

Ansbach, am 29. Juli 1827.

Leo Kronacher aus Bamberg.

6. Die Krauß'ſche große Verlooſung in Nürnberg geht zufolge öffentlicher Bekanntmachung des dortigen Magiſtrats am 30. Aug. d. Js. unabänderlich vor ſich. Looſe davon zu 1 fl. ſind noch bei mir zu haben. Ich empfehle mich daher zur gefälligen Abnahme ergebenſt.

Ansbach. Hoͤger, Commiſſionair.

7. Schweizer Käs iſt bei Abnahme mehrerer Pfunden zu 11 kr. d. Pfd. zu haben bei Hoͤger.

8. Am 3. Auguſt Vormittag 9 Uhr werden im Hauſe C. No. 187 in der Schloßvorſtadt Kleidungsſtücke, gute Betten, Weißzeug, Schreinzeug, Uhren, Portraits ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

9. Beim Portier-Martin ſind geſtempelte Formulare zu Beſoldungs- und Penſions-Haupt-Quittungen zu haben.

10. Im weiſſen Roß iſt guter Weichſelwein die Maas zu 24 kr. und ächter Weineſſig den Eymer zu 5 Gulden, die Maas zu 6 kr. zu haben.

11. A. 207 ſind 2 kleine Claviere für Kinder um billigen Preiß zu verkaufen.

12. Beim Schreinermeiſter Popp in der Schloßvorſtadt, Haus No. 137 ſind vorräthige Möbel, ſchön lakirt und um billige Preiſe zu haben.

13. Bei Conditor Vogel am Obſtmarkt iſt guter friſcher Weichſelſaft zu haben.

14. Bei Conditor Sartori iſt friſcher Weichſel- und Himbeerſaft zu haben.

15. Bei der Inſtrumentenmachers-Wittwe Hoffmann ſind Forte Pianos und Claviere um billigen Preiß zu verkaufen.

16. Ein Piano Forte mit 6 Octaven und reinem Ton, gefertigt von Hofinſtrumentenmacher Günther zu Wertheim, iſt zu vermiethen und zu erfragen in der Gaſſert'ſchen Buchhandlung.

17. Am Kirchweihſonntag und Mondtag iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

18. Sonntag den 5ten, Dienſtag den 7ten und Donnerſtag den 9. Auguſt iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

19. Auf dem Nußbaum iſt am Kirchweih-Sonntag Harmoniemuſik und werden alle Donnerſtage fortgeſetzt.

20. Künftigen Kirchweih-Sonntag iſt Tanzmuſik bei Döller.

21. Am Kirchweihmontag iſt Tanzmuſik bei Mehrer.

22. Kirchweih-Sonn- und Montag iſt Tanzmuſik, auch iſt guter und billiger Weichſelwein zu haben; wozu der Unterzeichnete höflichſt einladet, Rühl.

23. Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik im wilden Mann.

Oberſelder.

24. Am Kirchweih-Sonntag iſt Tanzmuſik, auch werden 16 Stück Gänſe herausgekugelt, wozu höflichſt einladet, Worzinger.

25. Dienſtag den 7. Aug. iſt Tanzmuſik auf der Windmühle.

Geyer.

26. Am Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik in Hennenbach, wozu höflichſt einladet Schack.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein noch lediger junger Mann, der ſich ſchon ſeit mehreren Jahren ſowohl bei einem kgl. Rentamt als Landgericht hinlänglich praktiſche Kenntniſſe erworben hat, der das Sportel- und Rechnungs-Geſchäft, die Selbſtführung der Protocolle bei dem Hypothekengeſchäft und das Meiſte des Adminiſtrativfaches zu übernehmen im Stande iſt, der auch treffliche Atteſte hierüber zeigen kann, wünſcht in gleichen Eigenſchaften binnen eines Vierteljahres placirt zu werden.

2) Eine ſehr bedeutende Badgerechtigkeit ſteht zu verkaufen.

3) Auf ein hieſiges Haus in ſehr guter Lage und im Werthe von 3100 fl. werden 1200 fl. Kapital geſucht. Gefällige Anfrage bedeutet die Anſtalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

A. No. 34 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem Königl. Schloß iſt bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

A. No. 186 iſt der obere Gaden beziehbar.

A. No. 258 iſt ein Quartier von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speißkammer, Keller, Boden, Holzlege nebſt Waſchgelegenheit bis Martini zu vermiethen.

A. No. 261 in der Neuſtadt iſt über 2 Stock ein Quartier, beſtehend aus 2 Stuben, 3 Stubenkammern, 1 Küche, Waſchhaus und andere Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. No. 317 ſind 2 Quartiere zu vermiethen und von Laurenzi an täglich zu beziehen.

A. No. 333 in der Uzenſtraße iſt eine Stiege hoch vorn heraus ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. No. 340 bei Hutmacher Brandt, iſt ein Quartier zu vergeben und täglich zu beziehen.

C. No. 117 iſt ein ſchönes Quartier täglich zu beziehen.

D No. 319 in der Sonnenſtraße, nahe an der Karolinenſtraſſe iſt ein ſchön meublirtes Zimmer mit Schlafkabinet monat- oder zielweiſe täglich zu vermiethen.

D. No. 336 iſt ein Quartier 2 Stiegen hoch mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und mit Martini zu beziehen. Das Nähere iſt in derſelben Nummer eine Stiege hoch zu erfragen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 23. bis 29. July.

1. Chriſtianna Johanna, Tochter des B. und Schneidermeiſters Kirſchner; 2) Anna Maria, Tochter des B. u. Wirths Jüdt; 3. Georg Joſeph Chriſtian, Sohn des B. und Schneidermeiſters Burger.

Getraut den 29. July.

1. Johann Albrecht Bach, B. u. Zeuchmachermeiſter, mit Jungfer Maria Louiſa Hellmuth; 2. Johann Adam Meier, B. u. Taglöhner, mit Eva Maria Großmüller.

Begraben vom 23. bis 29. July.

1. Katharina Barbara, Ehefrau des Taglöhners Klauß, ſt. 42 J. 10 M. 13 T. alt an der Abzehrung; 2. Herr Georg Michael Heylmann, Gemeindebevollmächtigter, Siebner u. Bierbrauermeiſter, ſt. 56 J. 10 M. 25 T. alt an Nervenlähmung; 3. Eva Margaretha, Tochter der Eva Barbara Heumann in Kurzendorf, ſt. 2 T. alt am Stickfluß.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 23. bis 29. July 1827.

1. Getaufte.

1. Mathilda Stephania Monika Erdmunda, Tochter des Pferdarzts im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiment Fürſt von Thurn u. Taxis Herrn Schäffer; 2. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Schuhmachermeiſters Schoppe; 3. Margaretha, Tochter des Zimmergeſellen Stamminger.

2. Getraut.

Johann Peter Stahl, Taglöhner, mit Anna Dorothea Stumpf.

3. Begrabene.

1. Johann Gottlieb, Sohn des Maurergeſellen Weiß, ſt. 10 M. 10 T. alt am Gefraiſch; 2. Magdalena, Tochter des verſtorbenen Leinwanddruckers Müller, ſt. 44 Jr. 2 Mt. alt an der Waſſerſucht; 3. Johann Michael Zahn, Handlungsdiener, ſt. 24 J. 7 M. 21 T. alt am Zehrfieber.

(Verbindungs-Anzeige.) Unſere am 24. Julius zu Rothenburg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unſern ſchätzbarſten Anverwand-

-ten und Freunden ergebenſt an, und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundſchaft.

Rothenburg den 24. Julius 1827.

Chriſtian Friedrich Weiß, Kaufmann.
Margaretha Weiß, geb. Lezius.

Unſere am 22. Julius vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unſern nahen und entfernten Anverwandten an.

Zanth, am 28. Julius 1827.

Chriſtoph Meyer, Schullehrer.
Eliſabetha Barbara, eine geborne Schlickerin aus Obernzenn.

Todes-Anzeigen.

Sanft entſchlummerte heute früh 1 Uhr unſer innigſtgeliebteſter Sohn und Bruder, Johann Michael Zahn, Handlungs-Commis, am Zehrfieber, im noch nicht ganz erreichten 25ten Lebensjahre.

Sehr groß iſt unſer Verluſt!

Unter dem innigſten Dank Allen denen, welche mit edler Freundſchaft dem Verewigten Ihrer Achtung und Theilnahme im Leben wie im Tode würdigten, empfehlen wir uns zum fernern geneigten Andenken.

Ansbach den 25. July 1827.

Deſſen Aeltern und Geſchwiſterte.

Mit tiefverwundeten Herzen zeigen wir unſern hieſigen und auswärtigen Freunden und Anverwandten das allzufrühe Hinſcheiden am 21. July Morgens um 11 Uhr, unſers innigſt geliebten Gatten und Vaters, Georg Michael Heilmann, hieſigen Bürgers und Bierbrauermeiſters wie auch Gemeindebevollmächtigten und Siebeners an.

Ein zurückgetretenes Gicht war es, welches nach einem ganz kurzen Krankenlager, ſeinem uns ſo theuren Leben im 56. Jahre ein ſo frühzeitiges Ende herbei führte. So wie uns nun bei unſerm tiefſten Schmerze die ehrenvolle Begleitung des Verſtorbenen zu ſeiner Grabſtätte der rührendſte und dankverehrteſte Beweis ſeiner bürgerlichen Achtung war, eben ſo wird auch unſern trauernden Herzen ſeine tadelloſe Biederkeit und wohlthätige Menſchenliebe im Kreiſe ſeiner Freunde und Bekannten unvergeßlich bleiben.

Ansbach, den 27. July 1827.

Maria Margaretha Heilmann geb. Müller, nebſt ihren 3 Kindern.

---

1. Unterzeichneter beziehet für Rechnung der Königl. Bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plaſſenburg die bevorſtehende Ansbacher Laurenzi-Meſſe, mit einem ſchönen Aſſortiment feiner Tiſch- Fuß- und Sopha-Teppiche nach dem neueſten Geſchmack, ſo wie auch ein Aſſortiment feine Biber (Azor) in den beſten Farben. Verſpricht pr. en gros et Detail die billigſten Fabrikpreiſe, und zwar wird feiner gedoppelter Biber (Azor) in ächten Farben ⅞ oder ⅝ bayeriſche Elle breit, die bayeriſche Elle zu 1 fl. 36 kr. oder die Ansbacher Elle berechnet zu 1 fl. 12 kr. pr. Ausſchnitt abgegeben. Zugleich auch mit einem wohl aſſortirten Commiſſions-Tuchlager in allen Farben. Sämmtliche Tücher ſind in der Wolle gefärbt und beſtehen im Preiſe pr. Elle 2½ fl., 3 fl., 3½ bis zu 6 fl — Ferner beſitzt Unterzeichneter ein ganz vollſtändig ſortirtes Kattun- (Zitz-) Lager, welches ſich durch ſeine haltbaren Farben ſo wie durch die neueſten Muſter und billige Preiſe auszeichnet. Sämmtliche Gegenſtände werden im Ausſchnitt zu den billigen Preiſen verkauft, pr. en gros noch eigene Vortheile gegeben.

Das Lager iſt im Gaſthof zum Brandenburger Hauſe über eine Stiege Nro. 4.

Joh. Baptiſt Lehnert,
Commiſſionair der kgl. Manufactur Plaſſenburg.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. July 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 0/0	95	94¾
detto . .	à 5 0/0	102¾	102⅝
Land-Anlehen	à 5 0/0	100¼	
Lott. Looſe L—M	à 4 0/0	103¼	103
detto - -	2mi.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	103½	
detto - -	à fl. 25.	100	
detto - -	à fl. 100.	101	

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 8. Auguſt 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreiſes. Das Central-Landwirthſchaftsfeſt in der Reſidenzſtadt München für das Jahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit der nachſtehenden Bekanntmachung des von dem Central-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern hieher mitgetheilten Programms über das am 7. October d. J. auf der Thereſien-Wieſe bei München zu feiernde Central-Landwirthſchafts-Feſt erhalten ſämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreiſes den Auftrag:

1.) dieſes Programm in ſämmtlichen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2.) Die Preisbewerbende Landwirthe beſonders auf die genaue Beobachtung der Formulare der Zeugniſſe für ſämmtliche Viehgattungen nach Anleitung des im 34ten Stück des Kreis-Intelligenz-Blatts vom Jahre 1822 enthaltenen Ausſchreibens vom 17. Auguſt deſſelben Jahrs und auf die Beſtimmungen des §. X. des gedachten Programms aufmerkſam zu machen, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtiger Atteſtate zurückgewieſen werden müſſen. Uebrigens dürfen für dergleichen Atteſte weder Stempelgebühren noch Taxen erhoben werden.

Ansbach, den 1. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Programm

zu dem Central-Landwirthſchafts- oder October-Feſte in München 1827.

Seine Majeſtät der König haben das unterzeichnete General Comité des landwirthſchaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterſtützung in den Stand geſetzt, auch in dieſem Jahre die Feier dieſes Feſtes anordnen und hiemit ausſchreiben zu können. Von den in der öffentlichen Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünſchen, und hiernach in einer gemeinſchaftlichen

Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften, des Stadtmagiſtrats von München, des polytechniſchen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorſchlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, ſowohl in Anſehung der Landwirthſchaft, als der Induſtrie, Wiſſenſchaften und bildenden Künſte, ſobald als möglich hergeſtellt, und dieſes große Nationalfeſt in ſeiner vollen Ausbildung bezweckt zu ſehen, kann aber heuer noch nicht das Vollendete erſcheinen. Unterdeſſen findet jedoch in dieſer Woche zugleich die Ausſtellung der inländiſchen Induſtrie-Produkte Statt.

I. Dieſes Feſt wird in dieſem Jahre am 7ten Oktober, als dem erſten Sonntag in dieſem Monate, auf der Thereſien-Wieſe bei München gefeiert.

II. Die zu vertheilenden Preiſe ſind:

A. Für die beſten 4jährigen Zuchthengſte.

a) Sechs Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . .	50	bayer. Thaler.
2 „ „ . . .	30	„ „
3 „ „ . . .	25	„ „
4 „ „ . . .	20	„ „
5 „ „ . . .	15	„ „
6 „ „ . . .	10	„ „

b) 12 Nachpreiſe. Jeder beſteht in der Vereinsdenkmünze ſamt Fahne und einem Buche. Dieſe Nachpreiſe werden ohne Entgang der für die Hauptpreiſe bisher beſtimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die ſonſt für ihre preiswürdigen Viehſtücke keine Preiſe erhalten würden, die man alſo nicht unbelohnt davonziehen laſſen will. Auch erſieht das General-Comité dabei die günſtige Gelegenheit, nützliche landwirthſchaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden ſich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausſtreuen, der die ſchönſte Aerndte erwarten läßt.

B. Für die beſten 4jährigen Zuchtſtuten.

a) Sechs Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . .	35	bayer. Thaler.
2 „ „ . . .	20	„ „
3 „ „ . . .	15	„ „
4 „ „ . . .	12	„ „
5 „ „ . . .	10	„ „
6 „ „ . . .	8	„ „

b) 12 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

C. Für die beſten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . .	20	bayer. Thaler.
2 „ „ . . .	12	„ „
3 „ „ . . .	10	„ „
4 „ „ . . .	8	„ „

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

D. Für die beſten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . .	20	bayer. Thaler.
2 „ „ . . .	12	„ „
3 „ „ . . .	10	„ „
4 „ „ . . .	8	„ „

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schaafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . .	25	bayer. Thaler.
2 „ „ . . .	20	„ „
3 „ „ . . .	15	„ „
4 „ „ . . .	10	„ „

b) 4 Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ſter Preis . . .	12	bayer. Thaler.
2 „ „ . . .	8	„ „
3 „ „ . . .	6	„ „
4 „ „ . . .	4	„ „

b) 4 Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſamt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreiſe nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt ſind, ſo bleiben dieſe Preiſe einſtweilen zurück.

H. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet.

Ochſen.

, Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Schaafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen.

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Maſt. 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Maſt, 7) Art der Fütterung, 8) Koſten der Maſtung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Anſehung des Maſtviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Maſtvieh, das ſchon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Maſtung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preiſe vermehrt, ſondern es werden nach den verſchiedenen Entfernungen des hergebrachten Maſtviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verurſachten Gewichtverluſt bei den Maſtochſen und Maſtkühen 12 Pfd. pr. Tagreiſe zugeſtanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältniſſen in Rechnung kommt, daß ſomit ein Gleichgewicht zwiſchen dem hieſigen und entfernten Maſtviehe hergeſtellt wird.

1ſter Preis	. . .	20	bayer.	Thaler.
2 „ „	. . . .	15	„	„
3 „ „	. . . .	10	„	„
4 „ „	. . . .	8	„	„
5 „ „	. . . .	4	„	„
6 „ „	. . . .	2	„	„

ſamt Fahnen.

Vier Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Kühe.

1ſter Preis	. . .	15	bayer.	Thaler.
2 „ „	. . . .	8	„	„
3 „ „	. . . .	6	„	„
4 „ „	. . . .	4	„	„
5 „ „	. . . .	2	„	„
6 „ „	. . . .	1	„	„

ſamt Fahnen.

Vier Nachpreiſe wie oben.

Schweine.

1ſter Preis	. . .	6	bayer.	Thaler.
2 „ „	. . . .	4	„	„
3 „ „	. . . .	3	„	„
4 „ „	. . . .	2	„	„
5 „ „	. . . .	1	„	„

ſamt Fahnen.

Vier Nachpreiſe wie oben.

Kälber.

1ſter Preis	. . .	8	bayer.	Thaler.
2 „ „	. . . .	4	„	„
3 „ „	. . . .	3	„	„
4 „ „	. . . .	2	„	„
5 „ „	. . . .	1	„	„

ſammt Fahnen.

Vier Nachpreiſe wie oben.

Schafe.

1ſter Preis	. . .	6	bayer.	Thaler.
2 „ „	. . . .	4	„	„
3 „ „	. . . .	2	„	„
4 „ „	. . . .	1	„	„

ſamt Fahnen.

Und vier Nachpreiſe wie oben.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Thiere auch preiswürdig, das iſt, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig ſeyn müſſen; außerdeſſen bleiben die treffenden Preiſe zurück.

III. Weitere Preiſe ſind noch für diejenigen Landwirthe beſtimmt, die im Jahre 1826 — und zwar nur für dieſes Jahr allein das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmädige Wieſen zweimädig gemacht, große Gärten, Obſtbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, naſſe Wieſen durch Gräbenziehen verbeſſert, Wäſſerungen hergeſtellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechſel eingeführt und durch die beſte Feldbearbeitung die ſchönſten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verſchönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, ſelbſt die der Schafe, eingeleitet, ſohin den ganzen Nomadenſtand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehſtand anſehnlich vermehrt und verbeſſert, angemeſſenere Stallungen und landwirthſchaftliche Gebäude, beſſere, auch warme Fütterungsweiſe und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zuſtandegebracht, einen

ſchönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerſtätte nach ächten Grundſätzen geregelt, dazu die geruchloſen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Miſt umfaſſende, Düngerbereitung und geeignete Benützung ſelbſt in Anſehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker beſorgt, Compoſt-Dünger, oder Dünger-Magazine geſammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, ſo wie überhaupt den Gebrauch des flüſſigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, ſo wie anderer verſchiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zuſtandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maſchinen in Anwendung geſetzt, Kulturs-Kongreſſe geſtiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablöſung der Feudal-Laſten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergeſtellt, eben ſo den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbeſſert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obſtgärten mit Erfolge eingeführt, dieſe auch gegen Inſekten geſchützt; vorzüglich auch für die, welche ſich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht ſelbſt ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käſeweſen in einen erhöhten Zuſtand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleiſches, dann die der Käſe in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, beſonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieſer Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben und dergl. Die Mitbewerber müſſen das Geleiſtete durch obrigkeitliche Zeugniſſe nachweiſen, welche Zeugniſſe bis zum 10. September ſicher an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins eingeſchickt ſeyn müſſen. Ein vom General-Comité aufgeſtelltes Preisgericht wird dann darüber entſcheiden.

Es verſteht ſich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um dieſe Preiſe ſich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn ſelbe bei den Kreisfeſten oder auf andere Weiſe, das Oktoberfeſt in Anſehung des nämlichen Gegenſtandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. ſchon Preiſe oder Belohnungen erhalten haben.

Als die erſten acht Preiſe werden nebſt Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthſchaftliche Maſchinen gegeben, um dieſe nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Die Cook'ſche Hand-Säemaſchine mit der doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Niederländer Güllekarren mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug ſamt der ſilbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Die neue Brod-Knetmaſchine ſamt der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

6. Preis. }
7. „ } Das beſte niederländiſche Spinnrad mit dem neuen Haſpel, dann eine ſilberne Vereinsdenkmünze.
8. „ }

Dann 30 Nachpreiſe von Büchern mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleiſtete ſoll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1827 Geleiſtete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV. Da heuer die Preiſe für die beſten inländiſchen landwirthſchaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, ſo geſchieht die weitere Ausſchreibung erſt im künftigen Jahre.

V. Die übrigen ausgeſetzten Preiſe können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöſet wurden.

VI. Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthſchaftlicher Zwecke von der Einſicht, dem Fleiſſe und der Thätigkeit der Vorſteher der Gemeinden abhänge, und fühlt ſich ſohin verpflichtet, dieſe auch jährlich durch Preiſe ermuntern und auszeichnen zu müſſen. Es werden daher auch heuer bei dieſem Feſte acht doppelte ſilberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorſteher vertheilt, welche ſich

durch obrigkeitliche Zeugniſſe ausweiſen können, daß ſie im Jahre 1826 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthſchaft in ihrem Bezirke geleiſtet, oder ganz beſonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturs-Kongreſſen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der beſtehenden Kulturgeſetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimädigmachung einmädiger Wieſen, der Aufhebung der Weidenſchaften und Schaftriften auf fremden Gründen, ſohin voller Vertilgung des Nomadenzuſtandes, des Brachaubaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufſtellung von Flurſchützen, des vollen Schutzes und Schadenerſatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anſchaffung des beſſern Zuchtviehes, der ſchnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthſchafts-Prozeſſe. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Anſiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablöſung der Feudal-Laſten, Zehenden ꝛc. oder wenigſtens der Abſtellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und ſtrengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anſtalt zur Sicherung gegen Inſekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, ſo wie ihrer angemeſſenen Verſchönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüſſe und Bäche, der zweckmäßigen landwirthſchaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, beſonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelſt Einführung der beweglichen und geruchloſen ꝛc. der Feuerverſicherungs-Anſtalten, der zahlreichen Wieſenwäſſerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerſtätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, ſicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalſtraßen, der Obſtbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obſtbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthſchaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienſtbothenordnung; die Abſtellung der abgewürdigten Feiertage, oder ſonſtigen Müſſiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügelloſigkeit der Dienſtbothen; die Errichtung von Dienſtbothen-Sparkaſſen, zweckmäßigere Armenverſorgung mit voller Abſtellung des Bettels, Vieh-Aſſekuranzen und mehrere andere derlei wohlthätige Anſtalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorſteher, die ſohin als Preiswerber auftreten wollen, müſſen die dießfälligen Zeugniſſe bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch dieſe Preiſevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleiſteten ſelbſt derjenigen, die keine Preiſe mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geſchehen.

Es wird zugleich verkündet, daß für das Jahr 1828 weitere 12 große ſilberne Verdienſt-Medaillen an diejenigen Gemeindevorſteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugniſſe darlegen können, daß ſie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch beſſer der Gülle, vollkommen bewirkt, ſohin den Mißſtand, daß der Odel vor den Häuſern und in den Dorfgaſſen unnütz und ſchändlich umherfließt beſeitiget haben.

VII. Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugeſtellt.

VIII. Das General-Comité wünſcht die Veranlaſſung treffen zu können, daß die Viehſtücke, welche bei den Bezirks-Landwirthſchaftsfeſten die erſten Preiſe erhielten, wenigſtens größtentheils bei dem Centralfeſte erſchienen, wodurch das letztere ſeinem Zwecke als Centralfeſt erſt ganz entſprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um hiezu die nöthigen Entſchädigungen beſtreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; ſo werden, wie bisher, die Beſitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigſtens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigſtens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, inſoferne die Viehſtücke übrigens zur Preiſebewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes noch den Ehrgeitz ſo manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landſtraßen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſeyn müſſen — beſtim-

men den Vorzug; ſo wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis Statt finden kann.

Weitpreiſe für Hengſte und Stuten.

1ſter Preis	. . .	12	bayer. Thaler.
2 „ „	. . . .	10	„ „
3 „ „	. . . .	8	„ „
4 „ „	. . . .	6	„ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ſter Preis	. . .	8	bayer. Thaler.
2 „ „	. . . .	6	„ „
3 „ „	. . . .	4	„ „
4 „ „	. . . .	2	„ „

Weitpreiſe für Maſtochſen und Maſtkühe.

1ſter Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 „ „	. . . .	4	„ „
3 „ „	. . . .	2	„ „
4 „ „	. . . .	1	„ „

Dann für Maſtſchweine, Maſtkälber und Maſtſchafe.

1ſter Preis	. . .	3	bayer. Thaler.
2 „ „	. . . .	2	„ „
3 „ „	. . . .	1	„ „

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift:] Weitfahne des Centralfeſtes 1827.

IX. Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1) Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von ſachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern beſtellt.

Das General-Comité, um den entfernteſten Anſchein einer Partheylichkeit und dießfällſige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury beſtehe, und daß keiner davon ein Mitglied ſeyn könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnellern und beſſern Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Jury oder Preisgericht: 1ſtens für Hengſte und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligſten Schafe, und endlich 4tens für das Maſtvieh aufgeſtellt. Erſteres beſteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hieſige Magiſtrat wählt. Jedes ſolche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß ſie nach ihrer beſten Ueberzeugung ganz unpartheyiſch ihr Urtheil ausſprechen.

3) Zur Preiſewerbung können nur ſolche Viehſtücke konkurriren, deren Beſitzer durch erforderliche Zeugniſſe nachweiſen:

a) daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, daß ſie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehſtücke beim Central-Feſte noch nicht Preiſe erhielten.

c) Da bisher in Anſehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, ſo wurde beſtimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preiſe erhielten, wenigſtens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müſſen, wenn nicht andere Umſtände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein ſolcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres ſich mit einem obrigkeitlichen Zeugniſſe auszuweiſen, daß ſein Stier oder ſeine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdeſſen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es verſteht ſich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieſes Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieſer Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut beſtellt, und das preiswerbende Viehſtück nicht mit Vernachläßigung der übrigen beſonders gepflegt worden ſey.

e) Nur bei dem Maſtvieh oder Maſtgeſchäft iſt die Eigenſchaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mäſten, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthſchaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der ſich ausweiſet, das Maſtgeſchäft ſelbſt ausgeführt zu haben.

Alle dieſe und alle anderen Zeugniſſe müſſen

bis zum 10. September zum General-Comité eingeſchickt werden.

X. Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſtvieh beſchaffen ſeyn müſſen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß ſich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß alſo für jede Viehgattung ein eigenes ſolches Atteſtat eingeſchickt werden. Die von der königl. bayer. Landgeſtüts-Commiſſion ausgeſtellten Zeugniſſe ſind nicht zureichend, ſondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzuſehen. Den Atteſtaten für die Schafe ſind noch beſonders Wollenmuſter beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausſchlag giebt. Die Zeugniſſe müſſen alle von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt, und von der einſchlägigen Obrigkeit legaliſirt ſeyn. Nebenbei werden aber ſämmtliche Stellen erſucht, über die Thatſachen genaue Einſicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterſchleiſe eingetreten ſind. Zugleich werden auch diejenigen Tit. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten verſehen ſind, erſucht, die Zeugniſſe von den benachbarten Gerichtsſtellen ausfertigen zu laſſen, welches auch auf Güter-Adminiſtrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen dieſen Atteſtaten wird nochmal die geſetzliche Verfügung wiederholt, wie ſie ſchon in der vorjährigen Feſtbeſchreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang ſich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausſtellung der Zeugniſſe, ſowohl in Anſehung der Viehzucht und Maſtung, als der Kultur-Leiſtungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung iſt, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollſtändiger Zeugniſſe manche Preiswerber unſchuldig zu leiden haben. Es ſind doch durch die Intelligenzblätter der königl. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugniſſe genau vorgeſchrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsſtelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit ſich bringt, vorhanden ſind, ſo können für dieſe Zeugniſſe alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt und Alles berichtigt werden. Die Vorſteher der Gemeinden mögen auf dieſe Art nicht fehlen bei dieſen Ausfertigungen, und ſo auch die Gerichtsſtellen nicht, welche nicht bloß die Unterſchrift des Vorſtehers, ſondern ſtets den Inhalt des Zeugniſſes zu beſtätigen, und dadurch den Akt zu legaliſiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewieſen wird. Es iſt auch ſchon wiederholt bemerkt worden, daß in Anſehung der Pferde die Zeugniſſe der königl. Landgeſtüts-Kommiſſion nicht zureichen, ſondern auch noch die ordentlich vorgeſchriebenen Zeugniſſe mit übergeben werden müſſen, auch für jedes Viehſtück nach den Gattungen abgeſonderte Zeugniſſe erforderlich ſind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten ſich bei dieſen Zeugniſſen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieſes nur dem Irrthume zugeſchrieben werden, indem aus der Natur der Sache für ſolche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig ſind, vielmehr Alles zuſammenwirken muß, um eine ſo wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthſchaft des Reichs vorſtellt, möglichſt zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur ſo der allerhöchſten Regierungs-Abſicht bei dieſem Feſte entſprochen werden kann.“

4) Landwirthſchafts-Anſtalten des Staates begeben ſich der Bewerbung um die Preiſe in dem Maße, daß ſie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis ſelbſt aber dem nächſtfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieſelbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preiſe würdige Stücke zur Ausſtellung gebracht haben ſollte, ſo wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgeſprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugeſtellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächſtfolgenden ſchönſten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geſchieht am Tage vor der Preiſevertheilung auf dem Zeughausplatze nächſt der neuen Reitſchule; ſie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen ſeyn ſollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelaſſen werden. Weil aber die vielen Pferde die meiſten Geſchäfte veranlaſſen, und daher bisher Verzögerung und Verwirrung entſtanden, ſo iſt zugleich feſtgeſetzt worden, daß ſich das Preisgericht für die Pferde ſchon Freitags Nachmittags um 3 Uhr verſammelt,

damit die ſchon vorhandenen Pferde um dieſe Stunde ſogleich auf den neuen Reitſchulplatz geführt und beſichtigt werden können, um ſo eine Vorarbeit für den Samſtag Morgens zu bezwecken.

6) Am Feſttage ſelbſt Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samſtags zuvor auf dem beſagten Zeughausplatze zur beſtimmten Zeit erſchienenen und von den Richtern beſchriebenen Stücke auf die Thereſienwieſe gebracht, und in die für die verſchiedenen Viehgattungen beſtimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelaſſen werden, deren Beſitzer ſich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI. Sollten einige Landwirthe das Feſt durch Ausſtellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung ſchöner Muſter beſonders wohlgerathener Erzeugniſſe erhöhen wollen; ſo werden zur Aufnahme dieſer Gegenſtände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General Comité wird, wie mit ſo gutem Erfolge vergangenes Jahr, beſondere neue Ackergeräthe, Maſchinen, Sämereien, ſo anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII. Nachdem Seine Majeſtät der König das Feſt nach allergnädigſter Zuſage durch Ihre Gegenwart beglücken, ſo werden Allerhöchſtdieſelben bei Ihrer Ankunft von einer beſondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigſt empfangen.

XIII. Nach der von Sr. Majeſtät dem König gepflogenen Beſichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Muſikchören begleitete Preiſevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Miniſters des Innern.

XIV. Sowohl für die Beſetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohſinn und die Bequemlichkeit der Zuſeher, wird von den einſchlägigen Behörden alle nöthige Fürſorge getroffen werden.

XV. Nach der Preiſevertheilung ſchließt ſich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorſchlägen iſt zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieſer Rennen, auf höhere Preiſe, beſonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den erſten Renner angetragen, damit dieſe Rennen ihrer erſten Abſicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entſprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geſchehen. Daher wird das Rennen in Anſehung der Preiſe auf die gewöhnliche Weiſe gehalten, wofür der Magiſtrat der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München ſo wie für alle andere Feſt-Bereitungen, Spiele, ſo anders, Sorge und Koſten übernommen hat.

Unterdeſſen bleibt feſtgeſetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1827 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländiſche Renner, das iſt Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländiſcher oder inländiſcher Race ſie ſtammen, zugelaſſen werden; 2) auch iſt aus obiger Urſache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht, wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Beſtimmung getroffen, daß auch ſchon heuer beim Haupt-Rennen 1827, und ſo für immer in der Zukunft, alle Wallachen und Nonnen ausgeſchloſſen ſind. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf ſtets auf gewöhnliche Weiſe, wie bisher, für ausländiſche und inländiſche Pferde aller Art gehalten.

XVI. Den andern Tag — Mondtag den 8ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieſer allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem erſten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch dieſen Marktag ſtets anzuzeigen haben.

Dieſer Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthſchaftliche Bücher, Geräthe und Maſchinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeſchlagen werden.

Zugleich öffnen ſich an dieſem Tage die Vogel-, Hirſch- und Scheiben-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthſchaftlichen Gegenſtänden.

XVII. Auch an den übrigen Tagen dieſer Woche dauern obige Spiele fort, ſo wie verſchiedene gymnaſtiſche Uebungen der Jünglinge.

XVIII. Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landw. Vereins in der Türken-

ſtraße Nr. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthſchaftlicher Maſchinen und Geräthſchaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzuſehen; und man wird ſich Mühe geben, über Alles beſondere Auskunft zu ertheilen.

XIX. Da die Dienſtbothen der Landwirthſchaften, die ſich ausgezeichnet haben, bei den verſchiedenen Kreis-Feſten die Dienſt-Medaillen erhalten, ſo kommen hier nur diejenigen des Iſarkreiſes vor, welche alſo hier am erſten Tage gedachte Dienſtbothen-Medaillen empfangen. Es ſind die obrigkeitlichen Zeugniſſe hierüber bis zum 10ten September an das General-Comité einzuſenden.

XX. Uebrigens wird über den Vollzug des Feſtes ein umſtändlicher Bericht, wie bisher immer geſchehen, erſtattet, und in ſelbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, für ihre auſſerordentlichen Leiſtungen zu Gunſten der Landwirthſchaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt ſind.

XXI. Dieſes Programm ſoll in allen Kreiſen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, ſobald als möglich, genaueſt bekannt gemacht werden. Eben ſo werden alle Ortsvorſtände erſucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, beſonders auch in den Dörfern, beſtens zu ſorgen.

München, den 4. Julius 1827.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Gewerbs-Privilegien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in Betreff der Behandlung der Gewerbsprivilegiengeſuche unterm 25. l. M. ergangene allerhöchſte Entſchließung wird nachſtehender Maaßen zur genaueſten Darnachachtung ſämmtlicher Polizeibehörden des Kreiſes bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Staats-Miniſterium des Innern.

Durch die Inſtruktion vom 28. Dez. 1825 zum Vollzuge der geſetzlichen Grund-Beſtimmungen für das Gewerbsweſen, §. 48. No. 2. iſt in Anſehung der — verſchloſſen — einzureichenden Beſchreibung derjenigen Erfindung, Entdeckung oder Verbeſſerung, für welche ein Privilegium nachgeſucht wird, beſtimmt, daß der äuſſere Umſchlag dieſer Beſchreibung

a) den deutlich geſchriebenen Vor- und Zunamen, den Stand-Wohn- oder Aufenthaltsort des Bewerbers,

b) die charakteriſtiſche Bezeichnung der Entdeckung, Erfindung oder Verbeſſerung ihrem weſentlichen Beſtande nach, und

c) die Anzahl der Jahre, für welche das Privilegium nachgeſucht wird, enthalten, und im Falle einer mangelhaften äuſſeren Bezeichnung, die Beſchreibung, nach Beiſetzung des Präſentatums, zur Verbeſſerung zurückgegeben werden ſolle.

Da nun wiederholt wahrgenommen worden, daß dieſer Vorſchrift nicht immer Genüge geſchehe, ſo wird dieß der K. Regierung unter dem Auftrage bemerkbar gemacht, hierauf durch die Kreis-Intelligenzblätter aufmerkſam zu machen.

München am 25. July 1827.

Auf Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Miniſter der General-Sekretär.
An deſſen Statt:
Staudacher.

(An ſämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Adminiſtrationen des Rezatkreiſes. Zehent-Fixirung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf das im 49ten Stücke des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes vom J. 1825, Seite 3017 eingerückte Ausſchreiben vom 30. Nov. ged. Jahrs werden ſämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Adminiſtrationen hiermit wiederholt aufgefordert,

die Fixirung der Stiftungs- und Communal Zehenten nach den diesfalls beſtehenden allerhöchſten Normalbeſtimmungen vom 8. Febr. 1825 mit allem Eifer zu befördern, und im Hinblicke auf den dabei zum Grund liegenden hohen ſtaatswirthſchaftlichen Zweck keine Gelegenheit zur Erreichung deſſelben unbenützt zu laſſen.

Ansbach den 28. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Verleihung von Ansbacher Waiſen- und Erziehungshaus-Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vom 1. April d. Js. an empfangen Ansbacher Waiſenpfründen und zwar A. erſter Claſſe zu 38 fl. 20 kr. Maria Katharina Habelt von Feuchtwangen, Maria Catharina Barbara Wegert zu Weidenbach, Maria Barbara Zäh zu Hüßingen und Anna Margaretha Beier dahier; B. vierter Claſſe zu 15 fl. Gg. Friedrich Julius Jergius dahier, ferner Erziehungshaus-Pfründen und zwar C. zu 25 fl. Anna Margaretha Babette Anſorg dahier und D. zu 20 fl. Johann Georg Keil zu Ehingen.

Ansbach, den 30. July 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrey Grünbeindt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des kgl. Landgerichts Zusmarshauſen, und des Wahldekanats Scheppach liegende Pfarrey Grünbeindt iſt durch den am 17. v. Ms. erfolgten Tod des Pfarrers Joſ. Berz in Erledigung gekommen.

Dieſelbe beſchränkt ſich auf das Pfarrort, und zählt 280 Seelen. Im Pfarrorte befindet ſich eine Schule.

Die jährlichen Erträgniſſe beſtehen nach der jüngſten, primitiv geprüften Faſſion

in 453 fl. 3 pf., nemlich:	fl.	kr.
Aus Realitäten	178	$34\frac{1}{2}$
„ Rechten	237	$15\frac{1}{2}$
Für beſonders bezahlte Dienſtes-Verrichtungen	35	41
Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	1	30
Die ſtändigen jährlichen Laſten betragen	28	$53\frac{3}{8}$
und zwar:		
Wegen des Diözeſan-Verbandes	4	38
An das kgl. Rentamt Zusmarshauſen Grundſtift und Canon	14	$26\frac{1}{4}$
2 Schäffel $1\frac{5}{11}$ Vrlg. Vogtey-haber im Geldanſchlage zu .	9	$57\frac{1}{8}$

Die Gebäude, deren Unterhaltung dem Pfarrer obliegt, ſind mit 500 fl. Capital der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt.

Auch haftet gegenwärtig ein Bau-Reluitions-Kapital von 595 fl. 52 kr. auf der Pfarrey, woran jährlich 50 fl. abzutragen kommen.

Um dieſe Pfarrey können ſich Competenten auswärtiger Kreiſe auch in dem Falle melden, wenn ſie nach der Concurs-Reihe die Ordnung zur Anſtellung noch nicht treffen würde.

Augsburg den 20. Juli 1827.

Königl. Regierung des Oberdonaukreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.

(Die Erledigung des Frühmeßbeneficiums zu Holzheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch das am 4. May lauf. Jahrs erfolgte Ableben des Beneficiaten Prieſters Johann Jakob Bihler eingetretene Erledigung des in der Diözeſe Augsburg, dem Landgerichte Dillingen und Dekanate Wertingen liegenden Frühmeßbeneficiums zu Holzheim wird hiemit unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein zeitlicher Beneficiat wochentlich eine Stiftmeſſe zu leſen, an den Sonn- und Feiertagen die Frühmeſſe zu halten, dann an Beichttagen und ſonſtigen ſeelſorglichen Verrichtungen Aushülfe zu leiſten habe.

Die jährlichen Einkünfte des fraglichen Beneficiums betragen gemäß der primitiv geprüften Ertrags-Faſſion und zwar:

	fl.	kr.
Kompetenz-Getreid vom K. Rentamte Dillingen 2 Schſl. 1 Vrlg. Roggen, 3 Schſl. 2 Vrlg. Veeſen, 1 Schſl. 1 Sztl. Gerſte, 2 Schſl. 1 Vrlg. Haber, im Geldanſchlag zu . . .	43	22½
An ſtändigen Geldbezügen aus Stiftungskaſſen	17	50
An Zinſen aus Kapitalien . . .	72	39
Aus der größtentheils verpachteten Oekonomie	156	32¾
Für beſonders bezahlte Verrichtungen	17	24
Summa	307	48

Die jährliche Laſten beſtehen in Folgendem:

	fl.	kr.
Familienſteuer	—	40
Grundzins an das Rentamt .	—	54
" an die Gemeinde .	—	30
Diözeſan-Abgaben . .	3	51
	5	55

Die bauliche Unterhaltung der Gebäude liegt einem zeitlichen Beneficiaten ob, und beträgt jährlich beiläufig 10 fl.

Augsburg den 23. July 1827.

Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.

(Die Erledigung der combinirten Pfarreien Unterickelsheim und Geislingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schmelzer auf die Pfarrei Schweinsdorf, iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrei Unterickelsheim und die damit combinirte Pfarrei Geislingen, Dekanats Uffenheim erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieſer beiden Pfarrſtellen ſind in der noch nicht definitiv abgeſchloſſenen Dienſtesertragsfaſſion vom Jahr 1817 im Nachſtehenden berechnet:

	fl.	kr.
1) An ſtändigem Gehalt, und zwar an baarem Gelde . . .	28	46½
2) Aus Realitäten incl. der zu 30 fl. angeſchlagenen Pfarrgebäude .	90	—
3) Aus Rechten	465	30¾

nämlich: fl. kr.

fl. kr.

4 11½ kr. Geldgülten, und

461 39½ Geld-Anschlag der in 3 Schfl. 3 Mz. Waizen, 36 Schfl. 3 Mz. Korn u. 13 Schfl. 3 Mz. Haber bestehenden Getraidgülten nach den bekannten Normalpreisen von 1814.

465 50¾ w. o.

4) An Stolgebühren . . . 66 33

Sa. 651 10¼

Nach Abzug der in . 69 13½

bestehenden Lasten, worunter 50 fl. für die Haltung des Filialdienstpferdes begriffen sind, betragen die reinen Einkünfte . . . 581 57

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 31. Julii 1827.

Königl. protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Ottenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Esenbeck in Ottenhofen, Dekanats Windsheim, ist die dasige Pfarrei erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 im Nachstehenden berechnet sind: fl. kr.

1) An ständigem Gehalt . . 122 46¼

nämlich:

fl. kr.

46 56½ an baarem Gelde,

66 50 Geldanschlag von 10 Schfl. 4 Mz. Dinkel und 4½ Schbr. Dinkelstroh

9 — Anschlag von 2 Klafter Laubholz und 3 Schock Wellen, fl. kr.

122 46¼ w. o.

2) aus Realitäten einschlüßlich der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude 275 —

Die Grundstücke bestehen in 10¼ Tgw. Aecker, 4½ Tgw. Wiesen und 1⅛ Tagw. Garten.

3) Aus Rechten 304 7½

worunter die Geldanschläge von 8 Schfl. 4¾ Mz. Korn- 22 Schfl. 4 Mz. Dinkel- und 2 Schfl. 4 Mz. Haber-Gült nach den bekannten Normalpreisen von 1814 u. 67 fl. 52½ kr. Handlohns-Ertrag nach einem 10jährigen Durchschnitt begriffen sind.

4) An Stolgebühren . . . 43 26

Sa. 745 19½

Nach Abzug der in . . 14 5½

bestehenden Lasten, betragen die reinen Einkünfte . . . 731 14

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 31. Julii 1827.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Verzeichniß der Eingaben an Kgl. Regierung im Monat July 1827, auf welche wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse keine Entschließung ertheilt werden kann.

Vorstellung der Kunigunda Schmidtner aus Erlangen vom 10. July,

" des Michael Hönninger et cons. zu Büchenbach vom 10. July,

" des Joseph Buchner zu Allersberg vom 12. July,

" des Schuhmachergesellen Martin Walker von Mittelbach vom 15. July,

Vorſtellung des Schmidtmeiſters Wolfgang Reinert zu Schlauðbach vom 17. July,
„ des Lorenz Schademann von Kaubenheim vom 16. July,
„ des Georg Oſtertag zu Ketteldorf vom 19. July,
„ des Georg Reuter, Rothgerber zu Alesheim vom 10. July,
„ des Schullehrers Krauß zu Altentrüdingen vom 18. July,
„ des Anton Riegel, Wirth zu Obererlbach vom 22. July,
„ des Friedrich Leuchs, Bierbrauer zu Feucht vom 26. July,
„ des Jacob Scheurer, Maurermeiſter zu Dürrwangen vom 25. July,
„ des Georg Pfeifer, Bäckermeiſter et cons. zu Ansbach vom 27. July,
„ des Leonhard Oberſeider zu Dumbach am Loch vom 27. July,
„ des Johann Eckert zu Altheim vom 20. July,
„ des Actuar Engelhardt zu Schillingsfürſt vom 26. July,
„ des Jacob Wunder zu Altdorf vom 20. July.

Ansbach den 3. Auguſt 1827.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben der Präſentation des Herrn Fürſten Friedrich von Oettingen-Wallerſtein auf die Pfarrei Balgheim, im Dekanat Nördlingen, für den bisherigen Pfarramts-Candidaten Erich Adolph Stiller unterm 12. Jul. d. J. die landesfürſtliche Beſtätigung allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben die erledigte erſte Pfarrſtelle zu Merkendorf, im Dekanate Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Deutenheim, Dekanats Mkt. Einersheim, Ludwig Döhlemann unter dem 15. July dieſes Jahrs allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unterm 18. July iſt auf geſchehene Präſentation des Herrn Grafen Rechteren Limpurg der bisherige 2te Schullehrer Heinrich Hahn zu Gollhofen als erſter Schullehrer, Cantor und Kirchendiener beſtättiget worden,

Unterm 25. July iſt der Schulgehilfe Johann Georg Haß in Abenberg als katholiſcher Schullehrer in Liebenſtadt angeſtellt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da auch im zweiten Strichtermine zum Verkauf des dem Bauern Johann Georg Wälzlein zu Wernsbach zugehörigen Guts, wie ſolches in dem Ausſchreiben vom 26. May d. J. Stück 23, 24, 25 des Intelligenzblattes beſchrieben iſt, kein Gebot gelegt worden iſt, ſo wird auf Antrag des Realgläubigers weiterer Termin zum öffentlichen Verkauf auf

den 30. Aug. l. Js. Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, und werden Kaufluſtige mit Hinweiſung auf jene Bekanntmachung geladen.

Ansbach am 31. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lenß, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution werden

Freitags den 10. Aug. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshauſe des Böhm zu Tiefenſtockheim nachbenannte dem Jakob Müller sen. von dort bisher zugehörige Realitäten, als

1) eine unbezimmerte $\frac{1}{8}$ Grabenhube, wozu 6 Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. Holz und $\frac{1}{2}$ Rth. jährl. Laubholz gehören, C. No. 2425, taxirt auf 325 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Mg. 11 Rth. Acker am Sefter Weg, C. No. 2427, taxirt auf 36 fl.;
3) $\frac{1}{4}$ Mg. 35 Rth. Acker oberm Süßbaum, C. N. 2428, taxirt auf 17 fl.;
4) 1 Mg. 22 Rth. Acker auf der Lerchen, C. No. 2433, taxirt auf 40 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. 12 Rth. Acker am Breiter Weg, C. No. 2429, taxirt auf 25 fl.;
6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gründleinsfloß, ſtößt auf das Holz, C. N. 2432, taxirt auf 10 fl.;
7) 49 Rth. Weinberg am Steinberg, C. No. 2426, taxirt auf 7 fl. und

8) ½ Mg. Acker unter den Lackenhards=Weinbergen, C. No. 2430, taxirt auf 35 fl.; öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und wenn die Taxe erreicht wird, der unbedingte Zuſchlag ſofort ertheilt. Die Laſten und Abgaben, ſo wie die nähern Kaufsbedingniſſe, werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 2. July 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Nachbenannte zur Wolfgang Scharfenbergeriſchen Gantmaſſe zu Fürſtenforſt gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus zu Fürſtenforſt No. 3, mit Kellerhaus, Backofen, Stallung, Scheuer, Hofraith, ⅛ Mg. Baum= und Grasgarten, ⅜ Mg. das lange Aeckerlein, ¼ Mg. Wieſen jetzt Acker und ⅛ Mg. Gemeinderecht c. No. 729, taxirt zu 380 fl.; dann 2 Mg. Aecker im rothen Steig auf Thüngfelder Markung zu 40 fl. taxirt, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und iſt Licitationstermin auf

den 31. Aug. Frühe 10 Uhr

in dem Kleinleiniſchen Wirthshauſe zu Fürſtenforſt angeſetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erſcheinen und, wenn die Taxe erreicht wird, den Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Vom Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden auf dem Wege der richterlichen Hülfsvollſtreckung der vormals Kaspar Senft nc. Anſchel Uhlmannſche Gutscomplex zu Unterrimbach mit noch mehrern von demſelben inzwiſchen abgetrennten Guts=parcellen, als

1) der noch beſtehende Gutscomplex ſammt Eingehörungen B. No. 677 zu Unterrimbach, taxirt auf 530 fl.,
2) 1⅞ Mg. 18 Rth. das Loh oder Langäckerlein, taxirt auf 10 fl.,
3) 5⅛ Mg. 17 Rth. der Bauernacker hinter dem Gemeindeholz, taxirt zu 15 fl.,
4) ⅜ Mg. 1 Rth. Wieſe an 7 Tagwerken die Finſterwieſe, taxirt zu 8 fl.,
5) 2⅞ Mg. 18 Rth. der Reuterleins= oder Drechslersacker, taxirt zu 60 fl.,
6) 2¾ Mg. 2 Rth. das Schelmsäckerlein, taxirt zu 120 fl.,
7) 3 Mg. 11 Rth. Aecker an der langen Läng, taxirt zu 100 fl.,
8) 1 Mg. 11 Rth. das Wieſenäckerlein gegen den Kalchofen, taxirt zu 30 fl.,
9) 3⅞ Mg. 18 Rth. der Knochen= oder Buchacker, taxirt zu 150 fl.,
10) 3⅛ Mg. 8 Rth. der Zoll= oder Saalacker, taxirt zu 25 fl.,
11) 1⅞ Mg. 6 Rth. das Gotteshausäckerlein, taxirt zu 75 fl.,
12) 2¾ Mg. der Bauernacker, taxirt zu 100 fl.,
13) 6⅛ Mg. 14 Rth. der Hardacker, taxirt zu 125 fl.,
14) 7⅛ Mg. 12 Rth. der Steppenacker, taxirt zu 115 fl.,
15) ¾ Mg. 5 Rth. die Kirchwieſe, taxirt zu 50 fl.,
16) 1 Mg. 2 Rth. Wieſen am Hahn, taxirt zu 100 fl.,
17) 1 Mg. 10 Rth. allda die obere Kirchrimbacher Wieſe genannt, taxirt zu 305 fl.,
18) 2½ Mg. 5 Rth. Wieſe allda, die Breitenwieſe, taxirt zu 600 fl.,
19) 2⅛ Mg. 6 Rth. die Knochen= auch Finſterwieſe genannt, taxirt zu 373 fl.,

hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, und iſt Licitationstermin auf den

27. Aug. d. Js. früh 10 Uhr

im Rödeiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach anberaumt worden, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 27. July 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Da in Gantſache der Michael und Kunig. Finkiſchen Eheleute zu Hauptendorf, in dem am 30. May c. abgehaltenen zweiten Sub=

haſtationstermin auf das am 1083 fl. gewürdigte Gut nur 960 fl. geboten, und von einem der minderbevorzugten Gläubiger innerhalb der 8tägigen Bedenkzeit um nochmalige Feilbietung deſſelben angetragen worden iſt; ſo wird zur dritten und letzten Verſteigerung des Finkiſchen Gutes und Zugehörungen zu Hauptendorf, ſo wie ſolches in No. 19. Seite 1471, des Rezatkreis-Intel. Blatts beſchrieben ſind, Termin auf

den 16. Aug. c. Nachm. 2 Uhr

angeſetzt und Kaufsluſtige eingeladen, ſich in dem Reinmänniſchen Wirthshauſe zu Burgſtall einzufinden, Angebote zu legen und in jedem Fall den Hinſchlag zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 5. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Die zur Konkursmaſſe des Strumpfwürkermeiſters Chriſtoph Funk zu Langenzenn gehörigen Mobilien und Immobilien, werden in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. May d. J., letztere in

a) ½ Mg. Acker am Kettenbach, St. No. 157,
b) ½ " " am Alitzberg, St. No. 17,
c) ½ " " ebendaſelbſt, St. No. 128,
d) 1 " " im Kettenbach, St. No. 327,

ſämmtlich in der Flur Langenzenn gelegen, beſtehend, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige zu dem auf

den 15. Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr

anſtehenden Verkaufstermin in die Poſt nach Langenzenn vorgeladen. Hiebei wird auch bemerkt, daß ſich unter dem zu verkaufenden Mobiliare 4 Strumpfwürkerſtühle und 5 Bienenſtöcke befinden.

Cadolzburg am 5. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Die zur Barbara Huberſchen Konkursmaſſa von Labertswend gehörigen Immobilien, als:

a) der Halbhof No. 5 in Labertswend, Str. Cat. No. 410, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, ⅜ Tagw. Garten, 6 Tagw. Wieſen, 15 Mg. Aecker und 4 Mg. Holz;
b) ⅜ Tagw. Wieſe im Scheergrund, Str. Cat. No. 387;

ſollen, da ſich im erſten Verkaufs-Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, am

Donnerstag, den 16. Aug. l. Jahrs
Nachmittags 2 Uhr,

im Reicherzeriſchen Gaſthauſe zu Dürrwangen wiederholt öffentlich verkauft werden, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl, am 10. July 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Die zur Concursmaſſe des Krämers Johann Beck von Dürrwang gehörigen Immobilien, nämlich

a) ein halbes Haus No. 56 in Dürrwang, beſtehend in 2 Stuben, Kammer, 2 Böden, Holzlege, einem Schorrgärtlein und halbem Gemeinderecht,
b) ½ Mg. Acker im Huzelwaaſen, Flur von Dürrwangen,

ſollen am

Montag den 27. Aug. l. J. Nachm. 2 Uhr

im Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Dürrwang öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 11. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

9. Auf Antrag der Gläubiger des vergantetea Bauern Friedrich Wilhelm Wirth zu Hirſchbach ſollen deſſen Immobilien, beſtehend in

1) einem halben Hofguthe, wozu 1 Haus No. 1, ein Stadel, ½ Tagw. Grasgarten, 14½ Mg. Aecker, 4¾ Tagw. Wieſen und das Gemeinderecht gehört,
2) ½ Tagw. freieigene Peunt,

zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterworfen werden. Hiezu iſt Termin auf

den 16. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthiſchen Hauſe zu Hirſchbach anberaumt worden. Kaufliebhaber werden hiezu unter dem Beifügen vorgeladen, daß Taxe und Belaſtung der Immobilien im Termine eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl den 20. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

10. Da auf die nachbenannten Johann Georg Poppiſchen Realitäten zu Dürrnbuch, nämlich

a) das Gut No. 23 daſelbſt, taxirt auf 2275 fl.,
b) 1 Tagw. Wieſe in den fünf Bauernwieſen, taxirt auf 125 fl.,

auch im zweiten Subhaſtationstermin weniger als der Taxwerth geboten wurden; ſo werden dieſelben

am 29. Auguſt Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Dürrnbuch zum drittenmal gerichtlich verſteigert und der geſezlichen Beſtimmung zu Folge an die Meiſtbietenden hingeſchlagen werden.

Mt. Erlbach, am 25. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Die nachſtehenden Realitäten des Müllermeiſters Johann Michael Schuh zu Schauerberg, auf welche im erſten Subhaſtations-Termin weniger als der neuerlich erhobene Taxwerth beträgt, geboten wurde, nämlich:

a) das Mühlgut No. 18 daſelbſt, beſtehend aus einem zweigädigen ſolid gebauten und gut eingerichteten Wohnhauſe 58 Schuh lang und 50 Schuh breit, worinn 2 Stuben, 7 Kammern, 1 Küche, 1 Stall, dann 2 Böden und das Mühlwerk mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang ſich befinden, einem angebauten zweigädigen Stallgebäude mit Halmboden, 1 Keller unter Dach, 45 Schuh lang, einer doppelten Scheune mit 3 Bahrentheilen und 2 Scheuertennen nebſt Schupfe, 1 Wagenſchupfe, 1 Stallgebäude 30 Schuh lang und 18 Schuh breit, 1 Sägemühle, 1 Backofen, 6 Schweinſtälle, ½ Tagw. Hofraith mit Röhrenbrunnen, 2 Schorgärtlein ¼ Tagw. groß, 8 Morg. Feld mit 3000 Stöck Hopfen, 4 Tagw. Wieſen an der Mühle, einem vierfachen Gemeinderecht und 1 Mg. abgetheilten Gemeindtheil in 2 Stücken incl. der Mühlgerechtigkeit und der Mühlgeräthſchaften, auf 7435 fl. taxirt;
b) das Gut No. 23 allda, beſtehend aus einem Wohnhaus, Backofen, Hofraith, ¼ Tagw. Garten, 1 Schoorgärtlein, 2½ Tagw. Wieſen, 9½ Mg. Feld in 5 Stücken, ½ Mg. Holz und Oedung, dann einem doppeltem Gemeinderecht, taxirt auf 1200 fl.;
c) 1 Tagw. Wieſe hinter der Mühlſcheuer auf 500 fl.;
d) 2 Morg. Acker, der Kolbacker, auf 100 fl.;
e) 3 „ Feld am Dürnbucher Weg, auf 150 fl. und
f) 1 Feldlehen, beſtehend aus 7 Mg. Feld und 1½ Tagw. Wieſen, auf 750 fl. taxirt;

werden hiermit zum zweitenmal zum Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeſchrieben. Der Strich-Termin wird

am 29. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Schuhiſchen Wohnung zu Schauerberg abgehalten, bis wohin Kaufsliebhabern die Beaugenſcheinigung der Realitäten, ſo wie die Einſicht des Taxationsprotokolls beim hieſigen Gerichte freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 7. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Melchior Landauer zu Kirchfembach, als

a) der halbe Bauernhof No. 19 daſelbſt, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhauſe, einer Scheune, 3 Schweinſtällen, einem Backofen, $\frac{1}{32}$ Mg. Hofraith, einem Schorgärtlein in 2 Stücken, 15½ Mg. Feld, 3½ Tagw. Wieſe, 3 Mg. Wald und ½ Gemeinderecht, taxirt auf 1438 fl.,
b) ½ Tagw. Wieſe im Kirchfembacher Grund am Gemeindeäckerlein, auf 75 fl. und

o) $2\frac{5}{8}$ Mg. Acker die krumme Leithen, auf 33 fl. taxirt,

an die Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu auf

den 19. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

Strichtermin im Wirthshauſe zu Kirchfembach angeſetzt iſt. Den Kaufsliebhabern ſteht die Einſicht der Taxationsverhandlungen bis zum Strichtermine dahier frei.

Mt. Erlbach am 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Wirth Ledereriſchen Relicten zu Puſchendorf iſt zur Subhaſtation der nachbenannten ihnen zugehörigen Immobilien und Hiebhölzer, welche zum Theil vorher noch auszuvererben ſind, nämlich

a) der Reſt des Wirthſchaftsguts No. 2 zu Puſchendorf, beſtehend in einem eingädigen Wohnhaus mit 2gädigem Anbau, worauf die Gaſtwirthſchaft bisher betrieben worden iſt, eine doppelte Scheuer, 1 Stallgebäude, 2 Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Haus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith, 1 Mg. Garten, 9 Mg. Aecker, 3 Tgw. Weiherwieſe und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 2754 fl. 10 kr.,

b) ein Feldlehen, beſtehend in 12 Mg. Feld, 1 Tgw. Wieſe, taxirt auf 675 fl.,

c) 8 Mg. Feld in der Zweifelsheimer Flur, welches in 6 Parcellen verkauft wird, im Ganzen taxirt auf 330 fl.,

d) der dritte Theil von 2 Mg. Oedſchaft, auf 33 fl. 20 kr.,

e) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung auf der Blöſen, taxirt auf 15 fl.,

f) der Holzbeſtand auf $\frac{3}{4}$ Mg. Waldung d. ſ. g. Winterſeite, Fichten und Fohren, taxirt auf 300 fl.,

g) das Stangen- und hiebbare Holz auf $\frac{1}{2}$ Mg. Waldung, d. ſ. g. Sommerſeite, auf 400 fl. taxirt, auf

den 1. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

Termin im Ledereriſchen Wirthshauſe zu Puſchendorf anberaumt, bis wohin Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier freiſteht.

Mt. Erlbach am 26. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. In dem Schuldenweſen des Köblers und Bierzäpfers Georg Martin Maurer in Tribur wird hiemit das Köblersgut deſſelben No. 1 daſelbſt mit $4\frac{1}{2}$ Mg. 11 QR. Gemeindtheil, im Taxwerth von resp. 600 fl. und 320 fl., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber

am 30. Aug. d. Js.

vor der Gerichts-Commiſſion allda einfinden.

Feuchtwang, den 24. Julius 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mathias Gerlachiſchen Konkursmaſſe von Geiſelsberg gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Söldengütlein, wozu gehörig 1 Wohnhaus, 1 Schweinſtall, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Morg. Hopfengarten, 1 Morg. Acker im Sand-Eſpan für 400 fl.;

2) 1 Tagw. freieigene Wieſe und Hopfengarten in der Gummern für 120 fl. gerichtlich gewürdiget;

wird Termin auf

den 23. Aug. Vormittags 8 Uhr

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten können in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Am 15. Auguſt d. Js. Vormitt. 9 Uhr werden im Orte Unterwurmbach folgende zur Schuhmacher Weldiſchen Konkursmaſſe gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Gütlein, Haus-Ziffer 34, wozu gehören Haus und daran gebaute Scheuer, $\frac{3}{4}$ Morg. Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und 7 Haidſtangen,

belaſtet mit 1 fl. 3 pf. Steuerſimplum, 1 fl. 20 kr. Erbzins, das Handlohn zum $\frac{15}{10}$ fl. der Zehent, geſchätzt auf 600 fl.;

2) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigener Acker in der untern Haid, belaſtet mit 12 kr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum und zehentbar, geſchätzt auf 80 fl.;

3) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil im Zöpſt und $\frac{3}{8}$ Tgw. Gemeindetheil im Auwaaſen, belaſtet zuſammen mit 3 kr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, zehentbar, geſchätzt auf 8 fl. und bezüglich 20 fl.;

4) 1 Mg. Acker bei der Kirche, belaſtet mit 13 kr. 2 pf. Steuerſimplum, zehentbar, 40 kr. Erbzins, 1 Metz. 1 $\frac{1}{2}$ Sechztl. Korngilt, Handlohn zum $\frac{15}{10}$ fl. geſchätzt auf 40 fl.;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhauſen, am 16. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Die Grundbeſitzungen des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Back in Absberg, deren nähere Beſchreibung in der Bekanntmachung vom 12. Januar 1827 (Kreis-Intelligenzblatt 1827, No. 10, S. 710 u. 11) enthalten iſt, werden nochmals zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und hiezu auf den

13. Auguſt Vormittags 9 Uhr

in dem Heckeliſchen Gaſthauſe in Absberg Tagesfahrt bezielt, auch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 20. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgericht Heilsbronn wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollſtreckung die dem Gütler Chriſtoph Pantaſch zu Sudderſsdorf zugehörigen Realitäten beſtehend

1) in einem halben Gütlein, wozu $\frac{1}{2}$ Haus nebſt Stadel, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, 1 $\frac{5}{8}$ Mg. Acker gehören, auf 262 fl. taxirt;

2) 1 Morg. Acker, Abenberger Lehenacker im Windsbacher Weg, auf 35 fl.;

3) 1 Mg. Acker auf der Brunnenhöhe, auf 25 fl. geſchätzt;

auf Antrag eines Hypothekengläubigers der zweiten gerichtlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden. Termin hiezu iſt auf

Donnerſtag, den 23. Auguſt d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Sudderſsdorf anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich daſelbſt einzufinden haben.

Heilsbronn, den 17. July 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Im Wege der richterlichen Hülfe wird das der Webermeiſterswittwe Thereſia Schuler zu Mittel-Eſchenbach zugehörige Haus No. 58, zwei Geſchoſſe hoch, mit dabei befindlichem Stalle, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgarten, 2 Mg. Acker, zum Theil mit Hopfen angelegt, dann $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen,

Donnerſtag den 23. Aug. Vormittags

9 bis 12 Uhr

vor dem Kommiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber in dem Buckel'ſchen Wirthshauſe zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Die zur Gantmaſſe des Schneidermeiſters Johann Paul Strobel zu Sauernheim gehörigen Grundbeſitzungen, als

1) ein gebundenes Gut daſelbſt, beſtehend in einem Hauſe, Scheuer, Hofraith, $\frac{5}{8}$ Tagw. Garten und Peunt hinter dem Hauſe, 1 Tgw. Wieſe, 9 Mg. Aecker,

2) 3 Mg. Aecker gegen Kirſchendorf am Kieſel, auf Sauernheimer Flur,

werden zum 4tenmal

Dienſtag den 21. Aug. Vormittags

9 bis 12 Uhr

vor dem Kommiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber an ordentlicher Gerichtsſtätte zum Verkaufe an den Meiſtbietenden aufgeboten, und

beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 26. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Auf den Antrag der Gläubiger werden nachſtehende zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Wittwe Appollonia Rank von hier gehörigen Realitäten:

1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk Haus No. 75 mit 2 Stuben und 2 Tennenkammern, mit dazu gehörigen Brandweinzeug und einem Baum- und Schorgärtlein vor dem obern Thor, taxirt auf 800 fl., grundbar zum Kgl. Rentamt Windsbach und giebt dahin das Handlohn zum $\frac{5}{30}$. fl. und jährlich 2 fl. 34 kr. Erbzins,

2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Ketteldorfer Flur gelegen, um 30 fl. taxirt, grundbar ebendahin und giebt jährlich 9 kr. Erbzins, 1. Metzen 1. Vierling Korngült und das Handlohn zum $\frac{5}{30}$. fl.,

zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Termin hiezu iſt auf

Mittwoch, den 29. Aug. d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geſchäftslokale des hieſig Kgl. Landgerichts vor dem Rechtspraktikanten Röckelein als Commiſſarius ſich einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

22. Der geweſene Flurer Franz Müller von Drubau hat ſich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden deßhalb die nachbemerkten von demſelben bisher beſeſſenen Grundſtücke, als

a) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Schimmelweg, wovon gegenwärtig $\frac{1}{4}$ Mg. zu einem Hopfengarten aptirt iſt, taxirt im Ganzen auf 80 fl.,

b) 2 Mg. ſogenannte Schukhofs-Acker beim Stallgarten, taxirt auf 180 fl., beide in der Flur von Drubau,

nebſt den darauf befindlichen Feldfrüchten hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 28. Aug. Vormittags 8 bis 12 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle dahier bezielt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben. Im Falle zu den Grundſtücken ſelbſt kein Liebhaber vorhanden ſeyn ſollte, wird wenigſtens der diesjährige Fand von ſolchen an den Meiſtbietenden abgegeben.

Herrieden am 30. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

23. Auf Antrag der Gläubiger des Gg. Mich. Lippert zu Unterhegenau werden die zur Concursmaſſe des Leztern gehörigen Realitäten, nemlich der Gutskomplex und die walzenden Grundſtücke, hinſichtlich deſſen Beſtandtheile und der Benennung, dann des Flächeninhaltes der Immobilien ſich auf die in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 11. April 1827 No. 15, S. 1121 und 22 enthaltene Bekanntmachung bezogen wird, zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgeſezt, und Bietungstermin auf den

14. Aug. l. Js. Mittags 12 Uhr

zu Unterhegenau bezielet, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Laſten, ſo wie die Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzley eingeſehen werden könne, und die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine werden bekannt gemacht werden.

Leutershauſen den 12. July 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

24. Da auf den der Anna Maria Zieglerin zu Eckartsweiler gehörigen Gutskomplex am erſten Bietungstermine die Schätzungsſumme nicht geſchlagen wurde, ſo wird derſelbe wiederholt dem Verkaufe ausgeſezt, und 2ter Bietungstermin auf

den 15. Aug. l. Js.

Mittags 12 Uhr zu Eckartsweiler bezielt, wozu

beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß ſie die Laſten und die Schätzung täglich in der hierortigen Landgerichts-Kanzley einſehen können, und die Kaufsbedingungen am Bietungstermin werden bekannt gemacht werden. Hinſichtlich der Beſtandtheile des zu veräußernden Gutskomplexes wird ſich auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom laufenden Jahre No. 22, S. 1742 enthaltene Ausſchreibung bezogen.

Leutershauſen den 9. July 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

25. Die zur Gantaktenmaſſe des hieſigen Weißgerbermeiſters Donatus Bayer gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus No. 110 in der Höll, mit eingerichteter Weißgerberei, Waldrecht, Gemeindetheilen aus der Theilung vom Jahr 1767, als:
$\frac{1}{3}$ Mg. Acker hinter der Roth,
$\frac{1}{3}$ " " im Oſterholz,
12 Rth. Acker daſelbſt,
$\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten im ſchmalen Eſpan,
$\frac{1}{10}$ Mg. Stadtgraben-Garten,
$\frac{1}{4}$ Mg. Rädelbohacker,
$\frac{2}{3}$ Mg. Rottacker,
$1\frac{1}{4}$ Tagw. Zoll-Eſpan-Wieſen,
1 Tagw. Rottlersbrunnwieſen,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Steinbühläckerlein,

werden andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Termin auf

den 22. Aug. l. J.

im landgerichtlichen Bureau bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen ſind. Monheim den 19. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Forg, Landrichter.

26. Dem Anſuchen einiger Realgläubiger gemäß werden nachbenannte Immobilien des Seilermeiſters Johann Michael Hendrich dahier, als:

1) das zweiſtöckige Wohnhaus No. 610a in der Galgengaſſe, unten maſſiv, oben von Fachwerk mit 2 Kellern, Stallung, und Hofraith, welches auf 900 fl. gerichtlich taxirt iſt;

2) 1 Mg. Acker im Näſſeleinsbronnen, dem hieſigen Spital und der ſtädtiſchen Commune zehentbar und auf 300 fl. taxirt,

hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsſtelle

auf Mondtag, den 17. Septbr. d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und den Zuſchlag des Hauſes und Ackers nach Anleitung des Hypothekengeſetzes §. 64, zu gewärtigen haben.

Rothenburg, am 24. July 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

27. Auf Anſuchen eines Realgläubigers werden die Immobilien des hieſigen Stadtbauern Joh. Mich. Kreiſelmeyer, als:

1) das zweiſtöckige Wohnhaus No. 301, halb von Stein, halb von Fachwerk, wozu Stallung, Scheuer und geräumige Hofraith ſammt Pumpbrunnen gehören, und welches Haus auf 1300 fl. gerichtlich taxirt iſt;

2) $\frac{1}{2}$ Mg. 8 Rth. Krautgarten im Röderſtück, welcher einen kleinen Zehenten an Geld zum hieſigen Spital entrichtet, und auf 75 fl. geſchätzt iſt,

am Mondtag, den 10. Sept. d. Js.
Vormittags 10 Uhr

vor Gericht öffentlich verſtrichen und dem Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 19. July 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

28. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen $\frac{1}{2}$ Mg. 1 Rth. Acker auf der Oettinger Höhe, $\frac{3}{8}$ Mg. 22 Rth. Acker im Dietweg, die Hälfte von $1\frac{1}{8}$ Mg. 12 Rth. Acker im kleinen Flürlein und $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe in den Schmidtengärten des Simon Knorr in Hemmersheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige werden daher zu der auf

Donnerſtag den 30. Aug. Vormitt. 9 Uhr

im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

29. Auf Antrag der Gläubiger werden die von Johannes Schimmer aus der Phillpp Gehringſchen Concursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nemlich ein Wohnhaus N. 52 nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, ½ Mg. ¼ Rth. Acker im Güßgraben, 1¾ Mg. Acker im obern Pfad, ⅛ Mg Krautgarten im neuen Graben, 1⅛ Mg. Acker bei der Gronnenwieſe, ⅜ Mg. 10½ Rth. Acker im kleinen Flürlein, ½ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, ¼ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den 2 Wegen, ⅜ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert Acker in den Fröſchäckern, ½ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, ½ Mg. Acker im Schwarzenbühl, ⅜ Mg. 8 Gert Acker im Kiesbaber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt, und zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige zu der auf

Montag den 10. künftigen Monats Sept. Vormittags 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 21. July 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut des Webermeiſters Johann Zacharias Deppiſch in Hemmersheim, beſtehend in einem Hauſe No. 48, Scheune, Gemeinderecht, 14⅜ Mg. 18 Rth. Ackerfeld, ⅛ Mg. 14 Rth. Garten und 1⅜ Mg. Holz nebſt ¼ Mg. Baumland und 2⅝ Mg. 6½ Rth. eigene Aecker in 3 Stücken, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige werden daher zu der auf

Donnerſtag den 13. künftigen Monats Sept. Vormittags 9 Uhr

im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 21. July 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ſollen das Wohnhaus des Webers Georg Leonhard Zoller zu Meierndorf, das auf ½ Mg. Acker erbaut, und der Ueberreſt Garten und ohne Gemeinderecht iſt, dann deſſen 2 Mg. Acker im Brändlein

am 24. Auguſt d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 2 dahier anderweit verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 9. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

32. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Joh. Leonhard Reif in Gailsheim gehörigen liegenden Güter, als:

das Söldengut No. 35 zu Gailsheim mit der eingerichteten Brauſtatt, Scheuer und Garten,
½ Morg. Acker in der Streng,
⅜ „ dergleichen im Kleienbuck,
½ „ dergleichen in der Stöckau,
½ „ dergleichen im Sand,
½ „ Acker im Letten,
½ „ „ allda,
½ „ „ daſelbſt,
½ „ „ allda,
⅛ „ „ im Weſtheimer Loch,
½ Tagw. Wieſen im Arrabach,
½ Morg. Acker im Aufbach,
⅛ „ „ im Schoor,
½ „ „ im Riedloch,
½ „ „ im Hohenberg,
½ Tagw. Wieſen im Aufbach,
½ Morg. Acker im Heubuck,
⅜ „ „ allda,
⅛ „ „ in der Hollerſeges,
1/16 „ „ im Izelohe,

$\frac{3}{16}$ Tagw. Wieſen im Aaſbach,
$\frac{1}{16}$ Morg. Acker im Trieb,
1 „ „ in der Oßing,
$\frac{1}{4}$ „ dergleichen im Kreuth,
1 „ dergl. allda,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Herpſen, Gailsheimer Markung,
werden auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und hiebei das vorhandene Mobiliare gleichfalls an den Meiſtbietenden verkauft. Es wird auf

den 16. Auguſt d. Js.

Steigerungstermin im Reiſſchen Wirthshauſe angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen, den 20. Juny 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

33. Nachſtehende der Karl Schmidts Wittib zu Humprechtsau gehörigen Immobilien, als

1) das Häckergut, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Stallung, einer Scheuer mit Stallung, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ M. Krautbeet, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Gert Holz, dem Gemeind- und Oſigrechte,
2) $\frac{3}{8}$ M. A. am Rehbacher Weg,
3) $\frac{3}{8}$ M. A. am Marktſteig,
4) 1 Mg. oder $\frac{5}{8}$ M. Weinberg im Herrnberg,
5) $\frac{1}{8}$ Mg. Hopfengarten,

werden auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verſteigert. Termin hiezu iſt den

29. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Humprechtsau beſtimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 18. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

34. Die Joh. Georg Pfeuferiſchen Gantrealitäten zu Unterlainbach werden dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt, und iſt hiezu Termin auf

Montag den 13. Aug. l. Js. Morgens 9 Uhr

anberaumt. Dieſe Realitäten beſtehen in

Beſ. No. 1276, einem Gütlein mit Wohnhaus, Scheuer, Schaaf- und Schweinſtall, Hofraith, Gemeinderecht, $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, geſchätzt auf 1025 fl.,

Beſ. No. 1291. $3\frac{3}{4}$ Mg. 24 Rth. Acker am Gabersberg Hohlweiler Markung, geſchätzt auf 50 fl.,

Beſ. No. 1069. $1\frac{3}{4}$ Morgen 3 Rth. Acker am kleinen Gabersberg allda, Taxe 60 fl.,

Beſ. No. 1070, 2 Mg. 5 Rth. Acker ober dem Mühlberg eben da, Taxe 80 fl.,

Beſ. No. 1282, $1\frac{3}{4}$ Mg. 33 Rth. Weinberg am Sontaberg, Unterlaimbacher Markung, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1280, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen den trokkenen Graben eben da, Taxe 100 fl.,

Beſ. No. ohne, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der obern Schoken eben da, Taxe 160 fl.,

Beſ. No. 1278, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld an den Huthwaaſen eben da, Taxe 40 fl.,

Beſ. No. 1277, 1 Mg. 10 Rth. Acker jezt Wieſen am Scheublingsnutz eben da, Taxe 125 fl.,

Beſ. No. 1279, $\frac{1}{2}$ Mg. 8 Rth. Acker am Reutfeld eben da, Taxe 20 fl.,

Beſ. No. 1281, $1\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. Acker am Kuhtrieb eben da, Taxe 75 fl.,

Beſ. No. 1283, 1 Mg. alt oder $1\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert neu Maas Weinberg und Baumfeld am Sontaberg eben da, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1284, 1 Mg. desgl. allda, Taxe 20 fl.,

Beſ. No. 1286, 1 Mg. an 3 Mg. Acker am Föhrenbuſch, Ruttmannsweiler Markung, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1289, 1 Mg. Acker am Rübling eben da, Taxe 40 fl.,

Beſ. No. 1287, $1\frac{3}{4}$ Mg. 33 Rth. Acker ober den Hühneräckern am Saubrunnen eben da, Taxe 30 fl.,

Beſ. No. 1288, $\frac{3}{4}$ Tagw. 27 Rth. Acker ſonſt Wieſen am Bodenfeld eben da, Taxe 60 fl.,

Beſ. No. 1290, $2\frac{3}{4}$ Mg. $4\frac{1}{2}$ Rth. ſonſt Egerten, jezt Feld und Holz an der hohen Straſſen, Taxe 25 fl.

Der Zuſchlag an einen annehmbaren Käufer erfolgt ſogleich im erſten Termine, wenn die Taxe erreicht oder überboten iſt.

Scheinfeld, am 6. Juni 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

35. Zum Verkauf der Wirth Balthas Ulrichiſche Gantrealitäten in Hürnheim, wie ſolche in dem Ausſchreiben vom 25 May dies Jahrs beſonders benennet worden, wird hiemit ein dritter Termin auf

Dienſtag den 28. Aug. l. J.

angeſetzt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, zu Legung ihrer Angebote hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 27. July 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen, Herrſchaftsrichter.

36. Vom Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe Sommersdorf wird das Güntheriſche Wirthſchaftsguth in Burgoberbach, beſtehend aus dem Haus mit eingerichteter Braustätte, einem Nebenhäuschen mit der Schmiedewerkſtätte, Hofraith und Gärtlein, $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen-Acker, dann 2 Tagw. Wieſen und dem Gemeinde recht, darauf die Bierbräuerei und Taferuwirthſchaft haftet, bisher auch die Bäckerei und das Schmiedegewerbe ausgeübt wird, mit einigen Dareingaben und mit dem Schätzungswerth von 917 fl. zum 3tenmal gerichtlich feilgeboten, weil das im 2ten Licitationstermin erhaltene Angebot zu 800 fl. von einem Hypothekengläubiger nicht angenommen worden iſt. Neuer Verkaufstermin ſteht auf

den 29. Auguſt dies Jahrs Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr

im Güntheriſchen Wirthshaus zu Burgoberbach an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 1. Aug. 1827.

Der Patrimonialrichter Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem eigenen Antrag des Wolfgang Scharfenberger zu Fürſtenforſt iſt über deſſen geſammtes Vermögen vermög landgerichtlichen Beſchlußes vom 2. July d. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 27. Auguſt;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf
Freitag, den 28. Sept. und

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29ten und
für die Duplik auf den 30. Oct. d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activmaſſe nach dem Schätzungswerthe in 420 fl. beſtehe, die zur Zeit bekannten Paſſiven aber 1107 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. worunter 805 fl. Hypotheken-Kapitalien begriffen ſind, ohne Zinſen betragen.

Mkt. Bibart, den 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf eigenen Antrag des Krämers Johann Beck in Dürrwang über deſſen Vermögen den Univerſalconcurs eröffnet, weshalb die geſezlichen Ediktstage

auf Mittwoch den 29. Aug. l. Js,

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,
auf Mittwoch den 3. Oktober l. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Mittwoch den 5. November
zum Schlußverfahren,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden ſind, wozu ſämmtliche Beckiſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die unterlaſſene Anmeldung am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung nach ſich zieht. Nach §. 32. der Prior. Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſämmtlichen Gläubigern zugleich eröffnet, daß ſich der Betrag der Aktivmaſſe auf 382 fl. 44 kr., jener der Paſſiven aber auf 898 fl. beläuft.

Dinkelsbühl am 11. Juli 1827.

Königl. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

3. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Simon Phillipp von Rupmansburg auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 9. Juny l. J. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch den 29. Aug. 1827,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 2. Oct. 1827,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 2. Nov. 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 12. July 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers über das Vermögen des abgekommenen Müllers Johannes Häfele zu Obererlbach unterm Heutigen die Einleitung des Concursverfahrens beſchloſſen worden iſt, ſo werden die Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
16. Auguſt,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
17. September,
c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den
17. October,
und zur Duplik auf den
31. October,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu man ſämmtliche unbekannte Gläubiger einladet. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß mit der treffenden Forderung von gegenwärtiger Maſſe, das Nichterſcheinen an einem der andern Tage aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei fordert man alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, auf, dieſes unter Vorbehalt ihrer Rechte daran und bei Vermeidung des Erſatzes oder der Doppelzahlung blos dem Concursgerichte zu übergeben. Gläubiger, welche auſſer dem dieſſeitigen Gerichtsbezirke wohnen, haben einen tüchtigen Inſinuations-Mandatar aufzuſtellen, und längſtens bis zum erſten Ediktstage zu benennen, auſſerdem der Gerichts-Ordnung Cap. 5. §. 8. Ziffer 9. gemäs die ergehen-

den Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden.

Gunzenhauſen am 9. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Das Königlich Bayeriſche Landgericht Gunzenhauſen hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Georg Michael Kappeller von Igelsbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 23. April dieß Jahrs den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 16. July;

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. Auguſt;

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 24. September,
und für die Duplik auf
den 27. Septbr. jedesmal Morg. 8 Uhr

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Schlüßlich wird noch beigefügt, daß ſich die Activmaſſe auf 509 fl. 37 kr., die Paſſivmaſſe aber auf 897 fl. 56 kr. beläuft.

Gunzenhauſen, am 23. May 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Nachdem der Schuhmachermeiſter Michael Weiß ſeine Zahlungsunfähigkeit dem Gerichte angezeigt und mehrere ſeiner Gläubiger auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen haben, und durch Entſchließung vom 19. April dieſes Jahres dieſem Antrage ſtatt gegeben worden iſt; ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den
28. Auguſt laufenden Jahrs,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. September d. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, nämlich
1) zur Replik auf den 29. October,
2) zur Duplik auf den 13. November,

und ſämmtliche unbekannte Gläubiger vor dem Aſſeſſor Regelsberger unter dem Androhen hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem erſten Termine die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagsfahrten aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei fordert man diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, auf, ſolches bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an dieſen, ſondern an das Concursgericht zu bezahlen. Auch ergeht an auswärtige Gläubiger der Befehl, einen tüchtigen Inſinuations-Mandatar am Gerichtsſitze aufzuſtellen und zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden.

Gerichtsordnung Cap. VII. §. 1.

Gunzenhauſen, am 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf die freiwillige Inſolvenz-Erklärung des Söldners Sebaſtian Hönle in Ammersbach Haus No. 33 werden andurch die geſetzlichen Ediktstäge ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung derſelben
der 10. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 13. Oktober,

3) zur Aufnahme der Replik

der 15. November,

und der Duplik

der 3. Dez. d. J.

jedesmal früh 9 Uhr. Hiezu werden alle Hönleſchen Gläubiger unter dem Präjudize hieher eingeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens von des Gemeinſchuldners Vermögen etwas in Handen hat, wird aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 19. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Der hieſige bürgerliche Weißgerber Donatus Bayer hat ſeine Zahlungs-Inſolvenz angezeigt; und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgeſucht. Die geſezlichen Ediktstäge werden daher wie folgt ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung

6. Sept.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

11. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik

den 12. Nov. und

4) zur Duplik

den 26. Nov.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterſcheinen und die nicht gehörig geſchehende Anmeldung der Forderung die Ausſchließung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, die Verſäumung der andern Ediktstäge die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Schuldner der Konkursmaſſe, und ſo auch diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei dem Gantgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben. Noch dient zugleich zur Nachricht, daß das Aktiv-Vermögen des Donat Bayer 1664 fl. 57 kr. beträgt, worunter der Schätzungswerth der Immobilien mit 1615 fl. begriffen iſt, während deſſen die Hypotheken-Schulden allein ſchon auf 4101 fl. ſich belaufen.

Monheim den 19. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Das Königlich Bayeriſche Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Roth verſtorbenen quieszirten Königl. Stiftungs-Adminiſtrators Supf den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Montag den 17. Sept. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 29. Oct. 1827,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 3. Dec. 1827, und

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 19. Dec. 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des verſtorbenen K. Stiftungs-Adminiſtrators Supf zu Roth hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kgl. Stiftungs-Adminiſtrators

Supf in Handen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe zu Befriedigung der bevorzugten Gläubiger nicht hinreicht.

Pleinfeld am 13. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. In der Wirth Joh. Leonhard Relfiſchen Schuldenſache zu Gailsheim, iſt über das Vermögen deſſelben der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden, und werden die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 31. Auguſt d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden wider dieſelben auf
den 3. October d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 2. November d. Js.,
für die Duplik auf
den 19. November d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt. Hierzu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hieſigem Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen der Unterthan Wilhelm Schwegleriſchen Eheleute zu Geislohe, mittelſt Erkenntniſſes vom 23. dies den Univerſal-Konkurs eröffnet, und dieſes Erkenntniß hat durch Entſagung auf die Appellation die Rechtskraft beſchritten. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch, den 22. Auguſt;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag, den 24. Sept. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 24. October und für die Duplik auf
Donnerstag, den 8. Novbr. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach den zur Zeit vorliegenden Verhandlungen der Aktivſtand des Schwegleriſchen Vermögens gegen 1830 fl., der Schuldenſtand aber 2045 fl. worunter 1800 fl. auf Hypothek und 180 fl. Zinſen daraus ſich beläuft.

Pappenheim, am 25. July 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher, Aſſeſſor.

12. Bei einem durch 4409 fl. 30 kr. Schulden unzulänglich gewordenen Vermögen zu 2058 fl. 12 kr. iſt gegen den Bauersmann Johann Georg Pfeufer zu Unterlainbach unterm 16. d. Mts. die Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden, und ſind demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf
Montag, den 6. Aug. l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 10. Sept. l. J.;
3) zur Replik auf Donnerſtag den 27. Sept. und zur Duplik auf Donnerſtag den 18ten October l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen aber, den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Auf Antrag des Gemeinſchuldners wird man am erſten Ediktstage einen Nachlaßvertrag verſuchen, und werden zugleich alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 6. Juny 1827.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

13. Von dem Freiherrlich v. Crailsheimiſchen Patrimonialgerichte Rügland 1. Klaſſe iſt über den Nachlaß des Königl. Unterthans, Freiherrl. von Crailsheimiſchen Hinterſaſſen und Müllermeiſters Veit Raab zu Unterhesbach auf Antrag des Beneficial-Erben die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes nach Vorſchrift der Preußiſchen Gerichtsordnung Th. I. T. 51. A. 2, beſchloſſen und Liquidationstagsfahrt auf

Donnerstag, den 30. Auguſt d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anhero anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen, in dem beſtimmten Termine entweder perſönlich oder durch zuläßige Bevollmächte zu erſcheinen, unter der Warnung, daß die außen bleibende Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Am 21. Juny 1827.
Ringer, Patrimonialrichter.

14. Zur Feſtſtellung der Schuldenmaſſe in der Katharina Vogelſchen Verlaſſenſchaftsſache zu Dippoldsberg iſt die öffentliche Vorladung der unbekannten Gläubiger nöthig. Zu dem Ende werden Alle und Jede, welche irgend eine Forderung oder einen Anſpruch an die gedachte Maſſe haben und ſolche bisher dahier nicht angebracht haben ſollten, hiermit aufgefordert, binnen 45 Tagen, ſpäteſtens aber bis zum Termin

vom 28. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

ſolche dahier anzubringen, widrigenfalls bei Regulirung des Nachlaſſes auf ihre Befriedigung keine Rückſicht genommen werden wird.

Mt. Erlbach am 23. Juny 1827.
Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

15. Vom K. Kreis- und Stadtgericht werden auf den Antrag des Gutsbeſitzers Herrn Carl von Oelhafen zu Weiherhaus und des Wechſelſenſals Jacob Lindſtadt dahier die unbekannten Inhaber

1) des in der erſten Nürnbergiſchen Tontine Klaſſe VII. Nr. 57. auf den Namen und das Leben der am 14. May 1812 verſtorbenen Anna Eliſabetha Bauer dahier über eine Actie zu 110 fl. unterm 1. Auguſt 1798 dahier ausgeſtellten Scheines,
2) des von dem ehemaligen Nürnbergiſchen Loſungs-Amte über das Amts-Vorlehen des Münzmeiſters Riedner ad 240 fl. zu 3 % unterm 5. October 1765 dahier ausgeſtellten Scheines,
3) des über das Amts-Vorlehen des verſtorbenen Wechſelſenſals Chriſtoph Wilhelm Lindſtadt, gleichfalls auf 240 fl. ad 3 % unterm 16. Jänner 1765 dahier ausgeſtellten Scheines,

hiedurch aufgefordert, dieſe Urkunden binnen 6 Monaten bei dem K. Kreis- und Stadtgerichte dahier vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg, den 30. May 1827.

Merz, Director.

16. Folgende Dokumente:

1) Kaufbriefs-Duplikat vom 15. März 1811, ausgefertigt vom hieſigen Landgericht für Johann Georg Bergold zu Oberreichenbach als Obligation über 1000 fl. geſtündeten Kaufſchillingsreſt für den von Bergold an Georg Sächsllinger verkauften Hof Num. 7 und 8 zu Oberreichenbach;

2) Kaufbrief vom 17. Auguſt 1822, ausgefertigt vom hieſigen Landgericht als Erwerbs-Dokument für Johann Georg Schüſter über den von den Friedrich Kolbiſchen Eheleuten erkauften Hof Num. 11 zu Dürrnfarnbach, und

3) Kaufbriefs-Duplikat vom 17. Auguſt 1822, für die Friedrich Kolbiſchen Eheleute allda als Obligation über den geſtündeten Kaufſchillingsreſt von 530 fl. und die ſich vorbehaltene Naturalausnahme,

ſind verloren gegangen. Auf den Antrag der Intereſſenten werden daher die unbekannten Inhaber obiger Urkunden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten, und längſtens bis zu dem auf

den 12. Nov. 1827 Vorm. 9 Uhr

angeſezten Termine bei hieſigem Gericht zu produciren, und ihre Anſprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls gedachte Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Cadolzburg am 23. April 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

17. Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird der ſeit 38 Jahren abweſende, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegebene Nadler Johann Heinrich Hoffmann von hier nebſt deſſen Leibes- Teſtaments- oder Inteſtat-Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſich dieſelben binnen 6 Monaten und zwar bis Montag den 31. Dec. d. J. bei hieſigem Landgericht melden, gehörig legitimiren, und das unter vormundſchaftlicher Adminiſtration ſtehende Vermögen in Empfang nehmen, oder im Ausbleibungsfall gewärtigen ſollen, daß das Vermögen dem ſich gemeldeten und legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändiget werden ſolle.

Nördlingen den 28. Juny 1827.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 23. Aug. l. J. Vormittags 11 Uhr ausgeſchriebene dritte peremtoriſche Bietungs-Termin in dem Orte Trautskirchen, im v. Falkenhauſenſchen Schloſſe und nicht in dem kreisgerichtlichen Commiſſionszimmer No. 6 dahier abgehalten wird. Die Kaufsliebhaber haben ſich alſo zur angegebenen Zeit in Trautskirchen einzufinden.

Nürnberg am 21. July 1827.

Hörl, Director.

2. In der Verſchollenheits-Prozeßſache des Johann Adam Beck und Conſorten iſt unterm Heutigen vom unterfertigten Gerichte das Verſchollenheits- und Präcluſions-Erkenntniß erlaſſen und in vim publicati an das Gerichtsbrett geheftet worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl am 27. July 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

3. Auf den Antrag des Kurators der Baureißiſchen Eheleute zu Hirſchneuſes und dieſer ſelbſt, ſollen ſämmtliche Grundbeſitzungen derſelben, deren Gut aber entweder im Ganzen oder in ſeinen einzelnen Theilen öffentlich an den Meiſtbietenden auf ſechs Jahre verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf

den 11. Aug. Nachmittags 3 Uhr

in Hirſchneuſes anberaumt, wovon pacht- und

zahlungsfähige Liebhaber in Kenntniß geſezt werden.

Mt. Erlbach am 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Mit Bezug auf die Subhaſtations-Ausſchreibung über das Johann Friedrich Schertel'ſche nun Johann Georg Vogel'ſche Anweſen zu Oberreichenbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf 22. Aug. c. anberaumte Licitationstermin wegfällt.

Mt. Erlbach am 26. Juli 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Der Glaſer Johann Pfiſter von Pommersfelden und deſſen Verlobte Kunegunda Vogel aus Herzogenaurach, haben in dem Ehevertrag vom 11. July l. Js. die ſtatutarrechtliche allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Herzogenaurach, den 13. July 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkursſache des Seifenſieders Joſeph Giell zu Wemding vom 14. d. M. wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel dahier affigirt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 18. July 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Nachdem in Folge der dieſſeitigen Ausſchreiben vom 24. October vor. und 12. Jenner d. Js. ſ. Kr. Intel. Blatt Stück 51, S. 3234 bis 3249. — Stück 15, S. 1157, Nördlinger Wochenblatt No. 51 und No. 12, näher bezeichneten Schuld-Urkunden, innerhalb des gegebenen Termins von Niemand Anſprüche geltend gemacht worden ſind, ſo werden dieſelben hiemit für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöſcht.

Wiſſingen, am 14. July 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

8. Vom Fürſtlich Hohenloheſchen Herrſchaftsgerichte Schillingsfürſt wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Bäkkermeiſter Joſeph Diller dahier und deſſen Verlobte Euphroſina, gebohrne Ehinger, wegen Minderjährigkeit der Leztern die eheliche Gütergemeinſchaft durch gerichtlichen Vertrag vom 22. d. Mts. ausgeſchloſſen haben.

Schillingsfürſt am 26. Juny 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Tiſchinger. v. n.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Am 16. und den folgenden Tagen dieſes Monats werden die Aufnahms-Prüfungen in der hieſigen königlichen Studienanſtalt ſtatt finden. Hieſige und auswärtige Schüler, welche in eine Klaſſe dieſer Anſtalt eintreten wollen, haben ſich Tags zuvor, Mittwochs den 15 Auguſt, Vormittags zwiſchen zehn und zwölf Uhr mit ihren Impfſcheinen und mit den Zeugniſſen ihrer bisherigen Lehrer bei dem unterzeichneten Vorſteher der Anſtalt einzufinden, welcher denſelben die Klaſſe, für welche ſie geprüft werden, anweiſen wird. Auch haben dieſelben ihre bisherigen ſchriftlichen Arbeiten und die Bücher, welche bei ihrem Unterrichte zu Grunde gelegt worden ſind, am ſechzehnten zur Prüfung mitzubringen.

Nürnberg den 3. Aug. 1827.

Königliches Studienrektorat.

Roth, Rektor.

2. (Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betr.) Am 4. Oktober l. Js. wird in dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die proteſtantiſchen Aſpiranten ſämmtlicher Kreiſe des Königreiches gehalten.

Alle diejenigen Aſpiranten proteſtantiſcher Confeſſion, welche aus dem Rezatkreiſe unter die Zahl der Aſpiranten geſetzlich aufgenommen ſind, und am 4. Oktober l. Js. das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, können ſich bei dieſer

Prüfung einfinden, wenn ſie es nicht im Gefühle ihrer unzureichenden Kenntniſſe und bei dem Andrang von Bewerbern vorziehen wollen, erſt im Jahre 1828 oder 1829 bei der Prüfung zu erſcheinen.

Am Tage der Meldung, welche am 3. Okt. zu geſchehen hat, muß jeder Adſpirant vorlegen:

1) ſein Geburts-Atteſt, wenn es noch nicht bei den Seminar-Akten vorliegen ſollte;

2) ſein Unterrichts-Zeugniß, von ſeinem bisherigen Lehrer ausgefertigt;

3) ſein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magiſtrat oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgeſtellt;

4) ſeinen Vermögensnachweiß, von der Gemeinde-Verwaltung ertheilt.

Nach beſtandener Prüfung werden die Aufnahmswürdigſten in das Seminarium aufgenommen, und wohnen ſogleich dem Seminar-Unterrichte bei.

Israelitiſche Adſpiranten können nicht aufgenommen werden, weil die für ſie beſtimmten Plätze noch beſetzt ſind.

Altdorf, am 1. Auguſt 1827.
Königl. Bayer. Inſpection des proteſtantiſchen Schullehrer-Seminariums.
Merz. Gdtz.

3. Am Montag den 13. Aug. d. Js. Vormittags 10 Uhr wird bei dem unterzeichneten Königl. Rentamt eine Quantität Korn und Haber aus dem Erndtejahr 1826 theils von den hieſigen, theils von den Langenzenner Speichern meiſtbietend verkauft; wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg den 1. Aug. 1827.
Königl. Rentamt.
Fleſſa, Rentbeamter.

4. Der Reſt der disponibeln Natural-Beſtände auf dem hieſigen und Leutershäuſer Amtskäſten in Korn und Haber beſtehend, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeboten und Termin auf

Donnerſtag den 16. Aug. 1827

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladet,

Colmberg, den 31. July 1827.
das Königl. Rentamt.
Keyl, Rentbeamter.

5. Die ſeither verpachtete Jagd des Reviers Kleingeſchaidt, Forſtamts Sebaldi, iſt durch den Tod des Pächters pachtlos geworden. Es wird daher dieſe Jagd unter den vorſchriftsmäßigen Bedingungen am

Montag den 13. Aug. d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Geſchäfs-Lokale des Kgl. Rentamts Erlangen zur weitern Verpachtung ausgeſezt werden, und ſind jagdpachtfähige Perſonen hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß der Umfang der Jagd-Revier bei der Verpachtung noch beſonders bekannt gemacht werden wird, auch vorher ſchon bei dem Kgl. Revierförſter Hofmann zu Kleingeſchaidt in Erfahrung gebracht werden kann.

Erlangen und Nürnberg am 30. Juli 1827.
Kgl. Rentamt Erlangen u. Forſtamt Sebaldi.
v. Lips, Rentbeamter. Zment, Forſtmeiſter.

6. Von dem unterzeichneten Rentamte werden von den disponiblen Getraidvorräthen aus dem Erndte-Jahr 1826 eine Quantität Kern, Korn, Dinkel und Haber, auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Külsheim, Windsheim, Ottenhofen, Neuhof und Dietenhofen aufgeſpeichert, am

Montag den 13. Aug. Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthauſe unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim den 30. July 1827.
Königl. Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

7. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entſchließung vom 17. dieſes Monats wird das ehemalige Wachthaus No. 151 am Plerrer bei Goſtenhof, ſo einſtöckig und mit Ziegeln gedeckt iſt und welches eine Stube, eine Kammer und ein

Küche enthält, unter den allgemeinen Bedingungen in den Verordnungen vom 30. September 1811, Regierungsblatt de 1811, Seite 1581, und vom 15. Juny dieſes Jahrs, Rezatkreis-Intelligenzblatt Seite 2067, an die Meiſtbietenden, vorbehältlich höherer Genehmigung, öffentlich verkauft, und Termin hiezu auf Dienſtag den 21. Auguſt dieſes Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem dießamtlichen Geſchäftslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 28. Juli 1827.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

8. Durch hohe Entſchließung Königlicher Kreis-Regierung vom 7. d. Mts. iſt zwar der am 22. v. Mts. vorgenommene öffentliche Verkauf der Bauholzſtämme in der Wartey Altdorf genehmigt worden, der Verkauf des Brennholzes wurde jedoch nicht beſtättiget, weil die Differenz des Erlöſes vom vollen Geldwerth zu groß iſt. Es wird daher hiermit ein anderweiter Termin

auf Mittwoch den 15. Aug. d. Js.

ausgeſchrieben, in welchem der Verkauf von 173 Klafter Brennholz vorgenommen werden wird, und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich Vormittags 9 Uhr am untern, Nachmittags 3 Uhr aber am obern hieſigen Stadtthor einzufinden. Auch wird man inzwiſchen von dieſem Holz-Quantum im Weg der Schreibung oder des Handkaufs, auf Verlangen Holzbedürftige befriedigen, die ſich in der Zwiſchenzeit im Forſtamts-Büreau melden können.

Altdorf den 19. July 1827.

Königl. Forſtamt.

v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

9. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche zur Kämmerei für 18$\frac{26}{27}$ Beleuchtungskoſtenbeiträge oder Wachtgelder ꝛc. zu bezahlen haben, werden aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis zum 1. October zu berichtigen.

Ansbach den 3. Aug. 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

10. (Die Wiederbeſetzung der erledigten Oberlehrers-Stelle an der höheren Töchterſchule btr.) Vom Magiſtrat der Königlich Bayeriſchen Stadt Nürnberg wird die — durch den Tod des bisherigen Oberlehrers an der höheren Töchterſchule dahier erledigte Stelle deſſelben, hiemit öffentlich ausgeſchrieben. Die fixe jährliche Beſoldung beträgt 800 fl. und außerdem hat der Lehrer freie Wohnung in dem Schulgebäude. Die Anſtellung erfolgt auf Präſentation des Magiſtrats und der Herren Gemeindebevollmächtigten, von Königlicher Regierung des Rezatkreiſes. Hiezu eignen ſich aber nur ſolche Individuen aus dem Lehrerſtande, welche außer einem durchaus unbeſcholtenen Ruf und vorzüglicher geiſtiger Bildung, ausgezeichnete Kenntniſſe in den ſie betreffenden Lehrgegenſtänden, namentlich im deutſchen Styl, in der Arithmetik, Geographie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Weltgeſchichte und Geſang und gleich gute Lehrmethode beſitzen, in allen dieſen Beziehungen bei den hierauf gerichteten Anſtellungs-Prüfungen oder auch ſpäter ſich eine der beiden Noten „Vorzüglich“ oder „Sehr gut“ erworben haben und entweder ſchon verheyrathet ſind oder doch im Begriffe ſtehen, ſich zu verheyrathen. Solche Individuen, die dieſe Stelle wünſchen, haben nun ihre Geſuche um deren Verleihung, begleitet von den Anſtellungs-Prüfungs-Noten und ſonſtigen legalen Zeugniſſen, binnen vier Wochen von heute an, bei dem Magiſtrate dahier einzureichen und ſich hiebei des vorgeſchriebenen Stempelpapiers zu bedienen.

Nürnberg den 18. July 1827.

Binder. Scharrer.

11. Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelſt öffentlicher Verſteigerung nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

a) Montag, den 13. Auguſt früh 9 Uhr in ſeinem Geſchäfts-Locale dahier

10	Fuder	1818r.	Gewächs,
6	„	1819r.	„
6	„	1822r.	„
5	„	1823r.	„

3 Fuder 1824r. Gewächs,
30 " 1826r. "

h) Dienſtag, den 14. ejusd. früh 10 Uhr im Schloße zu Mkt. Einersheim,
8 Fuder 1826r. Gewächs,
3 " 1825r. "
3 " 1819r. "

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhauſen, am 14. July 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Kammeralamt.
Lampert.

12. Montags, den 27. Aug. d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden im Wirthshauſe zu Roſenberg

15 Simra Rügländer Kaſtenmaas unabgefaßt gebliebener Haber vom dortigen — und
12 Simra Korn vom hieſigen Kaſten

vorbehältlich der Genehmigung des Zuſchlages an den Meiſtbietenden verſtrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland am 30. July 1827.

Freiherrl. v. Crailsheimiſche Rentenadminiſtration.

13. Dienſtag den 14. Auguſt Vormittags 9 Uhr wird von der unterfertigten Kommiſſion ein Akkord über die Reparation der Striegel abgeſchloſſen, wozu Gewerbsfähige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 30. July 1827.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments
(Fürſt von Thurn Taxis.)
von der Mark, Oberſtlieutenant.
Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

Bekanntmachung.

Zu der, in den Statuten beſtimmten Quartalconferenz um die Aufnahme der Neuangemeldeten und das Wohl der Anſtalt zu berathen, werden die Mittglieder auf Mittwoch den 15. Auguſt Abends 5 Uhr an den gewöhnlich Verſammlungsort hiermit eingeladen.

Nürnberg am 29. Jull 1827.

Der Vorſtand der allgemeinen Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Ständen.
Dr. Seidel. Ludw. Frhr. v. Löffelholz.
Dr. Schwarzenbach. Caſſier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das Sekretariat des Bezirks-Comité vom landwirthſchaftlichen Vereins in Ansbach hat vom General-Komité in München, wegen frühern vorzüglichen Gelingens in Heidenheim, ſo eben eine weitere Parthie Safran-Zwiebeln zur Vertheilung erhalten, und ladet deshalb die verehrlichen Mitglieder des Bezirks Ansbach, die damit Verſuche zu machen gedenken, ein, ſich möglichſt bald entweder mündlich oder ſchriftlich in frankirten Briefen an den Herrn Regierungs-Kanzliſt Fröhlich in Ansbach, Lit. D. Haus No. 317 zu wenden.

Rügland nächſt Ansbach am 30. July 1827.

2. Der Unterzeichnete hat in Folge erhaltenen Auftrages ein Kapital von ungefähr 5000 fl. in ungetrennter Summe gegen vollkommene hypothekariſche Sicherheit und fünfprozentige Verzinſung zu verleihen und fordert Diejenigen, welche dieſes Darlehen zu erhalten wünſchen, auf, ihn unter Vorlegung gerichtlicher, in jeder Hinſicht erſchöpfender Vermögenszeugniſſe hievon baldigſt in portofreyen Briefen in Kenntniß zu ſetzen.

Pappenheim am 2. Auguſt 1827.

Der Königl. Advokat Stadelmann.

3. Durch allerhöchſte Miniſterial-Entſchließung habe ich die Erlaubniß erhalten, eine Apotheke dahier zu Mt. Emskirchen errichten zu dürfen. Die vollſtändige Einrichtung derſelben in dem von mir erkauften Hauſe iſt nunmehr ſo weit vorgerückt, daß ich mich dem verehrlichen Publikum zu allen geneigten Aufträgen in meinem Fache empfehlen kann. Indem ich beſonders die ſchon früher von mir verfertigten und verſandten

Artikel, kölniſch Waſſer, Meliſſengeiſt, engliſch Pflaſter u. ſ. w. in Erinnerung bringe, bitte ich meine Gönner in der Nähe und Ferne, mir ihr gütiges Vertrauen zu ſchenken, welches ich zu zu verdienen und zu erhalten mich aus allen Kräften beſtreben werde.

Mkt. Emskirchen, den 1. Aug. 1827.

C. L. Beyſchlag, Apotheker dahier.

4. Bei Unterzeichneten ſind, außer den ſchon bekannten Zeichnungs- und Schreibmaterialien und ſonſt einſchlagenden Artikeln, ſo eben Guitarren, Cabadaſter, mehrere Sorten Violinbögen, ſo wie auch ſchöne moderne Handkörbchen für Frauenzimmer angekommen, und um ſehr billige Preiſe zu haben.

J. Alois Klein junior, Schreibmaterialien-Händler, am Obſtmarkt Nr. 191 dem Königl. Kanzleygebäude gegenüber wohnend.

5. Sämmtliche Wahlformularien ſind in hieſiger Kanzleibuchdruckerei vorräthig zu haben.

6. Diejenigen, welche Luſt haben, noch Looſe von der vortheilhaften Krauß'ſchen großen Verlooſung in Nürnberg nehmen zu wollen, belieben ſich längſtens binnen 14 Tagen an mich zu wenden, da dieſelbe unwiderruflich d. 30. d. unter Magiſtrat'ſcher Leitung vor ſich geht.

Ansbach den 1. Aug. 1827.

Höger, Commiſſionär.

7. Vortrefflicher Wanzen-Vertilgungs-Spiritus das Glas mit Gebrauchszettel zu 16 kr. Dieſer hat ſich bereits ſo ſehr gegen das läſtige Ungeziefer bewährt, daß er auch immer mehr bekannt zu werden verdient. — Neuerdings mit einer neuen Sendung verſehen, empfehle mich der fernern Erprobung ergebenſt. Höger.

8. Montag den 13. wird im Hauſe Lit. A. No. 7 über 3 Stiegen von früh 9 Uhr an, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch, gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

9. D. No. 366 iſt eine neue einſpännige Chaiſe mit Stahlfedern und eiſernen Achſen täglich zu verkaufen.

10. Stallung nebſt Remiſe und Heuboden iſt täglich zu vermiethen, Auskunft hierüber wird ertheilt im Haus A. No. 135.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus, iſt der obere Gaden mit 2 Stuben zu beziehen.

A. No. 39 iſt der obere Gaden täglich zu beziehen.

A. No. 130 neben dem Königl. Schloß iſt bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

A. No. 132 iſt der obere Gaden zu vergeben.

A. 163 iſt ein Quartier von 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Holzlegen und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch kann ein ſchöner Garten am Hauſe dazugegeben werden.

A. No. 172 iſt ein Logis zu vermiethen, beſteht in einer Stube, Alkof, Stubenkammer, Bodenkammer, Keller und Holzlege.

A. No. 223 iſt bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen, das Nähere iſt im Haus A. No. 135 über 2 Stiegen zu erfahren.

A. No. 277 in der Neuſtadt iſt der erſte Gaden, welcher in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1. Speiſekammer nebſt Küche, Holzlege und verſchloſſenen Keller beſtehet, ſammt der Hälfte des Gartens, von Laurenzi an zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen ſich an den Beſitzer des Hauſes A. No. 146 wenden.

A. No. 302 iſt ein Quartier bis 10. Auguſt mit oder ohne Meubles zu beziehen.

A. 313 iſt eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 328 in der Uzenſtraße, iſt ein meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

C. No. 27 in der Schönfarbe, iſt ein Quartier, beſtehend in 2 Stuben nebſt Kammern, Küche, gemeinſchaftlichen Waſchhaus, laufenden Bronnen und ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. No. 117 iſt ein ſchönes Quartier täglich zu beziehen.

C. No. 183 in der Schloßvorſtadt, iſt ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

D. No. 2 iſt der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 366 iſt der mittlere Gaden nebſt allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Beim Bäcker Heubeck bei der Heuwaag, iſt im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen und kann ſogleich oder auf Martini bezogen werden.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) In einer Stadt an der Landſtraſſe im Rezatkreis iſt eine vollſtändige Zeuchmacherei-Werkſtatt mit einer eingerichteten Färberei nebſt allen vorhandenen Verlagsartikeln, dann einem ganzen Haus, Scheuer und Hausgärtchen zu verkaufen.

2) Ein Erſatzmann für's Militär wird geſucht.

3) Von Samuel Baurs Repert. für alle Amtsverrichtungen eines Predigers iſt der 7 — 11te Band unter dem beſ. Titel Homilet. Handb. über die ſonnt. Ev. und Epiſt. des ganzen Jahres zum Gebr. für Stadt- und Landpred. 5 Bde. gr. 8. Ldpr. 18 fl. in Ppr. ſauber gebunden und noch ganz neu um 14 fl. — zu verkaufen.

4) Auf eine Gemeinde ohnweit Ansbach 10 halbe Höfe enthaltend, werden 3000 fl. — und

5) auf ein Haus in einem Städtchen nahe an Ansbach 1000 fl. Werth, 400 fl. Kapital geſucht.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 30. July bis 5. Aug.

1. Anna Margaretha, Tochter des Herrn Stadtkämmerers Werthhammer; 2. Wilhelm Georg Ernſt Friedrich und 3. Carl Konrad Johann Philipp, Zwillingsſöhne des Porzellaindrehers Wißmeier; 4. Maria Katharina, Tochter des Bauern Pfeiffer in Waſſerzell.

Getraut den 30. July bis 5. Aug.

1. Johann Adam Türke, B. u. Buchbindermeiſter, mit Jungfer Maria Babetta Henriette Türke; 2. Ignatz Stöckel, Muſikus dahier, mit Helena Margaretha Jüdt; 3. Johann Georg Franz, B. u. Schloſſermeiſter, mit Johanna Louiſe Dill.

Begraben vom 30. July bis 5. Aug.

1. Johann Georg Brehm, B. u. Melbermeiſter, ſt. 72 J. 6 M. 25 T. alt am Schleimſchlag; 2. Anna Maria, Tochter des weyl. B. u. Gaſtwirths zur weißen Schwane Jüdt, ſt. 31 J. 1 M. 19 T. alt am Gallenfieber; 3. Wilhelm Friedrich König, B. u. Inwohner, ſt. 67 J. 11 M. 13 T. alt am Schlagfluß; 4. Eliſabetha, Tochter des weyl. Schloßeinheizers Knörr, ſt. 36 J. 22 T. alt an der Abzehrung; 5. Anna Barbara, Ehefrau des weyl. B. u. Wirths Jüdt, ſt. 64 J. 7 M. alt an der Abzehrung; 6. Johann Martin, Sohn des Taglöhners Dennhöfer, ſt. 8 J. 5 M. 24 T. alt am Waſſerkrebs; 7. Anna Margaretha Bühler, ſt. 53 J. 9 T. alt am nervöſen Fieber; 8. Johann Georg Uhl, B. u. Gärtner, ſt. 60 J. 9 M. 2 T. alt an der Abzehrung.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 30. July bis 5. Aug. 1827.

Getaufte.

1. Chriſtina Eva, Tochter der Gärtnerstochter Anna Katharina Wittmann; 2. Johan Georg, Sohn des B. u. Wirths Herbſt.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 6. Auguſt.

Herr Johann Jacob Biechele, erſter Bürgermeiſter, 64 J. alt, ſt. am Schlagfluſſe.

Todes-Anzeigen.

Tief gebeugt entledige ich mich der traurigen Pflicht, meinen Verwandten und Freunden die Anzeige zu machen, daß nach einer 17jährigen

vergnügten Ehe mein lieber Gatte, Joh. Conrad Ströbel, penſionirter markgräfl. Hofgärtner, in Folge eines Schleimſchlags, den 2. July Abends 5 Uhr ſein mir theures Daſeyn endete. — Alle, die den Guten kannten, werden die Größe des Verluſtes fühlen, den ich erleide, und mir erlaſſen, den Schmerz zu ſchildern, wozu das Gefühl keine Worte findet. —

Herzlichen Dank allen ſeinen vielen Freunden, die ihn an ſein Grab begleiteten. — Ich empfehle mich zur fortdauernden Freundſchaft.

Unterſchwaningen den 9. July 1827.

Die tiefgebeugte Gattin
Louiſa Ströbel, geb. Dentler nebſt 9 Kindern, ſämmtlichen Verwandten und Freunden.

—

Mit blutendem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, unſere hochgeſchätzten Anverwandte und theuren Freunde von dem geſtern Nachts um 11 Uhr erfolgten Ableben unſeres guten Gatten und Vaters, des Königl. Bayer. Revierförſters Johann Friedrich Plochmann dahier in einem Alter von 61 Jahren 6 Monaten und 14 Tagen hiemit ergebenſt zu benachrichtigen, und um geneigte ſtille Theilnahme an unſerem gerechten Schmerze, ſo wie um die gütige Fortdauer Ihrer Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt zu bitten. Wer ihn, den edeln Mann kannte, kann es von ſelbſt ermeſſen, wie viel wir an ihm verlohren haben. Unvergeßlich uns, unvergeßlich aber auch ſeinen zahlreichen Freunden. Ruhe ſeiner Aſche!

Grimmſchwinden bei Feuchtwangen den 27. Julius 1827.

Die tiefgebeugte Wittwe mit ihrem einzigen Sohn Friedr. Plochmann.

—

Mit ſchmerzerfüllten Herzen müſſen wir unſern verehrten Anverwandten und Freunden die traurige Nachricht geben, von dem Hinſcheiden unſerer innigſt geliebten einzigen Tochter und Schweſter, Anna Maria Jüdt, 31 Jahr alt. Sie entſchlief Montag, den 30. July früh $5\frac{1}{2}$ Uhr nach 7tägigen Leiden an einem Gallenfieber. Wer die Edle kannte, war ihr ſtets wohlwollend zugethan, daher ihr Andenken gewiß immer in freundlicher Erinnerung bei theilnehmenden Freunden verbleiben wird. — Grenzenlos iſt mein und meiner zwei Söhne ſchmerzhafter Kummer, den das ſtille Mitleid theuerer Verwandten und Freunde, denen dieſe Anzeige gewidmet iſt, lindern möge.

Ansbach, am 5. Auguſt 1827.

Suſanna Veronika Jüdt.
Joh. Leonhardt Jüdt.
Joh. Georg Jüdt.

Fremden-Anzeigen
vom 29. July bis 4. Auguſt 1827.

Krone. Frau Baroneſſe Ruffini mit Familie v. Augsburg, Hr. Baron von der Borch, Kammerherr und Forſtmeiſter, dann Frau von Zech, Oberlieutenants-Gattin und Fräulein von Räsfeld, ſämmtlich v. Gunzenhauſen, Hr. Kaufm. Stanley v. Frankfurth a. M. Hr. Ziegler, Kgl. Bayer. Lieutenant mit Frau v. Regensburg, Hr. Bierbrauer Trappentreu und Hr. Kanzliſt Trappentreu v. München, Hr. Apotheker Seyfried v. Lauterecken, Hr. Dr. Kaiſer, Conſiſtorialrath v. Bayreuth, Hr. Stadtpfarrer Rehm v. Memmingen, Hr. Particulier von Haſſelberg v. Greifswalde, Hr. Kfm. Flug v. Villingen.

Stern. Hr. Kfm. Hauf v. Frankfurth, Hr. Frhr. von Werneck von Neubrunn, Hr. Kaufm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Dekan Witſchel mit Gattin von Katzenhochſtadt, Frau Landrichterin Watzel mit Sohn und Nichte v. Mt. Scheinfeld.

Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Dagau v. Gibraltar.

Löwe. Hr. Particulier Boller von Lohr, Hr. Baron von Reichlein, Lieutenant von Triesdorf, Hr. Lieutenant von Harucker v. Triesdorf, die Hrn. Kaufleute Mohr v. Dinkelsbühl und Fuchs von Nürnberg, Hr. Amtmann Frauenholz von Sommersdorf, Hr. Negociant Neumann von Pappenheim, die Hrn. Lehrer Irrdan u. Stark-

mann v. Crailsheim, die Hrn. Kaufleute Hörner v. Schwäb. Gemünd, dann Drexel, Wagler und Baum v. Nürnberg und Petri v. Frankenhauſen, Hr. Bergbeamter Schmitz von München.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Plattner mit Sohn, dann Jäniſch, Schifflin und Strdberger ſämmtlich v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Horbelt mit Sohn van Sommerhauſen, Hr. Particulier Bayer mit Frau v. Nürnberg, Hr. Kunſtmahler Portſchiller von Zweibrücken, Hr. Landrichter Schmidt v. Hof.

Zirkel. Hr. Gaſtwirth Rappold, Hr. Kfm. Beck, Hr. Handelsm. Schäfer und Hr. Fabrikant Oſterhauſen, ſämmtlich v. Nürnberg, Herr Weinhändler Hartwig v. Weinſtockheim.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Höffer von Wieſentbrunn, Hr. Student Braun v. Schweinfurth, Hr. Actuar Hüttner von Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt von Nürnberg, Hr. Kaufm. Löwb v. Mergentheim, Hr. Pfarrer Lampert v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Ertheiler von Lenkersheim, Hr. Geometer Harres von München.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Sterner von Wilhermsdorf und Glück von Waſſertrüdingen, Hr. Schullehrer Hochmeier von Reblingen.

Schwane. Frau Aſſeſſorin Heymann mit Tochter v. Windsheim.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf von Broderode.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An ſämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreiſes. Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Sept. 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Inhaber von Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809, werden hiermit auf die nachſtehende im 28. Stück des diesjährigen Regierungs-Blattes erſchienene Bekanntmachung der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion vom 21. vor Mts. noch beſonders aufmerkſam gemacht, um ſich durch rechtzeitige Erhebung der treffenden Kapitalien gegen Zinſenverluſt ſicher zu ſtellen.

Ansbach, den 4. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

In der Bekanntmachung vom 10. April l. J. die Verlooſung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr. (Rggsbl. S. 259) iſt am Schluße bemerkt worden, daß wegen Rückzahlung derjenigen Obligationen, welche keinen Preis erhalten, in der Folge die weitere Beſtimmung werde bekannt gemacht werden.

Demgemäß wird nunmehr, da gegenwärtig die auf die Monate May, Juny und July anberaumte Einlöſung der Preis-Obligationen zu Ende geht, weiters folgendes bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. Sept. 1809 werden baar zurückbezahlt.
2) Die Zahlung wird von der königl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkaſſe dahier, und von den kgl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kaſſen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Paſſau und Regensburg geleiſtet.
3) Die Gläubiger haben zu dieſem Behuf die Obligationen nebſt den dazu gehörigen ſechs Zins-Coupons für die Jahre 1828 bis 1833 einſchlüßig, und einer nach dem angefügten Formular auf Stempelpapier auszufertigenden Quittung bei der Kaſſe abzugeben.
4) Die am 1. Sept. l. Js. fälligen Zins-Coupons werden, wie ſonſt, beſonders vergütet.
5) Die Inhaber der Obligationen können ſich von heute an täglich zur Empfangsnahme der Kapitalien bei den benannten Kaſſen

melden. Mit dem 1. September als Zins-Termin endet jedoch die Verzinſung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Verſendung der Gelder von Seite der Kaſſen findet durchaus nicht ſtatt. Die Obligationen-Inhaber müſſen daher die Obligationen entweder perſönlich oder durch Kommiſſionäre bei den Kaſſen übergeben, und eben ſo die Gelder in Empfang nehmen.

7) Wegen Zahlung der Obligationen vom 1ten Februar 1810, wird ſeiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

München, den 21. July 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Formular.)

(Stempel.)

Quittung pr. 250 fl.

Die K. Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Kaſſe (oder Special-Kaſſe) in . . . . hat den Kapital-Betrag nachſtehend verzeichneter fünf Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. September 1809 zu 50 fl., nämlich:

Neuer Nummer 375. 487. 694. 770. 1060. —

Zuſammen mit zweihundert fünfzig Gulden baar gezahlt. N. den . . . . 1827.

N. N. (Unterſchrift des Gläubigers.)

Bemerkung. a) In eine Quittung können nur Obligationen des nämlichen Partial-Betrages aufgenommen werden. Wer daher Obligationen zu 50 fl., zu 100 fl. und zu 500 fl. hat, muß drei Quittungen ausſtellen.

b) Der Stempel richtet ſich nach dem Betrag jeder einzelnen Obligation, nicht nach der Summe. Fünf Obligationen zu 50 fl. fordern daher für die Quittung einen Stempel von 30 kr. Fünf zu 100 fl. einen Stempel von 1 fl. 15 kr., fünf zu 500 fl. einen Stempel von 5 fl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis-Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Brandweinbrenner Johann Georg Kammiſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Grundſtücke, nämlich 2 Mg. Acker und ½ Tgw. Wieſe in der Hennenbacher-Flur, anderweit Verſteigerungstermin auf

den 6. Sept. l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5. bezielt, da im erſten Bietungstermin kein Käufer erſchienen iſt. Der Zuſchlag geſchieht unter den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können täglich die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Taxationsprotocolle in der Regiſtratur des dieſſeitigen Gerichts einſehen.

Ansbach, den 21. July 1827.

Buſch, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende dem Bauern Joh. Georg Vogtmann zu Käferbach zugehörigen Grundſtücke:

1 Mg. handlohnfreier Acker auf der Weinbergerin Str. B. No. 134, reicht den großen und kleinen Zehnten zum 30. Theil und 6 kr. Grundſteuer auf ein Simplum, geſchätzt auf 40 fl.,

½ Mg. Acker im Winterzaun, handlohnfrei, Str. B. No. 137, zehentbar zum 10ten Theil,

reicht 6 kr. 6 hlr. Grundſteuer auf ein Simplum, geſchätzt auf 30 fl.,

¾ Mg. handlohnfreier Acker im Wachholderfeld, zehentbar zum 10ten Theil, reicht 5 kr. 5 hlr. Grundſteuer auf ein Simplum, Str. B. No. 136, geſchätzt auf 40 fl.,

1 Mg. Acker in der Sulz, handlohnbar zum $\frac{1}{10}$ Gulden, reicht 3 kr. 3 pf. jährlich Erbzins, den Zehnten zum 30ten Band und 10 kr. 1 hl. Grundſteuer als Simplum, geſchätzt auf 60 fl., ſämmtlich Flur Käferbach,

am 30. Aug. l. Js. Vorm. 10 Uhr hier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden eingeladen und können das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen.

Ansbach, am 2. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachſtehende Realitäten des Wirths und Bierbrauers Thomas Gutmann zu Greiſſelbach beſtehend:

1) aus dem Gaſthof zum weißen Roß ſammt Brauerei und Brandweinbrennerei, dann den dazu gehörigen Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden, ½ Mg. Gras- und 2 kleinen Schorgärtlein, 24 Mg. Feld, 6 Tgw. Wieſen und 4 Mg. Holz;

2) 2 Tgw. eigene Wieſen in der obern Au;

3) ½ Tgw. dergl. aus dem Betzleriſchen Guth;

4) 2 Morg. eigene Aecker in der Greißelbacher Markung;

5) 2 Mg. handlohnbaren Acker aus dem Winteriſchen Hofguth;

6) ½ Mg. dergl. aus dem Betzleriſchen Guth;

7) 1½ Tgw. Wieſen, ehemals Weiher;

mit allen vorhandenen Wirthſchafts- und Brauereigeräthſchaften auf

den 30. Auguſt Vormittags

öffenlich zum Verkauf ausgeboten und haben ſich Kaufsluſtige und Zahlungsfähige deßhalb hierorts einzufinden und des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen, am 31. July 1827.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. In der Kanzley des unterzeichneten Rentamts wird Dienſtag den 14. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr eine Quantität Waitzen, Korn, Dinkel und Haber von ferndig und vorferndigen Erndtejahr öffentlich verkauft, wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 3. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

2. Der heurige Bartholomä-Jahrmarkt wird, eingetretteuer Hinderniſſe wegen, 8 Tage ſpäter als ſonſt, mithin an folgenden Tagen in hieſiger Stadt abgehalten werden, nemlich:

Samſtags den 1. September
der Hafenmarkt,
Sonntags den 2. September
für die Handelsleute und Krämer,
Mondtags den 3. September
Roß- und Viehmarkt.

Dieß wird den hieſigen und auswärtigen Handelsleuten hiedurch bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 3. Aug. 1827.

Stadtmagiſtrat.

Döderlein, Bürgermeiſter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Auguſt 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	96⅝	95⅞
detto . .	à 5 %	103	102¾
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe E—M	à 4 %	103⅜	103⅜
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		103¼
detto - -	à fl. 25.		99¾
detto - -	à fl. 100.		101

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Auguſt 1827.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund		—	6½
Kühfleiſch . . .	= = ...		—	4½
Kalbfleiſch . . .	= = ...		—	5
Hammel- u. Schaffleiſch	= = ...		—	6
Schweinefleiſch . .	= = ...		—	7
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokalaufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	—
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	49½
Mund- =	= Maas	—	4¾
Weißes =	= =	—	2¾
Mittel- =	= =	—	2½
Nach =	= =	—	1¾
Gries . . .	= =	—	4½
Salz . . .	Ein Pfund	—	4¾

Gegenſtände.	Pf.	Lth.	Qt.	fl.	kr.
Schwarzes Brod	7	22	¼	—	12
	3	27	¼	—	6
	1	29	2	—	3
Kipfe	1	24	1	—	6
	—	28	½	—	3
	—	9	1½	—	1
Semmel	—	7	3¾	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.	Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Rohes Unſchlitt	Ein Pfund	—	9	Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	—
Gezogene Lichter	= = .	—	15	Eichen = .	= = .	6	15
Gegoſſene Lichter	= = .	—	18	Weiches = .	= = .	5	15
Saife	= = .	—	13	Harte Stöcke .	= = .	4	—
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	3	Weiche = .	= = .	3	30
Linſen	= = . .	—	4½				
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	15	Süßes Heu .	Ein Centner .	—	40
Butter . . .	= = . .	—	14	Saures = .	= = .	—	34
Eier	1 Stück um	—	⅝	Roggenſtroh .	= Centner .	—	24
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	12	Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	24
Hechte . . .	= = . .	—	—				
Weißfiſche . . .	= = . .	—	—				
Krebſe . . .	= = . .	—	10				
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	28				

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 15. Auguſt 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreiſes. Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Sept. 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Inhaber von Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809, werden hiermit auf die nachſtehende im 28. Stück des diesjährigen Regierungs-Blattes erſchienene Bekanntmachung der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion vom 21. vor. Mts. noch beſonders aufmerkſam gemacht, um ſich durch rechtzeitige Erhebung der treffenden Kapitalien gegen Zinſenverluſt ſicher zu ſtellen.

Ansbach, den 4. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

In der Bekanntmachung vom 10. April l. J. die Verlooſung der Prämien von den allgemeinen Landanlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr. (Rggsbl. S. 259) iſt am Schluße bemerkt worden, daß wegen Rückzahlung derjenigen Obligationen, welche keinen Preis erhalten, in der Folge die weitere Beſtimmung werde bekannt gemacht werden.

Demgemäß wird nunmehr, da gegenwärtig die auf die Monate May, Juny und July anberaumte Einlöſung der Preis-Obligationen zu Ende geht, weiters folgendes bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. Sept. 1809 werden baar zurückbezahlt.

2) Die Zahlung wird von der königl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkaſſe dahier, und von den kgl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kaſſen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Paſſau und Regensburg geleiſtet.

3) Die Gläubiger haben zu dieſem Behuf die Obligationen nebſt den dazu gehörigen ſechs Zins-Coupons für die Jahre 1828 bis 1833 einſchlüßig, und einer nach dem angefügten Formular auf Stempelpapier auszufertigenden Quittung bei der Kaſſe abzugeben.

4) Die am 1. Sept. l. Js. fälligen Zins-Coupons werden, wie ſonſt, beſonders vergütet.

5) Die Inhaber der Obligationen können ſich von heute an täglich zur Empfangsnahme der Kapitalien bei den benannten Kaſſen

melden. Mit dem 1. September als Zins-Termin endet jedoch die Verzinſung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Verſendung der Gelder von Seite der Kaſſen findet durchaus nicht ſtatt. Die Obligationen-Inhaber müſſen daher die Obligationen etweder perſönlich oder durch Kommiſſionäre bei den Kaſſen übergeben, und eben ſo die Gelder in Empfang nehmen.

7) Wegen Zahlung der Obligationen vom 1ten Februar 1810, wird ſeiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

München, den 21. July 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Formular.)

(Stempel.)

Quittung pr. 250 fl.

Die K. Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Kaſſe (oder Special-Kaſſe) in . . . . . . hat den Kapital-Betrag nachſtehend verzeichneter fünf Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. September 1809 zu 50 fl., nämlich:

Neuer Nummer 375. 487. 694. 770 1060. —

Zuſammen mit zweihundert fünfzig Gulden baar gezahlt. N. den . . . . , 1827.

N. N. (Unterſchrift des Gläubigers.)

Bemerkung. a) In eine Quittung können nur Obligationen des nämlichen Partial-Betrages aufgenommen werden. Wer daher Obligationen zu 50 fl., zu 100 fl. und zu 500 fl. hat, muß drei Quittungen ausſtellen.

b) Der Stempel richtet ſich nach dem Betrag jeder einzelnen Obligation, nicht nach der Summe. Fünf Obligationen zu 50 fl. fordern daher für die Quittung einen Stempel von 30 kr. Fünf zu 100 fl. einen Stempel von 1 fl. 15 kr., fünf zu 500 fl. einen Stempel von 5 fl.

Ad nr. $\frac{\text{E. 24576.}}{\text{K. 29705.}}$ T. c. nr. 11. Fol. 336. Lit. D.

(An die betreffenden Behörden des Kreiſes. Die Abrechnung mit der Kreis-Dienſtes-Exigenz-Kaſſe für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Hinweiſung auf das dieſſeitige Generale vom 10. v. M. rubrizirten Betreffs, werden die betreffenden Behörden angewieſen, mit der Kreis-Dienſtes-Exigenz-Kaſſe unverzüglich, und zwar längſtens

bis zum 31. d. M.

um ſo gewiſſer Abrechnung zu pflegen, als nach fruchtloſem Verlaufe dieſes Termins die geeigneten Zwangs-Maaßregeln eintreten müßten.

Ansbach den 3. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die ſchaarwerksweiſe Beiführung des Dienſtholzes der Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ohngeachtet ſchon durch eine frühere allerhöchſte Beſtimmung, (bekannt gemacht durch

die vormalige Landesdirektion Neuburg unterm 11. May 1807, Reg. Bl. S. 871) ausgeſprochen iſt, daß die ſchaarwerksweiſe Beiführung des vom Staat beſtimmten Beſoldungsholzes der königl. Beamten, ohne Rückſicht auf das Herkommen, überall unterbleiben ſolle, ſo iſt doch mißfällig wahrgenommen worden, daß dieſer Mißbrauch hier und da noch beſtehet. Es werden deshalb ſämmtliche königl. Landgerichte und Rentämter zur Abſtellung deſſelben hiermit nachdrücklich angewieſen.

Ansbach, den 1. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Bever, Director.

(Die Anſtellungs-Prüfung der Volks-Schulamts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Anſtellungs-Prüfung der Volks-Schulamts-Kandidaten wird für das gegenwärtige Jahr am 1. Oktober und an den folgenden Tagen von einer eigenen Regierungs-Commiſſion dahier vorgenommen werden. Diejenigen Kandidaten, welche an derſelben Theil zu nehmen wünſchen, haben ſich ſpäteſtens bis zum 15. September dieſes Jahres bei der unterzeichneten Regierung anzumelden und in ihrer von den kgl. Local- und Diſtrikts-Inſpectoren kürzlich am Rande zu beſtätigenden und mit dem Fleiß- und Sittlichkeits-Zeugniſſe zu verſehenden einfachen Vorſtellung ihre Vor- und Zunamen, ihre Aeltern, die Zeit und den Ort ihrer Geburt, ihre Glaubens-Confeſſion, die Orte ihrer Bildung und bisherigen Verwendung und das Datum des Zeugniſſes ihrer Aufnahms-Prüfung mit den dadurch erlangten Noten ganz genau und beſtimmt anzugeben, worauf ihnen wegen ihrer Zulaſſung zu der obenerwähnten Anſtellungs-Prüfung das Erforderliche zugehen wird.

Ansbach am 6. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Gemeinden des ehemaligen Fürſtenthums Ansbach. Forderung an Frankreich für gelieferte Schlachtochſen nach Leipzig ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die kgl. Miniſterial-Kommiſſion zur Liquidation der Forderungen an Frankreich hat die hier unten folgenden beiden Erkenntniſſe über 57,206 fl. 5 kr. oder 123,272 Frcs. 34 Ctms. für gelieferte Schlachtochſen nach Leipzig und über 9,762 Frcs. 50 Ctms. für abgelieferten Wein, beides in den Kriegsjahren 1806, unterm 10. v. M. gefällt, welche hiermit den Betheiligten eröffnet und zur Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, am 4. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

III. Klaſſe 1 Kathegorie.		N.	5477	d. B. der liq. Forderungen.
Ad N. 10431.	M. L. C.	N.	—	d. B. der abgew.
24834.	Ind. grt. fr.	N.	—	auf Beweis ꝛc. ber.

(Forderungen der Gemeinden des Rezatkreiſes pr. 57,206 fl. 5 kr. oder 123,272 F. 34 C. für gelieferte Schlachtochſen betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat

ſich aus den vorgelegten Akten, die Forderung der Gemeinden des **Rezatkreiſes** für die im Jahr 180$\frac{5}{6}$ an franzöſiſche Truppen abgelieferten Schlachtochſen, mit einem Betrage von 57,206 fl. 5 kr. oder 123,272 Fr. 34 C., umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Kontradiktors beſchloſſen, daß an dieſer Forderung

A. für richtig nach Leipzig abgelieferte 311 Ochſen, zu 1365 Ztr mit den bedungenen 17 kr. für das Pfd. 38,675 fl. oder 83,340 Frs. 6 Centimes

Drey und achtzig tauſend drey hundert vierzig Franken 6 Centimes

als liquid in der III. Klaſſe, nach dem ſich ſeiner Zeit berechnenden Quotienten zahlbar, zuzuerkennen, dagegen aber

B. die Mehrforderung von 18,531 fl. 5 kr. oder 39,932 Frs. 28 Centimes hier definitive abzuweiſen ſey, und zwar

1) die darunter begriffene Forderung für 78 nach Bamberg abgelieferte Ochſen, nachdem mit Erkenntniß vom Heutigen für die franz. Militair-Spitalköſten zu Bamberg 37066 Frs. 11 C. einſchlüſſig der dahin abgelieferten vorhin erwähnten 78 Ochſen zuerkannt, und dabei die proportionirliche Theilnahme den Gemeinden des Rezatkreiſes, hinſichtlich dieſer ihrer Zulieferung, vorbehalten wurde.

2) Die Forderung für 58 zum Armeekorps des Marſchalls Ney abgelieferte Schlachtochſen, weil hinſichtlich dieſer Ablieferung durchaus keine Belege oder Bons beigebracht wurden. Endlich und

3) Die Forderung wegen Fütterung und Transportköſten gelegenheitlich dieſer Ochſenlieferungen, weil dieſe Köſten bereits aus der Kreis-Militär-Vorſchußkaſſe bezahlt wurden, und ſomit eine Forderung deßhalb nach Art. II. No. 3 des allerhöchſten Normal-Reſcripts vom 30. April 1821 nicht ſtatt findet.

München den 10. July 1827.

v. Ritter.

3te Klaſſe 2. Kat. N. 2482 d. V. der liq. Forderungen.

Ad N. 18434/25143. M. L. C. Ind. grt. fr. N. — d. V. der abgew.
N. — der auf Beweis ꝛc. der.

(Forderung verſchiedener Leiſtungen der ehemaligen Provinz Ansbach im Jahre 1806 betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten über verſchiedene Forderungen auf den Grund eines Liquidations-Abſchluſſes vormalig franz. bayer. Kommiſſion, vom 20. Merz 1809, in einem Betrage von 130,582 Frs. 83 Cent. und insbeſondere über die darunter begriffene Forderung der vormaligen Provinz Ansbach, mit 83,340 Frs. 6 Cent. und 9838 Frs. 45 Cent. für Anno 1806 nach Leipzig abgelieferte 311 Schlachtochſen, dann für abgegebenen Wein und Brandwein, gelegenheitlich des Napoleonsfeſtes im Jahre 1806 umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Kontradiktors beſchloſſen, daß

1) die Forderung für 311 nach Leipzig abgelieferte Ochſen, in einem Betrage von 83,340 Frs. 6 Cent. wird hier als doppelt angemeldet, definitive abgewieſen, nachdem die nemliche Forderung ſchon mit Jener der Gemeinden des Rezatkreiſes, für Ochſenlieferungen im Jahre 1806, in einem Betrage von 123,272 Frs. 34 Cent., worüber unterm Heutigen ein eigenes Erkenntniß erlaſſen, und dadurch eben dieſe 83,340 Frs. 34 Cent. zuerkannt wurden, zur Anmeldung kam.

2) An der Forderung von 9838 Frs. 45 Cent. für Wein- und Brandweinabgabe, werden aus dieſer Urſache nur 9762 Frs. 50 Ct. hier für liquid in der 3ten Klaſſe, und nach dem ſich ſeiner Zeit berechnenden Quotienten zahlbar anerkannt, weil unter der Geſammtſumme von 9838 Frs. 45 Cent. 75 F. 95 Ct. begriffen ſind, welche ſchon bei der Reklamation des Landgerichts Uffenheim für die Gemeinde Martinsheim vorkommen, wor-

über unterm 21. July 1825 erkannt, und dabey eben dieſer Betrag unter den Verpflegsportionen ſchon als liquid ausgeſprochen wurde.

München am 10. July 1827.

v. Ritter.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Lehengütingen btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um die durch den Tod des Schullehrers Wagner am 11. März dieſes Jahres erledigte Schulſtelle zu Lehengütingen, deren Einkünfte zu dreihundert Gulden fatirt ſind, wird die Bewerbung bis zum Ende des künftigen Monats gewärtigt.

Ansbach am 8. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Verwaltung des Dr. von Mannertſchen Patrimonialgerichts zweiter Klaſſe zu Neuenbürg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Dr. von Mannertſche Patrimonialgericht zweiter Klaſſe zu Neuenbürg wird nunmehr von dem Patrimonialrichter Johann Georg Blaß in Erlangen verwaltet.

Ansbach am 11. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die zur Anſtellung im Pfarramte in den Jahren 1825 und 1826 geprüften theologiſchen Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in den Jahren 1825 und 1826 zur Anſtellung im Pfarramte geprüften und noch nicht angeſtellten Candidaten werden zur Notiz für die Innhaber von Patronats- und Präſentationsrechten hiemit bekannt gemacht, nämlich:

a) vom Jahre 1825.

1) Beck, Carl Juſt. Ludw., Vikar zu Pfofeld.
2) Enopf, Georg Ferd. Paul, Vikar zu Wöhrd bei Nürnberg.
3) Düll, Carl Ludw. Friedr., Vikar zu Schwaningen.
4) Gebhard, Chriſt. Friedr. Wilhelm, Vikar zu Schnabelwaid.
5) Göring, Chriſt. Ernſt Carl, Vikar zu Ehingen.
6) Hamberger, Friedr. Wilh. Conrad Julius, Privatlehrer in München.
7) Hatzel, Chr. Jac. Caſ., Vikar zu Baldingen.
8) Heſſel, Joh. Andr. Carl, Vikar zu Lauf.
9) Holzinger, Joh. Georg, Vikar zu Untermerzbach.
10) Knab, Joh. Gg. Ph., Vikar zu Wiersberg.
11) Koch, Wilhelm, Vikar zu Zeitlofs u. Detter.
12) Kündinger, Joh. Leonh., Vikar zu Fürth.
13) Memminger, Ph. Joh. Aug., Vik. zu Stammbach.
14. Metzger, Georg Caspar, Studienlehrer zu Augsburg.
15) Michel, Chpf Wilh., Vik. zu Emmezheim.
16) Müller, Joh. Friedr. Gottlieb, aus Hof.
17) Pfeiffer, Ph. Ludw., Vikar zu Pommersfelden.
18) Reuzel, Joh. Georg, Vikar zu Rehau.
19) Riedner, Paul Chph., Vikar in Schmähingen.
20) Schmidt, Friedr. Ludw. Ephr., Vikar zu Trebgaſt.
21) Schüſſel, Maximilian, aus Erlangen.
22) Schulz, Sam. Chr. Carl, Vikar zu Leuzenbronn.
23) Sommer, Carl Aug. Heinrich, Privatlehrer in Erlangen.
24) Somerer, Andreas, Studienlehrer zu Wunſiedel.
25) Stettner, Georg Ernſt, Mittagsprediger z. h. Kreuz in Nürnberg.
26) Steuer, Heinrich Auguſt, Rector und Adjunkt zu Kitzingen.
27) Utting, Johann, von Hambühl.
28) Warbach, Joh. Fried., Vik. zu Unterasbach.

b) vom Jahr 1826.

1) Algeier, aus Rüdenhauſen.
2) Aldinger, aus Fürth.
3) Andreä, aus Zirndorf.
4) Bechmann aus Hilpoltſtein.
5) Berner, aus Weidenberg.
6) Dambacher, von der Aumühle bei Oettingen.
7) Dietley, aus Leipheim.
8) Dietz, aus Atzendorf.
9) Döderlein, aus Holzkirchen.
10) Drechſel, aus Taſchendorf.
11) Emmert, aus Schweinfurt.
12) Enderlein, aus Ansbach.
13) Dr. Ewald, aus Maroldsweiſach.
14) Fleiſchner, aus Ansbach.
15) Dr. Gebhardt, aus Hof.
16) Haas, aus Gunzenhauſen.
17) Heß, aus Plösberg.
18) Hirſch, aus Sct. Georgen.
19) Hofmann, aus Mt. Steft.
20) Hohbach, aus Wald.
21) Jorns, aus Hennenbach.
22) Kandler, aus Hof.
23) Keller, aus Nürnberg.
24) L'Allemand, aus Nürnberg.
25) Lampert, aus Mainſtockheim.
26) Lützelberger, aus Dittersdwind.
27) Maier, aus Erlangen.
28) Mayer, aus Heidingsfeld.
29) Meißner, aus Rentweinsdorf.
30) Möller, aus Hirſchberg.
31) Moſchenbach, aus Creuſſen.
32) Nörr, aus Kitzingen.
33) v. Oettinger, aus Hohlach.
34) Redenbacher, aus Pappenheim.
35) Reinel, aus Oberkotzau.
36) Richter, aus Bayreuth.
37) Roth, aus Langenaltheim.
38) Roth, aus Weiſſenburg.
39) Scheuermann, aus Augsburg.
40) Schlichtegroll, aus Gotha.
41) Schmidt, aus Colmberg.
42) Stiller, aus Prenzlau.
43) Vorbrugg, aus Gunzenhauſen.
44) Wanderer, aus Bayreuth.
45) Weidner, aus Ansbach.
46) Zimmermann, aus Fürth.

Ansbach, den 9. Auguſt 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Geroda betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seiffert auf die Pfarrei Kirchrüßelbach iſt die Pfarrei Geroda, Dekanats Waizenbach im Untermainkreiſe erlediget worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1819 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1) An ſtändigem Gehalt, baar .	9	—
an Naturalien . . .	85	46
2) An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien . . .	5	41½
3) Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung . . .	25	—
2½ Tagwerk Feld . . .	101	49½
1¼ Tagwerk Wieſen . . .	65	—
36 Ruthen Garten . . .	2	—
4) Ertrag aus Rechten:		
an ſtändigen Abgaben in Geld .	8	44½
an Laudemien	12	32
an Zehenden	300	43½
5) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen .	113	36
6) Aus obſervanzmäßigen Abgaben .	5	30
Summa	735	16¾
Laſten . .	92	2
beſtehen die reinen Einkünfte in	643	14¾

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 2. Auguſt 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Brandweinbrenner Johann Georg Kammiſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Grundſtücke, nämlich 2 Mg. Acker und ½ Tgw. Wieſe in der Hennenbacher Flur, anderweit Verſteigerungstermin auf

den 6. Sept. l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5. bezielt, da im erſten Bietungstermin kein Käufer erſchienen iſt. Der Zuſchlag geſchieht unter den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können täglich die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Taxationsprotocolle in der Regiſtratur des dieſſeitigen Gerichts einſehen.

Ansbach, den 21. July 1827.

Buſch, Direktor.

2. Dem Maurergeſellen Daniel Höſch von hier ſoll im Wege der Hülfsvollſtreckung auf

den 16. Auguſt cur. Vorm. 9 Uhr,

⅓ Mg. Hopfengarten auf der hintern Sorg, eingeſchätzt unterm 2. May 1826 um 150 fl. und erkauft am 23. May 1826 um 280 fl. an den Meiſtbietenden dahier verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ſich dahier einzufinden.

Altdorf den 1. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende dem Bauern Joh. Georg Vogtmann zu Käferbach zugehörigen Grundſtücke:

1 Mg. handlohnfreier Acker auf der Weinbergerin Str. B. No. 134, reicht den großen und kleinen Zehnten zum 30. Theil und 6 kr. Grundſteuer auf ein Simplum, geſchätzt auf 40 fl.,

½ Mg. Acker im Winterzaun, handlohnfrei, Str. B. No. 137, zehentbar zum 10ten Theil, reicht 6 kr. 6 hlr. Grundſteuer auf ein Simplum, geſchätzt auf 30 fl.,

½ Mg. handlohnfreier Acker im Wachholderfeld, zehentbar zum 10ten Theil, reicht 5 kr. 5 hlr. Grundſteuer auf ein Simplum, Str. B. No. 136, geſchätzt auf 40 fl.,

1 Mg. Acker in der Sulz, handlohnbar zum $\frac{15}{20}$ Gulden, reicht 3 kr. 3 pf. jährlich Erbzins, den Zehnten zum 30ten Band und 10 kr. 1 hl. Grundſteuer als Simplum, geſchätzt auf 60 fl., ſämmtlich Flur Käferbach,

am 30. Aug. l. Js. Vorm. 10 Uhr

hier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsluſtige werden eingeladen und können das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen.

Ansbach, am 2. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Nachbenannte zur Wolfgang Scharfenbergeriſchen Gantmaſſe zu Fürſtenforſt gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus zu Fürſtenforſt No. 3, mit Kellerhaus, Backofen, Stallung, Scheuer, Hofraith, ⅛ Mg. Baum- und Grasgarten, ⅜ Mg. das lange Aeckerlein, ½ Mg. Wieſen jetzt Acker und ⅛ Mg. Gemeinderecht C. No. 729, taxirt zu 380 fl.; dann 2 Mg. Acker im rothen Steig auf Thüngfelder Markung zu 40 fl. taxirt, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und iſt Licitationstermin auf

den 31. Aug. Frühe 10 Uhr

in dem Kleinleiniſchen Wirthshauſe zu Fürſtenforſt angeſetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erſcheinen und, wenn die Taxe erreicht wird, den Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben.

Mkt. Bibart, den 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Die nachſtehenden Realitäten des Müllermeiſters Johann Michael Schub zu Schauerberg, auf welche im erſten Subhaſtations-Termin weniger als der neuerlich erhobene Taxwerth beträgt, geboten wurde, nämlich:

a) das Mühlgut No. 18 daſelbſt, beſtehend aus einem zweigädigen ſolid gebauten und gut eingerichteten Wohnhauſe 68 Schuh lang und 60 Schuh breit, worinn 2 Stuben, 7 Kam-

mern, 1 Küche, 1 Stall, dann 2 Böden und das Mühlwerk mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang ſich befinden, einem angebauten zweigädigen Stallgebäude mit Halmboden, 1 Keller unter Dach, 45 Schuh lang, einer doppelten Scheune mit 3 Bahrentheilen und 2 Scheuertennen nebſt Schupfe, 1 Wagenſchupfe, 1 Stallgebäude 30 Schuh lang und 18 Schuh breit, 1 Sägemühle, 1 Backofen, 6 Schweinſtälle, ½ Tagw. Hofraith mit Röhrenbrunnen, 2 Schorgärtlein ¼ Tagw. groß, 8 Morg. Feld mit 3000 Stöck Hopfen, 4 Tagw. Wieſen an der Mühle, einem vierfachen Gemeinderecht und 1 Mg. abgetheilten Gemeindetheil in 2 Stücken incl. der Mühlgerechtigkeit und der Mühlgeräthſchaften, auf 7435 fl. taxirt;

b) das Gut No. 23 allda, beſtehend aus einem Wohnhaus, Backofen, Hofraith, ¼ Tagw. Garten, 1 Schoorgärtlein, 2½ Tagw. Wieſen, 9½ Mg. Feld in 5 Stücken, ½ Mg. Holz und Oedung, dann einem doppeltem Gemeinderecht, taxirt auf 1200 fl.;

c) 1 Tagw. Wieſe hinter der Mühlſcheuer auf 500 fl.;

d) 2 Morg. Acker, der Kolbacker, auf 100 fl.;

e) 3 „ Feld am Dürnbucher Weg, auf 150 fl. und

f) 1 Feldlehen, beſtehend aus 7 Mg. Feld und 1½ Tagw. Wieſen, auf 750 fl. taxirt;

werden hiermit zum zweitenmal zum Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeſchrieben. Der Strich-Termin wird

am 29. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Schuhiſchen Wohnung zu Schauerberg abgehalten, bis wohin Kaufsliebhabern die Beaugenſcheinigung der Realitäten, ſo wie die Einſicht des Taxationsprotokolls beim hieſigen Gerichte freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 7. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers der Wirth Konrad Schwarziſchen Eheleute zu Deberndorf, wird hiemit der letztern Anweſen, beſtehend in

a) einem Wohnhauſe zu Deberndorf, worauf die Taferngerechtigkeit haftet,

b) eine Scheune mit ¼ Tagwerk Hofraith und Garten,

c) Stallung am Hauſe, Backofen und beſonderem Schweinſtalle nebſt Bronnen,

d) 10 Morgen Feld,

e) 1½ Tagwerk Wieſe,

f) 4 Morg. Stangenholz im Dillenberg,

g) 2 „ Oedung ebendaſelbſt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichs-Termin iſt auf

den 5. Septbr. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Schwarziſche Wirthshaus nach Deberndorf vorgeladen werden. Die nähere Beſchaffenheit des Guthes kann in hieſiger Regiſtratur bis zu dem anſtehenden Termine aus den Akten erſehen werden.

Cadolzburg, am 26. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Die zur Concursmaſſe des Krämers Johann Beck von Dürrwang gehörigen Immobilien, nämlich

a) ein halbes Haus No. 56 in Dürrwang, beſtehend in 2 Stuben, Kammer, 2 Böden, Holzlege, einem Schorrgärtlein und halbem Gemeinderecht,

b) ½ Mg. Acker im Hyzelwaaſen, Flur von Dürrwangen,

ſollen am

Montag den 27. Aug. l. J. Nachm. 2 Uhr

im Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Dürrwang öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 11. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Joh. Georg Schübel von Illenſchwang gehörigen Immobilien, als:

1) im Wirthſchaftsguth No. 18, mit darauf haftender Tafern-, Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Backgerechtigkeit, beſtehend aus Haus, Scheune, ¼ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wieſen und 5¼ Mg. Aecker, dann Gemeinderecht,
2) 2 Tagw. freieigene Herbſtwieſen,
3) 1 Mg. dergleichen Acker im Himmelreich,
4) ¾ „ dergl. in der ſchwarzen Erde,
5) ½ „ „ im Steinbruch,
6) ¾ „ „ im Keuchel,
7) ½ „ „ im Fichtenfeld,
8) ½ „ „ ebendaſelbſt und
9) ¼ „ Gemeindetheil,

ſollen dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterworfen werden. Hiezu iſt Termin

auf den 3. Sept. l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Schübeliſchen Hauſe zu Illenſchwang anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belaſtung der Immobilien im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 2. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

9. Da in dem am 9. dieſ. Mts. anberaumt geweſenen 1ten Bietungstermin zum öffentichen Verkauf des dem Unterthan Joh. Georg Schuſter zugehörigen Gutes Hs. No. 26 zu Tennenlohe, ein Kaufsliebhaber ſich nicht eingefunden hat, ſo wird auf den Antrag des erſten Realgläubigers dieſes Gut, wozu außer dem Wohnhaus, 2 Städel, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, ¼ Morgen Gemüsgarten, 21¼ Morg. Feld, 3¾ Tagw. Wieſen, ¾ Morg. Wald, Gemeinde- und Waldrecht gehören mit der Taxe von 4500 fl. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und 2ter Bietungstermin

auf den 6. September d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshauſe zum goldnen Roß in Tennenlohe anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Erlangen, am 24. July 1827.

K. B. Landgericht.

Gaſt, Landrichter.

10. Vom Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden auf dem Wege der richterlichen Hülfsvollſtreckung der vormals Kaſpar Senft nc. Anſchel Uhlmannſche Gutscomplex zu Unterrimbach mit noch mehreren von demſelben inzwiſchen abgetrennten Gutsparcellen, als

1) der noch beſtehende Gutscomplex ſammt Eingehörungen B. No. 677 zu Unterrimbach, taxirt auf 530 fl.,
2) 1⅜ Mg. 18 Rth. das Loh oder Langäckerlein, taxirt auf 10 fl.,
3) 5⅛ Mg. 17 Rth. der Bauernacker hinter dem Gemeindeholz, taxirt zu 15 fl.,
4) ⅛ Mg. 1 Rth. Wieſe an 7 Tagwerken die Finſterwieſe, taxirt zu 8 fl.,
5) 2¼ Mg. 18 Rth. der Reuterleins- oder Drechslersacker, taxirt zu 60 fl.,
6) 2¾ Mg. 2 Rth. das Schelmsäckerlein, taxirt zu 120 fl.,
7) 3 Mg. 11 Rth. Aecker an der langen Läng, taxirt zu 100 fl.,
8) 1 Mg. 11 Rth. das Wieſenäckerlein gegen den Kalchofen, taxirt zu 30 fl.,
9) 3⅞ Mg. 18 Rth. der Knochen- oder Buchacker, taxirt zu 150 fl.,
10) 3⅛ Mg. 8 Rth. der Zoll- oder Saalacker, taxirt zu 25 fl.,
11) 1⅞ Mg. 6 Rth. das Gotteshausäckerlein, taxirt zu 75 fl.,
12) 2¾ Mg. der Bauernacker, taxirt zu 100 fl.,
13) 6⅛ Mg. 14 Rth. der Hardacker, taxirt zu 125 fl.,
14) 7⅛ Mg. 12 Rth. der Steppenacker, taxirt zu 115 fl.,
15) ¾ Mg. 5 Rth. die Kirchwieſe, taxirt zu 50 fl.,
16) 1 Mg. 2 Rth. Wieſen am Hahn, taxirt zu 100 fl.,

17) 1 Mg. 10 Rth. allda die obere Kirchrimbacher Wieſe genannt, taxirt zu 305 fl.,
18) 2½ Mg. 5 Rth. Wieſe allda, die Breitenwieſe, taxirt zu 600 fl.,
19) 3⅛ Mg. 6 Rth. die Knochen- auch Finſterwieſe genannt, taxirt zu 373 fl.,

hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, und iſt Licitationstermin auf den

27. Aug. d. Js. früh 10 Uhr

im Röderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 27. July 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Wirth Ledereriſchen Relicten zu Puſchendorf iſt zur Subhaſtation der nachbenannten ihnen zugehörigen Immobilien und Hiebhölzer, welche zum Theil vorher noch auszuvererben ſind, nämlich

a) der Reſt des Wirthſchaftsguts No. 2 zu Puſchendorf, beſtehend in einem eingädigen Wohnhaus mit 2gädigem Anbau, worauf die Gaſtwirthſchaft bisher betrieben worden iſt, eine doppelte Scheuer, 1 Stallgebäude. 2 Schweinſtällen, ¼ Tgw. Garten am Haus, ½ Tgw. Hofraith, 1 Mg. Garten, 9 Mg. Aecker, 3 Tgw. Weiherwieſe und ½ Gemeinderecht, taxirt auf 2754 fl. 10 kr.,
b) ein Feldleben, beſtehend in 12 Mg. Feld, 1 Tgw. Wieſe, taxirt auf 575 fl.,
c) 8 Mg. Feld in der Zweifelsheimer Flur, welches in 6 Parcellen verkauft wird, im Ganzen taxirt auf 330 fl.,
d) der dritte Theil von 2 Mg. Oedſchaft, auf 33 fl. 20 kr.,
e) ½ Mg. Oedung auf der Blöſen, taxirt auf 15 fl.,
f) der Holzbeſtand auf ¾ Mg. Waldung d. ſ. g. Winterſeite, Fichten und Fohren, taxirt auf 300 fl.,
g) das Stangen- und hiebbare Holz auf ½ Mg. Waldung, d. ſ. g. Sommerſeite, auf 400 fl. taxirt, auf

den 1. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

Termin im Ledereriſchen Wirthshauſe zu Puſchendorf anberaumt, bis wohin Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier freiſteht.

Mt. Erlbach am 26. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. In dem Schuldenweſen des Köblers und Bierzäpfers Georg Martin Maurer in Tribur wird hiemit das Köblersgut deſſelben No. 1 daſelbſt mit 4½ Mg. 11 QR. Gemeindtheil, im Taxwerth von resp. 600 fl. und 320 fl., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber

am 30. Aug. d. Js.

vor der Gerichts-Commiſſion allda einfinden.

Feuchtwang, den 24. Julius 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

13. Auf den Antrag einer Realgläubigerin des Köblers Georg Leonhard Meier in Steinbach an der Holzecke, wird hiermit deſſen Gut No. 9 daſelbſt, beſtehend in 1 Haus, 1 Scheune, ½ Bronnen, ⅛ Tagw. Hofraith, ⅛ Tagw. Garten, 4½ Tagw. Wieſen, 8 Mg. Aecker, ½ Gemeinderecht und ½ Mg. alten Gemeindetheil, und nach Abzug der darauf haftenden Laſten und Abgaben auf 1000 fl. taxirt, im Wege der Execution ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber

am 5. September d. Js.

allda einfinden.

Feuchtwang, den 6. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

14. Die Grundbeſitzungen des verſtorbenen Anton Pfuff zu Filchenbard (S. Kreis-Intelligenz-Blatt 1827, No. 11, S. 783), werden auf beſonderes Verlangen des Hypothekengläubigers nochmals feilgeboten und hiezu auf

den 27. Auguſt l. Js. Vorm. 9 Uhr im Pfuffiſchen Wirthshauſe zu Filchenhard Tagesfahrt bezielt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können.

Gunzenhauſen, am 2. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Auf eigenen Antrag des Webermeiſters Johann Georg Krottenmüller zu Kurzenaltheim ſollen zur Befriedigung ſeiner Gläubiger deſſen Immobilien, beſtehend in

a) einem Wohnhaus mit angebauter Scheune und Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, beſtehend in dem Recht zur Viehtrift und dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, gewürdigt auf 250 fl.;
b) vier Gemeindetheile:
  1) 7 Krautbeet auf dem Ried,
  2) 153 Rth. 24 QF. auf der Stocken,
  3) 128 Rth. 57 QF. auf dem langen Eſpan, und
  4) 78 Rth. 80 QF. auf dem ſogenannten Riedäckerlein, taxirt auf 110 fl.;
c) 5 Mg. Holz in 4 Poſten, taxirt auf 300 fl.;
d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker neben den Reutäckern, gewürdigt auf 15 fl.;
e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Stockach, gew. auf 40 fl.;
f) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Mooseggerten, gewürdigt auf 35 fl.;
g) $\frac{1}{8}$ Tagw. das Mittelwieslein, gewürdigt auf 30 fl.;
h) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Schuſtersbaum, gewürdigt auf 50 fl.;
i) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Gſtock der hintere Stockacker, gewürdigt auf 15 fl.;
k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Kieſelberg, gewürdigt auf 75 fl.;
l) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe die Mittelwieſe, gewürdigt auf 130 fl.;
m) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Letten, gewürdigt auf 55 fl.;
n) 3 kleine Krautbeet im Bergfeldlein, gewürdigt auf 10 fl.;
o) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der hintere Reutacker gewürdigt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Behuf wird auf

Freitag, den 31. dieſes Monats
Mittags 11 Uhr,

in loco Kurzenaltheim Termin anberaumt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. Die auf den zu verkaufenden Immobilien haftenden Reallaſten können täglich in der Amts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, am 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

16. Die zur Debitmaſſe des Schretzenbauers Georg Chriſtoph Renner zu Wettelsheim gehörigen Immobilien, beſtehen

1) aus dem Hofguth No. 46 u. 47, der Schretzenhof genannt, wozu ein maſſiv gebautes 2gädiges Wohnhaus, ein maſſiv von Steinen gebautes Korbhaus, ein zum Theil maſſiv gebauter Stadel, ſämmtlich in guten baulichen Stande, mehrere Schweinſtälle und eine Hofraith,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Garten am Hauſe,
$\frac{3}{16}$ „ Krautgarten im Erlach,
$\frac{1}{16}$ „ Krautgarten im hintern Ried,
29 Morg. Acker,
$8\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen,
7 Morg. Waldung,
$\frac{1}{16}$ „ Gemeindetheil in der vordern Rohrach,
$\frac{1}{16}$ „ „ „ in der hintern Rohrach,
$\frac{1}{16}$ „ „ „ im Oſterried,
$\frac{3}{4}$ Mg. 20 QR. Nadelholz auf der Ebene vom rauhen Schlag bis hintern Knack No. 110,
$1\frac{3}{8}$ Mg. Nadelholz im Grenzleithenſchlag N. 33,
$1\frac{3}{4}$ „ 40 QR. Laubholz im Meierbuck N. 60,
$3\frac{1}{4}$ „ 32 QR. Laubholz auf dem Berg, No. 110,
$1\frac{1}{4}$ Mg. 8 QR. Laubholz auf der Egerten No. 108,
$1\frac{3}{8}$ Mg. 5 QR. Laubholz im Meierbuck oder Gſtiftsholz No. 14.
$2\frac{3}{8}$ Mg. 49 QR. Laubholz im Frühaufranken, No. 6,

$\frac{7}{8}$ Mg. 31 QR. Laubholz auf den hohen Berg, No. 1,
ſo wie das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehören, taxirt auf 4200 fl. —

2) dem ſogenannten Pfiſterlehen, welches dismembrirt und in folgenden einzelnen Stücken verkauft wird, nämlich:
1 Mg. Acker in der Breitung oder Erlach, taxirt auf 200 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Geßleinswieſen, taxirt auf 70 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker daſelbſt, taxirt auf 25 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ aufm Grieß bei St. Jobſt, taxirt auf 40 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen auf der untern Wieſen, taxirt auf 125 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen allda, taxirt auf 25 fl.,

3) aus nachbenannten walzenden Grundſtücken:
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Blomwieſen, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker aufm Grieß oder Elm, taxirt auf 75 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter dem Krautgarten, taxirt auf 25 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Elm, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ an 5 Beeten bei der Straßen, taxirt auf 40 fl.,
1 Mg. Acker in den Folter-Aeckern, taxirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim tiefen Weg, tax. auf 40 fl.,
1 Tagw. Wieſen auf den obern Wieſen, taxirt auf 200 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Garten zwiſchen der Ziegelmühle und der Kappel, taxirt auf 175 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Ried, tax. auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Backklingen, „ „ 75 fl.,
1 Tagw. Wieſen im Erlbach, „ „ 250 fl.,
$\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheil in den hintern Rohrach, taxirt auf 10 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Mg. Waldung im Schinderlingen, taxirt auf 25 fl.

4) Der ſogenannten Liebhardiſchen halben Huft, welche dismembrirt und in folgenden einzelnen Stücken verkauft wird, nämlich:
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Sand, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{4}$ „ „ hinten aufm Sand, taxirt auf 30 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker zu Halbenthal, tax. auf 60 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ am Bach, taxirt auf 60 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ an den Erlachwieſen, taxirt auf 125 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Haardgaſſen, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der obern Kirchen, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hornweg, taxirt auf 55 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ beim hohen Bronnen, taxirt auf 130 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei dem hohen Stein oder Grund, taxirt auf 125 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Grund gegen den Weg, taxirt auf 75 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grund, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ im hintern Oſtergarten, taxirt auf 175 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf den Grieß oder Elm bei St. Jobſt, taxirt auf 65 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Grieß oder Elm, taxirt auf 40 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda mit 7 Beeten, taxirt auf 70 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker eben daſelbſt neben Auer, taxirt auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Erdgruben, tax. auf 15 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ ober dem Berolzheimer Weeg, taxirt auf 50 fl.,
$\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, neben Andreas Ströbel, taxirt auf 40 fl.,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker unter dem Berolzheimer Weeg, taxirt auf 35 fl.,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Gezersberg, tax. auf 15 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ allda, taxirt auf 5 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf der Gäßleswieſe, taxirt auf 150 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe auf der untern Wieſen, taxirt auf 25 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf dem See, tax. auf 100 fl.,
$\frac{1}{2}$ „ „ auf den obern Wieſen, taxirt auf 125 fl.,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf dem Brühl, taxirt auf 125 fl., und

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf den Oſtergarten, taxirt auf 75 fl.,

werden mit mehreren aus Vieh und Gutsinventarienſtücken beſtehenden Dreingaben zuſammen auf 266 fl. 21 kr. taxirt, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Termin hiezu

auf Donnerſtag, den 6. Sept. Morg. 7 Uhr

in dem Lehnerischen Wirthshauſe zu Wettelsheim anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieſem Termin zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und können die auf den Immobilien haftenden Laſten inzwiſchen in der Regiſtratur des hieſigen Gerichts eingeſehen werden.

Heidenheim, den 1. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

17. Auf Antrag der Erbsintereſſenten und bei der ſich gezeigten Ueberſchuldung werden die zum Nachlaß des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Michael Dürnberger zu Degersheim gehörigen Immobilien, beſtehend aus

a) einem Tropfhaus N. 1, ohne Gemeindrecht, mit $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil im Polniſchpreuſſen, taxirt auf 200 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Sohl, taxirt auf 5 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daſelbſt, taxirt auf 5 fl.,

d) 1 Mg. Acker beim Degersheimer Kreuzlein, taxirt auf 5 fl., und

e) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Wörlein, taxirt auf 10 fl.,

ſowie auch die vorhandenen Mobilien und Moventien, zuſammen auf 88 fl. 3 kr. taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und Termin hiezu auf

den 14. Sept. früh 7 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige in die Dürnbergeriſche Wohnung zu Degersheim eingeladen werden.

Heidenheim den 24. July 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgericht Heilsbronn wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollſtreckung die dem Gütler Chriſtoph Pantaſch zu Suddersdorf zugehörigen Realitäten beſtehend

1) in einem halben Gütlein, wozu $\frac{1}{2}$ Haus nebſt Stadel, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker gehören, auf 262 fl. taxirt;

2) 1 Morg. Acker, Abenberger Lehenacker im Windsbacher Weg, auf 35 fl.;

3) 1 Mg. Acker auf der Brunnenhöhe, auf 25 fl. geſchätzt;

auf Antrag eines Hypothekengläubigers der zweiten gerichtlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden. Termin hiezu iſt auf

Donnerſtag, den 23. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Suddersdorf anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich daſelbſt einzufinden haben.

Heilsbronn, den 17. July 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Auf den Antrag der Gläubiger werden nachſtehende zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Wittwe Appollonia Rauk von hier gehörigen Realitäten:

1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk Haus No. 75 mit 2 Stuben und 2 Tennenkammern, mit dazu gehörigen Brandweinzeug und einem Baum- und Schorrgärtlein vor dem obern Thor, taxirt auf 800 fl., grundbar zum Kgl. Rentamt Windsbach und giebt dahin das Handlohn zum $\frac{15}{30}$. fl. und jährlich 1 fl. 34 kr. Erbzins,

2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Ketteldorfer Flur gelegen, um 30 fl. taxirt, grundbar ebendahin und giebt jährlich 9 kr. Erbzins, 1. Metzen 1. Vierling Korngült und das Handlohn zum $\frac{15}{30}$. fl.,

zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu iſt auf

Mittwoch, den 29. Aug d. J. Vormittags
9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geſchäftslokale des hieſig Kgl. Landgerichts vor dem Rechtspraktikanten Röckelein als Commiſſarius ſich einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Vom Königlich Bayeriſchen Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfevollſtreckung die dem Schuhmacher-Meiſter Willibald Prünſtner zu Eſchenbach zugehörigen $\frac{3}{4}$ Mg. Acker die ſ. g. Steingrube auch Geiklingen, welche auf 40 fl. taxirt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf

Mondtag, den 3. Sept. d. Js. Vormittags

im Beckiſchen Wirthshauſe dortſelbſt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 18. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Da in dem am 19. v. Mts. angeſtandenen 2ten Bietungstermine zum öffentlichen Verkauf der zur Joſeb Geßleriſchen Konkursmaſſa von Aub gehörigen Immobilien, beſtehend aus

1) dem Guthe No. 3 zu Aub mit einem Hauſe, einer Scheune, 9 Mg. Aeckern und 1 Tagw. Wieſen, taxirt auf 870 fl;
2) 3 Mg. allodificirten Lehenäckern, taxirt auf 80 fl., 50 fl. u. 30 fl.,

abermals kein Angebot erfolgt iſt; ſo wird der 3te Verkaufstermin in der Behauſung des Gemeinſchuldners zu Aub auf

den 20. Septbr. Nachm. 1 bis 4 Uhr

bezielt, woſelbſt ſich daher Kaufsluſtige einzufinden haen.

Herrieden, am 7. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Die zur Anna Maria Holzmeyerſchen Debitmaſſe von Mörlach gehörigen Immobilien, beſtehend aus

1) dem Gute No. 22, wozu ein Wohnhaus mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{2}$ Morg. Garten, 3 Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen nebſt dem Gemeinderecht gehören,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker am Großenrieder Weg,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen der Steinacker genannt, beide in der Flur von Mörlach,

werden, da auf ſolche in den beiden frühern Bietungsterminen kein annehmbares Gebot erfolgte

den 17. Sept. Nachm. 1 — 4 Uhr

im Lechneriſchen Wirthshauſe zu Mörlach zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 7. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

23. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachſtehende Realitäten des Wirths und Bierbrauers Thomas Gutmann zu Greißelbach beſtehend:

1) aus dem Gaſthof zum weißen Roß ſammt Brauerei und Brandweinbrennerei, dann den dazu gehörigen Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und 2 kleinen Schorgärtlein, 24 Mg. Feld, 6 Tgw. Wieſen und 4 Mg. Holz;
2) 2 Tgw. eigene Wieſen in der obern Au;
3) $\frac{5}{4}$ Tgw. dergl. aus dem Betzleriſchen Guth;
4) 2 Morg. eigene Aecker in der Greißelbacher Markung;
5) 2 Mg. handlohnbaren Acker aus dem Winteriſchen Hofguth;
6) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. aus dem Betzleriſchen Guth;
7) 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, ehemals Weiher;

mit allen vorhandenen Wirthſchafts- und Brauereigeräthſchaften auf

den 30. Auguſt Vormittags

öffentlich zum Verkauf ausgeboten und haben ſich Kaufsluſtige und Zahlungsfähige deßhalb

hierorts einzufinden und des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen, am 31. July 1827.

Königl. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

24. Dem Anſuchen einiger Realgläubiger gemäß werden nachbenannte Immobilien des Seilermeiſters Johann Michael Hendrich dahier, als:

1) das zweiſtöckige Wohnhaus No. 610a in der Galgengaſſe, unten maſſiv, oben von Fachwerk mit 2 Kellern, Stallung, und Hofraith, welches auf 900 fl. gerichtlich taxirt iſt;

2) 1 Mg. Acker im Stäffeleinsbronnen, dem hieſigen Spital und der ſtädtiſchen Commune zehentbar und auf 300 fl. taxirt,

hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsſtelle

auf Montag, den 17. Septbr. d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und den Zuſchlag des Hauſes und Ackers nach Anleitung des Hypothekengeſetzes §. 64, zu gewärtigen haben.

Rothenburg, am 24. July 1827.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

25. Auf Anſuchen eines Realgläubigers werden die Immobilien des hieſigen Stadtbauern Joh. Mich. Kreiſelmeyer, als:

1) das zweiſtöckige Wohnhaus No. 301, halb von Stein, halb von Fachwerk, wozu Stallung, Scheuer und geräumige Hofraith ſammt Pumpbrunnen gehören, und welches Haus auf 1300 fl. gerichtlich taxirt iſt;

2) ½ Mg. 8 Rth. Krautgarten im Röderſtück, welcher einen kleinen Zehenten an Geld zum hieſigen Spital entrichtet, und auf 75 fl. geſchätzt iſt,

am Montag, den 10. Sept. d. Js.
Vormittags 10 Uhr

vor Gericht öffentlich verſtrichen und den Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 19. July 1827.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

26. Das Wohnhaus der Wittwe Rohn dahier in der Burggaſſe No. 68 wird am

Mittwoch den 5. Sept. dies Jahrs
Morgens 10 Uhr

bei Gericht zur dritten Verſteigerung mit dem Beifügen gebracht, daß der Zuſchlag in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §. 64 an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Rothenburg den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.
Nies, Aſſeſſor, v. n.

27. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen ½ Mg. 1 Rth. Acker auf der Oettinger Höhe, ⅜ Mg. 22 Rth. Acker im Dietweg, die Hälfte von 1⅛ Mg. 12 Rth. Acker im kleinen Flürlein und ¼ Mg. Wieſe in den Schmittengärten des Simon Knorr in Hemmersheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige werden daher zu der auf

Donnerſtag den 30. Aug. Vormitt. 9 Uhr

im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 16. July 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

28. Auf Antrag der Gläubiger werden die von Johannes Schimmer aus der Philipp Gehringſchen Concursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nemlich ein Wohnhaus N. 52 nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, ½ Mg. ½ Rth. Acker im Gußgraben, 1½ Mg. Acker im obern Pfad, ⅛ Mg Krautgarten im neuen Graben, 1⅛ Mg. Acker bei der Bronnenwieſe, ⅜ Mg 10½ Rth. Acker im kleinen Flürlein, ½ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, ¼ Mg. 23 Rth Acker zwiſchen den 2 Wegen, ⅛ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen,

1 Mg. 10 Gert Acker in den Fröſchäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schwarzenbühl, $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Gert Acker im Kleſʒ haber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt, und zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige zu der auf

Montag den 10. künftigen Monats
Sept. Vormittags 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 21. July 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut des Webermeiſters Johann Zacharias Deppiſch in Hemmersheim, beſtehend in einem Hauſe No. 48, Scheune, Gemeinderecht, $14\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. Ackerfeld, $\frac{1}{8}$ Mg. 14 Rth. Garten und $1\frac{3}{8}$ Mg. Holz nebſt $\frac{1}{4}$ Mg. Baumland und $2\frac{5}{8}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. eigene Aecker in 3 Stücken, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige werden daher zu der auf

Donnerſtag den 13. künftigen Monats
Sept. Vormittags 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 21. July 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

30. Die Gant-Immobilien des Mezgermeiſters Martin Ballenberger von Gerolfingen, namentlich:

eine Sölde mit Haus No. 27 dortſelbſt, mit Ein- und Zugehörungen,
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Mäuslein,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Raingaſſe,
$\frac{1}{2}$ „ „ im mittlern Ried,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Hohler,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Gerolfinger Weg,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Herb,
$\frac{1}{2}$ „ „ allda,
$\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe, die Bruckwieſe,
$\frac{3}{8}$ „ „ im Egelſee,
$\frac{1}{2}$ „ „ daſelbſt,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Strichler,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Mittelried,
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Planken,
1 „ „ im Herbertsbach,
$\frac{1}{4}$ „ „ im Tregentricht, Gemeindetheil,
$\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Rothwaaſen, Gemeindetheil, ſämmtlich auf Gerolfinger Markung, und
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im rothen Rieß, auf Wittelshofer Markung, werden am

6. Sept. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Kalteißiſchen Gaſthauſe zu Gerolfingen öffentlich verkauft. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können. Lezt genannter Acker im rothen Rieß, wird übrigens mit Einverſtändniß des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, als einſchlägiges Real-Gericht, vom hieſigen Gantgerichte mitverkauft.

Waſſertrüdingen, den 3. Julius 1827.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

31. Nachſtehende der Karl Schmidts Wittib zu Humprechtsau gehörigen Immobilien, als

1) das Häckergut, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Stallung, einer Scheuer mit Stallung, einer Hofraith, $\frac{1}{8}$ M. Krautbeet, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Gert Holz, dem Gemeind- und Oſigrechte,
2) $\frac{3}{8}$ M. A. am Rebbacher Weg,
3) $\frac{3}{8}$ M. A. am Marktſteig,
4) 1 Mg. oder $\frac{5}{8}$ M. Weinberg im Herrnberg,
5) $\frac{1}{8}$ Mg. Hopfengarten,

werden auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verſteigert. Termin hiezu iſt den

29. Aug. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Humprechtsau beſtimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 18. Juli 1827.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

32. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das der Wittwe Eliſabetha Merkin von Mkt. Einersheim zugehörige Wohnhaus, Hs. No. 103, Str. Cat. No. 739 ſammt Hofraith, Scheuern, Sommergärtlein und den dazu gehörigen Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 550 fl., am

Donnerstag, den 13. September d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die auf dem Hauſe haftenden Laſten und Abgaben ſind täglich aus den Gerichts-Akten zu entnehmen. Der Zuſchlag erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht oder überſteigt.

Mkt. Einersheim, den 8. Auguſt 1827.
Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

33. Das in die Gant gekommene Anweſen der Johann Balthas Mühlleidners Wittwe Barbara von Ziswingen, beſtehend in einem handlöhnigen Hof, von einem einſtöckigen Wohnhaus, freiſtehenden Stadel, kleinen Wurzgärtchen $26\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 18 Mg. Holz, ganze Gemeindegerechtigkeit, dann $8\frac{3}{4}$ Mg. eigene Aecker und $1\frac{5}{8}$ Tagw. eigene Wieſen, wird zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, hiezu Termin auf

Freitags, den 31. Aug. l. Js. Vorm. 8 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, eingeladen werden, in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 25. July 1827.
Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

34. Vom Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe Sommersdorf wird das Günthneriſche Wirthſchaftsguth in Burgoberbach, beſtehend aus dem Haus mit eingerichteter Brauſtätte, einem Nebenhäuschen mit der Schmiedewerkſtätte, Hofraith und Gärtlein, $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen-Acker, dann 2 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht, darauf die Bierbräuerei und Tafernwirthſchaft haftet, bisher auch die Bäckerei und das Schmiedegewerbe ausgeübt wird, mit einigen Dareingaben und mit dem Schätzungswerth von 917 fl. zum 3tenmal gerichtlich feilgeboten, weil das im 2ten Licitationstermin erhaltene Angebot zu 800 fl. von einem Hypothekengläubiger nicht angenommen worden iſt. Neuer Verkaufstermin ſteht auf

den 29. Auguſt dies Jahrs Vormittags
10 bis Nachmittags 4 Uhr

im Günthneriſchen Wirthshaus zu Burgoberbach an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 1. Aug. 1827.
Der Patrimonialrichter Frauenholz.

35. Zur Verſteigerung der unter dahieſiger Gerichtsbarkeit liegenden ſämmtlichen Realitäten des Thomas Deininger von Hambühl im Wege der Hilfsvollſtreckung iſt Termin auf

Mittwoch, den 30. Aug. d. J. Nachm. 2 Uhr

im Orte Hambühl beſtimmt.

Ullſtadt den 29. July 1827.
Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.
Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem eigenen Antrag des Wolfgang Scharfenberger zu Fürſtenforſt iſt über deſſen geſammtes Vermögen vermög landgerichtlichen Beſchlußes vom 2. July d. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag, den 27. Auguſt;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf
Freitag, den 28. Sept. und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29ten und,
für die Duplik auf den 30. Oct. d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activmaſſe nach dem Schäzzungswerthe in 420 fl. beſtehe, die zur Zeit bekannten Paſſiven aber 1107 fl. 28½ kr. worunter 805 fl. Hypotheken-Kapitalien begriffen ſind, ohne Zinſen betragen.

Mkt. Bibart, den 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Der Köbler Joſeph Däumler von Laubendorf, hat ſeine Zahlungsunfähigkeit heute gerichtlich angezeigt, indem er ein Activ-Vermögen von 1120 fl. — dagegen einen Paſſiv-Stand von 1561 fl. manifeſtirte. In Folge deſſen wird

a) Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderung, ſo wie zum Verſuche einer gütlichen Auseinanderſetzung auf
den 5. September c.

b) Eventuell zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden auf
den 6. October c.

c) zum Schlußverfahren auf
den 5. November c.

hiemit angeſetzt. Alle diejenigen bekannten und nicht bekannten Gläubiger des Joſeph Däumler werden dazu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Termin, die Ausſchließung ihrer Anſprüche aus der gegenwärtigen Debitmaſſa, in den folgenden Terminen aber, den Verluſt der ſie treffenden Handlung nach ſich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Theil des Joſeph Däumleriſchen Activ-Vermögens von ihn in Händen haben, oder an ihn ſchulden, bei Vermeidung des Schadenerſatzes angewieſen, die Schulden vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche bei Gerichte dahier zu erlegen.

Cadolzburg, am 20. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat auf eigenen Antrag des Krämers Johann Beck in Dürrwang über deſſen Vermögen den Univerſalconcurs eröffnet, weshalb die geſezlichen Ediktstage

auf Mittwoch den 29. Aug. l. Js.
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,
auf Mittwoch den 3. Oktober l. Js.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
auf Mittwoch den 5. November
zum Schlußverfahren,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden ſind, wozu ſämmtliche Beckiſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die unterlaſſene Anmeldung am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung nach ſich zieht. Nach §. 32. der Prior. Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſämmtlichen Gläubigern zugleich eröffnet, daß ſich der Betrag der Aktivmaſſe auf 382 fl. 44 kr., jener der Paſſiven aber auf 898 fl. beläuft.

Dinkelsbühl am 11. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

4. In dem Schuldenweſen des Wirths Joh. Georg Schübel von Illenſchwang, iſt durch Entſchließung vom 28. v. Mts. mit abgegebener Zuſtimmung des Communſchuldners der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 18. Sept. l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 19. Oktober l. Js.;
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf
den 19. November l. Js.,
für die Duplik auf
den 3. Dezember l. Js.,

jedesmal Vorm. 9 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt und hiezu die unbekannten Gläubiger des Schübel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen am 2ten und 3ten Ediktstage aber, den Ausſchluß mit den an ſolchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Effekten des Cridars etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern. Auch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aktivmaſſe nach dem erhobenen Schätzungs-Werthe 1525 fl. 13 kr. beträgt, die auf dem Guthe haftenden Hypotheken-Kapitalien aber allein ſchon 2150 fl. betragen.

Dinkelsbühl, den 2. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

5. Das K. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Simon Philipp von Rapsmansburg auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 9. Juny l. J. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch den 29. Aug. 1827,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 2. Oct. 1827,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 2. Nov. 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 12. July 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Nachdem der Schuhmachermeiſter Michael Weih ſeine Zahlungsunfähigkeit dem Gerichte angezeigt und mehrere ſeiner Gläubiger auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen haben, und durch Entſchließung vom 17. April dieſes Jahres dieſem Antrage ſtatt gegeben worden iſt; ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den
28. Auguſt laufenden Jahrs,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. September d. Js.,
c) zur Schlußverhandlung, nämlich
1) zur Replik auf den 29. October,
2) zur Duplik auf den 13. November,

und ſämmtliche unbekannte Gläubiger vor dem Aſſeſſor Regelsberger unter dem Androhen hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem erſten Termine die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagsfährten aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Hand-

lungen zur Folge hat. Dabei fordert man diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, auf, ſolches bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an dieſen, ſondern an das Concursgericht zu bezahlen. Auch ergeht an auswärtige Gläubiger der Befehl, einen rüchtigen Inſinuations-Mandatar am Gerichtsſitze aufzuſtellen und zu benennen, außerdem die ergehenden Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden.

Gerichtsordnung Cap. VII. §. 1.

Gunzenhauſen, am 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Auf ſelbſt angezeigte Vermögens-Inſufficienz werden unter Eröffnung des Konkurſes über das Vermögen des Schneidermeiſters Georg Scherzer zu Schornweiſach, die Edikts-Tage:

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 11. September 1827;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
den 11. October 1827;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 12. Nov. 1827;
zur Duplik auf den 27. Nov. 1827,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des ꝛc. Scherzer vorgeladen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber an einem der nächſten Termine ausbleibt, mit der hierin vorgenommenen Handlung präcludirt. Diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Sachen in Verwahrung oder Gelder an dieſen zu zahlen haben, werden zugleich aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Königl. Landgerichte zu erlegen. Endlich dient noch zur Nachricht, daß das ſämmtliche Vermögen unterm 25. l. M. auf 449 fl. — gerichtlich eingeſchätzt, die hypothekariſch verſicherten Schulden aber auf 665 fl. 53½ kr., die übrigen auf 747 fl. 21 kr. zur Zeit erhoben wurden.

Neuſtadt a. d. A., am 27. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

8. Das Königlich Baieriſche Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Roth verſtorbenen quieszirten Königl. Stiftungs-Adminiſtrators Süpf den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag den 17. Sept. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 29. Oct. 1827,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Mondtag den 3. Dec. 1827, und
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 19. Dec. 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des verſtorbenen K. Stiftungs-Adminiſtrators Süpf zu Roth hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kgl. Stiftungs-Adminiſtrators Süpf in Handen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe zu Befriedigung der bevorzugten Gläubiger nicht hinreicht.

Pleinfeld am 13. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Gegen die Bauers-Witwe Barbara Mühlleidner von Ziswingen wurde der

Univerſalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstäge feſtgeſetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderung,
Freitag, den 31. Aug. l. Js.;
2) zur Beibringung der Einreden,
Dienſtag, den 2. October l. Js. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Freitag, den 2. November, und für die Duplik,
Samstags den 17. Novbr. l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstag, den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber, die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß nach der vorgenommenen Schätzung das Vermögen der gegenwärtigen Gantmaſſe ſich auf 4169 fl. 31 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken exclus. der Zinſen ſchon 6184 fl. betragen.

Harburg, den 27. July 1827.
Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

10. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen der Unterthan Wilhelm Schwegleriſchen Eheleute zu Geislohe, mittelſt Erkenntnißes vom 23. dies den Univerſal-Konkurs eröffnet, und dieſes Erkenntniß hat durch Entſagung auf die Appellation die Rechtskraft beſchritten. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch, den 22. Auguſt;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag, den 24. Sept. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 24. October und für die Duplik auf
Donnerstag, den 8. Novbr. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben. Schläßlich wird bemerkt, daß nach den zur Zeit vorliegenden Verhandlungen der Aktivſtand des Schwegleriſchen Vermögens gegen 1830 fl., der Schuldenſtand aber 2045 fl. worunter 1800 fl. auf Hypothek und 180 fl. Zinſen daraus ſich belauft.

Pappenheim, am 25. July 1827.
Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher, Aſſeſſor.

11. Zur Feſtſtellung der Schuldenmaſſe in der Katharina Vogelſchen Verlaſſenſchaftsſache zu Dippoldsberg iſt die öffentliche Vorladung der unbekannten Gläubiger nöthig. Zu dem Ende werden Alle und Jede, welche irgend eine Forderung oder einen Anſpruch an die gedachte Maſſe haben und ſolche bisher dahier nicht angebracht haben ſollten, hiermit aufgefordert, binnen 45 Tagen, ſpäteſtens aber bis zum Termin
vom 28. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr
ſolche dahier anzubringen, widrigenfalls bei Regulirung des Nachlaſſes auf ihre Befriedigung keine Rückſicht genommen werden wird.

Mt. Erlbach am 23. Juny 1827.
Königl. Landgericht.
Wellner, Landrichter.

12. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt auf Antrag des Königl. Militär-Fiscalats zu München, als Vertreter des als Erben eingeſetzten Militärfonds über den Nachlaß der Maurerswittwe Hedwig Henrika Sperber, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß, nach Vorſchrift der hier noch zur Anwendung kommenden Preußiſchen Prozeßordnung Thl. I. Tit. 51. Abſchnitt 2. beſchloſſen, und zunächſt Liquidationstermin vor dem Commiſſär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf Montag

den 10. Sept. l. Js. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Nachlaßmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen und aufgefordert, der Vorſchrift des §. 118. Tit. 50. der angeführten Prozeßordnung gemäß, an dieſem Termine ihre Forderungen gehörig anzumelden. Alle diejenigen, welche dieſer Aufforderung nicht Folge leiſten, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte an der Nachlaßmaſſe verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 20. Juny 1827.

Buſch, Director.

13. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Förſter zu Mailach wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſezlichen Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Gericht einzufinden, und zwar

1) am 10. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen,
2) am 10. September d. J. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) am 10. October d. J. Vorm. 9 Uhr zur Schlußverhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen deſſelben in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran in das hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. A. am 6. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

14. Die Obligation für den Sailermeiſter Georg Siegmund Wiedenmann von der Bergmüllers-Wittwe Sophia Euphroſina Weng unterm 23. September 1811 auf den 4ten Theil eines Viertels einer äußern Hueb per $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackers und 1 Tagw. Wieſen, welche zehendund gültbar ſind, ausgeſtellt, iſt zu Verluſt gegangen, und der Beſitzer hievon wird aufgefordert, dieſe Obligation per 600 fl. in Zeit 3 Monaten von heute an um ſomehr in Urſchrift zu produziren, und die rechtliche Erwerbsweiſe binnen ſolcher Zeit darzuthun, als nach Verlauf dieſes dreimonatlichen Termins dieſe Obligation per 600 fl. ipso jure erloſchen und amortiſirt erachtet werden würde.

Beſchloſſen Nördlingen am 12. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

15. Die von dem vormaligen Wirth Johann Georg Fluhrer zu Tauberbockenfeld unterm 10. Auguſt 1820 bei dem Königlichen Landgerichte Rothenburg über 600 fl. zu 5 Prozent verzinsliches Darlehens-Capital dem nun verlebten Herrn Oberlieutenant von Bach zu Bayreuth ausgeſtellte, von dieſem am 29. Oktober 1822 an den Traiteur Kübler zu Rothenburg und von dieſem am 26. July 1823 weiter an den dahier verlebten Geheimenrath Knörzer zedirte Schuld-

und Pfandverſchreibung iſt unterdeſſen verlohren gegangen. Da nun der Schuldner die Löſchung dieſes längſt abbezahlten Capitals verlangt, und deshalb die Erben des Gläubigers resp. Ceſſionars die Amortiſation bezeichneter Urkunde beantragt haben, ſo wird der unbekannte Inhaber derſelben hiermit aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten von gegenwärtiger Aufforderung an, dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt, und die Forderung gelöſcht werden würde.

Schillingsfürſt am 6. Aug. 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.
leg. abs. Dir.
Tiſchinger, Aktuar.

16. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird die Cunigunda Kleinlein, Taglöhnerstochter von Sündersbühl, auf den Grund der gegen ſie eingeleiteten Spezial-Unterſuchung und des gegen ſie als eine flüchtige, nunmehr eintretenden, und durch das Criminal-Gericht mittelſt Erkenntniſſes vom 15. dieſes Monats angeordneten Ungehorſams-Verfahrens hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen

drey Monaten,

längſtens am 28. September l. Js. bei dem dieſſeitigen Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen und wegen des gegen ſie angezeigten Verbrechens des ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Nürnberg den 27. Juny 1827.

Hörl, Director.

17. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach wird Abraham Joſeph Eckard, geboren am 21. November 1792, (Sohn des verſtorbenen Buchdruckers Wilhelm Friedrich Eckard dahier) der ſich mehrere Jahre bis zum Jahre 1810 zu Augsburg aufgehalten hat, im letztgedachten Jahre aber ſich mit einem franzöſiſchen Offizier von dort entfernt und in der Folge entweder nach Spanien oder Rußland, was nicht ausgemittelt iſt, begeben haben ſoll, ſeit der Zeit aber von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, nebſt ſeinen unbekannten Erben und Erbnehmern auf Antrag des ihm beſtellten Curators hierdurch geladen, ſich längſtens bis zu dem

auf den 10. Januar 1828

anberaumten peremtoriſchen Termin ſich bei hieſigem Königl. Kreis- und Stadtgerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Abraham Joſeph Eckard für todt erklärt und ſein Vermögen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 7. März 1827.

Buſch, Direktor.

18. Johann Jung, Korbmachers-Sohn aus We[illegible]enbergsgreuth, welcher der Forderung vom 26. Febr. d. J. bis jetzt keine Folge leiſtete, wird nunmehr zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten dahier zu erſcheinen, und ſich gegen das ihm zur Laſt gelegte Diebſtahls-Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzes gemäs verfahren werde.

Seehaus den 21. July 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

19. Vom Königl. Bayer'ſchen Landgerichte Neuſtadt an der Aiſch, werden nachſtehende Abweſende, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht einkam, auf Antrag ihrer nächſten Anverwandten und der ihnen beſtellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallſigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, ſich in 9 Monaten und zwar längſtens bis

24. Octbr. 1827, früh 9 Uhr,

entweder perſönlich, oder ſchriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte dahier im Gerichtslocale zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärti-

gen, widrigen Falls benannte Abweſende für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer aber mit ihren allenfallſigen Anſprüchen nicht mehr gehört, und das bisher verwaltete Vermögen der Verſchollenen denjenigen, welche ſich als die nächſten Erben geſetzlich legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 18. Dec. 1826.

Königliches Landgericht.
Heſſels, Landrichter.

Verzeichniß der Abweſenden:

Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand.	Geburts-Ort.	Geburts-Jahr.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.
1	Andreas Teſchner	Gemeiner des kgl. bayer. 5. Lin. Inf. Regiments	Peppenhöchſtädt	1787	ſeit dem 7. September 1813 in Sachſen vermißt	300	—
2	Georg Schaub	Bauern-Sohn	Heſſelberg	1787	verließ im Jahr 1[illegible] Heſſelberg und ſoll angeblich von Werbern engagirt worden ſeyn	128	30¾
3	Johann Friedrich Brand	Bauern-Sohn	Gerhardshofen	1791	wurde angeblich im Jahr 1[illegible] von franz. Truppen als Fuhrmann mitgenommen	112	30
4	Jakob Greifenſtein,	Kaiſerlich öſterreichiſcher Soldat	Rauſchenberg	1761	ſeit 1795 vermißt	81	28

Gefertigt Neuſtadt a. d. Aiſch, den 18. December 1826.
Königliches Landgericht.
Heſſels, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 23. Aug. l. J. Vormittags 11 Uhr ausgeſchriebene dritte peremtoriſche Bietungs-Termin in dem Orte Trautskirchen, im v. Falkenhauſenſchen Schloſſe und nicht in dem kreisgerichtlichen Commiſſionszimmer No. 6 dahier abgehalten wird. Die Kaufsliebhaber haben ſich alſo zur angegebenen Zeit in Trautskirchen einzufinden.

Nürnberg am 21. July 1827.
Hörl, Director.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gaſtwirth Michael Ständtner dahier und deſſen Ehefrau Maria, geborne Vögelein, wegen Minderjährigkeit der Leztern, die eheliche Gütergemeinſchaft durch gerichtlichen Vertrag vom 2ten d. M. ausgeſchloſſen haben.

Erlangen, den 6. Febr. 1827.
Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.
Gareis, Director.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Melbermeiſterin Kunigunda Meſſelhäußer, vorhin verwittibte Huppmann, geborne Zänkel dahier, und deren Ehemann Andreas Meſſelhäußer, durch gerichtlichen Vertrag vom 2ten dieſes Monats die eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Erlangen den 6. July 1827.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

4. Das Erkenntniß über die Todeserklärung des abweſenden Michael Stoll aus Breitenbrunn wurde heute gefällt und der Anſchlag am Gerichtsbrett verfügt. Dieſes zur Nachricht.

Altdorf den 29. July 1827.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

5. Der Schuhmacher Heinrich Rauſch zu Iphofen und die ledige Martha Knauer aus Mt. Scheinfeld haben die in Iphofen eingeführte allgemeine Gütergemeinſchaft vermög des unterm 26. July d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrags unter ſich ausgeſchloſſen, was auf den Grund des

§ 422, Tit. 1, Th. II. d. A. L. R.

hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart den 1. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. In der Concursſache des Friedrich Krug zu Merkendorf iſt das Prioritäts-Erkenntniß vom 16. d. Mts. heute an die Gerichtstafel geheftet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn, den 18. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

7. Der Glaſer Johann Pfiſter von Pommersfelden und deſſen Verlobte Kunegunda Vogel aus Herzogenaurach, haben in dem Ehevertrag vom 11. July l. Js. die ſtatutarrechtliche allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Herzogenaurach, den 13. July 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Eliſabetha Nepfiſchen Konkursſache von Alterlangen das Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß heute ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 1. Aug. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Michael Blendingerſchen Konkursſache von Kriegenbrunn, das Präkluſions- und Prioritäts-Urtel unterm Heutigen an die Gerichtstafel ſtatt der Publikation angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkursſache des Seifenſieders Joſeph Gſell zu Wemding vom 14. d. M. wurde unterm Heutigen an die Gerichtstafel dahier affigirt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 18. July 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

11. Der längſt vermißte Baderſohn Franz Xaver Hirſch aus Rennerzhofen wurde vom unterfertigten königlichen Landgerichte für verſchollen erklärt, und wird daher das Vermögen deſſelben gegen Caution an ſeine nächſten Anverwandten hinausgegeben werden. Solches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Monheim den 26. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

12. Vom Fürſtlich Hohenloheſchen Herrſchaftsgerichte Schillingsfürſt wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Bäckermeiſter Joſeph Diller dahier und deſſen Verlobte Euphroſina, gebohrne Ehinger, wegen Minderjährigkeit der Leztern die eheliche Gütergemeinſchaft durch gerichtlichen Vertrag vom 22. d. Mts. ausgeſchloſſen haben.

Schillingsfürſt am 26. Juny 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Tiſchinger. v. n.

Bekanntmachung.

Ziehungs-Liſte

der Gewinnſt-Looſe bey der Ausſpielung des Gaſthofs zur blauen Traube in Straubing.

1ter bis 126ter Zug, Gewinnſte zu 50 fl.

37,806.	51,890.	2,833.	29,530.	14,217.
4,007.	44,795.	16,582.	41,465.	32,595.
25,325.	38,101.	15,500.	17,613.	31,658.
44,089.	9,543.	40,531.	36,643.	23,689.
12,891.	30,312.	42,295.	26,845.	696.
9,291.	30,098.	8,257.	39,159.	2,027.
23,713.	41,211.	46,691.	11,515.	10,268.
1,086.	34,422.	53,327.	47,973.	49,537.
51,184.	253.	7,532.	42,349.	27,986.
39,813.	9,081.	37,063.	28,092.	9,535.
32,604.	5,357.	8,599.	42,093.	20,517.
22,032.	29,419.	24,080.	9,485.	45,596.
35,190.	36,370.	44,980.	47,061.	44,924.
44,275.	31,391.	50,696.	5,384.	15,718.
35,240.	11,951.	14,034.	39,082.	20,310.
47,039.	29,016.	15,288.	15,933.	15,902.
49,204.	24,878.	13,310.	23,305.	22,322.
9,603.	23,310.	52,628.	46,646.	2,731.
47,458.	4,839.	4,843.	12,796.	41,561.
19,878.	12,944.	39,134.	54,752.	32,145.
34,784.	25,019.	54,145.	42,262.	43,560.
35,438.	8,778.	39,030.	46,434.	29,906.
9,278.	52,037.	30,835.	21,693.	25,326.
19,298.	6,874.	54,892.	28,617.	29,608.
2,301.	41,619.	3,044.	15,608.	6,839.
36,868.				

127ter und 128ter Zug, Gewinnſte zu 100 fl.
18,903. 51,203.

129ter Zug, Gewinnſt zu 500 fl., 15,073.
130ter Zug, Gewinnſt zu 1000 fl., 27,988.
131ter Zug, Gewinnſt zu 2000 fl., 32,453.
132ter Zug, Gewinnſt der Gaſthof, 18,939.

Straubing den 6. Auguſt 1827.

Von der königlichen Regierung angeordnete Verlooſungs-Commiſſion.

von Vincenti,
Landrichter und Stadt-Commiſſaire.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen hieſigen und auswärtigen Schüler, welche in eine der Vorbereitungsſchulen und der höheren Gymnaſialklaſſen aufgenommen zu werden wünſchen, haben ſich am 26. dieſes Monats mit ihren Zeugniſſen bei dem Rektor einzufinden, und am 27. und 28. Auguſt einer Prüfung zu unterziehen. Diejenigen Studirenden, welche das Gymnaſial-Abſolutorium erlangen wollen, haben die Prüfung gemeinſchaftlich mit den Obergymnaſiaſten am 31. Auguſt zu beſtehen, und ſich Tags zuvor bei dem Rektor zu melden. Die Prüfung für den Eintritt in die unterſte Gymnaſialklaſſe wird kurz vor dem Anfange des neuen Studienjahres an einem zu ſeiner Zeit noch beſonders bekannt zu machendem Termin ſtatt finden.

Die Prüfungstermine der einzelnen Klaſſen der hieſigen königlichen Studienanſtalt ſind folgende:
am 29. Aug werden die beiden untern Gymnaſialklaſſen,
am 30. die beiden Mittelklaſſen,
am 31. die Oberklaſſe,
am 5. September die beiden Vorbereitungsſchulen öffentlich geprüft. Die Lycealklaſſe wird am 1. Sept. ſchriftlich, am 3. mündlich examinirt.

Ansbach am 9. Auguſt 1827.

Königliches Studienrektorat.
Bomhard. Friederich. Schäfer.

2. Die Abſolutorial-Prüfungen bei hieſiger Königl. Studienanſtalt werden zwiſchen den 31. Auguſt und 4. September ſtatt finden, wovon Auswärtige, die an derſelben Theil nehmen wollen, hiemit benachrichtigt werden, damit ſie ſich ſpäteſtens am 30. Auguſt mit dieſem ihrem Vorhaben bei den unterzeichneten Vorſtand melden.

Nürnberg, den 9. Aug. 1827.

Königliches Studien-Rektorat.
Roth, Rektor.

3. (Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betr.) Am 4. Oktober l. Js. wird in dem

Königl. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die proteſtantiſchen Adſpiranten ſämmtlicher Kreiſe des Königreiches gehalten.

Alle diejenigen Adſpiranten proteſtantiſcher Confeſſion, welche aus dem Rezatkreiſe unter die Zahl der Adſpiranten geſetzlich aufgenommen ſind, und am 4. Oktober l. Js. das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, können ſich bei dieſer Prüfung einfinden, wenn ſie es nicht im Gefühle ihrer unzureichenden Kenntniſſe und bei dem Andrang von Bewerbern vorziehen wollen, erſt im Jahre 1828 oder 1829 bei der Prüfung zu erſcheinen.

Am Tage der Meldung, welche am 3. Okt. zu geſchehen hat, muß jeder Adſpirant vorlegen:

1) ſein Geburts-Atteſt, wenn es noch nicht bei den Seminar-Akten vorliegen ſollte;

2) ſein Unterrichts-Zeugniß, von ſeinem bisherigen Lehrer ausgefertigt;

3) ſein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magiſtrat oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgeſtellt;

4) ſeinen Vermögensnachweiß, von der Gemeinde-Verwaltung ertheilt.

Nach beſtandener Prüfung werden die Aufnahmswürdigſten in das Seminarium aufgenommen, und wohnen ſogleich dem Seminar-Unterrichte bei.

Iſraelitiſche Adſpiranten können nicht aufgenommen werden, weil die für ſie beſtimmten Plätze noch beſetzt ſind.

Altdorf, am 1. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Inſpection des proteſtantiſchen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Götz.

4. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entſchließung vom 17. dieſes Monats wird das ehemalige Wachthaus No. 151 am Plerrer bei Goſtenhof, ſo einſtöckig und mit Ziegeln gedeckt iſt, und welches eine Stube, eine Kammer und eine Küche enthält, unter den allgemeinen Bedingungen in den Verordnungen vom 30. September 1811, Regierungsblatt de 1811, Seite 1581, und vom 15. Juny dieſes Jahrs, Rezatkreis-Intelligenzblatt Seite 2067, an die Meiſtbietenden, vorbehältlich höherer Genehmigung, öffentlich verkauft, und Termin hiezu auf Dienſtag den 21. Auguſt dieſes Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem dießamtlichen Geſchäftslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 28. Juli 1827.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von ſeinen disponiblen Früchten von der Erndte des Jahrs 1826 eine Parthie Dinkel und Haber unter Vorbehalt der Genehmigung. Hiezu iſt Termin auf Samſtag den 18. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Lokale beſtimmt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg den 3. Aug. 1827.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

6. Die unterm 12. vorigen Monats vorgenommene Verpachtung der bisher auf Königliche Regie behandelten Windelsbacher und Schweinsdorfer Jagdbögen hat die höchſte Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher hierzu ein anderweiter Termin auf Mondtag den 20. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäfts-Lokale bezielt. Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden zu dieſer Licitation eingeladen.

Rothenburg den 3. Auguſt 1827.

Königliches Rent- und Forſt-Amt.

Rößler, Rentbeamter. Kühlwein, Forſtmeiſter.

7. Mittwoch den 29. Auguſt l. Js. werden von der unterfertigten Behörde Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen ſogleich baare Bezahlung zu Kloſter Ebrach verſchiedene entbehrliche Amtsmobiliarſchaften, als Stellagen mit Käſten, desgl. Aufſätze mit Schubladen für Kaufleute brauchbar, Regiſtratur- und Bücherſchränke, Regiſtratur-Geſtelle, Käſten, Tiſche, Bänke, ein großer Apothekermörſer von Serpentin, ein eiſerner Waagbalken

mit den hiezu gehörigen, in eiſernen Ketten hängenden Schaalen und den benöthigten meſſingenen, eiſernen und ſteinernen Gewichten, dann altes Blech und Eiſenwerk, ferner alte kupferne Röhren und dergleichen Dachrinnen, ein kupferner Waſchkeſſel, 10 Stück bleierne Bronnenröhren, gegen 7 Centner wiegend, eiſerne Bronnenbüchſen und andere dergleichen Geräthſchaften öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Burgwindheim den 7. Auguſt 1827.

das Königliche Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg, Rentbeamter.

8. Alle diejenigen, welche Forſtgefälle pro $18\frac{26}{27}$ zu unterzeichnetem Amte ſchulden, werden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 8 Tagen um ſo gewiſſer hieher zu bezahlen, als außerdem Zwangsmittel in Anwendung kommen müßten.

Windsbach, am 8. Aug. 1827.

K. B. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

9. Das auf der Königl. Jagdrevier Treuchtlingen im Laufe des Etatsjahrs $18\frac{27}{28}$ erobert werdende Wildpret, ſoll im Wege öffentlicher Verpachtung unter Vorbehalt höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden überlaſſen werden. — Hiezu hat man Tagsfahrt auf

Donnerſtag, den 23. dieß Monats

in der Wohnung des Königl. Revierförſters zu Treuchtlingen Morgens 8 Uhr beziele, und ladet hiezu Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß ſich Auswärtige oder Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Atteſte zu legitimiren haben.

Wemding, den 9. Aug. 1827.

K. B. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

10. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche zur Kämmerei für $18\frac{26}{27}$ Beleuchtungskoſtenbeiträge oder Wachtgelder ꝛc. zu bezahlen haben, werden aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis zum 1. October zu berichtigen.

Ansbach den 3. Aug. 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

11. Sonnabend den 18. Auguſt Nachmittags 3 Uhr werden auf dem Rathhauſe die Keller im Schulhausgebäude an den Meiſtbietenden verpachtet. Die Bedingungen des Pachts werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden.

Ansbach den 12. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

12. (Die Wiederbeſetzung der erledigten Oberlehrers-Stelle an der höheren Töchterſchule betr.) Vom Magiſtrat der Königlich Bayeriſchen Stadt Nürnberg wird die — durch den Tod des bisherigen Oberlehrers an der höheren Töchterſchule dahier erledigte Stelle deſſelben, hiemit öffentlich ausgeſchrieben. Die fixe jährliche Beſoldung beträgt 800 fl. und außerdem hat der Lehrer freie Wohnung in dem Schulgebäude. Die Anſtellung erfolgt auf Präſentation des Magiſtrats und der Herren Gemeindebevollmächtigten, von Königlicher Regierung des Rezatkreiſes. Hiezu eignen ſich aber nur ſolche Individuen aus dem Lehrerſtande, welche außer einem durchaus unbeſcholtenen Ruf und vorzüglicher geiſtiger Bildung, ausgezeichnete Kenntniſſe in den ſie betreffenden Lehrgegenſtänden, namentlich im deutſchen Styl, in der Arithmetik, Geographie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Weltgeſchichte und Geſang und gleich gute Lehrmethode beſitzen, in allen dieſen Beziehungen bei den hierauf gerichteten Anſtellungs-Prüfungen oder auch ſpäter ſich eine der beiden Noten „Vorzüglich“ oder „Sehr gut“ erworben haben und entweder ſchon verheyrathet ſind oder doch im Begriffe ſtehen, ſich zu verheyrathen. Solche Individuen, die dieſe Stelle wünſchen, haben nun ihre Geſuche um deren Verleihung, begleitet von den Anſtellungs-Prüfungs-Noten und ſonſtigen legalen Zeugniſſen, binnen vier Wochen von heute an, bei dem Magiſtrate dahier einzureichen und ſich hiebei des vorgeſchriebenen Stempelpapiers zu bedienen.

Nürnberg den 18. July 1827.

Binder. Scharrer.

13. Der heurige Bartholomä-Jahrmarkt wird, eingetrettener Hindernisse wegen, 8 Tage später als sonſt, mithin an folgenden Tagen in hieſiger Stadt abgehalten werden, nemlich:

Samſtags den 1. September
der Hafenmarkt,
Sonntags den 2. September
für die Handelsleute und Krämer,
Mondtags den 3. September
Nach- und Viehmarkt.

Dieß wird den hieſigen und auswärtigen Handelsleuten hiedurch bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 3. Aug. 1827.

Stadtmagiſtrat.

Döderlein, Bürgermeiſter.

14. Am Mittwoch den 26. Sept. Vorm. 9 Uhr werden im Wege der öffentlichen Herabſteigerung

200 Paar wollene Socken und
20 „ dergleichen Strümpfe

an den Wenigſtnehmenden angekauft, und hiezu inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweiſung auf die allerhöchſte Verordnung vom 10. Nov. 1822, Ansbach. Kreis-Intelligenz-Blatt 1823, Stück 5, pag. 202, eingeladen.

Lichtenau, den 28. July 1827.

Königliches Polizei-Commiſſariat
der Kriminal-Straf-Anſtalt.

Engerer.

15. In den Staatswaldungen Schleisbühl, Lindenbühlerrangen, vordere Mönchsberg und Lindenbühlerhaard, Reviers Lindenbühl, werden

$75\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz, (weich)

am 21. d. Mts. Aug. öffentlich verkauft, Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Haundorf Vormittags 8 Uhr.

Gunzenhauſen, den 6. Aug. 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

16. Der Bedarf pro $18\frac{27}{28}$ mit

200 Ellen flächſener und
1400 Ellen wergener Leinwand,
600 Ellen Kleider- und
500 Ellen Strohſack-Zwilch

wird im Weg der öffentlichen Herabſteigerung von den Wenigſtnehmenden angekauft, hiezu Termin auf Montag den 10. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt und inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweiſung auf die allerhöchſte Verordnung vom 10. Nov. 1822, Ansbach. Int. Bl. vom Jahr 1823, Stück 5, pag. 202, eingeladen.

Lichtenau den 28. July 1827.

Königl. Polizei-Commiſſariat der Kriminal-Straf-Anſtalt.

Engerer.

17. Mondtags, den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, werden im hieſig Kgl. Bauhof mehrere alte Werkzeuge, als: Radbähren, Hauen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft.

Ansbach, den 11. Aug. 1827.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur.

Nußbammer.

Bekanntmachung.

Zu der, in den Statuten beſtimmten Quartal-conferenz um die Aufnahme der Neuangemeldeten und das Wohl der Anſtalt zu berathen, werden die Mitglieder auf Mittwoch den 15. Auguſt Abends 5 Uhr an den gewöhnlichen Verſammlungsort hiermit eingeladen.

Nürnberg am 29. Juli 1827.

Der Vorſtand der allgemeinen Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Ständen.

Dr. Seidel. Ludw. Frhr. v. Löffelholz.
Dr. Schwarzenbach. Caſſier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die häufigen Nachfragen nach dem von mir angekündigten Predigtbuche haben den Herausgeber Pfarrer Brandt in Roth veranlaßt, die Anordnung zu treffen, daß daſſelbe in 2 Theilen erſcheine, ohne daß der Preis erhöht wird. Der erſte Theil, die Predigten bis zum Pfingſt-

Feſt enthaltend, wird an diejenigen Unterzeichner, welche **ungebundene** Exemplare gewünſcht haben, in der nächſten Woche abgegeben werden, worüber ich noch beſtimmtere Nachricht ertheilen werde. Diejenigen, welche auf **gebundene** Exemplare unterzeichnet haben, erhalten ſolche in 2 Bänden ſauber gebunden, ohne Preiserhöhung. Am zweiten Bande wird übrigens ununterbrochen gedruckt und er wird deßhalb ſehr bald nachfolgen.

Ansbach, am 11. Aug. 1827.

Dr. Hoffmann.

2. Durch die in No. 29 des diesjährigen Intel. Bl. eingerückte Bekanntmachung des Kgl. Adv. Herrn Muck, bin ich veranlaßt zu erklären, daß mir ſeit meinem Austritt aus deſſen Dienſte nicht in den Sinn gekommen iſt, für denſelben Zahlungen anzunehmen, noch Quittungen in ſeinen Namen auszuſtellen, weshalb ich alle diejenigen hiemit auffordere, ſolche Quittungen, welche vom 1. Juny d. Js. an vermeintlich von mir ausgeſtellt ſeyn ſollten, vorzulegen, um meine Rechte wegen der mir hiedurch zugefügten Ehrenkränkung gegen Wen immer, weiter verfolgen zu können.

Ansbach, den 25. July 1827.

Ferdinand Rudolph Habl.

3. Mein erſtes Verzeichniß einer Sammlung gebundener Bücher aus den Fächern der Jurisprudenz, Theologie und Pädagogik ꝛc., die um beigeſezte Preiſe bei mir zu haben ſind, hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und ſteht Bücherfreunden — Auswärtigen auf portofreie Briefe — gratis zu Dienſten. Zugleich bemerke ich, daß ich ſtets bereit bin, ſowohl größere als kleinere Bücher-Sammlungen, auch einzelne Werke, um billige Preiſe käuflich zu übernehmen, und erſuche daher alle diejenigen, die dergleichen auf rechtlichem Wege zu verkaufen haben, mich davon gefälligſt in Kenntniß zu ſetzen. Durch reele und ſolide Behandlung hoffe ich, mir auch in dieſem neuen Fache den nämlichen gütigen Zuſpruch und daſſelbe Zutrauen zu erwerben, welches mir bei meinem Kunſt- und Schreibmaterialien-Handel, den ich mit aller Thätigkeit wie bisher fortführe, ſchon ſeit vielen Jahren zu Theil geworden, wofür ich allen meinen verehrlichen Gönnern und Freunden hiermit verbindlichſt danke und mich zugleich Ihrem ferneren Wohlwollen angelegentlichſt empfehle.

Ansbach, 11. Aug. 1827.

August Klein,
Kunſt- und Schreibmaterialienhändler
u. Bücher-Antiquar, dem Rathhauſe gegenüber wohnend.

4. Unterzeichneter bringt einem verehrungswürdigen Publikum hiemit zur Kenntniß, daß er die Stolliſche Wirthſchaft A. 44 in der Roſengaſſe als Pächter übernommen, zugleich ſein Geſchäft als Schweinmetzger fortführt, und mit guten Getränken und Speiſen ſeine ihm beehrenden Gäſte promt und billig bedienen wird.

Ansbach, den 10. Auguſt 1827.

Melchior Chriſtoph Winter.

5. Vortrefflicher Wanzen-Vertilgungs-Spiritus das Glas mit Gebrauchszettel zu 16 kr. Dieſer hat ſich bereits ſo ſehr gegen das läſtige Ungeziefer bewährt, daß er auch immer mehr bekannt zu werden verdient. — Neuerdings mit einer neuen Sendung verſehen, empfehle mich der fernern Erprobung ergebenſt. Höger.

6. Es iſt bei der Unterzeichneten wieder friſches Makkaſſar-Oel angekommen, welches das Ausfallen der Haare verhindert und das Wachsthum derſelben auf das Schönſte befördert. Das Glas koſtet 1 fl. 30 kr. Briefe und Gelder erbittet man ſich frei.

Wüſtner, Lit D. Haus No. 270.

7. Neben meiner Spezerey- und Lederhandlung unterhalte ich ein Commiſſions-Lager von chemiſchen Produkten und Parfümerien, als Eſſenz zum Haarwachſen, zum Haarvertilgen, Oriental. Schönheits-Eſſenz, Chem. Oppodelbock, Potpourri, Handwaſchpulver, Eau de la Chine, (Haare zu färben) Zahntinktur u. Pulver, Bart-Eſſenz, Seifen- und Fleckenkugeln, Eau de Lüce, Räucherſpiritus u. Pulver, Cirage de moustache, Eau de perles, Leberflecken- u.

Märzenſpiritus, S'il preparé, Rouge, kölln. Waſſer, Puzpulver für Gold, Juwelen ꝛc. Sommerſproſſenpulver und dergl. mehr, und empfehle mich damit ebenfalls eines gütigen Zuſpruchs ergebenſt. J. Höger.

8. Montags, den 20. gegenw. Mts. Auguſt werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Wirth Brehmſchen Hauſe in der kleinen Jägergaſſe, über eine Stiege, verſchiedene Effekten an Schreinzeuch, Betten, Frauenkleidern, Weißzeuch ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verſteigert.

9. Zu geneigt gütiger Abnahme von Renten-Rechn. Manual- und Journalformularien empfehle ich mich ergebenſt.

Ansbach. Knauſcher.

10. Unterzeichneter iſt geſonnen, folgende Inſtrumente um billigen Preis zu verkaufen: 1. Einen Halb-Violon mit Schrauben ohne End, 2. ein Violoncello, 3. eine neue Violin, 4. ein Cornett von Buchholz. Briefe erbittet man ſich portofrey.

Waſſertrüdingen am 6. Auguſt 1827.

Muſikus Fürſt.

11. Das Haus D. 149 nebſt Feuergerechtigkeit iſt aus freier Hand zu verkaufen. Auch ſind daſelbſt noch neue Schlöſſer zu haben.

12. (Hofguths-Verpachtung.) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Mann wird als Pächter eines großen Hofguths, in der Mitte zwiſchen Ansbach und Nürnberg an der Vizinal-Straße, unter ſehr annehmlichen Bedingniſſen geſucht, welcher ſich ungeſäumt melden, und das Weitere erfahren und angewieſen werden kann von Herrn Gaſtwirth Hoffmann in Ammerndorf.

13. Güll, Gold- und Silberarbeiter, ſucht einen jungen Menſchen in die Lehre zu nehmen.

14. Sonntag, den 19. Aug. als an der Nachkirchweih, werden folgende Geldbeträge, nämlich: 5 fl. 24 kr., 4 fl. 48 kr., 3 fl. 30 kr., 2 fl. 42 kr., 2 fl. 24 kr., 2 fl., 1 fl. 36 kr., 1 fl. 12 kr., — 48 kr. und 24 kr. in 10 Gewinnſten herausgekugelt, wozu höflichſt einladet.

Erallopp.

15. Sonntag, den 19. Auguſt werden zwei Schweine herausgekugelt zu 22 Gewinnſte, wozu ich höflichſt einlade. Wirth Krauß.

in der Maximiliansſtraße.

16. Sonntag, den 19. d. an der Nachkirchweih iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet. Kleinſchroth.

17. Sonntag, den 19. Auguſt iſt Tanzmuſik im ſchwarzen Adler, wozu höflichſt einladet.

Meyer.

18. Künftigen Sonntag als an der Nachkirchweih iſt Tanzmuſik, auch wird ein Lamm herausgetanzt, wozu höflichſt einladet, Worzinger.

19. Künftigen Sonntag iſt Nachkirchweih und Tanzmuſik zu Neuſes, wozu höflichſt invidirt,

Rückert.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) In einer Stadt an der Landſtraße iſt eine vollſtändige Zeuchmacher Werkſtatt mit eingerichteter Färberei nebſt allen vorhandenen Waaren, dann einem ganzen Hauſe, Scheuer und Hausgärtchen zu verkaufen.

2) Auf einem hieſigen Haus werden bis Martini 2000 fl. zu verleihen geſucht.

3) 2 Waſſerburger Doſen ſind zu verkaufen.

4) Auf ein Haus nebſt Grundbeſitzung im Werth von 8000 fl. ſucht man 2100 fl. Kapital.

5) 2 Quartiere mit Koſt und Möbel ſind an ledige Herren oder Gymnaſiaſten bei einer ſoliden Familie zu vermiethen.

Nähere Auskunft giebt die Anſtalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus iſt der obere Gaden mit 2 Stuben zu beziehen.

A. No. 25 iſt ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vergeben.

A. No. 67 auf der Schütt iſt ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. No. 72 in der Büttengaſſe ſind zwei kleine Quartiere für eine ſtille Haushaltung bis Martini zu vergeben.

A. No. 129 ſind 2 Quartiere bis Martini beziehbar.

A. No. 130 neben dem Königl. Schloß iſt bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

A. No. 132 iſt der obere Gaden zu vergeben.

A. No. 223 iſt ein Quartier, beſtehend in 2 heizbaren Stuben, 3 Kammern, verſchloſſenen Eingang und andern Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen. Das Nähere iſt in A. No. 135 zu erfahren.

A. No. 240 iſt ein Quartier zu vermiethen, welches in 4 heizbaren Zimmern, Kammern und allen Bequemlichkeiten beſteht, und kann bis Martini bezogen werden.

A. No. 274 par terre auf die Promenade hinaus iſt eine Stube nebſt Kammer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. No. 329 iſt ein Quartier mit oder auch ohne Laden zu vermiethen.

A. 340 bei Hutmacher Brandt iſt ein Quartier täglich oder bis Martini zu beziehen.

B. No. 4 am obern Thor iſt ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorſtadt iſt ein unteres Quartier zu vermiethen.

B. No. 25 iſt ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 120 in der Schloßvorſtadt iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 8 iſt ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. No. 68 in der Herrieder Vorſtadt iſt im mittlern Gaden für zwei ledige Herrn ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 78 ſind 2 Quartiere, ein größeres mit mehreren Stuben und ein kleineres zu vermiethen.

D. No. 272 iſt das mittlere Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D. No. 319 in der Sonnenſtraße nahe an der Karolinenſtraße iſt ein ſchön meublirtes Zimmer mit Schlafkabinet monat- oder zielweiſe täglich zu vermiethen.

D. No. 336 iſt ein Quartier 2 Stiegen hoch mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und mit Martini zu beziehen. Das Nähere iſt in derſelben Nummer eine Stiege hoch zu erfragen.

Beim Buchbinder Braunſtein iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Holzleg, gemeinſchaftl. Boden u. Keller.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 6. bis 12. Aug.

1. Johann Sophonias Michael, Sohn des B. Sattlermeiſters Faaßen; 2. Maria Barbara, Tochter des Büttnermeiſters Steinmetz in Mainhardswinden; 3. Karl Heinrich Friedrich, Sohn des B. und Weinhändlers Herrn Voß.

Getraut den 12. Aug.

Joſeph Käßenheimer, Muſikus dahier, mit Eliſabetha Stieber.

Begraben vom 6. bis 12. Aug.

1. Maria Margaretha, Ehefrau des weyl. B. und Handelsmanns Kolb, ſt. 53 J. 4 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Adam, Sohn des Marquetenders Körber, ſt. 5 M. 11 T. alt an der Abzehrung.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 6. bis 12. Aug. 1827.

Getaufte.

1. Johann, Sohn des B. u. Oeconomen Berle; 2. Johann Ferdinand Leonhard, Sohn des bürgerlichen Inwohners Kilian.

2. Begrabene.

1. Frau Katharina Johanna Friedrika Juliana, Wittwe des K. B. Oberfinanzraths und wirklichen Akademikers Herrn Ritters von Yelin in München, ſt. 35 J. 7. M. 5 T. alt an der Abzehrung; 2) Johann Jakob, Sohn des B. und Büttnermeiſters Paucker, ſt. 6 M. alt am Gefraiſch.

Heute Morgens iſt meine liebe Frau von einem geſunden Mädchen glücklich entbunden worden. Von dieſem freudigen Ereigniſſe gebe ich meinen verehrteſten Freunden Nachricht.

Ansbach den 8. Aug. 1827.

Appellations-Gerichts-Rath Brater.

Todes-Anzeigen.

Nach mehr als zehenmonatlichen und äuſſerſt ſchmerzhaften Leiden ſtarb, Sonntags, den 5ten Auguſt, als ſtandhaft gottergeben gebliebene Dulderin, unſere geliebteſte Schweſter und Mutter, Sophie Eliſabeth Henneus, zweite Gattin des am 1. Novbr. 1799 zu Unterasbach verſtorbenen Pfarrers Henneus, geborne Mizler von Sammenheim, 61 Jahre 8 Monate und 4 Tage alt, in ihrem 26jährigen Aufenthaltsort Berolzheim, bis zum Scheiden dankverpflichtend ſorgſam für uns, ihre Hinterbliebenen.

Ihren Verwandten und zahlreichen Freunden zeigen dieß hiemit gebührend an. —

Nürnberg und Mkt Berolzheim, den 6. Aug. 1827.

Karl Mizler, Landarzt.
Friederike und
Charlotte Henneus.

—

Den 8. d. Mts. ſtarb unſere älteſte, geliebteſte Tochter, die verwittibte Oberfinanz-Räthin v. Yelin aus München, die ſo eben bei uns hier im älterlichen Hauſe auf einen Beſuch war, im noch nicht erreichten 36. Jahre ihres Lebens, mit Hinterlaſſung zweier hoffnungsvollen unmündigen Kinder, an einer gänzlichen Entkräftung. Unſer Schmerz iſt unausſprechlich! Anverwandte, Freunde und Bekannte, von deren Mitgefühl wir verſichert ſind, bitten wir, uns die Aeußerung deſſelben zu erlaſſen.

Ansbach, den 9. Auguſt 1827.

Johann Georg Zenker, Kgl. Bayer. Appellationsgerichts-Rath.
Catharina Eliſabetha Zenker, geborne Denninger.

Am 3. d. M. Abends 8 Uhr ſtarb unſer Gatte und Vater, Bürgermeiſter Biechele dahier am Nervenſchlage im Alter von 64 Jahren. Niedergebeugt vom tiefſten Schmerze bleibt uns das Bewuſſtſeyn ſeiner ungetrübten Güte und Liebe für uns nebſt dem wohlthätigen Troſte, ihn von denen, welche mit ihm in Beziehung ſtanden, geachtet zu wiſſen, und ſo viele Theilnahme für ihn auf uns übertragen zu ſehen. Mit dem gerührteſten Danke verehren wir das enge Band, womit Ansbachs Bürger ihn an ſich ſchloſſen, und in welchem er ſich ſo glücklich fühlte, ſowie den menſchenfreundlichen Schutz und Beyſtand, der unſere Leiden zu mildern ſich bemühete.

Ansbach am 10. Auguſt 1827.

Anna Biechele, geborne Ulrich,
Maximiliane Biechele,
in ihrem und im Namen ihres abweſenden Sohns und Bruders Carl Biechele.

Fremden-Anzeigen
vom 5. bis 11. Auguſt 1827.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Ziegler v. Frankfurth, Chenal v. Nürnberg und Dufoury von Valance, Hr. Dr. Aſchenbrenner, Fiskal-Beamter v. Regensburg, Hr. de Borg, Particulier mit Gattin v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufl. Graf, Zimmermann und Bader mit Gattin von Nürnberg, Hr. Senior und Pfarrer Feder von Weimersheim, Hr. Pfarrer Pflaum mit Tochter v. Alesheim, die Hrn. Oberlieutenants von der Mark und von Schallern vom Generalquartiermeiſter-Stab v. München, Hr. Barry, engliſch. Edelmann v. London, Hr. Dr. Hofmann, Kreis-Gerichtsrath v. Würzburg, Madam Ehman mit Familie v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Saroner v. Paris, Zatt von Lahr und Hagenmayer von Nürnberg, dann Richter v. Bruck, Hr. Regierungsrath Krafft von Bayreuth, Hr. Fabrikant Selz v. Roth, die Hrn. Kaufleute Götz v. Frankfurth a. M. und Daumer von Günzburg, Herr Particulier von Stein mit Familie v. Augsburg.

Stern. Hr. Rechtspraktikant Killinger von Cadolzburg, die Hrn. Kaufleute Ober von Berlin und Jünginger mit Gattin v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufl. Lehnert und Madam Orelly v. Nürnberg, dann Stellwag v. Rothenburg und Landauer mit Gattin v. Oettingen.

Löwe. Hr. Aſſeſſorats-Verweſer Hagen v. Lauf, die Hrn. Lehrer Kohl und Klaupert von Nürnberg, Hr. Häußler, Dr. med. und Herr Körner, kgl. Leiblaquay v. Würzburg, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Kreichauf v. Pappenheim, dann Weil und Hoffmann v. Wallerſtein, Hr. Baron v. Hohenhauſen, Major und Kammerherr v. Bamberg, Hr. Ingenieur-Hauptmann Erdninger von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Hoffmann von Fürth, Hinkel v. Wertheim, dann Traber von Mkt. Steft und Schrober v. Kempten, Hr. Lieutenant Baron von Aretin v. Triesdorf, die Hrn. Kaufl. Reinhold v. Münchberg u. Wimpfheimer v. Igenheim, Hr. Ruming, Lehrer und Organiſt v. Heroldsberg, Hr. Baron Sartor von Gansheim, Hr. Kfm. Steinle v. Nürnberg, Hr. Curator Hopp von Birnsberg, Hr. Major Burerl und Hr. Auditor Herſchmann v. München, Herr Pfarrer Immler mit Familie v. Chur, Madam Göß, Mad. Sturm und Madem. Endlein, Particuliers v. Nürnberg.

Traube. Hr. Pfarrer Großmann v. Rügland, Hr. Fabrikant Merkel v. Fürth, Mad. Beulen Fabrikantin v. Erlangen, Hr. Kfm. Meyer von Nürnberg.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Ott und Dietrich von Nürnberg, dann Unger von Eibenſtock und Dämerich v. Plauen, Hr. Schullehrer Gaß von Sondernau, Hr. Kfm. Ziemund, Hr. Fabrikant Metzger und Fr. Fabrikantin Braun, ſämmtlich v. Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Baumann und Schneider v. Eibenſtock, Handelsfrau Kuch v. Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Vogt von Oettingen, Egg v. Nördlingen, dann Sulzbacher und Tochtermann von Fürth, Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurth, Hr. Kaufm. Baum mit Sohn von Hersbruck, die Hrn. Fabrikanten Grötſch und Dollinger v. Nürnberg, Hr. Lehrer Leiner v. Velzheim, Hr. Meier Cand. theol. und Hr. Schullehrer Groſe v. Glauchau, Herr Medicinal-Aſſeſſor Flach v. Königsberg, Herr Kfm. Pfanner v. Lindenberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Baldi und Herr Student Sturm v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Lederer mit Frau und Felbinger von Nürnberg, dann Steinant v. Würzburg, Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß v. Königshofen und Gebrüder Zierlein v. Rothenburg, Hr. Gutsbeſitzer Kreitlein v. Linden, Hr. Pfarrer Lehlein mit Sohn v. Oberſulzbach, Hr. Dengler und Fr. Gaßnerin, Handelsleute von Windsbach, Hr. Weinhändler Böhm v. Dettelbach, Hr. Student Hagelmann v. Würzburg, Hr. Handelsm. Völker v. Bamberg.

Strauß. Hr. Rechenmeiſter Klein v. Würzburg, Hr. Kfm. Grob v. St. Gallen, die Hrn. Handelsleute Wägemann v. Weiſſenburg, dann Henſolo v. Gunzenhauſen und Tochtermann von Fürth.

Wallfiſch. Die Hrn. Kaufleute Mamolo, dann Kaupert und Kern v. Nürnberg und Otto von Annaberg, Hr. Weinhändler Röder von Oberndorf.

Schwarze Bock. Hr. Kfm. Würſchlng von Fürth, Fr. Kaufmännin Bühler von Nürnberg, Hr. Pfarrer Helfreich von Auerbach.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das zur Potſchkyſchen Konkursmaſſe von Büchenbach gehörige Wirthſchaftsgut No. 41 wird auf den Antrag der Gläubiger am

Donnerſtag den 23. Auguſt Nachmittags
1 bis 4 Uhr

im Maierſchen Wirthshauſe zu Büchenbach zum dritten- und leztenmal feilgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an demſelben

ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Herzogenaurach, den 4. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Mezgermeiſters Andreas Fugger von Altenmuhr, werden die vorhandenen Hausgeräthe, Betten, Kleidungsſtücke und dergleichen, dann die Grundbeſitzungen, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhaus, maſſiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, dazu gehört ein kleines Gärtchen und ein Grabſtück, taxirt auf 250 fl., ein Gemeindetheil im Heßmuhr ¼ Tagw. groß, taxirt auf 50 fl.,

am 5. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Sterbhauſe zu Altenmuhr öffentlich an den Meiſtbietenden, und zwar die beweglichen Gegenſtände nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß die Kaufsbedingniſſe und die auf dem Grundbeſitz haftenden Laſten in der Tagesfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, den 7. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am Montag, den 27. Auguſt 1827, Vormittags 9 Uhr,

werden zu Abenberg eine Kuh, Betten und andere Effecten gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen ſind.

Pleinfeld, am 30. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Es wird bekannt gemacht, daß die ſchriftliche Aufnahmsprüfung in die Lyceal- und Gymnaſialklaſſen auf

Freitag den 31. Auguſt

feſtgeſetzt iſt; darauf folgen die öffentlichen Schlußprüfungen, denen die Aſpiranten gleichfalls beizuwohnen haben, und zwar

Sonnabends den 1. September für die fünfte (unterſte) Gymnaſialklaſſe, über Cornelius Nepos und Jacobs Elementarbuch (erſter Band.)

Montag den 3. September für die vierte Gymnaſialklaſſe, über Cornelius Nepos und Jacobs Elementarbuch (erſter Band,) für die zweite und dritte Gymnaſialklaſſe, über Cäſar, Livius und Homers Ilias.

Dienſtag den 4. September für die erſte oder Obergymnaſialklaſſe, über Livius und Homers Ilias.

Die übrigen Prüfungsgegenſtände ſind Religion, Geographie, Geſchichte und Arithmetik.

Wer bei einer dieſer Prüfungen concurriren will, hat ſich vor dem 31. Auguſt bei dem kgl. Studien-Rektorat deshalb ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Der Termin für die Aufnahme in die unterſte Gymnaſialklaſſe und in die Vorbereitungsſchulen wird beſonders bekannt gemacht werden.

Erlangen den 11. Auguſt 1827.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Döderlein. Elsperger. Schäfer.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Auguſt 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96	95¾
detto . .	à 5 pCt.	103	102¾
Land-Anlehen	à 5 pCt.		
Lott. Looſe E—M	à 4 pCt.	103¾	103⅜
detto - -	2ml.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		104½
detto - -	à fl. 25.		100
detto - -	à fl. 100.		102

Ueberſicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes,
für den Monat July 1827.

Monat: vom erſten bis letzten July 1827.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1062	8	45	8	0	7	1	—	—	—	—	—	—	—	110	5	45	5	30	5	6
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	502½	9	52	8	53	7	37	180	6	12	5	45	5	11
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	9	8	45	—	—	—	—	15	6	30	6	25	6	20
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	570	11	15	9	33	8	30	201	7	—	6	22	5	45
Feuchtwangen	70	9	45	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	21	6	—	5	30	5	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	661	10	12	9	50	9	20	301	6	41	6	25	6	6
Hilpoltſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	704	10	8	9	32	8	47	—	—	—	—	—	—	—	398	6	57	6	20	6	9
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	-	2401	10	30	9	12	6	30	1193	6	30	5	40	4	36
Oettingen	46⅓	9	42	8	16	7	51	362	9	38	8	51	7	39	118	7	9	6	26	5	43
Rothenburg	453	8	22	7	49	7	7	—	—	—	—	—	—	—	156	5	40	5	23	5	10
Schwabach	404	10	—	9	5	7	45	107⅚	10	—	9	2	7	15	147	6	15	5	55	5	30
Uffenheim	12	8	—	7	30	7	25	—	—	—	—	—	—	-	3	5	34	—	—	—	—
Weiſſenburg	—	—	—	—	—	—	—	351	8	45	8	5	6	37	146	6	10	5	50	5	1

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332	3	46	3	33	3	20
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	15	6	48	6	41	6	33	39½	3	48	3	37	3	20
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	20	7	30	7	21	7	—	205	4	30	4	15	4	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	30	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	6	15	6	15	6	15	371	[illegible]	23	4	18	4	15
Hilpoltſtein	15½	3	18	3	17	3	15	—	—	—	—	—	—	—	7	3	15	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	142	6	7	5	45	5	17	165	4	17	4	2	3	42
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	65	7	—	6	38	5	30	1975	4	50	4	14	3	12
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	55	6	—	5	45	5	30	82⅚	4	25	4	2	3	40
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	3	11	3	7	3	2
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170⅔	4	50	4	19	4	—
Uffenheim	33½	3	30	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	8½	4	—	—	—	—	—
Weiſſenburg	272	3	23	3	5	2	44	10	6	9	5	45	5	5	122	4	10	3	55	3	20

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 22. Auguſt 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Einſendung der Gegenſtände für die öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbsfleißes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Beziehung auf das Publikandum vom 2. v. M. (die Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbsfleißes btr. K. Int. Bl. No. 28) wird nachſtehende Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausſchuſſes des polytechniſchen Vereins für Bayern in München vom 24. v. M. rubrizirten Betreffs zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes aufgefordert, die in ihren Bezirken befindlichen Künſtler, Fabrikanten und Gewerbsleute wiederholt aufzumuntern, zu der oben gedachten Ausſtellung ihre vorzüglichen Arbeiten auf dem bezeichneten Wege einzuſenden.

Ansbach den 15. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Zu Folge der in dem 19ten, 25ſten und 30ſten Stücke des Kunſt- und Gewerbe-Blattes erlaſſenen Bekanntmachung der in dieſem Jahre ſtatt findenden öffentlichen Ausſtellung der Gegenſtände des Kunſt- und Gewerbefleißes, wodurch ſämmtliche bayeriſche Künſtler, Fabrikanten und Gewerbsleute zur Theilnahme eingeladen wurden, um ihren Mitbürgern den Fortgang ihrer verſchiedenen Arbeiten und Vervollkommnungen vor Augen zu legen, und durch dieſe Vorlage, die dem National-Wohlſtande ſo ſehr ſchädliche Vorliebe für ausländiſche Waaren zu verdrängen, bringt der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins hinſichtlich der Einſendung der Gegenſtände hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß alle dieſe Gegenſtände, wie in den frühern Jahren, wieder an das hieſige Handlungshaus

Franz Xaver Stießberger

zu ſenden ſind, welches dießmal wieder für Em-

pfang, Bewahrung und Zurückſendung, oder für den kommiſſionellen Verkauf, Sorge zu tragen ſich gefälligſt erboten hat. —

Den 7ten Oktober wird dieſe Ausſtellung mit dem Beginnen der landwirthſchaftlichen Feſte ihren Anfang nehmen, weswegen man zum Vortheile der Herren Einſender, um alle einzuſendenden Gegenſtände gehörig ordnen, aufſtellen, in ein Verzeichniß bringen und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erforderlichen Umſicht herſtellen zu können, den 15ten September als den Tag beſtimmt, an welchem alle Einſendungen oder ſchriftliche Anmeldungen zu geſchehen haben, den letzten Termin aber zur Einlieferung der Gegenſtände ſelbſt, auf den 25ſten September hiermit feſtſetzt. —

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Einſendung ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preiſes von Seite der Einſender beizuſetzen kömmt, und die Sendung portofrei zu geſchehen hat. —

München, den 24. Juli 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins für Bayern.

v. Mann, als Vorſtand.

Weyfer, d. Z. Sekretair.

(An die Land- und Herrſchaftsgerichte des Rezatkreiſes. Rechenſchafts-Ablage der Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen für 1825/26 btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrſchaftsgerichte, welche mit Einſendung der Ueberſichten über die Rechenſchafts-Ablage der Commun- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen ihres Amtsbezirkes pro $18\frac{25}{26}$ noch im Rückſtande ſind, werden wiederholt aufgefordert, ſolche längſtens bis zu Ende des gegenwärtigen Monats bei Vermeidung der angedrohten Strafe vorzulegen; wobei übrigens erwartet wird, daß die vollzogene Reviſion und Approbation der Rechnungen vollſtändig nachgewieſen erſcheine.

Ansbach den 14. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verſchiedene Fabrikationszweige betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 12. Febr. l. J. (Kreisintelligenzbl. S. 521) wird hiemit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gemäß allerhöchſter Beſtimmung vom 11. Aug. die Vorlage der Fabrikate, Maſchinen oder Modelle zur Preisbewerbung mit vollſtändiger und legaler Nachweiſung über die Art, Eigenthümlichkeit und Größe der Leiſtung, bis zum

20ſten Sept. d. J.

zu geſchehen habe, und jede Sendung an die k. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, und zwar in der Regel koſtenfrei, zu richten ſey, von welcher Stelle eine Commiſſion zur Ausfertigung der Empfangsbeſcheinigung, Unterbringung gedachter Fabrikate, Maſchinen oder Modelle in einer angemeſſenen Lokalität und dereinſtigen Zurückſtellung dieſer Gegenſtände, angeordnet worden iſt.

Zur techniſchen Prüfung der einzelnen Leiſtungen und zum Ausſpruche über Preiswürdigkeit und Vorzug iſt ein Preisgericht von zwölf Mitgliedern gebildet worden.

Den Preiswerbern iſt es übrigens unbenommen, die eingeſendeten Gegenſtände, nach Unterſuchung und Würdigung derſelben, in derjenigen Ausſtellung, welche von dem Zen-

tral-Verwaltungs-Ausſchuſſe des polytechniſchen Vereins zu München in dieſem Jahre für ausgezeichnete bayeriſche Fabrikate veranſtaltet worden, ebenfalls zur allgemeinen Beſchauung ausſetzen zu laſſen.

Ueber die einzelnen an die K. Regierung des Iſarkreiſes unmittelbar eingeſendeten Preisbewerbungen wird eine beſondere Anzeige von Seite der treffenden Polizeibehörde erwartet.

Ansbach den 16. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte, dann unmittelbare Magiſtrate des Rezatkreiſes. Die Rechnungsablage über die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der wiederholten Erinnerungen ungeachtet wurde die Vorlage der Rechnungen über das Stiftungs- und Communal-Vermögen von mehreren Magiſtraten auch für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{25}{26}$ wieder nicht innerhalb des feſtgeſezten Termins bewirkt, zum Theil aber blieben weſentliche Erforderniſſe dieſes Rechnungsweſens gegen die klaren Beſtimmungen des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 und des Regulativs über die magiſtratiſche Geſchäftsführung vom 21. September 1818 unberückſichtiget, deren Ergänzung mehrfache Weiſungen und Schreibereien herbeigeführt hat.

Die unterfertigte königl. Regierung findet ſich daher veranlaßt, den betheiligten Behörden des Kreiſes hiermit zu eröffnen,

daß, wenn nicht ſämmtliche Stiftungs- und Communal-Rechnungen eines Magiſtrats für das Etats-Jahr $18\frac{26}{27}$ den §. 47 des obenangegebenen Regulativs gemäß bis zum 1. Februar 1828 vollſtändig dahier eingereicht ſeyn werden, ohne weitere Mahnung und mit Zurückweiſung aller fernern Terminsgeſuche die alsbaldige Vorkehrung exekutiver Maasregeln gegen die ſäumigen Behörden zu erwarten ſtehe.

Gleiches Verfahren wird auch mittels Zurückſendung der vorgelegten Rechnungen in dem Falle ſtatt finden, wenn denſelben die vorſchriftsmäßige Unterzeichnung von Seite der Mitglieder des für die Verwaltung haftenden Magiſtrats abgeht, oder wenn die ſchriftlichen Erinnerungen der Gemeinde-Bevollmächtigten mangeln, oder bei den Rechnungen über das Kirchen-Vermögen die Erklärung des Orts-Pfarrers vermißt wird.

Die Land- und gutsherrlichen Gerichte haben demnach, ſo wie die unmittelbaren Magiſtrate, auf die genaueſte Befolgung dieſer allgemeinen Vorſchriften den geeigneten Bedacht zu nehmen, erſtere aber jedesmal auch die ihnen ſelbſt obliegenden Bemerkungen über allenfallſige materielle oder formelle Gebrechen, welche ſie bei der ſummariſchen Rechnungs-Durchſicht wahrnehmen, um ſo gewiſſer beizufügen, als außerdem die Zurückgabe der Rechnungen auf ihre Koſten erfolgen wird.

Uebrigens werden die gedachten Unter-Kuratel-Behörden zugleich aufgefordert, in Zukunft eifriger als bisher dafür Sorge zu tragen, daß nicht allein die Reviſions-Notaten über die magiſtratiſchen Rechnungen vollſtändig und entſprechend beantwortet, ſondern auch die einmal gerügten Mängel ver-

mieden, oder die ſonſt noch ertheilten Aufträge hinſichtlich der Adminiſtration und Rechenſchaft hierüber pünktlich vollzogen werden, um hierdurch zeitraubende Wiederholungen der nämlichen Reviſionsbedenken zu beſeitigen.

Was endlich die den äußern Kuratel-Beamtungen ſelbſt zuſtehende Prüfung und Erledigung des Rechnungsweſens der Rural-Gemeinden betrifft, ſo hat die bisherige Superreviſion nicht nur zahlreiche Ueberſchreitungen der geſetzlich feſtgeſtellten Kompetenz, ſondern auch ganz regelwidrige Aufrechnungen an Sporteln, Diäten, Commiſſions- und Exekutionsgebühren, Reviſions-Taxen, Gemeindezechen u. ſ. w. zu erkennen gegeben, welche entweder von den betheiligten Land- und gutsherrlichen Gerichten ſelbſt durch eigene Anweiſung und Genehmigung veranlaßt, oder zum wenigſten doch bei der Prüfung nicht, wie es hätte geſchehen ſollen, dem Abſtriche und Rückerſatz unterworfen worden ſind.

Man erwartet ſonach mit Beziehung auf die beſtehenden allgemeinen Normen und auf die deshalb ergangenen ſpeziellen Verfügungen, namentlich aber auf die dieſſeitigen Ausſchreiben vom 21. Februar 1823 u. 22. April 1826, (Rezat-Kreis-Intell. Blätter Seite 370 und 1035), die gedachten Behörden werden künftig mit jener ſchonenden Rückſicht und Sorgfalt, welche das den Zwecken des Kultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit gewidmete Vermögen dringend in Anſpruch nimmt, jede ungerechtfertigte Belaſtung deſſelben pflichtmäßig verhüten, und ebenſo auch alle unzuläſſigen Ausgaben von den Communalkaſſen bei Vermeidung ſtrenger Verantwortlichkeit um ſo eher entfernt halten, als deren Etats ohnedies großentheils mit Defizit abſchließen, und die Deckung der dringendſten Gemeinde-Bedürfniſſe durch läſtige Umlagen bewirkt werden muß.

Ansbach den 17. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Eine taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem Orte Bottenbach, Kgl. Landgerichts Neuſtadt a. d. A. iſt am 30. v. Mts. eine, ohngefähr 18 Jahr alte taubſtumme Mannsperſon, welche ſich „Friedrich Stöhr" unterzeichnet, ſonſt aber des Schreibens nicht kundig zu ſeyn ſcheint, aufgegriffen worden.

Da nun die Heimath dieſes Menſchen gänzlich unbekannt iſt, ſo wird den ſämmtlichen Polizeibehörden deſſen Signalement hierunten mitgetheilt, um desfalls in ihrem Bezirke genaue Nachforſchung anzuordnen, und von den ſich etwa ergebenden Notizen, das k. Landgericht Neuſtadt a. d. A. unmittelbar in Kenntniß zu ſetzen.

Ansbach den 10. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Signalement.

Der vorgedachte heimathloſe Menſch iſt von mittlerer Größe, hat hellbraune Haare, eine breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine mittlere Naſe, einen großen Mund, ein rundes Kinn, einen hellen Bart, rundes Geſicht, eine

geſunde Geſichtsfarbe, aber keine beſondern Zeichen. Seine Kleidung beſtehet aus einem runden ſchwarzen Filzhute und einer weißbaumwollenen Mütze, einem blau- und gelb- kattunenen ausgewaſchenen Halstuche, einer blau tuchenen Weſte mit einer Reihe Stahlknöpfen, einen blau tuchenen Kittel mit zwei Reihen weißen Knöpfen und aus abgeſchmutzten leinenen Beinkleidern. Die Füße ſind unbekleidet.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in dem runden Hute das mit einer Abbildung der Stadt Schweinfurth verſehene Zeichen des dortigen Huters Heinrich Heſſelbach, wohnhaft am Steinweg, nebſt den vier Röhrenbrunnen angebracht ſey.

(An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, dann unmittelbare Magiſtrate des Rezatkreiſes. Döllingers Regiſter über die Regierungs- und Intelligenzblätter vom Jahr 1799 bis 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem hieher gelangten allerhöchſten Reſcript vom 6. dieſes ſind auf das Döllingeriſche Regiſter über die Regierungs- und Intelligenzblätter von den Jahren 1799 bis 1825 von Seite der Pfarrämter angeblich aus dem Grunde bis jezt noch wenige Beſtellungen gemacht worden, weil mehrere Gemeinde-Verwaltungen Anſtand genommen haben, die Bezahlung aus den betreffenden Stiftungsfonds ohne beſondere Authoriſation zu leiſten.

Da nun im Hinblick auf das erlaſſene Ausſchreiben vom 5. Sept. v. Js. (Kreisblatt Seite 2,380/1) hierüber kein Zweifel beſtehen kann, vielmehr hierdurch die Ermächtigung zur Anſchaffung dieſes — durch ſeine praktiſche Brauchbarkeit ſich empfehlenden Werks im Allgemeinen gegeben iſt, ſo werden die Polizeibehörden des Rezatkreiſes mit Hinweiſung auf jenes Generale beauftragt, das Weitere hierwegen geſchäftsmäßig zu veranlaſſen, wobei ſchlüßlich bemerkt wird, daß der Pränumerations-Termin für die Pfarrämter noch bis lezten Sept. d. J. verlängert worden iſt, und der Pränumerationspreis a 5 fl. pr. Exemplar für die weitern Beſtellungen an das Expeditionsamt des k. oberſten Kirchen- und Schulraths zu München eingeſendet werden könne.

Ansbach am 15. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Eine taubſtumme Weibsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf dem Felde bei Ornbau, kgl. Landgerichts Herrieden iſt die hierunten näher bezeichnete taubſtumme Weibsperſon, deren Heimathsverhältniſſe gänzlich unbekannt ſind, aufgegriffen worden, was den ſämmtlichen Polizeibehörden mit dem Auftrage eröffnet wird, in ihrem Bezirke desfalls genaue Nachforſchung anzuordnen, und die ſich etwa ergebenden Notizen dem kgl. Landgerichte Herrieden ungeſäumt mitzutheilen.

Ansbach den 15. Auguſt 1827.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Beſchreibung

der obengedachten taubſtummen Weibsperſon.

Größe, mittlerer; Alter, in den zwanziger Jahren; Haare, hellbraun, vom Scheidel bis an den Nacken abgeſchnitten, an welchen Leztern ſich noch eine dünne Reihe beſindet; Stirn,

gewölbt; Augenbraunen, dunkelbraune; Augen, bläulicht graue; Naſe, kleine ſtumpfe; Mund, kleinen; Kinn, zugeſpitztes; Geſicht, oval; Geſichtsfarbe, abgebräunte; Körperbau, ſchwächlicht.

Beſondere Kennzeichen: Narben von gehabten Blutgeſchwüren an dem Knöchel des linken Fußes und der rechten Hand, vorzüglich am Gelenk des Mittelfingers, worauf ſich noch eine große bläulichte Erhöhung befindet. Hinkt etwas mit dem rechten Fuß, und hat überdies einen ſehr langſamen und beſchwerlichen Gang. Ihr Ausſehen iſt tölpelhaft, dabei hat ſie einen ſtarken Appetit und iſt ſehr unreinlich. (Uiber ihre Herkunft war von ihr nichts herauszubringen.) Dieſelbe trägt eine ganz alte Bandhaube mit einem zerlumpten hellblauen kattunenen Boden mit rothen Blümchen, ein ungebleichtes leinenes Halstuch mit einer roth und hellblau geſtreiften Einfaſſung, ein übergeſchlagenes Lappenleibchen von roth, ſchwarz, weiß und hellblau geſtreiften Zeug mit gemodelten zinnenen Knöpfen, einen alten werchenen Schurz, einen rothen wollenen Rock, ein werchenes Hemd, welches von der Bruſt in Falten zuſammengezogen, und mit einem groben leinenen Band gebunden iſt. Sie geht übrigens baarfuß, in bloßen Hemd-Aermeln ohne Kittel. In der bei ihr gehabten alten Butte befindet ſich blos eine ungefähr $3\frac{1}{2}$ Maas haltende Waſſerſtütze, welche von weiſſen und braunen Dauben zuſammengeſetzt iſt.

(Die freiwilligen Beiträge der Kirchen-Gemeinde Heroldsberg zu Verſchönerung und Erweiterung der Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Kirchengemeinde von Heroldsberg hat bei der vor einigen Jahren veranſtalteten Haupt-Reparatur der Pfarrkirche daſelbſt nicht nur die dazu erforderlichen Hand- und Spanndienſte geleiſtet, und einen Theil der Bau-Materialien geliefert, ſondern auch die Summe von 740 fl. durch freiwillige Beiträge aufgebracht, damit die Anſchaffung einer neuen Orgel, die beſſere innere Einrichtung und die Erweiterung der Kirche vollführt werden könne.

Auf die hievon durch das Patrimonialgericht erſtattete Anzeige wird dieſes, mit Anerkennung der dadurch von der Kirchen-Gemeinde Heroldsberg bewieſenen wohlgeſinnten Theilnahme zur Unterſtützung nützlicher gemeindlicher Zwecke, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 11. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Den Zuſtand des Volksſchulweſens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gleichwie für das Jahr $18\frac{25}{26}$ im Allgemeinen eine gedeihliche Wirkſamkeit für das Schulweſen im Rezatkreiſe erkannt worden iſt, ſo haben die Vermächtniſſe der Chriſtiane Pfitzinger in Neuslingen und der Catharine Gabler in Spalt je mit 50 fl. zu den daſigen Schulen, dann die vollendete Einrichtung des neuen Schulhauſes in Weißenburg als Beweiſe wohlthätigen Sinnes und regen Eifers für das Schulweſen den Menſchenfreund erfreut. Er kann bei dem löblichen Zuſammenwirken der Polizeibehörden mit den Schulvorſtänden von einem gut geſinnten Volke die möglichſte Verbeſſerung der Schulen bald mit Zuverſicht erwarten.

Ansbach, am 14. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Rettung des Maurergeſellen Georg Göswein durch den Magiſtratsrath Friedrich zu Neuſtadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Magiſtratsrath Friedrich zu Neuſtadt a. d. A. hat am 2. Juny d. Js. den vom Dache des dortigen, zwei Stockwerke hohen Stadtbräuhauſes herabgeſtürzten Maurergeſellen Georg Göswein mit eigener großer Gefahr, im Falle aufgefangen, und dieſen dadurch das Leben gerettet. Zur Anerkennung dieſer edlen und mit rühmlicher Entſchloſſenheit unternommenen Handlung wird daher demſelben hiemit die verdiente öffentliche Belobung ertheilt.

Ansbach, den 11. Aug. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die erledigte Pfarrei Jochsberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sperl auf die Pfarrei Untersasbach iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrei Jochsberg, Dekanats Leutershauſen, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der neu gefertigten Faſſion im Nachſtehenden berechnet ſind:

	fl.	kr.
1) an ſtändigem Gehalt und zwar 12 Klftr. Brennholz und 60 Stück Wellen nach einem Geldanſchlag von	44	39
2) an geſtifteten Capitals-Zinſen .	31	15
3) an Realitäten einſchlüſſig der zu 10 fl. veranſchlagten Pfarrgebäude und des Anſatzes von 50 fl. für den Ertrag von 2 Tgw. Wieſen .	98	30
4) an Rechten, beſtehend in Erbzins-Gült- Zehent- und Handlohns-Bezügen	389	42$\frac{3}{4}$
5) an Stolgebühren mit Einſchluß von 9 fl. 27 kr. Beichtgeldern . .	34	49$\frac{1}{4}$
6) an obſervanzmäßigen Oſtereyern .		35
Sa. . .	601	31
Nach Abzug der Laſten von .	89	3$\frac{3}{4}$
worunter 80 fl. 53 kr. Zehentperceptionskoſten begriffen ſind, betragen die reinen Einkünfte .	512	27$\frac{1}{4}$

Bemerkt wird noch, daß die Gült- und Zehent-Gefälle nach den bekannten Normalpreiſen von 1814 zu Geld veranſchlagt worden ſind.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 11. Auguſt 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Eckersmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beſtelmeyer auf die Kaplanei zu Cadolzburg, iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrei Eckersmühlen erledigt worden, deren Einkünfte in der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion von 1810 im Nachſtehenden berechnet ſind:

	fl.	kr.
1) An ſtändigem Gehalt . .	280	4$\frac{1}{2}$

nämlich:

fl.	kr.	
111	45	an baarem Gelde,
118	1$\frac{1}{2}$	Anſchlag von 11 Schfl. 4 Mz. 3 Vlg. 1 Sdl. Beſoldungskorn à 10 fl. pr. Schfl.,
16	30	Anſchlag von 3 Schobert Kornſtroh à 5 fl. 30 kr.,
33	48	Anſchlag von 12 Klftr. Scheitholz und 30 Stück Wellen,
280	4$\frac{1}{2}$	w. o.

	fl.	kr.
2) An geſtifteten Capitals-Zinſen .	2	—
3) Ertrag aus Realitäten mit Einſchluß der zu 25 fl. veranſchlagten Pfarrgebäude	38	4½
4) An Stolgebühren . . .	88	55¾
5) An Sammelflachs . . .	9	—
Sa.	418	4½
Nach Abzug der in . . .	11	—
beſtehenden Laſten betragen die reinen Einkünfte	407	4½

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 15. Auguſt 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

Bekanntmachung.

Da in Markt Bergel die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchſter Willensmeynung bei künftiger Verleihung derſelben auf geeignete Civil- und Militär-Penſioniſten, oder auf ſolche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden auſſer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden ſoll, ſo werden die allenfallſigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Geſuche mit Zeugniſſen über die frühern Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kaſſen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingniſſe eröffnet werden.

Das bisherige Proviſions-Erträgniß beläuft ſich im Durchſchnitt auf jährliche 80 fl.

München den 27. July 1827.

Königl. Bayeriſche General-Lotto-Adminiſtration.
Mayer, K. General-Lotto-Adminiſtrator.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Brandweinbrenner Johann Georg Kammiſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Grundſtücke, nämlich 2 Mg. Acker und ½ Tgw. Wieſe in der Hennenbacher Flur, anderweit Verſteigerungstermin auf

den 6. Sept. l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5. bezielt, da im erſten Bietungstermin kein Käufer erſchienen iſt. Der Zuſchlag geſchieht unter den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können täglich die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Taxationsprotocolle in der Regiſtratur des dieſſeitigen Gerichts einſehen.

Ansbach, den 21. July 1827.

Buſch, Direktor.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht wird, daß auf Antrag zweier Realgläubiger das der Verlaſſenſchaftsmaſſe des Rittmeiſters Friedrich Chriſtian v. Geuder zu Heroldsberg zur Hälfte gehörige Rittergut Stein, das mit den gewöhnlichen Steuern, dann einem jährlichen der Freiherrlich v. Leonrodſchen Familie abzureichenden Bodenzins von 20 fl. 30 kr. belaſtet iſt, womit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit 2ter Klaſſe verbunden iſt, das aus Dominicalrenten beſteht, und auf 5418 fl. 45 kr. gerichtlich taxirt wurde, wiederholt der Subhaſtation unterworfen, und Verſteigerungs-Termin auf

den 25. Sept. l. J. Vormittag 11 Uhr

im Geſchäftszimmer No. 6 anberaumt worden iſt, zu welchem alle des Beſitzes und der Zahlung fähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 4. Auguſt 1827.

Hörl, Director.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende dem Bauern Joh. Georg Vogtmann zu Käferbach zugehörigen Grundſtücke:

1 Mg. handlohnfreier Acker auf der Weinbergerin Str. B. No. 134, reicht den großen und kleinen Zehnten zum 30. Theil und 6 kr. Grundſteuer auf ein Simplum, geſchätzt auf 40 fl.,

$\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Winterzaun, handlohnfrei, Str. B. No. 137, zehentbar zum 10ten Theil, reicht 6 kr. 6 hlr. Grundſteuer auf ein Simplum, geſchätzt auf 30 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. handlohnfreier Acker im Wachholderfeld, zehentbar zum 10ten Theil, reicht 5 kr. 5 hlr. Grundſteuer auf ein Simplum, Str. B. No. 136, geſchätzt auf 40 fl.,

1 Mg. Acker in der Sulz, handlohnbar zum $\frac{15}{20}$. Gulden, reicht 3 kr. 3 pf. jährlich Erbzins, den Zehnten zum 30ten Band und 10 kr. 1 hl. Grundſteuer als Simplum, geſchätzt auf 60 fl., ſämmtlich Flur Käferbach,

am 30. Aug. l. Js. Vorm. 10 Uhr

hier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden eingeladen und können das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen.

Ansbach, am 2. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In dem auf den 13. Auguſt d. Js. angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Leonhard Arnold zu Eglofswinden zugehörigen Immobilien:

a) des Hofs No. 18,

b) der $16\frac{1}{2}$ Mg. Holz in der Ebne,

c) der $2\frac{4}{8}$ Mg. im Eichhölzlein,

hat ſich kein Kaufluſtiger gefunden und wird auf Antrag der Intereſſenten weiterer Termin zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf auf

den 31. Aug. l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufluſtige geladen und auf die Bekanntmachungen No. 28, 29, 30 des Intelligenzblattes verwieſen werden.

Ansbach am 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Vom Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden auf dem Wege der richterlichen Hülfsvollſtreckung der vormals Kaspar Senft rc. Anſchel Uhlmannſche Gutscomplex zu Unterrimbach mit noch mehrern von demſelben inzwiſchen abgetrennten Gutsparcellen, als

1) der noch beſtehende Gutscomplex ſammt Eingehörungen B. No. 677 zu Unterrimbach, taxirt auf 530 fl.,

2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. das Loh oder Langäckerlein, taxirt auf 10 fl.,

3) $5\frac{1}{8}$ Mg. 17 Rth. der Bauernacker hinter dem Gemeindeholz, taxirt zu 15 fl.,

4) $\frac{1}{8}$ Mg. 1 Rth. Wieſe an 7 Tagwerken die Finſterwieſe, taxirt zu 8 fl.,

5) $2\frac{1}{4}$ Mg. 18 Rth. der Reuterleins- oder Drechslersacker, taxirt zu 60 fl.,

6) $2\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. das Schelmsäckerlein, taxirt zu 120 fl.,

7) 3 Mg. 11 Rth. Aecker an der langen Läng, taxirt zu 100 fl.,

8) 1 Mg. 11 Rth. das Wieſenäckerlein gegen den Kalchofen, taxirt zu 30 fl.,

9) $3\frac{7}{8}$ Mg. 18 Rth. der Knochen- oder Buchacker, taxirt zu 150 fl.,

10) $3\frac{1}{8}$ Mg. 8 Rth. der Zoll- oder Saalacker, taxirt zu 25 fl.,

11) $1\frac{7}{8}$ Mg. 6 Rth. das Gotteshausäckerlein, taxirt zu 75 fl.,

12) $2\frac{3}{4}$ Mg. der Bauernacker, taxirt zu 100 fl.,

13) $6\frac{1}{8}$ Mg. 14 Rth. der Hardacker, taxirt zu 125 fl.,

14) $7\frac{1}{8}$ Mg. 12 Rth. der Steppenacker, taxirt zu 115 fl.,

15) $\frac{3}{4}$ Mg. 5 Rth. die Kirchwieſe, taxirt zu 50 fl.,

16) 1 Mg. 2 Rth. Wieſen am Hahn, taxirt zu 100 fl.,

17) 1 Mg. 10 Rth. allda die obere Kirchrimbacher Wieſe genannt, taxirt zu 305 fl.,

18) $2\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Wieſe allda, die Breitenwieſe, taxirt zu 600 fl.,

19) $2\frac{1}{8}$ Mg. 6 Rth. die Knochen- auch Finſterwieſe genannt, taxirt zu 373 fl.,

hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, und iſt Licitationstermin auf den

27. Aug. d. Js. früh 10 Uhr

im Röderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfä-

hige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 27. July 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Nachbenannte zur Wolfgang Scharfenbergeriſchen Gantmaſſe zu Fürſtenforſt gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus zu Fürſtenforſt No. 3, mit Kellerhaus, Backofen, Stallung, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Baum- und Grasgarten, $\frac{3}{8}$ Mg. das lange Aeckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen jetzt Acker und $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeinderecht C. No. 729, taxirt zu 380 fl.; dann 2 Mg. Acker im rothen Steig auf Thüngfelder Markung zu 40 fl. taxirt, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und iſt Licitationstermin auf

den 31. Aug. Frühe 10 Uhr

in dem Kleinleiniſchen Wirthshauſe zu Fürſtenforſt angeſetzt, in welchem Kaufsliebhaber zu erſcheinen und, wenn die Taxe erreicht wird, den Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben.

Mkt. Bibart, den 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers der Wirth Konrad Schwarziſchen Eheleute zu Deberndorf, wird hiemit der letztern Anweſen, beſtehend in

a) einem Wohnhauſe zu Deberndorf, worauf die Taferngerechtigkeit haftet,
b) eine Scheune mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith und Garten,
c) Stallung am Hauſe, Backofen und beſonderem Schweinſtalle nebſt Bronnen,
d) 10 Morgen Feld,
e) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſe,
f) 4 Morg. Stangenholz im Dillenberg,
g) 2 „ Oedung ebendaſelbſt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin iſt auf

den 5. Septbr. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Schwarziſche Wirthshaus nach Deberndorf vorgeladen werden. Die nähere Beſchaffenheit des Guthes kann in hieſiger Regiſtratur bis zu dem anſtehenden Termine aus den Akten erſehen werden.

Cadolzburg, am 26. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

8. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Joh. Georg Schübel von Illenſchwang gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wirthſchaftsguth No. 18, mit darauf haftender Tafern-, Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Backgerechtigkeit, beſtehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wieſen und $5\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, dann Gemeinderecht,
2) 2 Tagw. freieigene Herbſtwieſen,
3) 1 Mg. dergleichen Acker im Himmelreich,
4) $\frac{3}{4}$ „ dergl. in der ſchwarzen Erde,
5) $\frac{1}{2}$ „ „ im Steinbruch,
6) $\frac{3}{4}$ „ „ im Keuckel,
7) $\frac{1}{2}$ „ „ im Fichtenfeld,
8) $\frac{1}{2}$ „ „ ebendaſelbſt und
9) $\frac{1}{4}$ „ Gemeindetheil,

ſollen dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterworfen werden. Hiezu iſt Termin

auf den 3. Sept. l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Schübeliſchen Hauſe zu Illenſchwang anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belaſtung der Immobilien im Termine bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 2. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

9. Da in dem am 9. dieſ. Mts. anberaumt geweſenen 1ten Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Joh. Georg Schuſter zugehörigen Gutes Hs. No. 26 zu Tennenlohe, ein Kaufsliebhaber ſich nicht eingefunden hat, ſo wird auf den Antrag des erſten Realgläubigers dieſes Gut, wozu außer dem Wohnhaus, 2 Städel, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Gemüsgarten, $21\frac{1}{4}$ Morg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{3}{4}$ Morg.

Wald, Gemeinde- und Waldrecht gehören mit der Taxe von 4500 fl. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und 2ter Bietungstermin

auf den 6. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshauſe zum goldnen Roß in Tennenlohe anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Erlangen, am 24. July 1827.

K. B. Landgericht.
Gaſt, Aſſeſſor.

10. Da in dem am 23. d. Mts. anberaumt geweſenen 2ten Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf des dem Mezgermeiſter Georg Dietz von Valersdof zugehörigen 2gädigen Wohnhauſes No. 33 daſelbſt, durch die gelegten Gebote abermals die Taxe von 1400 fl. nicht erreicht worden iſt, ſo iſt auf den Antrag der Realgläubiger nunmehr 3ter Licitationstermin auf

den 12. Septbr. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gaſtwirthshauſe zum ſchwarzen Roß zu Valersdorf anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 26. July 1827.

K. B. Landgericht.
John a. D.

11. Auf den Antrag der Wirth Ledereriſchen Relicten zu Puſchendorf iſt zur Subhaſtation der nachbenannten ihnen zugehörigen Immobilien und Hiebhölzer, welche zum Theil vorher noch auszuvererben ſind, nämlich

a) der Reſt des Wirthſchaftsguts No. 2 zu Puſchendorf, beſtehend in einem eingädigen Wohnhaus mit 2gädigem Anbau, worauf die Gaſtwirthſchaft bisher betrieben worden iſt, eine doppelte Scheuer, 1 Stallgebäude, 2 Schweinſtällen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten am Haus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith, 1 Mg. Garten, 9 Mg. Aecker, 3 Tgw. Weiherwieſe und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 2754 fl. 10 kr.,

b) ein Feldlehen, beſtehend in 12 Mg. Feld, 1 Tgw. Wieſe, taxirt auf 575 fl.,

c) 8 Mg. Feld in der Zweifelsheimer Flur, welches in 6 Parcellen verkauft wird, im Ganzen taxirt auf 330 fl.,

d) der dritte Theil von 2 Mg. Oedſchaft, auf 33 fl. 20 kr.,

e) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung auf der Blöſen, taxirt auf 15 fl.,

f) der Holzbeſtand auf $\frac{3}{4}$ Mg. Waldung d. ſ. g. Winterſeite, Fichten und Fohren, taxirt auf 300 fl.,

g) das Stangen- und hiebbare Holz auf $\frac{1}{2}$ Mg. Waldung, d. ſ. g. Sommerſeite, auf 400 fl. taxirt, auf

den 1. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

Termin im Ledereriſchen Wirthshauſe zu Puſchendorf anberaumt, bis wohin Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier freiſteht.

Mt. Erlbach am 26. Juli 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Melchior Landauer zu Kirchfembach, als

a) der halbe Bauernhof No. 19 daſelbſt, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhauſe, einer Scheune, 3 Schweinſtällen, einem Backofen, $\frac{1}{32}$ Mg. Hofraith, einem Schorgärtlein in 2 Stücken, $15\frac{1}{2}$ Mg Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 3 Mg. Wald und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 1438 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Kirchfembacher Grund am Gemeindeäckerlein, auf 75 fl. und

c) $2\frac{5}{8}$ Mg. Acker die krumme Leithen, auf 33 fl. taxirt,

an die Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu auf

den 19. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

Strichtermin im Wirthshauſe zu Kirchfembach angeſetzt iſt. Den Kaufsliebhabern ſteht die Einſicht der Taxationsverhandlungen bis zum Strichtermine dahier frei.

Mt. Erlbach am 16. July 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag des Schuhmachermeiſters Philipp Roderus zu Emskirchen werden deſſen nachbenannte Beſitzungen, als

a) 1 Mg. Feld im Prackenbach, taxirt auf 100 fl.,
b) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Detterich, auf 100 fl.,
c) $\frac{3}{4}$ Tagw. im obern Grund, die Käppen, auf 270 fl.,
d) 3 Mg. Haagwald vom ehemaligen Domainenforſt, auf 60 fl. und
e) 3 Mg. desgl. allda, auf 60 fl. geſchätzt,

am 3. Okt. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gaſthof zum Brandenburger Haus zu Emskirchen öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, bis wohin Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier freiſteht.

Mkt. Erlbach am 23. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Georg Seeberger zu Falkendorf zugehörigen 2 Morgen Bergacker in dortiger Flur, taxirt auf 25 fl.,

am 4. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokal an den Meiſtbietenden verſtrichen.

Mkt. Erlbach den 27. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Da ſich in den zwei bereits angeſtandenen Terminen zum Verkauf des Wolfgang Städtneriſchen Gutes zu Altkatterbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird ſolches auf den Antrag der Gläubiger nunmehr zum drittenmal hiemit ausgeboten und ſich dabei auf die Ausſchreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom laufenden Jahre No. 27, 28 und 29 bezogen. Verkaufstermin iſt auf

den 10. October Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und können ſich Kaufsliebhaber im Pfeifer'ſchen Wirthshauſe zu Altkatterbach einfinden.

Mkt. Erlbach, am 15. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Mezgermeiſters Andreas Fugger von Altenmuhr, werden die vorhandenen Hausgeräthe, Betten, Kleidungsſtücke und dergleichen, dann die Grundbeſitzungen, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhaus, maſſiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, dazu gehört ein kleines Gärtchen und ein Grabſtück, taxirt auf 250 fl., ein Gemeindetheil im Heßmuhr $\frac{1}{4}$ Tagw. groß, taxirt auf 50 fl.,

am 5. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Sterbhauſe zu Altenmuhr öffentlich an den Meiſtbietenden, und zwar die beweglichen Gegenſtände nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß die Kaufsbedingniſſe und die auf dem Grundbeſitz haftenden Laſten in der Tagesfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, den 7. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Zum Verkaufe der Grundbeſitzungen und beweglichen Gegenſtände des verganteten Anton Ludwig in Enderndorf wird auf den

30. Auguſt Vormittags 9 Uhr

im Gaſthauſe Tagesfahrt bezielt, und hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen. Die Grundbeſitzungen ſind:

a) ein einſtöckiges Wohnhaus, ein Backofen, 1. Scheuer, 3 Mg. Hopfengarten am Haus, worinn 3000 Stücke Hopfenſtangen befindlich, 1 Mg. Acker im obern Melben, 1 Mg. dergl. im hintern Melben, 1 Mg. dergl. im vordern Melben, $1\frac{1}{2}$ Mg. im Hennenacker, 1 Mg. der Schwarzacker genannt, $\frac{3}{4}$ Mg. der Schwarzacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Hängen, 1 Mg. Acker im untern Haber, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten mit ohngefähr 400 Hopfenſtöcke, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Reihertswieſe, $\frac{1}{2}$ Viertel Tagw. Wieſe im Brändelbach, Werth 1000 fl.;
b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eberhaber, werth 50 fl.;
c) 2 Mg. abgeäſtigtes Holz, werth 75 fl.,

und die Fahrniß beſteht aus Haus-, Küchen-, Sta-

bel- und Ackergeräthſchaften, etwas Heu und Stroh, Erdbirn ꝛc. Die auf den Grundbeſitzungen ruhenden Abgaben und Laſten können in der Landgerichtsregiſtratur täglich eingeſehen werden, und die Verkaufsbedingniſſe werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht, zum Voraus aber bemerkt, daß von der Fahrniß Nichts ohne gleich baare Bezahlung abgegeben werden kann.

Gunzenhauſen, am 29. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Auf ausdrückliches Verlangen mehrerer Hypothekargläubiger des abgekommenen Müllers Johannes Häfele zu Obererlbach werden deſſen Grundbeſitzungen, deren nähere Beſchreibung in der öffentlichen Bekanntmachung vom 5. Februar 1825, (Kreis-Intelligenzblatt 1825, S. 412) zu finden iſt, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufluſtige auf den

29. Auguſt Vormittags 9 Uhr

in das Straſſenwirthshaus eingeladen. Auswärtige müſſen ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit im Termine ſogleich ausweiſen, außerdem ſie nicht zum Strich gelaſſen werden.

Gunzenhauſen, am 4. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Auf eigenen Antrag des Webermeiſters Johann Georg Krottenmüller zu Kurzenaltheim ſollen zur Befriedigung ſeiner Gläubiger deſſen Immobilien, beſtehend in

a) einem Wohnhaus mit angebauter Scheune und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und dem Gemeinderecht, beſtehend in dem Recht zur Viehtrift und dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, gewürdigt auf 250 fl.;

b) vier Gemeindetheile:

1) 7 Krautbeet auf dem Ried,

2) 153 Rth. 24 QF. auf der Stocken,

3) 128 Rth. 57 QF. auf dem langen Eſpan, und

4) 78 Rth. 80 QF. auf dem ſogenannten Riedäckerlein, taxirt auf 110 fl.;

c) 5 Mg. Holz in 4 Poſten, taxirt auf 300 fl.;

d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker neben den Reutäckern, gewürdigt auf 15 fl.;

e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Stockach, gew. auf 40 fl.;

f) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Moosegʒerten, gewürdigt auf 35 fl.;

g) $\frac{1}{8}$ Tagw. das Mittelwieslein, gewürdigt auf 30 fl.;

h) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Schuſtersbaum, gewürdigt auf 50 fl.;

i) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Gſteck der hintere Stockacker, gewürdigt auf 15 fl.;

k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Kieſelberg, gewürdigt auf 75 fl.;

l) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe die Mittelwieſe, gewürdigt auf 130 fl.;

m) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Letten, gewürdigt auf 55 fl.;

n) 3 kleine Krautbeet im Bergfeldlein, gewürdigt auf 10 fl.;

o) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der hintere Reutacker gewürdigt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Behuf wird auf

Freitag, den 31. dieſes Monats

Mittags 11 Uhr,

in loco Kurzenaltheim Termin anberaumt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. Die auf den zu verkaufenden Immobilien haftenden Reallaſten können täglich in der Amts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, am 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

20. Auf Antrag der Erbsintereſſenten und bei der ſich gezeigten Ueberſchuldung werden die zum Nachlaß des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Michael Dürnberger zu Degersheim gehörigen Immobilien, beſtehend aus

a) einem Tropfhaus N 1, ohne Gemeindrecht, mit $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil im Polniſchpreuſſen, taxirt auf 200 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Sohl, taxirt auf 5 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Mg Acker daſelbſt, taxirt auf 5 fl.,

d) 1 Mg. Acker beim Degersheimer Kreuzlein, taxirt auf 5 fl., und

c) ¼ Mg. Acker im Wörlein, taxirt auf 10 fl., ſowie auch die vorhandenen Mobilien und Moventien, zuſammen auf 88 fl. 3 kr. taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und Termin hiezu auf

den 14. Sept. früh 7 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige in die Dürnbergeriſche Wohnung zu Degersheim eingeladen werden.

Heidenheim den 24. July 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

21. Die zur Johann Georg Leibelliſchen Concursmaſſe zu Berolzheim zugehörigen Immobilien, beſtehend

1) aus einem Gütlein B. N. 651, wozu

a) an Gebäuden ein Haus No. 75 mit gewöhnlicher Bauerny-Einrichtung, eingädig, von Riegelſach erbaut, und im mittelmäßigen Zuſtand, auf 400 fl., dann eine Scheuer auf 100 fl. taxirt,

b) an Gerechtigkeiten, das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, taxirt auf 150 fl.,

c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindegründen: 1) $\frac{1}{16}$ Mg. an 2 Krautbeeten, taxirt auf 10 fl., 2) $\frac{1}{8}$ Mg. Eſpantheil in der Au, taxirt auf 5 fl., gehört;

2) aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

a) $\frac{1}{8}$ Mg. neu vertheilter Gemeindtheil im Bühleſpan, taxirt auf 20 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Ochſeneſpan, taxirt auf 20 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, taxirt auf 45 fl.,

d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Straße, tax. auf 60 fl.,

e) $\frac{1}{3}$ " " aufm Rain, taxirt auf 30 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei der Treibgaſſe, taxirt auf 100 fl.,

g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, taxirt auf 75 fl.,

h) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Langenlohe, taxirt auf 45 fl.,

i) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen das Rohr, taxirt auf 55 fl.,

k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lacherweg, tax. auf 25 fl., werden dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu wird auf

den 12. Sept. früh 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Böſeneckeriſchen Wirthshauſe zu Berolzheim bezielt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten und Abgaben in dieſſeitiger Gerichtsregiſtratur täglich eingeſehen werden kann.

Heidenheim den 3. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

22. Auf den Antrag der Gläubiger werden nachſtehende zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Wittwe Appollonia Rank von hier gehörigen Realitäten:

1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk Haus No. 75 mit 2 Stuben und 2 Tennenkammern, mit dazu gehörigen Brandweinzeug und einem Baum- und Schorrgärtlein vor dem obern Thor, taxirt auf 800 fl., grundbar zum Kgl. Rentamt Windsbach und giebt dahin das Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl. und jährlich 2 fl. 34 kr. Erbzins,

2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Ketteldorfer Flur gelegen, um 30 fl. taxirt, grundbar ebendahin und giebt jährlich 9 kr. Erbzins, 1 Metzen 1 Vierling Korngült und das Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl.,

zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Termin hiezu iſt auf

Mittwoch, den 29. Aug. d. J. Vormittags
9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geſchäftslokale des hieſig Kgl. Landgerichts vor dem Rechtspraktikanten Röckelein als Commiſſarius ſich einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

23. Vom Königlich Bayeriſchen Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollſtreckung die dem Schuhmacher-Meiſter Willibald Prünſtner zu Eſchenbach zugehörigen $\frac{3}{4}$ Mg. Acker die ſ. g. Steingrube auch Geisklingen, welche auf 40 fl. taxirt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf

Mondtag, den 3. Sept. d. Js. Vormittags

im Beckiſchen Wirthshauſe dortſelbſt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 18. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

24. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Beſitzungen des Krämers Georg Martin Vogelreuther zu Dürrenmungenau, als:

1) ein Haus von einem Geſchoße mit dabei befindlichen $\frac{1}{16}$ Tagw. enthaltendem Gärtchen und Gemeinderecht;

2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wieſen im Bühl.

Sonnabend, den 15. September

Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Gundel'ſchen Wirthshauſe zu Dürrenmungenau vor dem Commiſſarius erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, den 8. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

25. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die hiernach beſchriebenen Realitäten des Bauern Georg Dumſer zu Elpersdorf, worauf im zweiten Subhaſtationstermine ein Angebot von 2700 fl. gelegt worden iſt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Dazu iſt Termin auf den

14. Sept. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einzufinden und den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Dieſe Realitäten beſtehen

1) in einem Hof zu Elpersdorf mit Haus No. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 19 Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, $5\frac{7}{8}$ Mg. Holz, grundbar den Armenſtiftungen der Stadt Nürnberg und haften darauf das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pro Cent, jährlich 2 Sra. 4 Mz. Korn, 1 Sra. 4 Mz. Haber, 1 fl. 21 kr. Küchendienſte, und die Felder liegen im zehendbaren Diſtrict, taxirt um 2800 fl.;

2) 5 Mg. eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Kreuth liegen, ebenfalls im zehendbaren Diſtrikte liegend, taxirt um 375 fl.,

und es wird ſolche auf Anmelden der Gemeindevorſtand Kramer zu Elpersdorf vorzeigen.

Heilsbronn, den 3. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

26. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden am Freitag den 7. September Vorm. 9 bis 12 Uhr im Leuchsiſchen Wirthshauſe zu Lichtenau

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei Herpersdorf, dem Lorenz Held von Lichtenau gehörig,

2) 1 Mg. Acker in der Haide, dem Michael Schneider von da gehörig,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 3. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

27. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Willibald Maier gehörige obere Hälfte des mit No. 130 bezeichneten Hauſes bei der Stadtmauer dahier, welch erſtere auf 150 fl. gerichtlich geſchätzt und mit 360 fl. Steuer-Kapital behaftet iſt, auf

den 3. October Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werde, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 14. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

28. Das zur Potſchkyſchen Konkursmaſſe von Büchenbach gehörige Wirthſchaftsgut No. 41 wird auf den Antrag der Gläubiger am

Donnerſtag den 23. Auguſt Nachmittags
1 bis 4 Uhr

im Maierſchen Wirthshauſe zu Büchenbach zum dritten- und leztenmal feilgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an demſelben ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Herzogenaurach, den 4. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

29. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Ulrich Bayerlein'ſchen Konkursmaſſe von Büchenbach, gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Schmiedgut No. 58, beſtehend aus einem Wohnhaus mit der realen Schmiedgerechtigkeit und den dazu gehörigen Vorrichtungen, eine Scheuer, ein Schweinſtall, ein Bronnen, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, dem großen Schmiedsacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, dem kleinen Schmiedsacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Feld in der Reuth, eine Hofraith, dem Waldrecht, welches jährlich 8 Klafter Scheitholz ſammt Oberholz, 2 Schleißbäume und die benöthigte Rechſtreu abwirft, dem Schmiederecht und $\frac{1}{4}$ Mg. Schorgärtlein, gerichtlich gewürdiget auf 2677 fl.;

b) $\frac{1}{8}$ Mg. walzendes Feld am Domprobſtey-Weiher, gewürdiget auf 14 fl.;

c) $\frac{1}{4}$ Mg. walzendes Feld im Flinz, Taxe 30 fl. 40 kr.;

d) $\frac{3}{8}$ Mg. walzendes Feld im Flinz, Taxe 55 fl.;

auf Donnerſtag, den 13. Septbr.
Nachmittags 1 — 4 Uhr,

im Meierſchen Wirthshauſe zu Büchenbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 14. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die den Andreas Brandmaier'ſchen Relicten von Hauſen gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 82 zu Hauſen, nebſt Schweinſtall, daſiges Gemeindelehen, taxirt auf 306 fl.;

b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Pilatus-Acker genannt, in Häuſener Flur, Forchheimer Stadtlehen, taxirt auf 97 fl. 30 kr.,

hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Der Bietungstermin iſt auf

Freitag, den 7. September d. Js.,
Vormittags 9 — 12 Uhr

in der Mathias Brandmaieriſchen Wohnung vor dem Rechtspraktikanten Häußler anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den Realitäten haftenden Laſten und Verkaufsbedingungen werden im Termin eröffnet und der Meiſtbietende hat den Zuſchlag nach Vorſchrift der Executionsordnung zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 19. July 1827.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

31. Das zur Konkursmaſſe der Erhard und Margaretha Weberiſchen Eheleute zu Poppenhof gehörige Bauernguth zu Poppenhof, welches, außer den Gebäuden, folgende Beſtandtheile enthält:

$\frac{3}{4}$ Mg. Garten,
22 Mg. Aecker,
7 Tagw. Wieſen,
10 Tagw. Holz,

und zum Kgl. Rentamt Hersbruck erbzins- gült- und handlohnbar, und auf 3400 fl. geſchäzt iſt, wird

Freitags den 21. Sept. d. J. Vormittags

im Orte Poppenhof unter den geſetzlichen Bedingungen an den Meiſtbietenden verſteigert. An eben dieſem Tage werden auch verſchiedene Haus- und Bauereigeräthſchaften, Vieh, Getreide, Heu und andere Feldfrüchte gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden veräußert. Sollte der Zuſchlag im erſten Termin nicht erfolgen können, ſo wird der zweite Verſteigerungstermin auf

Mondtag den 22. Oktober d. Js.

und unter derſelben Vorausſetzung der dritte

Subhaſtationstermin auf

Freitag den 23. November d. Js.,

beide leztere Termine in dem Geſchäftslokale hiemit anberaumt. Kaufsluſtige werden hiezu mit der Eröffnung eingeladen, daß ſie ſich über die Beſtandtheile und Laſten des Weberiſchen Guts in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts näher informiren können.

Lauf den 14. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

32. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das ½ Wohnhaus No. 63 zu Hüttenbach, der Margaretha Warm, nun verehelichten Schuhmann daſelbſt gehörig, welches zum Rittergute Hüttenbach erbzins- und handlohnbar, und auf 175 fl. gerichtlich taxirt worden iſt,

Mittwoch den 12. Sept. d. J. Vormittags

an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsluſtige haben ſich in dieſem Termine im Gerichtslokale einzufinden und können von den Beſtandtheilen und den Laſten des zu verkaufenden Hauſes täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts ſich unterrichten.

Lauf am 11. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

33. In Sachen der Johann Peter Kraußiſchen Curatel zu Weiherhof wider die Johann und Margaretha Denzleriſchen Eheleute zu Mkt. Dachsbach, Forderung betr., werden im Wege der Hülfevollſtreckung nachſtehende, der Klägerin verpfändeten Realitäten, als:

a) das Denzleriſche Wohnhaus No. 17, ſammt Scheuer und dem unvertheilten Gemeinderecht, Taxe 400 fl.,

b) 1½ Mg. Feldes in der Aub, Taxe 175 fl.,

c) ½ Mg. Feldes, der Galgenberg, Taxe 40 fl.,

d) ¾ Tagw. Wieſen in der Höllerin, „ 150 fl.,

öffentlich meiſtbietend verkauft. Zur Beſchäftigung dieſes Verkaufs hat man Termin in loco Dachsbach im Hertingiſchen Wirthshauſe auf

den 5. Sept. 1827, Nachm. 2 — 6 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Neuſtadt a. d. A., am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

34. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden nachſtehende Realitäten des Wirths und Bierbrauers Thomas Gutmann zu Greißelbach beſtehend:

1) aus dem Gaſthof zum weißen Roß ſammt Brauerei und Brandweinbrennerei, dann den dazu gehörigen Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden, ¼ Mg. Gras- und 2 kleinen Schorgärtlein, 24 Mg. Feld, 6 Tgw. Wieſen und 4 Mg. Holz;

2) 2 Tgw. eigene Wieſen in der obern Au;

3) ¾ Tgw. dergl. aus dem Betzleriſchen Guth;

4) 2 Morg. eigene Aecker in der Greißelbacher Markung;

5) 2 Mg. handlohnbaren Acker aus dem Winteriſchen Hofguth;

6) ½ Mg. dergl. aus dem Betzleriſchen Guth;

7) 1½ Tgw. Wieſen, ehemals Weiher;

mit allen vorhandenen Wirthſchafts- und Brauereigeräthſchaften auf

den 30. Auguſt Vormittags

öffentlich zum Verkauf ausgeboten und haben ſich Kaufsluſtige und Zahlungsfähige deßhalb hierorts einzufinden und des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen, am 31. July 1827.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

35. Zum öffentlichen Verkauf der zur Michael und Walburga Kleebergeriſchen Konkursmaſſa in Spalt gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 191 im IV. Viertel der Stadt Spalt;

2) ¼ Mg. Hopfengarten beim Hochgericht, Kat. No. 1110, und

3) ¼ Mg. Hopfengarten, beim Maſſendorfer Fuhrweg;

wird anderweiter Termin auf

Dienſtag, den 16. October 1827,
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und auf ausdrückliches Verlangen der Intereſſenten in Spalt abgehalten, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Hiebei wird bemerkt, daß der Hopfen auch mit verkauft wird.

Pleinfeld, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

36. Das Wohnhaus der Wittwe Rohn dahier in der Burggaſſe No. 68 wird am

Mittwoch den 5. Sept. dies Jahrs
Morgens 10 Uhr

bei Gericht zur dritten Verſteigerung mit dem Beifügen gebracht, daß der Zuſchlag in Gemäsheit des Hypothekengeſetzes §. 64 an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Rothenburg den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.

Nies, Aſſeſſor, v. n.

37. Dem Anſuchen eines Realgläubigers zufolge werden nachbenannte Immobilien des Maurergeſellen Mich. Rückert dahier, als

1) das Wohnhaus No. 264 in der Wendgaſſe, halb von Stein, halb von Fachwerk mit Stallung, Hofraith, Garten und Obſtdörre, welches auf 625 fl. gerichtlich taxirt iſt;
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Berg von 4 Schild und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, welche zehendfrei und auf 300 fl. geſchätzt ſind;
3) 1 Mg. Acker am Kaiſersweg, giebt Zehenden an das hieſige Spital, und iſt auf 275 fl. taxirt,

Donnerſtag den 20. Sept. d. Js.
Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zum öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypotheken-Geſetzes §. 64 zugeſchlagen, was Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Rothenburg am 30. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Nies, Aſſeſſor, v. n.

38. Auf Antrag der Gläubiger werden die von Johannes Schimmer aus der Philipp Gehringſchen Concursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nemlich ein Wohnhaus N. 52 nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{4}$ Rth. Acker im Güßgraben, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im obern Pfad, $\frac{1}{8}$ Mg Krautgarten im neuen Graben, $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Brunnenwieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker im kleinen Flürlein, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den 2 Wegen, $\frac{1}{8}$ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert Acker in den Erdſchäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schwarzenbühl, $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Gert Acker im Kieſhaber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt, und zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige zu der auf

Montag den 10. künftigen Monats
Sept. Vormittags 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 21. July 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

39. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut des Webermeiſters Johann Zacharias Deppiſch in Hemmersheim, beſtehend in einem Hauſe No. 48, Scheune, Gemeinderecht, $14\frac{3}{8}$ Mg. 18 Rth. Ackerfeld, $\frac{1}{8}$ Mg. 14 Rth. Garten und $1\frac{3}{8}$ Mg. Holz nebſt $\frac{1}{2}$ Mg. Baumland und $2\frac{5}{8}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. eigene Aecker in 3 Stücken, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige werden daher zu der auf

Donnerſtag den 13. künftigen Monats
Sept. Vormittags 9 Uhr

im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 21. July 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

40. Die Gant-Immobilien des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, namentlich

1 Wohnhaus No. 77 dortſelbſt, mit Ein- und Zugehörungen,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Strichler,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Haardbuck,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Ehinger Steig,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Haardbuck,
2 Tagw. Wieſe, jezt gröſtentheils Ackerfeld,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weingarten,
$\frac{1}{4}$ Tagw. die Grundwieſe,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindtheilwieſe im Opfenrieder Waaſen,
$\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheilacker im Berg,
$\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheilacker im Striegler,
ſämmtlich auf Röckinger Markung, dann
1 Gemeindtheilbeet in der Gegenhuth auf der Lenkersheimer Markung,

werden

am 20. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Kalteiſenſchen Gaſthauſe zu Röckingen öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

41. Die zum Nachlaß des verſtorbenen penſionirten Hofgärtners Johann Conrad Ströbel zu Unterſchwaningen gehörigen Immobilien, nemlich das ehemalige Hofgärtnereihaus No. 94 dortſelbſt, mit Nebengebäude, Gärten, (in mehreren Abtheilungen) und andern Zugehörungen, ferner

$\frac{1}{2}$ Mg. neuer Gemeindetheil im Dürrn,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im öden Weiher, mit einer Zugabe, und
der Schäfereiantheil,

werden teſtamentariſchen Beſtimmungen zufolge an den Meiſtbietenden verkauft. Da man hierzu Tagsfahrt auf den

6. Sept. Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſezt hat, ſo ladet man beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber in das Erbhaus zu Schwaningen hiermit vor, damit ſie die Kaufsbedingniſſe vernehmen, und ihre Gebote abgeben können.

Waſſertrüdingen, den 5. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

42. Das bisher der blödſinnigen Jüttle Elſig in Lenkersheim gehörige halbe Wohnhaus No. 21 daſelbſt, wird auf Antrag des Vormunds und der Judengemeinde, welche die Beſitzerin ernährt,

am 3. Sept. Vorm. 10 Uhr

hieſelbſt öffentlich verkauft, und dieß hiermit mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Belaſtung dieſes Hauſes im Termin bekannt gemacht werden wird.

Windsheim, am 31. July 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

43. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das der Wittwe Eliſabetha Merkin von Mkt. Einersheim zugehörige Wohnhaus, Hs. No. 103, Str. Cat. No. 739 ſammt Hofraith, Scheuern, Sommergärtlein und den dazu gehörigen Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 550 fl. am

Donnerstag, den 13. September d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die auf dem Hauſe haftenden Laſten und Abgaben ſind täglich aus den Gerichts-Akten zu entnehmen. Der Zuſchlag erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht oder überſteigt.

Mkt. Einersheim, den 8. Auguſt 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

44. Das in die Gant gekommene Anweſen der Johann Balthas Mühlleidners Wittwe Barbara von Zöswingen, beſtehend in einem handlöhnigen Hof, von einem einſtöckigen Wohnhaus, freiſtehenden Stadel, kleinen Wurzgärtchen $26\frac{1}{2}$

Mg. Acker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 18 Mg. Holz, ganze Gemeindegerechtigkeit, dann $8\frac{3}{4}$ Mg. eigene Aecker und $1\frac{5}{8}$ Tagw. eigene Wieſen, wird zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, hiezu Termin auf

Freitags, den 31. Aug. l. Js. Vorm. 8 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, eingeladen werden, in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 25. July 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

45. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende dem Bauren Kaſpar Löw von Brünſee gehörige und hieher gerichtsbare Realitäten von

$1\frac{1}{2}$ Tagw. Grasgarten, der Urbansgarten, pag. 542,
$\frac{1}{2}$ M. A. der Bergacker pag. 541,
$\frac{1}{4}$ M. A. hinter dem Weiler p. ead.,
1 M. A. im Wöllwarther Feld p. ead.,
$\frac{1}{2}$ M. A. der Hof- oder Lindenacker p. 542,
$\frac{1}{2}$ M. A. der vordere Stettenacker pag. 548,
1 Tagw. zmädige Wieſen das Rieble pag. 553 u. 554, und
$\frac{1}{2}$ M. A. die lange Quart genannt pag. 532,

Donnerſtags am 6. Sept. l. J.

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 6. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

46. In Ermanglung eines bei den erſten Terminen erzielten Angebotes wird das dem Georg Schweigert in Kornhöfſtadt zugehörige, aus dem zertrümmerten ſogenannten Schrepfenhofe neugebildete Gut

K. Bſiz-No. 180^{54} mit Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, $31\frac{1}{2}$ Rth. Gemüsgarten und Krautbeet, dann $93\frac{3}{4}$ Mg. 34 Rth. Aecker und $10\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen, geſchäzt zu 3300 fl.,

$1\frac{1}{4}$ Mg. $28\frac{1}{2}$ Rth. Weiher nebſt $\frac{1}{4}$ Mg. 13 Rth. Weiherdamm am Maiereigebäude, geſchäzt zu 200 fl.,

zum drittenmale öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Termin auf

Donnerstag den 13. Sept. l. Js
Morgens 9 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale feſtgeſezt iſt. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu unter dem Beiſätzen ein, daß ſich Auswärtige hierüber durch gerichtliche Atteſte ausweiſen müſſen, der Zuſchlag aber bei erreichter Taxe ſogleich geſchehen und das Gut unter Anleitung des Michael Oeder zu Kornhöfſtadt täglich eingeſehen werden kann.

Scheinfeld, am 2. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

47. Da ſich zu denen Gyps-Müller Melchior Erhardtiſchen Gantrealitäten zu Wallerſtein, wie ſolche in dem Ausſchreiben vom 18. Mai d. J. vorgetragen ſind, in dem angeſezt geweſenen erſten Verkaufstermin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo wird zum wiederholten Verkauf derſelben ein Termin auf

Montag den 27. Auguſt d. J.

angeſezt, an welchem beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, zu Legung ihrer Angebote in die hieſige Gerichtskanzlei eingeladen werden.

Wallerſtein den 26. July 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

48. Vom Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe Sommersdorf wird das Günthneriſche Wirthſchaftsguth in Burgoberbach, beſtehend aus dem Haus mit eingerichteter Brauſtätte, einem Nebenhäuschen mit der Schmiedewerkſtätte, Hofraith und Gärtlein, $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen-Acker, dann 2 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht, darauf die Bierbräuerei und Taferwirthſchaft haftet, bisher auch die Bäckerei und das

Schmiedegewerbe ausgeübt wird, mit einigen Dareingaben und mit dem Schätzungswerth von 917 fl. zum 3tenmal gerichtlich feilgeboten, weil das im 2ten Licitationstermin erhaltene Angebot zu 800 fl. von einem Hypothekengläubiger nicht angenommen worden iſt. Neuer Verkaufstermin ſteht auf

den 29. Auguſt dies Jahrs Vormittags
10 bis Nachmittags 4 Uhr

im Günthneriſchen Wirthshaus zu Burgoberbach an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 1. Aug. 1827.

Der Patrimonialrichter Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach dem eigenen Antrag des Wolfgang Scharfenberger zu Fürſtenforſt iſt über deſſen geſammtes Vermögen vermög landgerichtlichen Beſchlußes vom 2. July d. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 27. Auguſt;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderung auf
Freitag, den 28. Sept. und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29ten und
für die Duplik auf den 30. Oct. d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activmaſſe nach dem Schätzungswerthe in 420 fl. beſtehe, die zur Zeit bekannten Paſſiven aber 1107 fl. 28¾ kr. worunter 805 fl. Hypotheken-Kapitalien begriffen ſind, ohne Zinſen betragen.

Mkt. Bibart, den 17. Juli 1827.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

2. Der Köbler Joſeph Däumler von Lansbendorf, hat ſeine Zahlungsunfähigkeit heute gerichtlich angezeigt, indem er ein Activ-Vermögen von 1120 fl. — dagegen einen Paſſiv-Stand von 1561 fl. manifeſtirte. In Folge deſſen wird

a) Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderung, ſo wie zum Verſuche einer gütlichen Auseinanderſetzung auf
den 5. September c.
b) Eventuell zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden auf
den 6. October c.
c) zum Schlußverfahren auf
den 5. November c.

hiemit angeſetzt. Alle diejenigen bekannten und nicht bekannten Gläubiger des Joſeph Däumler werden dazu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Termin, die Ausſchließung ihrer Anſprüche aus der gegenwärtigen Debitmaſſa, in den folgenden Terminen aber, den Verluſt der ſie treffenden Handlung nach ſich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Theil des Joſeph Däumleriſchen Activ-Vermögens von ihn in Händen haben, oder an ihn ſchulden, bei Vermeidung des Schadenerſatzes angewieſen, die Schulden vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche bei Gerichte dahier zu erlegen.

Cadolzburg, am 20. July 1827.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Gunzenhauſen hat in dem Schuldenweſen des Mathias Gerlach von Geiſelsberg auf eigenen Antrag

deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 13. Auguſt,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 17. Sept.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 20. October,
und für die Duplik
auf den 22. October,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu die unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Berückſichtigung und Erſparung allenfallſiger Koſten für die minderbevorzugten Gläubiger wird beigefügt, daß die Activmaſſe nach der gerichtlichen Abſchätzung in 523 fl. 1 kr. beſtehe, der Paſſivſtand aber von dem Schuldner auf 1315 fl. angegeben worden iſt, und hievon 1000 fl. als Hypothekenkapitalien geſichert ſind.

Gunzenhauſen den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Nachdem der Bauer Anton Ludwig in Enderndorf unterm 12. Januar ſeine Zahlungsunfähigkeit ſelbſt angezeigt, und um Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen gebeten hat, und dieſem Geſuche zu entſprechen, unterm 5ten vorigen Monats beſchloſſen worden iſt; ſo werden hiermit die geſezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
4. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
4. Oktober,

3) zum Schlußverfahren, nämlich
a) zur Replik auf den 5. November,
b) zur Duplik auf den 19. November,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, die Verabſäumung der übrigen Termine aber der an denſelben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge haben wird. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, der Befehl, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Erſatzes an das Gericht abzuliefern. Die auswärtigen Gläubiger haben einen Inſinuationsmandatar dahier aufzuſtellen, außerdem die ergehenden Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden. Die Activmaſſe beträgt beiläufig 1151 fl. 35 kr., die Paſſivmaſſe 2000 fl.

Gunzenhauſen, am 29. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Das Landgericht Lauf hat in dem Schuldenweſen der Erhard und Margaretha Weberiſchen Eheleute zu Poppenhof, durch Beſchluß vom Heutigen, auf den eignen Antrag der Schuldner den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 24. Sept. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 24. Oktober d. J.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag, den 26. Nov. d. Js. und für die Duplik auf
Mondtag, den 10. Decbr. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activa 3644 fl. 29 kr. betragen, und die Hypothekenſchulden auf 3368 fl. ſich belaufen.

Lauf, den 14. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Zernett, Landrichter.

6. Auf ſelbſt angezeigte Vermögens-Inſufficienz werden unter Eröffnung des Konkurſes über das Vermögen des Schneidermeiſters Georg Scherzer zu Schornweiſach, die Edikts-Tage:

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 11. September 1827;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
den 11. October 1827;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf den 12. Nov. 1827;
zur Duplik auf den 27. Nov. 1827,

jedesmal Vormitt. 9 Uhr festgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des ꝛc. Scherzer vorgeladen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber in einem der nächſten Termine ausbleibt, mit der hierin vorgenommenen Handlung präcludirt. Diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Sachen in Verwahrung oder Gelder an dieſen zu zahlen haben, werden zugleich aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Königl. Landgerichte zu erlegen. Endlich dient noch zur Nachricht, daß das ſämmtliche Vermögen unterm 25. l. M. auf 449 fl. — gerichtlich eingeſchätzt, die hypothekariſch verſicherten Schulden aber auf 665 fl. 53¼ kr., die übrigen auf 747 fl. 21 kr. zur Zeit erhoben wurden.

Neuſtadt a. d. A., am 27. July 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

7. Das Königlich Bayeriſche Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Roth verſtorbenen quieszirten Königl. Stiftungs-Adminiſtrators Supf den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 17. Sept. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. Oct. 1827,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 3. Dec. 1827, und
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 19. Dec. 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des verſtorbenen K. Stiftungs-Adminiſtrators Supf zu Roth hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kgl. Stiftungs-Adminiſtrators Supf in Handen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe zu Befriedigung der bevorzugten Gläubiger nicht hinreicht.

Pleinfeld am 13. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Antrag des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, wird der förmliche Concurs über deſſen Vermögen hiermit eröffnet. Die geſetzlichen Ediktstage werden

1) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf

den 26. September;

2) zur Abgabe der Einreden auf

den 30. Oktober;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf 15. November, und

b) für die Replik auf 30. Nov. d. Jahrs,

jedesmal Morgens 8 Uhr beſtimmt und feſtgeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Baſt werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom erſten Ediktstag, die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darin vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinſchuldner etwas in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Erwähnt wird dabei, daß nach den Angaben des Baſt der Paſſivſtand circa 1876 fl. betrage, darunter 1125 fl. Hypothekenkapitalien, excl. der Zinſen daraus begriffen ſeyen, drei Gläubiger mit ihren nicht bevorzugten Forderungen von insgeſammt 84 fl. 36 kr. auf beſſeres Glück des Gemeinſchuldners noch warten, deſſen Eheweib angeblich 800 fl. und einige Mobilien in die Ehe gebracht habe, dagegen der gerichtlich erhobene Werth ſämmtlicher Gant-Immobilien 770 fl. betrage.

Waſſertrüdingen, den 1. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Gegen die Bauers-Wittwe Barbara Mühlleidner von Ziewingen wurde der Univerſalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderung,

Freitag, den 31. Aug. l. Js.;

2) zur Beibringung der Einreden,

Dienſtag, den 2. October l. Js. und

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Freitag, den 2. November, und für die Duplik,

Samstag, den 17. Novbr. l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstag, den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber, die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß nach der vorgenommenen Schätzung das Vermögen der gegenwärtigen Gantmaſſe ſich auf 4169 fl. 31 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken exclus. der Zinſen ſchon 6184 fl. betragen.

Harburg, den 27. July 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

10. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen der Unterthan Wilhelm Schwegleriſchen Eheleute zu Geislohe, mittelſt Erkenntniſſes vom 23. dies den Univerſal-Konkurs eröffnet, und dieſes Erkenntniß hat durch Entſagung auf die Appellation die Rechtskraft beſchritten. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Mittwoch, den 22. Auguſt;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mondtag, den 24. Sept. und

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 24. October und für die Duplik auf

Donnerstag, den 8. Novbr. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt, und

hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach den zur Zeit vorliegenden Verhandlungen der Aktivſtand des Schweglerischen Vermögens gegen 1830 fl., der Schuldenſtand aber 2045 fl. worunter 1800 fl. auf Hypothek und 180 fl. Zinſen daraus ſich beläuft.

Pappenheim, am 25. July 1827.
Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher, Aſſeſſor.

11. Zur Feſtſtellung der Schuldenmaſſe in der Katharina Vogelſchen Verlaſſenſchaftsſache zu Dippoldsberg iſt die öffentliche Vorladung der unbekannten Gläubiger nöthig. Zu dem Ende werden Alle und Jede, welche irgend eine Forderung oder einen Anſpruch an die gedachte Maſſe haben und ſolche bisher dahier nicht angebracht haben ſollten, hiermit aufgefordert, binnen 45 Tagen, ſpäteſtens aber bis zum Termin

vom 28. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

ſolche dahier anzubringen, widrigenfalls bei Regulirung des Nachlaſſes auf ihre Befriedigung keine Rückſicht genommen werden wird.

Mt. Erlbach am 23. Juny 1827.
Königl. Landgericht.
Wellner, Landrichter.

12. Wer an dem Nachlaß des verlebten Staabs-Trompeters Leonhardt Jung, aus Fürth im Rezatkreis gebürtig, irgend einen rechtlichen Anſpruch begründen zu können glaubt, hat ſich damit bei der unterfertigten Behörde

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung dieſer Bekanntmachung an, zu melden, indem auf die ſpäter angemeldet werdenden Forderungen, bei Vertheilung des Nachlaſſes, keine Rückſicht mehr genommen wird.

Ansbach, den 16. Aug. 1827.
Das Königl. 2te Chevauxlegers-Regiment
(Fürſt von Thurn und Taxis.)
von der Mark, Oberſtlieutenant.
Häublein, Actuar.

13. Vom Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim wird auf Anſuchen der hinterbliebenen Tochter des ſeit 1802 abweſenden hieſigen Hirſchenwirths Georg Leonhard Strebel, dieſer Hirſchenwirth nebſt ſeinen etwa ſonſt noch zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 7. Juny 1828 Vormittags 8 Uhr in hieſiger Gerichtsſtätte zum Erſcheinen angeſetzten Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn er weder perſönlich noch ſchriftlich ſich meldet, er für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben zugeeignet werden wird.

Uffenheim, den 8. Aug. 1827.
K. B. Landgericht.
Boverl, Landrichter.

14. Nachbenannte Schuldverſchreibungs-Urkunden, als:

a) eine ſolche vom 24. Dez. 1806 über 100 fl. Capital an Seraphim Gerſtmeier,
b) eine weitere vom nämlichen dato über 50 fl. Friſten demſelben Creditor,

wurden verlohren. Es werden deßhalb die etwaigen Inhaber dieſer Dokumente aufgefordert, innerhalb Sechs Monaten und zwar längſtens bis zum

14. Jäner 1828

ſolche dießorts vorzulegen und ihre Anſprüche darauf um ſo mehr geltend zu machen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt und im Pfandbuche gelöſcht werden.

Schloß Wiſſingen den 14. Juli 1827.
Fürſtl. Oett. Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

15. (Amortiſations-Edikt.) Nachbenannte Urkunden ſind verloren gegangen und werden daher, auf Antrag der Intereſſenten, die unbekannten Innhaber derſelben aufgefordert, ſolche innerhalb ſechs Monaten und längſtens am

Freitag den 28. Dec. 1827

dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Fortlaufende Nr.	Name des urſprünglichen Gläubigers.	Name des Schuldners.	Größe des Capitals.	Pfand-Object.	Datum der Urkunde.
			fl.		
1	Hörmann, Freifrau Katharina Margaretha von und zu Guttenberg,	Bähr, Joh. Wolfgang, Kaufmann zu Nürnberg,	6000 worüber bereits quittirt.	1) Das obere Glasſchleif- und Polierwerk ohnweit Roth und Prombach, 2) das untere Schleif- u. Polierwerk ohnweit Pfaffenhofen ſammt 1 Tgw. Wieſe und 3) mehrere eigene Grundſtücke,	6. April 1804.
2	Decker, Kaplans-Wittwe von Roth,	Hochberger, Georg, Bahr, Friedrich, nun Johann Georg und Eva Margaretha Schillfarth zu Roth	100 desgleichen.	Wohnhaus Nr. 168 zu Roth,	20. Juny 1803.
3	Fritz, Pfarrer zu Veitsaurach,	Denzinger, Franz u. Juliana, von Spalt,	700	Haus N. 161 zu Spalt, ½ Tagw. Hopfengarten im Kollnbrunn,	December 1805.
4	Krauß, Räthin zu Roth, nun Recknagel, Decan zu Thalmeſſingen,	Seybold, Joh. Georg, zu Pruppach,	200	Haus N. 6 u. 7 zu Pruppach,	25. Nov. 1775.
5	Krauß, Räthin zu Roth,	Dieſer,	100	. . .	22. März 1789.
6	Ziegler, Johann Michael, von Spalt,	Hausmann, Balthaſar, von Spalt, nun Simon,	20	½ Mg. Hopfengarten im Hammersbühl, der obere Theil,	Kaufbrief vom 20. May 1748.
7	Baumeiſter, Stadtpfarrer in Spalt,	Hausmann, Balthaſar, dann Johann u. Simon von Spalt,	200	½ Mg. im Hammersbühl der obere Theil u. ½ Mg. der untere Theil,	Obligation vom 28. Febr. 1769.
8	Hausmann, Margaretha, Collegiatſtift Spalt, Heiligenfactorie Abenberg u. Balthaſar Hausmänniſche Eheleute v. Spalt,	Hausmann, Johann, nun Simon von Spalt,	350	Dieſe.	Kaufbrief vom 26. Jan. 1782.
9	Obleiamt zu Eichſtädt,	Gerſtner, Lorenz, zu Hagsbronn,	100	Hof N. 3 zu Hagsbronn,	Obligation vom 15. April 1793.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung und Unterſchrift.
Geſchehen Pleinfeld am 15. Juny 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.
(L. S.) Wunderer, Landrichter.

16. Johann Friedrich Blum, Sohn des geweſenen Merkmüllers Johann Georg Blum aus Oberlaimbach, geboren am 8. May 1786, hat als Gemeiner des Königl. Bayer. 6. Chevauxlegers-Regiments den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon keine Nachricht von ſich gegeben, und wurde am 31. Decbr. 1812 in den Liſten ſeines Regiments als vermißt abgeſchrieben. Auf Antrag der Geſchwiſterte wird dieſer Johann Friedrich Blum aus Oberlaimbach, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und längſtens bis zum

30. November 1827,

bei dem unterfertigten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich um ſo gewiſſer zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen, als derſelbe ſonſt für todt erklärt und ſein Vermögen von ohngefähr 800 fl. rhn. an ſeine nächſten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändiget werden.

Ullſtadt im Rezatkreiſe, am 21. Febr. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Nittinger, Gerichts-Verweſer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 9. auf den 10. dieß wurden dem Bierbrauer Johann Caspar Hübſcher zu Obernzenn nachbenannte Geldſummen und Gegenſtände entwendet, als:

a) an baarem Gelde: 200 fl. an ganzen Kronenthalern in einem rothgeſtreiften Säckchen, 100 fl. an ganzen, halben und viertels Kronenthalern in einer großen Zugblaſe, welche oben mit grünem Leder eingefaßt unten mit rothen und grünen ausgezackten Leder beſetzt, dann mit grün ſeidenen Zugſchnüren verſehen iſt; 54 fl. 15 kr. an preuß. Thalern, 31 an der Zahl; 90 fl. — an 6 kr. und 3 kr. Stücken, Sa. 544 fl. 15 kr. wobei noch bemerkt wird, daß unter den ganzen Kronenthalern ſich zwei Stücke befinden auf denen, und zwar auf der Seite auf der ſich die gekreuzten Schwerdter befinden, ein lateiniſches L mit einem Nagel eingegraben iſt;

b) auſſer dem oben beſchriebenen Geldſäckchen und der Zugblaſe ein Feuerſtahl ohngefähr 3 Zoll lang, 1 Zoll breit, auf beiden Seiten mit einem Falze oder Rinne verſehen, dann mit einem lateiniſchen B bezeichnet;

c) ein kleines Schnappmeſſer mit einem weiß beinernen und ſchwarz geflammten Hefte.

Indem man dieſen Diebſtahl andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, ſtellt man an ſämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Anſuchen zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters nach Kräften mitzuwirken, und wenn ſich irgend eine Spur gegen den Thäter oder von dem entwendeten Gelde und den übrigen Gegenſtänden ergeben ſollte, ſchleunige Anzeige hieher zu ertheilen.

Leutershauſen, den 14. Aug. 1827.

Königliches Landgericht.

v. Pölnitz, Landrichter.

2. Der Schuhmacher Heinrich Rauſch zu Iphofen und die ledige Martha Knauer aus Mt. Scheinfeld haben die in Iphofen eingeführte allgemeine Gütergemeinſchaft vermög des unterm 26. July d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrags unter ſich ausgeſchloſſen, was auf den Grund des

§ 422, Tit. 1, Th. II. d. A. L. R.

hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart den 1. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Am 3. September Vormittags 9 Uhr ſollen in Altkatterbach mehrere Schober Getraidt gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 15. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Am 29. Auguſt Vormittags 9 Uhr ſollen im Wirthshauſe zu Unterreichenbach mehreres Hausgeräth und Bauereizeug, Pferd- Rind-

und Federvieh, ſodann eine Quantität Getraidt u. ſ. w. an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Mkt. Erlbach, am 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht; daß das in der Michael Hoteldiſchen Konkursſache von Weiherſchneidbach beſchloſſene Prioritäts-Erkenntniß zu Jedermanns Wiſſenſchaft an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden ſey.

Herrieden, den 11. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Eliſabetha Nepfiſchen Konkursſache von Alterlangen das Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß heute ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 1. Aug. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Michael Blendingerſchen Konkursſache von Kriegenbrunn, das Präkluſions- und Prioritäts-Urtel unterm Heutigen an die Gerichtstafel ſtatt der Publikation angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der vermißte Soldat Mathias Blumfelder aus Wemding unterm 2ten dieſes Monats für verſchollen erklärt wurde, und nunmehr deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution hinaus gegeben werden wird. Monheim den 26. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Am Mondtag, den 27. Auguſt 1827, Vormittags 9 Uhr, werden zu Abenberg eine Kuh, Betten und andere Effecten gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen ſind.

Pleinfeld, am 30. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Der Schullehrer Ignaz Veit von Großſellenfeld und deſſen Ehefrau Maria Viktoria, gebohrne Schreiner von Neunſtetten, haben durch einen Erbvertrag vom 31. July d. Js. die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waſſertrüdingen, den 6. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Vom Fürſtlich Hohenloheſchen Herrſchaftsgerichte Schillingsfürſt wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß der Bäckermeiſter Joſeph Diller dahier und deſſen Verlobte Euphroſina, gebohrne Ebinger, wegen Minderjährigkeit der Leztern die eheliche Gütergemeinſchaft durch gerichtlichen Vertrag vom 22. d. Mts. ausgeſchloſſen haben.

Schillingsfürſt am 26. Juny 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Tiſchinger. v. n.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Beifuhr des Materials zu den Hauptſtraſſen, welche ſich durch den Bezirk des Landgerichts Ansbach ziehen, ſoll im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Wenigſtnehmenden überlaſſen werden. Hiezu iſt Termin

auf den 24. Auguſt l. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt und haben ſich Pachtluſtige, welche ſich über Mittel und Fähigkeit ausweiſen können, hier einzufinden.

Ansbach am 16. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Am Mittwoch, den 29. d. Mts. wird am Rentamtsſitz dahier zu Altdorf, und darauf

am Samſtag, den 1. Mts. Septbr.

zu Engelthal im Schwarzkopfiſchen Gaſtwirthshaus eine Quantität vorjährigen Habers, mit Genehmigungs-Vorbehalt meiſtbietend verwerthet. Kaufsliebhaber ſind eingeladen an den beſtimmten Tägen und Orten, jedesmal 10 Uhr Vormittags zum Strich ſich einzufinden.

Altdorf, am 11. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

v. Ammon, Rentbeamter.

3. Hohen Befehl der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer zur Folge, verkauft das unterzeichnete Amt,

Montags, den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in ſeinem Geſchäftszimmer eine Parthie unbrauchbar gewordener Akten und verſchiedene Inventarienſtücke, nämlich: Tiſche, Stühle, 25 Stück Läden u. ſ. w. an den Meiſtbietenden, und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Ausbach, am 14. Auguſt 1827.

K. B. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Mittwoch den 29. Auguſt l. Js. werden von der unterfertigten Behörde Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen ſogleich baare Bezahlung zu Kloſter Ebrach verſchiedene entbehrliche Amtsmobiliarſchaften, als Stellagen mit Käſten, desgl. Aufſätze mit Schubladen für Kaufleute brauchbar, Regiſtratur- und Bücherſchränke, Regiſtratur-Geſtelle, Käſten, Tiſche, Bänke, ein großer Apotheker-mörſer von Serpentin, ein eiſerner Waagbalken mit den hiezu gehörigen, in eiſernen Ketten hängenden Schaalen und den benöthigten meſſingenen, eiſernen und ſteinernen Gewichten, dann altes Blech und Eiſenwerk, ferner alte kupferne Röhren und dergleichen Dachrinnen, ein kupferner Waſchkeſſel, 10 Stück bleierne Bronnenröhren, gegen 7 Centner wiegend, eiſerne Bronnenbüchſen und andere dergleichen Geräthſchaften öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Burgwindheim den 7. Auguſt 1827.

das Königliche Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg, Rentbeamter.

5. Nachſtehende Staats-Realitäten als:
1) der Grundelweiher,
2) der Hutweiher bei Waldeck,
3) ein Weiher an der Neuſeßer Tränk, der Fleiſch- oder Hopfenweiher genannt,
4) ein Weiher am äußern Dürrwanger Holz, der große Neuff genannt;

werden im Büreau des hieſigen Königl. Rent-Amts an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu hat man Termin auf

Mittwoch, den 29. Auguſt h. Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, am 15. Aug. 1827.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Das Königliche Rentamt Feuchtwang fordert diejenigen, welche Forſtgefälle zu demſelben ſchulden, hiemit auf, bis zum Schluß dieſes Monats Zahlung zu leiſten.

Feuchtwang, am 18. Aug. 1827.

Königl. Rentamt.

Fiſcher, Rentbeamter.

7. Die durch die Zehentfixation entbehrlich gewordene höchſtherrſchaftliche Schrane zu Jahrsdorf, ſoll unter den vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden wiederholt zum Verkaufe ausgeſchrieben werden. Dieſes Gebäude iſt 36 Schuh lang und eben ſo breit, ganz maſſiv mit Ziegeldach, dann guten Gebälk verſehen und wurde erſt im Jahre 1796 ganz neu erbaut. Daſſelbe würde ſich mit geringen Koſten zu einem ſchönen Wohnhauſe einrichten laſſen, und da in dem beträchtlichen Orte Jahrsdorf zur Zeit noch die benöthigten Gewerbe, als Büttner, Sattler, Schreiner, Wagner und ſo weiter mangeln; ſo dürfte ein Gewerbsmann dieſer Art, ſowohl in dieſem, als auch aus den

benachbarten bedeutenden Ortſchaften ausreichende Nahrung finden. Der Steuervorgeher Kornberger zu Jahrsdorf iſt angewieſen, fragliche Scheune auf Verlangen vorzuzeigen, zu deren Verkauf Termin auf

Samſtag, den 1. Sept. dieß Jahrs
Nachmittags 1 Uhr

in dem dortigen Knerleiſchen Wirthshauſe anſtehet, wozu zahlreiche Liebhaber andurch einladet,

Hilpoltſtein, am 13. Auguſt 1827.
das Königl. Rentamt.
Werner, Rentbeamter.

8. Die diesjährige 4 Tage andauernde Mooswieſenmeſſe oder Freimarkt außerhalb der Stadt beginnt dahier

Dienstags, dn 2. October l. Js.,

an welchem auch der ſonſtig gewöhnliche Viehmarkt mit verbunden werden wird, welches andurch zum Beſuch dieſer Meſſe und Markts hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwang, am 14. Aug. 1827.
K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

9. Die durch Windfälle in der Königlichen Forſtey Schönberg angefallenen Stamm- und Brennhölzer und zwar:

4 Halbfüdrige,
7 Dreiling,
8 Halbdreiling und
18 Plöcher, dann
60 Klafter Scheit- ingl.
12 „ Abholz und
510 Stück Wellen, werden

Dienſtag, den 28. d. Mts. Auguſt

zum meiſtbietenden Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich an dieſem Tag Vormittags 8 Uhr im Wirthshauſe zum rothen Ochſen in Schönberg einzufinden, von wo aus man ſich an Ort und Stelle begeben wird.

Altdorf, den 3. Auguſt 1827.
K. B. Forſtamt.
v. Egloffſtein, Forſtmeiſter.

10. Die am 10. d. Mts. vorgenommene Verpachtung des Weihenzeller Jagddiſtrikts No. Xa und Xb hat die höchſte Genehmigung nicht erhalten und ſoll aufs Neue verpachtet werden. Zu dieſem Behufe hat man daher Termin

auf den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem Geſchäftszimmer des königl. Rentamts dahier anberaumt, und ladet hiezu pachtfähige Liebhaber ein.

Ansbach, den 18. Aug. 1827.
Königlich Bayer. Forſtamt.
Pauſch, Forſtmeiſter.

11. In der kgl. Forſtei Hoheneck werden am Montag, den 27. Auguſt gegen 200 Klaftern weiches Stockholz an Meiſtbietende verkauft. Die Zuſammenkunft iſt zu Eichelberg Vorm. 9 Uhr.

Neuſtadt a. d. A., am 15. Aug. 1827.
Königl. Bayer. Forſtamt.
Graf v. Soden, Forſtmeiſter.

12. Die unterzeichneten Stellen verpachten die, durch den Tod des letzten Pächters erledigte Hersbrucker Jagdrevier das Asbach genannt, unter den vorgeſchriebenen Bedingniſſen

Dienſtag, den 18. Sept. d. Js.,

vorbehältlich höchſter Genehmigung, und laden pachtfähige Liebhaber hiezu in das rentamtliche Geſchäftszimmer zu Hersbruck zur Licitirung Vormittags 10 Uhr ein.

Hersbruck und Nürnberg, den 13. Aug. 1827.
Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt
Hersbruck. Sebaldi.
Heyde, Rentbeamter. Zilment, Forſtmeiſter.

13. Freitag, den 31. dieß, Vormittags 8 Uhr werden in der Kaſerne No. 1 dahier, verſchiedene Montirungsſtücke, Pferds-Equipagen-Theile, Requiſiten und ſonſtige Gegenſtände gegen gleich baare Bezahlung von der unterfertigten Commiſſion an den Meiſtbietenden verkauft, welches hiemit bekannt macht.

Ansbach, am 16. Auguſt 1827.
Die Oeconomie-Commiſſion des Königl. Bayer. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis).
Oertel, Major.
Muſſinan, Reg. Quartiermſtr.

14. Am Mittwoch den 26. Sept. Vorm. 9 Uhr werden im Wege der öffentlichen Herabſteigerung

200 Paar wollene Socken und

20 " dergleichen Strümpfe

von den Wenigſtnehmenden angekauft, und hiezu inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweiſung auf die allerhöchſte Verordnung vom 10. Nov. 1822, Ansbach. Kreis-Intelligenz-Blatt 1823, Stück 5, pag. 202, eingeladen.

Lichtenau, den 28. July 1827.

Königliches Polizei-Commiſſariat der Kriminal-Straf-Anſtalt.

Engerer.

15. Der Bedarf pro $18\frac{27}{28}$ mit

400 Ellen flächſener und

1400 Ellen wergener Leinwand,

600 Ellen Kleider- und

500 Ellen Strohſack-Zwiller

wird im Weg der öffentlichen Herabſteigerung von den Wenigſtnehmenden angekauft, hiezu Termin auf Montag den 10. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt und inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweiſung auf die allerhöchſte Verordnung vom 10. Nov. 1822, Ansbach. Int. Bl. vom Jahr 1823, Stück 5, pag 202, eingeladen.

Lichtenau den 28. July 1827.

Königl. Polizei-Commiſſariat der Kriminal-Straf-Anſtalt.

Engerer.

16. Die beiden zu dem Königl. Hofgarten dahier gehörigen und nächſt demſelben gelegenen Wieſen, zuſammen 6¾ Tagw. groß, ſtehen mit ihren dießjährigen Grommet-Ertrag, dann zur darauf folgenden Herbſtweiden-Benutzung für dieſen Herbſt zu verpachten. Es kann dieſe Verpachtung entweder im Ganzen oder in einzelnen Tagwerken erfolgen, je nachdem ſich Liebhaber dazu finden. Der Pachtungstermin iſt auf

Dienſtag, den 28. d. Mts. feſtgeſetzt,

und werden Pachtluſtige eingeladen an beſagtem Termin Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr ihre Pachtgebote im Königl. Orangerie-Hauſe dahier, vor der unterzeichneten Inſpection abzugeben, worauf der Zuſchlag an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Genehmigung der Königl. Garten-Direction erfolgen ſoll.

Ansbach, den 18. Aug. 1827.

Königliche Schloßgarten-Inſpection.

Moritz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am Dienſtag, den 28. Auguſt d. Js. Vormittags von 8 Uhr an, werden die Schüler der höheren Bürgerſchule dahier in dem Auditorium des Kgl. Gymnaſiums geprüft, und dazu Jedermann, der für öffentliche Lehranſtalten Intereſſe hat, ehrerbietigſt eingeladen.

Ansbach, den 18. Aug. 1827.

Strebel, Reallehrer.

2. (Nachricht und Einladung.) Den verehrlichen Mitgliedern des Privat-Wittwen-Vereins für unsere Lieben wird hiemit die Nachricht ertheilt, daſs sich am 3. September d. J. der Ausſchuſs dieses Vereins dahier versammeln wird, um sofort die weiter nöthigen Berathungen Statt finden zu lassen. Der Unterzeichnete wünſcht und bittet daher, daſs recht viele Mitglieder an dieser Konferenz Antheil nehmen möchten, und empfiehlt sich bestens.

Rothenburg den 14. August 1827.

Ferd. Lechner, Pfr., p. t. Vorstand des Vereins für unsere Lieben.

3. Zur Feier des Geburts- und Namensfeſtes Seiner Majeſtät des Königs, iſt auf künftigen Samstag, den 25. dieſes Monats großer Ball im Caſino veranſtaltet, welcher Abends 8 Uhr beginnt, und zu deſſen zahlreichen Beſuch die verehrlichen Geſellſchaftsmitglieder hiermit einladet,

Ansbach, den 18. Aug. 1827.

die Kaſino-Direktion.

4. Da die Königl. Regierung des Rezatkreiſes, die hohe Gnade für mich gehabt, mir un-

term 28. May l. Js. eine perſonelle Buchbinders-meiſters-Conceſſion zu ertheilen, ſo mache ich ſolches ſowohl einem hieſigen als auch auswärtigen hohen und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt bekannt, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich mich gewiß beſtreben werde, eine gute geprobte und billige Arbeit zu liefern. Weiſſenburg, den 30. July 1827.

Ludwig Carl Bonnet, Buchbindermeiſter, wohnhaft am Spitalgraben Hs. Nr. 487.

5. Einen hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiermit ergebenſt bekannt, daß ich von meinem Stiefvater, den Buchbindermeiſter Buchta weggezogen bin, indem ich mich eigends etablirt habe; ich bitte dahero mich in meinem Geſchäfte mit vielen Aufträgen zu beehren, indem ich prompte Bedienung und möglichſt billige Preiſe verſpreche.

Joh. Ad. Türcke, Buchbindermeiſter, wohnhaft in der Uzenſtraße bei Hrn. Melbermeiſter Brechtelsbauer.

6. (Anzeige.) Einem verehrungswürdigen Publikum gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß ich das von meinem Vater, dem Zeuchmachermeiſter Johann Martin Bach bisher geführte Geſchäft übernommen habe; ich bitte daher, das meinem Vater geſchenkte Zutrauen auf mich übertragen, indem geſtreifte und Futterzeuche, Kreppe, Biber, gekipperte und glatte Flanelle, ſowohl weiß als gefärbt, auch Strickgarne zu haben ſind, und verſichere die billigſten Preiſe, bitte daher um geneigten Zuſpruch gehorſamſt.

Ansbach, den 18. Aug. 1827.

Johann Albrecht Bach, Zeuchmachermeiſter auf dem Kronachersbuck B. Nro 84.

7. Einem hieſig als auswärtigen Publikum mache hiermit ergebenſt bekannt, daß mir von Königl. Regierung mittelſt hochlöblichen Magiſtrats die gnädigſte Erlaubniß ertheilt wurde, eine Garküche dahier errichten zu dürfen. Man wird ſonach vom 24. d. Mts. an, täglich nahrhafte und gute warme Speiſen aller Art in und außer meiner Wohnung, die ich in der Thereſien-Straße Lit. D. Hs. No. 407 genommen habe, zu billigſten Preis haben können, wozu um gütigen Zuſpruch bittet.

Ansbach, den 18. Aug. 1827.

Friedrich Heinrich Kohl.

8. Die Unterzeichnete ſetzt hiermit Jedermann in Kenntniß, daß ſie ihre Wohnung in der Büttengaſſe verlaſſen und dagegen ihr neues Logis bei der Metzgermeiſter Frau Sauernheimer in der Neuſtadt bezogen hat, dankt allen reſp. Kunden für das ihr ſeit 34 Jahren geſchenkte Zutrauen, bittet aber dieſelben ihr ſolches in Zukunft nicht zu verſagen und empfiehlt ſich ihrer neuen Nachbarſchaft auf das Angelegentlichſte.

Linſenmeyerin, Metzgermeiſterin.

9. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre Einem hohen Adel und verehungswürdigen Publikum ergebenſt bekannt zu machen, daß er von ſeinen Reiſen retournirt, und mit allen in ſeinem Fache einſchlägigen Artikeln, vorzüglich mit einer neuen Art Augengläſern von ächten Kriſtall verſehen iſt, worinn er einen bedeutenden Abſatz fand; mit dem Verſprechen der reelſten und prompteſten Bedienung, bittet er um geneigten Zuſpruch.

J. Kriegsmann, Opticus.

10. Ich zeige hiermit an, daß ich meine Wohnung auf dem Markt verlaſſen habe, und jetzt hinter dem Kanzleigebäude A. No. 137 wohne, auch ſtehen bei mir zum Verkauf Schillers ſämtliche Werke ſchön gebunden, ein großer eichener Kleiderſchrank, ein Kommod mit Aufſatz, worinn ſich 12 Schubladen befinden.

Schindler,
Buchbinder und Futteralarbeiter.

11. Unterzeichneter empfiehlt ſich den Tit. verehrlichen Kunſtfreunden im Portraitmalen in Oel, und bürgt für ſprechende Aehnlichkeit. — Wohnt im goldnen Löwen. Anton Zottmayr, Portraitmaler.

12. Von dem neuerlich erſchienenen 13. Bande der Finanz-Verordnungen, Sammlung des Kgl. Herrn Regierungs-Raths Geret dahier, ſind bei mir — als aufgeſtellten Commiſſionair — Exemplare à 3 fl. zu haben, und der, zu dieſem

13. Bande gehörige Anhang oder Haupt-Zuſammenſtellung der Normen über Stempel und Taxe, kann auch beſonders à 2 fl. pr. Exemplar abgegeben werden.

Ansbach, den 18. Aug. 1827.

Beſtelmeyer,

funct. Kreis-Kaſſa-Hülfs-Officiant.

13. In dem Pfarrhauſe zu Röckingen findet auf Montags den 10. kommenden Monats September ein Verkauf von verſchiedenen Mobilien, Schreinzeuch, Betten, Kupfer, Zinn, Porzellain, auch weißen Zeuch, durch öffentlichen Aufſtrich an Meiſtbietende gegen ſogleich baare Bezahlung ſtatt und wird damit auch noch einige nächſt darauf folgende Tage fortgefahren. Kaufsliebhaber werden daher hierzu eingeladen.

Röckingen, den 13. Aug. 1827.

Von den Senior und Pfarrer Schmidiſchen Relikten.

14. So eben iſt in der Stahelſchen Buchhandlung erſchienen und in Ansbach in der Gaſſert'ſchen Buchhandlung zu haben: „Sammlung der „Verordnungen und Reſcripte, den Papierſtem„pel im Königreiche Bayern betreffend, nebſt ei„nem Sachregiſter und 2 Tabellen über die Be„rechnung des Gradations- und Erbſchaftsſtem„pels. 16 Bogen in Quart. Gehefter Preis 1 fl. „21 kr." Dieſe Zuſammenſtellung der allerhöchſten Verordnungen und Reſcripte wird jedem Geſchäftsmanne ein erwünſchtes Handbuch darbieten, welches die Mühe und Zeit des Nachſchlagens der in den Geſetz-Regierungs- und Kreisblättern verſchiedener Jahrgänge zerſtreuten Verordnungen und Reſcripte erſparet, eine ſchnelle Ueberſicht derſelben gewähret, und ſo für Straſen gegen Uebertretungen verwahret.

15. In dem Hauſe Lit. A. No. 142 in der Pfarrgaſſe werden kommenden Donnerſtag, den 23. d. Mts. verſchiedene Hausgeräthſchaften ꝛc. gegen gleichbaare Bezahlung von 9 Uhr Vormit. an verſteigert.

16. Bis den 26. d. ſind zur Ausſpielung des Kraußiſchen Waldes mit 4200 bedeutenden Nebengewinnſten, beim Handelsm. Deuffel dahier, noch Looſe à 1 fl. zu haben.

17. Mit friſch angekommenen Parfümerie-Waaren iſt J. H. Deuffel gut aſſortirt und empfiehlt ſich zu billigen Preiſen höflichſt.

18. (Weinverſteigerung.) Dienſtag, den 28. Auguſt d. J. Vormitt. von 10 bis 12 Uhr werden hieſelbſt in der Karlsſtraße Lit. D. No. 386, 5 Fuder Wein, meiſt 1811r Gewächs, mit wenig 1819r gemiſcht, in verſchiedenen Parthien, auch in einzelnen Eimern, meiſtbietend gegen baare Bezahlung, ſowie auch 200 Eimer in Eiſen gebundene, weingrüne ſehr gute Fäſſer, verkauft.

19. Lit. A. 201, werden einige Gymnaſiaſten in Koſt und Logis zu nehmen geſucht.

20. D. 79 wird noch ein Schüler der in die Vorbereitungs-Klaſſe aufgenommen zu werden wünſcht, gegen billige Bedingniſſe in Koſt und Logis zu nehmen geſucht.

21. Mit Ende September dieſes Jahres wird für ein vorzüglich befähigtes Subjekt eine Gehilfen-Stelle im k. Rentamte Gunzenhauſen offen. Anträge von nicht Rentamts-Scribenten werden ſich verbeten.

22. Simon Köhler Lit. D. No. 25 in der Kühgaſſe, fährt den 27. d. Mts. mit einer vierſitzigen Chaiſe nach Straßburg, mit welcher 4 Perſonen dahin reiſen können.

23. Es ſind täglich 1000, 1200 u. 1400 fl. auf gute Verſicherung zu verleihen. Das Nähere iſt C. No. 187 in der Schloßvorſtadt zu erfahren.

24. Lit. D. No. 17. iſt ein vollſtändiges Pferdzeug für einen Landwehr Cavalleriſten um ein Billiges zu verkaufen.

25. Unterzeichnete wünſcht nächſt kommenden Herbſt noch einige Hrn. Gymnaſiaſten in Koſt und Logis aufzunehmen; ich verſpreche neben mütterlicher Sorge, die billigſte Bedienung. Meine Wohnung iſt in der Pfarrgaſſe A. No. 186.

Verwittibte Pfarrer Hanſer.

26. In einer Chaiſe, die am 2ten nächſten Sept. vom Hauſe A. No. 305 in der Neuſtadt dahier, nach Frankfurth a. M. fährt, können noch einige Perſonen mitreiſen.

27. Am künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik bei Mehrer.

28. Nächſten Sonntag, als den 26. dieß, iſt Nachkirchweih in Eyb, wozu höflichſt invidirt
Strebel, Braumeiſter.

Commiſſions=Anſtalt A. 115 in Ansbach.

1) Denen verehrlichen Eltern, deren Söhne das hieſige Gymnaſium beſuchen, bieten ſich in deſſen Nähe 2 gute Logien zu möglichſt billigen Bedingungen an.

2) Es ſucht Jemand anſtändige Geſellſchaft zu einer Reiſe an die ſächſ. oder böhm. Grenze.

3) Ein Zimmer, wozu auf Verlangen eine anſtoßende Kammer gegeben werden kann, in einer ſchönen Lage, iſt an 1 oder 2 Gymnaſiaſten täglich zu vermiethen.

4) Ein Quartier mit Koſt, Möbels und Wäſche kann täglich bezogen werden.

Auskunft giebt die Anſtalt dem Nachfragenden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. No. 120 iſt die mittlere Etage, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, 1. Stubenkammer und eine kleine Kammer, dann noch eine Stube nebſt Kabinet, Küche, Holzleg, Waſchhaus, Bronnen u. Bodenkammer, ſo wie auch einem Keller und ſonſtigen Bequemlichkeiten bis Martini d. J. zu beziehen. Es kann auch eine Stallung für 2 Pferde, Heuboden und Chaiſenremiſe dazu gegeben werden.

A. No. 129 neben dem Kgl. Schloß ſind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine beſteht in 2 heizbaren Zimmern, Vorſtube und 2 Stubenkammern, Küche, Keller, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, das andere beſteht in Stube, Alkov, Küche nebſt Kammer ꝛc.

A. No. 130 neben dem Königl. Schloß iſt bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

A. No. 134 iſt bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen, kann nöthigenfalls Stallung, Remiſen und auch Möbels darzu gegeben werden. Desgleichen eine Wohnung für einen ledigen Herrn mit 2 Zimmern.

A. No. 156 iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 261 iſt ein Quartier von 2 Stuben, 3 Stubenkammern, Küche und Waſchhaus täglich zu beziehen. Ferner für ledige Herren eine Stube, 1 Kammer mit oder ohne Möbels zu verm.

A. No. 277 in der Neuſtadt iſt der erſte Gaden, welcher in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1. Speiſekammer nebſt Küche, Holzlege und verſchloſſenen Keller beſtehet, ſammt der Hälfte des Gartens täglich zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen ſich an den Beſitzer des Hauſes A. No. 146 wenden.

B. No. 1 bei Sattlermeiſter Faaßen iſt ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 27 in der Schönfarbe iſt ein Quartier, beſtehend in 2 Stuben nebſt Kammern, Küche, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, laufenden Bronnen und ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. No. 189 ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

C. No. 191 an der Schloßbrücke iſt ein Quartier zu vermiethen, welches täglich oder bis Martini bezogen werden kann.

C. No. 192 iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 2 iſt der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 47 iſt der obere Gaden, beſtehend aus ſieben heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, Speiskammer, 2 Keller, Stallung auf 12 Pferde, Kutſchen=Remiſe, Holzlege, nebſt Garten, 2 gemeinſchaftliche Brunnen u. Waſchhaus zu vermiethen u. kann bis Martini bezogen werden. Dann ſind zu ebner Erde 4 heizbare Zimmer, Küche, Speiskammer, Keller u. Holzlege zu vermiethen, u. kann ſogleich oder bis Martini bezogen werden. Liebhaber hiezu melden ſich bei

Birckmeyer.

D. No. 65 iſt ein kleines Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. No. 266 iſt zu Martini die mittlere Etage zu beziehen.

D. No. 336 iſt ein Quartier 2 Stiegen hoch mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und mit Martini zu beziehen. Das Nähere iſt in derſelben Nummer eine Stiege hoch zu erfragen.

D. 366 iſt der mittlere Gaden nebſt allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vergeben.

Beim Schreinermeiſter Popp in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Beim Bäcker Heubeck iſt im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen, kann ſogleich oder auf Martini bezogen werden.

Bei Conditor Sartori iſt ein Quartier für eine Familie mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Martini zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 13. bis 19. Aug.

1. Chriſtianne Liſette Marie, Tochter des Kgl. Staatsbuchhalters Herrn Köppel; 2. Johann Georg, Sohn des Bauern Wellhöfer in Egloffswinden; 3. Maria Barbara, Tochter des Bauern Pöbel in Egloffswinden; 4. Johann Wilhelm, Sohn des B. und Schuhmachermeiſters Würth; 5) Eva Margaretha, Tochter des B. u. Bedienten Memhard.

Getraut den 19. Aug.

Georg Adam Steinbauer, Halbbauer in Bernhardswinden, mit Anna Sophia Vogel.

Begraben vom 13. bis 19. Aug.

1. Fräulein Regina Eliſabetha, Tochter des weyl. markgräfl. Haushofmeiſters Hrn. Beckh, ſt. 81 J. 11 M. 20 T. alt an Altersſchwäche; 2. Eliſabetha, Tochter des Lohnbedienten Sommer, ſt. 1 M. 6 T. alt am Gefraiſch; 3. Karl Konrad Johann Philipp, Sohn des Porzellaindrehers Wießmeier, ſt. 15 T. alt am Stickfluß; 4. Frau Eliſabetha Karolina, Ehefrau des weyl. Polizei-Aktuars Müller, ſt. 70 J. 5 M. alt 26 T. am Nervenſchlag; 5. Frau Margaretha Barbara, Ehefrau des weyl. Bierbrauers, Büttnermeiſters u. Gaſtgebers Roſa, ſt. 68 J. 9 M. 8 T. alt an der Bruſtwaſſerſucht; 6. Friederika, Tochter des weyl. Altreiß Hanſewitz, ſt. 51 J. alt.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 13. bis 19. Aug. 1827.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. u. Melbermeiſters Dietrich; 2. Chriſtiane Louiſe Charlotte Antonie Johanne, Tochter des Königl. Appellations-Gerichts-Raths und Wechſelgerichts-Raths zweiter Inſtanz Herrn Brater; 3. Johann Peter Karl, Sohn des B. u. Lohnkutſchers Schmidt; 4. Johann Chriſtian, Sohn des bürgerlichen Inwohners Herbſt; 5. Margaretha Philippina Wilhelmina, Tochter des B. u. Gürtlermeiſters Hoffmann.

2. Getraute.

1. Herr Johann Simon Heinrich Fuhrmann, Königl. 3ter Pfarrer an der St. Gumpertus-Kirche, mit Frau Anna Margaretha Geißmann; 2. Georg Michael Henninger, ehemaliger Unteraufſchläger, mit Jungfer Magdalena Barbara Minal.

3. Begrabene.

1. Frau Anna Margaretha, Gattin des Herrn Senators und Kaufmanns Neubauer, ſt. 75 J. 9 M. 22 T. alt an der Waſſerſucht; 2. Johann Chriſtoph Schropp, Muſikant, ſt. 73 J. 8 M. 24 T. alt an Altersſchwäche; 3. Frau Katharina, Wittwe des Königl. Kreis- und Stadtgerichtsſchreibers Herrn Filliſch, ſt. 52 J. 7 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 4. Johanna Katharina, Tochter des verſtorbenen Reitknechts Weiß, ſt. 61 J. 1 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 5. Eva Margaretha, Tochter der Sabina Margaretha Zembſch, ſt. 2 M. 3 T. alt am Stickfluß.

(Eheliche Verbindung.) Die Kirche hat am 13. d. Mts. unſern ehelichen Bund eingeſegnet. Dies zur Kunde unſern verehrten Freunden und Verwandten, deren gütigem Wohlwollen wir uns angelegentlichſt empfehlen.

Ansbach, am 16. Aug. 1827.

H. Fuhrmann,
Kgl. 3ter Pfarrer bei St. Gumpertus,
A. M. Fuhrmann, verw. Geißmann.

Todes-Anzeigen.

Unſere gute Gattin, Mutter und Schwiegermutter Frau Anna Margaretha Neubauer, geborne Dauſeß aus Zirndorf, iſt heute nach halbjährigen ſtandhaften Leiden im 76ten Lebensjahre, an den Folgen der Bruſtwaſſerſucht, ſanft wie ihr ganzes Leben war, in das beſſere Jenſeits hinüber geſchlummert.

Schätzbaren Verwandten und Freunden, welche die Verewigte als zärtliche ſorgſame Gattin und Mutter, aus ihrem ſtillen häuslichen Wirken kannten, bringen wir dieſe traurige Nachricht, ſind auch ohne Verſicherung, Ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt, und empfehlen uns Ihnen ergebenſt.

Ansbach, am 12. Auguſt 1827.

Barth. Neubauer, Kaufmann.
Chriſtiane Neubauer.
Philipp Neubauer, Kaufmann.
Wilhelmine Neubauer, geborne Späth.

Sanft und ruhig entſchlief geſtern den 16ten dies Abends 9 Uhr an einem Nervenſchlag unſere gute Mutter, die Polizei-Actuarswittwe Eliſabetha Carolina Müller, eine geborne Ellmer von Nürnberg.

Wer dieſe edle Verblichene kannte, dem iſt bekannt, wie viel wir an ihr verloren, deßhalb ihr Andenken gewiß immer in freundſchaftlicher Erinnerung bei theilnehmenden Anverwandten und Freunden verbleiben wird, deren ſchätzbaren Gewogenheit wir mit der Bitte um ſtilles Beileid uns eben ſo angelegentlichſt als gehorſamſt empfehlen.

Ansbach, den 17. Auguſt 1827.

Joh. Gottl. Karl Müller.
Maria Appollonia Müller,
geborne Hambaum.

Den am 10. dieſes Monats erfolgten, durch Schwäche des Alters von 82 Jahren herbeigeführten Tod meiner geliebten Schweſter Regina Eliſabetha Beckh, mache ich meinen verehrten Freunden und Verwandten mit der Bitte um ihre ſtille Theilnahme hiemit bekannt.

Ansbach, den 18. Aug. 1827.

verwittibte Generalſuperintendentin
Junkheim geb. Beckh.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkursſache des Bierbrauers Johann Michael Moßner zu Alesheim, iſt heute an das ſchwarze Brett angeſchlagen worden.

Ellingen, den 17. Aug. 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.
Weiß, Herrſchaftsrichter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Auguſt 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	96	95⅞
detto . .	à 5	103	102¾
Land-Anlehen	à 5		
Lott. Looſe E—M	à 4	103⅛	103¼
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		106
detto - -	à fl. 25.		100½
detto - -	à fl. 100.		102

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 29. Auguſt 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Gemeindewahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obgleich ſich vorausſetzen läßt, daß die Polizeibehörden des Kreiſes, welchen die Leitung der nächſteintretenden Gemeindewahlen obliegt, ſchon in der Wichtigkeit dieſes folgenreichen Geſchäftes ſelbſt hinlängliche Aufforderung finden werden, ſich mit den Vorſchriften der Wahl-Ordnung vom 5. Auguſt 1818, ſo wie mit den nachgefolgten Erläuterungen und inſtruktiven Verfügungen durch aufmerkſames Nachleſen ganz vertraut zu machen, um Mängel und Unregelmäßigkeiten zu verhüten, wodurch, wenn auch nicht gerade die Nichtigkeit der Verhandlungen mit dem treffenden Koſten-Erſatze daraus erwächſt, immerhin doch zeitraubende und das Ganze verzögernde Schreibereien herbeigeführt werden; ſo ſieht demungeachtet die unterzeichnete Kreis-Stelle ſich veranlaßt, neben allgemeiner Hinweiſung auf das obenangeführte Wahl-Geſetz hiermit noch beſonders die dießſeitigen Ausſchreiben vom 21. July und 1. September 1821, dann vom 3. September 1824 in Erinnerung zu bringen, zugleich aber nachſtehende ſpecielle Beſtimmungen beizufügen:

1.) Wenn die Stelle eines im Laufe der dritten Wahl-Periode in Abgang gekommenen bürgerlichen Magiſtratsraths oder Gemeinde-Bevollmächtigten nicht durch das Einrücken des betreffenden Erſatzmannes, welcher jedesmal nur die Dienſtzeit des Abgetretenen zu vollenden hat, wieder gehörig beſetzt worden ſeyn ſollte, ſo muß dieſes jezt noch vor dem Beginnen der neuen Wahl geſchehen, und fernern Irregularitäten im Austritte der reſpektiven ältern Hälfte und des Drittheils dadurch begegnet werden.

2.) Der Akt des wirklichen Austritts der vom Geſetze dazu beſtimmten Magiſtratsglieder und Gemeinde-Deputirten erfordert ein beſonderes Protokoll, welches zur Konſtatirung des Vorgangs unter der Leitung der

Wahl-Commiſſarien aufzunehmen, und wobei eine genaue Liſte der zur Zeit des Eintritts der neuen Wahl noch vorhandenen bürgerlichen Magiſtratsräthe und Bevollmächtigten mit der Bemerkung, wann ein jeder in ſeiner bisherigen Eigenſchaft gewählt wurde, zum Grund zu legen iſt.

3.) Zu der Urwahl ſind zwar die in ihrer Funktion verbleibenden Magiſtratsglieder und Gemeinde-Deputirten als ſtimmberechtigte Gemeinde-Glieder zuzulaſſen; als Wahlmänner können ſie jedoch um deswillen nicht aufgeſtellt werden, weil nach dem Geiſte des Gemeinde-Edikts und der Wahl-Ordnung erſtere die Controlleurs ihrer Verwaltung nicht ſelbſt wählen, letztere aber neue Vollmachten zur Vertretung der Corporation nicht ausſtellen ſollen.

4.) Die Zahl der Wahlmänner iſt nach der Geſammtzahl der wirklichen Gemeindeglieder, alſo nicht blos der wahlfähigen oder wahlſtimmberechtigten zu bemeſſen; daſſelbe gilt auch hinſichtlich der Berechnung der höchſtbeſteuerten Hälfte oder des höchſtbeſteuerten Drittheils, ſo daß hiernach die Zahl der unter den wirklichen Gemeindegliedern etwa begriffenen Wahl-Unfähigen hier ſo wenig als die nicht austretenden bürgerlichen Magiſtratsräthe oder Gemeindebevollmächtigten in Abzug kommen darf.

Die nicht wählbaren Gemeindeglieder ſind jedoch in der Liſte der Höchſtbeſteuerten ausdrücklich zu bezeichnen, damit von den Wählern geeignete Rückſicht hierauf genommen werden kann.

Übrigens muß den Verhandlungen über die Aufſtellung der Wahlmänner eine genaue Berechnung der vorhandenen wirklichen Gemeindeglieder beſonders beigelegt, und jeder Stadt- oder Markts-Gemeinde vorher gehörig bekannt gemacht werden, wie viele Wahlmänner in Gemäßheit dieſer Berechnung zu wählen ſeyen.

5.) Da die Leitung der Gemeindewahlen innerhalb der betreffenden Polizey-Bezirke zu den Official-Geſchäften gehört, daher ſo viel möglich von den Amtsvorſtänden ſelbſt, und zwar vorzugsweiſe in den Städten und Märkten, dann in den vom Amtsſitze nicht weit entfernten Rural-Gemeinden zu beſorgen iſt, ſo kann die Abordnung der Landgerichts-Aſſeſſoren und Aktuarien mit dem Bezuge der regulativmäßigen Diäten nur in ſo weit ſtatt finden, als die Gerichts-Vorſtände ſich dieſem Geſchäft zu unterziehen legal und erweislich verhindert ſind.

Wegen ausnahmsweiſer Belohnung der zum Aktuariate bei den Gemeindewahlen verwendeten Scribenten, im Fall nämlich die Schullehrer zur Protokollführung entweder nicht vorhanden oder nicht zu gebrauchen ſind, wird ſich auf das dieſſeitige Generale vom 5. October 1821 mit dem Beifügen bezogen, daß die fraglichen Koſten von den Gemeinden getragen werden müſſen.

6.) Diejenigen Glieder der Gemeinde-Verwaltungen und die Bevollmächtigten, welche nach Umfluß der geſetzlichen Funktionszeit zu ihren bisherigen oder andern gemeindlichen Stellen wieder gewählt werden, können ſich deren Annahme nach den §§. 19, Ziffer 2 und 98 des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 nicht entſchlagen, wenn ſie nicht eine der im §. 77 deſſelben Edikts und im Art. 17 der Gemeinde-Wahl-Ordnung

beſtimmten Entſchuldigungs-Urſachen geltend zu machen im Stande ſind.

Hiernach bleibt es daher in Folge einer allerhöchſten Entſchließung vom 10. Juny 1821 lediglich den Gemeinden und ihren Vertretern überlaſſen, bei den neuen Erſatz-Wahlen überhaupt auf beſondere Verhältniſſe der zum Austritt beſtimmten oder früher ſchon ausgetretenen Glieder der Gemeinde-Verwaltungen und Bevollmächtigten ſchonende Rückſicht zu nehmen, wenn dieſelben den Wunſch zur Enthebung oder Befreiung von fernerer Dienſtleiſtung vor dem Eintritte der neuen Wahl zum Protokoll des Wahl-Ausſchuſſes erklären werden.

7.) Die Commiſſionsberichte, welche für jede einzelne magiſtratiſche Erſatzwahl geſondert, unter vollſtändiger Beilegung der gehörig zu ordnenden Verhandlungen zu erſtatten ſind, ſollen ſtufenweiſe dem Gang der Letztern mit Allegirung der treffenden Aktenfolien folgen, und ſich zugleich über den Character der vollzogenen Gemeindewahlen im Allgemeinen, ſo wie über beſondere Vorfälle, welche ſich etwa dabei ergeben haben, dann vorzüglich auch über die Qualifikation der Neugewählten verbreiten, die mit Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe nach der erhaltenen Stimmenzahl und mit Bemerkung derſelben im Wahlberichte aufzuführen ſind.

Außerdem iſt aber auch die angeordnete Vorlage einer beſondern Ueberſicht des ganzen magiſtratiſchen Perſonal-Standes, wie ſolcher nach den Reſultaten der neuen Gemeinde-Wahl ſich darſtellt, vom Bürgermeiſter abwärts bis zu den Erſatzmännern der Gemeinde-Bevollmächtigten einſchlüſſig nicht unbeachtet zu laſſen.

Im Bezug auf die Rural-Gemeinden hat es bei dem auch ſchon früher vorgeſchriebenen tabellariſchen Verzeichniſſe der neugewählten Vorſteher, Bevollmächtigten und Pfleger gleichfalls ſein Verbleiben.

Die königl. Regierung erwartet nun, daß nicht allein ſämmtliche Behörden und Individuen, welche ſich mit der Leitung der bevorſtehenden Wahlgeſchäfte zu befaſſen haben, denſelben die möglichſte Aufmerkſamkeit pflichtmäßig widmen, ſondern daß auch die Wähler, das Vertrauen ihrer Mitbürger ehrend, lediglich nur den Zweck der Handlung und die Wichtigkeit der Folgen ihrer Abſtimmungen im Auge behalten, keineswegs aber die Rückſichten auf das Gemeinde-Wohl durch den Einfluß von Privat-Intereſſen und leidenſchaftlichen Antrieben verdrängen laſſen werden.

Ansbach, den 20. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Beſtellung eines Rechtsanwalts für die Stiftungen und Gemeinden des Gerichtsbezirks Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird hierdurch bekannt gemacht, daß der K. Advocat Dr. Guſtav jun. zu Schwabach als Rechtsanwalt für die Stiftungen und Gemeinden des dortigen Landgerichtsbezirks beſtellt worden ſey.

Ansbach, den 16. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Obſtbaumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem in Folge der am 18. July v. Js. erlaſſenen Aufforderung neun und dreißig Abhandlungen mit Entwürfen kurzer Anweiſungen zur Obſtbaumzucht aus den verſchiedenen Kreiſen des Königreiches bei der allerhöchſten Stelle zur Vorlage gekommen ſind, und unter den als konkurrenzfähig erklärten Schriften der ausgeſetzte Preis von fünfzehn bayeriſchen Dukaten durch Ausſpruch der angeordneten Jury dem Verfaſſer der Abhandlung, welcher die Devise beigefügt war:

„Wie ſüß zu pflanzen, was ein lieber Sohn einſt ärndet, — zu ſammeln, was ihm wuchern wird, zu ahnen, wie hoch ſein Dank einſt flammen wird.“

zuerkannt worden iſt, ſo wird ſolches in Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts vom 26. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß ſich bei Eröffnung der mit erwähnter Devise verſehenen Beilage Wilhelm Hinkert, königlicher Hofgärtner zu München, als Verfaſſer dargeſtellt habe.

Zugleich aber wird in Gemäßheit allerhöchſten Befehls Seiner Majeſtät des Königs den zahlreichen übrigen Bewerbern, welche durch Einreichung von Schriften die lebhafte Theilnahme an einem gemeinnützigen Gegenſtande, und ihr beſonderes Beſtreben für deſſen Beförderung an den Tag gelegt haben, die allerhöchſte Zufriedenheit zu erkennen gegeben, auch denſelben bemerkbar gemacht, daß es ihnen freigeſtellt ſey, ihre Abhandlungen zurückzufordern, in welchem Falle jedoch bei der unterzeichneten K. Kreis-Regierung längſtens bis zum 15. l. Mts. September ſich beſtimmt zu erklären wäre.

Ansbach den 25. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Einen zu Kemnath aufgegriffenen Taubſtummen von unbekannter Heimath betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Polizeibehörden wird hierunten die Beſchreibung eines zu Kemnath im Ober-Main-Kreiſe aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon von unbekannter Heimath unter der Weiſung mitgetheilt, wegen Ausmittlung des Wohnortes dieſes Menſchen ungeſäumt das Erforderliche zu verfügen, und von den ſich etwa ergebenden Notizen das k. Landgericht Kemnath ſofort in Kenntniß zu ſetzen.

Ansbach, den 17. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Perſonal-Beſchreibung.

Dieſer Taubſtumme verräthet einen hohen Grad von Blödſinn, iſt anſcheinend 36 bis 40 Jahre alt, kleiner Statur, hat blaue Augen, dunkelbraune dünne Haare, länglichte Naſe, kleinen Mund, klein ſpitziges Kinn, ſchwärzlichen Bart, länglich ſchmales Geſicht, blaßbraune Geſichtsfarbe, krumme, beſonders an den Knieen ganz eingebogene Füße, er geht ſehr gebeugt und es kann noch als beſonderes Kennzeichen bemerkt werden, daß er ſtark blatternarbigt iſt, einen ſehr ſchmalen länglicht kleinen Kopf hat und ihm die Kopfhaare ſchon auszugehen ſcheinen, ſo wie daß ihm 3 Vorderzähne in der obern Reihe fehlen.

Am Leibe trug er ein grobes ſchmutzig zerriſſenes Hemd, ein ſehr abgeſchmuztes Halstuch von weiſſer Leinwand, eine Weſte von weisblau und roth geſtreiſten Leinenzeuche mit Knöpfen vom nemlichen Zeuche überzogen, ein ſchon ſehr zerriſſenes abgeſchmuztes Goller von hellblauem Nanquin mit grober Leinewand gefüttert mit wenigen weiſſen runden Knöpfen von Zinn, ein langes Beinkleid vom nemlichen Zeuche, wie das Goller und auch ſchon ſehr abgetragen, darüber noch ein Beinkleid, ganz zerriſſen und mit verſchiedenen Flecken ausgebeſſert, welches Beinkleid dem Anſcheine nach urſprünglich aus dunkelgrünem Wollenzeuche verfertigt worden iſt, leinene Socken, alte ſchon äuſſerſt beſchädigte Bindſchuhe, eine grüntuchene abgeſchmuzte Kappe, wie ſie die Bauern in der Gegend von Kemnath tragen, ſchmal mit Pelz und mit einer falſchen Goldgertel mit Kreuz beſetzt. Endlich hatte er einen Bettelſack umhängen.

—

(Die Erledigung der Schul- und Meßnersſtelle zu Aurach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die durch den Tod des Schullehrers Nachtrab erledigte Schul- und Meßnersſtelle zu Aurach im Diſtricte Herrieden, mit welcher ein zu dreihundert ein und ſiebenzig Gulden 2¼ kr. fatirter Gehalt verbunden iſt, zur Bewerbung bis Ende Septembers mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß nur ſolche, welche wenigſtens die Note „Sehr gut" ſowohl in der Muſik als im Lehrfache haben, zu dieſem Dienſte gelangen können.

Ansbach am 20. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

Ad nr. $\frac{\text{E. 25879.}}{\text{K.}}$ — T. c. nr. 1. Fol. 368. Lit. B.

(Die Anzeigen über Vermögens-Anfall von Deſerteurs im 2ten Quartal 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Landgerichte Altdorf, Bibart, Dinkelsbühl, Erlang, Erlbach, Greding, Gunzenhauſen, Heidenheim, Herrieden, Hersbruck, Herzogenaurach, Nördlingen, Nürnberg, Pleinfeld, Rothenburg und Weiſſenburg, dann die Herrſchaftsgerichte Burghaslach, Einersheim, Hohenlandsberg, Rüdenhauſen, Schwarzenberg, Schillingsfürſt und Wallerſtein, und die 7 Stadtmagiſtrate im rubricirten Betreffe bisher noch nicht Anzeige erſtattet haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verfloſſen iſt; ſo werden dieſelben mit einer Terminsbeſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 22. Aug. 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Qualifications-Tabellen über das Gerichtsperſonale und die Advokaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Vorſtände der Untergerichte des Rezatkreiſes werden hiermit aufgefordert, in der erſten Hälfte des künftigen Monats September die Ab- und Zugangsanzeigen für das Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ zu der Qualifications-Tabelle über das Gerichtsperſonale ſowohl als auch der Advokaten (jedoch für leztere beſonders) hieher einzuſenden.

Das Directorium des Kreis- und Stadt-Gerichts Nürnberg und die Landgerichtsvor-

ſtände haben die Patrimonialgerichte zweiter Claſſe in ihre Anzeigen mit aufzunehmen.

Ansbach, am 24. Auguſt 1827.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.
Triſchel, Secretär.

—

(Die theologiſche Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die diesjährige theologiſche Aufnahmsprüfung beginnt mit dem 7. Oct. und wird in vier aufeinander folgenden wöchentlichen Terminen bis zum 3. Nov. vorgenommen.

Diejenigen theologiſchen Candidaten, welche ſich dieſer Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert, ihre Geſuche um Zulaſſung zur Prüfung, auf einen 3 kr. Stempelbogen geſchrieben, einfach einzugeben, denſelben aber auch zugleich das akademiſche Abſolutorium und das Zeugniß über Theilnahmloſigkeit an verbotenen Verbindungen beizufügen, da eine Vorladung zur Prüfung, ohne von dieſen Actenſtücken vorerſt Einſicht genommen zu haben, nicht erfolgen kann, alſo jeder es ſich ſelbſt zuſchreiben muß, wenn ſeine Eingabe, für den Fall, daß dieſe legalen Nachweiſungen ihr nicht beigefügt ſind, ohne Entſchließung bleibt.

Eben ſo ſoll dem Geſuch ein kurzer, mit dem 3 kr. Stempel verſehener Lebenslauf in duplo, dann das Taufzeugniß, deſſen beglaubte Abſchrift wie das Original den Stempel zu 15 kr. haben muß, beigefügt ſeyn.

Auf dieſe Eingaben wird den ſich Anmeldenden, die zugleich den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthalts anzugeben haben, die nähere Entſchließung zugehen und wenn keine Bedenken in der Mitte liegen, ihnen die Vorladung zugefertigt werden, worinn ihnen ſowohl der Termin, zu welchem ſie ſich einzufinden haben, als die Texte zur Ausarbeitung der Probepredigt bekannt gemacht werden.

Man verſieht ſich zu den Candidaten, daß ſie der hiemit gegebenen Weiſung genau entſprechen werden.

Ansbach, den 20. Auguſt 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Holzhauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zinn auf die Pfarrei Gnottſtadt, iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrei Holzhauſen, Dekanats Uffenheim, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der definitiv abgeſchloſſenen Dienſtesertragsfaſſion vom Jahr 1810 im Nachſtehenden berechnet ſind:

	fl.	kr.
1). an ſtändigem Gehalt . . .	618	49$\frac{1}{4}$

nämlich:

fl.	kr.	
301	55	an baarem Gelde,
227	54$\frac{1}{4}$	Geldanſchlag der in 17 Schfl. 5 Mz. 3 Vlg. 3 Sdl. Korn, 7 Schfl. 5 Mz. 1 Vlg. Haber, 4 Mz. 2 Vlg Waizen und 4 Mz. 2 Vlg. Erbſen beſtehenden Getraidbeſoldung und
89	—	Geldanſchlag von 6 Klft. gemiſchtem Brennholz u. 600 Stück Wellen.
618	49$\frac{1}{4}$	w. o.

2) Ertrag aus Realitäten mit Einſchluß der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarrgebäude	225	80

Die Grundſtücke beſtehen in 8$\frac{1}{4}$ Tg.

	fl.	kr.
75 Rth. Aeckern, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen und $\frac{3}{4}$ Tgw. 60 Rth. Garten.		
3) Ertrag aus Rechten . . .	101	$43\frac{3}{4}$
worunter 98 fl. $47\frac{3}{4}$ kr. zehentherrl. Renten begriffen ſind.		
4) an Stolgebühren . . .	52	$55\frac{1}{2}$
Summa	998	$58\frac{1}{2}$
Die Laſten betragen, einſchlüſſig der Steuern zu 35 fl. $27\frac{3}{4}$ kr. und der Koſten von 75 fl. für die Haltung eines Filialdienſtpferds, . .	141	$21\frac{3}{4}$
nach deren Abzug ſich als reine Einkünfte	857	$36\frac{3}{4}$
darſtellen.		

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 22. Auguſt 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

In Gemäßheit allerhöchſtunmittelbaren Reſcripts vom 29. July d. J. haben Seine Majeſtät der König beſchloſſen, die Pfarrei Rauſtetten, k. Landgerichts Nördlingen dem Pfarrer Georg Willibald Köbler zu Ried, k. Landgerichts Neuburg allergnädigſt zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 30. Juli d. J. die Pfarrei Nähermemmingen, Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer in Forheim, Chriſtian Friedrich Erdmannsdörfer, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

(Vermächtniß betr.) Die ledige Chriſtiana Dorothea Stadler von hier hat in leztwilliger Verfügung der hieſigen Armenpflege ein Haus im Werthsanſchlage von 900 Gulden vermacht, zu dem Zwecke, daß die Revenuen dieſer Stiftung jährlich unter ſechs arme doppelverwaiſte Kinder hieſiger Bürger bei deren erſter Communion gleichheitlich vertheilt werden.

Zum dankbaren, ehrenden Anerkenntniße dieſer wohlthätigen, milden Stadleriſchen Stiftung geſchieht hiermit deren öffentliche Bekanntmachung.

Ansbach, den 22. Auguſt 1827.

Magiſtrat der Königl. Bayer. Kreishauptſtadt Ansbach.

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

2. Da ſich in dem auf den 30. July l. Js. angeſtandenen Strichtermin zum Verkaufe der Immobilien des Müller Johann Scheidel zu Wirnsberg, ſowie ſie in der Bekanntmachung Stück 25, 26, 27, des Intelligenzblattes beſchrieben ſind, kein Käufer gemeldet hat, ſo werden ſolche dem Antrage des Hypothekargläubigers gemäß dem weitern Striche unterworfen, und iſt Termin auf

den 10. Sept l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Käufer unter Hinweiſung auf obige Bekanntmachung vorgeladen werden.

Ansbach, am 21. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Schuldenzucker in Obereichenbach gehörigen Immobilien, deren Beſtandtheile und Laſten aus den dieſſeitigen Verkaufsanzeigen am 15. May und 29. Juny l. J. in No. 21, 22 und 23, dann 28, 29 und 30 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes erſehen und auch täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden können, werden wegen Mangels eines annehmbaren Angebots zum drittenmale von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerſtag, den 27. Sept. l. J.
Vormitt. 11 Uhr

anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem landgerichtlichen Commiſſionszimmer einzufinden und Mittags 12 Uhr den Hinſchlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 15. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Nachbenannte zur Georg Stöhriſchen Konkursmaſſe zu Hüttenheim gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Sommergärtlein, $\frac{1}{8}$ Garten und dem Wald- und Gemeinde-Rechte, C. No. 3799, taxirt zu 500 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und Eggerten am Matzenberg, C. No. 3806, taxirt zu 50 fl.;
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Dornheimer Weg, C. No. 2647, taxirt zu 80 fl.;
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, jetzt Weinberg am Wetterſteig oder in der Kalben, C. No. 3790, taxirt zu 125 fl.;
5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, unten im Wieslein, allda, C. No. 02., taxirt zu 140 fl.;
6) 1 Mg. Weinberg im Himmelbach, C. No. 3800, taxirt zu 140 fl.;

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Aufſtriche unterſtellt und iſt hiezu Bietungstermin

auf den 7. Sept. Nachmittags 2 Uhr

in dem Andreas Haßoldiſchen Wirthshauſe zu Hüttenheim bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen und bei erreichter Taxe den Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben.

Mkt. Bibart, den 14. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden nachbenannte, dem Jakob Schemm zu Iphofen zugehörige Realitäten, als: 1 Wohnhaus No. 107 im 2ten Stadtviertel, Cat. No. 1143a, freieigen, 66 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald, C. No. 1148, frei, taxirt auf 400 fl., 1$\frac{1}{2}$ Mg. 30 Rth. Weinberg im Aepfeleinsgrund, C. No. 1763, giebt 1$\frac{3}{4}$ Zins und $\frac{2}{8}$ Eymer Weingült zur Pfarrei Iphofen, taxirt auf 200 fl.,

den 13. Sept. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen zum drittenmale zum Verkauf ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der unbedingte Zuſchlag nach §. 64 des Hypothengeſetzes ſofort erfolgen werde.

Mt. Bibart, den 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers der Wirth Konrad Schwarziſchen Eheleute zu Deberndorf, wird hiemit der letztern Anweſen, beſtehend in

a) einem Wohnhauſe zu Deberndorf, worauf die Taferngerechtigkeit haftet,
b) eine Scheune mit $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith und Garten,
c) Stallung am Hauſe, Backofen und beſonderem Schweinſtalle nebſt Brönnen,
d) 10 Morgen Feld,
e) 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe,
f) 4 Morg. Stangenholz im Dillenberg,
g) 2 „ Oedung ebendaſelbſt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichs-Termin iſt auf

den 5. Septbr. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Schwarziſche Wirthshaus nach Debernsdorf vorgeladen werden. Die nähere Beſchaffenheit des Guthes kann in dieſiger Regiſtratur bis zu dem anſtehenden Termine aus den Akten erſehen werden.

Cadolzburg, am 26. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. In der Konkursſache über das Vermögen der Carl Gottlieb und Margaretha Kochiſchen Eheleute zu Langenzenn, wird bekannt gemacht, daß dritter Termin zum Verkauf der zur Aktivmaſſe gehörigen $\frac{5}{16}$ Mg. Hopfengarten am Ziegenberg auf

den 20. Sept. 1827. Nachm. 2 Uhr

anſtehe, in welchem ſich zahlungsfähige Kaufsluſtige in der Poſt zu Langenzenn einzufinden und den Zuſchlag auch bei nicht erreichter Taxe zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 16. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

8. Da in dem am 9. dieſ. Mts. anberaumt geweſenen 1ten Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Joh. Georg Schuſter zugehörigen Gutes Hs. No. 26 zu Tennenlohe, ein Kaufsliebhaber ſich nicht eingefunden hat, ſo wird auf den Antrag des erſten Realgläubigers dieſes Gut, wozu außer dem Wohnhaus, 2 Städel, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Gemüsgarten, 21$\frac{1}{2}$ Morg. Feld, 3$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{3}{4}$ Morg. Wald, Gemeinde- und Waldrecht gehören mit der Taxe von 4500 fl. anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und 2ter Bietungstermin

auf den 6. September d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshauſe zum goldnen Roß in Tennenlohe anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Erlangen, am 24. July 1827.

K. B. Landgericht.

Gaſt, Aſſeſſor.

9. Da in dem am 23. d. Mts. anberaumt geweſenen 2ten Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf des dem Mezgermeiſter Georg Dietz von Baiersdof zugehörigen 2gädigen Wohnhauſes No. 33 daſelbſt, durch die gelegten Gebote abermals die Taxe von 1400 fl. nicht erreicht worden iſt, ſo iſt auf den Antrag der Realgläubiger nunmehr 3ter Licitationstermin auf

den 12. Septbr. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gaſtwirthshauſe zum ſchwarzen Roß zu Baiersdorf anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 26. July 1827.

K. B. Landgericht.

John a. D.

10. Auf den Antrag des Schuhmachermeiſters Philipp Roderus zu Emskirchen werden deſſen nachbenannte Beſitzungen, als

a) 1 Mg. Feld im Prackenbach, taxirt auf 100 fl.,
b) 1$\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Oetterich, auf 100 fl.,
c) $\frac{3}{4}$ Tagw. im obern Grund, die Käppen, auf 270 fl.,
d) 3 Mg. Haagwald vom ehemaligen Domainenforſt, auf 60 fl. und
e) 3 Mg. desgl. allda, auf 60 fl. geſchätzt,

am 3. Okt. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gaſthof zum Brandenburger Haus zu Emskirchen öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, bis wohin Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier freiſteht.

Mt. Erlbach am 23. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Georg Seeberger zu Falkendorf zugehörigen 2 Morgen Bergacker in dortiger Flur, taxirt auf 25 fl.,

am 4. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokal an den Meiſtbietenden verſtrichen.

Mt. Erlbach den 27. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag einer Realgläubigerin des Köblers Georg Leonhard Meier in Steinbach an der Holzecke, wird hiermit deſſen Gut No. 9 daſelbſt, beſtehend in 1 Haus, 1 Scheune, $\frac{1}{2}$ Bronnen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 4$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 8 Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht und $\frac{1}{2}$ Mg. alten Gemeindetheil, und nach Abzug der darauf haftenden Laſten und Abgaben auf 1000 fl. taxirt, im Wege der Execution ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber

am 5. September d. Js.

allda einfinden.

Feuchtwang, den 6. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

13. Auf den Antrag der Adam Leyererſchen Relikten von Thalmeßing, wird das denſelben zugefallene Nebenhaus B. No. 473 nebſt kleinen Gärtlein und Gemeinderecht, dann 1$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheilen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichstermin wird hiezu auf

Freytag, den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr
dahier anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Greding, den 14. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

14. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Mezgermeiſters Andreas Fugger von Altenmuhr, werden die vorhandenen Hausgeräthe, Betten, Kleidungsſtücke und dergleichen, dann die Grundbeſitzungen, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhaus, maſſiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, dazu gehört ein kleines Gärtchen und ein Grabſtück, taxirt auf 250 fl., ein Gemeindetheil im Heßmuhr $\frac{1}{2}$ Tagw. groß, taxirt auf 50 fl.,

am 5. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Sterbhauſe zu Altenmuhr öffentlich an den Meiſtbietenden, und zwar die beweglichen Gegenſtände nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß die Kaufsbedingniſſe und die auf dem Grundbeſitz haftenden Laſten in der Tagesfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, den 7. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Zum Verkaufe der Grundbeſitzungen und beweglichen Gegenſtände des verganteten Anton Ludwig in Endernsdorf wird auf den

30. Auguſt Vormittags 9 Uhr

im Ganthauſe Tagesfahrt bezielt, und hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen. Die Grundbeſitzungen ſind:

a) ein einſtöckiges Wohnhaus, ein Backofen, 1. Scheuer, 3 Mg. Hopfengarten am Haus, worinn 3000 Stücke Hopfenſtangen befindlich, 1 Mg. Acker im obern Melben, 1 Mg. dergl. im hintern Melben, 1 Mg. dergl. im vordern Melben, $1\frac{1}{4}$ Mg. im Hennenacker, 1 Mg. der Schwarzacker genannt, $\frac{3}{4}$ Mg. der Schwarzacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Hängen, 1 Mg. Acker im untern Haber, $1\frac{1}{4}$ Mg. Holzacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten mit ohngefähr 400 Hopfenſtöcke, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Reihertswieſe, $\frac{1}{2}$ Viertel Tagw. Wieſe im Brändelbach, Werth 1000 fl.;

b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Eberhaber, werth 50 fl.;

c) 2 Mg. abgeäſtigtes Holz, werth 75 fl.,

und die Fahrniß beſteht aus Haus- Küchen- Stadel- und Ackergeräthſchaften, etwas Heu und Stroh, Erdbirn ꝛc. Die auf den Grundbeſitzungen ruhenden Abgaben und Laſten können in der Landgerichtsregiſtratur täglich eingeſehen werden, und die Verkaufsbedingniſſe werden in der Tagesfahrt bekannt gemacht, zum Voraus aber bemerkt, daß von der Fahrniß Nichts ohne gleich baare Bezahlung abgegeben werden kann.

Gunzenhauſen, am 29. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joſeph Hertleiniſchen Konkursmaſſe von Filchenhardt gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Schweinſtall, 1 Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt, 16 Mg. Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und dem Gemeinderecht, für 1500 fl.,

2) 1 Mg. freieigener Acker in der Haardt, für 100 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am ſogenannten großen Weiher, für 115 fl.,

4) $1\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ „ freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und

6) $\frac{3}{4}$ Tgw. freieigene Wieſen in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhard in der Hertleiniſchen Wohnung auf

den 4. October Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Auf eigenen Antrag des Webermeiſters Johann Georg Krottenmüller zu Kurzenaltheim ſollen zur Befriedigung ſeiner Gläubiger deſſen Immobilien, beſtehend in

a) einem Wohnhaus mit angebauter Scheune und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und dem Gemeinderecht, beſtehend in dem Recht zur Viehtrift und dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, gewürdigt auf 250 fl.;

b) vier Gemeindetheile:

1) 7 Krautbeet auf dem Ried,

2) 153 Rth. 24 QF. auf der Stocken,

3) 128 Rth. 57 QF. auf dem langen Eſpan, und

4) 78 Rth. 80 QF. auf dem ſogenannten Riedäckerlein, taxirt auf 110 fl.;

c) 5 Mg. Holz in 4 Poſten, taxirt auf 300 fl.;

d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker neben den Reutäckern, gewürdigt auf 15 fl.;

e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Stockach, gew. auf 40 fl.;

f) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Moosgärten, gewürdigt auf 35 fl.;

g) $\frac{1}{8}$ Tagw. das Mittelwieslein; gewürdigt auf 30 fl.;

h) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Schuſtersbaum, gewürdigt auf 50 fl.;

i) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Gſtock der hintere Stockacker, gewürdigt auf 15 fl.;

k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Kieſelberg, gewürdigt auf 75 fl.;

l) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe die Mittelwieſe, gewürdigt auf 130 fl.;

m) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Letten, gewürdigt auf 55 fl.;

n) 3 kleine Krautbeet im Bergfeldlein, gewürdigt auf 10 fl.;

o) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der hintere Reutacker gewürdigt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, Zu dieſem Behuf wird auf

Freitag, den 31. dieſes Monats
Mittags 11 Uhr,

in loco Kurzenaltheim Termin anberaumt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. Die auf den zu verkaufenden Immobilien haftenden Reallaſten können täglich in der Amts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, am 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

18. Auf Antrag der Erbsintereſſenten und bei der ſich gezeigten Ueberſchuldung werden die zum Nachlaß des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Michael Dürnberger zu Degersheim gehörigen Immobilien, beſtehend aus

a) einem Tropfhaus N. 1, ohne Gemeindrecht, mit $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil im Polniſchpreuſſen, taxirt auf 200 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Sohl, taxirt auf 5 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daſelbſt, taxirt auf 5 fl.,

d) 1 Mg. Acker beim Degersheimer Kreuzlein, taxirt auf 5 fl., und

e) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Wörlein, taxirt auf 10 fl.,

ſowie auch die vorhandenen Mobilien und Moventien, zuſammen auf 88 fl. 3 kr. taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und Termin hiezu auf

den 14. Sept. früh 7 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige in die Dürnbergeriſche Wohnung zu Degersheim eingeladen werden.

Heidenheim den 24. July 1827.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

19. Die zur Johann Georg Leidelischen Concursmaſſe zu Berolzheim gehörigen Immobilien, beſtehend

1) aus einem Güthlein B. N. 651, wozu

a) an Gebäuden ein Haus No. 75 mit gewöhnlicher Bauerey-Einrichtung, eingädig, von Riegelfach erbaut, und im mittelmäßigen Zuſtand, auf 400 fl., dann eine Scheuer auf 100 fl. taxirt,

b) an Gerechtigkeiten, das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, taxirt auf 150 fl.,

c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindegründen: 1) $\frac{1}{16}$ Mg. an 2 Krautbeeten,

taxirt auf 10 fl., 2) $\frac{1}{8}$ Mg. Eſpantheil in der Au, taxirt auf 5 fl., gehört;

2) aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

a) $\frac{1}{8}$ Mg. neu vertheilter Gemeindtheil im Bühlespan, taxirt auf 20 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Ochſenespan, taxirt auf 20 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, taxirt auf 45 fl.,

d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Straße, tax. auf 60 fl.,

e) $\frac{1}{3}$ " " aufm Rain, taxirt auf 30 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei der Treibgaſſe, taxirt auf 100 fl.,

g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, taxirt auf 75 fl.,

h) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Langenlohe, taxirt auf 45 fl.,

i) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen das Rohr, taxirt auf 55 fl.,

k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lacherweg, tax. auf 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu wird auf

den 12. Sept. früh 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Böſeneckeriſchen Wirthshauſe zu Berolzheim bezielt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten und Abgaben in dieſſeitiger Gerichtsregiſtratur täglich eingeſehen werden kann.

Heidenheim den 3. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die hiernach beſchriebenen Realitäten des Bauern Georg Dumſer zu Elpersdorf, woran im zweiten Subhaſtationstermine ein Angebot von 2700 fl. gelegt worden iſt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Dazu iſt Termin auf den

14. Sept. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einzufinden und den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Dieſe Realitäten beſtehen

1) in einem Hof zu Elpersdorf mit Haus No. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 19 Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, $5\frac{7}{8}$ Mg. Holz, grundbar den Armenſtiftungen der Stadt Nürnberg und haften darauf das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pro Cent, jährlich 2 Sra. 4 Mz. Korn, 1 Sra. 4 Mz. Haber, 1 fl. 21 kr. Küchendienſte, und die Felder liegen im zehendbaren Diſtrict, taxirt um 2800 fl.;

2) 5 Mg. eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Kreuth liegen, ebenfalls im zehendbaren Diſtrikte liegend, taxirt um 375 fl.,

und es wird ſolche auf Anmelden der Gemeindevorſtand Kramer zu Elpersdorf vorzeigen.

Heilsbronn, den 3. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

21. Vom Königlich Bayeriſchen Landgericht Heilsbronn wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollſtreckung die dem Schuhmacher-Meiſter Willibald Prünſtner zu Eſchenbach zugehörigen $\frac{3}{4}$ Mg. Acker die ſ. g. Steingrube auch Geißklingen, welche auf 40 fl. taxirt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf

Mondtag, den 3. Sept. d. Js. Vormittags

im Beckiſchen Wirthshauſe dortſelbſt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 18. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden am Freitag den 7. September Vorm.

9 bis 12 Uhr

im Leuchsiſchen Wirthshauſe zu Lichtenau

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei Herpersdorf, dem Lorenz Held von Lichtenau gehörig,

2) 1 Mg. Acker in der Haide, dem Michael Schneider von da gehörig,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 3. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

23. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Willibald Mader gehörige obere Hälfte des mit No. 130 bezeichneten Hauſes bei der Stadtmauer dahier, welch erſtere auf 150 fl. gerichtlich geſchätzt und mit 360 fl. Steuer-Kapital behaftet iſt, auf

den 3. October Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werde, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 14. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

24. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Ulrich Bayerlein'ſchen Konkursmaſſe von Büchenbach, gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Schmiedgut No. 58, beſtehend aus einem Wohnhaus mit der realen Schmiedgerechtigkeit und den dazu gehörigen Vorrichtungen, eine Scheuer, ein Schweinſtall, ein Bronnen, 1¼ Mg. Feld, dem großen Schmiedsacker, ¾ Mg. Feld, dem kleinen Schmiedsacker, ⅜ Mg. Feld in der Reuth, eine Hofraith, dem Waldrecht, welches jährlich 8 Klafter Scheitholz ſammt Oberholz, 2 Schleißbäume und die benöthigte Rechſtreu abwirft, dem Schmiederecht und ¼ Mg. Schorgärtlein, gerichtlich gewürdiget auf 2677 fl.;

b) ⅛ Mg. walzendes Feld am Domprobſtey-Weiher, gewürdiget auf 14 fl.;

c) ¼ Mg. walzendes Feld im Flinz, Taxe 30 fl. 40 kr.;

d) ⅜ Mg. walzendes Feld im Flinz, Taxe 55 fl.;

auf Donnerſtag, den 13. Septbr.

Nachmittags 1 — 4 Uhr,

im Meierſchen Wirthshauſe zu Büchenbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 14. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die den Andreas Brandmaier'ſchen Relicten von Hauſen gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 82 zu Hauſen, nebſt Schweinſtall, daſiges Gemeindelehen, taxirt auf 306 fl.;

b) 1½ Mg. Feld, der Pilatus-Acker genannt, in Häuſener Flur, Vorchheimer Stadtlehen, taxirt auf 97 fl. 30 kr.,

hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Der Bietungstermin iſt auf

Freitag, den 7. September d. Js.,

Vormittags 9 — 12 Uhr

in der Mathias Brandmaieriſchen Wohnung vor dem Rechtspraktikanten Häußler anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den Realitäten haftenden Laſten und Verkaufsbedingungen werden im Termin eröffnet und der Meiſtbietende hat den Zuſchlag nach Vorſchrift der Executionsordnung zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 19. July 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

26. Das zur Konrad Seeberger'ſchen Konkursmaſſe zu Großſeebach gehörige Gut No. 23 ſammt Zugehör, wird auf den Antrag der Intereſſenten

Freitag den 7. September Vormittags

11 bis Nachmittags 2 Uhr

im Leupoldt'ſchen Wirthshauſe zu Großſeebach öffentlich feil geboten, und hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Kaufsbedingungen am Termin werden eröffnet werden.

Herzogenaurach den 20. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

27. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſe des Gütlers Joſeph Reindel von Eulenhof gehörigen Realitäten, beſtehend in Wohnhaus, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 13 Mg. Aecker, 3½ Tagw. Wieſen und 2 Mg. Holz, ferner ½ Mg. Baumacker, 1½ Tagw. Weiher-

wieſe und 1½ Mg. Holz iſt Termin auf

Dienſtag den 18. Sept. l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier angeſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dieſeitiger Gerichtskanzley einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 4. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

28. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das ½ Wohnhaus No. 63 zu Hüttenbach, der Margaretha Wurm, nun verehelichten Schuhmann daſelbſt gehörig, welches zum Rittergute Hüttenbach erbzins- und handlohnbar, und auf 175 fl. gerichtlich taxirt worden iſt,

Mittwoch den 12. Sept. d. J. Vormittags

an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsluſtige haben ſich in dieſem Termine im Gerichtslokale einzufinden und können von den Beſtandtheilen und den Laſten des zu verkaufenden Hauſes täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts ſich unterrichten.

Lauf am 11. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

29. Das dem Johann Leonhard Klohajun. von Binzwang gehörige ſ. g. Eipertslehen, beſtehend in 7½ Mg. Aeckern und 4½ Tgw. Wieſen, wird auf Antrag der Gläubiger des Kloha, da ſich an den erſten zwei Bietungsterminen keine Kaufsliebhaber einfanden, nunmehr zum 3tenmale dem Verkaufe ausgeſetzt, und Verſteigerungs-Termin auf

den 18. Sept. l. Js. Mittags 12 Uhr

in dem Großeriſchen Wirthshauſe zu Binzwang bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Leutershauſen, den 10. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

30. Die zur Konkursmaſſa des Köblers Joh. Müller zu Urphertshofen gehörigen Realitäten, als:

1) der Gutscomplex, beſtehend in Haus, Scheune, Schweinſtällen, Hofraith, und Hausgarten, ad ⅛ Tgw. 7 Ruthen, 5⅛ Mg. 40 Rth. Aeckern, ⅞ Morg. 27 Rth. Wieſen und dem Gemeinderechte;

2) 11½ Mg. 6½ Rth. abgetheilter Gemeindewald;

werden, da an den erſten beiden Bietungsterminen ſich keine Kaufsliebhaber einfanden, nunmehr zum 3tenmale dem Verkaufe ausgeſetzt, und wird auf

den 13. Sept. l. Js. von 10 Uhr Vorm.
bis 1 Uhr Nachmittags

zu Urphertshofen Verſteigerungstermin bezielt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershauſen, den 10. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

31. Auf Antrag der Gläubiger der Anna Maria Ziegler zu Ekartsweiler werden die ſolcher gehörigen Realitäten und zwar

a) der Gutscomplex, hinſichtlich deſſen Beſtandtheile ſich auf die im Kreis-Intelligenzblatte vom laufenden Jahre No. 22 Seite 1742 enthaltene Ausſchreibung bezogen wird, da auch im 2ten Bietungstermin kein Angebot fiel, zum 3tenmale,

b) die walzenden Grundſtücke, und zwar
1) 1 Mg. Acker im Bognerslohe,
2) 1 „ „ im obern Badfelde,
3) 1 „ „ im Badfelde,

zum 1tenmale dem Verkaufe ausgeſezt, und Bietungstermin auf

den 27. Sept. l. Js.

Mittags 12 Uhr zu Ekartsweiler bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Leutershauſen, den 18. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

32. Auf wiederholten Antrag der Gläubiger wird nunmehr das Bauernguth Hs. No. 13, wozu 1 Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backofen, 1½ Tagw. Wieſen, 2¾ Mg. Feld, das Gemeinderecht und die Hälfte des Zehenden von 3 Mg.,

Taxe 1225 fl. gehört; des ſich in Konkurs begebenen Bauersmanns Johann Förſter zu Mallach, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Zur Beſchäftigung dieſes Verſtriches hat man Termin auf

den 6. Sept. curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu man zahlungsfähige Käufer hiemit einladet.

Neuſtadt a. d. A., am 11. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

33. Das Bauernguth No. 12 des Joh. Friedrich Heilinger zu Oberrosbach mit Zugehörungen, nemlich 1 Mg. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Feldes, dem Schaaf- und Gemeinde-Recht, taxirt auf 1650 fl., wird hiemit zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Termin hiezu iſt auf den

5. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr

im Engelwirthshauſe zu Oberrosbach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 11. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

34. Da für die zur Debitſache der Georg Adam Marriſchen Eheleute in Hambühl gehörigen Realitäten, als:

a) das Häckergüthlein mit Haus, Scheuer, Bronnen, Schweinſtällen, Gärtlein und Gemeinderecht, taxirt auf 796 fl.,

b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Säubach in 2 Stücken, taxirt auf 150 fl.,

in dem lezten Verkaufstermin keine annehmbaren Angebote gelegt worden ſind; ſo werden ſolche wiederholt am

18. Sept. Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Baßleriſchen Wirthshauſe zu Hambühl öffentlich feil geboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden abermals hiezu eingeladen.

Neuſtadt a. d. A., den 15. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

35. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden

am 2. Okt. l. Js. Vorm. 9 Uhr

nachgenannte der Wittib Sophia Schorr zu Birnbaum gehörige Grundbeſitzungen, nemlich

a) das Gütlein No. 41, B. No. 169, wozu ein einſtöckiges maſſiv gebautes Wohnhaus, eine Scheuer, ein Keller, 3 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen gehören, und welches auf 1015 fl. geſchätzt iſt,

b) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Hallerweg, B. No. 17, geſchätzt auf 125 fl.,

c) $\frac{5}{8}$ Mg. 2 QR. Feld an der Nutzleithen, B. No. 21, geſchätzt auf 40 fl.,

d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld an der Kappel, das Kappeläckerlein genannt, B. No. 1282, geſchätzt auf 25 fl.,

in dem Mahriſchen Wirthshauſe zu Birnbaum gerichtlich verſtrichen, wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß ſezt.

Neuſtadt a. d. A., am 18. April 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

36. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Martin Rögneriſchen Concursmaſſe zu Weikershof zugehörigen 7 Morgen Feld im Weikershöfer Flur gelegen, wird dritter und lezter Termin auf

Mittwoch den 12. Sept. d. Js. Nachm.
1 bis 3 Uhr

im Rögnerſchen Wirthshauſe zu Weikershof anberaumt, in welchem der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den auf 550 fl. erhobenen Schätzungspreiß erfolgt, vorbehältlich des den Hypothekargläubigern geſetzlich zuſtehenden Einlöſungsrechtes.

Nürnberg den 13. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

37. Zum öffentlichen Verkauf der zur Michael und Walburga Kleebergeriſchen Konkursmaſſa in Spalt gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 191 im IV. Viertel der Stadt Spalt;

2) ¼ Mg. Hopfengarten beim Hochgericht, Kat. No. 1110, und

3) ¼ Mg. Hopfengarten, beim Maſſendorfer Fuhrweg;

wird anderweiter Termin auf

Dienſtag, den 16. October 1827,

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und auf ausdrückliches Verlangen der Intereſſenten in Spalt abgehalten, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Hiebei wird bemerkt, daß der Hopfen auch mit verkauft wird.

Pleinfeld, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

38. Auf weitern Antrag wird das, dem Schneidermeiſter Willibald Meth zu Spalt gehörige halbe Haus No. 101 b zu Spalt hiemit anderweitig zum Verkauf ausgeſtellt, und Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 26. September 1827,

Vormittags um 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher beſitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen ſind.

Pleinfeld, den 19. July 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

39. Dem Anſuchen eines Realgläubigers zufolge werden nachbenannte Immobilien des Maurergeſellen Mich. Rückert dahier, als

1) das Wohnhaus No. 264 in der Wendgaſſe, halb von Stein, halb von Fachwerk mit Stallung, Hofraith, Garten und Obſtdörre, welches auf 625 fl. gerichtlich taxirt iſt;

2) ¼ Mg. Berg von 4 Schild und ½ Mg. Acker, welche zehendfrei und auf 300 fl. geſchätzt ſind;

3) 1 Mg. Acker am Kaiſersweg, giebt Zehenden an das hieſige Spital, und iſt auf 275 fl. taxirt,

Donnerſtag den 20. Sept. d. Js.

Vorm. 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zum öffentlichen Verkauf gebracht, und dem Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypotheken-Geſetzes §. 64 zugeſchlagen, was Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Rothenburg am 30. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

Nies, Aſſeſſor, v. n.

40. Der zur Konkursmaſſa des nun verſtorbenen Bauern Johann Hübner zu Mittelhembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, ½ Tagw. eingezäunte Peunth, 7¾ Tagw. Wieſe, 23¾ Mg. Aecker, 7 Mg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtei, Viehtriftrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll öffentlich ſubhaſtirt werden. Kaufsluſtige haben ſich daher in dem Hübnerſchen Hauſe zu Mittelhembach im Termine

den 13. Sept. Nachm. 2 Uhr

treffen zu laſſen. Der Meiſtbietende hat den Zuſchlag zu gewärtigen, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht.

Schwabach, den 11. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

41. Im Wege der Execution werden nachfolgende, den Chriſtoph Müller'ſchen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthſchafts-Gerechtigkeit, C. No. 1851, dazu gehören: Wohnhaus No. 10, mit Scheune und Gemeinderecht, dann 18 Morg. Ackerland und Wieſen,

2) 1⅜ Mg. 13 Rth. Acker im Lipprichhäuſer Weg, C. N. 1852,

3) ¾ Mg. Acker im Seelein, C. N. 1853,

4) " " " im Teufelshof, C. N. 1855,

5) ⅜ Mg 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, C. N. 1856,

6) ½ Mg. 3 Rth. Acker am Ried, C. N. 1857,

7) 4½ " 8½ " " im Raunſchab, C. N. 1858,

8) ¾ Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern, C. No. 1859,

9) 1 Mg. Feld im Simmershöfer Feld, C. N. 1860,
10) 3 Mg. Acker, ſtößt auf die Straße, C. No. 1861,
11) ½ Mg. Acker an der Straße, C. N. 1862,
12) 1⅝ Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube, C. N. 1863,
13) ½ Mg. Feld im Auber Weg, C. N. 1864,
14) ¾ Mg. 6½ Rth. Acker beim Körtlein, Cat. No. 1865,
15) ½ Mg. Acker in der Tanne, C. N. 1866,
16) 1⅛ „ „ im Kießhaber, C. N. 1867,
17) ½ „ 9½ Rth. Acker im Teufelshof, Cat. No. 1868,
18) ⅝ Morg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäuſer Weg,
19) ¾ Mg. der untere ſchwarze Bühlacker,

dem öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt, und hiezu

auf Montag, den 24. Sept. frühe 9 Uhr

im Heerlein'chen Wirthshauſe zu Hemmersheim Termin anberaumt. Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, am 20. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

42. Die Gant-Immobilien des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, namentlich

1 Wohnhaus No. 77 dortſelbſt, mit Ein- und Zugehörungen,
½ Mg. Acker im Strichler,
½ „ „ im Haardbuck,
½ „ „ im Ehinger Steig,
½ „ „ im Haardbuck,
2 Tagw. Wieſe, jezt größtentheils Ackerfeld,
½ Mg. Acker im Weingarten,
¼ Tagw. die Grundwieſe,
¼ Tagw. Gemeindtheilwieſe im Opfenrieder Waaſen,
½ Mg. Gemeindtheilacker im Berg,
¼ Mg. Gemeindtheilacker im Striegler,
ſämmtlich auf Röckinger Markung, dann
1 Gemeindtheilbeet in der Gegenhuth auf der Leutersheimer Markung,

werden

am 20. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Kalteißenſchen Gaſthauſe zu Röckingen öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

43. Die zum Nachlaß des verſtorbenen penſionirten Hofgärtners Johann Conrad Ströbel zu Unterſchwaningen gehörigen Immobilien, nemlich das ehemalige Hofgärtnereihaus No. 94 dortſelbſt, mit Nebengebäude, Gärten, (in mehreren Abtheilungen) und andern Zugehörungen, ferner

½ Mg. neuer Gemeindetheil im Dürrn,
¼ Tagw. Wieſen im öden Weiher, mit einer Zugabe, und
der Schäfereiantheil,

werden teſtamentariſchen Beſtimmungen zufolge an den Meiſtbietenden verkauft. Da man hierzu Tagsfahrt auf den

6. Sept. Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſezt hat, ſo ladet man beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber in das Erbhaus zu Schwaningen hiermit vor, damit ſie die Kaufsbedingniſſe vernehmen, und ihre Gebote abgeben können.

Waſſertrüdingen, den 5. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

44. Folgende Immobilien des im Oktober vorigen Jahrs zu Ehingen am Heſſelberg verſtorbenen Bauern Georg Michael Engelhardt, als: ein Schutzguth Hs. No. 5 dortſelbſt, ſamt Ein- und Zugehörungen, ein Lehen, beſtehend in

5½ Mg. Aecker und ½ Tgw. Wieſe,
½ „ „ im Marxweg,
½ „ „ auf der Egerten,
1 „ „ in der Schelmsklinge,
½ „ „ im Kehlweg,
½ „ „ auf der Au,
¾ „ „ im kalten Feldlein,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Thor,
2 = = in der Weiherwieſen,
$\frac{1}{2}$ = = im Arrabach,
$\frac{1}{2}$ = = am Nutzwiesl ein,
$\frac{1}{2}$ = = in den Zwergäkern,
$\frac{3}{4}$ = = im Waſſerſtall,
$\frac{1}{2}$ = = auf der Koſtnitz,
$\frac{1}{2}$ = = auf dem Letilein,
$\frac{1}{2}$ = = auf der Haard,
1$\frac{1}{2}$ = = in der Wolfsgruben,
$\frac{1}{2}$ = = im Frohnholz,
$\frac{5}{8}$ = = im Holderſtock,
$\frac{1}{2}$ = = auf der Langeswieſen,
$\frac{1}{2}$ = = in der Schmalwieſe,
1 = = auf dem Steinbruch,
1 Tgw. Wieſen in der Heckwieſen,]
$\frac{3}{4}$ = = die Mühlwieſen,
$\frac{1}{2}$ = = in der Trieb,
$\frac{1}{2}$ = = in der Heckwieſen,
$\frac{1}{2}$ = = die Ebleinswieſen,
$\frac{7}{8}$ = = die Hekleswieſen,
$\frac{3}{8}$ = = in der Lach, eine Wechſelwieſe,
2 Mg. Holz im Löhlein, ſämmtlich auf Ehinger Markung, und
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, auf Grüber Markung,
werden am

4. Oktober Nachmittags 2 Uhr

im Bekiſchen Gaſthauſe zu Ehingen am Heſſelberg öffentlich meiſtbietend mit Vorbehalt der Genehmigung der Nachlaßgläubiger verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

45. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das der Wittwe Eliſabetha Merkin von Mkt. Einersheim zugehörige Wohnhaus, Hs. No. 103, Str. Cat. No. 739 ſammt Hofraith, Scheuern, Sommergärtlein und den dazu gehörigen Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 550 fl. am

Donnerstag, den 13. September d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die auf dem Hauſe haftenden Laſten und Abgaben ſind täglich aus den Gerichts-Akten zu entnehmen. Der Zuſchlag erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht oder überſteigt.

Mkt. Einersheim, den 8. Auguſt 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

46. Da ſich in dem am 26. Juli d. Js. angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmaſſe des Unterthanen Andreas Paukner zu Ennhofen gehörigen Immobilien, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 1275 fl. bewerthet, und in der Bekanntmachung vom 16. May d. Js. des Kreis-Intelligenzblatts No. 20 ad 59 näher beſchrieben ſind, kein Käufer eingefunden hat, ſo werden ſolche auf Antrag der Gläubiger nochmals und zwar zum drittenmal zum Verkauf hiemit ausgeboten, und Termin hiezu auf

den 7. Sept. d. J.

anberaumt, und wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer ſich Nachmittags 2 Uhr im Helliſchen Wirthshauſe zu Ettenſtadt einzufinden haben.

Ellingen den 9. Auguſt 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchafts-Gericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

47. Da ſich in dem am 31. July d. Js. angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Schuldenmaſſe des Unterthans Carl Stöhr auf dem Schertnershof gehörigen Immobilien, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 1040 fl. bewerthet und in der Bekanntmachung vom 25. July d. Js. des Kreis-Intelligenz-Blatts No. 30 ad 46 näher beſchrieben ſind, kein Käufer eingefunden hat, ſo werden ſolche auf Antrag des Hypothek-Gläubigers nochmalen und zwar zum zweitenmal zum Verkauf hiemit ausgeboten und Termin hiezu auf

den 4. Sept. d. Js.

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer ſich Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhauſe des Carl Stöhr auf dem Schertnershof einzufinden haben.

Ellingen, den 10. Aug. 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.
Weiß, Herrſchaftsrichter.

48. Auf gemachten Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des verſtorbenen Unterthanen Johann Michael Weißlein zu Weimersheim gehörigen Immobilien, beſtehend aus einem Bauernguth mit den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 1 Tagw. 31 Dez. Garten am Haus, 24 Dez. Weichſelgärtlein, 75 Dezimalen Gemeindtheilen, theils Acker, theils Wieſen, 2 Tagw. 26 Dez. Wieſe die Bellerin genannt, welche Gartenrecht hat, 30 Mg. Aecker, 8 Tagw. Wieſen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Holz nebſt Gemeindrecht, bewerthet auf 7800 fl. und in folgenden einzelnen Grundſtücken:

55 Dezimalen Wechſelwieſe, bewerthet auf 50 fl.,
85 " Acker auf der obern Binz, bewerthet auf 18 fl.,
96 Dezimalen Acker neben dem Schulacker, bewerthet auf 15 fl.,
2 Mg. Holz auf der Ebene, bewerthet auf 50 fl.,
44 Dezimalen Wieſe unterm Dorf, bewerthet auf 50 fl.,
2 Mg. 16 Dezimalen Acker der Zwergacker, bewerthet auf 150 fl.,
1 Mg. 37 Dezimalen Acker allda neben Moßer, bewerthet auf 60 fl.,
68 Dezimalen Acker im Mühlweg neben Leonhard Promm, bewerthet auf 35 fl.,
80 Dezimalen Acker im hintern Berg nebſt Spöth, bewerthet auf 55 fl.,
99 Dez. Acker im Altersbach neben Michael Kilian, bewerthet auf 60 fl.,
60 Dez. der Kirſchacker, bewerthet auf 35 fl.,
51 Dez. der Bachacker neben Stöhr, bewerthet auf 40 fl.,
1 Mg. 66 Dez. der Froſchacker neben Michael Pfahler, bewerthet auf 115 fl.,
70 Dez. Acker in der Schmalwies neben Georg Weißlein, bewerthet auf 80 fl.,
1 Mg. 60 Dez. Acker im Bach, der Schier genannt, bewerthet auf 70 fl.,
42 Dez. Acker bei dem Klingenbaum, bewerthet auf 25 fl.,
90 Dez. Acker unterm Dorf, bewerthet auf 140 fl.,
61 Dez. Acker allda neben Paul Bauer, bewerthet auf 100 fl.,
29 Dezimalen Acker und Wieſe, der Fürſchlag neben Georg Pfahler, bewerthet auf 35 fl.,
45 Dez. Acker und Wieſe im Fürſchlag neben Michael Walz, bewerthet auf 55 fl.,
83 Dez. Acker im Mühlweg neben Paul Meier, bewerthet auf 45 fl.,

zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu iſt Termin auf

den 11. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Moßneriſchen Wirthshauſe zu Weimersheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ellingen den 10. Auguſt 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchafts-Gericht.
Weiß, Herrſchaftsrichter.

49. Das in die Gant gekommene Anweſen der Johann Balthas Mühlleidners Wittwe Barbara von Ziswingen, beſtehend in einem handlöhnigen Hof, von einem einſtöckigen Wohnhaus, freiſtehenden Stadel, kleinen Wurzgärtchen $26\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 18 Mg. Holz, ganze Gemeindegerechtigkeit, dann $8\frac{3}{4}$ Mg. eigene Aecker und $1\frac{5}{8}$ Tagw. eigene Wieſen, wird zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, hiezu Termin auf

Freitags, den 31. Aug. l. Js. Vorm. 8 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, eingeladen werden, in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 25. July 1827.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

50. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende, dem Bauren Kaſpar Löw von Brünſee gehörige und hieher gerichtsbare Realitäten von

1½ Tagw. Grasgarten, der Urbansgarten, pag. 542,
½ M. A. der Bergacker pag. 541,
½ M. A. hinter dem Weiler p. ead.,
1 M. A. im Wöllwarther Feld p. ead.,
½ M. A. der Hof- oder Lindenacker p. 542,
½ M. A. der vordere Stettenacker pag. 548,
1 Tagw. amädige Wieſen das Riedle pag. 553 u. 554, und
½ M. A. die lange Quart genannt pag. 532,

Donnerſtags am 6. Sept. l. J.

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 6. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

51. Die in dem eingeleiteten Partienlarkonkurſe über das dieſſeits gelegene Realvermögen des Fürſtlich Oetting. Spielberg. Bauern, Joh. Georg Wiedemann von Kleinſorheim, vorhandene Realitäten von 6½ Morg. Acker und 1⅝ Tgw. Wieſen, werden

Montags, den 3. Sept. l. Js.

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg, den 10. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

52. Das in die Gant gerathene Anweſen des Söldners u. Metzgers Wilhelm Rau von Mötting en, beſtehend in einem gemauerten Söldenhauſe mit Garten und alter Gemeindsgerechtigkeit, worauf bisher eine perſonelle Bierſchenkgerechtigkeit ausgeübt worden, dann 1¾ Mg. eigne Acker und Wieſen, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsluſtige, Auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen,

Dienſtag, den 25. Sept. l. Js.

in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen, eingeladen werden.

Harburg, den 14. Aug. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

53. In Ermanglung eines bei den erſten Terminen erzielten Angebotes wird das dem Georg Schweigert in Kornhöfſtadt zugehörige, aus dem zertrümmerten ſogenannten Schrepfenhofe neugebildete Gut

K. Beſitz-No. 180⁵⁴ mit Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, 31½ Rth. Gemüsgarten und Krautbeet, dann 93¾ Mg. 34 Rth. Aecker und 10¾ Mg. Wieſen, geſchäzt zu 3300 fl.,
1½ Mg. 28½ Rth. Weiher nebſt ¼ Mg. 13 Rth. Weiherdamm am Maiereigebäude, geſchäzt zu 200 fl.,

zum drittenmale öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Termin auf

Donnerstag den 13. Sept. l. Js
Morgens 9 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale feſtgeſezt iſt. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu unter dem Beifügen ein, daß ſich Auswärtige hierüber durch gerichtliche Atteſte ausweiſen müſſen, der Zuſchlag aber bei erreichter Taxe ſogleich geſchehen und das Gut unter Anleitung des Michael Oeder zu Kornhöfſtadt täglich eingeſehen werden kann.

Scheinfeld, am 2. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Ehegerichtliche Vorladung des entwichenen Säcklers Friedrich Friedel von Gaildorf.) Auf die Bitte der Chriſtine Friedel, geborne Baumann, Ehefrau des vor 10 Jahren entwichenen Säcklers Friedrich Friedel von Gaildorf, hat der ehegerichtliche Senat des Königl. Würtembergiſchen Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis dahier gegen den erwähnten Friederich Friedel den

Eheſcheidungs-Prozeß wegen böslicher Verlaſſung erkannt, und zur Verhandlung dieſer Eheſcheidungs-Klage

Freitag den 23. Nov. 1827

beſtimmt. Es wird daher nicht nur der gedachte Friederich Friedel, ſondern es werden auch ſeine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten geſonnen ſeyn ſollten, hierdurch peremtoriſch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei ihnen 30 Tage für den erſten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Würtembergiſchen Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis allhier, Morgens 9 Uhr, zu erſcheinen, der Verhandlung dieſer Eheſcheidungs-Klagſache anzuwohnen, und ſofort des ehegerichtlichen Erkenntniſſes gewärtig zu ſeyn, welches an dem erwähnten Tage, auf des Gegentheils weiteres Anrufen, jedenfalls ausgeſprochen werden wird.

Ellwangen den 10. Auguſt 1827.

Ehegerichtlicher Senat des Kgl. Würtembergiſchen Gerichtshofes für den Jaxt-Kreis.

Für den Vorſtand

Stokmayer.

2. Der Köbler Joſeph Däumler von Landendorf, hat ſeine Zahlungsunfähigkeit heute gerichtlich angezeigt, indem er ein Activ-Vermögen von 1120 fl. — dagegen einen Paſſiv-Stand von 1561 fl. manifeſtirte. In Folge deſſen wird

a) Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderung, ſo wie zum Verſuche einer gütlichen Auseinanderſetzung auf

den 5. September c.

b) Eventuell zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden auf

den 6. October c.

c) zum Schlußverfahren auf

den 5. November c.

hiemit angeſetzt. Alle diejenigen bekannten und nicht bekannten Gläubiger des Joſeph Däumler werden dazu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Termin, die Ausſchließung ihrer Anſprüche aus der gegenwärtigen Debitmaſſa, in den folgenden Terminen aber, den Verluſt der ſie treffenden Handlung nach ſich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Theil des Joſeph Däumleriſchen Activ-Vermögens von ihn in Händen haben, oder an ihn ſchulden, bei Vermeidung des Schadenerſatzes angewieſen, die Schulden vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche bei Gerichte dahier zu erlegen.

Cadolzburg, am 20. July 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Nachdem der Bauer Anton Ludwig in Enderndorf unterm 12. Januar ſeine Zahlungsunfähigkeit ſelbſt angezeigt, und um Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen gebeten hat, und dieſem Geſuche zu entſprechen, unterm 5ten vorigen Monats beſchloſſen worden iſt; ſo werden hiemit die geſezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den

4. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

4. Oktober,

3) zum Schlußverfahren, nämlich

a) zur Replik auf den 5. November,

b) zur Duplik auf den 19. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, die Verabſäumung der übrigen Termine aber der an denſelben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge haben wird. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, der Befehl, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Erſatzes an das Gericht abzuliefern. Die auswärtigen Gläubiger haben einen Inſinuationsmandatar dahier aufzuſtellen, außerdem die ergehenden Verfü-

gungen für inſinuirt werden gehalten werden. Die Activmaſſe beträgt beiläufig 1151 fl. 23 kr., die Paſſivmaſſe 2000 fl.

Gunzenhauſen, am 29. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf den eignen Antrag des Wittwers und Halbhofsbeſitzers Joſeph Hertlein zu Filchenhardt iſt über deſſen Vermögen der Univerſal=Concurs eröffnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
1. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
5. November,
3) Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
9. December,
b) für die Duplik auf den
15. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Auſſenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern dabei eröffnet, daß ſich die bis jezt bekannten Schulden auf 2723 fl. 53 kr., worunter 2238 fl. Hypothekenſchulden incl. der privilegirten Zinſen=Rückſtände enthalten ſind, und das Activvermögen 2141 fl. 7 kr. beträgt.

Gunzenhauſen, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf eignen Antrag der Wittwe und Kinder des Wirths Johann Hörndler von Ebersbach wird über deſſen Nachlaß der Univerſal=Konkurs eröffnet. Es werden daher die Edikts=Tage auf

Donnerſtag, den 27. September,

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen; dann

Montag, den 29. Oktober,

zur Vorbringung der Einreden, dann

Donnerstag, den 29. November,

zur ſchlüßlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsſtelle dahier angeſetzt, und ſämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, unter der Androhung hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine, den Ausſchluß von der Maſſe, in folgenden aber, den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich ziehe. Der Aktivſtand berechnet ſich nach der Taxe vom 13. July d. Js. auf 1707 fl. 46 kr. worunter die der Immobilien 1443 fl. beträgt, dagegen iſt der Paſſivſtand zu 3729 fl. 45 kr. angegeben, und hierunter ſind 2300 fl. eingetragene Hypotheken im hieſigen Gerichtsbezirke, 200 fl. ſammt 26 fl. Zinſen, welche auf einem Grundſtück im Landgerichtsbezirke Pleinfeld eingetragen, ſind nicht mit eingerechnet, und von den Zinſen aus den Hypothekenforderungen zu 425 fl. ſind wieder 185 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Heilsbronn, den 24. July 1827.

Königl. Landgericht.

Undig, Landrichter.

6. Das Königl. Kreis= und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenweſen des hieſigen Brandweinbrenners Konrad Sieder, auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 14. Auguſt 1827 die Eröffnung des Univerſal=Konkurſes beſchloſſen; daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf
den 26. September,

2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 31. Oktober,

3) zu der Schlußverhandlung auf

den 28. November dieſes Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und die erforderlichen Verhandlungen werden in dem Geſchäftszimmer des Königl. Kreis- und Stadtgerichtsraths Bayer erfolgen. Die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, aufgefordert, dieſes bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 14. Auguſt 1827.

Lehmann, Direktor.

7. Auf eigenen Antrag des Mezgermeiſters Johann Michael Gröſch von Oberickelsheim wird über das Vermögen deſſelben der Univerſalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden daher die geſezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Mittwoch den 19. Sept. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden wider dieſelben auf

Sonnabend den 20. Oct. d. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 21. Nov. d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt. Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe; an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 13. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

8. Auf Antrag des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, wird der förmliche Concurs über deſſen Vermögen hiermit eröffnet. Die geſetzlichen Ediktstage werden

1) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf

den 26. September;

2) zur Abgabe der Einreden auf

den 30. Oktober;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf 15. November, und

b) für die Replik auf 30. Nov. d. Jahrs,

jedesmal Morgens 8 Uhr beſtimmt und feſtgeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Baſt werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darin vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinſchuldner etwas in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Erwähnt wird dabei, daß nach den Angaben des Baſt der Paſſivſtand circa 1876 fl. betrage, darunter 1125 fl. Hypothekenkapitalien, excl. der Zinſen daraus begriffen ſeyen, drei Gläubiger mit ihren nicht bevorzugten Forderungen von insgeſammt 84 fl. 36 kr. auf beſſeres Glück des Gemeinſchuldners noch warten, deſſen Eheweib angeblich 800 fl. und einige Mobilien in die Ehe gebracht habe,

dagegen der gerichtlich erhobene Werth ſämmtlicher Gant-Immobilien 770 fl. betrage.

Waſſertrüdingen, den 1. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Gegen die Bauers-Wittwe Barbara Mühlleidner von Ziswingen wurde der Univerſalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage feſtgeſetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderung,
Freitag, den 31. Aug. l. Js.;
2) zur Beibringung der Einreden,
Dienſtag, den 2. October l. Js. und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Freitag, den 2. November, und für die Duplik,
Samstag, den 17. Novbr. l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstag, den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber, die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Ferner wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß nach der vorgenommenen Schätzung das Vermögen der gegenwärtigen Gantmaſſe ſich auf 4169 fl. 31 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken exclus. der Zinſen ſchon 6184 fl. betragen.

Harburg, den 27. July 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

10. Gegen den Söldner und Metzger Wilhelm Rau von Möttingen wurde der Univerſal-Concurs erkannt: es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag den 25. Sept. l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
Donnerſtag den 25. Oct. l. J. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Dienſtag den 27. Nov. und
für die Duplik
Mittwoch den 22. Dez. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird denſelben notifizirt, daß das Aktiv-Vermögen excl. eines Nördlinger Ackers ſich auf 849 fl. 46 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuche aufgeführte Hypothekenſchulden excl. der Zinſe ſchon 865 fl. betragen.

Harburg den 14. Auguſt 1827.

Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

11. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Anna Maria Löffler zu Büttelbronn auf eigene Inſolvenz-Erklärung den Univerſalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 3. Sept.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Okt.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch, den 7. Nov.
und für die Duplik auf
Donnerstag, den 22. Nov. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin andurch öffentlich unter dem

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. — Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach der Angabe der Schuldnerin der Schuldenſtand derſelben gegen 5600 fl. betrage, der Taxationswerth der Aktivmaſſe aber ſich auf 1439 fl. belaufe.

Pappenheim, am 28. July 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

12. Die von der vormaligen Reichsſtadt Dinkelsbühl unterm 12. December 1796, für die Bromebergeriſche Curatel dahier ausgeſtellte 4 procentige Schuld-Urkunde über 40 fl. — No. 351 a iſt verloren gegangen. Der unbekannte Innhaber derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Aufforderung an, dem unterzeichneten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Dinkelsbühl, am 21. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

13. Vom Königlichen Landgerichte Schwabach werden auf Antrag der Erben der verſtorbenen Wittwe Eliſabetha Ammon zu Wendelſtein, die unbekannten Inhaber nachbenannter zu Verluſt gegangenen Dokumente, nämlich:

1) eine Obligation auf den Namen der Eliſabetha Ammon, Steinbrecherswittwe von Wendelſtein verlautend, mit No. 218 bezeichnet und von der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe zu Nürnberg für rückſtändig geweſene Zinnſen ausgefertigt am 1. Juny 1814 über 100 fl. Kapital zu 4 Prozent verzinnslich, und

2) eine Obligation auf den Namen der Eliſabetha Ammon, Steinbrecherswittwe in Wendelſtein und deren Kinder verlautend, mit No. 171 bezeichnet, von der Königl. Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa zu Nürnberg für Zinnſenrückſtände, ausgefertigt am 1. Sept. 1816, über 180 fl. zu 4 Prozent verzinnslich,

hiemit aufgefordert, beide gedachte Obligationen im Termine

den 7. Febr. 1828 Nachm. 9 Uhr

vor Gericht vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche für kraftlos erklärt werden würden.

Schwabach, den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. Troltſch, Landrichter.

14. Von dem K. B. Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach wird Johann Tobias Gottlieb Walz, angeblich gebürtig aus Göppingen im Königreich Würtemberg, Mitbeſitzer der dahier beſtandenen Seipel'ſchen Tabak Fabrik, welcher ſich im Jahr 1804 von hier entfernt und ſeit dem Jahr 1807, wo ſich derſelbe zu Emden in Oſtfriesland aufgehalten haben ſoll, von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nebſt deſſen allenfallſigen unbekannte Erben und Erbnehmern, auf Antrag ſeiner Ehefrau, Suſanna Regina Walz, geborne Seipel, geladen, längſtens bis zu dem auf

den 10. Decbr. dieß Jahrs

anberaumten peremtoriſchen Termine ſich bei hieſigem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Johann Tobias Gottlieb Walz für todt erklärt und ſein allenfallſiges Vermögen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrnloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 17. Februar 1827.

Buſch, Direktor.

15. Nachſtehende Pfand-Verſchreibungen und Ceſſions-Urkunden, als:

Nummer.	Name und Ort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgeſtellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
1	Johannes Prügel von Ebermergen,	27. Octobr. 1812.	Unterge-richt Har-burg,	630 fl.	Ein Feldleben von $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker und 2 Tagw. Wieſen, pag. 423. $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Mörſch vor dem Kürzl. p. 809.	Moſes Samuel Kuhn in Harburg,
2	Mathes Haſelbeck Weber in Groſ-ſelfingen,	17. Octobr 1807.	Ober-Amt Allerheim,	75 fl. Kap. und 85 fl. Fri-ſten	$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Deininger Weg, pag. 255.	Nathan Iſaak von Oettingen,
3	Kaſpar Schmid, Söldner in Allerheim,	5. Februar 1794.	Ober-Amt Allerheim,	100 fl. Kap. und 100 fl. Friſt.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zwerch Egerten, pag. 131.	Moſes Nathan und Iſaak Nathan von Heinsfarth,
4	Kaſpar Schmid, Söldner in Allerheim,	7. May 1794.	Ober-Amt Allerheim,	40 fl Friſt.	$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zwerch Egerten, pag. 157.	Moſes Nathan und Iſaak Moſes von Heinsfarth,
5	Joh. Georg Veit in Allerheim,	18. März 1806.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl.	Söldenbehauſung, pag. 125.	Heiligenpflege in Feſ-ſenheim,
6	Jakob Berger, Hafner in Al-lerheim,	10. März 1818.	Mediat-Gericht Maihingen,	250 fl Kap. 250 fl. Friſt.	Söldenbehauſung, pag. 725.	Anna Margaretha Un-kauf in Allerheim,
7	Johann Chriſtoph Schauer von Al-lerheim,	1. Septbr. 1816.	Unterge-richt Mai-hingen,	50 fl.	$\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Moos-Aeckern, pag. 431.	Moſes Salomon Na-than in Waſſertrüdin-gen,
8	Michael Baierle in Allerheim,	11. Decbr. 1793.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl. Kap. 100 fl. Friſt.	$\frac{3}{8}$ Morg. Acker auf der Döppel, p. 350.	Moſes Nathan et Cons. in Heinefarth, dann Leonhard Richter in Al-lerheim,
9	Joh. Georg Veit von Allerheim,	28. May 1806.	Ober-Amt Allerheim,	60 fl. Kap. 55 fl. Friſt.	$\frac{3}{8}$ Morg. Acker auf der Döppel, p. 350.	Moſes Nathan und David Moſes in Heins-farth,
10	Johann Jakob Deffner, Weber in Allerheim,	11. Februar 1800,	Ober-Amt Allerheim,	120 fl. Fri-ſten,	$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Möring, die Amtswieſe, gt. p. 698 et 699.	David Moſes von Heinsfahrt,
11	Johann Georg Geiger in Aller-heim,	21. Februar 1804.	Ober-Amt Allerheim,	75 fl. Fri-ſten,	$\frac{1}{4}$ Morg. Acker, der Rebelens-Acker, pag. 122.	Moſes Nathan und David Moſes in Heins-fahrt,
12	Sabina Katharina Spielberger in Mauren,	15. Februar 1804.	Ober-Amt Harburg,	100 fl. Kap 55 fl. Friſt.	$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Kilchenfeld, p. 2232.	Gabriel Samuel von Harburg.

Digitized by Google

Nummer.	Name und Ort des Schuldners,	Datum der Urkunde.	Ausgeſtellt vom	Kapitals-Betrag.	Unterpfand.	Name des Gläubigers.
13	Balthes Grönninger in Allerheim,	9. Juny 1799.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl. Kap. 150 fl. Friſt.	½ Mg. Acker in der Schwärz, p. 117. ½ Mg. Acker in der langen Weiden, p. 492.	Joſeph Moſes und Moſes Nathan von Heinsfarth,
14	Balthes Grönninger in Allerheim,	12. Februar 1800.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl.	½ Mg. Acker in der Schwärz, p. 117. ½ Mg. Acker in der langen Weiden, p. 492.	Schloſſer Xaver Meier in Oettingen,
15	Johann Balthes Thum in Allerheim,	4. Septbr. 1793.	Ober-Amt Allerheim,	163 fl.	¾ Morg. Acker im Burgweg, pag. 429.	Joſeph Samuel und Samuel Iſaak von Harburg, dann Jonas Hirſch von Oettingen,
16	Johann Georg Schön, Zapfenwirth in Groſſelfingen,	28. Februar 1798.	Ober-Amt Allerheim,	150 fl.	½ Mg. Acker beim Kreutz, p. 691. ½ Mg. A. zwiſchen den Wegen, p. 541.	Senator Kayſer in Nördlingen,
17	Johann Leonhard Schmid, Söldner in Allerheim,	9. April 1807.	Ober-Amt Allerheim,	50 fl.	½ Morg. Acker auf der Möder, pag. 671.	Melchior Löffellodiſche Kuratel in Feſſenheim,
18	Johann Georg Faul in Bühl,	11. April 1804.	Pflegamt Kirchheim,	75 fl.	¼ Morg. Acker im Kriegsfeld, pag. 1151.	Johannes Keſſelbauer in Bühl,
19	Derſelbe,	4. April 1804.	daſſelbe,	50 fl.	1 Tgw. Sandwieſen, pag. 1150.	derſelbe,
20	Gottfried Voak in Appezhofen,	13. und 21. July 1814.	Untergericht Maihingen,	50 fl. Kap. 90 fl. Friſt.	½ Tgw. Wieſen im Schaafſlecken, pag. 97.	Iſaak Löw Hiller von Harburg,
21	Michael Defner von Dekingen,	1. Februar 1816.	Untergericht Harburg,	30 fl. Friſt.	½ Morg. Acker im Riedgraben, p. 352.	Bernhard Hochſtätter von Dekingen,
22	Kaſpar Stark von Allerheim,	15. Septbr. 1813.	Untergericht Maihingen,	120 fl.	Söldenhaus mit Garten u. Gemeindegerechtigkeit, p. 57.	Moſes Nathan Obermeier von Heinsfarth,

ſind verloren gegangen. Es werden die Innhaber derſelben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längſtens bis Freitag, den 21. Decbr. 1827. ſolche dem unterfertigten Herrſchaftsgericht vorzulegen, und ihre Anſprüche um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als derſelbe ſonſt für kraftlos erklärt, und ſämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöſcht werden würden.

Harburg, den 9. Juny 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom 10. auf den 11. dieſes Monats wurden durch Einbruch in den Felſenkeller des Bierbrauers Beyer zu Ziegenbach folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein meſſingener Hahnen von mittlerer Größe, ohne beſonderes Kennzeichen, werth 1 fl.;
2) ein gewöhnliches geripptes Bierglas, einen Schoppen haltend, werth 6 kr.,
3) ein mit Zinn beſchlagener Maaskrug, blau und weiß von Steinguth und cylinderförmig, auf dem zinnernen Deckel ſtand J. G. B., werth 30 kr.;
4) ein kleiner kupferner Bierheber, und zwar ein Winkelheber, wovon ein Stückchen abgebrochen iſt, werth 1 fl. 45 kr.;
5) aus einem noch unangeſtochenen Faß wurde ohngefähr ¾ Eimer Bier ausgehoben, werth 3 fl.

Man bringt dieſen Diebſtahl mit Einbruch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Erſuchen an alle Juſtiz- und Polizeibehörden zur geeigneten Spähe und Mittheilung etwa ſich ergebender Spuren hinſichtlich des Thäters.

Rüdenhauſen den 14. Aug. 1827.
Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
V. A. d. V.
Pöhlmann, Aktuar.

2. Der Schuhmacher Heinrich Rauſch zu Iphofen und die ledige Martha Knauer aus Mt. Scheinfeld haben die in Iphofen eingeführte allgemeine Gütergemeinſchaft vermög des unterm 26. July d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrags unter ſich ausgeſchloſſen, was auf den Grund des

§ 422, Tit. 1, Th. II. d. A. L. R.

hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart den 1. Auguſt 1827.
Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Johann Andreas Haagiſchen Concursſache von Meinheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute an Statt der Eröffnung an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Heidenheim den 12. Auguſt 1827.
K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Metzger Georg Dörrfuß'ſchen Konkursſache von Herzogenaurach das Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß heute ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 7. Auguſt 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. Am Dienstag, den 9. Oktober 1827, früh 8 Uhr,
werden dahier im Hauſe No. 92, mehrere Betten, eine Chaiſe, Pferdgeſchirr, verſchiedenes Hausgeräthe, eine Quantität Hopfen, Flachs und mehrere andere Gegenſtände gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen ſind.

Pleinfeld, am 27. July 1827.
Königl. Landgericht.
Wanderer, Landrichter.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Vorzugs-Urtheil und der damit verbundene Präkluſionsbeſcheid in der Leonhard Kaiſeriſchen Concursſache von Gerolfingen ſtatt der Publikation an das hieſige Gerichtsbrett heute angeſchlagen worden iſt.

Waſſertrüdingen, den 18. Auguſt 1827.
Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

7. Der Zimmergeſelle Johann Häberlein zu Bergel, welcher mit ſeiner Ehefrau Anna Catharina, geborne Höppel, vorher in Ermetzhof wohnte, hat unterm 9. dieſes Monats mit Uebereinſtimmung derſelben, die in ſeinem gegenwärtigen Wohnort hergebrachte allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloßen, was hiermit ge-

ſetzlicher Vorſchrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das unterfertigte Rentamt verkauft Mittwoch, den 5. Sept. laufenden Jahrs in dem Wirthshauſe zu Birnsberg gegen gleich baare Bezahlung mehrere Inventarienſtücke, als: 10 Käſten mit ſehr vielen Schubladen, 4 Behälter mit Schlößern, 6 Tiſche, worunter 2 mit Marmor- und einer mit Schieferblatte befindlich, 4 Kiſten mit Schlößern, 1 Wandtiſch mit zwei Thüren und drei Fächern ꝛc. und endlich eine kleine Parthie unbrauchbar gewordene Akten ꝛc. an den Meiſtbietenden, und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Ansbach, am 25. Aug. 1827.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Die unterzeichneten Stellen verpachten die, durch den Tod des letzten Pächters erledigte Hersbrucker Jagdrevier das Asbach genannt, unter den vorgeſchriebenen Bedingniſſen

Dienſtag, den 18. Sept. d. Js.,

vorbehältlich höchſter Genehmigung, und laden pachtfähige Liebhaber hiezu in das rentamtliche Geſchäftszimmer zu Hersbruck zur Licitirung Vormittags 10 Uhr ein.

Hersbruck und Nürnberg, den 13. Aug. 1827.

Königl. Rentamt und Königl. Forſtamt
Hersbruck, Sebaldi.

Heyde, Rentbeamter. Ziment, Forſtmeiſter.

3. Zur öffentlichen und meiſtbietenden Verpachtung der Hopfen- und Schmalſaatzehenten von Ickelheim und Neuhof, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung für das gegenwärtige Jahr iſt Termin auf

Freitag, den 7. Sept. 1827. Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthauſe anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 14. Aug. 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

In Abweſ. des k. Rentbeamten.

Hermann.

4. In Folge höchſten Reſcripts vom 25. July l. J. E N. 19,186 verkauft das unterfertigte königl. Rentamt unter den beſtehenden allgemeinen Bedingungen vorbehaltlich höherer Genehmigung folgende entbehrlich gewordene Staatsrealitäten, als:

1) die von Stein erbaute, zwey Stock hohe, mit Steindach verſehene Revierförsterswohnung zu Emsfeld mit Scheune und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten;

2) die bisherigen Forſtdienſtgründe, beſtehend in
 a) $\frac{3}{4}$ Jchrt. Acker hinterm Wirthshaus,
 b) $\frac{1}{4}$ „ „ der Pfannenſtiel,
 c) 1 „ „ im Bernſand,
 d) $\frac{1}{2}$ „ „ das Heckäckerlein,
 e) $\frac{1}{2}$ „ „ am Erbesberg,
 f) $1\frac{1}{2}$ „ „ das Gewand,
 g) 1 Krautbeet an der Dollnſteinerſtraße,
 h) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe am Bach.

Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 6. Sept. d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Finkiſchen Wirthshauſe zu Emsfeld anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim am 20. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

Hofmann, Kgl. Rentbeamter.

5. Nachdem die unterm 25. v. Mts. vollzogene Verpachtung des erſten Fiſchbacher Jagddiſtriktes, die höchſte Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen nicht erhalten hat, ſo iſt in Folge erhaltenen Auftrags dieſer hohen Kreisſtelle, zur anderweiten unter den normalmäßigen Bedingungen vor ſich gehenden wiederholten Verpachtung dieſes Jagdbezirks, Termin am

Freitag, den 7. Sept. d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Gaſtwirthshauſe zu St. Peter anberaumt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 24. Auguſt 1827.

K. B. Forſtamt Laurenzi.

Hermann, Forſtmeiſter.

6. Durch das am 3ten laufenden Monats erfolgte Ableben des erſten rechtskundigen Bürgermeiſters Jacob Biechele, hat ſich deſſen Stelle bei dem Magiſtrat der hieſigen Kreishauptſtadt erlediget. Nach dem Beſchluß deſſelben und in Gemäsheit einer von Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern unterm 23ten laufenden Monats ergangenen und geſtern eingelangten höchſten Entſchließung, wird dieſer Erledigungsfall unter dem Bemerken hiedurch ausgeſchrieben, daß nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, die mit der erledigten Stelle verbundene Beſoldung auf 1600 fl. erhöht werden kann und daß die Bewerber ihre ſchriftlichen Meldungen innerhalb eines Termins von drei Wochen bei dem unterfertigten Magiſtrat einzureichen und ſich dabei durch legale Zeugniſſe über vollendete akademiſche Studien und erſtandene Concursprüfung für den Staatsdienſt unter Beilegung der erhaltenen Noten, desgleichen über die zurückgelegten Jahre der praktiſchen Vorbereitungen zu demſelben und wenn ſie bereits im Staatsdienſte ſtehen, durch Uebergabe ihres Anſtellungs-Dekrets ſo wie durch ein amtliches Atteſt über ihre bisherigen Dienſtleiſtungen auszuweiſen haben.

Ansbach, den 25. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

7. Dienſtags den 11. September Vormittags von 8 Uhr an, werden ſämmtliche Wieſen und Aecker der Stadtkämmerei auf weitere acht Jahre von Martini 1827 bis dahin 1835 auf dem Rathhauſe an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach den 25. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

8. (Geldbarlehen betreffend.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demſelben jederzeit Gelder an Gutsbeſitzer und Gewerbsleute, in kleinen Summen, gegen gehörige Sicherheit, zu 5 oder nach Umſtänden auch zu 4 vom Hundert, verzinslich hingeliehen werden. Die Darlehensbewerber haben ſich mit ihren Geſuchen unmittelbar an den Magiſtrat zu wenden, eine vorſchriftsmäßig gefertigte Anlehenstabelle, worinn die einzelnen Beſtandtheile, der gerichtlich taxirte Werth, das Steuerkapital und der neueſte Erwerbspreis der Realitäten, der Zweck des Darlehens und der Paſſivſtand des Darlehnsbewerbers bemerkt ſeyn müſſen, ſammt einem verſiegelten legalen Leumundszeugniß vorzulegen, worauf unverzüglich Beſcheid erfolgen wird.

Nürnberg, den 17. Auguſt 1827.

Scharrer.

9. Freitag, den 31. dieß, Vormittags 8 Uhr werden in der Kaſerne No. 1 dahier, verſchiedene Montirungsſtücke, Pferds-Equipagen-Theile, Requiſiten und ſonſtige Gegenſtände gegen gleich baare Bezahlung von der unterfertigten Commiſſion an den Meiſtbietenden verkauft, welches hiemit bekannt macht.

Ansbach, am 16. Auguſt 1827.

Die Oeconomie-Commiſſion des Königl. Bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiments. (Fürſt von Thurn Taxis).

Oertel, Major.

Maſſinan, Reg. Quartiermſtr.

10. Der Bedarf pro $18\frac{27}{28}$ mit

200 Ellen flächſener und

1400 Ellen wergener Leinwand,

600 Ellen Kleider- und

500 Ellen Strohſack-Zwilch

wird im Weg der öffentlichen Herabſteigerung von den Wenigſtnehmenden angekauft, hiezu Termin auf Montag den 10. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt und inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweiſung auf die allerhöchſte Verordnung vom 10. Nov. 1822,

Ansbach. Int. Bl. vom Jahr 1823, Stück 5, pag. 202, eingeladen.

Lichtenau den 28. July 1827.

Königl. Polizei-Commiſſariat der Kriminal-Straf-Anſtalt.
Engerer.

11. Am Mittwoch den 26. Sept. Vorm. 9 Uhr werden im Wege der öffentlichen Herabſteigerung

200 Paar wollene Socken und
20 „ dergleichen Strümpfe

von den Wenigſtnehmenden angekauft, und hiezu inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweiſung auf die allerhöchſte Verordnung vom 10. Nov. 1822, Ansbach. Kreis-Intelligenz-Blatt 1823, Stück 5, pag 202, eingeladen.

Lichtenau, den 28. July 1827.

Königliches Polizei-Commiſſariat der Kriminal-Straf-Anſtalt.
Engerer.

12. Aus dem hieſigen herrſchaftlichen Keller werden circa 11 — 12 Eimer Weinmoſt 1826er Gewächs, vorzüglicher Qualität und ſehr gut gehalten,

Freitag, den 7. Sept. l. Js. Nachm. 2 Uhr im Spöhrerlichen Wirthshaus dahier, an den Meiſtbietenden verkauft.

Mkt. Ippesheim, am 23. Auguſt 1827.

Freiherrlich von Wöllwarth. Rentenverwaltung.
Schneider.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei dahieſigem Königl. Rentamte iſt die Stelle des erſten Amtsgehülfen erledigt, wer hiezu Luſt hat, beliebe ſich an Unterzeichneten zu wenden.

Greding, am 19. Auguſt 1827.

Geigel, Rentbeamter.

2. Ein im Rechnungs- und Kaſſenweſen erfahrnes Subject kann bei einem Kgl. Landgericht im Rezat-Kreis als Sportel-Rendant täglich eintreten. Annehmbare Bedingungen werden zugeſichert. Portofreie Briefe befördert die Redaktion des Intelligenzblatts unter der Addreſſe A. Z.

3. (Literariſche Einladung.) Die bereits öffentlich angekündigten Verſammlungen der deutſchen Naturforſcher und Aerzte werden in dieſem Jahre, vom 18. Sept. an, in München gehalten. Freundlicher Theilnahme im Vaterlande von Seiten ihrer gelehrten Mitbürger gewiß, geben ſich die Unterzeichneten die Ehre, die Naturforſcher, Aerzte und das übrige literariſche Publikum von Ansbach und deſſen Umgebungen zu dieſen Verſammlungen noch insbeſondere geziemend einzuladen.

München, den 22. Aug. 1827.

Dr. J. Döllinger,
Dr. C. v. Martius,
derzeitige Geſchäftsführer und Sekretär der Verſammlung.

4. Der Königliche Advokat Keim zu Ansbach zeigt einem verehrlichen Publikum hiermit an, daß er jezt ſeine Wohnung am obern Markt Lit. A Haus No. 40 habe.

Ansbach, den 24. Auguſt 1827.

Keim,
Kgl. Appellations-Gerichts-Advokat.

5. Daß die erſte Hälfte des Predigtbuches, herausg. vom Pfr. Brandt, angekommen iſt und von den Unterzeichnern auf ungebundene Exemplare gegen Bezalung von 1 fl. 3 kr. incl. des Portos — wogegen dann die 2te Hälfte gratis folgt — abgeholt werden kann, mache ich hiemit bekannt.

Dr. Hoffmann, L. A. 275.

6. In dem Pfarrhauſe zu Röckingen, Kgl. Landgerichts-Diſtrikts Waſſertrüdingen findet am Montag den 10. kommenden Monats Sept. ein Verkauf von verſchiedenen Mobilien, auch Silber, Zinn und Kupfer, Porzellain nebſt Bettwerk und weißem Zeuch, dann Schreinzeuch durch öffentlichen Aufſtrich an Meiſtbietende gegen ſogleich baare Bezahlung ſtatt und wird damit auch noch die nächſt darauf folgenden Tage fortgefahren werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Röckingen, den 21. Auguſt 1827.

Die Senior und Pfarrer Schmidiſchen Relicten.

7. (Literatur.) So eben iſt erſchienen: Sendſchreiben an die hochwürdigen und hochehrwürdigen Herren, welche das Wohl der evangeliſchen Kirche in Bayern zu berathen und zu fördern am 5. Sept. dieſes Jahres in Waſſermungenau zuſammenkommen werden. gr. 8. geheftet. Preis 9 kr.

8. Die von dem Großhändler Herrn Israel Hirſch Pappenheimer zu München in hebräiſcher und deutſcher Sprache herausgegebenen „Tägliche Gebete der Israeliten mit Einleitung und Anmerkungen ꝛc. München 1827. gr. 8." habe ich ohne die geringſte Proviſion in Verlag genommen. Der Preis eines ungebundenen Exemplars auf ſchönem Druckpapier iſt mit 1 fl. 12 kr. und auf Velinpapier mit 1 fl. 45 kr. feſtgeſetzt. Wer 10 Stück nimmt erhält das 11te gratis. Den einzelnen Verkauf beſorgt Herr Moſes Muhr dahier, wohnhaft in der Kirchengaſſe Litera. A. No. 26. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ansbach, den 24. Auguſt 1827.
S. N. Oberndörffer.

9. Unterzeichneter hat von Einer Königlichen hohen Regierung mittelſt Eines wohllöblichen Magiſtrats dahier die Genehmigung erhalten, auf ſeinen dermalen beſitzenden Wohnhaus C. 141 in der Schloßvorſtadt, dem Schießhaus gegenüber, ſeine erkaufte Wirthſchaft darauf führen zu dürfen. Mit guten Getränken wird derſelbe ſich beſtreben, ſeine ihm beehrenden Gäſte zu bedienen.

Ansbach, den 23. Auguſt 1827.
J. L. Raab.

10. Von den sehr beliebten griech. Märschen sind Exempl. in der Rohmeder. Musikhandlung zu haben.

11. Das Haus D. 149 mit Feuergerechtigkeit iſt aus freier Hand zu verkaufen. Auch ſind daſelbſt noch neue Schlöſſer zu haben.

12. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor ſind friſche große Eſſigkummerling das 100 zu 14 kr. zu haben.

13. Ein gutes Fortepiano mit 5½ Oktaven iſt täglich zu vermiethen, und ein Flügel zu verkaufen; nähere Auskunft giebt die Gaſſertſche Buchhandlung.

14. Auf dem neuen Weg iſt eine Wirthſchaft zu verpachten mit einem Kugelplatz und Tanzſaal. Das Nähere iſt bei Sporermeiſter Rabacher zu erfahren.

15. Der Garten mit Wohnung und Stall D. No. 291 iſt zu vermiethen, und die Pachtbedingniſſe A. No. 194 zu erfragen.

16. A. No. 339 ſucht man einen mittlern eiſernen Ofen zu kaufen mit oder ohne Aufſatz.

17. Auf den 4. Sept. geht eine leere Chaiſe von Leigeber, wohnhaft im Caſino, nach Stuttgardt und ſucht Geſellſchaft mitzunehmen.

18. Ein hieſiger Bürger, dem es erlaubt iſt, Gymnaſiaſten in Koſt und Logis zu nehmen und dem ſchon einige anvertraut ſind, die für tägliches Frühſtück, Mittag- und Abendeſſen jährlich 100fl. bezahlen, wünſcht, damit er den billigen Accord halten kann, noch 2 oder 3 zu bekommen. Aeltern, welche geſonnen ſind, ihre Söhne künftige Michaelis auf das hieſige Königliche Gymnaſium hieher zu bringen, macht er darauf mit dem Beiſatze aufmerkſam, daß die Kochparthie ganz nach dem Maasſtabe nach dem ſolche früher auf dem hieſigen Königl. Gymnaſium ſelbſt beſtand, eingerichtet werde. Unter der Addreſſe L. B. K. giebt die Kommiſſions-Anſtalt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

19. Sonntag, den 2. September werden 12 Geldgewinnſte herausgekugelt, wozu höflichſt einladet.
Crallopp.

20. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik beim
Döller.

21. Montag, den 3. Sept. iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflich einladet.
Rühl.

22. Sonntags am 2. Sept. iſt die Nachkirchweih in Hennenbach, wozu ergebenſt einladet.
Schack.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wünſcht Jemand ein bereit liegendes Kapital von 1800—2000 fl. ganz oder getheilt auf ein Haus in der Stadt Ansbach auf erſte Hypothek zu 5 pCt. auszuleihen.

2) Eine Gemeinde von 63 Beſitzern ſucht unter ſolidariſcher Haftung 800 fl.

3) Die Commiſ. Anſtalt hat friſche Looſe von Bughof, deſſen Ziehung am 30. Sept. erfolgt, und von Adlersberg, welcher am 31. Decbr. h. Js. gezogen wird, erhalten. Bei letzterer Lotterie kommen auf 25 Looſe 2 Treffer.

4) Das Converſat. Lexicon, gut erhalten, iſt zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 nächſt dem Markt iſt der 2te Gaden ganz oder in 2 Abtheilungen mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 62 in der Büttengaſſe iſt ein Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 129 neben dem Königl. Schloß ſind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine beſteht in 2 heizbaren Zimmern, Vorſtube und 2 Stubenkammern, Küche, Keller, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, das andere beſteht in Stube, Alkov, Küche nebſt Kammer.

A. No. 146 iſt ein Quartier, aus Stube, Kammer und Küche beſtehend, zu vermiethen.

A. 156 iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 277 in der Neuſtadt iſt der erſte Gaden, welcher in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Speiſekammer nebſt Küche, Holzlege und verſchloſſenen Keller beſtehet, ſammt der Hälfte des Gartens von Laurenzi an zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen ſich an den Beſitzer des Hauſes A. No. 146 wenden.

C. No. 191 an der Schloßbrücke, iſt ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann.

D. No. 8 in der Wethgaſſe, iſt der obere Gaden zu vermiethen.

D. No. 68 iſt im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 366 iſt der mittlere Gaden bis Martini zu beziehen, auch ſind daſelbſt 2 heizbare Zimmer mit Bett und Möbels für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 20. bis 26. Aug.

1. Georg Thomas, Sohn des B. u. Gärtners Bogenreuther; 2. Georg Thomas, Sohn des Taglöhners Schorr in Bernhardswinden; 3. Katharina Barbara, Tochter des B. und Taglöhners Uhlmann.

Getraut den 26. Aug.

1. Herr Johann Chriſtoph Ernſt Friedrich Rehm, Kaufmann dahier, mit Fräulein Anna Friederika Louiſe Grieninger; 2. Georg Peter Rummel, B. und Gärtner dahier, mit Margaretha Eliſabetha Haſpel.

Begraben vom 20. bis 26. Aug.

1. Margaretha Chriſtina, Ehefrau des Polizeidieners Ziegler, ſt. 77 J. 7 M. alt an der Abzehrung; 2. Katharina Barbara, Ehefrau des weyl. B. und Bäckermeiſters Wolf, ſt. 80 J. 1 M. 14 T. alt an Altersſchwäche; 3. Wilhelm Georg Friedrich Ernſt, Sohn des Porzellaindrehers Wießmeier, ſt. 23 T. alt am Stickfluß.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 20. bis 26. Aug. 1827.

1. Getauft.

Johann Chriſtoph, Sohn des B., Seifenſieders und Lichterziehers Henig.

2. Getraut.

Johann Michael Binder, Taglöhner, mit Eva Margaretha Schwendner.

3. Begrabene.

1. Suſanna Barbara, Wittwe des Kunſtgärtners Dietlein, ſt. 64 J. 1 M. 10 T. alt an

der Abzehrung; 2. Herr Johann Andreas Schamberger, Administrationsrath und markgräfl. Chatoullier, ſt. 68 J. 7 M. 9 T. alt an Entkräftung; 3. Philipp Karl Leiſt, Beſtandgärtner, ſt. 69 J. 5 M. 10 T. alt an Altersſchwäche; 4. ein todtgeborner Knabe des Taglöhners Crammer.

Todes-Anzeigen.

Dienſtags, den 21. d. M. Morgens ¾1 Uhr endete mein guter, unvergeßlicher Gatte, der hieſige Königliche Adminiſtrationsrath, Johann Andreas Schamberger, ſeine irdiſche Laufbahn im neun und ſechzigſten Lebensjahre an den Folgen einer Entkräftung. Tief und gerecht iſt meine Trauer um dieſen Verluſt, welcher noch meinen ſpäten Lebensabend ſchmerzlich trübt; aber troſtvoll und erhebend die Hoffnung, mit ihm, dem unzertrennlichen Gefährten ſeit drey und vierzig Jahren, dort in ewiger Liebe vereinigt zu werden. Indem ich das Hinſcheiden des theuren Vollendeten Allen, welche ihn als Freund und Biedermann kannten und ehrten, hiemit zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich mit den Meinigen zu ſtiller Theilnahme und fortwährendem Wohlwollen.

Ansbach, den 23. Auguſt 1827.

Die Wittwe des Verewigten,
in ihrem, ihrer Söhne, Schwiegerkinder und Enkel Namen.

Mit ſchmerzlichem Gefühle machen wir den Hintritt in ein beſſeres Leben unſerer vielgeliebten Mutter, der Frau Margaretha Barbara Roſa, eine geborne Schwarzbeck, unſern theilnehmenden Freunden mit der Bitte um ihre ſtille Theilnahme bekannt. Ihr ſanftes Hinſcheiden erfolgte verfloſſenen Freitag Mittag 11¾ Uhr an den Folgen der Bruſtwaſſerſucht. Ihre irdiſche Laufbahn, in der ſie 68 Jahre 9 Monate und 8 Tage verlebte, war mitunter mit vielen Leiden verbunden. Ihre Sorge für die Ihrigen, ihr Fleiß, ihr religiöſer und tugendhafter Lebenswandel dient uns als ein wahres und gutes Vorbild.

Von ihren zwei noch lebenden Söhnen, nachdem ihr Gatte und ſchon 8 Kinder in die Ewigkeit vorangegangen ſind, folgt der rührendſte Dank im Grabe nach, mit der Hoffnung, daß wir uns jenſeits ſehen und den ſchönſten Lohn, der ihr hiefür dort zu Theil wurde, uns mit ihr freuen zu können, iſt unſerm ſchmerzlichem Gefühle Troſt.

Ansbach den 22. Auguſt 1827.

Georg Balthaſar Roſa.
Johann Georg Roſa.

Fremden-Anzeigen
vom 19. bis 25. Auguſt 1827.

Krone. Frau v. Hofmann, Oberappellationsräthin mit Familie v. München, Hr. Domanial-Kanzlei-Aſſeſſor Wöller von Wallerſtein, Herr Oberamts-Actuar Häberle von Eßlingen, Hr. Hoflakier Kaiſer v. Stuttgart, Hr. Dr. phil. Schmid v. Jena, die Hrn. Kaufleute Wölfing v. Erlangen und Wolf v. Aalen, Hr. Frhr. von Soden, Kgl. Würtemberg. Regierungs-Vice-Director mit Familie von Stuttgart, die Hrn. Kaufl. Rudolph und Frank v. Frankfurth a. M. dann Leube v. Augsburg, Hr. Fraaß Kaufmann und Fabrikant von Redwitz, Frau Kaufmännin Hermann v. Kirchberg, Fr. Rentbeamtin Großmann mit Tochter v. Augsburg.

Stern. Herr Frhr. v. Eyb, Rittmeiſter mit Familie v. Augsburg, Hr. Graf von Kamburg mit Gattin v. Würzburg, Fräulein v. Stein von Northeim, Hr. Dr. Hohnbaum v. Hildburghauſen, die Hrn. Freiherren v. Tucher v. Nürnberg, Hr. Baron v. Dankelmann mit Familie v. Altenmuhr, Hr. Oberfinanzrath v. Könen mit Gattin v. Berlin, Hr. Landrichter Pündter mit Gattin v. Rothenburg, die Hrn. Kaufl. Breitenbach von Mergentheim und Krätſchmaier v. Augsburg.

Löwe. Hr. Verwalter Schonweis mit Sohn von Nürnberg, die Hrn. Profeſſoren Gloker von Breslau u. Bitthäuſer v. Würzburg, Hr. Stadt-

Gerichtsrath von Staudt mit Gattin und Herr Rechtspractikant von Staudt von Rothenburg, Hr. Maler Erming v. Wien, Hr. Pfarrer und Profeſſor Krafft v. Erlangen, Hr. Kammerſekretär Benz v. Ellwangen, Hr. Poſtſtallmeiſter Koch und Hr. Mair, Kgl. Regierungsſecretärs Sohn v. Neuburg, Hr. Pfarrer Heller v. Lauterbach, die Hrn. Kaufl. Käſtner von Nürnberg, dann Steinert v. Mkt. Steft, Hr. Eckart, Kfm. und Fabrikbeſitzer mit Frau und Tochter v. Nürnberg, Hr. Will, Kgl. Hofkellerei-Officiant mit Gattin v. München, Fr. Kaufmännin Held mit Tochter und Hr. Kfm. Kern v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Oertel mit Frau v. Diesbeck, Hr. Apotheker Bachmann v. Diesbeck, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld.

Traube. Hr. Kaufm. Grüne mit Frau von Würzburg, Hr. Handelsmann Merklein v. Fürth, Hr. Marktſchreiber Zink v. Roßtall.

Zirkel. Fräulein Scharrer, erſte Sängerin der Stadt-Kapelle v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Gollwitzer mit Frau v. Gattenhofen, die Hrn. Studenten Huber v. Würzburg, Fiſcher von Zirndorf und Roſe von Eſchenbach.

Wallfiſch. Hr. Rechtsrath Volz v. Weiſſenburg, Hr. Apotheker Bonner und Hrn. Magiſtratsrath Itſtein von Weiſſenburg, die Hrn. Kaufleute Greiſſig mit Sohn von Krottendorf und Merkel v. Spalt.

Gerchtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll

1) das Guth des Bauern Heinrich Hiltner zu Obrlbach Hs. No. 2 daſelbſt, beſtehend außer den Gebäuden aus $5\frac{3}{4}$ Morg. Aeckern, $3\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen zur v. Pöhmeriſchen Grundherrſchaft zu Nürnberg mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich 2 Sra. Nbgr. Gemäß Habergült und 1 fl. für vier Hühner, dann 1010 fl. Steuerkapital, taxirt um 1465 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld vor dem Hundsloch, auf Obrlbacher Flur, eingeſchätzt um 70 fl.;

3) 1 Mg. Feld im Gruber Thal, auf Gruber Flur, taxirt um 50 fl.;

auf den 6. September 9 Uhr,

an den Meiſtbietenden verkauft werden. Sollte in dieſem Termine der Zuſchlag nicht erfolgen können, ſo werden hiezu noch der 20 Sept. und 4. Oktober h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr angeſetzt.

Altdorf, am 9. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Zur Erholung von verfallenen Hypothekenkapitals-Zinſen werden auf Antrag eines Realgläubigers nachbeſchriebene dem Bäcker Johann Kelber med. zu Iphofen zugehörige Immobilien, als

1) ein halbes Wohnhaus No. 49a zu Iphofen mit Hofraith, freiſtehendem Heuboden und 33 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald, taxirt auf 550 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Berg, C. No. 252, taxirt auf 400 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und iſt Licitationstermin auf den

18. Sept. d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der unbedingte Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Mt. Bibart den 18. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Das zur Debitmaſſe des Georg Fiſcher in Thalheim gehörige Gütlein No. 12 daſelbſt, wird nebſt Eingehörungen zum öffentlichen Kauf hiedurch ausgeboten. Der Bietungstermin iſt auf

den 26. Sept. Vorm. 9—12 Uhr

in der Fiſcheriſchen Wohnung zu Thalheim anbe-

raumt, und es werden die Kaufsliebhaber dazu hiemit eingeladen. Eingehörungen, Laſten und Schätzungspreiß werden ihnen im Termin bekannt gemacht werden.

Hersbruck den 22. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf eigenen Antrag des Lebküchnermeiſters und Specereihändlers Johann Bernhard Strampfer dahier, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu machen haben und glauben ſolche begründen zu können, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen und längſtens bis zu dem auf

den 10. October d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termin dieſe ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel bei unterzeichnetem Landgericht anzumelden, auſſerdem aber zu gewärtigen, daß angenommen wird, als wollten ſie auf ihre Anſprüche an Strampfer verzichten.

Windsheim, am 25. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am 13. dieſes Monats wurden dem Bauern Espert zu Ziegenbach 32½ Ellen hänfenes Tuch von der Bleiche weg entwendet. Daſſelbe war ſchon ganz ausgebleicht, in 2 Stücke zerſchnitten, wovon das kleinere 9 bis 10 Ellen maß, und waren an dem einen Ende des größern Stückes die Trodeln noch daran, die übrigen Enden des größern und kleinern Stückes waren mit geflochtenen Bändeln zum Anhängen beſezt. Man bringt dieſen Diebſtahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Erſuchen an alle Juſtiz- und Polizeibehörden, etwa ſich ergebende Spuren hieher mitzutheilen.

Rüdenhauſen den 16. Aug. 1827.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.

B. A. d. V.

Pöhlmann, Aktuar.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Wegen übler Witterung konnte heute der hieſige Jahrmarkt nicht abgehalten werden, ſondern wurde auf heute über 8 Tage, nämlich auf

Montag den 3. k. Mts. September

verlegt, welches dem handelnden Publikum hiemit bekannt gemacht wird.

Kloſter Heilsbronn den 27. Aug. 1827.

Gemeinde-Vorſtand Staudt.

2. Indem der Unterzeichnete zu dem, künftigen Sonntag den 2. September zu Gaiſengrund ſtatt findenden Scheibenſchießen höflichſt einladet, verſpricht derſelbe zugleich, ſowohl für warme als kalte Speiſen und gute Getränke beſte Sorgfalt zu tragen.

Wägler, Wirth zu Gaiſengrund.

3. Es wurde am Sonntag Abend, ohnweit der katholiſchen Kirche, ein ausgeſtrickter Strumpf verlohren. — Man bittet den Finder, denſelben gegen eine Belohnung in D. No. 454 in der Thereſienſtraße abzugeben.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Auguſt 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	96	$95\frac{3}{4}$
detto . .	à 5 %	103	$102\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe E—M	à 4 %		
detto - -	Zmt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		
detto - -	à fl. 25.		
detto - -	à fl. 100.		

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch den 5. September 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Königl. Landgerichte, Rentämter und Pfarrämter, dann Bewohner ärarialiſcher Gebäude des Rezatkreiſes. Die Beſtättigung der Scheine bei dem Landbauweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird den ſämmtlichen Königl. Landgerichten, Rentämtern und Pfarrämtern, dann Bewohnern ärarialiſcher Gebäude des Rezatkreiſes in Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 21. Julii l. Js. nachſtehende allerhöchſte Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern, die Beſtättigung der Scheine bei dem Landbauweſen betreffend, zur genaueſten Darnachachtung und Befolgung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach den 23. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Bever, Director.

Staats-Miniſterium des Innern.

Obgleich die allgemeine Inſtruction für das Landbauweſen ausdrücklich fordert, daß die Scheine über die richtige und meiſterhafte Ausführung der in den Staatsgebäuden ausgeführten Reparaturen von den Hausbewohnern anerkannt und unterſchrieben werden müſſen, ſo wird doch dieſe Anordnung vielfältig nicht beachtet.

Die Königl. Regierung des Rezatkreiſes hat daher die Königl. Ingenieure anzuweiſen, in der Zukunft ohne die Unterſchrift des Hausbewohners bei Accord-Arbeiten die definitive Aufnahme und bei Regie-Arbeiten die lezten Konto der Handwerksleute nicht mehr zu kontraſigniren und zur Zahlung anzuweiſen, widrigen Falls dieſelbe bei der Reviſion der Königl. Regierung ausgeſchloſſen und an den Kontraſignanten zurückgewieſen werden ſollen.

Würde aber ein Hausbewohner die Unterſchrift wegen nicht vollzogener oder nicht meiſterhaft ausgeführter Arbeit verweigern, ſo hat der Königl. Ingenieur, im Falle ſich derſelbe von der Richtig- und Meiſterhaftigkeit

der Arbeit hinlänglich überzeugt hat, die vorher erwähnten Belege zur Vermeidung jeder Rechnungs-Verſpätung, unter den geeigneten Bemerkungen zu kontraſigniren, hievon aber zugleich Anzeige an die Königl. Regierung zu erſtatten.

München den 8. Junii 1827.

Auf Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Miniſter
der General-Secretaire
Fr. v. Kobell.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Den Bau einer katholiſchen Kirche zu Dyrkheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Gemeinde zu Dyrkheim an der Hardt im Rezatkreiſe, welche in dem Hauptorte Dyrkheim und den dazu gehörigen zwölf Fillialorten 1100 Seelen zählt, hat im Orte Dyrkheim ſelbſt keine Kirche. Die eine Viertelſtunde davon entfernte Pfarrkirche zu Pfeffingen iſt für die Gemeinde nicht geräumig genug, und befindet ſich dermalen in einem ſolchen baulichen Zuſtande, daß die nöthigen Reparaturen einen ſehr bedeutenden Koſtenaufwand in Anſpruch nehmen würden, ohne daß hierdurch der Zweck, eine dem Bedürfniſſe entſprechende Pfarrkirche zu erhalten, würde erreicht werden.

Es iſt daher für nothwendig erachtet worden, daß in Dyrkheim eine neue katholiſche Pfarrkirche erbaut werde.

Da jedoch die Gemeinde nicht im Stande iſt, alle auf dieſen Bau ſich ergebenden Auslagen aus eigenen Mitteln zu beſtreiten, ſo haben Seine Königliche Majeſtät mittelſt allerhöchſten Signats vom 8. d. Mts. allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß zu dieſem Ende eine Sammlung in allen Kreiſen des Königreiches veranſtaltet werde.

Die ſämmtlichen Polizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß geſetzt, desfalls in ihren Bezirken das Geeignete zu veranſtalten und die Kollektengelder längſtens bis zum 1. November d. J. hieher einzuſenden.

Ansbach, den 24. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Prüfung der Rabbinats-Adſpiranten und der Lehrer an der Talmudſchule betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird mit Bezug auf das Ausſchreiben vom 15. Juny d. J. bekannt gemacht, daß die Prüfung der Rabbinats-Adſpiranten und der Lehrer an der Talmudſchule Vormittags am Dienſtage, den ſechzehnten October d. Js. ihren Anfang nehmen werde und die beſonders vorgeladenen Kandidaten ſich bei Zeiten dazu einzufinden haben. Uebrigens haben diejenigen, von welchen es nicht zugleich mit der Anmeldung geſchehen iſt, ihre Vor- und Zunamen, ihre Aeltern, die Zeit und den Ort ihrer Geburt und ihre Bildungsweiſe noch ganz genau und beſtimmt anzuzeigen.

Ansbach, am 27. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Tax- Stempel- und Portofreiheit offizieller Berichte in Anſäßigmachungs- und Gewerbsverleihungsſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um ein gleichförmiges Verfahren der Polizeibehörden in tax- ſtempel- und portofreier Behandlung derjenigen Berichte und Correſpondenzen, welche — obgleich über Gegenſtände der Anſäßigmachung, Gewerbs- oder Patentverleihung, oder auch in Gewerbs- oder Heimathsirrungsſachen, dennoch als nicht von den Partheien veranlaßt anzuſehen ſind, herbeizuführen, werden ſämmtliche betreffende Behörden hiemit erinnert, daß diejenigen amtlichen Communicationen und Berichte obigen Betreffs, deren Grund in dem Aemter-Organismus, der vorbehaltenen Competenz oder auf Nachholung, Berichtigung und Aufklärung eines Inſtructionspuncts beruht, nicht auf Koſten der bei der Sache Betheiligten gepflogen und erſtattet werden dürfen, ſondern von Taxen, Stempel und Porto frei zu laſſen ſeyen. Wenn daher Patrimonial- und Herrſchaftsgerichte ihre inſtruirten Acten über Gewerbs- oder Anſäßigmachungsgeſuche in Folge der §§. 90 und 105 der ſechsten Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde, der vorgeſetzten Behörde übergeben, wenn ſtreitige Polizeigegenſtände nach fruchtloſem Vergleichsverſuche der weiter competenten Behörde ausgefolgt, wenn die im §. 64 der Vollzugsinſtruction zum Gewerbsgeſetz den Kreisregierungen vorbehaltenen Gewerbs- oder auch Patent- und Privilegiengeſuche einbefördert, wenn Rekurſe gegen Beſchlüſſe der den Landgerichten untergeordneten Magiſtrate durch jene Mittelorgane zur Vorlage gebracht werden, — wenn wegen irgend eines nicht gehörig erörterten oder ganz außer Acht gebliebenen Moments der Inſtruirung einer Geſuchsſache oder eines polizei- ſtreitigen Gegenſtandes die Erſetzung erforderlich wird, ſo ſind die Erlaſſe in dieſen und ähnlichen Fällen, als Dienſtſache, ſowohl tax- als ſtempel- und portofrei zu behandeln.

Daß das ſinguläre Dienſtverhältniß der Herrſchaftsgerichte zu den Inhabern des ſtandesherrlichen Gebietes, dann der Patrimonialgerichte zu den Gutsherrn, wornach die genannten Polizeibehörden auf beſonderes Verlangen der Standes- oder Gutsherren die Entſchließungen der Letztern über Gegenſtände der Polizeiverwaltung zu erholen haben, gleichfalls bloße Dienſtſache ſey, und hiefür den Bittſtellern weder Taxen noch Stempel und Porto aufgerechnet werden dürfe, iſt an und für ſich einleuchtend.

Wo die oben angedeuteten Verhältniſſe nicht obwalten, z. B. bei eigentlichen Rekursberichten, finden die Beſtimmungen über Tax- Stempel- und Portopflichtigkeit, und insbeſondere bei Gewerbsſachen der Artikel 11 des Gewerbsgeſetzes, volle Anwendung.

Bei dieſem Anlaſſe wird den Behörden ferner der Artikel 16 des Kreisausſchreibens vom 10. Juny 1826, die Anwendung des Stempelgeſetzes betr., in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 27. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.
von Mieg, Präſident.
v. Bever, Director.

(Das Curat-Beneficium zu Gremheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Firmus Dismas Rager auf die Pfarrey Zaunſtetten wurde das Curat-Beneficium Gremheim in der Pfarrei Blindheim, Diözeſe Augsburg, Dekanat und Landgericht Höchſtädt liegend, erlediget.

Der jedesmalige Beneficiat hat nebſt den gewöhnlichen Pflichten eines Seelſorgers nach der Stiftungsurkunde auch die Obliegenheit, in dem Filialorte Gremheim die Chriſtenlehre zu halten, und die Mitaufſicht über die Schule zu führen.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich auf 439 fl. 35 kr., nämlich

	fl.	kr.
a) am ſtändigen Gehalte . .	75	—
b) aus Realitäten . . .	122	38
c) aus grund- und zehentherrlichen Rechten	194	27
d) aus geſtifteten Gottesdienſten und beſonders bezahlten Verrichtungen	47	30

Die Laſten betragen 17 fl. 28 kr. und zwar

a) an Staatsauflagen	8	13
b) an Diözeſan-Abgaben . .	4	15
c) an Bauſchilling an die Gemeinde	5	—

Augsburg den 9. Aug. 1827.

Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten.
von Kaiſer, Regierungs-Direktor.

Verzeichniß der Eingaben an die Kgl. Regierung im Monat Auguſt 1827, auf welche wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe keine Entſchließung ertheilt werden kann.

Vorſtellung des Johann Schalk von Hinterbreitenthann vom 28. July,

Vorſtellung des Leonhard Seitz von Neuſtadt a. d. A. vom 30. July,
- " des Georg Weglehner von Kloſter Birkenfeld vom 2. Auguſt,
- " des Friedrich Herrmann von Bernbach vom 5. Auguſt,
- " des Körbitz, vormaligen Unteraufſchläger vom 11. Auguſt,
- " desgleichen vom 11. Auguſt,
- " desgl. vom 11. Auguſt,
- " desgl. vom 14. Auguſt,
- " des Balthaſar Schorr u. Conſ. von Eſchenbach vom 12. Auguſt,
- " des Mathias Kettlein von Waſſermungenau vom 15. Auguſt,
- " des Andreas Abraham von Altenthann vom 20. Auguſt,
- " des Michael Griesbauer von Nürnberg vom 20. Auguſt,
- " des Joſeph Wenniger von Ganzheim vom 21. Auguſt,
- " des Conrad Döhler von Dachsbach vom 22. Auguſt,
- " des Georg Lutz von Mkt. Bechhofen vom 24. Auguſt,
- " des Georg Baumann zu Windsbach vom 25. Auguſt,
- " des Johann Maul zu Mitteleſchenbach vom 29. Auguſt,
- " des Heckel, Handelsmann zu Herrieden vom 20. Auguſt,
- " der Margaretha Riedmüller von Dornbühl vom 10. Auguſt,
- " der Maria Weberin zu Gerolfingen vom 14. Auguſt,
- " der Magdalena Schu zu Kleinweismansdorf vom 20. Auguſt,
- " Barbara Eberlein von Ansbach vom 22. Auguſt,
- " Kunigunda Schmidtner zu Erlangen vom 25. Auguſt.

Ansbach, den 1. September 1827.

Dienſtes-Nachrichten.

Am 23. Juni 1827 iſt der von dem Freiherrn von Pöllnitz zu Frankenberg präſentirte Patrimonialrichter zweiter Klaſſe, Chriſtian Friedrich Düll daſelbſt, beſtätigt worden.

Seine Majeſtät der König haben unterm 25. Juny d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Aurach, k. Landgerichts Herrieden, von dem Herrn Biſchofe zu Eichſtädt dem bisherigen Pfarrer in Pfraunfeld, k. Landgerichts Greding, Prieſter Johann Adam Blum verliehen werde.

Unterm 25. Juny d. J. haben Seine Majeſtät der König die erledigte Pfarrei Mkt. Bibart, k. Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarrer zu Altmannshauſen des nämlichen k. Landgerichts, Prieſter Johann Oeſterreicher allergnädigſt zu übertragen geruht.

In Gemäßheit allerhöchſtunmittelbaren Reſcripts vom 4. Auguſt d. J. haben Seine Majeſtät der König beſchloſſen, die Stadtpfarrei Ellingen, Herrſchaftsgerichts gleichen Namens, dem k. Pfarrer Raymund Sales zu Walting allergnädigſt zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 6. Auguſt d. Js. das durch den Tod des Prieſters Lunzner wieder erledigte Frühmeß-Beneficium in Wemding dem bisherigen Pfarrer Blaſius Fleiſchmann Tiefenſtockheim, k. Landgerichts Mt. Bibart allergnädigſt zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen.

Bei dem Eintritte der zur Vornahme der Gemeindewahlen geſetzlich beſtimmten Zeit wird in Folge der Wahlordnung Art. 40 hierdurch bekannt gemacht, daß die Wahlliſten, nebſt einem Verzeichniſſe über das höchſt beſteuerte Drittheil der zur Abgabe einer Stimme berechtigten Gemeinde-Glieder, vom 6ten dieſes Monats anfangend, in dem dahieſigen Rathhauſe 3 Tage lang Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für die Gemeindeglieder zur Einſicht vorliegen. Während dieſer Zeit wird ein Mitglied des Magiſtrats, ein Mitglied der Gemeinde-Bevollmächtigten und ein verpflichteter Schreiber in dem Wahlgebäude zugegen ſeyn, um Aufſicht und Ordnung zu halten, die verlangten Aufklärungen zu geben, und allenfallſige Erinnerungen in das Protokoll aufzunehmen, welches dem Wahlausſchuſſe ſo bald er ſich verſammelt hat, vorzulegen iſt.

Ansbach den 1. September 1827.

Aus Auftrag
der Königl. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern,
der Wahl-Commiſſär
von Röthlein,
Regierungs-Rath.

Durch das am 3ten laufenden Monats erfolgte Ableben des erſten rechtskundigen Bürgermeiſters Jacob Wiechele, hat ſich deſſen Stelle bei dem Magiſtrat der hieſigen Kreishauptſtadt erlediget. Nach dem Beſchluß deſſelben und in Gemäßheit einer von Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern unterm 23ten laufenden Monats ergangenen und geſtern eingelangten höchſten Entſchließung, wird dieſer Erledigungsfall unter dem Bemerken hiedurch ausgeſchrieben, daß nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, die mit der erledigten Stelle verbundene Beſoldung auf 1600 fl. erhöht werden kann und daß die Bewerber ihre ſchriftlichen Meldungen innerhalb eines Termins von drei Wochen bei dem unterfertigten Magiſtrat einzureichen und ſich dabei durch legale Zeugniſſe über vollendete akademiſche Studien und erſtandene Concursprüfung für den Staatsdienſt unter Beilegung der erhaltenen Noten, desgleichen über die zurückgelegten Jahre der praktiſchen Vorbereitungen zu demſelben und wenn ſie bereits im Staatsdienſte ſtehen, durch Uebergabe ihres Anſtellungs-Dekrets ſo wie durch ein amtliches Atteſt über ihre bisherigen Dienſtleiſtungen auszuweiſen haben.

Ansbach, den 25. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.
Stirl.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom Magiſtrate der Königlich Bayeriſchen Kreis-Hauptſtadt Ansbach ſind nachſtehende Polizei-Uebertretungen beſtraft worden, und zwar wurden beſtraft:

a) im Monat April

zwei Vaganten und Bettler,
drei Perſonen wegen verübter geringern körperlichen Mißhandlungen,
acht Perſonen wegen Getraidaufſchlags-Defraudation,
eine Perſon wegen unanſtändigen Betragens gegen einen Nachtwächter,
eine Perſon wegen Fertigung und Oeffentlichmachung einer Schmähſchrift,
eine Perſon wegen Störung der nächtlichen Ruhe,
eine Perſon wegen Winkelehe,
ein Hausbeſitzer wegen Geſtattung der Winkelehe,
zwei Perſonen wegen ungezogenen Betragens vor Amt,
acht Perſonen wegen verbotswidrigen Tabakrauchens,
zwei Perſonen wegen unterlaſſener Anlegung eines Maulkorbs für den Hund,
eine Perſon wegen Lügenhaftigkeit vor Amt,
eine Perſon wegen unbefugter Verſatznahme,
eine Perſon wegen Fleiſchaufſchlags-Defraudation,
eine Perſon wegen Injurien,
drei Perſonen wegen verbotenen Hauſirens,
eine Perſon wegen unterlaſſenen Beſuchs der Sonntagsſchule,
eine Perſon iſt wegen fortwährend lüderlichen, arbeitsſcheuen und exzeſſiven Lebenswandels in das Zwangsarbeitshaus zu Plaſſenburg eingeliefert worden;

b) im Monat May

neun Vaganten und Bettler,
fünf Perſonen wegen verübter Exzeſſe,
eine Perſon wegen geringer körperlichen Mißhandlung,
eine Perſon wegen Winkelagentie,
ſechs Perſonen wegen Realinjurien,
fünf Perſonen wegen Getraidaufſchlags-Defraudation,
eine Perſon wegen fortgeſetzter Widerſpenſtigkeit gegen die Ordnung im Armenbeſchäftigungshauſe,
eine Perſon wegen unziemenden Betragens gegen die Eltern,
zwei Perſonen wegen der an ihren Hunden unterlaſſenen Anlegung des Maulkorbs,
eine Perſon wegen Verletzung der Marktordnung,
vier Perſonen wegen verbotswidrigen Tabakrauchens,
eine Perſon wegen Befahrens verbotener Wege.
eine Perſon wegen Gebrauchs eines zu kurzen Ellenmaßes,
einer Perſon wegen unterlaſſener Anzeige bei einem Dienſtantritt,
eine Perſon wegen Waldfrevels,
eine Perſon wegen Muſikhaltens ohne Erlaubniß,
eine Perſon wegen Werfens auf der Promenade,
zwei Perſonen wegen Winkelehe,
eine Perſon iſt wegen öfterer Exzeſſe, lüderlichen Lebenswandels und Kuppelei in das Zwangsarbeitshaus zu Plaſſenburg eingeſchafft worden;

c) im Monat Juni

fünf Vaganten und Bettler,
acht Perſonen wegen Exzeſſe,
zwei Perſonen wegen Realinjurien,
eine Perſon wegen Fälſchung ihres Dienſtbuchs,
eine Perſon wegen öffentlich zugefügter Verbalinjurien,
drei Perſonen wegen Winkelagentie,
vier Perſonen wegen verbotswidrigen Tabakrauchens,
ſechs Perſonen wegen Ubertretung der Polizeiſtunde,
eine Perſon wegen nachläßiger ordnungswidriger Behandlung des Fuhrwerks,
eine Perſon wegen Fleiſchaufſchlags-Defraudation,
zwei Perſonen wegen unſtatthafter Einmiſchung bei Arretirung durch die Polizeiwache,

eine Perſon wegen Aufenthalts-Verlängerung ohne Erlaubniß,
eine Perſon wegen ungezogenen Betragens vor einer Amts-Commiſſion,
eine Perſon wegen Lauſenlaſſen des Hundes ohne Maulkorb,
drei Perſonen wegen zu leichten Gewichts im Handel,
eine Perſon wegen unterlaſſener Anzeige bei einem Dienſtantritt,
eine Perſon iſt in die Zwangsarbeits-Anſtalt Plaſſenburg eingeliefert worden;

d) im Monat July

drei Vaganten und Bettler,
drei Perſonen wegen Exzeſſe,
ſieben Perſonen wegen verbotswidrigen Tabakrauchens,
eine Perſon wegen Widerſpenſtigkeit gegen die Polizeiwache,
zwei Perſonen wegen geringerer körperlichen Mißhandlung,
eine Perſon wegen ſchnellen Fahrens,
eine Perſon wegen Diebſtahls,
ſechs Perſonen wegen zu leichtem Gewichts im Handel,
drei Perſonen wegen zu leicht gebackenen Brods,
eine Perſon wegen Übertretung der Markt-Ordnung,
drei Perſonen wegen Verſäumniß der Sonntagsſchule,
gegen eine Perſon iſt wegen Widerſetzung die Einleitung der Unterſuchung vom competenten Gerichte veranlaßt worden.

Ansbach den 25. Auguſt 1827.

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayer'ſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der großjährigen und des Vormunds der minderjährigen Erben des verſtorbenen Kammeramtmanns Martini, das zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörige Wohnhaus A. No. 152 hieſelbſt, welches gerichtlich auf 1600 fl. taxirt wurde, der freiwilligen Subhaſtation unterſtellt und hiezu im Geſchäftszimmer No. 1, auf

den 20. Sept. d. Js. Vorm. 10 Uhr

Termin bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Der Zuſchlag wird mit Genehmigung der großjährigen Intereſſenten und des Vormundſchafts-Gerichts erfolgen. Das Taxationsprotokoll kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, am 21. Auguſt 1827.

Buſch, Direktor.

2. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag der Hypothek-Gläubiger das dem Melbermeiſter Johann Andreas Sindel dahier gehörige zweiſtöckige Wohnhaus Lit. A. No. 57 dahier in der Büttengaſſe, nebſt Zubehör im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und deshalb auf

den 1. Oct. l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5 anderweit Verſteigerungstermin bezielt; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Junii 1822 erfolgt. Die Taxations-Protokolle können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach den 21. Auguſt 1827.

Buſch, Direktor.

3. Die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Schuldenzucker in Obereichenbach gehörigen Immobilien, deren Beſtandtheile und Laſten aus den dieſſeitigen Verkaufsanzeigen vom 16. May und 29. Juny l. J. in No. 21, 22 und 23, dann 28, 29 und 30 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes erſehen und auch täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden können, werden wegen Mangels eines annehmbaren Angebots zum drittenmale von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerſtag, den 27. Sept. l. J.
Vormitt. 11 Uhr

anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungs-fähige Kaufsliebhaber in dem landgerichtlichen Commiſſionszimmer einzufinden und Mittags 12 Uhr den Hinſchlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 15. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

4. Die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Biſchoff von Kaltengreuth gehörigen Immobilien, nämlich

a) das Gut, beſtehend in
   1) einem eingädigen Hauſe Num. 3,
   2) einer Scheune,
   3) ſechs Ruthen Hofraith,
   4) $4\frac{1}{4}$ Ruthen Schorrgarten,
   5) den gemeinſchaftlichen Beſitz eines Schöpfbronnens,
   6) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, Garten und Peunth,
   7) 13 Morgen Aecker,
   8) 2 Mg. Holz,
   9) dem Gemeinderecht und
   10) dem Rechte auf die Hälfte des Zehents von 4 Mg. Aeckern und 7 Tagw. Wieſen in der Flur Eyb, dann von 5 Gärten ebengedachten Orts;

b) $11\frac{1}{2}$ Morg. $19\frac{1}{2}$ Rth. ſogenannte Holzäcker,

werden

am 15. October Vorm. 9 Uhr

im Ströbel'ſchen Wirthshauſe zu Eyb öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dahero zu dieſem Termine mit dem Anhange vorgeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den Realitäten haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie das über die gerichtliche Schätzung abgehaltene Protokoll in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, beſonders bekannt gemacht werden, endlich daß der Zuſchlag nach den Beſtimmungen §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 erfolge.

Ansbach, den 31. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

In legaler Abweſenheit des Vorſtandes.

Fürſt, Aſſeſſor.

5. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden nachbenannte, dem Jakob Schemm zu Iphofen zugehörige Realitäten, als: 1 Wohnhaus No. 107 im 2ten Stadtviertel, Cat. No. 1143a, freieigen, 66 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald, C. No. 1148, frei, taxirt auf 400 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. 30 Rth. Weinberg im Aepfeleinsgrund, C. No. 1763, giebt $1\frac{3}{4}$ Zins und $\frac{2}{8}$ Eymer Weingült zur Pfarrei Iphofen, taxirt auf 200 fl.,

den 13. Sept. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen zum drittenmale zum Verkauf ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der unbedingte Zuſchlag nach §. 64 des Hypothengeſetzes ſofort erfolgen werde.

Mt. Bibart, den 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Zur Erholung von verfallenen Hypothekenkapitals-Zinſen werden auf Antrag eines Realgläubigers nachbeſchriebene dem Bäcker Johann Kelber med. zu Iphofen zugehörige Immobilien, als

1) ein halbes Wohnhaus No. 49a zu Iphofen mit Hofraith, freiſtehendem Heuboden und 33 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald, taxirt auf 550 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Berg, C. No. 252, taxirt auf 400 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt Licitationstermin auf den

18. Sept. d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der unbedingte Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Mt. Bibart den 18. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

7. In der Konkursſache über das Vermögen der Carl Gottlieb und Margaretha Kochiſchen Eheleute zu Langenzenn, wird bekannt ge-

macht, daß dritter Termin zum Verkauf der zur Aktivmaſſe gehörigen $\frac{5}{16}$ Mg. Hopfengarten am Ziegenberg auf

den 20. Sept. 1827, Nachm. 2 Uhr

anſtehe, in welchem ſich zahlungsfähige Kaufsluſtige in der Poſt zu Langenzenn einzufinden und den Zuſchlag auch bei nicht erreichter Taxe zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 16. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

8. Auf Antrag des Stadtmagiſtrats Nürnberg, als Gläubiger des Georg Marx zu Lind ſollen deſſen Realitäten No. 2 zu Lind im Wege der Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin zur Verſteigerung ſelbſt ſteht auf

den 3. Okt. h. Js. Nachm. 2 Uhr

an; wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Haus des Georg Marx nach Lind unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll über die zu verkaufenden Realitäten in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Kadolzburg, am 22. Aug. 1827.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

9. Da in dem am 23. d. Mts. anberaumt geweſenen 2ten Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf des dem Mezgermeiſter Georg Dietz von Baiersdorf zugehörigen 2gädigen Wohnhauſes No. 33 daſelbſt, durch die gelegten Gebote abermals die Taxe von 1400 fl. nicht erreicht worden iſt, ſo iſt auf den Antrag der Realgläubiger nunmehr 3ter Licitationstermin auf

den 12. Septbr. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gaſtwirthshauſe zum ſchwarzen Roß zu Baiersdorf anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 26. July 1827.

K. B. Landgericht.

John a. D.

10. Auf den Antrag des Schuhmachermeiſters Philipp Roderus zu Emskirchen werden deſſen nachbenannte Beſitzungen, als

a) 1 Mg. Feld im Prackenbach, taxirt auf 100 fl.,
b) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Detterich, auf 100 fl.,
c) $\frac{3}{4}$ Tagw. im obern Grund, die Käppen, auf 270 fl.,
d) 3 Mg. Haagwald vom ehemaligen Domainenforſt, auf 60 fl. und
e) 3 Mg. desgl. allda, auf 60 fl. geſchätzt,

am 3. Okt. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gaſthof zum Brandenburger Haus zu Emskirchen öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, bis wohin Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier freiſteht.

Mkt. Erlbach am 23. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Johann Georg Seeberger zu Falkendorf zugehörigen 2 Morgen Bergacker in dortiger Flur, taxirt auf 25 fl.,

am 4. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im hieſigen Landgerichtslokal an den Meiſtbietenden verſtrichen.

Mkt. Erlbach den 27. July 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Melchior Landauer zu Kirchfembach, als

a) der halbe Bauernhof No. 19 daſelbſt, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhauſe, einer Scheune, 3 Schweinſtällen, einem Backofen, $\frac{1}{32}$ Mg. Hofraith, einem Schorgärtlein in 2 Stücken, $15\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 8 Mg. Wald und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 1438 fl.,
b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Kirchfembacher Grund am Gemeindeäckerlein, auf 75 fl. und
c) $2\frac{5}{8}$ Mg. Acker die krumme Leithen, auf 33 fl. taxirt,

an die Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu auf

den 19. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr

Strichtermin im Wirthshauſe zu Kirchfembach angeſetzt iſt. Den Kaufsliebhabern ſteht die Einſicht der Taxationsverhandlungen bis zum Strichtermine dahier frei.

Mkt. Erlbach am 16. July 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Da ſich in den zwei bereits angeſtandenen Terminen zum Verkauf des Wolfgang Ständtnerſchen Gutes zu Altkatterbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird ſolches auf den Antrag der Gläubiger nunmehr zum drittenmal hiemit ausgeboten und ſich dabei auf die Ausſchreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom laufenden Jahre No. 27, 28 und 29 bezogen. Verkaufstermin iſt auf

den 10. October Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und können ſich Kaufsliebhaber im Pfeifer'ſchen Wirthshauſe zu Altkatterbach einfinden.

Mkt. Erlbach, am 15. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Das zur Nachlaßmaſſe des Melbers Georg Thym zu Herzogenaurach gehörige Wohnhaus No. 21, wie ſolches im Kreis-Intelligenzblatt No. 21, S. 1648 näher beſchrieben iſt, wird antragsgemäß am

Mittwoch den 19. September Vormittags

9 bis 12 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkauf in der hieſigen Gerichtskanzlei ausgeſetzt. An dieſem Termin haben ſich nun beſitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

15. Die zur Tuchmacher Heinrich Kaiſer'ſchen Konkursmaſſe zu Herzogenaurach gehörigen Immobilien werden

Dienſtag den 11. September Nachmittags

2 bis 5 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei zum dritten- und leztenmal feil geboten; und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

16. Die zur Konkursmaſſe des Bierbrauers und Wirths Konrad Göllner zu Herzogenaurach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut No. 87 mit einem Wohn- und Wirthshaus, der radizirten Bräuerei- und Taferngerechtigkeit und den dazu gehörigen Vorrichtungen, eine Scheune, eine Stallung, ein Schweinſtall, ein Bronnen, eine Hofraith, 2 kleine Pflanzgärtchen, dem Gemeinde- und Waldrecht, welches Leztere jährlich 3 Klafter Scheitholz ſammt Oberholz abwirft, gewürdigt auf 5,305 fl. —;

2) 1½ Mg. walzendes Feld am Welkenbacher Kirchweg, Taxe 131 fl. 40 kr.;

3) 1 Morg. walzendes Feld am Welkenbacher Kirchweg, Taxe 123 fl. 20 kr.;

4) 2 Morg. walzendes Reuthfeld allda, Taxe 181 fl. 40 kr.;

werden auf den Antrag der Intereſſenten

Montag, den 1. October Vormittags

9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

17. Die zur Johann Georg Leidelſchen Concursmaſſe zu Berolzheim gehörigen Immobilien, beſtehend

1) aus einem Güthlein B. N. 651; wozu

a) an Gebäuden ein Haus No. 75 mit gewöhnlicher Bauerey-Einrichtung, eingädig, von Riegelfach erbaut, und im mittelmäßigen Zuſtand, auf 400 fl., dann eine Scheuer auf 100 fl. taxirt,

b) an Gerechtigkeiten, das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, taxirt auf 150 fl.,

c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeinde-gründen: 1) $\frac{1}{10}$ Mg. an 2 Krautbeeten, taxirt auf 10 fl., 2) $\frac{1}{8}$ Mg. Eſpantheil in der Au, taxirt auf 5 fl., gehört;

2) aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

a) $\frac{1}{8}$ Mg. neu vertheilter Gemeindtheil im Bühleſpan, taxirt auf 20 fl.,

b) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Ochſeneſpan, taxirt auf 20 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, taxirt auf 45 fl.,

d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Straße, tax. auf 60 fl.,

e) $\frac{1}{3}$ „ „ aufm Rain, taxirt auf 30 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei der Treibgaſſe, taxirt auf 100 fl.,

g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, taxirt auf 75 fl.,

h) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Langenlohe, taxirt auf 45 fl.,

i) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen das Rohr, taxirt auf 55 fl.,

k) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lacherweg, tax. auf 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu wird auf

den 12. Sept. früh 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Böſeneckeriſchen Wirthshauſe zu Berolzheim bezielt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten und Abgaben in dieſſeitiger Gerichts-regiſtratur täglich eingeſehen werden kann.

Heidenheim den 3. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die hiernach beſchriebenen Realitäten des Bauern Georg Dumſer zu Elpersdorf, worauf im zweiten Subhaſtationstermine ein Angebot von 2700 fl. gelegt worden iſt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Dazu iſt Termin auf den

14. Sept. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einzufinden und den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Dieſe Realitäten beſtehen

1) in einem Hof zu Elpersdorf mit Haus No. 13, Stadel, Schaaf- und Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 19 Mg. Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, $5\frac{7}{8}$ Mg. Holz, grundbar den Armenſtiftungen der Stadt Nürnberg und haften darauf das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pro Cent, jährlich 2 Sra. 4 Mz. Korn, 1 Sra. 4 Mz. Haber, 1 fl. 21 kr. Küchendienſte, und die Felder liegen im zehendbaren Diſtrict, taxirt um 2800 fl.;

2) 5 Mg. eigene Aecker in zwei Stücken, wovon 3 Mg. im hintern und 2 Mg. im vordern Kreuth liegen, ebenfalls im zehendbaren Diſtrikte liegend, taxirt um 375 fl.,

und es wird ſolche auf Anmelden der Gemeindevorſtand Kramer zu Elpersdorf vorzeigen.

Heilsbronn, den 3. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden

am Freitag den 7. September Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Leuchsiſchen Wirthshauſe zu Lichtenau

1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei Herpersdorf, dem Lorenz Held von Lichtenau gehörig,

2) 1 Mg. Acker in der Halde, dem Michael Schneider von da gehörig,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 3. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Willibald Mader gehörige obere Hälfte des mit No. 130 bezeichneten Hauſes bei der Stadtmauer dahier, welch erſtere auf 150 fl. gerichtlich geſchätzt und mit 360 fl. Steuer-Kapital behaftet iſt, auf

den 3. October Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft

werde, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hertleden, am 14. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Ulrich Bayerlein'ſchen Konkursmaſſe von Büchenbach, gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Schmiedgut No. 58, beſtehend aus einem Wohnhaus mit der realen Schmiedgerechtigkeit und den dazu gehörigen Vorrichtungen, eine Scheuer, ein Schweinſtall, ein Bronnen, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, dem großen Schmiedsacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, dem kleinen Schmiedsacker, $\frac{3}{8}$ Mg. Feld in der Reuth, eine Hofraith, dem Waldrecht, welches jährlich 8 Klafter Scheitholz ſammt Oberholz, 2 Schleißbäume und die benöthigte Rechſtreu abwirft, dem Schmiederecht und $\frac{1}{4}$ Mg. Schorgärtlein, gerichtlich gewürdiget auf 2677 fl.;

b) $\frac{3}{8}$ Mg. walzendes Feld am Domprobſtey-Weiher, gewürdiget auf 14 fl.;

c) $\frac{1}{4}$ Mg. walzendes Feld im Flinz, Taxe 30 fl. 40 kr.;

d) $\frac{3}{8}$ Mg. walzendes Feld im Flinz, Taxe 55 fl.; auf Donnerſtag, den 13. Septbr. Nachmittags 1 — 4 Uhr,

im Meierſchen Wirthshauſe zu Büchenbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 14. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die den Andreas Brandmaier'ſchen Relicten von Hauſen gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 82 zu Hauſen, nebſt Schweinſtall, daſiges Gemeindelehen, taxirt auf 306 fl.;

b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Pilatus-Acker genannt, in Häuſener Flur, Vorchheimer Stadtlehen, taxirt auf 97 fl. 30 kr.,

hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Der Strichstermin iſt auf

Freitag, den 7. September d. Js., Vormittags 9 — 12 Uhr

in der Mathias Brandmaieriſchen Wohnung vor dem Rechtspraktikanten Häußler anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den Realitäten haftenden Laſten und Verkaufsbedingungen werden im Termin eröffnet und der Meiſtbietende hat den Zuſchlag nach Vorſchrift der Executionsordnung zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 19. July 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

23. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſe des Gütlers Joſeph Reindel von Eulenhof gehörigen Realitäten, beſtehend in Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw Garten, 13 Mg. Acker, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und 2 Mg. Holz, ferner $\frac{1}{4}$ Mg. Baumacker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Weiherwieſe und $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz iſt Termin auf

Dienſtag den 18. Sept. l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dieſſeitiger Gerichtskanzley einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 4. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

24. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Gut des Georg Heubeck H. No. 13 zu Traishöchſtädt ſammt Zugehörungen, auf 1395 fl. gerichtlich geſchätzt,

am 3. Oct. l. Js. Vorm. 9 Uhr

im dortigen Wirthshauſe anderweit verſtrichen, wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß ſetzt.

Neuſtadt a. d. A. am 20. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

25. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbeſitzungen des Sebaſtian Fuchs, Johann Friedrich Fuchs und Michael Fuchs zu Tragelhöchſtädt, nemlich

a) das halbe Gütlein No. 8 a dortſelbſt mit Ein-

gehörungen B. N. 975 a, taxirt auf 531 fl. 30 kr.,

b) das halbe Gärtlein No. 8 b mit Eingehörungen B. N. 975 b, geſchätzt auf 736 fl. 30 kr.,

c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Rauſchenberger Weg, der Seeacker, B. N. 912, geſchätzt auf 25 fl.,

d) 1 Mg. Feld am Steinloh B. N. 976, geſchätzt auf 18 fl.,

am 4. Oct. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Deiningeriſchen Wirthshauſe zu Uhlfeld gerichtlich verſtrichen, wovon man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß ſezt.

Neuſtadt a. d. A. am 20. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunkt.

26. Zum öffentlichen Verkauf der zur Michael und Walburga Kleebergeriſchen Konkursmaſſa in Spalt gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 191 im IV. Viertel der Stadt Spalt;

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten beim Hochgericht, Kat. No. 1110, und

3) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten, beim Maſſendorfer Fahrweg;

wird anderweiter Termin auf

Dienſtag, den 16. October 1827,

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und auf ausdrückliches Verlangen der Intereſſenten in Spalt abgehalten, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Hiebei wird bemerkt, daß der Hopfen auch mit verkauft wird.

Pleinfeld, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

27. Auf weitern Antrag wird das, dem Schneidermeiſter Willibald Meth zu Spalt gehörige halbe Haus No. 101 b zu Spalt hiemit anderweitig zum Verkauf ausgeſtellt, und Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 26. September 1827,

Vormittags um 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher beſitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen ſind.

Pleinfeld, den 19. July 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

28. Die zur Maria Anna Zeitleriſchen Debitmaſſe zu Spalt gehörige Realitäten, wie ſolche zum zweitenmal unterm 27. May d. Js. sub No. 174, 188 u. 202 des Korreſpondenten von und für Deutſchland ausgeſchrieben worden, werden, da kein Käufer ſich meldete, dem dritten Verkauf ausgeſetzt, wozu Termin

Montag, den 8. October 1827,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spalt anberaumt iſt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

29. Der zur Konkursmaſſa des nun verſtorbenen Bauern Johann Hübner zu Mittelhembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. eingezäunte Peunth, $7\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, $23\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 7 Mg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtel, Viehtriftrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll öffentlich ſubhaſtirt werden. Kaufsluſtige haben ſich daher in dem Hübnerſchen Hauſe zu Mittelhembach im Termine

den 13. Sept. Nachm. 2 Uhr

treffen zu laſſen. Der Meiſtbietende hat den Zuſchlag zu gewärtigen, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht.

Schwabach, den 11. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Trölſch, Landrichter.

30. Im Wege der Execution werden nachfolgende, den Chriſtoph Müller'ſchen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthſchafts-Gerechtigkeit, C. No. 1851, dazu gehören:

Wohnhaus No. 10, mit Scheune und Gemeindrecht, dann 18 Morg. Ackerland und Wieſen,

2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 Rth. Acker im Lipprichhäuſer Weg, C. N. 1852,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Seelein, C. N. 1853,

4) 1 = = im Teufelshof, C. N. 1855,

5) $\frac{5}{8}$ Mg 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, C. N. 1856,

6) $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Ried, C. N. 1857,

7) $4\frac{1}{2}$ = $8\frac{1}{2}$ = = im Rannſchab, C. N. 1858,

8) $\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern, C. No. 1859,

9) 1 Mg. Feld im Simmershöfer Feld, C. N. 1860,

10) 3 Mg. Acker, ſtößt auf die Straße, C. No. 1861,

11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Straße, C. N. 1862,

12) $1\frac{5}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube, C. N. 1863,

13) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Auber Weg, C. N. 1864,

14) $\frac{3}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim Wörtlein, Cat. No. 1865,

15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Tanne, C. N. 1866,

16) $1\frac{1}{8}$ = = im Kieſhaber, C. N. 1867,

17) $\frac{1}{4}$ = $9\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Teufelshof, Cat. No. 1868,

18) $\frac{5}{8}$ Morg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäuſer Weg,

19) $\frac{3}{4}$ Mg. der untere ſchwarze Bühlacker,

dem öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt, und hiezu auf Montag, den 24. Sept. frühe 9 Uhr im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim Termin anberaumt. Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, am 20. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

31. Der Bauernhof des Joh. Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Mg. Aecker und 7 Tgw. Wieſen, dann 22 eigene Gütherſtücke deſſelben ſollen

den 5. Oct. 1827 Nachmitt. 2 Uhr

öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 18. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

32. Die Gant-Immobilien des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, namentlich

1 Wohnhaus No. 77 dortſelbſt, mit Ein- und Zugehörungen,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Strichler,

$\frac{1}{2}$ = = im Haardbuck,

$\frac{1}{2}$ = = im Ehinger Steig,

$\frac{1}{2}$ = = im Haardbuck,

2 Tagw. Wieſe, jezt größtentheils Ackerfeld,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weingarten,

$\frac{1}{4}$ Tagw. die Grundwieſe,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindtheilwieſe im Opfenrieder Waaſen,

$\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheilacker im Berg,

$\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheilacker im Striegler,

ſämmtlich auf Röckinger Markung, dann

1 Gemeindtheilbeet in der Gegenhuth auf der Lentersheimer Markung,

werden

am 20. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Kalteiſenſchen Gaſthauſe zu Röckingen öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 1. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

33. Das zur Gantmaſſe des Georg Adam Muſchler in Ehingen gehörige Wohnhaus No. 140 mit daran gebauter Stallung und Scheune, wird am

Freitag den 28. Sept. Vormittags 9 Uhr

im Belliſchen Wirthshauſe zu Ehingen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung der Gegen-

ſtände und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 22. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

34. Folgende Immobilien des im Oktober vorigen Jahrs zu **Ehingen** am Heſſelberg verſtorbenen Bauern Georg Michael **Engelhardt**, als: ein Schutzguth Hs. No. 5 dortſelbſt, ſamt Ein- und Zugehörungen, ein Lehen, beſtehend in

6 1/2 Mg. Acker und 1/2 Tgw. Wieſe,
1/2 " " im Marxweg,
1/4 " " auf der Egerten,
1 " " in der Schelmsklinge,
1/4 " " im Kehlweg,
1/4 " " auf der Au,
3/4 " " im kalten Feldlein,
1/4 Mg. Acker beim Thor,
2 " " in der Weiherwieſen,
1/4 " " im Arrabach,
1/4 " " am Nutzwieslein,
1/6 " " in den Zwergäckern,
3/4 " " im Waſſerſtall,
1/4 " " auf der Koſtnitz,
1/2 " " auf dem Lettlein,
1/4 " " auf der Haard,
1 1/2 " " in der Wolfsgruben,
1/4 " " im Frohnholz,
1/8 " " im Holderſtock,
1/4 " " auf der Langeswieſen,
1/4 " " in der Schmalwieſe,
1 " " auf dem Steinbruch,
1 Tgw. Wieſen in der Heckwieſen,
3/4 " " die Mühlwieſen,
1/4 " " in der Trieb,
1/2 " " in der Heckwieſen,
1/2 " " die Ehleinswieſen,
7/8 " " die Hekleswieſen,
3/8 " " in der Lach, eine Wechſelwieſe,
2 Mg. Holz im Löhlein, ſämmtlich auf Ehinger Markung, und
1/2 Mg. Acker im Berg, auf Grüber Markung,

werden am

4. Oktober Nachmittags 2 Uhr

im Bekiſchen Gaſthauſe zu Ehingen am Heſſelberg öffentlich meiſtbietend mit Vorbehalt der Genehmigung der Nachlaßgläubiger verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

35. Die Gantimmobilien des Bauern Georg Michael **Schäfer** von **Ehingen** am Heſſelberg, namentlich:

1 Lehengut Hs. No. 60 dortſelbſt, ſammt allen Ein- und Zugehörungen und Gemeindetheilen, dann
1/2 Morg. Acker ſchon lange Zeit Wieſe auf der Grobwieſen,
1 Mg. Waldung mit etwas Wieſe im Selly,
1 " Acker aufm Lettlein,
3/4 " " bei den Gemeinde Offnugs-Stücken,
1/2 " " auf der Au, eigentlich und richtiger in der großen Klinge,
3/8 Mg. Acker im Arrabach,
1 " " beim Pfahl,
1/2 " " im Waſſerſtall,
1/2 " " im Lechſtein, und
1 " Holz im Selly, ſämmtlich auf Ehinger Markung,

werden am

11. October d. Js. Morg. 9 — 12 Uhr

im Beck'ſchen Gaſthauſe zu Ehingen öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 20. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

36. Mittwochs, den 12. Sept. Nachmittags 2 Uhr, ſollen auf Antrag eines Realgläubigers, die dem Ludwig **Hörner** zu **Bergel** gehörigen 4 Mg. Wald aus der dismembrirten Burkhards-

Leithen, Bergler Markung, belaſtet mit 2 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, ſteten Handlohn und 240 fl. Steuerkapital, geſchätzt auf 60 fl. im Haßoldiſchen Wirthshauſe zu Bergel meiſtbietend verkauft werden.

Windsheim, den 21. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

37. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende dem Bauren Kaſpar Löw von Brünſee gehörige und hieher gerichtsbare Realitäten von

$1\frac{1}{2}$ Tagw. Grasgarten, der Urbansgarten, pag. 542,
$\frac{3}{8}$ M. A. der Bergacker pag. 541,
$\frac{1}{2}$ M. A. hinter dem Weiler p. ead.,
1 M. A. im Wöllwarther Feld p. ead.,
$\frac{1}{2}$ M. A. der Hof- oder Lindenacker p. 540,
$\frac{1}{2}$ M. A. der vordere Stettenacker pag. 548,
1 Tagw. zmädige Wieſen das Riedle pag. 553 u. 554, und
$\frac{1}{2}$ M. A. die lange Quart genannt pag. 532,

Donnerſtags am 6. Sept. l. J.

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 6. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

38. Das in die Gant gerathene Anweſen des Söldners u. Metzgers Wilhelm Rau von Mberingen, beſtehend in einem gemauerten Söldenhauſe mit Garten und alter Gemeindsgerechtigkeit, worauf bisher eine perſonelle Bierſchenkgerechtigkeit ausgeübt worden, dann $1\frac{5}{8}$ Mg. eigne Äcker und Wieſen, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsluſtige, Auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen,

Dienſtag, den 25. Sept. l. Js.

in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen, eingeladen werden.

Harburg, den 14. Aug. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

39. Das in die Gant gekommene Anweſen des Söldners und Schuhmachermeiſters Johannes Thum von Allerheim, beſtehend in einer halben Söldenbehauſung mit $\frac{1}{2}$ Gemeindsgerechtigkeit, dann $1\frac{15}{16}$ M. Äcker und Wieſen, werden

Mittwoch, den 26. Sept. l. J. Vormittags

in hieſiger Amts-Kanzlei öffentlich verkauft. Kaufsluſtige, Auswärtige mit Leumuthszeugniſſe verſehen, werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 14. Auguſt 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

40. In Ermanglung eines bei den erſten Terminen erzielten Angebotes wird das dem Georg Schweigert in Kornhöfſtadt zugehörige, aus dem zertrümmerten ſogenannten Schrepfenhofe neugebildete Gut

K. Beſitz-No. 180^{54} mit Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, $31\frac{1}{2}$ Rth. Gemüsgarten und Krautbeet, dann $93\frac{3}{4}$ Mg. 34 Rth. Aecker und $10\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen, geſchätzt zu 3300 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Mg. $28\frac{1}{3}$ Rth. Weiher nebſt $\frac{1}{4}$ Mg. 13 Rth. Weiherdamm am Maiereigebäude, geſchätzt zu 200 fl.,

zum drittenmale öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Termin auf

Donnerstag den 13. Sept. l. Js
Morgens 9 Uhr

im hieſigen Gerichtslokale feſtgeſezt iſt. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu unter dem Beifügen ein, daß ſich Auswärtige hierüber durch gerichtliche Atteſte ausweiſen müſſen, der Zuſchlag aber bei erreichter Taxe ſogleich geſchehen und das Gut unter Anleitung des Michael Oeder zu Kornhöfſtadt täglich eingeſehen werden kann.

Scheinfeld, am 2. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

41. In dem auf den 31. Auguſt d. Js. anſtandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe,

der dem Bauern Johann Leonhard Arnold zu Eglofswinden gehörigen Immobilien:

a) des Hofs Nro. 18,

b) der $16\frac{1}{2}$ Morg. Holz in der Ebne,

c) der $2\frac{4}{8}$ „ im Eichhölzlein,

hat ſich kein Kaufluſtiger eingefunden, und wird auf Antrag der Intereſſenten weiterer Termin zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf auf

den 17. Sept. l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige geladen und auf die Bekanntmachungen No. 28, 29 u. 30, des Intelligenzblattes verwieſen werden.

Ansbach, am 31. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenweſen des hieſigen Brandweinbrenners Konrad Sieder, auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 14. Auguſt 1827 die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes beſchloſſen; daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf

den 26. September,

2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 31. Oktober,

3) zu der Schlußverhandlung auf

den 28. November dieſes Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und die erforderlichen Verhandlungen werden in dem Geſchäftszimmer des Königl. Kreis- und Stadtgerichtsraths Bayer erfolgen. Die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, aufgefordert, dieſes bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 14. Auguſt 1827.

Lehmann, Direktor.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg iſt über das Vermögen des Lohnkutſchers Lorenz Diez von hier der Univerſal-Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 28. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 29. October, endlich

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerſtag den 29. November,

dann für die Duplik auf

Donnerſtag den 13. Dezember,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Acceſſiſt Giehrl im Zimmer No. 15 angeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 16. Aug. 1827.

Merz, Direktor.

3. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird auf den ſelbſtigen Antrag der Erben des dahier verlebten von Tezeliſchen Stif-

tungsadminiſtrators Johann Georg Friedrich von Volkamer über deſſen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Univerſalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 12. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 12. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 14. Dezember,
dann für die Duplik auf
Freitag den 28. Dezember h. J.,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Raths-Acceſſiſten Giehrl im Zimmer No. 15 angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 22. Aug. 1827.

Merz, Direktor.

4. Nachdem der Bauer Anton Ludwig in Enderndorf unterm 12. Januar ſeine Zahlungsunfähigkeit ſelbſt angezeigt, und um Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen gebeten hat, und dieſem Geſuche zu entſprechen, unterm 5ten vorigen Monats beſchloſſen worden iſt; ſo werden hiermit die geſezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
4. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
4. Oktober,
3) zum Schlußverfahren, nämlich
a) zur Replik auf den 5. November,
b) zur Duplik auf den 19. November,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, die Verabſäumung der übrigen Termine aber der an denſelben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge haben wird. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, der Befehl, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Erſatzes an das Gericht abzuliefern. Die auswärtigen Gläubiger haben einen Inſinuationsmandatar dahier aufzuſtellen, außerdem die ergehenden Verfügungen für inſinuirt werden gehalten werden. Die Activmaſſe beträgt beiläufig 1151 fl. 23 kr., die Paſſivmaſſe 2000 fl.

Gunzenhauſen, am 29. July 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf eignen Antrag der Wittwe und Kinder des Wirths Johann Hörndler von Ebersbach wird über deſſen Nachlaß der Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die Ediktstage auf

Donnerſtag, den 27. September,
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen; dann
Mondtag, den 29. Oktober,
zur Vorbringung der Einreden, dann
Donnerstag, den 29. November,

zur ſchlüßlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsſtelle dahier angeſetzt, und ſämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, unter der Androhung hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine, den Ausſchluß von der Maſſe, in folgenden aber, den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich ziehe. Der

Aktivſtand berechnet ſich nach der Taxe vom 13. July d. Js. auf 1707 fl. 46 kr. worunter die der Immobilien 1443 fl. beträgt, dagegen iſt der Paſſivſtand zu 3729 fl. 45 kr. angegeben, und hierunter ſind 2300 fl. eingetragene Hypotheken im hieſigen Gerichtsbezirke, 200 fl. ſammt 26 fl. Zinſen, welche auf einem Grundſtück im Landgerichtsbezirke Pleinfeld eingetragen, ſind nicht mit eingerechnet, und von den Zinſen aus den Hypothekenforderungen zu 425 fl. ſind wieder 185 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Heilsbronn, den 24. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. Gegen den hieramtlichen Söldner Johann Gerner zu Mörsdorf iſt das Gantverfahren und die Vermögens-Subhaſtation rechtskräftig beſchloßen, ſofort Termin

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf

Mittwoch, den 19. Sept. 1827;

b) zur Vorbringung der Einreden auf die am erſten Ediktstage angemeldete Forderungen auf Freitag, den 19. October 1827;

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf

Dienſtag, den 20. Novbr. 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzlei angeſetzt, und es werden die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Activ-Maſſa-Vertheilung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen, den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird die Bemerkung beigefügt, daß die Vermögenstaxe nur 373 fl. 42 kr., der dermal bekannte Schuldſtand aber 710 fl. beträgt, worunter 540 fl. privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, am 3. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

7. Gegen den Gütler Joſeph Steindel zu Eulenhof iſt das Gantverfahren und die Vermögens-Subhaſtation beſchloſſen, in deſſen Folge Termin

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf

Freitag, den 21. Sept. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 22. October d. Js.;

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf

Freitag, den 23. November d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welchem ſich die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile in hieſiger Gerichtskanzlei einzufinden haben, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Gant-Activmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird bemerkt, daß die gerichtliche Vermögenstaxe 1009 fl. 21 kr., der dermalen bekannte Schuldenſtand aber 1794 fl. 2 kr. beträgt, wovon 1207 fl. 12 kr. hypothekariſch geſichert und privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 4. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Mezgermeiſters Johann Michael Grötſch von Oberickelsheim wird über das Vermögen deſſelben der Univerſalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden daher die geſezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Mittwoch den 19. Sept. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden wider dieſelben auf

Sonnabend den 20. Oct. d. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 21. Nov. d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt. Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vor-

geladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe; an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 13. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

9. Auf Antrag des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, wird der förmliche Concurs über deſſen Vermögen hiermit eröffnet. Die geſetzlichen Ediktstage werden

1) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf

den 26. September;

2) zur Abgabe der Einreden auf

den 30. Oktober;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf 15. November, und

b) für die Replik auf 30. Nov. d. Jahrs,

jedesmal Morgens 8 Uhr beſtimmt und feſtgeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Baſt werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben vom erſten Ediktstag, die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darin vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche vom Gemeinſchuldner etwas in Händen haben ſollten, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Erwähnt wird dabei, daß nach den Angaben des Baſt der Paſſivſtand circa 1876 fl. betrage, darunter 1125 fl. Hypothekenkapitalien, excl. der Zinſen daraus begriffen ſeyen, drei Gläubiger mit ihren nicht bevorzugten Forderungen von insgeſammt 84 fl. 36 kr. auf beſſeres Glück des Gemeinſchuldners noch warten, deſſen Eheweib angeblich 800 fl. und einige Mobilien in die Ehe gebracht habe, dagegen der gerichtlich erhobene Werth ſämmtlicher Gant-Immobilien 770 fl. betrage.

Waſſertrüdingen, den 1. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Das unterzeichnete königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Georg Adam Muſchler von Ehingen, auf eigenen Antrag deſſelben, und da ſeine Schuldenmaſſe ſich auf 524 fl. 48 kr. beläuft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 132 fl. 54 kr. erreicht, den Univerſalconcurs über das leztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweiſung auf

den 8. Oktober d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

den 8. November d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 7. Dezember,

für die Duplik auf

den 21. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Außerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 250 fl. Hypothekenforderung ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 22. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Georg Adam Pflüger zu Oberntief und mit Uibereinſtimmung deſſelben wurde vom unterzeichneten Landgerichte durch Beſchluß vom 15. Auguſt c. über das Vermögen des ꝛc. Pflüger der Univerſalconcurs erkannt. Daher werden die geſezlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung, Begründung und Nachweiſung der Forderungen auf den
18. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
16. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Re- und Duplik auf
19. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Pflüger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber Präkluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden hiemit alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Anſprüche bei Gericht zu übergeben, oder nochmaligen Erſatz zu gewärtigen.

Windsheim den 15. Auguſt 1827.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Gegen den Söldner und Metzger Wilhelm Rau von Möttingen wurde der Univerſal-Concurs erkannt: es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſezt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag den 25. Sept. l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
Donnerſtag den 25. Oct. l. J. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Dienſtag den 27. Nov. und
für die Duplik
Mittwoch den 22. Dez. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird denſelben notifizirt, daß das Aktiv-Vermögen excl. eines Nördlinger Ackers ſich auf 849 fl. 46 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuche aufgeführte Hypothekenſchulden excl. der Zinſe ſchon 865 fl. betragen.

Harburg den 14. Auguſt 1827.
Herrſchafts-Gericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

13. Gegen den Söldner und Schuhmacher Johannes Thum von Allerheim wurde der Univerſalkonkurs erkannt und werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen,
Mittwoch, den 26. Sept. l. Js.;
2) zur Beibringung der Einreden,
Freitag, den 26. October l. Js.;
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Mittwoch, den 28. Nov. und für die Duplik,
Donnerſtag, den 13. Decbr. l. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird denſelben eröffnet, daß das Activ-Vermögen nach vorgenommener Schätzung exclus. von 1 Tgw. Mähder-Wieſen und [illegible] Morg. Acker im rothen

Brunnen, welche zum fürſtl. Herrſchaftsgericht Oettingen gerichtsbar ſind, nur 454 fl. 46 kr. betragen, während die in dem Hypothekenbuch eingereihten Hypotheken ſchon auf 615 fl. excl. der Zinſen ſich belaufen.

Harburg, den 14. Auguſt 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

14. Das Fürſtlich Oettingen, Spielbergiſche Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenweſen des Bauern Georg Wiedemann jun. von Kleinſorheim durch Entſchließung vom 20. publ. 24. dieß, den Univerſalkonkurs erkannt, welche, da der Schuldner ſich derſelben unterworfen, die Rechtskraft erlangt hat. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Freitag, den 28. Sept. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 29. Oktober d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag, den 15. Novbr. d. Js.,

und für die Duplik auf

Freitag, den 30. Novbr. d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Activſtand des Gemeinſchuldners beträgt nach dem aufgenommenen Inventar 4000 fl. während der Schuldenſtand ſich jetzt ſchon auf 6371 fl. 1 kr. worunter ſich 5997 fl. 38 kr. Hypothekenſchulden befinden, beläuft.

Oettingen, den 28. Auguſt 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

15. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Anna Maria Löffler zu Büttelbronn auf eigene Inſolvenz-Erklärung den Univerſalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Mondtag, den 3. Sept.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Okt.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch, den 7. Nov.

und für die Duplik auf

Donnerstag, den 22. Nov. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach der Angabe der Schuldnerin der Schuldenſtand derſelben gegen 5600 fl. betrage, der Taxationswerth der Aktivmaſſe aber ſich auf 1439 fl. belaufe.

Pappenheim, am 28. July 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

16. Die nachbenannten Abweſenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 18. Februar 1828 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre legitimirten Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Name und Geburtsort des Abweſenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.
Reinlaßöder, Georg von Rednizhembach	1782	Soldat des Königl. Preußiſchen Regiments Tauenzien	dem Jahre 1805	27
Reinlaßöder, Georg Michael von da, Bruder des vorigen	1789	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	27
Scheibenreif, Andreas von Büchenbach	1781	Soldat des Königl. Bayeriſchen 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	50
Burk, Johann Michael von Schwabach	1792	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	105
Zirkeldörfer, Chriſtoph von Klein-Schwarzenlohe	1793	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5ten Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814	100
Mühl, Johann Conrad von Rednitzhembach	1790	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	550
Frank, Wolfgang von Schwabach	1789	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812	67
Hornung, Andreas von Rohr	1761	Schneidergeſelle, dann Bedienter	34 Jahren	300
Hornung, Johann von Rohr	1772	Bader	25 Jahren	340
Burk, Andreas Simon von Büchenbach	1787	Metzgergeſelle	22 Jahren	20
Engelhard, Johann Conrad von Nasbach	1787	Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	602

Schwabach, den 18. April 1827.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
von Tröltſch, Landrichter.

17. Auf den Antrag der Curatoren und nächſten Verwandten, werden nachbenannte abweſende Perſonen:

1) Leonhard Etzel von Flachslanden, geboren am 1. Febr. 1782. Soldat im 5. Chevauxlegers-Regiment;

2) Johann Michael Ströhlein von Schmalach, geboren am 23. März 1788, Soldat im 6. Lin. Infant. Regiment;

3) Chriſtian Käfer, geboren zu Lengenfeld am 16. Novbr. 1785, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;

4) Michael Leonhard Dürr von Lengenfeld, geboren am 23. Novbr. 1789, Soldat des 11. Lin. Infant. Regiments;

5) Georg Leonhard Arnold aus Petersdorf, geboren am 17. July 1784, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;

6) Johann Leonhard Grammel von Moratneuſtetten, geboren am 9. Aug. 1782, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons;

7) Georg Jakob Meyer aus Kurzendorf, geb. am 12. April 1790, Soldat im 1. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich ſeit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt;

8) Johann Michael Pfeiffer, geboren zu Oberdombach am 26. Septbr. 1791, als Soldat des ehemaligen 14. National-Feld-Bataillons, ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge vermißt;

9) Johann Martin Grauf von Hürbel, geb. am 12. März 1791, als Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, ſeit der Schlacht bei Jütterbock vermißt;

10) eine gewiſſe Burger, geborne Hüſtlein von Dautenwinden, von deren Leben und Aufenthalt ſchon ſeit 1775 keine Nachricht mehr eingegangen,

nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 10. April 1828 Vorm 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem königl. Landgerichte dahier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie für todt erklärt und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren ſich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, am 30. May 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

18. Dem Kaſpar Poſt von Köhler, Kgl. Landgerichtes Volkach im Untermainkreiſe, iſt aus dem Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Freiherrlich von Frankenſteiniſchen Beſchließerin Anna Maria Poſt von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieſer Kaſpar Poſt, welcher am 4. Februar 1744 geboren iſt, ſeit etwa 65 Jahren, nachdem er ſeine Wanderung als Schneidergeſelle angetreten hat, abweſend und von ſeinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden iſt, ſo wird auf Antrag ſeiner Verwandten dem Kaſpar Poſt von Köhler oder deſſen Leibeserben hiermit aufgegeben, ſich in

neun Monaten

a dato und längſtens bis zum 17. Jan. 1828, Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung von dieſem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt und das angefallene Vermögen ſeinen nächſten Verwandten den Geſetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullſtadt, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 5. April 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrim. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf

Montag, den 10. Septbr. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ſämmtliche zu dem Nachlaß der dahier verſtorbenen Wirthswittwe Anna Barbara Jüdt gehörige Mobiliarſchaft, beſtehend in Möbeln, Hausrath, Kleidungsſtücken und Weißzeug, in dem Hauſe Lit. D. No. 57 dahier, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert wird.

Ansbach, am 30. Auguſt 1827.

Buſch, Direktor.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Metzger Georg Dörrfuß'ſchen Konkursſache von Herzogenaurach das Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß heute

ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 7. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom Heutigen zwiſchen den Taglöhner Jakob Bäumel von Schornweiſach und der Barbara Franck von Oberwinterbach, wurde die hierorts geltende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was nach Th. II. Tit. I. §. 422, des allg. Preuß. Landrechts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 7. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Nachdem das richterliche Verfahren in der Martin Neefiſcher'ſchen Konkursſache von Tauberbockenfeld, durch den am erſten Ediktstage zwiſchen den erſchienenen Gläubigern und dem Gemeinſchuldner bewirkten Vergleich beendigt worden iſt, ſo wurde dem geſtellten Antrage gemäß, die Präcluſion aller im Liquidatons-Termine nicht erſchienenen Gläubiger durch Urtel vom Heutigen ausgeſchloſſen, und dieſes heute in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeſchlagen, was mit Bezug auf das Gantproklama vom 9. Juny heuer. Is. bekanat gemacht wird.

Schillingsfürſt, am 24. Auguſt 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Rummel, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Es wird Mittwochs den 12. September dieſes Jahrs Vormittags von 10 bis 12 Uhr der Reſt der diesamtlichen Getraidt-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1826 und zwar von dem Getraidt-Magazin zu Frauenaurach, eine Parthie Korn, eine Parthie glatten Habers, eine Parthie Waizen; vom Getraidt-Magazin Herzogenaurach eine Parthie Korn, eine Parthie Habers und vom Getraidt-Magazin Erlangen gleichfalls eine Parthie Korn und eine Parthie Waiz, ſämmtliche Früchte von guter Beſchaffenheit, an die Meiſtbietenden zum Verkauf gebracht und werden Käufer hiezu eingeladen.

Erlangen am 28. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

2. Die entbehrlich gewordenen vormaligen Forſt-Dienſt-Gebäude zu Kalchreuth, beſtehend in Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinſtall, Schorrgärtlein, ſollen dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 19. Sept. Vormittags
10 — 12 Uhr

im hieſigen Amts-Lokale anberaumt. Die nähern Bedingungen des mit Befreiung von allen grundherrlichen Laſten erfolgenden Verkaufs werden vor der Lizitation bekannt gemacht und die Einweiſung der Verkaufs-Gegenſtände wird auf Verlangen von dem Steuer-Vorgeher Knapp zu Kalchreuth geſchehen.

Erlangen, den 27. Aug. 1827.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

3. Zum meiſtbietenden Verkauf des Reſtes der auf den Speichern zu Langenzenn befindlichen Korn- und Haber-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1826 iſt Termin auf

Montag den 10. Sept. Vormittags 10 Uhr

in dem hieſigen Amts-Locale anberaumt, wozu man Kaufliebhaber hiermit einladet.

Cadolzburg den 30. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft den Reſt ſeiner diſponiblen Getraidtvorräthe vom Jahr 1826, an Korn und Dinkel auf den Magazinen Altheim, Külsheim, Windsheim, Ottenhofen, Neuhof und Dietenhofen aufgeſpeichert, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung am

Montag, den 10. September 1827,
Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthauſe, bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 22. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

In Abweſenheit des Kgl. Rentbeamten.

Hermann.

5. Die — dem Königlichen Aerar gehörige Zehntſcheuer zu Fürnheim iſt durch die Zehntfixirung entbehrlich, und wird nach den bekannten Normen zum Verkauf ausgeſezt, wozu das K. Rentamt in einem höchſten Regierungs-Reſcript vom 18. Auguſt c. Nr. 20992 authoriſirt iſt. Den Verkaufs-Termin ſezt man auf Samſtag den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr an, welcher im Höhenbergiſchen Wirthshaus zu Fürnheim abgehalten wird. Es wollen ſich Kaufsluſtige dort einfinden. Der Ortsvorſteher Moſer zu Fürnheim iſt angewieſen, die Scheuer auf Verlangen vorzuweiſen.

Oettingen am 24. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

6. Dienſtags den 11. September Vormittags von 8 Uhr an, werden ſämmtliche Wieſen und Aecker der Stadtkämmerei auf weitere acht Jahre von Martini 1827 bis dahin 1835 auf dem Rathhauſe an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach den 25. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

7. Bei den hieſigen Stiftungen liegt ein Kapital von 20,000 fl., welches in einzelnen Partheien ausgeliehen werden ſoll. Bewerber belieben die Werthseinſchätzungen der Unterpfänder beim unterfertigten Magiſtrat zu übergeben.

Weiſſenburg am 28. Aug. 1827.

Magiſtrat.

Meyer, Bürgermeiſter. Voltz, Rechtsrath.

8. Am Sonnabende, dem 15. Sept. d. Js. werden von 2 Uhr Nachmittags an in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf die ſechs Jahre von Michaelis 1827 bis dahin 1833 an Grundſtücken den Meiſtbietenden verliehen.

1) für die eſchenbacher Pfarrpfründſtiftung
$\frac{3}{4}$ Mg. Ackers in der Steingrube,
$\frac{1}{2}$ " " am mitteleſchenbacher Wege,
1 " " am großbreitenbronner Steige,
$1\frac{1}{2}$ " " am Kreutzwege,
$\frac{3}{4}$ " " bei dem Armenhauſe,
$\frac{3}{4}$ " " an der Steingrube,
$\frac{1}{2}$ " " auf dem Moos, und
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe bei Laubenzedel;

2) für das Gymnaſium zu Ansbach:
3 Tgw. Herrgottswieſe,
$1\frac{1}{4}$ " Falkenwieſe bei dem Küchengarten,
$\frac{1}{2}$ " Wieſe, die Vorpeunt und
$8\frac{1}{4}$ " Hofrath Bek'ſcher Wieſe;

3) für das Hospital zu Ansbach:
$2\frac{1}{4}$ Mg. Schmidtspeunt und $\frac{3}{4}$ Mg. Ackers,
1 Tgw. Schorrwieſe und
1 " Wieſe bei der Weidenmühle,

4) für die Waiſenpflege zu Ansbach:
$1\frac{1}{2}$ Tgw. Herrgottswieſe,
$1\frac{3}{4}$ " Wieſe hinter dem Lazareth,
3 Mg. Abrahamsackers,
$\frac{5}{8}$ " Ackers an der Kaſerne,
$5\frac{1}{8}$ " Wallfiſchackers,
$1\frac{1}{2}$ " Ackers hinter dem Stadtlazareth,
$1\frac{3}{4}$ " Ackers an der Faiençefabrik,
$\frac{3}{4}$ " Ackers am ſchallhauſener Brücklein und
2 " Ackers bei der Ziegelhüttenſtraße,

wozu die Pachtluſtige hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 31. Auguſt 1827.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

9. Da in dem am 31. July laufenden Jahrs angeſtandenen Termin zum Verkauf der, von den im heurigen Frühjahr angeſchafften ſpaniſchen Schafen, erlangten $170\frac{1}{2}$ Pfund feine Wolle, ſich kein Käufer eingefunden hat, ſo wird zu deren Verkauf anderweiter Termin auf

Montag, den 10. dies Monats

beziel̈t, und dieß andurch öffentlich bekannt ge-
macht.

Triesdorf, den 1. Sept. 1827.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Ubde.

10. (Haus- und Felder-Verkauf.) Unterfer-tigte Renten-Verwaltung verkauft in deren Ge-ſchäftslokale

Mittwoch den 12. September d. Js.

Vormittag von 10 bis 12 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden, das — dieſ-ſeitiger Guthsherrſchaft eigenthümlich zuſtehen-de Unterthanengüthlein No. 10 dahier, beſte-hend: aus einem mit bedeutenden Koſtenauf-wande renovirten, gut eingerichteten Wohnhauſe mit 2 Wohnungen, Scheune, Garten, 6 Mor-gen Acker- und Baumfeld, ½ Tagw. theils Wieſe theils Hopfen-Anlage, Gemeinde-Recht, wor-auf bereits ein Kauf-Angebot von 800 fl. ge-legt worden, und ladet hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß, wenn es gewünſcht wird, der Kaufſchilling theilweiſe auf der Be-ſitzung verzinslich ſtehen bleiben kann. Ueber die Belaſtung der Grundbeſitzungen und die nä-hern Verkaufsbedingungen können täglich die er-forderlichen Aufſchlüſſe ertheilt werden. In dem nicht zu hoffenden Falle des Mißlingens eines Verkaufes werden zugleich im Strichtermine die Realitäten der Verpachtung auf 6 bis 9 Jahre unterſtellt.

Rauſchenberg, bei Neuſtadt a. d. Aiſch, den 28. Auguſt 1827.

Die v. Hepp'ſche Renten-Verwaltung.

Heim.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Literäriſche Einladung.) Die bereits öf-fentlich angekündigten Verſammlungen der deutſchen Naturforſcher und Aerzte werden in dieſem Jahre, vom 18. Sept. an, in München gehalten. Freundlicher Theilnahme im Vaterlande von Seiten ihrer gelehrten Mitbür-ger gewiß, geben ſich die Unterzeichneten die Ehre, die Naturforſcher, Aerzte und das übrige literä-riſche Publikum von Ansbach und deſſen Umge-bungen zu dieſen Verſammlungen noch insbeſon-dere geziemend einzuladen.

München, den 20. Aug. 1827.

Dr. J. Döllinger,
Dr. C. v. Martius,
derzeitige Geſchäftsführer u. Sekretär
der Verſammlung.

2. Die von dem Großhändler Herrn Israel Hirſch Pappenheimer zu München in hebräiſcher und deutſcher Sprache herausgegebenen „Tägliche Gebete der Israeliten mit Einleitung und Anmerkungen rc. München 1827. gr. 8." habe ich ohne die geringſte Proviſion in Verlag genommen. Der Preis eines ungebundenen Exem-plars auf ſchönem Druckpapier iſt mit 1 fl. 12 kr. und auf Velinpapier mit 1 fl. 45 kr. feſtgeſetzt. Wer 10 Stück nimmt erhält das 11te gratis. Den einzelnen Verkauf beſorgt Herr Moſes Muhr dahier, wohnhaft in der Kirchengaſſe Litera. A. No. 26. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ansbach, den 24. Auguſt 1827.

S. M. Oberndörffer.

3. Preis-Courant folgender Weine, Rödel-ſeer, Sommeracher u. Thüngersheimer Gewächs:

1783r	zu 36 fl.	p.	Eimer,
1811r	zu 30 fl. u. 33 fl.	"	"
1822r	zu 18 fl.	"	"
1819r	zu 9 fl.	"	"
1818r	zu 10 fl. u. 18 fl.	"	"
1807r	zu 13 fl.	"	"
1823r	zu 6 fl.	"	"
1826r	zu 6 fl. u. 7 fl.	"	"

Wegen Mangel an Raum werden ſogar aus mei-nem Weinlager ½, ¼ u. ⅛ Eimer eben ſo wohl-feil abgegeben.

Simon Steffter, L. A. No. 151.

4. Dienſtag, den 11. und Mittwoch, den 12. Sept. l. Js. wird im Pfarrhauſe zu Obern-breit eine öffentliche Verſteigerung 1) von Zinn, Kupfer, Meſſing, eiſengebundenen Fäſſern, Ei-ſenwaaren und andern Geräthſchaften, Meubles

und Gemälden; 2) Donnerſtag, den 13. aber, die Verſteigerung von Büchern für alle Stände ſtatt finden. Das hochverehrte Publikum wird zur geneigten Theilnahme ergebenſt eingeladen. Daß ſogleich baare Bezahlung für die erſtandenen Gegenſtände erbeten wird, iſt ohedem bei öffentlichen Auctionen herkömmlich und geſetzlich.

Oberndreit, den 28. Auguſt 1827.

Friederika Mayer.

5. Lit. A. No. 196 ſind um billigen Preis alte Möbels zu verkaufen: 6 Seſſel, 1 Bettſtadt, 1 Behälter, 2 Tiſche, 1 Lehnſeſſel mit Roßhaare gefüttert und 1 Küchenbehälter.

6. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor ſind friſche große Eſſigkümmerling das 100 zu 14 kr. zu haben.

7. Bei Büttermeiſter Müller, Lit. A. No. 198 iſt neues Sauerkraut zu haben.

8. Lit. B. No. 4 am obern Thor bei Melber Bolſter iſt neues Sauerkraut zu haben.

9. Statt eines zu Ende des gegenwärtigen Schuljahres die Univerſität beziehenden Gymnaſiaſten, wünſchte ich einen andern, in Koſt und Logis, gegen billige Bedingungen aufzunehmen.

Stadtſekretär Rupprecht.

10. Eine hieſige Familie ohne Kinder wünſcht in ein freundliches Logis, Schüler, wo Frühſtück, Mittag- und Nachteſſen, ſowie auch Wäſchbeſorgniß um den ſehr billigen Preis zu 100 fl., oder auch Kinder, die noch Wart und Pflege bedürfen, ſo wie auch größere, bei welchen nach Verhältniß der Ausgabe des obigen Koſtgelds, auch das der Kinder beſtimmt wird, aufzunehmen. Auskunft erhält man im Hauſe Lit. C. Eyberſtraße No. 165, über eine Stiege rechts.

11. Sonntag, d. 26. Aug. wurde von der Schwanenbrücke bis zum h. Kreuz ein aus ungebleichtem Bindfaden geknüpfter Beutel, worin ein rothes Sacktuch, verloren. Der Finder wolle denſelben gegen ein Douceur in A. 216 abgeben.

12. Vor 8 Tagen gieng ein ganz ſchwarzer Mopshund männlichen Geſchlechts verloren, Kennzeichen ſind: das Zeichen mit No. 76, dann hat er verſchnittene Ohren und einen Blähhals. Der redliche Finder wird gebeten ſolchen gegen eine Belohnung in Lit. D. No. 1 zu bringen.

13. Da ich das Metzger Winteriſche Haus Lit. A. No. 219 auf der Schütt dahier, käuflich an mich gebracht und von Einem wohllöblichen Magiſtrat die Conceſſion als Rind-Metzger-Meiſter erhalten habe; ſo mache ich dieſes einem verehrlichen Publikum hierdurch bekannt, mit der Bitte, mir ihr gütiges Zutrauen zu ſchenken und empfehle mich zugleich meiner werthgeſchätzten Nachbarſchaft angelegentlichſt.

Johann Georg Meck,
Metzgermeiſter.

14. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik bei

Mehrer.

15. Montag, den 10. Sept. iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflich einladet.

Keil.

16. Sonntag den 9. dieſes Monats hält Unterzeichneter Fiſchſchmaus nebſt Tanzmuſik, wozu höflich einladet,

Wießmayer, Wirth zum weißen Adler
an der Nürnberger Straße.

17. Sonntag den 9. Sept. iſt Tanzmuſik in Neuſes, wozu ergebenſt einladet.

Dihm.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) In einem honetten Hauſe wünſcht ein Gymnaſiaſt der obern Klaſſen gegen Unterrichtsertheilung, ſowohl in Sprachen als Muſik in Koſt und Logis zu kommen.

2) Es iſt ein Logis an einige Gymnaſiaſten oder an einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann auf Verlangen auch die Koſt gegeben werden.

3) Es können bei dem Würtemberg. Credit-Verein, der ſich auch über Bayern erſtreckt und vom Staate garantirt wird, Kapitalien belegt werden, worüber in der Commiſſions-Anſtalt die nähern Beſtimmungen abverlangt werden können.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 nächſt dem Markt ſind 2 ſchöne Quartiere zu vermiethen.

A. No. 37 auf dem obern Markt iſt die obere Wohnung zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

A. No. 62 iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt iſt bis Martini in der 2. Etage ein großes Quartier zu vermieth.

A. No. 111 ſind 2 Quartiere, 1 Laden und ein Weinkeller zu vermiethen.

B. No. 4 iſt ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 82 am obern Thor iſt am 1. October ein meublirtes Quartier zu beziehen.

D. 71 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbels oder für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 27. Aug. bis 2. Sept.

1. Maria Magdalena, Tochter des Wirths Geyer auf der Windmühle; 2) Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Dobel in Hennenbach; 3. Karl Rudolph, Sohn des Büchſenmachers Keiling im K. B. 2ten Chevauxleger-Regiment (Fürſt von Thurn und Taxis.)

Getraut den 2. Sept.

1. Johann Georg Reingruber, Maurergeſelle, mit Chriſtiana Barbara Cramer; 2. Jacob König, Rentamtsbotengehülfe dahier, mit Jungfer Babetta Burckhard.

Begraben vom 27. Aug. bis 2. Sept.

1. Barbara, Ehefrau des weyl. Sporermeiſters Cranz, ſt. 74 J. 3 M. 25 T. alt an Altersſchwäche; 2. Ludwig Gottfried Ott, Scribent dahier, ſt. 37 J. alt am Gallenfieber; 3. Frau Maria Margaretha, Ehefrau des weyl. Herrn Pfarrers Herrmann in Bronn, ſt. 48 J. 6 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 4. Heinrich Friedrich, Gemeiner im 2ten kgl. Chevauxlegers-Regiment, ſt. 23 J. alt an der Abzehrung; 5. Johann Jacob Ziegler, Maurergeſelle, ſt. 39 J. alt an Verletzung; 6. Anna Barbara, Ehefrau des weyl. B. u. Bierbrauermeiſters Stödrzenbach, ſt. 75 J. 27 T. alt am Schlagfluß.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 27. Aug. bis 2. Sept. 1827.

1. Getaufte.

1. Johann Adam, der Taglöhnerstochter Eva Stützer Sohn; 2. Anna Maria und Urſula Margaretha, Zwillinge des Zimmergeſellen Kraft; 3. Georg Leonhard, Sohn des Taglöhners Reitzenbeck; 4. Wilhelm Johann Georg, Sohn des Kgl. Bayer. Oberaufſchlags-Controleurs Herrn Dietrich.

2. Getraute.

1. Johann Andreas Beyer, Briefträger und Packer bei dem Königl. Poſtamte, mit Jungfer Johanna Katharina Kerzdörfer; 2. Jacob Kattenfeder, Zimmergeſelle, mit Maria Katharina Kegler.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 27. Auguſt.

Michael Gorth, Gefreiter des K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiments, 26 J. alt, ſtarb an der Lungenſucht.

Fremden-Anzeigen

vom 26. Auguſt bis 1. Sept 1827.

Krone. Hr. Magiſtratsrath Wibel mit Tochter und Hr. Kaufm. Gebhardt von Nürnberg, Hr. Hoflakier Kaiſer von Stuttgart, Hr. Oberamts-Actuar Häberle v. Eßlingen, Hr. Kaufm. Kellermann v. Frankfurth a. M., Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Schauer v. Uffenheim, Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, die Hrn. Gebrüder

Friedrich und Carl Freiherren von Buſeck von Bamberg, die Hrn. Kaufleute Unger von Frankfurth a. M., Wohlmann v. Regensburg, dann Feuerlein und Göller und von Stadler v. Nürnberg, ferner Karathly v. St. Gallen, Eimbeck v. Hamburg und Beyerbeck v. Frankfurth a. M., dann Mayerhofer von Schwäb. Gemünd, Ihro Durchlauch Fürſtin von Hohenlohe Kirchberg mit Gefolge von Kirchberg, Herr Baron von Freyberg, Königlicher Kammerherr und erſter adelicher Stallmeiſter, dann Hr. Oberkurſchmidt Guckes v. München, Hr. General-Major und Brigadier Frhr. von Dietz u. Hr. Baron v. Dietz, Junker im Kgl. 2. Chev. Regmt. von Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Geuder mit Familie und Hr. Banquier Gieſe mit Familie von Augsburg.

Stern. Hr. Präſident Frhr. von Werneck und Hr. Lieutenant Baron von Reichlin v. Triesdorf, Hr. Landrichter Forſter mit Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Oberlieutenant von Stromer von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Falke von Mainz und Schröppel v. Frankfurth, Freifrau v. Eöſter mit Sohn von Nürnberg, Hr. Studioſus Boſch v. Berlin, die Hrn. Kaufleute Rieß v. Dresden, Kerling v. München, dann Schmidt von Wien und Ebermayer v. Nürnberg, Hr. Finanz-Rath Frhr. von Werneck v. Neubronn.

Löwe. Hr. Revierförſter Mayer mit Sohn v. Weiltingen, Hr. Student Seggel v. Erlangen, Hr. Magiſtratsrath Kloning und Hr. Stadtſchreiber Neher v. Wallerſtein, Hr. Lieutenant Harrucker v. Triesdorf, Hr. Kfm. Butters von Gera, Frau Amtmännin Eyßelein v. Burghaßlach, Hr. Hauptmann Seyfried, Referent im Kgl. Bayer. Kriegsminiſterium und Hr. Dr. Harter v. München, Hr. Hirſch, Großherzogl. Badiſcher Hofzahnarzt v. Baden, Hr. Handelsm. Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Schröppel, stud. juris von Würzburg, Herr Rechtspractikant Schmidt von Harburg, Hr. Handlungs-Commis Geiger von Nürnberg.

Traube. Hr. Landgerichtsſchreiber Hautſch v. Hilpoltſtein, Hr. Schumm, Oberſteuer-Controlleur v. Kerſtiegel, Hr. Gaſtwirth Neidhart v. Bamberg, Hr. Gaſtwirth Widmann v. Roth, Hr. Actuar Wutzer v. Wildenſtein, Hr. Kaufm. Landner v. Kempten.

Zirkel. Demoiſ. Mainberger u. Heſſel, Kaufmannstöchter v. Nürnberg, Hr. Forſtgehülfe Kublau v. Dürrwangen, die Hrn. Kaufleute Frank u. Reis v. Milruhſtadt, Hr. Studioſus Nackes von Beierberg, Demoiſ. Mehring und Wiebel mit Schweſter, Kaufmannstöchter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hack v. Frankfurth a. M., Hr. Studioſus Trump v. Schweinfurth, die Hrn. Privatier Gebrüder Hemming v. Nördlingen.

Weißes Roß. Hr. Oeconom Nagler von Tutzenthal, Hr. Student Kraus v. Ermetzhofen, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Student Knorr v. Würzburg, Hr. Kaufm Roth von Rothenburg, Hr. Weinhändler Höffer v. Wieſentbrunn, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nördlingen, die Hrn. Studenten Vorath und Bogner von Würzburg.

Strauß. Hr. Kfm. Glück v. Waſſertrüdingen, die Hrn. Schullehrer Neumeiſter v. Schopfloch und Müller v. Kalbdorf.

Engel. Hr. Proviſor Bachmann v. Neuſtadt a. d. Aiſch.

Graue Wolf. Hr. Weinhändler Reinath v. Mainbernheim, die Hrn. Schullehrer Vorberger von Birnbaum und Müller von Langenaltheim.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird Donnerstag den 20. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin zur Verſteigerung des zur Bäckermeiſter Böhelmiſchen Nachlaßmaſſe gehörenden Hauſes L. 1281 in der Engelhardsgaſſe, im gerichtlichen Geſchäftslokale No. 16 abgehalten, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Das Haus beſteht außer dem Erdgeſchoſſe, in 3 Stockwerken, iſt, bis auf 1 Stock Fachwerk, maſſiv gebaut, hat Hof und Keller, und wird auf demſelben die Bäckerey-Gerechtigkeit betrieben.

Beſchreibung, Schätzung und Laſten können aus den Gerichtsacten in der Regiſtratur entnommen, das Haus ſelbſt aber jederzeit beſichtigt werden.

Nürnberg am 29. Auguſt 1827.

Merz, Direktor.

2. Die Beſitzungen der Kronenwirth Moritz Ittnerischen Eheleute zu Langenfeld, nämlich:

a) das Gaſt- und Wirthſchaftsgut zur Krone zu Langenfeld, zweigädig, mit Riegelfach, angebauter Stallung, Scheuer, Schweinſtall, Bronnen, Hofraith und Keller; dann ½ Tg. Garten, 7 Morg. Feld, ⅞ Tgw. Oedſchaft und Gemeinderecht;

b) die walzenden Lehenſtücke an Feldern und Wieſen, werden

Donnerstag, den 20. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Poſthauſe zu Langenfeld öffentlich verſteigert, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Ullſtadt, den 23. Aug. 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patr. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Antrag der Relicten ſoll in der hier anhängigen Verlaſſenſchaftsſache des vormaligen k. preußiſchen und quiescirten Kreis-Kommiſſärs und Kammerraths Konrad Erich Springer deſſen ganze Mobiliarſchaft öffentlich gegen baare Bezahlung verſteigert werden, wozu auf

Montag, den 24. Sept d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt wird. Dieſe Mobiliarſchaft beſteht weſentlich in Gold- Silber- und Glaswaaren, dann einen koſtbaren Brillant-Ring ſo wie Zinn, Kupfer, Leinzeuch, Betten, Kleidern, verſchiedenen Meubeln, Bildern und mehrern Büchern von verſchiedem Innhalt. Kaufsluſtige werden hiemit eingeladen, an dem obigen Tage in der Wohnung des Verlebten, der Behauſung des Gürtlermeiſters Pflaumer dahier No. 104 ſich einzufinden und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Weiſſenburg den 31. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Der hieſige Einwohner und Bauersmann Michael Sänger hat ſich auf den Antrag ſeiner Ehefrau Eliſabetha, gebornen Lebender freiwillig aller Diſpoſition über ſein Vermögen begeben und unter Euratel geſtellt. Dieſes wird mit der Nachricht bekannt gemacht, daß nunmehr die Führung der Wirthſchaft und die Beſorgung der übrigen Vermögens-Angelegenheiten dieſes Sänger, ſeiner obgedachten Ehefrau und deſſen Vormund dem Bauersmann und derzeitigen Gemeindevorſteher Georg Philipp Gebhard dahier gemeinſchaftlich übertragen worden, daher ſich an dieſe zu wenden, mit dem Michael Sänger aber ſich des Abſchluſſes jeder Art läſtiger Verträge bei Vermeidung ihrer Nichtigkeitserklärung zu enthalten iſt.

Neuhaus bei Erlangen, den 28. Aug. 1827.

Freiherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht erſter Kaſſe.

Fick, Patrimonialrichter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Auguſt 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	96	95¾
detto . .	à 5 pCt.	103	102¾
Land-Anlehen	à 5 pCt.		
Lott. Looſe E—M	à 4 pCt.		102⅝
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		97
detto - -	à fl. 25.		96⅜
detto - -	à fl. 100.		97

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. September 1827.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.	Gegenſtände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	6½	Roggen = Mehl	Eine Metze	—	49½
Kuhfleiſch . . .	= =	. . . . .	—	4½	Mund = =	= Maas	—	4¾
Kalbfleiſch . . .	= =	. . . . .	—	5	Weißes =	= =	—	2½
Hammel- u. Schaffleiſch	= =	. . . . .	—	6	Mittel = =	= =	—	2
Schweinefleiſch . .	= =	. . . . .	—	7½	Nach = =	= =	—	1¾
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.			Gries . . .	= =	—	4
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4	Salz . . .	Ein Pfund	—	4¾
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	4½		Pf. Lth. Qt.		
Braunes Winterbier:					Schwarzes Brod	7 22 ½	—	12
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	—		3 27 ½	—	6
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	—		1 29 2	—	3
Weißes Bier:					Kipfe	1 27 3	—	6
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	2½		— 29 3	—	3
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	2¾		— 9 3	—	1
					Semmel	— 8 1	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.	Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Rohes Unſchlitt	Ein Pfund	—	9	Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	30
Gezogene Lichter	= = .	—	15	Eichen = .	= = .	6	—
Gegoſſene Lichter	= = .	—	18	Weiches = .	= = .	5	12
Saife	= = .	—	13	Harte Stöcke .	= = .	4	—
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	3	Weiche = .	= = .	3	30
Linſen	= = . .	—	4				
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16	Süßes Heu	Ein Centner .	—	—
Butter . . .	= = . .	—	14	Saures =	= = .	—	30
Eier	1 Stück um	—	¾	Roggenſtroh .	= Centner .	—	22
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10	Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	22
Hechte . . .	= = . .	—	12				
Weißfiſche . .	= = . .	—	—				
Krebſe . . .	= = . .	—	10				
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	20				

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 12. September 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 26588. / K. 32923. T. c. nr. 20. Fol. 337. Lit. B.

(An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes. Die Vorlage der Verzeichniſſe über die untauglichen Conſcribirten der A. C. 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ueber die untauglichen Conſcribirten der Alters-Claſſe 1806, mit Einſchluß derjenigen, die aus früheren Alters-Claſſen dabei angezogen und gleichfalls als untauglich dieſſeits beſtätiget worden ſind, haben ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes vollſtändige Verzeichniſſe anzufertigen und ſolche nach der beſtehenden Vorſchrift zur Ausfertigung der Entlaſſungsſcheine für die darinn aufgeführten Individuen binnen 4 Wochen berichtlich vorzulegen, oder ſich durch Fehlanzeigen über die bereits ſchon geſchehene Vorlage derſelben gehörig auszuweiſen. Genaueſt iſt dabei zu beachten, daß nur diejenigen darinn aufgenommen werden, welche dahin ſich eignen und daß die einzelnen Armuthszeugniſſe von dem betreffenden Armenpflegſchaftsrath ausgefertiget und von dem Amtsvorſtand durch deſſen Unterſchrift beſtätiget werden.

Ansbach am 1. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Ad nr. E. 26587. / K. 32924. T. c. nr. 19. fol. 337. Lit. B.

(An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes. Die Fällung der Widerſpenſtigkeitserkenntniſſe gegen die unfolgſamen Conſcribirten der Alters-Claſſen 1805 und 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Conſcriptionsbehörden des Kreiſes werden andurch beauftraget, ſowohl gegen die unfolgſamen Conſcribirten der Alters-Claſſe 1805 als derer von 1806 die Widerſpenſtigkeits-Erkenntniſſe zu fällen; ſolche gehörig zu publiciren und dann binnen 4 Wochen Abſchriften davon mit Beiſchluß der vor-

geſchriebenen Verzeichniſſe mit geſonderten Berichten zur weitern Verfügung zur Vorlage zu bringen. Hiebei ſind aber alle die Beſtimmungen auf das genaueſte in Anwendung zu bringen, welche in dem §. 250 der Vorſchriften zum Conſcriptions-Geſetz, ſo wie in den General-Reſcripten vom 6. Januar 1823 und 16. May 1826, die Fällung der Widerſpenſtigkeits-Erkenntniſſe der Altersklaſſen 1800 und 1804 betreffend, ausführlich darüber enthalten ſind.

Ansbach den 1. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 26091.}}{\text{K. 33031.}}$ T. C. Nr. 1. fol. 15. Lit. A.

(An ſämmtliche Diſtricts-Polizei-Behörden des Rezatkreiſes. Die Beſtellung und Bezahlung der Regierungs- und Geſetz-Blätter für 1828 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf das Ausſchreiben vom 14. Oct. v. Js. Kreis-Intelligenzblatt Seite 2673, dann auf das lithographirte Generale vom 26. Januar d. Js. erhalten die ſämmtlichen Diſtricts-Polizei-Behörden hiemit den Auftrag, die Verzeichniſſe über den Bedarf der für ihre Bezirke ſowohl gegen Bezahlung als unentgeldlich abzugebenden Geſetz- und Regierungs-Blätter für 1828 bis 15. Oct. unfehlbar anher vorzulegen.

Damit übrigens die ſich bisher gezeigten mancherlei Anſtände und dadurch veranlaßten vielfachen Aenderungen im nächſten Jahre nicht wieder vorkommen, ſo wird erwartet, daß dieſe Verzeichniſſe ſorgfältig und mit Umſicht gefertiget, auch hiebei die bis jezt bei den Gemeinden mit magiſtratiſcher Einrichtung und den Rural-Gemeinden, dann bei den gutsherrlichen Gerichten eingetretenen Veränderungen gehörig berückſichtiget und ſolche ſpeziell bezeichnet werden.

Rückſtändige Berichte werden nach Verlauf des 15. Octobers durch Wartboten abgeholt — unvollſtändige oder unrichtige Verzeichniſſe auf Koſten der einſendenden Behörden berichtigt werden.

Ansbach, den 5. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Hazzis Katechismus des Feldbaues betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da noch die meiſten Polizeibehörden auf das im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte St. 80, S. 2356 abgedruckte Ausſchreiben vom 19. July dieſes Jahrs mit ihrer Anzeige des Bedarfs an Exemplarien von Hazzis Katechismus des Feldbaues im Rückſtande ſind; ſo wird an die Erſtattung derſelben bis Ende dieſes Monats hiemit erinnert.

Ansbach am 3. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die an der Studienanſtalt in Erlangen zu beſetzende zweite Vorbereitungslehrersſtelle, womit ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden verbunden iſt, zur Bewerbung binnen 4 Wochen hiemit ausgeſchrieben.

Ansbach, den 6. September 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kaſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs werden ſämmtlich königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrſchafts- und Patrimonialgerichte hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwenkaſſe, ſammt doppelten Verzeichniſſen und etwaigen Fehlanzeigen längſtens bis Ende dieſes Monats an das Expeditionsamt der unterzeichneten Stelle einzuſenden, wobei noch bemerkt wird, daß Strafreſte nicht paſſirt werden, wenn ſie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, am 7. September 1827.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präſident.

v. Schelhaß, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 21. July d. J. von den durch den Magiſtrat der Stadt Nördlingen im Einverſtändniſſe mit den Gemeindebevollmächtigten nach Vorſchrift präſentirten drey Bewerbern um die neu gebildete dritte Stelle an der daſigen Stadtpfarrey dem Pfarrer Juſtus Friedrich Günther von Großelfingen, Dekanats Nördlingen, die landesherrliche Beſtättigung, und gleiche Beſtättigung dem auf die Hoſpital-Predigers-Stelle in Nördlingen und die damit verbundene Pfarrey Baldingen präſentirten Pfarrer Wilhelm Friedrich Erhard von Unterringingen, Dekanats Ebermergen, zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Bekanntmachung.

Durch das am 3ten laufenden Monats erfolgte Ableben des erſten rechtskundigen Bürgermeiſters Jacob Biechele, hat ſich deſſen Stelle bei dem Magiſtrat der hieſigen Kreishauptſtadt erlediget. Nach dem Beſchluß deſſelben und in Gemäßheit einer von Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern unterm 23ten laufenden Monats ergangenen und geſtern eingelangten höchſten Entſchließung, wird dieſer Erledigungsfall unter dem Bemerken hiedurch ausgeſchrieben, daß nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, die mit der erledigten Stelle verbundene Beſoldung auf 1600 fl. erhöht werden kann und daß die Bewerber ihre ſchriftlichen Meldungen innerhalb eines Termins von drei Wochen bei dem unterfertigten Magiſtrat einzureichen und ſich dabei durch legale Zeugniſſe über vollendete akademiſche Studien und erſtandene Concursprüfung für den Staatsdienſt unter Beilegung der erhaltenen Noten, desgleichen über die zurückgelegten Jahre der praktiſchen Vorbereitungen zu demſelben und wenn ſie bereits im Staatsdienſte ſtehen, durch Uebergabe ihres Anſtellungs-Dekrets ſo wie durch ein amtliches Atteſt über ihre bisherigen Dienſtleiſtungen auszuweiſen haben.

Ansbach, den 25. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom Magiſtrat der Königl. Bayer. Kreishauptſtadt Ansbach werden die im Monat Auguſt l. J. beſtraften Polizeiübertretungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht;

zwei Perſonen wurden beſtraft wegen verübten Unfugs in einem fremden Hauſe,

zwei Perſonen wegen geringerer körperlichen Mißhandlung,

eine Perſon wegen fortgeſetzter Winkelehe,

drei Perſonen wegen Dienſtaustritts ohne Befugniß,

eine Perſon wegen liederlichen Lebenswandels,

ſieben Perſonen wegen verübter Exceſſe,

eine Perſon wegen Unterſchlagung anvertrauten Guts,

ſechs Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde,

eine Perſon wegen Ausgießens von Waſſer auf die Straße,

zwei Perſonen wegen Winkelagentie,

eine Perſon wegen Widerſpenſtigkeit gegen die Polizeiwache,

eine Perſon wegen Verläumdung,

eine Perſon wegen vernachläßigter Verwahrung des Federviehs,

eine Perſon wegen Diebſtahls,

zwei Perſonen wegen Verbal-Injurien,

eine Perſon wegen ungeziemenden Betragens vor Amt,

eine Perſon wegen Getraidaufſchlags-Defraudation,

drei Perſonen wegen Uebertretung der Marktordnung,

eine Perſon wegen der an ihrem Hunde unterlaſſenen Anlegung eines Maulkorbs,

eine Perſon wegen verbotswidrigen Tabakrauchens,

zwei Perſonen wegen Defraudation des Pflaſterzolls,

zwei Perſonen wegen Gebrauch eines zu kurzen Ellenmaaßes,

eine Perſon wegen zu leicht gebackenen Brods,

drei Perſonen wegen geſtatteten Aufenthalts ohne polizeiliche Erlaubniß und

zwanzig Perſonen wegen Bettelns u. Vagirens.

Ansbach den 7. September 1827.

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in dem Schuldenweſen des Bierbrauers Voß dahier, auf Antrag der Gläubiger, zum drittenmal Termin zur Verſteigerung des Anweſens, und zwar auf

den 1. Okt. l. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Dieſes Anweſen, beſtehend in Wohnhaus ſammt Scheuer und Stallung, einem ſchönen Bräuhauſe, ſehr guten Felſenkeller und Bräuhaus-Inventar, iſt mit Einſchluß der realen Bräugerechtigkeit geſchätzt auf 21,282 fl. 57 kr. Kaufsliebhabern ſteht es frey, die über die Schätzuug abgehaltenen Protokolle in der Regiſtratur einzuſehen. Der Zuſchlag erfolgt nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Junl 1822.

Ansbach am 31. Aug. 1827.

Buſch, Director.

2. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag der Hypothek-Gläubiger das dem Melbermeiſter Johann Andreas Sindel dahier gehörige zweiſtöckige Wohnhaus Lit. A. No. 57 dahier in der Büttengaſſe, nebſt Zubehör im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und deshalb auf

den 1. Oct. l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5 anderweit Verſteigerungstermin bezielt; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Junii 1822 erfolgt. Die Taxations-Protokolle können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach den 21. Auguſt 1827.

Buſch, Director.

3. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des Scribenten Carl Friedrich Daniel Hornung gehörigen, im dieſſeitigen Gerichtsbezirk befindlichen Immobilien, nämlich:

a) eine Scheune in der obern Vorſtadt dahier, Steuerbeſitznummer 1546,
b) ¾ Tagw. 32 Rth. Wieſe hinter der Voggenmühle, Steuerbeſitznummer 1547,
c) 1¼ Mg. 4 Rth. Acker am Brücklein, Steuerbeſitznummer 1548,
d) 1¾ Mg. Acker hinter dem Voggenhof, Steuerbeſitznummer 1549,
e) ¾ Mg. Acker am langen Rain, Steuerbeſitznummer 1550,
f) 1½ Mg. Acker beim Bocksberg, Steuerbeſitznummer 1551,

auf Antrag der Erben im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den

11. October d. J. Vormittag 10 Uhr

anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie das Taxationsprotokoll können in der Regiſtratur des Kreis- und Stadt-Gerichts dahier täglich eingeſehen werden.

Ansbach am 15. Auguſt 1827.

Buſch, Direktor.

4. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird Donnerstag den 20. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin zur Verſteigerung des zur Bäckermeiſter Bbheimiſchen Nachlaßmaſſe gehörenden Hauſes L. 1281 in der Engelhardsgaſſe, im gerichtlichen Geſchäftslokale No. 16 abgehalten, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Das Haus beſteht außer dem Erdgeſchoſſe, in 3 Stockwerken, iſt, bis auf 1 Stock Fachwerk, maſſiv gebaut, hat Hof und Keller, und wird auf demſelben die Bäckerey Gerechtigkeit betrieben. Beſchreibung, Schätzung und Laſten können aus den Gerichtsacten in der Regiſtratur entnommen, das Haus ſelbſt aber jederzeit beſichtigt werden.

Nürnberg am 29. Auguſt 1827.

Merz, Direktor.

5. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird das zur Konkursmaſſe der Großpfragnerin Johanna Barbara Weiß gehörige Haus S. No. 796 in der innern Laufergaſſe dahier, auf dem die Großpfragnerei-Gerechtigkeit betrieben wird, wiederholt zur öffentlichen Verſteigerung gebracht und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerſtag, den 27. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtszimmer No. 3, anberaumt. Kaufsluſtige werden daher vorgeladen, es haben ſich jedoch Auswärtige ſogleich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Nürnberg, den 22. Aug. 1827.

Merz, Direktor

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden dem Köbler Georg Meier aus Leinburg

auf den 10. October Vorm. 9 Uhr

folgende Realitäten:

1) das Köblergütchen Hs. No. 34 zu Leinburg, taxirt um 500 fl.;

2) folgende walzende Grundſtücke:

a) $\frac{1}{3}$ Tagw. Wieſe an den zweien Weihern auf Leinburger Flur, wobei ein kleines Fleckchen Feld, freieigen, taxirt um 60 fl.,

b) $\frac{1}{3}$ Tagw. dergleichen am Brunnenſteig oder der grüne Fleck, freieigen, taxirt um 80 fl.,

c) $\frac{3}{8}$ Mg. 37 QR. Holz im Birkenſchlag in der Schwarzenbruck mit Erlen- und Fohren-Anflug, mit 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Canon in die Commune Leinburg, taxirt um 70 fl.,

d) $\frac{3}{8}$ Mg. 37 QR. Holz am Roßmühlweg, jezt Acker, denſelben Canon wie ad c) taxirt um 50 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Mg. 33 QR. Anger am Hirtenwirrle, freieigen, taxirt um 75 fl.,

f) $\frac{1}{3}$ Mg. Acker im Hirtenwirrle mit einigen Bäumen, Canon wie ad c), taxirt um 50 fl.,

an den Meiſtbietenden dahier öffentlich verkauft, und nach Umſtänden wird hiezu noch Termin auf

den 17. October c. und
den 31. October c. Vorm. 9 Uhr

beſtimmt. Kaufsliebhaber haben ſich dahier einzufinden. Altdorf den 27. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das Haus des Bürgers Wizthum No. 278 beim Schießhauſe dahier, neuerbaut und auf 1200 fl. taxirt, auf

den 10. October Vorm. 9 Uhr

an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen werden. Nach Umſtänden wird zu dieſem Verkauf noch Termin auf

den 17. October Vorm. 9 Uhr und
den 31. October 9 Uhr

beſtimmt. Kaufsliebhaber haben ſich einzufinden.

Altdorf den 27. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Das Gütchen des Schneidermeiſters Joh. Peter Röhrer, Haus-No. 12 zu Oberhaldelbach, eingeſchätzt um 540 fl. — onerirt in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent Handlohn, dann der Steuer aus 735 fl. Steuerkapital, ſoll

auf den 17. October Vorm. 9 Uhr,

und nach Umſtänden auf

den 31. October, und

den 14. Nov. jedesmal Vorm. 9 Uhr

an den Meiſtbietenden dahier verkauft werden, Kaufsliebhaber haben ſich einzufinden.

Altdorf, den 29. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. Die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Schuldenzucker in Oberelchenbach gehörigen Immobilien, deren Beſtandtheile und Laſten aus den dieſſeitigen Verkaufsanzeigen vom 15. May und 29. Juny l. J. in No. 21, 22 und 23, dann 28, 29 und 30 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes erſehen und auch täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden können, werden wegen Mangels eines annehmbaren Angebots zum drittenmale von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf

Donnerſtag, den 27. Sept. l. J.

Vormitt. 11 Uhr

anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem landgerichtlichen Commiſſionszimmer einzufinden und Mittags 12 Uhr den Hinſchlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 15. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

10. Die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Biſchoff von Kaltengreuth gehörigen Immobilien, nämlich

a) das Gut, beſtehend in

1) einem eingädigen Hauſe Num. 3,
2) einer Scheune,
3) ſechs Ruthen Hofraith,
4) $4\frac{1}{4}$ Ruthen Schorrgarten,
5) den gemeinſchaftlichen Beſitz eines Schöpfbronnens,
6) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, Garten und Peunth,
7) 13 Morgen Aecker,
8) 2 Mg. Holz,
9) dem Gemeinderecht und
10) dem Rechte auf die Hälfte des Zehntens von 4 Mg. Aeckern und 7 Tagw. Wieſen in der Flur Eyb, dann von 5 Gärten ebengedachten Orts;

b) $11\frac{1}{2}$ Morg. $19\frac{1}{2}$ Rth. ſogenannte Holzäcker, werden

am 15. October Vorm. 9 Uhr

im Ströbel'ſchen Wirthshauſe zu Eyb öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dahero zu dieſem Termine mit dem Anhange vorgeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den Realitäten haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie das über die gerichtliche Schätzung abgehaltene Protokoll in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, beſonders bekannt gemacht werden, endlich daß der Zuſchlag nach den Beſtimmungen §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 erfolge.

Ansbach, den 31. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

In legaler Abweſenheit des Vorſtandes.

Fürſt, Aſſeſſor.

11. Zur Erholung von verfallenen Hypothekenkapitals-Zinſen werden auf Antrag eines Realgläubigers nachbeſchriebene dem Bäcker Johann Kelber med. zu Iphofen zugehörige Immobilien, als

1) ein halbes Wohnhaus No. 492 zu Iphofen mit Hofraith, freiſtehendem Heuboden und 33 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald, taxirt auf 550 fl.,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Berg, C. No. 252, taxirt auf 400 fl.,

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und iſt Licitationstermin auf den

18. Sept. d. Js. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen

werden, daß der unbedingte Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Mt. Bibart den 18. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

12. In der Konkursſache über das Vermögen der Carl Gottlieb und Margaretha Kochiſchen Eheleute zu Langenzenn, wird bekannt gemacht, daß dritter Termin zum Verkauf der zur Aktivmaſſe gehörigen $\frac{5}{16}$ Mg. Hopfengarten am Ziegenberg auf

den 20. Sept. 1827, Nachm. 2 Uhr

anſtehe, in welchem ſich zahlungsfähige Kaufsluſtige in der Poſt zu Langenzenn einzufinden und den Zuſchlag auch bei nicht erreichter Taxe zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 16. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforten, Landrichter.

13. Auf Antrag des Stadtmagiſtrats Nürnberg, als Gläubiger des Georg Marx zu Lind ſollen deſſen Realitäten No. 2 zu Lind im Wege der Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin zur Verſteigerung ſelbſt ſteht auf

den 3. Okt. h. Js. Nachm. 2 Uhr

an; wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Haus des Georg Marx nach Lind unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll über die zu verkaufenden Realitäten in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Kadolzburg, am 22. Aug. 1827.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

14. Da in der Konkursſache über das Vermögen des Strumpfwirkermeiſters Chriſtoph Funck zu Langenzenn annehmbare Gebote auf die feilgebotenen Immobilien nicht gelegt wurden; ſo wird der dritte Verkaufstermin unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 20. May und 5. July h. Js. Kr. Int. Bl. vom 6. Juni und 25. July h. Js. auf

den 26. Sept. h. Js. Nachm. 2 Uhr

anberaumt; wozu zahlungsfähige Kaufluſtige in die Poſt nach Langenzenn mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Zuſchlag unbedingt und ohne Berückſichtigung der erhobenen Taxe erfolgen wird.

Cadolzburg, den 24. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf des zur Eva Maria Steiniſchen Konkursmaſſe von Schopfloch gehörigen Hauſes, worauf die reale Bäckergerechtigkeit haftet und wozu ein ganzes Gemeinderecht, dann $\frac{3}{2}$ Mg. Acker-Gemeindetheil gehört, iſt Tagfahrt auf

den 8. Okt. l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Amensöderferiſchen Wirthshauſe zu Schopfloch bezielt, was für Kaufliebhaber unter dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß Taxe und Belaſtung dieſes Immobilis im Termin eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 28. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die der Margaretha Reuſch von Weiher zugehörigen Grundſtücke, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 5 zu Weiher, nebſt eingehörigen Stadel, Hofraith, Schorrgärtlein, 10 Mg. 73 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1750 fl., und

2) 6 Mg. 58 Decimalen Wieſen, die Weiherwieſen, gerichtlich taxirt für 600 fl.,

in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 4. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Weiher anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen am 24. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter

17. Auf den eigenen Antrag des Sixtus Kilian zu Neidhardswinden ſollen deſſen nachbenannte Imm…

a) 1 Mg. Feld der Gänsacker, tarirt auf 60 fl.,

b) 2 Mg. Acker, die böſe Leithen, auf 50 fl.,

c) 1 Mg. Acker im Leimenacker, oder Hammerweg, auf 70 fl. und

d) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hörlein, auf 20 fl. tarirt,

Schulden halber gerichtlich verkauft werden; wozu Strichtermin

am 3. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Neidhardswinden anſteht.

Mt. Erlbach am 23. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

18. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird hiemit das Gütlein der Paulina Anſelſtetter No. 16 zu Weinberg, im Taxwerth von 825 fl., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber

am 8. October dies Jahrs

vor der Gerichts-Commiſſion daſelbſt einfinden.

Feuchtwang, den 27. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

19. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joſeph Hertleiniſchen Konkursmaſſe von Filchenhardt gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Schweinſtall, 1 Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt, 16 Mg. Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und dem Gemeinderecht, für 1500 fl.,

2) 1 Mg. freieigener Acker in der Haardt, für 100 fl.,

3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am ſogenannten großen Weiher, für 115 fl.,

4) $1\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.,

5) $\frac{1}{2}$ " freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und

6) $\frac{3}{4}$ Tgw. freieigene Wieſen in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich tarirt,

wird Termin zu Filchenhard in der Hertleiniſchen Wohnung auf

den 4. October Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Die zur Gantmaſſe des Michael Kapeller von Igelsbach gehörigen Grundbeſitzungen:

a) das Söldenguth, beſtehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten und 2 Mg. Aecker,

b) 1 Tagw. Lehenwieſe im Tennig und

c) 2 Mg. ausgereutetes Holz im untern Langen,

werden zum zweitenmal Montag den

15. Oktober Vormittags 8 Uhr

dahier an den Meiſtbietenden zum Verkauf ausgeboten und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen am 18. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Haßold, Aſſeſſor.

21. Die von der Wittwe Anaſtaſia Raab zu Rauenzell bisher beſeſſenen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 2 daſelbſt, wozu ſonſt nichts als ein Gärtlein und eine Scheune nebſt den Gemeinderecht gehört, tarirt auf 250 fl.;

2) an walzenden Stücken:

a) 2 Mg. Acker, der tiefe Acker, tarirt auf 100 fl.,

b) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, tarirt auf 100 fl.,

c) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheilwieſe auf der Wald, tarirt auf 125 fl.,

d) $\frac{1}{4}$ " Gemeindetheilwieſe im weiten Weg, tarirt auf 25 fl.,

e) 1 Mg. Gemeindetheilacker im Roßfeld, tarirt auf 75 fl.,

f) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker in der Weiherdeuchten, tarirt auf 55 fl.,

g) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheilwieſen im Schutzrangen, tarirt auf 15 fl.,

h) ½ Mg. Gemeindetheilacker im Röther Wald oder im Gigert, taxirt auf 75 fl., werden Schulden halber dem öffentlichen Verkauf hiemit unterſtellt. Dazu iſt Bietungstermin im Wirthshauſe zu Rauenzell auf

den 18. Octbr. Nachm. 1 bis 5 Uhr

bezielt, woſelbſt ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden, am 25. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Auf den Antrag der vormaligen Station Sommersdorf ſoll der, der Gemeinde Kleinried gehörige ungefähr 12 Mg. enthaltende Antheil vom ſogenannten Aubwaaſen, welcher unterm 20. d. Mts. auf 900 fl. gerichtlich taxirt wurde, im Wege der Hülfsvollſtreckung entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin in dem Wirthshauſe zu Kleinried auf

den 17. October Vorm. 9 — 12 Uhr

bezielt, woſelbſt ſich daher Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden, am 25. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

23. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß die 1¾ Tagw. große Wieſe in der Schweigau bei Dittenbronn auf Auracher Markung gelegen, welche dem Johannes Seiß in Aurach eigenthümlich zugehört und auf 450 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt, im Wege der Hülfsvollſtreckung meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt dahier im Landgerichte auf

den 12. October Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 7. Septbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Donle, Aſſeſſor. v. n.

24. Das zur Debitmaſſe des Georg Fiſcher in Thalheim gehörige Gütlein No. 12 daſelbſt, wird nebſt Eingehörungen zum öffentlichen Kauf hiedurch ausgeboten. Der Bietungstermin iſt auf

den 26. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Fiſcheriſchen Wohnung zu Thalheim anberaumt, und es werden die Kaufsliebhaber dazu hiemit eingeladen. Eingehörungen, Laſten und Schätzungspreiß werden ihnen im Termin bekannt gemacht werden.

Hersbruck den 22. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

25. Das zur Nachlaßmaſſe des Melbers Georg Thym zu Herzogenaurach gehörige Wohnhaus No. 21, wie ſolches im Kreis-Intelligenzblatt No. 21, S. 1648 näher beſchrieben iſt, wird antragsgemäß am

Mittwoch den 19. September Vormittags 9 bis 12 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkauf in der hieſigen Gerichtskanzlei ausgeſetzt. An dieſem Termin haben ſich nun beſitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

26. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſe des Gütlers Joſeph Reindel von Eulenhof gehörigen Realitäten, beſtehend in Wohnhaus, Stadel, ¼ Tagw Garten, 13 Mg. Aecker, 3½ Tagw. Wieſen und 2 Mg. Holz, ferner ½ Mg. Baumacker, 1½ Tagw. Weiherwieſe und 1½ Mg. Holz iſt Termin auf

Dienſtag den 18. Sept. l. J. Vorm. 9 Uhr

dahier angeſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dieſſeitiger Gerichtskanzley einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 4. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

27. Im Wege der Exekution wird das Guth des Bauern und Webers Georg Leonhard Weiß

zu Anfelden, welches 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 6 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wieſen, 11 Mg. Holz, dann das Gemeinderecht zu Eingehörungen hat, und am 21. d. auf 1645 fl. gerichtlich gewürdiget worden iſt, öffentlich verkauft. Bietungstermin iſt auf Mittwoch

den 26. Sept. 1827

von Nachmittags 1 — 4 Uhr in dem Altſchen Wirthshauſe zu Anfelden angeſezt worden, wo ſich Kaufsliebhaber melden können.

Leutershauſen, den 28. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

28. Die im Kreis-Intelligenzblatte vom 23. May dieſes Jahrs ausgeſchriebenen Realitäten in der Gantſache der Marianne Eichinger, Müllers-Wittwe von Amerbach werden auf

den 17. Sept. Nachmittags

im Wirthshauſe in Amerbach zum zweitenmal öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim den 16. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

29. Die zur Gant-Activmaſſe des Söldners und Schuhmachers Georg Weinberger in Aufhauſen gehörigen Immobilien, als

1 Söldenhaus No. 1 in Aufhauſen mit $\frac{1}{8}$ Hausgarten und Stadel an einander, mittlern Bauſtandes mit Gemeindsrecht,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Grötler,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Metterhau,
$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen im Greiſenfeld,
1 Mg. Acker auf der Gohren,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Sand,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Hörle,

werden andurch zum Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

den 22. Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier in der landgerichtlichen Canzley angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag blos dann erfolgen kann, wenn das Angebot wenigſtens den Schätzungswerth erreicht.

Nördlingen den 4. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

30. Auf weiteren Antrag wird das, dem Schneidermeiſter Willibald Meth zu Spalt gehörige halbe Haus No. 101 b zu Spalt hiemit anderweitig zum Verkauf ausgeſtellt, und Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 26. September 1827,
Vormittags um 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher beſitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen ſind.

Pleinfeld, den 19. July 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

31. Die zur Maria Anna Zeitleriſchen Debitmaſſe zu Spalt gehörige Realitäten, wie ſolche zum zweitenmal unterm 27. May d. Is. sub No. 174, 188 u. 202 des Korreſpondenten von und für Deutſchland ausgeſchrieben worden, werden, da kein Käufer ſich meldete, dem dritten Verkauf ausgeſetzt, wozu Termin

Mondtag, den 8. October 1827,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spalt anberaumt iſt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

32. Der zur Konkursmaſſa des nun verſtorbenen Bauern Johann Hübner zu Mittelhembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. eingezäunte Peunth, $7\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, $23\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 7 Mg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtei, Viehtriftrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll öffentlich ſubhaſtirt werden. Kaufsluſtige haben ſich daher in dem Hübnerſchen Hauſe zu Mittelhembach im Termine

den 13. Sept. Nachm. 2 Uhr
treffen zu laſſen. Der Meiſtbietende hat den Zuſchlag zu gewärtigen, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht.

Schwabach, den 11. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

33. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die zu dem Nachlaß des Gütlers Conrad Groß von Regelsbach gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) dem Guth No. 26 in Regelsbach, zu dem gehören: ein Wohnhaus, ein Stadel, die Hälfte eines Backofens, die Hofraith, der Viehtrift und Gemeindrecht, ein Garten am Haus, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, 9 Mg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Mg. Holz alten Maaſes, taxirt für 1400 fl.,

2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Garten alten Maaſes, taxirt für 175 fl.,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft; daher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige

Dienſtags den 2. Oct. Nachmittags 2 Uhr

in dem Wollneriſchen Wirthshauſe zu Regelsbach antreffen zu laſſen, und, wenn das Angebot den Schätzungspreiß wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu erwarten haben, mithin ſodann ein weiterer Subhaſtations-Termin nicht Statt findet.

Schwabach den 3. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

34. Im Wege der Execution werden nachfolgende, den Chriſtoph Müller'ſchen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthſchafts-Gerechtigkeit, C. No. 1851, dazu gehören: Wohnhaus No. 10, mit Scheune und Gemeinderecht, dann 18 Morg. Ackerland und Wieſen,

2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 Rth. Acker im Lipprichhäuſer Weg, C. N. 1852,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Seelein, C. N. 1853,

4) 1 " " im Teufelshof, C. N. 1855,

5) $\frac{3}{8}$ Mg 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, C. N. 1856,

6) $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Ried, C. N. 1857,

7) $4\frac{1}{2}$ " $8\frac{1}{2}$ " " im Raunſchab, C. N. 1858,

8) $\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern, C. No. 1859,

9) 1 Mg. Feld im Simmershöfer Feld, C. N. 1860,

10) 3 Mg. Acker, ſtößt auf die Straße, C. No. 1861,

11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Straße, C. N. 1862,

12) $1\frac{5}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube, C. N. 1863,

13) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Auber Weg, C. N. 1864,

14) $\frac{3}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim Wörtlein, Cat. No. 1865,

15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Tanne, C. N. 1866,

16) $1\frac{1}{8}$ " " im Kieſhaber, C. N. 1867,

17) $\frac{1}{2}$ " $9\frac{1}{2}$ Rth. Äcker im Teufelshof, Cat. No. 1868,

18) $\frac{5}{8}$ Morg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäuſer Weg,

19) $\frac{3}{4}$ Mg. der untere ſchwarze Bühlacker,

dem öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt, und hiezu

auf Montag, den 24. Sept. frühe 9 Uhr

im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim Termin anberaumt. Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, am 20. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

35. Der Bauernhof des Joh. Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Mg. Aecker und 7 Tgw. Wieſen, dann 22 eigene Gütherſtücke deſſelben ſollen

den 5. Oct. 1827 Nachmitt. 2 Uhr

öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 18. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

36. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen 2 Morgen Aecker im Lerchenberg und $\frac{5}{8}$ Morgen im Kaſſenina des Chriſtoph Gröſch in En-

heim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 3. künftigen Monats October
Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtsſitze anſteht. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, 27. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

37. Folgende Immobilien des im Oktober vorigen Jahrs zu Ehingen am Heſſelberg verſtorbenen Bauern Georg Michael Engelhardt, als: ein Schutzguth Hs. No. 5 dortſelbſt, ſamt Ein- und Zugehörungen, ein Lehen, beſtehend in

$5\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe,
$\frac{1}{4}$ - - im Marxweg,
$\frac{1}{4}$ - - auf der Egerten,
1 - - in der Schelmsklinge,
$\frac{1}{4}$ - - im Kehlweg,
$\frac{1}{2}$ - - auf der Au,
$\frac{3}{4}$ - - im kalten Feldlein,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Thor,
2 - - in der Weiherwieſen,
$\frac{1}{2}$ - - im Arrabach,
$\frac{1}{2}$ - - am Nutzwieslein,
$\frac{1}{2}$ - - in den Zwergäckern,
$\frac{3}{4}$ - - im Waſſerſtall,
$\frac{1}{2}$ - - auf der Koſtnitz,
$\frac{1}{2}$ - - auf dem Lettlein,
$\frac{1}{2}$ - - auf der Haard,
$1\frac{1}{4}$ - - in der Wolfsgruben,
$\frac{1}{4}$ - - im Frohnholz,
$\frac{5}{8}$ - - im Holderſtock,
$\frac{1}{2}$ - - auf der Langeswieſen,
$\frac{1}{2}$ - - in der Schmalwieſe,
1 - - auf dem Steinbruch,
1 Tgw. Wieſen in der Heckwieſen,
$\frac{3}{4}$ - - die Mühlwieſen,
$\frac{1}{2}$ - - in der Trieb,
$\frac{1}{2}$ - - in der Heckwieſen,
$\frac{1}{4}$ - - die Ebleinswieſen,
$\frac{7}{8}$ - - die Hekleswieſen,
$\frac{3}{8}$ - - in der Lach, eine Wechſelwieſe,
2 Mg. Holz im Löhlein, ſämmtlich auf Ehinger Markung, und
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, auf Grüber Markung,

werden am

4. Oktober Nachmittags 2 Uhr

im Bekiſchen Gaſthauſe zu Ehingen am Heſſelberg öffentlich meiſtbietend mit Vorbehalt der Genehmigung der Nachlaßgläubiger verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

38. Die Gantimmobilien des Bauern Georg Michael Schäfer von Ehingen am Heſſelberg, namentlich:

1 Lehengut Hs. No. 60 dortſelbſt, ſammt allen Ein- und Zugehörungen und Gemeindetheilen, dann
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker ſchon lange Zeit Wieſe auf der Grobwieſen,
2 Mg. Waldung mit etwas Wieſe im Selly,
1 - Acker aufm Lettlein,
$\frac{3}{4}$ - - bei den Gemeinde Oſſings-Stücken,
$\frac{1}{2}$ - - auf der Au, eigentlich und richtiger in der großen Klinge,
$\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Arrabach,
1 - - beim Pfahl,
$\frac{1}{2}$ - - im Waſſerſtall,
$\frac{1}{2}$ - - im Lechſtein, und
1 - Holz im Selly, ſämmtlich auf Ehinger Markung,

werden am

11. October d. Js. Morg. 9 — 12 Uhr

im Beck'ſchen Gaſthauſe zu Ehingen öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 20. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

39. Das zur Gantmaſſe des Georg Adam Muſchler in Ehingen gehörige Wohnhaus No. 140 mit daran gebauter Stallung und Scheune, wird am

Freitag den 28. Sept. Vormittags 9 Uhr

im Bekiſchen Wirthshauſe zu Ehingen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung der Gegenſtände und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 22. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

40. Das in die Gant gerathene Anweſen des Söldners u. Metzgers Wilhelm Rau von Mötingen, beſtehend in einem gemauerten Söldenhauſe mit Garten und alter Gemeindsgerechtigkeit, worauf bisher eine perſonelle Bierſchenkgerechtigkeit ausgeübt worden, dann $1\frac{3}{4}$ Mg. eigne Äcker und Wieſen, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsluſtige, Auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen,

Dienſtag, den 25. Sept. l. Js.

in hieſiger Amtskanzlei zu erſcheinen, eingeladen werden.

Harburg, den 14. Aug. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

41. Das in die Gant gekommene Anweſen des Söldners und Schuhmachermeiſters Johannes Thum von Allerheim, beſtehend in einer halben Söldenbehauſung mit $\frac{1}{2}$ Gemeindsgerechtigkeit, dann $1\frac{15}{16}$ M. Äcker und Wieſen, werden

Mittwoch, den 26. Sept. l. J. Vormittags

in hieſiger Amts-Kanzlei öffentlich verkauft. Kaufsluſtige, Auswärtige mit Leumuthszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 14. Auguſt 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

42. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ſoll das bäuerliche Anweſen des Anton Keller zu Mt. Seinsheim, beſtehend in einem Wohnhauſe von Holz ſammt Stallung, Scheune, Schweinſtall und einer Hofraith, beim Haus ein Gärtchen, ohngefähr $\frac{1}{40}$ Morgen im Simmerried, ohngefähr $\frac{1}{32}$ Mg. nebſt eingehörigen $31\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen, 2 Mg. Weinberg, Wald- und Gemeinde-Recht, zum fürſtlich Schwarzenbergiſchen Kammeral-Amt Wäſſerndorf lehenbar, wohin es jährlich 30 kr. für 2 Faſtnachtshühner, $13\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 4 Metz Haber- und 4 Mezen Kornzült Auber Maas und den Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pro Cento giebt, zehendbar zum Königl. Rentamte Iphofen, gerichtlich taxirt auf 2650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Strichtermin iſt auf

Freitag den 28. Sept. morgens 9 — 12 Uhr

im Erhardſchen Gaſthauſe zu Mt. Seinsheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach Maßgabe des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 und 69 erfolge und daß ſich auswärtige Kaufsluſtige mit legalen Vermögens-Ausweiſen und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Schloß Seehaus am 31. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

43. Auf den eigenen und Antrag mehrerer Gläubiger wird das Wirth Jakob Schmidiſche Anweſen zu Dürrenzimmern, beſtehend in der Tafernwirthſchaft ſammt Bräuhaus, Stadel und Garten, mit dem dazu gehörigen Lehen, beſtehend in $13\frac{1}{4}$ M. Ackers und $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, einer beſondern Sölde nebſt angebautem Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann an eigenen Gütern $34\frac{3}{8}$ M. Ackers und Wieſen, an 56 Stücken beſchrieben, zum öffentlichen Verkauf ausgeſteckt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. Sept. l. J.

angeſetzt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, zur Legung ih-

rer Angebote in das Jakob Schmidiſche Wirths⸗haus zu Dürrenzimmern hiemit eingeladen wer⸗den. Die auf der Taferuwirthſchaft und dem Lehen haftende Laſten können täglich dahier in der Gerichtskanzlei erholt werden.

Wallerſtein den 30. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis⸗ und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenweſen des hieſigen Brandweinbrenners Konrad Sieder, auf deſ⸗ſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 14. Auguſt 1827 die Eröffnung des Univerſal⸗Kon⸗kurſes beſchloſſen; daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf
den 26. September,

2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 31. Oktober,

3) zu der Schlußverhandlung auf
den 28. November dieſes Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und die er⸗forderlichen Verhandlungen werden in dem Ge⸗ſchäftszimmer des Königl. Kreis⸗ und Stadtge⸗richtsraths Bayer erfolgen. Die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem er⸗ſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nicht⸗erſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzuneh⸗menden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, aufgefordert, dieſes bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth, am 14. Auguſt 1827.

Lehmann, Direktor.

2. Ueber das Vermögen der Wittwe Eve Marie Stein von Schopfloch, iſt in Folge ihres eigenen Antrags durch Verfügung vom 22. dieß die Eröffnung des Univerſal⸗Konkurſes be⸗ſchloſſen worden. Es werden demnach die ge⸗ſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der For⸗derungen auf
den 9. October l. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. Novbr. l. Js.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10. Dezember l. Js.;
für die Duplik auf
den 24. Dezember l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hie⸗zu die unbekannten Gläubiger der Wittwe Stein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Ausblei⸗ben an den übrigen Ediktstagen aber, den Aus⸗ſchluß mit den an ſolchen vorzunehmenden Hand⸗lungen zur rechtlichen Folge haben würde. Zu⸗gleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin etwas in Hän⸗den haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu erlegen. Auch wird eröffnet, daß das Activ⸗Vermögen ſich nur auf eine Schäz⸗zungsſumme von 625 fl. beläuft und die Hypo⸗theken⸗Kapitalien 600 fl. betragen.

Dinkelsbühl, den 28. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

3. Das K. Landgericht Heidenheim hat über den Nachlaß des zu Weſtheim verſtorbenen Balthaſar Ulrich Kleemann auf Antrag der Erben und Gläubiger den Univerſal⸗Concurs erkannt. Die geſezlichen Ediktstage ſind, nem⸗lich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 2. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 4. Dezember,
und für die Duplik auf
den 18. Dezember,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlaſſes hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, und hiebei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 18. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf eignen Antrag der Wittwe und Kinder des Wirths Johann Hörndler von Ebersbach wird über deſſen Nachlaß der Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die Edikts-Tage auf

Donnerſtag, den 27. September,
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen; dann
Mondtag, den 29. Oktober,
zur Vorbringung der Einreden, dann
Donnerstag, den 29. November,
zur ſchlüßlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsſtelle dahier angeſetzt, und ſämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, unter der Androhung hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine, den Ausſchluß von der Maſſe, in folgenden aber, den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich ziehe. Der Aktivſtand berechnet ſich nach der Taxe vom 13. July d. Js. auf 1707 fl. 46 kr. worunter die der Immobilien 1443 fl. beträgt, dagegen iſt der Paſſivſtand zu 3729 fl. 45 kr. angegeben, und hierunter ſind 2300 fl. eingetragene Hypotheken im hieſigen Gerichtsbezirke, 200 fl. ſammt 26 fl. Zinſen, welche auf einem Grundſtück im Landgerichtsbezirke Pleinfeld eingetragen, ſind nicht mit eingerechnet, und von den Zinſen aus den Hypothekenforderungen zu 425 fl. ſind wieder 185 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Heilsbronn, den 24. July 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers Konrad Göllner von Herzogenaurach auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerstag den 18. Oct.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 20. Nov.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 21. Dec.,
b) für die Duplik auf
Montag den 7. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger

zur Erſparung der Koſten bemerkt, daß die Aktivmaſſe laut gerichtlicher Schätzung ſich auf 5388 fl. beläuft, daß dagegen aber im Hypothekenbuche 5725 fl. Schulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Gegen den hieramtlichen Söldner Johann Gerner zu Mörsdorf iſt das Gantverfahren und die Vermögens-Subhaſtation rechtskräftig beſchloßen, ſofort Termin

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Mittwoch, den 19. Sept. 1827;

b) zur Vorbringung der Einreden auf die am erſten Ediktstage angemeldete Forderungen auf Freitag, den 19. October 1827;

c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf
Dienſtag, den 20. Novbr. 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzlei angeſetzt, und es werden die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Activ-Maſſa-Vertheilung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen, den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird die Bemerkung beigefügt, daß die Vermögenstare nur 373 fl. 42 kr., der dermal bekannte Schuldſtand aber 710 fl. beträgt, worunter 540 fl. privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, am 3. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Läng, Landrichter.

7. Gegen den Gütler Joſeph Reindel zu Eulenhof iſt das Gantverfahren und die Vermögens-Subhaſtation beſchloſſen, in deſſen Folge Termin

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Freitag, den 21. Sept. d. Is.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 22. October d. Is.;

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Freitag, den 23. November d. Is.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welchem ſich die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile in hieſiger Gerichtskanzlei einzufinden haben, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Gant-Activmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird bemerkt, daß die gerichtliche Vermögenstare 1009 fl. 21 kr., der dermalen bekannte Schuldenſtand aber 1794 fl. 2 kr. beträgt, wovon 1207 fl. 12 kr. hypothekariſch geſichert und privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 4. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

8. Der Söldner und Schuhmacher-Meiſter Georg Weinberger in Aufhauſen hat ſich freiwillig in die Gant gegeben. Die Ediktstage werden daher wie folgt ausgeſchrieben.

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 22. October;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen
auf den 28. Novbr.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf
den 28. December 1827,

b) für die Duplik auf
den 14. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle die-

jenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß ſich nach der vorgenommenen Schätzung das Vermögen der gegenwärtigen Gantmaſſa auf 911 fl. 30 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken ſich auf 1550 fl. excl. der Zinſen betragen.

Nördlingen, den 4. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

9. Auf eigenen Antrag des Mezgermeiſters Johann Michael Grötſch von Oberickelsheim wird über das Vermögen desſelben der Univerſalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden daher die geſezlichen Ediktstage,

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Mittwoch den 19. Sept. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden wider dieſelben auf
Sonnabend den 20. Oct. d. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 21. Nov. d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt. Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe; an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 13. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

10. Das unterzeichnete königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Georg Adam Muſchler von Ehingen, auf eigenen Antrag desſelben, und da ſeine Schuldenmaſſe ſich auf 524 fl. 48 kr. belauft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 132 fl. 54 kr. erreicht, den Univerſalconcurs über das leztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweiſung auf
den 8. Oktober d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 8. November d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 7. Dezember,
für die Duplik auf
den 21. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Außerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 250 fl. Hypothekenforderung ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 22. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Georg Adam Pflüger zu Oberntief und mit Übereinſtimmung desſelben wurde vom unterzeichneten Landgerichte durch Beſchluß vom 15. Auguſt c. über das Vermögen des ꝛc. Pflüger der Univerſalconcurs erkannt. Daher werden die geſezlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung, Begründung und Nachweiſung der Forderungen auf den
18. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
16. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Re- und Duplik auf
19. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des etc. Pflüger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber Präkluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden hiemit alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Anſprüche bei Gericht zu übergeben, oder nochmaligen Erſatz zu gewärtigen.

Windsheim den 15. Auguſt 1827.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Gegen den Söldner und Metzger Wilhelm Rau von Möttingen wurde der Univerſal-Concurs erkannt: es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt, als:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag den 25. Sept. l. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
Donnerſtag den 25. Oct. l. J. und
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Dienſtag den 27. Nov. und
für die Duplik
Mittwoch den 22. Dez. l. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Sämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird denſelben notifizirt, daß das Aktiv-Vermögen excl. eines Nördlinger Ackers ſich auf 849 fl. 46 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuche aufgeführte Hypothekenſchulden excl. der Zinſe ſchon 865 fl. betragen.

Harburg den 14. Auguſt 1827.
Herrſchafts-Gericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

13. Gegen den Söldner und Schuhmacher Johannes Thum von Allerheim wurde der Univerſalkonkurs erkannt und werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt, als:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen,
Mittwoch, den 26. Sept. l. Js.;
2) zur Beibringung der Einreden,
Freitag, den 26. October l. Js.;
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Mittwoch, den 28. Nov. und für die Duplik,
Donnerſtag, den 13. Decbr. l. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird denſelben eröffnet, daß das Activ-Vermögen nach vorgenommener Schätzung exclus. von 1 Tgw. Mechen-Wieſen und ½ Morg. Acker im rothen Brunnen, welche zum fürſtl. Herrſchaftsgericht Oettingen gerichtsbar ſind, nur 454 fl. 46 kr. betragen, während die in dem Hypothekenbuch eingereihten Hypotheken ſchon auf 615 fl. excl. der Zinſen ſich belaufen.

Harburg, den 14. Auguſt 1827.
Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches
Herrſchafts-Gericht.
Schmid, Herrſchaftsrichter.

14. Das Fürſtlich Oettingen, Spielbergiſche Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenweſen des Bauern Georg Wiedemann jun. von Kleinſorheim durch Entſchließung vom 20. publ. 24. dieß, den Univerſalkonkurs erkannt, welche, da der Schuldner ſich derſelben unterworfen, die Rechtskraft erlangt hat. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Freitag, den 28. Sept. d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 29. Oktober d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag, den 15. Novbr. d. Js.,
und für die Duplik auf
Freitag, den 30. Novbr. d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Aktivſtand des Gemeinſchuldners beträgt nach dem aufgenommenen Inventar 4000 fl. während der Schuldenſtand ſich jetzt ſchon auf 6371 fl. 1 kr. worunter ſich 5997 fl. 38 kr. Hypothekenſchulden befinden, beläuft.

Oettingen, den 28. Auguſt 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

15. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Anna Maria Löffler zu Büttelbronn auf eigene Inſolvenz-Erklärung den Univerſalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 3. Sept.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Okt.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch, den 7. Nov.
und für die Duplik auf
Donnerstag, den 22. Nov. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß nach der Angabe der Schuldnerin der Schuldenſtand derſelben gegen 5600 fl. betrage, der Taxationswerth der Aktivmaſſe aber ſich auf 1439 fl. belaufe.

Pappenheim, am 28. July 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

16. (Aufforderung.) Am 9. Juny d. Js. ſtarb zu Bärnhof dieſſeitigen Gerichts der Winkelmann Konrad Munker, ein Wittwer und kinderlos. Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Anſprüche gegen ſeine Nachlaßmaſſe zu machen und ſolche noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert,

ſolche in Zeit von 30 Tagen ausſchließender Friſt um ſo gewiſſer dahier anzuzeigen und nachzuweiſen, als nach Ablauf dieſer Friſt auf ſie keine weitere Rückſicht genommen und der Nachlaß unter diejenigen vertheilt werden ſoll, deren Forderungen bis jezt dahier bekannt geworden ſind.

Lauf, am 30. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

17. Auf eigenen Antrag des Lebküchnermeiſters und Spezereihändlers Johann Bernhard Strampfer dahier, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu machen haben und glauben ſolche begründen zu können, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen und längſtens bis zu dem auf

den 10. October d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termin dieſe ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel bei unterzeichnetem Landgericht anzumelden, ausserdem aber zu gewärtigen, daß angenommen wird, als wollten ſie auf ihre Anſprüche an Strampfer verzichten.

Windsheim, am 25. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

18. Im Depoſitorio hieſigen Landgerichts befindet ſich der jezt 800 fl. betragende Nachlaß des Doctor Agricola von Röthenbach, deſſen Vornamen und ſonſtigen Verhältniſſe, ſo wie die Zeit ſeines Todes unbekannt ſind. Nach den in den Akten befindlichen Notizen befand ſich ſchon im Jahre 1719 dieſe Nachlaßmaſſe bei dem Teutſchordenſchen Amte in Nürnberg, nach deſſen Auflöſung ſie an die unterfertigte Behörde kam. Auf eine im Jahre 1805 von erſterem Amte ergangene, aber für ungültig erklärte Edikal-Citation der Agricolaiſchen Erben haben ſich zwar einige gemeldet, ohne aber ihre Anſprüche näher begründen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder aus einem andern Rechtsgrunde an die obige Nachlaßmaſſe einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am

1. Merz 1828

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Anſprüche rechtsgenügend auszuführen, insbeſondere aber, wenn ſie ſich auf die geſezliche Erbfolge gründen, den Grad ihrer Verwandtſchaft mit dem Erblaſſer beſtimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweiſen. Gegen diejenigen, welche die obige Friſt nicht einhalten, wird das Präkluſionsurtheil erlaſſen, und wegen Zutheilung des Nachlaſſes, ſey es an Erben, Gläubiger, oder den Königlichen Fiskus, das Weitere nach geſezlicher Vorſchrift und mit den geſezlichen Folgen verfügt werden.

Schwabach den 27. April 1827.

K. B. Landgericht.
v. Tröltſch, Landrichter.

19. Die von dem vormaligen Wirth Johann Georg Fluhrer zu Tauberbockenfeld unterm 10. Auguſt 1820 bei dem Königlichen Landgerichte Rothenburg über 600 fl. zu 5 Prozent verzinsliches Darlehens-Capital dem nun verlebten Herrn Oberlieutenant von Bach zu Bayreuth ausgeſtellte, von dieſem am 29. Oktober 1822 an den Traiteur Kübler zu Rothenburg und von dieſem am 26. July 1823 weiter an den dahier verlebten Geheimenrath Andrzer zedirte Schuld- und Pfandverſchreibung iſt unterdeſſen verlohren gegangen. Da nun der Schuldner die Löſchung dieſes längſt abbezahlten Capitals verlangt, und deshalb die Erben des Gläubigers resp. Ceſſionars die Amortiſation bezeichneter Urkunde beantragt haben, ſo wird der unbekannte Inhaber derſelben hiermit aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten von gegenwärtiger Aufforderung an, dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt, und die Forderung gelöſcht werden würde.

Schillingsfürſt am 6. Aug. 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.
leg abs. Dir.
Tiſchinger, Aktuar.

20. Vom Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird die Cunigunda Kleinlein, Taglöhnerstochter von Sündersbühl, auf den Grund der gegen ſie eingeleiteten Spezial-Unterſuchung und des gegen ſie als eine flüchtige, nunmehr eintretenden, und durch das Criminal-Gericht mittelſt Erkenntniſſes vom 15. dieſes Monats angeordneten Ungehorſams-Verfahrens hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen

drey Monaten,

längſtens am 28. September l. Js. bei dem dieſſeitigen Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen und wegen des gegen ſie angezeigten Verbrechens des ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Nürnberg den 27. Juny 1827.

Hörl, Director.

21. Der ledige elternloſe Müllergeſelle Conrad Walther aus Schwand, früher auf der Obermühle zu Leimburg, Kgl. Landgerichts Altdorf in Dienſten, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, wird öffentlich aufgefordert, ſich binnen zwei Monaten, und längſtens bis zum Dienſtag

den 13. Nov. 1827 Morgens 8 Uhr

dahier zu ſtellen, und auf die von der Margaretha Meyeriſchen Kindes-Curatel zu Leimburg wegen außerehelicher Vaterſchaft und Ernährung unterm 2. Sept. 1826 wider ihn dahier angeſtellten Klage gehörig vernehmen zu laſſen, außerdem aber die Folgen ſeines Ungehorſams nach Maasgabe des Geſetzes zu gewärtigen. Zugleich ergeht an alle diejenigen Perſonen, welche von dem Aufenthalt des Walther Kenntniß haben, die Aufforderung, darüber gerichtliche Anzeige zu erſtatten.

Schwabach den 30. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

22. 1) Johann Alexander Stadelmann, gebohren zu Pappenheim im Jahre 1795, Soldat im Königl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regimente, iſt in den Liſten deſſelben, als am 5. Decbr. 1812 vermißt eingetragen; und

2) Johann Peter Nähr, gebohren zu Pappenheim im Jahre 1747, gieng vor vielen Jahren als Bäckergeſelle in die Fremde, und hat ſeit langer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Beide Verſchollene oder ihre Leibeserben werden nun auf Antrag der Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb eines Termins von 9 Monaten und längſtens bis zum 15. May 1828, in dem unterfertigten Gerichte zu melden und über ihr Vermögen zu verfügen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtloſem Verlaufe dieſer Friſt, Stadelmann als verſchollen, Nähr aber, da er bereits das 70te Lebens-Jahr längſt zurückgelegt haben müßte, auch als todt angenommen, ſonach das Vermögen des Erſten den nächſten Verwandten mit, das des Letztern aber ohne Caution hinausgegeben werden müßte.

Pappenheim, am 4. Juny 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

23. Johann Jung, Korbmachers-Sohn aus Weſtenbergsgreuth, welcher der Forderung vom 26. Febr. d. J. bis jetzt keine Folge leiſtete, wird nunmehr zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten dahier zu erſcheinen, und ſich gegen das ihm zur Laſt gelegte Diebſtahls-Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzes gemäs verfahren werde.

Seehaus den 21. July 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

24. Die im nachfolgenden Verzeichniſſe benannten Perſonen ſind ſchon länger als 10 Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt ſind. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelben und ihre Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angeſetzten Termin, bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt

Digitized by Google

werden und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandte hinausgegeben werden ſoll.

Die Abweſenden ſind:

1) Georg Wagner, Bauernſohn von der Hub, geboren am 12. März 1793, Soldat im Königl. Bayer. 2. Chevauxlegers-Regiment, welcher in der Schlacht bei Hanau am 31. Okt. 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundliſten abgeſchrieben wurde;

2) Conrad Schorr, aus Neunhof bei Nürnberg, Köblersſohn, geboren am 27. Mai 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bei dem K. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiment in den Grundliſten bemerkt iſt;

3) die beiden ledigen Judenſöhne Wolf und Hirſch Aron Weiſt aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern am 16. July 1827.

Königl. Landgerichts-Verweſung.

Gaſt, Landger. Verweſer.

25. Nachbenannte Verſchollene:

1) Johann Bär, Förstersſohn zu Hersbruck, geboren den 10. May 1767, welcher angeblich im Jahre 1796 bei dem K. K. Stadtrichter von Kramelow in Ofen gedient, ſpäter als Büttner auf einem Gute bei Waitzen in Ungarn ſich niedergelaſſen haben ſoll.

2) Johann Georg Bock, geboren zu Velden den 12. Oktobr. 1792, früher Gemeiner des Kgl. Bayer. 10. Lin. Infant. Regiments, welcher angeblich in der Schlacht bei Bautzen 1813 deſertirte, in demſelben Jahre aber zu Pilſen im Militair-Lazareth geſtorben ſeyn ſoll.

3) Georg Birkmann, geboren zu Dietershofen, den 14. Jan. 1781, vormals Gemeiner des K. B. 5ten leichten Infanterie-Bataillons, welcher im rußiſchen Feldzuge 1812 vermißt wurde,

4) Georg Albrecht Bauer, geb. zu Molsberg, den 22. May 1787, vormals Gemeiner unter dem K. B. 14. Lin. Inf. Regiment, deſertirte im Jahre 1807.

5) Leonhard Diſtler, geb. zu Altenſittenbach, den 7. Oktobr. 1789, vormals Gemeiner des K. B. 5. leichten Lin. Inf. Bataillons, vermißt ſeit 1812.

6) Friedrich Pickelmann, geboren zu Alfalter, den 28. Sept. 1788, vormals Gemeiner unter dem K. B. 5. Lin. Inf. Bataillon, vermißt im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812.

7) Chriſtian Baum, geb. zu Pommelsbrunn, den 19. Sept. 1791, vormals Gemeiner unter dem K. B. 5ten leichten Inf. Bataillon, vermißt den 24. Octobr. 1813.

8) Johann Peter Scharrer, geb. zu Henfenfeld, den 19. Sept. 1775, welcher im Jahre 1795 als Schneidergeſelle auf die Wanderſchaft gegangen iſt, und einem Gerüchte zufolge in der Schlacht bei Hohenlinden geblieben ſeyn ſoll.

9) Peter Zeltner, geb. zu Hohenſtadt, den 30. Oktobr. 1788, vormals Gemeiner unter dem K. B. 11. Lin. Inf. Regiment, vermißt ſeit dem rußiſchen Feldzuge 1812.

10) Johann Georg Ziegler, geb. zu Hohenſtein, den 26. Oktobr. 1763, welcher in den Jahren 1787 und 1789 ſich zu Wesprim in Ungarn befand;

werden auf Antrag ihrer Vormünder, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben hiemit vorgeladen

binnen 9 Monaten

und längſtens in dem auf den 6. Decbr. 1827 Vormittags angeſetzten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden, und dabei weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls die Verſchollenen für todt erklärt und ihr bisher gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimirt haben, oder legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, den 16. Febr. 1827.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

26. Johann Leonhard Dornberger, älteſter Sohn des Bauers Kaſpar Dornberger zu

Ezelheim, geboren am 31. März 1783, hat als Soldat des Königlichen Bayeriſchen 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max) den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 21. October 1812 als vermißt in den Liſten des Regiments abgeführt. Derſelbe hat ſeitdem, ſo wie überhaupt ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon, keine Nachricht von ſich gegeben, und auf Antrag ſeines obengenannten 83jährigen Vaters, der ſein Vermögen unter ſeine Kinder vertheilen will, wird nun dieſer

Johann Leonhard Dornberger

oder deſſen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert,

in neun Monaten

und längſtens bis zum 1. April 1828 Vormittags 9 Uhr ſich ſchriftlich oder perſönlich dahier zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und auf ihn, bei Vertheilung des väterlichen Vermögens keine Rückſicht genommen werden würde.

Mkt. Sugenheim, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 8. Juni 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffiſches Patrimonialgericht 1ter Klaſſe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

27. Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, ſeines Gewerbes ein Häfner, iſt für die Gemeinde Ullſtadt im Jahre 1795 gegen ein Einſtandskapital zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingeſtanden. Da dieſes Kapital bei der dahieſigen Gemeinde noch ausſteht, und hierauf bereits mehrere Anſprüche geltend gemacht wurden, Georg Michael Hafner aber ſeit 30 Jahren abweſend iſt, ohne daß man von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hätte, ſo werden derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten und längſtens bis zum 26. May 1828

vor dahieſigem Gerichte zu erſcheinen, und weiters Anweiſung gewärtigen, widrigen Falls über das Einſtandskapital nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden wird.

Ullſtadt im Rezatkreiſe, den 26. Aug. 1827.

Kgl. Bayer. Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonial-Richter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 19. September laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr ſämmtliche zu dem Nachlaß der hier verſtorbenen Stadtſchreibers-Wittwe Fillisch gehörige Mobiliarſchaft, beſtehend in Möbeln, Hausrath, Kleidungsſtücken, Weißzeuch und Büchern, dahier im Hauſe Lit. A. Nr. 335 in der Uzenſtraße gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert wird.

Ansbach, am 30. Aug. 1827.

Buſch, Direktor.

2. (Urkunden Amortiſations-Erkenntniß.) Nachdem die in der dieſſeitigen öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Decbr. 1826, (ſiehe Rezatkreis-Intelligenzblatt von 1827, No. 1, 7, 15, dann Korreſpondenten von und für Deutſchland, Jahrgang 1826, No. 360 und Jahrgang 1827, No. 50 und 108) näher bezeichneten Schuld-Documente innerhalb der beſtimmten präcluſiven Friſt nicht producirt worden ſind, ſo werden dieſe Urkunden, in Folge des angedrohten Präjudizes, für kraftlos hiermit erklärt.

Erlangen, den 4. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Bierbrauer Albrecht Wolfiſchen Concursſache an Statt der Eröffnung an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Heidenheim, den 19. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

4. Der auf den 15. September d. J. zum Verkauf der Grundbeſitzungen des Georg Martin Vogelreuther, Krämers zu Dürrnmungenau angeſetzte, und durch Ausſchreiben vom 8. Auguſt 1827, Kreis-Intelligenzblatt 1827, Stück 34, Seite 2669 bekannt gemachte Termin wird für aufgehoben erklärt.

Heilsbronn am 30. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

5. Der ledige Mezger Ludwig Ziegler in Velden und die ledige Margaretha Meyerin von Albersdorf haben die zu Velden eingeführte allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft vermöge des unterm 23. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrages unter ſich ausgeſchloſſen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hersbruck den 26. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

6. In dem unterm 12. April 1827 beſtätigten Ehevertrag haben der Taglöhner Wolff Mannheimer in Ottenſoos und deſſen Ehegattin Friederika, gebornen Schönberg, die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches auf ausdrückliches Verlangen derſelben zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht wird.

Lauf, den 20. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantſache der Marianne Graſer von Schweinspeint iſt erlaſſen, und heute an die Gerichtstafel geheftet worden.

Monheim den 2. July 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Der Zimmergeſelle Johann Häberlein zu Bergel, welcher mit ſeiner Ehefrau Anna Catharina, geborne Höppel, vorher in Ermetzhof wohnte, hat unterm 9. dieſes Monats mit Uebereinſtimmung derſelben, die in ſeinem gegenwärtigen Wohnort hergebrachte allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiermit geſetzlicher Vorſchrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concursſache des Unterthans Andreas Pankner zu Ennhofen das Prioritätserkenntniß anheute an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Ellingen den 28. Auguſt 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchafts-Gericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

10. Der hieſige Einwohner und Bauersmann Michael Sänger hat ſich auf den Antrag ſeiner Ehefrau Eliſabetha, gebornen Lebender freiwillig aller Diſpoſition über ſein Vermögen begeben und unter Curatel geſtellt. Dieſes wird mit der Nachricht bekannt gemacht, daß nunmehr die Führung der Wirthſchaft und die Beſorgung der übrigen Vermögens-Angelegenheiten dieſes Sänger, ſeiner obgedachten Ehefrau und deſſen Vormund dem Bauersmann und derzeitigen Gemeindevorſteher Georg Philipp Gebhard dahier gemeinſchaftlich übertragen worden, daher ſich an dieſe zu wenden, mit dem Michael Sänger aber ſich des Abſchluſſes jeder Art läſtiger Verträge bei Vermeidung ihrer Nichtigkeitserklärung zu enthalten iſt.

Neuhaus bei Erlangen, den 28. Aug. 1827.

Freiherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Fick, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Auf den Grund der am 27. und 28. Aug. d. J. dahier Statt gehabten Prüfung der fremden Schüler für das hieſige Kgl. Gymnaſium, wurden aufgenommen:

In die Oberklaſſe des Gymnaſiums:

Keiner.

In die 4te Gymn. Klaſſe.

Fiſcher aus Zirndorf,
Döderlein aus Rothenburg,
K. F. Maier aus Weildingen,
Roſe aus Thundorf,
Hoffmann aus Gunzenhauſen.

In die dritte Gymn. Klaſſe.

Leppert aus Rothenburg,
Oppenrieder aus Baldern,
Burkhardt aus Wieſeth,
Uebeleiſen aus Herrieden,
Brebiſius aus Nördlingen,
Kornacher aus Oettingen,
Hörner aus Dürrenzimmern.

In die 2te Gymn. Klaſſe.

Rohmer aus Weißenburg,
Ebersberger aus Lichtenau,
Eiſelein aus Burghaslach,
J. F. Meyer aus Sachſen.

In die 1ſte Gymn. Klaſſe.

Forſter u. Zauner } aus Dinkelsbühl.

Diejenigen Mitgeprüften, welche hier ihre Namen nicht mit aufgeführt finden, haben ihre Aufnahme als unzuläſſig zu betrachten.

Ansbach am 3. September 1827.

Königliches Studienrektorat.

Bomhard. Friederich. Schäfer.

2. Die entbehrlich gewordenen vormaligen Forſt-Dienſt-Gebäude zu Kalchreuth, beſtehend in Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schweinſtall, Schorrgärtlein, ſollen dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 19. Sept. Vormittags
10 — 12 Uhr

im hieſigen Amts-Lokale anberaumt. Die nähern Bedingungen des mit Befreiung von allen grundherrlichen Laſten erfolgenden Verkaufs werden vor der Lizitation bekannt gemacht und die Einweiſung der Verkaufs-Gegenſtände wird auf Verlangen von dem Steuer-Vorgeher Knapp zu Kalchreuth geſchehen.

Erlangen, den 27. Aug. 1827.

Königl. Rentamt.

v. Lips, Rentbeamter.

3. In Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 27. vorigen Monats, wird der öſtlich an der Kaufleute Mayer. und Lozbeckiſchen Glasfabrik zu Sandbühl vor dem Frauenthor liegende, und circa $\frac{3}{4}$ Mg. haltende öde Platz, unter den allgemeinen in der Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt de 1811, Stück LXVII. Seite 1581 u. 1582 enthaltenen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden unterſtellt, und Termin hiezu auf

Samſtag, den 22ten dieſes Monats
Vormittags 10 Uhr,

im rentamtlichen Geſchäfts-Locale anberaumt, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

4. Die — dem Königlichen Aerar gehörige Zehntſcheuer zu Fürnheim iſt durch die Zehntfixirung entbehrlich, und wird nach den bekannten Normen zum Verkauf ausgeſezt, wozu das K. Rentamt in einem höchſten Regierungs-Reſcript vom 18. Auguſt c. Nr. 20992 authoriſirt iſt. Den Verkaufs-Termin ſezt man auf Samſtag den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr an, welcher im Höhenbergiſchen Wirthshaus zu Fürnheim abgehalten wird. Es wollen ſich Kaufsluſtige dort einfinden. Der Ortsvorſteher Moſer zu Fürnheim iſt angewieſen, die Scheuer auf Verlangen vorzuweiſen.

Oettingen am 24. Auguſt 1827.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

5. Im Revier Arberg werden am 13. d. M. Sept. 25 Klafter weiche Stöcke öffentlich verkauft. Zuſammenkunft in Röttenbach Vormitt. 9 Uhr. Gunzenhauſen am 4. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

6. Zur Veraccordirung der Lieferung des zur Straſſenbeleuchtung für $18\frac{27}{28}$ erforderlichen Brennöls, iſt auf Dienſtag den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr in dem Rathhauſe Termin anberaumt; welches Lieferungsluſtigen hiemit unter der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß der Bedarf auf 60 Centner angenommen iſt; daß auswärtige Lieferungsluſtige ſich durch amtliche Zeugniſſe über ihre Befähigung zum Accorde zu legitimiren haben, und daß die ſonſtigen Bedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Ansbach den 31. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

7. Nach dem Beſchluſſe des Magiſtrats, mit Zuſtimmung der Gemeindebevollmächtigten und mit Genehmigung der Königl. Kreis-Regierung, ſoll der ſtädtiſche Fleiſchaufſchlag vorläufig auf drei Jahre, und zwar auf die drei Etats-Jahre vom 1. October 1827 bis dahin 1830 an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Termin hiezu iſt auf

Montag, den 24. dieſes Monats
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhauſe anberaumt, und werden Pachtluſtige mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei der Kämmerei aufgelegt ſind, und ſchon von heute an, täglich eingeſehen werden können.

Ansbach, den 7. Sept. 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

8. Bei den hieſigen Stiftungen liegt ein Kapital von 20,000 fl., welches in einzelnen Partheien ausgeliehen werden ſoll. Bewerber belieben die Werthseinſchätzungen der Unterpfänder beim unterfertigten Magiſtrat zu übergeben.

Weiſſenburg am 28. Aug. 1827.

Magiſtrat.

Meyer, Bürgermeiſter. Voltz, Rechtsrath.

9. Am Sonnabende, dem 15. Sept. d. Js. werden von 2 Uhr Nachmittags an in dem Geſchäftezimmer der unterzeichneten Stelle auf die ſechs Jahre von Michaelis 1827 bis dahin 1833 an Grundſtücken den Meiſtbietenden verliehen.

1) für die eſchenbacher Pfarrpfründſtiftung
$\frac{3}{4}$ Mg. Ackers in der Steingrube,
$\frac{1}{2}$ = = am mitteleſchenbacher Wege,
1 = = am großbreitenbronner Steige,
$1\frac{1}{2}$ = = am Kreutzwege,
$\frac{3}{4}$ = = bei dem Armenhauſe,
$\frac{3}{4}$ = = an der Steingrube,
$\frac{1}{2}$ = = auf dem Moos, und
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe bei Laubenzedel;

2) für das Gymnaſium zu Ansbach:
3 Tgw. Herrgottswieſe,
$1\frac{1}{4}$ = Falkenwieſe bei dem Küchengarten,
$\frac{1}{2}$ = Wieſe, die Borpeunt und
$3\frac{1}{4}$ = Hofrath Bek'ſcher Wieſe;

3) für das Hoſpital zu Ansbach:
$2\frac{1}{4}$ Mg. Schmidtspeunt und $\frac{3}{4}$ Mg. Ackers,
1 Tgw. Schorrwieſe und
1 = Wieſe bei der Weidenmühle,

4) für die Waiſenpflege zu Ansbach:
$1\frac{1}{2}$ Tgw. Herrgottswieſe,
$1\frac{3}{4}$ = Wieſe hinter dem Lazareth,
3 Mg. Abrahamsackers,
$\frac{5}{8}$ = Ackers an der Kaſerne,
$5\frac{1}{8}$ = Wallfiſchackers,
$1\frac{1}{2}$ = Ackers hinter dem Stadtlazareth,
$1\frac{3}{4}$ = Ackers an der Faiençefabrik,
$\frac{3}{4}$ = Ackers am ſchallhauſener Brücklein und
2 = Ackers bei der Ziegelhüttenſtraße,

wozu die Pachtluſtige hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 31. Auguſt 1827.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

10. Donnerſtag, den 20. dieß Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commiſſion, den in den hieſigen Militair Stallungen anfallenden Dünger an den Meiſtbietenden verpachten, gleiches geſchieht auch an den darauf folgenden Tag Vormittags 9 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garniſon. Die nähern Beding-

niſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 8. Sept. 1827.

Die Oeconomie-Commiſſion des Kdngl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberſtlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſtr.

11. Mondtag, den 24. September Vormittags 9 Uhr wird die Lieferung von

1300 Ellen gebleicht werchener Leinwand

800 » Kleiderzwich und

500 » Strohſackzwilch

an den Wenigſtforderuden verſteigert, und ſolches hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nur inländiſche und lieferungsfähige Gewerbs-Berechtigte werden zugelaſſen werden.

Schwabach, den 8. Sept. 1827.

Kdnigl. Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Wittmann.

Bekanntmachung.

Denjenigen Aeltern, Vormündern ꝛc., welche ihre Töchter oder Pflegbefohlenen in die höhere Töchterſchule dahier aufgenommen zu ſehen wünſchen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der neue Lehrgang am 8. October eröffnet wird, und daß die Anmeldung zur Aufnahme in der Woche vorher bei dem hier unterzeichneten Vorſtand zu geſchehen hat.

Ansbach den 7. Sept. 1827.

Kön. Unterrichts- und Erziehungsanſtalt für höhere weibliche Bildung.

D. Faber.

Den Theilnehmern an der Unterſtützungs-Kaſſe für Wittwen und Waiſen der Schullehrer im Rezatkreiſe wird hiemit bekannt gemacht:

1. Vom 1. October d. Js. an übernimmt Herr Schullehrer Gellinger die Stelle des Kaſſiers der Anſtalt und iſt mithin auch berechtigt, über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben zu quittiren ꝛc.

2. Alle Eingaben ſind an die Verwaltung der Anſtalt, nicht aber an die Perſon einzelner Mitglieder des Ausſchuſſes zu richten.

3. Diejenigen Bezirkskaſſiere, welche bisher die Semeſtralbeiträge postnumerando eingeſendet haben, werden erinnert, ſie hinfüro praenumerando zu ſammeln und abzugeben.

4. Die Wittwen und Waiſen haben ihre Penſionen unter Einreichung der vorſchriftsmäßigen Beſcheinigungen jederzeit in den Monaten October und April zu erheben.

Ansbach, den 8. Sept. 1827.

Der Verwaltungs-Ausſchuß der Unterſtützungs-Kaſſe für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreiſe.

Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Dankſagung.) Ich halte es für meine Pflicht, dem Herrn Profeſſor Jäger, Doctor beim chirurgiſch-augenärztlichen Klinikum in Erlangen, für die glückliche Operation des grauen Staars an meinem ſiebenjährigen Bruder meinen wärmſten und herzlichſten Dank öffentlich abzuſtatten.

Erlangen, den 5. Sept. 1827.

Chriſtian Wißmüller, Stud. Theol. aus Großhaberedorf.

2. Da mir von meinen guten Freunden perſönlich Abſchied zu nehmen nicht möglich war, ſo ſage ich ſelben hiemit ein herzliches Lebewohl und empfehle mich Ihrer fernern Freundſchaft.

Ansbach, den 8. Sept. 1827.

Koch, Rittmeiſter im Kdnigl. Bayer. 4. Chevauxlegers Regiment. (König.)

3. Den in Ansbach und Gegend ſich befindenden Reformirten zeige ich hiemit an, daß das h. Abendmahl am 23. Sept. im Kgl. Schloſſe daſelbſt, Zimmer No. 33, früh 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribon, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

4. (Auktions-Anzeige.) Vom 17ten September an wird im Pfarrhauſe zu Schwaningen eine mehrere Wochen dauernde Verſteigerung ſtatt finden, bei welcher nicht nur die gewöhnlichen Gegenſtände, als: Silber, Kupfer, Zinn, Porcellan, Gläſern, Blech- und Eiſenwaaren, Betten, neue Federn und Federſtaub, Weißzeuch, in bedeutenden Quantitäten, ſowie auch hübſche und ordinäre Mobiliargegenſtände, viele Behälter, Koffer, Kiſten, vorkommen; ſondern auch Feldfrüchte, in Korn, Waizen, Lein ꝛc. beſtehend, alle Arten von Oekonomiegegenſtänden, Wagen, Pflüge ꝛc. ꝛc. Heu und Stroh; viele Bienenſtöcke, ſowohl Ständer als Schwächere nebſt Stand, neuen Körben und Magazinkäſtchen, auch Tauben von ſehr großer Raçe, eine Kutſche mit Vorſteckdach und ein Schlitten, beide zu vier Perſonen; ein 6jähriges Pferd, Fuchsſtute, 17 Fäuſte hoch und von ſehr guter Beſchaffenheit, nebſt 4 Monat alten Fohlen, ein Paar Ochſen, mehrere Paar Tauben — zum Verkaufe an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung ausgeſetzt werden. Steigerungsluſtige werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß an den dazwiſchenfallenden jüdiſchen Feiertagen die Auction eingeſtellt wird.

Die Kirchenrath Luz'ſchen Relikten.

5. Der Mezgermeiſter Hörber zu Geslau verkauft aus freier Hand, 1 Wohnhaus mit 2 Stuben, 1 Scheuer, 1½ Tagw Wieſe, 1 Grasgarten, 2 Schorrgärten und 2 große Morgen Wald.

6. (Literatur.) In allen guten Buchhandlungen iſt zu haben: Antwort auf das, an die Mitglieder der Waſſermungenauer Conferenz ergangene, Sendſchreiben, gr. 8. geh. Preis 6 kr.

7. Bei Unterzeichneten iſt guter Wein zu haben, die Maas zu 8 kr. zu 12 kr. und 16 kr., auch friſche Eſſigkümmerling, das Hundert zu 14 kr. Wirth Wörlein.

8. Lit. D. No. 321 iſt ein großer Koffer zu verkaufen.

9. A. 207 iſt ein Violinkaſten zu verkaufen.

10. Die von dem Großhändler Herrn Israel Hirſch Pappenheimer zu München in hebräiſcher und deutſcher Sprache herausgegebenen „Tägliche Gebete der Israeliten mit Einleitung und Anmerkungen ꝛc. München 1827. gr. 8." habe ich ohne die geringſte Proviſion in Verlag genommen. Der Preis eines ungebundenen Exemplars auf ſchönem Druckpapier iſt mit 1 fl. 12 kr. und auf Velinpapier mit 1 fl. 45 kr. feſtgeſetzt. Wer 10 Stück nimmt erhält das 11te gratis. Den einzelnen Verkauf beſorgt Herr Moſes Muhr dahier, wohnhaft in der Kirchengaſſe Litera. A. No. 26. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ansbach, den 24. Auguſt 1827.

S. N. Oberndörffer.

11. Unterzeichneter hat die Genehmigung zur Errichtung einer Eiſenhandlung erhalten, und bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei ihm nicht nur alle Sorten Eiſen, ſondern auch alle dergleichen Handwerkszeuge zu ſehr billigen Preiſen zu haben ſind, mit der Verſicherung, daß er jeden Abnehmer zur Zufriedenheit zu bedienen ſuchen wird.

Leutershauſen den 5. Sept. 1827.

Jakob Roſenfeld.

12. Einem werthgeſchätzten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Logis beim Hrn. Baier verlaſſen und gegenwärtig beim Hrn. Schnittwaaren-Händler Röder wohnhaft bin, auch ſind bei mir vorräthige Schuh und Stiefel um möglichſt billigen Preiß zu haben.

Leonhard Neudecker, Schuhmachermeiſter, wohnhaft auf dem obern Markt A. No. 90.

13. Unangenehme Vorfälle zwingen mich öffentlich bekannt zu machen, daß, weil alle meine Bedürfniſſe baar bezahlt werden müſſen, ich auf keinen Fall Nachzahlungen leiſten werde.

Großhaberſdorf am 30. Auguſt 1827.

Pfarrer Höppl.

14. Ich warne hiermit jedermann, meinem Sohne Johann Martin Müller etwas zu borgen, oder Verträge mit ihm abzuſchließen, indem ich für nichts hafte.

Leutershauſen den 4. Sept. 1827.

Johann Georg Müller.

15. Das Dollfußiſche Leſe-Inſtitut ladet zum Abonnement der Taſchenbücher pro 1828 für 1 fl. 36 kr. ergebenſt ein.

16. C. No. 145 ſind 400 fl. auszuleihen.

17. Künftigen Montag als am 17. Sept. iſt ein ſolenner Fiſchſchmaus auf dem Kaffeehaus, wozu ergebenſt einladet

Pfiſter.

18. Bei Unterzeichneten iſt Sonntag, den 16. d. Fiſchſchmaus, wo auch folgende Gewinnſte, das Loos zu 6 kr. herausgekugelt werden: 1ter Gewinnſt eine ſilberbeſchlagene Tabackspfeife, 2ter Gewinnſt 3 fl. 30 kr., 3ter Gewinnſt 2 fl. 40 kr., 4ter Gewinnſt 1 fl. 21 kr., 5ter Gewinnſt eine Gans, 6ter Gewinnſt eine Ente, wozu höflich einladet. Joſeph Rupp.

19. Auf dem Nußbaum iſt Donnerſtag den 13. die lezte Harmonie-Muſik.

20. Künftigen Montag iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflich einladet,

Döller.

21. Künftigen Sonntag iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet,

Worzinger.

22. Sonntag den 16. an der Nachkirchweih iſt Tanzmuſik und Fiſchſchmaus auf der Ziegelhütte, wozu höflich einladet, Zimmermann.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wird ein Hausknecht geſucht, der am 1. Oct. den Dienſt anzutreten hätte.

2) Einen hübſchen Garten am neuen Weg wünſcht man zu verpachten.

3) Es iſt ein geräumiger Keller zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 nächſt dem Markt iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 66 ſind zwei Logis für Hrn. Gymnaſiaſten oder kleine Haushaltungen täglich oder bis Martini zu beziehen.

A. No. 91 am obern Markt iſt bis Martini in der 2. Etage ein großes Quartier zu vermieth.

A. No. 91 am obern Markt iſt ein Erker für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

A. No. 183 iſt ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere beim Buchbinder Braunſtein zu erfragen.

D. No. 71 in der Herrieder Vorſtadt iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbels oder für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

D. No. 272 iſt zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D. No. 417 iſt ein Logis vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 9. Sept.

1. Johann Georg Friedrich Julius, Sohn des Herrn Profeſſors Oertel am hieſigen Gymnaſium; 2. Rudolph Camil, Sohn des Herrn Gendarmerie-Oberlieutenants Langenſee; 3. Johann Chriſtian, Sohn des Gutsbeſitzers Schwab in Hennenbach; 4. Andreas Karl, Sohn des Maurergeſellen Reinert; 5) Johann Konrad, Sohn des Halbbauern Arnold in Egloſswinden.

Getraut vom 3. bis 9. Sept.

1. Herr Johann Chriſtian Daniel Schwab, Magiſtratsdiener, mit Jungfer Johanna Chriſtianna Kleinſchrod; 2. Johann Georg Heinbel, Halbbauer in Dombach, mit Margaretha Barbara Weiß.

Begraben vom 3. bis 9. Sept.

1. Margaretha, Ehefrau des weyl. Landgerichts-Aſſeſſors Herrn Filliſch, ſt. 45 J. alt an der Abzehrung; 2. Johann Georg, Sohn der Anna Margaretha Geißelsöder in Bernhardswinden, ſt. 1 M. 3 T. alt am Gefraiſch.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. Sept. 1827.

1. Getaufte.

1. Johann Peter, Sohn des B. u. Fuhrmanns Bub; 2. Johann Simon, Sohn des Polizeidieners Weiß; 3. Anna Katharina, Tochter der Taglöhnerstochter Eliſabetha Barbara Hanſewitz.

2. Getraut.

Johann Chriſtian Weißkopf, Inwohner und Händler, mit Sophia Eliſabetha Barbara Dorothea Weber.

3. Begrabene.

1. Maria Eva, Tochter des Taglöhners Ruttmann, ſt. 6 J. 11 M. alt am Gefraiſch; 2. Apollonia, Ehefrau des Altreißen Aſchneller, ſt. 63 J. 28 T. alt an der Bruſtwaſſucht; 3. Margaretha Barbara, Wittwe des Taglöhners Kilian, ſt. 72 J. alt an der Abzehrung; 4. Maria Katharina, Wittwe des B. und Zeuchmachermeiſters Meier, ſt. 60 J. 2 M. alt an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 5. Sept.

Franz Leopold Friedrich, des Herrn Directors des Königl. Appellationsgerichtes Freiherrn von Leonrod Sohn.

Meinen Verwandten und Freunden gebe ich die frohe Nachricht, daß meine liebe Frau heute von einem geſunden Knaben glücklich entbunden wurde.

Oettingen, den 4. September 1827.

D. Horlacher, fürſtl. ötting. Rath.

Todes-Anzeige.

Am 18. Auguſt h. Js. Morgens um halb 7 Uhr ſtarb in Neuburg a. d. Donau unſer guter Bruder und Schwager der Kgl. Bayer. penſion. Herr Hauptmann Friedrich Eberhardt. Indem wir unſere und des Verſtorbenen Anverwandte und Freunde hievon benachrichtigen, bitten wir um ſtille Theilnahme an den gerechten Schmerz über den Verluſt dieſes Biedermannes.

Friedrich Spieß, Hof-Apotheker in Schillingsfürſt.

Charlotte Spieß, geb. Eberhardt.

Fremden-Anzeigen

vom 2. bis 8. September 1827.

Krone. Herr Hofrath Mannert mit Familie v. München, Hr. Emmerich, stud. med. von Würzburg, Hr. Kfm. Klees v. Frankfurth a. M., Hr. Legationsrath von Rheinwald mit Gattin v. Stuttgart, Hr. General-Major und Brigadier von Weinrich und Hr. Adjutant Keller v. Würzburg, Hr. Frhr. von Weſſenberg, ehemaliger Geſandter v. Frankfurth a. M., Hr. Pfarrer Nopitſch v. Bug a. W., Hr. Profeſſor Hammert mit Familie v. Straßburg, Hr. Dr. von Berg, Appellationsgerichts-Advokat mit Familie v. Bamberg, die Hrn. Kaufleute Büttner v. Nürnberg, Menther v. Fürth und Wolff v. Frankfurth a. M. Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, Hr. Proprietaire von Piercy mit Gattin v. Paris, die Hrn. Kaufleute Prielmayer von Stuttgart, Linn von Weyda, dann Sandel mit Sohn v. Schwäb. Hall, Steudel von Aachen, Frommel mit Familie von Augsburg und Jäniſch v. Mkt. Breit, Hr. Magiſtratsrath Mayer mit Sohn v. Eichſtädt, Hr. Amtmann Baltheiſer v. Thürnhofen.

Stern. Hr. Particulier Barbo v. Amſterdam, die Hrn. Kaufleute König v. Bamberg, Schneider v. München, dann Schleußner v. Mt. Breit und May v. Dresden, Hr. Student Heydemann und die Hrn. Particuliers Bartholdi u. Magnus v. Berlin, Hr. Frhr. von Zobel, Kaiſ. Königl. Rittmeiſter v. Giebelſtadt, Hr. Frhr. v. Thüngen, Königl. Kammerherr v. Burgſinn, Hr. Oberlieutenant und Diviſions-Adjutant von Lorbeer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hauße v. Hamburg.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Kechler v. Bamberg, v. Sertz v. Nürnberg, dann Rottler v. Monheim und Kapſſ v. Berlin, Frau v. Weigand und Hr. Lithograph Würzbach v. Würzburg, Herr Zimmermeiſter Dr. med. v. Aſchaffenburg, Hr. Student Schrodt v. Heidelberg, Hr. Forſtgehülfe Fleiſcher von Kammerſtein, die Hrn. Studenten von Grumbach, Hemmer u. Fülglein v. München, dann Hilgard v. Würzburg, Hr. Kſm. Gechter v. Nürnberg, Hr. Papierfabrikant von Mayer v. Wendelſtein, Hr. Cadet Furtner v. Augsburg, Frau Profeſſorin Morus mit Sohn v. Hamburg, die Hrn. Kaufleute Günther mit Gattin v. Mkt. Breit und Rau von Nürnberg, Hr. Studioſus Wunder v. Erlangen, Hr. Conditor Stadelmann v. Regensburg, Hr. Curatus Pflaum von Rothenburg, Hr. Ingenieur Hepp von Birnsberg, Hr. Praktikant Boller v. Gunzenhauſen, die Hrn. Kaufleute von Mühlach von Augsburg, Rottler v. Monhein, dann Caſtelli von Frankfurth und Lieb von Iſny.

Traube. Hr. Werkmeiſter Waſſermann von Ulm, Hr. Pfarrer Bauer v. Rothenburg, Herr Rentamts-Practikant Kunnef von Rothenburg.

Zirkel. Hr. Kunſtmahler Zahleis v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Baar Grob und Hiemer von München, Frau von Schamberg von Nürnberg, Hr. Seminariſt Böhm Neuſitz, Hr. Pfarrer Pfizmaier mit Bruder v. Hermingen, die Hrn. Stud. med. Schmidt u. Mai von Würzburg, Hr. Lehrer Schwabacher v. Fürth, Hr. Kſm. Affelder mit Sohn v. Fürth.

Weißes Roß. Die Hrn. Weinhändler Rein und Plattner v. Würzburg, Hr. Student Keil von Erlangen, Hr. Geometer Hiller von München, die Hrn. Studenten Eber von Nördlingen und Betz v. Würzburg.

Engel. Hr. Handelsmann Feinauer v. Dinkelsbühl, Hr. Mahler Preiſſer von Rothenburg.

Graue Wolf. Hr. Weinhändler Bing von Mkt. Scheinfeld.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In Sachen Johann Brack von Prölsdorf gegen die Barbara Stumpf, nun deren Relicten zu Oberrimbach, Darlehen nun Subhaſtation betr., werden hiermit auf Antrag eines Realgläubigers, die vom Kläger meiſtbietend erſtandenen Grundſtücke,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen am Finkenſee auf Roſenbirkacher Markung, B. N. 419, taxirt auf 110 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Tagw. desgl. allda, B. N. 423, taxirt auf 240 fl.,

in vim executionis zum anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und iſt Licitationstermin auf

den 22. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Röderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 5. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Die zur Konkursmaſſe des Bierbrauers und Wirths Konrad Göllner zu Herzogenaurach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut No. 87 mit einem Wohn- und Wirthshaus, der radizirten Brauerei- und Taferngerechtigkeit und den dazu gehörigen Vorrichtungen, eine Scheune, eine Stallung, ein Schweinſtall, ein Bronnen, eine Hofraith, 2 kleine Pflanzgärtchen, dem Gemeinde- und Waldrecht, welches Letztere jährlich 3 Klafter Scheitholz ſammt Oberholz abwirft, gewürdigt auf 5,305 fl.;

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. walzendes Feld am Welkenbacher Kirchweg, Taxe 131 fl. 40 kr.;

3) 1 Morg. walzendes Feld am Welkenbacher Kirchweg, Taxe 123 fl. 20 kr.;

4) 2 Morg. walzendes Reuthfeld allda, Taxe 131 fl. 40 kr.;

werden auf den Antrag der Intereſſenten

Montag, den 1. October Vormittags

9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gutmannſchen Grundbeſitzungen zu Greißelbach:

1) der Gaſthof zum weißen Roß, ſammt Brauerei und Brandweinbrennerei, nebſt Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Gras- und 2 kleine Schorgärtlein,
3) 24 Mg. Feld, 6 Tgw. Wieſen und 4 Mg. Holz,
4) 2 Tgw. eigene Wieſen in der obern Au,
5) $\frac{5}{4}$ Tgw. dergl. aus dem Betzlerſchen Guth,
6) 2 Mg. eigene Aecker in der Greiſſelbacher Markung,
7) 2 Mg. handlohnbare Aecker aus dem Winteriſchen Hofguth,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. aus dem Betzlerſchen Guth,
9) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, ehmals Weiher,

mit allen vorhandenen Wirthſchafts- und Bräuerei-Geräthſchaften auf den

27. Sept. Vormittags

öffentlich zum Verkauf ausgeſtellt, weshalb ſich Kaufsluſtige und Zahlungsfähige dahier einzufinden, und des Zuſchlags zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 30. Auguſt 1827.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

4. Auf wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers werden die zur Activ-Maſſa des in Gant gerathenen Bauern Johann Melchior Leuzmann in Krottenbach gehörigen Immobilien, wozu ſich im erſten Termin vom 11ten April d. Js. kein Käufer gefunden hat, zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf, und für den Fall, daß ſich kein Kaufliebhaber finden ſollte zur anderweiten Verpachtung im Ganzen oder Einzelnen ausgeboten, nämlich:

1) ein Bauernguth zu Krottenbach, beſtehend in 1 Wohnhaus No. 11, 1 Nebenhaus, Keller, Scheuer, Schweinſtall, Bronnen, Backofen und Hofraith, 16 Mg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe und Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz, $1\frac{3}{4}$ Mg. Huthung jetzt Acker und dem Gemeindrecht, werth 1500 fl.;
2) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Henkersleiten, daſelbſt, werth 70 fl.;
3) 3 Morg. Acker, die Ahnfrau daſelbſt, werth 190 fl.;
4) 3 Morg. Feld, der Spratzelbirnbaum allda, werth 195 fl.;
5) 2 Morg. Feld, der untere Lohacker daſelbſt, werth 75 fl.;

Der Bietungs-Termin iſt auf

Mondtag, den 1. Oktober Vormittags 8 bis 12 Uhr,

in des Schuldners Wohnung zu Krottenbach, wozu über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſich ſofort auszuweiſen habende Kauf- und reſp. Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in dieſem Termin meiſtbietend Verbleibende, wenn deſſen Angebot den obigen Schätzungswerth wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu gewärtigen habe.

Schwabach, den 5. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Sept. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	96[illegible]	95
detto . .	à 5 %	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{7}{8}$
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe E—M	à 4 %		$103\frac{3}{8}$
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		$97\frac{1}{2}$
detto - -	à fl. 25.		97
detto - -	à fl. 100.		$97\frac{1}{2}$

Königlich Bayeriſches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch den 19. September 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Schulviſitations-Gebühren für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Schul-Inſpektionen, welche ihre Viſitations-Gebühren für das ſich endigende Verwaltungs-Jahr $18\frac{26}{27}$ noch nicht liquidirt haben, werden zur alsbaldigen Nachholung wegen des Rechnungs-Abſchluſſes hiemit aufgefordert.

Ansbach, den 10. September 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes. Die Militär-Conſcription der Altersklaſſe 1807 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ungeachtet der ſo deutlichen und erſchöpfenden Vorſchriften, welche wegen Behandlung der Militär-Conſcription in Form und Materien, bereits erlaſſen worden ſind, und wobei ſich vorzüglich auf die Generalverfügungen vom 9. Januar 1820 und 15. September 1824, die Conſcription der Alters-Claſſen 1799 und 1804 betreffend, bezogen wird, hat man doch ſehr misfällig wahrnehmen müſſen, wie mit Außerachtlaſſung derſelben hin und wieder einige der Behörden die dahin einſchlägigen Gegenſtände höchſt oberflächlich und unordentlich bearbeitet und dadurch die Verhandlung des ſchwierigen Reviſions-Geſchäftes bei dem k. Conſcriptions-Rathe innerhalb dem demſelben eingeräumten ſo kurzen Termin überaus erſchweret haben.

Unter wiederholter Hinweiſung auf dieſe Vorſchriften, in ſoweit ſolche bei jeder Conſcribirung in Anwendung zu kommen haben, wird bei der jezt bevorſtehenden Conſcription der Alters-Claſſe 1807 Nachſtehendes zur genaueſten Beobachtung verfüget:

1) Nach den §§. 26 und 44 der Vorſchriften zum Conſcriptions-Geſetze muß das am 1. kommenden Monats October beginnende Geſchäft am 24. November beendiget ſeyn, ſo daß ſpäteſtens an dem darauf

folgenden 1. December ſämmtliche Verhandlungen und Liſten vollſtändig und gehörig geordnet mit Beiſchluß des darüber anzufertigenden genauen Verzeichniſſes zur Vorlage gebracht werden können;

2) muß jedes Geſuch um definitive und vorläufige Befreiung, ſo wie um Stellung an das Ende der Reſerve ſo gründlich, wie möglich, inſtruiret, und wenn es nicht genau nach dem Geſez begründet erſcheinet, ſogleich salvo recursu mit Beifügung der Gründe abſchläglich beſchieden werden;

3) iſt vorzüglich bei Reſerveſtellungsgeſuchen der Artikel 63 im Conſcriptions-Geſetze genaueſt zu befolgen, damit nur einem Sohn einer Familie die Wohlthat der Reſerveſtellung zu Theil werde;

4) über alle noch von früheren Alters-Claſſen, von der von 1804 an gerechnet, beizuziehenden Conſcribirten, in ſoferne ſolche ihrer gezogenen Loos-Nummer nach, oder ſonſt dahin überwieſen, noch dazu verpflichtet erſcheinen, iſt ein beſonderes Verzeichniß mit aller Zuverläßigkeit anzufertigen und als beſonderes Aktenſtück den Verhandlungen beizufügen, dann iſt

5) die möglichſte Sorgfalt auf die genaue und gründliche Anfertigung der General-Ueberſichtstabelle zu wenden, damit dieſe mit allen Liſten und Verzeichniſſen, auf die ſie ſich beziehet, in der genaueſten Uebereinſtimmung befunden wird.

Sämmtliche Amtsvorſtände ſind perſönlich für die pünktliche und gründliche Befolgung dieſer Beſtimmungen, ſo wie überhaupt für die ſorgfältige Behandlung dieſes ſo wichtigen Gegenſtandes im Ganzen verantwortlich.

Ansbach, den 8. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die erledigte Pfarrei Tiefenſtockheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Fleiſchmann auf das Frühmeß-Beneficium zu Wemding iſt die im Bezirke des k. Landgerichts Mkt. Bibart, des Dekanats Mkt. Scheinfeld, und der Erzdiözeſe Bamberg gelegene Pfarrei Tiefenſtockheim in Erledigung gekommen.

Dieſelbe beſchränkt ſich blos auf das Pfarrdorf, zählt 265 Seelen, eine Schule, keine Filiale, und wird von dem Pfarrer allein paſtorirt.

Ihre Erträgniſſe berechnen ſich auf 535 fl. 59 kr., nämlich

412 fl. 22 kr. an ſtändigem Gehalte,
31 fl. 37 kr. an Realitäten,
88 fl. — kr. an beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen, und
4 fl. — kr. an herkömmlichen Gaben;

ihre Laſten aber auf 28 fl. 2½ kr.

Das Patronatsrecht ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Pfarrſtelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig hierorts einzureichen, und iſt auch Pfarrkonkurrenten des Regenkreiſes, welche die Beförderung zum Pfarramte in ihrem Kreiſe

noch nicht treffen würde, die Bewerbung um fragliche Pfründe geſtattet.

Ansbach den 10. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrey Walting betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Sales auf die Stadtpfarrey Ellingen iſt die Pfarrey Walting in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts und Dekanats Hilpoltſtein, dann der Diözeſe Eichſtädt, zählt in fünf Ortſchaften 500 Seelen, eine Schule, und bedarf keines Hilfsprieſters.

Ihre Einkünfte betragen 874 fl. 45 kr., und zwar:

an ſtändigem Gehalte . .	27 fl. 36 kr.
an Realitäten . .	338 fl. 48 kr.
an Rechten . . .	421 fl. 58 kr.
an beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen . .	84 fl. 23 kr.
an herkömmlichen Gaben	2 fl. — kr.

wogegen ſich ihre Laſten auf 68 fl. 39 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht wird von Seiner Majeſtät dem Könige ausgeübt.

Den vorſchriftsmäßig belegten Bewerbungen um dieſe Stelle wird binnen 4 Wochen entgegengeſehen.

Ansbach, den 10. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrey Gebſattel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers, Prieſter Dr. Sauer iſt die Pfarrey Gebſattel in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Rothenburg, des Dekanats Gebſattel zu Sondernohe und der Erzdiözeſe Bamberg, begreift in vier Ortſchaften 438 Seelen, eine Schule, keine Filiale, und wird von dem Pfarrer allein paſtorirt.

Ihre Erträgniſſe belaufen ſich ohne Abzug der auf 1 fl. veranſchlagten Laſten, auf 603 fl. 12½ kr. und beſtehen aus

516 fl. 13½ kr. an ſtändigem Gehalt,
28 fl. 15 kr. an Realitäten,
58 fl. 44 kr. an beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen.

Auch hat der zeitliche Pfarrer die Aufſicht über die ½ Stund entfernte Expoſitur Rothenburg zu führen.

Das Patronatsrecht ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach, den 12. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreiſes. Die Ablöſung der Staats-Paſſiv-Reichniſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein allerhöchſtes Reſcript vom 31. Okt. v. J. Nr. 14,717 rubrizirten Betreffs, beſtimmt, daß, da die Gründe, welche zur Beſtimmung im §. 6. der Königl. allerhöch-

ſten Verordnung vom 13. Febr. 1826, „die Ablöſung der ſtändigen Dominikalgefälle betr.", geführt haben, bei der Ablöſung der Staats-Paſſiv-Reichniſſe nicht Anwendung finden, bei dieſen Reluitionen auf die bisherige Weiſe zu verfahren, und in dieſer Beziehung der Entſchließung vom 31. May 1826 (ausgeſchrieben den 7. Juni ej. a.) keine weitere Folge zu geben ſey.

Dieſemnach haben die Königl. Rentämter bei der Inſtruirung dergleichen Reluitionsgeſuche insbeſondere zu recherchiren, ob

1) nicht ſchon in frühern Zeiten Paſſivreichniſſe gleicher Art und nach welchem Maasſtabe, dann auf den Grund welcher Genehmigung abgelöſt würden?
2) Ob der Abgabe dieſer Reichniſſe ältere Verträge zu Grunde liegen, — was in der Regel der Fall iſt, — und ob dieſe nicht bereits den Maasſtab der Ablöſung beſtimmen? endlich
3) ob dieſe nicht durch eine geeignete Kompenſation erfolgen könne?

Auf den Grund dieſer Anhaltspunkte iſt ſonach — vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung — die Verhandlung zu pflegen, und mit gutachtlichem Bericht vorzulegen.

Sind keine dergleichen Punkte gegeben, ſo iſt die Erklärung des Empfängers einzuholen, und ſofort weiter zu verhandeln.

Man erwartet, daß das bei mehreren Kgl. Rentämtern bereits begonnene Ablöſungs-Geſchäft in ſeinem Fortgange nicht gehemmt und die Rechnungen von den beſtehenden Paſſivreichniſſen der allerhöchſten Abſicht gemäs eheſtens gereiniget werden.

Ansbach, den 13. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

Nagler, Reg. Rath.

—

(An die ſämmlichen Hypotheken- und allgemeinen Rent-Aemter des Rezatkreiſes. Die Stemplung der Hypotheken-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Bei dem herannahenden Schluſſe des Rechnungsjahres wird die genaue Befolgung des Publikandums vom 22. Febr. d. Is. hiemit wiederholt ernſtlichſt empfohlen und beſonders den Königl. allgemeinen Rentämtern die möglichſte Beſchleunigung der Prüfung und Beſtättigung der Deſignationen, ſo wie die ungeſäumte Rückgabe derſelben nebſt den Hypotheken-Protokollen an die Hypotheken-Aemter mit dem Bemerken zur Pflicht gemacht, daß ſie für jede Verzögerung ſtrenge verantwortlich bleiben.

Zu Abſchneidung unnöthiger Verſendungen wird übrigens beſtimmt, daß diejenigen Rentämter, in deren Bezirk die verſchiedenen Hypothekenämter ihren Sitz haben, ohne Rückſicht auf ſonſtige Verhältniſſe zur Prüfung und Atteſtation der erwähnten Deſignationen verbunden ſind.

Ansbach, den 13. Septbr. 1827.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

Nagler, Reg. Rath.

—

(Den Rechnungs-Abſchluß des Penſions-Vereins für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Mitglieder der Penſions-Anſtalt für die Relikten der gutsherrlichen Beamten werden hiedurch benachrichtigt, daß die von dem Verwaltungs-Ausſchuſſe aus Eifer für die Vermehrung der Fonds proviſoriſch, übrigens ohne Authoriſation der dieſſeitigen Stelle vorgenommene Reduktion der Penſionen, als dem § 10 der Statuten zuwider und nach Einſicht der Rechnung pro 1826 auch ganz unnöthig, aufgehoben, und der Ausſchuß zur Abführung der Rückſtände beauftragt worden ſey.

München den 4. September 1827.

Königliche Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
von Widder, Präſident.

(An ſämmtliche Dekanate des Rezatkreiſes. Die Feier des Reformationsfeſtes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem Königlichen Ober-Conſiſtorium iſt am 20. Aug. l. J., auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 14. Sept. 1819, die Beſtimmung ertheilt worden, daß das jährliche Reformationsfeſt jederzeit am nächſten Sonntage nach dem 31. October, wenn dieſer nicht ſelbſt ein Sonntag iſt, gefeiert werden ſoll.

Ansbach, den 10. Sept. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

(Die Ordnung der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreien des Königreichs Bayern dieſſeits des Rheins betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge einer königlichen Ober-Conſiſtorial-Verfügung vom 28. Auguſt d. Js. empfangen die ſämmtlichen königl. proteſtantiſchen Dekanate von kurzer Hand ein Exemplar der neuen Ordnung der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreien des Königreichs Bayern dieſſeits des Rheins vom 26. Juny 1827 mit dem Auftrage, ſie in der Dekanats-Regiſtratur wohl aufzubewahren und ſie nicht nur ſelbſt genau zu beobachten, ſondern auch von den ihnen untergeordneten Geiſtlichen pünktlich beobachten zu laſſen. Die öffentliche Bekanntmachung dieſer Ordnung, ſo wie des allerhöchſten Reſcripts vom 26. Juny 1827 geſchiehet in nachſtehendem Abdrucke.

Ansbach, den 13. Sept. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben aus den vorgelegten Verhandlungen der General-Synoden in Ansbach und Baireuth mit allergnädigſtem Wohlgefallen den guten Geiſt der Eintracht, ſorgfältige Beurtheilung und amtsbrüderlicher Bereitwilligkeit der Geiſtlichen für die Bedürfniſſe ihrer Amtsgenoſſen, namentlich jener im Untermainkreiſe, erſehen und ertheilen nun auf eure Berichte vom 4. October 1825 und 25. October 1826 nachſtehende Entſchließungen:

1.) Die Vereinigung der Pfarr-Unterſtützungs-Kaſſen in Nürnberg und Würzburg ſoll vom Anfang des nächſten Verwaltungs-Jahres $18\frac{27}{28}$ an in Wirkſamkeit treten. Bis der Uebergang der Angelegenheiten der bisherigen Anſtalt in Würzburg vollends be-

wirkt werden kann, iſt dortſelbſt eine Filial-Verwaltung beizubehalten.

2.) An dieſer vereinigten Anſtalt ſoll den proteſtantiſchen Geiſtlichen des Untermainkreiſes gleiche Theilnahme wie den übrigen bisherigen Intereſſenten, aber auch gleiche Verbindlichkeit mit dieſen zu Abgabs-Quoten und jährlichen Beiträgen zukommen, die kirchliche Collecte im Untermainkreiſe für fragliche Unterſtützungen von nun an eingeſtellt werden.

3.) Die auf andere Weiſe als durch den Tod der Pfarrer erledigten Stellen ſollen ein halbes Jahr lang, wenn es nur immer die örtlichen Verhältniſſe geſtatten, von den benachbarten Pfarrern und zwar unentgeldlich verſehen, die Interkalarien der Pfarr-Unterſtützungskaſſe zugeliefert werden.

4.) Beſondere Functions-Gehalte für die Decanats-Geſchäfte ſind nach deren Umfang in Abſtufungen bis zu 200 fl. und nur an ſolche Decane zu bewilligen, deren Pfarr-Ertrag die Summe von 1000 fl. nicht erreicht, und nicht weiter als bis zur Deckung dieſes Einkommens. Die Erhöhung bis zur Summe von 200 fl. kann auch nach und nach eintreten, um auch hiedurch den nachtheiligen häufigen Wechſel der Decane und Pfarrer entgegen zu wirken.

5.) Ständige Zulagen und Canons-Nachläſſe ſind immer perſönlich und für die Pfarramts-Nachfolger nicht gültig, im erſten Jahre auch für die Geiſtlichen, deren Perſonen ſie zugeſtanden werden, proviſoriſch und bei gegründeten Widerſprüchen widerruflich. Momentane Unterſtützungen können in Fällen dringender Noth ſofort, andere Unterſtützungen nur in den hiefür feſtzuſetzenden Terminen bewilligt werden.

6.) Die Zeugniſſe über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittſteller um Unterſtützung ſind von dem Decan und Senior beſonders und verſiegelt auszuſtellen, zunächſt iſt die Hülfe in Local-Mitteln des Kirchen-Aerars, der Patronatsherrſchaft und der Gemeinde zu ſuchen, und daß ſie in ſolchen nicht habe gefunden werden können, bei Vorlage jener Geſuche und Zeugniſſe nachzuweiſen.

7.) Die Bewilligungen ſind in den einzelnen betheiligten Decanats-Bezirken, die Rechnungs-Reſultate ſämmtlichen Decanaten, die Ueberſichten der Verhältniſſe der Anſtalt den General-Synoden bekannt zu machen.

8.) Das proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium hat zur Cautionsleiſtung des Adminiſtrators, zur Controle des Kaſſeweſens, zur depoſitalmäßigen Aufbewahrung der Documente und zu einer von Zeit zu Zeit unerwartet vorzunehmenden Kaſſeviſitation das Geeignete anzuordnen und einzuleiten.

9.) Wir beſtätigen den Entwurf einer neuen Ordnung der Unterſtützungs-Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreien des Königreichs Bayern dieſſeits des Rheins in der Art, wie ſolcher in der Anlage umgefertiget iſt. ꝛc.

München am 26. Juni 1827.

An das k. proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium alſo ergangen.

Ordnung

der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreien des Königreichs Bayern dieſſeits des Rheins.

I. Beſtimmung der Anſtalt.

Die Zwecke und Erforderniſſe, für deren Be-

friedigung die allgemeine Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt zu ſorgen hat, ſind folgende:

a) Dotations-Beiträge zur Errichtung neuer oder zur Verbeſſerung ſolcher Pfarrſtellen, deren Ertrag nicht einmal 400 fl. reines Einkommen gewährt; jedoch nur in dem Falle, wenn 1) eine ſolche Stelle durchaus unentbehrlich iſt, und 2) ſich auch nicht als Filial mit einer benachbarten Pfarrei verbinden läßt, dabei aber 3) die übrigen geſetzlich zuläſſigen Mittel nicht hinreichen.

b) Gehalts-Zulagen für ſolche ältere Geiſtliche, die 1) ſich noch auf Stellen der erſten Dienſtklaſſe (von 4—800 fl.) befinden; 2) einer Verbeſſerung ihres Einkommens zwar bedürftig und würdig, 3) aber zur Beförderung auf eine andere Pfarrei nicht geeignet ſind.

c) Momentane Unterſtützungen für ſolche Geiſtliche, die 1) einer ſchleunigen auſſerordentlichen Hülfe anerkannt bedürftig ſind, und 2) dieſe nicht alsbald durch Beförderung erlangen können.

d) Beiträge zu Vikariatsgehalten für ſolche Geiſtliche, denen wegen hohen Alters oder anhaltenden Krankheitszuſtandes und eingetretener körperlicher Gebrechen ein Amtsgehülfe unentbehrlich, und die Unterhaltung deſſelben aus eigenen Mitteln unmöglich iſt; jedoch nur dann, wenn 1) ihr Pfarreinkommen nicht den Ertrag von Stellen der zweiten Dienſtklaſſe (8—1200 fl.) überſteigt, 2) auch ihre Unterſtützung nicht auf die im §. 48, der zweiten Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde beſtimmte Weiſe geſchehen kann.

e) Beiträge zu Emeriten-Penſionen ſolcher Geiſtlichen, welche bei hinlänglich motivirter unbedingter Reſignation ihres Amtes durch den Vorbehalt eines Drittheils von dem fatirten Ertrage der reſignirten Stelle weniger als Dreihundert Gulden jährlich erhalten würden, und keine weitere Beihülfe erhalten können, um ihren Ruhegehalt mindeſtens auf die Summe von Dreihundert Gulden zu erhöhen.

f) Dekanats-Funktionsgehalte, wie ſolche zur Zeit angewieſen ſind, oder noch angewieſen werden.

g) Alimentations-Beiträge für die wegen Untauglichkeit vom Amt entfernten Pfarrer.

II. Vermögen und Einkünfte der Anſtalt.

Zur Beſtreitung der hieroben aufgeführten Leiſtungen ſind die Erträgniſſe des nachverzeichneten Stamm- und Ergänzungs-Vermögens angewieſen.

1) Das Stamm-Vermögen hat dermalen folgende Beſtandtheile:

a) Die Pfarrdotationen, oder die Realitäten, grund- und zehentherrliche und andere Rechte, die ſtändigen Gehalte und die Capitalien aller bereits aufgelößten oder noch aufzulöſenden Pfarrſtellen und vormaligen Caplaneien oder Diaconate, ſo weit dieſelben eine ſolche allgemeine Verfügung zulaſſen;

b) die Stiftungen, welche zur Verbeſſerung von Pfarrdotationen, oder zu Gehalts-Erhöhungen für proteſtantiſche Geiſtliche gemacht ſind, oder noch gemacht werden, ſofern nicht dieſe Stiftungen ſich auf beſtimmte Pfarrſtellen beſchränken;

c) die Caplaneigelder, oder diejenigen Pfarr-Canons, welche von aufgehobenen Caplaneien herrühren, und gegen Vereinigung des Caplanei-Vermögens mit der Pfarrbeſoldung als ſtändige Abgabe der Pfarrſtelle auferlegt worden ſind.

d) der Capitalfond der ehemaligen Ansbachiſchen Conſiſtorialhauptcaſſe oder vereinigten Pfarr-Vacatur-Revenüen- und Caplanei-Gelder-Caſſe;

e) der Antheil an dem Capitalfond der ehemaligen Baireuthiſchen Haupt-Pfarr- und Schulfonds-Caſſe;

f) die ſonſtigen Capitalien, ſo wie die Ausſtände der bisherigen Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt in Nürnberg;

g) das geſammte Vermögen der Pfarr-Unterſtützungs-Caſſe in Würzburg.

2. Zu dem Ergänzungs-Vermögen dieſer Anſtalt werden beſtimmt:

a) die Intercalar-Einkünfte von allen nicht durch den Tod, ſondern durch Beförderung, Verſetzung, oder Emeritirung erledigten — ſowohl unmittelbaren als mittelbaren proteſtantiſchen geiſtlichen Amtsſtellen, welche ſämmtlich von dem Verwaltungs-Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ an, mit Aufhebung der im Unter-Mainkreiſe bisher beſtandenen längern Pfarrvacanzen, gleichmäßig auf ſechs Monate vom Tage der Erledigung an offen gelaſſen, zum Beſten der Unterſtützungs-Anſtalt durch benachbarte Geiſtliche vicarirt, und nur da, wo dieſes unthunlich iſt, durch beſonders aufgeſtellte Vicare verwaltet werden ſollen; wobei die über die Verweſung und Verwaltung geiſtlicher Stellen, dann über Einzug und Verrechnung der Intercalar-Renten, und über die Remuneration der Pfarr-Verweſer erlaſſenen, oder noch zu erlaſſenden allgemeinen Verordnungen durchgängig gleichmäßig einzuhalten ſind.

b) Diejenigen Pfarrcanons-Abgaben, welche gut dotirten Pfarrſtellen zur Unterſtützung anderer bedürftiger Geiſtlichen auferlegt ſind.

c) Die Anſtellungs- und Beförderungs-Abgaben, welche (vorerſt noch) jeder Geiſtliche

α) bei der erſten Anſtellung im geiſtlichen Amte mit dem vierten Theil der erlangten Pfarrbeſoldung,

β) bei jeder weitern Beförderung mit dem vierten Theil des erlangten Mehreinkommens, nach den verfaßten gleichförmigen Dienſt-Ertrags-Faſſionen berechnet, in vier halbjährigen Friſten vom Antritt des neuen Amtes an, je auf den letzten März und letzten September zu entrichten hat.

Dieſe Anſtellungs-Abgabe iſt auch

1) von jedem aus dem Studien-Lehramte in das geiſtliche Amt verſetzten Lehrer, ſo wie

2) von ſämmtlichen zur Zeit noch vorhandenen Geiſtlichen, die nicht ſchon bei ihrer Anſtellung die verordnungsmäſſige Abgabe an eine der bisher beſtandenen Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalten geleiſtet haben (im Falle ſie auf ihr Anſuchen eine Beförderung erlangen) mit dem vierten Theil des vollen Ertrages der erlangten Pfarrſtelle zu bezahlen, indem dieſe hierin den neu Angeſtellten gleich zu halten ſind.

d) Die jährliche Prozentabgabe, die alle wirklich angeſtellten proteſtantiſchen Geiſtlichen (die als Pfarr-Adjunkten functionirenden Studien-Lehrer ausgenommen) mit einem Gulden vom Hundert des ganzen Dienſt-Ertrages, wie er nach den Reſultaten der gleichförmig hergeſtellten Faſſionen berechnet iſt, zu entrichten, und zur Hälfte am letzten März, zur andern Hälfte am letzten September jedes Jahres an ihr Diſtrikts-Dekanat einzuſenden haben, von welchen die einzelnen Zahlungen zu ſammeln und an die Adminiſtration der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt einzuſchicken oder zu verrechnen ſind.

III. Verwendung der Einkünfte dieſer Anſtalt.

Für die Verfügung über die Einkünfte der Anſtalt werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

a) die ſämmtlichen Adminiſtrations- und Regie-Koſten der Anſtalt ſind aus den Renten derſelben zu beſtreiten;

b) zur Vermehrung des Stamm-Vermögens iſt, bis auf weiteres, jährlich eine beſtimmte Summe von wenigſtens 1000 fl. zurückzulegen;

c) Alles, was nach Abzug obiger beiden Poſten von den jährlichen Einnahmen der Anſtalt übrig bleibt, iſt den oben Abſchnitt I. angegebenen Zwecken gewidmet.

d) Die Verleihung der Zulagen und Unterſtützungen geſchieht in folgender Ordnung:

1) die Geſuche müßen von den bittenden Pfar-

rern bei dem Konſiſtorium ihres Bezirkes zu Ansbach oder Baireuth eingereicht, und mit Zeugniſſen über Dürftigkeit und Würdigkeit des Bittſtellers begleitet werden, welche von dem Dekan und Senior geſondert auszuſtellen, und verſiegelt abzugeben ſind, zu dergleichen Geſuchen der Senioren hat nebſt dem Dekan der Capitels-Cammerer ein Zeugniß abzugeben. Geſuche der *Dekane* bedürfen dieſer Belege nicht, ſollen aber von den Konſiſtorien umſtändlich gewürdiget werden.

2) Die k. Konſiſtorien, denen die Begutachtung der Verleihung für ihren Bezirk zuſteht, haben vor allem andern über ſämmtliche bei ihnen eingereichte Geſuche die erforderliche Nachweiſung von den betreffenden Behörden einzuheben, ob und in welchem Maße das Lokal-Kirchen-Vermögen, der Patron oder die Gemeinde, zur Unterſtützung des Bittſtellers beizutragen verpflichtet, vermögend und geneigt ſeyen; ſodann die geſammelten Bittſchriften, Zeugniſſe und Nachweiſungen zu einem das Ganze umfaſſenden Begutachtungs-Bericht zuſammenzuſtellen, und mit Zugrundlegung des von der Adminiſtration der Unterſtützungs-Caſſe im Auszug vorzulegenden Rechnungs-Abſchluſſes, nach Maßgabe der zu neuen Bewilligungen geeigneten und bereiten Mitteln der Caſſe, Verleihungs-Anträge zu machen und an das k. Ober-Konſiſtorium einzuſenden.

3. Auf dieſe berichtlichen Vorſchläge beſchließt das k. Ober-Konſiſtorium die weitere Vertheilung der vorhandenen verwendbaren Renten, mit genauer Rückſicht auf die oben im Abſchnitt I. gegebenen und hier unten folgenden weiteren Beſtimmungen.

e) Die *neu bewilligten Zulagen* ſollen im erſten Jahre nur als *proviſoriſch* gelten, und erſt im folgenden Jahre, nachdem die Verleihung den Diöceſan-Synoden eröffnet und von dieſen keine gegründeten Einwendungen dagegen vorgebracht worden, für den Empfänger *ſtändig* werden, ſo lange er im Amt, und an derſelben Pfarrſtelle bleibt, ſofern ſich nicht etwa in der Folge noch andere Mittel zur Verbeſſerung des Pfarr-Einkommens finden.

f) Die Dekretur dieſer Zulagen und Unterſtützungen, die nach Beſchluß des Ober-Konſiſtoriums von den k. Konſiſtorien ausgefertiget wird, iſt nach den beſtehenden Vorſchriften hinſichtlich der geheimen Rathstaxe und der Anwendung des Stempels zu behandeln.

g) Die *ſtändigen Dotationsbeiträge* geringer Anfangspfarreien dauern ununterbrochen fort, ſo lange ſich nicht andere Mittel finden, das Einkommen einer ſolcher Pfarrei wenigſtens auf 400 fl. zu bringen.

h) Die Gehaltszulagen ſind 1) in einzelnen ſtufenweiſe von 25 zu 25, bis auf 200 fl. aufſteigende Raten zu ertheilen; 2) zur Zeit über die Summen von 200 fl. jährlich in keinem Falle zu erhöhen; 3) jedesmal nur für eine beſtimmte Amtsſtelle und nur für die Dienſtdauer des Geiſtlichen auf denſelben zu bewilligen, und gehen folglich nicht auf deſſen Wittwe und Waiſen, auch nicht ohne neue Decretur auf den Amtsnachfolger über, ſondern erlöſchen als blos perſönliche Zulagen mit dem Ende der Amtsführung, es ſey nun durch Beförderung oder Emeritirung oder Abſterben des Empfängers.

i) Die *Canons-Nachläſſe* ſind nichts anders als Unterſtützungen und folglich 1) an dieſelben Bedingungen wie die Gehaltszulagen beſchränkt, ſonach nur in den Fällen, wo eine Gehaltszulage ſtatt fände, zu bewilligen, und gelten 2) auch nur auf die Amtszeit des damit bedachten Geiſtlichen auf derſelben Pfarrſtelle.

k) Die *momentanen Unterſtützungen* die in dringenden Nothfällen, wo ſich die zu bewilligende Hilfe nicht auf den Jahresbericht verſchieben läßt, auch im Laufe des Jahres beantragt und bewilliget werden können, ſind auf die Summen von 25 bis höchſtens 100 fl. beſchränkt, und gelten jedesmal nur für das Eine Jahr, in welchem ſie bewilligt wurden.

l) Die *Beiträge zu Vicariatsgehalten* werden 1) nur auf ſo lange abgereicht,

als der Vicar wirklich gehalten wird, und ſollen 2) die Summe von 200 fl. jährlich in keinem Fall überſteigen, und nur in den dringendſten Fällen erreichen.

m) Beiträge zu Emeriten-Penſionen können nicht in der Regel aus dieſer Anſtalt abgereicht werden, ſondern ſind nur in dem oben Abſchnitt I e. bezeichneten Fall, und mit der daſelbſt feſtgeſetzten Beſchränkung zu bewilligen.

IV. Verwaltung der Anſtalt.

Die Verwaltung dieſer Anſtalt ſoll nach folgenden Grundſätzen geführt werden:

a) Es iſt für dieſe Anſtalt ein eigener, dem k. Konſiſtorium zu Ansbach unmittelbar untergeordneter Adminiſtrator in Nürnberg aufgeſtellt. Vorerſt bleibt aber auch in Würzburg noch eine Filialadminiſtration beſtehen, zu Verwaltung des Vermögens der Renten und Laſten der Anſtalt aus dem Untermain-Kreiſe, um die völlige Einverleibung derſelben in die allgemeine Unterſtützungs-Anſtalt gehörig bewirken zu können.

b) Die Sicherung der Anſtalt wird gewährt durch 1) Cautionsleiſtung des Adminiſtrators, 2) Controle bey dem Caſſenweſen, 3) Aufbewahrung der Dokumente und Baarſchaften in einem ſichern Depoſitorium und 4) periodiſche Caſſen-Viſitation.

c) Sämmtliche oben unter Nro. II. aufgezählte Einkünfte der Anſtalt hat der Adminiſtrator nach der Anweiſung des ihm unmittelbar vorgeſetzten k. Konſiſtoriums zu Ansbach zu erheben und zu verrechnen.

d) Alle nach dem obigen Abſchnitt III. von der Anſtalt zu beſtreitenden Reichniſſe und übrigen Leiſtungen werden von dem Adminiſtrator entweder durch baare Zahlung, oder durch Anweiſung auf die in einzelnen Dekanats-Diſtrikten zu erhebenden Einnahmen der Caſſe berichtiget.

e) Die Zahlung der einzelnen regelmäßigen Reichniſſe geſchieht in der Regel nur halbjährlich am letzten März und letzten September jedes Jahres.

f) Der Adminiſtrator hat jedesmal nach Ablauf des Verwaltungsjahres ohne Verzug die Jahresrechnung abzuſchlieſſen, und an das vorgeſetzte k. Konſiſtorium einzuſenden, welches ſie der primitiven Reviſion unterwerfen und ſodann dem k. Ober-Konſiſtorium zur Superreviſion und Verbeſcheidung vorlegen wird.

g) Um jedoch die Bewilligung neuer Unterſtützungen nicht bis zu dieſem vollſtändigen Abſchluß der Rechnung aufzuhalten, hat der Adminiſtrator ſogleich nach Ablauf des Verwaltungsjahres eine Ueberſicht der verwendbaren Ueberſchüſſe zu fertigen, und an die beiden Konſiſtorien zum Behufe der Begutachtung neuer Bewilligungen einzuſchicken

h) Nach erfolgter Superreviſion und Verbeſcheidung der Jahresrechnung läßt das kgl. Ober-Konſiſtorium die Reſultate derſelben in ſummariſcher Angabe der ſpeciellen Einnahms- und Ausgabs-Poſitionen durch die Konſiſtorien den Dekanaten eröffnen, ſowie es alljährlich auch jedem Dekane einzeln die für ſeinen Diſtrikt neu verliehenen Unterſtützungen bekannt machen laſſen wird.

i) Eine allgemeine Ueberſicht des ganzen Zuſtandes dieſer Anſtalt, mit einem ſummariſchen Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben der letzt verfloſſenen Verwaltungsjahre und mit namentlicher Angabe aller aus der Unterſtützungs-Kaſſe bewilligten perſönlichen Bezüge, wird das k. Ober-Konſiſtorium den General-Synoden bei jeder neuen Verſammlung derſelben zur Einſicht und Erinnerung vorlegen.

k) Auſſerdem wird jedem Dekanate auch geſtattet, entweder durch den Dekan oder durch einen Bevollmächtigten Diöceſan-Geiſtlichen, die Rechnungen der Adminiſtration vollſtändig mit ihren Belegen an Ort und Stelle ſelbſt einzuſehen, und ſich über dieſelbe nähere Auskunft zu verſchaffen.

München, den 26. Juni 1827.

(L. S.) Miniſterium des Innern.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 5. September d. J. iſt der Mädchenlehrer und zweite Cantor Johann Sebaſtian Holl zu Herrieden als Knabenlehrer, erſter Cantor und Chorregent dortſelbſt beſtellt und beſtättigt worden.

Unterm 6. Sept. iſt der Schulgehilf Johann Leonhard Treuheit in Lehrberg als Nebenſchullehrer zu Oberahorn beſtallt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag der Hypothek-Gläubiger das dem Melbermeiſter Johann Andreas Sindel dahier gehörige zweiſtöckige Wohnhaus Lit. A. No. 57 dahier in der Büttengaſſe, nebſt Zubehör im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und deshalb auf

den 1. Oct. l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Commiſſionszimmer No. 5 anderweit Verſteigerungstermin bezielt; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Junii 1822 erfolgt. Die Taxations-Protokolle können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach den 21. Auguſt 1827.

Buſch, Direktor.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des Scribenten Carl Friedrich Daniel Hornung gehörigen, im dieſſeitigen Gerichtsbezirk befindlichen Immobilien, nämlich:

a) eine Scheune in der obern Vorſtadt dahier, Steuerbeſitznummer 1546,
b) $\frac{3}{4}$ Tagw. 32 Rth. Wieſe hinter der Voggenmühle, Steuerbeſitznummer 1547,
c) 1$\frac{1}{4}$ Mg. 4 Rth. Acker am Brücklein, Steuerbeſitznummer 1548,
d) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter dem Voggenhof, Steuerbeſitznummer 1549,
e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am langen Rain, Steuerbeſitznummer 1550,
f) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Bocksberg, Steuerbeſitznummer 1551,

auf Antrag der Erben im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den

11. October d. J. Vormittag 10 Uhr

anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie das Taxationsprotokoll können in der Regiſtratur des Kreis- und Stadt-Gerichts dahier täglich eingeſehen werden.

Ansbach am 15. Auguſt 1827.

Buſch, Direktor.

3. Die zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Biſchoff von Kaltengreuth gehörigen Immobilien, nämlich

a) das Gut, beſtehend in
1) einem eingädigen Hauſe Num. 3,
2) einer Scheune,
3) ſechs Ruthen Hofraith,
4) 4$\frac{1}{4}$ Ruthen Schorrgarten,
5) den gemeinſchaftlichen Beſitz eines Schöpfbronnens,
6) 2$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, Garten und Peunth,
7) 13 Morgen Aecker,
8) 2 Mg. Holz,
9) dem Gemeinderecht und
10) dem Rechte auf die Hälfte des Zehntens von 4 Mg. Aeckern und 7 Tagw. Wieſen in der Flur Eyb, dann von 5 Gärten ebengedachten Orts;

b) 11$\frac{1}{2}$ Morg. 19$\frac{1}{2}$ Rth. ſogenannte Holzäcker,

werden

am 15. October Vorm. 9 Uhr

im Ströbel'ſchen Wirthshauſe zu Eyb öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dahero zu dieſem Termine mit dem Anhange vorgeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den Realitäten haftenden Laſten und Ab-

gaben, ſo wie das über die gerichtliche Schätzung abgehaltene Protokoll in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, beſonders bekannt gemacht werden, endlich daß der Zuſchlag nach den Beſtimmungen §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 erfolge.

Ansbach, den 31. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

In legaler Abweſenheit des Vorſtandes.

Fürſt, Aſſeſſor.

4. In Sachen Johann Brack von Prölsdorf gegen die Barbara Stumpf, nun deren Relicten zu Oberrimbach, Darlehen nun Subhaſtation betr., werden hiermit auf Antrag eines Realgläubigers, die vom Kläger meiſtbietend erſtandenen Grundſtücke,

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen am Finkenſee auf Roſenbirkacher Markung, B. N. 419, taxirt auf 110 fl.,

$1\frac{1}{2}$ Tagw. desgl. allda, B. N. 423, taxirt auf 240 fl.,

in vim executionis zum anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und iſt Licitationstermin auf

den 22. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Röderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 5. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf Antrag des Stadtmagiſtrats Nürnberg, als Gläubiger des Georg Marx zu Lind ſollen deſſen Realitäten No. 2 zu Lind im Wege der Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin zur Verſteigerung ſelbſt ſteht auf

den 3. Okt. h. Js. Nachm. 2 Uhr

an; wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Haus des Georg Marx nach Lind unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll über die zu verkaufenden Realitäten in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Kadolzburg, am 22. Aug. 1827.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Da in der Konkursſache über das Vermögen des Strumpfwirkermeiſters Chriſtoph Funck zu Langenzenn annehmbare Gebote auf die feilgebotenen Immobilien nicht gelegt wurden; ſo wird der dritte Verkaufstermin unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 20. May und 5. July h. Js. Kr. Int. Bl. vom 6. Juni und 25. July h. Js. auf

den 26. Sept. h. Js. Nachm. 2 Uhr

anberaumt; wozu zahlungsfähige Kaufluſtige in die Poſt nach Langenzenn mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Zuſchlag unbedingt und ohne Berückſichtigung der erhobenen Taxe erfolgen wird.

Cadolzburg, den 24. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Zum öffentlichen Verkauf des zur Eve Marie Steiniſchen Konkursmaſſe von Schopfloch gehörigen Hauſes, worauf die reale Bäckergerechtigkeit haftet und wozu ein ganzes Gemeinderecht, dann $\frac{3}{4}$ Mg. Acker-Gemeindetheil gehört, iſt Tagfahrt auf

den 8. Okt. l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Amensdörferiſchen Wirthshauſe zu Schopfloch bezielt, was für Kaufliebhaber unter dem Beifügen hiemit bekannt gemacht wird, daß Taxe und Belaſtung dieſes Immobilis im Termin eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 28. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Die zur Konkursmaſſa des Krämers Joh. Bek von Dürrwangen gehörige Immobilien, nämlich:

a) ein halbes Haus No. 56 in Dürrwangen, beſtehend in 2 Stuben, Kammer, 2 Böden, Holzlege, einem Schoorgärtlein und halbem Gemeinderecht;

b) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Huzelwaaſen, Flur von Dürrwangen;

ſollen auf den 4. Oktober Nachmittags 2 Uhr im Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Dürrwangen anderweit öffentlich verkauft werden, womit auch zugleich

1 goldene Taſchenuhr ohne Beigabe, und

1 ſilberne eingehäuſige Repetier = Uhr mit goldenen Pettſchaft und dergl. Schlüſſel

verſteigert werden, und wozu beſitz = und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 31. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die der Margaretha Reuſch von Weiher zugehörigen Grundſtücke, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 5 zu Weiher, nebſt eingehörigen Stadel, Hofraith, Schorrgärtlein, 10 Mg. 73 Dezimalen Feld, Gemeinde = und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1750 fl., und

2) 5 Mg. 58 Decimalen Wieſen, die Weiherwieſen, gerichtlich taxirt für 600 fl.,

in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 4. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Weiher anberaumt, wozu beſitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen am 24. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schneider = Meiſters Georg Wölfel zu Eſchenau, deſſen Söldensgut Hs. No. 37 daſelbſt, mit eingehörigem Stadel, Hofraum, Gemeinde = und Waldrecht, 3 Gemeindetheilen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Baumgarten, der Schneidersacker genannt, auf 1400 fl. gerichtlich geſchätzt,

am 22. Oktober cur. Nachm. 2 Uhr

in dem Orte Eſchenau an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, wozu beſitz = und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Erlangen, am 28. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Da ſich in den zwei bereits angeſtandenen Terminen zum Verkauf des Wolfgang Städtneriſchen Gutes zu Altkatterbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird ſolches auf den Antrag der Gläubiger nunmehr zum drittenmal hiemit ausgeboten und ſich dabei auf die Ausſchreibung im Kreis = Intelligenzblatt vom laufenden Jahre No. 27, 28 und 29 bezogen. Verkaufstermin iſt auf

den 10. October Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, und können ſich Kaufsliebhaber im Pfeifer'ſchen Wirthshauſe zu Altkatterbach einfinden.

Mkt. Erlbach, am 15. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf eigenen Antrag des Martin Biller von Bechthal, werden deſſen Immobilien dem gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt. Dieſelben beſtehen in

1) dem Köblergut, beſtehend in Haus, Stadel, Stadel, 1 Mg. Garten, 3 Mg. Aecker, Gemeinde = Nutzen und $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil, B. N. 255, Zins 40 kr., handlohnbar nach Eichſtädter Obſervanz, St. S. 1 fl. $7\frac{7}{8}$ kr.;

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Pfaffenſteig, B. No. 257, 12 fl. Lehenbodenzins, Capital $6\frac{3}{8}$ kr. St. S.;

3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker zum Rentamt grundbar, im Breitenfeld, B. N. 258, $40\frac{1}{8}$ kr. St. S.;

4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ebenda, B. N. 259 St. S. $7\frac{1}{2}$ kr.;

5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schlagfeld, B. N. 260, St. S. 6 kr.;

6) $1\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe im Bart, B. N. 161, St. S. $18\frac{3}{4}$ kr., Diſtr. Raitenbuch;

7) 7 Mg. Aecker, ein Feldlehen, B. N. 1065,

handlohnbar nach Ansbach, Würzburger Obſervanz, 1 fl. 12½ kr. Zins, 1 S. 1 M. 1 V. 3¼ Sz. Korn, 1 S. 1 V. 3¼ Sz. Habergült, 45¾ kr. St. S.;

Strichtermin iſt dahier auf

Dienſtag, den 2. Oktober Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 4. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers ſollen nachfolgende Grundſtücke des Schmiedmeiſters Johann Georg Reinert zu Immeldorf dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden:

1) 1½ Mg. Acker und Egeten, Letztere mit dem Buſchholz bewachſen, handlohnbar mit dem 10. fl. in allen Fällen, grundbar, und mit 1 Metze 9/10 Seidlein Korngült belaſtet, auf 100 fl. gerichtlich taxirt;

2) ½ Mg. Acker im grünen Waaſen, grundbar, und mit dem 10. fl. handlohnbar, auf 50 fl. gerichtlich taxirt;

3) 1 Mg. Buſchacker, oder die Seitenleithe genannt, grundbar mit dem 10. fl. Handlohn, dann 15 kr. für eine Henne belaſtet, auf 100 fl. gerichtlich taxirt;

Termin hiezu iſt auf

den 18. Oktober,

im Wirthshauſe zu Immeldorf angeſetzt, woſelbſt ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, den 7. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

14. Die von der Wittwe Anastasia Raab zu Rauenzell bisher beſeſſenen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 2 daſelbſt, wozu ſonſt nichts als ein Gärtlein und eine Scheune nebſt den Gemeinderecht gehört, taxirt auf 250 fl.;

2) an walzenden Stücken:

a) 2 Mg. Acker, der tiefe Acker, taxirt auf 100 fl.,

b) ¾ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, taxirt auf 100 fl.,

c) ⅜ Tagw. Gemeindetheilwieſe auf der Wald, taxirt auf 125 fl.,

d) ½ „ Gemeindetheilwieſe im weiten Weg, taxirt auf 25 fl.,

e) 1 Mg. Gemeindetheilacker im Roßfeld, taxirt auf 75 fl.,

f) ½ Mg. Gemeindetheilacker in der Weiherdeuchten, taxirt auf 55 fl.,

g) ¼ Mg. Gemeindetheilwieſen im Schutzrangen, taxirt auf 15 fl.,

h) ½ Mg. Gemeindetheilacker im Röther Wald oder im Eigert, taxirt auf 75 fl.,

werden Schulden halber dem öffentlichen Verkauf hiemit unterſtellt. Dazu iſt Bietungstermin im Wirthshauſe zu Rauenzell auf

den 18. Octbr. Nachm. 1 bis 5 Uhr

bezielt, woſelbſt ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden, am 25. Aug. 1827.

Königl. L[illegible]gericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Auf den Antrag der vormaligen Station Sommersdorf ſoll der, der Gemeinde Kleinried gehörige ungefähr 12 Mg. enthaltende Antheil vom ſogenannten Aubwaaſen, welcher unterm 20. d. Mts. auf 900 fl. gerichtlich taxirt wurde, im Wege der Hülfsvollſtreckung entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin in dem Wirthshauſe zu Kleinried auf

den 17. October Vorm. 9 — 12 Uhr

bezielt, woſelbſt ſich daher Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden, am 25. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

16. Die zur Konkursmaſſe des Bierbrauers und Wirths Konrad Göllner zu Herzogenaurach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut No. 87 mit einem Wohn- und Wirthshaus, der radizirten Bräuerei- und

Taferngerechtigkeit und den dazu gehörigen Vorrichtungen, eine Scheune, eine Stallung, ein Schweinſtall, ein Bronnen, eine Hofraith, 2 kleine Pflanzgärtchen, dem Gemeinde- und Waldrecht, welches Letztere jährlich 3 Klafter Scheitholz ſammt Oberholz abwirft, gewürdigt auf 5,305 fl.;

2) $1\frac{1}{3}$ Mg. walzendes Feld am Welkenbacher Kirchweg, Taxe 131 fl. 40 kr.;

3) 1 Morg. walzendes Feld am Welkenbacher Kirchweg, Taxe 123 fl. 20 kr.;

4) 2 Morg. walzendes Reuthfeld allda, Taxe 131 fl. 40 kr.;

werden auf den Antrag der Intereſſenten

Montag, den 1. October Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

17. Das zur Konkursmaſſe der Erhard und Margaretha Weberiſchen Eheleute zu Poppenhof gehörige Bauernguth zu Poppenhof, welches, außer den Gebäuden, folgende Beſtandtheile enthält:

$\frac{3}{4}$ Mg. Garten,
22 Mg. Aecker,
7 Tagw. Wieſen,
10 Tagw. Holz,

und zum Kgl. Rentamt Hersbruck erbzins- gült- und handlohnbar, und auf 3400 fl. geſchätzt iſt, wird

Freitags den 21. Sept. d. J. Vormittags

im Orte Poppenhof unter den geſetzlichen Bedingungen an den Meiſtbietenden verſteigert. An eben dieſem Tage werden auch verſchiedene Haus- und Bauereigeräthſchaften, Vieh, Getreide, Heu und andere Feldfrüchte gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden veräußert. Sollte der Zuſchlag im erſten Termin nicht erfolgen können, ſo wird der zweite Verſteigerungstermin auf

Mondtag den 22. Oktober d. Js.

und unter derſelben Vorausſetzung der dritte Subhaſtationstermin auf

Freitag den 23. November d. Js.,

beide leztere Termine in dem Geſchäftslokale hiemit anberaumt. Kaufsluſtige werden hiezu mit der Eröffnung eingeladen, daß ſie ſich über die Beſtandtheile und Laſten des Weberiſchen Guts in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts näher informiren können.

Lauf den 14. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgericht Lauf werden auf Antrag der Intereſſenten am

Freitag, den 19. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

I) folgende zum Nachlaß der Schreiner Friedrich und Maria Anna Pfiſteriſchen Eheleute zu Schnaittach gehörige Immobilien, und zwar:

1) ein drittels Frohngut zu Schnaittach, wozu
a) 1 Wohnhaus No. 82, Schätzung 600 fl.,
b) 1 Scheune = = Schätzung 400 fl.,
c) ohngefähr 12 Tagw. Garten, Wieſe und Feld, Schätzung . . 1400 fl.,

gehören, und wovon jährlich zum Königl. Rentamte Hersbruck $39\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 5 fl. 20 kr. Frohngeld und die Steuer aus 1680 fl. Kapital, in Veränderungsfällen aber das Handlohn zu $3\frac{3}{4}$ kr. zu entrichten iſt;

2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Brattheil bei Schnaittach, abgabenfrei, Schätzung . . 30 fl.;

II. allerlei Hausgeräthe, Betten und Kleidungsſtücke öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Die Bedingungen unter welchen Hinſchlag der Immobilen erfolgt, werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Zahlungsfähige Käufer haben ſich am bemerkten Tage in der Schreiner Pfiſteriſchen Wohnung zu Schnaittach einzufinden, und können ſich an den Metzgermeiſter Georg Friedrich Ruppert und Maurergeſellen Joſeph Dürner wenden, wenn ſie die Beſtandtheile des beſchriebenen Frohnguts einſehen wollen.

Lauf, am 8. September 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

19. Nachdem das Meiſtgebot, welches auf das unterm 7. März d. Js. No. 21, 22, des k. b. Intelligenzblattes für den Rezatkreis pag. 1652 — 1653 und 1740 — 1741, ausgeſchriebene Gantanweſen des Metzgers Johann Koch zu Rögling gelegt wurde, die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten hat, ſo wird dieſes Anweſen

am 4. October Nachmittags 2 Uhr

neuerdings im Neuwirthshauſe zu Rögling öffentlich und von Gerichtswegen zum Verkauf ausgeboten. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 9. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Bauerngut No. 12 des Johann Friedrich Hellinger zu Oberroßbach mit Zugehörungen, 1 Mg. Garten, 1$\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, 10$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dem Schaaf- und Gemeinderecht, taxirt auf 1650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Verkaufstermin wird auf

den 27. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Engeliſchen Wirthshauſe zu Oberroßbach anberaumt, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Laſten und Abgaben dieſes Gutes können in hieſiger Regiſtratur erfahren werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 11. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

21. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gutmanniſchen Grundbeſitzungen zu Greißelbach:

1) der Gaſthof zum weißen Roß, ſammt Brauerei und Brandweinbrennerei, nebſt Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und 2 kleine Schorgärtlein,
3) 24 Mg. Feld, 6 Tgw. Wieſen und 4 Mg. Holz,
4) 2 Tgw. eigene Wieſen in der obern Au,
5) $\frac{5}{8}$ Tgw. dergl. aus dem Betzlerſchen Guth,
6) 2 Mg. eigene Aecker in der Greiſſelbacher Markung,
7) 2 Mg. handlohnbare Aecker aus dem Winteriſchen Hofguth,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. aus dem Betzlerſchen Guth,
9) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, ehmals Weiher,

mit allen vorhandenen Wirthſchafts- und Bräuerei-Geräthſchaften auf den

27. Sept. Vormittags

öffentlich zum Verkauf ausgeſtellt, weshalb ſich Kaufsluſtige und Zahlungsfähige dahier einzufinden, und des Zuſchlags zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 30. Auguſt 1827.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

22. Die zur Maria Anna Zeitleriſchen Debitmaſſe zu Spalt gehörige Realitäten, wie ſolche zum zweitenmal unterm 27. May d. Js. sub No. 174, 180 u. 202 des Korreſpondenten von und für Deutſchland ausgeſchrieben worden, werden, da kein Käufer ſich meldete, dem dritten Verkauf ausgeſetzt, wozu Termin

Mondtag, den 8. October 1827,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spalt anberaumt iſt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die zu dem Nachlaß des Gütlers Conrad Groß von Regelsbach gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) dem Guth No. 26 in Regelsbach, zu dem gehören: ein Wohnhaus, ein Stadel, die Hälfte eines Backofens, die Hofraith, der Viehtrift und Gemeindrecht, ein Garten am Haus, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, 9 Mg. Feld, 3$\frac{3}{4}$ Mg. Holz alten Maaſes, taxirt für 1400 fl.,
2) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Garten alten Maaſes, taxirt für 175 fl.,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft; daher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige

Dienſtags den 2. Oct. Nachmittags 2 Uhr

in dem Wollneriſchen Wirthshauſe zu Regelsbach antreffen zu laſſen, und, wenn das Angebot den

Schätzungspreiß wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu erwarten haben, mithin ſodann ein weiterer Subhaſtations-Termin nicht Statt findet.

Schwabach den 3. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

24. Auf wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers werden die zur Activ-Maſſa des in Gant gerathenen Bauern Johann Melchior Leuzmann in Krottenbach gehörigen Immobilien, wozu ſich im erſten Termin vom 11ten April h. Js. kein Käufer gefunden hat, zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf, und für den Fall, daß ſich kein Kaufliebhaber finden ſollte zur anderweiten Verpachtung im Ganzen oder Einzelnen ausgeboten, nämlich:

1) ein Bauerngut zu Krottenbach, beſtehend in 1 Wohnhaus No. 11, 1 Nebenhaus, Keller, Scheuer, Schweinſtall, Bronnen, Backofen und Hofraith, 16 Mg. Feld, 3½ Tgw. Wieſe und Garten, 1½ Mg. Holz, 1½ Mg. Huthung jetzt Acker und dem Gemeinderecht, werth 1500 fl.;
2) 1½ Morg. Feld, die Henkersleiten, daſelbſt, werth 70 fl.;
3) 3 Morg. Acker, die Ahnfrau daſelbſt, werth 190 fl.;
4) 3 Morg. Feld, der Spratzelbirnbaum allda, werth 195 fl.;
5) 2 Morg. Feld, der untere Lohacker daſelbſt, werth 75 fl.;

Der Bietungs-Termin iſt auf

Mondtag, den 1. Oktober Vormittags 8 bis 12 Uhr,

in des Schuldners Wohnung zu Krottenbach, wozu über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſich ſofort auszuweiſen habende Kauf- und reſp. Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in dieſem Termin meiſtbietend Verbleibende, wenn deſſen Angebot den obigen Schätzungswerth wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu gewärtigen habe.

Schwabach, den 5. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

25. Der Bauernhof des Joh. Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Mg. Aecker und 7 Tgw. Wieſen, dann 22 eigene Gütherſtücke deſſelben ſollen

den 5. Oct. 1827 Nachmitt. 2 Uhr

öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 18. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen 2 Morgen Acker im Lerchenberg und ⅝ Morgen im Kaffenina des Chriſtoph Grötſch in Enheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 3. künftigen Monats October Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtsſitze anſteht. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, 27. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

27. Die Gantimmobilien des Bauern Georg Michael Schäfer von Ehingen am Heſſelberg, namentlich:

1 Lehengut-Hs. No. 60 dortſelbſt, ſammt allen Ein- und Zugehörungen und Gemeindetheilen, dann
½ Morg. Acker ſchon lange Zeit Wieſe auf der Grobwieſen,
1 Mg. Waldung mit etwas Wieſe im Selly,
1 „ Acker aufm Lettlein,
¾ „ „ bei den Gemeinde Oſſings-Stücken,
½ „ „ auf der Au, eigentlich und richtiger in der großen Klinge,
⅜ Mg. Acker im Arrabach,
1 „ „ beim Pfahl,
½ „ „ im Waſſerſtall,
½ „ „ im Lechſtein, und
1 „ Holz im Selly, ſämmtlich auf Ehinger Markung,

werden am

11. October d. Js. Morg. 9 — 12 Uhr im Beck'ſchen Gaſthauſe zu Ebingen öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 20. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

28. Das zur Gantmaſſe des Georg Adam Muſchler in Ehingen gehörige Wohnhaus No. 140 mit daran gebauter Stallung und Scheune, wird am

Freitag den 28. Sept. Vormittags 9 Uhr

im Bekiſchen Wirthshauſe zu Ehingen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung der Gegenſtände und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 22. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

29. Auf Antrag der Kreditorſchaft und unter Zuſtimmung des Debitors Chriſtoph Preu, Bäckermeiſters dahier, ſoll deſſen einſtöckiges Wohnhaus sub No. 386, Lit. U. auf dem Schweinmarkt, zu 350 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter dem Kirchhof zu 160 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Obſtgarten zu 150 fl. und $\frac{1}{3}$ Mg. Gemeindstheil zu 10 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. dies Monats Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die darauf haftenden Laſten und Abgaben beim Verſteigerungstermin, ſo wie die weitern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Weiſſenburg, den 6. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

30. Die Immobilien des Guthsbeſitzers Joh. Mich. Dürr von Vorbach, nämlich:

1) das Hofguth, beſtehend aus Haus, Stallung und Scheuer, 6 Gärtlein, 6 Morg. Aeckern, $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen, 4 Gemeindetheilen, 1 Gerte Theilholz und ein ganzes Gemeinderecht, taxirt auf 1100 fl.;
2) das von Winterbachiſche Lehen, beſtehend aus 2 Baumgärtlein, $\frac{3}{4}$ Morg. Acker nebſt Gebüſch, taxirt zu 75 fl.;
3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in 3 Stücken, Kat. No. 166, grundbar dem Mich. Schurz von Hemmendorf, taxirt auf 100 fl.;
4) 1 Mg. Acker und 1 Tgw. Wieſen im untern Gollhof, freieigen, Kat. No. 167, taxirt zu 150 fl.;

werden zur Bezahlung der Schulden ſammt Dreingaben dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Liebhaber auf

den 26. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken in die Joh. Mich. Dürrſche Behauſung zu Vorbach vorgeladen, daß bei gebotener Taxe der Zuſchlag Nachmittags 4 Uhr ſogleich erfolgt.

Rothenburg, am 5. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

31. Das in die Gant gekommene Anweſen des Söldners und Schuhmachermeiſters Johannes Thum von Allerheim, beſtehend in einer halben Söldenbehauſung mit $\frac{1}{2}$ Gemeindsgerechtigkeit, dann $1\frac{5}{16}$ M. Acker und Wieſen, werden

Mittwoch, den 26. Sept. l. J. Vormittags

in hieſiger Amts-Kanzlei öffentlich verkauft. Kaufsluſtige, Auswärtige mit Leumuthszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 14. Auguſt 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

32. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ſoll das bäuerliche Anweſen des Anton Keller zu Mt. Seinsheim, beſtehend in einem Wohnhauſe von Holz ſammt Stallung, Scheune, Schweinſtall und einer Hofraith, beim Haus ein

Gärtchen, ohngefähr 1/20 Morgen im Simmersried, ohngefähr 1/32 Mg. nebſt eingehörigen 31 1/4 Mg. Aecker, 7/8 Mg. Wieſen, 2 Mg. Weinberg, Wald- und Gemeinde-Recht, zum fürſtlich Schwarzenbergiſchen Kammeral-Amt Wäſſerndorf lehenbar, wohin es jährlich 30 kr. für 2 Faſtnachtshühner, 13 1/2 kr. Erbzins, 4 Mez Haber- und 4 Mezen Korngült Auber Maas und den Handlohn zu 6 2/3 pro Cento giebt, zehendbar zum Königl. Rentamte Iphofen, gerichtlich taxirt auf 2650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Strichtermin iſt auf

Freitag den 28. Sept. morgens 9 — 12 Uhr im Erhardſchen Gaſthauſe zu Mt. Seinsheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach Maßgabe des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 und 69 erfolge und daß ſich auswärtige Kaufsluſtige mit legalen Vermögens-Ausweiſen und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Schloß Seehaus am 31. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

33. Die zur Concursmaſſe des Bauersmannes Johann Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

B. N. 1587. ein Wohnhaus mit einer Hube zu 18 1/2 Mg. Ackerfeld, 1/2 Mg. Weinberg, 1 1/2 Mg. Wieſe, 1 Mg. Holz, Taxe 2700 fl.,

B. N. 1588 u. 1589, 1 Mg. Kleeacker am Stockheimer Weeg, Taxe 95 fl.,

B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1591, 1 3/4 Mg. Weinberg und Acker, Wäſſerndorfer Lehen, an 2 Stücken 130 fl.,

B. N. 1592, 5/8 Mg. Acker am ſchwarzen Berg, Taxe 40 fl.,

B. N. 1593, 5/16 Mg. Kleeacker am Dorfs-Weingarten, Taxe 30 fl.,

B. N. 1594, 1 Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 110 fl.,

B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Mühle, Taxe 90 fl.,

B. N. 1596, 1/2 Mg. Acker am ſchwarzen Berg, Taxe 40 fl.,

B. N. 1597, 1 Mg. Acker am Haagen, Taxe 125 fl.,

B. N. 1598, 1 Mg. noch allda, nur 3/4 Mg., Taxe 125 fl.,

B. N. 1599, 5/8 Mg. Acker am Quellberg, Taxe 35 fl.,

B. N. 1600, 5/8 Mg. Acker am Wahnberg, Taxe 70 fl.,

B. N. 1601, 1 Mg. Acker auf Willanzheimer Markung, Taxe 136 fl.,

B. N. 1602, 3/4 Mg. Acker am graßigten Weg, Taxe 90 fl.,

B. N. 1603, 3/4 Mg. Acker, ſtößt auf die Sondheimer Markung, Taxe 100 fl.,

B. N. 1604, 1 Mg. noch allda, Taxe 140 fl.

B. N. 1605, 1 Mg. Acker am Wätbaum, Taxe 136 fl.,

B. N. 1606, 3/4 Mg. Acker an der mittlern Anwandten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1607, 3/4 Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 100 fl.,

B. N. 1608, 3/4 Mg. Acker am Hillerszehenden, Taxe 115 fl.,

B. N. 1609, 1/2 Mg. Wieſen an den Oſterwelden, Taxe 100 fl.,

B. N. 1610, 1/4 Mg. Wieſen unterhalb des Fleckens, Taxe 45 fl.,

B. N. 1494, 1/8 Mg. Krautacker am Stockheimer Weg, Taxe 60 fl.,

B. N. 1516, 1/2 Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 55 fl.,

B. N. 1520, 1 Mg. Acker, ſtößt auf die Stockheimer Markung, Taxe 70 fl.,

B. N. 1521, 1 Mg. Acker, ſtößt auf die Fuchsleithen, Taxe 50 fl.,

B. N. 1532, 1 Mg. Acker hinter dem Kirchhof, Taxe 145 fl.,

B. N. 1536, 7/8 Mg. Acker am Bernthal, Taxe 145 fl.,

B. N. 1503, 1 Mg. desgl. an der langen Läng, Taxe 145 fl.,

B. N. 1545, $\frac{2}{8}$ Mg. desgl. am Fürſt, Taxe 155 fl.,

B. N. 1502, 1 Mg. desgl. am Seinsheimer Weg, Taxe 130 fl.,

B. N. 2229, 1 Mg. desgl. an der Gemeinds-Mühle, Taxe 90 fl.,

B. N. 1082, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg an der Weſpen, Taxe 45 fl.,

B. N. 1892, $\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen am Gäßlein, Taxe 125 fl.,

B. N. 3363, $\frac{5}{8}$ Mg. Weinberg am Flur auf Hüttenheimer Markung, Taxe 150 fl.,

werden am

5. Nov. früh 10 Uhr

im Schleeleinischen Wirthshauſe öffentlich feilgeboten, und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes heimgeſchlagen, wornach zahlungsfähige Kaufliebhaber ſich zu achten haben, wovon die Gläubiger und Gemeinſchuldner zur Wahrung ihrer Gerechtſame in Kenntniß geſetzt werden.

Seehaus den 24. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

34. In dem Schuldenweſen des Lammwirths Adam Boſch von Baldingen wird deſſen Anweſen, beſtehend

in einer Wirthſchaft ſammt Bräuſtatt, dann der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit zu Dorf und Feld, St. B. pag. 73 und 305,

dann an eigenen Güthern:

33 M. 1 V. $\frac{1}{2}$ Achtel Acker an 43 Stücken und 10 Tagw. Wieſen an 14 Stücken beſchrieben,

zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu eine Tagsfahrt auf

Dienſtag den 2. Oktober l. J.

angeſetzt, an welcher beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, in die dieſſeitige Gerichtskanzlei zu Legung ihrer Angebote hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 22. Aug. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

35. Zum Verkauf der Realitäten des in die Gant gerathenen Kaufmanns Markus Bazanini, beſtehend in einem Wohnhaus, Stadel und Nebengebäuden, Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit, dann $22\frac{3}{8}$ M. Ackers und Wieſen, wird Termin auf

Mittwoch den 17. October l. J.

anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiemit vorgeladen werden.

Wallerſtein den 31. Auguſt 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

36. Das Guth der Bartel Bauers Wittwe zu Oberlaimbach wird, da bei der am 29ten vor. Mts. abgehaltenen Verſteigerung die Taxe nicht erreicht wurde, wiederholt am

Mittwoch, den 17. Oktober l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Ullſtadter Amtslocale der Verſteigerung ausgeſetzt.

Ullſtadt, den 11. September 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patr. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Ehegerichtliche Vorladung des entwichenen Säcklers Friedrich Friedel von Gaildorf.) Auf die Bitte der Chriſtine Friedel, geborne Baumann, Ehefrau des vor 10 Jahren entwichenen Säcklers Friedrich Friedel von Gaildorf, hat der ehegerichtliche Senat des Königl. Würtembergiſchen Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis dahier gegen den erwähnten Friederich Friedel den Eheſcheidungs-Prozeß wegen böslicher Verlaſſung erkannt, und zur Verhandlung dieſer Eheſcheidungs-Klage

Freitag den 23. Nov. 1827

beſtimmt. Es wird daher nicht nur der gedachte Friederich Friedel, ſondern es werden auch ſeine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im

Recht zu vertreten geſonnen ſeyn ſollten, hierdurch peremtoriſch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei ihnen 30 Tage für den erſten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Würtembergiſchen Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis allhier, Morgens 9 Uhr, zu erſcheinen, der Verhandlung dieſer Eheſcheidungs-Klagſache anzuwohnen, und ſofort des ehegerichtlichen Erkenntniſſes gewärtig zu ſeyn, welches an dem erwähnten Tage, auf des Gegentheils weiteres Anrufen, jedenfalls ausgeſprochen werden wird.

Ellwangen den 10. Auguſt 1827.

Ehegerichtlicher Senat des Kgl. Würtembergiſchen Gerichtshofes für den Jaxt-Kreis.

Für den Vorſtand

Stokmayer.

2. Das Königliche Landgericht Gunzenhauſen hat in dem Schuldenweſen des Mathias Gerlach von Geiſelsberg auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 13. Auguſt,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 17. Sept.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 20. October,
und für die Duplik
auf den 22. October,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu die unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Berückſichtigung und Erſparung allenfallſiger Koſten für die minderbevorzugten Gläubiger wird beigefügt, daß die Activmaſſe nach der gerichtlichen Abſchätzung in 523 fl. 1 kr. beſtehe, der Paſſivſtand aber von dem Schuldner auf 1315 fl. angegeben worden iſt, und hievon 1000 fl. als Hypothekenkapitalien geſichert ſind.

Gunzenhauſen den 20. Juny 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Das K. Landgericht Heidenheim hat über den Nachlaß des zu Weſtheim verſtorbenen Balthaſar Ulrich Kleemann auf Antrag der Erben und Gläubiger den Univerſal-Concurs erkannt. Die geſezlichen Ediktstage ſind, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 2. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. November,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 4. Dezember,
und für die Duplik auf
den 18. Dezember,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlaſſes hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, und hiebei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 18. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Digitized by Google

4. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers Konrad Göllner von Herzogenaurach auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerstag den 18. Oct.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 20. Nov.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 21. Dec.,
b) für die Duplik auf
Montag den 7. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger zur Erſparung der Koſten bemerkt, daß die Aktivmaſſe laut gerichtlicher Schätzung ſich auf 5388 fl. beläuft, daß dagegen aber im Hypothekenbuche 5725 fl. Schulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. In dem Schuldenweſen des Bauern Leonhard Biſchoff von Kriegenbrunn hat das königliche Landgericht Herzogenaurach auf eigenen Antrag des Schuldners den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 30. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 4. Dez. 1827,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Freitag den 4. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen des Biſchoff laut Schätzungs-Protokolls vom 1. d. Mts. 2603 fl. 40 kr. beträgt, der Paſſivſtand zur Zeit aber auf 2967 fl. 5 kr. ſich belauft, worunter ſich 2681 fl. 10 kr. Hypothekenſchulden befinden.

Herzogenaurach, den 4. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Gegen den Gütler Joſeph Reindel zu Eulenhof iſt das Gantverfahren und die Vermögens-Subhaſtation beſchloſſen, in deſſen Folge Termin

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Freitag, den 21. Sept. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 22. October d. Js.;

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Freitag, den 23. November d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welchem ſich die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile in hieſiger Gerichtskanzlei einzufinden haben, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Gant-Activmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird bemerkt, daß die gerichtliche Vermögenstaxe 1009 fl. 21 kr., der dermalen bekannte Schuldenſtand aber 1794 fl. 2 kr. beträgt, wovon 1207 fl. 12 kr. hypothekariſch geſichert und privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 4. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

7. Gegen den hieramtlichen Söldner Johann Gerner zu Mörsdorf iſt das Gantverfahren und die Vermögens-Subhaſtation rechtskräftig beſchloßen, ſofort Termin

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Mittwoch, den 19. Sept. 1827;
b) zur Vorbringung der Einreden auf die am erſten Ediktstage angemeldete Forderungen auf Freitag, den 19. October 1827;
c) zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf
Dienſtag, den 20. Novbr. 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzlei angeſetzt, und es werden die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Activ-Maſſa-Vertheilung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen, den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird die Bemerkung beigefügt, daß die Vermögenstaxe nur 373 fl. 42 kr., der dermal bekannte Schuldſtand aber 710 fl. beträgt, worunter 540 fl. privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, am 3. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.
Lang, Landrichter.

8. Das Landgericht Lauf hat in dem Schuldenweſen der Erhard und Margaretha Weberiſchen Eheleute zu Poppenhof, durch Beſchluß vom Heutigen, auf den eignen Antrag der Schuldner den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 24. Sept. d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 24. Oktober d. J.;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag, den 26. Nov. d. Js. und für die Duplik auf
Mondtag, den 10. Decbr. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activa 3644 fl. 29 kr. betragen, und die Hypothekenſchulden auf 3368 fl. ſich belaufen.

Lauf, den 14. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

9. Das unterzeichnete königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Georg Adam Muſchler von Ehingen, auf eigenen Antrag deſſelben, und da ſeine Schuldenmaſſe ſich auf 524 fl. 48 kr. belauſt, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 132 fl. 54 kr. erreicht, den Univerſalconcurs über das leztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage,

Digitized by Google

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweiſung auf
den 8. Oktober d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 8. November d. J.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 7. Dezember,
für die Duplik auf
den 21. December,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Außerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 250 fl. Hypothekenforderung ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 22. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Georg Adam Pflüger zu Oberntief und mit Uibereinſtimmung deſſelben wurde vom unterzeichneten Landgerichte durch Beſchluß vom 15. Auguſt c. über das Vermögen des rc. Pflüger der Univerſalconcurs erkannt. Daher werden die geſezlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung, Begründung und Nachweiſung der Forderungen auf den
18. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den
16. October,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Re- und Duplik auf
19. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Pflüger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber Präkluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden hiemit alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Anſprüche bei Gericht zu übergeben, oder nochmaligen Erſatz zu gewärtigen.

Windsheim den 15. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Gegen den Söldner und Schuhmacher Johannes Thum von Allerheim wurde der Univerſalkonkurs erkannt und werden daher folgende Ediktstage feſtgeſetzt, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen,
Mittwoch, den 26. Sept. l. Js.;

2) zur Beibringung der Einreden,
Freitag, den 26. October l. Js.;

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Mittwoch, den 28. Nov. und für die Duplik,
Donnerſtag, den 13. Decbr. l. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen, die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird denſelben eröffnet, daß das Activ-Vermögen nach vorgenommener Schätzung exclus. von 1 Tgw. Mechen-Wieſen und ½ Morg. Acker im rothen

Brunnen, welche zum fürſtl. Herrſchaftsgericht Oettingen gerichtsbar ſind, nur 454 fl. 46 kr. betragen, während die in dem Hypothekenbuch eingereihten Hypotheken ſchon auf 615 fl. excl. der Zinſen ſich belaufen.

Harburg, den 14. Auguſt 1827.

Fürſtlich Oettingen, Wallerſteiniſches Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

12. Das Fürſtlich Oettingen, Spielbergiſche Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenweſen des Bauern Georg Wiedemann jun. von Kleinſorheim durch Entſchließung vom 20. publ. 24. dies, den Univerſalkonkurs erkannt, welche, da der Schuldner ſich derſelben unterworfen, die Rechtskraft erlangt hat. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Freitag, den 28. Sept. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 29. Oktober d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag, den 15. Novbr. d. Js., und für die Duplik auf
Freitag, den 30. Novbr. d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Activſtand des Gemeinſchuldners beträgt nach dem aufgenommenen Inventar 4000 fl. während der Schuldenſtand ſich jetzt ſchon auf 6371 fl. 1 kr. worunter ſich 5997 fl. 38 kr. Hypothekenſchulden befinden, beläuft.

Oettingen, den 28. Auguſt 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

13. Nachdem über das Vermögen des Bauersmannes Johann Stephan Löffler von Mkt. Herrnsheim, der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden iſt, ſo werden die Ediktstäge:

1) zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen nebſt dem Vorzugsrechte
auf den 24. Oktober;

2) zur Vorbringung der Einreden hingegen
auf den 26. November;

3) zur Replik und zur Duplikſchlußhandlung
auf den 27. December,

jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, jenes aber an den andern Ediktstagen, den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zur Nachricht dient, daß das eingeſchätzte Activvermögen 6344 fl. 25 kr. betrage, wogegen die Hypothekenſchulden ohne mehrjährige Zinſen und das weibliche Eingebrachte die Summe zu 5525 fl. zur Zeit auswerfen. Wer übrigens an den Gemeinſchuldner etwas ſchuldet, oder von ihm in Handen hat, hat die Zahlung nicht an ihn, ſondern zum gerichtlichen Depoſito vorbehaltlich ſeiner Rechte hieran zu leiſten.

Seehaus, den 24. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

14. In dem Schuldenweſen des Lammwirths Adam Bosch von Baldingen iſt das Erkenntniß, auf Eröffnung der Gant durch Verzichtleiſtung des Schuldners auf die Ausführung der Appellation in Rechtskraft erwachſen, es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 2. Oct. l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 2. Nov. l. J.,
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 3. Dez. l. J.,
b) für die Duplik auf
Dienſtag den 18. Dez. l. J.

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerſtein den 22. Auguſt 1827.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen, Herrſchaftsrichter.

15. Auf eigenen Antrag des Lebküchnermeiſters und Spezereihändlers Johann Bernhard Strampfer dahier, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu machen haben und glauben ſolche begründen zu können, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen und längſtens bis zu dem auf

den 10. October d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termin dieſe ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel bei unterzeichnetem Landgericht anzumelden, auſſerdem aber zu gewärtigen, daß angenommen wird, als wollten ſie auf ihre Anſprüche an Strampfer verzichten.

Windsheim, am 25. Aug. 1827.
K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

16. Auf Antrag der Thomas Wunder's Wittwe zu Unternesſelbach werden deren ſämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch, den 10. Oktober l. Js.
Morgens 9 Uhr,

zum Zwecke der Beſtimmung des weiteren Verfahrens gegen ſie, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die bei dem angeſetzten Termine nicht erſcheinenden Gläubiger dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend erachtet werden.

Ullſtadt, den 11. September 1827.
Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patr. Gericht erſter Klaſſe.
Bauer, Patrimonialrichter.

17. Nachbenannte Schuldverſchreibungs-Urkunden, als:
a) eine ſolche vom 24. Dez. 1806 über 100 fl. Capital an Seraphim Gerſtmeier,
b) eine weitere vom nämlichen dato über 50 fl. Friſten demſelben Creditor,

wurden verlohren. Es werden deßhalb die etwaigen Inhaber dieſer Dokumente aufgefordert, innerhalb Sechs Monaten und zwar längſtens bis zum

14. Jäner 1828

ſolche dieſorts vorzulegen und ihre Anſprüche darauf um ſo mehr geltend zu machen, als dieſelben außerdem für kraftlos erklärt und im Pfandbuche gelöſcht werden.

Schloß Biſſingen den 14. Juli 1827.
Fürſtl. Oett. Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf

den 10. October d. Js. von Morgens 9 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 6 Uhr

ſämmtliche zu dem Nachlaß des dahier verſtorbenen Gürtlermeiſters Chriſtian Friedrich Eichelkraut gehörige Mobiliarſchaft, beſtehend in

Möbeln, Hausrath, Kleidungsſtücken, Weiſszeuch, eine bedeutende Quantität Metall- und Hornknöpfe, ſo wie ſonſtiger ſchon gefertigter Gürtlerarbeiten, dann in rohen Meſſing, Kupfer, Blei und Eiſen, in dem Wohnhauſe Lit. A. No. 260 in der Neuſtadt, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert wird.

Ansbach, am 5. Sept. 1827.

Buſch, Direktor.

2. In der Gantſache über das Vermögen des Samuel Böckler von Veitsbronn wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritätsurtheil gemäß §. 15. No. 3. Cap. 19 der Gerichtsordnung an das Gerichtsbrett ausgehängt worden ſey.

Kadolzburg, am 22. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom Heutigen zwiſchen den Taglöhner Jacob Bäumel von Schornweiſach und der Barbara Franck von Oberwinterbach, wurde die hierorts geltende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was nach Th. II. Tit. I. §. 422, des allg. Preuß. Landrechts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 7. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

4. In der Georg Michael und Margaretha Hoffmänniſchen Concursſache zu Unterfarnbach wird den Betheiligten hiermit eröffnet, daß das am 16. d. Mts. gefällte Locations-Erkenntniß ſtatt der Publikation, heute an das Gerichtsbrett geheftet worden iſt.

Nürnberg den 29. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

5. Der hieſige Einwohner und Bauersmann Michael Sänger hat ſich auf den Antrag ſeiner Ehefrau Eliſabetha, gebornen Lebender freiwillig aller Diſpoſition über ſein Vermögen begeben und unter Curatel geſtellt. Dieſes wird mit der Nachricht bekannt gemacht, daß nunmehr die Führung der Wirthſchaft und die Beſorgung der übrigen Vermögens-Angelegenheiten dieſes Sänger, ſeiner obgedachten Ehefrau und deſſen Vormund dem Bauersmann und derzeitigen Gemeindevorſteher Georg Philipp Gebhard dahier gemeinſchaftlich übertragen worden, daher ſich an dieſe zu wenden, mit dem Michael Sänger aber ſich des Abſchluſſes jeder Art läſtiger Verträge bei Vermeidung ihrer Nichtigkeitserklärung zu enthalten iſt.

Neuhaus bei Erlangen, den 28. Aug. 1827.

Freiherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Fick, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entſchließung vom 23. Juni d. Js. werden von den Forſtdienſtgründen in Hornau im hieſigen Flur

$2\frac{1}{4}$ Tagw. 24 QR. 55 QF. Feld

unter den in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811 vorgeſchriebenen Bedingungen zum Verkauf ausgeſezt und wird Termin hiezu

auf Freitag den 28. Sept. Vorm. 10 Uhr

im hieſigen Rentamte anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit der Eröffnung einladet, daß die hieſige Königl. Revierſtelle das Grundſtück den Kaufsliebhabern vorzeigen werde.

Cadolzburg den 13. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

2. Zur Reviſion der fürs nächſte Jahr zur Nachzucht beſtimmt werdenden Mutterpferde von einer aus Sachverſtändigen und einem Thierarzte zuſammengeſetzten Commiſſion iſt auf

Freitag, den 28. September

für die Pferdebeſitzer in den Bezirken der Königl. Landgerichte Windsheim und Mkt. Erlbach und

Sonnabend, den 29. September

für die in allen andern benachbarten Gerichtsbezirken anberaumt worden. An dieſen Tägen Vormittags 9 Uhr können die Pferde, Eigenthü-

mer ihre Mutterpferde vorführen, und wenn ſie tauglich befunden worden ſind, die vorſchrifts- mäßigen Approbations-Zeugniſſe in Empfang nehmen.

Ipsheim, den 11. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

3. In Folge hoher Regierungs Entſchließung vom 27. vorigen Monats, wird der öſtlich an der Kaufleute Mayer. und Lozbeckiſchen Glasfabrik zu Sandbühl vor dem Frauenthor liegende, und circa ¾ Mg. haltende öde Platz, unter den allgemeinen in der Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt de 1811, Stück LXVII. Seite 1581 u. 1582 enthaltenen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden unterſtellt, und Termin hiezu auf

Samſtag, den 22ten dieſes Monats
Vormittags 10 Uhr,

im rentamtlichen Geſchäfts-Locale anberaumt, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

4. Zur Veraccordirung der Lieferung des zur Straſſenbeleuchtung für 18 27/28 erforderlichen Brennöls, iſt auf Dienſtag den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr in dem Rathhauſe Termin anberaumt; welches Lieferungsluſtigen hiemit unter der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß der Bedarf auf 60 Centner angenommen iſt; daß auswärtige Lieferungsluſtige ſich durch amtliche Zeugniſſe über ihre Befähigung zum Accorde zu legitimiren haben, und daß die ſonſtigen Bedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Ansbach den 31. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

5. Nach dem Beſchluſſe des Magiſtrats, mit Zuſtimmung der Gemeindebevollmächtigten und mit Genehmigung der Königl. Kreis-Regierung, ſoll der ſtädtiſche Fleiſchaufſchlag vorläufig auf drei Jahre, und zwar auf die drei Etats-Jahre vom 1. October 1827 bis dahin 1830 an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Termin hiezu iſt auf

Montag, den 24. dieſes Monats
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhauſe anberaumt, und werden Pachtluſtige mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei der Kämmerei aufgelegt ſind, und ſchon von heute an, täglich eingeſehen werden können.

Ansbach, den 7. Sept. 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

6. Mittwoch, den 26. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier mehrere herrſchaftliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft, welches hiemit bekannt macht

Ansbach, den 16. September 1827.

die Oeconomie-Commiſſion des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberſtlieutenant

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Montag den 1. Oktober l. J. findet die Aufnahme neuer Schüler in die höhere Knabenſchule dahier Statt.

Schelbner, Lehrer.

2. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er ſeinen bisher in der Miethe gehabten Laden verlaſſen, und gegenwärtig in ſeiner Wohnung bei Herrn Kaufmann Lamperti auf dem untern Markt, der Hofapotheke gegenüber, zu finden iſt.

Memmert, Uhrmacher.

3. Unterzeichneter hat die Ehre Einem hieſigen als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er bereits von der Frankfurter Meſſe alle Sorten Mode-Waaren, beſonders Shawls und Merinos erhalten hat. Simonis.

4. Bei Unterzeichneten ſind ganz friſche holl. Häringe angekommen. Martin Eidig.

5. Die von dem Herrn Dekan Dr. Lehmus bei der Eröffnung der Generalſynode in Ansbach am 9. July 1827 gehaltene Predigt, iſt bei dem Buchbinder Braunſtein für 15 kr. zu haben. Der Ertrag iſt für die Pfarrwittwen-Kaſſe beſtimmt.

6. Es iſt eine buchsbaumene Flöte mit 6 ſilbernen Klappen und cis-Fuß, dann eine Parthie vorzüglicher Muſikalien für die Flöte: Soli, Duetten, Trios, Quartetten, Quintetten, Concerte und Concertinen am billigen Preis zu verkaufen, A. 328, am Herrieder Thor 2 Stock.

7. In der Summa'ſchen Wirthſchaft Lit. A. No. 208, iſt guter Wein zu haben, die Maas für 6, 8, 12 und 34 kr.

8. Welcher von meinen Freunden bei mir das Buch, enthaltend: das Bild, der Leuchtthurm und die Heimkehr von Houwald vor meiner Abreiſe mitgenommen hat, beliebe ſolches in dem Dollfußiſchen Leſeinſtitut abzugeben.

Gend. Lieut. Sturz in Schweinfurt.

9. Seit einiger Zeit wird ein in Pappe gebundenes Büchlein in Octav-Format, welches viele ſchriftliche Notizen alphabetiſch geordnet enthält, vermißt. Der etwaige Finder deſſelben wolle es gegen eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit bei der Redaktion dieſes Blattes übergeben.

10. Samſtag, den 15. Sept. hat eine Dienſtmagd ihre Taſche mit 2 Schlüſſeln, einigem Geld und Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten ſolche im Haus D. No. 292 abzugeben.

11. Freitag, den 21. d. M. iſt Fiſchſchmaus, wozu gehorſamſt einladet, der Pächter auf der Stolliſchen Wirthſchaft A. 44 in der Roſengaſſe.

Melchior Winter.

12. Künftigen Samſtag, den 22. dieſes Monats iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet.

Kuleſel, Wittwe.

13. Montag, den 24. d. iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet Wirth Krauß, in der Maximilians-Straße.

14. Sonntag, den 23. d. iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet Kuhlmann.

15. Am Sonntag, den 23. d. Mts. iſt Fiſchſchmaus in Dautenwinden, wozu höflichſt einladet Conrad Hauf.

16. Sonntag, den 23. September iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet.

Kleinſchroth.

17. Sonntag, den 23. Sept. iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

18. Sonntag, den 23. Sept. iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik im ſchwarzen Adler, wozu höflichſt einladet. Meyer.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Die Ziehung des Bughofes geht unwiderruflich am 30. d. vor ſich. Looſe ſind bis zum 24. in der Anſtalt zu haben.

2) Auf eine bedeutende Grundbeſitzung hieſiger Stadt, im Werthe von 7500 fl. werden 2500 fl aufzunehmen geſucht.

3) Ein lediges Frauenzimmer ſucht ſobald wie möglich als Jungfer, Stuben- oder Kindsmädchen bei einer ſoliden Familie eine Unterkunft. Sie ſieht nicht ſowohl auf großen Lohn als gute Behandlung.

4) Es ſucht Jemand einen eiſernen Ofen zu kaufen.

5) Ein paar große Flügel-Glasthüren an einen Alkov wünſcht man zu kaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 91 am obern Markt iſt bis Martini in der 2. Etage ein großes Quartier zu vermieth.

C. No. 113 bei dem Tuchmacher Bub in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

D. No. 417 iſt ein Logis zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. Sept.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Bauern Sturm in Obereichenbach; 2. Johann, Sohn des Schuhmachermeiſters Steiner in Deßmansdorf; 3. Anna Barbara Karolina, Tochter des B. u. Bäckermeiſters Spatz.

Begraben vom 10. bis 16. Sept.

1. Johann Albrecht Leidinger, B. u. Bürſtenmachermeiſter, ſt. 84 J. 7 M. 27 T. alt an Altersſchwäche; 2. Johann Andreas Friedrich, Sohn der Anna Dorothea Wörlein, ſt. 4 M. 4 T. alt am Gefraiſch.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. Sept. 1827.

1. Getaufte.

1. Chriſtian Wilhelm, Sohn des Stadtmuſikus Herrn Scherzer; 2. Johann Leonhard, Sohn der Müllermeiſterstochter Anna Scheuerupflug.

2. Getraut.

Johann Michael Kerzdörfer, Maurer- u. Steinhauergeſell, mit Suſanna Juliana Wilhelmina Biſchof.

3. Begrabene.

1. Frau Johanne Juliane, Wittwe des Königl. Bayer. Landgerichts-Aſſeſſors Herrn von Welz in Lindau, ſt. 59 J. 3 M. alt an Entkräftung; 2. Johann Leonhard Friedrich, Sohn des verſtorbenen Nadlermeiſters und Handelsmanns Herrn Lebender, ſt. 40 J. alt an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 11. Sept.

Carl Abraham, des B. u. Handelsmanns Schötz Sohn.

Begraben den 14. Sept.

Joſeph Auguſt Feuerlein, Siegelamtsdiener, 49 J. alt, ſtarb am Gallenfieber; Joſeph, der Schleifersſtochter Urſula Herzig Sohn, 2 M. 16 T. alt, ſt. am Zehrfieber.

Allen unſern entfernten Verwandten und Bekannten zeigen wir hiemit unſere heute vollzogene eheliche Verbindung ergebenſt an, und empfehlen uns zur Fortdauer Ihrer Freundſchaft und Gewogenheit.

Uffenheim den 9. September 1827.

M. Oeſterlein.

Carolina Oeſterlein, gebohrne Stirl.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens, zwiſchen 6 und 7 Uhr, entſchlief unſere geliebte Tante, die verwittibte Frau Landgerichtsaſſeſſor Julie von Welz, geborne Glandorff, nach viermonatlichen Leiden, im 60ten Jahre ihres edeln Lebens.

Indem wir den verehrlichen Verwandten und Freunden der Verewigten dieſe Trauerbotſchaft mittheilen, empfehlen wir uns zu fernerer Freundſchaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 10. September 1827.

Die Ingenieur-Hauptmann Vetter- und Konrektor Glandorffſchen Relikten.

Fremden-Anzeigen

vom 9. bis 15. September 1827.

Krone. Hr. Banquier Dürnhöfer mit Familie v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Prielmayer von Stuttgart und Wellenkamp von Elberfeld, Herr Baron von Zandt, Privatier von London, Herr Baron von Herrmann mit Familie v. Augsburg, Hr. Weinhändler Mittler und Madame Mack v. Augsburg, Hr. Kammerherr u. Forſtmeiſter Baron von der Borch von Gunzenhauſen, Hr. Rechts-Praktikant Müller von Pleinfeld, Hr. Student Vögler v. Neuburg a. d. D., Hr. Kfm. Braubach von Augsburg, Fräulein von Strauß von Thürnhofen, Hr. Baron von Riedheim v. Eichſtädt, Hr. Generalmajor und Brigadier Freiherr von Dietz, dann Hr. Lieutenant und Brigade-Adjutant Baron v. Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Ritter von Baader, Kgl. Oberſtberg-Rath v. München.

Stern. Hr. Actuar Bergthold und Hr. Hof-Chirurg Weckert v. Wallerſtein, Hr. Ringelmann, Dr. jur. und Hr. Lewenheim, Akademiker von Würzburg, die Hrn. Kaufleute Handel v. Frankfurth, Lengers v. München und Popp mit Gattin v. Augsburg, Hr. Dr. Bachmann, Regier. Aſſeſſor, und Fiskalatsadjunct v. Bayreuth, Hr. Lieutnant von Egloffſtein v. Zweibrücken, Herr Kfm. König v. Weimar, Hr. Hauptmann von Schenk von Syburg, Hr. Finanzrath Freiherr

von Werneck v. Neubrunn, Hr. Frhr. v. Itzſtein, Rittmeiſter v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Carl v. Gärtner, Zögling des Kgl. Muſikconſervatoriums in Paris v. Kaſſel.

Löwe. Hr. Frhr. von Eyb, Oberjuſtiz-Rath und Kammerherr v. Ellwangen, Hr. Lieutenant Baron von Aretin v. Triesdorf, Hr. Student Roth v. Würzburg, Hr. Plattner, Cand. med. v. Gundelfingen, Hr. Fourier Weidner v. Würzburg, Hr. Auditor Dietſch v. München, Hr. von Wiſcher, Particulier v. Ludwigsburg, Hr. Student Kirſchner v. Nürnberg, Hr. Profeſſor Wiener mit Gattin v. Erlangen, Hr. Kfm. Foß von München, die Hrn. Studenten Koch, Leber und Schoch v. Halle, dann Faubel v. Aſchaffenburg, Hr. Rentbeamte Keerl mit Sohn v. Auhauſen, Hr. Poſtſtallmeiſter Roll und Hr. Rechtspracticant Genſer v. Schweinfurth, die Hrn. Kaufleute Roth v. Kitzingen und Werner v. Nürnberg, Hr. Rechtspractikant Schreck v. Biſſingen, die Hrn. Studenten Pingert und Reindel von Erlangen, dann Tremmel von Langenburg, Hr. Graveur Hirſchfeld v. Deſſau, Hr. d'Outrepont, Regierungsrath v. Würzburg, Hr. Kfm. Paul, Herr Domvicar Schech und Hr. Schulſeminar-Inſpektor Weikard v. Würzburg, Hr. Sattler, Pfarrer zu St. Leonhard in Nürnberg.

Traube. Die Hrn. Studenten Franz von Würzburg und Müller v. Erlangen, Hr. Profeſſor Zimmermann und Frau Kaufmännin Stöber v. Fürth, Hr. Kfm. Knauer und Hr. Officiant Röther v. Nürnberg, Madam Erhard, Fabrikantin mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Remshard mit Sohn von Göppingen.

Zirkel. Hr. Schuldienſterſpectant Schilffarth v. Windiſchhauſen, Hr. Schulerſpectant Schmidt v. Gollmuthshauſen, Hr. Scribent Recknagel v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Frank v. Oberelsbach, Aurer v. Würzburg und Ullmann v. Fürth, Hr. Actuar Engelhard mit Sohn v. Schillingsfürſt, Hr. Rechnungsreviſor Otto mit Sohn von Schwarzenberg, die Hrn. Rechts-Practikanten Reichold v. Fürth und Schmidt v. Wemdingen, Hr. Controllbeamter Peter mit Familie v. Eslain, Hr. Kfm. Biegel mit Frau v. Schwabach, Hr. Baron von Ehelbin, Cadet, und Hr. Rentamts-Oberſchreiber Striedinger v. Nördlingen, Frau Oberrechnungsräthin Reiß mit Familie v. München, die Hrn. Forſtpractikanten Höß und Volz v. Ellingen.

Weißes Roß. Hr. Akademiker Saſtell von München, Hr. Student Flohr und Hr. Chirurg Schmidt v. Würzburg.

Wallfiſch. Hr. Baron v. Dankelmann, Gutsbeſitzer v. Altenmuhr, Hr. Rittmeiſter v. Kaspers v. München, Hr. Baron von Lonnersbach mit Sohn v. Landsberg.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Kommenden Montag den 24. Sept. Vormittag von 8 Uhr an findet die Anmeldung und Prüfung zur Aufnahme in die höhere Bürgerſchule Statt. Es haben ſich daher diejenigen Schüler, welche dahin aufgenommen zu werden wünſchen, zu bemerkter Stunde, mit ihren Schulzeugniſſen und Schreibmaterialien verſehen, in dem Lehrzimmer der Anſtalt einzufinden.

Ansbach den 16. Sept. 1827.

Reallehrer Strebel.

2. Ein braun geſleckter Hühnerhund, dem Hrn. Rittmeiſter von Seefried gehörig, iſt entlaufen; wem ſolcher zugekommen, wird erſucht, ihn in dem Gaſthof zum Stern, gegen ein Douceur zurückzubringen.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Sept. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	96¾	96
detto . .	à 5	103¼	103
Land-Anlehen	à 5		
Lott. Looſe E—M	à 4	104¼	103⅞
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		99
detto - -	à fl. 25.		97½
detto - -	à fl. 100.		98

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes, für den Monat Auguſt 1827.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Ver-kauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Ver-kauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Ver-kauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom erſten bis letzten Auguſt 1827.	1036	8	22	7	47	6	44	—	—	—	—	—	—	—	210	5	38	5	22	5	6
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	568	9	24	8	34	7	27	281	6	30	6	2	5	30
Ellingen . .		—	—	—	—	—	—	—	17	8	24	8	15	8	—	2	6	—	—	—	—	—
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	913	11	15	9	39	8	—	484	6	40	6	17	5	45
Feuchtwangen		69	9	15	8	45	8	15	5	—	—	8	—	—	—	19	5	45	—	—	5	30
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1431	9	52	9	34	9	17	355	6	17	5	59	5	41
Hilpoltſtein .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen .		341	10	30	9	51	9	14	—	—	—	—	—	—	—	183	7	27	7	6	6	35
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	2756	10	30	9	13	6	30	1043	6	54	6	6	5	15
Oettingen . .		16	9	49	8	50	7	50	232	10	10	9	5	8	2	80	8	15	7	33	6	50
Rothenburg .		543	7	34	7	14	6	4	—	—	—	—	—	—	—	132	6	14	5	59	5	39
Schwabach .		343	10	—	8	39	7	30	91	9	—	8	26	7	—	283	5	50	5	20	5	—
Uffenheim . .		6	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	6	10	6	—	5	30
Weiſſenburg .		—	—	—	—	—	—	—	215	9	4	8	24	7	18	47	6	24	6	4	5	7

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Ver-kauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Ver-kauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Ver-kauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	—	—	—	—	—	—	—	250	7	6	7	2	7	—	426	3	48	3	32	3	10
Dinkelsbühl .	—	—	—	—	—	—	—	196	6	42	6	17	5	57	55½	3	40	3	37	3	27
Ellingen . .	20	3	30	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen . .	—	—	—	—	—	—	—	303	8	—	7	41	6	—	378	4	24	3	17	2	42
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	8	7	—	6	30	5	—	2	—	—	2	12	—	—
Fürth . . .	—	—	—	—	—	—	—	373	6	57	6	45	6	31	527	4	25	4	16	4	10
Hilpoltſtein .	10½	3	—	2	[illegible]	2	30	1	4	45	—	—	—	—	12	3	15	3	—	2	45
Nördlingen .	—	—	—	—	—	—	—	136	6	33	6	21	6	1	145	4	10	3	50	3	18
Nürnberg . .	—	—	—	—	—	—	—	471	7	30	6	28	5	—	1457	4	52	4	10	3	12
Oettingen . .	—	—	—	—	—	—	—	6	6	15	6	—	5	45	60	3	54	3	30	3	40
Rothenburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	3	13	3	8	3	3
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	310	8	—	6	53	6	—	88	4	15	4	1	3	45
Uffenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	26	6	20	6	15	5	30	8	3	24	—	—	3	20
Weiſſenburg .	233	3	10	3	5	2	46	24	6	—	5	53	5	30	41	4	20	3	40	3	22

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 26. September 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Vorſpanns-Anweiſung für Militairs betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um die Unterthanen in den Militär-Vorſpannsleiſtungen aufs möglichſte zu erleichtern, und andrerſeits das Militär-Aerar gegen ungeſetzliche Belaſtungen ſicher zu ſtellen, iſt ſämmtlichen Militär-Dienſtes-Stellen ſtreng unterſagt worden, für einzeln marſchirende Militärs ohne vorher erholte allerhöchſte Genehmigung eine Vorſpann anzuweiſen, indem namentlich für die Verheiratheten und für die in Verſorgungsanſtalten aufgenommenen Real-Invaliden ꝛc. ohnehin eine zureichende Vorſpanns-Reluirung bewilliget iſt, deren Betrag in Zukunft jedesmal auf den Marſchvorweiſen ausdrücklich bemerkt werden muß.

Auf allerhöchſten Befehl vom 10. Sept. 1827 werden daher ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes hierauf aufmerkſam gemacht, und angewieſen, daß ſie weder in ſolchen, noch in andern Fällen eine Vorſpann verabfolgen laſſen, ohne durch die competente Militärbehörde hiezu requirirt worden zu ſeyn, widrigenfalls dieſelben unnachſichtlich zum Erſatze der erlaufenen Koſten angehalten werden müſſen.

Ansbach, den 17. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(An ſämmtliche kgl. Landgerichte, Rentämter, Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magiſtrate des Rezatkreiſes. Den Sturz der Material-Vorräthe bei den Lotto-Kollekten am Ende des Etatsjahrs betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Beziehung auf das im vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 36, pag. 2329 ꝛc. abgedruckte Regierungs-Ausſchreiben vom 28. Aug. 1826, Modificationen in der Form und Behandlung der Lottopapiere betr., werden ſämmtliche obenbenannte kgl. Behörden auf den Grund eines unterm 13. d. M.

ergangenen höchſten Reſcripts angewieſen, die in jenem Ausſchreiben enthaltenen Vorſchriften auch für das Etats-Jahr 18²⁶⁄₂₇ zu beobachten.

Ansbach, den 18. Sept. 1827.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Bever, Director.

(Die Wiederherſtellung der Freiherrlich von Kreßeriſchen Armenſtiftung zu Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die gräflich Pückleriſche Ritterguts-herrſchaft zu Burgfarrnbach hat die im 17. Jahrhundert von dem damaligen Beſitzer des Rittermanulehen-Gutes Burgfarrnbach Freiherrn von Kreßer errichtete, inzwiſchen aber längſt wieder eingegangene Armenſtiftung im Betrage von 100 fl. nicht nur wieder hergeſtellt, ſondern dieſelbe freiwillig auf 600 fl. erhöhet. Dieſe wohlthätige Handlung wird unter dankbarer Anerkennung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten,

v. Bever, Director.

(An ſämmtliche Hypotheken-Aemter des Rezatkreiſes.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 10. dieß ſämmtlichen Hypotheken-Aemtern des Rezatkreiſes hiermit bekannt gemacht, daß die Stempel-Deſignationen über die Hypotheken-Protokolle nebſt den Stempel-Beträgen längſtens bis zum

15. Oktober jeden Jahres

bei Vermeidung eines Wartboten auf Koſten der Säumigen, an das kön. Oberaufſchlag- als Kreis-Stempelverlagsamt hieſelbſt, abgeliefert werden müſſen.

Ansbach, den 19. September 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Bever, Director.

(An ſämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Rezatkreiſes. Die Maul- und Klauen-Seuche betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach eingekommenen Anzeigen in einigen Amtsbezirken des Kreiſes die Maul- und Klauen-Seuche unter dem Rindvieh ausgebrochen iſt; ſo wird ſämmtlichen Polizeibehörden und Gerichtsärzten des Rezatkreiſes die dieſen Gegenſtand betreffende Bekanntmachung vom 19. Sept. 1817 (Kreis-Int. Blatt 1817, St. 59, Seite 1528) in Erinnerung gebracht, und deren genaue Befolgung anbefohlen.

Ansbach, den 22. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 1. Auguſt 1827 iſt die Verlegung des ſtändigen Amtsſitzes des freiherrlich von Genderiſchen Patrimonialgerichts Stein von Nürnberg nach Heroldsberg genehmigt und der Patrimonialrichter Brärner am lezten Orte auch in dieſes Gericht eingewieſen worden.

Bekanntmachung.

Zur vorſchriftsmäßigen Conſcribirung der im Jahr 1807 gebornen Jünglinge wird Termin auf

Montag den 15. Oktober Vormittags
von 9 bis 12 Uhr

bezielt, und Tags darauf die Unterſuchung der körperlichen Beſchaffenheit der Conſcribirten vorgenommen werden.

Es haben ſich daher alle im Jahr 1807 dahier geborne oder hierher gezogene, dann alle jene zu dieſer Altersklaſſe verwieſene Jünglinge an dieſem Tag perſönlich einzufinden, oder ſich durch ihre Eltern ꝛc. gehörig vertreten zu laſſen, widrigenfalls ſie, wenn ſie auch in dem zur Liſtenberichtigung auf den 3ten November feſtgeſetzten Termin nicht erſcheinen, des Looſens verluſtig erklärt werden.

Geſuche um definitive oder vorläufige Befreiung, Reſerveſtellung ꝛc. ſind

Mittwochs den 17. Oktober

bei dem mit deren Inſtruction beauftragten Deputirten anzubringen.

Ansbach am 22. September 1827.

Stadtmagiſtrat als Conſcriptionsbehörde.

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des Scribenten Carl Friedrich Daniel Hornung gehörigen, im dieſſeitigen Gerichtsbezirk befindlichen Immobilien, nämlich:

a) eine Scheune in der obern Vorſtadt dahier, Steuerbeſitznummer 1546,
b) ¾ Tagw. 32 Rth. Wieſe hinter der Voggenmühle, Steuerbeſitznummer 1547,
c) 1¼ Mg. 4 Rth. Acker am Brücklein, Steuerbeſitznummer 1548,
d) 2½ Mg. Acker hinter dem Voggenhof, Steuerbeſitznummer 1549,
e) ¾ Mg. Acker am langen Rain, Steuerbeſitznummer 1550,
f) 1½ Mg. Acker beim Bocksberg, Steuerbeſitznummer 1551,

auf Antrag der Erben im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den

22. October d. J. Vormittag 10 Uhr

anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten, ſo wie das Taxationsprotokoll können in der Regiſtratur des Kreis- und Stadt-Gerichts dahier täglich eingeſehen werden.

Ansbach am 15. Auguſt 1827.

Buſch, Direktor.

2. Die zu der Concursmaſſe des hieſigen Brandweinbrenners Conrad Sieber gehörigen Grundſtücke, nämlich

1 Morgen Feld an dem Landgraben und
¾ " " an der Schwabacher Straße,
beide in der Flurmarkung der Stadt Fürth gelegen,

werden am

24. Okt. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden. Zahlungsfähige Bietungsluſtige erhalten hievon unter der Bemerkung Kenntniß, daß ſie von den Kaufsbedingungen in dem Kaufstermine werden benachrichtiget werden.

Fürth am 11. Sept. 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Director.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Zimmermeiſter Johann Gunz zu Desmannsdorf gehörigen Immobilien,

1) das Wohnhaus No. 13 zu Desmannsdorf mit ¼ Mg. Gras- und Schorgarten, Pumpbrunnen, das Haus noch nicht vollſtändig ausgebaut, aber zu einer Wohnung eingerichtet, reicht den 15/30 fl. Handlohn, 1 kr. Erb-

zins zum Magiſtrat Ansbach, 1 kr. 1 hl. Steuer-Simplum zum k. Rentamt Ansbach, St. B. No. 145, geſchätzt auf 400 fl.;

2) ½ Mg. das Sandgrubenackers, Desmannsdorfer Flur, wovon ein Stück zu Wieſen gemacht iſt, reicht den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1¼ kr. Erbzins zum Magiſtrat Ansbach und 4 kr. 4 hl. St. Simpl. zum k. Rentamt Ansbach, St. B. No. 263, geſchätzt auf 50 fl.;

3) 1 Mg. Acker, der Spitzacker genannt, oberhalb dem Hauſe, St. U. B. N. 262, reicht den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 2½ kr. Erbzins zum Magiſtrat Ansbach und 7½ kr. St. Simpl. zum Rentamt Ansbach, werth 60 fl.;

4) 1 Mg. Spitzacker am Brodswinder Steig, U. B. No. 261, reicht den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 3¾ kr. Erbzins zum Magiſtrat Ansbach, 7½ kr. Steuer-Simplum, werth nach der Schätzung 50 fl.,

am 1. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr

hier durch öffentlichen Strich verkauft werden. Kaufluſtige, welche Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſen können, ſind hiezu aufgefordert und können das Schätzungs-Protokoll in der Regiſtratur des kgl. Landgerichts einſehen.

Ansbach, den 20. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Da in den beiden Terminen zum Verkaufe der Immobilien des Müllermeiſters Johann Scheidel zu Virnsberg, ſo wie ſie in der Bekanntmachung vom 15. Juny 1827 (Kreis-Int. Blatt Stück No. 25, 26 u. 27 d. Js.) näher beſchrieben ſind, kein Käufer erſchienen iſt; ſo wird auf Antrag des Hypothekargläubigers der dritte und lezte Verſteigerungstermin auf

den 15. Oct. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vor Gerichtsſtelle geladen, daß der Heimſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth nach § 64 des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen wird.

Ansbach, am 21. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Da die dem Bauern Joh. Georg Vogtmann zu Käferbach zugehörigen Aecker, als:

1 Morg. Acker auf der Weinbergerin,
½ " " im Wachholderfeld,
½ " " im Winterzaun,
1 " " im Sulz, ſämmtlich in Käferbacher Flur, auf Antrag der Gläubiger feilgeſtellt werden, ſo iſt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe Termin auf

den 12. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, an welchem Kaufsluſtige ihre Gebote zu Protokoll abzugeben haben. In Anſehung der Beſchreibung der Grundſtücke und übrigen Kaufsbedingungen, wird auf die Bekanntmachung vom 2. Auguſt d. Js. im Intelligenz-Blatt No. 32, 33 u. 34 hingewieſen.

Ansbach, am 21. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Die zur Konkursmaſſa des Krämers Joh. Bek von Dürrwangen gehörige Immobilien, nämlich:

a) ein halbes Haus No. 56 in Dürrwangen, beſtehend in 2 Stuben, Kammer, 2 Böden, Holzlege, einem Schoorgärtlein und halbem Gemeinderecht;

b) ½ Morg. Acker am Huzelwaaſen, Flur von Dürrwangen;

ſollen auf den 4. Oktober Nachmittags 2 Uhr im Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Dürrwangen anderweit öffentlich verkauft werden, womit auch zugleich

1 goldene Taſchenuhr ohne Beigabe, und
1 ſilberne eingehäuſige Repetier-Uhr mit goldenen Petſchaft und dergl. Schlüſſel

verſteigert werden, und wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 31. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. Da ſich zu den im Kreis-Intelligenzblatte 1827 No. 23 Seite 1820, No. 24 S. 1903,

No. 25 S. 2001 benannten Immobilien des Leonhard Metzger von Willersbronn kein annehmbarer Kaufsliebhaber vorgefunden hat; ſo werden dieſelben nach Vorſchrift des §. 64 des Hyp. Geſ. vom 1. Juni 1822 am

Freitag den 19. Okt. l. J. Nachm. 2 Uhr

im Ilgiſchen Wirthshauſe in Willersbronn zum 3tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 14. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Der zur Barbara Huberiſchen Concursmaſſe von Labertswend gehörige Halbhof No. 5, Str. Cat. No. 440, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 6 Tagw. Wieſen, 15 Mg. Aeckern und 4 Mg. Holz, ſoll nach § 64 des Hyp. Geſ. vom 1. Juni 1822 am

Donnerſtag den 18. Okt. l. J. Nachmittags 2 Uhr

zum drittenmale im Reicherzeriſchen Wirthshauſe in Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 13. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die der Margaretha Reuſch von Weiher zugehörigen Grundſtücke, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 5 zu Weiher, nebſt eingehörigen Stadel, Hofraith, Schorrgärtlein, 10 Mg. 73 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1750 fl., und
2) 5 Mg. 58 Decimalen Wieſen, die Weiherwieſen, gerichtlich taxirt für 600 fl.,

in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 4. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Weiher anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen am 24. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schneider-Meiſters Georg Wölfel zu Eſchenau, deſſen Söldengut Hs. No. 37 daſelbſt, mit eingehörigem Stadel, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht, 3 Gemeindetheilen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Baumgarten, der Schneidersacker genannt, auf 1400 fl. gerichtlich geſchätzt,

am 22. Oktober cur. Nachm. 2 Uhr

in dem Orte Eſchenau an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Erlangen, am 28. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſollen die zur Debitmaſſe des Freiherrlich von Kreßliſchen Grundholden Peter Knott von Neuhof gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gut Haus No. 29 nebſt eingehörigen Stadel, Pumpbronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Pflanzgärtlein, 8 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1800 fl.;
2) einem Gute Haus No. 30 nebſt eingehörigen Stadel, Pumpbrunnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Pflanzgärtlein, 8 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1700 fl. und
3) $3\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 725 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 18. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Böhmiſchen Wirthshaus zu Neuhof anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungs-

Digitized by Google

fähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen wer-
den.

Erlangen am 30. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Auf den eigenen Antrag des Sixtus Kilian zu Neidhardswinden ſollen deſſen nachbenannte Immobilien:

a) 1 Mg. Feld der Gänsacker, taxirt auf 60 fl.,

b) 2 Mg. Acker, die böſe Leithen, auf 50 fl.,

c) 1 Mg. Acker im Leimenacker, oder Hammerweg, auf 70 fl. und

d) 1¾ Mg. Acker im Hörlein, auf 20 fl. taxirt,

Schulden halber gerichtlich verkauft werden; wozu Strichtermin

am 3. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Neidhardswinden anſteht.

Mt. Erlbach am 23. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfevollſtreckung wird hiemit das Gütlein der Paulina Anſelſtetter No. 66 zu Weinberg, im Taxwerth von 825 fl., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber

am 8. October dies Jahrs

vor der Gerichts-Commiſſion daſelbſt einfinden.

Feuchtwang, den 27. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

14. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl wird hiermit ein Tagwerk Wieſe des Exequenden Georg Horn von Haslach, im gerichtlichen Taxwerth von 47 fl. 30 kr., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber

am 11. Oktober dieſes Jahrs

bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang am 6. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Brand, Aſſeſſor.

15. Die zur Gantmaſſe der Wittwe Anna Maria Boll von Eßelberg gehörigen Immobilien, nämlich

1) ein Bauernhof, beſtehend aus Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 40 Jauchert Acker und 3½ Tagw. Wieſen;

2) 12 walzende Feldſtücke von verſchiedenem Flächeninhalt,

werden am

Dienſtag den 23. Okt. Vorm. 9 Uhr

wiederholt öffentlich dahier feilgeboten.

Greding den 11. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joſeph Hertleiniſchen Konkursmaſſe von Filchenhardt gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Schweinſtall, 1 Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, ¾ Tagw. Peunt, 16 Mg. Aeckern, 2½ Tgw. Wieſen und dem Gemeinderecht, für 1500 fl.,

2) 1 Mg. freieigener Acker in der Haardt, für 100 fl.,

3) 1½ Mg. Acker am ſogenannten großen Weiher, für 115 fl.,

4) 1¾ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.,

5) ½ „ freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und

6) ¾ Tgw. freieigene Wieſen in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhard in der Hertleiniſchen Wohnung auf

den 4. October Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den voraufgeführten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Die zur Gantmaſſe des Michael Kapeller von Igelsbach gehörigen Grundbeſitzungen:

a) das Sölbrenguth, beſtehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, 1½ Mg. Garten und 2 Mg. Aecker,

b) 1 Tagw. Lehenwieſe im Tennig und

c) 2 Mg. ausgereutetes Holz im untern Langen, werden zum zweitenmal Montag den

15. Oktober Vormittags 8 Uhr

dahier an den Meiſtbietenden zum Verkauf ausgeboten und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen am 18. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Haſſold, Aſſeſſor.

18. Nachdem ſich in dem am 31 Auguſt d. Js. zum Verkauf der Grundbeſitzungen des Webermeiſters Georg Michael Krottenmüller zu Kurzenaltheim angeſtandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden nach dem Antrag der Gläubiger dieſe Grundbeſitzungen, wie ſolche in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt von dieſem Jahr

Stück 33, Seite 2589, Stück 34, Seite 2665 und Stück 35, Seite 2733

näher bezeichnet ſind, hiermit anderweit zum Kauf ausgeboten, und Termin hiezu

auf Freitag den 12. Okt. von 8 bis 12 Uhr

im Ruppertſchen Wirthshauſe zu Kurzenaltheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die auf den zu verkaufenden Grundbeſitzungen haftenden Laſten können in der Landgerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim den 7. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Seitz, Landrichter.

19. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers ſollen nachfolgende Grundſtücke des Schmiedmeiſters Johann Georg Reinert zu Immeldorf dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden:

1) 1½ Mg. Acker und Egeten, Letztere mit dem Buſchholz bewachſen, handlohnbar mit dem 10. fl. in allen Fällen, grundbar, und mit 1 Metze 9/16 Seidlein Korngült belaſtet, auf 100 fl. gerichtlich taxirt;

2) ½ Mg. Acker im grünen Waaſen, grundbar, und mit dem 10. fl. handlohnbar, auf 50 fl. gerichtlich taxirt;

3) 1 Mg. Buſchacker, oder die Seitenleithe genannt, grundbar mit dem 10. fl. Handlohn, dann 15 kr. für eine Henne belaſtet, auf 100 fl. gerichtlich taxirt;

Termin hiezu iſt auf

den 18. Oktober

im Wirthshauſe zu Immeldorf angeſetzt, woſelbſt ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, den 7. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

20. Auf den Antrag der vormaligen Station Sommersdorf ſoll der, der Gemeinde Kleinried gehörige ungefähr 12 Mg. enthaltende Antheil vom ſogenannten Aubwaaſen, welcher unterm 20. d. Mts. auf 900 fl. gerichtlich taxirt wurde, im Wege der Hülfevollſtreckung entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin in dem Wirthshauſe zu Kleinried auf

den 17. October Vorm. 9 — 12 Uhr

bezielt, woſelbſt ſich daher Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden, am 25. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

21. Die von der Wittwe Anaſtaſia Raab zu Rauenzell bisher beſeſſenen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 2 daſelbſt, wozu ſonſt nichts als ein Gärtlein und eine Scheune nebſt den Gemeinderecht gehört, taxirt auf 250 fl.;

2) an walzenden Stücken:

a) 2 Mg. Acker, der tiefe Acker, taxirt auf 100 fl.,

b) ¾ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, taxirt auf 100 fl.,

c) ⅜ Tagw. Gemeindetheilwieſe auf der Wald, taxirt auf 125 fl.,

d) ½ ſ Gemeindetheilwieſe im weiten Weg, taxirt auf 25 fl.,

e) 1 Mg. Gemeindetheilacker im Roßfeld, taxirt auf 75 fl.,

f) ½ Mg. Gemeindetheilacker in der Weiherdenchten, taxirt auf 55 fl.,

g) ½ Mg. Gemeindetheilwieſen im Schulzrangen, taxirt auf 15 fl.,

h) ½ Mg. Gemeindetheilacker im Röther Wald oder im Gigert, taxirt auf 75 fl.,

werden Schulden halber dem öffentlichen Verkauf hiemit unterſtellt. Dazu iſt Bietungstermin im Wirthshauſe zu Rauenzell auf

den 18. Octbr. Nachm. 1 bis 5 Uhr

bezielt, woſelbſt ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden, am 25. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

22. Auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers ſoll nochmals der Verſuch mit dem Verkauf des Guthes des Johann Silberhorn zu Göggelsbuch gemacht werden. Daſſelbe beſteht in dem ſ. g. ¾ Knechtlerhof mit Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, Bronnen, Keller, Backofen, ½ Tagw. Garten, 25½ Mg. Aecker auf 34 Poſten, 5½ Tagw. Wieſen auf 5 Poſten, und iſt zum Magiſtrat Nürnberg resp. zur Stiftung des Cultus und Unterrichts daſelbſt, gült- zins- und handlohnbar. Zum öffentlichen Verkauf dieſes Anweſens wird nun Termin auf

den 10. Oct. Nachmitt. 1 Uhr

anberaumt, und zwar im Orte Göggelsbuch im Pappenheimeriſchen Wirthshauſe. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dieſem Tage dortſelbſt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die ſpecielle Belaſtung des Anweſens kann in der Landgerichtskanzley in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltſtein am 8. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

23. Vom Königlichen Landgericht Lauf werden auf Antrag der Intereſſenten am

Freitag, den 19. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

I) folgende zum Nachlaß der Schreiner Friedrich und Maria Anna Pfiſteriſchen Eheleute zu Schnaittach gehörige Immobilien, und zwar:

1) ein drittels Frohngut zu Schnaittach, wozu
   a) 1 Wohnhaus No. 82, Schätzung 600 fl.,
   b) 1 Scheune ſ ſ Schätzung 400 fl.,
   c) ohngefähr 12 Tagw. Garten, Wieſe und Feld, Schätzung . . . 1400 fl.,

gehören, und wovon jährlich zum Königl. Rentamte Hersbruck 39¼ kr. Erbzins, 5 fl. 20 kr. Frohngeld und die Steuer aus 1680 fl. Kapital, in Veränderungsfällen aber das Handlohn zu 3¾ kr. zu entrichten iſt;

2) ¾ Tagw. Bruttheil bei Schnaittach, abgabenfrei, Schätzung . . 30 fl.;

II. allerlei Hausgeräthe, Betten und Kleidungsſtücke öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Die Bedingungen unter welchen Hinſchlag der Immobilien erfolgt, werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Zahlungsfähige Käufer haben ſich am bemerkten Tage in der Schreiner Pfiſteriſchen Wohnung zu Schnaittach einzufinden, und können ſich an den Metzgermeiſter Georg Friedrich Ruppert und Maurergeſellen Joſeph Dürner wenden, wenn ſie die Beſtandtheile des beſchriebenen Frohnguts einſehen wollen.

Lauf, am 8. September 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

24. Nachdem das Meiſtgebot, welches auf das unterm 7. März d. Js. No. 21, 22, des k. b. Intelligenzblattes für den Rezatkreis pag. 1652 — 1653 und 1740 — 1741, ausgeſchriebene Gantanweſen des Metzgers Johann Koch zu Rögling gelegt wurde, die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten hat, ſo wird dieſes Anweſen

am 4. October Nachmittags 2 Uhr

neuerdings im Neuwirthshauſe zu Rögling öffent-

lich und von Gerichtswegen zum Verkauf ausgeboten. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 9. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Forg, Landrichter.

25. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende dem Söldner Joſeph Kundinger von Hochfeld gehörige Grundſtücke, als

2½ Mg. Acker der Buchgrabenacker,

2 Tagw. einmädige Buchwieſe im Steig,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauſt werden, und es iſt Bietungstermin auf

den 4. Oct. früh 9 Uhr

am Sitze des Gerichts anberaumt worden, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Monheim den 24. Juli 1827.

Königl. Landgericht.

in abs leg. Dir.

Lippert, Aſſeſſor.

26. Die bereits in der Ausſchreibung vom 24. April d. J. beſchriebenen Realitäten No. 22 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis Seite 1793 und 1794 der Joſeph und Thereſia Dunziſchen Eheleute zu Neuhauſen werden dem Antrage des vorzüglichſten Hypothekgläubigers derſelben gemäs neuerdings und zwar zugleich nebſt dem heurigen Aerndtefand öffentlich hiermit feilgeboten. Bietungstermin wird

auf den 2. Oct. Vormitt. 8 Uhr

in dem Dunziſchen Wirthshauſe zu Neuhauſen angeſezt, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 9. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

in abs. leg. Dir.

Lippert, Aſſeſſor.

27. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Realitäten der Georg Lackeriſchen Eheleute zu Pfäfflingen, nemlich

1) ein Bauernguth mit dazu gehörigen Gebäuden, Hofraith, Gemeinderecht und 44½ Mg. Aecker und Wieſen;

2) ¼ Mg. eigenen Acker im Schwalbenſchwanz,

3) ¼ Mg. dergl. im Simmſtecherl,

4) ½ Mg. dergl. in der Hengſtgwand,

5) 2 Mg. Acker auf der Perlen,

auf den 2. Oct. Vormittags

zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und dieſes zum Erſcheinen Kaufsluſtiger hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 5. Sept. 1827.

Der Königl. Landrichter Pözl.

28. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Hofgut des Mathias Pflanz von Wörnitzoſtheim, beſtehend in Haus, Stadel, Hofhäuschen, Hofraith ſammt Bronnen, ⅜ Tgw. Garten, einem Wurzgärtchen, Gemeinderecht, 30½ Mg. Aecker, 6¼ Tgw. Wieſen, handlöhnig, gilt- grundzins- und dienſtbar, nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengeſetzes an den Meiſtbietenden

Montag den 1. Oct. 1827

öffentlich feil geboten, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 17. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pözl, Landrichter.

29. Das zur Georg Hoferſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe von Georgensgemünd gehörige Gütchen No. 49 und zwei Morgen eigenen Acker im Berg wurden nach der Ausſchreibung vom 16. Juli 1825 (Korreſpondenten v. u. f. Deutſchland No. 133, 136 u. 139, Kreisintelligenz-Blatt No. 48) zum Verkauf ausgeſtellt. Da der Käufer die ihm geſtattete Zahlungs-Nachſicht fruchtlos hat verſtreichen laſſen; ſo wird dieſes Gütchen und der eigene Acker zum öffentlichen Verkauf wiederholt ausgeſtellt, und Termin auf

Mondtag den 22. Oct. 1827 Verm. 9 Uhr

in Georgensgemünd in dem Graßeriſchen Wirthshauſe beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. May 1827.

Königl. Landgericht.

I. I. D.

Schumann, Aſſeſſor.

30. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die zu dem Nachlaß des Gütlers Conrad Groß von Regelsbach gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) dem Guth No. 26 in Regelsbach, zu dem gehören: ein Wohnhaus, ein Stadel, die Hälfte eines Backofens, die Hofraith, der Viehtrift und Gemeindrecht, ein Garten am Haus, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, 9 Mg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Mg. Holz alten Maaſes, taxirt für 1400 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten alten Maaſes, taxirt für 175 fl.,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft; daher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige

Dienſtags den 2. Oct. Nachmittags 2 Uhr

in dem Wollnerlichen Wirthshauſe zu Regelsbach antreffen zu laſſen, und, wenn das Angebot den Schätzungspreiß wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu erwarten haben, mithin ſodann ein weiterer Subhaſtations-Termin nicht Statt findet.

Schwabach den 3. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

31. Auf wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers werden die zur Activ-Maſſa des in Gant gerathenen Bauern Johann Melchior Leuzmann in Krottenbach gehörigen Immobilien, wozu ſich im erſten Termin vom 11ten April d. Js. kein Käufer gefunden hat, zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf, und für den Fall, daß ſich kein Kaufliebhaber finden ſollte zur anderweiten Verpachtung im Ganzen oder Einzelnen ausgeboten, nämlich:

1) ein Bauernguth zu Krottenbach, beſtehend in 1 Wohnhaus No. 11, 1 Nebenhaus, Keller, Scheuer, Schweinſtall, Bronnen, Backofen und Hofraith, 16 Mg. Feld, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe und Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz, $1\frac{1}{2}$ Mg. Huthung jetzt Acker und dem Gemeinderecht, werth 1500 fl.;

2) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Henkersleiten, daſelbſt, werth 70 fl.;

3) 3 Morg. Acker, die Ahnfrau daſelbſt, werth 190 fl.;

4) 3 Morg. Feld, der Spratzelbirnbaum allda, werth 195 fl.;

5) 2 Morg. Feld, der untere Lohacker daſelbſt, werth 75 fl.;

Der Bietungs-Termin iſt auf

Mondtag, den 1. Oktober Vormittags 8 bis 12 Uhr,

in des Schuldners Wohnung zu Krottenbach, wozu über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſich ſofort auszuweiſen habende Kauf- und reſp. Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der in dieſem Termin meiſtbietend Verbleibende, wenn deſſen Angebot den obigen Schätzungswerth wenigſtens erreicht, den Zuſchlag zu gewärtigen habe.

Schwabach, den 5. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

32. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen 2 Morgen Aecker im Lerchenberg und $\frac{5}{8}$ Morgen im Kaſſenina des Chriſtoph Grötſch in Enheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Mittwoch den 3. künftigen Monats October Vormittags 9 Uhr

hier am Gerichtsſitze anſteht. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige werden dazu hiemit eingeladen.

Uffenheim, 27. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

33. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ſoll das bäuerliche Anweſen des Anton Keller zu Mt. Seinsheim, beſtehend in einem Wohnhauſe von Holz ſammt Stallung, Scheune, Schweinſtall und einer Hofraith, beim Haus ein Gärtchen, ohngefähr $\frac{1}{16}$ Morgen im Simmerried, ohngefähr $\frac{1}{32}$ Mg. nebſt eingehörigen $31\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen, 2 Mg. Weinberg, Wald- und Gemeinde-Recht, zum fürſtlich Schwarzenbergiſchen Kammeral-Amt Wäſſerndorf lehenbar, wohin es jährlich 30 kr. für 2 Faſtnachtshühner, $13\frac{3}{8}$ kr. Erbzins, 4 Mez Haber- und 4 Mezen Korngült Auber Maas und

den Handlohn zu 6⅔ pro Cento giebt, zehendbar zum Königl. Rentamte Iphofen, gerichtlich taxirt auf 2650 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Strichtermin iſt auf

Freitag den 28. Sept. morgens 9 — 12 Uhr

im Erhardſchen Gaſthauſe zu Mt. Seinsheim anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach Maßgabe des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 und 69 erfolge und daß ſich auswärtige Kaufsluſtige mit legalen Vermögens-Ausweiſen und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Schloß Seehaus am 31. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

84. Nachdem bei dem am 6. d. M. ſtatt gefundenen öffentlichen Verkauf der dem Bauern Kaſpar Löw von Brünſee gehörigen, hieher gerichtsbaren Realitäten, wie ſolche in der Bekanntmachung vom 6. Aug. l. J. (ſ. Kr. Int. Blatt No. 35, S. 2751) ausführlich beſchrieben ſind, kein Käufer ſich gemeldet hat, ſo wird nun ein anderweiter Termin auf

Donnerſtag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr.

angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erſcheinen eingeladen werden.

Harburg den 17. Sept. 1827.

Fürſtliches Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

85. Auf Antrag des erſten Hypothekengläubigers wird der Bauernhof des Georg Nicolaus Huber in Mkt. Taſchendorf nebſt 6 walzenden Grundſtücken am

12. October d. Js. Vormittags

im Förtueriſchen Wirthshauſe daſelbſt öffentlich verſteigert, und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Oberſteinbach, den 18. Sept. 1827.

Freiherrl. von Künsbergiſches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eignen Antrag des Wittwers und Halbhofsbeſitzers Joſeph Hertlein zu Filchenhardt iſt über deſſen Vermögen der Univerſal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
1. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
5. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
9. December,
b) für die Duplik auf den
15. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Auſſenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern dabei eröffnet, daß ſich die bis jezt bekannten Schulden auf 2723 fl. 53 kr., worunter 2238 fl. Hypothekenſchulden incl. der privilegirten Zinſen-Rückſtände enthalten ſind, und das Activvermögen 2141 fl. 7 kr. beträgt.

Gunzenhauſen, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Das K. Landgericht Heidenheim hat über den Nachlaß des zu Weſtheim verſtorbenen Balthaſar Ulrich Kleemann auf Antrag der Erben und Gläubiger den Univerſal-Concurs

erkannt. Die geſetzlichen Ediktstage ſind, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

den 2. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 2. November,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 4. Dezember,

und für die Duplik auf

den 18. Dezember,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nachlaſſes hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, und hiebei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlaßvermögen in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 18. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers Konrad Göllner von Herzogenaurach auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerstag den 18. Oct.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 20. Nov.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Freitag den 21. Dec.,

b) für die Duplik auf

Montag den 7. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minderbevorzugten Gläubiger zur Erſparung der Koſten bemerkt, daß die Aktivmaſſe laut gerichtlicher Schätzung ſich auf 5388 fl. beläuft, daß dagegen aber im Hypothekenbuche 5725 fl. Schulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach, den 17. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. In dem Schuldenweſen des Bauern Leonhard Biſchoff von Kriegenbrunn hat das königliche Landgericht Herzogenaurach auf eigenen Antrag des Schuldners den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 30. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 4. Dez. 1827,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

Freitag den 4. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der ge-

genwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen des Biſchoff laut Schätzungs-Protokolls vom 1. d. Mts. 2603 fl. 40 kr. beträgt, der Paſſivſtand zur Zeit aber auf 2967 fl. 5 kr. ſich belauft, worunter ſich 2681 fl. 10 kr. Hypothekenſchulden befinden.

Herzogenaurach, den 4. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Der Söldner und Schuhmacher-Meiſter Georg Weinberger in Aufhauſen hat ſich freiwillig in die Gant gegeben. Die Ediktstage werden daher wie folgt ausgeſchrieben.

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 22. October;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen
auf den 28. Novbr.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf
den 28. December 1827,

b) für die Duplik auf
den 14. Januar 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß ſich nach der vorgenommenen Schätzung das Vermögen der gegenwärtigen Gantmaſſa auf 911 fl. 30 kr. belaufe, während die in dem Hypothekenbuch eingetragenen Hypotheken ſich auf 1559 fl. excl. der Zinſen betragen.

Nördlingen, den 4. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. In der Schuldenſache der verwittibten Urſula Lämmermann von Wolkersdorf iſt das Vermögen auf 2136 fl. 30 kr., der Schuldenſtand auf 4365 fl. 4¾ kr. angegeben, und hat ſich ſonach eine Ueberſchuldung von 2238 fl. 34¾ kr. ergeben. Das Königliche Landgericht hat nun auf Antrag der Schuldnerin und der Gläubiger den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 15. Oct.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 15. Nov.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 14. Dec.,
für die Duplik auf den 15. Jan. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 7. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

7. Nachdem über das Vermögen des Wanersmannes Johann Stephan Löffler von Mkt. Herrnsheim, der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden iſt, ſo werden die Ediktstäge

1) zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen nebſt dem Vorzugsrechte
auf den 24. Oktober;

2) zur Vorbringung der Einreden hingegen
auf den 26. November;

3) zur Replik und zur Duplikſchlußhandlung
auf den 27. Dezember,

jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, jenes aber an den andern Ediktstagen, den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zur Nachricht dient, daß das eingeſchätzte Activvermögen 6344 fl. 25 kr. betrage, wogegen die Hypothekenſchulden ohne mehrjährige Zinſen und das weibliche Eingebrachte die Summe zu 5525 fl. zur Zeit auswerfen. Wer übrigens an den Gemeinſchuldner etwas ſchuldet, oder von ihm in Handen hat, hat die Zahlung nicht an ihn, ſondern zum gerichtlichen Depoſito vorbehaltlich ſeiner Rechte hieran zu leiſten.

Seehaus, den 24. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

8. Auf den Antrag der Intereſſenten werden die unbekannte Innhaber der nachbeſchriebenen zu Verluſt gegangenen Documente:

a) eines Kaufbrief-Duplicats vom 24. März 1806 über das von Jacob Bernecker an Conrad Hörrlein verkaufte Guth Num. 12 zu Erbckach wegen des geſtundeten Kaufſchillingsreſtes von 400 fl.;

b) einer Obligation vom 8. Dec. 1804 ausgeſtellt von Johann Hollenſteiner zu Großhabersdorf gegen den Pfarrer Hopfer allda über ein Capital von 300 fl. unter Verpfändung von 2 Morgen Acker am Reichenbacher Weg, Str. Cat. No. 114;

c) eines Kaufbriefs-Duplikats vom 14. October 1817 über das von Veit Rösch an Thomas Billmann verkaufte Guth No. 23 zu Keidenzell wegen des geſtundeten Kaufſchillingsreſtes von 1227 fl.,

hiermit öffentlich aufgefordert, gedachte Urkunden binnen 6 Monaten und längſtens bis zu dem
auf den 27. März 1828
angeſezten Termin bei hieſigem Gericht zu produziren, und ihre Anſprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls dieſe Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Cadolzburg den 30. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

9. Vom Königlichen Landgerichte Schwabach werden auf Antrag der Erben der verſtorbenen Wittwe Eliſabetha Ammon zu Wendelſtein, die unbekannten Inhaber nachbenannter zu Verluſt gegangenen Dokumente, nämlich:

1) eine Obligation auf den Namen der Eliſabetha Ammon, Steinbrecherswittwe von Wendelſtein verlautend, mit No. 218 bezeichnet und von der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe zu Nürnberg für rückſtändig geweſene Zinnſen ausgefertigt am 1. Juny 1814 über 100 fl. Kapital zu 4 Prozent verzinnslich, und

2) eine Obligation auf den Namen der Eliſabetha Ammon, Steinbrecherswittwe in Wendelſtein und deren Kinder verlautend, mit No. 171 bezeichnet, von der Königl. Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa zu Nürnberg für Zinnſenrückſtände, ausgefertigt am 1. Sept. 1816, über 180 fl. zu 4 Prozent verzinnslich,

hiemit aufgefordert, beide gedachte Obligationen im Termine
den 7. Febr. 1828 Vorm. 9 Uhr
vor Gericht vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche für kraftlos erklärt werden würden.

Schwabach, den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

10. Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird der ſeit 38 Jahren abweſende, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegebene Nadler Johann Heinrich Hoffmann von hier nebſt deſſen Leibes-Teſtaments- oder Inteſtat-Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſich dieſelben binnen 6 Monaten und zwar bis Montag den 31. Dec. d. J. bei hieſigem Landgericht melden, gehörig legitimiren, und das unter vormundſchaftlicher Adminiſtration ſtehende Vermögen in Empfang nehmen, oder im Ausbleibungsfall gewärtigen ſollen, daß das Vermögen dem ſich gemeldeten und legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändiget werden ſolle.

Nördlingen den 28. Juny 1827.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beweglichen Nachlaßgegenſtände der verſtorbenen Polizeiaktuarswittwe Caroline Müller von hier, beſtehend in Möblen, Küchengeſchirr, Kleidungsſtücke und anderm Hausgeräthe

am 4. Okt. l. J. Vorm. 9 Uhr

im Wohnhauſe der Verſtorbenen litt. B. No. 2 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden, wozu man Kaufsluſtige hiemit einladet.

Ansbach am 31. Auguſt 1827.

Glück, v. n.

2. Nachdem der ledige Bauernſohn Georg Leonhard Baumgärtner von Aha ſich freiwillig unter Vormundſchaft begeben hat, weil er ſein Vermögen zu verwalten nicht im Stande iſt, ſo wird dieſes in Kraft Beſchluſſes vom Heutigen unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der hieſige Bürger und Gürtlermeiſter Lorenz Paul Hohenſtein als Vormund dieſes Baumgärtner aufgeſtellt und beſtätigt worden iſt, ohne deſſen Zuſtimmung und Genehmigung alle Verträge und Erklärungen des Baumgärtner über ſein Vermögen wirkungslos ſind.

Gunzenhauſen am 14. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In dem unterm 12. April 1827 beſtätigten Ehevertrag haben der Taglöhner Wolff Mannheimer in Ottenſoos und deſſen Ehegattin Friederika, gebornen Schönberg, die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches auf ausdrückliches Verlangen derſelben zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht wird.

Lauf, den 20. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Der Zimmergeſelle Johann Häberlein zu Bergel, welcher mit ſeiner Ehefrau Anna Catharina, geborne Höppel, vorher in Ermetzhof wohnte, hat unterm 9. dieſes Monats mit Uebereinſtimmung derſelben, die in ſeinem gegenwärtigen Wohnort hergebrachte allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloßen, was hiermit geſetzlicher Vorſchrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Das in dem Schuldenweſen des Unterthanen Mathias Lierheimer von Ellingen ergangene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen den 10. Sept. 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchafts-Gericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Aufnahmsprüfungen in die unterſte Klaſſe des Gymnaſiums und in die Vorbereitungsſchulen ſind auf

Montag, den 16. October

feſtgeſetzt. Die reſp. Aeltern ꝛc., welche ihre Söhne zu denſelben zu ſtellen zu gedenken, werden aufgefordert, ſich vor dieſem Termin ſchriftlich, oder mündlich deshalb beim Kgl. Studien-Rektorat anzumelden.

Erlangen, den 20. September 1827.

Königliches Studien-Rektorat.

Dödertein.

2. (Musdorf, Oberamts Gerabronn. Mooswieſe-Meß-Anzeige. Indem man hier zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die längſt jährlich beſtehende Mooswieſen-Meſſe

Dienſtags den 9. Okt. d. J.

mit Abhaltung eines Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schwein-Markts beginnt, ſodann die Meſſe in den folgenden Tagen dieſer Woche für die Kaufleute und Krämer ſtatt findet, ſieht man ſich zugleich zu der warnenden Ankündigung veranlaßt, daß alle ausländiſche gemeine Spielleute, Gaukler, Lotterien- Glückshafen- und Raritäten-Kaſtenträger, Scholderer, Riemenſtecher und dergl. mehr, unbeachtet — ob ſie mit einem gültigen Paß verſehen ſind oder nicht, gemäß der beſtehenden Polizey-Verordnung vom 11ten Sept. 1807, §. 7 ſich der Gefahr abgewieſen und zurücktransportirt zu werden, ausſetzen, allen inländiſch berechtigten Gewerbs-Innhabern dieſer Art aber, nur das Aufſtellen gegen tägliche Entrichtung einer Abgabe von 4 fl. ohnnachläßlich, und dieß zwar nach einem hohen Steuer-Collegial-Dekret vom 28. Jan. 1826 ohne Reduktion auf ½, ¼ oder ⅛ Tag geſtattet werden kann.

Gerabronn den 12. Sept. 1827.

Königl. Würt. Oberamt.

Actuar Cunradi.

3. Zur Veraccordirung der Lieferung des zur Straſſenbeleuchtung für 18²⁷/₂₈ erforderlichen Brennöls, iſt auf Dienſtag den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr in dem Rathhauſe Termin anberaumt; welches Lieferungsluſtigen hiemit unter der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß der Bedarf auf 60 Centner angenommen iſt; daß auswärtige Lieferungsluſtige ſich durch amtliche Zeugniſſe über ihre Befähigung zum Accorde zu legitimiren haben, und daß die ſonſtigen Bedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Ansbach den 31. Auguſt 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

4. Bei dem Magiſtrate ſind nachſtehende Gegenſtände als gefunden hinterlegt worden: eine Schüſſel von Blech, zehen Vorlegſchlöſſer, zwei Schlüſſel, ein Leuchter, eine Lichtputze und ein Brenneiſen. Der Eigenthümer hat ſich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Ansbach, den 19. Sept. 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Jeder bringt auf den Markt des Lebens, was ihm ward, und was er kann.) Gönner und Freunde kennen längſt die Regſamkeit des Unterzeichneten, welcher aus Liebe zur maleriſchen Natur ſchon auf manchen Wanderungen, und am liebſten im Hochgebirge ſeine Kräfte verſucht hat. Einige handſchriftliche Auszüge ſeiner Tagebücher haben ſich bereits einer wohlwollenden Aufnahme erfreut, und ſonach dürfte um ſo weniger einmal eine Einladung zu einem

„Spaziergang an das Mittelmeer“

unerwartet erſcheinen. Der Unterzeichnete wird darauf bedacht ſeyn, die ihm unvertilgbar gebliebenen frohen Eindrücke dieſer Reiſe, ſoviel es ſeine Feder vermag, auch auf die Gleichgeſinnten ſeiner Lieblingsneigungen und ſeines Herzens überzutragen, und ihnen den mit freiem Sinn errungenen Frohgenuß mitzutheilen, ohne die von ihm nur allein getragenen Unannehmlichkeiten und Beſchwerden. Sein bei allen ſeinen Wanderungen durch ſeine Verhältniſſe bedingter Grundſatz, in kurzer Zeit möglichſt ſchnell und weit zu reiſen, und bei einfachem Bedarf viel zu ſehen, wird auch in der Feſtſetzung des Subſcriptionspreißes von 1 fl.

21 kr. nicht verkannt werden, gegen welchen derſelbe ſeine Gefährten auf der Hinreiſe über die Gotthardsſtraße, die Gletſcher von Wallis, an den Waſſerfällen des Livinnerthals vorbei durch Mailand, Pavia und Genua — heimwärts aber von Venedig aus zur See über Trieſt, die Grotten von Corgnale und Adelsberg, die Queckſilberwerke Idria's und durch die an Naturmerkwürdigkeiten ſo reichen Hochgebirge von Steyermark, Salzburg und dem Salzkammergut bis Salzburg geleiten wird. Findet ſein Unternehmen eine freundliche Unterſtützung, ſo behält derſelbe ſich's vor, aus den Erzeugniſſen ſeiner ländlichen Muſe ein Heft lithographirter Zeichnungen in Crayon Manier zum Text nachzuliefern. Das Behalten einer beſonders gedruckten Ankündigung gilt ſtatt der Subſcription auf den Text, welcher gegen 1½ Alphabet ſtark werden wird. Dem Titel Verzeihung! Sollte der Unterzeichnete, weil das Buch eines berühmten Mannes einen ähnlichen trug, denſelben umgehen, um einen andern minder bezeichnenden zu wählen? — Der Spaziergänger giebt es ja mehrere, der Seume nur Einen. —

Martinsheim, im Sept. 1827.

Ludwig Würth.

Mit Vergnügen übernimmt Beſtellungen

Ansbach, im Sept. 1827.

W. G. Gaſſert, Buchhändler.

2. (Taſchenbibliothek für Bayerſche Staatsbürger.) Im Verlage der Unterzeichneten iſt, in einer ſehr geſchmackvollen Taſchenausgabe, erſchienen: „Verfaſſungsurkunde des Königreichs Bayern, mit den Beilagen. Die Verordnungen über Gemeindeverhältniſſe. 2 Theile. Elegant gebunden mit Futteral. Ladenpreis 2 fl.“

Das allgemeine Bedürfniß hat dies Unternehmen hervorgerufen; die Städtiſchen Collegien: Magiſtrate, Gemeindebevollmächtigte, Diſtrikts-Vorſteher, Wahlmänner ꝛc. werden es unentbehrlich, — Landgerichte, Kgl. Behörden, nützlich, — mit einem Worte alle Bayerſche Staatsbürger erwünſcht finden, zumal in dieſem Augenblicke der allgemeinen Landeswahlen! Zwar konnte man dieſe verſchiedenen Landesgeſetze bisher wohl haben, aber einzeln in mehrerlei Formaten, zu theuern Preiſen und ohne die Haupterleichterung — ein vollſtändiges Sachregiſter. Schönheit, Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit vereinigen ſich hier auf eine ſeltene Weiſe. Sr. Majeſtät, unſer Allverehrter König, welchem wir ſchon früher die Allerhöchſte Genehmigung zur Herausgabe einer Sammlung der wichtigſten Geſetze und Verordnungen unter Allerhöchſtdero Regierung verdanken, haben dies auch bereits auf das huldvolleſte und aufmunterndſte anerkannt, da wir Allerhöchſtdemſelben das erſte Exemplar perſönlich überreichen durften, das Sr. Majeſtät, zum eigenen Gebrauch, mit wahrem Wohlgefallen aufnahmen, und das Unternehmen „ein zweckmäßiges“ zu nennen geruhten.

Nürnberg, im Sept. 1827.

Friedrich Campe, Buchhändler. Carl Mainberger, Firma: Riegel u. Wießner.

3. Zur Feier des diesjährigen Kirchweihfeſtes iſt bei Unterzeichnetem

Sonntag, den 30. dieſes

Abends Ball, für hieſige und auswärtige Honoratioren, wozu ich ergebenſt einlade. Für ein gut beſetztes Orcheſter, gute Speiſen und Getränke wird beſtens ſorgen,

Herrieden, den 24. Sept. 1827.

Baptiſt Schreiner, Gaſtgeber zur goldenen Krone.

4. Bei Buchbinder Buchta A. No. 92 ſind zu verkaufen: Seebode, Bibliothek des Schul- u. Erziehungsweſens. 12. Heft. 826. 1 fl. 42 kr. Roſſelo, Monatſchr. f. Erziehung u. Volksunterr. 12 Heft. 826. 1 fl. Benckendorf, Jahrb. des preuß. Volksſchulweſens, 1r — 3r Bd. in 9 Heften, 825, 2 fl. Literaturzeitung für Volksſchullehrer, 4. Heft. 826, 36 kr.

5. Neue holländ. Häringe ſind um billigen Preis zu haben, bei W. F. Mackeldey, Schloß-Vorſtadt Lit. C. Nr. 119.

6. (Verpachtung.) Es wird ein 2 Morgen groſſer Acker von guter Qualität, beim Raben-

ſtein, dies und jenſeits der Feuchtwanger Straße auf kürzere oder längere Zeit, an den Meiſtbietenden in Pacht gegeben. Pachtluſtige werden daher aufgefordert, ſich am 29. September h. Js. Vormittags 10 Uhr im Baade einzufinden.

7. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der jetzigen Frankfurter Meſſe ein vollſtändiges Aſſortiment meiner bekannten Waarenartikel mitgebracht, das ich ſowohl im Geſchmack als in den Preiſen Jedem mit Recht empfehlen darf.
Michael Wolfsheimer, A. No. 305.

8. Meine Wohnung iſt jetzt im Haus A. 179 am Haſenmarkt. Ich empfehle mich der verehrlichen Nachbarſchaft daſelbſt. Schlicker,
Rechnungslehrer u. Glaſermeiſter.

9. An die Stelle dreier von hier abgehender Gymnaſiaſten wünſcht Unterzeichneter wieder einige andere gegen billige Bedingniſſe in Koſt und Logis zu nehmen. Pfeiffer, Bäckermeiſter,
Lit. A. No. 201.

10. Am 19. d. M. Abends iſt auf der Promenade ein Tabaksbeutel von carmoiſinrothen Merino mit Gold geſtickt, verloren worden. Der Finder wolle denſelben gegen eine gute Belohnung im Gaſthof zum goldnen Stern abgeben.

11. Am 16. d. M. wurde ein Stahl-Braſſelet verloren; wer ſolches gefunden, beliebe es in L. D. No. 380 über zwei Stiegen abzugeben.

12. Am Montag den 17. d. M. wurde bei Hrn. Breuther in Neuses eine neue ſchwarztuchene viereckigte Kappe, wahrſcheinlich aus Verſehen mitgenommen. Man bittet um deren Zurückſtellung in das Haus Lit. C. No. 181.

13. Künftigen Montag iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet,
Engelhardt.

14. Montag den 1. Okt. iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik; für ſchöne und gute Fiſche iſt bereits geſorgt, auch gebe ich die Portion um äußerſt billigen Preiß. Kühl.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) 2000 fl. Kapital werden gegen Verſicherung des Vierfachen auf ein Haus und Geſchäft zur erſten Hypothek aufzunehmen geſucht.

2) Bei einem Sattlermeiſter wird ein Lehrjunge geſucht, jedoch ohne Koſt und Logis.

3) Ein unverheuratheter Landgerichtsſchreiber, welcher ſich über Geſchäftsgewandheit, Fleiß, Treue und ſittlichen Lebenswandel durch gute Zeugniſſe genügend auszuweiſen im Stande iſt, wünſcht bis 1. oder Mitte Novbr. l. Js. unter billigen Bedingungen bei einem Herrſchafts- oder Patrimonial-Gericht eine Anſtellung zu erhalten. Gefällige portofreie Anfragen sub Lit. G. befördert die Commiſſions-Anſtalt.

4) Das Converſations-Lexicon vollſtändig und gut erhalten iſt zu verkaufen.

5) Der Hirſchiſche Real-Index wird billig geſucht.

6) Eine Köchin, welche allen häuslichen Arbeiten vorſtehen kann, wünſcht in Ansbach oder auswärts in Dienſte zu kommen.

Das Nähere ſagt die Commiſſions-Anſtalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini und eins für einen ledigen Herrn täglich mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. No. 55 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnaſiaſten zu vermiethen.

A. No. 71 in der Büttengaſſe iſt ein Quartier bis Martini zu beziehen.

A. No. 111 ſind 2 Quartiere, ein Laden und ein Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 130 neben dem Königl. Schloß iſt täglich ein großes Quartier zu vermiethen.

D. No. 71 in der Herrieder Vorſtadt iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbels oder für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

D. 149 iſt eine Wohnung bis Martini zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 17. bis 25. Sept.

1. Margaretha, Tochter des B. u. Schuhmachermeiſters Kilian; 2. Johann Michael,

Sohn des B. u. Wirths Baßler; 3. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Geſell in Hennenbach; 4. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Grauf in Strüth.

Getraut den 23. Sept.

Herr Wilhelm Ott, Muſikus dahier, mit Jungfer Katharina Hubert.

Begraben vom 17. bis 23. Sept.

1. Johann Georg Häslein, B. u. Guthsbeſitzer, ſt. 70 J. 9 M. 1 T. alt an Altersſchwäche; 2. Dorothea Margaretha, Ehefrau des verſt. B. u. Büttnermeiſters Nehr in Windsheim, ſt. 70 J. 7 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 3. todtgeborner Knabe des Maurergeſellen Krauß.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. Sept. 1827.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich Hugo, Sohn des B. und Zimmergeſellen Höhn; 2. Georg Martin, Sohn des Pflaſterergeſellen Bruder.

2. Begrabene.

1. Chriſtian Karl, Sohn des verſtorbenen B. u. Seilermeiſters Herbſt, ſt. 25 J. 6 M. 1 T. alt am Gallenfieber; 2. Johann, Sohn des Taglöhners Buckel, ſt. 24 J. 10 M. alt am Gallenfieber.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 16. Sept.

Carolina Maria Joſephine, des K. B. Salzbeamten Herrn Märkl Tochter.

Todes-Anzeige.

Mit tiefgebeugtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, unſere hieſigen ſowohl, als auswärtigen Freunde und Verwandte von dem, Montags den 17. Sept. Nachmittags zwiſchen ein und zwei Uhr erfolgten Tode unſeres älteſten Sohnes, Bruders und Schwagers, Chriſtian Carl Herbſt, zu benachrichtigen. Nach einem dreiwöchigen Krankenlager entriß ihn ein hitziges Gallenfieber den Hoffnungen ſeiner trauernden Mutter, deren vornehmſte Stütze er ſeit dem Tode ſeines ihn bereits vor ſechs Jahren in das Land des Friedens vorangegangenen Vaters war, und der Liebe ſeiner Geſchwiſter und ſeiner Freunde, nachdem er ſein kräftiges Leben nur auf 25 Jahre 6 Monate und 1 Tag gebracht hatte. Bei dieſer betrübenden Veranlaſſung nehmen wir noch Gelegenheit, ſeinen biedern Freunden, die ihn durch theilnehmende Beſuche ſeinen letzten Kampf zu erleichtern ſuchten und ihre Liebe zu ihrem verſtorbenen Freund auf eine dieſen eben ſo ehrende, als die gebeugte Familie tröſtende Weiſe durch ein zahlreiches Geleit zu ſeiner Ruheſtätte bezeugten, für dieſe ſprechende Beweiſe ihrer Theilnahme unſern innigſten Dank abzuſtatten und ſie um ihr ferneres Wohlwollen und ſtilles Beileid zu bitten.

Ansbach, den 20. Sept. 1827.

Die trauernde Mutter Maria Margaretha Herbſtin, Seilermeiſters-Wittwe, nebſt den 3 Brüdern und 3 Schweſtern und dem Schwager des Verſtorbenen.

Fremden-Anzeigen

vom 16. bis 22. September 1827.

Krone. Madame des Echerolles, Ehren-Dame Ihro Durchlaucht der Herzogin Henriette von Würtemberg mit Fräulein Marie des Echerolles von Kirchheim a. d. Teck, Hr. Profeſſor von Staudt von Rothenburg, Hr. Particulier Knapp mit Gattin von München, Hr. Baron v. Sefried, Junker v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Eckhart v. Frankfurth a. M., Gerber von Schwäbiſch Gemünd, dann Bieſching v. Stuttgart, Kolb v. Koburg und Fürſt v. Mkt. Breit, Herr Architekt Zanth mit Familie von Paris, Sr. Königl. Hoheit der Herr Herzog Paul von Würtemberg, Kaiſerlich Rußiſcher General en Chef, mit Gemahlin v. Petersburg, die Fräuleins Bauer, Buſch und Bergmann v. Aſchaf-

ſenburg, Hr. Baron v. Brandel. Kammerherr v. Stockholm, Frau von Ehrhardt mit Schweſter u. Fräulein v. Schneweiß v. Memmingen, Herr Hofrath, Profeſſor und Univerſitäts-Rektor von Dreſch mit Familie und Madam Dreher v. München, die Hrn. Kaufleute Herrmann v. Nürnberg. Elch mit Familie von Kaufbeuern, dann Wechtel v. Frankfurth a. M. und Jünginger von Nürnberg, Madam Herrmann von Kirchberg, Herr Miniſter Frhr. von Seckendorff und Herr Verwalter Schlund v. Sugenheim, Hr. Kaufm. Cramer v. Nürnberg.

Stern. Hr. Oberlieutenant von Lang von Speier.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Kremmel von Regensburg und Gümber v. Mkt. Breit, Herr Ingenier-Practikant Boller v. Gunzenhauſen, Hr. Baron von Aretin, Lieutenant v. Triesdorf, Hr. Dr. Winkler und Hr. Pfarrer Stiller von Schwabach, Frau Profeſſorin Morus v. Homburg. Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Student Schleußner v. Würzburg. Freifrau von Tucher mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Baron von Tucher von Nürnberg. Frau Oberſchul- und Studien-Räthin Grandauer, mit Familie von München. Frau Dr. Haag. Stabsarzts-Gattin v. Würzburg. Hr. Kaufm. Beck von Augsburg, Hr. Conditor Danzer v. Ludwigsburg. Hr. Lehrer Raab von Nürnberg, die Hrn. Studenten Hoffmann und Förſter v. Erlangen, Hr. Particulier Boller v. Lohr, Hr. Profeſſor Buchner mit Familie v. Würzburg. Hr. Diehl, Stallmeiſter Sr. Königl. Majeſtät von Bayern mit Dienerſchaft v. München.

Traube. Hr. Weinhändler Beck v. Breitenbach, Hr. Kfm. Löblein v. Nürnberg. Hr. Hochradel, Werkmeiſter v. Berlin, Fr. Kaufmännin Kaufmann mit Tochter und Hr. Kfm. Reinhart mit Frau v. Nürnberg, Hr. Subrektor Hirſchmann v. Nördlingen, Hr. Kfm. und Magiſtratsrath Weinmann v. Nördlingen.

Zirkel. Hr. Kfm. Weilbach v. Augsburg, die Hrn. Studenten Lechleitner von Landsberg, Fiſcher v. Herzogenaurach und Kugler v. Stettin, Hr. Lehrer Laber v. Ellingen, die Hrn. Kaufl. Wolf v. London, dann Artenau und Streng von Fürth, die Hrn. Studenten Spiel und Ludwig v. Celle. Hr. Weinhändler Brückner v. Mainſtockheim. Hr. Handelsm. Baumann v. Eibenſtock. Hr. Roth, Königl. Oberkellner im Bad zu Brückenau.

Weißes Roß. Hr. Unteraufſchläger Müller v. Oettingen, Hr. Kfm. Genda v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Bach v. Heidelberg und Sturm von Würzburg. Hr. Kfm. Warm v. Ulm, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen.

Strauß. Hr. Riedl, Cand. pharm. von Dinkelsbühl. Hr. Schullehrer Neumeiſter von Frauenaurach, die Hrn. Kaufleute Wolf und Saalmüller v. Rothenburg, Madam Dorn mit Sohn v. Hemhofen.

Schwane. Hr. Fabrikant Feinauer mit Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Schmidt von Nördlingen.

Schwarze Adler. Hr. Student Geiger von Neuſtadt a. d. Aiſch.

Wilde Mann. Die Hrn. Studenten Neumann, Finger und Ramſay v. Halle.

Schwarze Bock. Hr. Rechtspraktikant Jäger v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Ludwig von Neuſtadt.

Ente. Hr. Schullehrer Weller von Büchenbach.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nach dem Antrage der Erbs-Intereſſenten ſoll das zum Nachlaß des Gärtners Beykaffer gehörige, in der Friedrichsſtraſſe gelegene und mit Num. 344 b bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird daher

auf Montag den 5. Nov. Vormitt. 10 Uhr

Bietungstermin feſtgeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Schäzung des beſagten Hauſes und die darauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur

eingeſehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Erlangen den 21. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Vom Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung nachbenannte, den Michael Frebertiſchen Eheleuten zu Tiefenſtockheim zugehörige Realitäten und Immobilien, als

1) ein Wohnhaus zu Tiefenſtockheim, mit Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. 25 Rth. Grasgarten beim Haus, dem Gemeinderecht, 19 Rth. Feld über dem Ochſenwaaſen und 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewald, B. N. 4468, taxirt auf 400 fl.;

2) ein Zwölftel unbezimmertes Brunnackerlehen, wozu 33 Rth. Grasgarten, 6 Mg. 2 Rth. Acker und 8 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, B. N. 2150, taxirt auf 400 fl.;

3) fünf Viertel Mg. Acker und Weinberg im Grund gegen Oberubreit, B. N. 2151, taxirt auf 60 fl.;

4) ein Viertel Morgen Kartoffelfeld Gemeindeſtück, B. N. 2099, taxirt auf 10 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt, und iſt Licitationstermin auf den

11. Oct. d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Tiefenſtockheim angeſezt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Das zur Gantmaſſe des Schuhmachers Leonhard Städtler von Schopfloch gehörige halbe Wohnhaus mit Schorgärtlein ſoll öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf den 22. Okt. 1827 Mittags 2 Uhr

im Ammonsdörferſchen Wirthshauſe zu Schopfloch anberaumt. In dieſem Termine werden auch einige Fahrniß-Gegenſtände, als 1 Kleiderkaſten, Tiſch, Stühle ꝛc. im Städtleriſchen Haus meiſtbietend verſteigert werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber unter dem Bemerken bekannt gemacht: 1) daß die Taxe und Belaſtung des Hauſes, ſo wie 2) die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl am 16. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

4. Die zur Chriſtoph Lehriſchen Gantmaſſe von Haslach gehörigen Immobilien, als

1) ein halbes Wohnhaus No. 24, beſtehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Haus, $\frac{3}{32}$ Tgw. Peunt, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, $9\frac{7}{16}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher, $6\frac{1}{2}$ Mg. Holz, worauf ſich jedoch nur Anflug befindet;

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Weilersacker,

ſollen

am 19. Okt. l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Schmidtbaueriſchen Wirthshauſe zu Haslach anderweit an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Taxe und Belaſtung der Immobilien, ſo wie die Verkaufsbedingungen im Termine eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 16. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

5. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Johann Georg Schübel von Illenſchwang gehörigen Immobilien, als

1) ein Wirthſchaftsguth No. 18 mit darauf haftender Tafern- Bierbrauerei- Brantweinbrennerei- und Backgerechtigkeit, beſtehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wieſen und $5\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, dann Gemeinderecht;

2) 2 Tagw. freieigene Herbſtwieſen,

3) 1 Mg. dergl. Acker im Himmelreich,
4) $\frac{3}{4}$ „ „ in der ſchwarzen Erde,
5) $\frac{1}{2}$ „ „ im Steinbruch,
6) $\frac{3}{4}$ „ „ im Keuchel,
7) $\frac{1}{2}$ „ „ im Fichtenfeld,
8) $\frac{1}{2}$ „ „ ebendaſelbſt und
9) $\frac{1}{4}$ „ Gemeindtheil,

ſollen anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterworfen werden. Hiezu iſt Termin auf

den 18. Okt. l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Schübeliſchen Hauſe zu Illenſchwang anberaumt. In dieſem Termine werden auch verſchiedene Wirthſchaftsgegenſtände, als Tiſche, Stühle, Krüge ꝛc. verkauft. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belaſtung der Immobilien im Termine eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl den 16. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

6. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung wird das Gut des Bauern Adam Ehrengruber zu Thalmansfeld, welches in Haus, Stadel, Garten, Korb, alten Gemeindtheile, 15$\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, 3$\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz, dem Gemeinderecht und dem Zehentrecht aus ohngefähr 40 Mg. Feld beſtehet und unterm 17. Februar 1827 auf 2500 fl. gerichtlich gewürdiget worden iſt, öffentlich verkauft. Bietungstermin iſt auf

Donnerſtag den 25. Oktober 1827
Vorm. 10 Uhr

in hieſigem Gerichtsſitze anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber melden können.

Greding den 18. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Unterthan Leonhard Ortner zu Unterwurmbach gehörige Söldenguth, beſtehend aus dem Haus No. 11 zu Unterwurmbach mit daran gebauter Scheuer und Stallung, dann einem 2 Tagwerk groſſen Obſt- und Grasgarten und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weinberg, zuſammen gerichtlich geſchätzt auf 600 fl., am

25. October Vormittags 9 Uhr

in dem Bienleiniſchen Wirthshauſe zu Unterwurmbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufsbedingniſſe ſo wie die auf dem Gute haftenden Laſten werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Der dem Gärtner Jakob Lindner zu Burgfarrnbach zugehörige, nun zu Obſt- und Gemüſe-Garten cultivirte 1 Morgen Feld, der Armenhaus-Acker genannt, im Burgfarrnbacher Flur, nebſt dem darauf neuerbauten Wohnhauſe No. 90, geſchätzt auf 900 fl., wird zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird der Bietungstermin auf

Donnerſtag den 18. Oktober d. Js.
Nachmitt. 2 bis 4 Uhr

in dem Poſthalter-Fauſtiſchen Gaſthauſe zu Burgfarrnbach anberaumt. Der Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht, oder überſteigt.

Nürnberg den 11. Sept. 1827.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da mehrere unbefriedigte Currentgläubiger des verſtorbenen Stadtmüllers Heinrich Winck von Dinkelsbühl vorhanden ſind, welche zu ihrer Befriedigung das den Winckiſchen Kindern regulirte Vatergut in Anſpruch nehmen, ſo iſt wegen allenfallſig noch vorhandener unbekannter Gläubiger dieſer Art durch Entſchließung vom Heutigen der Univerſal-Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

den 23. October l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. November l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf den 26. Decbr. l. Js.

für die Duplik auf

den 10. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und die unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Stadtmüllers Heinrich Winck unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstag, den Ausſchluß der Forderung von dieſer Gantmaſſe, das Ausbleiben am zweiten und dritten Ediktstage aber, den Verluſt der an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben würde.

Dinkelsbühl, am 1. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

2. Nachdem auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger über den Nachlaß der zu Frickenfelden verſtorbenen Anna Margaretha Fiſcher durch Beſchluß vom heutigen Tage der Univerſalkonkurs verfügt worden iſt; ſo werden die Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen

der 23. Oktober;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 23. November;

3) zur Schlußverhandlung

a) zur Replik der 24. December,

b) zur Duplik der 25. Januar,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger vor Aſſeſſor Regelsberger im Geſchäftszimmer Ziffer 12 um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, die Verabſäumung der übrigen Ediktstage aber, den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Den Gläubigern wird übrigens vorläufig bemerkt, daß die Activmaſſe nur 1862 fl. 34 kr., die Paſſivmaſſe aber 4659 fl. beträgt. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche von dem Fiſcheriſchen Nachlaſſe etwas in Händen haben der Befehl, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgericht und an Niemand ſonſt bei Vermeidung des Erſatzes zur Maſſe zu übergeben. Gläubiger, welche auſſer dem Gerichtsbezirke wohnen, haben einen Inſinuations-Mandatar dahier aufzuſtellen, auſſerdem die Verfügungen für inſinuirt werden erachtet werden.

G. O. E. VII. Nr. 1.

Gunzenhauſen, am 3. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach wird Abraham Joſeph Eckard, geboren am 21. November 1792, (Sohn des verſtorbenen Buchdruckers Wilhelm Friedrich Eckard dahier), der ſich mehrere Jahre bis zum Jahre 1810 zu Augsburg aufgehalten hat, im letztgedachten Jahre aber ſich mit einem franzöſiſchen Offizier von dort entfernt und in der Folge entweder nach Spanien oder Rußland, was nicht ausgemittelt iſt, begeben haben ſoll, ſeit der Zeit aber von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, nebſt ſeinen unbekannten Erben und Erbnehmern auf Antrag des ihm beſtellten Curators hierdurch geladen, ſich längſtens bis zu dem

auf den 10. Januar 1828

anberaumten peremtoriſchen Termin ſich bei hieſigem Königl. Kreis- und Stadtgerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Abraham Joſeph Eckard für todt erklärt und ſein Vermögen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 7. März 1827.

Buſch, Direktor.

4. Johann Friedrich Blum, Sohn des geweſenen Merkmüllers Johann Georg Blum aus Oberlaimbach, geboren am 8. May 1786, hat als Gemeiner des Königl. Bayer. 6. Chevauxlegers-Regiments den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon keine Nachricht von ſich gegeben, und wurde am 31. Decbr. 1812 in den Liſten ſeines Regiments als vermißt abgeſchrieben. Auf Antrag der Geſchwiſterte wird dieſer Johann Friedrich Blum aus Oberlaimbach, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und längſtens bis zum

30. November 1827,

bei dem unterfertigten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich um ſo gewiſſer zu melden, und weitere Anweiſung zu gewärtigen, als derſelbe ſonſt für todt erklärt und ſein Vermögen von ohngefähr 800 fl. rhn. an ſeine nächſten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändiget werden.

Ullſtadt im Rezatkreiſe, am 21. Febr. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Rittinger, Gerichts-Verweſer.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Nachdem ſich der Michael Lebenritteriſche Concursproceß von Oberſcheinfeld unterm 25. v. M. durch Vergleich erledigt hat; ſo iſt unterm Heutigen das Präcluſionserkenntniß publicationis loco am Gerichts-Brette angeſchlagen worden, was zur Wiſſenſchaft der Intereſſenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart den 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Perſonen, welche bei der dießſeitigen Anſtalt an Quartal Allerheiligen d. Js. als Mitglieder aufgenommen zu werden wünſchen, haben ihre, mit den geſezlichen Zeugniſſen verſehenen Geſuche, binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Die Statuten der Anſtalt ſind bei der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Nürnberg am 20. Sept. 1827.

Die Adminiſtration der allgemeinen Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Ständen.

Kaſſier Wagler.

Meinen Freunden und Bekannten empfehle ich mich bei meiner durch Verſetzung heute erfolgten Abreiſe nach Nürnberg mit dem Wunſche für Ihr künftiges Wohl.

Ansbach den 25. Sept. 1827.

Schneider, K. Rechnungs-Kommiſſär.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Sept. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	96	$95\frac{5}{8}$
detto . .	à 5 %	$105\frac{5}{8}$	$102\frac{7}{8}$
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe E—M	à 4 %	$104\frac{3}{8}$	
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		99
detto - -	à fl. 25.		98
detto - -	à fl. 100.		98

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch den 3. Oktober 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Anſchlag der Gebäude für den Eintritt in die allgemeine Brand-Verſicherungs-Anſtalt btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Ordnung und der dazu gehörigen Geſchäfts-Inſtruction vom 23. Jenner 1811,

Art. I. und XII., dann §. 1b

iſt zwar die Brand-Verſicherung eine freie Anſtalt, Ein- und Austritt, ſo wie die Gröſſe des Anſchlags von eines jeden Willkühr abhängig und nur auffallend hohe Anſchläge ſollen nach dem Steuerwerthe oder allenfalls auch mittels beſonderer Schätzung berichtigt werden.

Da indeſſen Fälle vorgekommen ſind, wo dieſe freiwilligen Anſchläge den wahren Werth der Gebäude bedeutend überſteigen; ſo werden die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden, denen die Geſchäfte der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt kompetenzmäßig obliegen, zur Abwendung jeden Nachtheils und zur Förderung des Wohlthätigen der Anſtalt auf die genaue Einhaltung der vorgezeichneten Beſtimmung, wornach allzuhohe Anſchläge einer beſondern Berichtigung unterworfen werden ſollen, damit der Anſchlag den wahren Werth der Gebäude nicht überſteige, aus Veranlaſſung eines desfalls ergangenen allerhöchſten Reſcripts vom 14. dieß, hierdurch insbeſondere aufmerkſam gemacht und für allen der Brand-Verſicherungs-Anſtalt durch Nichtbeachtung dieſer Vorſchrift zugefügten Schaden verantwortlich erklärt.

Ansbach, den 22. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Die Liſten der Wittwen und Waiſen der Volksſchullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um nicht bei Vertheilung der Maximilians-Stiftungsrenten und der allerhöchſten

Bewilligung aus dem Centralſchulbücher-Verlags-Ueberſchuſſe unwillkührlich Wittwen und Waiſen der Volksſchullehrer unberückſichtigt laſſen zu müſſen, werden ſämmtliche Diſtrictsſchuleninſpectionen und Lokalſchulcommiſſionen des Rezatkreiſes, insbeſondere auch die katholiſchen, hiermit erinnert, der hieſigen Verwaltung der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt für die Hinterbliebenen der Volksſchullehrer von dem Stande dieſer Wittwen und Waiſen fortwährend genaue Kenntniß zu geben, um die würdigſten und dürftigſten bei der obenerwähnten Vertheilung in der Folge auswählen zu können.

Ansbach, am 24. September 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann Patrimonialgerichtsinhaber im Kreiſe. Die Haltung des Geſez- und Regierungsblattes bei den Patrimonial-Gerichten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehendes allerhöchſtes Reſcript vom 14. d. M., die Haltung des Geſez- und Regierungsblattes bei den Patrimonial-Gerichten betr., wird ſämmtlichen Land- und Herrſchafts-Gerichten, dann Gerichts-Inhabern des Rezatkreiſes zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Staats-Miniſterium des Innern.

Mit Bezugnahme auf die Ausſchreibung vom 1ten des l. M., die Haltung des Geſetz- und Regierungsblattes bei den Patrimonial-Gerichten betr., wird der K. Regierung hinſichtlich derjenigen Patrimonialgerichte, deren Verwaltung an unmittelbare Königliche Landgerichte oder an Herrſchaftsgerichte temporär übergegangen iſt, nachſtehende Vorſchrift ertheilt:

1.) Wenn die Patrimonialgerichtsbarkeit nach §. 133 des Ediktes VI. zur Verfaſſungs-Urkunde ruhet, ſo iſt den betreffenden Gutsbeſitzern die fortdauernde Anſchaffung der Geſetz- und Regierungsblätter für dieſen Zeitraum zu erlaſſen, bei dem Wiederaufleben der Jurisdiktion aber deren Nachſchaffung zur Verbindlichkeit zu machen.

2.) Wenn dagegen ein Patrimonialgericht in den durch die §§. 30 und 45 des angeführten Ediktes bezeichneten Fällen nur temporär von einem Land- oder Herrſchaftsgerichte verwaltet wird, ſo hat der Gutsbeſitzer auch während der Dauer dieſer Verwaltung die nach der Ausſchreibung vom 1ten des l. M. ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Hiernach hat die K. Regierung das Erforderliche zu verfügen.

München den 14. Sept. 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Stürmer.

Durch den Miniſter,
der General-Secretär,
An deſſen Statt:
Goßinger.

An die
K. Regierung des Rezat-Kreiſes.

(Die diesjährige Erſatzwahl bei dem Stadtmagiſtrate Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die — bei dem Magiſtrate zu Windsheim ſtatt gefundene diesjährige Erſatzwahl, wobey

zu Magiſtratsräthen

Johann Müller, Rothgerbermeiſter,
Georg Leonhard Engerer, Färbermeiſter,
Heinrich Völkert, Zinngießer,
Tobias Keller, Weisgerbermeiſter,
Johann Leonhard Wüſt, Gaſtwirth,

berufen worden ſind, hat unterm Heutigen die Beſtätigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten.

Ansbach, am 22. September 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der vierten Pfarrſtelle zu Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kapp iſt die 4te Pfarrſtelle zu Culmbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der abgeſchloſſenen Dienſtertrags-Faſſion vom 30. July 1815 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1) An ſtändigem Gehalt:		
baar	204	$41\frac{1}{4}$
an Naturalien:		
$1\frac{1}{4}$ Schffl. $2\frac{1}{32}$ Mezen Korn, 7 " $1\frac{6}{32}$ " Gerſte, 1 " $2\frac{23}{32}$ " Haber, — " $1\frac{25}{32}$ " Waizen, $9\frac{1}{4}$ Klafter Holz,	236	58
2) An Zinſen von geſtifteten Capitalien	—	—
3) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	50	—
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld . . .	54	30
4) Ertrag aus Rechten . . .	—	—
5) Einnahme aus beſonders bezahlt werdenden Dienſt-Funktionen .	92	$47\frac{1}{2}$
6) Einnahmen aus Sammlungen .	7	$33\frac{1}{4}$
Summa	646	30
Laſten	4	57
Verbleiben reine Einkünfte	641	33

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 19. Sept. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
Schunter.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 31. Auguſt haben Seine Majeſtät der König beſchloſſen, die Pfarrei Marxheim, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer Lorenz Eder zu Ensfeld, des nämlichen Landgerichts, und die hierdurch ſich eröffnende Pfarrei Ensfeld, dem Beneficiaten Anton Griesmeier in Hebramsdorf, Landgerichts Landshut, allergnädigſt zu übertragen.

Unterm 2. September d. J. haben Seine Majeſtät der König zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Pfraunfeld, Kgl. Landgerichts Greding, von dem Hrrn Biſchofe zu Eichſtädt dem Frühmeßbeneficiaten zu Heideck, K. Landgerichts Hilpoltſtein, Prieſter Wilibald Unger übertragen werde.

Unterm 10. September d. Js. haben Seine Majeſtät der König zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrei Altdorf, K. Landgerichts Greding, von dem Herrn Biſchofe zu Eichſtädt dem bisherigen Pfarrer zu Mörsach, Landgerichts Herrieden, Prieſter Benedikt Wenauer verliehen werde.

Unterm 12. Sept. iſt der bisherige Hilfslehrer Chriſtian Philipp Friedrich Numiny in Heroldsberg zum Schullehrer und Kirchendiener zu Unterasbach ernannt worden.

Unterm 13. September iſt der bisherige Schullehrer Johann Zahn in Eſchenbach als Schullehrer und Kirchendiener zu Offenhauſen, Landgerichts Altdorf ernannt worden.

Unterm 15. September d. J. iſt der bisherige proviſoriſche Lehrer Martin Friedrich Schwarz zu Mt. Erlbach als Schullehrer und Kirchendiener in Schweinsdorf ernannt worden.

Unterm 25. September hat der von dem Herrn Fürſten von Hohenlohe Schillingsfürſt zum Gerichtsarzte in Schillingsfürſt ernannte bisherige praktiſche Arzt Dr. Wenz daſelbſt die landesherrliche Anerkennung erhalten.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zu der Concursmaſſe des hieſigen Brandweinbrenners Conrad Sieder gehörigen Grundſtücke, nämlich

1 Morgen Feld an dem Landgraben und
$\frac{3}{4}$ „ „ an der Schwabacher Straße, beide in der Flurmarkung der Stadt Fürth gelegen,

werden am

24. Okt. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden. Zahlungsfähige Bietungsluſtige erhalten hiervon unter der Bemerkung Kenntniß, daß ſie von den Kaufsbedingungen in dem Kaufstermine werden benachrichtiget werden.

Fürth am 11. Sept. 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Director.

2. Vom Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung nachbenannte, den Michael Frederiſchen Eheleuten zu Tiefenſtockheim zugehörige Realitäten und Immobilien, als

1) ein Wohnhaus zu Tiefenſtockheim, mit Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. Grasgarten beim Haus, dem Gemeinderecht, 19 Rth. Feld über dem Ochſenwaaſen und 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewald, B. N. 4468, taxirt auf 400 fl.;

2) ein Zwölftel unbezimmertes Brunnackerlehen, wozu 33 Rth. Grasgarten, 6 Mg. 1 Rth. Acker und 8 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, B. N. 2150, taxirt auf 400 fl.;

3) fünf Viertel Mg. Acker und Weinberg im Grund gegen Obernbreit, B. N. 2151, taxirt auf 60 fl.;

4) ein Viertel Morgen Kartoffelfeld Gemeindeſtück, B. N. 2099, taxirt auf 10 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt, und iſt Licitationstermin auf den

11. Oct. d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Tiefenſtockheim angeſezt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. Das zur Gantmaſſe des Schuhmachers Leonhard Städtler von Schopfloch gehörige halbe Wohnhaus mit Schorgärtlein ſoll öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf den 22. Okt. 1827 Mittags 1 Uhr

im Ammonsdörferſchen Wirthshauſe zu Schopfloch anberaumt. In dieſem Termine werden auch einige Fahrniß-Gegenſtände, als 1 Kleiderkaſten, Tiſch, Stühle ꝛc. im Städtleriſchen Haus meiſtbietend verſteigert werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber unter dem Bemerken bekannt gemacht: 1) daß die Taxe und Belaſtung des Hauſes, ſo wie 2) die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl am 16. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

4. Die zur Chriſtoph Lehriſchen Gantmaſſe von Haslach gehörigen Immobilien, als

1) ein halbes Wohnhaus No. 24, beſtehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw.

Garten am Haus, $\frac{3}{31}$ Tgw. Peunt, 5$\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, 9$\frac{7}{16}$ Mg. Aecker, 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher, 6$\frac{1}{2}$ Mg. Holz, worauf ſich jedoch nur Anflug befindet;

2) 1$\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Weilersacker,

ſollen

am 19. Okt. l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Schmidbaueriſchen Wirthshauſe zu Haslach anderweit an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Taxe und Belaſtung der Immobilien, ſo wie die Verkaufsbedingungen im Termine eröffnet werden.

Dinkelsbühl den 16. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

5. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Johann Georg Schübel von Illenſchwang gehörigen Immobilien, als

1) ein Wirthſchaftsguth No. 18 mit darauf haftender Tafern- Bierbrauerei- Brantweinbrennerei- und Backgerechtigkeit, beſtehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wieſen und 5$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, dann Gemeinderecht;

2) 2 Tagw. freieigene Herbſtwieſen,

3) 1 Mg. dergl. Acker im Himmelreich,

4) $\frac{3}{4}$ " " in der ſchwarzen Erde,

5) $\frac{1}{2}$ " " im Steinbruch,

6) $\frac{3}{4}$ " " im Keuchel,

7) $\frac{1}{2}$ " " im Fichtenfeld,

8) $\frac{1}{2}$ " " ebendaſelbſt und

9) $\frac{1}{4}$ " Gemeindetheil,

ſollen anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterworfen werden. Hiezu iſt Termin auf

den 18. Okt. l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Schübelliſchen Hauſe zu Illenſchwang anberaumt. In dieſem Termine werden auch verſchiedene Wirthſchaftsgegenſtände, als Tiſche, Stühle, Krüge ꝛc. verkauft. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belaſtung der Immobilien im Termine eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl den 16. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

6. Die zur Konkursmaſſa des Krämers Joh. Bek von Dürrwangen gehörige Immobilien, nämlich:

a) ein halbes Haus No. 56 in Dürrwangen, beſtehend in 2 Stuben, Kammer, 2 Böden, Holzlege, einem Schoorgärtlein und halbem Gemeinderecht;

b) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Huzelwaaſen, Flur von Dürrwangen;

ſollen auf den 4. Oktober Nachmittags 2 Uhr im Reicherzeriſchen Wirthshauſe zu Dürrwangen anderweit öffentlich verkauft werden, womit auch zugleich

1 goldene Taſchenuhr ohne Beigabe, und

1 ſilberne eingehäuſige Repetier-Uhr mit goldenen Petſchaft und dergl. Schlüſſel

verſteigert werden, und wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 31. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. Da ſich zu den im Kreis-Intelligenzblatte 1827 No. 23 Seite 1820, No. 24 S. 1903, No. 25 S. 2001 benannten Immobilien des Leonhard Metzger von Villersbronn kein annehmbarer Kaufsliebhaber vorgefunden hat; ſo werden dieſelben nach Vorſchrift des § 64 des Hyp. Geſ. vom 1. Juni 1822 am

Freitag den 19. Okt. l. J. Nachm. 2 Uhr

im Ilgiſchen Wirthshauſe in Villersbronn zum 3tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 14. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Der zur Barbara Huberiſchen Concursmaſſe von Labertswend gehörige Halb-

hof No. 5, Str. Cat. No. 440, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, ¾ Tagw. Garten, 6 Tagw. Wieſen, 15 Mg. Aeckern und 4 Mg. Holz, ſoll nach § 64 des Hyp. Geſ. vom 1. Juni 1822 am

Donnerſtag den 18. Okt. l. J. Nachmittags 2 Uhr

zum drittenmale im Reicherzeriſchen Wirthshauſe in Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 13. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

9. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schneider-Meiſters Georg Wölfel zu Eſchenau, deſſen Söldensgut Hs. No. 37 daſelbſt, mit eingehörigem Stadel, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht, 3 Gemeindetheilen und 1½ Mg. Feld im Baumgarten, der Schneidersacker genannt, auf 1400 fl. gerichtlich geſchätzt,

am 22. Oktober cur. Nachm. 2 Uhr

in dem Orte Eſchenau an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Erlangen, am 28. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſollen die zur Debitmaſſe des Freiherrlich von Kreßliſchen Grundholden Peter Knott von Neuhof gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gut Haus No. 29 nebſt eingehörigen Stadel, Pumpbronnen, Hofraith, ⅛ Mg. Pflanzgärtlein, 8 Mg. Feld, 1¾ Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1800 fl.;

2) einem Gute Haus No. 30 nebſt eingehörigen Stadel, Pumpbrunnen, ⅛ Mg. Hofraith, ⅛ Mg. Pflanzgärtlein, 8 Mg. Feld, 1¾ Tagw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1700 fl. und

3) 3½ Mg. Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 725 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 18. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Böhmiſchen Wirthshaus zu Neuhof anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 30. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der dem Bauern Veit Meiſel zu Uttenreuth gehörige Halbhof, beſtehend

a) aus einem Wohnhaus, mit Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, dann Gemeinde- und Waldrecht,

b) 1 Mg. 57 Decimalen Peunt am Orte Uttenreuth,

c) 18 Mg. 31 Decimalen Aecker und

d) 95 Decimalen die Spardorfer Wegwieſe,

gerichtlich gewürdiget auf 2000 fl., anderweit ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Ende ſteht

am 8. Nov. Nachmittags 2 Uhr

zu Uttenreuth Termin an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 11. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die Immobilien der Bauer Peter Büttneriſchen Relikten zu Unterulſenbach, beſtehend aus dem Gut No. 7 daſelbſt, wozu gehören ein eingädiges Wohnhaus, 1 Scheune, 2 Schweinſtälle, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbrunnen, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten in 2 Stücken, 1½ Tg. Peunt, ⅞ Tgw. Wieſe, 13¼ Mg. Acker und das Gemeindrecht, taxirt auf 1010 fl. — an den Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden. Der Strichtermin wird

am 14. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Unterulſenbach abgehalten,

bis wohin die Einſicht des Taxationsprotokolls Kaufsliebhabern freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 7. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl wird hiermit ein Tagwerk Wieſe des Exequenden Georg Horn von Haslach, im gerichtlichen Taxwerth von 47 fl. 30 kr., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber

am 11. Oktober dieſes Jahrs

bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang am 6. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Brand, Aſſeſſor.

14. Die zur Gantmaſſe des Michael Kapeller von Igelsbach gehörigen Grundbeſitzungen:

a) das Söldenguth, beſtehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, 1½ Mg. Garten und 2 Mg. Aecker,

b) 1 Tagw. Lehenwieſe im Tennig und

c) 2 Mg. ausgereutetes Holz im untern Langen,

werden zum zweitenmal Montag den

15. Oktober Vormittags 8 Uhr

dahier an den Meiſtbietenden zum Verkauf ausgeboten und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen am 18. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Haſzold, Aſſeſſor.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Unterthan Leonhard Ortner zu Unterwurmbach gehörige Söldenguth, beſtehend aus dem Haus No. 11 zu Unterwurmbach mit daran gebauter Scheuer und Stallung, dann einem 2 Tagwerk großen Obſt- und Grasgarten und ½ Morgen Acker im Weinberg, zuſammen gerichtlich geſchäzt auf 600 fl., am

25. October Vormittags 9 Uhr

in dem Bienleinischen Wirthshauſe zu Unterwurmbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufsbedingniſſe ſo wie die auf dem Gute haftenden Laſten werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Unterthan Johann Leonhard Grünwedel von Theilenhofen gehörigen Immobilien, beſtehend aus Haus, Scheuer, ½ Mg. Hausgarten, ½ Tagw. Wieſe und 10 Mg. Aecker, taxirt auf 2600 fl., dann ½ Tagw. eigene handlohnbare Wieſe in der Bittersbach, taxirt auf 80 fl., ½ Tagw. eigene Wieſe in der Aſſing, taxirt auf 150 fl., 1 Tagw. eigne Wieſe auf der Streng, taxirt auf 150 fl., endlich ¼ Mg. Acker im Mittel-Eſpan, taxirt auf 20 fl., in dem auf den

24. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Verkaufstermine im Wagnerischen Wirthshauſe zu Theilenhofen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben im Termine werden eröffnet werden, hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen am 30. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers ſollen nachfolgende Grundſtücke des Schmiedmeiſters Johann Georg Reinert zu Immeldorf dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden:

1) 1½ Mg. Acker und Egeten, Letztere mit dem Buſchholz bewachſen, handlohnbar mit dem 10. fl. in allen Fällen grundbar, und mit 1 Metze $\frac{9}{16}$ Seidlein Korngült belaſtet, auf 100 fl. gerichtlich taxirt;

2) ½ Mg. Acker im grünen Waaſen, grundbar, und mit dem 10. fl. handlohnbar, auf 50 fl. gerichtlich taxirt;

3) 1 Mg. Buſchacker, oder die Seitenleithe genannt, grundbar mit dem 10. fl. Handlohn,

dann 15 kr. für eine Henne belaſtet, auf 100 fl. gerichtlich taxirt;

Termin hiezu iſt auf

den 18. Oktober

im Wirthshauſe zu Immeldorf angeſetzt, woſelbſt ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, den 7. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgericht Lauf werden auf Antrag der Intereſſenten am

Freitag, den 19. October d. Js.

Vormittags 9 Uhr,

I) folgende zum Nachlaß der Schreiner Friedrich und Maria Anna Pfiſteriſchen Eheleute zu Schnaittach gehörige Immobilien, und zwar:

1) ein drittels Frohngut zu Schnaittach, wozu
   a) 1 Wohnhaus No. 82, Schätzung 600 fl.,
   b) 1 Scheune „ „ Schätzung 400 fl.,
   c) ohngefähr 12 Tagw. Garten, Wieſe und Feld, Schätzung . . 1400 fl.,

gehören, und wovon jährlich zum Königl. Rentamte Hersbruck $39\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, 6 fl. 20 kr. Frohngeld und die Steuer aus 1680 fl. Kapital, in Veränderungsfällen aber das Handlohn zu $3\frac{3}{4}$ kr. zu entrichten iſt;

2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Bruttheil bei Schnaittach, abgabenfrei, Schätzung . . 30 fl.;

II. allerlei Hausgeräthe, Betten und Kleidungsſtücke öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Die Bedingungen unter welchen Hinſchlag der Immobilien erfolgt, werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Zahlungsfähige Käufer haben ſich am bemerkten Tage in der Schreiner Pfiſteriſchen Wohnung zu Schnaittach einzufinden, und können ſich an den Metzgermeiſter Georg Friedrich Ruppert und Maurergeſellen Joſeph Dürner wenden, wenn ſie die Beſtandtheile des beſchriebenen Frohnguts einſehen wollen.

Lauf, am 8. September 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

19. Auf Antrag der Schuſteriſchen Relikten ſollen die von dem Waffenſchmidt Johann Schuſter und nach deſſen Tod von ſeinen Kindern gemeinſchaftlich beſeſſene Grundſtücke in Wemdinger Markung, nämlich

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei dem Schaafſtall,
$\frac{1}{2}$ „ „ im Sand,
$\frac{5}{4}$ „ „ bei der Wallfarth,
$\frac{5}{8}$ „ „ beim Steinbruch,
$\frac{1}{2}$ „ „ beim Tannenwald,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Mühlwieſe,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es werden dieſe 6 walzenden Grundſtücke daher öffentlich feilgeboten, und Kaufsluſtige zur Lizitation eingeladen, wozu Termin auf

den 8. Okt. 1827 Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Gaſthof zur Sonne zu Wemding anberaumt worden iſt, mit der Bemerkung, daß der Zuſchlag in dem Lizitations-Termin ſelbſt erfolgt, und die auf den Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden können.

Monheim den 16. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Söldners Joſeph Maier zu Bertolzheim zum drittenmal öffentlich feilgeboten und zur Licitation Termin auf

den 9. Okt. d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr

zu Bertolzheim anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Monheim den 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Lippert, Aſſeſſor.

21. Das zur Georg Hoferſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe von Georgensgemünd gehörige Gütchen No. 49 und zwei Morgen eigenen Acker im Berg wurden nach der Ausſchreibung vom 16. Juli 1825 (Korreſpondenten v. u. f. Deutſchland No. 133, 136 u. 139, Kreisintelligenz-Blatt No. 48) zum Verkauf ausgeſtellt. Da der Käufer die ihm geſtattete Zahlungs-Nach-

ſicht fruchtlos hat verſtreichen laſſen; ſo wird dieſes Gütchen und der eigene Acker zum öffentlichen Verkauf wiederholt ausgeſtellt, und Termin auf

Mondtag den 22. Oct. 1827 Vorm. 9 Uhr

in Georgensgemünd in dem Graßeriſchen Wirthshauſe beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. May 1827.

Königl. Landgericht.

I. l. D.

Schumann, Aſſeſſor.

22. Nachdem das Meiſtgebot, welches auf das unterm 7. März d. Js. No. 21, 22 des k. b. Intelligenzblattes für den Rezatkreis pag. 1652—1653 und 1740—1741 ausgeſchriebene Gantanweſen des Mezgers Johann Koch zu Rögling gelegt wurde, die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten hat, ſo wird dieſes Anweſen

am 4. October Nachmittags 2 Uhr

neuerdings im Neuwirthshauſe zu Rögling öffentlich und von Gerichtswegen zum Verkauf ausgeboten. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 9. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

23. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das den Georg und Maria Müllerſchen Eheleuten zu Höfen zugehörige Gut No. 19 dortſelbſt, zu welchem folgende Beſtandtheile gehören: ein Wohnhaus, die Hälfte einer Scheuer, die Hälfte eines Backofens, die Hälfte einer Rübengrube, die Hälfte eines Ziehbrunnens, eine Hofraith, ein Pflanzgärtchen, 28½ Mg. Feld, 5 Tagw. Wieſen, dann das Wald- und Gemeinderecht, zuſammen geſchäzt auf 5992 fl. 30 kr., dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin auf

Dienſtag den 16. Oct. d. Js. Nachmitt. 2 bis 4 Uhr

in dem Fleiſchmann'ſchen Wirthshauſe zu Höfen anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, das die Taxe erreicht, oder überſteigt.

Nürnberg den 11. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

24. Auf Antrag der Gläubiger werden die vom Johannes Schimmer aus der Philipp Gehringſchen Concursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nemlich: 1 Wohnhaus No. 52, nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, ½ Mg. 4 Rth. Acker im Güßgraben, 1½ Mg. Acker im obern Pfad, ⅛ Mg. Krautgarten im neuen Graben, 1⅛ Mg. Acker bei der Bronnenwieſe, ⅜ Mg. 10½ Rth. Acker im kleinen Flürlein, ½ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, ¼ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den zwei Wegen, ⅛ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert Acker in den Fröſchäckern, ½ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, ½ Mg. Acker im Schwarzenbühl, ⅜ Mg. 8 Gert Acker im Kiefhaber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt, und zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige zu der auf

Donnerſtag den 18. Oct. Vorm. 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 20. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

25. Nachdem bei dem am 6. d. M. ſtatt gefundenen öffentlichen Verkauf der dem Bauern Kaſpar Löw von Brünſee gehörigen, hieher gerichtsbaren Realitäten, wie ſolche in der Bekanntmachung von 6. Aug. l. J. (ſ. Kr. Int. Blatt No. 35, S. 2751) ausführlich beſchrieben ſind, kein Käufer ſich gemeldet hat, ſo wird nun ein anderweiter Termin auf

Donnerſtag den 11. Oktober l. Js. Vormittags 8 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber dahier zu erſcheinen eingeladen werden.

Harburg den 17. Sept. 1827.

Fürſtliches Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

26. Die zur Concursmaſſe des Bauersmannes Johann Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

B. N. 1587, ein Wohnhaus mit einer Hube zu 18½ Mg. Ackerfeld, ½ Mg. Weinberg, 1½ Mg. Wieſe, 1 Mg. Holz, Taxe 2700 fl.,

B. N. 1588 u. 1589, 1 Mg. Kleeacker am Stockheimer Weeg, Taxe 95 fl.,

B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1591, 1¾ Mg. Weinberg und Acker, Wäſſerndorfer Lehen, am 2 Stücken 130 fl.,

B. N. 1592, ⅝ Mg. Acker am ſchwarzen Berg, Taxe 40 fl.,

B. N. 1593, 5/16 Mg. Kleeacker am Dorfs-Weingarten, Taxe 30 fl.,

B. N. 1594, 1 Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 110 fl.,

B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Mühle, Taxe 90 fl.,

B. N. 1596, ½ Mg. Acker am ſchwarzen Berg, Taxe 40 fl.,

B. N. 1597, 1 Mg. Acker am Haagen, Taxe 125 fl.,

B. N. 1598, 1 Mg. noch allda, nur ¾ Mg., Taxe 125 fl.,

B. N. 1599, ⅝ Mg. Acker am Quellberg, Taxe 35 fl.,

B. N. 1600, ⅝ Mg. Acker am Wahnberg, Taxe 70 fl.,

B. N. 1601, 1 Mg. Acker auf Willanzheimer Markung, Taxe 136 fl.,

B. N. 1602, ¾ Mg. Acker am graſigten Weg, Taxe 90 fl.,

B. N. 1603, ¾ Mg. Acker, ſtößt auf die Sondheimer Markung, Taxe 100 fl.,

B. N. 1604, 1 Mg. noch allda, Taxe 140 fl.

B. N. 1605, 1 Mg. Acker am Wätbaum, Taxe 136 fl.,

B. N. 1606, ¾ Mg. Acker an der mittlern Anwandten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1607, ¾ Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 100 fl.,

B. N. 1608, ¾ Mg. Acker am Hillerszehenden, Taxe 115 fl.,

B. N. 1609, ½ Mg. Wieſen an den Oſterweiden, Taxe 100 fl.,

B. N. 1610, ¼ Mg. Wieſen unterhalb des Fleckens, Taxe 45 fl.,

B. N. 1494, ½ Mg. Krautacker am Stockheimer Weg, Taxe 60 fl.,

B. N. 1516, ½ Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 55 fl.,

B. N. 1520, 1 Mg. Acker, ſtößt auf die Stockheimer Markung, Taxe 70 fl.,

B. N. 1521, 1 Mg. Acker, ſtößt auf die Fuchsleithen, Taxe 50 fl.,

B. N. 1532, 1 Mg. Acker hinter dem Kirchhof, Taxe 145 fl.,

B. N. 1536, ⅞ Mg. Acker am Bernthal, Taxe 145 fl.,

B. N. 1503, 1 Mg. desgl. an der langen Läng, Taxe 145 fl.,

B. N. 1545, ⅞ Mg. desgl. am Fürſt, Taxe 155 fl.,

B. N. 1502, 1 Mg. desgl. am Seinsheimer Weg, Taxe 130 fl.,

B. N. 2229, 1 Mg. desgl. an der Gemeinds-Mühle, Taxe 90 fl.,

B. N. 1082, ½ Mg. Weinberg an der Weſpen, Taxe 45 fl.,

B. N. 1892, ½ Mg. Wieſen am Gäslein, Taxe 125 fl.,

B. N. 3363, ⅝ Mg. Weinberg am Flur auf Hüttenheimer Markung, Taxe 150 fl.,

werden am

5. Nov. früh 10 Uhr

im Schleeleinſchen Wirthshauſe öffentlich feilgeboten, und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes heimgeſchlagen, wornach zahlungsfähige Kaufliebhaber ſich zu achten haben, wovon die Gläu-

biger und Gemeinſchuldner zur Wahrung ihrer Gerechtſame in Kenntniß geſetzt werden.

Seehaus den 24. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

27. Auf Antrag des erſten Hypothekengläubigers wird der Bauernhof des Georg Nicolaus Huber in Mkt. Taſchendorf nebſt 6 walzenden Grundſtücken am

12. October d. Js. Vormittags

im Förtnerſchen Wirthshauſe daſelbſt öffentlich verſteigert, und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Oberſteinbach, den 18. Sept. 1827.

Freiherrl. von Künsbergiſches Patrimonialgericht.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger über den Nachlaß der zu Frickenfelden verſtorbenen Anna Margaretha Fiſcher durch Beſchluß vom heutigen Tage der Univerſalkonkurs verfügt worden iſt; ſo werden die Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen der
der 23. Oktober;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 23. November;
3) zur Schlußverhandlung
a) zur Replik der 24. December,
b) zur Duplik der 25. Januar,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger vor Aſſeſſor Regelsberger im Geſchäftszimmer Ziffer 12 um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, die Verabſäumung der übrigen Ediktstage aber, den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Den Gläubigern wird übrigens vorläufig bemerkt, daß die Activmaſſe nur 1862 fl. 34 kr., die Paſſivmaſſe aber 4659 fl. beträgt. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche von dem Fiſcheriſchen Nachlaſſe etwas in Händen haben der Befehl, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgericht und an Niemand ſonſt bei Vermeidung des Erſatzes zur Maſſe zu übergeben. Gläubiger, welche auſſer dem Gerichtsbezirke wohnen, haben einen Inſinuations-Mandatar dahier aufzuſtellen, auſſerdem die Verfügungen für inſinuirt werden erachtet werden.

G. O. C. VII. Nr. 1.

Gunzenhauſen, am 3. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. In dem Schuldenweſen des Bauern Leonhard Biſchoff von Kriegenbrunn hat das königliche Landgericht Herzogenaurach auf eigenen Antrag des Schuldners den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 30. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 4. Dez. 1827,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Freitag den 4. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch be-

merkt, daß das Activ-Vermögen des Biſchoff laut Schätzungs-Protokolls vom 1. d. Mts. 2603 fl. 40 kr. beträgt, der Paſſivſtand zur Zeit aber auf 2967 fl. 5 kr. ſich belauft, worunter ſich 2681 fl. 10 kr. Hypothekenſchulden befinden.

Herzogenaurach, den 4. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. In der Schuldenſache der verwittibten Urſula Lämmermann von Wolkersdorf iſt das Vermögen auf 2136 fl. 30 kr., der Schuldenſtand auf 4365 fl. $4\frac{3}{4}$ kr. angegeben, und hat ſich ſonach eine Ueberſchuldung von 2238 fl. $34\frac{3}{4}$ kr. ergeben. Das Königliche Landgericht hat nun auf Antrag der Schuldnerin und der Gläubiger den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 15. Oct.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 15. Nov.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 14. Dec.,
für die Duplik auf den 15. Jan. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 7. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
v. Trdlitſch, Landrichter.

4. Nachdem der Müllermeiſter Georg Kleinheinz zu Diebach mit Zuſtimmung ſeiner Ehefrau Eva Margaretha, verwittibt geweſenen Reinwald, dem Gerichte ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, und nach Zerſchlagung eines gütlichen Arrangements auf Eröffnung des Konkursverfahrens durch Entſchließung vom 23ten vorigen Monats erkannt worden iſt, ſo werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf Dienſtag den 30. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerſtag den 29. Nov. d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Donnerstag den 3. Januar, und
b) für die Duplik auf Freitag den 20. Januar k. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben. Noch wird die Bemerkung beigefügt, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Gant-Immobilien und der noch vorhandenen Mobilien ſich auf 4150 fl. belaufe, dagegen die Schulden über 5700 fl. betragen, worunter 3700 fl. Hypothekenſchulden incl. der privilegirten Zinsrückſtände begriffen ſind.

Schillingsfürſt am 20. Sept. 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.
leg. abs. Dir.
Tiſchinger.

5. Wer an die Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Dienſtknechts Johann Martin Dehner was immer für Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, ſie am

Montag, den 29. October l. Jahrs
Vormittags 9 Uhr

hier anzubringen, indem ſonſt bei Vertheilung des Nachlaſſes keine Rückſicht genommen würde.

Rothenburg, den 19. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachbezeichnete dem Unterthanen und Brandweinbrenner Johann Georg Beck in Gerolfingen zugehörigen Immobilien, als

1) ein Söldenhaus No. 2, worein ein daran gebauter Stadel, 4 Schweinſtälle, 1 Gras- und 2 Schorrgärtlein und das Gemeinderecht gehört;
2) ein Feldlehen aus 2 Morgen Aecker und Wieſen beſtehend;
3) ½ Mg. Acker beim Riedweiher;
4) ½ " " allda;
5) ½ " " im Röckinger Weg;
6) ¼ " " im Eichertsrain,
7) ⅝ " " im Mäuslein,
8) ¼ " " im Eichertsrain,
9) ½ " " im Hirſchlach,
10) ½ " " im Leimgraben,
11) ½ " " im Sichelkrumm,
12) ½ " " im Hirſchlach,
13) ½ " " allda,
14) ½ " " im Sichelkrumm,
15) ½ " " im Strichler,
16) ⅝ Tagw. Wieſe im Riedling,
17) ⅝ " " im Mittelried,
18) ½ Mg. Gemeindtheilacker im Steinbrüchlein, ſämmtlich auf Gerolfinger Markung, und
19) ½ Tagw. Wieſe im Ried, Röckinger Flurmarkung,

wird hiermit ein jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar an dem auf den

3. Januar künftigen Jahres früh 8 Uhr

anberaumten Termin bei unterzeichneten Landgerichte zu melden, und ſeiner etwaigen Realanſprüche auf die vorbezeichneten Immobilien, daß er damit wird präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 11. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

7. (Amortiſations-Edikt.) Die nachbenannten Kinder des Hofwebers Leonhard Klein von hier, nämlich:

1) Philipp Ernſt
2) Georg Friedrich
3) Philipp Karl
4) Georg Leonhard und
5) Maria Katharina
} Klein

haben bei Ueberlaſſung der zur mütterlichen Verlaſſenſchaft gehörigen Immobilien, als:

a) eines Wohnhauſes No. 26, nebſt Garten,
b) 1 Tagw. Wieſen beim Galgenberg,
c) 1 " " am Ratzenburger See,
d) 1 " " aus Langes. Guth zu Stilzendorf, und
e) 1 Morg. Ackers bei der erſten Kapelle,

an ihren Stiefvater, den verſtorbenen Handelsmann Johann Michael Walch, laut gerichtlichen Kontraktprotokolles vom 15. März 1784 ſich

a) bis zur vollſtändigen Bezahlung der Uebernahmsſumme zu 3110 fl. das Unterpfands-Recht;
b) für den Fall, daß gedachter Beſitzer und deſſen etwa zukünftige Ehefrau ohne Hinterlaſſung von eheleiblichen Kindern verſterben und beſagte Beſitzungen in fremde Hände kommen ſollten, das Ausloosungsrecht, und
c) für Krankheitfälle und Tage der Dienſtloſigkeit den unentgeldlichen Aufenthalt im älterlichen Hauſe vorbehalten; ſowohl bemerkte Beſchränkung der Dispoſition, als der Vorbehalt des Unterpfandsrechtes und der Woh-

nung iſt auf bezeichnete Immobilien im Hypothekenbuche für die Kleinſchen Kinder, welche größtentheils unbekannt wo? abweſend ſind, eingetragen.

Da nun aber die zurückgelaſſene Ehefrau des gedachten Michael Walch und deſſen Ebenachfolger, der Handelsmann Philipp Unger dahier, die vollſtändige Abbezahlung des Uebernahms-Preiſes behaupten und ſolche auch durch eine, mit den Vormündern der Kleinſchen Kinder unterm 25. Sept. 1786 auſſergerichtlich gepflogene Berechnung, ſo wie durch die vorliegenden amtlichen Curatelrechnungen beſcheiniget haben, und da dieſelben ihr Beſitzthum veräuſſern wollen, ſo werden die genannten Kleinſchen Kinder und reſp. deren Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage dieſer Ediktalladung an,

a) das Ausloosungsrecht um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem daſſelbe für erloſchen erklärt, und die beſagten Objecte an den neuen Käufer frei überſchrieben werden würden, ſo wie

b) ihre allenfallſige Forderung anzumelden, widrigenfalls die Abtragung des Kaufpreiſes und die Erlöſchung der hiefür reſervirten Hypothek für zugeſtanden erachtet werden würde, und nicht minder

c) ſich über den fernern Wohnungsvorbehalt, welcher nach Angabe des gegenwärtigen Hausbeſitzers bei anderwärts erlangtem Domizil aufgehört hat, zu erklären, welcher im Ausbleibungsfalle gleichfalls gelöſcht werden würde.

Schillingsfürſt, am 29. Aug. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Leg. abs. Dir.

Tiſchinger.

8. Vom Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim wird auf Anſuchen der hinterbliebenen Tochter des ſeit 1802 abweſenden hieſigen Hirſchenwirths Georg Leonhard Strebel, dieſer Hirſchenwirth nebſt ſeinen etwa ſonſt noch zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 7. Juny 1828 Vormittags 8 Uhr in hieſiger Gerichtsſtätte zum Erſcheinen angeſetzten Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn er weder perſönlich noch ſchriftlich ſich meldet, er für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben zugeeignet werden wird.

Uffenheim, den 8. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in der Verlaſſenſchaftsſache des Materialienhändlers Bäumler dahier, auf Antrag der Univerſal-Erben, zur Verſteigerung einer Quantität von circa 30 Eimer Frankenweins, taxirt auf 469 fl., dann einer Anzahl Weinfäſſer, 70 Eimer haltend, taxirt auf 39 fl. 36 kr., Termin anberaumt auf

den 16. Oct. l. J. Vormittags 9 Uhr.

An dieſem Termine haben ſich Kaufliebhaber in dem Hauſe der Frau Regierungs-Regiſtrator Nagler Lit. A. No. 240 dahier Vormittags 10 Uhr einzufinden. Der Zuſchlag erfolgt nur mit Genehmigung der Erben.

Ansbach den 14. Sept. 1827.

Buſch, Direktor.

2. Nachdem ſich der Michael Lebenritteriſche Concursproceß von Oberſcheinfeld unterm 25. v. M. durch Vergleich erledigt hat; ſo iſt unterm Heutigen das Präcluſionserkenntniß publicationis loco am Gerichts-Brette angeſchlagen worden, was zur Wiſſenſchaft der Intereſſenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart den 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Am 5. Oktober Nachmitt. 2 Uhr werden auf der Finkenmühle in der Wohnung des Müllermeiſters Bidel

14 Schober 13 Garben Waizen und
3 Schober 9 Garben Haber

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Mt. Erlbach am 20. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Nachdem der ledige Bauernſohn Georg Leonhard Baumgärtner von Aha ſich freiwillig unter Vormundſchaft begeben hat, weil er ſein Vermögen zu verwalten nicht im Stande iſt, ſo wird dieſes in Kraft Beſchluſſes vom Heutigen unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der hieſige Bürger und Gürtlermeiſter Lorenz Paul Hohenſtein als Vormund dieſes Baumgärtner aufgeſtellt und beſtätigt worden iſt, ohne deſſen Zuſtimmung und Genehmigung alle Verträge und Erklärungen des Baumgärtner über ſein Vermögen wirkungslos ſind.

Gunzenhauſen am 14. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Matthias Ströbleiniſchen Konkursſache von Zandt, heute an die Gerichtstafel angeſchlagen wurde.

Heilsbronn, den 29. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

6. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom Heutigen zwiſchen den Taglöhner Jacob Bäumel von Schornweiſach und der Barbara Franck von Oberwinterbach, wurde die hierorts geltende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was nach Th. II. Tit. I. §. 422, des allg. Preuß. Landrechts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 7. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

7. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concursſache des Johann Georg Strauß zu Rohrbach iſt heute an das ſchwarze Brett angeſchlagen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen den 19. Sept. 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Zu Folge hoher Entſchließung der kgl. Regierung vom 17. et pr. 22. dieß, wird Samſtag den

6. Oktober h. Js. Morgens 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer der Bedarf von 40 Centner Heu und 40 Centner Grosmath zur Wildfütterung im Park zu Triesdorf an den Wenigſtnehmenden, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, verpachtet, und allenfallſige Lieferanten eingeladen.

Herrieden am 22. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

2. Der Verkauf der Zehntſcheuer zu Fürnheim erhielt die höchſte Genehmigung nicht; es wird demnach ein weiterer Verkaufstermin am

Montag den 8. Oct. c. Vormittags 8 Uhr

im Ort Fürnheim anberaumt, an welchem Kaufsluſtige ſich einfinden wollen. Die Scheuer iſt zur Einrichtung 1 oder 2 Wohnungen für Profeſſioniſten oder Taglöhner geeignet.

Oettingen am 24. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

3. Durch die Fixirung der Zehenten zu Bieswang und Dietfurth, ſind die, in dieſen beiden Ortſchaften befindlichen ärarialiſchen Zehent-Scheunen entbehrlich geworden, und ſollen daher dieſelben in Folge höchſter Weiſung der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, unter den bei Verkäufen von Staats-Realitäten vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingniſſen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher nachſtehende Verkaufs-Termine anberaumt:

1) zum Verkauf der Zehent-Scheune zu Bieswang auf

Donnerſtag, den 18. October curr.

Vormittags 10 — 12 Uhr;

2) zum Verkauf der Zehent-Scheune nebſt angebauter einfacher Pferdſtallung zu Dietfurth auf Freitag, den 19. October curr.

Vormittags 10 — 12 Uhr.

Beide Termine werden in den Geſchäftszimmern des unterfertigten Königl. Rentamts abgehalten, wo ſich alſo die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Gemeinde-Vorſtände Sprlnger zu Bieswang und Hüttinger zu Dietfurth ſind angewieſen den Kaufsliebhabern die fraglichen Scheunen auf Verlangen zu öffnen und einſehen zu laſſen.

Weiſſenburg, den 27. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Pöhlmann, Rentbeamter.

4. Zur Verpachtung ſämmtlicher zur Kämmerei gehörigen Wieſen und Aecker war am 11. dieſes Monats Termin anberaumt; die in ſolchem erlangten Angebote konnten aber nicht genehmigt werden. Es wird daher zu dieſer Verpachtung anderweitiger Termin auf Montag den 8. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Ansbach den 28. Sept. 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

5. Mittwoch den 10. nächſtkommenden Monats Vormittag 9 Uhr wird aus hieſig herrſchaftlicher Schweizerey folgendes Vieh, nemlich ein 4jähriger Bull, ein 1½jähriger dergleichen, ein 6jähriger Ochs, ein 2½jähriger Stier, drei trächtige Kühe und eine 2¾jährige dergl. Kalbe, im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu in die hieſige Adlerwirthſchaft eingeladen.

Triesdorf, den 28. Sept. 1827.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

6. Kommenden 8. Oktober Vormittag 10 Uhr werden die für das Etatsjahr 18 27/28 nöthigen Brandmaterialien, als Holz, Lichter und Oel an den Wenigſtnehmenden in Lieferung gegeben, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 29. Sept. 1827.

die Oekonomie-Kommiſſion des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments

(Fürſt von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberſtlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

Bekanntmachung.

Diejenigen Perſonen, welche bei der dieſſeitigen Anſtalt an Quartal Allerheiligen d. Js. als Mitglieder aufgenommen zu werden wünſchen, haben ihre, mit den geſezlichen Zeugniſſen verſehenen Geſuche, binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Die Statuten der Anſtalt ſind bei der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Nürnberg am 20. Sept. 1827.

Die Adminiſtration der allgemeinen Penſions-Anſtalt für Wittwen und Waiſen aus allen Ständen.

Kaſſier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

1. L' ozio concedutomi da più mesi in quà mi mette in istato d' eseguire un pensiero che concepii sino da quell' epoca, ove mi vidi fuor d' attività.

Avvezzo alle occupazioni dello spirito, nè volendo consumar le ore del giorno nell' inazione, ho risoluto di consacrar principalmente quel poco di viver che m'avanza allo studio ed al coltiramento della lingua e letteratura italiana, con un metodo particolare, appoggiato sopra gli autori classici, poeti e prosatori, del bel paese là, dove 'l si suona.

Sperando di far co'miei consiglj ed ammaestramenti qualche piacere alle amatrici e agli amatori della più bella e più dolce di

tutte le lingue, ardisco d'esibirmi al di lor servigio.

Ansbaco li 29. Settembre 1827.

C. W. Brunner,
Professore r. b. e Dottore in Filosofia.

2. Jünglinge, welche ſich dem Schulſtande zu widmen gedenken, und in die von Königlicher hoher Kreis=Regierung genehmigten Vorbereitungs=Anſtalt des Unterzeichneten eintreten wollen, können ſich im Monat October anmelden, indem mit dem 1. November der Unterricht wieder angefangen wird.

Seenheim im Landgerichte Uffenheim den 24. September 1827.

Der Pfarrer Eſenbeck,

3. Meinen verehrten Gönnern und Abnehmern zeige hiermit an, daß ich neue Models in Kopfputz für Herbſt= und Wintermonate erhalten habe, ſo wie überhaupt neue in mein Fach einſchlagende Artikel. Schöne neue Façons, ſo wie ſolide Arbeit, verbunden mit den billigſten Preißen, ſprechen für ſich ſelbſt, und ſo füge ich nur noch die Bitte bei, um zahlreichen Beſuch. Auch kann ich nicht umhin, meinen öffentlichen Dank allen Denen darzubringen, die mir ſeit 30 Jahren Ihr Zutrauen, Ihre Liebe, Ihre Theilnahme ſchenkten. — Aufgemuntert durch dieſes Zutrauen, das ſich auch ſeit geraumer Zeit auf meine Gehülfinnen übertrug, führe ich auch bei meiner Geſichtsbeſchränkung mein Geſchäft, wie ehedem, fort, ſo wie ich auch fortwährend Penſionärinnen aufnehme, feſt vertrauend, daß meinen getreuen Geſchäftsführerinnen durch Fleiß und Pünktlichkeit ferner zu Theil wird, was ſich längſt erfreuet und noch ferner bittet, die Unterzeichnete

Ansbach den 29. Sept. 1827.

Françoise d'Eslon.

4. (Flettwordtſche Univerſal=Glanzwichſe.) Troz den vielen, ſelbſt unter fingirten Namen hochgeprieſenen Glanzwichſen, verdient doch unſtreitig die, des Herrn Flettwordt in London ſtets den Vorzug, indem ſie ſich durch Conſervirung des Leders als auch ſchnellen und hohen Glanzes beſonders auszeichnet. Außer den Atteſtaten des Herrn Lampadius, Berg=Com. Rath u. Profeſſor der Chemie in Freyberg u. d. Hrn. J. Hudſon, Chemikers in London über ihre guten Eigenſchaften, iſt der bedeutende und ſich immer mehrende Abſatz genug Beweis des Obengeſagten, auch wird, wenn ſie das nicht leiſten ſollte, das Geld ohne weiters wieder zurückerſtattet. Dem Herrn J. Höger in Ansbach iſt ſolche in Commiſſion gegeben und zu 15 Kzr. die Büchſe nebſt Gebrauchzettel zu haben.

G. Florey jun. in Leipzig, Haupt=Commiſſionär des Herrn Flettwordt in London.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hierdurch ergebenſt bekannt, daß der heurige Anhang meines Katalogs bei mir gratis zu haben iſt, wobei ich verſichere, daß ich ferner immer die neueſten und beliebteſten Journale und Bücher anſchaffen werde. Da ſchon mehrere Wiener Almanache pr. 1828 erſchienen ſind, ſo lade ich zum Abonnement zu 1 fl. 30 kr. höflichſt ein. Ferner füge ich noch bei, daß ich mir einen beträchtlichen Vorrath von Schreibpapieren, Federn, Siegelack, Federmeſſern ꝛc. ꝛc. von beſter Qualität angeſchafft habe, worüber die Preisliſte, welche alle Gegenſtände meines Schreibhandels enthält, auf Verlangen abgegeben wird, um deren Abnahme der Unterzeichnete gehorſamſt bittet.

L. Wolff,
Leihbibliothekar und Schreibmaterialienhändler.

6. Unterzeichneter empfiehlt einem hochverehrten Publikum ſeine von der Frankfurther Herbſtmeſſe mitgebrachten Waaren, als ein groſſes Aſſortiment feiner franzöſiſcher croiſirter, ratinirter, nebſt einer Parthie mittelfeiner und ordinärer Tücher in allen Nuançen, $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, Caſimir und Circaſſe zu Damenmäntel in allen Modefarben, ächt engliſche croiſirte feine und mittelfeine Kalmuk und Biber; eine bedeutende Auswahl Marcellin, Gros de

Naple, Gros de Berlin et Satin turk nebſt mehreren façonirten und glatten Seidenzeuchen, extrafeine franzöſiſche und engliſche Merinos in allen Farben, Gilletzeuche, Herrenbinden, worunter ſich mehrere moderne Deſſins auszeichnen, ächt oſtindiſche Sacktücher, gewirkte lange und 4eckigte Shawls, nebſt einer Auswahl der bekannten Circastücher, Batiſtmouſlin, Jaconet', Moll, Gaze, nebſt vielen andern weißen Waaren, Leinwand, Cannefas, Sarſinet, Mancheſter, Sammt, nebſt mehreren in mein Geſchäft einſchlagenden Artikeln. Durch die aus erſter Hand gemachten Einkäufe bin ich im Stande geſetzt, die billigſten Preiſe genießen zu laſſen, und bitte daher, mich mit vielen ſchätzbaren Aufträgen und Beſuchen zu beehren.

Ansbach den 28. Sept. 1827.

Hen. Marx Berliner, nächſt dem Hrn. Buchbindermeiſter Rappold.

7. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenſt bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Herbſtmeſſe angekommen ſind, nemlich: Ein Aſſortiment feiner ſedaner, franzöſiſche und niederländer Tücher nebſt $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, auch alle Sorten mittel- und ordinäre Tücher, wie auch alle Sorten in Azor, Biber und Calmuk, ferner alle Couleuren Caſimir, Circaſſias und Circaſſienne in $\frac{8}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Breite, eine ſchöne Auswahl in Gilletzeuche, als Pique', Satins, Valentias und Toilinets; ferner ein Aſſortiment ganz moderne Seiden- und Halbſeidenzeuche, lange und viereckigte Shawls, vorzüglich ſchöne Bordur-Shawls, alle Gattungen Herren- und Damen-Tücher, wie auch Spitzengrund, Schleier, franzöſiſche und ſchottiſche Batiſte; ferner eine Auswahl von Zitz nach dem neueſten Geſchmack, wie auch alle Sorten glatte und façonirte weiße Zeuche, nebſt Vorhang-Muſelin und Franzen, alle Farben Möbel-Morens, Sarſenets und Canefas, alle Sorten weiße Leinwand und Pique', auch Pique'-Dekken, alle Farben Baumwollenſammt und Mancheſter, nebſt feine und ordinäre Flanelle, wie auch Hemdenflanell. Wir verſprechen reele Bedienung und ſehr billige Preiſe, und bitten gehorſamſt, uns mit gütigem Zuſpruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir wieder alle Gattungen geſchmackvolle Mode-Waaren angekommen ſind, als: Tuch, Bieber, breiter und ſchmaler Circas, Flanell, Kattun, Merinos, Geſtreifts, alle Arten Seidenzeuge, feine Gilet, Morens, Batiſt, Moll, Jaconet, Organtin, Pique, alle Sorten Spitzengrund, lange und viereckigte Shawls ꝛc. und verſchiedene dergleichen Artikel. Unter dem Verſprechen reeler Bedienung und ſehr billiger Preiſe, ſchmeichle mir mit vielen Aufträgen und Beſuchen fortwährend beehrt zu werden.

Ansbach, den 28. Sept. 1827.

Löw David Steiner, A. No. 120.

9. Das zu Unterhesbach 2 Stunden von der k. Kreishauptſtadt Ansbach entfernte Mühlgut, beſtehend in dem Wohnhauſe nebſt 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Scheune, Pferd- und Rindviehſtall, dann Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, dann $22\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindeholzantheil; dann das ſ. g. Webersgütle, Hs. No. 2, welches beſtehet in dem Wohnhaus, Scheune und Hofraithe, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $9\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, Gemeinderecht und gleichfalls beiläufig $22\frac{1}{4}$ Mg. Holzantheil, und endlich das ſ. g. Walziſche Gut, welches beſtehet in dem Wohnhaus No. 15, Scheune u. Schweinſtällen, dann Hofraithe, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $8\frac{3}{4}$ Morg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen, Gemeinderecht, und gleichfalls $22\frac{1}{4}$ Mg. Holzantheil, u. $16\frac{5}{8}$ Mg. walzend ludeigene Grundſtücke, werden in dem Gaſthauſe zu Gräfenbuch am 30. October d. Js. im Ganzen oder theilweiſe an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

10. Schulpräparanden, welche in die hieſige Vorbereitungsſchule aufgenommen werden wollen, haben ſich im Monate Oktober an

den Lehrer Remshard S. 510 in Nürnberg zu wenden. — Auſſer den vorgeſchriebenen Unterrichtsgegenſtänden genießen die gutbefähigten Schüler nun auch noch bei Herrn Profeſſor Dr. Herrmann unentgeldlich Unterricht in der Arithmetik und Geometrie, was zu einer früheren Anzeige nachträglich bemerkt wird.

11. Der gehorſamſt Unterzeichnete hat ſich mit Zuſtimmung der löblichen Behörden als Bäckermeiſter in dem ehemals Juſtizkommiſſär Bannigſchen Hauſe niedergelaſſen und bereits am 3ten d. Mts. ſein Gewerbe angefangen. Da es ſein ſorgfältigſtes Bemühen ſeyn wird, das Publikum in jeder Hinſicht zu befriedigen, ſo empfiehlt er ſich dieſem und namentlich ſeiner hochgeehrten Nachbarſchaft zum gütigen Zuſpruche gehorſamſt.

Ansbach, den 3. October 1827.

J. M. Dürner, Bäckermeiſter.

12. Unterzeichnete beehrt ſich hiemit anzuzeigen, daß ſie das Kaffeehaus in der Neuſtadt verlaſſen, und das Gaſthaus zum rothen Hahn in der alten Poſtſtraße bezogen hat. Sie bittet ihre bisherigen hochverehrten Gäſte um ferneres Zutrauen und das geſammte verehrliche Publikum unter Zuſicherung der beſten Bedienung, auch eines billigen Mittag-Tiſches, um recht viele gütige Beſuche. Sie dankt mit ihren Kindern ihrer ſeitherigen Nachbarſchaft für alle Beweiſe von Wohlwollen, und empfiehlt ſich der gegenwärtigen zur freundlichen Aufnahme.

Marie Seitz Wittwe und ihre Kinder.

13. Geſtempelte Entlaßſcheine, Wanderbücher, Hypothekenbriefe und Recognitionsſcheine ſind in hieſiger Kanzleibuchdruckerei wieder zu haben.

14. In der Säubrichſchen Handlung A. No. 327, ſind ächte neue holländiſche Voll-Häringe, das Stück 6 bis 8 kr. zu haben.

15. Auf den neuen Weg iſt eine Wirthſchaft nebſt Kugelplatz täglich zu verpachten. Das Nähere iſt bei Rabacher zu erfahren.

16. Zu dem Land- und Poſtboten u. Erlanger Zeitung werden Mitleſer geſucht von J. F. Fichtner A. No. 26.

17. Freitag, den 5. Oktober fährt eine Chaiſe nach Mkt. Breit und kann Perſonen mitnehmen. Wohnhaft in der Schloßvorſtadt C. Nr. 13.

Lohnkutſcher Brückner

18. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik bei

Döller.

19. Sonntag den 7. Oktober iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet,

Höfer.

20. Künftigen Sonntag iſt Fiſchſchmaus mit Gartenmuſik auf der Windmühle.

Geyer.

21. Freitag, den 5. Oktober iſt Fiſchſchmaus wozu höflich einladet.

Andreas Mayer.

22. Sonntag, den 14. Oktober hält der Unterzeichnete einen Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet.

Wißmeier,
im weißen Adler an der Nürnberg. Straße.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 66 ſind zwei Logis für Hrn. Gymnaſiaſten oder kleine Haushaltungen täglich oder bis Martini zu beziehen.

A. No. 172 iſt ein bequemes Logis und ein guter Keller zu vermiethen.

Beim Sporermeiſter Rabacher iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben vom 24. bis 30. Sept.

1. Johann Lämmermann, Gemeiner im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment, ſt. 23 J. alt am Nervenfieber; 2. Johann Michael Grauf, vormaliger Müllergeſelle, ſt. 54 J. 8 M. 1 T. alt an Leberverhärtung.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. Sept. 1827.

1. Getaufte.

1. Julius Karl Heinrich, Sohn des Herrn Regiſtrators Beck; 2. Maria Babetta, Toch-

ter der Soldatentochter Anna Barbara Dettois; 3. Johann, Sohn der Soldatentochter Margaretha Burkhard.

2. Getraut.

Herr Friedrich Moſer, B. und Kaufmann, mit Jungfer Sabina Magdalena Wanner.

3. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn der Maria Barbara Zembſch, ſt. 21 T. alt am Gefraiſch; 2. Johann Gottlob, Sohn des B. und Seilermeiſters Göhre, ſt. 3 J. 7 M. 27 T. alt am Gefraiſch; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Wirths Herbſt, ſt. 2 M. 16 T. alt am Stickfluß; 4. Julius Karl Heinrich, Sohn des Herrn Regiſtrators Beckh, ſt. 18 Stund alt an Krämpfen; 5. Johann Jacob Friedrich, Sohn des B. und Melbermeiſters Moſer, ſt. 1 J. 5 M. 21 T. alt am Zehrfieber.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 24. Sept.

Maria Magdalena Dorothea, des weil. Bürgers und Glashändlers Wünſch hinterlaſſene Tochter, 60 J. 9 M. alt, ſtarb an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Der unerforſchliche Rathſchluß des Herrn entnahm uns heute früh um ½ 3 Uhr unſere innigſt geliebte Tochter und Gattin Maria Magdalena Friederika Chriſtiana Dorothea Charlotte Ammonin, geb. Wiedmännin von Unterdeufſtetten, im 31. Jahre ihres uns ſo erfreuenden Lebens und im 10. Jahre ihrer glücklichen Ehe. Ein nervöſes Gallenfieber war es, welches in 16 Tagen, 10 Wochen nach ihrer Entbindung, die Lebenskraft der Theuren überwand.

Mit dem tiefſten Schmerzgefühle geben wir Ihnen, verehrteſte Verwandte, Gönner und Freunde, dieſe Trauerkunde, und empfehlen uns, von Ihrer liebevollen Theilnahme an unſerm niederbeugenden Schickſale überzeugt und von der Kraft der Religion geſtärkt, Ihrer fortdauernden Gewogenheit und Liebe!

Amlishagen, K. W. Oberamts Gerabronn, den 20. September 1827.

Der Vater: Chriſtoph Michael Wiedmann, reſignirter Pfarrer zu Unterdeufſtetten.

Der Gatte: Philipp Michael Paul Ammon, Pfarrer zu Amlishagen, mit ſeinen 5 unerzogenen Kindern.

In der Blüthe der Jahre (noch nicht volle 27) ſtarb nach einer glücklichen Entbindung von einem geſunden Mädchen Heinriette Friederica Wilhelmina Barbara Riedel, gebohrne Lützelberger am Kindbettfieber den 20. Sept. 1827, die Gattin des Rudolph Heinrich Albrecht Riedel, Pfarrers zu Bühl bei Harburg, mit Hinterlaſſung von 4 kleinen Kindern.

Ueberzeugt von der ſtillen Theilnahme werther Verwandten und Freunde machen dieſen ſchmerzlichen Verluſt bekannt,

die hinterlaſſenen Eltern, Gatte und Bruder.

Fremden-Anzeigen

vom 23. bis 29. September 1827.

Krone. Herr Kammerherr und Forſtmeiſter Baron von der Borch mit Fräulein von Räsfeld von Gunzenhauſen, Hr. Graf Beuſt, Königl. Preuß. Berghauptmann mit Gattin von Bonn, Hr. Graf von Douglas mit Dienerſchaft v. Baſel, Hr. Lord Spencer v. London, Hr. Dr. Schur, Staabsarzt von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Klein v. Nürnberg, Mayer v. London u. Schoch v. Ulm, Hr. Miniſter Frhr. von Seckendorff und Hr. Verwalter Schlund v. Sugenheim, Hr. Dr. Bruckner, Königl. Central-Rath mit Familie v. München, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Naßel von Berneck, Hr. Oberforſtmeiſter von Erdmannsdorf mit Familie v. Dresden, Hr. Dr. D'outrepont,

Profeſſor von Würzburg, Hr. Stadtkommiſſär Wöhrnitz v. Erlangen, Hr. Kaufm. Pfaff von Chemnitz, Hr. Gutsbeſitzer Hörr v. Unterbeſenbach, Frau Gräfin von Vitzthum von Dresden, Hr. Regierungsrath Schöuleutner Kgl. Staats-Güter-Adminiſtrat. Direktor v. München, Herr Juſtizkommiſſär Macco v. Uffenheim, Hr. Student Steinheil v. Tübingen, die Hrn. Kaufleute Hochwind v. Augsburg und Kühne v. Chemnitz.

Stern. Hr. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte, Kommandant der 3ten Armee Diviſion und Hr. Diviſions-Adjutant und Ober-Lieutenant von Lindpeintner, dann Hr. Major von Hoffmann, Genie-Direktor, Hr. von Hartmann, Hauptmann im Generalquartiermeiſter-Staab, Hr. von Schuhmacher, Königl. Militär-Adminiſtrations-Commiſſär, Hr. von Wiſſinger, Kgl. Staabs-Auditor, Hr. Dr. Weidenkeller, Regiments-Pferdarzt und Hr. Hoffmann, Kgl. Militär Adminiſtrations-Actuar, ſämmtlich von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Schleußner von Mkt. Breit und Baum v. Dresden, Hr. General Poſtmeiſter und Bundestags Geſandter von Nagler mit Familie v. Berlin, Hr. v. Oberkamp, Kgl. Bayer. Legationsrath und Geſchäftsträger v. Frankfurth a. M.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Schmidt und Lindner v. Nürnberg, Hr. Forſtpraktikant Lunz v. Münchſteinach, Hr. Lieutenant Baron von Aretin v. Triesdorf, die Hrn. Studenten Eberhardt und Burckhard v. Erlangen, Hr. Pölitz, Kgl. Sächſ. Hofrath und Profeſſor von Leipzig, die Hrn. Auditors Baron von Holzſchuher und Meulbach v. Nürnberg. Hr. Student Heer von Glarus, Hr. Pfarrer Pürkhauer v. Haundorf, Hr. Studienlehrer Glaßer v. Bayreuth, die Hrn. Kaufleute Hartel v. Schwäb. Gemünd, Henle von Fürth und Auers v. Mkt. Steft, Hr. Dr. und Profeſſor Benzen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Unna v. Mkt. Breit, Hr. Revierförſter Würth v. Roth, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Haas von Schwabach, Hr. Lehrer Schwarz von Frankenhofen, Hr. Aſſiſtent Krich von Harbach, Herr Controlleur Fech v. Würzburg, Hr. Kaufmann Erdinger von Nürnberg, Hr. Geometer Hotter v. Monheim.

Traube. Hr. Student Schenk v. Erlangen, Hr. Lehrer Hofmeiſter v. Nürnberg, Hr. Werkmeiſter Weber v. Leipzig, Hr. Hofmeiſter, stud. theol. v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Actuar Engelhardt v. Schillingsfürſt, Hr. Schuldienſterſpectant Schwager von Oettingen, Hr. Regierungs-Sekretär Schemm von Neuſtadt, Hr. Zeißinger, Lehrer an der höhern Bürgerſchule zu Nürnberg, Hr. Fabrikant Schwemmer mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Forſt-Kandidat Fuchs v. Aſchaffenburg, die Hrn. Lehrer Köhl und Kaupert v. Nürnberg, Dem. Verblinger, Kaufmannstochter von Nürnberg, Herr Kfm. Auverl von Würzburg, Hr. Cantor Blum v. Lenkersheim.

Weißes Roß. Hr. Oberamtsrichter Amthor mit Frau v. Göppingen, Hr. Akademiker Häußler v. München, Hr. Fabrikant Dill von Uffenheim, Hr. Landgerichts-Scribent Weißmann mit Frau v. Neuſtadt, Hr. Student Schmidt von München, Hr. Kfm. Fiſcher v. Mkt. Breit, Hr. Weinhändler Arnold von Thüngersheim, Herr Schullehrer Liſt v. Buchen.

Strauß. Die Hrn. Kaufl. Gebrüder Wülltner und Schütte, dann Lepper v. Bielefeld, Hr. Gaſtwirth Körber und Fräulein Knoblauch von Nürnberg, Herr Schullehrer Neumeiſter von Schopfloch.

Schwane. Hr. Kfm. Härpfer von Donauwörth, Hr. Fabrikant Grän v. Nördlingen, Hr. Handelsm. Walz v. Gunzenhauſen.

Wilde Mann. Hr. Gaſtgeber Graſer von Roth.

Graue Wolf. Hr. Weinhändler Bing von Mkt. Scheinfeld, Hr. Forſtgehülfe Drechſel von Schwarzenberg, Hr. Student Männer von Erlangen, Hr. Schullehrer Fränkel v. Diespeck.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Execution werden Montags den 29. Oct. Nachm. 2 Uhr

im Hein'ſchen Wirthshauſe zu Willanzheim nachbenannte, dem Heinrich Mauderer von dort zugehörige Grundſtücke, als

2 Mg. an 12¼ Mg. Acker an der Bürg, C. N. 3694 b, zehentfrei, taxirt auf 140 fl.,

1 Mg. an 6¾ Mg. 3 Rth. Acker am Holzweg, C. N. 3697 d, zehentbar, taxirt auf 35 fl. und

2 Mg. Aecker im Boden an 25½ Mg. 16 Rth. C. N. 3701 b, zehentbar, taxirt auf 55 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag ſofort erfolgen wird. Die nähern Kaufsbedingniſſe werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Sept. 1827.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Da in dem zweiten Licitations-Termin vom 6. d. M. zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Johann Georg Schuſter von Tennenlohe zugehörigen Gutes Haus No. 26 zu Tennenlohe ſich abermals ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo wird dieſes Gut nebſt eingehörigen 2 Städeln, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, ½ Mg. Gemüsgarten, 21¼ Mg. Feld, 3¾ Tagw. Wieſen, ¾ Mg. Wald, Gemeinde- und Waldrecht, mit der Taxe von 4500 fl. auf den Antrag des erſten Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt und 3ter Bietungstermin auf

den 25. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Zitzeriſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 15. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Die zur Schuldenmaſſe des Unterthans Conrad Meyer sen. zu Neuhof gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 16 zu Neuhof, nebſt eingehörigem Stadel, Stallung, Schweinſtall, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 3 Mg. Feld, 1⅜ Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1450 fl.,

2) 5¾ Mg. 41 Quadrat-Ruthen Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 950 fl.,

3) ½ Tagw. Wieſe in der Roos im Neuhöfer Flur, taxirt für 58 fl., und

4) 2¼ Mg. Feld der Straſſenacker im Bordorfer Flur, taxirt für 400 fl.,

ſollen auf den Antrag ſämmtlicher Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 29. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die Immobilien des Mathias Albrecht von Biburg, beſtehend

1) in dem gebundenen Bauerngut, aus Haus, Stadel, ⅛ Mg. Garten, 8⅜ M. Aecker,

2) 1 M. Acker im Gründel,

3) ¾ M. Acker beim Kreuz,

4) 2 Mg. Acker am Reisweg,

werden

Dienſtag den 30. Okt. Vorm. 9 Uhr

dahier wiederholt feilgeboten.

Greding, den 24. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Die Immobilien, die zur Gantmaſſe der Wittwe Anna Maria Schermer von Grafenberg gehören, als

1) der Bauernhof, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, 46⅜ M. Aecker, 2 M. Wieſe, 5 M. Holz,

2) ¾ M. Acker die Elbern,

3) 1 M. Acker die lange Gſteckigt,

4) ¾ M. Acker am Holzweg,

nebſt Vieh, Acker- und Hausgeräthſchaften werden

Freitag den 26. Okt. Nachm. 2 Uhr in Grafenberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Greding den 24. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Die zur Konkursmaſſe des Müllers Joh. Georg Kleinheinz zu Diebach gehörigen Immobilien, als:

1) ein Mühlgut, beſtehend in einem zweiſtöckigten Wohnhauſe No. 9. mit Mühlwerk zu zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, einer beſonders gebauten Schneidmühle, einer Scheuer, ganzem Gemeinderecht zu 16 Stücken, einem Schaafhaltungsrecht für 3 Stück Mutterſchaafe, taxirt auf 3000 fl.;
2) ½ Morg. Acker im Wolfsgraben, taxirt auf 45 fl.;
3) ⅝ Morg. Bruckenacker, taxirt auf 100 fl.;
4) ½ " 30 □Ruth. Walzenacker, taxirt auf 25 fl.;
5) ½ Morg. Weyheracker, taxirt auf 75 fl.;
6) 1 " 21 □Ruth. Dollesacker, taxirt auf 100 fl.;
7) ½ Morg. Badacker, taxirt auf 50 fl.;
8) ¼ " der kleine Haltenacker, tax. auf 25 fl.;
9) ¼ " Steigacker, taxirt auf 25 fl.;
10) ¾ " Steigacker, taxirt auf 75 fl. und
11) ¼ Tagw. die Grundwieſe, gewürdigt auf 75 fl.;

nebſt den als Dreingaben beſtimmten Mobilien und Moventien, werden am

Donnerſtag, den 25. l. Mts. Vorm. von 8—12 und Nachm. von 2—5 Uhr

in dem Kraußiſchen Wirthshauſe zu Diebach öffentlich verkauft und nach Maasgabe des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes zugeſchlagen werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, werden eingeladen ſich an dieſem Tage dortſelbſt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Belaſtung der einzelnen Realitäten wird im Termine bekannt gemacht werden und die Gutsadminiſtratoren Lausemann und Ebert zu Diebach ſind angewieſen, denjenigen, welche das Gut unterdeſſen einſehen wollen, deſſen Beſtandtheile vorzuzeigen.

Schillingsfürſt, am 20. Sept. 1827.

Fürſtlich von Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Leg. abs Dir.

Tiſchinger.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (Ehegerichtliche Vorladung des entwichenen Säcklers Friedrich Friedel von Gaildorf.) Auf die Bitte der Chriſtine Friedel, geborne Baumann, Ehefrau des vor 10 Jahren entwichenen Säcklers Friedrich Friedel von Gaildorf, hat der ehegerichtliche Senat des Königl. Würtembergiſchen Gerichtshofs für den Jart-Kreis dahier gegen den erwähnten Friederich Friedel den Eheſcheidungs-Prozeß wegen böslicher Verlaſſung erkannt, und zur Verhandlung dieſer Eheſcheidungs-Klage

Freitag den 23. Nov. 1827

beſtimmt. Es wird daher nicht nur der gedachte Friederich Friedel, ſondern es werden auch ſeine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten geſonnen ſeyn ſollten, hierdurch peremtoriſch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei ihnen 30 Tage für den erſten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Würtembergiſchen Gerichtshofs für den Jart-Kreis allhier, Morgens 9 Uhr, zu erſcheinen, der Verhandlung dieſer Eheſcheidungs-Klagſache anzuwohnen, und ſofort des ehegerichtlichen Erkenntniſſes gewärtig zu ſeyn, welches an dem erwähnten Tage, auf des Gegentheils weiteres Anrufen, jedenfalls ausgeſprochen werden wird.

Ellwangen den 10. Auguſt 1827.

Ehegerichtlicher Senat des Kgl. Würtembergiſchen Gerichtshofes für den Jart-Kreis.

Für den Vorſtand

Stokmayer.

2. Nachdem über das Vermögen des Bauersmannes Johann Stephan Löffler von Mkt. Herrnsheim, der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden iſt, ſo werden die Ediktstäge:

1) zur Anbringung und Nachweiſung der Forderungen nebſt dem Vorzugsrechte
auf den 24. Oktober;
2) zur Vorbringung der Einreden hingegen
auf den 26. November;
3) zur Replik und zur Duplikſchlußhandlung
auf den 27. December,

jedesmal früh 9 Uhr angeſetzt, und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, jenes aber an den andern Ediktstagen, den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zur Nachricht dient, daß das eingeſchätzte Activvermögen 6344 fl. 25 kr. betrage, wogegen die Hypothekenſchulden ohne mehrjährige Zinſen und das weibliche Eingebrachte die Summe zu 6525 fl. zur Zeit auswerfen. Wer übrigens an den Gemeinſchuldner etwas ſchuldet, oder von ihm in Handen hat, hat die Zahlung nicht an ihn, ſondern zum gerichtlichen Depoſito vorbehaltlich ſeiner Rechte hieran zu leiſten.

Seehaus, den 24. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

3. Die von dem vormaligen Wirth Johann Georg Fluhrer zu Tauberbockenfeld unterm 10. Auguſt 1820 bei dem Königlichen Landgerichte Rothenburg über 600 fl. zu 5 Prozent verzinsliches Darlehens-Capital dem nun verlebten Herrn Oberlieutenant von Bach zu Bayreuth ausgeſtellte, von dieſem am 29. Oktober 1822 an den Traiteur Kübler zu Rothenburg und von dieſem am 26. July 1823 weiter an den dahier verlebten Geheimenrath Knörzer zedirte Schuld- und Pfandverſchreibung iſt unterdeſſen verlohren gegangen. Da nun der Schuldner die Löſchung dieſes längſt abbezahlten Capitals verlangt, und deshalb die Erben des Gläubigers resp. Ceſſionars die Amortiſation bezeichneter Urkunde beantragt haben, ſo wird der unbekannte Inhaber derſelben hiermit aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten von gegenwärtiger Aufforderung an, dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt, und die Forderung gelöſcht werden würde.

Schillingsfürſt am 6. Aug. 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

leg. abs. Dir.

Tiſchinger, Aktuar.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Concursſache des Bauern Johann Georg Scherzer in Oberrosbach iſt das Prioritäts-Urtheil gefällt, und an das Gerichtsbrett heute affigirt worden. Dieſes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 27. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunkt.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Sept. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{5}{8}$
detto . .	à 5 %	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe E—M	à 4 %	$105\frac{1}{4}$	$105\frac{1}{2}$
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		99
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.		98

Königlich Bayeriſches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 10. Oktober 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Rechenſchafts-Ablage über die Verwendung der Kreisumlage für den Straſſenbau im Verwaltungs-Jahre 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der allerhöchſten Verordnung vom 25. Juny 1819 zu Folge wird über die Verwendung der im verfloſſenen Etatsjahre $18\frac{25}{26}$ für den Straſſenbau erhobenen Kreis-Umlage folgender rechnungsmäßiger Ausweis, welchem durch allerhöchſtes Reſcript vom 17. vorigen Monats die Genehmigung ertheilt wurde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahme.

	fl.	kr.
1.) Beſondere Einnahmen aus dem Rechnungsbeſtand voriger Jahre:		
a) an Ausſtänden bis $18\frac{24}{25}$ . .	884	$26\frac{1}{2}$
b) an Nachholungen bis $18\frac{24}{25}$.	64	$27\frac{1}{2}$
2.) Ordentliche Einnahme im Laufe des Jahres $18\frac{25}{26}$:		
a) die für $18\frac{25}{26}$ in Folge allerhöchſter Genehmigung vom 9. Juny 1826, Regierungsblatt No. 25, p. 505 erhobene Kreis-Umlage zu $2\frac{1}{4}$ kr. vom Steuer-Gulden, beträgt nach den vorliegenden Rechnungen der kgl. Rentämter, welche primitiv geprüft ſind und bereits die Superreviſion paſſirt haben	38014	$3\frac{1}{4}$
b) vom vorigen Etatsjahre $18\frac{24}{25}$ iſt nach dem Kreisintelligenzblatte 1826, No 17 ein Aktiv-Reſt auf $18\frac{25}{26}$ übergegangen von . .	12316	$59\frac{3}{4}$
Summa der Einnahme	51279	$60\frac{3}{4}$

B. Ausgabe u. Verwendung.

	fl.	kr.
1) Auf den Rechnungsbeſtand der Vorjahre:		
a) Perceptions-Koſten . .	3	$57\frac{3}{4}$
b) Nachläſſe	45	14
c) Ausſtände an frühern Umlagen, welche in die Rechnung für $18\frac{26}{27}$ als Soll überzutragen ſind .	543	$39\frac{3}{4}$
2) Ausgaben im Jahre $18\frac{25}{26}$:		
a) Perceptions-Koſten. . .	280	$22\frac{3}{4}$
b) Nachläſſe.	5	$15\frac{1}{2}$
c) Ausſtände, welche in die nächſte Rechnung für $18\frac{26}{27}$ als Soll übergehen	544	$30\frac{3}{4}$
d) die wirkliche Verwendung im Laufe des Etatsjahrs $18\frac{25}{26}$ beträgt nach beigefügter Ueberſicht	48200	$\frac{1}{2}$
Summa der Ausgabe	49632	31

Abgleichung.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt . . .	51279	56¾
Die Ausgabe ist	49632	31
folglich besteht		
C. ein Activ-Rest von . .	1647	25¾

der zur Verwendung auf das Jahr $18\frac{28}{29}$ übergeht.

Ansbach, am 4. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

N a ch w e i s

über die Verwendung der Kreisumlage für den Straſſenbau im Verwaltungs-Jahre $18\frac{27}{28}$.

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet worden ſind.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{27}{28}$ erhobenen Kreisumlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben
1. Chauſſirung der Sandſtrecke zwiſchen Erlenſtegen und Behringersdorf, auf der Straſſe I. Kl. von Nürnberg über Sulzbach nach Amberg und Böhmen.	1	—	73	a) Fuhren. 14176 Haufen Grundſteine, 26860 laufende Fuß Leiſtenſteine, 5372 Haufen Kieſe und Deckſteine, 620 Quader zu den Durchläſſen, im Durchſchnitte ⅝ Stund weit beizufahren. Dann viele andere Fuhren zur Ausbeſſerung der Nebenwege zu leiſten	18332	12			Hersbruck.
				b) Handarbeiten. 313500 Kubikfuß Aufdammungen herzuſtellen, oben angeführte Maſſen von Grund- und Deckſteinen ꝛc. zu graben, 1343 Ruthen Decklage zu fertigen, dann 2686 Ruthen Gräben und Bankets herzuſtellen	9167	2	27499	14	
2. Chauſſirung der ſ. g. Waſſergaſſe bei Hartmannshof auf obiger Straſſe.	—	—	110	a) Fuhren. 1150 Haufen Grundſteine, 440 Haufen Deckſteine, 2200 laufende Schuh Leiſtenſteine, dann 8706 Kubikf. behauene Steine ½ Stund weit beizufahren . .	1849	54			
				b) Handarbeiten. 110 Ruthen 3′ hoch aufzudammen, obige Steinmaſſen zu brechen, 220 Ruthen Bankets und 110 " Deklage zu fertigen .	616	36½	2466	30½	
	1	—	183	. . . . Latus			29965	44½	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet worden ſind.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{2}{2}\frac{2}{0}$ erhobenen Kreisumlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag. fl.	kr.	Summa. fl.	kr	Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
	1	—	183	. . . . Uebertrag	—	—	29965	44½	
3. Erhebung der Sandſtrecken durch den Mönchswald auf der von München über Ellingen nach Ansbach führenden Straſſe I. Klaſſe.	—	5 5'	—	a) Fuhren. 8360 Haufen Grundſteine, 3172 Haufen Deckſteine, 15860 laufende Fuß Leiſtenſteine im Durchſchnitte ⅞ Stund weit und dann das zur Nebenweg-Ausbeſſerung benöthigte Material beizuführen	8130	—			Gunzenhauſen und Windsbach
				b) Handarbeiten. 793 Rth. 2' hoch aufzudam̃en, obige Steinmaſſe zu graben, 793 Ruthen Decklage zu fertigen, dann 1586 Ruthen Bankets und Gräben herzuſtellen.	4064	41	12194	41	
4. Chauſſirung einer Sandſtrecke zwiſchen Schwabach und Kammerſtein auf der Straſſe II. Klaſſe von Nürnberg nach Nördlingen.	—	1	8⅓	a) Fuhren. 1670 Haufen Grundſteine, 668 Haufen Deckſteine, 3340 laufende Schuh Leiſtenſteine ⅝ Stunden weit mit den nöthigen Quadern zum Durchlaß beigefahren.	2970	—			Schwabach
				b) Handarbeiten. Obige Steinmaſſen zu graben, 167 Ruthen aufzudammen und die Decklage zu fertigen, dann 334 Ruthen Gräben und Bankets herzuſtellen	1486	11	4456	11	
5. Erweiterung und Umwandlung der Straſſe im Dorfe Kleinerdlingen auf der Straſſe II. Klaſſe von Nördlingen nach Neresheim.	—	—	79	a) Fuhren. 780 Haufen Grundſteine, 316 Haufen Deckſteine, 1580 laufende Fuß Leiſtenſteine, dann zum Durchlaßbau die benöthigten Quater im Durchſchnitte ⅝ Stunden weit beizufahren .	1090	14			Nördlingen
	1	7	121	. . . . Latus	1090	14	46616	36½	

Bezeichniß der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet worden ſind.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{7}{8}$ erhobenen Kreisumlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag.		Summa.		Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
					fl.	kr.	fl.	kr.	
	1	7	121	. . . Uebertrag . . .	1090	14	46616	36$\frac{1}{2}$	
				b) Handarbeiten.					
				Oben bezeichnete Steinmaſſen zu graben, 79 Ruthen aufzudammen und die Decklage zu fertigen, dann 158 Ruthen Gräben und Bankets herzuſtellen, auch beim Durchlaßbau die erforderlichen Handlanger-Arbeiten zu leiſten	502	10	1592	24	
Total-Summa	1	7	121	oder 2492 Ruthen	—	—	48209	$\frac{1}{2}$	
				Hiefür waren durch allerhöchſtes Reſcript vom 9. Juny 1826 genehmigt	—	—	48317	53$\frac{1}{4}$	
				bleiben ſohin minder verwendet .	—	—	108	52$\frac{3}{4}$	

Ansbach den 4. October 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erhebung der Kreis-Umlage zum Straſſenbau für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript des Königl. Staats-Miniſteriums des Innern und der Finanzen vom 17. v. M. No. 962 wurde genehmigt:

Die im Rezatkreiſe im Etatsjahre 182$\frac{6}{7}$ nach der allerhöchſten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu deckenden Straßenbau-Koſten nehmen 51518 fl. 16 kr. in Anſpruch; da jedoch nach der Rechenſchaft über die Verwendung der im Etatsjahre 182$\frac{5}{6}$ erhobenen Kreis-Umlage ein disponibler Reſt von 1647 fl. 25$\frac{3}{4}$ kr. verblieben iſt, ſo beſteht das eigentliche Bedürfniß noch in 49,870 fl. 50$\frac{1}{4}$ kr., wofür ein Beiſchlag von Drey Kreuzer zu jedem Gulden der Grund- und Hausſteuer zu erheben iſt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt wird, daß die kgl. Rent-Aemter zur Perzeption dieſer Kreis-Umlage bereits angewieſen wurden.

Ansbach, den 4. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Bever, Director.

(Die erledigte Mädchenlehrers- und zweite Cantorsſtelle zu Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die durch Beförderung des Mädchenlehrers und zweiten Cantors Holl zu Herrieden erledigte Stelle mit dem fatirten Gehalte von dreihundert und vier Gulden 3 Kr. zur Bewerbung bis 15. Nov. dieſes Jahres mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß nur Candidaten der erſten und zweiten Note im Lehrfache und in der Muſik die Verleihung dieſes vereinten Dienſtes an ſie hoffen können.

Ansbach, am 2. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die magiſtratiſchen Erſatzwahlen bei der Stadt Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die — nach den Beſtimmungen des Gemeinde-Edicts und der Wahl-Ordnung, zu Ellingen ſtatt gefundene magiſtratiſche Erſatzwahl, wobey

zum Bürgermeiſter
Euſtach Seiz, Kaufmann,

zu Magiſtratsräthen
Johann Gaab, Kaminkehrer,
Xaver Kugel, Schneidermeiſter,
Aloys Meier, Apotheker,

berufen worden ſind, hat unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtätigung erhalten.

Ansbach, am 28. September 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die diesjährige Erſatzwahl bei dem Stadtmagiſtrat zu Iphofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die diesjährige Erſatzwahl bei dem Stadtmagiſtrat zu Iphofen, wobey

zu Magiſtratsräthen
Jakob Weigand, Oekonom,
Anton Endreß, Schuhmachermeiſter,
Paul Kelber, Oekonom,
Johann Hemerich, Sailermeiſter

berufen worden ſind, hat unterm Heutigen die Beſtätigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten.

Ansbach, am 30. September 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die diesjährige Erſatzwahl bei der Stadtgemeinde Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der diesjährigen Erſatzwahl zu Nördlingen wurden

Friedrich Ernſt Frickinger, Apotheker,
Daniel Friedrich Wünſch, Kaufmann,
Adam Chriſtoph Wolf, Materialiſt,
Andreas Chriſtoph Weinmann, Kaufmann

zu Magiſtratsräthen erwählt, welche auf den Grund der eingeſandten Verhandlungen unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtätigung erhalten haben.

Ansbach, am 1. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erſatzwahl bei dem Magiſtrate in Baiersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bey der diesjährigen Erſatzwahl in Baiersdorf ſind

Friedrich Koch, Schreinermeiſter,
Georg Bezold, Nagelſchmidtmeiſter und
Karl Neubel, Stadtmuſikus

zu Magiſtratsräthen erwählt worden, welche unterm Heutigen die Beſtätigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten haben.

Ansbach, am 3. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahlen zu Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die diesjährige Erſatzwahl bei dem Magiſtrate in Burgbernheim, wobey

als Magiſtratsräthe
Nikolaus Schwarz, Sattlermeiſter,
Michael Rückert, Bauer,
Leonhard Wittmann, Bauer

erwählt worden ſind, hat unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtätigung erhalten.

Ansbach, am 3. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Einſendung der rückſtändigen Taxen und Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche noch mit der Einbeförderung der Miniſterial-Regierungs-Stiftungs- und Schul-Anſtellungs-Taxen, dann der Strafen pro 18$\frac{26}{27}$ im Rückſtand ſich befinden, werden hiemit aufgefordert, ſolche innerhalb längſtens 14 Tagen an das Taxatur-Amt der unterzeichneten Stelle bei Vermeidung ſchärferen Einſchreitens vollſtändig abzuliefern.

Ansbach, den 6. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Verleihung des Civil-Verdienſt-Ordens.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 23. v. M. geruhten Seine Majeſtät der König dem Regierungs- und weltlichen Conſiſtorial-Rath Johann Georg Wünſch dahier, als ein Merkmal der allerhöchſten Zufriedenheit und zur Anerkennung ſeiner Verdienſte das Ritterkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens der Bayer. Krone durch den General-Commiſſär feierlich zuſtellen zu laſſen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da auch in hieſiger Stadt unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenſeuche ausgebrochen iſt, welche jedoch bisher einen gutartigen Gang behauptet, und bei angemeſſener ſorgſamer Pflege und Wartung von ſelbſt, ohne Anwendung von Arzneimitteln, in einigen Tagen in volle Geneſung endigt, ſo wird zur Belehrung über das hiebei zum Zweck führende einfache Verfahren, nach erhaltener Anweiſung, auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 19. September 1817 durch das ſolchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 1348 erfolgte Bekanntmachung folgenden Inhalts:

Um dieſer Krankheit, wenn nicht ganz vorzubeugen, doch wenigſtens einen gelinden Verlauf vorzubereiten, iſt es rathſam, folgendes zu beobachten:

1) Man treibe das geſunde Vieh, ſo oft es thunlich, in fließendes Waſſer und reinige außerdem noch die Füße und beſonders die Spalten der Klauen mit friſchem Waſſer oder mit geſalzenem Eſſig; man laſſe es weder an Salz zum Lecken, noch an Saufen fehlen. 2) Sorge für luſtige,

reinliche Ställe, welche, reinliche Streu und geſunde Nahrungsmittel. Langes Stehen im Naſſen, oder in Koth, beſonders in unreinen Ställen, iſt zu vermeiden. 3) Man treibe kein Stück Vieh zu frühe aus, nicht nüchtern, bevor es eine Hand voll Heu, Gras oder ein Stück Brod erhalten hat; man vermeide möglichſt niedrige, feuchte, ſchlammige, mit Inſekten verunreinigte Weideplätze, eben ſo auch rauhen harten Boden. 4) Die Vorſicht gebietet es, kein ſolches krankes Vieh an Orte hin zu verkaufen, die frei von dieſem Uebel ſind. Hinſichtlich der Behandlung der kranken Thiere nehme man Nachſtehendes wahr: 1) Man trenne möglichſt die Kranken von den Geſunden, und ſtelle ſie in einen luftigen reinlichen Stall. Denn wenn gleich die Krankheit nicht anſteckender Natur iſt, indem ſie von allgemeinen äußern Schädlichkeiten hervorgebracht wird, ſo kann doch der Geifer und der üble Geruch anderweitige nachtheilige Einwirkungen äußern. 2) Man waſche das Maul manchmal mit friſchem Waſſer, mit etwas Eſſig verſezt aus. 3) Man gebe dem Thiere ſanftes weiches, ſowohl grünes als trockenes Futter und zum Getränk friſches Waſſer. So erſchwert ihnen auch das Freſſen iſt, ſo ziehen ſie doch das kurze weiche Heu dem Grünen vor. Im Falle ſie beides verſagten, ſo reiche man Brodkrummen in Waſſer geweicht, und, beſonders bei ſchwachen Thieren, Mehl- und Kleientränke oder gekochte Schrott. 4) So bald man wahrnimmt, daß ein Thier lahm geht, ſo bringe man es zur Ruhe, ſetze den leidenden Fuß in fließendes Waſſer und waſche ihn damit ſo rein als möglich zwiſchen den Klauen aus; man reinige und befeuchte auch nachher, beſonders bei größerer Entzündung und Schmerzen, öfters die Füße mit friſchem Waſſer. Warme Umſchläge ſind nachtheilig; eben ſo Aderlaſſen und Laxiren. 5) So bald das Vieh wieder Freßluſt bekommt, kann es mit dem gewöhnlichen Futter verſorgt werden, und fängt es an zu geneſen, ſo kann man es auf weichem reinen Grasboden weiden laſſen. 6) Nach überſtandener Krankheit ſind die Viehſtälle und die Krippen von dem Geifer und andern Unreinigkeiten fleißig zu reinigen. —

hiedurch aufmerkſam gemacht.

Ansbach den 4. Oktober 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

2. Vom Königl. Landgerichte Mt. Bibart werden auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung nachbenannte, den Michael Frebertiſchen Eheleuten zu Tiefenſtockheim zugehörige Realitäten und Immobilien, als

1) ein Wohnhaus zu Tiefenſtockheim, mit Hofraith, ½ Mg. 25 Rth. Grasgarten beim Haus, dem Gemeinderecht, 19 Rth. Feld über dem Ochſenwaaſen und 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewald, B. N. 4468, taxirt auf 400 fl.;
2) ein Zwölftel unbezimmertes Brunnackerlehen, wozu 33 Rth. Grasgarten, 6 Mg. 1 Rth. Acker und 8 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, B. N. 2150, taxirt auf 400 fl.;
3) fünf Viertel Mg. Acker und Weinberg im Grund gegen Oberubreit, B. N. 2151, taxirt auf 60 fl.;
4) ein Viertel Morgen Kartoffelfeld Gemeindeſtück, B. N. 2099, taxirt auf 10 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt, und iſt Licitationstermin auf den

11. Oct. d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Tiefenſtockheim angeſezt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Eröffnung hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden Montags den 29. Oct. Nachm. 2 Uhr

im Hein'ſchen Wirthshauſe zu Willanzheim nachbenannte, dem Heinrich Mauderer von dort zugehörige Grundſtücke, als

2 Mg. an 12½ Mg. Acker an der Bürg, C. N. 3694 b, zehentfrei, taxirt auf 140 fl.,

1 Mg. an 6¾ Mg. 3 Rth. Acker am Holzweg, C. N. 3697 d, zehentbar, taxirt auf 55 fl. und

2 Mg. Aecker im Boden an 25½ Mg. 16 Rth. C. N. 3701 b, zehentbar, taxirt auf 55 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag ſofort erfolgen wird. Die nähern Kaufsbedingniſſe werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Sept. 1827.

Königliches Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. In der Konkursſache über das Vermögen des zu Ammerndorf verſtorbenen Wolfgang Burk werden die zur Aktivmaſſe gehörigen Realitäten, beſtehend in:

a) einem Wohnhauſe N. 43 zu Ammerndorf, einer Schüpfe, Schweinſtall, Schorrgärtlein,

b) ½ Mg. Acker im Reutweg,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Bietungstermin wird auf

den 7. Nov. d. J. Nachm. 2 Uhr

hiemit anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit in das Hofmänn'ſche Wirthshaus zu Ammerndorf geladen werden. Das Schätzungsprotokoll kann bis zu dem anſtehenden Termine im hieſigen Gerichtslokale eingeſehen werden.

Cadolzburg am 20. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Der zur Barbara Huberiſchen Concursmaſſe von Labertswend gehörige Halbhof No. 5, Str. Cat. No. 440, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, ¾ Tagw. Garten, 6 Tagw. Wieſen, 15 Mg. Aeckern und 4 Mg. Holz, ſoll nach § 64 des Hyp. Geſ. vom 1. Juni 1822 am

Donnerſtag den 18. Okt. l. J. Nachmittags 2 Uhr

zum drittenmale im Reicherzeriſchen Wirthshauſe in Dürrwangen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 13. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

6. Die zur Concursmaſſe des Georg Adam Schwarz von Untermichelbach gehörigen Grundſtücke, nämlich

a) das Wirthſchaftsgut No. 30 in Untermichelbach, beſtehend in Haus, Stadel, Grasgärtchen, 1½ Mg. Feld und dem Gemeinderecht, welches ⅜ Mg. Acker, ein Kraut- und Erdbirnbeet in ſich faßt,

b) 1 Mg. Acker auf der Hochwieſe,

c) ½ Mg. Acker am Schleichweg,

d) ½ Mg. Lehenacker im Hahnenberg,

e) ½ Mg. Acker in der Heergaſſe,

f) ¼ Mg. Acker am Wittelshofer Weg,

g) ½ Mg. Acker in der Sandbreite,

h) ½ Tagw. Wieſe im Brühl,

i) ¾ Tagw. Wieſe auf der Sulzach,

k) ⅜ Mg. Acker im Brühl,

l) 1 Feldlehen, beſtehend aus ⅝ Tagw. Wieſen und 2⅜ Mg. Aeckern,

m) ½ Mg. Acker im Mühlgründlein,

n) ½ Mg. Acker im Eberbach,

ſollen am

Mondtag den 29. Oktober l. Js. früh 9 — 12 Uhr

im Schwarziſchen Wohnhauſe in Untermichelbach öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. Da ſich zu den im Kreis-Intelligenzblatte 1827 No. 23 Seite 1810, No. 24 S. 1903, No. 26 S. 2001 benannten Immobilien des Leonhard Metzger von Willersbronn kein annehmbarer Kaufsliebhaber vorgefunden hat; ſo werden dieſelben nach Vorſchrift des § 64 des Hyp. Geſ. vom 1. Juni 1822 am

Freitag den 19. Okt. l. J. Nachm. 2 Uhr

im Ilgiſchen Wirthshauſe in Willersbronn zum 3tenmale dem öffentlichen Verkauſe ausgeſezt, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 14. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſollen die zur Debitmaſſe des Freiherrlich von Kreßiſchen Grundholden Peter Knorr von Neuhof gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gut Haus No. 29 nebſt eingehörigen Stadel, Pumpbronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Pflanzgärtlein, 8 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1800 fl.;

2) einem Gute Haus No. 30 nebſt eingehörigen Stadel, Pumpbrunnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Pflanzgärtlein, 8 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1700 fl. und

3) $3\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 725 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 18. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Böhmiſchen Wirthshaus zu Neuhof anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 30. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der dem Bauern Veit Meiſel zu Uttenreuth gehörige Halbhof, beſtehend

a) aus einem Wohnhaus, mit Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, dann Gemeinde- und Waldrecht,

b) 1 Mg. 57 Decimalen Prant am Orte Uttenreuth,

c) 18 Mg. 31 Decimalen Aecker und

d) 95 Decimalen die Spardorfer Wegwieſe, gerichtlich gewürdiget auf 2000 fl., anderweit ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Ende ſteht

am 8. Nov. Nachmittags 2 Uhr

zu Uttenreuth Termin an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 11. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Da in dem zweiten Licitations-Termin vom 6. d. M. zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Johann Georg Schuſter von Tennenlohe zugehörigen Gutes Haus No. 26 zu Tennenlohe ſich abermals ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo wird dieſes Gut nebſt eingehörigen 2 Städeln, Backofen, Schöpfbrennen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemüsgarten, $21\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald, Gemeinde- und Waldrecht, mit der Taxe von 4500 fl. auf den Antrag des erſten Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt und 3ter Bietungstermin auf

den 25. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Zitzeriſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 15. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. Die zur Schuldenmaſſe des Unterthans Conrad Meyer sen. zu Neuhof gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 16 zu Neuhof, nebſt eingehörigem Stadel, Stallung, Schweinsſtall, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 8 Mg. Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1450 fl.,

2) 5¾ Mg. 41 Quadrat-Ruthen Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 950 fl.,

3) ¼ Tagw. Wieſe in der Roos im Neuhöfer Flur, taxirt für 58 fl., und

4) 2½ Mg. Feld der Straſſenacker im Bordorfer Flur, taxirt für 400 fl.,

ſollen auf den Antrag ſämmtlicher Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 29. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Nach dem Antrag ſämmtlicher Gläubiger des Freiherrl. v. Kreßiſchen Grundholden Johann Körber von Kraftshof, ſollen die zu deſſen Debitmaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof nebſt eingehörigem Stadel, Schöpfbronnen, ¾ Tagw. Feld, ⅛ Tagw. Wieſe, Gemeinde- u. Waldrecht, gerichtlich taxirt für 550 fl. und

2) 1½ Mg. Feld der Mosacker im Neuhofer Flur, taxirt für 150 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 8. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Sattmannſchen Wirthshauſe zu Kraftshof anberaumt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen am 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

13. Auf den eigenen Antrag des Sixtus Kilian zu Neidhardswinden ſollen deſſen nachbenannte Immobilien:

a) 2 Mg. Feld der Gänsacker, taxirt auf 60 fl.,

b) 2 Mg. Acker, die böſe Leithen, auf 50 fl.,

c) 1 Mg. Acker im Leimenacker, oder Hammerweg, auf 70 fl. und

d) 1¼ Mg. Acker im Hörlein, auf 20 fl. taxirt,

Schulden halber gerichtlich verkauft werden; wozu Strichtermin

am 3. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Neidhardswinden anſteht.

Mt. Erlbach am 23. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die Immobilien der Bauer Peter Büttneriſchen Relikten zu Unterulſenbach, beſtehend aus dem Gut No. 7 daſelbſt, wozu gehören ein eingädiges Wohnhaus, 1 Scheune, 2 Schweinſtälle, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbrunnen, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten in 2 Stücken, 1½ Tg. Peunt, ⅞ Tgw. Wieſe, 13¼ Mg. Acker und das Gemeinderecht, taxirt auf 1010 fl. — an den Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden. Der Strichtermin wird

am 14. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Unterulſenbach abgehalten, bis wohin die Einſicht des Taxationsprotokolls Kaufsliebhabern freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 7. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Unterthan Leonhard Ortner zu Unterwurmbach gehörige Söldenguth, beſtehend aus dem Haus No. 11 zu Unterwurmbach mit daran gebauter Scheuer und Stallung, dann einem 2 Tagwerk großen Obſt- und Grasgarten und ½ Morgen Acker im Weinberg, zuſammen gerichtlich geſchäzt auf 600 fl., am

25. October Vormittags 9 Uhr

in dem Bienleiniſchen Wirthshauſe zu Unterwurmbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufsbedingniſſe ſo wie die auf dem Gute haftenden Laſten werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 13. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Unterthan Johann Leonhard Grünwedel von Theilenhofen gehörigen Immobilien, beſtehend aus Haus, Scheuer, ½ Mg. Hausgarten, ½ Tagw. Wieſe und 10 Mg. Aecker, taxirt auf 2600 fl., dann ½ Tagw. eigene handlohnbare Wieſe in der Bittersbach, taxirt auf 80 fl., ½ Tagw. eigene Wieſe in der Affing, taxirt auf 150 fl., 1 Tagw. eigne Wieſe auf der Streng, taxirt auf 150 fl., endlich ¼ Mg. Acker im Mittel-Eſpan, taxirt auf 20 fl., in dem auf den

24. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Verkaufstermine im Wagneriſchen Wirthshauſe zu Theilenhofen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben im Termine werden eröffnet werden, hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen am 30. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Michael Beyer zu Gundelsheim ſollen folgende in der Flur von Theilenhofen liegende Grundſtücke, namentlich:

a) ½ Mg. freieigener Acker in der Haneggern, nach dem Steuerkataſter Beſitz-Nummer 621, mit 115 fl. Steuer-Capital belaſtet, und auf 75 fl. gerichtlich gewürdigt,

b) ½ Mg. freieigener Acker in der Heerdſtraſſe, nach dem Steuerkataſter No. 622, mit 175 fl. Steuer-Capital behaftet, und auf 110 fl. gerichtlich geſchätzt,

c) ½ Mg. freieigener Acker allda, nach dem Steuerkataſter No. 623 mit 175 fl. Steuer-Capital belegt und auf 110 fl. ermäßigt,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt Termin auf

den 23. October d. Js.

angeſetzt worden. Es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber gedachten Tages auf der hieſigen Gerichtsſtube einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhauſen den 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Das zum Nachlaß des verſtorbenen Maurermeiſters Michael Rehn zu Altenmuhr gehörige Dienſtgut mit der Haus-Nummer 80 u. 81 verſehen, beſtehend aus einem Haus, einem Platz von einer niedergeriſſenen Scheuer und Stallung, 1½ Viertel 11 QR. Hofraith und Garten, 1 Tagw. 1½ Viertel 43 QR. Wieſe, die Steigwieſe, 1 Tagw. 1½ Viertel 42 QR. Wieſe unter dem Raulachfurth und dem Gemeindrecht, für 1000 fl. gewürdigt, wird Behufs der Auseinanderſetzung des fraglichen Nachlaſſes mit den geringfügigen Mobilien den

31. October Vormittags 9 Uhr

in dem Lackeriſchen Wirthshauſe zu Altenmuhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, am 25. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Zum Verkauf der Peter Maier'ſchen Gantrealitäten in Reckenſtetten, beſtehend

a) in dem Gütel mit Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Backofen, ¾ Tgw. Garten und ¾ Mg. Acker,

b) in 4 Mg. walzenden Aeckern,

c) in zwei und einem halben Tagw. Wieſen,

iſt Termin auf

Montag den 29. Okt. Vormittags 9 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Hilpoltſtein, den 13. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

20. Das zur Georg Hoferſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe von Georgensgemünd gehörige Gütchen No. 49 und zwei Morgen eigenen Acker

im Berg wurde nach der Ausſchreibung vom 16. Juli 1825 (Korreſpondenten v. u. f. Deutſchland No. 133, 136 u. 139. Kreisintelligenz-Blatt No. 48) zum Verkauf ausgeſtellt. Da der Käufer die ihm geſtattete Zahlungs-Nachſicht fruchtlos hat verſtreichen laſſen; ſo wird dieſes Gütchen und der eigene Acker zum öffentlichen Verkauf wiederholt ausgeſtellt, und Termin auf

Mondtag den 22. Oct. 1827 Vorm. 9 Uhr

in Georgensgemünd in dem Graßeriſchen Wirthshauſe beſtimmt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. May 1827.

Königl. Landgericht.

I. I. D.

Schumann, Aſſeſſor.

21. Die zur Konkursmaſſe der Gerichtsſchreiber Meisleriſchen Relikten zu Abenberg gehörigen Realitäten, beſtehend in

1) dem Wohnhaus No. 44 zu Abenberg, taxirt zu 700 fl.,
2) dem Acker beim Armenhaus, taxirt zu 40 fl.,
3) der Wieſe daſelbſt, taxirt zu 80 fl.,
4) dem Hopfengarten und Wieſe beim Armenhaus, taxirt zu 100 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und iſt hiezu Termin auf

Freitag den 26. October 1827 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 24. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

22. Der zur Concursmaſſe des verſtorbenen Bauern Joh. Hübner zu Mittelhembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. eingezäunte Peunth, $7\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $23\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 7 Mg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtel, Viehtriftrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, es haben ſich daher die Kaufsluſtigen

Donnerſtag den 25. Oct. Nachm. 2 Uhr

in der Hübnerſchen Behauſung zu Mittelhembach einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden dann ohne Rückſicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlöſungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 27. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

23. Auf Antrag der Gläubiger werden die vom Johannes Schimmer aus der Philipp Gehringſchen Concursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nemlich: 1 Wohnhaus No. 52, nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. Acker im Gäßgraben, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Pfad, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten im neuen Graben, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Bronnenwieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker im kleinen Flürlein, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den zwei Wegen, $\frac{1}{8}$ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert Acker in den Fröſchäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schwarzenbühl, $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Gert Acker im Kiefhaber, anderweit öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt, und zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige zu der auf

Donnerſtag den 18. Oct. Vorm. 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 20. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

24. Auf Andringen des Schultheiß Georg Schlegel zu Buchbach gegen den Bauersmann Chriſtoph Dietſch zu Roſenbirkach wird deſſen geſchloſſenes Guth, beſtehend

1) in einem Wohnhaus ſammt Scheuer und Stallung,

2) in Feld- und Wieſen-Gütern, und

3) in einem Gemeinderecht, geſchäzt um 1800 fl.,

am 12. Nov. d. J. Vormittags

öffentlich verſtrichen, und dem Meiſtbietenden, vorbehältlich der Genehmigung des obigen Gläubigers, zugeſchlagen; weshalb ſich Kaufliebhaber im Orte Roſenbirkach einzufinden haben.

Burghaßlach den 26. Sept. 1827.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.

Eyßelein, Herrſchaftsrichter.

25. Die zu dem Schuldenweſen der Johann Georg Städtler'ſchen Eheleute zu Hundsdorf gehörigen Immobilien, beſtehend aus einem Wohnhaus No. 12, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, Gemeindtheil und Gemeindrecht, taxirt auf 550 fl., werden auf Antrag eines Hypothekargläubigers im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verſteigert. Es wird hiezu Bietungstermin auf den

26. October dieſes Jahrs

Nachmittags 2 Uhr in Hundsdorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß geſezt werden, daß die nähere Beſchreibung des Guts, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben in dieſer Regiſtratur aus den Akten erſehen werden kann.

Ellingen den 28. Sept. 1827.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

26. Die zur Concursmaſſe des Bauern Georg Wiedemann jun. zu Kleinſoxheim gehörigen Immobilien, beſtehend in

a) $\frac{1}{2}$ Mayerhof, Haus, halben Stadel, Hofraithe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Krautbeet, Gemeindsrecht, 33 Mg. Acker, $5\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen und 30 Mg. Holz, dann

b) einem freieigenen halben Morgen Acker,

werden

Donnerstag den 25. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

im obern Wirthshauſe zu Kleinſoxheim an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugniſſen verſehen, einladet. Zugleich werden in dieſem Termine mehrere Hausgeräthſchaften, als Tiſche, Stühle u. ſ. w., ſo wie einiges Vieh an den Meiſtbietenden, jedoch dieſe Gegenſtände gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Oettingen am 28. Sept. 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

27. Auf nachſtehende, zur Wittwe Eva Margaretha Poſcher'ſchen Nachlaßmaſſe gehörige Realitäten, als:

K. No. 206, Ein halbes Hofgut mit Haus, Scheuer, Schupfe, Keller, Schweinſtälle und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morg. Baum- und Grasgarten nebſt eingehörigen $33\frac{5}{8}$ Mg. Acker u. $7\frac{3}{8}$ Mg. Wieſen, gerichtlich taxirt auf 2600 fl. —;

U. B. No. 38. $\frac{3}{4}$ Morg. 26 Ruth. 59 Schuh Gemeindetheil im Jacobs-Seelein, taxirt auf 65 fl. —;

U. B. No. 38. 33 Ruth. 3 Schuh Gemeindetheil am Alttränksee, taxirt auf 4 fl. — und den 58ten Antheil an dem Domprobſteiwalde, taxirt auf 150 fl. —;

wurden in dem unterm 31. July h. Js. ſtattgehabten Güterſtriche kein Angebot gelegt, weshalb anderweiter Verkaufstermin auf

Dienſtag, den 30. Oktober Morg. 8 Uhr,

im Rathhauſe zu Mkt. Nordheim anberaumt und dieſes beſitz- u. zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuſchlag nach Inhalt des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 §§. 64 u. 69 erfolge.

Schloß Seehaus, am 21. Sept. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

28. Die zur Margaretha Regelein'ſchen Debitmaſſe zu Zirndorf gehörigen Immobilien, und zwar:

1) das Gütlein No. 37 in Zirndorf, mit Zugehörungen, geſchäzt auf 1400 fl.;

2) 1 Mg. Acker am Nürnberger Weg, in Zirndorfer Flur, geſchätzt auf 125 fl.;

3) 1 Mg. dergleichen in der Schwalbengaſſe, geſchätzt auf 150 fl.;

4) 1 Mg. dergl. am Farnbacher Weg, tarirt auf 75 fl.;

5) ¾ Morg. dergl. am Steinweg, geſchätzt auf 100 fl.;

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird der Bietungstermin auf

Montag, den 22. October l. Js.

in dem Zimmermänniſchen Wirthshauſe zu Zirndorf Nachmittags 2 — 4 Uhr anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen, daß der Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder überſteigt.

Nürnberg, den 14 Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

29. Nach Beſchluß vom 29. v. Mts. werden nachſtehende aus dem zertrümmerten Friedrich Horcheriſchen Gantgutscomplex zu Geiſelwind herausgezogene walzende Grundſtücke, als:

Umſchbuch No. 311 d. 1 Mg. 13⅜ Rth. Acker ober dem Sieghans von der Hälfte der untern Läng, das erſte Stück unten an der Straße, geſchätzt auf 100 fl.;

Umſchbuch No. 311 e. 1 Mg. 13⅜ Rth. desgl. allda, das 2te Stück, tarirt auf 95 fl.;

Umſchbuch No. 311 f. 1 Mg. 13⅜ Ruth. Acker desgleichen allda, das 3te Stück, tarirt auf 95 fl.;

Umſchbuch No. 311 g. 1 Mg. 13⅜ Rth. desgl. allda, das 4te Stück als der oberſte Theil, tarirt auf 95 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgeſetzt und iſt hiezu Termin im Orte Geiſelwind auf

Donnerſtag, den 25. October l. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobei man die Strichliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß der Zuſchlag nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 erfolgen wird.

Scheinfeld, am 21. Sept. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Georg Adam Schwarz von Untermichelbach den Univerſalconcurs erkannt, und die geſezlichen Ediktetage

auf Dienſtag den 30. Okt. l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,

auf Freitag den 30. Nov. l. J. früh 9 Uhr zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Mondtag den 31. Dez. l. J. früh 9 Uhr zur Abgabe der Replik

auf Dienſtag den 15. Jan. 1828 früh 9 Uhr zur Abgabe der Duplik angeſetzt. Es werden hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichtanmelden der Forderungen den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an dieſen Terminen vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Gegenſtände des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben. Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſchlüßlich den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmaſſe ſich beiläufig auf 2745 fl., die bekannten Schulden aber auf 3152 fl. belaufen.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

2. Nachdem auf den Antrag mehrerer Hypothekargläubiger über den Nachlaß der zu Frickenfelden verſtorbenen Anna Margaretha Fiſcher

durch Beschluß vom heutigen Tage der Universalkonkurs verfügt worden ist; so werden die Ediktstage in nachstehender Art ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der
der 23. Oktober;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 23. November;

3) zur Schlußverhandlung

a) zur Replik der 24. December,

b) zur Duplik der 25. Januar,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger vor Assessor Regelsberger im Geschäftszimmer Ziffer 12 um so gewisser zu erscheinen haben, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, die Verabsäumung der übrigen Ediktstage aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Den Gläubigern wird übrigens vorläufig bemerkt, daß die Activmasse nur 1862 fl. 34 kr., die Passivmasse aber 4659 fl. beträgt. Dabei ergeht an alle diejenigen, welche von dem Fischerischen Nachlasse etwas in Händen haben der Befehl, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgericht und an Niemand sonst bei Vermeidung des Ersatzes zur Masse zu übergeben. Gläubiger, welche ausser dem Gerichtsbezirke wohnen, haben einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, ausserdem die Verfügungen für insinuirt werden erachtet werden.

G. O. C. VII. Nr. 1.

Gunzenhausen, am 3. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Nachdem die Erben und Gläubiger des Nachlasses der verstorbenen Wittwe Eva Margaretha Schwanzer von Ostheim die Eröffnung des Universal-Concurses beantragt haben; so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 15. November 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 18. Dezember 1827,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf den 16. Jan. 1828,

b) für die Duplik auf den 15. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Nachlaßmasse der in Ostheim verstorbenen Wittwe Eva Margaretha Schwanzer hiemit öffentlich unter dem gesezlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nachlasses in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Activvermögen besteht übrigens in 565 fl. 52 kr., der bis jezt bekannte Paßivstand hingegen in 896 fl. 16 kr.

Heidenheim am 24. August 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Gegen den Gütler Peter Maier zu Reckenstetten ist das Gantverfahren beschlossen; in dessen Folge Termin

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweises auf
Montag den 29. Okt. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. Nov. 1827,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Montag den 31. Dez. 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt, an welchen sich die Gläubiger um somehr einzufinden haben, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der gegenwärtigen Konkurs-

maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird bemerkt, daß die Vermögensmaſſe 755 fl., der Schuldenſtand aber 1292 fl. 19 kr. beträgt, worunter 652 fl. vorzüglich privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 18. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

5. In der Schuldenſache der verwittibten Urſula Lämmermann von Wolkersdorf iſt das Vermögen auf 2136 fl. 30 kr., der Schuldenſtand auf 4365 fl. 4½ kr. angegeben, und hat ſich ſonach eine Ueberſchuldung von 2238 fl. 34¾ kr. ergeben. Das Königliche Landgericht hat nun auf Antrag der Schuldnerin und der Gläubiger den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstäge, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 15. Oct.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 15. Nov.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 14. Dec.,
für die Duplik auf den 15. Jan. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 7. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

6. Nachdem der Bäckermeiſter Georg Kleinheinz zu Diebach mit Zuſtimmung ſeiner Ehefrau Eva Margaretha, verwittibt geweſenen Reinwald, dem Gerichte ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, und nach Zerſchlagung eines gütlichen Arrangements auf Eröffnung des Konkursverfahrens durch Entſchließung vom 23ten vorigen Monats erkannt worden iſt, ſo werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf Dienſtag den 30. Oktober,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerſtag den 29. Nov. d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Donnerstag den 3. Januar, und
b) für die Duplik auf Freitag den 20. Januar k. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben. Noch wird die Bemerkung beigefügt, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Gant-Immobilien und der noch vorhandenen Mobilien ſich auf 4150 fl. belauſe, dagegen die Schulden über 5700 fl. betragen, worunter 3700 fl. Hypothekenſchulden incl. der privilegirten Zinsrückſtände begriffen ſind.

Schillingsfürſt am 10. Sept. 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

leg. abs. Dir.

Tiſchinger.

7. In der Erbſchaftsſache des Joh. David Düll zu Geckenheim, iſt auf Antrag der Erben wegen Ueberſchuldung des Vermögens des Verſtorbenen der Univerſalkonkurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Edikts-Täge:

1) auf Dienſtag, den 6. Novbr. 1827, Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. December 1827, und

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 7. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Endlich werden die liegenden Güther des David Düll, beſtehend aus $2\frac{3}{4}$ Mg. und $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker am 1. Nov. 1827 Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim an den Meiſtbietenden veräußert, und ſind hierzu Kaufluſtige eingeladen.

Uffenheim, den 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Das in der Konkursſache des geweſenen Schultheißen Johann Georg Honig von Gaſtenfelden, noch von dem vormaligen Oberamte dahier, unterm 16. May 1788 gefällte Prioritäts- und Präcluſions-Erkenntniß iſt heute ſtatt der Publikation an das Gerichtsbrett geheftet worden, was hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ſobald ſolches die Rechtskraft beſchritten hat, auch die Ausſchüttung der Maſſe, welche größtentheils in Baarſchaft und einigen illiquiden Activausſtänden beſteht, erfolgen ſoll. Da jedoch ſchon die vorliegenden Akten über den Aufenthalt der darin locirten Gläubiger keinen Aufſchluß geben, und deren Erben ebenfalls unbekannt ſind, ſo wird ein Verzeichniß der Erſtern beigefügt und an Letztere hiermit die öffentliche Aufforderung erlaſſen, ihre Anſprüche auf die treffenden Raten binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens

am 5. Juny 1828

geltend zu machen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls nach dem Verlauf der geſetzten Friſt die beſagte Maſſe unter diejenigen, welche ſich melden, vertheilt, und das, was nach Befriedigung derſelben übrig bleibt, dem Fiscus als herrenloſes Gut zuerkannt und ausgehändigt werden würde.

Schillingsfürſt, am 1. Oktober 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Leg. abs Dir.

Tiſchinger.

Verzeichniß

der Schultheiß Honigſchen Gant-Gläubiger:

1) Reizbröderſche Erben von Schönbronn,
2) Balthaſar Krauß zu Bockenfeld,
3) Stadtſchreiber Poley von hier,
4) Katharina Herrmann von Rothenburg,
5) Martin Gaßlinger zu Frankenheim,
6) Kaspar Wießner zu Frankenheim,
7) Kronenwirth Körberiſche Erben dahier,
8) Karl Gottholdſche Erben von da,
9) Chriſtian Naſer von Ansbach,
10) Schachiſche Relikten von Schönbronn,
11) Leymüller Hopf bei Gaſtenfelden,
12) Müllerſche Erben von der Beſtleinsmühle,
13) Johann Georg Dürings Erben zu Schönbronn.

9. Nachbenannte Verſchollene als:

1) Klemens Unger von Urphertshofen ſeit dem Jahr 1806 vermißt;

2) Johann Leonhard Haag, vorhin Bauer zu Cadolzhofen, welcher ſich im Jahr 1801 zu

Rothenburg bei den Kaiſerlich Oeſtereichiſchen Truppen anwerben ließ und mit ſolchen fortgegangen iſt;

3) Michael Karg aus Buch, Legioniſt, welcher ſeit der Schlacht bei Hanau vermißt wird; oder auch deren etwaige zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer werden hiemit auf den Antrag der nächſten Verwandten der Verſchollenen aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 11. July 1828

angeſetzten Termin bei unterfertigtem Landgericht entweder perſönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und dann weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls die drei genannten Verſchollenen für todt erklärt und deren unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen deren nächſten Erben, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Leutershauſen, den 15. September 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

10. 1) Johann Alexander Stadelmann, gebohren zu Pappenheim im Jahre 1794, Soldat im Königl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regimente, iſt in den Liſten deſſelben, als am 6. Decbr. 1812 vermißt eingetragen; und

2) Johann Peter Nähr, gebohren zu Pappenheim im Jahre 1747, gieng vor vielen Jahren als Bäckergeſelle in die Fremde, und hat ſeit langer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Beide Verſchollene oder ihre Leibeserben werden nun auf Antrag der Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb eines Termins von 9 Monaten und längſtens bis zum 15. May 1828, in dem unterfertigten Gerichte zu melden und über ihr Vermögen zu verfügen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtloſem Verlaufe dieſer Friſt, Stadelmann als verſchollen, Nähr aber, da er bereits das 70te Lebens-Jahr längſt zurückgelegt haben müßte, auch als todt angenommen, ſonach das Vermögen des Erſten den nächſtu Verwandten mit, das des Letztern aber ohne Caution hinausgegeben werden müßte.

Pappenheim, am 4. Juny 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

11. Johann Jung, Korbmachers-Sohn aus Weſtenbergsgreuth, welcher der Forderung vom 26. Febr. d. J. bis jetzt keine Folge leiſtete, wird nunmehr zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten dahier zu erſcheinen, und ſich gegen das ihm zur Laſt gelegte Diebſtahls-Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzes gemäs verfahren werde.

Seehaus den 21. July 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Adam Meerwitz dahier gehörigen Mobiliars, beſtehend aus Kleidungsſtücken, Betten, Küchen- und ſonſtigen Hausgeräthſchaften, dann einer Quantität Preßſpäne, einer großen Tuchſcheere, einer Preſſe und einiger anderer zum Tuchſcheerer-Handwerkszeuch gehörigen Gegenſtände, Termin auf

den 16. Okt. c. Morgens 9 Uhr

vor dem Commiſſario, Kreis-Gerichts-Protokolliſt Mayr anberaumt worden iſt, in welchem Kaufsliebhaber im Hauſe No. 150 A. in der Pfarrgaſſe dahier, mit dem Bemerken zu erſcheinen eingeladen werden, daß nur gegen ſogleich baare Zahlung etwas verabfolgt werden kann.

Ansbach, am 19. Sept. 1827.

Buſch, Director.

2. Vom dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach. Am Dienſtag den 16. October d. Js. Vormittag 9 Uhr werden in dem Hauſe Nummer 42 lit. A. dahier mehrere

Hausgeräthe, dann Betten, ein Wägelein und ein dunkelbraunes Pferd an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen ſind.

Ansbach am 27. Sept. 1827.

Buſch, Director.

3. Nachdem ſich der Michael Lebenritteriſche Concursproceß von Oberſcheinfeld unterm 25. v. M. durch Vergleich erledigt hat; ſo iſt unterm Heutigen das Präcluſionserkenntniß publicationis loco am Gerichts-Brette angeſchlagen worden, was zur Wiſſenſchaft der Intereſſenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart den 14. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. In der Konkursſache des Bauern Friedrich Wilhelm Wirth von Hirſchbach, iſt unterm Heutigen das Locations-Erkenntniß in vim publicati an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dinkelsbühl, den 22. September 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

5. In der Gantſache über die Verlaſſenſchaft des rechtskundigen Magiſtratsraths Auguſt Kobelt dahier, ſind durch Erkenntniß vom Heutigen alle diejenigen, welche ihre Anſprüche an den Nachlaß in dem erſten Ediktstage nicht angemeldet haben, mit ſolchen von der gegenwärtigen Verlaſſenſchaftsmaſſe ausgeſchloſſen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 28. September 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

6. In der Barbara Huberiſchen Concursſache von Labertswend wird ſämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß das Locations-Erkenntniß heute in vim publicati an das Gerichtsbrett geheftet worden iſt.

Dinkelsbühl am 26. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. In der Conkursſache des Bauern Chriſtoph Lehr von Haslach iſt unterm Heutigen das Lokations-Erkenntniß in vim publicati an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dinkelsbühl am 22. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

8. Nachdem der ledige Bauernſohn Georg Leonhard Baumgärtner von Aha ſich freiwillig unter Vormundſchaft begeben hat, weil er ſein Vermögen zu verwalten nicht im Stande iſt, ſo wird dieſes in Kraft Beſchluſſes vom Heutigen unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der hieſige Bürger und Gürtlermeiſter Lorenz Paul Hohenſtein als Vormund dieſes Baumgärtner aufgeſtellt und beſtätigt worden iſt, ohne deſſen Zuſtimmung und Genehmigung alle Verträge und Erklärungen des Baumgärtner über ſein Vermögen wirkungslos ſind.

Gunzenhauſen am 14. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. In dem unterm 12. April 1827 beſtätigten Ehevertrag haben der Taglöhner Wolff Mannheimer in Ottenſoos und deſſen Ehegattin Friederika, gebornen Schönberg, die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches auf ausdrückliches Verlangen derſelben zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht wird.

Lauf, den 20. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

10. (Urkunden-Amortiſations-Erkenntniß.) Da unerachtet der dieſſeitigen Aufforderung vom 8. Februar d. Js. Niemand den verloren gegangenen, ehemals Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Landſchaftskaſſa-Schein d. d. 4. April 1793 über 250 fl. mit 4 % verzinslich, auf Margaretha Ströcker von Hohlweiler ſprechend, welcher im Kataſter über die Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Paſſiven sub No. 184 eingetragen, und auf die Königl. Bayeriſche Staatsſchulden-

tilgungs=Kaſſa übernommen worden iſt, vor Gericht in der geſetzten Friſt produziret hat; ſo wird derſelbe in Folge des angedrohten Präjudizes für kraftlos erklärt.

Ullſtadt im Rezatkreiſe, am 20. Sept. 1827.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Gymnaſialſchüler der hieſigen Kgl. Studienanſtalt haben ſich ſämmtlich bis zum 2. November, die Vorbereitungsſchüler bis zum 15. October dahier wieder einzufinden.

Ansbach am 6. October 1827.

Königliches Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

2. Die Prüfung derer, welche in die unterſte Gymnaſiumsklaſſe der hieſigen k. Studienanſtalt aufgenommen zu werden wünſchen, wird am 29. October Statt finden. Tages zuvor haben ſich die Examinanden mit ihren Zeugniſſen bei dem Studienrektor zu melden.

Ansbach, am 6. October 1827.

Königl. Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

3. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Freitag, den 12. d. Mts. Früh 10 Uhr,

in deſſen Geſchäftszimmer, von deſſen $18\frac{22}{23}$er Getraidvorrath zu Ornbau

93 Schäffel 4 Metzen Korn,

mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meiſtbietenden und ladet Kaufsluſtige ein.

Herrieden, am 5. Oktober 1827.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. Das unterfertigte Königl. Rentamt verkauft in Gemäßheit höchſter Reſcripte vom 13ten v. Mts. E. N. 20,505 u. 22,381 unter den beſtehenden allgemeinen Bedingungen nachbezeichnete entbehrlich gewordene Staatsrealitäten und zwar:

I. in dem hieſigen Rentamtslokale kommenden

Mittwoch, den 24. October l. Jahrs,

Vormittags 10 Uhr,

zum andernmale

a) die Revierförſterswohnung mit Scheune und $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten in Ensfeld;

b) die bisherigen Forſtdienſtgründe daſelbſt, zu
$\frac{3}{4}$ Jchrt. Acker hinterm Wirthshauſe,
$\frac{1}{4}$ " " der Pfannenſtiel,
2 " " im Bernſand,
$\frac{1}{2}$ " " das Heckäckerl,
$\frac{1}{2}$ " " am Erbesberg,
$1\frac{1}{2}$ " " das Gewand,
1 Krautbeet an der Dollnſteiner Straße und
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe am Bach,

weil der unterm 6. Sept. d. Js. vorgenommene Verkauf die höchſte Genehmigung nicht erhalten hat;

II. in dem Siegelſchen Wirthshauſe zu Rennertshofen

Donnerstag, den 25. October l. Jahrs

Vormittags 10 Uhr,

1) das maſſiv aufgebaute Schlößchen daſelbſt, mit den Nebengebäuden, den trocken gelegten Schloßgraben und einen 100 □R. großen Schloßhof, und

2) die von Stein erbaute 1 Stock hohe Scheune, mit 2 Tennen, 1 Viertl und einem 48′ langen Viehſtall.

Dieſes wird hierdurch bekannt gemacht, damit ſich Liebhaber zahlreich einfinden können, wobei man bemerkt, daß zu Vorzeigung der Realitäten in Ensfeld der daſige Steuervorgeher Körf und in Rennertshofen der Steuervorgeher Steil beauftragt ſind.

Monheim, am 5. October 1827.

Königl. Rentamt.

Hofmann, kgl. Rentbeamter.

5. Durch die Fixirung der Zehenten zu Bieswang und Dietfurth, ſind die, in dieſen beiden Ortſchaften befindlichen ärarialiſchen Zehent=Scheunen entbehrlich geworden, und ſollen daher dieſelben in Folge höchſter Weiſung der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, unter den bei Verkäufen von

Staats-Realitäten vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingniſſen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher nachſtehende Verkaufs-Termine anberaumt:

1) zum Verkauf der Zehent-Scheune zu Wieswang auf

Donnerſtag, den 18. Oktober curr.
Vormittags 10 — 12 Uhr;

2) zum Verkauf der Zehent-Scheune nebſt angebauter einfacher Pferdſtallung zu Dietfurth auf Freitag, den 19. October curr.
Vormittags 10 — 12 Uhr.

Beide Termine werden in den Geſchäftszimmern des unterfertigten Königl. Rentamts abgehalten, wo ſich alſo die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Gemeinde-Vorſtände Springer zu Wieswang und Hüttinger zu Dietfurth ſind angewieſen den Kaufsliebhabern die fraglichen Scheunen auf Verlangen zu öffnen und einſehen zu laſſen.

Weiſſenburg, den 27. Sept. 1827.
Königl. Rentamt.
Döhlemann, Rentbeamter.

6. Am 15. d. Mt. October wird in den Forſtdiſtrikten des Reviers Lellenfeld die zunächſt bei Kronheim liegen, ein bedeutendes Quantum welches Scheit- Ab- und Stockholz öffentlich verkauft: Zuſammenkunft früh um 9 Uhr am Brechhauſe bei Filgenhard. Mit dem Geſchäft wird am 17. deſſelben Monats in der Lellenfelder oder Schwaninger Haid fortgefahren. Zuſammenkunft um 9 Uhr Verm. im Wirthshauſe zu Dennenlohe.

Gunzenhauſen den 2. October 1827.
Königlich Bayer. Forſtamt.
Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

7. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche für das verfloſſene Etatsjahr $18\frac{26}{27}$ noch ſtädtiſche Gefälle an Beleuchtungskoſten-Beiträgen, Wachtgeldern, Schutzgeldern u. ſ. w. zur hieſigen Kämmerei ſchuldig ſind, werden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen.

Ansbach, den 6. October 1827.
Der Magiſtrat.
Stirl.

8. Nach einem höchſten Reſcript der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 18ten d. Mts., ſollen einige für die Strafanſtalt entbehrliche Geräthſchaften, als:

Wandlaternen, eiſerne Keſſel, Kanonenöfen, ein Windofen, Tafeln, Tiſche, Bänke und Stühle, Bettſtellen und 2 Handlödſchmaſchinen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Dienſtag, den 6. Nov. Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abgabe der erkauften Gegenſtände nur gegen gleich baare Bezahlung in guter Münze — erfolgt.

Lichtenau, den 29. Sept. 1827.
Königl. Bayer. Polizei-Commiſſariat der Krim. Straf-Anſtalt.
Engerer, Polizei-Commiſſär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Kränklichkeit geſtattete mir nicht mehr die Fortſetzung meiner Handlung, deshalb habe ich ſie an Herrn Friedr. Moſer abgetreten. Indem ich für das mir ſeit Jahren geſchenkte Vertrauen danke, bitte ich, ſolches auf meinen Käufer übertragen, der ſich deſſen würdig zu machen ſuchen wird. B. C. Rohmeder.

2. Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß er die Rohmederiſche Schreibmaterialien- und Muſikalien-Handlung erkauft hat. Indem er um das bisher dem Herrn Rohmeder geſchenkte Vertrauen gehorſamſt bittet, wird ſein Beſtreben dahin gehen, in allen Theilen der Handlung als billig und prompt zu erſcheinen und allen Forderungen zu genügen.

Friedrich Moſer.

3. (Flettwordtiſche Univerſal-Glanzwichſe.) Troz den vielen, ſelbſt unter fingirten Namen hochgeprieſenen Glanzwichſen, verdient doch unſtreitig die, des Herrn Flettwordt in London ſtets den Vorzug, indem ſie ſich durch Conſervirung des Leders als auch ſchnellen und hohen Glanzes beſonders auszeichnet. Außer den Atteſtaten des

Herrn Lampadius, Berg-Com. Rath u. Profeſſor der Chemie in Freyberg u. d. Hrn. J. Hudſon, Chemikers in London über ihre guten Eigenſchaften, iſt der bedeutende und ſich immer mehrende Abſatz genug Beweis des Obengeſagten, auch wird, wenn ſie das nicht leiſten ſollte, das Geld ohne weiters wieder zurückerſtattet. Dem Herrn J. Hdger in Ansbach iſt ſolche in Commiſſion gegeben und zu 15 Kzr. die Büchſe nebſt Gebrauchzettel zu haben.

G. Florey jun. in Leipzig, Haupt-Commiſſionär des Herrn Flettwordt in London.

4. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in München, wo ich in einer vorzüglichen Putzhandlung Gelegenheit hatte, mich auszubilden, kehrte ich geſtern nach Ansbach zurück, und verfertige alle Arten Hüte, Hauben, Chemiſetten und andere Putzwaaren nach dem neueſten Pariſer Geſchmack und zu ſo billigen Preiſen, daß ich einen ausgebreiteten Abſatz zu erlangen hoffe. Auch werde ich durch meine ſolide Arbeit das Zutrauen, um welches ich bitte, zu erhalten ſuchen.

Ansbach, den 4. October 1827.

Louiſe Memminger, wohnhaft im Rentamtsgebäude über eine Stiege.

5. Fr. Flachfeld, Schnitt- u. Modewaarenhändler in Fürth, giebt ſich die Ehre ſeinen Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige zu widmen, daß er das bisherige Local zur weißen Schwane verlaſſen, und dagegen den in ſeinem Hauſe, genannt zur Stadt Nürnberg in der Königsſtraße Nro. 266, II. neuerbauten Laden bezogen hat. Indem er dankend das ihm bisher gewordene Zutrauen erkennt, wird er ſich ſtets bemühen, ſich deſſen Werth zu erhalten.

6. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir wieder alle Gattungen geſchmackvolle Mode-Waaren angekommen ſind, als Tuch, Biber, breiter und ſchmaler Circas, Flanell, Kattun, Merinos, Geſtreifts, Seidenzeuge, Batiſt, Moll, Jaconet, Organtin, Piqué, alle Sorten Spitzengrund, Shawls ꝛc. ꝛc. und verſchiedene dergleichen Artikel. Unter dem Verſprechen reeller Bedienung und billiger Preiſe, ſchmeichle mir mit vielen Aufträgen und Beſuchen fortwährend beehrt zu werden.

Mayer Pappenheimer, in der Uzenſtraße A. No. 197.

7. Das zu Unterhesbach 2 Stunden von der k. Kreishauptſtadt Ansbach entfernte Mühlgut, beſtehend in dem Wohnhauſe nebſt 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Scheune, Pferd- und Rindviehſtall, dann Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, dann $22\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindeholzantheil; dann das ſ. g. Webersgütle, Hs. No. 2, welches beſtehet in dem Wohnhaus, Scheune und Hofraithe, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $9\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, Gemeinderecht und gleichfalls beiläufig $22\frac{1}{4}$ Mg. Holzantheil, und endlich das ſ. g. Walziſche Gut, welches beſtehet in dem Wohnhaus No. 15, Scheune u. Schweinſtällen, dann Hofraithe, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $8\frac{3}{4}$ Morg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen, Gemeinderecht, und gleichfalls $22\frac{1}{3}$ Mg. Holzantheil, u. $16\frac{5}{8}$ Mg. walzend ludeigene Grundſtücke, werden in dem Gaſthauſe zu Gräfenbuch am 30. October d. Js. im Ganzen oder theilweiſe an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

8. Die gebundenen Exemplare des von mir angekündigten Predigtbuches können von den Unterzeichnern gegen Bezahlung von 1 fl. 21 kr. bei mir abgeholt werden.

Dr. Hoffmann, A. No. 275.

9. Am 17. und 18. d. Mts. findet eine Auction im Hauſe No. 254 bei der Bürgermeiſters-Wittwe Fr. Biechele, in Meubles, Manns-Kleidungsſtücken, Betten und Zinn beſtehend, gegen baare Bezahlung ſtatt.

10. Feiner Carada-Schnupftabak die Pfund-Büchſe zu 1 fl. 18 kr. das Loth zu 4 kr. iſt ächt zu haben bei

W. F. Mackeldey, Schloßvorſtadt C. No. 119.

11. Bei Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreutz iſt Sauerkraut zu haben.

12. Im Hauſe Lit. D. No. 30, werden alte Roßhaare, abgetragene Herren- und Frauen-Kleider, dann alte Spitzen zu kaufen geſucht.

13. Ich bin gesonnen einen Knaben oder ein Mädchen in Kost und Logis zu nehmen, und dabei den Unterricht in der französischen Sprache gratis zu ertheilen.

J. Ziegler, Sprachlehrer,
D. 388 in der Carlstraſse.

14. Auf einem ganz leicht und nicht gewöhnlichen Lehrgange können ſchnellfaßliche Lehrlinge ſchon in 1 Monat und nicht Leichtfaßliche in 2 bis 3 Monat wöchentlich 5 Stunden gewährliche Brauchbarkeit in Geſchäfts- und häuslichen Rechnungen gegen ſehr billige Zahlung erlernen, wenn zuvor die 4 Grundſpecies begriffen ſind, bei

Rechnungslehrer Schlicker.

15. Donnerſtag den 18. Okt. iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet,

Kleinſchroth.

16. Am Sonntag den 14. d. iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet

Braumeiſter Strebel zu Eyb.

17. Sonntag iſt Fiſchſchmaus, wozu ergebenſt einladet. Wirthin Summa zur blauen Traube.

18. Sonntag den 14. Oct. iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet

Wörlein.

19. Am Montag den 15. October iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Worzinger.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein unverheuratheter Landgerichtsſchreiber, welcher ſich über Geſchäftsgewandheit, Fleiß, Treue und ſittlichem Lebenswandel durch gute Zeugniſſe genügend auszuweiſen im Stande iſt, wünſcht bis 1. oder Mitte Nov. unter billigen Bedingungen bei einem Herrſchafts- oder Patrimonialgericht eine Anſtellung zu erhalten. Gefällige Anfragen sub lit. G. beſördert die Anſtalt.

2) Es wird bis Martini eine Köchin, welche mit guten Atteſten verſehen iſt und die Hausarbeiten mit übernehmen kann, in einem ruhigen, kinderloſen Haushalt geſucht. Dieſelbe kann einer guten Behandlung verſichert ſeyn.

3) Gegen 3fache Verſicherung ſind 800 bis 1000 fl. täglich auszuleihen.

4) Ein Schüler der Oberklaſſe ſucht lateiniſche Kenntniſſe gegen hebräiſche auszutauſchen.

5) Ein neuer Brandweinkeſſel iſt zu verkaufen. Das Nähere in der Anſtalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 2 neben dem Rathhaus iſt der obere Gaden mit 2 Stuben täglich zu beziehen.

A. No. 182 iſt bis Martini oder Lichtmeß ein Quartier über 2 Stiegen zu vermiethen, beſteht aus 3 Stuben, Alkov, Küche, Kammer und Laden.

A. No. 321 in der Neuſtadt iſt ein Quartier mit Meubles für einen ledigen Herrn zu vermieth.

D. No. 325 iſt ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Beim Hutmacher Wolff am obern Thor iſt täglich ein meublirtes Quartier zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 1. bis 7. Oct.

1. Georg Stephan, Sohn des Webermeiſters Hildner in Meinhardswinden; 2. Anna Maria, Tochter des B. und Taglöhners Fiſcher; 3. Johann Leonhard Martin, Sohn des Taglöhners Büttner in Strüth; 4) Johann Konrad, Sohn des B. u. Büchſenſchiftermeiſters Würſtein.

Getraut vom 1. bis 7. Oct.

1. Johann Gottfried Wörlein, B. und Büttnermeiſter, mit Jungfer Anna Margaretha Bößenecker; 2. Johann Georg Fuchs, Maurergeſelle, mit Maria Barbara Rührſchneck; 3. Johann Bernhard Würth, B. u. Wirth, mit Jungfer Johanna Maria Fluhrer.

Begraben vom 1. bis 7. Oct.

1. Johann Karl Julius, Sohn des Sandgräbers Wallenberger, ſt. 21 J. 10 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Juliana Margaretha, Ehefrau des K. Kammerkommiſſarius, Hoſpital-Wittwen-Waiſen- u. Verſorgungs-Haus-Verwalter Herrn Liebrich, ſt. 67 J. 2 M. 1 T. alt an der Waſſerſucht; 3. Margaretha, Tochter des weyl. Metzgermeiſters Frühwald, ſt. 42 J. alt am Zehrfieber; 4. Eva Margaretha, Tochter des weyl. Spitalknechts Berger, ſt. 22 J. 8 M. 8 T. alt am Gallenfieber; 5. Unehlicher todtgeborner Knabe.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 1. bis 7. Oct. 1827.

1. Getaufte.

Maria Sophia Carolina Philippina Mathilda, Tochter des rechtskundigen Magiſtratsraths Herrn Körber.

2. Getraute.

1. Johann Michael Dürner, B. u. Bäckermeiſter, mit Anna Margaretha Dollfuß; 2. Andreas Gottfried König, B., Wirth u. Metzgermeiſter, mit Jungfer Chriſtina Helena Baumann; 3. Johann Georg Wittmann, B. und Schuhmachermeiſter, mit Anna Margaretha Hauk.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 4. Oct.

Marie Anne Babette Antoinette, des Bataillons-Arztes im K. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) Herrn Knidlmeyer Tochter.

Unſere zu Ende vorigen Monats allhier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unſern nahen und entfernten Anverwandten und Freunden hiermit ergebenſt an, und bitten um die Fortdauer Ihrer uns bisher geſchenkten Gewogenheit und Güte gehorſamſt.

Schalkhauſen, den 4. October 1827.

der Lieutenant Wilhelm Friedrich v. Diezel und deſſen Ehefrau Sophie v. Diezel, geb. Henderich aus Rothenburg.

Unſern nahen und fernen Verwandten und Freunden eröffnen wir unſere am 30. Septbr. vollzogene Verbindung, mit der Bitte, uns ſtets gewogen zu bleiben. Zugleich bringt die Unterzeichnete zur Kenntniß, daß ſie alle Putzarbeiten wie bisher fortſetzt und ſich deshalb angelegentlichſt empfiehlt.

Friedrich Moſer.
Lene Moſer, geb. Wanner.

Todes-Anzeigen.

Nach einem mit frommer Seelenruhe überſtandenen 9 monatlichen Krankenlager, entſchlief am 28. v. Mts. Abends 7 Uhr zu einem beſſern Erwachen, unſere innigſt geliebte Mutter, Schweſter und Schwiegermutter Caroline Oberndörffer, im noch nicht ganz erreichten 65. Lebensjahre.

Mit Thränen der Wehmuth beweinen wir die Härte dieſes von der göttlichen Vorſehung uns zugefügten Verluſtes, wodurch uns eine zärtlich liebende Mutter und unermüdet thätige Hausfrau, und der Menſchheit eine wahrhaft edle Menſchenfreundin leider ach! nur allzufrüh entriſſen wurde.

Nur der feſte Glaube an eine jenſeitige Belohnung vermag es, unſerm namenloſen Schmerze einige Linderung zu verſchaffen. Werthgeſchätzte Freunde und Verwande, wir erfüllen dieſe traurige Pflicht mit der ergebenſten Bitte, um ſtille Beileidsbezeigung und um geneigte Fortdauer Ihrer ſehr geachteten Freundſchaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 2. October 1827.

Die Hinterbliebenen.

Am 3ten d. Mts. entſchlief meine gute, mir unvergeßliche Gattin, Katharina Wilhelmina Juliana, geb. Zenkerin, nach mehrjährigen durch die Bruſtwaſſerſucht ihr verurſachten namenloſen Leiden, zu einem frohen Erwachen, in einem Alter von 58 Jahren. Von dem Gefühle des tiefſten Schmerzes durchdrungen, mache ich dieſen Trauerfall meinen ſämmtlichen geliebten Anverwandten und Freunden mit der Bitte um ſtille Theilnahme bekannt.

Hersbruck, den 5. October 1827.

J. J. Fr. Treiber,
Dekan und Stadtpfarrer.

—

Meinen verehrten Anverwandten und Freunden bringe ich die traurige Nachricht, von dem Hinſcheiden meiner innigſtgeliebteſten Gattin Margaretha Juliana, geborne Gruber.

Sanft und in den Willen der Vorſehung ergeben, entſchlief ſie am 4ten dies Monats nach mehrwöchentlichen Leiden an den Folgen einer Bruſtwaſſerſucht, im 68. Lebens-Jahre und nach beinahe mit mir zurückgelegten ſo ſeltenen 51jährigen überaus glücklichen Ehe. Wer die Seelige kannte, wird ihre beſondern Tugenden, ſo wie ihre beſondere Liebe und große Sorgfalt für die ſämmtlichen Ihrigen wahrgenommen haben, daher ihr Andenken ſtets in freundlicher Erinnerung bei theilnehmenden Freunden verbleiben wird.

Schenken Sie mir ferner Ihre Gewogenheit und ſtilles Beileid, und indem ich für die meiner ſeligen Gattin ſo ehrenvolle Leichenbegleitung, ſo wie ſonderheitlich den verehrlichen hieſigen Muſik-Freunden, für die denſelben am Grabe erwieſene Ehre innigſt gerührt danke, empfehle ich mich auf das Angelegentlichſte.

Ansbach, den 6. Oktober 1827.

Ferdinand Ludwig Lieberich, Kgl. Kammer-Commiſſär und Hoſpital- ꝛc. Verwalter, im Namen ſeiner, ſeiner Söhne, Tochter, Schwiegerkinder und Enkel.

—

Unſere Tochter und Schweſter Henriette Marie Wilhelmine Suſette Riedel, iſt von ihrem beinahe lebenslänglichen, mit unbeſchreiblicher Geduld ertragenen Leiden erlößt worden. Sie ſtarb heute 32 Jahr 3 Monat 11 Tage alt, an einer völligen Abzehrung.

Wir machen dieſen uns gebeugten Todesfall derſelben, unſern Gönnern, Verwandten und Freunden hiemit bekannt, und bitten blos um ſtille Theilnahme.

Ansbach, den 7. October 1827.

Der Vater Riedel, Kreis- und Stadtgerichts-Rath und ſämmtliche Geſchwiſterte.

Fremden-Anzeigen
vom 30. Sept. bis 6. Okt. 1827.

Krone. Hr. Landgerichtsaſſeſſor Endres von Leutershauſen, die Hrn. Kaufleute Kleemann v. Schweinfurth, Elch v. Baſel, Sugenheim und Blumenthal v. Frankfurth a. M., Hr. Staats-Archivar Döllinger v. München, Hr. Partikulier Merz v. Mannheim, Hr. Seminar-Inſpektor Merz mit Gattin v. Altdorf, Se. Durchl. Fürſt von Thurn u. Taxis, Kaiſ. Oeſterr. General mit Gemahlin und Dienerſchaft v. Prag, Madame Cullmann, Hofrathswittwe mit Sohn v. München, Frau Rentamtmännin Geigl mit Familie v. Greding, Hr. Banquier Dürnhofer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bogner v. Gerlachsheim, Hr. Baron v. Soden, Kgl. Würtemb. Vice-Regierungs-Director mit Familie v. Ellwangen, Hr. Studienrector und Profeſſor Mittermayer mit Sohn v. Aſchaffenburg, Hr. Pfarr-Cooperator Hilderberger v. Eichſtädt, Hrn. Kaufl. Cavalli v. Mannheim u. Herrmann mit Familie v. Nürnberg, Hr. Hauptmann von Seyfried, Adjutant und Referent im Kgl. Kriegs-Miniſterium aus München, Hr. Kfm. Degmayer v. Augsburg, Hr. Poſt-Scribent Lorenz v. Uffenheim, Hr. Kfm. Bodmor mit Familie v. Zürch, Hr. Baron von Kreß, Stud. jur. v. Erlangen, Hr. Baron von Kreß, Gymnaſiaſt aus Nürnberg.

Stern. Hr. Freiherr zum Stein von Altenſtein, Kgl. Preuß. wirklicher Geheime Staats-Miniſter v. Berlin, Hr. Macco, Kgl. Hiſtorien-

Maſer v. München, Hr. Apotheker Walter, Hr. Notariatsaſſiſtent Koller und Hr. Student Walther von Crailsheim, Hr. Hofrath Textor von Würzburg, Hr. Aſſeſſor Jäger v. Erlangen, Fr. v. Schumacher, Militär-Adminiſtrations-Commiſſärin mit Familie von Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Hr. Reuter, Cand. theol. v. Baireuth.

Löwe. Hr. Freiherr von Ebener, Patrimonialrichter v. Eſchenbach, Hr. Forſtamtsactuar v. Sturz v. Rothenburg, Hr. Kunſtmaler Hütter v. Nürnberg, Hr. Bräunlein, Kgl. Buchhalter v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Mertz mit Familie v. Mögeldorf, Hr. Kfm. Schede v. Hohenſtein, die Hrn. Studenten Mayer v. München und Gebr. Roßert v. Schorndorf, Hr. Pfarrer Goeß v. Dürrenmungenau, Hr. Commis Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Walther, quieszirter Obervogtamts-Adminiſtrator mit Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Lehrer Karl v. Herzogenaurach, Hr. Lieutenant Baron von Reichlin v. Triesdorf, Hr. Hauptmann Serrederius mit Gattin von Würzburg, Hr. Gymnaſial-Profeſſor Dr. Selling v. Hof, Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Forſtamtsactuar Worack v. Schwabach, Hr. Student Fleiſcher von Erlangen, Hr. Profeſſor Marti und Hr. Student Pößl v. Paſſau, Hr. Kfm. Lauter v. Augsburg, Hr. Schindlauer, K. Hoflaquai v. München, Hr. Lehrer Scherer v. Rothenburg, Hr. Lehrer Schneider v. Brandt, Hr. Lieutenant Baron von Aretin v. Triesdorf, Hr. Schwemmlein, Profeſſor der Staats- und Finanzwiſſenſchaft v. Bamberg.

Traube. Hr. Kfm. Berger v. Schwabach, Hr. Werkmeiſter Hochradel v. Berlin, Hr. Fabrikant Leizmann v. Schwabach, Hr. Schneider v. Hof und Hr. Bachmann v. Culmbach, Cand. theol., Fräulein Dollinger v. München, Hr. Kfm. Welſch v. Crailsheim, Hr. Tribou, reformirter Pfarrer von Schwabach, Hr. Schauſpieler Hofmann v. Coburg.

Zirkel. Hr. Meier v. Neuſitz und Hr. Wendler v. Hagenbüchach, Schulcandidaten, Hr. Akademiker Nelles v. Cölln, Hr. Kfm. Schanninger von Würzburg, Hr. Pfarrverweſer Schildknecht von Lauf, Hr. Bürgermeiſter Gräf von Feuchtwangen, Hr. Apothekersgehülfe Krauß v. Dinkelsbühl, Hr. Akademiker Fiſcher und Hr. Student Rupp v. Werlingen, Hr. Kfm. Welſch v. Crailsheim, Hr. Schullehrer Schilffarth mit Sohn v. Wiettelsheim, Hr. Gymnaſiaſt Döderlein v. Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Schauſpieler Meier von Stuttgart, die Hrn. Schullehrer Schmidtstiller v. Neuhof, Koes v. Mkt. Erlbach, Liſt v. Stetten und Turtur v. Wülzburg, Hr. Student Leißer v. Mergentheim, Hr. Cantoratsverweſer Sebald v. Mkt. Erlbach, Hr. Kunſtgärtner Illing von Schloß Taris, Hr. Schullehrer Herrling v. Altdorf, Hr. Schullehrer Kreller von Ziegenbach, Hr. Student Vogel v. Würzburg, Hr. Kfm. Meier v. Würzburg, Hr. Fabrikant Stahl von Crailsheim.

Strauß. Hr. Schulgehülfe Balt v. Kazwang, Hr. Schulgehülfe Kipf v. Schwand, Hr. von Reißenbach mit Familie v. Oſtgallizien, Hr. Lehrer Frieß v. Ziegelſtein, Hr. Fabrikant Richter v. Gunzenhauſen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nach dem Antrage der Erbs-Intereſſenten ſoll das zum Nachlaß des Gärtners Beykuffer gehörige, in der Friedrichsſtraſſe gelegene und mit Num. 344 b bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird daher

auf Montag den 5. Nov. Vormitt. 10 Uhr

Bietungstermin feſtgeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Schätzung des beſagten Hauſes und die darauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Erlangen den 21. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachſtehende, dem Schuhmacher-Meiſter Jakob Schielein zu Spalt gehörige Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 216 zu Spalt mit Zugehör;

2) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe in der langen Gaſſe;

3) $1\frac{1}{2}$ Morg. Hopfengarten am Stadtgraben; zum öffentlichen Verkauf wiederholt hiermit ausgeſtellt, und es werden zu dem auf

Mittwoch, den 17. October 1827, Vormittags 11 Uhr,

dahier anſtehenden Verkaufstermin beſitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen.

Pleinfeld, am 15. Aug. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Ferdinand Oedensreuther zu Fünfſtetten zum Knollenhofe genannt, zum Verkauf und mittels öffentlicher Verſteigerung ausgeſetzt und hiezu Tagsfahrt auf

den 18. October Nachmittags 2 Uhr

abgehalten werden. Der Hinſchlag geſchieht vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger. — Dieſes Anweſen beſteht:

1) aus dem noch übrigen Complexe des bereits dismembrirten Knollenhofes, beſtehend aus 1 Wohngebäude, 1 Stadel, $30\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{7}{8}$ Tgw. Garten, 1 Wald- und 1 Gemeinderecht. Dieſer Hof iſt nach dem höchſten Orts genehmigten Laſten-Repartitionsplan vom 18. Aug. 1826 mit 1 fl. 26 kr. Geldgefällen, dann 5 pCent Handlohn zum Rentamte, ferner mit 40 kr. Geldgefällen, dann 5 pCent Handlohn zum Rentamte, ferner mit 40 kr. Geldgefällen, 2 Schäffel 4 Metzen 3 Vierl. 3 Sechz. Korn- und 5 Sch. 4 Metz. 2 Sechz. Habergilt, zur Wemdinger Mittags-Predicatur und 40 kr. Geldgefällen, 2 Schfl. 4 Mz. 3 Vierl. 3 Sechz. Korn- und 5 Schfl. 4 Metz. 2 Sechz. Habergilt zur Wemdinger Predicatur und 40 kr. Geldgefällen zur dortigen Reichallmoſenſtiftung und Rentamte Monheim ſecurirt;

2) an 36 bereits dismembrirten, nunmehr walzenden Grundſtücken, ſowohl an Aeckern, Wieſen, Wald und Gemeindetheilen, worüber das genaue Verzeichniß am Verſteigerungstage vorgelegt werden wird.

Kaufsluſtige und Zahlungsfähige haben ſich nun am beſtimmten Tage im obern Wirthshaus zu Fünfſtetten einzufinden.

Monheim, den 28. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Nach einem eingelangten höchſten Königl. Regierungs-Reſcript vom 28. v. Mts. dürfen die entbehrlichen Getraidvorräthe vom Erndtejahr 1826, an Korn und Dinkel auf den Magazinen Altenhofen, Windsheim, Dietenhofen und Neuhof, aufgeſpeichert, öffentlich salva ratificatione verkauft werden. Es wird daher hiezu Termin auf

Dienſtag, den 16. October Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthauſe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ipsheim, den 4. October 1827.

Königl. Rentamt.

Gebhardt, Rentbeamter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Oct. 1827.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4	%	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{5}{8}$
detto . .	à 5	%	105	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	à 5	%		
Lott. Looſe E—M	à 4	%	104	$103\frac{5}{8}$
detto - -	2mt.			
detto unverzinsl.	à fl. 10.			99
detto - -	à fl. 25.		99	
detto - -	à fl. 100.			98

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Oktober 1827.

Tarirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch	Ein Pfund		—	6¼
Kuhfleiſch	= =		—	4½
Kalbfleiſch	= =		—	6
Hammel- u. Schaffleiſch	= =		—	6
Schweinefleiſch	= =		—	7½
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß	= =		—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß	= =		—	—
b) Schenkpreiß	= =		—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß	= =		—	2¼
b) Schenkpreiß	= =		—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54¼
Mund = =	= Maas	—	4½
Weißes =	= =	—	2¾
Mittel = =	= =	—	2¼
Nach = =	= =	—	1¾
Gries	= =	—	4¼
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2½	—	12
	3 17 1¼	—	6
	1 24 2¾	—	3
Kipfe	1 24 1	—	6
	— 28 ½	—	3
	— 9 1½	—	1
Semmel	— 7 3¾	—	1

Nicht tarirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Rohes Unſchlitt	Ein Pfund	—	9
Gezogene Lichter	= =	—	15
Gegoſſene Lichter	= =	—	18
Salſe	= =	—	13
Erbſen	Eine Maas	—	3
Linſen	= =	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	= =	—	14
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	= =	—	12
Weißfiſche	= =	—	—
Krebſe	= =	—	10
Zählkrebſe	100 Stück für	—	20

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	45
Eichen =	= =	6	15
Weiches =	= =	5	15
Harte Stöcke	= =	4	15
Weiche =	= =	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	—	36
Saures =	= =	—	30
Roggenſtroh	= Centner	—	22
Waizen- und anderes Stroh	= =	—	22

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 17. Oktober 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Das Bier-Sud- und Taxweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird in Beziehung auf das Regierungs-Ausſchreiben vom 4. v. M. und oben bemerkten Betreffes ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes hiermit weiter eröffnet:

daß zufolge allerhöchſten Reſcripts vom 1. dieſes die K. Aufſchlagsinſpectoren unter dem 24. Sept. l. J. angewieſen worden ſind, ſo ferne ſie bei ihren Inſpections-Reiſen von Uebertrettungen der über das Bier-Sud- und Taxweſen beſtehenden geſetzlichen Anordnungen Kenntniß erlangen, ſogleich unmittelbar der Local-Behörde unter Bezeichnung der Zeugen oder ſonſtigen Beweismittel die Anzeige zur weitern Unterſuchung und Abſtellung zu machen, wogegen die treffenden Polizeibehörden gegen dergleichen Contravenienten alsbald ſtrenge nach den geſetzlichen Vorſchriften einzuſchreiten haben.

Zugleich werden die Polizeibehörden nachträglich zu dem Eingangs erwähnten Regierungs-Ausſchreiben hiermit beauftragt: die Reſultate der geſezlich vorzunehmenden Haupt-Viſitation der Lagerbier-Vorräthe alsbald nach der Bieraufnahme, welche verordnungsmäßig bis zum 30. April jeden Jahres geſchloſſen ſeyn ſoll, dem K. Oberaufſchlagamte mitzutheilen.

Ansbach, den 8. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An die Gemeinden des ehemaligen Fürſtenthums Ansbach. Forderung für gelieferte Schlachtochſen nach Bamberg im October 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Gemeinden des ehemal. Fürſtenthums Ansbach, welche im Monat October 1806. 78 Stück Schlachtochſen in das zu Bamberg beſtandene franzöſiſche Militär-Spital abgeliefert haben, bei dem gefällten Erkenntniſſe der K. Miniſterial-Commiſſion zur Liquidation der Forderungen an Frank-

reich dd. München den 10. Juli d. J. betheiligt ſind; ſo wird dieſes Erkenntniß und deſſen wörtlicher Inhalt

III. Klaſſe 1. Kathegorie.

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Kommiſſion für Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten über verſchiedene Forderungen, auf den Grund eines Liquidations-Abſchluſſes vormaliger franzöſ. bayer. Kommiſſion vom 20. März 1809, in einem Betrage von 130582 Francs 83 Centimes, und insbeſondere über die darunter begriffene Forderung der Stadt Bamberg von 37066 Francs 11 Centimes für franzöſiſche Militair-Spital-Verpflegung in dem Jahre $180\frac{5}{6}$ umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Kontradictors beſchloſſen: daß dieſe Forderung, auf den Grund des erwähnten Liquidations-Abſchluſſes mit 37066 Francs 11 Centimes

Sieben und dreißig Tauſend ſechs und ſechzig Francs 11 Centimes

als liquid in der III. Klaſſe, und nach dem ſich ſeiner Zeit berechnenden Quotienten zahlbar zuzuerkennen, den Gemeinden des Rezat-Kreiſes aber proportionirliche Theilnahme hieran, hinſichtlich der zu dem dortmals beſtandenen Spital abgelieferten 78 Schlachtochſen, zu ſichern ſey.

München den 10. July 1827.

v. Ritter.

Thomaſo.

den Betheiligten hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 8. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche allgemeine und beſondere Rentämter des Rezatkreiſes. Die Zahlungsbefugniß für 1827/28 bet.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs werden ſämmtliche allgemeine und beſondere Rentämter des Rezatkreiſes auf den Grund allerhöchſten Reſcripts vom 5. d. Mts. ermächtiget, zur Vermeidung einer Stockung in den Ausgabs-Leiſtungen für das begonnene Verwaltungs-Jahr $18\frac{27}{28}$ vorläufig und bis zur definitiven Feſtſetzung des Etats, nicht nur die ſtändigen etatsmäßigen Ausgaben, in den für das abgelaufene Rechnungsjahr bewilligten Größen fortzuentrichten, ſondern auch auf die unſtändigen Ausgaben oder Regie- ꝛc. Koſten verhältnißmäßige Abſchlags-Zahlungen nach dem Bedürfniß der letztjährigen Bewilligungen zu leiſten, in zweifelhaften Fällen aber geeignet dahier anzufragen.

Ansbach, den 10. October 1827.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präſident.
v. Beyer, Director.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium in Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Wilibald Unger auf die Pfarrey Pfraunfeld iſt das im Bezirke des Kgl. Landgerichts und Dekanats Hilpoltſtein, dann in der Diözeſe Eichſtädt gelegene Frühmeß-Beneficium zu Heideck in Erledigung gekommen.

Der zeitliche Beneficiat iſt dem Stadtpfarrer in Heideck untergeordnet, hat auf den Dörfern und Weilern gegen den Bezug der Stolgebühren die Seelſorge zu verſehen, in Heideck aber zu kooperiren und die Feiertagsſchulen zu halten.

Die Einkünfte dieſer Pfründe betragen 407 fl. 11 kr., nämlich

219 fl. 23 kr. an baarem Gelde,
50 ſ — ſ an Realitäten,
51 ſ 48 ſ an beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen, und
6 ſ — ſ an herkömmlichen Gaben,

wogegen ſich deren Laſten auf 1 fl. 45 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach, den 5. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahlen zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die diesjährige Erſatzwahl bei dem Stadtmagiſtrat in Rothenburg ſind

zu Magiſtratsräthen

Gottlieb von Kegeth,
Samuel Fleiſchmann, Schreiner-Geſchworner,
Konrad Linder, Oekonom,
Johann Georg Leibold, Kaufmann

berufen worden, welchen unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtätigung zu Theil geworden iſt.

Ansbach, am 5. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die dießjährige Erſatzwahl bei dem Magiſtrat zu Wemding betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Reſultaten der diesjährigen Erſatzwahlen in Wemding ſind

1) Nikolaus Benz, Rothgerbermeiſter,
2) Michael Ritter, Sattlermeiſter,
3) Chriſtian Schmid, Handelsmann,

zu Magiſtratsräthen berufen worden, welchen unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtätigung ertheilt wurde.

Ansbach, den 8. Okt. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl in der Stadt Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die diesjährige Erſatzwahl in Schwabach ſind

Sebaſtian Beckh, Kaufmann,
Sigmund Friedrich Hüttlinger, Kaufmann,
David Friedrich Schalkhäuſer, Kaufmann,
Sigmund Wilhelm Haaß, Apotheker,

zu Magiſtratsräthen erwählt worden, welche unterm Heutigen die Beſtätigung in ihren Stellen erhalten haben.

Ansbach, am 10. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Erſatzwahl bei dem Magiſtrate der Stadt Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Magiſtrats-Räthen in der Stadt Altdorf ſind bei der dießjährigen Erſatzwahl

1) Tobias Heßel, Buchdrucker,
2) Johann Jakob Päbler, Schlotfegermeiſter,
3) Johann Georg Effert, Zimmermeiſter,
4) Andreas Mederer, Färbermeiſter,

berufen worden, für welche unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtättigung ertheilt wurde.

Ansbach, am 10. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl in Emskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wurden auf den Grund der über die Erſatzwahl in Emskirchen gepflogenen Verhandlungen

Johann Georg Eckert, Schneidermeiſter,
Michael Rögner, Maurermeiſter,
Johann Georg Huter, Färbermeiſter,

als Magiſtrats-Räthe beſtätigt.

Ansbach, am 11. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche proteſtantiſche Dekanate des Rezatkreiſes. Die Unterſtützungs-Geſuche der Pfarrerswittwen und Waiſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem Kgl. Oberconſiſtorium in München iſt verordnet worden, daß bei den künftigen Begutachtungen über die beſonderen Unterſtützungs-Geſuche der Pfarrerswittwen und Waiſen nicht nur die einzelnen Verhältniſſe derſelben, und insbeſondere das Lebens-Alter, Geſundheits-Umſtände und der Vermögensſtand, ſondern auch die bereits verwilligten Unterſtützungen u. ſ. w. jederzeit genau angegeben werden ſollen, indem Hinweiſungen auf frühere desfallſige Anzeigen um deswillen nicht genügen, weil manche Verhältniſſe ſich geändert haben können.

Die Kgl. Dekanate haben ſich bei der Erſtattung ihrer künftigen Begleitungsberichte zu den beſondern Unterſtützungs-Geſuchen der Pfarrers-Wittwen und Waiſen hiernach auf das Genaueſte zu achten.

Ansbach am 11. October 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Verzeichniß der Eingaben an die Kgl. Regierung im Monat September, auf welche wegen Mangel der vorgeſchrieben Erforderniſſe keine Entſchließung ertheilt werden kann.

Vorſtellung des Michael Hönninger et Cons. zu Büchenbach vom 13. Septbr.
- des Magiſtratsdieners Kirſch zu Windsbach vom 14. Sept.
- des Müllermeiſters Schindler zu Meyerndorf vom 14. Sept.
- des Georg Roderus von Emskirchen vom 15. Sept.
- des Schuzjuden Ickelheimer zu Mkt. Erlbach vom 15. Sept.
- des Löw Herrmann zu Oettingen vom 20. Sept.
- des Heinrich Krug zu Eſchenbach vom 22. Sept.

Ansbach den 12. Oktober 1827.

Dienſtes-Nachrichten.

Der Rechtspraktikant Philipp Freiherr v. Eyb iſt als Verweſer der v. Eybiſchen Patrimonialgerichte Frohnhof und Eierlohe bereits im März d. Js. beſtätigt und eingewieſen worden.

In Folge eines allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts vom 27. Sept. d. Js. haben Se. Königl. Majeſtät zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrei Mörsdorf, K. Landgerichts Hilpoltſtein, für den dermaligen Erledigungsfall von dem Herrn Biſchofe zu Eichſtädt dem geprüften Pfarramts-Candidaten Chriſtian Förſtl in Spalt verliehen werde.

Unterm 27. Sept. d. Js. haben Seine Majeſtät der König zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Obererlbach, K. Landgerichts Gunzenhauſen von dem Herrn Biſchofe zu Eichſtädt dem Stadtpfarr-Cooperator Georg Joſeph Wenger in Spalt, welcher die Prüfung für das Pfarramt im laufenden Jahre beſtanden hat, übertragen werde.

Unterm 1. October d. J. iſt der bisherige Schullehrer Johann Georg Leikauf in Pflaumfeld als Schullehrer, Organiſt und Kirchendiener in Mögeldorf ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bauern Joh. Georg Schneider zu Steinbach bei Bruckberg gehörige Anweſen, beſtehend:

1) in einem Gute, wozu ein einſtöckiges Wohnhaus, eine Scheuer, eine zwiſchen dem Haus und der Scheuer gelegene beſondere Wohnung, ein Grasgarten mit Obſtbäumen bepflanzt von $\frac{1}{2}$ Tagw. 2 Mg. Acker im Graben genannt, incl. $\frac{1}{3}$ Mg. Wiesboden, 2 Mg. Acker in der Leimengrube gehört. Auf dieſem Gute haften folgende Laſten: der 10te fl. Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen, 29 kr. Herrengeld, $6\frac{3}{4}$ kr. für Pfingſtkäſe, $37\frac{1}{2}$ kr. für fünf Hühner, 15 kr. für eine Henne, dem Kaufmann Merkel in Nürnberg als Grundherrn, dann den Zehnten vom Feld und Wieſen, die Steuer auf 1 Simplum mit $56\frac{1}{4}$ kr. zum Rentamt Ansbach;

2) 3 Morg. Acker der Hof genannt, reicht den 10. fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 15 kr. jährlich für eine Henne und den Zehnten an den Kaufmann Merkel in Nürnberg als Grundherrn;

im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

den 3. Novbr. l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslocale anberaumt, Kaufluſtige und Beſitzfähige können die Kaufsbedingungen und das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Königl. Landgerichts einſehen.

Ansbach, am 9. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Execution werden

Montags den 29. Oct. Nachm. 2 Uhr

im Hein'ſchen Wirthshauſe zu Willanzheim nachbenannte, dem Heinrich Manderer von dort zugehörige Grundſtücke, als

2 Mg. an $12\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Bürg, C. N. 3694 b, zehentfrei, taxirt auf 140 fl.,

1 Mg. an $6\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker am Holzweg, C. N. 3697 d, zehentbar, taxirt auf 55 fl. und

2 Mg. Acker im Boden an $25\frac{1}{2}$ Mg. 16 Rth. C. N. 3701 b, zehentbar, taxirt auf 55 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag ſofort erfolgen wird. Die nähern Kaufsbedingniſſe werden im Licitationstermine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Sept. 1827.

Königliches Landgericht.
Fellner, Landrichter.

3. In der Konkursſache über das Vermögen des zu Ammerndorf verſtorbenen Wolfgang Burk werden die zur Aktivmaſſe gehörigen Realitäten, beſtehend in:

a) einem Wohnhauſe N. 43 zu Ammerndorf, einer Schüpfe, Schweinſtall, Schorrgärtlein,
b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Reutweg,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Bietungstermin wird auf

den 7. Nov. d. J. Nachm. 2 Uhr

hiemit anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit in das Hofmänniſche Wirthshaus zu Ammerndorf geladen werden. Das Schätzungsprotokoll kann bis zu dem anſtehenden Termine im hieſigen Gerichtslokale eingeſehen werden.

Cadolzburg am 20. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Die zur Concursmaſſe des Georg Adam Schwarz von Untermichelbach gehörigen Grundſtücke, nämlich

a) das Wirthſchaftsgut No. 30 in Untermichelbach, beſtehend in Haus, Stadel, Grasgärtchen, $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld und dem Gemeinderecht, welches $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, ein Kraut- und Erdbirnbeet in ſich faßt,

b) 1 Mg. Acker auf der Hochwieſe,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schleichweg,

d) $\frac{1}{2}$ Mg. Lehenacker im Hahnenberg,

e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Heergaſſe,

f) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Wittelshofer Weg,

g) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sandbreite,

h) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Brühl,

i) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe auf der Sulzach,

k) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Brühl,

l) 1 Feldlehen, beſtehend aus $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen und $2\frac{3}{8}$ Mg. Aeckern,

m) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühlgründlein,

n) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eberbach,

ſollen am

Mondtag den 29. Oktober l. Js.
früh 9 — 12 Uhr

im Schwarziſchen Wohnhauſe in Untermichelbach öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der dem Bauern Veit Meiſel zu Uttenreuth gehörige Halbhof, beſtehend

a) aus einem Wohnhaus, mit Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, dann Gemeinde- und Waldrecht,

b) 1 Mg. 57 Decimalen Peunt am Orte Uttenreuth,

c) 18 Mg. 31 Decimalen Aecker und

d) 95 Decimalen die Spardorfer Wegwieſe,

gerichtlich gewürdiget auf 2000 fl., anderweit ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Ende ſteht

am 8. Nov. Nachmittags 2 Uhr

zu Uttenreuth Termin an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 11. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Da in dem zweiten Licitations-Termin vom 6. d. M. zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthan Johann Georg Schuſter von Tennenlohe zugehörigen Gutes Haus No. 26 zu Tennenlohe ſich abermals ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo wird dieſes Gut nebſt eingehörigen 2 Städeln, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemüsgarten, $21\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald, Gemeinde- und Waldrecht, mit der Taxe von 4500 fl. auf den Antrag des erſten Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und 3ter Bietungstermin auf

den 25. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Zitzeriſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen am 15. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Die zur Schuldenmaſſe des Unterthans Conrad Meyer sen. zu Neuhof gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 16 zu Neuhof, nebſt eingehörigem Stadel, Stallung, Schweinſtall, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 3 Mg. Feld, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1450 fl.,

2) $5\frac{3}{4}$ Mg. 41 Quadrat-Ruthen Feld im Neuhöfer Flur, taxirt für 950 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe in der Roos im Neuhöfer Flur, taxirt für 58 fl., und

4) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Straſſenacker im Verdorfer Flur, taxirt für 400 fl.,

ſollen auf den Antrag ſämmtlicher Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 29. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Nach dem Antrag ſämmtlicher Gläubiger des Freiherrl. v. Kreßiſchen Grundholden Johann Körber von Kraftshof, ſollen die zu deſſen Debitmaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof nebſt eingehörigem Stadel, Schöpfbronnen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe, Gemeinde- u. Waldrecht, gerichtlich taxirt für 550 fl. und

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Mosacker im Neuhofer Flur, taxirt für 150 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 8. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Sattmannſchen Wirthshauſe zu Kraftshof anberaumt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen am 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die Immobilien der Bauer Peter Büttneriſchen Relikten zu Unterulſenbach, beſtehend aus dem Gut No. 7 daſelbſt, wozu gehören ein eingädiges Wohnhaus, 1 Scheune, 2 Schweinſtälle, 1 Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, 1 Pumpbrunnen, $\frac{3}{16}$ Mg. Schorgarten in 2 Stücken, $1\frac{1}{2}$ Tg. Peunt, $\frac{7}{8}$ Tgw. Wieſe, $13\frac{1}{4}$ Mg. Acker und das Gemeinderecht, taxirt auf 1010 fl. — an den Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden. Der Strichtermin wird

am 14. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Unteralſenbach abgehalten, bis wohin die Einſicht des Taxationsprotokolls Kaufsliebhabern freiſteht.

Mkt. Erlbach, am 7. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. In Folge geſtellten Antrages werden die den Konrad Schnappaufiſchen Eheleuten zu Unterreichenbach zugehörigen Beſitzungen, nämlich

1) der halbe Bauernhof zu Unterreichenbach Haus No. 12, wozu — außer den Oekonomie-Gebäuden — $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, 1 Tgw. Gras- und Baumgarten, $22\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Tagw. Huth, 2 Mg. Holz-Anflug, $1\frac{3}{4}$ Mg. Weiher und $\frac{5}{4}$ Gemeinde- und Wald-Recht gehören, was zuſammen auf 4030 fl. geſchätzt worden;

2) an walzenden Lehen:

a) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. Acker, der alte Morgen, Taxe 20 fl.,

b) $4\frac{5}{8}$ Mg. 23 Rth. Acker, der Feldweiher, Taxe 200 fl.,

öffentlich verkauft. Zu dieſem Ende iſt Termin

auf 5. Dez. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Brendelſchen Wirthshauſe zu Unterreichenbach einfinden können, und den Zuſchlag zu gewärtigen haben, ſobald das höchſte Gebot die Taxe erreicht haben wird.

Mt. Erlbach, am 1. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Die Immobilien des Georg Ströhler von Reuth a. Wald, als:

1) das Gut, beſteht in Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ M. Garten, 5 Klafter Forſtrecht und Gemeinde-Nutzen,

2) 20 Stück walzende Felder, 30 M. enthaltend,

werden

Dienſtag den 30. Okt. 1827

dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Greding den 16. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Unterthan Johann Leonhard

Grünwedel von Theilenhofen gehörigen Immobilien, beſtehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe und 10 Mg. Aecker, taxirt auf 2600 fl., dann $\frac{1}{2}$ Tagw. eigene handlohnbare Wieſe in der Bittersbach, taxirt auf 80 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. eigene Wieſe in der Affing, taxirt auf 150 fl., 1 Tagw. eigne Wieſe auf der Streng, taxirt auf 150 fl., endlich $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittel-Eſpau, taxirt auf 20 fl., in dem auf den

24. October Vormittags 9 Uhr

anberaumten Verkaufstermine im Wagneriſchen Wirthshauſe zu Theilenhofen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben im Termine werden eröffnet werden, hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen am 30. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Das zum Nachlaß des verſtorbenen Mauermeiſters Michael Rehn zu Altenmuhr gehörige Dienſtgut mit der Haus-Nummer 80 u. 81 verſehen, beſtehend aus einem Haus, einem Platz von einer niedergeriſſenen Scheuer und Stallung, 1$\frac{1}{2}$ Viertel 11 QR. Hofraith und Garten, 1 Tagw. 1$\frac{1}{2}$ Viertel 43 QR. Wieſe, die Steigwieſe, 1 Tagw. 1$\frac{1}{2}$ Viertel 42 QR. Wieſe unter dem Raulachfurth und dem Gemeindrecht, für 1000 fl. gewürdigt, wird Behufs der Auseinanderſetzung des fraglichen Nachlaſſes mit den geringfügigen Mobilien den

31. October Vormittags 9 Uhr

in dem Lackeriſchen Wirthshauſe zu Altenmuhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, am 25. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

14. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Michael Beyer zu Gundelsheim ſollen folgende in der Flur von Theilenhofen liegende Grundſtücke, namentlich

a) $\frac{3}{8}$ Mg. freieigener Acker in der Haneggern, nach dem Steuerkataſter Beſitz-Nummer 621, mit 115 fl. Steuer-Capital belaſtet, und auf 75 fl. gerichtlich gewürdigt,

b) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Acker in der Heerdſtraſſe, nach dem Steuerkataſter No. 622, mit 175 fl. Steuer-Capital behaftet, und auf 110 fl. gerichtlich geſchäzt,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Acker allda, nach dem Steuerkataſter No. 623 mit 175 fl. Steuer-Capital belegt und auf 110 fl. ermäßigt,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt Termin auf

den 23. October d. Is.

angeſezt worden. Es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber gedachten Tages auf der hieſigen Gerichtsſtube einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhauſen den 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Die zur Johann Georg Leidelischen Konkursmaſſe zu Berolzheim gehörigen Immobilien, beſtehend:

I. aus einem Gütlein B. No. 651, wozu

a) an Gebäuden, ein Haus No. 75, mit gewöhnlicher Bäckerei-Einrichtung, eingädig, von Riegelfach erbaut und im mittelmäßigen Zuſtande, auf 400 fl., dann eine Scheuer, auf 100 fl. taxirt;

b) an Gerechtigkeiten: das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, taxirt auf 150 fl.;

c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindegründen:

1) $\frac{1}{16}$ Mg. an 2 Krautbeeten, tax. auf 10 fl.,

2) $\frac{1}{8}$ Mg. Eſpantheil in der Au, „ „ 5 fl.,

gehört;

II. aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

1) $\frac{1}{8}$ Morg. unvertheilten Gemeindetheil im Bühlespan, taxirt auf . . 20 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morg. dergl. im Ochſenespan, taxirt auf . . . . 20 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, tax. auf 45 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Straße, ⸗ ⸗ 60 fl.,
5) $\frac{1}{3}$ ⸗ ⸗ aufm Rain, ⸗ ⸗ 30 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe bei der Treibgaſſe, taxirt auf . . . . 100 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, taxirt auf . . . . 75 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Langenlohe, tax. auf 45 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ ⸗ ⸗ gegen das Rohr, ⸗ ⸗ 55 fl.,
10) $\frac{1}{4}$ ⸗ ⸗ im Lacherweg, ⸗ ⸗ 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu wird auf

den 14. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Öbſeneckeriſchen Wirthshauſe zu Berolzheim beziélt, zu welchem beſitz⸗ und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten und Abgaben in dießſeitiger Gerichts⸗Regiſtratur täglich eingeſehen werden kann.

Heidenheim, den 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbeſitzungen des Schneidermeiſters Joh. Matthias Huber von Wettelsheim beſtehend aus

einem Wohnhauſe No. 23, mit angebauter Stallung, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten am Hauſe, dem halben Gemeinderecht und dem Recht zur Viehtrift.

An alt vertheilten Gemeindetheilen:

$\frac{3}{32}$ Morg. im Erlach,
$\frac{1}{32}$ ⸗ im hintern Ried.

An neuvertheilten Gemeindetheilen:

$\frac{1}{32}$ Mg. in der vordern Rohrach,
$\frac{1}{32}$ ⸗ in der hintern Rohrach,
$\frac{1}{32}$ ⸗ auf dem Oſterried.

An Waldtheilen:

$\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Nadelholz auf der Ebene,
$\frac{11}{16}$ ⸗ — ⸗ detto im rauhen Schlag,
$\frac{5}{8}$ ⸗ 22 ⸗ detto auf der Blöſung,
$\frac{7}{8}$ ⸗ 20 ⸗ Laubholz in der Grenzleiten,
$1\frac{5}{8}$ ⸗ 16 ⸗ detto im Frühaufranken,
$\frac{5}{8}$ ⸗ 4 ⸗ Laubholz auf dem hohen Berg,

zuſammen auf 335 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und Bietungstermin auf

Freitag, den 2. Novbr. von 9 bis 12 Uhr

im Lehneriſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim anberaumt, wozu beſitz⸗ und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heidenheim, am 29. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers wird zum öffentlichen Verkauf folgender Immobilien des Gütlers Michael Luger zu Dürrnmungenau, als:

1) des Guths Hs. No. 30, Beſ. 56 und 59, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Schweinſtall, eine Hofraith, ein Gärtlein, ein Drittel von einem Bronnen und 1 Mg. Acker;
2) eines Morgen Ackers in 2 Stücken der Haaſelacker genannt, im Bühl, Beſ. No. 58,

der zweite Termin auf

Donnerstag, den 1. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gundelſchen Gaſthauſe zu Dürrnmungenau beziélt, nachdem ſich im erſten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin eröffnet, und der Zuſchlag erfolgt nach Vorſchrift der Gerichtsordnung und mit Rückſicht auf §. 64 u. 66 des Hypothekengeſetzes. Die Reallaſten der Verkaufs⸗Objekte, ſowie der Schätzungswerth derſelben ſind aus dem Ausſchreiben vom 23. Juny 1827 (Kreis⸗Intelligenz⸗Blatt für 1827, No. 28, Seite 2229, No. 29, Seite 2292 und No. 30, Seite 2368,) zu erſehen.

Heilsbronn, am 28. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nikolaus Seißiſchen Debitmaſſe von Schönau gehörige Bauernhof zu Schönau, beſtehend in einem Wohnhaus nebſt angebauter Stallung, einer Scheune, einem Schaafſtall, drei Schweinſtällen, einem Korbhaus und einem in der Hof⸗

raith befindlichen Brunnen, ferner in $2\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $14\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $37\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Forſtrecht aus dem Stadler Wald, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Gemeindetheilwieſe bei Stadel, meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt auf

den 19. Nov. Nachmittags 2 bis 5 Uhr

in Schönau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der oben beſchriebene Bauernhof nebſt dem Vieh und der Baumannsfahrniß und dem heurigen Fand auf 5094 fl. 34 kr., und die walzende Wieſe auf 60 fl. gerichtlich abgeſchätzt worden ſeyen. Endlich werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Seiß nicht ſchon dem Gerichte angezeigt haben, aufgefordert, dieſes in dem obigen Termin um ſo gewiſſer zu thun, als ſie außerdem mit ihren Anſprüchen werden ausgeſchloſſen werden.

Herrieden, den 12. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

19. Das zur Nachlaßmaſſe des Melbers Georg Thym zu Herzogenaurach gehörige Wohnhaus No. 21 wird am

Montag den 29. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr

zum 3ten- und leztenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

20. Nachſtehende zur Ulrich Walerleiniſchen Concursmaſſe zu Büchenbach gehörige walzende Grundſtücke, als

1) $\frac{1}{8}$ Mg. Feld am Domprobſteiweiher, Taxe 14 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Flinz, Taxe 30 fl. 40 kr.,
3) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Flinz, Taxe 55 fl.,

werden auf den Antrag der Gläubiger, weil ſich am erſten Verkaufstermin kein Käufer einfand, am

Montag den 5. Nov. von Nachmittags 1 bis 3 Uhr

im Malerſchen Wirthshauſe zu Büchenbach wiederholt dem Verkauf ausgeſetzt, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

21. Da ſich am erſten Licitationstermine zu dem Gute des Georg Feuerlein von Hammerbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird hiermit anderweiter Verkaufstermin auf

Freitag, den 2. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am hieſigen Gerichtsſitze vor dem Rechtspraktikanten Häußler einzufinden haben, mit dem Bemerken, daß im Termin die Laſten der Realität, ſowie die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden, und daß der Zuſchlag des Guts bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr geſchieht.

Herzogenaurach, den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

22. Zum Verkauf der Peter Maier'ſchen Gantrealitäten in Reckenſtetten, beſtehend

a) in dem Gütel mit Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Backofen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker,
b) in 4 Mg. walzenden Aeckern,
c) in zwei und einem halben Tagw. Wieſen,

iſt Termin auf

Montag den 29. Okt. Vormittags 9 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Hilpoltſtein, den 13. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

23. Das zur Konkursmaſſe der Erhard und Margaretha Weberiſchen Eheleute zu Pappenhof gehörige Bauernguth zu Poppenhof,

welches, außer den Gebäuden, folgende Beſtandtheile enthält:

$\frac{3}{4}$ Mg. Garten,
22 Mg. Aecker,
7 Tagw. Wieſen,
10 Tagw. Holz,

und zum Kgl. Rentamt Hersbruck erbzins-, gült- und handlohnbar, und auf 3400 fl. geſchätzt iſt, wird

Freitags den 21. Sept. d. J. Vormittags

im Orte Poppenhof unter den geſetzlichen Bedingungen an den Meiſtbietenden verſteigert. An eben dieſem Tage werden auch verſchiedene Haus- und Bauereigeräthſchaften, Vieh, Getreide, Heu und andere Feldfrüchte gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden veräußert. Sollte der Zuſchlag im erſten Termin nicht erfolgen können, ſo wird der zweite Verſteigerungstermin auf

Mondtag den 22. Oktober d. Js.

und unter derſelben Vorausſetzung der dritte Subhaſtationstermin auf

Freitag den 23. November d. Js.,

beide leztere Termine in dem Geſchäftslokale hiemit anberaumt. Kaufsluſtige werden hiezu mit der Eröffnung eingeladen, daß ſie ſich über die Beſtandtheile und Laſten des Weberiſchen Guts in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts näher informiren können.

Lauf den 14. Auguſt 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

24. Die zur Gantmaſſe des Saifenſieders Ignatz Frank zu Monheim gehörigen Realitäten, als

das bürgerliche Wohnhaus No. 54 mit Stadel, einſtöckig gebaut, B. N. 595,
$\frac{1}{3}$ Mg. Acker hinter dem Roth B. N. 597,
$\frac{1}{3}$ Mg. Acker im Oſterholz B. N. 598,
12 Ruthen Acker im Oſterholz B. N. 599,
$\frac{7}{8}$ Tagw. Bleichgärtl B. N. 600,
$\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Rottlersbrunnwieſe B. N. 601,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schmalespann B. N. 602,
$\frac{7}{8}$ Mg. Krautgarten im Ulrichsthal B. N. 938,
$2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wieſe im Schweinfeld B. N. 517,

werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben. Bietungstermin wird auf

den 5. Nov. Vormittags 11 Uhr

feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Landgerichts-Lokale dahier ſich einzufinden haben. Zugleich dient zur Notiz, daß man ſich von den auf jenen Realitäten ruhenden Laſten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur überzeugen könne.

Monheim den 12. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

25. Auf Antrag der Gläubiger wird nunmehr das Bauernguth Haus No. 13, wozu $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und $2\frac{3}{4}$ Mg. Feldes, das Gemeinderecht und die Hälfte des Zehendens von 3 Mg. Feldes gehört, Tax 1225 fl., des ſich in Concurs begebenen Bauersmanns Johann Förſter von Mailach, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und treten daher die Bedingungen des § 64 des Hypotheken-Geſetzes ein. Zur Beſchäftigung dieſes Verſtriches hat man Termin auf den

25. Oct. d. J. Vorm. 11 — Nachm. 2 Uhr

in loco Mailach anberaumt, und ladet man zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu ein.

Neuſtadt a. d. A., am 4. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

26. Auf Antrag der Gläubiger wird nunmehr das Häckergüthlein No. 33, wozu $3\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorrgarten und das Gemeinde-Recht gehört, Taxe 770 fl.,

dann nachſtehende walzende Realitäten, als:
$\frac{3}{4}$ Mg. Feld an der Holzſpitz, Taxe 22 fl.,
$\frac{3}{4}$ „ „ am Willmersbacher Weg, Taxe 46 fl.,
$1\frac{7}{8}$ Tgw. 37 QR. Weiher, nunmehr zu Wieſen und Acker aptirt, Taxe 100 fl.,
die Hälfte von $1\frac{7}{8}$ Tagw. Aiſchwieſe am Oberhöchſtetter Weg, Taxe 500 fl.,

des ſich in Konkurs begebenen Johann Gittel-

bauer zu Birnbaum, zum drittenmal dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt, und treten daher die Bedingungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes ein. Zu Bethätigung dieſes Verkaufes hat man Termin auf

den 26. October curr. Vorm. 9 — 12 Uhr

in loco Birnbaum anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 4. October 1827.

Königl. Landgericht.

Rabe, Crim. Adjunct.

27. Da im vorigen Verſtrich-Termine auf die Realitäten der Johann und Marg. Denzleriſchen Eheleute zu Dachsbach, wie ſolche im Intelligenzblatt No. 34, Seite 2673 beſchrieben ſind, kein Angebot erfolgte, ſo werden ſolche wiederholt dem Verkaufe ausgeſezt. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den

den 19. Oct. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Hertingſchen Wirthshauſe zu Dachsbach anberaumt, wozu man zahlungsfähige Liebhaber einladet.

Neuſtadt a. d. A., am 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

28. Das den Bäcker Johann Heidiſchen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige Anweſen wird unter Bezugnahme auf No. 349, 354, 360 des Korreſpondenten von und für Deutſchland 1825, dann No. 11 u. 12 des Kreis-Intelligenzblattes pro 1826, dem dritten und leztmaligen Verkauf ausgeſezt, da in den beiden erſten Terminen kein Käufer erſchienen. Termin iſt hiezu auf

Freitag den 9. Nov. 1827 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 3. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

29. Die zur Konkursmaſſe der Gerichtsſchreiber Meisleriſchen Relikten zu Abenberg gehörigen Realitäten, beſtehend in

1) dem Wohnhaus No. 44 zu Abenberg, tarirt zu 700 fl.,
2) dem Acker beim Armenhaus, tarirt zu 40 fl.,
3) der Wieſe daſelbſt, tarirt zu 80 fl.,
4) dem Hopfengarten und Wieſe beim Armenhaus, tarirt zu 100 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und iſt hiezu Termin auf

Freitag den 26. October 1827 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 24. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Advokat Pürkhauerſchen Kindern von Rothenburg grundbare Hofguth des Joh. Leonhard Hiemer von Hemmendorf, beſtehend in einem Hauſe nebſt Stallung und Scheuer, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, 9$\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen und ganzem Gemeinderecht, tarirt auf 1750 fl., öffentlich meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche ſich als ſolche zu legitimiren haben, werden zu dieſem Ende auf

den 22. October Nachm. 2 Uhr

mit dem Bemerken in die Hiemeriſche Behauſung zu Hemmendorf eingeladen, daß ſie dort die Laſten und Rechte aus dem Schätzungsprotokoll einſehen, die Bedingungen vernehmen und bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr den ſofortigen Zuſchlag erwarten können.

Rothenburg, den 30. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

31. Auf wiederholten Antrag eines Hypothekargläubigers wird das bereits früher ausgebotene Häckersgüthlein Hs. N. 13 zu Beerbach mit Ein- und Zubehörungen des Johann Pröſchel dortſelbſt anderweit

am 8. Nov. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Hörliſchen Wirthshauſe zu Beerbach zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Unter der an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ergehen-

den Einladung wird zugleich bemerkt, daß dieſe Realität auf 470 fl. gerichtlich taxirt worden ſey, und als Laſten und Abgaben hierauf haften: 435 fl. Steuer-Kapital, 7 fl. 17½ kr. Erbzins, 3 kr. fixirtes Botengeld und 10 Gulden Handlohn in Veränderungsfällen.

Neuſtadt a. d. A., am 7. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

32. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die dem Schuhmachermeiſter Johann Hüttelmaier zu Zirndorf zugehörigen Immobilien, und zwar:

1) das Wohnhaus No. 9 zu Zirndorf, ſammt angebautem Stadel, geſchäzt auf 900 fl.,

2) drei Morgen Feld an der Leithen, in Zirndorfer Flur, geſchäzt auf 300 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und wird Bietungstermin auf

Donnerſtag den 25. Okt. d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Zimmermänniſchen Wirthshauſe in Zirndorf anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreis erreicht, oder überſteigt.

Nürnberg am 23. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

33. Zum öffentlichen Verkauf der zur Thomas Fleiſchmanniſchen Debitmaſſe zu Unterfarnbach gehörigen Immobilien, beſtehend aus

1) dem Hofe No. 25 und 26 zu Unterfarnbach, wozu ein Wohnhaus No. 26, ein Hinterhäuschen, ein Hofhäuschen No. 25, ein Stadel und eine Hofraith, ein Gärtchen von ¼ Mg., 3 Mg. Feld und das Gemeinderecht gehört, geſchäzt auf 1375 fl.,

2) dem Gemeindtheil No. 13, im Unterfarnbacher Flur, 1¼ Tagw. Wieſe enthaltend geſchäzt auf 400 fl. —

3) ½ Tagw. Feld und Wieſen, die Birke genannt, im Unterfarnbacher Flur, geſchäzt auf 175 fl. — wird auf

Montag, den 29. October Nachm. 2 Uhr

in dem Ringiſchen Wirthshauſe zu Unterfarnbach Termin anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der ſofortige Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder überſteigt.

Nürnberg, den 26. September 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

34. Der zur Concursmaſſe des verſtorbenen Bauern Joh. Hübner zu Mittelhembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, ½ Tagw. eingezäunte Peunth, 7¾ Tagw. Wieſen, 23¾ Mg. Aecker, 7 Mg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtei, Viehtriftrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, es haben ſich daher die Kaufsluſtigen

Donnerſtag den 25. Oct. Nachm. 2 Uhr

in der Hübnerſchen Behauſung zu Mittelhembach einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden dann ohne Rückſicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlöſungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 17. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

35. Auf Antrag der Gläubiger werden die vom Johannes Schimmer aus der Philipp Gehringſchen Concursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nemlich: 1 Wohnhaus No. 52, nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, ½ Mg. 4 Rth. Acker im Gußgraben, 1¼ Mg. Acker im obern Pfad, ⅛ Mg. Krautgarten im neuen Graben, 1⅛ Mg. Acker bei der Bronnenwieſe, ⅜ Mg. 10½ Rth. Acker im kleinen Flürlein, ½ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, ¼ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den zwei Wegen, ½ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert

Acker in den Frdſchäckern, ½ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, ½ Mg. Acker im Schwarzenbühl, ⅜ Mg. 8 Gert Acker im Kiefhaber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt, und zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige zu der auf

Donnerſtag den 18. Oct. Vorm. 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, 20. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

36. Die zur Concursmaſſe des Bauern Georg Wiedemann jun. zu Kleinſorheim gehörigen Immobilien, beſtehend in

a) ½ Mayerhof, Haus, halben Stadel, Hofraithe, ¼ Tagw. Garten, ½ Krautbeet, Gemeindsrecht, 33 Mg. Aecker, 5⅜ Tagw. Wieſen und 30 Mg. Holz, dann

b) einem freieigenen halben Morgen Acker,

werden

Donnerſtag den 25. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr

im obern Wirthshauſe zu Kleinſorheim an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugniſſen verſehen, einladet. Zugleich werden in dieſem Termine mehrere Hausgeräthſchaften, als Tiſche, Stühle u. ſ. w., ſo wie einiges Vieh an den Meiſtbietenden, jedoch dieſe Gegenſtände gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Oettingen am 28. Sept. 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

37. Nach Beſchluß vom 29. v. Mts. werden nachſtehende aus dem zertrümmerten Friedrich Horcheriſchen Gantgutscompler zu Geiſelwind herausgezogene walzende Grundſtücke, als:

Umſchbuch No. 311 d. 1 Mg. 13⅛ Rth. Acker ober dem Sieghaus von der Hälfte der untern Läng, das erſte Stück unten an der Straße, geſchätzt auf 100 fl.;

Umſchbuch No. 311 e. 1 Mg. 13⅛ Rth. desgl. allda, das 2te Stück, taxirt auf 95 fl.;

Umſchbuch No. 311 f. 1 Mg. 13⅛ Ruth. Acker desgleichen allda, das 3te Stück, taxirt auf 95 fl.;

Umſchbuch No. 311 g. 1 Mg. 13⅛ Rth. desgl. allda, das 4te Stück als der oberſte Theil, taxirt auf 95 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgeſetzt und iſt hiezu Termin im Orte Geiſelwind auf

Donnerſtag, den 25. October l. Js.

Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobei man die Strichliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß der Zuſchlag nach Maasgabe des Hypothekengeſezes §. 64 und 69 erfolgen wird.

Schwarzenberg-Schreinfeld, am 21. Sept. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

38. In der Wilhelm Schwegleriſchen Konkursſache zu Geislohe werden nachfolgende Realitäten der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, nämlich

1) ein Halbhof N. 15 mit Haus, Stadel, Hof, 1 Mg. Garten, ¼ Tagw. Wieſe und 11½ Mg. Aecker,

2) 1 Mg. zins- und handlohnbarer Acker gegen Neudorf,

3) ½ Mg. Acker im Gründle,

4) 1 " " hinter den Gärten,

5) ½ " " der Folgacker,

6) 1¼ " " in der Buchörtern,

7) 1¼ " " zins- und handlohnbarer Acker im Pappenheimer Weg, dann

8) mehreres Vieh, Schiff und Geſchirr, Getraide und grünes Futter,

nach Maasgabe der geſetzlichen Beſtimmungen der öffentlichen Verſteigerung unterworfen. Es wird hierzu Termin auf

Mittwoch, den 24. Okt. d. J.

an Ort und Stelle zu Geislohe anberaumt, und dem Verlangen der Intereſſenten gemäß bemerkt, daß nur die Hälfte der Kaufſchillinge für die Immobilien baar zu erlegen ſey, die andere Hälfte aber unter der Vorausſetzung richtiger Zinszah-

lung 4 Jahre unaufkündbar zu 4 Prozent verzinslich ſtehen bleiben könne.

Pappenheim, am 8. Sept. 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

39. Auf nachſtehende, zur Wittwe Eva Margaretha Poſcher'ſchen Nachlaßmaſſe gehörige Realitäten, als:

K. No. 206, Ein halbes Hofgut mit Haus, Scheuer, Schupfe, Keller, Schweinſtälle und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morg. Baum- und Grasgarten nebſt eingehörigen 33$\frac{5}{8}$ Mg. Aecker u. 7$\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen, gerichtlich taxirt auf 2600 fl. —;

U. B. No. 38. $\frac{3}{4}$ Morg. 26 Ruth. 59 Schuh Gemeindetheil im Jacobs-Seelein, taxirt auf 55 fl. —;

U. B. No. 38. 33 Ruth. 3 Schuh Gemeindetheil am Alttränksee, taxirt auf 4 fl. — und den 58ten Antheil an dem Domproſteiwalde, taxirt auf 150 fl. —;

wurden in dem unterm 31. July h. Js. ſtattgehabten Güterſtriche kein Angebot gelegt, weshalb anderweiter Verkaufstermin auf

Dienſtag, den 30. Oktober Morg. 8 Uhr,

im Rathhauſe zu Mkt. Nordheim anberaumt und dieſes beſitz- u. zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuſchlag nach Inhalt des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 §§. 64 u. 69 erfolge.

Schloß Seehaus, am 21. Sept. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

40. Die zur Concursmaſſe des Bauersmannes Johann Stephan Löffler von Mt. Herrnsheim gehörigen Immobilien, als:

B. N. 1587, ein Wohnhaus mit einer Hube zu 18$\frac{1}{2}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe, 1 Mg. Holz, Taxe 2700 fl.,

B. N. 1588 u. 1589, 1 Mg. Kleeacker am Stockheimer Weeg, Taxe 95 fl.,

B. N. 1590, 1 Mg. Acker am Thiergarten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1591, 1$\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg und Acker, Wäſſerndorfer Lehen, am 2 Stücken 130 fl.,

B. N. 1592, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am ſchwarzen Berg, Taxe 40 fl.,

B. N. 1593, $\frac{5}{16}$ Mg. Kleeacker am Dorfsweingarten, Taxe 30 fl.,

B. N. 1594, 1 Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 110 fl.,

B. N. 1595, 1 Mg. Acker unweit der Mühle, Taxe 90 fl.,

B. N. 1596, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am ſchwarzen Berg, Taxe 40 fl.,

B. N. 1597, 1 Mg. Acker am Haagen, Taxe 125 fl.,

B. N. 1598, 1 Mg. noch allda, nur $\frac{3}{4}$ Mg., Taxe 125 fl.,

B. N. 1599, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Quellberg, Taxe 35 fl.,

B. N. 1600, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Wahnberg, Taxe 70 fl.,

B. N. 1601, 1 Mg. Acker auf Willanzheimer Markung, Taxe 136 fl.,

B. N. 1602, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am graßigten Weg, Taxe 90 fl.,

B. N. 1603, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, ſtößt auf die Sondheimer Markung, Taxe 100 fl.,

B. N. 1604, 1 Mg. noch allda, Taxe 140 fl.

B. N. 1605, 1 Mg. Acker am Wärbaum, Taxe 136 fl.,

B. N. 1606, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der mittlern Anwandten, Taxe 90 fl.,

B. N. 1607, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der langen Läng, Taxe 100 fl.,

B. N. 1608, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Hillerszehenden, Taxe 115 fl.,

B. N. 1609, $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen an den Oſterwelden, Taxe 100 fl.,

B. N. 1610, $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen unterhalb des Fleckens, Taxe 45 fl.,

B. N. 1494, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautacker am Stockheimer Weg, Taxe 60 fl.,

B. N. 1516, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schleifweg, Taxe 55 fl.,

B. N. 1520, 1 Mg. Acker, ſtößt auf die Stockheimer Markung, Taxe 70 fl.,

B. N. 1521, 1 Mg. Acker, ſtößt auf die Fuchsleithen, Taxe 50 fl.,

B. N. 1532, 1 Mg. Acker hinter dem Kirchhof, Taxe 145 fl.,

B. N. 1536, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Bernthal, Taxe 145 fl.,

B. N. 1503, 1 Mg. desgl. an der langen Läng, Taxe 145 fl.,

B. N. 1545, $\frac{9}{8}$ Mg. desgl. am Fürst, Taxe 155 fl.,

B. N. 1502, 1 Mg. desgl. am Seinsheimer Weg, Taxe 130 fl.,

B. N. 2229, 1 Mg. desgl. an der Gemeinds-Mühle, Taxe 90 fl.,

W. N. 1082, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg an der Weſpen, Taxe 45 fl.,

W. N. 1892, $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen am Gäßlein, Taxe 125 fl.,

W. N. 3363, $\frac{5}{8}$ Mg. Weinberg am Flur auf Hüttenheimer Markung, Taxe 150 fl.,

werden am

5. Nov. früh 10 Uhr

im Schleeleinſchen Wirthshauſe öffentlich feilgeboten, und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes heimgeſchlagen, wornach zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zu achten haben, wovon die Gläubiger und Gemeinſchuldner zur Wahrung ihrer Gerechtſame in Kenntniß geſetzt werden.

Seehaus den 24. Aug. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

41. Die den Friedrich Lippoldiſchen Relicten zu Hüttenheim gehörigen Realitäten, als

1 einſtöckiges Wohnhaus von Stein mit Hofraith, einer guten Scheune, Schweinſtall, einem Schor- und einem Grasgarten und Gemeinderecht, Tax 600 fl.,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Holzweg, Tax 25 fl.,

werden

am 30. Oct. früh 10 Uhr

im Andreas Haſſoldiſchen Wirthshauſe allda öffentlich verkauft, und ſogleich unbedingt zugeſchlagen. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Seehaus den 23. Sept. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

42. Auf geſtellten Antrag des Unterthanen und Bierbrauers Paulus Renner dahier, ſoll deſſen Anweſen, nemlich:

a) ein Tafern-Wirthſchaftsgut, wozu ein zweigädiges Haus, ein Nebenhaus, eine Scheune, Hofraithe, Bronnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, 1 Krautland auf dem Ried, 1 Krautland beim Kronhof, 3 Tgw. Wieſen, 9 Mg. Aecker und die Gemeinds-Nutzung gehört,

b) der ganz neu erbaute Sommerkeller, und endlich

c) an walzenden Grundſtücken 13 Mg. Aecker und 5 Tagw. Wieſen,

unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 22. Oct. l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt; beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach zur Abgabe ihrer Angebote hieher eingeladen, welchen ſodann die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Abgaben und Präſtationen werden bekannt gemacht werden.

Polſingen den 4. Oct. 1827.

Freiherrl. von Wöllwarthſches Patrimonialgericht 1. Cl. daſelbſt.

Miehlich, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Georg Adam Schwarz von Untermichelbach den Univerſalconcurs erkannt, und die geſezlichen Ediktstage

auf Dienſtag den 30. Okt. l. J. früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,

auf Freitag den 30. Nov. l. J. früh 9 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Mondtag den 31. Dez. l. J. früh 9 Uhr
zur Abgabe der Replik

auf Dienſtag den 15. Jan. 1828 früh 9 Uhr
zur Abgabe der Duplik angeſezt. Es werden hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichtanmelden der Forderungen den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an dieſen Terminen vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Gegenſtände des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben. Nach § 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſchlüßlich den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmaſſe ſich beiläufig auf 2745 fl., die bekannten Schulden aber auf 3152 fl. belaufen.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

2. Nachdem die Erben und Gläubiger des Nachlaſſes der verſtorbenen Wittwe Eva Margaretha Schwanzer von Oſtheim die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beantragt haben; ſo werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 15. November 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 18. Dezember 1827,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den 16. Jan. 1828,
b) für die Duplik auf den 15. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Nachlaßmaſſe der in Oſtheim verſtorbenen Wittwe Eva Margaretha Schwanzer hiemit öffentlich unter dem geſezlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nachlaſſes in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Activvermögen beſteht übrigens in 565 fl. 52 kr., der bis jezt bekannte Paſſivſtand hingegen in 896 fl. 16 kr.

Heidenheim am 24. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Heinrich und Eliſabetha Gumbert'ſchen Eheleute zu Untermemmbach, hat das königliche Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen derſelben den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 16. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. December,

3) zur Vorbringung der Schlußreden, und zwar ſowohl für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 17. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlunge zur Folge haben wird. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes

und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 23. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. In dem Schuldenweſen Bauern Jakob Pröſchel von Reinersdorf hat das königliche Landgerich Herzogenaurach auf eigenen Antrag des Schuldners den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 13. Nov.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. Dec.,

3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar ſowohl für die Replik als Duplik auf
Dienſtag den 28. Jänner 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes hiemit aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung vom 7. d. Mts. 1403 fl. beträgt, im Hypothekenbuche aber 4170 fl. Hypothekenſchulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Gegen den Gütler Peter Maier zu Meckenſtetten iſt das Gantverfahren beſchloſſen; in deſſen Folge Termin

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſes auf
Montag den 29. Okt. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. Nov. 1827,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Montag den 31. Dez. 1827

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Gerichtskanzley anberaumt, an welchen ſich die Gläubiger um ſomehr einzufinden haben, als das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung aus der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird bemerkt, daß die Vermögenstaxe 755 fl., der Schuldenſtand aber 1292 fl. 19 kr. beträgt, worunter 651 fl. vorzüglich privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 13. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

6. Das Landgericht Lauf hat in dem Schuldenweſen der Erhard und Margaretha Weberiſchen Eheleute zu Poppenhof, durch Beſchluß vom Heutigen, auf den eignen Antrag der Schuldner den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag, den 24. Sept. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 24. Oktober d. J.;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag, den 26. Nov. d. Js. und für die Duplik auf
Montag, den 10. Decbr. d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag, die Ausſchließung der Forder-

ung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß die Activa 3644 fl. 29 kr. betragen, und die Hypothekenſchulden auf 3368 fl. ſich belaufen.

Lauf, den 14. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Der bürgerliche Saifenſieder Ignatz Frank zu Monheim hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstäge ausgeſchrieben, wie folgt:

der 8. Nov. d. J.

wird zur Anmeldung der Forderungen und derem gehörigen Nachweiſung,

der 10. Dez. d. J.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen. Zur Verhandlung aber und zwar für die Replik

der 10. Jänner k. J.,

und für die Duplik

der 24. Jänner k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr als Termin feſtgeſetzt, und ſämmtliche Kreditoren des Frank unter dem Bedrohen hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage oder die nicht gehörige Liquidirung der Forderungen die Ausſchließung derſelben von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, der von dem Gemeinſchuldner vielleicht etwas in Handen hat, oder demſelben ſonſt mit etwas haftet, aufgefordert, ſolches zu Vermeidung nochmaliger Zahlung resp. des Erſatzes unverzüglich hieher zu übergeben, resp. zu berichtigen. Noch dient endlich beſonders den Gläubigern zur Wiſſenſchaft, daß das Aktiv-Vermögen des Ignatz Frank nach dem vorliegenden Gant-Inventar 1312 fl. 54 kr. beträgt, während ſchon auf die zu demſelben gehörigen Realitäten bereits 3004 fl. Hypothek-Schulden, die Illaten der Frankiſchen Ehefrau einſchlüſſig, eingetragen ſind.

Monheim den 12. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Das Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Bauers Valentin Schorr von Oberhöchſtädt vermöge rechtskräftig gewordenen Erkenntniſſes durch Entſchließung vom 25. July d. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und derem gehörige Nachweiſung auf den

26. Okt. d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

26. Nov. d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für Replik auf den

27. Dez. d. Js.,

b) für die Duplik auf den

11. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes angewieſen, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei übrigens bemerkt wird, daß das Mobiliarvermögen nicht ſehr bedeutend, das Immobiliar-Vermögen aber auf

3845 fl. taxirt worden ſey, worauf jedoch 5967 fl. an Hypothekenſchulden haften.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 10. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

9. In der Erbſchaftsſache des Joh. David Düll zu Geckenheim, iſt auf Antrag der Erben wegen Ueberſchuldung des Vermögens des Verſtorbenen der Univerſalkonkurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Edikts-Täge:

1) auf Dienſtag, den 6. Novbr. 1827, Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. December 1827, und

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 7. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Endlich werden die liegenden Güther des David Düll, beſtehend aus $2\frac{3}{4}$ Mg. und $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker am 1. Nov. 1827 Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim an den Meiſtbietenden veräußert, und ſind hierzu Kaufluſtige eingeladen.

Uffenheim, den 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

10. Nachdem der Müllermeiſter Georg Kleinheinz zu Diebach mit Zuſtimmung ſeiner Ehefrau Eva Margaretha, verwittibt geweſenen Reinwald, dem Gerichte ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, und nach Zerſchlagung eines gütlichen Arrangements auf Eröffnung des Konkursverfahrens durch Entſchließung vom 23ten vorigen Monats erkannt worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 30. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 29. Nov. d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Donnerstag den 3. Januar, und
b) für die Duplik auf Freitag den 10. Januar k. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben. Noch wird die Bemerkung beigefügt, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Gant-Immobilien und der noch vorhandenen Mobilien ſich auf 4150 fl. belauft, dagegen die Schulden über 5700 fl. betragen, worunter 3700 fl. Hypothekenſchulden incl. der privilegirten Zinsrückſtände begriffen ſind.

Schillingsfürſt am 20. Sept. 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

leg. abs. Dir.

Tiſchinger.

11. Von dem K. B. Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach wird Johann Tobias Gottlieb Walz, angeblich gebürtig aus Göppingen im König-

reich Würtemberg, Mitbeſitzer der dahier beſtandenen Seipel'ſchen Tabak-Fabrik, welcher ſich im Jahr 1804 von hier entfernt und ſeit dem Jahr 1807, wo ſich derſelbe zu Emden in Oſtfriesland aufgehalten haben ſoll, von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nebſt deſſen allenfallſigen unbekannte Erben und Erbnehmern, auf Antrag ſeiner Ehefrau, Suſanna Regina Walz, geborne Seipel, geladen, längſtens bis zu dem auf

den 10. Decbr. dieß Jahrs

anberaumten peremtoriſchen Termine ſich bei hieſigem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Johann Tobias Gottlieb Walz für todt erklärt und ſein allenfallſiges Vermögen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrnloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 17. Februar 1827.

Buſch, Direktor.

12. Auf den Antrag der Curatoren und nächſten Verwandten, werden nachbenannte abweſende Perſonen:

1) Leonhard Etzel von Flachslanden, geboren am 1. Febr. 1782. Soldat im 5. Chevauxlegers-Regiment
2) Johann Michael Ströhlein von Schmalach, geboren am 23. März 1788, Soldat im 6. Lin. Infant. Regiment;
3) Chriſtian Käfer, geboren zu Lengenfeld am 16. Novbr. 1785, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;
4) Michael Leonhard Dürr von Lengenfeld, geboren am 23. Novbr. 1789, Soldat des 11. Lin. Infant. Regiments;
5) Georg Leonhard Arnold aus Petersdorf, geboren am 17. July 1784, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;
6) Johann Leonhard Grammel von Moratneuſtetten, geboren am 9. Aug. 1782, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons;
7) Georg Jakob Meyer aus Kurzendorf, geb. am 12. April 1790, Soldat im 1. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich ſeit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt;
8) Johann Michael Pfeiffer, geboren zu Oberdombach am 26. Septbr. 1791, als Soldat des ehemaligen 14. National-Feld-Bataillons, ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge vermißt;
9) Johann Martin Grauf von Hürbel, geb. am 12. März 1791, als Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, ſeit der Schlacht bei Jütterbock vermißt;
10) eine gewiſſe Burger, geborne Hüſtlein von Dautenwinden, von deren Leben und Aufenthalt ſchon ſeit 1775 keine Nachricht mehr eingegangen,

nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 10. April 1828 Vorm 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem königl. Landgerichte dahier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie für todt erklärt und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren ſich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, am 30. May 1827.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

13. Die nachbenannten Abweſenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 18. Februar 1828 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie für tod erklärt werden und ihr Vermögen an ihre legitimirten Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Name und Geburtsort des Abweſenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen.
Reinlaßöder, Georg von Rednizhembach	1782	Soldat des Königl. Preußiſchen Regiments Tauenzien	dem Jahre 1805	fl. 27
Reinlaßöder, Georg Michael von da, Bruder des vorigen	1789	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	27
Scheibenreif, Andreas von Büchenbach	1781	Soldat des Königl. Bayeriſchen 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	30
Burk, Johann Michael von Schwabach	1792	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	105
Zirkeldörfer, Chriſtoph von Klein-Schwarzenlohe	1793	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5ten Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814	100
Rühl, Johann Conrad von Rednizhembach	1790	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	550
Frank, Wolfgang von Schwabach	1789	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812	67
Hornung, Andreas von Rohr	1761	Schneidergeſelle, dann Bedienter	34 Jahren	300
Hornung, Johann von Rohr	1772	Bader	25 Jahren	340
Burk, Andreas Simon von Büchenbach	1787	Metzgergeſelle	22 Jahren	20
Engelhard, Johann Conrad von Nasbach	1787	Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	802

Schwabach, den 18. April 1827.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
von Tröltſch, Landrichter.

14. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern. Lorenz Hofmann, am 23. May 1788 zu Aurach geboren, ein Sohn des Halbbauern Martin Hofmann dortſelbſt und deſſen Eheweibes Magdalena einer gebornen Seißin, iſt unterm 18. Auguſt 1809 als konſcribirt bei dem Kgl. Bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen und wurde am 1. Januar 1813 als vermißt im ruſſiſchen Feldzuge in den Liſten abgeſchrieben. Bei dem Mangel aller Nachrichten über den Aufenthalt des gedachten Lorenz Hofmann, iſt gegen ihn auf öffentliche Vorladung und Todeserklärung angetragen und dieſem Antrage als geſetzlich begründet, Statt gegeben worden. Es werden daher, nicht nur dieſer Lorenz Hofmann aus Aurach, ſondern alle deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, und ihnen aufgegeben, ſich längſtens bis zu den auf

den 4. Auguſt 1828 Vormittags anberaumten Termin bei dem königl Landgerichte dahier entweder ſchriftlich oder mündlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Würde ſich bis zu dem obigen Termin oder in demſelben Niemand melden, ſo wird der Lorenz Hofmann für todt erklärt, die über denſelben eingeleitete Vormundſchaft aufgehoben, und ſein Vermögen denjenigen zugeſprochen, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

15. Auf Antrag des Kurators und der Verwandten werden der bei dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente geſtandene, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißte Soldat Joh. Leonh. Baumann aus Großenharbach, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen einer Friſt von neun Monaten und längſtens bis zu dem auf den

15. Auguſt 1828

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten haben, widrigen Falls der verſchollene Joh. Leonh. Baumann für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandte, welche ſich als ſolche legitimiren, hinausgegeben würde.

Rothenburg ob der Tauber am 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

16. Von dem Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonial-Gericht 1. Sommersdorf werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte, ſeit längerer Zeit abweſende Perſonen, nämlich:

1) Johann Leonhard Chriſt, Bauernſohn von Weidendorf, geboren Ao. 1787, welcher als Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, und ſeit dem Jahre 1814 als Lazareter vermißt iſt;

2) Johann Leonhard Dommel, Bauernſohn aus Kröttenbach, geboren Ao. 1787, der als Soldat des Königl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem Jahre 1813 als im ruſſiſchen Feldzug vermißt abgeſchrieben wurde und in Polozk geſtorben ſeyn ſoll;

3) Melchior Eder, Wirthsſohn von Thann, Ao. 1790 geboren, der im Jahr 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments bei Labiau in die Gefangenſchaft gerathen, in den Liſten abgeſchrieben wurde;

4) Johann Leonhard Hechtel, Schuſtersſohn von Sommersdorf, Ao. 1783 geboren, der im ehemaligen Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon ſtand, und ſeit dem Jahr 1807 abgekommen iſt;

5) Johann Leonhard Höger, Webersſohn von Niederoberbach, im Jahr 1792 geboren, welcher Soldat im Königl. Bayer. 2. Chev. leg. Regiment war, und Ao. $18\frac{14}{15}$ von ſolchem entkommen iſt;

6) Johann Caſpar Huber, im Jahr 1757 zu Niederoberbach geboren, welcher ſeit mehr als 25 Jahren ſchon als Schneider in in die Fremde gieng, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gab;

7) Georg Friedrich Klauß, Bauernſohn von Steinbach, im Jahr 1779 geborn, welcher als Soldat des Königl. Bayer. 5. Chev. leg. Regiments Ao. 1812 in Gefangenſchaft gerathen iſt;

8) Johann Andreas Krauß, Webersſohn von Sachsbach, im Jahr 1754 geborn, iſt ſeit etlichen und 40 Jahren als Bäckergeſelle abweſend, und unbekannten Aufenthaltes;

9) Johann Rupertus (nach dem Taufbuch Johann Antonius) Lutz von Velden, geborn Ao. 1784 und als Soldat des Königl. Bayer. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, ſeit 1809 vermißt;

10) Johann Michael Mack, außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schumann zu Niederoberbach, Ao. 1789 geborn, und ſeit 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments vermißt;

11) Georg Simon Reuter, außerehel. Sohn der Catharina Barbara Huber von Niederober-

bach, nachher verehel. Steinbauerin, geborn Ao. 1787, ſeit 12 Jahren als Bauernknecht abweſend und unbekannten Aufenthalts;

12) Leonhard Michael Tröſter, Ao. 1774 zu Niederoberbach geborn, und ſeit dem Jahr 1791 als Schneidergeſelle abweſend, ohne Nachricht von ſich zu geben;

13) Georg Leonhard Walther aus Thann, Ao. 1769 geborn, ſeit langer Zeit ſchon als Metzgergeſelle in der Fremde, und ſeit 1805 unbekannten Aufenthalts;

14) Maria Margaretha Waltherin, Anno 1766 zu Thann geborn, ſoll an einen Königl. Preuß. Soldaten Namens Luff verheirathet geweſen, und in Magdeburg geſtorben ſeyn, dann resp. 2 angebliche Söhne derſelben, Chriſtian und Heinrich Luff genannt, welche im Jahr 1810 auf einen Beſuch in Thann geweſen ſeyn ſollen; dann

15) Georg Andreas Welſer von Laubenzeddel, Ao. 1783 geboren, und ſchon mehr als 20 Jahre als Bäckergeſelle abweſend und unbekannten Aufenthalts,

und deren etwaigen Nachkommen und unbekannten Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, ſich binnen Neun Monaten und längſtens in dem auf

den 23. Auguſt 1828

anberaumten Termin vor hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß ſie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben, die als ſolche ſich gehörig ausweiſen, oder wer ſonſt rechtlichen Anſpruch darauf zu machen hat, werde zugeeignet werden.

Sommersdorf, am 1. October 1827.

Frauenholz.

17. Dem Kaspar Poſt von Köhler, Kgl. Landgerichtes Volkach im Untermainkreiſe, iſt aus dem Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Freiherrlich von Frankenſteiniſchen Beſchließerin Anna Maria Poſt von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieſer Kaspar Poſt, welcher am 4. Februar 1744 geboren iſt, ſeit etwa 65 Jahren, nachdem er ſeine Wanderung als Schuelbergeſelle angetreten hat, abweſend und von ſeinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden iſt, ſo wird auf Antrag ſeiner Verwandten dem Kaspar Poſt von Köhler oder deſſen Leibeserben hiermit aufgegeben, ſich in

neun Monaten

a dato und längſtens bis zum 17. Jan. 1828, Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung von dieſem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt und das angefallene Vermögen ſeinen nächſten Verwandten den Geſetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullſtadt, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 5. April 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrim. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In dem am 14. d. Mts. zwiſchen dem angehenden Schutzverwandten Leonhard Knöcklein und der ledigen Kunigunda Müller von Schornweiſach errichteten Ehevertrag, wurde die hierorts geſetzlich gültige Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiemit gemäß des §. 12, Th. II, Tit. I, des allg. preuß. Landrechts öffentlich bekannt gemacht wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Rabe, Crim. Adjunct.

2. Vom Königlichen Landgericht Windsheim werden in der Sebaſtian Seitziſchen Konkurs-Sache zu Berolzheim alle diejenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der gegenwärtigen Maſſe, wie hiemit geſchieht, präcludirt. V. R. W.

Windsheim, den 6. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen am 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr zu Wimmelbach, 2 Ochſen, 4 Stiere, 5 Kühe und 1 Stock Heu gegen baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Kaufsluſtige haben ſich im gedachten Termine im Wirthshauſe zu Wimmelbach einzufinden.

Windsheim, am 2. October 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. In der Lorenz Ublerischen Konkurs-Sache zu Mkt. Taſchendorf, iſt das Locationsurtheil heute ad valvas publicas judicii angeheftet worden, welches den Gläubigern eröffnet wird.

Oberſteinbach, den 28. Sept. 1827.

Freiherrlich v. Künsbergiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Schmidt, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Da der Johann Heinrich Neuner bei dem unterzeichneten Landgericht als Sportel-Rendant eingetretten iſt, ſo werden nur deſſen Quittungen über Sporteln und Taxen vom unterzeichneten Gerichts-Vorſtand vertretten.

Herrieden den 8. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Nach höchſter Weiſung ſoll die ohne günſtigen Erfolg bereits am 13. v. Mts. ſtattgehabte Verpachtung der Jagden im Revier Kleingeſchaidt, nochmals vorgenommen werden, und wird daher unter Hinweiſung auf die frühere Bekanntmachung vom 30. July dieſes Jahrs hiezu Termin auf

Mittwoch, den 24. October Vorm. 10 Uhr

feſtgeſetzt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen ſind.

Erlangen u. Nürnberg, am 24. Sept. 1827.

Kgl. Rentamt Erlangen und Forſtamt Sebaldi.

v. Lips, Rentbeamter. Ziment, Forſtmeiſter.

3. Von unterfertigter Behörde werden Montag, 22. Oktober 1827, Vorm. 10 Uhr in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier, nachfolgende Domainengrundſtücke, als:

$1\frac{1}{2}$ Tgw. 24 QR. 40 QF. das ſogenannte Grundswieslein am Ziggertsbühl bei Ornbau,
$\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Küheberg, zwiſchen Herrieden und Rauenzell,
1 Morg. dergl. allda,
1 " dergl. allda,
1 " dergl. allda,
1 " der Roſenacker,
$\frac{7}{8}$ " $21\frac{1}{4}$ QR. Acker im Schulberg, nebſt daran befindlichen $\frac{1}{4}$ Tgw. 46 QR. Wieſe im Herrieder Feld,
$\frac{3}{8}$ Morg. im Herrieder Feld,
$\frac{1}{2}$ " Haardacker,
$\frac{1}{2}$ " dergl.
$\frac{1}{2}$ " dergl.
$\frac{1}{2}$ " dergl.
1 " Acker im Hundsfeld,
3 " " an der Wieſe bei Esbach,
1 " an der Wieſe bei Esbach,
$1\frac{1}{4}$ " im Winterfeld,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheil zum Forſthaus Arberg, auf dem Rößwaaſen,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. die Schloßpeunt, und
$1\frac{1}{4}$ " die Baaderwieſen, beide zur Abdüngung,

an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt höchſter Genehmigung auf 3, auch mehrere Jahre verpachtet werden, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden.

Herrieden, am 9. October 1827.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

4. Durch die Fixirung der Zehenten zu Wieswang und Dietfurth, ſind die, in dieſen beiden Ortſchaften befindlichen ärarialiſchen Zehent-Scheunen entbehrlich geworden, und ſollen daher dieſelben in Folge höchſter Weiſung der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, unter den bei Verkäufen von Staats-Realitäten vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingniſſen an den Meiſtbietenden öffentlich ver-

kauft werden. Es werden daher nachſtehende Verkaufs-Termine anberaumt:

1) zum Verkauf der Zehent-Scheune zu Bieswang auf

Donnerſtag, den 18. October curr.

Vormittags 10 — 12 Uhr;

2) zum Verkauf der Zehent-Scheune nebſt angebauter einfacher Pferdſtallung zu Dietfurth

auf Freitag, den 19. October curr.

Vormittags 10 — 12 Uhr.

Beide Termine werden in den Geſchäftszimmern des unterfertigten Königl. Rentamts abgehalten, wo ſich alſo die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Gemeinde-Vorſtände Speinger zu Bieswang und Hütinger zu Dietfurth ſind angewieſen den Kaufsliebhabern die fraglichen Scheunen auf Verlangen zu öffnen und einſehen zu laſſen.

Weiſſenburg, den 27. Sept. 1827.

Königl. Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

5. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche für das verfloſſene Etatsjahr $18\frac{26}{27}$ noch ſtädtiſche Gefälle an Beleuchtungskoſten-Beiträgen, Wachtgeldern, Schutzgeldern u. ſ. w. zur hieſigen Kämmerei ſchuldig ſind, werden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen.

Ansbach, den 6. October 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

6. Am Dienſtag, den 23. October werden nachſtehende Stiftungs-Grundſtücke anderweit auf 6 Jahre verpachtet:

a) auf dem Rathhauſe im Locale der Stiftungs-Rentantur Morgens 10 Uhr,

$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe bei Neuſes,
1 " " bei der Scheermühle,
3 " " die Herbſtmühlwieſe bei Irrabach,
1 Tagw. Wieſe bei Schallhauſen am Dorf,
$\frac{3}{4}$ " " die Herrgotts-Wieſe unterm Weinberg,
$2\frac{7}{8}$ Tagw. Schrankenwieſe bei Neuſes,
2 " Wieſen am Bocksberg,
$1\frac{7}{8}$ Tagw. allda,
$1\frac{1}{4}$ " Acker in der Schwemm,
$\frac{7}{8}$ " " am Bocksberg,
$4\frac{1}{2}$ " " die Herbſt- oder Haſenleiten,
3 " Wieſe im Grund bei Klaffheim,
2 " die Selbadwieſe bei Schallhauſen,
$1\frac{1}{4}$ " Wieſe, die Dombachwieſe bei Röß,
$1\frac{1}{4}$ " Peunt, das Luzenpeuntlein bei Waſſerzell,

b) im Kronen-Wirthshauſe zu Leutershauſen, Nachmittags 1 Uhr,

1 Tagw. die Spitzwieſe bei Azenhofen,
1 " Wieſe im Mittelweg bei Erlbach,
2 " die Kreutzwieſe bei Büchelberg,
2 " die Sauerwie bei Erlbach,
1 " aufm Ziegelhof,
$1\frac{3}{4}$ " die Spitzwieſe bei Azenhofen,
2 " die Sauerwieſe bei Azenhofen,

und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 13. October 1827.

Stadtmagiſtrat,

Stirl.

7. Dienſtags, den 23. October Vormittags 9 Uhr wird die ſtädtiſche Weg- und Pflaſtergelds-Station am Schießhauſe in der Schloßvorſtadt, für die 11 Monate vom 1. November 1827 bis letzten September 1828, auf dem Rathhauſe an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, den 13. October 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

8. Dienſtags, den 23. October Nachmittags 3 Uhr, wird die hieſige Schrannenwirthſchaft für die 6 Jahre von Walburgi $18\frac{28}{34}$ auf dem Rathhauſe an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, den 13. Octbr. 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

9. Am nächſten Freitag, den 19. dieſes Monats, Nachmittags 3 Uhr, werden im neuen Schulhauſe mehrere entbehrliche Geräthſchaften, als: Schultafeln und Bänke, beſonders für Wirthe brauchbar, alte Bretter, altes Eiſen u. ſ. w. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezah-

lung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 13. Oktober 1827.

Königl. Lokal-Schulcommiſſion.
Stirl.

10. Nach einem höchſten Reſcript der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 18ten d. Mts., ſollen einige für die Strafanſtalt entbehrliche Geräthſchaften, als:

Wandlaternen, eiſerne Keſſel, Kanonenöfen, ein Windofen, Tafeln, Tiſche, Bänke und Stühle, Bettſtellen und 2 Handlöſchmaſchinen

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Dienſtag, den 6. Nov. Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abgabe der erkauften Gegenſtände nur gegen gleich baare Bezahlung in guter Münze — erfolgt.

Lichtenau, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Polizei-Commiſſariat der Krim. Straf-Anſtalt.
Engerer, Polizei-Commiſſär.

11. In Gemäßheit höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Regenkreiſes Kammer des Innern, wird das von der unterfertigten Adminiſtration käuflich erworbene Gut des Franz Forſter von Lohen, Königl. Landgerichts Greding, beſtehend, in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Morg. Garten, $4\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen, $19\frac{14}{16}$ Mg. Aecker, 6 Mg. Holz, $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindstheilen und den Gemeindenutzungen;

Montag, den 29. dieſes

verpachtet, oder wenn ein dem Werthe des Gutes entſprechendes Kaufangebot gelegt werden wird, salva ratificatione öffentlich verſteigert. Kaufs- und Pachtliebhaber wollen ſich am genannten Tage im Wirthshauſe zu Lohen einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Eichſtädt, am 9. October 1827.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen Stiftungen.
Merl, Verweſer.

12. Wegen des am 4. November einfallenden Reformations-Feſtes, wird der hieſige Herbſt-Markt 8 Tage vorher, als den 28. Oktober abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Perſonen, welche dieſen Markt beſuchen wollen, hiermit bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 12. October 1827.

Gemeinde-Verwaltung.
Neumeyer, Vorſteher.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Großherzoglich Badiſche Hofzahnarzt Hirſch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum ſeine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt ſich zu geneigtem Zuſpruch. Zugleich recommandirt er auch ſein approbirtes Zahnpulver, welches den übeln Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, die Zähne befeſtigt und das Zahnfleiſch conſervirt, ohne zu befürchten, daß die Glaſur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldnen Löwen. Aufenthalt 14 Tage.

2. Die Unterzeichnete hat ihre bisherige Wohnung verlaſſen, und dieſelbe in dem Hauſe des Hrn. Schuhmachermeiſters Heiſinger Lit. A. N. 189 in der Pfarrgaſſe genommen, zeigt dieſes ihren verehrten Gönnern mit der Bitte um ferner geneigte Aufträge hiedurch an, dankt ihrer vorigen Nachbarſchaft für das ihr geſchenkte Zutrauen und bezeugte Wohlwollen, und empfiehlt ſich ihrer neuen Nachbarſchaft gehorſamſt.

Ansbach den 13. October 1827.

Lottocollecteurs-Wittwe Thereſe Schuh, Putzarbeiterin.

3. Da ich am 1. Sept. 1827 von dem hochlöblichen Magiſtrat zu Ansbach die perſönliche Conceſſion als Büttnermeiſter gnädigſt erhalten habe, bitte ich Einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum mich in meinem Geſchäfte mit recht vieler Arbeit zu beehren, wofür ich in jeder vorkommenden Büttnerarbeit gewiß gute und billige Bedienung verſichere. Auch iſt guter Weineſſig zu haben, die Maas für 6 kr. u. 8 kr.

Meine Wohnung iſt Lit. A. No. 146 im ehemals Hrn. Stadrath Dieterichſchen Hauſe.

Joh. Gottfried Wörlein.

4. Das zu Unterhesbach 2 Stunden von der k. Kreishauptſtadt Ansbach entfernte Mühlgut, beſtehend in dem Wohnhauſe nebſt 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Scheune, Pferd- und Rindviehſtall, dann Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 1$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2$\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, dann 22$\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindeholzantheil; dann das ſ. g. Webersgütle, Hs. No. 2, welches beſtehet in dem Wohnhaus, Scheune und Hofraithe, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 9$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, Gemeinderecht und gleichfalls beiläufig 22$\frac{1}{4}$ Mg. Holzantheil, und endlich das ſ. g. Walziſche Gut, welches beſtehet in dem Wohnhaus No. 15, Scheune u. Schweinſtällen, dann Hofraithe, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 8$\frac{3}{4}$ Morg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen, Gemeinderecht, und gleichfalls 22$\frac{1}{2}$ Mg. Holzantheil, u. 16$\frac{5}{8}$ Mg. walzend ludeigene Grundſtücke, werden in dem Gaſthauſe zu Gräfenbuch am 30. October d. Js. im Ganzen oder theilweiſe an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

5. (Literatur.) Bei Monath und Kußler in Nürnberg iſt erſchienen: Sittig, C. S. F., Schreiben an Herrn Pfarrer Dietlen in Volkrathshofen als Antwort auf ſeine im homilet. liturg. Correſpondenzblatt 1827. No. 12 und 13 enthaltenen „Würdigung" meiner in der allgem. Kirchenzeitung 1826. No. 163 und 164 abgedruckten „Reflectionen über deſſen öffentliche Aufforderung den Myſticismus gegen den Rationalismus aus dem Leben zu vertheidigen." gr. 8. geh. 18 kr. Vorräthig in der Gaſſert'ſchen Buchhandlung in Ansbach.

6. Montags den 22. Oktober Vormittags 9 Uhr werden im Vetterſchen Hauſe am neuen Thor A. 267 über zwei Stiegen mehrere Effekten gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verkauft. Ansbach, den 18. Oktober 1827.

7. No. 166 bei Mezger Meyer in der Langwelle iſt friſches Böckelfleiſch zu haben.

8. Eine ſolide Perſon ſucht den 6. 7. oder 8. Nov. eine Gelegenheit nach München, Auskunft darüber wird im Hauſe No. 158 gegeben.

9. Es iſt jemand ein kleiner ſchwarzer Hund zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn im Hauſe A. No. 221 abholen.

10. Künftigen Montag iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet,

Döller.

11. Sonntag den 21. Oktober iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik im ſchwarzen Adler, wozu höflichſt einladet

Meyer.

12. Montag den 22. Oktober iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet,

Schreiner.

13. Künftigen Sonntag den 21. Okt. iſt Fiſchſchmaus auf der Ziegelhütte, wozu höflichſt einladet,

Zimmermann.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein ſehr guter Hühnerhund iſt zu verkaufen.

2) Den hieſigen Einwohnern bieten ſich Gelegenheiten dar, ihre zu 5 % ſtehenden Kapitalien in 4 % umzutauſchen.

3) In dem von Spiegelſchen Hauſe iſt das Parterre-Quartier im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 5 über 3 Stiegen hoch iſt für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles, eine kleine Stube mit Alkov, und in A. No. 6 über 2 Stiegen hoch eine Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege täglich zu vermiethen.

A. No. 182 iſt das Quartier 1 oder 2 Stiegen hoch mit allen Bequemlichkeiten, und der Laden allein oder dazu, bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 250 bei der verwittweten Poſtmeiſterin Haſſold iſt ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. No. 71 in der Herrieder Vorſtadt iſt der obere Gaden täglich zu vermiethen.

D. No. 272 iſt zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

D. No. 325 iſt ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

D. No. 427 iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, einem Boden und einer Holzlege. Die Ausſicht iſt auf die Straſſe.

Bei Schloſſers-Wittwe Küll iſt ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 8. bis 14. Oct.

1. Eva Maria, Tochter des B. u. Medailleurs Herrn Hollenbach; 2. Margaretha Kunigunda Chriſtiana Magdalena Wilhelmina Babetta, Tochter des B. u. Drechlermeiſters Steurer; 3. Roſina Babetta, Tochter des B. u. Fuhrmanns Lotter.

Begraben vom 8. bis 14. Oct.

1. Maria Margaretha, Tochter des Taglöhners Schegn, ſt. 4 J. 2 M. 19 T. alt am Zahnen; 2. Fräulein Henriette Friederike Maria Wilhelmine Suſette, Tochter des Königl. erſten Kreis- und Stadtgerichtsraths Herrn Riedel, ſt. 32 J. 3 M. 11 T. alt an der Abzehrung; 3. Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Siller in Neuſes, ſt. 14 J. 14 T. alt am nervöſen Fieber; 4. Georg Thomas, Sohn des Taglöhners Schorr in Bernhardswinden, ſt. 1 M. 21 T. alt am Gefraiſch; 5. Frau Anna Eliſabetha Babetta, Ehefrau des Magiſtratsraths und Gaſtwirths zum goldenen Löwen Herrn Rinmeyer, ſt. 59 J. 7 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 6. Anna Katharina, Ehefrau des Bauern Sturm in Katterbach, ſt. 47 J. 3 M. 26 T. alt an innerlicher Entzündung; 7. Johann Michael Sturm, vormaliger B. und Wirth, ſt. 58 J. 6 M. alt an der Abzehrung; Anna Margaretha Veronika, ein uneheliches Mädchen, ſt. 15 T. alt am Schlagfluß.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 8. bis 14. Oct. 1827.

1. Getaufte.

1. Maria Katharina Eliſa, Tochter des B., Sattler- u. Riemermeiſters Hrn. Frank; 2. Roſine Margarethe Babette Marie, Tochter des B. u. Conditors Herrn Roth; 3. Helena Margaretha, Tochter des B. und Webermeiſters Koch; 4. Martin Benedikt, Sohn des Zimmergeſellen Eichner.

2. Begrabene.

1. Urſula Margaretha, Wittwe des Taglöhners Link, ſt. 75 J. 9 M. 20 T. alt an der Waſſerſucht; 2. Martin Benedikt, Sohn des Zimmergeſellen Eichner, ſt. 2 Stunden alt wegen früher Geburt.

Todes-Anzeigen.

Unſer innigſt geliebter Gatte und Vater, Johann Ernſt Wilhem Seitz, Gaſtgeber zur goldenen Traube und Metzgermeiſter dahier, aus Ansbach gebürtig, iſt uns am 5. dieſes Monats zwiſchen 12 und 1 Uhr, nach kaum zurückgelegtem 42ten Lebensjahre, ſchnell und unvermuthet, nach nur 2tägigen Krankenlager, in Folge einer Darmentzündung, durch den Tod entriſſen worden. Händeringend und verlaſſen ſtehen wir, die Wittwe mit ſieben unverſorgten Kindern an ſeinem Sarge und weinen dem Verewigten Thränen der Liebe und Dankbarkeit nach.

Gleich großen Verluſt fühlen die Mitunterzeichneten, nämlich der 85jährige Vater und deſſen beide Geſchwiſterte.

Nur die Religion und die Hoffnung des Wiederſehens vermag unſern herben Schmerz zu lindern. Möchten die vielen Gönner und Freunde

des Verewigten, deren Liebe für den Biedermann ſich an ſeinem Krankenlager und bei ſeiner heutigen Beerdigung ſo rührend ausſprach, dieſe Liebe und Freundſchaft auf uns, die verlaſſene Wittwe und 7 Kinder übertragen, und möge Sie die gütige Vorſehung vor ähnlichen Schlägen des Schickſals bewahren.

Gunzenhauſen u. Ansbach, den 8. Oct. 1827.

Maria Margaretha Seitzin, geb. Fiſcher, mit ihren 7 Kindern.
Johann Georg Seitz, Vater.
Johann Michael Seitz, Bruder.
Maria Kreß, Schweſter.

Schnell und unerwartet traf mich am 2ten dieſes Monats in der Frühe das harte Geſchick, meine gute, innigſt geliebte Gattin Maria Sophie, geborne Herrmann aus Heidenheim, in der ſchönſten Blüthe ihres Lebens, von nicht vollen 29 Jahren, und im 4ten unſerer vergnügten Ehe, nach nur 3tägigen Krankenlager an einem Stickfluß zu verlieren. Wer der Verblichenen gutes Herz und edle Denkungsart in ihrem ſtillen häuslichen Wirken kennen lernte, nur der kann die Größe meines Schmerzens und Verluſtes ermeſſen, in welchem ich, durch ihr, für mich und meine zwei unmündigen Kinder, noch viel zu frühes Hinſcheiden verſetzt worden bin.

Gönnen Sie verehrungswürdige, ſchätzbare Anverwandte und Freunde, der Verſtorbenen ein freundſchaftliches Andenken, und mir nebſt meinen zwei kleinen Kindern, ihre ſtille Theilnahme und fernere Gewogenheit.

Waſſertrüdingen, am 9. October 1827.

Keerl, Controleur.

Meinen Gönnern, Verwandten und Freunden mache ich die traurige Anzeige, daß es Gott gefallen hat, meine innigſt geliebte Gattin, Anna Eliſabetha Barbara, geborne Remshart, aus dieſem Leben hinweg zu nehmen. — Sie ſtarb, nach langen mit chriſtlicher Geduld ertragenen Leiden, Donnerstags den 11. October Nachmittags halb ein Uhr in ihrem 60ten Lebensjahre.

Wer die Verblichene kannte, und weiß, was ſie mir und den Meinigen war, wird unſern Verluſt würdigen und uns ſtille Theilnahme nicht verſagen.

Ansbach, den 12. October 1827.

Ludwig Johann Neumeyer, Gaſtwirth zum goldnen Löwen; zugleich im Namen ſämmtlicher Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen
vom 7. bis 13. Oktober 1827.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Wüſt u. Wohack v. Frankfurth, Hr. Hofrath Albrecht v. Idſtein, die Hrn. Kaufleute Dirr v. Oettingen, Trimpop v. Elberfeld, dann Mayer und Gans v. Frankfurth a. M. und Gießling v. Nürnberg, Hr. Baron von Eſſenwein v. Nürnberg, Hr. Kammerherr und Forſtmeiſter Frhr. von der Borch von Gunzenhauſen, Frau Kaufmännin Kolmar von Nürnberg, Hr. Akademiker Feucht v. München, Hr. Kfm. Ehrle v. Canſtatt, Hr. Major Graf von Seckendorff und Hr. Landgerichts-Arzt Dr. Dauner v. Obernzenn, Hr. Negociant Alexander von Straubingen, Freifrau von Lindenau und Hr. Oberſtlieutenant von Kollbeck von Eichſtädt, die Hrn. Kaufleute Krauß v. Nürnberg, dann Haußmann und Hechinger v. Harburg, Madam Heimann von Augsburg, Hr. Aktuar Fürſt mit Gattin v. Remlingen, die Hrn. Kaufleute Platz mit Familie v. Würzburg und Biſchoff von Heidelberg.

Stern. Hr. Kaufm. Schäffer v. Hamburg, Hr. Graf von Lanny mit Sohn aus Italien.

Brandenburger Haus. Herr Fabrikant Stuber von Fr. Gmünd.

Löwe. Hr. Schumm, Königl. Preuß. Oberſteuer-Controlleur v. Tirſchtiegel in Poſeniſchen, Hr. Student Heuſer v. Schmalfelden, Madam Maurer, Particuliere von Eger, Hr. Freiherr von Frotz, Patrimonialrichter und Hr. Official Ziegel v. Würzburg, die Hrn. Studenten Hüttlinger v. Triesdorf und Fronmüller von Fürth,

dann Sohn v. Lindau, Hr. Kfm. Kühl v. Aachen, die Hrn. Candidaten phil. Schldr von Landau, Fell v. Frankfurth a. M., Löwi von Adeldorf, dann Sulzberger v. Fürth und Heidegger von Würzburg, Madam Neumeyer, Kaufmannsfrau und Hr. Commis Neumeyer von Nürnberg, die Hrn. Studenten Lehmann von Halle u. Fleiſcher von Erlang, Hr. Weinhändler Hartmann von Mainſtockheim, Hr. Curatus Hepp mit Bruder v. Birnsberg, die Hrn. Kaufl. Wornberger von Würzburz und Oſthelmer v. Offenbach, Hr. Lieutenant Harucker v. Triesdorf, Hr. Pfarrer Göß v. Dürrenmungenau, Hr. Fabrikant Leber von Fürth, Hr. Kaufm. Haas von Hamburg, Herr Pfarramts-Candidat Reelen v. Nördlingen.

Traube. Die Hrn. Candidaten Burger von Bayreuth und Greff v. Memmingen, Hr. Kfm. Burgner v. Würzburg. Fr. Pfarrerin Näthnagel und Fräulein Eſenbeck v. Kloſterringelthal, Hr. Handelsm. Weiß v. Roth, die Hrn. Kaufleute Weiß und Knauer v. Nürnberg, dann Scheuer v. Fürth, Remshardt mit Sohn von Göppingen und Finck v. Würzburg.

Zirkel. Die Hrn. Candidaten Theol. Sixt v. Schweinfurth und Grüber v. Roſtall, Frau Ravache, Regier. Kanzliſtenfrau mit Sohn von Erfurth, Hr. Reallehrer König mit Frau von Nürnberg, Hr. Lieutenant Sedlmeier v. Amberg, Hr. Student Muſinan v. Harburg, Hr. Ober-Vogtamts-Adminiſtrator Walther v Dinkelsbühl, Demoiſ. Lehner v. Nürnberg, Fräulein v. Lengrießer von Deggendorf, Hr. Cand. theol. Vogel v. Rehau, Hr. Geodät Hotter von Wemding, Hr. Müller, Candidat der Cameralwiſſenſchaft v. Mkt Biſſingen.

Weißes Roß. Hr. Student Schau v. Regensburg, Hr. Kfm. Müller von Markt Steft, Hr. Schullehrer Scherer mit Frau v. Rothenburg, Hr. Handelsm. Meier von Uffenheim, Hr. Weinhändler Höfer v. Wieſentbrunn, Herr Forſtpraktikant Lehmann v. Nürnberg, Hr. Kantor Dewald v. Gg. Gmünd, Hr. Schullehrer Liſt v. Buchen, Hr. Kfm. Daßer von Dinkelsbühl, Hr. Student Koch v. Würzburg.

Wallfiſch. Hr. Baron von Dankelmann, Gutsbeſitzer mit Gattin v. Altenmuhr, die Hrn. Geometer Grün und Beyhl mit Familie von München, Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurth, Hr. Marktmeiſter Forſtmeyer v. Bayreuth, die Hrn. Studenten Meyer, Mangold u. Dietrich v. Bayreuth.

Schwane. Die Hrn. Kaufleute Meyer von Nürnberg und Stern v. Donauwörth.

Graue Wolf. Hr. Weinhändler Völker mit Sohn v. Kitzingen, die Hrn. Studenten Ohneberg und Herburger v. München.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Zur Befriedigung der Realgläubiger ſoll das Wohnhaus des Schloſſermeiſters Georg Konrad Gunkler zu Mt. Bergel No. 34 mit Hofraith, Stallung, Schüpfe, Scheune, Keller, Bronnen, Holz- und Gemeinderecht, belaſtet mit $11\frac{3}{4}$ kr. Zins, 45 kr. Hausſteuer und $40\frac{1}{2}$ kr. Grundſteuerſimplum, geſchäzt auf 700 fl.,

am 31. Oct. Nachmittags 2 Uhr

im Haßoltiſchen Wirthshauſe zu Bergel meiſtbietend verkauft werden.

Windsheim den 6. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Friedrich Voß in Mkt. Bergel gehörige Beſitzungen, als

1) ein Wohnhaus in Mt. Bergel No. 61 mit angebauter Stallung, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, Hofraith nebſt Bronnen, 6 Schweinsſtälle, zu welchem das Holz-Gemeinde- und Waldrecht, lezteres aus 4 Klafter Holz beſtehend, nebſt $1\frac{1}{2}$ M. zum Haus gehörige vertheilte Gemeindeſtücke gehören, taxirt auf 800 fl.,

2) ein halbes Feldlehen Nr. 860 von $8\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland und Wieſen, gewürdigt auf 875 fl.,

3) ein halbes Feldlehen No. 51, gleichfalls von $8\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland und Wieſen, geſchäzt auf 875 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Bietungs-termin wurde hiezu auf den

5. Nov. Mittags 1 Uhr

im Leonhard Voßiſchen Gaſthaus anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie über Laſten und Abgaben jederzeit Auskunft erhalten können.

Windsheim den 6. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Die zur Adam Pflügeriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien in Obertief, beſtehend

1) aus dem Bauerngut mit eingebauter Stallung, Scheuer, Hofraith, Schorgärtlein, gemeinſchaftlichen Bronnen und Grasgärtchen, wozu 13 Mg. $2\frac{1}{8}$ Viertel Ackers, 2 Tagw. $1\frac{3}{8}$ Viertel Wieſen, 2 Krautbeete, 2 Gert Holz und die Gemeindtheile mit dem Baurecht gehören, taxirt auf 1550 fl.,

2) 1 Tagw. Wieſe, die Kräuterwieſe, gewürdigt auf 80 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Dachsberg, taxirt auf 20 fl. und

4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hinterthal oder Pfaffenſteig, taxirt auf 40 fl.,

nebſt einige Bauerei-Geräthſchaften, werden auf den

9. Nov. Mittag 1 Uhr

gerichtlich verſteigert. Kaufsliebhaber werden zum Strich in das Döllgaſtiſche Wirthshaus zu Obertief mit dem Bemerken eingeladen, daß über Belaſtung jeder Zeit in der Regiſtratur und im Termin Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim den 8. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Die in den Forſtrevieren Zerzabelshof, Fiſchbach und Kleinſchwarzenlohe gelegenen welchen Steinbrüche ſollen vermög höchſten Auftrags der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, der öffentlichen Verpachtung auf die Dauer von 10 Jahren ausgeſetzt werden. Termin hiezu hat man am

29. l. M. Oct. Morgens 9 Uhr

in dem Gaſtwirthshauſe zu St. Peter anberaumt, und es werden gewerbskundige und zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß inzwiſchen die zu verpachtenden Objecte, auf Anmelden bei den betreffenden Königl. Revierförſtern, täglich in Augenſchein genommen, und die Pachtbedingungen ſelbſt bei dem unterzeichneten Forſt-Amte eingeſehen werden können.

Nürnberg am 9. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt Laurenzi.

Der Königl. Forſtmeiſter Hermann.

2. Aus der Staatswaldung Weißeberg auf dem Revier Arberg wird ein kleines Quantum Brenn- Stock- und Wellenholz, dann einige Schröte öffentlich verkauft. Zuſammenkunft am 29. d. M. October Vorm. um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Georgenhaag.

Gunzenhauſen am 13. Oct. 1827.

Königlich Bayer. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Oct. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{3}{8}$
detto . .	à 5 %	103	$102\frac{7}{8}$
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe E—M	à 4 %	104	$103\frac{5}{8}$
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		99
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.		98

Königlich Bayeriſches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 24. Oktober 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche königl. Landgerichte und Rentämter des Rezatkreiſes. Die techniſche Prüfung amtlicher Koſtenanſchläge betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs werden ſämmtliche Landgerichte und Rentämter des Rezatkreiſes angewieſen, alle Koſtenanſchläge über ſolche Regie-Gegenſtände, welche einer techniſchen Reviſion bedürfen, z. B. amtliche Meubles, Kirchenrequiſiten ꝛc., vorerſt dem treffenden k. Diſtrikts-Bau-Ingenieur zur primitiven Prüfung zuzuſtellen, ehe ſolche zur Genehmigung oder Zahlungs-Anweiſung hieher vorgelegt werden.

Ansbach, den 19. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präſident.
v. Bever, Director.

—

(Die erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Aue betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die Schullehrers- und Meßnersſtelle in Aue, Landgerichts Greding, mit einem faſſirten Einkommen von 258 fl. 19½ kr. zur Bewerbung binnen 4 Wochen andurch ausgeſchrieben.

Ansbach, den 11. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Die Gemeindewahl zu Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der zu Mt. Scheinfeld ſtatt gefundenen diesjährigen Erſatzwahl wurden

Valentin Rohleder, Schuhmachermeiſter und bisheriger Magiſtratsrath zum Bürgermeiſter, dann
Johann Hirth, Rothgerbermeiſter,
Anton Burian, Sailermeiſter,
Georg Michael Düring, Rothgerbermeiſter,
Johann Baptiſt Beth, Handelsmann,

zu Magiſtratsräthen erwählt, und auf den

Grund der desfallſigen Verhandlungen unterm Heutigen beſtätiget.

Ansbach, am 11. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl zu Eſchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Erſatzwahl zu Eſchenbach ſind

1) Leonhard Rathgeber, Maurermeiſter,
2) Joſeph Kocher, Webermeiſter,
3) Michael Horntaſch, Maurer,

zu Magiſtrats-Räthen berufen worden, welche unterm Heutigen beſtätiget wurden.

Ansbach, am 12. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl in Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der dießjährigen Erſatzwahl in Windsbach wurden

1) Mathias Honold, Wagnermeiſter,
2) Jakob Gaßner, Rothgerbermeiſter,
3) Bernhard Hölzel, Chirurg,

zu Magiſtrats-Räthen ernannt, und als ſolche unterm Heutigen beſtättiget.

Ansbach, am 13. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl in Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der zu Dinkelsbühl ſtatt gefundenen diesjährigen Erſatzwahl ſind

1) Joſeph Wörſching, Kaufmann,
2) Karl Kern, quieſcirter Kommunal-Adminiſtrator,
3) Jakob Schwarz, Oekonom,
4) Friedrich Krämer, Glaſermeiſter,

zu Magiſtrats-Räthen ernannt worden, wozu unterm Heutigen die dieſſeitige Beſtätigung ertheilt wurde.

Ansbach, am 15. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl in Roth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachbenannte Gemeindeglieder ſind bei der diesjährigen Erſatzwahl in Roth zu Magiſtratsräthen berufen — und unterm Heutigen beſtättigt worden:

1) Lorenz Nachtrab, Lederhändler,
2) Friedrich Zahn, Handelsmann,
3) Philipp Finſterer, Färbermeiſter,
4) Auguſt Kurz, Bortenverleger.

Ansbach, den 14. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl in Neuſtadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die unterm Heutigen erfolgte dieſſeitige Genehmigung der diesjährigen Erſatzwahl in Neuſtadt a. d. A. haben

1) Michael Eydam, Apotheker,
2) Chriſtoph Paulus, Kaufmann,
3) Valentin Drittler, Sailermeiſter,
4) Samuel Landmann, Wein- und Eiſenhändler,

als Magiſtratsräthe die Beſtättigung erlangt.

Ansbach, den 15. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl zu Merkendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Als Magiſtratsräthe zu Merkendorf ſind bei der daſelbſt ſtatt gefundenen Erſatzwahl

1) Sebaſtian Engelhard, Webermeiſter,
2) Konrad Näpflein, Sattlermeiſter,
3) Johann Helmreich, Webermeiſter,

berufen — und durch Entſchließung vom Heutigen beſtättigt worden.

Ansbach, den 15. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Königliche Majeſtät haben die erledigte Pfarrei Weiboldshauſen, Dekanats Weiſſenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lindelbach und Weſtheim, Dekanats Würzburg, Johann Friedrich Zenker unter dem 24. Sept. d. J. allergnädigſt zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zuſammenſtellung der im Monat September bei der unterfertigten Polizeibehörde unterſuchten und beſtraften Uebertretungen:

Drei Perſonen wurden wegen Winkelehe beſtraft;
fünf Perſonen wegen verübten Erzeſſes,
eine Perſon wegen unanſtändigen Betragens vor Amt,
eine Perſon wegen medizinischer Pfuſcherei,
ſechs Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde,
drei Perſonen wegen Realinjurien,
ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeiſtunde und unanſtändigen Betragens gegen die Patrouille,
ein Wirth wegen Nichteinhalten der Polizeiſtunde,
eine Perſon wegen unterlaſſenen Gebrauchs des Radſchuhes beim Fahren,
ein Bäcker wegen Eingriffs in die Gewerbsbefugniſſe der Melber,
vier Perſonen wegen Injurien,
eine Perſon wegen Unterſchlagung gefundener Sachen,
vier Perſonen wegen Tabakrauchens auf der Straße,
dreizehn Perſonen wegen Bettel und Vagirens,
vier Perſonen wegen Hauſirens,
drei Perſonen wegen Aufkaufs auf dem Obſtmarkt,
eine Perſon wegen Winkelagentie,
eine Perſon wegen Sonnen von Betten auf der Straße,
eine Perſon wegen Ubertretung der Marktordnung,
eine Perſon wegen Widerſpenſtigkeit gegen amtliche Anordnungen,
eine Perſon wegen Schießens in der Stadt,
zwei Perſonen wegen nächtlichen Aufenthalts bei ledigen Weibsperſonen,
zwei Perſonen wegen Feldfrevels,
eine Dienſtmagd wegen Fälſchung des Dienſtbuchs,
zwei Knaben wegen Werfens auf der Promenade,
zwei Dienſtleute wegen unterlaſſenen Viſirens des Dienſtbuchs,
ein Bäcker wegen zu leicht befundenen Brods,
zwei Handwerksgeſellen ſind wegen Anſchuldigung und Verdacht begangenen Diebſtahls den betreffenden Behörden zugeliefert worden.

Ansbach den 17. October 1827.

Magiſtrat der Königl. Kreishauptſtadt Ansbach als Polizeibehörde.

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nach dem Antrage der Erbs-Intereſſenten ſoll das zum Nachlaß des Gärtners Bey-

kaffer gehörige, in der Friedrichsſtraſſe gelegene und mit Num. 344 b bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird daher

auf Montag den 5. Nov. Vormitt. 10 Uhr

Bietungstermin feſtgeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Schätzung des beſagten Hauſes und die darauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Erlangen den 21. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur Verſteigerung des Hauſes No. 58 zu Goſtenhof Tagsfahrt auf

Freitag den 23. Nov. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslocal, im Zimmer No. 6 anberaumt, und findet nach dem hier einſchlagenden § 64 des Hypothekengeſetzes eine anderweitige Verſteigerung nicht mehr Statt, wenn das höchſte Angebot den Schätzungspreis erreicht. Das Haus, zum Theil maſſiv, zum Theil Fachwerk, befaßt im Erdgeſchoß und 1 Treppe hoch überall 2 Stuben und 1 Küche, außerdem hat es noch 5 Kammern und 2 Böden, auch gehört zu demſelben ein kleiner Hofraum und eine Holzhütte. Es iſt dem Staate grundbar, und können die Laſten, ſo wie die Schätzung aus den Gerichtsakten erſehen werden.

Nürnberg, den 10. Oct. 1827.

Merz, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bauern Joh. Georg Schneider zu Steinbach bei Bruckberg gehörige Anweſen, beſtehend:

1) in einem Gute, wozu ein einſtöckiges Wohnhaus, eine Scheuer, eine zwiſchen dem Haus und der Scheuer gelegene beſondere Wohnung, ein Grasgarten mit Obſtbäumen bepflanzt von $\frac{1}{2}$ Tagw. 2 Mg. Acker im Graben genannt, incl. $\frac{1}{3}$ Mg. Wiesboden, 2 Mg. Acker in der Leimengrube gehört. Auf dieſem Gute haften folgende Laſten: der 10te fl. Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen, 29 kr. Herrengeld, $6\frac{3}{4}$ kr. für Pfingſtkäſe, $37\frac{1}{2}$ kr. für fünf Hühner, 15 kr. für eine Henne, dem Kaufmann Merkel in Nürnberg als Grundherrn, dann den Zehnten von Feld und Wieſen, die Steuer auf 1 Simplum mit $56\frac{1}{4}$ kr. zum Rentamt Ansbach;

2) 3 Morg. Acker der Hof genannt, reicht den 10. fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 15 kr. jährlich für eine Henne und den Zehnten an den Kaufmann Merkel in Nürnberg als Grundherrn;

im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

den 3. Novbr. l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslocale anberaumt. Kaufluſtige und Beſitzfähige können die Kaufsbedingungen und das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Königl. Landgerichts einſehen.

Ansbach, am 9. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In Folge Requiſition des Freiherrl. von Künsbergiſchen Patrimonialgerichts zu Oberſteinbach wird der dem Nicolaus Huber zu Mt. Taſchendorf zugehörige Waldantheil, beſtehend in 2 Mg. 21 Rth. Schlagholz in der Friſchling auf Kirchrimbacher Markung, C. N. 578, freieigen und taxirt auf 22 fl.,

Freitags den 26. Oct. Vormitt. 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Oberrimbach an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der unbedingte Zuſchlag ſofort erfolgen werde.

Mt. Bibart den 20. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. In der Konkursſache über das Vermögen des zu Ammerndorf verſtorbenen Wolf-

gang Burk werden die zur Aktivmaſſe gehörigen Realitäten, beſtehend in:

a) einem Wohnhauſe N. 43 zu Ammerndorf, einer Schüpfe, Schweinſtall, Schorrgärtlein,

b) ½ Mg. Acker im Reutweg,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Bietungstermin wird auf

den 7. Nov. d. J. Nachm. 2 Uhr

hiemit anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit in das Hofmännſche Wirthshaus zu Ammerndorf geladen werden. Das Schätzungsprotokoll kann bis zu dem anſtehenden Termine im hieſigen Gerichtslokale eingeſehen werden.

Cadolzburg am 20. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Die zur Concursmaſſe des Georg Adam Schwarz von Untermichelbach gehörigen Grundſtücke, nämlich

a) das Wirthſchaftsgut No. 30 in Untermichelbach, beſtehend in Haus, Stadel, Grasgärtchen, 1¾ Mg. Feld und dem Gemeinderecht, welches ⅜ Mg. Acker, ein Kraut- und Erdbirnbeet in ſich faßt,

b) 1 Mg. Acker auf der Hochwieſe,

c) ½ Mg. Acker am Schleichweg,

d) ½ Mg. Lehenacker im Hahnenberg,

e) ½ Mg. Acker in der Heergaſſe,

f) ½ Mg. Acker am Wittelshofer Weg,

g) ½ Mg. Acker in der Sandbreite,

h) ½ Tagw. Wieſe im Brühl,

i) ¾ Tagw. Wieſe auf der Sulzach,

k) ⅜ Mg. Acker im Brühl,

l) 1 Feldlehen, beſtehend aus ⅝ Tagw. Wieſen und 2⅜ Mg. Aeckern,

m) ½ Mg. Acker im Mühlgründlein,

n) ½ Mg. Acker im Eberbach,

ſollen am

Mondtag den 29. Oktober l. Js.

früh 9 — 12 Uhr

im Schwarziſchen Wohnhauſe in Untermichelbach öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. Nach dem Antrag ſämmtlicher Gläubiger des Freiherrl. v. Kreßiſchen Grundholden Johann Körber von Kraftshof, ſollen die zu deſſen Debitmaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof nebſt eingehörigem Stadel, Schöpfbronnen, ¼ Tagw. Feld, ⅛ Tagw. Wieſe, Gemeinde- u. Waldrecht, gerichtlich taxirt für 550 fl. und

2) 1½ Mg. Feld der Mosacker im Neuhofer Flur, taxirt für 150 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 8. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

im Sattmannſchen Wirthshauſe zu Kraftshof anberaumt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen am 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Das zum Nachlaß des verſtorbenen Maurermeiſters Michael Rehn zu Altenmuhr gehörige Dienſtgut mit der Haus-Nummer 80 u. 81 verſehen, beſtehend aus einem Haus, einem Platz von einer niedergeriſſenen Scheuer und Stallung, 1½ Viertel 11 QR. Hofraith und Garten, 1 Tagw. 1½ Viertel 43 QR. Wieſe, die Steigwieſe, 1 Tagw. 1½ Viertel 42 QR. Wieſe unter dem Raulachfurth und dem Gemeindrecht, für 1000 fl. gewürdigt, wird Behufs der Auseinanderſetzung des fraglichen Nachlaſſes mit den geringfügigen Mobilien den

31. October Vormittags 9 Uhr

in dem Lackeriſchen Wirthshauſe zu Altenmuhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, am 25. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Die zur Johann Georg Leidelliſchen Konkursmaſſe zu Berolzheim gehörigen Immobilien, beſtehend:

I. aus einem Gütlein B. No. 651, wozu

a) an Gebäuden, ein Haus No. 75, mit gewöhnlicher Bäckerei-Einrichtung, eingädig, von Riegelſach erbaut und im mittelmäßigen Zuſtande, auf 400 fl., dann eine Scheuer, auf 100 fl. taxirt;

b) an Gerechtigkeiten: das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, taxirt auf 150 fl.;

c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindegründen:

1) $\frac{1}{10}$ Mg. an 2 Krautbeeten, tax. auf 10 fl.,

2) $\frac{1}{8}$ Mg. Espantheil in der Au, " " 5 fl.,

gehört;

II. aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

1) $\frac{1}{8}$ Morg. unvertheilten Gemeindetheil im Bühlespan, taxirt auf . . 20 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Morg. dergl. im Ochſenespan, taxirt auf . . . . 20 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, tax. auf 45 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Straße, " " 60 fl.,

5) $\frac{1}{3}$ " " aufm Rain, " " 30 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe bei der Treibgaſſe, taxirt auf . . . . . 100 fl.,

7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, taxirt auf . . . . . 75 fl.,

8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Langenlohe, tax. auf 45 fl.,

9) $\frac{3}{4}$ " " gegen das Rohr, " " 55 fl.,

10) $\frac{1}{4}$ " " im Lacherweg, " " 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu wird auf

den 14. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Böſeneckeriſchen Wirthshauſe zu Berolzheim bezielt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten und Abgaben in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden kann.

Heidenheim, den 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Selz, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers wird zum öffentlichen Verkauf folgender Immobilien des Gütlers Michael Luger zu Dürrnmungenau, als:

1) des Guths Hs. No. 30, Beſ. Nr. 56 u. 59, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Schweinſtall, eine Hofraith, ein Gärtlein, ein Drittel von einem Bronnen und 1 Mg. Acker;

2) eines Morgen Ackers in 2 Stücken der Haasſelacker genannt, im Bühl, Beſ. No. 58,

der zweite Termin auf

Donnerstag, den 1. November d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gundelſchen Gaſthauſe zu Dürrnmungenau bezielt, nachdem ſich im erſten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin eröffnet, und der Zuſchlag erfolgt nach Vorſchrift der Gerichtsordnung und mit Rückſicht auf §. 64 u. 66 des Hypothekengeſetzes. Die Reallaſten der Verkaufs-Objekte, ſowie der Schätzungswerth derſelben ſind aus dem Ausſchreiben vom 23. Juny 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt für 1827, No. 28, Seite 2229, No. 29, Seite 2292 und No. 30, Seite 2368,) zu erſehen.

Heilsbronn, am 28. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nikolaus Seißiſchen Debitmaſſe von Schönau gehörige Bauernhof zu Schönau, beſtehend in einem Wohnhaus nebſt angebauter Stallung, einer Scheune, einem Schaafſtall, drei Schweinſtällen, einem Korbhaus und einem in der Hofraith befindlichen Brunnen, ferner in $2\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $14\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $37\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Forſtrecht aus dem Stadler Wald, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Gemeindetheilwieſe bei Stadel, meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt auf

den 19. Nov. Nachmittags 2 bis 5 Uhr

in Schönau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber,

welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der oben beſchriebene Bauernhof nebſt dem Vieh und der Baumannsfahrniß und dem heurigen Fand auf 5094 fl. 34 kr., und die walzende Wieſe auf 50 fl. gerichtlich abgeſchätzt worden ſeyen. Endlich werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Seiß nicht ſchon dem Gerichte angezeigt haben, aufgefordert, dieſes in dem obigen Termin um ſo gewiſſer zu thun, als ſie außerdem mit ihren Anſprüchen werden ausgeſchloſſen werden.

Herrieden, den 12. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Nachdem das zur Handelsmann Franz Michael Brenner'ſchen Debitmaſſe gehörige Wohnhaus No. 138 dahier, worauf in neuerer Zeit neben den ſchon frühern Spccereyhandel auch der Handel mit Schnitt- und Eiſenwaaren betrieben wurde, bisher keinen Käufer gefunden hat, ſo wird daſſelbe wiederholt der Subhaſtation unterſtellt und hiezu ein anderweitiger Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsſtelle auf

den 27. Novbr. l. J. Vorm. 8 — 12 Uhr

bezielt.

Herrieden, den 9. October 1827.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

13. Nachdem ſich zu dem Gütlein des Georg Fiſcher von Thalheim im Bietungstermin ein Kaufliebhaber nicht gemeldet hat, ſo wird ſolches zum wiederholtenmal zum Verkauf hiedurch ausgeboten, und ein anderweiter Bietungs-Termin auf

den 31. Okt. Vormitt. 10 — 12 Uhr

in der Fiſcheriſchen Wohnung zu Thalheim anberaumt.

Hersbruck den 30. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

14. Nachſtehende zur Ulrich Walerleiniſchen Concursmaſſe zu Büchenbach gehörige walzende Grundſtücke, als

1) ⅛ Mg. Feld am Domprobſteiweiher, Taxe 14 fl.,

2) ¼ Mg. Feld im Flinz, Taxe 30 fl. 40 kr.,

3) ⅜ Mg. Feld im Flinz, Taxe 55 fl.,

werden auf den Antrag der Gläubiger, weil ſich am erſten Verkaufstermin kein Käufer einfand, am

Montag den 5. Nov. von Nachmittags 1 bis 3 Uhr

im Malerſchen Wirthshauſe zu Büchenbach wiederholt dem Verkauf ausgeſetzt, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

15. Zum Verkauf der Peter Maler'ſchen Gantrealitäten in Reckenſtetten, beſtehend

a) in dem Gütel mit Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Backofen, ¾ Tgw. Garten und ¾ Mg. Acker,

b) in 4 Mg. walzenden Aeckern,

c) in zwei und einem halben Tagw. Wieſen,

iſt Termin auf

Montag den 29. Okt. Vormittags 9 Uhr

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Hilpoltſtein, den 13. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

16. Da ſich am erſten Licitationstermine zu dem Gute des Georg Feuerlein von Hammerbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird hiermit anderweiter Verkaufstermin auf

Freitag, den 2. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am hieſigen Gerichtsſitze vor dem Rechtspraktikanten Häußler einzufinden haben, mit dem Bemerken, daß im Termin die Laſten der Realität, ſowie die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden, und daß der Zu-

ſchlag des Guts bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr geſchieht.

Herzogenaurach, den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

17. Die zur Bräuer Konrad Göllner'ſchen Konkursmaſſe von Herzogenaurach gehörigen Realitäten werden auf den Antrag der Gläubiger, weil am erſten Termine die Meiſtgebote die Taxe nicht erreichten,

Montags den 29. October

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf in der Gerichts-Kanzlei ausgeſetzt, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem Ausſchreiben vom 17. Auguſt d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 2804) die Realitäten näher beſchrieben ſind.

Herzogenaurach, den 1. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Die zur Gantaktivmaſſe gehörigen Realitäten der Müllerswittwe Marianne Eichinger von Amerbach, deren Beſtandtheile im Kreisblatte vom 23. May l. J. Stück 21, Seite 1653 näher beſchrieben ſind, werden hiemit zum dritten- und leztenmale zum Verkaufe ausgeboten, und zu dieſem Zwecke Tagfahrt auf

Dienſtag den 30. Oct. Nachm. 3 Uhr

im Wirthshauſe zu Amerbach angeſezt, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige aber hiezu eingeladen.

Monheim den 2. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Die zur Gantmaſſe des Saifenſieders Ignatz Frank zu Monheim gehörigen Realitäten, als

das bürgerliche Wohnhaus No. 54 mit Stadel, einſtöckig gebaut, B. N. 595,

$\frac{1}{3}$ Mg. Acker hinter dem Roth B. N. 597,

$\frac{1}{3}$ Mg. Acker im Oſterholz B. N. 598,

12 Ruthen Acker im Oſterholz B. N. 599,

$\frac{7}{16}$ Tagw. Bleichgärtl B. N. 600,

$\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Rottlersbrunnwieſe B. N. 601,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schmalespann B. N. 602,

$\frac{7}{8}$ Mg. Krautgarten im Ulrichsthal B. N. 938,

$2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wieſe im Schweinfeld B. N. 517,

werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben. Bietungstermin wird auf

den 5. Nov. Vormittags 11 Uhr

feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Landgerichts-Lokale dahier ſich einzufinden haben. Zugleich dient zur Notiz, daß man ſich von den auf jenen Realitäten ruhenden Laſten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur überzeugen könne.

Monheim den 12. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Die zur Konkursmaſſe der Gerichtsſchreiber Meisleriſchen Relikten zu Abenberg gehörigen Realitäten, beſtehend in

1) dem Wohnhaus No. 44 zu Abenberg, taxirt zu 700 fl.,
2) dem Acker beim Armenhaus, taxirt zu 40 fl.,
3) der Wieſe daſelbſt, taxirt zu 80 fl.,
4) dem Hopfengarten und Wieſe beim Armenhaus, taxirt zu 100 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und iſt hiezu Termin auf

Freitag den 26. October 1827 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld am 24. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

21. Das den Bäcker Johann Heldiſchen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige Anweſen wird unter Bezugnahme auf No. 349, 354, 360 des Korreſpondenten von und für Deutſchland 1825, dann No. 11 u. 12 des Kreis-Intelligenzblattes pro 1826, dem dritten und leztmaligen Verkauf ausgeſezt, da in den beiden erſten Terminen kein Käufer erſchienen. Termin

iſt hiezu auf

Freitag den 9. Nov. 1827 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 3. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Der zur Concursmaſſe des verſtorbenen Bauern Joh. Hübner zu Mittelbembach gehörige Hof, beſtehend aus einem Wohnhauſe No. 5, Nebenhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, Schöpfbronnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. eingezäunte Peunth, $7\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $23\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, 7 Mg. Holz, das Waldrecht aus Schwander Forſtel, Viehtriſtrecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, um 2950 fl. taxirt, ſoll zum dritten- und leztenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, es haben ſich daher die Kaufsluſtigen

Donnerſtag den 25. Oct. Nachm. 2 Uhr

in der Hübnerſchen Behauſung zu Mittelbembach einzufinden. Beigefügt wird, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden dann ohne Rückſicht, ob der Schätzungswerth erreicht werde oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlöſungsrecht binnen 8 Tagen vorbehaltlich, erfolge und kein Nachgebot angenommen werde.

Schwabach den 17. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

23. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Schuhmachermeiſter Georg Helmreich zu Oberasbach zugehörige Gütlein Nr. 1 dortſelbſt, beſtehend aus dem ſogenannten Bauernhaus No. 1, einem Stadel, einem Backofen, einem halben Bronnen, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, 9 Mg. Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, geſchätzt auf 830 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hierzu auf

Montag den 5. Nov. d. J. Nachmittags
2 bis 4 Uhr

im Burkiſchen Wirthshauſe zu Oberasbach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 5 Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

24. Die zur Concursmaſſe des Metzgermeiſters Johann Michael Gröſch zu Oberikelsheim gehörigen Immobilien, nemlich: ein Domprobſtei-Lehen, beſtehend aus $10\frac{5}{8}$ Mg. Ackerfeld, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf den Gudzheimer Weg ſtoßend, und $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Rth. Acker am breiten Rain, ſollen am

Donnerſtage den 15. Nov. Vormitt. 9 Uhr

im Hummeriſchen Wirthshauſe zu Oberikelsheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 3. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

25. Auf Anrufen eines Realgläubigers ſoll das Schlößlein Haus No. 34 zu Wallmersbach mit dazu gehöriger Scheune, Gemeinde-Recht und $4\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Hofraith und Garten, dem Gerbermeiſter Johann Georg Döll dortſelbſt gehörig, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Donnerſtag den 22. Nov. Vormitt. 9 Uhr

im Georg Andreas Krämerſchen Wirthshauſe zu Wallmersbach anberaumt, und es werden dazu zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hiemit eingeladen.

Uffenheim, 6. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

26. Auf Anrufen eines Realgläubigers iſt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des Wirthshauſes No. 28 zu Equarhofen mit dazu gehöriger Scheune, Garten, ohngefähr 5 Morgen Gemeindetheile und 1 Mg. Holz Cat. N. 181, dann von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ſonſt Weinberg Cat. No. 182, 1 Mg. Acker in den Mauslöchern Cat. N. 183 und 1 Mg. Acker im Johannisberg Cat. N. 184, der Bauerswittwe Roſina Barbara

Kleinſchrodtin dortſelbſt gehörig, auf

Montag den 19. Nov. Vormittags 9 Uhr

im Haagiſchen Wirthshauſe zu Equarhofen Termin anberaumt, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 6. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

27. Das Angebot auf die Immobilien des Gutsbeſitzers Joh. Michael Dürr von Vorbach hat die Taxe nicht erreicht, und iſt von den Intereſſenten nicht genehmigt worden. Dieſelben werden daher, und zwar:

1) das Hofgut, beſtehend aus Haus, Stallung, Scheune, 6 Gärtlein, 6 Mg. Aecker, $1\frac{1}{8}$ Tg. Wieſen, 4 Gemeindetheilen, 1 Gerte Gemeindeholz und einem ganzen Gemeinderechte, taxirt zu 1100 fl.;

2) das v. Winterbachiſche Lehen, beſtehend aus 2 Baumgärtlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker nebſt Gebüſch, taxirt zu 75 fl.;

3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker in 3 Stücken, grundbar dem Michael Schurz zu Hemmendorf, taxirt auf 100 fl.;

4) 1 Mg. Acker und 1 Tgw. Wieſe im untern Gollhof, freieigen, taxirt auf 150 fl.;

nebſt Dareingaben, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und wird Termin auf

Freitag, den 9 Novbr. Nachm. 2 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken in die Dürriſche Behauſung zu Vorbach eingeladen werden, daß ſie bei erreichter Taxe den ſofortigen Zuſchlag Abends 5 Uhr gewärtigen können.

Rothenburg, am 16. October 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

28. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die zur Concursmaſſe des Johann Michael Probſt von Schobbach gehörigen Immobilien, beſtehend in

a) einem Guth Haus No. 3 daſelbſt nebſt eingehörigen Stadel, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und Gemeindrecht, taxirt auf 1800 fl.;

b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grund, Schobbacher Markung; Cat. No. 1621, taxirt auf 50 fl.;

c) folgenden Gemeindetheilen:

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Hohbuck,

$\frac{1}{31}$ Mg. Acker in der Gemeindhecke,

$\frac{1}{32}$ Tagw. Wieſen im Bruckbach und

$\frac{1}{32}$ Mg. Acker im obern Gemeindewaaſen, geſchäzt auf 60 fl.,

nebſt einigem Mobiliare der Maſſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den

21. Nov. Nachmittags 2 Uhr

in dem Roſenbaueriſchen Wirthshaus in Schobbach angeſezt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 12. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

29. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Friedrich Boß in Mkt. Bergel gehörige Beſitzungen, als

1) ein Wohnhaus in Mt. Bergel No. 61 mit angebauter Stallung, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, Hofraith nebſt Bronnen, 6 Schweinſtälle, zu welchem das Holz- Gemeinde- und Waldrecht, letzteres aus 4 Klafter Holz beſtehend, nebſt $1\frac{1}{2}$ M. zum Haus gehörige vertheilte Gemeindeſtücke gehören, taxirt auf 800 fl.,

2) ein halbes Feldlehen Nr. 860 von $8\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland und Wieſen, gewürdigt auf 875 fl.,

3) ein halbes Feldlehen No. 51, gleichfalls von $8\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland und Wieſen, geſchätzt auf 875 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Bietungstermin wurde hiezu auf den

5. Nov. Mittags 1 Uhr

im Leonhard Boßiſchen Gaſthaus anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie über Laſten und Abgaben jederzeit Auskunft erhalten können.

Windsheim den 6. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

30. Die zur Adam Pflügeriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien in Oberntief, beſtehend

1) aus dem Bauerngut mit eingebauter Stallung, Scheuer, Hofraith, Schorgärtlein, gemeinſchaftlichen Bronnen und Grasgärtchen, wozu 13 Mg. $2\frac{1}{8}$ Viertel Ackers, 2 Tagw. $1\frac{1}{8}$ Viertel Wieſen, 2 Krautbeete, 2 Gert Holz und die Gemeindtheile mit dem Baurecht gehören, taxirt auf 1550 fl.,
2) 1 Tagw. Wieſe, die Kräuterwieſe, gewürdigt auf 80 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im Dachsberg, taxirt auf 20 fl. und
4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hinterthal oder Pfaffenſteig, taxirt auf 40 fl.,

nebſt einige Bauerei-Geräthſchaften, werden auf den

9. Nov. Mittag 1 Uhr

gerichtlich verſteigert. Kaufsliebhaber werden zum Strich in das Obligatiſche Wirthshaus zu Oberntief mit dem Bemerken eingeladen, daß über Belaſtung jeder Zeit in der Regiſtratur und im Termin Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim den 8. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

31. Auf gemachten Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des verſtorbenen Unterthans Johann Michael Weißlein zu Weimersheim gehörige Immobilien, wie ſolche im Kreisintelligenzblatt vom 29. Aug. d. Js. No. 35 und 48 beſchrieben und auf 9083 fl. taxirt ſind, zum anderweiten öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu iſt Termin auf den

25. d. M. Vormittags 9 Uhr

in dem Moßneriſchen Wirthshauſe zu Weimersheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ellingen den 9. Oct. 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

32. Nach Beſchluß vom 29. v. Mts. werden nachſtehende aus dem zertrümmerten Friedrich Horcherſchen Gantgutscomplex zu Geiſelwind herausgezogene walzende Grundſtücke, als:

Umſchbuch No. 311 d. 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Rth. Acker ober dem Sieghaus von der Hälfte der untern Läng, das erſte Stück unten an der Straße, geſchätzt auf 100 fl.;

Umſchbuch No. 311 e. 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Rth. desgl. allda, das 2te Stück, taxirt auf 95 fl.;

Umſchbuch No. 311 f. 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Ruth. Acker desgleichen allda, das 3te Stück, taxirt auf 95 fl.;

Umſchbuch No. 311 g. 1 Mg. $13\frac{1}{8}$ Rth. desgl. allda, das 4te Stück als der oberſte Theil, taxirt auf 95 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgeſetzt und iſt hiezu Termin im Orte Geiſelwind auf

Donnerſtag, den 25. October l. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobei man die Strichliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß der Zuſchlag nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 erfolgen wird.

Scheinfeld, am 21. Sept. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

33. Auf nachſtehende, zur Wittwe Eva Margaretha Poſcher'ſchen Nachlaßmaſſe gehörige Realitäten, als:

K. No. 206, Ein halbes Hofgut mit Haus, Scheuer, Schupfe, Keller, Schweinſtälle und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morg. Baum- und Grasgarten nebſt eingehörigen $33\frac{5}{8}$ Mg. Aecker u. $7\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen, gerichtlich taxirt auf 2600 fl. —;

U. B. No. 38. $\frac{3}{4}$ Morg. 26 Ruth. 59 Schuh Gemeindtheil im Jacobs-Seelein, taxirt auf 55 fl. —;

U. B. No. 38. 33 Ruth. 8 Schuh Gemeindetheil am Alttränkſee, taxirt auf 4 fl. — und den 58ten Antheil an dem Dompropſteiwalde, taxirt auf 150 fl. —;

wurden in dem unterm 31. July h. Js. ſtattgehabten Güterſtriche kein Angebot gelegt, weshalb

anderweiter Verkaufstermin auf

Dienſtag, den 30. Oktober Morg. 8 Uhr,

im Rathhauſe zu Mkt. Nordheim anberaumt und dieſes beſitz- u. zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuſchlag nach Inhalt des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 §§. 64 u. 69 erfolge.

Schloß Seehaus, am 21. Sept. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

34. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Andreas Gößwein dahier zugehörige Wohnhaus N. 7, ſo eingädig und von Riegelſach erbauet, nebſt Hofraith, dann drei Morgen Feld in denen kurzen Beeten genannt, in Oberndorfer Flur liegend, welch beede Realitäten gerichtlich für 410 fl. gewürdiget wurden, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

Mittwoch den 31. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, und werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oberndorf bei Erlangen den 3. Oct. 1827.

Königlich Bayeriſches Adelich von Lipsiſches Patrimonial-Gericht.

v. Lips, Patrimonial-Richter.

35. Beantragt von den betheiligten Erbs-Intereſſenten werden

1) ein zweiſtöckiges Wohnhaus am Zennbach im hieſigen Orte, und

2) $\frac{3}{4}$ Morg. 78 Rth. Acker in der Roſenleiten,

welche zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Melberswittwe Anna Eliſabetha Schmidt gehören,

am Mittwoch den 31. October,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, weshalb das Protokoll am Verſteigerungstage bei unterzeichnetem Amte eröffnet werden wird, woraus Kaufsluſtigen die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Obernzenn, den 18. Octbr. 1827.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdar'ſches Patrimonialgericht.

Erckert, Patrim. Richter.

36. Auf Antrag des Realgläubigers und mit Zuſtimmung des Schuldners wird die Immobiliar-Beſitzung des Landmanns Conrad Weghorn in Zautendorf bei Cadolzburg, beſtehend in einem Wohnhauſe unter Nummer 2, einem halben abgetheilten Stadel, 2 Schweinſtällen, der Hälfte an einem Backofen und der Hofraith, dem Drittheil am Bronnen, einem Keller, Schorgärtlein, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt und Wieſen an 6 Stücken, — $11\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern und Huth, 4 Mg. Holzplätzen, einem halben Gemeinderecht, welches alles auf 1009 fl. — im Werthe gewürdigt wurde, in der

am Montag, den 26. Novbr. d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Orte Zautendorf anſtehenden Tagsfahrt öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag erfolgen. Kaufsliebhaber wollen ſich der vorherigen Einſicht halben an den Orts-Einwohner Matthias Seegitz wenden und werden im Termine mit den auf dem Anweſen haftenden Laſten bekannt gemacht werden.

Rügland, am 17. October 1827,

Freiherrlich v. Leonrodſches Patrimonial-Gericht Neudorf erſter Klaſſe.

Ringer, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Dinkelsbühl hat über das Vermögen des Georg Adam Schwarz von Untermichelbach den Univerſalconcurs erkannt, und die geſezlichen Ediktstage

auf Dienſtag den 30. Okt. l. J. früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,

auf Freitag den 30. Nov. l. J. früh 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf Mondtag den 31. Dez. l. J. früh 9 Uhr

zur Abgabe der Replik

auf Dienſtag den 15. Jan. 1828 früh 9 Uhr

zur Abgabe der Duplik angeſezt. Es werden hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläu-

biger des Gemeinſchuldners unter dem Rechts-nachtheile geladen, daß das Nichtanmelden der Forderungen den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an dieſen Terminen vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht. Zugleich werden alle jene, welche Gegenſtände des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben. Nach § 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſchlüßlich den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmaſſe ſich beiläufig auf 2745 fl., die bekannten Schulden aber auf 3152 fl. belaufen.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

2. Auf den eignen Antrag des Wittwers und Halbhofsbeſitzers Joſeph Hertlein zu Fiſchenbardt iſt über deſſen Vermögen der Univerſal-Concurs eröffnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
1. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
5. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
9. December,
b) für die Duplik auf den
15. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Auſſenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern dabei eröffnet, daß ſich die bis jezt bekannten Schulden auf 2723 fl. 53 kr., worunter 2238 fl. Hypothekenſchulden incl. der privilegirten Zinſen-Rückſtände enthalten ſind, und das Activvermögen 2141 fl. 7 kr. beträgt.

Gunzenhauſen, am 11. Aug. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Nachdem die Erben und Gläubiger des Nachlaſſes der verſtorbenen Wittwe Eva Margaretha Schwanzer von Oſtheim die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beantragt haben; ſo werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 15. November 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 18. Dezember 1827,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den 16. Jan. 1828,
b) für die Duplik auf den 15. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Nachlaßmaſſe der in Oſtheim verſtorbenen Wittwe Eva Margaretha Schwanzer hiemit öffentlich unter dem geſezlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nachlaſſes in Hände haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Activvermögee beſteht übrigens in 565 fl. 52 kr., der bis jezt bekannte Paſſivſtand hingegen in 896 fl. 16 kr.

Heidenheim am 24. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag der Heinrich und Eliſabetha Gumbert'ſchen Eheleute zu Untermemmbach, hat das königliche Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen derſelben den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 16. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. December,

3) zur Vorbringung der Schlußreden, und zwar ſowohl für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 17. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 23. Auguſt 1827.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

5. In dem Schuldenweſen des Bauern Jakob Pröſchel von Reinersdorf hat das königliche Landgericht Herzogenaurach auf eigenen Antrag des Schuldners den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 13. Nov.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. Dec.,

3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar ſowohl für die Replik als Duplik auf
Dienſtag den 28. Jänner 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes hiermit aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung vom 7. d. Mts. 1403 fl. beträgt, im Hypothekenbuche aber 4170 fl. Hypothekenſchulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

6. Gegen den Gütler Peter Maier zu Reckenſtetten iſt das Gantverfahren beſchloſſen; in deſſen Folge Termin

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſes auf
Montag den 29. Okt. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. Nov. 1827,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Montag den 31. Dez. 1827

jedesmal Vormittags 9 Uhr in hieſeitiger Gerichtskanzley anberaumt, an welchen ſich die Gläubiger um ſomehr einzufinden haben, als das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung aus der gegenwärtigen Konkurs-

maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird bemerkt, daß die Vermögenstaxe 755 fl., der Schuldenſtand aber 1292 fl. 19 kr. beträgt, worunter 652 fl. vorzüglich privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 13. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

7. Der bürgerliche Saifenſieder Ignatz Frank zu Monheim hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstäge ausgeſchrieben, wie folgt:

der 8. Nov. d. J.

wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung,

der 10. Dez. d. J.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen. Zur Verhandlung aber und zwar für die Replik

der 10. Jänner k. J.,

und für die Duplik

der 24. Jänner k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr als Termin feſtgeſetzt, und ſämmtliche Kreditoren des Frank unter dem Bedrohen hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage oder die nicht gehörige Liquidirung der Forderungen die Ausſchließung derſelben von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, der von dem Gemeinſchuldner vielleicht etwas in Handen hat, oder demſelben ſonſt mit etwas haftet, aufgefordert, ſolches zu Vermeidung nochmaliger Zahlung resp. des Erſatzes unverzüglich hieher zu übergeben, resp zu berichtigen. Noch dient endlich beſonders den Gläubigern zur Wiſſenſchaft, daß das Aktiv-Vermögen des Ignatz Frank nach dem vorliegenden Gant-Inventar 1312 fl. 54 kr. beträgt, während ſchon auf die zu demſelben gehörigen Realitäten bereits 3004 fl. Hypothek-Schulden, die Illaten der Frankiſchen Ehefrau einſchlüſſig, eingetragen ſind.

Monheim den 12. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. In der Erbſchaftsſache des Joh. David Düll zu Geckenheim, iſt auf Antrag der Erben wegen Ueberſchuldung des Vermögens des Verſtorbenen der Univerſalkonkurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Edikts-Täge:

1) auf Dienſtag, den 6. Novbr. 1827, Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 6. December 1827, und

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

den 7. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Endlich werden die liegenden Güther des David Düll, beſtehend aus $2\frac{3}{4}$ Mg. und $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker

am 1. Nov. 1827 Nachmittags 2 Uhr

in Geckenheim an den Meiſtbietenden veräußert, und ſind hierzu Kaufluſtige eingeladen.

Uffenheim, den 15. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Ueber das Vermögen der Johann Peter und Maria Magdalena Baueriſchen Eheleute in Ehingen, iſt wegen Ueberſchuldung, da dar-

auf 2625 fl. Hypothekenſchulden, ausſchlüßig der Zinſen haften und der Werth deſſelben dieſen Betrag nicht erreicht, der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 30. kommenden Monats November

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 31. Dezember d. Js.;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. Januar 1828,
für die Duplik auf den 29. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Bauerischen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit den darin vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 16. October 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. In dem Schuldenweſen der verſtorbenen Joſepha Marx dahier werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Montag den 29. Okt. 1827

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Nov. 1827,

3) Zum Schlußverfahren ſowohl für die Replik als Duplik auf
Montag den 17. Dec. 1827

anberaumt, und hiezu ſowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger der Wittwe Marx unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Wallerſtein den 27. Sept. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Laugen, Herrſchaftsrichter.

11. Vom Königlichen Landgerichte Schwabach werden auf Antrag der Erben der verſtorbenen Wittwe Eliſabetha Ammon zu Wendelſtein, die unbekannten Inhaber nachbenannter zu Verluſt gegangenen Dokumente, nämlich:

1) eine Obligation auf den Namen der Eliſabetha Ammon, Steinbrecherswittwe von Wendelſtein verlautend, mit No. 218 bezeichnet und von der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe zu Nürnberg für rückſtändig geweſene Zinnſen ausgefertigt am 1. Juny 1814 über 100 fl. Kapital zu 4 Prozent verzinnslich, und

2) eine Obligation auf den Namen der Eliſabetha Ammon, Steinbrecherswittwe in Wendelſtein und deren Kinder verlautend, mit No. 171 bezeichnet, von der Königl. Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa zu Nürnberg für Zinnſenrückſtände, ausgefertigt am 1. Sept. 1816, über 180 fl. zu 4 Prozent verzinnslich,

hiemit aufgefordert, beide gedachte Obligationen im Termine
den 7. Febr. 1828 Vorm. 9 Uhr
vor Gericht vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche für kraftlos erklärt werden würden.

Schwabach, den 28. July 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

12. Im Depoſitorio hieſigen Landgerichts befindet ſich der jezt 800 fl. betragende Nachlaß des Doctor Agricola von Röthenbach, deſſen Vornamen und ſonſtigen Verhältniſſe, ſo wie die Zeit ſeines Todes unbekannt ſind. Nach den in den Akten befindlichen Notizen befand ſich ſchon im Jahre 1719 dieſe Nachlaßmaſſe bei dem

Teutſchordenſchen Amte in Nürnberg, nach deſſen Auflöſung ſie an die unterfertigte Behörde kam. Auf eine im Jahre 1805 von erſterem Amte ergangene, aber für ungültig erklärte Ediktal-Citation der Agricolaiſchen Erben haben ſich zwar einige gemeldet, ohne aber ihre Anſprüche näher begründen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder aus einem andern Rechtsgrunde an die obige Nachlaßmaſſe einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am

2. Merz 1828

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Anſprüche rechtsgenügend auszuführen, insbeſondere aber, wenn ſie ſich auf die geſezliche Erbfolge gründen, den Grad ihrer Verwandtſchaft mit dem Erblaſſer beſtimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweiſen. Gegen diejenigen, welche die obige Friſt nicht einhalten, wird das Präkluſionsurtheil erlaſſen, und wegen Zutheilung des Nachlaſſes, ſey es an Erben, Gläubiger, oder den Königlichen Fiskus, das Weitere nach geſezlicher Vorſchrift und mit den geſezlichen Folgen verfügt werden.

Schwabach den 27. April 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

13. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachbezeichnete dem Unterthanen und Brandweinbrenner Johann Georg Beck in Gerolfingen zugehörigen Immobilien, als

1) ein Söldenhaus No. 2, worein ein daran gebauter Stadel, 4 Schweinſtälle, 1 Gras- und 2 Schorrgärtlein und das Gemeinderecht gehört;
2) ein Feldlehen aus 2 Morgen Aecker und Wieſen beſtehend;
3) ½ Mg. Acker beim Riedweiher;
4) ½ „ „ allda;
5) ½ „ „ im Röckinger Weg;
6) ¼ „ „ im Eichertsrain,
7) ⅝ Mg. Acker im Mänklein,
8) ¼ „ „ im Eichertsrain,
9) ½ „ „ im Hirſchlach,
10) ½ „ „ im Leimgraben,
11) ½ „ „ im Sichelkrumm,
12) ½ „ „ im Hirſchlach,
13) ½ „ „ allda,
14) ½ „ „ im Sichelkrumm,
15) ½ „ „ im Strichler,
16) ⅝ Tagw. Wieſe im Riedling,
17) ⅝ „ „ im Mittelried,
18) ¼ Mg. Gemeindtheilacker im Steinbrüchlein, ſämmtlich auf Gerolfinger Markung, und
19) ½ Tagw. Wieſe im Ried, Röckinger Flurmarkung,

wird hiermit ein jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar an dem auf den

3. Jaunar künftigen Jahres früh 8 Uhr

anberaumten Termin bei unterzeichneten Landgerichte zu melden, und ſeiner etwaigen Realanſprüche auf die vorbezeichneten Immobilien, daß er damit wird präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 11. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Die im nachfolgenden Verzeichniſſe benanuten Perſonen ſind ſchon länger als 10 Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt ſind. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelben und ihre Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angeſetzten Termin, bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandte hinausgegeben werden ſoll.

Die Abweſenden ſind:

1) Georg Wagner, Bauernſohn von der Hub, geboren am 12. März 1793, Soldat im Königl. Bayer. 2. Chevauxlegers-Regiment, welcher in der Schlacht bei Hanau am 31. Okt. 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundliſten abgeſchrieben wurde;

2) Conrad Schorr, aus Neunhof bei Nürnberg, Köblersſohn, geboren am 27. Mai 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bei dem K. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiment in den Grundliſten bemerkt iſt;

3) die beiden ledigen Judensöhne Wolf und Hirſch Aron Weiſt aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern am 16. July 1827.

Königl. Landgerichts-Verweſung.

Gaſt, Landger. Verweſer.

15. 1) Der Unterthansſohn Johann Alois Windiſch von Fremdingen, geboren im Jahre 1766, iſt bereits vor 40 Jahren in die Fremde als Schneider gegangen, und hat über 31 Jahre nichts mehr von ſich hören laſſen. Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Johann Alois Windiſch für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine nächſte Verwandte ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

2) Johann Leonhard Windiſch, der aus der dritten Ehe des Gallus Windiſch in Fremdingen abſtammt, und im Jahre 1776 geboren iſt, hat ſich vor ohngefähr 20 Jahren bei der franzöſiſchen Armee als Hufſchmidt engagiren, und ſeit dieſer Zeit von ſich nicht das Mindeſte hören laſſen. Derſelbe oder ſeine allenfallſige Leibes-Erben werden daher öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem daſſelbe ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Oettingen, den 12. October 1827.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

16. Johann Leonhard Dornberger, älteſter Sohn des Bauers Kaſpar Dornberger zu Ezelheim, geboren am 31. März 1783, hat als Soldat des Königlichen Bayeriſchen 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max) den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 21. October 1812 als vermißt in den Liſten des Regiments abgeführt. Derſelbe hat ſeitdem, ſo wie überhaupt ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon, keine Nachricht von ſich gegeben, und auf Antrag ſeines obengenannten 83jährigen Vaters, der ſein Vermögen unter ſeine Kinder vertheilen will, wird nun dieſer

Johann Leonhard Dornberger

oder deſſen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert,

in neun Monaten

und längſtens bis zum 1. April 1828 Vormittags 9 Uhr ſich ſchriftlich oder perſönlich dahier zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und auf ihn, bei Vertheilung des väterlichen Vermögens keine Rückſicht genommen werden würde.

Mkt. Sugenheim, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 8. Juni 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffſches Patrimonialgericht 1ter Klaſſe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

17. Georg Michael Hafner von Sulzburg in der obern Pfalz gebürtig, ſeines Gewerbes ein Häfner, iſt für die Gemeinde Ullſtadt im Jahre 1795 gegen ein Einſtandskapital zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingeſtanden. Da dieſes Kapital bei der dahieſigen Gemeinde noch ausſteht, und hierauf bereits mehrere Anſprüche geltend gemacht wurden, Georg Michael Hafner aber ſeit 30 Jahren abweſend iſt, ohne daß man von ſei-

nem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hätte, ſo werden derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten und längſtens bis
zum 26. May 1828

vor dahieſigem Gerichte zu erſcheinen, und weitere Anweiſung gewärtigen, widrigen Falls über das Einſtandskapital nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden wird.

Ullſtadt im Rezatkreiſe, den 26. Aug. 1827.
Kgl. Bayer. Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.
Bauer, Patrimonial-Richter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit in Bezug auf die Einrückung in No. 64 u. 71 des Korreſp. v. u. f. Deutſchland, dann in No. 10 u. 11 des Int. Blattes für den Rezatkreis bekannt gemacht, daß am 26. d. Mts. das in der Schleifmüller Tröſterſchen Nachlaßſache gefällte Präkluſions- und Prioritätserkenntniß eröffnet und am Gerichtsbrett ausgehängt worden iſt.

Altdorf, am 28. Sept. 1827.
K. B. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

2. Am 5. November Vorm. 9 Uhr ſollen in dem Kronenwirthshaus zu Neuhof Manns- und Weiberkleider, weiße Wäſche und Bettwaaren, Hausgeräthſchaften, Pferdegeſchirre, 1 Reutſattel, 1 paar Muckengarne, eine Hundshaut, ein Büchſenſack und ein Hirſchfänger ꝛc. an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, am 12. Okt. 1827.
Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

3. Durch rechtskräftige Urtheile vom 9. July, publ. 25. July 1825, dann vom 26. Nov. publ. 15. Dez. 1825 iſt der Schmidtmeiſter Chriſtoph Rückert zu Egenhauſen für ſchuldig erkannt worden, dem Webermeiſter Georg Michael Schnappauf zu Oberntzenn folgende zwei Dokumente:

1) die vom Schnappauf für den Rückert ausgeſtellte Schuld- und Pfandverſchreibung dd. Oberzenn den 15. Juny 1814 über dreihundert Gulden,

2) den vom Schnappauf in Handen habenden Interimsſchein über die Behändigung von 300 fl. Capital, für welchen ſpäterhin dem Rückert am 18. Juny 1814 hypothekariſche Sicherheit geleiſtet worden iſt,

an den Schnappauf zurück und herauszugeben. Da nun aber im Executionsverfahren dieſe Dokumente von dem Rückert bisher nicht herausgebracht werden konnten, ſo ſind in Folge der dem Rückert gemachten Androhung auf Antrag des Schnappauf durch Beſchluß vom Heutigen obige Dokumente für ungültig und kraftlos erklärt worden. Dieß wird zu Jedermanns Warnung dem vom Schnappauf geſtellten Antrag gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Leutershauſen den 24. Sept. 1827.
K. B. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Es wird andurch von unterfertigtem kgl. Landgerichte zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß heute das in dem Concurs-Prozeſſe über das Vermögen des Kôblers Johann Müller zu Urphertshofen gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel ſtatt der Eröffnung geheftet wurde.

Leutershauſen, den 22. Sept. 1827.
K. B. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Von unterfertigtem Landgerichte wird andurch bekannt gemacht, daß heute das in dem Concursproceſſe über das Vermögen des Johann Georg Lindner zu Lautenbach gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel ſtatt der Eröffnung geheftet wurde.

Leutershauſen, den 22. Sept. 1827.
K. B. Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Es wird andurch von unterfertigtem Königlichen Landgerichte zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß heute das in der Concursſache über

das Vermögen des Johann Paul Leierer zu Colmberg gefällte Prioritäts-Urtheil an die Gerichts-Tafel ſtatt der Eröffnung geheftet wurde.

Leutershauſen, den 22. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Daß das in der Wirth Martin Rögner'iſchen Gantſache zu Weikershof am 25. Auguſt d. Js. gefällte Locations-Erkenntniß heute, ſtatt der Publication, an das Gerichtsbrett geheftet worden iſt, wird ſämmtlichen Betheiligten hiemit eröffnet.

Nürnberg, den 9. October 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

8. Am Montag, 12. Nov. 1827 früh 8 Uhr werden zu Spalt gegen ſofort baare Bezahlung 2 Fuchs-Pferde, 1 Kuh, 2 Wagen, Betten, Zinn, Kupfer und verſchiedene andere Gegenſtände verſteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld am 26. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Das Prioritätserkenntniß in der Mathäus Weinknechtiſchen Concursſache zu Obertief wurde heute an Publikationsſtatt dahier an das ſchwarze Brett angeſchlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 6. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

10. Das in der Konkurs-Sache gegen den Maurer Leonhard Habermeyer zu Mt. Nordheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

25. October Morgens 9 Uhr

ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet, was den Intereſſenten andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schloß Seehaus am 26. Sept. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

11. Daß das im Concurs-Prozeſſe über das Vermögen des Fallmeiſters Johann Huber von hier am 12. d. Mts. ergangene Prioritäts-Erkenntniß am hieſigen Gerichtsbrett angeſchlagen ſey, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 13. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Von der unterzeichneten Behörde wird Donnerſtag, den 25. October dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier beiläufig 50 bis 55 Pfd. Hopfen, ½ Metzen Wicken, ¼ Maas Hirs, 3 Maas Linſen, 1½ Metzen Erbſen nebſt 31 Bund kurzes Stroh, bei dem Zehntaufſeher Hofmann zu Weidenbach liegend, öffentlich an den Meiſtbietenden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei gedachtem Hofmann von dieſen Verkaufs-Objecten Einſicht genommen werden kann.

Herrieden, am 15. October 1827.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

2. Künftigen Donnerſtag, den 25. October dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr, werden in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier, beiläufig 24 Centner Heu vom Ornbauer Heuzehnten, öffentlich an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß der Steuervorgeher und Kronenwirth Joſeph Zottmann zu Ornbau beauftragt iſt, allenfallſigen Liebhabern das Heu auf Verlangen vorzuzeigen.

Herrieden, am 15. Oktober 1827.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Das, durch die Einheimſung der Ararial-Zehente erlangte lange und kurze Stroh ſammt

Aftergetraid, dann Geſüd, wird anburch dem öffentlichen Verkaufe vorbehältlich der höchſten Genehmigung ausgeſetzt, und zwar findet die Verſteigerung ſtatt:

1) am Freitage, den 9. kommenden Monats Nachmittags 1 Uhr in der Zehentſcheune zu Hofſtetten von circa 17 Schobern;

2) am Samſtage, den 10. kommenden Mts. Mittags 11 Uhr in dem Schleicheriſchen Wirthshauſe Heideck von dem daſigen und Schloßberger Zehenten von ungefähr 24 Schobern, dann

3) am Montage den 12. kommenden Monats Mittags 11 Uhr in dem Bayeriſchen Wirthshauſe zu Meckenhauſen von 66 Schobern.

Es ladet hiezu zahlreiche Liebhaber anmit ein.

Hilpoltſtein, am 18. Oktober 1827.

K. B. Rentamt.

Werner, Rentbeamter.

4. Die in den Forſtrevieren Zerzabelshof, Fiſchbach und Kleinſchwarzenlohe gelegenen welchen Steinbrüche ſollen vermög höchſten Auftrags der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, der öffentlichen Verpachtung auf die Dauer von 10 Jahren ausgeſetzt werden. Termin hiezu hat man am

29. l. M. Oct. Morgens 9 Uhr

in dem Gaſtwirthshauſe zu St. Peter anberaumt, und es werden gewerbskundige und zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß inzwiſchen die zu verpachtenden Objecte, auf Anmelden bei den betreffenden Königl. Revierförſtern, täglich in Augenſchein genommen, und die Pachtbedingungen ſelbſt bei dem unterzeichneten Forſt-Amte eingeſehen werden können.

Nürnberg am 9. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt Laurenzi.

Der Königl. Forſtmeiſter Hermann.

5. Nach den beſtehenden höchſten Vorſchriften bringt das Königl. Rentamt Waſſertrüdingen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demſelben der Oberſchreiber Bocke zur Perzeption der Haus-, Grund- und Gewerbſteuer, der ſtändigen Geldgefälle und der Naturalgefälle, der Amtsgehülfe Stang aber zum Einzuge der Familienſteuer und grundherrlichen Taxen, dann der Handlöhne, jedoch mit der Einſchränkung, daß jede Zahlung an unſtändigen Gefällen von dem Rentbeamten eigenhändig quittirt wird, beauftragt ſey. Alle von den genannten Individuen ausgeſtellt werdenden Quittungen erhalten daher von dem unterzeichneten Rentbeamten das Anerkenntniß der Richtigkeit und die Vertretung.

Waſſertrüdingen, am 12. Oct. 1827.

Königl. Rentamt.

Steinhäußer, Rentbeamter.

6. Nach einem höchſten Reſcript der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 18ten d. Mts., ſollen einige für die Strafanſtalt entbehrliche Geräthſchaften, als:

Wandlaternen, eiſerne Keſſel, Kanonenöfen, ein Windofen, Tafeln, Tiſche, Bänke und Stühle, Bettſtellen und 2 Handlöſchmaſchinen

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Dienſtag, den 6. Nov. Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abgabe der erkauften Gegenſtände nur gegen gleich baare Bezahlung in guter Münze — erfolgt.

Lichtenau, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Polizei-Commiſſariat der Krim. Straf-Anſtalt.

Engerer, Polizei-Commiſſär.

7. Montag den 29. laufenden Monats Vormittag 10 Uhr wird der — auf dem hieſigen Frucht-Speicher befindliche disponible heurige Erbſen-Vorrath von 15 Scheffeln in Parthieen an die Meiſtbietenden salva ratificatione verkauft; wozu Liebhaber in die hieſige Adlerwirthſchaft eingeladen werden.

Triesdorf, den 20. Oct. 1827.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

8. Von den herrſchaftlichen Fruchtkäſten dahie werden auf Dienſtag den 30. d. M. Vormittags ohngefähr 60 Schff. Dinkel und 150

Schffl. Haber 1826er Frucht öffentlich an die Meiſtbietenden verkäuflich abgegeben, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Schillingsfürſt den 19. Oct. 1827.

Fürſtliche Rentenverwaltung.

Rattelmüller.

9. Wegen des am 4. Nov. einfallenden Reformations = Feſtes wird der hieſige Herbſtmarkt 8 Tage vorher, als den 28. October abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Perſonen, welche dieſen Markt beſuchen wollen, hiermit bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 12. October 1827.

Gemeinde=Verwaltung.

Neumeyer, Vorſteher.

Bekanntmachungen.

(Ueberſicht des Vermögensſtandes der Ausſteueranſtalt zu Ansbach, am Schluß des Verwaltungs-Jahrs 1826 betr.)

	fl.	kr.
Als Beſtand des vorigen Jahrs verblieben . . .	6620	$26\frac{3}{4}$
Die neue Einnahme des Jahrs 1826 beträgt nach Tit. 1, 2, 3, 6 und 8	2247	51
Sa. der Einnahme	8868	$17\frac{3}{4}$
Die Ausgabe berechnet ſich:		
a) für einen nach den ältern Statuten nur zur Hälfte zahlbaren Gewinn . . .	100	—
b) für bezahlte Zinſe an die Gewinner	114	—
c) für Verwaltungskoſten . .	191	11
Sa. der Ausgabe	405	11
bleibt ſonach Vermögensbeſtand	8463	$6\frac{3}{4}$

Bei dieſer Gelegenheit ſagen wir den Herren Filialeinnehmern für ihr fortgeſetztes uneigennütziges Wirken zum Beſten dieſer wohlthätigen Anſtalt unſern herzlichen Dank.

Ansbach am 11. Okt. 1827.

Im Namen ſämmtlicher Adminiſtratoren der Ausſtattungsanſtalt.

Buſch, Vorſtand.

Rupprecht, Adminiſtrator, d. Z. Secretair.

(Die Ausſtattungsanſtalt betr.)

Die Liſten der Anſtalt werden am 16. November geſchloſſen, und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht geleiſtet ſind, geſtrichen.

Die Zahlung der Beiträge wird daher in Erinnerung gebracht.

Looſe ſind übrigens noch bis zum 15. Nov. bei Herrn Weinhändler Schick zu haben.

Die Herren Filialeinnehmer werden hiebei erſucht, ihre Abrechnungen bis zum 15. Nov. einzuſenden.

Ansbach am 11. Okt. 1827.

Im Namen der Adminiſtratoren der Ausſtattungsanſtalt.

Buſch, Vorſtand.

Rupprecht, Secretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Wo man eine Reihe von Jahren in erfreulichen Verhältniſſen verweilte; da gedenket man des unvermeidlichen Abſchiedes mit herzergreifender Wehmuth! — Auch mich ruft, nach einem binahe 11jährigen Aufenthalt dahier, die Wahl des Schickſals von hinnen; aber mit Empfindungen und Gefühlen, die, ſo ſehr ſie mich auch in Anſpruch nehmen, ich würdig auszudrücken unvermögend bin. Auszeichnung, Zutrauen, Freundſchaft, Wohlwollen, die mir und meiner Familie in ſo reichem Maaſe zu Theil wurden, machten meine Verhältniſſe in jeder Beziehung zu den angenehmſten und darum unvergeßlich. Wohl mir! kann ich von meinen künftigen Verhältniſſen das einſt rühmen, was ich in jeder Rückſicht von meinem bisherigen Aufenthalt hier, ſowohl von der Gnade des hochfürſtlichen Hauſes, von der edlen Humanität des hieſigen Amtsperſonals, von dem Wohlwollen der hochwürdigen Geiſtlichkeit, dem Zutrauen des ärztlichen Perſonals, als auch beſonders von der vereinigten Gemeinde Schillingsfürſt und Frankenheim und deren Vorſtände zu rühmen vermag.

Möge dieſe aufrichtige Herzensäußerung mit der ich und die Meinigen den ungeheuchelten

Wunſch für das beſte Wohlergehen aller Guten und Edlen verbinden, die wir nun verlaſſen, theils als Beweis des wärmſten Dankes, theils als Beweis der innigſten Verehrung und Hochſchätzung angeſehen und die beſcheidene Bitte um ein wohlwollendes freundliches Andenken, wozu ich mich mit meiner Familie angelegentlichſt empfehle, gewähret werden.

Schillingsfürſt, am 20. Oktober 1827.

Friedrich Spieß,
bisheriger Hofapotheker.

2. (Nachruf.) Der bisherige hieſige Hofapotheker Herr Friedrich Spieß, machte ſich während ſeines 10jährigen Domizils dahier nicht nur durch ein ſolides freundſchaftliches Benehmen gegen Jedermann beliebt, ſondern hat auch ſeit 9 Jahren die Gemeindpflegersſtelle mit einem lobenswürdigen Eifer bekleidet und war um das Wohl der Gemeinde, unläugbar ohne Anſehung der damit oft verbundenen Unannehmlichkeiten beſorgt, ſo daß dieſelbe allerdings gerechte Urſache hat, den Verluſt ſeiner Perſon, welcher ihr nie wieder erſezt werden wird, zu bedauern und ihm für die geleiſteten Dienſte bei ſeinem heutigen Abzuge nach Dinkelsbühl mit dem Wunſche des ungetrübteſten Wohlergehens hierdurch öffentlich zu danken.

Schillingsfürſt am 21. Oktober 1827.

Die Gemeindeverwaltung.
Heſſenauer, Vorſteher.

3. Den vielen, edlen Bewohnern Ansbachs und der Umgegend, die ſich bei den, in der Nacht vom 18 — 19 Oct. ausgebrochenen Brande in meiner Scheune, ſo thätig und hilfreich bezeigt haben, ſage ich hiemit den wärmſten, herzlichſten Dank. Möge Sie Gott vor ſolchen Unglück bewahren und Sie ſtets mit dem beſten Wohlergehen ſegnen.

Ansbach, am 19. October 1827.

J. G. Birckmeyer.

4. (Dankſagung.) Den edlen Menſchenfreunden vom Civil- und Militär-Stande in und um Ansbach, durch deren raſtloſe, mit eigener Lebensgefahr verbundenen Bemühungen allein, meine Scheune bei dem am 18. dieſes Monats in den zunächſt gelegenen Gebäuden ausgebrochenen Brande, glücklich der Wuth der Flammen entriſſen wurde, meinen innigſten gehorſamſten Dank mit dem eben ſo herzlichen Wunſche, daß die gütige Vorſehung ſie alle ſtets im ruhigen Beſitze ihres Eigenthums ſchützen, und vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren möge.

Ansbach, den 20. October 1827.

Ziel jun., Bäckermeiſter.

5. Bei dem Unterzeichneten ſind aus den diesjährigen Sammlungen nachſtehende Artikel angekommen, und werden bei beſten Qualitäten zu den billigſten Preiſen verkauft, als: alle in- und ausländiſche zu mediziniſchen Gebrauch beſtimmten Blüthen, Blätter, Früchte, Hölzer, Kräuter, Wurzeln, Rinden, Saamen, auch Balſame, Gummen und gummichte Harze; ferner ſind daſelbſt zu haben alle ätheriſche, fette und empyreumatiſche Oele, vegetabiliſche und mineraliſche Salze, Aether, Meliſſengeiſt, Hofmänniſche Tropfen, Opodeldok, Weingeiſt, feinſte Vanille, Berliner Räucherpulver in Gläſern, Räucherkerzchen, Ofenlak, recht ſchönes und wohlfeiles Gummy Elaſtikum in Tafeln, Chocolade mit Vanille, desgleichen ohne Gewürze und mit isländiſchem Mooſe, Kölniſches Waſſer, Biſchoff- und Punſch-Eſſenz, ächter Arak und Rhum, franzöſ. Senft in Töpfen, und Oeſterreichiſchen nach der Maas, feinſter Perl-Blüm- und Heyſant-Thee in und außer Blechbüchſen, grüner Kern, feinſtes raffinirtes Lampen-Oel, engl. Pflaſter und Fiſchhäute, ſo wie alle Spezerey- und Farb-Waaren, und viele aus- und innländiſche Rauchtabake, er empfiehlt ſich daher zu geneigten Zuſpruch gehorſamſt.

Ansbach den 20. October 1827.

Johann Karl König, Materialiſt.

6. Der von der Frau Wittwe des Herrn Premier-Lieutenants von Schütz in Nürnberg zubereitete, gegen Gicht, Podagra und rheumatiſche Schmerzen ſeit vielen Jahren bewährte Geſundheits-Taffet iſt beſtändig zu haben bei Johann Juſtus Loſchge in Ansbach.

7. (Knochenmehl.) Dieſes vorzügliche, aus der Königl. Bayer. privilegirten von Rebay'ſchen Knochenmehl-Entrepriſe zu Günzburg a. d. D. bezogene Düngungsmittel iſt in Commiſſion, der Netto-Zentner zu 3 fl. 16 kr. zu haben bei Johann Juſtus Loſchge in Ansbach.

8. Meinen hieſigen und auswärtigen resp. Kunden gebe ich hiermit zur Nachricht, daß ich meine Wohnung in der Turnitz verlaſſen und jene bei Herrn Goldarbeiter Rupp am Herrieder Thor bezogen habe. Zugleich danke ich meiner bisherigen Nachbarſchaft für die mir erwieſene Freundſchaft und Güte, und empfehle mich meiner neuen ganz ergebenſt.

Rupprecht Hülle,
Damenkleidermacher-Meiſter.

9. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor iſt ächter Vanille-Chocolade das Pfd. zu 54 kr., Schroth von allen Nummern das Pfd. zu 16 kr. und neue Holl. Voll-Häringe zu 5 bis 6 kr. das Stück, zu haben.

10. Bei dem Schreinermeiſter Fiſcher zu Flachslanden iſt ein neuer Sekretair von Mahagoniholz um billigen Preis zu verkaufen.

11. Ein großes wohl conditionirtes Billard mit allem Zugehör iſt zu verkaufen, wo? iſt zu erfahren in Lit. A. No. 161.

12. Bei Unterzeichneten ſind neue Schnitt-Waaren ſowohl für Herren als Damen angekommen, worunter ſich eine ſtarke Parthie Modeband befindet, die unter dem Fabrikpreiſe abgegeben werden kann. Man bittet daher um geneigten zahlreichen Zuſpruch.

J. S. Nekarsulmer,
wohnhaft auf der Schütt A. No. 212.

13. Beſte vorjährige Franken-Zwetſchgen zu 6 kr. das Pfund bei Höger.

14. In der Karolinenſtraße No. 326 im Hinterhaus ſind zu verkaufen: 2 gute Stockuhren, wovon eine die Stunden und Viertelſtunden ſchlägt und repetirt, dann ein einſchläfriges Bett mit Ueberzügen und ein Komod.

15. Montags, den 29. Oct. wird ein 2½ Mg. großer Acker, an der Feuchtwanger Straße oberhalb des Bades, an den Meiſtbietenden verpachtet. Pachtluſtige werden daher eingeladen, am genannten Tage Morgens 11 Uhr ſich im Bade einzufinden.

16. Die Commiſſions-Anſtalt ſucht gegen Verpfändung von 8000 fl., 1600 fl. aufzunehmen.

17. Freitag, den 26. d. iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet. Rohnfelder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch iſt ein großes Quartier mit 2 heizbaren Zimmern und Kammer nebſt Holzlege bis Martini zu beziehen.

A. No. 30 nächſt dem Markt iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 77 in der Büttengaſſe iſt ein Quartier bis Martini zu beziehen.

A. No. 156 iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 169 iſt täglich ein Quartier zu beziehen, beſteht aus einer Stube, Kabinet, Kammer, Küche und Holzlege.

A. No. 182 iſt das Quartier 1 oder 2 Stiegen hoch mit allen Bequemlichkeiten, und der Laden allein oder dazu, bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 334 im ſchwarzen Bären iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

A. No. 339 iſt ein Quartier zwei Stiegen hoch bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. No. 325 iſt ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei dem Tuchmacher Bub iſt ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 21. Oct.

1. Babetta Thereſia, Tochter des B. u. Badgerechtigkeitsbeſitzers Raab; 2. Anna Maria Liſette, Tochter des B. und Gutsbeſitzers Na-

ſer; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Bäckermeiſters Leykauf.

Begraben vom 15. bis 21. Oct.

1. Heinrich Georg Chriſtoph Thauer, Nagelſchmidtsgeſelle dahier, ſt. 25 J. 4 M. 15 T. alt am Gallenfieber; 2. Georg Michael Müller, B. u. Feilenhauermeiſter, ſt. 52 J. 9 M. 17 T. alt an der Abzehrung.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 15. bis 21. Oct. 1827.

1. Getaufte.

1. Margaretha Sophia und Maria Magdalena, Zwillinge des B. u. Mezgermeiſters Nelb; 2. Peter Karl Friedrich Weber.

2. Getraute.

Herr Karl Theodor Guſtav Julius Kraft, erſter Lehrer an der Königl. Unterrichts- und Erziehungsanſtalt für höhere weibliche Bildung, mit Fräulein Chriſtiana Wilhelmina Jacobi.

3. Begrabene.

Maria Sophia und Maria Magdalena, Zwillinge des B. u. Mezgermeiſters Nelb, ſt. 2 T. alt, zu frühe geboren.

(Verbindungs-Anzeige.) Alle unſere verehrten Freunde und Verwandte ſetzen wir hiermit in Kenntniß von unſerer am 16. dieſes Monats vollzogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Brettheim, im K. Würt. Oberamt Gerabronn den 18. Oktober 1827.

Pfarrer Lackorn und ſeine Gattin, Wilhelmine, verwittibte Cunradi, geb. Bolz.

Todes-Anzeige.

Geſtern, den 20. October Nachmittags um 4 Uhr verſchied nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen der Bruſtwaſſerſucht, unſere innigſt geliebte Pflegmutter und Baaſe, die verwittibte Juſtiz-Räthin Sabina Juſtina Steinbeil, eine geborne Böckler, im 72. Jahr ihres Lebens. Dieſelbe Ruhe und Erhabenheit der Seele, welche ſie durch ihr ganzes Leben zeigte, verließ ſie auch beim Sterben nicht. Sanft war ihr Ende; aber höchſt ſchmerzlich iſt für uns ihr Verluſt!

Dieſes zur Nachricht den vielen Verwandten und Freunden der Verewigten.

Mkt. Burgbernheim, den 21. October 1827.

Der Freiherrlich von Greiffenclauiſche Rentenverwalter Zumpf mit ſeiner Familie.

Fremden-Anzeigen

vom 14. bis 20. Oktober 1827.

Krone. Hr. Banquier Krauß mit Familie und Hr. Particulier Benninger von Frankfurth, Hr. Pfarrer Tretzel mit Gattin v. Carolinenfeld, Hr. Privatier Frank und Hr. Kfm. Blank von Frankfurth, Hr. Graf von Sternberg von Prag, Hr. Dr. jur. Nießer von Hamburg, die Hrn. Kaufleute Körber und Diehl v. Frankfurth a. M. und Rugel v. Augsburg, Hr. Baron von Groß mit Dienerſchaft v. Bamberg, Hr. Graf Auguſt von Drechſel und Hr. Kfm. Michel von Augsburg, Hr. Major Graf von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Hofmeiſter Wild von Augsburg.

Stern. Hr. Baron von Dankelmann mit Familie v. Altenmuhr, Hr. Kaufm. Crämer von Hamburg.

Löwe. Hr. Lieutenant Baron von Aretin von Triesdorf, Hr. Pfarramts-Candidat Krauß von Remmlingen, Hr. Hofrath Albrecht v. Idſtein, Hr. Subrektor Leſtler v. Neuſtadt a. d. Saale, Hr. Geodät Hetter von Wemdingen, die Herren Studenten Jorns und Michahelles v. Erlangen, Hr. Dr. Beer v. Hamburg, Hr. Pfarrer Michahelles von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Rau, Käſtner und Rauſch v. Nürnberg, dann Schumann v. Würzburg, Hr. Architekt Lembke von

Karlsruhe, Hr. Weber, praktiſcher Azt und Hr. Leſſloth, Königl. Advokat mit Gattin v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Franz und Gottlob Boßert v. Schorndorf, dann Schrott von Heidelberg, die Hrn. Kaufleute Finſching v. Stuttgart, Wünſch v. Mt. Breit, dann Treuer von Calw und Waltheim mit Familie von Nürnberg, Fräulein von Walther von Carlsruhe, Hr. Graf von Rechtern und Hr. Frhr. von Rehling von Würzburg, Hr. Kfm. Mauerhoffer v. Langenau, Hr. Candidat Metzger von Pappenheim, Herr Pfarrer Mertz v. Karrendorf, Hr. Auditor von Holzſchuher mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Foß und Hr. Maler Wolfsheimer v. München.

Traube. Hr. Doktor Leiner und Hr. Kaufm. Marzius von Erlangen, die Hrn. Studenten Schlotthauer, Stephan, Sinckler und Stengel v. München.

Zirkel. Hr. Pfarrer Zenker von Lindelbach, Hr. Ney, Cand. theol. von München, Herr Forſtamts-Candidat Fuchs von Aſchaffenburg, Hr. Schullehrer Wich v. Vogtendorf, Dem. Mehring und Wiebel, Kaufmannstöchter und Fräulein Serger v. Nürnberg. Hr. Kfm. Jäger von Miltenberg, Hr. Rupprecht, Cand. theol. von Nürnberg, die Hrn. Cand. med. Meyer und Luſt v. Würzburg, Hr. Commis Hirſch v. Illereichen, Hr. Particulier Schroll von Nürnberg, Hr. Compoſiteur Sattelmacher v. Minden, Hr. Kfm. Hirſch v. Crailsheim.

Weißes Roß. Hr Akademiker Straus von München, Hr. Doktor Raug von Augsburg, Hr. Acceſſiſt Schäffer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Allmer v. Augsburg, die Hrn. Studenten Brandt und Ludwig v. München.

Strauß. Hr. Fabrikant Langenbach von Erlangen.

Schwane. Hr. Schmidlein, Cand. theol. von Günzburg, Hr. Commis Sauer von Augsburg.

Schwarze Adler. Hr. Student Chriſtmüller von München.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Wegmann dahier wird auf den Antrag der Erben deſſen Wohnhaus N. 313 nebſt Garten, Stall und Hinterhaus auf

den 19. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr

öffentlich bei Gericht an den Meiſtbietenden verkauft; hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Fürth am 12. Oktober 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Das Köblersgut des Georg Leonhard Meier Haus No. 9 in Steinbach an der Holz-Ecke (beſchrieben in No. 33 und 35 des Rezat-Kreis-Blatts) wird hiemit auf Anrufen anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber am

15. November dies Jahrs

bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang, den 18. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Nachſtehende dem ledigen Andreas Markert von Bergtheim gehörigen Grundſtücke:

$2\frac{1}{2}$ Mg. 11 Rth. Acker hinter den Gärten, U. B. N. 1442, und

$\frac{5}{8}$ Mg. 8 Rth. Acker über den Riedweiden, C. N. 781,

werden am

Freitag den 16. Nov. d. J. früh 10 Uhr

im May'ſchen Wirthshauſe zu Bergtheim im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft. Welches allen Strichluſtigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 16. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Mezgermeiſter Georg Dietz zu Waiers-

dorf gehörige, und unterm 10. d. Mts. auf 225 fl. gewürdigte 2½ Morgen großе Reuthfeld im Schaafloße, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Bietungstermin hiezu wird

auf den 26. November

Nachmittags 2 Uhr zu Baiersdorf im Lammerſchen Gaſthofe angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 18. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf die ſchon unterm 8. Auguſt d. Js. (pag. 2677 und 2746 des Intelligenzblattes für den Rezat-Kreis) zum Verkauf ausgebotenen Immobilien des Hofgärtner Ströbelſchen Nachlaſſes, nämlich die ehemalige Hofgärtnerey in ihrem gegenwärtigen Beſtande zu Unterſchwaningen ſind Nachgebote gelegt worden, welche das Theilungsgericht zur fortgeſezten Subhaſtation veranlaſſen. Da nun weiterer Bietungstermin auf den

22. Nov. Nachmittags 2 — 6 Uhr

anberaumt worden iſt, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf gedachten Tag in das Oberhäuſſeriſche Wirthshaus zu Schwaningen mit dem Bemerken geladen, daß das bisherige Meiſtgebot 1800 fl. beträgt.

Waſſertrüdingen den 19. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Die Beſitzungen der Thomas Wunders Wittwe zu Unterneſſelbach, als:

a) das Gut, beſtehend in einem wohlgebauten Hauſe, Scheuern, Schoor- und Grasgärtlein ꝛc. 3 Mg. Feld, dem Schaaf- und Gemeinderecht, worauf früher die Gaſt- und Bierwirthſchaft ausgeübt worden iſt, dann

b) 5 walzende Grundſtücke an Wieſen und Aekkern, dieſſeitige Lehen,

werden

Montag, den 5. Nov. l. Js. Nachm. 1 Uhr im Deiningeriſchen Wirthshauſe zu Unterneſſelbach öffentlich verſteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Ullſtadt, den 17. Okt. 1827.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patr. Richter.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Mit dem 31. dieſes Monats werden die Damen-Geſellſchaften im Kaſino wieder eröffnet, und wie im vorigen Jahre jedesmal am Mittwoch ſtatt finden.

Ansbach den 21. Oct. 1827.

Die Kaſino-Direktoren.

2. Bei Weinhändler Holzinger am obern Thor iſt heuriger Moſt zu haben die Maas zu 12 kr., wie auch Wein die Maas zu 8, 10 und 16 kr.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Oct. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	$95\frac{1}{2}$	
detto . .	à 5 %	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe B—M	à 4 %		$103\frac{7}{8}$
detto - -	Amt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		99
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.		98

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes, für den Monat Sept. 1827.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom erſten bis letzten Sept. 1827.	992	9	25	8	53	7	22	—	—	—	—	—	—	—	174	6	35	6	10	5	50
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	506	10	11	9	18	7	38	301	7	53	7	—	5	56
Ellingen		—	—	—	—	—	—	—	6	8	15	—	—	—	—	1	6	30	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	640	13	—	10	4	9	—	417	9	15	7	7	6	—
Feuchtwangen		76	10	—	9	—	8	—	4	—	—	8	—	—	—	28	7	—	6	24	5	30
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1131	10	25	10	1	9	38	475	6	55	6	30	6	17
Hilpoltſtein		—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		501	11	40	10	54	9	58	—	—	—	—	—	—	—	428	8	40	8	18	7	30
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3142	13	—	10	41	7	30	1759	8	6	6	46	5	50
Oettingen		10	10	7	9	16	8	20	289	11	11	9	57	8	13	128	9	—	8	5	7	11
Rothenburg		564	8	52	8	20	7	24	—	—	—	—	—	—	—	164	6	50	6	33	6	15
Schwabach		379	11	30	10	2	8	15	88	10	30	8	59	8	—	155	7	15	6	5	5	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	5	8	—	—	—	—	—	24	6	30	6	—	5	50
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	385	9	50	9	17	7	53	142	8	45	7	56	6	30

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerſte.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom erſten bis letzten Sept. 1827.	—	—	—	—	—	—	—	814	7	34	7	17	6	45	554	3	38	3	20	3	7
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	310	7	37	6	51	5	48	34	3	20	3	4	2	48
Ellingen		5	3	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	543	8	—	7	40	6	—	430	4	50	3	50	3	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	24	6	50	6	30	6	—	18	—	—	3	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	332	7	21	7	11	7	2	427	4	11	4	1	3	51
Hilpoltſtein		15½	3	30	2	58	2	36	6	6	—	5	—	4	—	16	3	45	2	51	2	15
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	640	6	54	6	26	5	49	513	3	31	3	27	2	30
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	1244	8	—	7	23	5	45	2202	4	15	3	50	2	42
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	6	[illegible]	5	54	5	22	151	3	40	3	7	2	27
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	6	[illegible]	6	38	6	11	82	3	5	2	51	2	38
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	257	7	15	6	15	5	45	121	4	30	3	55	3	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	15	6	20	—	—	6	—	10	3	20	3	—	2	42
Weiſſenburg		342	5	37	5	25	5	—	412	6	40	6	9	4	5[illegible]	275	3	45	3	22	2	52

Königlich Bayeriſches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 31. Oktober 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Sicherſtellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem nunmehr die Vollziehung der ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen in den Städten, Märkten und Rural-Gemeinden des Kreiſes von den mit deren Leitung beauftragten Land- und gutsherrlichen Gerichten größtentheils nachgewieſen worden iſt, findet ſich die kgl. Kreis-Regierung veranlaßt, rückſichtlich der Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens auf diejenigen Beſtimmungen beſonders aufmerkſam zu machen, durch deren Beobachtung die formelle und materielle Ordnung derſelben ſo wie die Sicherſtellung der Kaſſen gegen Beſchädigungen von Seite des verwaltenden Perſonals bedingt erſcheint.

1. Vor Allem werden die äußern Curatel-Behörden nach erfolgter Beſtätigung der vollzogenen Wahlen den ſorgfältigſten Bedacht darauf nehmen, daß die Aus- und Einantwortung der betreffenden Kaſſen- und Rechnungs-Gegenſtände von den abgetretenen Rendanten an die neugewählten Magiſtratsglieder, Stiftungs- und Gemeindepfleger, dann die Einweiſung der Letztern in ihre gemeindlichen Funktionen unter Zugrundlegung genauer Kaſſen-Abſchlüſſe und vollſtändiger Abrechnungen mit jener Pünktlichkeit und Legalität bewürkt werde, welche die Natur des Geſchäfts und die Wichtigkeit ſeiner Folgen in Anſpruch nimmt.

Die weſentlichen Erforderniſſe dieſer Extradition finden ſich in der Verordnung vom 15. März 1817,

(Reg. Bl. von 1817, Seite 185)

die Vorſchriften über den Geſchäftsgang in Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten aber in den allerhöchſten Regulativen vom 21. und 24. September 1818, dann in der nachträglichen Inſtruktion vom 15. Jäner 1825.

(Rezat-Kreis-Intell. Blatt von 1825, S. 201)

ausführlich bezeichnet, worauf ſohin im Allgemeinen der Kürze wegen hingewieſen wird.

2) Alle bereits feſtſtehende oder bey der angeordneten Uebergabe ſich noch äußernde Erſatz-Poſten der bisherigen Rendanten müſſen ungeſäumt entweder baar von denſelben berichtiget und in effectiver Rechnungs-Einnahme nachgewieſen, oder, wenn die alsbaldige Gutmachung unmöglich ſeyn ſollte, zum wenigſten die betheiligten Inſtitute und Gemeindekaſſen diesfalls in derjenigen Art ſichergeſtellt werden, wie es im Art. V. der oben angezogenen Verordnung vom 13. Jäner 1825 vorgeſchrieben iſt.

3) Ein vorzügliches Augenmerk erfordern die Activ-Ausſtände, welche bei mehreren Municipal- und Rural-Gemeinden, wie man aus den eingekommenen Rechnungen mit gerechtem Mißfallen erſehen hat, auf eine ganz unverantwortliche Weiſe dergeſtalt angewachſen ſind, daß bereits die allerdringendſten Bedürfniſſe des Stiftungs- und Gemeindezwecks nicht mehr befriediget werden können.

In dieſer Hinſicht iſt daher nicht allein die Liquidität der von den ausgetretenen Stiftungs- und Gemeinde-Pflegern überwieſenen Reſte ſchleunigſt zu unterſuchen, und die Vergütung der als unrichtig ſich darſtellenden Beträge gehörig zu bewerkſtelligen, ſondern es müſſen auch alle jene Renten-Ausſtände, denen blos Fahrläſſigkeit und ungerechtfertigte Nachſicht der Rendanten in der Perception zum Grunde liegt, und wobei ſie ſich über rechtzeitige Anwendung der geeigneten Zwangsmittel gegen die Reſtanten nicht befriedigend ausweiſen können, ohne weiters denſelben zum Erſatze aus ihrem Privat-Vermögen, vorbehaltlich des Regreſſes an die rentenpflichtigen Individuen, heimgewieſen werden.

Sämmtlichen neueintretenden Pflegern iſt die ſtrenge Beitreibung der liquiden und für einbringlich erkannten Ausſtände, ſo wie der laufenden Jahres-Renten mit dem ausdrücklichen Bemerken zur Pflicht zu machen,

daß ſie für jeden Reſt, welcher durch Unterlaſſung der geeigneten Einſchreitungen entſteht, perſönlich zu haften, und den Erſatz an die betheiligte Kaſſe zu leiſten haben.

Das wirkſamſte Mittel zur Abwendung der Beſchädigungen, welche für das Stiftungs- und Gemeinde-Aerar durch die Vernachläſſigung der Renten-Perception herbeigeführt werden, bietet ſich übrigens in der Art. I. §. 3. der mehrmals angeführten alhöchſten Verordnung vom 13. Jäner 1825 vorgeſchriebenen periodiſchen Prüfung und Liquidation der Ausſtände dar; damit nun dieſer Vorſchrift bei den Magiſtraten ſowohl als den Rural-Gemeinde-Verwaltungen allerwärts genügt werde, darüber haben die Kuratelbehörden zu Vermeidung eigner Verantwortlichkeit mit Strenge zu wachen.

4) Was insbeſondere das Kaſſenweſen der Magiſtrate betrift, ſo können ſich dieſelben gegen die nachtheiligen Folgen der Haftung für die Stadtkämmerer und Stiftungspfleger durch genaue Beobachtung des Regulativs vom 21. Sept. 1818, durch öftere Viſitation und Stürzung der Current- und Reſervekaſſen, durch Anordnung und Feſthaltung der geeigneten Controlen, dann durch recht-

zeitiges Einſchreiten gegen ſäumige oder unredliche Rendanten zureichend verwahren.

Die königl. Regierung erwartet nun mit Zuverſicht, daß die Land- und gutsherrlichen Gerichte den ihnen geſetzlich aufliegenden Curatel-Verpflichtungen gehörig nachkommen, und keine Gelegenheit unbenützt laſſen werden, das vorzüglich auf ihrer kräftigen Mitwirkung beruhende Gedeihen der öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden möglichſt zu befördern.

Ansbach, den 23. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden mit Bezug auf das lithographirte Generale vom 6. Oct. 1826 wiederholt angewieſen,

1) über Aus- und Einwanderungen, Vermögens-Exportationen und Importationen keine beſondern Berichte am Schluſſe des Etatsjahrs mehr zu erſtatten, ſondern das Erforderliche hierüber blos im ſtatiſtiſchen Jahresbericht aufzunehmen;

2) über Nachſteuer-Depoſita nur dann am Schluſſe des Verwaltungs-Jahres unter Beilegung eines Verzeichniſſes Anzeige zu machen, wenn ſolche wirklich angefallen ſind. Fehlanzeigen alſo zu unterlaſſen.

Ansbach, den 26. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Die Anzeigen über bewilligte Gutsdismembrationen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Noch immer kommen von manchen Aemtern vierteljährige Anzeigen über die von ihnen bewilligten Gutsdismembrationen ein, obwohl dieſe Quartalsberichte ſchon durch die Ausſchreiben vom 29. Sept. 1824 (Kr. J. Bl. v. 1824 S. 2100) und 14. Januar 1826 (Kr. J. v. 1826 S. 168) ſämmtlichen Polizeibehörden erlaſſen, und auf eine einzige am Schluſſe jedes Etatsjahres zu erſtattende Anzeige reduzirt worden ſind. Aber auch dieſe jährliche Anzeige kann als beſonderer Bericht fernerhin unterbleiben, und iſt künftig mit dem alle drei Jahre einzuſendenden ſtatiſtiſchen Hauptberichte zu verbinden, wonach ſich ſämmtliche Polizeibehörden zu achten, und überflüßige Schreibereien zu vermeiden haben.

Ansbach den 26. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die katholiſche Kuratie in der Straf-Anſtalt Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Kuratus Dietrich auf die Pfarrei Reimlingen iſt die Kuratie bei der Kriminal-Straf-Anſtalt Lichtenau erlediget worden.

Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Kloſter Heilsbronn, des Dekanats Ornbau und der Diöceſe Eichſtädt, beſchränkt ſich blos auf die Seelſorge über die Katholiken der gedachten Strafanſtalt und iſt mit einem ſtändigen Gehalt von 486 fl. 22½ kr.

verbunden, während ſich ihre Laſten auf 2 fl. 24 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Kreis-Regierung vorſchriftsmäßig einzureichen, und wird bemerkt, daß ſich um ſolche auch Pfarr-Konkurrenten des Regenkreiſes, welche die Beförderung zum Pfarramte in ihrem Kreiſe noch nicht treffen würde, bewerben dürfen.

Ansbach den 23. Okt. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Den Saſlorbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den Polizeibehörden des Kreiſes wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der gedruckten Abhandlung „Praktiſcher Unterricht zum Saſlorbau in Bayern. Von Heinrich von Nagel. München 1827.“ eine Anzahl Exemplare bei der Redaction des Kreis-Intelligenzblattes hinterlegt, und das Stück um den Preis von 6 Kreuzern bei derſelben zu beziehen iſt.

Ansbach den 20. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrey Bayrisried betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fidel Breyer auf die Pfarrey Biberach iſt die Pfarrey Bayrisried, in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des kgl. Landgerichts Obergünzburg und des Dekanats Baisweil liegend, in Erledigung gekommen.

Dieſelbe enthält folgende Beſtandtheile:

a) Bayrisried, Pfarrdorf mit	23	Seelen.
b) Schönlings, Weiler ⅜ Stunde vom Pfarrorte entfernt mit	14	„
c) Buckenhofen, Weiler ½ Stunde vom Pfarrorte entfernt mit	9	„
d) Landsbühl, Einöde ¼ Stunde vom Pfarrorte entfernt mit	6	„
Geſammt-Seelenzahl	72	„

Die Schule iſt im Pfarrorte.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich nach der neueſten Faſſion auf 563 fl. 9 kr. 3 pf. und zwar:

	fl.	kr.
Aus verpachteten Gründen und Anſchlag der Wohnung . .	89	54
Aus grundherrlichen Rechten .	26	33¾
Aus zehentherrlichen Rechten .	420	7
Für Jahrtäge	20	49
An Stolgebühren . . .	5	46

Die jährlichen Laſten beſtehen in 28 fl. 48 kr., nemlich

	fl.	kr.
Familienſteuer . . .	1	16
Diözeſan-Abgaben . .	3	28
Zu beſondern Zwecken . .	14	4
Baureparaturen . . .	10	—

Der Pfarrhof muß ganz neu erbaut werden, wozu die erforderlichen Koſten aus den durch mehrjährige Vikarirung der Pfarrey ſich ergebenen Erſparniſſen zu nehmen ſind.

Augsburg den 16. October 1827.

Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

(Die Zulagsgeſuche der Geiſtlichen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es kommt mehrfältig vor, daß von Dekanaten oder Geiſtlichen Geſuche um Zulagen oder was daſſelbe iſt, um Nachlaß des Canons der auf der Pfarrei haftet, bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden, ohne daß auf die Beſtimmungen, die in dem allerhöchſten Reſcript vom 26. Juny l. J., namentlich unter § 6, dann in der darauf folgenden Verwaltungs-Ordnung, Abſch. III. N. 1 und 2 enthalten ſind, die gehörige Rückſicht genommen wurde. Solche unvollſtändige Geſuche können nun in dem Begutachtungsbericht nicht vorgelegt werden und die Bittſteller haben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn von ihren Eingaben kein Gebrauch gemacht wird. Die auf ſolche Zulagen oder Canonsnachläſſe Bezug habenden Vorſchriften ſind deshalb im 38. Stück des diesjährigen Kr. Intell. Bl. abgedruckt worden, damit ſie zur Kenntniß aller Betheiligten gelangen und genau angewendet werden. Sämmtliche Geiſtliche werden daher nochmals aufmerkſam gemacht, in vorkommenden Fällen den ertheilten Beſtimmungen ſorgfältig nachzukommen.

Ansbach den 24. Oct. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Unterſchwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des Kirchenraths und Pfarrers Luz in Schwaningen iſt die daſige Pfarrei, Landgerichts und Dekanats Waſſertrüdingen erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1810 in Nachſtehendem angegeben ſind.

	fl.	kr.
1. An ſtändigem Gehalt . . nemlich 30 fl. 30 kr. Geldanſchlag von 6 Klf. hartem Scheitholz u. 30 Stück Wellen, dann 13 fl. 45 kr. an baarem Geld, 44 fl. 15 kr.	44	15
2. Aus Realitäten einſchlüſſig der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarrgebäude Die Grundſtücke beſtehen in 4¼ M. Aeckern u. 2⅜ Tgw. Wieſen.	166	30
3. Aus Rechten, worunter faſt durchgängig zehentherrliche Bezüge begriffen ſind	1222	—
4. Stolgebühren mit Einſchluß von [illegible] fl. Beichtgeldern . . .	113	37
Sa.	1546	22
Nach Abzug der Laſten, welche einſchlüſſig der Steuern von 102 fl. 5 kr. u. eines Canons von 75 fl., dann des Koſtenanſchlags von 50 fl. für Haltung eines Filialdienſtpferdes, betragen	245	56¼
ſtellen ſich die reinen Einkünfte auf	1300	25¾

Die Bewerber haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 26. October 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Der Patrimonialgerichtshalter Johann Andreas Willer zu Nürnberg iſt als Verwalter des Freiherrlich von Egloffſteiniſchen Patrimonialgerichts zweiter Klaſſe zu Kornburg beſtätigt worden.

Unterm 17. October d. J. iſt der katholiſche Schullehrer und Kirchendiener Joſeph Daner in Mörlach als Schullehrer und Kirchendiener in Elpersroth beſtellt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Weghorn dahier wird auf den Antrag der Erben deſſen Wohnhaus N. 313 nebſt Garten, Stall und Hinterhaus auf

den 19. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr

öffentlich bei Gericht an den Meiſtbietenden verkauft; hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Fürth am 12. Oktober 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Bauern Joh. Georg Schneider zu Steinbach bei Bruckberg gehörige Anweſen, beſtehend:

1) in einem Gute, wozu ein einſtöckiges Wohnhaus, eine Scheuer, eine zwiſchen dem Haus und der Scheuer gelegene beſondere Wohnung, ein Grasgarten mit Obſtbäumen bepflanzt von $\frac{1}{2}$ Tagw. 2 Mg. Acker im Graben genannt, incl. $\frac{1}{3}$ Mg. Wiesboden, 2 Mg. Acker in der Leimengrube gehört. Auf dieſem Gute haften folgende Laſten: der 10te fl. Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen, 29 kr. Herrengeld, $6\frac{3}{4}$ kr. für Pfingſtkäſe, $37\frac{1}{2}$ kr. für fünf Hühner, 15 kr. für eine Henne, dem Kaufmann Merkel in Nürnberg als Grundherrn, dann den Zehnten von Feld und Wieſen, die Steuer auf 1 Simplum mit $56\frac{1}{4}$ kr. zum Rentamt Ansbach;

2) 3 Morg. Acker der Hof genannt, reicht den 10. fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen, 15 kr. jährlich für eine Henne und den Zehnten an den Kaufmann Merkel in Nürnberg als Grundherrn;

im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

den 3. Novbr. l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Landgerichtslocale anberaumt. Kaufsluſtige und Beſitzfähige können die Kaufsbedingungen und das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Königl. Landgerichts einſehen.

Ansbach, am 9. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bierbrauer Georg Michael Roſa zu Flachslanden zugehörigen 2 Tagwerk Wieſen unterhalb Oberndibert, wovon der Zehent zum 10ten Theil, 25 kr. jährlicher Erbzins, das Handlohn zum 15ten Gulden in allen lebendigen und Todesfällen, dann nach St. K. Diſt. Wirnsberg 39 kr. Grundſteuer auf ein Simplum an das königl. Rentamt Ansbach zu entrichten ſind, im Wege der öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 15. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt wird und Kaufluſtige und Beſitzfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungs-Protokoll in der Regiſtratur des kgl. Landgerichts eingeſehen werden kann.

Ansbach, am 15. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Wegen des gegen den Nachlaß des Büttners Konrad Steiner zu Langenzenn erkannten Konkurſes der Gläubiger wird das zu deſſen Activ-Vermögen gehörige Wohnhaus Polizei-Nr. 139, beſtehend aus einem 30 Fuß langen, 24 Fuß breiten eingädigen Hinterhäuschen, einer kleinen Hofraith, einem gemeinſchaftlichen Pompbronnen, 2 heitzbaren Stuben, einer Küche, einem Hauftennen und 2 Böden meiſtbietend verkauft. Daſſelbe reichet jährlich neben der Steuer 1 fl. $15\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, und wurde bei der am 17ten dieſes vorgenommenen Taxation auf 262 fl. 30 kr. gewürdiget. Der Bietungs-Termin iſt auf den

16. Nov. l. Js. Vormittags 10 Uhr

angeſetzt, wo ſich die Kaufliebhaber in dem Geſchäfszimmer des Königl. Landgerichts Cadolzburg einzufinden und, wenn der Taxwerth errei-

chet wird, den unbedingten Hinſchlag zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 29. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Mezgermeiſter Georg Dietz zu Baiersdorf gehörige, und unterm 10. v. Mts. auf 225 fl. gewürdigte $2\frac{1}{2}$ Morgen große Reuthfeld im Schaaſlohe, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Bietungstermin hiezu wird

auf den 26. November

Nachmittags 2 Uhr zu Baiersdorf im Brunnerſchen Gaſthofe angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 18. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. In Folge geſtellten Antrages werden die den Konrad Schnappaufſchen Eheleuten zu Unterreichenbach zugehörigen Beſitzungen, nämlich

1) der halbe Bauernhof zu Unterreichenbach Haus No. 12, wozu — außer den Oekonomie-Gebäuden — $\frac{1}{8}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, 1 Tgw. Gras- und Baumgarten, $22\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Tagw. Huth, 2 Mg. Holz-Anflug, $1\frac{3}{4}$ Mg. Weiher und $\frac{5}{4}$ Gemeinde- und Wald-Recht gehören, was zuſammen auf 4030 fl. geſchäzt worden;

2) an walzenden Lehen:

a) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. Acker, der alte Morgen, Taxe 20 fl.,

b) $4\frac{5}{8}$ Mg. 23 Rth. Acker, der Feldweiher, Taxe 200 fl.,

öffentlich verkauft. Zu dieſem Ende iſt Termin

auf 5. Dez. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Brendelſchen Wirthshauſe zu Unterreichenbach einfinden können, und den Zuſchlag zu gewärtigen haben, ſobald das höchſte Gebot die Taxe erreicht haben wird.

Mt. Erlbach, am 1. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

7. Das Köblersgut des Georg Leonhard Meier Haus No. 9 in Steinbach an der Holz-Ecke (beſchrieben in No. 33 und 35 des Rezat-Kreis-Blatts) wird hiemit auf Anrufen anderweit ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am

15. November dies Jahrs

bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang, den 18. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

8. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung wird dem Friedrich Winter von Rensling $\frac{1}{3}$ M. ludeigner Krautgarten, nebſt Wolfgang Gloßner öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Strichstermin iſt auf

Montag den 12. Nov. Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt.

Greding den 10. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

9. Die zur Johann Georg Leidelſchen Konkursmaſſe zu Berolzheim gehörigen Immobilien, beſtehend:

I. aus einem Gütlein B. No. 651, wozu

a) an Gebäuden, ein Haus No. 75, mit gewöhnlicher Bäckerei-Einrichtung, eingädig, von Riegelfach erbaut und im mittelmäßigen Zuſtande, auf 400 fl., dann eine Scheuer, auf 100 fl. taxirt;

b) an Gerechtigkeiten: das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, taxirt auf 150 fl.;

c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindegründen:

1) $\frac{1}{16}$ Mg. an 2 Krautbeeten, tax. auf 10 fl.,

2) $\frac{1}{8}$ Mg. Espantheil in der Au, „ „ 5 fl.,

gehört;

II. aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

1) $\frac{1}{8}$ Morg. unvertheilten Gemeindtheil im Bühleepan, tarirt auf . . . . 20 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Morg. dergl. im Ochſeneepan, tarirt auf . . . . . 20 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, tax. auf 45 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Straße, ꝛ ꝛ 60 fl.,
5) $\frac{1}{3}$ ꝛ ꝛ aufm Rain, ꝛ ꝛ 30 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe bei der Treibgaſſe, tarirt auf . . . . 100 fl.,
7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, tarirt auf . . . . . 75 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Langenlohe, tax. auf 45 fl.,
9) $\frac{3}{4}$ ꝛ ꝛ gegen das Rohr, ꝛ ꝛ 55 fl.,
10) $\frac{1}{4}$ ꝛ ꝛ im Lacherweg, ꝛ ꝛ 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu wird auf

den 14. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr

Bietungstermin im Böseneckeriſchen Wirthshauſe zu Berolzheim bezielt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten und Abgaben in dießſeitiger Gerichts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden kann.

Heidenheim, den 19. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers wird zum öffentlichen Verkauf folgender Immobilien des Gütlers Michael Luger zu Dürrnmungenau, als:

1) des Guths Hs. No. 30, Beſ. Nr. 56 u. 59, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Schweinſtall, eine Hofraith, ein Gärtlein, ein Drittel von einem Bronnen und 1 Mg. Acker;
2) eines Morgen Ackers in 2 Stücken der Haaſelacker genannt, im Bühl, Beſ. No. 58,

der zweite Termin auf

Donnerstag, den 1. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gundelſchen Gaſthauſe zu Dürrnmungenau bezielt, nachdem ſich im erſten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin eröffnet, und der Zuſchlag erfolgt nach Vorſchrift der Gerichtsordnung und mit Rückſicht auf §. 64 u. 66 des Hypothekengeſetzes. Die Reallaſten der Verkaufs-Objekte, ſowie der Schätzungswerth derſelben ſind aus dem Ausſchreiben vom 23. Juny 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt für 1827, No. 28, Seite 2229, No. 29, Seite 2292 und No. 30, Seite 2368,) zu erſehen.

Heilsbronn, am 28. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

11. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Nikolaus Seißiſchen Debitmaſſe von Schönau gehörige Bauernhof zu Schönau, beſtehend in einem Wohnhaus nebſt angebauter Stallung, einer Scheune, einem Schaafſtall, drei Schweinſtällen, einem Korbhaus und einem in der Hofraith befindlichen Brunnen, ferner in 2$\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, 14$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 37$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, dem unvertheilten Gemeinderecht und dem Forſtrecht aus dem Stadler Wald, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Gemeindtheilwieſe bei Stadel, meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt auf

den 19. Nov. Nachmittags 2 bis 5 Uhr

in Schönau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der oben beſchriebene Bauernhof nebſt dem Vieh und der Baumannsfahrniß und dem heurigen Fand auf 5094 fl. 34 kr., und die walzende Wieſe auf 60 fl. gerichtlich abgeſchätzt worden ſeyen. Endlich werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Seiß nicht ſchon dem Gerichte angezeigt haben, aufgefordert, dieſes in dem obigen Termin um ſo gewiſſer zu thun, als ſie außerdem mit ihren Anſprüchen werden ausgeſchloſſen werden.

Herrieden, den 12. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Da ſich am erſten Licitationstermine zu dem Gute des Georg Feuerlein von Hauſ-

werbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird hiermit anderweiter Verkaufstermin auf

Freitag, den 2. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr

anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am hieſigen Gerichtsſitze vor dem Rechtspraktikanten Häußler einzufinden haben, mit dem Bemerken, daß im Termin die Laſten der Realität, ſowie die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden, und daß der Zuſchlag des Guts bei erreichter Taxe Abends 5 Uhr geſchieht.

Herzogenaurach, den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Da an dem erſten Bietungstermine in dem Schuldenweſen des Martin Dauer zu Oberdachſtetten auf die zur Maſſe gehörigen Realitäten kein Angebot fiel, ſo werden leztere andurch wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und Verſteigerungstermin auf

den 14. Nov. l. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr zu Oberdachſtetten bezielet, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hinſichtlich der Benennung und des Flächeninhaltes der Verkaufsobjekte wird ſich auf die im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1827, No. 31, Seite 2442 enthaltene Ausſchreibung bezogen.

Leutershauſen den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Endres, Aſſeſſor v. n.

14. Auf Antrag der Gläubiger der überſchuldeten Bauerswittwe Anna Magdalena Knaupel zu Cadolzhofen werden die zur Concursmaſſe gehörigen Realitäten, welche in der Ausſchreibung dd. 28. Merz l. Js. näher bezeichnet ſind, weshalb ſich auf das Kreis-Intelligenzblatt zu Ansbach vom Jahr 1827 No. 17, Seite 1318 bezogen wird, zum zweitenmale dem Verkaufe ausgeſezt, und wird Bietungstermin auf

den 15. Nov. l. Js.

Vormittags 10 Uhr zu Cadolzhofen bezielet, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershauſen den 13. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Endres, Aſſeſſor v. n.

15. Die bereits unterm 11. Februar d. Js. (S. St. 11 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis) ausgeſchriebenen Gantrealitäten des Sebaſtian Hänle von Amerbach werden

am 5. Nov. d. J. Nachm. 3 Uhr

neuerdings und zwar im Wirthshauſe zu Amerbach öffentlich zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten, und daher Kaufsliebhaber zu dieſem Termine eingeladen.

Monheim den 30. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf der bereits unterm 5. Merz d. J. (S. Stück 20 — 22 des Rezatkreis-Intelligenzblattes vom gegenwärtigen Jahr) ausgeſchriebenen Gantrealitäten des Seifenſieders Joſeph Gſell in Wemding wird andurch neuerdings auf

den 6. Nov. d. J. Vorm. 8 Uhr

im Wendelin Schalleriſchen Gaſthauſe zu Wemding Termin angeſezt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 30. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

17. Die den Relikten des Schneidermeiſters Johann Nicolaus Stumpf zu Oberhöchſtett zugehörigen Realitäten, nemlich:

a) das halbe Güthlein Hs. No. 36 dortſelbſt, ſammt Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 958 fl.,
b) 1⅛ Mg. 4 QR. Feld, das Bodenknöcklein, taxirt auf 400 fl.,
c) ¼ Mg. Acker ober dem neuen Weiher, taxirt auf 40 fl.,
d) ¾ Mg. Acker vom Riedrangen, taxirt auf 50 fl.,
e) ¼ Mg. Acker vom Mühlrangen, taxirt auf 40 fl.,

f) ½ Tagw. Wieſen im Spitzwaaſen, taxirt auf 250 fl.,
g) 1½ Mg. vom Gemeinde-Wald, taxirt auf 150 fl.,
h) ½ Mg. Wald in der Stöckach, taxirt auf 50 fl.,

werden geſtellten Antrags zu Folge

am 12. Nov. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Deiningeriſchen Wirthshauſe zu Oberhöchſtett zum drittenmale verſtrichen. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſezt, daß nach Anleitung des § 64 des Hypoth. Geſetzes in dieſem Termin der Zuſchlag ſofort um das Meiſtgebot ohne Rückſichtsnahme auf den Schätzungspreiß erfolgt.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

18. Geſtelltem Antrage zu Folge werden die Grundbeſitzungen des Sebaſtian Fuchs, Johann Friedrich Fuchs und Michael Fuchs zu Tragelhöchſtett, beſtehend

a) in dem halben Güthlein No. 8 a dortſelbſt mit Ein- und Zugehörungen B. No. 975 a, taxirt auf 531 fl. 30 kr.,
b) in dem halben Güthlein No. 8 b mit Eingehörungen B. N. 975 b, geſchäzt auf 736 fl. 30 kr.,
c) ¾ Mg. Feldes am Rauſchenberger Weg, der Seeacker B. N. 912, geſchäzt auf 25 fl.,
d) 1 Mg. Feldes im Steinlohe B. N. 976, geſchäzt auf 18 fl.,

am 7. Nov. l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Deiningeriſchen Wirthshauſe zu Mt. Uehlfeld zum zweitenmal verſtrichen, da ſich im erſten Strichtermine kein Käufer einfand.

Neuſtadt a. d. A. am 5. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen nachfolgende Grundſtücke der Johann Jakob Weißiſchen Ehelente zu Oberhöchſtädt, als:

a) ¾ Mg. Feld, der Spitzwaaſen, gerichtlich taxirt auf 75 fl.,
b) 1½ Mg. Feld, der Lachacker, taxirt auf 60 fl.,
c) ½ Mg. dergleichen in der Weingaſſe, taxirt auf 15 fl.,
d) ⅜ Tagw. Wieſen, der Sternweiher, taxirt auf 120 fl.,
e) 1 Mg. Feld und Wieſen, der Binſenweiher, taxirt auf 180 fl.,
f) 2½ Mg. Wald im Wechſelholz, taxirt auf 60 fl.,
g) ½ Mg. Feld, der Nutzacker, taxirt auf 125 fl.,

in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den

8. November früh 9 Uhr

in dem ꝛc. Deiningerſchen Wirthshauſe zu Oberhöchſtädt anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. den 15. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden

am 13. Nov. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

in dem Herzingiſchen Wirthshauſe zu Dachsbach nachgenannte Grundbeſitzungen des Georg Conrad Pfeifer daſelbſt,

a) das Guth Hs. No. 41 zu Dachsbach, B. N. 319, wozu außer den Gebäuden, in welchen eine Oelmühle eingerichtet iſt, ½ Mg. Garten hinter dem Hauſe und Scheuer, ½ Tagw. Hopfen und Ackerfeld ehevor Wieſe, ½ Tagw. Wieſe, die obere alte Aiſch genannt, ¼ Tgw. Wieſe, die Engelwieſe, ein Krautbeet an der Uehlfelder Straße und das Gemeinderecht gehört, Taxe 1215 fl.;
b) ½ Tagw. Wieſe und ⅜ Mg. Feld, das Auslos, B. N. 320, geſchäzt auf 125 fl.;
c) 1 Mg. Feld am Willmersbacher Weg, das Leitlein, B. N. 156, geſchäzt auf 115 fl.;
d) 1 Mg. von 1½ Mg. Feld im Göttelbrunner Flur, B. N. 748 b. U. B. N. 1061, geſchäzt auf 30 fl.;

e) 1½ Mg. Feld in der Wiegen auf Uehlfelder Markung, B. N. 20, U. B. N. 756, geſchätzt auf 90 fl.;

f) ½ Tagw. Wieſen in der Au, B. N. 22, U. B. N. 757, geſchätzt auf 300 fl.;

gerichtlich verſtrichen, wovon man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß ſetzt.

Neuſtadt a. d. A. am 29. Sept 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

21. Folgende dem Georg Adam Maar zu Hambühl gehörige Realitäten, als:

a) ein Häckeregüthlein H. No. 30 zu Hambühl, mit Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 769 fl.,

b) 1½ Mg. Feld in der Saulach, in zwei Stücken, taxirt auf 150 fl.,

werden

Mittwoch am 14. Nov. Vorm. 9—12 Uhr

im Baßlerischen Wirthshauſe wiederholt und zwar zum leztenmale öffentlich ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu nochmals eingeladen, und bedeutet, daß die Bedingniſſe, unter welchen der Zuſchlag erfolgt, eben ſo, als wie die auf den einzelnen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

22. Auf Inſtanz der Gläubiger wird der zum Königl. Rentamte Oettingen handlohnbare halbe Löhleshof der Iſidor Emmerling'ſchen Eheleute zu Rauſtetten, beſtehend aus den Hofsgebäuden und 15 Morg. 1 Vrtl. Tagw. Gärten, Aecker und Wieſen, nebſt der dazu gehörigen Haus- und Baumannsfahrniß, darin 2 Ochſen, 1 Kuh, 2 Kälber, 30 Gäns, alles eidlich geſchätzt auf 1327 fl. 45 kr.

Donnerstag, den 15. Nov. Morgens 9 bis 10 Uhr,

auf dem Königl. Landgerichte mit Rückſichtnahme auf den §. 64 des Hypothekengeſetzes veräußert, und ſich gehörig auszuweiſen vermögende Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 20. October 1827.

Königl. Landgericht.

Pölzl. Landrichter.

23. Im Wege der Exekution wird der dem Bauern Georg Andreas Weiß zu Sündersbühl gehörige Hof No. 18 u. 7 zu Sündersbühl, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhauſe, einem eingädigen Nebenhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtalle, einem Kellerhauſe, einem Pompbronnen, einer Hofraith, ¹⁄₁₆ Mg. Hausgarten, 17½ Mg. Feld, 5 Tgw. Wieſen und dem Wald- und Gemeinderecht, geſchätzt auf 5427 fl. 30 kr., zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird Termin hiezu auf

Montag den 26. Nov. d. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Johann Flintſchiſchen Wirthshauſe zu Sündersbühl anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, das die Taxe erreicht oder überſteigt.

Nürnberg den 11. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

24. Das den Bäcker Johann Heldiſchen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige Anweſen wird unter Bezugnahme auf No. 349, 354 u. 360 des Korreſpondenten von und für Deutſchland 1825, dann No. 11 u. 12 des Kreis-Intelligenzblattes pro 1826, dem dritten und leztmaligen Verkauf ausgeſezt, da in den beiden erſten Terminen kein Käufer erſchienen. Termin iſt hiezu auf

Freitag den 9. Nov. 1827 Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 3. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Das Angebot auf die Immobilien des Gutsbeſitzers Joh. Michael Dörr von Warbach

hat die Taxe nicht erreicht, und iſt von den Intereſſenten nicht genehmigt worden. Dieſelben werden daher, und zwar:

1) das Hofgut, beſtehend aus Haus, Stallung, Scheune, 6 Gärtlein, 6 Mg. Aecker, 1½ Tg. Wieſen, 4 Gemeindetheilen, 1 Gerte Gemeindeholz und einem ganzen Gemeinderechte, taxirt zu 1100 fl.;

2) das v. Winterbachiſche Lehen, beſtehend aus 2 Baumgärtlein, ¾ Mg. Acker nebſt Gebüſch, taxirt zu 75 fl.;

3) 1½ Mg. Aecker in 3 Stücken, grundbar dem Michael Schurz zu Hemmendorf, taxirt auf 100 fl.;

4) 1 Mg. Acker und 1 Tgw. Wieſe im untern Gollhof, freieigen, taxirt auf 150 fl.;

nebſt Dareingaben, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und wird Termin auf

Freitag, den 9 Novbr. Nachm. 2 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken in die Dürriſche Behauſung zu Vorbach eingeladen werden, daß ſie bei erreichter Taxe den ſofortigen Zuſchlag Abends 5 Uhr gewärtigen können.

Rothenburg, am 16. October 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

26. Das zur Johann Balthaſar Heumanniſchen Concursmaſſe zu Fröſchau-Heinersdorf gehörige Gut, wozu 1 Haus N. 2 daſelbſt, 1 Stadel, 8 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wieſen, 2 Gärtlein und das Gemeinderecht gehört, wird ſammt einigem Mobiliarvermögen und Vorräthen in dem auf den

29. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſezten Bietungstermin an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Heinersdorf hiermit einladet.

Waſſertrüdingen am 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

27. Der zur Konkursmaſſa der verwittibten Urſula Lämmermann zu Wolkersdorf gehörige Hof, beſtehend aus einem Haupthauſe, Nebenhauſe, Scheuer, Schweinſtall, Brunnen, Hofraith, 1 Morg. Garten, 22 Morg. Aecker, 3½ Tagw. Wieſen, 12 Morg. Holz und dem Rechte zur Viehtrift, auch Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt um 1750 fl. wird zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 15. Nov. Nachmittags 2 Uhr

in dem Lämmermanniſchen Hauſe zu Wolkersdorf treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 5. October 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

28. Die zur Concursmaſſe des Metzgermeiſters Johann Michael Gröbtſch zu Oberickelsheim gehörigen Immobilien, nemlich: ein Domprobſtei-Lehen, beſtehend aus 10⅝ Mg. Ackerfeld, ⅜ Mg. Acker auf den Gnözheimer Weg ſtoßend, und ½ Mg. 24 Rth. Acker am breiten Rain, ſollen am

Donnerſtage den 15. Nov. Vormitt. 9 Uhr

im Hummeriſchen Wirthshauſe zu Oberickelsheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 3. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

29. Auf Anrufen eines Realgläubigers ſoll das Schlößlein Haus No. 34 zu Wallmersbach mit dazu gehöriger Scheune, Gemeinde-Recht und 4¾ Mg. 20 Rth. Hofraith und Garten, dem Gerbermeiſter Johann Georg Däll dortſelbſt gehörig, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Donnerſtag den 22. Nov. Vormitt. 9 Uhr

im Georg Andreas Krämerſchen Wirthshauſe zu Wallmersbach anberaumt, und es werden dazu zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige hiemit eingeladen.

Uffenheim, 6. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Auf Anrufen eines Realgläubigers iſt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des Wohnhauſes No. 28 zu Equarhofen mit dazu gehöriger Scheune, Garten, ohngefähr 5 Morgen Gemeindetheile und 1 Mg. Holz Cat. N. 181, dann von ½ Mg. Acker ſonſt Weinberg Cat. No. 182, 1 Mg. Acker in den Mauslöchern Cat. N. 183 und 1 Mg. Acker im Johannisberg Cat. N. 184, der Bauerswittwe Roſina Barbara Kleinſchrodtin dortſelbſt gehörig, auf

Montag den 19. Nov. Vormittags 9 Uhr

im Haagiſchen Wirthshauſe zu Equarhofen Termin anberaumt, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 6. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

31. Nachſtehende dem ledigen Andreas Markert von Bergtheim gehörigen Grundſtücke:

2½ Mg. 11 Rth. Acker hinter den Gärten, U. B. N. 1442, und

⅜ Mg. 8 Rth. Acker über den Riedweiden, E. N. 781,

werden am

Freitag den 16. Nov. d. J. früh 10 Uhr

im May'ſchen Wirthshauſe zu Bergtheim im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft. Welches allen Strichluſtigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 16. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

32. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachſtehende den Chriſtoph Müller'ſchen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthſchaftsgerechtigkeit Kat. No. 1851, dazu gehören: Wohnhaus No. 10 mit Scheune und Gemeinrecht, dann 18 Mg. Ackerland und Wieſen. Die Gebäude ſind der Brandverſicherung mit 1200 fl. aſſekurirt. Auf dem Hofgute haftet 1 fl. 40 kr. Grundzins und das Handlohn zum kgl. Rentamt Uffenheim. Die Grundſtücke ſind zehentpflichtig;

2) 1⅜ Mg. 13 Rth. Acker im Lipprichhäußer Weg, Kat. No. 1852, darauf haftet eine Korngült von 1 Metz und die Zehentpflicht;

3) ¾ Mg. Acker im Seelein Kat. No. 1853, giebt 13½ Maas Korngült, iſt zehntfrei;

4) 1 Mg. Acker im Teufelshof Kat. No. 1855, giebt 2 Metz Korngült, iſt übrigens zehntfrei;

5) ⅜ Mg. 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, K. No. 1856, zehentbar;

6) ½ Mg. 3 Rth. Acker im Ried K. No. 1857, zehentbar;

7) 4½ Mg. 8½ Rth. Acker im Rannſchab Kat. No. 1858, zehentfrei;

8) ¾ Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern Kat. N. 1859, zehentbar,

9) 1 Mg. im Simmershöfer Feld Kat. No. 1860, zehentbar;

10) 3 Mg. Acker, ſtößt auf die Straße, K. N. 1861, zehentbar;

11) ½ Mg. Acker an der Straſſe K. N. 1862, zehentbar;

12) 1⅝ Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube Kat. N. 1863, zehentbar;

13) ¼ Mg. Feld im Auber Weg, Kat. N. 1864, zehentbar;

14) ¾ Mg. 6½ Rth. Acker beim Wörtlein Kat. N. 1865, zehentbar;

15) ½ Mg. Acker in der Tanne, zehentbar, Kat. N. 1866;

16) 1½ Mg. Acker im Kieſhaber Kat. N. 1867, zehentbar;

17) ½ Mg. 9½ Rth. Acker im Teufelshof, Kat. N. 1868, zehentbar;

18) ⅝ Mg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäußer Weg, zehentbar;

19) ¾ Mg. der untere ſchwarze Bühlacker, liegt im zehntbaren Diſtrikte;

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahres-Terminen vom 1. Dez. l. Js. mit 4 Prozent verzinslich geſchehen kann. Hiezu wird Termin auf

den 26. Nov. d. J. Mittags 12 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

33. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die zur Concursmaſſe des Johann Michael Probſt von Schobdach gehörigen Immobilien, beſtehend in

a) einem Guth Haus No. 3 daſelbſt nebſt eingehörigen Stadel, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und Gemeindrecht, taxirt auf 1800 fl.;

b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grund, Schobdacher Markung, Cat. No. 1621, taxirt auf 50 fl.;

c) folgenden Gemeindetheilen:

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Hohbuck,

$\frac{1}{32}$ Mg. Acker in der Gemeindhecke,

$\frac{1}{32}$ Tagw. Wieſen im Bruckbach und

$\frac{1}{32}$ Mg. Acker im obern Gemeindewaaſen, geſchäzt auf 60 fl.,

nebſt einigem Mobiliare der Maſſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den

21. Nov. Nachmittags 2 Uhr

in dem Roſenbauerſchen Wirthshaus in Schobdach angeſezt worden, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 12. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

34. Auf die ſchon unterm 5. Auguſt d. Js. (pag. 2677 und 2746 des Intelligenzblattes für den Rezat-Kreis) zum Verkauf ausgebotenen Immobilien des Hofgärtner Ströbelſchen Nachlaſſes, nämlich die ehemalige Hofgärtnerey in ihrem gegenwärtigen Beſtande zu Unterſchwaningen ſind Nachgebote gelegt worden, welche das Theilungsgericht zur fortgeſezten Subhaſtation veranlaſſen. Da nun weiterer Bietungstermin auf den

22. Nov. Nachmittags 2 — 6 Uhr

anberaumt worden iſt, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf gedachten Tag in das Oberhäußeriſche Wirthshaus zu Schwaningen mit dem Bemerken geladen, daß das bisherige Meiſtgebot 1800 fl. beträgt.

Waſſertrüdingen den 19. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

35. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Friedrich Voß in Mkt. Bergel gehörige Beſitzungen, als

1) ein Wohnhaus in Mt. Bergel No. 61 mit angebauter Stallung, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, Hofraith nebſt Bronnen, 6 Schweinſtälle, zu welchem das Holz- Gemeinde- und Waldrecht, letzteres aus 4 Klafter Holz beſtehend, nebſt $1\frac{1}{2}$ M. zum Haus gehörige vertheilte Gemeindeſtücke gehören, taxirt auf 800 fl.,

2) ein halbes Feldlehen Nr. 860 von $8\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland und Wieſen, gewürdigt auf 875 fl.,

3) ein halbes Feldlehen No. 51, gleichfalls von $8\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland und Wieſen, geſchätzt auf 875 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Bietungstermin wurde hiezu auf den

5. Nov. Mittags 1 Uhr

im Leonhard Voßiſchen Gaſthaus anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie über Laſten und Abgaben jederzeit Auskunft erhalten können.

Windsheim den 6. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

36. Die zur Adam Pflügeriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien in Oberntief, beſtehend

1) aus dem Bauerngut mit eingebauter Stallung, Scheuer, Hofraith, Schorgärtlein, gemeinſchaftlichen Bronnen und Grasgärtchen, wozu 13 Mg. $2\frac{1}{8}$ Viertel Ackers, 2 Tagw. $1\frac{1}{8}$ Viertel Wieſen, 2 Krautbeete, 2 Gert Holz und die Gemeindtheile mit dem Baurecht gehören, taxirt auf 1550 fl.,

2) 1 Tagw. Wieſe, die Kräuterwieſe, gewürdigt auf 80 fl.,
3) ½ Mg. Weinberg im Dachsberg, taxirt auf 20 fl. und
4) ¾ Mg. Acker im Hinterthal oder Pfaffenſteig, taxirt auf 40 fl.,

nebſt einige Bauerei-Geräthſchaften, werden auf den

9. Nov. Mittag 1 Uhr

gerichtlich verſteigert. Kaufsliebhaber werden zum Strich in das Döllgaſtiſche Wirthshaus zu Oberntief mit dem Bemerken eingeladen, daß über Belaſtung jeder Zeit in der Regiſtratur und im Termin Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim den 8. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

37. In dem Schuldenweſen des Lammwirths Adam Boſch von Baldingen hat ſich zu dem auf Dienſtag den 2. d. M. angeſetzt gewißten Verkaufstermin deſſen Anweſen, beſtehend in einer Wirthſchaft ſammt Bräuſtatt, dann der dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeit zu Dorf und Feld, St. B. N. 73 und 305, dann an eigenen Güthern 33 Mg. 1 V. ½ Achtel Ackers an 43 St. und 10 Tagw. W. an 14 St., kein Kaufsliebhaber eingefunden; es wird daher zu ſolchem Ende abermals Bietungstermin auf

Freitag den 9. Nov. l. J.

feſtgeſetzt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber, Auswärtige mit Lemnundszeugniſſen verſehen, in die dieſſeitige Gerichtskanzlei zu Legung ihrer Angebote eingeladen werden.

Wallerſtein den 9. Okt. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

38. Auf Requiſition des hieſigen gräflich und freiherrlich von Seckendorff. Aberdarſchen Patrimonialgerichts, als Theilungsbehörde des Nachlaſſes der verſtorbenen Melbermeiſters Wittwe Anna Eliſabetha Schmidt allhier, werden die zu ſolchem gehörigen, der Realgerichtsbarkeit der unterſchriebenen gemeinſchaftlichen Gerichte unterworfenen Grundſtücke:

a) 1 Scheuer zunächſt dem Schmidtiſchen Haus an der Zenn;
b) 1 Keller unter dem Wachhaus, und
c) 1 Mg. 1 Vrtl. 38 Rth. Acker am Stillweg;

hiermit zum Verkauf an die Meiſtbietenden aufgebothen. Hierzu wird Termin auf den

7ten k. Mts. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem ſich Kaufsluſtige vor dem unterſchriebenen Gerichte einzufinden, die Eröffnung der Laſten und Taxen und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden mit Zuſtimmung der Erbeintereſſenten zu erwarten haben.

Obernzenn, am 25. Oktober 1827.

Gräflich und freiherrlich von Seckendorffſche Patrimonial-Gerichte.

Beſſerer. Erckert.

39. Da ſich an dem auf den 22ten d. Mts. zum öffentlichen Verkaufe des Paulus Rennerſchen Tafern-Wirthſchaftsguts, Sommerkellers, dann 13 Mg. Aecker und 5 Tgw. Wieſen walzende Grundſtücke, angeſtandenen Termin dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird hiezu anderweiter Termin auf

Dienſtag, den 6. Nov. h. Jahrs,
Vormittags 9 Uhr

angeſetzt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, ihre Angebote bei unterfertigten Gerichte zum Protokoll abgeben können.

Polſingen, am 24. Oktober 1827.

Freiherrl. v. Wöllwarthiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe daſelbſt.

Miehlich, Patrimonialrichter.

40. Auf Antrag des Realgläubigers und mit Zuſtimmung des Schuldners wird die Immobiliar-Beſitzung des Landmanns Conrad Weghorn in Zautendorf bei Cadolzburg, beſtehend in einem Wohnhauſe unter Nummer 2, einem halben abgetheilten Stadel, 2 Schweinſtällen, der Hälfte an einem Backofen und der Hofraith, dem Drittheil am Bronnen, einem Keller, Schorgärtlein, 2½ Tagw. Peunt und Wieſen an 6 Stücken, — 11¾ Mg. Aeckern und Huth, 4 Mg. Holzplätzen,

einem halben Gemeinderecht, welches alles auf 1009 fl. — im Werthe gewürdigt wurde, in der

am Montag, den 26. Novbr. d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Orte Zautendorf anſtehenden Tagsfahrt öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag erfolgen. Kaufsliebhaber wollen ſich der vorherigen Einſicht halben an den Orts-Einwohner Matthias Seegitz wenden und werden im Termine mit den auf dem Anweſen haftenden Laſten bekannt gemacht werden.

Rügland, am 17. October 1827.

Freiherrlich v. Leonrodſches Patrimonial-Gericht
Neudorf erſter Klaſſe.
Ringer, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf eigenen Antrag der Heinrich und Eliſabetha Gumbert'ſchen Eheleute zu Untermembach, hat das königliche Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen derſelben den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 16. November,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. December,
3) zur Vorbringung der Schlußreden, und zwar ſowohl für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 17. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergehen.

Herzogenaurach, den 23. Auguſt 1827.
Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. In dem Schuldenweſen des Bauern Jakob Pröſchek von Reinersdorf hat das königliche Landgericht Herzogenaurach auf eigenen Antrag des Schuldners den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 13. Nov.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. Dec.,
3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar ſowohl für die Replik als Duplik auf
Dienſtag den 28. Jänner 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes hiermit aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung vom 7. d. Mts. 1403 fl. beträgt, im Hypothekenbuche aber 4170 fl. Hypothekenſchulden eingetragen ſind.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Der bürgerliche Salſenſieder Ignatz Frank zu Monheim hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstäge ausgeſchrieben, wie folgt:

der 8. Nov. d. J.

wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung,

der 10. Dez. d. J.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen. Zur Verhandlung aber und zwar für die Replik

der 10. Jänner k. J.,

und für die Duplik

der 24. Jänner k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr als Termin feſtgeſetzt, und ſämmtliche Kreditoren des Frank unter dem Bedrohen hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage oder die nicht gehörige Liquidirung der Forderungen die Ausſchließung derſelben von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, der von dem Gemeinſchuldner vielleicht etwas in Handen hat, oder demſelben ſonſt mit etwas haftet, aufgefordert, ſolches zu Vermeidung nochmaliger Zahlung resp. des Erſatzes unverzüglich hieher zu übergeben, resp. zu berichtigen. Noch dient endlich beſonders den Gläubigern zur Wiſſenſchaft, daß das Aktiv-Vermögen des Ignatz Frank nach dem vorliegenden Gant-Inventar 1312 fl. 54 kr. beträgt, während ſchon auf die zu denſelben gehörigen Realitäten bereits 3004 fl. Hypothek-Schulden, die Illaten der Frankiſchen Ehefrau einſchlüſſig, eingetragen ſind.

Monheim den 12. Juni 1827.

Königl. Landgericht.

Fbrg, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Maria Anna Lachner von Bertolzheim auf eigenen Antrag derſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 22. Nov. dies Jahrs,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 27. Dezember d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 28. Januar 1827,

und für die Duplik auf

den 14. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Vorläufig werden die Gläubiger in Kenntniß geſetzt, daß das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Schätzung 496 fl. beträgt, darauf aber im Hypothekenbuch 780 fl. eingetragen ſind.

Monheim den 27. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Fbrg, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen der Joh. Peter und Maria Magdalena Bauereiſenſchen Eheleute in Ehingen, iſt wegen Ueberſchuldung, da darauf 2625 fl. Hypothekenſchulden, ausſchlüſſig der Zinſen haften und der Werth deſſelben dieſen Betrag nicht erreicht, der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 30. kommenden Monats November

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

den 31. Dezember d. Js.;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. Januar 1828,

für die Duplik auf den 29. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Bauerischen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit den darin vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 16. October 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Auf Provokation eines Gläubigers des ledigen Johann Balthaſar Heumann von Fröſchau zunächſt Heinersdorf wurde der Univerſalkonkurs über das Vermögen des leztern beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den

7. Dez. laufenden Jahrs,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

8. Januar künftigen Jahrs,

c) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den

7. Februar künftigen Jahrs,

für die Duplik auf den

22. Februar künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden hiermit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der bekannte Activſtand des Gemeinſchuldners begreift das auf 300 fl. gewürdigte Immobiliare und 61 fl. 50 kr. Mobiliarwerth, wogegen die Schulden (einſchlüßig 850 fl. von hypothekariſcher Eigenſchaft) ſich auf 1150 fl. belaufen.

Waſſertrüdingen den 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird die Cunigunda Kleinlein, Taglöhners-Tochter von Sündersbühl, welche auf die am 27. Juni l. J. erlaſſene erſte Edictal-Ladung am 28. Sept. l. Js. ſich bei dem Unterſuchungsgericht nicht geſtellt, und wegen des gegen ſie angezeigten Diebſtahls-Verbrechens nicht verantwortet hat, hiermit zum 2tenmal öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, längſtens am

8. Jänner kommenden Jahres

bei dem unterzeichneten Unterſuchungs-Gericht zu erſcheinen, und ſich auf die gegen ſie vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß wider ſie als gegen eine Ungehorſame dem Geſetze gemäß wird verfahren werden.

Nürnberg den 30. Sept. 1827.

Hörl, Direktor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf

Freitag, den 2. Nov. c. früh 9 Uhr ſämmtliche zu dem Nachlaß der Pfarrers-Wittwe Herrmann gehörige Mobiliarſchaft, beſtehend in Möbeln und Hausrath, Kleidungsſtücken, Weißzeuch und Silberzeug in dem Hauſe Lit A. No. 59 dahier gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert wird.

Ansbach, den 23. Oktober 1827.

Buſch, Direktor.

2. Von dem K. Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß der Bauer Conrad Roming zu Buch und ſeine Ehefrau, Margaretha, geborne Gebert, die unter ihnen beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft aufgehoben haben, und daß dieß mit Zulaſſung des A. L. R. Th. II. Tit. I. § 392, und mit der Wirkung §. 422 ff. erfolgte Aufhebung gerichtlich beſtätigt worden iſt.

Erlangen den 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das in der Konkurs-Sache gegen den Maurer Leonhard Habermeyer zu Mt. Nordheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

25. October Morgens 9 Uhr

ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet, was den Intereſſenten andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schloß Seehaus am 26. Sept. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der bei dem unterfertigten Amte aufgeſtellte Sportelrendant Saalwirth wird unter Haftung des Amtsvorſtandes als Sportelperzipient hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und bekannt gemacht, daß nur die von ihm oder dem Kgl. Landrichter ausgeſtellten Sportelquittungen für gültig erkannt werden.

Nürnberg am 17. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

2. Die durch die Natural-Sammlung des Zehntens zu Uehlfeld erzielten

30	Schober	40	Bund	Waitzen,
23	"	84	"	Roggen,
1	"	16	"	Gerſten,
1	"	11	"	Hafer,
—	"	55	"	Erbſen,
—	"	7	"	Linſen, und
—	"	37	"	Wickenſtroh;

dann an Körnern:

20	Schäffel	$1\frac{3}{4}$	Metzen	Waitzen,
16	"	$\frac{1}{4}$	"	Roggen,
1	"	2	"	Gerſte,
1	"	—	—	Hafer,
—	—	2	"	Erbſen,
—	—	$\frac{1}{2}$	"	Linſen, und
—	—	$1\frac{1}{2}$	"	Wicken,

werden künftigen Montag

am 5. k. Mts. Vormittags

im Orte Uehlfeld meiſtbietend salva ratificatione verſtrichen, und Liebhaber dazu eingeladen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 25. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

Butters, Rentbeamter.

3. Dienſtag, den 6. Nov. d. Js. Vormittags 10 Uhr, verkauft das unterzeichnete Rentamt in der Poſt zu Heilsbronn eine Quantität Roggen aus dem Jahre 1826 vorbehältlich der hohen Genehmigung. Indem nun Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß das Getraidt auf den Heilsbronner Speichern liegt, und von guter Beſchaffenheit iſt.

Windsbach, den 26. October 1827.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

4. Das im Forſtort Oberkammerberg disponible Brennholzquantum zu 60 Klaftern, nebſt einigen 100 Stück Wellen ſollen am 5. Nov. zum öffentlichen Verkauf kommen. Zuſammen-

kunſt an der großen Linde im Geislohe, Revier Gunzenhauſen Vorm. um 9 Uhr.

Gunzenhauſen den 27. Oct. 1827.

Königlich Bayer. Forſtamt.
Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

5. Freitag den 2. November dieſes Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird die unterfertigte Oeconomie-Commiſſion jenen bereits unterm 13. July dieſes Jahres verſteigerten Bedarf grünen Tuchs von 1000 Ellen, welcher die Allerhöchſte Genehmigung nicht erhielt, noch eimal an den Wenigſtnehmenden verakkordiren; eben ſo wird hierauf der für das Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ nöthige Bedarf an Striegeln und Kartätſchen an den Wenigſtnehmenden in Lieferung gegeben werden. Nachgebote finden nicht ſtatt.

Ansbach, den 25. October 1827.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)
Oertel, Major.
Maßinau, Reg. Quartiermſtr.

Bekanntmachung.

(Die Ausſtattungsanſtalt betr.)

Die Liſten der Anſtalt werden am 16. November geſchloſſen, und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht geleiſtet ſind, geſtrichen.

Die Zahlung der Beiträge wird daher in Erinnerung gebracht.

Looſe ſind übrigens noch bis zum 15. Nov. bei Herrn Weinhändler Schick zu haben.

Die Herren Filialeinnehmer werden hiebei erſucht, ihre Abrechnungen bis zum 15. Nov. einzuſenden.

Ansbach am 11. Okt. 1827.

Im Namen der Adminiſtratoren der Ausſtattungsanſtalt.
Buſch, Vorſtand.
Rupprecht, Secretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Freunde der Verbreitung des göttlichen Wortes werden hiemit, gemäß der Statuten des Lokal-Bibelvereins in der Stadt und dem Dekanat Ansbach §. 7 u. §. 14, geziemend eingeladen, am 4. November als am diesjährigen Reformationsfeſte, nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienſte ſich in der Kapelle der Stifts-Kirche zur Anhörung des Berichtes, über den Fortgang und die Wirkſamkeit des Vereins, und zur Wahl der Ausſchußmitglieder zu verſammeln.

Ansbach, am 28. Oct. 1827.

Die Vorſtände des Lokal-Bibelvereins.
von der Heydte. Lehmus.

2. Freitag den 9. November d. Js. Nachmittags zwei Uhr iſt General-Verſammlung im Caſino, wozu die verehrlichen Herren Mitglieder eingeladen werden.

Ansbach den 27. Oct. 1827.

Die Caſino-Direction.

3. (Wohnungs-Veränderung.) Der Lehrer der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, Wetzel benachrichtigt das hohe und verehrliche Publicum von der Veränderung ſeiner Wohnung, welche gegenwärtig in dem Hauſe Lit. A. No. 240 neben dem Herrn Weinhändler Schick iſt, und empfiehlt ſich demſelben zu fernerem geneigten Wohlwollen.

4. Bei Verlaſſung meines väterlichen Hauſes ſage ich meiner ehemaligen Nachbarſchaft den verbindlichſten Dank für die mir ſeit einer Reihe von Jahren geſchenkte Freundſchaft und Wohlwollen. Ich beziehe nun mein erkauftes, das ehemalige Grieningeriſche Haus auf dem obern Markt und empfehle mich meinen neuen verehrlichen Nachbarn auf das Beſte. Bei dieſer Gelegenheit verbinde ich die Anzeige, daß ich neben meinem Knopfmacher-Handwerk, die ſchon öfters in Erinnerung gebrachte Steingut-Niederlage aus der Fabrik Steinsberg bei Regensburg beibehalte, und dieſelbe ſo wie die von der Frau Bürgermeiſter Grieninger übernommene Band-, Seide- und Wollengarn-Handlung beſtens empfehle. Ich habe dieſes käuflich an mich gebrachte Geſchäft mit vielen neuen und in daſſelbe einſchlagenden Artikeln vermehrt. Billige und gute Bedie-

nung verſprechend, lebe ich in der angenehmen Hoffnung, mit recht vielen und häufigen Zuſpruch beehrt zu werden.

Friedrich Leonhard Braun.

5. Meinen hieſigen und auswärtigen resp. Kunden gebe ich hiermit zur Nachricht, daß ich meine Wohnung in der Neuſtadt in des Herrn Kaufmann Göringeriſchen Hauſe verlaſſen und jene bei Herrn Bäckermeiſter Leikauf auf dem obern Markt bezogen habe. Zugleich danke ich meiner bisherigen Nachbarſchaft für die mir erwieſene Freundſchaft und Güte, und empfehle mich meiner neuen ganz ergebenſt.

Reiſſinger, der Aeltere,
Damenkleidermacher-Meiſter.

6. Der Königliche Advokat Keim zu Ansbach macht hiermit bekannt, daß er gegenwärtig bei dem Gemeindebevollmächtigten und Melbermeiſter Herrn Wiedmann auf der Schütt Haus-Nro. A. 63 wohnt.

Keim, Königl. Advokat.

7. Davis und Gumpert aus Offenbach bei Frankfurth am Main empfehlen ihr vollſtändig und in allen Artikeln ganz neu aſſortirtes Schnitt- und Modewaarenlager in der Krone, Zimmer No. 14. Daſſelbe beſtehet in einer groſſen Auswahl von Umſchlagetüchern und Shawls, einem vorzüglichen Sortiment von Seidenzeugen, ſowohl ſchwarz als in allen Modefarben, als: double Florence, Levantine, Marceline, Gros de Naples, Salinture, Gros de Berlin, Drap de Soie, Taffent, Gros epinglé, Gros royal, Ondulé u. a. m. Aechte niederländer Tücher in allen Modefarben und in der feinſten Qualität, vorzüglich ſchöne franzöſiſche Merinos und breite Circaſſienne, engliſche Merinos in allen Farben, in mittler und auch ganz extrafeiner Qualität, Caſimir, wollene Tiſchteppiche, extrafeine Toillinets zu Weſten, eine groſe Auswahl engliſcher und franzöſiſcher Zitz in den neueſten Deſſeins, glatte und wattirte Piqué und Piquédecken, breite Dimitys, Sarſinets in allen Farben, ſchmale und breite Battiſtmuſeline, Jaconet, Mull, alle Gattungen Vorhangszeuge, engliſche Strickbaumwolle in allen Nummern, ſchottiſchen Batiſt und ächten Fadenbattiſt, leinene und oſtindiſch ſeidene Sacktücher, engliſches Halbleinen und ſchweizer Hemdenbattiſt, eine Parthie Lederleinwand zu 18 kr. die Elle, dann eine Parthie façonirte Seidenzeuge zu 48 kr. die Elle, und viele andere Artikel.

Die reelſte Behandlung und billigſten Preiſe verſprechend bitten ſie um zahlreichen Beſuch.

8. Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiedurch anzuzeigen, daß bei mir zu haben ſind: alle Farben Flor und Moor-Bänder, Spitzengrund und alle Sorten Spitzen und Garnirungen, Händschen und Hüte nach neueſter Art, ſchwarze und weiße Herren-Chemiſette, alle Farben Plüſch u. Borduren, ſo wie auch mehrere in dieſem Fache einſchlagende Artikel, und da ich dieſe Gegenſtände aus erſter Hand und ſehr billig bezogen habe, ſo bin ich auch im Stande, meinen gütigen Abnehmern ſehr wohlfeile Preiſe genießen zu laſſen, ich bitte daher um vielen Zuſpruch und verſpreche reele und promte Bedienung.

Jette Seemann in der Kirchengaſſe
A. No. 13.

9. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenſt bekannt, daß ich zur Martini-Meſſe mit einem Aſſortiment von verſchiedenen Damen-Schuhen ꝛc. verſehen bin, beſonders mit einer Auswahl von Korkſchuhen, welche gegen Näſſe ſchützen. Uebrigens empfehle ich mich auch in allen in mein Fach einſchlagenden Schuhmacher-Arbeiten für Herren, verſpreche ſolide und promte Bedienung und äuſſerſt billige Preiſe. Meine Boutike iſt auf dem untern Markt. Philipp Schotter, Schuhmſtr.

10. (Empfehlung.) Johann Weidinger aus Erlangen empfiehlt ſich in dieſer Martini-Meſſe Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einer ziemlichen Auswahl Weberartikel, nämlich Cotnat zu Kleidern, Bettüberzügen halb leinenen auch ganz baumwollenen Bett-Barchent, auch Einſchlag, ſowie auch ganz leinene und baumwollene Sacktücher. Da ſämmtliche Waaren von

beſter Qualität und ächten Farben ſind und ich nur noch einige Mal die Ansbacher Meſſe beſuche, ſo bitte ich um geneigte Abnahme. Meine Bude iſt auf dem untern Markt an der Stifts-Kirche No. 49.

11. Johann Adolph Irrwalds Lehrjahre, ein Hiſtörchen für Forſtmänner, auf weiſſem Druckpapier in Octav mit neuer Schrift, brochirt und mit einem paſſenden ſchönen Umſchlag verſehen, vom Königl. Forſtmeiſter und Kämmerer Herrn Freiherrn von der Borch zu Gunzenhauſen, 8. Preis 36 kr. Man wählt den Weg der Subſcription, um mit dieſem Werkchen, welches ohngefähr 8 gedruckte Bogen ſtark werden wird, den hochverehrlichen Forſtmännern, Forſt- und Jagdliebhabern eine eben ſo nützliche als unterhaltende Lectüre in die Hände geben zu können; den Gehalt deſſelben verbürgt der Name des beliebten Herrn Verfaſſers. Die Herren Subſcribenten, für welche allein der Preis auf 36 kr. beſtimmt iſt und auf keinen Fall erhöht werden darf, möchten die Güte haben, ſich bald in portofreien Briefen zu melden. Wer 8 Exemplare verſtellt, erhält das 9te für gefällige Bemühung unentgeldlich. Die Bezahlung der Exemplare geſchieht an den Verleger J. A. Brügel zu Ansbach.

Mit Beſtellungen beliebe man ſich an folgende Perſonen zu wenden: 1) in Nürnberg an die Buchhandlung von Stein und Palm; 2) in Ansbach an die Brügelſche Buchdruckerei; 3) in Weiſſenburg an Hrn. Revierförſter Glaſer; 4) in Erlangen an den Hrn. Forſtmeiſter v. Paſchwitz; 5) in Schwabach an den Kgl. Forſtmeiſter Hrn. Oelhaſen von Schöllenbach; 6) in Gunzenhauſen an den Kgl. Kämmerer Freiherrn von Freiberg, k. Forſtamts-Actuar daſelbſt; 7) in Oettingen an Hrn. Forſtmeiſter v. Rowſch; 8) in Wallerſtein an Hrn. Landforſtmeiſter Meier; 9) in Pappenheim an Hrn. Forſtmeiſter Deutler; 10) in München an die Lindauerſche Buchhandlung; 11) in Würzburg an die Stahliſche Buchhandlung; 12) in Aſchaffenburg an den Königl. Forſtrath und Profeſſor Hrn. Behlen; 13) in Crailsheim an den Königl. Würtemberg. Oberforſtmeiſter und Kämmerer Freiherrn v. Lützow; 14) die ſämmtlichen Hrn. Forſtmeiſter im Rezatkreiſe; 15) in Augsburg an Hrn. Forſt-Inſpector v. Greinerz.

12. Gegenwärtig beſitze ich neben dem f. Ementhaler Käs eine ähnliche Sorte zu 16 kr. d. Pf., welche der Güte und Wohlfeile wegen beachtet zu werden verdient. Ich empfehle mich damit ſo wie mit allen bekannten Spezerey-Waaren, Rauch- und Schnupftabaken, desgl. auch mit Leder, bei welchem mich beſonders mit dem Ausſchnitt beſchäftige, dem gefälligen Zuſpruch ergebenſt. J. Höger.

13. Beim Spezereihändler Bub am Herrieder Thor, iſt ächter Vauillie-Chokolade, das Pfund zu 54 kr., Schroth von allen Nummern, das Pfund zu 16 kr. und neue Holl. Voll-Häringe zu 5 bis 6 kr. das Stück zu haben.

14. In der Weinhandlung von J. L. Salomon iſt ſüßer Traubenmoſt die Ms. f. 12 kr. zu haben.

15. In No. A. 25, iſt ein gebrauchtes Forte Piano mit $5\frac{1}{2}$ Octav zu verkaufen.

16. Karl Unger in der Uzenſtraße empfiehlt ſeine Spezerey-Artikel, Conditorey-Waaren und Rauchtabake, beſonders eine ſehr billige und gute Sorte Portorico, wie auch guten Eſſig die Maas zu 4 und 5 kr. Er bittet um gütige Abnahme.

17. Bei Schreinermeiſter Bälz in der Kronen-Gaſſe ſind fertige Seſſel zu haben.

18. Sonntag, den 21. Oct. wurde ein großer goldener Ohrring mit einem Körbchen von grünen Perlen geflochten verloren. Der redliche Finder wird gebeten ſolchen gegen eine Belohnung im Hauſe A. 291 abzugeben.

19. Unterzeichneter ladet zu dem Fiſchſchmaus am Montag den 5. Nov. ergebenſt ein.

Rupp.

20. Ich mache meinen verehrten Gönnern und Freunden bekannt, daß ich am 2. Nov. geſchloſſenen Ball halte, die, welche mich mit ihrer Gegenwart zu beehren gedenken, belieben die hiezu nöthigen Billette bei mir abholen zu laſſen, indem außer dieſen der Einlaß im Saale nicht geſtattet werden kann. Eines zahlreichen Beſuchs

entgegen ſehend unterzeichnet mit Hochachtung.
Kühl.

21. Künftigen Freitag iſt Tanzmuſik und Fiſchſchmaus in der Büttengaſſe im ſchwarzen Ochſen. Wirth.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Ein Quartier für eine ſtille Familie, ſowie ein geräumiger Keller iſt zu vermiethen.

2) 700 und 2800 fl. werden gegen 3fache Verſicherung in hieſiger Stadt aufzunehmen geſucht. Das Nähere ſagt die Anſtalt.

3) Looſe vom Bughof bei Bamberg, deſſen Ziehung gerichtlich auf den 31. Dec. d. J. feſtgeſezt iſt, ſind in der Anſtalt für 1 fl. 45 kr. zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 iſt ein Quartier mit Stall, Heuboden und großen Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 30 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn und ein großes mit 2 heizbaren und einem Nebenzimmer, dann Kammer, Küche, Holzlege und Keller, gemeinſchaftlichen Bronnen und Waſchhaus täglich zu beziehen.

A. No. 132 der Poſt gegenüber iſt tägl. oder bis künftiges Ziel der obere Gaden von drei heizbaren Zimmern mit Kammern und allen Bequemlichkeiten ganz oder getheilt zu vergeben.

A. No. 195 iſt der erſte Gaden bis Lichtmeß, und ein Laden ſogleich zu beziehen.

A. No. 183 iſt täglich ein Quartier zu vermiethen, das Nähere beim Buchbinder Braunſtein zu erfahren.

A. No. 281 iſt der mittlere Gaden und zwei Quartiere in der Manſarde zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor iſt ein Quartier bis Martini zu beziehen.

A. No. 329 iſt ein ſchönes Quartier mit oder ohne Gewölbe zu vermiethen.

A. No. 334 im ſchwarzen Bären iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

B. No. 1 iſt ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

C. No. 113, bei dem Tuchmacher Bub iſt ein Quartier täglich zu vermiethen.

D. No. 2 nächſt dem Herrieder Thor iſt der obere Gaden ſogleich zu vermiethen.

D. No. 71 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbels oder kleine Haushaltung zu vermiethen.

D. No. 319 iſt über eine Stiege ein ſchön hergerichtetes Zimmer nebſt Nebenkabinet und einer ganz geräumigen Küche mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

D. No. 417 iſt ein Logis mit Meubles für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Bey Conditor Sartori iſt bis Martini ein Quartier für eine Familie zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 21. bis 28. Oct.

Georg August Johann Leonhard, Sohn des B. und Inſtrumentenmachers Körner.

Begraben vom 21. bis 28. Oct.

1. Chriſtina, Ehefrau des B. und Schuhmachermeiſters Schmidt, ſt. 54 J. alt am Zehrfieber; 2. Johanna Barbara, Ehefrau des weyl. Zimmergeſellen Merringer, ſt. 73 J. 8 M. alt an der Waſſerſucht; 3. Anna Maria Liſetta, Tochter des B. und Gutsbeſitzers Naſer, ſt. 13 T. alt an zu früher Geburt.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 22. bis 28. Oct. 1827.

1. Getauft.

Eva Babette, Tochter des B. u. Schuhmachermeiſters Böſch.

2. Begrabene.

1. Chriſtiane Friedrike Liſette, Tochter des B. u. Weisgermeiſters Kolb, ſt. 9 J. 6 M. 2 T.

alt am Nervenfieber; 2. Herr Johann Leonhard Dollmann, Königl. Banko-Kommiſſair, ſt. 43 J. 1 M. 3 T. alt am Nervenfieber; 3. Maria Barbara, Tochter des verſtorbenen Gärtners Schneider, ſt. 46 J. 10 M. 16 T. alt an der Waſſerſucht.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 22. und 25. Oct.

Stephan, des Schuhmachers im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) Schneider Sohn; Anna Margaretha, des Wegmachers Näherr Tochter.

Todes-Anzeigen.

Indem ich hiemit die ſchmerzliche Pflicht erfülle, entfernte Verwandte und Freunde von dem am 25. d. Mts. im vier und vierzigſten Lebensjahre an einem nervöſen Fieber erfolgten Ableben meines innigſt geliebten Gatten, des k. Banko-Commiſſärs Johann Leonhard Dollmann dahier, zu benachrichten; bitte ich zugleich um fortdauerndes Wohlwollen für mich und meine vier unmündigen Kinder.

Ansbach, den 28. October 1827.

Albertine Dollmann, geb. Hofmann.

Heute entſchlief im Tode mit frommer Hingebung in Gott, wie der wahre Chriſt, unſer zärtlich geliebter Gatte und Vater, der Schullehrer Gg. Andr. Braun dahier, 73 Jahre alt, an den Folgen einer unheilbaren Bruſtkrankheit, deren Bürde er nicht länger als 14 Tage zu tragen vermochte. Unſer Schmerz iſt unausſprechlich, wie unſer Verluſt. Troſt finden wir in der Erinnerung an die treue Pflichterfüllung des Seligen, in der Hoffnung eines frohen Wiederſehens und in der Gewißheit redlicher ſtiller Theilnahme unſerer Verwandten.

Hechlingen, den 24. October 1827.

Die Hinterbliebenen.

Sanft, wie der müde Wanderer, entſchlummerte am 18. October Abends 9 Uhr nach einem 3wöchigen Krankenlager zu einem beſſern Erwachen unſer innigſt geliebter Gatte und Vater, der hieſige Bürger und Feilenhauermeiſter Georg Michael Müller, in ſeinem noch nicht ganz erreichten 53. Lebensjahre. Sehr groß iſt unſer Verluſt. Zugleich ſagen wir allen denen den innigſten Dank, welche ihm noch die lezte Ehre erwieſen, und ihn zu Grabe begleiteten. Auch mache ich bekannt, daß ich das Geſchäft meines ſeligen Mannes wie bisher fortführe, und bitte um geneigten Zuſpruch.

Ansbach am 27. October 1827.

Roſina Magdalena Müller, geb. Dill nebſt ihren 3 Töchtern.

Fremden-Anzeigen

vom 21. bis 27. Oktober 1827.

Krone. Hr. Profeſſor Dr. Kapp mit Familie von Erlangen, Hr. Miniſterialrath Bürgel mit Sohn v. München, die Hrn. Kaufleute Roſenthal v. Frankfurth a. M. und Rieſing v. Schweinfurth, Hr. Appell. Gerichts-Aſſeſſor Jäck von Bamberg, Hr. Regierungs- und Conſiſtorialrath Krauſe v. Bayreuth, Hr. Kfm. Ziegler v. Glauchau, Hr. Graf von Butler v. Würzburg, Hr. Alexander Wilſen engliſcher Edelmann und Herr Doctor Jargharſon v. London, die Hrn. Kaufl. Kümmich und Sulzer v. Frankfurth a. M. und Licht von Hanau, Frau Oberrechnungs-Räthin Reuß mit Familie v. München, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polſingen, Hr. Herrſchaftsrichter Rummel v. Schillingsfürſt, Herr Mechanikus Bauer von Kloſter Oberzell, Herr Kfm. Geisweiler v. Nuits.

Stern. Hr. von Kretſchmann, Hauptmann im Generalquartiermeiſter-Staab v. München, Hr. Juſtiz-Commiſſär Crämer von Rothenburg, Hr. Präſident Frhr. von Werneck v. Triesdorf, Hr. Kfm. Merz v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Amtmann Keerl von Aubauſen, die Hrn. Cand. theol. Rauſch von Hallerſtein,

Hofmann v. Bayreuh und Richter v. Heroldsberg, Hr. Artillerie Lieutenant Fahninger v. Würzburg, Hr. Schenk, Cand. med. v. Münchberg, Herr Ingenieur Oberlieutenant Zäch von Ingolſtadt, die Hrn. Studenten Gansmann v. Erlangen und Hopp v. München, die Hrn. Kaufleute Oſchatz v. Schönheyde und Schwartz von Mkt. Steft, Hr. Forſtkandidat Wieſner von Pappenheim, Hr. Hofzahnarzt Hirſch v. Adelsdorf, Hr. Oeconom Ickelheimer und Hr. Kfm. Mandelbaum v. Fürth, Hr. Doktor Kittel und die Hrn. Studenten Scheurer und Seufert v. München, Frau Wölkel, Doktorsgattin v. London, Fr. Pfarrerin Mark v. Binzwangen, Fr. Kaufmännin Beck v. Würzburg, Fr. Kaufmännin Fieß mit Schweſter v. Ellwang, Hr. Kfm. Moreßer von Bremen, Hr. Geodät Holler v. Wemding, Hr. Forſtamts-Actuar Meier v. Uffenheim, Hr. Student Cammerlohr v. München.

Traube. Die Hrn. Cand. theol. Schott von Hof, Hagen v. Bayreuth, Keller und Egler von Regensburg, dann Krauſold von Miſtelgau, Bauer v. Stein und Glaßer v. Nürnberg, ferner Dorfmüller von Kulmbach und Hofmann von Bayreuth, Hr. Kfm. Kuhgaßner von Nürnberg, Hr. Fabrikant Heidner v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Cand. theol. Friſch von Nürnberg, Hr. Kfm. Niſcher v. Oettingen, Hr. Fabrikant Jungkunz v. Lichtenberg, Hr. Kaufmann Gärtner u. Hr. Fabrikant Schwemmer mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Gymnaſiaſt Müller von Erlangen, Hr. Doktor Eckart von Fürth, Hr. Fabrikant Metzger v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufmann Affelder v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Geometer Schmidt von München, Hr. Kfm. Künſtler von Burghaslach, Hr. Candidat Gärt v. Bürgel, Hr. Kantor Seewald v. Möhlbach, Hr. Kantoratsverweſer Seewald v. Erlbach, Hr. Weinhändler Höfer von Wieſenbrunn, Hr. Kfm. Wanderer v. Regensburg, Hr. Gaſtwirth Greiſelmeier von Windsheim.

Graue Wolf. Hr. Unteraufſchläger Wenz von Weiltingen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da in dem erſten Licitationstermin vom 4. d. Mts. zum Verkauf der Margaretha Reuſchiſchen Immobilien von Weiher ſich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, ſo werden auf den Antrag der Realgläubiger, dieſe Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 5 zu Weiher nebſt eingehörigem Stadel, Hofraith, Schorrgärtlein, 10 Mg. 73 Dec. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1750 fl. und
2) 5 Mg. 58 Dec. Wieſen, die Weiherwieſe genannt, taxirt für 600 fl.,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und 2ter Bietungstermin auf

den 26. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Weiher anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben.

Erlangen den 8. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Auf Requiſition des K. Rentamts dahier iſt Termin zum Exekutiv-Verkauf der dem Bierbrauer und Ochſenwirth Sebaſtian Pfahler zu Allersberg gehörigen 1 Tagw. Wieſen neben der Amtknechtswieſe B. N. 371, mit 200 fl. Steuer-Tax, dann 35 kr. jährlichen Grundzins belaſtet, auf

Mittwoch den 7. Nov. Vorm. 9 Uhr

angeſezt, an welchem ſich Kaufsliebhaber dahier einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag gewärtigen können.

Hilpoltſtein am 18. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Klug, Aſſeſſor.

3. Geſtellten Antrag zu Folge werden die Grundbeſitzungen der Wittib Schorr von Birnbaum, beſtehend

1) in dem Gütlein No. 41, B. No. 169, wozu ein einſtöckiges maſſiv gebautes Wohnhaus,

eine Scheuer, ein Keller, 3 Mg. Feld und ¾ Tgw. Wieſen gehören, geſchätzt auf 1005 fl.,

2) ¾ Mg. Feld am Hallerweg, B. N. 17, geſchätzt auf 125 fl.,

3) ⅜ Mg. 2 QR. Feld an der Nutzleithen, B. No. 21, geſchätzt auf 40 fl.,

4) ¼ Mg. Feld an der Kappel, das Kappelsäckerlein genannt, B. No. 1282, geſchätzt auf 25 fl.,

zum anderweiten Verſtrich ausgeſchrieben, und Kaufsliebhaber zu den

am 21. Nov. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Maariſchen Wirthshauſe zu Birnbaum anberaumten Strichtermin eingeladen.

Neuſtadt a. d. A. den 3. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

4. Da ſich in dem am 16. Oct. d. J. angeſtandenen Termin kein Kaufliebhaber eingefunden, ſo wird zum gerichtlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe der Michael und Walburga Kleebergeriſchen Eheleute von Spalt gehörige Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus No. 291 im IV. Viertel der Stadt Spalt,

2) ½ Mg. Hopfengarten beim Hochgericht, K. No. 1110, und

3) ½ Mg. Hopfengarten beim Maſſendorfer Fuhrweg,

dritter Termin

auf Montag den 26. Nov. 1827

Vormittags 10 Uhr,

auf Verlangen der Intereſſenten, in Spalt anberaumt, in welchem auch die zur Maſſe gehörigen Mobilien, beſtehend in verſchiedenen Hausgeräthſchaften und Bett, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß geſezt.

Pleinfeld am 20. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Nachſtehende zur Gantmaſſe des Bauern Michael Ott zu Geislingen gehörigen Güter:

1) das Wohnhaus No. 36 ſammt Zugehörungen: Scheune, Hofraith, Garten, halbes Gemeinderecht, Kat. N. 3018, giebt 19½ kr. Zins,

2) ein fliegendes Lehen K. N. 3485, beſtehend aus 15¾ Mg. 22 Gert Aecker und Wieſen, zehentfrei, giebt 4 fl. 11 kr. Frohngeld zum Kgl. Rentamt,

3) ein dergleichen K. N. 3486½ beſtehend aus 12 Mg. Ackerland, zehentbar — darauf haftet eine Getraidgült von 1 Mltr 2 Mez Korn, 6 Mez Haber Kitzinger Maas zum Spital Kitzingen,

werden am

Donnerſtag den 29. November d. J.

Mittags 12 Uhr

im Ganthauſe zu Geißlingen nach den Vorſchriften des Hypothekengeſetzes öffentlich verſtrichen und hievon alle Strichluſtige in Kenntniß geſetzt.

Uffenheim den 24. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vermöge Gerichtsbeſchluß vom 24. Sept. curr. wurde auf den Antrag der Creditorſchaft über das Vermögen der Stadtgerichts-Aſſeſſors-Wittwe Joſephina Stieler zu Ickelheim der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge nachfolgend ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung, Begründung und Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag, den 27. Nov. curr.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Freitag, den 28. Decbr. curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienſtag, den 29. Jan. 1828,

und zur Abgabe der Duplik auf

Dienſtag, den 12. Febr. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der rc. Stieler

haben ſich zur beſtimmten Zeit vor dem Gerichts-Deputirten Rechtspractikanten Engelhardt unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstag, Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Außenbleiben an den andern Ediktstagen aber, Präcluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden hiemit alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, dieſe Gegenſtände unter Vorbehalt ihrer Anſprüche bei Gericht zu übergeben, oder nochmaligen Erſatz zu gewärtigen. Um erfolgloſe Liquidationen zu vermeiden, eröffnet man, daß die Immobiliar-Activmaſſe auf 5133 fl. gerichtlich geſchätzt wurde, die eingetragenen Hypothekenſchulden aber 5296 fl. betragen.

Windsheim, den 22. October 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenweſen des Bauern Georg Michael Ott von Gelßlingen auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 22. Oktober curr. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 28. Nov. l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. Decbr. a. c.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf
den 28. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 32 der Prior. Ordnung bemerkt, daß der Paſſivſtand zur Zeit auf 5002 fl. der Activſtand dagegen auf 2700 fl. nach der Schätzung ſich beläuft.

Uffenheim, den 24. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

3. 1) Johann Alexander Stadelmann, gebohren zu Pappenheim am 13. May 1794, Soldat im Königl. Bayer. 3. Linien-Infanterie-Regimente, iſt in den Liſten deſſelben, als am 5. Decbr. 1812 vermißt eingetragen; und

2) Johann Peter Nähr, gebohren zu Pappenheim am 13. Febr. 1747, gieng vor vielen Jahren als Bäckergeſelle in die Fremde, und hat ſeit langer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Beide Verſchollene oder ihre Leibeserben werden nun auf Antrag der Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb eines Termins von 9 Monaten und längſtens bis zum 15. May 1828, in dem unterfertigten Gerichte zu melden und über ihr Vermögen zu verfügen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach fruchtloſem Verlaufe dieſer Friſt, Stadelmann als verſchollen, Nähr aber, da er bereits das 70te Lebens-Jahr längſt zurückgelegt haben müßte, auch als todt angenommen, ſonach das Vermögen des Erſten den nächſten Verwandten mit, das des Letztern aber ohne Caution hinausgegeben werden müßte.

Pappenheim, am 4. Juny 1827.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Bunte, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 14. Nov. Vormittags 9 Uhr werden zu Kirchfembach 15 Schober Korn, 1½ Schober Waizen, 1½ Schober Gerſte, 1 Schober Haber,

80 Centner Heu, 12 Centner Grummet und 30 Pfund Hopfen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber hierdurch einladet.

Mt. Erlbach am 23. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Eberdt, v. u.

2. Das in der Konkursſache des Schmiedmeiſters Adam Becher von Dornheim unterm 24. Sept. d. J. erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß iſt ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen worden, welches den Intereſſenten zur Nachricht dient.

Seehaus den 24. Sept. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1. Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß Leute, welche ſich fälſchlich für Agenten des Würtembergiſchen Kreditvereins ausgeben, in dieſer Eigenſchaft das Königreich durchreiſen, Grundeigenthümer und Gemeinden zu Kapital-Aufnahmen veranlaſſen, und ſich von denſelben Proviſionen bedingen, oder gar im Voraus bezahlen laſſen.

Der Unterzeichnete erlaubt ſich daher aus Auftrag des proviſoriſchen Ausſchuſſes des Kredit-Vereins, hiemit zu erklären, daß er dieſen Umtrieben ganz fremd iſt, und von denſelben keine Kenntniß hat.

Die im Druck erſchienenen Statuten des Kredit-Vereins enthalten überhaupt die beſte Widerlegung jeder Anſchuldigung eines Wuchers.

Um jedoch Mißverſtändniſſen zu begegnen, muß der Unterzeichnete vorläufig bemerken, daß, wie die den Statuten angehängten Berechnungen ausweiſen, durch die den geſetzlichen Zinsfuß überſteigenden Renten das Kapital ſelbſt getilgt wird, und daß bei einer früheren Heimzahlung dasjenige in Abzug gebracht werden darf, was durch die bis dahin bezahlte jährliche Rente am Kapitale ſelbſt getilgt worden iſt.

Der Unterzeichnete behält ſich übrigens zu ausführlicherer Belehrung des Publikums weitere Bekanntmachungen vor.

München, den 18. October 1827.

Der Kaſſier des Würtembergiſchen Kredit-Vereins

Spittler,

Straße Brienne Nr. 1660.

Todes-Anzeige.

Meine innigſt geliebte Frau, Marie Eve Thereſe, eine geborne Boverl, die liebevolle Gattin, die treue ſorgſame Mutter meiner ſieben größtentheils noch unmündigen Kinder, iſt ihrem edlen ſtillen Wirken heute früh durch einen unvergeſehenen ſchnellen Tod in ihrem 38ten Lebensjahre entriſſen worden.

In der tiefſten Betrübniß zeige ich dieſes Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch an, mit der Bitte, um ſtille Theilnahme und ferneres Wohlwollen.

Ansbach den 29. October 1827.

Daniel Guſtav Bezold,

Regierungs-Rath.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Oct. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 o/o	$95\frac{3}{8}$	$95\frac{5}{8}$
detto . . .	à 5 o/o	105	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	à 5 o/o		
Lott. Looſe E—M	à 4 o/o	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
detto - -	amt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		99
detto - -	à fl. 25.	99	
detto - -	à fl. 100.		98[illegible]

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 7. November 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Fromme Vermächtniſſe und andere wohlthätige Handlungen der Einwohner von Gundelsheim und Wachenhofen betr.).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der verſtorbene Bierbrauer und Gutsbeſitzer Johann Georg Schädel zu Gundelsheim hat in ſeinem hinterlaſſenen Teſtamente fünfzig Gulden zur Unterhaltung der dortigen Pfarrkirchen-Orgel und einhundert Gulden zur Unterſtützung der Orts-Armen beſtimmt, welche Handlung frommer Mildthätigkeit mit dankbarer Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nicht minder verdient als ein erfreuliches Beiſpiel religiöſen Sinnes und zur Aufmunterung für Andere rühmend hier erwähnt zu werden, daß die zur Pfarrei Gundelsheim gehörige Filial-Gemeinde Wachenhofen, nachdem ſie erſt vor einigen Jahren ein neues Schulhaus mit einem bedeutenden Aufwande erbauet und die Koſten der neuen Untermauerung des auf dem Einſturze geſtandenen Kirchenthurms beſtritten hatte, auch noch zur Herſtellung der ſchadhaften Kirchen-Orgel und zur Anſchaffung einer neuen Kirchenuhr, dann zu verſchiedenen Reparaturen und Verſchönerungen der Kirche in ihren innern Theilen mehrere hundert Gulden durch milde Beiträge ihrer Mitglieder aufgebracht hat.

Ansbach den 29. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes. Die Einſendung der Militär-Entlaſſungs-Taxen ꝛc. für 1826/27 betr.).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf das Generale vom 10. April 1826, Kreis-Intelligenz-Blatt S. 1016 u. 1017, werden diejenigen Conſcriptionsbehörden, welche noch mit der Einſendung der Militär-Entlaſſungs-Taxen für $18\frac{26}{27}$ im Rückſtand ſich befinden, hiemit aufgefordert, die vollſtändige Ablieferung derſel-

217

ben an die K. Conſcriptions-Kaſſe dahier, ſo wie auch die allenfallſigen Genuß-Scheine ꝛc. längſtens bis zum 30. d. Mts. bei Vermeidung eines Wartbotens zu bewirken.

Ansbach, den 1. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Veränderungen in der Herausgabe des Kreis-Intelligenz-Blattes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit dem Eintritt des Jahrs 1828 erſcheint das hieſige Kreis-Intelligenz-Blatt wöchentlich zweimal. Dieſe Anordnung iſt zum Nutzen des Publikums und zur raſchern Förderung der Bekanntmachungen und Ankündigungen getroffen worden.

Da jedoch hiedurch der Aufwand an Speditions-Koſten vermehrt wird, ſo muß ſich auch der bisherige Preis dieſes Blattes erhöhen und wird ſolcher vom 1. Januar 1828 an auf drey Gulden, für die durch die Poſt verſendeten Exemplarien aber auf vier Gulden jährlich feſtgeſetzt.

Ansbach, am 2. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Waiſenpfründenverleihung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vom 1. July dieſes Jahrs an haben Waiſenpfründen zu empfangen, und zwar erſter Klaſſe Anna Maria Margaretha Supplin zu Hornberg Freiherrl. von Crailsheimiſcher Collation, Margaretha Barbara Kolb dahier, und Johann Georg Engelhard zu Ehingen; zweiter Klaſſe Helena Margaretha Soldner zu Feuchtwangen, Maria Margaretha Pikel zu Dornhauſen bei Leutershauſen, Maria Barbara Emmert dahier, und Johann Georg Danner zu Dorfkemmathen; dritter Klaſſe Johann Heinrich Herrſcher zu Feuchtwangen und Georg Martin Sinſel dahier; vierter Klaſſe Johann Friedrich Hußel zu Burk und Margaretha Barbara Neumeiſter zu Uffenheim; ferner Erziehungshaus-Pfründen zu 25 fl. Johann Adam Meidlein dahier und zu 20 fl. Margaretha Barbara Ott zu Merkendorf.

Die Zahlung geſchieht dahier von der Waiſenhaus-Oeconomie-Verwaltung gegen die vorgeſchriebenen atteſtirten Quittungen.

Ansbach, den 29. Okt. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle in Schopfloch betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die erledigte Schullehrers- und Kirchendienersſtelle in Schopfloch, kgl. Landgerichts Dinkelsbühl, mit der ein reines Einkommen von 313 fl. 25 kr. nach der Faſſion verbunden iſt, zur Bewerbung bis zum 15. Dezember d. J. hiemit ausgeſchrieben.

Ansbach, den 31. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 25. präſ. 29. vorigen Monats ſind die im Monat

September dieſes Jahres vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen der Stadt Ansbach genehmigt, und hiernach

a) für die durch Todfall erledigte Stelle des erſten rechtskundigen Bürgermeiſters der bisherige Landgerichts-Aſſeſſor Bernhard Endres von Leutershauſen,

b) für die Stelle eines rechtskundigen Magiſtratsrathes, wofür die Wahl erneuert wurde, der bisherige rechtskundige Magiſtratsrath Johann Kaspar Körber, und

c) für die erledigten Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

der Kaufmann Philipp Neubauer,
der Fabrikant Adam Bürger,
der Apotheker Andreas Heinrich Heyde,
der Lichterfabrikant Gottlieb Birckmayer und
der Weinhändler Leonhard Salomon,

beſtätiget worden.

Ansbach den 1. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl in der Stadt Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäsheit der diesjährigen Erſatzwahl in Uffenheim ſind

1.) Georg Jehring, Konditor,
2.) Friedrich Düll, Ziegler,
3.) Friedrich Grieninger, Kaufmann,
4.) Friedrich Balbach, Rothgerbermeiſter,

als Magiſtrats-Räthe ernannt und unterm Heutigen beſtätiget worden.

Ansbach, am 25. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeinde-Erſatzwahl zu Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die zu Pappenheim vor ſich gegangene diesjährige Erſatzwahl ſind

1.) Michael Ernſt, Gaſtwirth,
2.) Wilhelm Weigel, Kaufmann,
3.) Ludwig Angerer, Färbermeiſter,
4.) Chriſtian Schühle, Schneidermeiſter,

zu Magiſtratsräthen ernannt worden, welche mittels Entſchließung vom Heutigen die Beſtätigung in ihren Stellen erhalten haben.

Ansbach, am 25. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der zu Hersbruck ſtatt gefundenen Erſatzwahl wurden:

1) Chriſtoph Moriz Röſel, Buchbinder,
2) Ludwig Paul Lauter, Färbermeiſter,
3) Carl Höpfel, Kaufmann,
4) Albrecht Raum, Hopfenhändler,

zu Magiſtratsräthen berufen, welche auf den Grund der desfallſigen Verhandlungen unterm Heutigen die diesſeitige Beſtättigung erhalten haben.

Ansbach am 28. October 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die Erſatzwahl bei der Stadtgemeinde Gunzenhauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei Genehmigung der diesjährigen Erſatzwahl zu Gunzenhauſen ſind

1) Heinrich Schnauſer, Lebküchner,

2) Chriſtian Richter sen., Tuchmacher,
3) Thomas Mezner, Weisgerbermeiſter,
4) Mathias Schürer, Kaufmann,

zu Magiſtraterräthen berufen, und unterm Heutigen beſtättiget worden.

Ansbach, den 26. Oktober 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche allgemeine Rentämter. Anwendung des Stempels bei Beſoldungs- und Penſions-Quittungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund einer allerhöchſten Entſchließung vom 26. v. Mts. wird den k. allgemeinen Rentämtern Folgendes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht:

Alle fixen Bezüge ohne Unterſchied ihrer Benennung, welche in monatlichen Raten bezogen werden, müſſen auch monatlich quittirt werden.

Es unterliegt aber keinem Anſtande, mehrere ſtändige Bezüge eines und deſſelben Beamten, z. B. Beſoldung und Verköſtigungsbeitrag eines Stationsgehilfen in eine einzige Monats-Quittung aufzunehmen. Unſtändige Bezüge werden wie bisher, dann, wann ihr Ziffer-Betrag regulirt werden kann, z. B. Beſoldungs-Getraid-Vergütungen als Gehalt-Nebenbezüge durch halbjährige, Tantiemen-Empfänge durch Jahres-Quittungen beſcheiniget.

Ansbach, den 1. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Beyer, Director.

(Die Verlaſſenſchafts-Tabellen für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Land-Herrſchafts- und Patrimonialgerichte erſter Claſſe, welche die Verlaſſenſchafts-Tabellen pro 18$\frac{26}{27}$ noch bis jezt zur Reviſion nicht eingeſendet haben, werden andurch aufgefordert, ſolche binnen

Drey Tagen

einzureichen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieſer Friſt, Wartboten auf Koſten der ſäumigen Gerichte unnachſichtlich abgeſendet werden.

Ansbach, am 26. Oktober 1827.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Sekretär.

(An die ſämmtlichen k. proteſtantiſchen Dekanate des Rezatkreiſes. Die Tagbuchsführung über die Verwaltung der Intercalarien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es ſind ſchon öfters Rechnungen über die Verwaltungen der Intercalar-Renten erledigter Pfarreien zur Vorlage gebracht worden, welchen das Tagbuch über die erhobenen Gelder abgängig war, woraus der Schluß gefolgert werden kann, daß dergleichen Tagbücher nicht ordentlich geführt worden ſind, obgleich die Inſtruction vom 14. Aug. 1813, §. 11. Amtshandbuch Seite 132 und das Reſcript vom 17. Auguſt 1826 die Führung dergleichen Tagbücher genau bezeichnet und vorſchreibt.

Da nicht nur die Ordnung, die Führung eines Tagbuchs, in welchem täglich die eingehenden Gelder ſo wie die Ausgaben und zwar erſtere auf die linke und leztere auf die rechte Seite vorgemerkt werden müſſen, er-

heiſcht, ſondern dieſe Tagbuchsführung auch zur Grundlage bei allenfalls vorkommenden Streitigkeiten dient und als das beſte Beweismittel benützt werden kann; ſo werden in Gemäßheit eines k. Ober-Conſiſtorial-Reſcripts vom 11. Oct. d. J. die ſämmtlichen k. proteſtantiſchen Dekanate des Rezatkreiſes hierdurch nochmals angewieſen, dafür zu ſorgen, daß die Führung dieſer Tagbücher bei eigener Verantwortlichkeit nicht mehr unterbleibt, und dieſelben jedesmal von den treffenden Verwaltern den Intercalar-Rechnungen beigelegt werden.

Ansbach, den 30. October 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der dritten und vierten Pfarrſtelle zu Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das königliche proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium hat mittelſt Reſcripts vom 17. d. Ms. rückſichtlich der Gottesdienſte und der Seelſorge, ſowie der Schulaufſicht auf der Veſte Plaſſenburg Folgendes angeordnet:

a) Jeden andern Sonntag, ſo wie an den hohen Feſttagen iſt auf der Veſte Plaſſenburg vollſtändiger Gottesdienſt, nämlich Predigt und Katechiſation, zu halten,

b) außerdem ſoll die bisher übliche Wochen-Katechiſation jedem Mittwoch ferner beſtehen, und

c) die Communion mehr als Einmal des Jahres regelmäßig gehalten werden,

d) die Seelſorge aber, die vorzugsweiſe bei den Sträflingen ſehr nothwendig iſt, ſoll nicht auf die Tage, an welchen regelmäßiger Gottesdienſt gehalten wird, beſchränkt werden, vielmehr ſoll der Geiſtliche, der die Wöchnereigenſchaft hat, wenigſtens jede Woche Einmal die Anſtalt außerdem beſuchen,

e) damit iſt auch der Beſuch der proteſtantiſchen Schule daſelbſt regelmäßig zu verbinden.

Dieſe Geſchäfte auf der Veſte Plaſſenburg werden als Amtsobliegenheiten des 3ten und 4ten Pfarrers in Culmbach beſtimmt und ſollen zwiſchen beiden gleichmäßig vertheilt und von ihnen abwechſelnd verſehen werden, wofür beide Geiſtliche auch den von der Zwangsarbeitsanſtalt abgereicht werdenden Funktionsgehalt von 150 fl. zu gleichen Theilen zu beziehen haben.

Mit Bekanntmachung dieſer Anordnung werden beide Pfarrſtellen nach der ſuperrevidirten Faßion zur Bewerbung hiermit ausgeſchrieben.

3te Pfarrſtelle.

	fl.	kr.
I) An ſtändigem Gehalte:		
a) aus Staats-Caſſen		
1) an baarem Gelde . .	110	—
2) an Naturalien: $3\frac{19}{32}$ Mez Walz 7 fl. $11\frac{3}{4}$ kr., 15 Schff. $3\frac{17}{32}$ M. Korn 155 fl. 53 kr., 8 Schff. $2\frac{3}{8}$ M. Gerſte 58 fl. $46\frac{1}{4}$ kr., 4 Schff. $\frac{2}{32}$ M. Haber 17 fl. $23\frac{3}{4}$ kr., $9\frac{1}{4}$ Kft. Holz à 3 fl. 36 kr., 33 fl. 18 kr.	272	$32\frac{1}{4}$
b) aus Stiftungs-Caſſen . .	11	$3\frac{3}{4}$
II. An Zinſen von geſtifteten Capitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung . . .	50	—
2 Tagwerk Wieſen . .	54	—
IV. Ertrag aus Rechten . .	—	—

		fl.	kr.
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen		137	$35\frac{1}{4}$
VI. Einnahmen aus obſervanzmäßigen Sammlungen . . .		7	$33\frac{1}{4}$
	Summa	642	$44\frac{1}{2}$
	Laſten	—	—
	Bleiben reine Einkünfte	642	$44\frac{1}{2}$

4te Pfarrſtelle.

	fl.	kr.
1) An ſtändigem Gehalt,		
baar	204	$41\frac{1}{4}$
an Naturalien: 14 Schfl. $2\frac{11}{32}$ Mez Korn, 7 " $1\frac{6}{32}$ " Gerſte, 2 " $2\frac{23}{32}$ " Haber, — " $1\frac{25}{32}$ " Waizen, $9\frac{1}{4}$ Klafter Holz.	236	58
2) An Zinſen von geſtifteten Capitalien	—	—
3) Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	50	—
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld . . .	54	30
4) Ertrag aus Rechten . . .	—	—
5) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen	92	$47\frac{1}{2}$
6) Einnahmen aus Sammlungen .	7	$33\frac{1}{4}$
Summa	646	30
Laſten	4	57
Verbleiben reine Einkünfte	641	33

Bewerber haben binnen Sechs Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen; diejenigen aber, welche bereits ſich um die eine oder andere dieſer Pfarrſtellen gemeldet haben, werden aufgefordert, ihr Geſuch ausdrücklich zu erneuern, weil außerdem daſſelbe als nicht geſchehen, unbeachtet zu laſſen iſt.

Bayreuth, den 24. Oktober 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schanter.

Preiſe-Vertheilung

an der königl. bayer. Central-Veterinär-Schule am Schluſſe des Schul-Jahrs 18$\frac{26}{27}$.

Im 3ten Kurſe erhielt

den erſten Preis: Johann Georg Ramoſer, von Meitingen, königl. Landgerichts Wertingen im Oberdonau-Kreis;

den zweiten Preis: Joſeph Ulrich, von Pfaffenhauſen, königl. Landgerichts Mindelheim im Oberdonau-Kreis.

Im 2ten Kurſe erhielt

den erſten Preis: Friederich Feuſtel, von Baireuth im Obermain-Kreiſe;

den zweiten Preis: Johann Georg Greinwald, von Weilheim im Iſar-Kreis.

Im 1ten Kurſe erhielt

den erſten Preis: . . . . . .

den zweiten Preis: Jakob Wilhelm Oſterheld, aus Dürkheim, königl. Landkommiſſariats Neuſtadt an d. H. im Rheinkreis.

Den Sittenpreis erhielt der Tertianer Friederich Lukas Seibert, von Krumbach, kgl. Landgerichts Ursberg im Oberdonau-Kreis.

Den Schmied-Preis erhielt der Tertianer Friederich Tremel, von Hirſchlach, königl. Landgerichts Heilsbronn im Rezat-Kreis.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unter dem 9. Oct. d. Js. die erledigte Pfarrei Alfershauſen, im Dekanat Thalmeſſingen, dem bisherigen Pfarrer Carl Friedrich Nopitſch zu Hohenſtadt, Dekanats Hersbruck, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Nach einem allerhöchſt unmittelbaren Reſcripte vom 9. d. M. haben Seine Majeſtät der König zu beſchließen geruhet, die erledigte Pfarrey Reimlingen, kgl. Landgerichts Nördlingen, dem Kuratus Jacob Dietrich in der Kriminalſtrafanſtalt Lichtenau, kgl. Landgerichts Kloſter Heilsbronn, allergnädigſt zu übertragen.

Seine Königliche Majeſtät haben die erledigte Pfarrey Larrieden im Dekanate Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrverweſer zu Wöhrd, Dekanats Nürnberg, Paul Enopf aus Nürnberg, unter dem 9. October d. Js. allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 11. Oktober l. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrei Mörſach, K. Landgerichts Herrieden von dem Herrn Biſchofe in Eichſtädt dem, im laufenden Jahre zu Regensburg geprüften Pfarramts-Candidaten, und dermaligen erſten Stadtpfarr-Cooperator Johann Baptiſt Dotzer zu Herrieden verliehen werde.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach Entbindung des Melbermeiſters Schrenk und Muſikus Johl von den bisher bekleideten Diſtriktsvorſtehers-Stellen, iſt die erledigte Stelle eines Vorſtehers des 3ten Stadtdiſtrikts — A. 101 — 140 — dem Säcklermeiſter Johann Heinrich Vogel übertragen, und der Schreinermeiſter Johann Georg Wolf in die Function des Vorſtehers für den 19ten Stadtdiſtrikt — D. 353 — 406 — heute eingewieſen worden.

Ansbach, den 3. Nov. 1827.

Magiſtrat der Königl. Kreishauptſtadt Ansbach.
Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag ſämmtlicher Hypothekgläubiger das dem Melbermeiſter Johann Andreas Sindel dahier gehörige zweiſtöckige Wohnhaus Lit. A. No. 57 hieſelbſt in der Büttensgaſſe, nebſt Zugehör im Wege der Hülfsvollſtreckung zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und auf

den 19. Nov. l. Js. Vormitt. 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Numer 5 der Verſteigerungstermin bezielt wird. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Junii 1822 erfolgt. Die Taxationsprotokolle können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach den 22. Oct. 1827.

Buſch, Direktor.

2. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Weghorn dahier wird auf den Antrag der Erben deſſen Wohnhaus N. 313 nebſt Garten, Stall und Hinterhaus auf

den 19. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr

öffentlich bei Gericht an den Meiſtbietenden verkauft; hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Fürth am 12. Oktober 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bierbrauer Georg Michael Roſa zu Flachslanden zugehörigen 2 Tagwerk Wieſen unterhalb Obernbibert, wovon der Zehent zum 10ten Theil, 25 kr. jährlicher Erbzins, das Handlohn zum 15ten Gulden in allen lebendigen und Todesfällen, dann nach St. K. Diſt. Virnsberg 39 kr. Grundſteuer auf ein Simplum an das königl. Rentamt Ansbach zu entrichten ſind, im Wege der öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 15. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt wird und Kaufluſtige und Beſitzfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungs-Protokoll in der Regiſtratur des kgl. Landgerichts eingeſehen werden kann.

Ansbach, am 15. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.
Leutz, Landrichter.

4. Wegen des gegen den Nachlaß des Büttners Konrad Steiner zu Langenzenn erkannten Konkurſes der Gläubiger wird das zu deſſen Activ-Vermögen gehörige Wohnhaus Polizei-Nr. 139, beſtehend aus einem 30 Fuß lan-

gen, 24 Fuß breiten eingädigen Hinterhäuschen, einer kleinen Hofraith, einem gemeinſchaftlichen Pompbronnen, 2 heitzbaren Stuben, einer Küche, einem Haustennen und 2 Böden meiſtbietend verkauft. Daſſelbe reichet jährlich neben der Steuer 1 fl. 15½ kr. Erbzins, und wurde bei der am 17ten dieſes vorgenommenen Taxation auf 262 fl. 30 kr. gewürdiget. Der Bietungs-Termin iſt auf den

16. Nov. l. Js. Vormittags 10 Uhr

angeſetzt, wo ſich die Kaufliebhaber in dem Geſchäftszimmer des Königl. Landgerichts Cadolzburg einzufinden und, wenn der Taxwerth erreichet wird, den unbedingten Hinſchlag zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 29. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. Die dem Schreinermeiſter Wolfgang Daum zu Veitsbronn gehörig geweſenen, unter dem 12. July d. J. verkauften Realitäten,

a) 2 Mg. Gemeindetheil No. 5 im ſogenannten Lettenholz, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,
b) 2 Mg. Gemeindetheil No. 13 im ſogenannten Eichenwäldchen, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,
c) ½ Mg. dergl. im ſogenannten Egetenfeld, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ſtehet auf

den 29. Nov. d. J. früh 10 Uhr

an, zu welchem Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungs- und Beſitzfähigkeit ſogleich auszuweiſen haben, in das Kraftiſche Wirthshaus nach Veitsbronn vorgeladen werden.

Cadolzburg am 22. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Im Wege der Subhaſtation werden die zur Joſeph Däumleriſchen Konkursmaſſe gehörige Realitäten meiſtbietend verkauft und hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen, ſich am

22. November c. Nachm. 1 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Laubendorf einzufinden, die Bedingniſſe zu vernehmen, und wann der Taxwerth geboten wird, den Hinſchlag zu gewärtigen.

Die zu verkaufenden Gegenſtände ſind:

a) ein Köblergut, beſtehend aus ½ Haus, einer Scheuer, einem kleinen Gärtchen, ⅛ Morg. Peunt, ⅛ Mg. Baumgarten, 5¾ Mg. Feld, 2½ Mg. Buſchholz, ⅝ Tagw. Wieſe und dem halben Gemeinderecht, belaſtet mit 10 pCent Handlohn — 23¾ kr. Erbzins, 1 Schäffel 1 Vierling 2½ Seidlein Korngült, 4 Metzen Habergült und dem Zehnten, taxirt für 672 fl.
b) ½ Mg. walzende Wieſe in der alten Buch, an zweien Stücken, belaſtet mit 10 pCt. Handlohn — 3 kr. Erbzins, taxirt für 50 fl.

Cadolzburg, am 6. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Metzgermeiſter Georg Dietz zu Baiersdorf gehörige, und unterm 10. v. Mts. auf 225 fl. gewürdigte 2½ Morgen große Reuthfeld im Schaaflohe, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Bietungstermin hiezu wird

auf den 26. November

Nachmittags 2 Uhr zu Baiersdorf im Brunnerſchen Gaſthofe angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Erlangen am 18. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Da in dem erſten Licitationstermin vom 4. d. Mts. zum Verkauf der Margaretha Reuſchiſchen Immobilien von Weiher ſich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, ſo werden auf den Antrag der Realgläubiger, dieſe Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 5 zu Weiher nebſt eingehörigem Stadel, Hofraith, Schorrgärtlein, 10 Mg. 73 Dec. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1750 fl. und
2) 5 Mg. 58 Dec. Wieſen, die Weiherwieſe genannt, taxirt für 600 fl.,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und 2ter Bietungstermin auf

den 26. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Weiher anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben.

Erlangen den 8. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbeſitzungen der Johann Peter Röſchleiniſchen Eheleute zu Zweifelsheim, nämlich

a) das Bauerngut No. 13 daſelbſt, beſtehend aus 1 eingädigen Wohnhaus, 1 neugebauten Scheune, 2 Schweinſtällen, 1 Backofen, 1 Keller, $\frac{1}{16}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Schöpfbronnen, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $12\frac{1}{8}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{7}{8}$ Tagw. Huth, 1 Tagw. Weiher, $1\frac{1}{4}$ Mg. Stangen- und Buſchholz und 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1195 fl.,

b) $4\frac{2}{3}$ Mg. der Fritzenacker, taxirt auf 125 fl., hiermit zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird

am 12. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der Röſchleiniſchen Wohnung zu Zweifelsheim abgehalten.

Mt. Erlbach am 2. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf Antrag der Creditoren des im Concurs verfallenen Michael Seefried zu Gnozheim werden die Michael Seefriediſchen Güter, nemlich: das Hofguth No. 73 zu Gnozheim mit Gebäuden, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $40\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $8\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 13 Mg. Wald, Gemeindetheile und Gemeinderecht, taxirt um 7000 fl., anderweit zum Kauf ausgeboten, und iſt Bietungstermin auf

den 12. Dez. d. J. 9 bis 12 Uhr

im Pförringerlichen Wirthshauſe zu Gnozheim angeſetzt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Beſchreibung der Güter und deren Laſten kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, 19. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Selz, Landrichter.

11. Die Realitäten des Georg Köpplinger von Thalmansfeld, beſtehend in Haus und $\frac{3}{8}$ Morg. Gemeindtheil, werden

Freitag, den 23. Nov. Vorm. 9 Uhr,

wiederholt öffentlich dahier feilgeboten.

Greding, den 20. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

12. Auf den Antrag der Relicten der zu Eichſtädt verſtorbenen verwittibten Buchhalterin Margaretha v. Brentano werden nachſtehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt:

a) ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern und 4 Kammern, 2 Hausböden, eine Küche, Keller, Hofraum, Waſchhaus, Bronnen und Stallung, dann $\frac{3}{8}$ Tagw. Wurz- und Grasgarten;

b) ein rings um das vorbeſchriebene Haus befindlicher Fiſchweiher und daran ſtoßende, gegen 2 Tagw. haltende Wieſe.

Zum Bietungstermin iſt

Montag der 12. November

feſtgeſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Sippeliſchen Behauſung zu Allersberg Nachmittags 1 Uhr einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltſtein am 17. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. n.

13. Zum öffentlichen Verkaufe des Gantanweſens der Schölliſchen Relikten von Braunshof, beſtehend in Haus, Stallung, Stadel, 1 Mg. Garten, $9\frac{3}{4}$ Mg. walzenden Aeckern, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Mg. öden Holzplatz, iſt Termin auf

Mittwoch den 21. Nov. l. J.

dahier angeſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr

in dieſeitiger Gerichtskanzley einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltſtein, den 17. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Klug, Aſſeſſor, v. n.

14. Das Guth des Bauern Georg Heubeck Hs. N. 13 zu Tralsböchſtett ſammt Zugehörungen, welches auf 1395 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, wird, geſtelltem Antrage zu Folge,

am 22. Nov. l. J. Vorm. 9—12 Uhr

im Wirthshauſe zu Tralsböchſtett zum drittenmale verſtrichen. Man bringt dieſes mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß in dieſem Termin der Zuſchlag ſofort um das Meiſtgebot, ohne Rückſichtsnahme auf den Schätzungspreiß nach Vorſchrift des § 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Neuſtadt a. d. A. am 23. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

15. Bei nachfolgenden zur Concursmaſſe des Schneidermeiſters Georg Scherzer zu Schornweiſach gehörigen Realitäten, als

a) dem Wohnhaus N. 18 nebſt Eingehörungen, Tax 217 fl.,

b) 1 M. Feld im Mühlgraben, Tax 90 fl.,

c) 1½ Tagw. theils Feld, theils Wieſe am Kutſcherweg im Krötenſchlag, Tax 75 fl.,

d) ¾ Mg. Feld am Weikersdorfer Weg, Tax 30 fl.,

ſteht 2ter Verkaufstermin auf den

14. Nov. d. J. Vormitt. 10 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. am 23. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

16. Da ſich in dem am 16. Oct. d. J. angeſtandenen Termin kein Kaufliebhaber eingefunden, ſo wird zum gerichtlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe der Michael und Walburga Kleebergeriſchen Eheleute von Spalt gehörige Immobilien, und zwar:

1) das Wohnhaus No. 191 im IV. Viertel der Stadt Spalt,

2) ½ Mg. Hopfengarten beim Hochgericht, Kt. No. 1110, und

3) ¼ Mg. Hopfengarten beim Maſſendorfer Fuhrweg,

dritter Termin

auf Montag den 26. Nov. 1827

Vormittags 10 Uhr,

auf Verlangen der Intereſſenten, in Spalt anberaumt, in welchem auch die zur Maſſe gehörigen Mobilien, beſtehend in verſchiedenen Hausgeräthen und Bett, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß geſetzt.

Pleinfeld am 20. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

17. Der zur Konkursmaſſa der verwittibten Urſula Lämmermann zu Wolkersdorf gehörige Hof, beſtehend aus einem Haupthauſe, Nebenhauſe, Scheuer, Schweinſtall, Brunnen, Hofraith, 1 Morg. Garten, 22 Morg. Acker, 3½ Tagw. Wieſen, 12 Morg. Holz und dem Rechte zur Viehtrift, auch Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt um 1750 fl. wird zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 15. Nov. Nachmittags 2 Uhr

in dem Lämmermanniſchen Hauſe zu Wolkersdorf treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 5. October 1827.

K. B. Landgericht.

v. Trölſch, Landrichter.

18. Die zur Concursmaſſe des Mezgermeiſters Johann Michael Gröſch zu Oberikelsheim gehörigen Immobilien, nemlich: ein Domprobſtei-Lehen, beſtehend aus 10⅝ Mg. Ackerfeld, ⅜ Mg. Acker auf den Gnodzheimer Weg

ſtoßend, und $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Rth. Acker am breiten Rain, ſollen am

Donnerſtage den 15. Nov. Vormitt. 9 Uhr im Hummeriſchen Wirthshauſe zu Oberickelsheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 3. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

19. Auf Anrufen eines Realgläubigers ſoll das Schildſtein Haus No. 34 zu Wallmersbach mit dazu gehöriger Scheune, Gemeinde-Recht und $4\frac{3}{8}$ Mg. 20 Rth. Hofraith und Garten, dem Gerbermeiſter Johann Georg Düll dortſelbſt gehörig, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Donnerſtag den 22. Nov. Vormitt. 9 Uhr im Georg Andreas Krämer'ſchen Wirthshauſe zu Wallmersbach anberaumt, und es werden dazu zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige hiemit eingeladen.

Uffenheim, 6. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

20. Auf Anrufen eines Realgläubigers iſt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe des Wohnhauſes No. 28 zu Equarhofen mit dazu gehöriger Scheune, Garten, ohngefähr 5 Morgen Gemeindetheile und 1 Mg. Holz Cat. N. 181, dann von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ſonſt Weinberg Cat. No. 182, 1 Mg. Acker in den Mauslöchern Cat. N. 183 und 1 Mg. Acker im Johannisberg Cat. N. 184, der Bauerswittwe Roſina Barbara Kleinſchrodtin dortſelbſt gehörig, auf

Montag den 19. Nov. Vormittags 9 Uhr im Haagiſchen Wirthshauſe zu Equarhofen Termin anberaumt, wozu man zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 6. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

21. Nachſtehende dem ledigen Andreas Markert von Bergtheim gehörigen Grundſtücke:

$2\frac{7}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker hinter den Gärten, U. B. N. 1442, und

$\frac{3}{8}$ Mg. 8 Rth. Acker über den Riedweiden, C. N. 781,

werden am

Freitag den 16. Nov. d. J. früh 10 Uhr im May'ſchen Wirthshauſe zu Bergtheim im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft. Welches allen Strichluſtigen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 16. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

22. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachſtehende den Chriſtoph Müller'ſchen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthſchaftsgerechtigkeit Kat. No. 1851, dazu gehören: Wohnhaus No. 10 mit Scheune und Gemeinderecht, dann 18 Mg. Ackerland und Wieſen. Die Gebäude ſind der Brandverſicherung mit 1200 fl. aſſekurirt. Auf dem Hofgute haftet 1 fl. 40 kr. Grundzins und das Handlohn zum kgl. Rentamt Uffenheim. Die Grundſtücke ſind zehentpflichtig;

2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 Rth. Acker im Lipprichhäußer Weg, Kat. No. 1852, darauf haftet eine Korngült von 1 Metz und die Zehentpflicht;

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Seelein Kat. No. 1853, giebt $13\frac{1}{2}$ Maas Korngült, iſt zehntfrei;

4) 1 Mg. Acker im Teufelshof Kat. No. 1855, giebt 2 Metz Korngült, iſt übrigens zehntfrei;

5) $\frac{3}{8}$ Mg. 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, K. No. 1856, zehentbar;

6) $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker im Ried K. No. 1857, zehentbar;

7) $4\frac{1}{2}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Raumſchab Kat. No. 1858, zehentfrei;

8) $\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern Kat. N. 1859, zehentbar,

9) 1 Mg. im Simmershöfer Feld Kat. No. 1860, zehentbar;

10) 3 Mg. Acker, ſtößt auf die Straße, K. N. 1861, zehentbar;

11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Straſſe K. N. 1862, zehentbar;

12) 1$\frac{5}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube Kat. N. 1863, zehentbar;

13) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Auber Weg, Kat. N. 1864, zehentbar;

14) $\frac{3}{4}$ Mg. 6$\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim Wörtlein Kat. N. 1865, zehentbar;

15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Tanne, zehentbar, Kat. N. 1866;

16) 1$\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Kiefhaber Kat. N. 1867, zehentbar;

17) $\frac{1}{4}$ Mg. 9$\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Teufelshof, Kat. N. 1868, zehentbar;

18) $\frac{5}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäußer Weg, zehentbar;

19) $\frac{3}{4}$ Mg. der untere ſchwarze Bühlacker, liegt im zehntbaren Diſtrikte;

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahres-Terminen vom 1. Dez. l. Js. mit 4 Prozent verzinslich geſchehen kann. Hiezu wird Termin auf

den 26. Nov. d. J. Mittags 12 Uhr

im Heerleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

23. Nachſtehende zur Gantmaſſe des Bauern Michael Ott zu Geislingen gehörigen Güter:

1) das Wohnhaus No. 36 ſammt Zugehörungen: Scheune, Hofraith, Garten, halbes Gemeinderecht, Kat. N. 3018, giebt 19$\frac{1}{2}$ kr. Zins,

2) ein fliegendes Lehen K. N. 3485, beſtehend aus 15$\frac{3}{4}$ Mg. 22 Gert Aecker und Wieſen, zehentfrei, giebt 4 fl. 11 kr. Frohngeld zum Kgl. Rentamt,

3) ein dergleichen K. N. 3486, beſtehend aus 12 Mg. Ackerland, zehentbar — darauf haftet eine Getraidgült von 1 Mltr 2 Mez Korn, 6 Mez Haber Kitzinger Maas zum Spital Kitzingen,

werden am

Donnerſtag den 29. November d. J.
Mittags 12 Uhr

im Gamthauſe zu Geißlingen nach den Vorſchriften des Hypothekengeſetzes öffentlich verſtrichen und hievon alle Strichluſtige in Kenntniß geſezt.

Uffenheim den 24. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

24. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die zur Concursmaſſe des Johann Michael Probſt von Schobdach gehörigen Immobilien, beſtehend in

a) einem Guth Haus No. 3 daſelbſt nebſt eingehörigen Stadel, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 2$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 12$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Gemeindrecht, taxirt auf 1800 fl.;

b) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Grund, Schobdacher Markung, Cat. No. 1621, taxirt auf 50 fl.;

c) folgenden Gemeindetheilen:

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Hohbuck,

$\frac{1}{32}$ Mg. Acker in der Gemeindhecke,

$\frac{1}{32}$ Tagw. Wieſen im Bruckbach und

$\frac{1}{32}$ Mg. Acker im obern Gemeindewaaſen, geſchäzt auf 60 fl.,

nebſt einigem Mobiliare der Maſſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den

21. Nov. Nachmittags 2 Uhr

in dem Roſenbauerſchen Wirthshaus in Schobdach angeſezt worden, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 12. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

25. Auf die ſchon unterm 5. Auguſt d. Js. (pag. 2677 und 2746 des Intelligenzblattes für den Rezat-Kreis) zum Verkauf ausgebotenen Immobilien des Hofgärtner Ströbelſchen Nachlaſſes, nämlich die ehemalige Hofgärtnerey in ihrem gegenwärtigen Beſtande zu Unterſchwaningen ſind Nachgebote gelegt worden, welche das Theilungsgericht zur fortgeſezten Subhaſtation veranlaſſen. Da nun weiterer Bie-

tungstermin auf den

22. Nov. Nachmittags 2 — 6 Uhr

anberaumt worden iſt, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf gedachten Tag in das Oberhäußeriſche Wirthshaus zu Schwaningen mit dem Bemerken geladen, daß das bisherige Meiſtgebot 1800 fl. beträgt.

Waſſertrüdingen den 19. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

26. Das zur Johann Balthaſar Heymann-ſchen Concursmaſſe zu Frbſchau-Heinersdorf gehörige Gut, wozu 1 Haus N. 1 daſelbſt, 1 Stadel, 8 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wieſen, 2 Gärtlein und das Gemeinderecht gehört, wird ſammt einigem Mobiliarvermögen und Vorräthen in dem auf den

29. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſezten Bietungstermin an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Heinersdorf hiermit einladet.

Waſſertrüdingen am 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

27. Das zur Gantmaſſe des Johann Georg Beck in Schobdach gehörige Anweſen, welches aus einem Hauſe, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, 5 Tgw. Aeckern und dem Gemeinderecht beſteht, wird mit $3\frac{1}{2}$ Tgw. freieigenen Aeckern und 1 Tagw. freieigener Wieſe

am 19. Nov. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Orte Schobdach öffentlich öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxen und die Belaſtung der Gegenſtände und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 19. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel Landrichter.

28. Aus der Concursmaſſe des Bauern Johann Michael Dommel in Altentrüdingen werden nachbeſchriebene Grundbeſitzungen, als:

eine Sölde Haus N. 7 zu Altentrüdingen mit Scheuer, Garten und Gemeinderecht,

ein Lehen aus 10 Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $3\frac{3}{4}$ Mg. Holz beſtehend,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rappenfeld,

1 " " in der Klinge, (Rappenklinge)

$1\frac{1}{2}$ " " der Roßnagel,

$\frac{1}{2}$ " " im obern Weeg,

$\frac{1}{4}$ " " allda,

$\frac{3}{4}$ " " auf dem Sold,

$\frac{1}{4}$ " " in der Badſtube, (Badklinge)

$\frac{1}{8}$ " " allda,

$\frac{1}{2}$ " " im Rippelein,

$\frac{1}{2}$ " " im obern Weg,

1 " " auf dem Sold, ſämmtlich Altentrüdinger Markung.

1 Tagw. Wieſen in der Au, hieſiger Markung.

$3\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Eislershuft, Altentrüdinger Markung,

2 Klafter Holzrecht im Hemmath dortiger Markung, und

1 Mg. Acker in der Zeilgaſſe dortiger Markung, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden im Ganzen oder theilweiſe geſtellt; und indem man hierzu die Kaufsliebhaber auf den

13. Dez. laufenden Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

als dem feſtgeſetzten Bietungstermin in das Haus des Dommel einladet, bemerkt man denſelben, daß die Taxe und Belaſtung der Gegenſtände, ſo wie die Bedingniſſe des Verkaufs im Termin ſelbſt zu vernehmen gegeben werden.

Waſſertrüdingen den 31. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

29. Die Gant-Immobilien des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, namentlich

1 Wohnhaus No. 77 daſelbſt ſammt Ein- u. Zugehörungen,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Strichler,

$\frac{1}{2}$ " " im Haardbuck, neben dem Acker des Georg Fuchshuber,

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ehinger Steig,

2 Tagw. Wieſe, jezt gröſtentheils Ackerfeld im Ried, und

⅞ Mg. Acker im Weingarten,
ſämmtlich auf Röckinger Markung, werden am

29. Nov. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Kaltheißenſchen Gaſthauſe zu Röckingen anderweit öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 18. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen von den Immobilien der Wittwe Sybilla Haag zu Altheim,

1) ein Söldenguth zu Altheim, mit Haus, Stallung, Scheuer, Schoorgärtchen, dann Gemeind- und Holzrecht, belaſtet mit 14½ kr. frk. Zins, dem 15ten Gulden Handlohn zum Königl. Rentamte und 450 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 427 fl.,

2) ½ M. A. ſonſt Weinberg im Zagelsberg, belaſtet mit 5 kr. frk. für 1 Faſtnachtshuhn und 55 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 20 fl. und

3) 1 M. A. ſonſt Weinberg im Herrnberg, belaſtet mit 1 fl. frk. Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn und 80 fl. Steuer-Kapital, geſchätzt auf 25 fl.,

am

14. Nov. Nachmittag 2 Uhr

im Hußiſchen Wirthshauſe meiſtbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim den 25. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

31. Nachdem auf das Schmidt Friedrich Haßleriſche Wohnhaus zu Kirchrimbach ſammt dem dazu gehörigen Baugärtlein an dem unterm 8. May l. Js. abgehaltenen Strichtermin kein Aufgebot erfolgt iſt; ſo wird ſolches auf neuerliches Anrufen eines Realgläubigers wiederholt auf

den 4. Dec. l. J. Vormittags

zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und dabei bemerkt, daß der Schätzungswerth 400 fl. beträgt. Der Strich wird in Kirchrimbach abgehalten, allwo ſich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere hierauf gewärtigen mögen.

Burghaßlach den 23. Oct. 1827.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

Cyßelein, Herrſchaftsrichter.

32. Zum weitern Verkauf der Georg Wiedemänniſchen Gantrealitäten von Kleinſorheim, beſtehend

a) in ⅛ Meierhof, Haus, halben Stadel, Hofraithe, ¼ Tagw. Garten, ½ Krautbeet, Gemeindsrecht, 33 M. A., 5⅜ Tagw. Wieſen und 30 M. Holz, dann

b) einen freieigenen halben Morgen Acker,

wird Termin auf

Dienſtag den 13. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr

am Gerichtsſitze angeſezt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, einladet.

Oettingen, den 29. Oct. 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

33. Das Anweſen des Bäckers Lorenz Schmer zu Iffigheim beſtehend in:

B. N. 2799, ein zur Hälfte einſtöckig und zur Hälfte zweiſtöckig von Fachwerk gebautes Wohnhaus mit angebauter Stallung, Hofraith, kleinen Sommergarten, circa $\frac{1}{16}$ Morg. Nebengärtlein, circa ⅛ Mg. mit Obſtbäumen bepflanzt, neu gebaute Scheuer mit Stallung und Weinkalter, auf welchem Anweſen die Tafernwirthſchaftsgerechtigkeit haftet und wozu noch das Gemeinde- und Waldrecht gehört,

B. N. 2800, 1 Mg. von 3 Mg. Acker an der Stockheimer Straße,

B. N. 2802, 1 Morg. von 3 Mg. Aecker am Kühbuck,

B. N. 2804, 1 Mg. von 2 Mg. Acker am Fenerſtein,

B. N. 2805, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg nun Kleeacker, am Strohſchneider,

B. N. 2808, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Wieſen, hinter der Backofenmühl,

B. N. 2809, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den Pfaffenäckern,

B. N. 2810, $\frac{1}{2}$ Mg. allda,

B. N. 2812, $\frac{1}{2}$ Mg von 1 Mg. Weinberg, am Mehlberg,

B. N. 2813, 1 Mg. von 2 Mg. Acker an den 3 Mg. im ſchwarzen Feld,

B. N. 2815, 1 Mg. Acker beim Bäumlein,

B. N. 2816, 1 = = am Greunberg,

B. N. 2817, $\frac{3}{4}$ = = im Schäfer oder am Herrnsheimer Weg,

B. N. 2818, $\frac{5}{8}$ Mg. von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Feuerſtein,

B. N. 2819, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Acker auf dem Steig,

B. N. 2822, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Winkelbacher Weg,

B. N. 2823, 1 Mg. Acker im kleinen Flürlein,

B. N. 2824, $\frac{1}{2}$ Mg. von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2825, $\frac{3}{4}$ Mg. von 1 Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2826, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg jetzt Acker im Gereuth,

B. N. 2828, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2830, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Vierbäumenweg,

B. N. 2831 a, $\frac{3}{4}$ = = am Viehtrieb,

B. N. 2831 b, $1\frac{1}{2}$ = = am Breitemer Weg,

B. N. 2832, $\frac{3}{4}$ Morg. von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Blöcklein,

B. N. 2835, $\frac{3}{4}$ Morg. Acker von $2\frac{1}{2}$ Mg. am rothen Bühl,

B. N. 2836, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2837, $\frac{1}{2}$ = Weinberg im Keil,

B. N. 2838, $\frac{3}{4}$ = Acker am Gereuth,

B. N. 2839, $\frac{1}{2}$ = Wieſe und Baumgarten an der Stückwieſe,

B. N. 2840, ein Stückchen Wieſen an der Stückelwieſen,

B. N. 2898, die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Wieſen, die Stückelwieſen,

B. N. 3270, $\frac{1}{10}$ } von 5 Mg. Acker am Kühberg.
B. N. 3270, $\frac{1}{10}$ }

zuſammen gerichtlich taxirt auf 2026 fl. welches derſelbe aus der Andreas Hellſchen Konkursmaſſe erſtrichen hat, ſoll auf Antrag der Kreditorſchaft und mit Einwilligung des Lorenz Schmer, dem Wiederverkauf ausgeſetzt werden. Strichtermin iſt auf

Montag, den 3. Decbr. Morg. 9 Uhr

zu Iſſigheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß auswärtige Strichsluſtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen ſich auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 und 69 erfolge.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe, am 19. Okt. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

34. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Neuſtadt a. d. A. wird das zur Konkursmaſſa des Valentin Schorr zu Oberhöchſtädt gehörige in Gerhardshofer Flur gelegene ein halb Tagwerk Wieſe, der Badweiher auf 150 fl. angeſchlagen,

Donnerſtag, den 13. Decbr. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Georg Adam Hartmann'ſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen einzufinden haben. Die Laſten des Grundſtücks und die Kaufsbedingniſſe können täglich dahier vernommen werden.

Brunn, am 1. Novbr. 1827.

Gräflich v. Pückler-Limpurgiſches Patr. Gericht erſter Klaſſe.

Weſtermann, Patrimonialrichter.

35. Auf Antrag des Realgläubigers und mit Zuſtimmung des Schuldners wird die Immobiliar-Beſitzung des Landmanns Conrad Weghorn in Zautendorf bei Cadolzburg, beſtehend in einem Wohnhauſe unter Nummer 2, einem halben

abgetheilten Stadel, 2 Schweinſtällen, der Hälfte an einem Backofen und der Hofraith, dem Drittheil am Bronnen, einem Keller, Schorgärtlein, 2⅞ Tagw. Peunt und Wieſen an 6 Stücken, — 11⅞ Mg. Aeckern und Huth, 4 Mg. Holzplätzen, einem halben Gemeinrecht, welches alles auf 2009 fl. — im Werthe gewürdigt wurde, in der

am Montag, den 26. Novbr. d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Orte Zautendorf anſtehenden Tagsfahrt öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der Hinſchlag erfolgen. Kaufsliebhaber wollen ſich der vorherigen Einſicht halben an den Orts-Einwohner Matthias Seegitz wenden und werden im Termine mit den auf dem Anweſen haftenden Laſten bekannt gemacht werden.

Rügland, am 17. October 1827.

Freiherrlich v. Leonrodſches Patrimonial-Gericht Neudorf erſter Klaſſe.

Ringer, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Relicten der Wittwe und Köblerin Marianne Schöll zu Braunshof iſt das Gantverfahren und die Vermögensſubhaſtation beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 23. Nov. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. Dez. 1827,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf

Montag den 28. Jänner 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich die Schölliſchen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in dieſſeitiger Gerichtskanzley einzufinden haben, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantaktivmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird noch bemerkt, daß die Vermögenstaxe 1349 fl. 10 kr., der ſämmtliche dermalen bekannte Schuldenſtand aber 1819 fl. 27 kr. beträgt, wovon 1600 fl. privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 17. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. n.

2. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Maria Anna Lachner von Bertolzheim auf eigenen Antrag derſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 22. Nov. dies Jahrs,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 27. Dezember d. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 28. Januar 1828,

und für die Duplik auf

den 14. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Vorläufig werden die Gläubiger in Kenntniß geſetzt, daß das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Schätzung

496 fl. beträgt, darauf aber im Hypothekenbuch 780 fl. eingetragen ſind.

Monheim den 27. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Neuſtadt a. d. Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Georg Conrad Pfeiffer zu Dachsbach auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 20. October die Concurs-Eröffnung erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 3. Dezember l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 3. Januar 1828,

c) zur Schlußverhanglung, und zwar
für die Replik
auf den 4. Februar 1828,
und für die Duplik
auf den 6. März 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich dient zur Nachricht, daß die Activmaſſe auf 1886 fl. 42 kr. geſchäzt iſt, und die bereits bekannten Schulden ſich auf 2600 fl. 54¼ kr. belaufen.

Neuſtadt a. d. A. den 20. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen der Joh. Peter und Maria Magdalena Bauereiſenſchen Eheleute in Ehingen, iſt wegen Ueberſchuldung, da darauf 2625 fl. Hypothekenſchulden, ausſchlüßig der Zinſen haften und der Werth deſſelben dieſen Betrag nicht erreicht, der Univerſalkonkurs beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 30. kommenden Monats November

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 31. Dezember d. Js.;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. Januar 1828,
für die Duplik auf den 29. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Pauerischen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit den darin vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 16. October 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Auf Provokation eines Gläubigers des ledigen Johann Balthaſar Heumann von Fröſchau zunächſt Heinersdorf wurde der Univerſalkonkurs über das Vermögen des leztern beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den
7. Dez. laufenden Jahrs,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
8. Januar künftigen Jahrs,

c) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den

7. Februar künftigen Jahrs,

für die Duplik auf den

22. Februar künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden hiermit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der bekannte Activſtand des Gemeinſchuldners begreift das auf 300 fl. gewürdigte Immobiliare und 61 fl. 50 kr. Mobiliarwerth, wogegen die Schulden (einſchlüſſig 850 fl. von hypothekariſcher Eigenſchaft) ſich auf 1150 fl. belaufen.

Waſſertrüdingen den 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Johann Georg Beck, Haldbauers von Schobdach auf eigenen Antrag deſſelben, und da die Schuldenmaſſe ſich auf 2756 fl. 49 kr. beläuft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 1690 fl. erreicht, der Univerſalkonkurs über das Letztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

den 21. November d. Js.;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

den 21. December d. Js.;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Jenner 1828, und für die Duplik auf

den 4. Februar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld oder Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran, in das hieſige grichtliche Depoſitorium einzuliefern. Auſſerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 1950 fl. Hypothekenforderungen ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 9. October 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Michael Dommel in Altentrüdingen (welches im Werthe auf 3097 fl. veranſchlagt, wogegen die Schulden, womit es behaftet iſt, auf 8180 fl. ſich berechnen) iſt vom unterzeichneten Gericht der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage:

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den

17. December laufenden Jahrs;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

17. Jannar künftigen Jahrs;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

15. Februar künftigen Jahrs,

für die Duplik auf den

13. März künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung ihrer Forderungen an gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, hierdurch aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 31. October 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenweſen des Bauern Georg Michael Ott von Geißlingen auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 22. Oktober curr. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

den 28. Nov. l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 29. Decbr. a. c.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf

den 28. Januar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäsheit des §. 32 der Prior. Ordnung bemerkt, daß der Paſſivſtand zur Zeit auf 5002 fl. der Activſtand dagegen auf 2700 fl. nach der Schätzung ſich beläuft.

Uffenheim, den 24. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

9. Vermöge Gerichtsbeſchluß vom 24. Sept. curr. wurde auf den Antrag der Creditorſchaft über das Vermögen der Stadtgerichts-Aſſeſſors-Wittwe Joſephina Stieler zu Ickelheim der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge nachfolgend ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung, Begründung und Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag, den 27. Nov. curr.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Freitag, den 28. Decbr. curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf

Dienſtag, den 29. Jan. 1828.

und zur Abgabe der Duplik auf

Dienſtag, den 12. Febr. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der ꝛc. Stieler haben ſich zur beſtimmten Zeit vor dem Gerichts-Deputirten Rechtspractikanten Engelhardt unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstag, Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Außenbleiben an den andern Ediktstagen aber, Präcluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden hiemit alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, dieſe Gegenſtände unter Vorbehalt ihrer Anſprüche bei Gericht zu übergeben, oder nochmaligen Erſatz zu gewärtigen. Um erfolgloſe Liquidationen zu vermeiden, eröffnet man, daß die

Immobiliar-Activmaſſe auf 5133 fl. gerichtlich geſchätzt wurde, die eingetragenen Hypothekenſchulden aber 5296 fl. betragen.

Windsheim, den 22. October 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. In Folge hoher Regierungs-Entſchließung dd. 27. et praes. 31. Auguſt d. J. ſoll die von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Oettingen in Antrag gebrachte Liquidation und Reinſtellung der ſtädtiſchen Schulden nach Möglichkeit beſchleuniget werden, da hierauf die weitern Einleitungen zur Ausmittlung eines zureichenden Tilgungsfonds beruhen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Stadt-Commune Oettingen aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an den zur Liquidation der ſtädtiſchen Schulden auf

Montag u. Dienſtag den 26. u. 27. Nov. d. J.

anberaumten Terminen hierorts gehörig zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer genügend nachzuweiſen, als ſonſt hierauf keine Rückſicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen am 27. Oct. 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

11. Auf den Antrag der Intereſſenten werden die unbekannte Innhaber der nachbeſchriebenen zu Verluſt gegangenen Documente:

a) eines Kaufbrief-Duplicats vom 24. März 1806 über das von Jacob Bernecker an Conrad Hörrlein verkaufte Guth Num. 12 zu Stöckach wegen des geſtundeten Kaufſchillingsreſtes von 400 fl.;

b) einer Obligation vom 8. Dec. 1804 ausgeſtellt von Johann Hollenſteiner zu Grosbabersdorf gegen den Pfarrer Hepfer allda über ein Capital von 300 fl. unter Verpfändung von 2 Morgen Acker am Reichenbacher Weg, Str. Cat. No. 114;

c) eines Kaufbriefs-Duplikats vom 14. October 1817 über das von Veit Rösch an Thomas Billmann verkaufte Guth No. 23 zu Keidenzell wegen des geſtundeten Kaufſchillingsreſtes von 1227 fl.;

hiermit öffentlich aufgefordert, gedachte Urkunden binnen 6 Monaten und längſtens bis zu dem

auf den 27. März 1828

angeſetzten Termin bei hieſigem Gericht zu producirn, und ihre Anſprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls dieſe Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Cadolzburg den 30. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

12. Der Schneidergeſelle Michael Kurz von Emſing iſt vor ohngefähr 32 Jahren unter das preußiſche Militär gegangen, iſt von Weißenburg aus, wo er ſich hatte anwerben laſſen, nach Mainz marſchirt, und hat ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben. Auf den Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird derſelbe vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten und längſtens bis zum 1. Januar 1828 dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und ſein Vermögen beſtehend aus 250 fl. an ſeine Verwandte ausgehändiget werden wird.

Greding, den 26. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. Nachſtehende Verſchollene oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der betheiligten Inteſtat-Erben aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem

auf den 23. Aug. 1828

angeſetzten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das Vermögen den ſich meldenden Inteſtat-Erben werde ausgehändigt werden:

1) Georg Leonhard Keim vom Weiſenbronn, geboren den 14. April 1791, welcher im Jahre 1812 als Soldat des K. 2ten Chevauxlegers-Regiments aus dem Spitale zu Frankreinmünſter, während des erſten franzöſiſchen Feldzugs entlaſſen wurde, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gab.

2) Johann Wilhelm Balz von Petersaurach, geboren den 10. Januar 1797, Soldat im kgl. 2ten Chevaurlegers-Regimente, welcher die lezte Nachricht aus Moskau gab, und am 22. Oktober 1812 in der russiſchen Campagne als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde.

3) Johann Martin Simon von Eſchenbach, geboren den 19. Februar 1768, welcher in öſterreichiſche Kriegsdienſte gegangen ſeyn ſoll, und ſeit 43 Jahren ohne Nachricht abweſend iſt.

4) Johann Conrad Unger von Bartelmeßaurach, ohngefähr 46 Jahre alt, ſeit mehr als 10 Jahren ohne Nachricht abweſend, welcher ſich in der lezten Zeit zu Lyon aufgehalten hat.

5) Georg Leonhard Miehling von Mitteleſchenbach, geboren den 6. Juny 1774, welcher als Zimmergeſelle in die Fremde gieng, und Kriegsdienſte genommen haben ſoll.

Heilsbronn, im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Concursſache des Caſpar Weinmann von Birkenfels das Prioritätserkenntniß unterm 29. Sept. l. J. erlaſſen, und ſtatt der Publikation heute an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Ansbach, den 23. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Der der Martin Herbſtiſchen Curatel in Ansbach gehörige halbe Wieſenhof bei Dürrwang, beſtehend aus 1 Haus, Scheuer, Wurzgärtlein, 4¾ Tgw. Wieſen und 10⅞ Mg. Aecker, ſoll in Folge geſtellten Antrags entweder im Ganzen oder einzeln anderweit auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden. Hiezu hat man Termin auf den 22. Nov. curr. Nachm. 2 Uhr im Hirſchenwirthshauſe zu Dürrwang anberaumt und macht dieß für Pachtliebhaber unter dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen im Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 26. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Reth, Aſſeſſor.

3. Am 19. Nov. d. J. Mittags 11 Uhr werden die auf den Michael Seefriedſchen Gütern in Gnozheim heuer erbauten Feldfrüchte an Waizen, Dinkel, Haber und Stroh an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu ſich Kaufsluſtige im Pförringeriſchen Wirthshauſe zu Gnozheim einzufinden haben.

Heidenheim am 19. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom Heutigen zwiſchen dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Schmidt von hier und der ledigen Anna Margaretha Mai von Pilgramsreuth wurde die diesſeits geſezlich gültige eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was dem § 422 Tit. 1 Th. II. des Allg. Pr. Landrechts gemäs, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A. den 11. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

5. In der Concursſache des Kaſpar Spiegel von Ziegenbach wurde das Prioritäts-Erkenntniß ſtatt der Publikation am 20. October an die Gerichtstafel geheftet.

Rüdenhauſen den 21. Oct. 1827.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Neeſer, Herrſchaftsrichter.

6. Das in der Konkurs-Sache gegen den Maurer Leonhard Habermeyer zu Mr. Nordheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

25. October Morgens 9 Uhr

ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbrett ange-

heftet, was den Intereſſenten andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schloß Seehaus am 26. Sept. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

7. Nach geſetzlicher Vorſchrift wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Georg Zehgruber von der Ziegelhütte bei Kappersberg und ſeine Ehefrau Anna Margaretha, geborne Blaufelder dortſelbſt im gerichtlichen Vertrag vom 22. d. Mts. die unter ihnen bisher beſtandene Gütergemeinſchaft aufgehoben haben.

Wilhermsdorf, den 24. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Man bringt hiemit zur Kenntniß, daß das Briefpaket von Pleinfeld nach Schwabach vom 20. October bisher vermißt wird.

Nürnberg am 31. October 1827.

Königliches Ober-Poſt-Amt.

von Axthelm, Oberpoſtmeiſter.

2. Zur Perception der Tax- und Sportel-Gefälle bei dem hieſigen Landgerichte iſt der Oberſchreiber Heinrich Böhner beauftragt worden, daher deſſen Quittungen von dem Amtsvorſtand vertreten werden. Verordnungsmäßig wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Cadolzburg am 29. Oct. 1827.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Vorſchriftsmäßig wird zur allgemeinen Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht, daß nach der bei hieſigem Rentamte beſtehenden Einrichtung

1) alle Steuern und überhaupt alle Geld-Gefälle jeder Art von dem königl. Rentbeamten gewöhnlich ſelbſt eingenommen und beſcheiniget werden;

2) daß zur Beſorgung der Getraideinnahmen der Rentamts-Gehülfe Link beauftragt iſt, der darüber auch quittiren kann.

Hiernach können Zahlungs-Beweiſe auf Schuldigkeiten an das hieſige Rentamt lediglich durch Beſcheinigungen des Rentbeamten oder ad 2. des Rentamts-Gehülfen Link geführet, auf andere Art aber keine Zahlungsleiſtung an das Rent-Amt erwieſen werden.

Hersbruck den 29. Oct. 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

4. Am Montag den 12. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Ort Belzheim 38 Schff. heurige Zehnt-Gerſte, etwas Aftergetraid und mehrere Haufen Geſüd meiſtbietend, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, verkauft. Käufer wollen ſich dort einfinden.

Oettingen am 27. Oct. 1827.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

5. Die durch den Tod des Königl. Rentbeamten Ries dahier erledigten Jagd-Pacht-Diſtrikte, nemlich auf dem Revier Cammerſtein

der Diſtrikt No. 1 Maißenbach genannt,
" " " 2 Heidenberg "
" " " 4 bei Rohr u. Müncherlbach,

dann auf der Revier Schwand der Diſtrict No. 2 bei Roth und Eckersmühlen, werden neuerdings verpachtet und iſt hiezu Termin auf Montag den 12. November d. Js. Vorm. 9 Uhr im Locale des Königlichen Rentamts dahier beſtimmt. Pachtfähige Jagdfreunde ſind hiemit dazu eingeladen und werden die Bedingniſſe am Termin vernehmen.

Schwabach den 29. Oct. 1827.

Königl. Forſtamt.

v. Oelhafen, Forſtmeiſter.

6. Am 12. des laufenden Monats November Vormittags 9 Uhr verkauft das unterfertigte Amt auf gutsherrliche Genehmigung folgende Fruchtgattungen vom Jahrgang 1824, 1825 u. und 1826, nämlich:

60 Malter Korn,

40 Malter Dinkel und
60 Malter Haber Windsheimer Gemäs,
dann noch beſonders ohngefähr
3 Malter Waizen,
8 Malter Korn,
50 Malter Dinkel und
40 Malter Haber ebenfalls Windsh. Maas,
öffentlich an den Meiſtbietenden im Ganzen oder parthienweiſe, jedoch gegen baare Bezahlung bei der Abfuhr, und ladet daher Kaufsliebhaber hiermit ein.

Unternzenn, am 1. Nov. 1827.

Freiherrlich von Seckendorffſches Amt:
Büttner.

Bekanntmachung.

(Die Ausſtattungsanſtalt betr.)

Die Liſten der Anſtalt werden am 16. November geſchloſſen, und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht geleiſtet ſind, geſtrichen.

Die Zahlung der Beiträge wird daher in Erinnerung gebracht.

Looſe ſind übrigens noch bis zum 15. Nov. bei Herrn Weinhändler Schick zu haben.

Die Herren Filialeinnehmer werden hiebei erſucht, ihre Abrechnungen bis zum 15. Nov. einzuſenden.

Ansbach am 11. Okt. 1827.

Im Namen der Adminiſtratoren der Ausſtattungsanſtalt.
Buſch, Vorſtand.
Rupprecht, Secretär.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich ſehe mich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, daß der bisher in meinem Hauſe geweſene Friedrich Freiherr v. Mardefeldt aus Ansbach, kein ihm zur freien Verfügung ſtehendes Vermögen beſitze, ſondern das, was ihm durch die Teſtamente ſeines Onkels Ferdinand Haßold vom 27. Jan. 1797 und ſeiner Großtante Marie Barbare Haßold dahier, vom 1. Sept. 1805 verſchafft worden iſt, er mag ſich befinden in welchem Alter und Zuſtand er wolle, in Kapital und Zinſen ganz meiner freien Dispoſition für ihn unterſtellt ſey.

Ansbach, am 1. Novbr. 1827.

Wünſch, k. Regierungsrath.

2. (Bekanntmachung und Empfehlung.) Neben meinem bisherigen Lager von Franken- und Werthheimer Weinen, halte ich jezt auch Lager von Rheinbayerſchen Weinen und zwar von den vorzüglichſten Lagen, beſtehend in Forſter, Deidesheimer und Wachenheimern Gewächſen, die wegen ihrer hervorſtechenden Qualität allgemeine Empfehlung verdienen. Ich vermag um ſo eher die billigſten Preiſe zu leiſten, da ich die Weine an der Quelle ſelbſten erkauft, folglich aus erſter Hand bezogen habe. Indem ich ſolche zur geneigten Abnahme empfehle, bemerke ich zugleich, daß der per Maas

Forſter zu	40 kr.
Deidesheimer	40 kr.
Wachenheimer I. Sorte zu . .	36 kr.
und Wachenheimer II. Sorte zu .	28 kr.

abgegeben werden. Pr. Eimer finden noch billigere Preiſe ſtatt.

Erhard Holzinger,
an der obern Kirche Lit. A. Nr. 161.

3. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er von dem hochlöblichen Magiſtrate, die von der Königl. Kreis-Regierung beſtätigte Konceſſion zum Lederhandel erhalten hat. Er empfiehlt ſich daher mit allen Sorten Lederwaaren zur geneigten Abnahme um möglichſt billige Preiſe, mit der Bemerkung, daß er ſein bisheriges Schuhmachergeſchäft noch wie vorher dabei fortführe und bittet ſeine werthen hieſigen und auswärtigen Kunden, ihm ihr geneigtes Zutrauen wie bisher zu ſchenken.

Ansbach, den 3. Nov. 1827.

J. G. Ammersdörfer.
Lit. A. No. 315 in der Schwanengaſſe.

4. Da dem Unterzeichneten von der Königl. Regierung vermittelſt des wohllöblichen Magiſtrats die Conceſſion zur Lederhandlung ertheilt wurde, und von nun an alle Arten vorräthige Stiefel

und Schuhe, auch alle Sorten Sohlen-, Rinds-, Kalbs-, Schaf-, Juchten- und Saffian-Leder bei ihm zu haben ſind, ſo macht er dieſes hiermit bekannt, und bittet um geneigten Zuſpruch, indem er ſich ſtets beſtreben wird, durch gute und dauerhafte Waare, ſowie durch billige Bedienung das Zutrauen eines hieſigen und auswärtigen verehrlichen Publikums zu verdienen.

C. Werbach,
Kirchengaſſe Hs. No. 29.

5. Gegenwärtig beſitze ich neben dem f. Ementhaler Käs eine ähnliche Sorte zu 16 kr. d. Pf., welche der Güte und Wohlfeile wegen beachtet zu werden verdient. Ich empfehle mich damit ſo wie mit allen bekannten Spezerey-Waaren, Rauch- und Schnupftabaken, desgl. auch mit Leder, bei welchem mich beſonders mit dem Ausſchnitt beſchäftige, dem gefälligen Zuſpruch ergebenſt. J. Höger.

6. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die gehorſamſte Anzeige, daß ich die dem Kaufmann Florian Göringer dahier, bisher gehörige Waarenhandlung käuflich an mich brachte, und von Einem wohllöblichen Stadtmagiſtrat dahier die Uebertragung derſelben auf mich bewilligt wurde. Im Beſitze des bisherigen Locals dieſer Handlung, welche vorzüglich in allen Sorten ſeidnen, halbſeidenen, baumwollnen, leinenen und wollenen Bändern, ſchönen Modebändern in Garnituren, Mayländer- und Strängchen-Seide, färbigen und weißen Patentgarn, Zwirn, dann Moll, Percal, Till, Jaconet, Gaze, Seiden- und Kreppflor, Gaze-Iris, Till- und Florſchleyern, ſeidenen und halbſeidenen Halstüchern, Handſchuhen, Schlafhauben, wollenen, baumwollenen und ſeidenen Strümpfen und Socken, Schnüren u. Lützen aller Art, Baumwollen-, Seiden- und Zwirnſpitzen und ſonſtigen in dieſes Fach einſchlagenden Artikeln beſtehet, werde ich mein beſonderes Augenmerk dahin richten, mich ſtets in genannten Artikeln gut aſſortirt zu halten, und die Preiſe ſo zu ſetzen, daß ich auf geneigten Zuſpruch rechnen kann. Indem ich eine reele und prompte Bedienung verſpreche, bitte ich um geneigtes Zutrauen und Wohlwollen ergebenſt.

G. L. Kitzinger,
Uzenſtraße Lit. A. Nr 204.

7. Unterzeichneter hat die Ehre, Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß bei ihm alle mögliche Modewaaren angekommen ſind, als: ein Sortiment feine und mittelfeine, franzöſiſche und niederländer Tücher, feine und mittelfeine Biber $\frac{9}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breit, feines Damentuch $\frac{10}{4}$, Circaſſias $\frac{10}{4}$ und Circaſſiennes in allen Farben, extra feine und mittelfeine Caſimire, eine große Auswahl in wollenen und Bourre de Soie Shawls, ſowohl lang als viereckig in allen Farben und Preiſen, alle Sorten ſeidene Stoffe, ſowohl in ſchwarz als in färbigen, als: Gros de Naples, Gros de Berlin, Satin turc, Marcelline, Florence, Levantin et Satin, ein Sortiment franzöſiſche und engliſche Merinos in allen Farben, eine ſchöne Auswahl in Weſtenzeuchen von vorzüglicher ſchöner Farbe und feiner Qualität, alle Sorten Pers oder Cattun nach neueſten Dessins, alle Sorten weiße Waare, als: Battiſt, Moll, Jaconettes, Gaze, Organtin, Vorhang-Mouſſelin zu jeder Breite, alle Sorten Franzen, zu aller Breite Spitzengrund, Piqué und Piqué-Decken in allen Farben, Seiden- und Creppflohr, ein Sortiment in ſeidenen und halbſeidenen Crepp, Barrèges, Flor und leinene Halstücher, nebſt ganz ächten oſtindiſchen leinenen Sacktüchern, alle Sorten ſeidene wollene und baumwollene Strümpfe, alle Farben Sarſenette und Canafaß, feine Bielefelder Leinewand, alle Farben Baumwollen-Samet und Mancheſter, feine und ordinäre Flanelle wie auch Hemdenflanelle, ſeidene u. baumwollene Mützen, in allen Farben franzöſiſche, lederne und glaſirte Handſchuhe, Näheſeide in allen Farben, Stick- und Glanzgarn, Zwirn in allen Farben, türkiſch Garn. Ein Sortiment franzöſiſche Handkörbchen, Seidenwatt und ächte neapolitaniſche Violin-Saiten und noch viele andere Artikel. Er verſpricht reele Bedienung

und ſehr billige Preiſe, und bittet gehorſamſt ihn mit gütigſtem Zuſpruch zu beehren.

Simonis.

8. Adam Golderer, Waffel- u. Stritzelbäcker aus Regensburg, empfiehlt ſich dieſe Meſſe Einem hohen Adel und dem verehrten Publikum als erſter Waffelbäcker mit bayeriſchen Waffeln, Regensburger Kaffeſtritzeln und Studentenfiſchen. Er hofft auch hier das Lob zu erwerben, das ihm die Flora, der Volksfreund und die Tagsblätter öffentlich beigelegt haben. Sein Küchenwagen ſteht bei dem Kanzleigebäude.

9. Wir geben uns die Ehre ergebenſt anzuzeigen, daß wir unſer Kaffehaus in der Neuſtadt ſelbſt wieder übernommen haben, bitten um gütigen Beſuch, welchen wir durch gute Bedienung zu ehren uns beſtreben werden.

unterthänig gehorſamſte

Knauſcher u. Frau, geb. Seitz.

10. Ich zeige gehorſamſt an, daß ich nicht allein Meerſchaum-Pfeifenköpfe ins Wachs ſetze, ſondern auch dieſelbe in Oel ſiede, wodurch man alte gebrauchte Köpfe wieder ganz ſchön und gut herrichten kann. Johann Sinſel,

Gold- u. Silberarbeiter A. Nr. 196.

11. Die Ankunft neuer Muſikalien, worunter ſich Clavier-Auszüge, Ouvertüren, Orgelſachen, auch Te Deum von Vogler, Partitur, auszeichnen, bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß.

Friedr. Moſer, A. No. 113.

12. In der Voſſiſchen Weinhandlung iſt ſüſſer Traubenmoſt, die Maas um 10 kr. und Wein, die Maas um 6 kr. zu haben.

13. Montag, den 12. Nov. werden im Haus Lit. D. No. 48, bei der Wegmachers Wittwe Honig in der Feuchtwanger Straße mehrere Hausgeräthſchaften und Kleidungsſtücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

14. Feinſter Varinas Canaſter das bayeriſche Pfd. 3 fl. 44 kr., feine Patent Schrote von allen Nummern d. Pfd. 16 kr., ächte Vanille Chocolade 1 fl. 12 kr. Zu haben bei W. F. Mackeldey,

Schloßvorſtadt Lit. C. No. 119.

15. 4 Stück ganz gute, weingrüne, in Eiſen gebundene Lagerfäßer, beiläufig 60 Eimer haltend, ſind entweder im Ganzen oder auch einzeln um billigen Preis zu verkaufen. Wo? iſt zu erfahren in Lit. D. 355 beim Büttner-Meiſter Himmler.

16. Sonntag, den 11. November iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet.

Kleinſchroth.

17. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik beim

Döller.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Die verehrliche Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß hat mich ſtatt des durch Krankheit zum allgemeinen Bedauern abgetretenen Hrn. B. C. Rohmeder's, als Verwalter der hieſigen Commiſſions-Anſtalt ernannt. Indem ich dieſes öffentlich bekannt mache, wird es mir zum beſondern Vergnügen gereichen, wenn ich mit recht vielen Aufträgen in allen Arten von Geſchäften, die ſich nur immer von Privatperſonen und innerhalb der geſetzlichen Grenzen beſorgen laſſen, beehrt werde. Insbeſondere empfehle ich mich in Darlehen-, Pacht- und Kaufsſachen, Zinseinhebungen, Inſinuations-Mandaten, Adminiſtrirung von Güthern oder Häuſern, Einkäufen, Beſtellungen, Verſendungen, Nachfragen ꝛc. Den Hrn. Kapitaliſten hieſiger Gegend mache ich bekannt, daß für ihre müſſigen Gelder ſtets Gelegenheit zu deren Unterbringung entweder durch Hypotheken oder bei ſoliden Kreditvereinen vorhanden iſt. Bei der feſtgeſetzten Norm: unter wenigſtens 3facher Sicherheit und der Nachweiſung eines fleißigen und ſittlichen Lebens kein Kapital-Aufnahms-Geſuch anzunehmen, wird nicht leicht ein Verluſt bei einer Kapitals-Ausleihe eintreten. Für die Hrn. Darleiher wird die Verleihung unentgeldlich beſorgt und für die Entnehmer treten die Gebühren von 100 — 500 fl. zu 1 %, 600 — 2000 $\frac{3}{4}$ %, 2100 — 4000 $\frac{1}{2}$ %, bei höhern Summen $\frac{1}{4}$ % ein. Alle andere Geſchäfte werden nach dem billigen Maaßſtab der Bekanntmachung vom

25. Aug. 1824, bei Errichtung der Commiſſions-Anſtalt berechnet. — Dem mir zu ſchenkenden Vertrauen werde ich durch Pünktlichkeit, Sicherheit und Verſchwiegenheit zu entſprechen bemüht ſeyn.

Friedrich Moſer, von der Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß ernannter Verwalter der Commiſſions-Anſtalt.

2) Im Caſino iſt ein ſchönes Quartier für 2 Gymnaſiaſten mit Koſt täglich zu beziehen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ſind Quartiere für ledige Herren oder für eine Familie ſogleich zu beziehen.

A. No. 28 iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

A. No. 30 nächſt dem Markt iſt ein Quartier mit 2 heizbaren und einem Nebenzimmer und allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. No. 72 iſt ein Quartier für eine ſtille Haushaltung zu vergeben, beſtehend in 2 heizbaren Stuben, Tennenkammer, Küche, Holzlege und Keller.

A. No. 90 auf dem obern Markt iſt ein Logis über 3 Stiegen für eine kleine Familie oder ledige Perſonen mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 129 neben dem Schloß ſind 2 Quartiere ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 132 der Poſt gegenüber iſt tägl. oder bis künftiges Ziel der obere Gaden von drei heizbaren Zimmern mit Kammern und allen Bequemlichkeiten ganz oder getheilt zu vergeben.

A. 169 iſt eine Stube mit Kabinet, Kammer, Küche und Holzlege täglich zu beziehen.

A. No. 195 iſt der erſte Gaden bis Lichtmeß, und ein Laden ſogleich zu beziehen.

A. No. 302 iſt bis Martini ein Quartier, beſtehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege, zu vermiethen.

A. No. 329 iſt ein ſchönes Quartier mit oder ohne Gewölbe zu vermiethen.

B. No. 73 ſind 2 große Logis nebſt allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und können täglich bezogen werden.

B. No. 82 iſt ein meublirtes Quartier mit ſchöner Ausſicht täglich zu beziehen.

D. No. 2 nächſt dem Herrieder Thor iſt der obere Gaden ſogleich zu vermiethen.

D. No. 47 iſt zu ebner Erde ein Quartier, in 6 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Holzlege, Stallung und Garten, ſo wie auch der ganze obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Es wird im Ganzen oder getheilt vergeben, und iſt ſogleich oder bis Lichtmeß beziehbar.

Birckmeyer.

D. 425 iſt par terre ein gut eingerichtetes Quartier täglich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Bei Conditor Sartori iſt bis Martini ein Quartier für eine Familie zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 29. Oct. bis 4. Nov.

Karolina Friederika, Tochter des B. u. Wirths Weber.

Begraben vom 29. Oct. bis 4. Nov.

1. Herr Johann Florian Göringer, B. u. Kaufmann, ſt. 64 J. 3 M. 22 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Michael Löſch, ſt. 17 J. alt an der Abzehrung; 3. Fräulein Julie Chriſtiane Louiſe Theodore, Tochter des weyl. K. Maut-Officianten Herrn Nobiling, ſt. 24 J. 6 M. 22 T. alt an der Abzehrung.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 29. Oct. bis 4. Nov. 1827.

1. Getaufte.

1. Johann Auguſt Ferdinand, Sohn des B. u. Schreinermeiſters Krauß; 2. Eliſabetha Körner.

2. Getraute.

1. Herr Johann Georg Fürlinger, Sekretair bei

der Königl. Regierung des Obermainkreiſes zu Bayreuth, mit Jungfer Maria Friedrika Rappold; 2. Herr Johann Chriſtoph Schmidt, Lehrer an der Volksſchule zu Nürnberg, mit Jungfer Johanna Margaretha Roſina Schwarzländer.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 31. Okt. und 2. Nov.

Frau Maria Eva Thereſia, des K. B. Regierungsraths Herrn Bezold Gattin, 38 J. 2 M. alt, ſtarb an zu früher Entbindung; Frau Maria Anna Barbara, des weyl. K. Appellationsgerichtsraths Herrn von Kleßing hinterlaſſene Wittwe, 36 J. 3 M. 10 T. alt, ſtarb an Krämpfen; Johanna Cunegunda, des weil. Kgl. Preuß. Soldaten Hauſchmitt hinterlaſſene Tochter, 34 J. 1 M. 28 T. alt, ſtarb an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Mit trauerndem Herzen entledigen wir uns der Pflicht, den Tod unſerer vielgeliebten Tante, der Frau Appellationsgerichtsräthin Maria Anna Babette von Kleßing, gebornen Kunz, theilnehmenden Freunden und Anverwandten zur Anzeige zu bringen. Sie ſtarb den 28. Oktober an der Abzehrung, beweint von ihrem unmündigen Sohne und betrauert von Allen, die ſie kannten. Um unſern Schmerz über den Verluſt der Unvergeßlichen nicht noch zu vermehren, bitten wir um ſtille Theilnahme.

Ansbach den 31. Oktober 1827.

Die tieftrauernden Anverwandten.

Geſtern Nachts um 12 Uhr endigte meine liebe Frau Liſette Maria, geborne Gebhard, an den Folgen einer gänzlichen Abzehrung, welches Leiden ſie beinahe 2 Jahre lang mit großer Gelaſſenheit ertrug, ihr frommes Leben.

Mit dem innigſten Schmerzgefühl erfülle ich die traurige Pflicht, meine entfernte Verwandte, Freunde und Bekannte hievon in Kenntniß zu ſetzen, mit der angelegentlichſten Bitte, um Fortſetzung Ihrer fernern Freundſchaft und Wohlwollen, wozu ich mich mit meinen 3 Kindern, Schwiegertochter und Enkel beſtens empfehle.

Ansbach, den 4. Nov. 1827.

Johann Georg Siebenkees, Appellat. Gerichts-Secretair.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Am Dienſtag den 20. November Vorm. 9 Uhr werden die Realitäten des Bürgers Mathias Forſter von hier, nemlich Haus, Stadel, Holzgarten, 13 M. Gemeindetheile, öffentlich dahier feilgeboten.

Greding, den 20. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Herzlein, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Von dem 1823r Korn-Vorrath auf hieſigen Speichern ſoll eine anderweite Quantität am Montag den 12. Nov. d. Js. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamts-Lokale verkauft werden, welches Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Cadolzburg den 3. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Nov. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	95	
detto . .	à 5 %	102¾	
Land-Anlehen	à 5 %		
Lott. Looſe E—M	à 4 %	103½	103¼
detto - -	2mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		100
detto - -	à fl. 25.		99
detto . .	à fl. 100.		99¼

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt Ansbach.

Am 1. November 1827.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	6¾
Kühfleiſch . . .	„ „	. . . . .	—	4½
Kalbfleiſch . . .	„ „	. . . . .	—	6
Hammel- u. Schafffleiſch	„ „	. . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	„ „	. . . . .	—	7½
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . .	—	3½
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	4
Mund- „	„ Maas			—	4¾
Weißes „	„ „			—	3¼
Mittel- „	„ „			—	2¾
Nach- „	„ „			—	2¼
Gries . . .	„ „			—	5½
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	6	3	2¾	—	12
	3	1	3⅞	—	6
	1	16	3½	—	3
Kipfe	1	15	3	—	6
	—	23	3½	—	3
	—	8	—	—	1
Semmel	—	6	2¾	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Rohes Unſchlitt	Ein Pfund	—	9
Gezogene Lichter	„ „ .	—	15
Gegoſſene Lichter	„ „ .	—	18
Seife	„ „ .	—	13
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	3
Linſen	„ „ . .	—	4
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16
Butter . . .	„ „ . .	—	14
Eyer	1 Stück um	—	
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	„ „ . .	—	12
Weißfiſche . .	„ „ . .	—	—
Krebſe . . .	„ „ . .	—	—
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	30
Eichen „ .	„ „ .	6	30
Weiches „ .	„ „ .	5	30
Harte Stöcke .	„ „ .	4	—
Weiche „ .	„ „ .	3	30
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	—
Saures „ .	„ „ .	—	30
Roggenſtroh .	„ Centner .	—	24
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	24

Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch den 14. November 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Veränderungen in der Herausgabe des Kreis-Intelligenz-Blattes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit dem Eintritt des Jahrs 1828 erſcheint das hieſige Kreis-Intelligenz-Blatt wöchentlich zweimal. Dieſe Anordnung iſt zum Nutzen des Publikums und zur raſchern Förderung der Bekanntmachungen und Ankündigungen getroffen worden.

Da jedoch hiedurch der Aufwand an Speditions-Koſten vermehrt wird, ſo muß ſich auch der bisherige Preis dieſes Blattes erhöhen und wird ſolcher vom 1. Januar 1828 an auf drey Gulden, für die durch die Poſt verſendeten Exemplare aber auf vier Gulden jährlich feſtgeſezt.

Ansbach, am 2. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Gemeinden der ehemaligen Provinz Ansbach. Forderungen an Frankreich für Quartiers-Verpflegung, Fourage und Spitalkoſten, im Jahr 1807/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die beiden Erkenntniſſe der Kgl. B. Miniſterial-Kommiſſion zur Liquidation der Forderungen an Frankreich über 83729 Fr. für Quartiers-Verpflegung, Fourage und Spitalkoſten im Jahr 1807, dann über 4684 Fr. für Quartiers-Verpflegung und Fourage im Jahr 1808, welche unterm 16. Oct. d. Js. gefällt worden ſind, werden hiemit den Betheiligten durch das Kreisintelligenzblatt zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

III. Klaſſe 1. Cat. N. 5497 d. V. der liq. Forderungen.

(Die Forderungen der ehemaligen 7 Provinzen von Bayern zu 741138 Fr. 17 Ct. betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Acten, die Forderung der

ehemaligen 7 Provinzen von Bayern zu 741138 Fr. 17 C. für Quartiers-Verpflegung, Fourage und Spitalkoſten im Jahre 1807 betr., eigentlich über die hierunter begriffene Reclamation der Gemeinden der Provinz Ansbach zu 183976 F. 50 C. umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Kontradiktors beſchloſſen: daß hievon, auf den Grund eines, von dem franzöſiſchen Geſandten Otto am 9. Sept. 1807 ertheilten ſonderheitl. Zahlungsverſprechens, der hierauf ſtatt gehabten Liquidation zwiſchen franzöſiſchen und dieſſeitigen Kommiſſarien, mit Rückſicht auf die Vorſchriften der Conventionen von $18\frac{14}{15}$, den Gemeinden der ehemaligen Provinz Ansbach reſpekt. den von jener Provinz bei Bayern verbliebenen Unterthanen

a) eine Summe von 83,729 Fr.
Achtzig drey tauſend ſiebenhundert zwanzig neun Franks,

in der 3ten Klaſſe für liquid zu erkennen, und vorbehaltlich der Beſtimmung des für dieſe Klaſſe treffenden Vergütungs-Quotienten anzuweiſen;

b) die Mehrforderung von 100,247 F. 50 C. aber wegen Mangel an Nachweiſung, wegen Annahme zu hoher Vergütungspreiſe, und wegen Unzuläuglichkeit derjenigen Leiſtungen, welche für die zu Bayern nicht mehr gehörigen Gemeinden der ehemaligen Provinz Ansbach reclamirt wurden, definitiv abzuweiſen ſey.

München den 16. Okt. 1827.

von Ritter.

III. Klaſſe 1. Kath. N. 5496 d. V. der liq. Forderungen.

(Die Forderung der ehemaligen 7 Provinzen von Bayern zu 33218 F. 25 C. betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten, die Forderung der ehemaligen 7 Provinzen von Bayern zu 33218 F. 25 C. für Quartiers-Verpflegung und Fourage im Jahre 1808 betr., eigentlich über die hierunter enthaltene Reclamation der Provinz Ansbach zu 10,654 F. 50 C. umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Kontradiktors beſchloſſen, daß hievon auf den Grund eines, von dem franzöſiſchen Geſandten Otto am 9. Sept. 1807 ertheilten ſonderheitlichen Zahlungsverſprechens, — der hierauf ſtatt gehabten Liquidation zwiſchen franzöſiſchen und dieſſeitigen Kommiſſarien, mit Rückſicht auf die Vorſchriften der Konventionen von $18\frac{14}{15}$, den Gemeinden der ehemaligen Provinz Ansbach, reſp. den von jener Provinz bei Bayern verbliebenen Unterthanen

a) eine Summe von 4684 F.,
Vier tauſend ſechshundert achtzig und vier Franken,

in der III. Klaſſe für liquid zu erkennen und vorbehaltlich der Beſtimmung des für dieſe Klaſſe treffenden Vergütungsquotienten, anzuweiſen;

b) die Mehrforderung von 5970 F. 50 C. aber, wegen Mangel an Nachweiſung, wegen Annahme zu hoher Vergütungspreiſe, und wegen Unzuläßigkeit derjenigen Leiſtungen, welche für die zu Bayern nicht mehr gehörigen Gemeinden der ehemaligen Provinz Ansbach reclamirt wurden, definitiv abzuweiſen ſey.

München den 16. Okt. 1827.

von Ritter.

(An ſämmtl. katholiſche und proteſtantiſche Decanate u. Pfarr-Aemter des Rezatkreiſes. Die Anzeigen der Veränderungen bei adelichen Familien für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ohngeachtet der beſtehenden Verordnung, und des im Intelligenzblatt des Rezatkreiſes vom Jahr 1825, S. 3. unterm 21. Dec. 1824 erlaſſenen allgemeinen Ausſchreibens, ſind dennoch die pfarramtlichen Anzeigen über die Veränderungen bei den adelichen Familien für das Verwaltungs-Jahr 18 26/27 bis

jezt noch von den wenigſten Decanaten eingekommen.

Mit Bezug auf die ſchon für 18$\frac{25}{26}$ unterm 5. Dec. 1826 im allegirten Kreis-Int. Blatt S. 3122 gegebene Vorſchrift, werden daher

1) ſämmtliche im Rückſtand befindliche katholiſche und proteſtantiſche Pfarreien im hieſigen Kreiſe hiermit aufgefordert, die in ihrer Parochie bei adelichen Familien im Jahr 18$\frac{26}{27}$ ſich ergebenen Geburts-, Traunungs- und Sterbfälle, genau nach den allerhöchſten Orts vorgeſchriebenen, im oberwähnten Kreisblatt vom Jahr 1825, S. 5 bis 6 enthaltenen Formularien, mittelſt Extrahirung der Kirchenbücher, zu verzeichnen, und dieſe Extrakte unverzüglich ihrem vorgeſezten Decanat einzuſenden, oder an daſſelbe Fehlanzeige zu erſtatten. Dieſe katholiſchen und proteſtantiſchen Decanate haben

2) die ihnen zugeſandten Auszüge ſodann ungeſäumt an die unterzeichnete Stelle einzuſchicken, wo aber Fehlanzeige erſtattet worden iſt, dieſe nur im Bericht kurz zu bemerken.

Dem Vollzug gegenwärtiger Verfügung wird binnen längſtens 14 Tagen mit Zuverläßigkeit entgegengeſehen, und iſt von den Decanaten gegen die etwa ſäumigen Pfarr-Aemter mit Executions-Boten einzuſchreiten.

Ansbach, den 7. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Eine im Landgericht Mitterfels aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes werden angewieſen, ſich die Ausmittlung der Heimath der nachſtehend beſchriebenen taubſtummen Mannsperſon angelegen ſeyn zu laſſen, und was ſie etwa darüber in Erfahrung bringen ſollten, ſogleich dem K. Landgericht Mitterfels mitzutheilen.

Ansbach, den 5. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Perſonal-Beſchreibung
einer im Kgl. Landgerichtsbezirk Mitterfels aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon.

Dieſe Mannsperſon iſt ohngefähr 35 Jahre alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll, hat ſchwarze Haare, eine flache Stirne, graue Augen, breite Naſe, proportionirten Mund, rundes Kinn und ein länglichtes bräunlichtes Angeſicht. Der Bart iſt wenig und ſchwärzlicht, und dieſe Mannsperſon hat auch einen nicht unbeträchtlichen Kropf.

Deſſen Kleidung beſteht in einem hochgegupften Filzhut, in einem blau baumwollenen mit gelben Blumen verſehenen Halstuch, in einem dunkelgrautuchenen abgetragenen Janker mit weißmetallenen Knöpfen, in einem weiß und blau geſtreiften ſehr abgetragenen Leibl von Piquet, in einer alten brauntuchenen Hoſe und in Schnürſtiefeln.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 31. vor, präſ. 8. dieſes Mts. ſind die jüngſt vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Nürnberg genehmiget und hiernach für die erledigten Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

der Kaufmann Ehrenfried Graf,
der Kaufmann Johann Chriſtian Biberbach,
der Apotheker Jacob Bernhard Trautwein,

der Kaufmann Johann Daniel Faber,
der Kaufmann Johann Zacharias Dietz und
der Buchbinder Johann Jacob Schnerr

beſtättiget worden.

Ansbach, den 9. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Die Magiſtratswahl in Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem auf das Anſuchen der Stadt-Gemeinde Spalt um Wiedereinführung der magiſtratiſchen Verfaſſung die Wahl eines Magiſtrats IIIter Klaſſe in geſetzlicher Art vollzogen worden iſt; ſo werden die neugewählten Individuen, welche mittels Entſchließung vom Heutigen für die ihnen zugedachten Stellen, und zwar:

Simon Butz, Handelsmann, als Bürgermeiſter,
Lorenz Hofmann, Handelsmann,
Kaspar Ehhard, Schreinermeiſter,
Lorenz Gabler, Färbermeiſter,
Xaver Pfahler, Weißgerbermeiſter,
Mathias Schielein, Rothgerbermeiſter,
Paul Stegmeyer, Seilermeiſter,

als Magiſtrats-Räthe die diesſeitige Beſtätigung erhalten haben, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Die Erſatzwahl zu Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die diesjährige magiſtratiſche Erſatzwahl zu Schnaittach ſind

1) Friedrich Decker, Gaſtwirth,
2) Lorenz Wörler sen., Schuhmachermeiſter,
3) Joſeph Harrer, Oekonom,

zu Magiſtratsräthen berufen worden, welche mittelſt Entſchließung vom Heutigen die diesſeitige Beſtätigung erhalten haben.

Ansbach, den 4. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den Berichten des treffenden Dekanats und Pfarramts hat man erſehen, daß in der Pfarrkirche zu Ehingen mehrere angemeſſene Einrichtungen und Abänderungen vorgenommen worden ſeyen, die mit einem Aufwand von ohngefähr 500 fl. durch die freiwilligen Beiträge der Gemeinde Ehingen und des eingepfarrten Weilers Brunn ihre Ausführung erhielten. Dieſe ſchätzungswerthe Sorgfalt, welche die Gemeinde hiedurch für ihre kirchlichen Angelegenheiten und für die äußere Würde gottesdienſtlicher Handlungen an den Tag gelegt hat, wird zur Ermunterung anderer Kirchengemeinden bekannt gemacht und ihr die verdiente ehrende Anerkennung hiemit ausgedrückt.

Ansbach, den 6. Nov. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Lutz.

—

(An die ſämmtlichen k. proteſtantiſchen Dekanate des Rezatkreiſes.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

werden in Gemäsheit eines k. Ober-Conſiſtorialreſcripts vom 31. vorigen Monats die ſämmtlichen kgl. proteſtantiſchen Dekanate

des Rezatkreiſes hiemit angewieſen, die jährlichen Kirchen-Collecten zur Unterhaltung der Freitiſche für die Studirenden in Erlangen durch zweckmäßige Vorſtellung der Pfarrämter an die Gemeinden eifrigſt zu fördern.

Ansbach am 8. Nov. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

—

(Die erledigte Pfarrei Röckingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers und Seniors Schmid iſt deſſen Stelle, die Pfarrei Röckingen, Dekanats Waſſertrüdingen, erlediget worden, deren Einkünfte in der abgeſchloſſenen Dienſtesertragsfaſſion vom Jahr 1810 im Nachſtehenden berechnet ſind:

	fl.	kr.
1) an ſtändigem Gehalt und zwar an baarem Gelde . . .	38	37½
2) an geſtifteten Capitals-Zinſen .	23	45
3) Ertrag aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranſchlagten Pfarrgebäuden, ein kleiner Garten, 1⅛ Mg. Acker und ohngefähr 3¾ Tgw. Wieſen gehören . . .	128	30
4) Ertrag aus Rechten . .	1611	41

nämlich

fl.	kr.	
16	37½	Geldgülten,
245	37½	Getraidgülten, nach den bekannten Normalpreiſen von 1814 zu Geld veranſchlagt,
—	47	für 4 Faſtnachtshühner,
—	9¼	Handlöhne,
1341	14¾	zehentherrliche Gefälle,
7	15	Gemeinde- und Waidrechts-Ertrag,
1611	41	w. o.

	fl.	kr.
5) Stolgebühren . . .	77	13¾
	1879	47¼

	fl.	kr.
Die jährlichen Laſten betragen .	357	55¾
nach deren Abzug ſich ein reines Einkommen von . . .	1521	51½

darſtellt.

Unter den Laſten ſind 164 fl. 40¾ kr. Steuern und 150 fl. Canon, der eigentlich auf den zur Pfarrei gezogenen Caplanei-Einkünften haftet und zur Pfarrunterſtützungskaſſe geleiſtet werden muß. Dieſer Canon von 150 fl. iſt zu Folge einer vom Königlichen Ober-Conſiſtorium am 31. Oct. l. Js. ergangenen Entſchließung als eine unabänderliche Abgabe feſtgeſezt worden, und ſoll daran unter keinen Verhältniſſen ein Nachlaß geſtattet, auch bei eintretender Nothwendigkeit zur Haltung eines Vikars, weder ein Beitrag noch ein Nachlaß des fraglichen Canons, der nur einen kleinen Theil der vormaligen Caplanei-Einkünfte ausmacht, gewährt werden, wornach alſo die Bewerber ihre binnen Sechs Wochen einzureichende Geſuche zu bemeſſen haben.

Ansbach, den 9. Nov. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

—

(Die erledigte Pfarrei Hohenſtadt, Dekanats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nopitſch auf die Pfarrei Alfershauſen iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrei Hohenſtadt, Dekanats Hersbruck, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der Faſſion vom Jahr 1810 im Nachſtehenden berechnet ſind:

	fl.	kr.
1) an ſtändigem Gehalt . .	124	23

nämlich: fl. kr.

fl.	kr.	
38	8	an baarem Gelde,
4	30	Anſchlag von 2 Mz. 1 Bg. Waizen,
72	—	Anſchlag von 10 Klafter Brennholz, 300 Stück Wellen und 1 Schleiß-baum,
8	15	
1	30	
124	23	w. o.

	fl.	kr.
2) aus Realitäten, einſchlüßig der zu 50 fl. veranſchlagten Gebäude .	149	30
Zu den Grundſtücken gehören unter andern ½ Mg. Acker und circa 4 Tagw. Wieſen.		
3) aus Rechten, welche größtentheils in Getraidgülten und in großen Zehenten beſtehen, welche nach den bekannten Normalpreiſen von 1814 zu Geld angeſchlagen ſind.	289	½
4) An Stolgebühren, worunter 72 fl. 50 kr. Beichtgelder begriffen ſind	159	17½
5) An Sammelflachs, Eyern u. Schmalz	70	—
Sa.	792	11
Nach Abzug der Perceptionskoſten, welche	34	20
betragen, ſtellen ſich die reinen Einkünfte auf	757	51

bar.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 9. November 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Verzeichniß der Eingaben an kgl. Regierung im Monat October 1827, auf welche wegen Mangel der vorgeſchriebenem Erforderniſſe keine Entſchließung ertheilt werden kann.

Vorſtellung des Johann Weinmann zu Erlangen vom 2. October,

Vorſtellung des Friedrich Oberhaußer zu Waſſertrüdingen vom 5. October,

" des Leonhard Brandner zu Ehingen vom 6. October,

" des Thomas Vollet u. Conſ. zu Geichſenhof vom 10. October,

" der Maria Winkler zu Eſchenbach vom 11. October,

" des Maximilian Vertran zu Mkt. Bechhofen vom 15. October,

" des Johann Straub zu Erlangen vom 16. October,

" des Leonhard Schmidt zu Willmersbach vom 16. October,

" des Andreas Veil zu Thann vom 18. October,

" des Leonhard Seitz zu Neuſtadt vom 22. October.

Ansbach, den 10. Nov. 1827.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 25. October iſt dem bisherigen Profeſſor der Mathematik an dem Gymnaſium zu Würzburg, und Privat-Docenten an der Univerſität daſelbſt, Dr. Chriſtian von Staudt die erledigte Lehrerſtelle der Mathematik an der Studien-Anſtalt in Nürnberg durch allerhöchſtes Reſcript übertragen worden.

Unterm 27. Oktober iſt der von den Herren Grafen von Caſtell präſentirte bisherige Schulverweſer zu Gersfeld, Joh. Gg. Chriſtian Göbel als Schullehrer und Kirchner zu Burghaslach beſtätiget worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Zur Wiſſenſchaft des betheiligten Publikums wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das tarifmäßige Pflaſter- und Weggeld von dem auf den hieſigen Markt gebrachten Vieh nur einmal bei der Eintritts-Station, keineswegs aber nochmals bei dem Verkauf des Viehes auf dem Markt erhoben werden darf.

Ansbach, den 5. November 1827.

Der Magiſtrat.

Stirl.

Vom Magiſtrat der Königl. Bayer. Kreis-Hauptſtadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherheit der Eigenthümer der bei hieſigem Leihhauſe verwahrten Pfänder, bei einer Feuerverſicherungs-Anſtalt Verſicherung der hieſigen Leihanſtalt gegen Feuersgefahr genommen worden iſt.

Ansbach, den 10. November 1827.

Stirl.

(Das Kaminfegen betr.) Frühere polizeiliche Anordnungen in dieſem Betreffe, welche insbeſondere das Ausſchreiben vom 10. April 1826 — Kreis-Intelligenzblatt 1826, Seite 936. 937 — enthält, findet man zu erinnern erforderlich, und es wird daher verfügt:

Die Reinigung der Schlöte iſt alle Quartal, oder ſo oft es bei Becken, Bierbrauern, Wirthen ꝛc. nöthig ſeyn wird, vorzunehmen. Die Schlöte, die Schlotmäntel und Ofenlöcher ſind ſauber zu fegen und die hierbei ſich ergebenden Baumängel bei der unterfertigten Polizeibehörde ſogleich anzuzeigen.

Hinſichtlich des Arbeitslohns ſind von jedem niedrigen Schlot, der nur ein bis zwei Stockwerk hoch, mehr nicht als 4 kr., von einem höhern, von drei bis vier Stockwerk, ohne Unterſchied, 6 kr. zu bezahlen und annoch zu beobachten, daß den Häuſern, ein bis zwei Stockwerk hoch auch diejenigen Schlöte, die bei eingädigen Häuſern noch durch zwei Böden unterm Dach laufen, dann den Häuſern von drei bis vier Stockwerk hoch auch diejenigen Schlöte, welche bei eingädigen Häuſern durch drei oder mehr Böden geführt ſind, beigezählt werden ſollen, wo aber manchmal zwei Schlöte erſt oben unterm Dach zuſammenlaufen, folglich ein jeder, der auf ſolche Art zuſammenlaufenden Schlöte von dem Heerde an zwei bis drei Stockwerk hoch, ehe ſie zuſammen kommen, beſonders beſtiegen und gefeget werden muß, iſt von jedem Schloth das Fegerlohn auch beſonders zu zahlen, jedoch iſt bei den Schlöthen, welche bei eingädigen Häuſern noch durch drei oder mehr Böden gehen, kein Kehlgebälk dazu zu rechnen und ſollen die Hausbeſitzer für ihre Miethsleute in Anſehung des Fegerlohns haften.

Dieſem wird die Bemerkung beigefügt, daß die durch Entſchließung Königl. General-Kommiſſariats des Rezatkreiſes vom 7. Nov. 1816 bewilligte Erhöhung des Kaminfegerlohns von den Bräuerei-Kaminen auf 10 bis 12 Kreutzer auch fernerhin geſtattet bleibe, die jährlich viermal vorzunehmende Reinigung der gemeinen Schlöthe aber größtentheils auf diejenige Jahreszeit verlegt werde, in welcher der häufigſte Gebrauch derſelben ſtatt findet.

Ansbach, am 10. Nov. 1827.

Magiſtrat der Königl. Kreishauptſtadt Ansbach.

Stirl.

Im Monat October ſind bei unterfertigter Polizeibehörde zur Unterſuchung gezogen und beſtraft worden:

zwei Perſonen wegen verübten Exzeſſes auf dem Viehmarkte,

eine Perſon wegen Defraudation des Getraid-Aufſchlags,

zwei Perſonen wegen Lebens in wilder Ehe,

eine Perſon wegen Exzeſſes und ungebührlichen Betragens gegen die Polizeiwache,

eine Perſon wegen Realinjurie,

drei Perſonen wegen öffentlich verübter Exzeſſe,

zwei Perſonen wegen Beſchädigung einer Frau durch Fahrläſſigkeit,

zwei Perſonen wegen geringerer körperlichen Mißhandlung,

eine Hausbeſitzerin wegen Beherbergung einer Mannsperſon ohne erſtattete Anzeige,

ein Wirth wegen Verleutgebung von ſauerm Bier,

ſieben Perſonen wegen Bettel und Vagirens,

drei Perſonen wegen verbotenen Tabakrauchens auf der Straſſe,

eine Perſon wegen Uebertretung der Polizeiſtunde,

eine Perſon wegen fahrläſſiger Behandlung des Feuers,

eine Perſon wegen Uebertretung der Marktordnung durch Aufkauf auf dem Obſtmarkte,

eine Perſon wegen Entwendung,
eine Perſon wegen Führung zu leichten Gewichts,
eine Handwerksgeſelle wegen groben Betragens gegen den Gewerbsmeiſter.

Ansbach, den 10. Nov. 1827.

Magiſtrat der Königl. Kreishauptſtadt Ansbach als Polizeibehörde.

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Brandweinbrenner Joh. Georg Kammiſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Grundſtücke, nämlich: 1½ Mg. Brändleinsacker und ½ Tagw. Wieſe, die Buckelwieſe genannt, in der Heunenbacher Flur, auf

den 29. Nov. l. Js. Vorm. 11 Uhr,

im Commiſſionszimmer No. 5, der dritte Verſteigerungstermin bezielt. Der Hinſchlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können täglich die auf dieſen Grundſtücken haftenden Laſten, ſowie die Taxationsprotokolle in der dießſeitigen Regiſtratur einſehen.

Ansbach, am 13. October 1827.

Buſch, Direktor.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zur Verſteigerung des Hauſes No. 58 zu Goſtenhof Tagsfahrt auf

Freitag den 23. Nov. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslocal, im Zimmer No. 6 anberaumt, und findet nach dem hier einſchlagenden § 64 des Hypothekengeſetzes eine anderweitige Verſteigerung nicht mehr Statt, wenn das höchſte Angebot den Schätzungspreis erreicht. Das Haus, zum Theil maſſiv, zum Theil Fachwerk, befaßt im Erdgeſchoß und 1 Treppe hoch überall 2 Stuben und 1 Küche, außerdem hat es noch 5 Kammern und 2 Böden, auch gehört zu demſelben ein kleiner Hofraum und eine Holzhütte. Es iſt dem Staate grundbar, und können die Laſten, ſo wie die Schätzung aus den Gerichtsakten erſehen werden.

Nürnberg, den 10. Oct. 1827.

Merz, Direktor.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bierbrauer Georg Michael Roſa zu Flachslanden zugehörigen 2 Tagwerk Wieſen unterhalb Obernbibert, wovon der Zehent zum 10ten Theil, 25 kr. jährlicher Erbzins, das Handlohn zum 15ten Gulden in allen lebendigen und Todesfällen, dann nach St. K. Diſt. Virnsberg 39 kr. Grundſteuer auf ein Simplum an das königl. Rentamt Ansbach zu entrichten ſind, im Wege der öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

den 15. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt wird und Kaufsluſtige und Beſitzfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungs-Protokoll in der Regiſtratur des kgl. Landgerichts eingeſehen werden kann.

Ansbach, am 15. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Da ſich in dem zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Schneider zu Steinbach gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut Hs. No. 14 zu Steinbach;
2) 3 Morg. Acker, der Hof genannt;

wie ſie in den Intelligenzblättern Stück 42, 43 und 44 näher beſchrieben ſind, auf den 3. Nov. angeſtandenen Termin kein Käufer eingefunden hat; ſo werden ſie auf Antrag des Gläubigers wiederholt zum Verkaufe ausgeboten und iſt zum öffentlichen Striche anderweiter Termin auf

den 29. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Landgerichte anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Ansbach, am 4. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Im Wege der Execution werden den

14. Decbr. Früh 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen, nachſtehende, dem Matthäus Goll zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 148 im II. Stadtviertel, mit Stallung und Hofraith, in der langen Gaſſe C. No. 1586, giebt 6 kr. Grundzins in die Pfarrei St. Martini zu Iphofen, 1 Mg. ungemeſſene Holzwieſe C. No. 1591, iſt zehentbar, 66 Rth. jährlich Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. No. 1592, frei, taxirt auf 430 fl.;

2) $1\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Kleefeld und Weinberg im Paradies C. No. 1589, zehentbar, taxirt auf 200 fl.;

3) 1 Mg. 17 Rth. Aecker im Auersberg C. No. 2676, zehentbar, giebt 1 Metz Habergült in die Kämmerei Iphofen, taxirt auf 25 fl.;

4) $2\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg und Eſſern C. No. 2678, zehentbar, taxirt auf 150 fl.;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß, wenn die Taxe erreicht ſeyn wird, der unbedingte Zuſchlag ſofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 25. October 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

6. Wegen des gegen den Nachlaß des Büttners Konrad Steiner zu Langenzenn erkannten Konkurſes der Gläubiger wird das zu deſſen Aktiv-Vermögen gehörige Wohnhaus Polizei-Nr. 139, beſtehend aus einem 30 Fuß langen, 24 Fuß breiten eingädigen Hinterhäuschen, einer kleinen Hofraith, einem gemeinſchaftlichen Pompbronnen, 2 heitzbaren Stuben, einer Küche, einem Haustennen und 2 Böden meiſtbietend verkauft. Daſſelbe reichet jährlich neben der Steuer 1 fl. $15\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, und wurde bei der am 17ten dieſes vorgenommenen Taxation auf 262 fl. 30 kr. gewürdiget. Der Bietungs-Termin iſt auf den

16. Nov. l. Js. Vormittags 10 Uhr

angeſetzt, wo ſich die Kaufliebhaber in dem Geſchäftszimmer des Königl. Landgerichts Cadolzburg einzufinden und, wenn der Taxwerth erreichet wird, den unbedingten Hinſchlag zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 29. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Die dem Schreinermeiſter Wolfgang Daum zu Veitsbronn gehörig geweſenen, unter dem 12. July d. J. verkauften Realitäten,

a) 2 Mg. Gemeindetheil No. 5 im ſogenannten Lettenholz, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

b) 2 Mg. Gemeindetheil No. 13 im ſogenannten Eichenwäldchen, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im ſogenannten Egetenfeld, Steuerdiſtrikt Veitsbronn,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ſtehet auf

den 29. Nov. d. J. früh 10 Uhr

an, zu welchem Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungs- und Beſitzfähigkeit ſogleich auszuweiſen haben, in das Kraftiſche Wirthshaus nach Veitsbronn vorgeladen werden.

Cadolzburg am 22. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

8. Im Wege der Subhaſtation werden die zur Joſeph Däumleriſchen Konkursmaſſe gehörige Realitäten meiſtbietend verkauft und hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen, ſich am

22. November c. Nachm. 1 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Laubendorf einzufinden, die Bedingniſſe zu vernehmen, und wann der Taxwerth geboten wird, den Hinſchlag zu gewärtigen.

Die zu verkaufenden Gegenſtände ſind:

a) ein Köblergut, beſtehend aus $\frac{1}{2}$ Haus, einer Scheuer, einem kleinen Gärtchen, $\frac{1}{8}$ Morg. Peunt, $\frac{1}{8}$ Mg. Baumgarten, $5\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $2\frac{1}{4}$ Mg. Buſchholz, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe und dem halben Gemeinderecht, belaſtet mit 10 pCent Handlohn — $23\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 Schäffel

1 Vierling $2\frac{1}{2}$ Seidlein Korngült, 4 Metzen Habergült und dem Zehnten, tarirt für 672 fl.

b) $\frac{1}{2}$ Mg. walzende Wieſe in der alten Buch, an zweien Stücken, belaſtet mit 10 pCt. Handlohn — 3 kr. Erbzins, tarirt für 50 fl.

Cadolzburg, am 6. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

9. Die Realitäten des Georg Marx zu Lind, beſtehend in einem Halbhofe No. 2, zu Lind, werden auf Antrag des Stadtmagiſtrats Nürnberg anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ſtehet auf

den 6. Decbr. h. a. Nachm. 2 Uhr

an, wozu Kaufsluſtige, die ſich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit ſogleich auszuweiſen haben, in die Behauſung des Johann Wolfgang Schopper zu Lind vorgeladen werden.

Cadolzburg, am 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

10. Die zur Chriſtoph Lehriſchen Gantmaſſe von Haslach gehörigen Immobilien, als:

1) ein halbes Hofguth No. 24, beſtehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Haus, $\frac{3}{32}$ Tagw. Peunt, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $9\frac{7}{16}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher und $6\frac{1}{2}$ Mg. Holz, worauf ſich jedoch nur Anflug befindet;

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Weillersacker;

ſollen am

26. November l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Schmidtbaueriſchen Wirthshauſe zu Haslach zum dritten und letzten Male öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Taxe und Belaſtung der Immobilien, ſowie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 28. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

11. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Joh. Georg Schübel von Illenſchwang gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wirthſchaftsguth No. 18. mit darauf haftender Tafern-, Bierbrauerei-, Brandweinbrennerei- und Backgerechtigkeit, beſtehend aus Haus, Scheune, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wieſen und $5\frac{1}{4}$ Morg. Aecker, dann Gemeinderecht;

2) 2 Tgw. freieigene Herbſtwieſen;

3) 1 Mg. dergleichen Acker im Himmelreich;

4) $\frac{3}{4}$ „ „ „ „ in der ſchwarzen Erde;

5) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen Acker im Steinbruch;

6) $\frac{3}{4}$ „ „ „ „ im Reuchel;

7) $\frac{1}{2}$ „ „ „ „ im Fichtenfeld;

8) $\frac{1}{1}$ „ „ „ „ ebendaſelbſt, und

9) $\frac{1}{4}$ „ Gemeindetheil;

ſollen zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterworfen werden. Hiezu iſt Termin auf

den 29. Nov. 1827, Nachm. 2 Uhr,

im Schübeliſchen Hauſe zu Illenſchwang anberaumt worden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belaſtung der Immobilien im Termine eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl, den 28. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der dem Johann Leonhard Rögelein in Seidelsdorf gehörige Halbhof No. 12, beſtehend in Haus, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und Peunt, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $9\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, $2\frac{3}{4}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, welcher gerichtlich auf 1560 fl. tarirt iſt, am

Freitag den 30. Nov. 1827 Nachm. 2 Uhr

im Bergerſchen Wirthshauſe zu Seidelsdorf öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 1. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

13. Nachfolgende zur Georg Adam Schwarzſchen Concursmaſſe von Untermichelbach gehörigen Realitäten, nemlich

1) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe auf der Sulzach, Steuer-Cat. No. 1592, taxirt auf 300 fl.,

2) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Brühl, St. Cat. No. 1344, taxirt auf 550 fl.,

3) 1 Feldlehen, beſtehend aus $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen und $2\frac{3}{8}$ Mg. Aeckern, St. Cat. No. 1335, taxirt auf 300 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühlgründlein, Steuer-Cat. No. 1343, taxirt auf 50 fl.,

ſollen, nach §. 64 und 69 des H. G. vom 1. Juni 1822, nebſt acht zinnernen Tellern und einem Bette, am

Donnerſtag den 29. Nov. d. Js. früh 10 — 12 Uhr

im Probſtiſchen Wirthshauſe in Untermichelbach wiederholt öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 1. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

14. Da in dem erſten Licitationstermin vom 4. d. Mts. zum Verkauf der Margaretha Reuſchiſchen Immobilien von Weiher ſich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, ſo werden auf den Antrag der Realgläubiger, dieſe Immobilien, beſtehend in:

1) einem Gütlein Haus No. 5 zu Weiher nebſt eingehörigem Stadel, Hofraith, Schorrgärtlein, 10 Mg. 73 Dec. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1750 fl. und

2) 5 Mg. 58 Dec. Wieſen, die Weiherwieſe genannt, taxirt für 600 fl.,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und 2ter Bietungstermin auf

den 26. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Weiher anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben.

Erlangen den 8. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das der Wittwe Margaretha Siebenkäs von Bruck zugehörige Wirthshaus zum goldnen Schiff, Hs. No. 95 daſelbſt, nebſt eingehörigen Nebengebäuden, Stadel, Stallung, Schweinſtall, Brunnen, Hofraith, 4 Mg. Feld und Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2100 fl. im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 3. Decbr. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im gedachten Wirthshauſe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 20. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

16. In Folge geſtellten Antrages werden die den Konrad Schnappaufiſchen Eheleuten zu Unterreichenbach zugehörigen Beſitzungen, nämlich

1) der halbe Bauernhof zu Unterreichenbach Haus No. 12, wozu — außer den Oekonomie-Gebäuden — $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{15}$ Mg. Schorgarten, 1 Tgw. Gras- und Baumgarten, $22\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Tagw. Huth, 2 Mg. Holz-Anflug, $1\frac{3}{4}$ Mg. Weiher und $\frac{5}{8}$ Gemeinde- und Wald-Recht gehören, was zuſammen auf 4030 fl. geſchätzt worden;

2) an walzenden Lehen:

a) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 Rth. Acker, der alte Morgen, Taxe 20 fl.,

b) $4\frac{5}{8}$ Mg. 23 Rth. Acker, der Feldweiher, Taxe 200 fl.,

öffentlich verkauft. Zu dieſem Ende iſt Termin

auf 5. Dez. Vormitt. 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Tage ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Breundelſchen Wirthshauſe zu Unterreichenbach einfinden können, und den Zuſchlag zu gewärtigen haben, ſobald das höchſte Gebot die Taxe erreicht haben wird.

Mt. Erlbach, am 1. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers des Johann Heiniſch zu Erkertshofen ſollen deſſen Immobilien, nämlich:

1) ein gebundenes Gut, beſtehend aus Haus, Stadel, ¼ Mg. Gemeindetheile, ½ Mg. Garten am Haus, ½ Mg. Krautgarten und 6⅝ Mg. Aecker, taxirt auf 1000 fl.,
2) 7¼ Mg. eigene Aecker in 8 Stücken, zuſammen taxirt auf 208 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf

Donnerſtag den 29. Nov. Vormittag 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Erkertshofen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Greding den 25. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

18. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joſeph Hertleiniſchen Konkursmaſſe von Filchenhard gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Schweinſtall, 1 Hofraum, 1/16 Tgw. Garten, ¾ Tgw. Peunt, 16 Mg. Aecker, 2½ Tgw. Wieſe und das Gemeinderecht, für 1500 fl.;
2) 1 Morg. freieigenen Ackers in der Haard, für 100 fl.;
3) 1¼ Mg. Acker am ſogenannten großen Weiher, für 115 fl.;
4) 1¾ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.;
5) ½ Mg. freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und
6) ¾ Mg. freieigene Wieſe in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhard in der Hertleiniſchen Wohnung auf den

19. December Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den aufgeführten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 13. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Zum öffentlichen Verkauf des zur Nikolaus Ederiſchen Koncursmaſſe in Absberg gehörigen Guts, beſtehend aus 1 Haus, ⅛ Mg. Grasgarten, 2¾ Mg. Aecker und Hopfengärten, 1 Tgw. Wieſen und 2¼ Mg. Holz, für 650 fl. gerichtlich gewürdigt, wird Termin auf

den 20. Decbr. Vormittags 8 Uhr,

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige anmit eingeladen werden. Die auf dieſem Gute haftenden Laſten können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Hiebei wird weiter zur Kenntniß gebracht, daß in dieſem Termin zugleich auch die zur Ederiſchen Gantmaſſe gehörigen 40 Pfd. Hopfen und das geringfügige Mobiliare mit an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird.

Gunzenhauſen, am 22. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mathias Gerlachiſchen Konkursmaſſe von Geißelsberg gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Söldengütlein, wozu gehörig 1 Wohnhaus, 1 Schweinſtall, ½ Tgw. Garten, ¾ Mg. Hopfengarten, 1 Mg. Acker im Sandeſpan, für 400 fl.;
2) 1 Tgw. freieigene Wieſe und Hopfengarten in Gummern, für 120 fl. gerichtlich gewürdiget,

wird Termin auf

den 22. Decbr. frühe 8 Uhr,

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten können in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 30. October 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

21. Auf den Antrag des Gläubigers wird das dem Johann Georg Schöner in Rehbühl gehörige Gut No. 4 allda, beſtehend aus einem Wohnhaus und Scheuer aneinander gebaut, einem abgeſonderten Schweinſtalle, 1 Tagw. Gar-

ten, wovon ½ Mg. Ackerland iſt, 5¾ Mg. Aecker, 1½ Tagw. Wieſen, dann aus dem Antheil an den noch unvertheilten 24 Mg. Gemeindeholz, gerichtlich taxirt auf 700 fl., am Mittwoch den

19. Dec. dies Jahrs Vorm. 9 Uhr

auf der hieſigen Gerichtsſtube im Wege der richterlichen Hilfsvollſtreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Gunzenhauſen, am 22. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

22. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird zum Verkaufe des dem Unterthan Georg Michael Lehner von Sauſſenhofen gehörigen ½ Morgen Ackers im mittlern Bühl Termin auf Freitag den

7. Dec. Vormittags 10 Uhr

feſtgeſezt. Das Grundſtück iſt auf 125 fl. gerichtlich geſchäzt, die Laſten und Abgaben werden im Termin bekannt gemacht werden, und beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen den 23. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

23. Da ſich in dem am 12. d. Mts. zum Verkauf der Grundbeſitzungen des Webermeiſters Georg Michael Krottenmüller zu Kurzenaltheim angeſtandenen anderweiten Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; ſo werden die erwähnten Grundbeſitznngen, wie ſie in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt von dieſem Jahr, Stck. 33, S. 2589, Stck. 34, S. 2665, und Stck. 35, S. 2733, näher beſchrieben ſind, zum dritten Male zum Verkauf ausgeboten und Termin hiezu auf

Freitag, den 23. November von 9 bis 12 Uhr Mittags

im Ruppertiſchen Wirthshauſe zu Kurzenaltheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heidenheim, den 25. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

24. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmaſſe des Andreas Haag von Meinheim gehörigen Immobilien, ſo wie ſie in den Kreis-Intelligenzblättern No. 52, des Jahres 1825, dann No. 1 und 2, des vorigen Jahrs näher beſchrieben ſind, anderweit zum Kauf öffentlich ausgeboten und iſt Verkaufstermin auf

den 4. Decbr. d. Js. Früh 9 — 12 Uhr

im Orte Meinheim angeſetzt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im dortigen Welſchlſchen Wirthshauſe einzufinden haben. Das Verzeichniß der Güter und der auf den Gütern haftenden Laſten können jederzeit in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts eingeſehen werden.

Heidenheim, am 29. October 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

25. Auf Antrag der Creditoren des im Concurs verfallenen Michael Seefried zu Gnozheim werden die Michael Seefriediſchen Güter, nemlich: das Hofguth No. 73 zu Gnozheim mit Gebäuden, Hofraith, ⅛ Tgw. Garten, 40½ Mg. Aeckern, 8⅛ Tagw. Wieſen, 13 Mg. Wald, Gemeindetheile und Gemeinderecht, taxirt um 7000 fl., anderweit zum Kauf ausgeboten, und iſt Bietungstermin auf

den 12. Dez. d. J. 9 bis 12 Uhr

im Pförringeriſchen Wirthshauſe zu Gnozheim angeſetzt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Beſchreibung der Güter und deren Laſten kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, 19. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

26. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers des Grundeigenthümers Caspar Weiß zu Petersaurach, werden nachbenannte Beſitzungen deſſelben, als:

1) ein gebundenes Gut, beſtehend in einem Hauſe mit gewölbten Keller und angebauter Rindviehſtallung, einer Scheuer, Hofraith, zwei hölzernen Schweinſtällen, einem mit dem Nachbar gemeinſchaftlichen Pompbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgärtchen, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe, 13 Morg. Aecker dem Gemeinderecht zur Huth u. Waide, dann dem Waldrechte zu jährlich 3 Klafter Scheit und 1 Klafter Stöcke, wurde im Ganzen gerichtlich gewürdiget auf 1495 fl.;
2) 2 Morg. Acker in der Leithen, gewürdigt zu 20 fl.;
3) ein ſogenanntes Lehen, beſtehend in 4 Mg. Aecker, wovon der 4te Theil Waasboden und 1 Tgw. Wieſe, gewürdigt zu 300 fl.;
4) $\frac{1}{2}$ Tgw. frei eigene Wieſe am Kühnholz, gewürdigt zu 25 fl.;

ſämmtlich auf Petersauracher Flur,

Donnerstag, den 13. December,
Morgens 9 bis 12 Uhr,

vor dem Kommiſſarius, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber in dem Rudelsberger'ſchen Wirthshauſe zu Petersaurach an den Meiſtbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 29. Oct. 1827.
Königl. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

27. Auf Antrag des Kurators einer betheiligten Curatelmaſſe, wird das dem Heinrich Ruhſam zu Obersbach gehörige, mit einem Bodenzins-Kaptale von 320 fl. zum königl. Aerar oder jährlich 12 fl. 48 kr. Bodenzins und der Grundſteuer belaſtete gült- und handlohnfreie Gut, beſtehend aus Haus, No. 2. Scheuer, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraum, 17 Mg. zehentbaren Aeckern, 2 Tagw. zehentfreien Wieſen, 7 Mg. Holz, dann Gemeinderecht, welches unterm 5. April d. Js. auf 1800 fl. gerichtlich tarirt wurde, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Subhaſtations-Termin iſt auf

Dienſtag, den 4. Decbr. Vorm. 10 Uhr

im Hörnleriſchen Wirthshauſe zu Ebersbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Im Falle kein annehmbares Gebot gelegt würde ſoll das Gut an den Meiſtbietenden vorläufig verpachtet werden, und die Pachtbedingungen werden dann im Termine bekannt gemacht werden, weshalb auf denſelben Tag auch die allenfallſigen Pachtliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 12. Oct. 1827.
K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

28. Die nachbenannte Immobilien des ſich für zahlungsunfähig erklärten Köbiers Caspar Chriſt zu Arberg, als

1) das großhandlöhnige Gut N. 44 daſelbſt, beſtehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 kleinen Hofraith, 4 Morgen zehendfreien Aeckern, 2 Tagw. zehendbaren Grumathwieſen und $\frac{5}{4}$ Tagw. Herbſtwieſen nebſt dem Gemeinderecht, tarirt auf 650 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker im Schießwaaſen, tarirt auf 40 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Hemmig, tarirt auf 50 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Rettenbacher Weg, tarirt auf 15 fl.,

werden andurch dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 17. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Brünſtnerſchen Wirthshauſe zu Arberg bezielt worden, woſelbſt ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden am 26. Oct. 1827.
K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

29. Zum öffentlichen Verkaufe des Gantanweſens der Schölliſchen Relikten von Braunshof, beſtehend in Haus, Stallung, Stadel, 1 Mg. Garten, $9\frac{3}{4}$ Mg. walzenden Aeckern, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Mg. öden Holzplatz, iſt Termin auf

Mittwoch den 21. Nov. l. J.

dahier angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichtskanzley einfinden, ihre An-

gebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Hilpoltſtein am 17. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. n.

30. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll der Nachlaß der zu Herrnneuſes verſtorbenen Anna Maria Heinlein dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden. Derſelbe beſteht:

1) aus einem Häckersgüthlein No. 9 zu Herrnneuſes, wozu gehören: ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer u. Schöpfbronnen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorrgärtlein mit Hofraith, $2\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, das Huth- und Gemeinde-Recht, Geſammttaxe 716 fl.; dann

2) aus den walzenden Grundſtücken:

$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen in der Saal, Taxe 50 fl.,
$1\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Leithen, Taxe 45 fl.,
$\frac{1}{2}$ " " daſelbſt, Taxe . 13 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " am Herrnneuſer Weg, Taxe . . . . . 30 fl.,

Verkaufs-Termin iſt auf

den 17. Nov. d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Klenk'ſchen Wirthshauſe zu Herrnneuſes anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., den 31. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

31. Zum öffentlichen Verkauf der zur Margaretha Kegeleiniſchen Debitmaſſe zu Zirndorf gehörigen Immobilien, beſtehend aus

a) dem Gütlein No. 37 zu Zirndorf mit Zugehörungen, geſchätzt auf 1400 fl. —
b) 1 Morg. Acker am Nürnberger Weg, geſchätzt auf 125 fl. —
c) 1 Morg. dergl. in der Schwalbengaſſe, geſchätzt auf 150 fl. —
d) 1 Morg. dergl. am Farnbacher Weg, geſchätzt auf 75 fl. —

wird auf

Mittwoch, den 28. November d. Js.

Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in dem Zimmermänniſchen Wirthshauſe zu Zirndorf anderweiter Termin anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Nürnberg, den 23. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

32. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Bauern Georg Volt zu Weikershof zugehörige Gut No. 8 dortſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhauſe, der Hälfte eines Stadels, einem doppelten Schweinſtall, einem Backofen, $\frac{1}{2}$ Rübengrube, einem Pumpbronnen, $21\frac{3}{4}$ Morg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemüßgarten, 1 Mg. Buſch- und Eichenholz, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, geſchätzt auf 2978 fl. 45 kr. zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

Freitag, den 30. November d. Js.

Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

in dem Rögneriſchen Wirthshauſe zu Weikershof anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht oder überſteigt.

Nürnberg, den 26. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

33. Da ſich in dem am 16. Oct. d. J. angeſtandenen Termin kein Kaufliebhaber eingefunden, ſo wird zum gerichtlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe der Michael und Walburga Kleebergeriſchen Eheleute von Spalt gehörige Immobilien, und zwar:

1) das Wohnhaus No. 191 im IV. Viertel der Stadt Spalt,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten beim Hochgericht, K. No. 1110, und
3) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten beim Maſſendorfer Fuhrweg,

dritter Termin

auf Montag den 26. Nov. 1827

Vormittags 10 Uhr,

auf Verlangen der Intereſſenten, in Spalt anberaumt, in welchem auch die zur Maſſe gehö-

rigen Mobilien, beſtehend in verſchiedenen Hausgeräthen und Bett, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß geſezt.

Pleinfeld am 20. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

34. Da ſich zu dem untern 30. Sept. lauf. Jahrs auf den 22. Oct. zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben geweſenen Hofgute des Joh. Leonhard Hiemer von Hemmendorf kein Liebhaber gemeldet hat, ſo wird zu deſſen anderweiten Verkaufe Termin auf

den 23. curr. Nachmittags 2 Uhr

feſtgeſezt, und werden Liebhaber hiezu in die Hiemeriſche Behauſung vorgeladen.

Rothenburg, den 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Päudter, Landrichter.

35. Der zur Konkursmaſſa der verwittibten Urſula Lämmermann zu Wolkersdorf gehörige Hof, beſtehend aus einem Haupthauſe, Nebenhauſe, Scheuer, Schweinſtall, Brunnen, Hofraith, 1 Morg. Garten, 22 Morg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 12 Morg. Holz und dem Rechte zur Viehtrift, auch Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt um 1750fl. wird zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 15. Nov. Nachmittags 2 Uhr

in dem Lämmermänniſchen Hauſe zu Wolkersdorf treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 5. October 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

36. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachſtehende den Christoph Müller'ſchen Eheleuten zu Hemmersheim gehörigen Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthſchaftsgerechtigkeit Kat. No. 1851, dazu gehören: Wohnhaus No. 10 mit Scheune und Gemeinderecht, dann 18 Mg. Ackerland und Wieſen. Die Gebäude ſind der Brandverſicherung mit 1200 fl. aſſekurirt. Auf dem Hofgute haftet 1 fl. 40 kr. Grundzins und das Handlohn zum kgl. Rentamt Uffenheim. Die Grundſtücke ſind zehentpflichtig;

2) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 Rth. Acker im Lipprichhäußer Weg, Kat. No. 1852, darauf haftet eine Korngült von 1 Metz und die Zehentpflicht;

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Seelein Kat. No. 1853, giebt $13\frac{1}{2}$ Maas Korngült, iſt zehntfrei;

4) 1 Mg. Acker im Teufelshof Kat. No. 1855, giebt 2 Metz Korngült, iſt übrigens zehntfrei;

5) $\frac{3}{8}$ Mg. 9 Rth. Krautacker am Auber Weg, K. No. 1856, zehentbar;

6) $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker im Ried K. No. 1857, zehentbar;

7) $4\frac{1}{2}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Rannſchab Kat. No. 1858, zehentfrei;

8) $\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern Kat. N. 1859, zehentbar,

9) 1 Mg. im Simmershöfer Feld Kat. No. 1860, zehentbar;

10) 3 Mg. Acker, ſtößt auf die Straße, K. N. 1861, zehentbar;

11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Straſſe K. N. 1862, zehentbar;

12) $1\frac{5}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker ober der Leimengrube Kat. N. 1863, zehentbar;

13) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Auber Weg, Kat. N. 1864, zehentbar;

14) $\frac{3}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim Wörtlein Kat. N. 1865, zehentbar;

15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Tanne, zehentbar, Kat. N. 1866;

16) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Kiefhaber Kat. N. 1867, zehentbar;

17) $\frac{1}{4}$ Mg. $9\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Teufelshof, Kat. N. 1868, zehentbar;

18) $\frac{5}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäußer Weg, zehentbar;

19) $\frac{3}{4}$ Mg. der untere ſchwarze Bühlacker, liegt im zehntbaren Diſtrikte;

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahres-Terminen vom 1. Dez. l. Js. mit 4 Prozent verzinslich geſchehen kann. Hiezu wird Termin auf

den 26. Nov. d. J. Mittags 12 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

37. Nachſtehende zur Gantmaſſe des Bauern Michael Ott zu Geislingen gehörigen Güter:

1) das Wohnhaus No. 36 ſammt Zugehörungen: Scheune, Hofraith, Garten, halbes Gemeinderecht, Kat. N. 3018, giebt $19\frac{1}{2}$ kr. Zins,

2) ein fliegendes Lehen K. N. 3485, beſtehend aus $15\frac{3}{4}$ Mg. 22 Gert Aecker und Wieſen, zehentfrei, giebt 4 fl. 11 kr. Frohngeld zum Kgl. Rentamt,

3) ein dergleichen K. N. 3486, beſtehend aus 12 Mg. Ackerland, zehentbar — darauf haftet eine Getraidgült von 1 Mltr 2 Mez Korn, 6 Mez Haber Kitzinger Maas zum Spital Kitzingen,

werden am

Donnerſtag den 29. November d. J.
Mittags 12 Uhr

im Ganthauſe zu Geißlingen nach den Vorſchriften des Hypothekengeſetzes öffentlich verſtrichen und hievon alle Strichluſtige in Kenntniß geſetzt.

Uffenheim den 24. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Schubert, Aſſeſſor.

38. Auf Antrag der Erben wird zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der zum Nachlaße der Wundarzts- u. Magiſtratsraths-Wittwe Veronica Barbara Laubingerin hier gehörigen Immobilien, nemlich des Wohnhauſes No. 133 dahier nebſt Hofraith, Sommergärtlein und Gemeinderecht, dann der $\frac{5}{8}$ Morgen Garten bei der Grabenmühle an der Hundsgaſſe, dritte und lezte Strichstagsfahrt auf

Sonnabend den 24. Nov. Vorm. 9 Uhr

hier im Gerichts-Lokale anberaumt, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 26. October 1827.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

39. Auf Antrag eines Gläubigers iſt zum öffentlichen Verkaufe von 1 Mg. Acker im Pfahlenheimer Feld, Cat. No. 1738, des Johann Paulus Ebert sen. zu Hemmersheim Termin auf

Donnerſtag, den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe dortſelbſt anberaumt, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, den 1. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

40. Auf Antrag der Gläubiger werden die von Johannes Schimmer aus der Philipp Gehring'ſchen Konkursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nämlich ein Wohnhaus No. 52, nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{4}$ Rth. Acker im Güßgraben, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Pfad, $\frac{1}{8}$ Morg. Krautgarten im neuen Graben, $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Bronnen-Wieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker im kleinen Flürlein, $\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den 2 Wegen, $\frac{1}{8}$ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert Acker in den Erdſchäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Schwarzenbühl, $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Gert Acker im Kiefhaber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſetzt, und zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige zu der auf

Donnerstag, den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehender dritter und letzter Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 1 Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

41. Das zur Johann Balthaſar Heumann'ſchen Concursmaſſe zu Frbſchau-Heinersdorf gehörige Gut, wozu 1 Haus N. 1 daſelbſt, 1 Stadel, 8 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wieſen, 2 Gärtlein und das Gemeinderecht gehört, wird ſammt einigem Mobiliarvermögen und Vorräthen in dem auf den

29. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſezten Bietungstermin an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Heinersdorf hiermit einladet.

Waſſertrüdingen am 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

42. Das zur Gantmaſſe des Johann Georg Beck in Schobdach gehörige Anweſen, welches aus einem Hauſe, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 1$\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, 5 Tgw. Aeckern und dem Gemeinderecht beſteht, wird mit 3$\frac{1}{2}$ Tgw. freieigenen Aeckern und 1 Tagw. freieigener Wieſe

am 19. Nov. d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Orte Schobdach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann Kaufsliebhaber die Taxen und die Belaſtung der Gegenſtände und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 19. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel Landrichter.

43. Die Gant-Immobilien des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, namentlich

1 Wohnhaus No. 77 daſelbſt ſammt Ein- u. Zugehörungen,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Strichler,
$\frac{1}{2}$ " " im Haardbuck, neben dem Acker des Georg Fuchshuber,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ehinger Steig,
2 Tagw. Wieſe, jezt gröſtentheils Ackerfeld im Ried, und
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weingarten,

ſämmtlich auf Röckinger Markung, werden am

29. Nov. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Kaltheißenſchen Gaſthauſe zu Röckingen anderweit öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

44. Aus der Concursmaſſe des Bauern Johann Michael Dommel in Altentrüdingen werden nachbeſchriebene Grundbeſitzungen, als:

eine Sölde Haus N. 7 zu Altentrüdingen mit Scheuer, Garten und Gemeinderecht,
ein Lehen aus 10 Mg. Aecker, 2$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und 3$\frac{3}{4}$ Mg. Holz beſtehend,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rappenfeld,
1 " " in der Klinge, (Rappenklinge)
1$\frac{1}{2}$ " " der Roßnagel,
$\frac{1}{2}$ " " im obern Weeg,
$\frac{1}{2}$ " " allda,
$\frac{3}{4}$ " " auf dem Sold,
$\frac{1}{2}$ " " in der Badſtube, (Badklinge)
$\frac{1}{8}$ " " allda,
$\frac{1}{2}$ " " im Rippelein,
$\frac{1}{2}$ " " im obern Weg,
1 " " auf dem Sold, ſämmtlich Altentrüdinger Markung,
1 Tagw. Wieſen in der Au, hieſiger Markung,
3$\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Eislershuſt, Altentrüdinger Markung,
2 Klafter Holzrecht im Hemmath dortiger Markung, und
1 Mg. Acker in der Zeilgaſſe dortiger Markung,

zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden im Ganzen oder theilweiſe geſtellt; und indem man hierzu die Kaufsliebhaber auf den

13. Dez. laufenden Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

als dem feſtgeſezten Bietungstermin in das Haus des Dommel einladet, bemerkt man denſelben, daß die Taxe und Belaſtung der Gegenſtände, ſo wie die Bedingniſſe des Verkaufs im Termin ſelbſt zu vernehmen gegeben werden.

Waſſertrüdingen den 31. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

45. Wegen ausgeklagten Conſens-Schulden wird

1) das der Glaſers-Wittwe Helena Catharina Hey dahier, unter Beſitz-No. 454, zugehörige Wohnhaus ſammt Gemeinderecht, taxirt um 900 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, auf der Poppenleithen, B. No. 455, taxirt um 30 fl.;

3) 1 Mg. Feld im Fichtenlohe, B. No. 456, taxirt um 75 fl.;

4) $\frac{1}{3}$ von $1\frac{3}{8}$ Mg. 16 Gert Feld bei der Leimengruben, B. No. 354, Werth 75 fl.;

zum öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt, und Bietungstagsfahrt auf

den 8. Decbr. l. Js. Vormittags

im hieſigen Gerichts-Locale anberaumt. Kaufsliebhaber werden hievon benachrichtiget und dazu eingeladen. Die nähern Bedingungen über Laſten und Abgaben, dann der Zahlungsſicherheit werden beym Anfang der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Burghaslach, den 3. Nov. 1827.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Eyßelein, Herrſchaftsrichter.

46. Das Anweſen des Bäckers Lorenz Schmer zu Iffigheim beſtehend in:

B. N. 2799, ein zur Hälfte einſtöckig und zur Hälfte zweiſtöckig von Fachwerk gebautes Wohnhaus mit angebauter Stallung, Hofraith, kleinen Sommergarten, circa $\frac{1}{16}$ Morg. Nebengärtlein, circa $\frac{1}{8}$ Mg. mit Obſtbäumen bepflanzt, neu gebaute Scheuer mit Stallung und Weinkalter, auf welchem Anweſen die Tafernwirthſchaftsgerechtigkeit haftet und wozu noch das Gemeinde- und Waldrecht gehört,

B. N. 2800, 1 Mg. von 3 Mg. Acker an der Stockheimer Straße,

B. N. 2802, 1 Morg. von 3 Mg. Aecker am Kühbuck,

B. N. 2804, 1 Mg. von 2 Mg. Acker am Feuerſtein,

B. N. 2805, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg nun Kleeacker, am Strohſchneider,

B. N. 2808, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Wieſen, hinter der Backofenmühl,

B. N. 2809, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den Pfaffenäckern,

B. N. 2810, $\frac{1}{2}$ Mg. allda,

B. N. 2812, $\frac{1}{2}$ Mg von 1 Mg. Weinberg, am Mühlberg,

B. N. 2813, 1 Mg. von 2 Mg. Acker an den 3 Mg. im ſchwarzen Feld,

B. N. 2815, 1 Mg. Acker beim Bäumlein,

B. N. 2816, 1 „ „ am Greunberg,

B. N. 2817, $\frac{3}{4}$ „ „ im Schäfer oder am Herrnsheimer Weg,

B. N. 2818, $\frac{5}{8}$ Mg. von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Feuerſtein,

B. N. 2819, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Acker auf dem Steig,

B. N. 2822, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Winkelbacher Weg,

B. N. 2823, 1 Mg. Acker im kleinen Flürlein,

B. N. 2824, $\frac{1}{2}$ Mg. von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2825, $\frac{3}{4}$ Mg. von 1 Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2826, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg jetzt Acker im Gereuth,

B. N. 2828, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2830, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Vierbäumenweg,

B. N. 2831 a, $\frac{3}{4}$ „ „ am Viehtrieb,

B. N. 2831 b, $1\frac{1}{2}$ „ „ am Breitemer Weg,

B. N. 2832, $\frac{3}{4}$ Morg. von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Blöcklein,

B. N. 2835, $\frac{3}{4}$ Morg. Acker von $2\frac{1}{4}$ Mg. am rothen Bühl,

B. N. 2836, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2837, $\frac{1}{2}$ „ Weinberg im Keil,

B. N. 2838, $\frac{3}{4}$ „ Acker am Gereuth,

B. N. 2839, $\frac{1}{2}$ „ Wieſe und Baumgarten an der Stückwieſe,

B. N. 2840, ein Stückchen Wieſen an der Stückelwieſen,

B. N. 2898, die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Wieſen, die Stückelwieſen,

B. N. 3270, $\frac{1}{16}$ }
B. N. 3270, $\frac{1}{16}$ } von 5 Mg. Acker am Kühberg,

zuſammen gerichtlich taxirt auf 2026 fl. welches derſelbe aus der Andreas Helliſchen Konkursmaſſe

erſtrichen hat, ſoll auf Antrag der Kreditorſchaft und mit Einwilligung des Lorenz Schmer, dem Wiederverkauf ausgeſetzt werden. Strichtermin iſt auf

Montag, den 3. Decbr. Morg. 9 Uhr

zu Iſſigheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß auswärtige Strichsluſtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen ſich auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 und 69 erfolge.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe, am 19. Okt. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

47. An dem auf den 22. May l. Js. angeſetzt geweſenen Bietungstermin zum Verkauf der Gerichtsdiener Mauermeirſchen Beſitzungen dahier, beſtehend in einem Hauſe p. 206, dann 20 Mg. Aecker und Wieſen an 32 Stücken, hat ſich kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher wiederholt zu gleichem Ende eine Tagsfahrt auf

Freitag, den 23. Nov. l. Js.

angeſetzt, und hiezu Kaufsluſtige vorgeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerſtein, am 23. Oktober 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Langen, Herrſchaftsrichter.

48. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Neuſtadt a. d. A. wird das zur Konkursmaſſa des Valentin Schorr zu Oberhöchſtädt gehörige in Gerhardshofer Flur gelegene ein halb Tagwerk Wieſe, der Badweiher auf 150 fl. angeſchlagen,

Donnerſtag, den 13. Decbr. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Georg Adam Hartmann'ſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen einzufinden haben. Die Laſten des Grundſtücks und die Kaufsbedingniſſe können täglich dahier vernommen werden.

Brunn, am 1. Novbr. 1827.

Gräflich v. Pückler Limpurgiſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

Weſtermann, Patrimonialrichter.

49. Das Grundvermögen der Kronenwirth Moritz Ittneriſchen Eheleute zu Langenfeld, beſtehend

a) in einem Wohn- und Gaſthauſe (zur Krone) zu Langenfeld, mit Stallung, Scheune, Schweinſtall, Hofrieth, Bronnen und Keller, dann ¼ Tagw. Garten, 7 Mg. Feld, ¾ Tagw. Oedſchaft und Gemeinderecht, und
b) in walzenden Lehenſtücken an Feldern und Wieſen,

wird, da bei der erſteren Verſteigerung die Angebote weit unter der Taxe geblieben ſind, wiederholt am

Mondtag, den 26. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Ganzen und Einzeln zur Verſteigerung ausgeſetzt.

Ullſtadt den 30. Oktober 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patr. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Bäckers-Wittwe Margaretha Böhner von Langenzenn, der gegen das Dekret vom 10. July l. Js. eingelegten Berufung entſaget hat; ſo werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger

a) auf Montag
den 3. Dezember 1827
zur Anmeldung und zum Beweiſe ihrer Forderungen,
b) zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden auf Donnerſtag
den 3. Januar 1828,
c) zur Gegenerklärung auf Montag
den 4. Februar 1828,
d) zur ſchlüßigen Verhandlung auf Montag
den 18. Februar 1828

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Ediktstage mit der Ausſchließung der Forderung; in den übrigen Terminen aber den Verluſt der treffenden Handlung nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche der Wittwe Böhner etwas ſchulden, oder von ihrem Vermögen in Händen haben, angewieſen, daſſelbe bei Vermeidung des Schadensersatzes mit dem Vorbehalte ihrer Rechtsanſprüche an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Kadolzburg, am 23. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Gunzenhauſen hat auf eigenen Antrag des Gütlers Nicolaus Eder in Absberg über deſſen Vermögen den Univerſal-Concurs eröffnet, weshalb die geſetzlichen Ediktstage

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 19. November,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. Dezember,

zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik
auf den 24. Januar,

und zur Duplik auf den
25. Januar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden ſind, wozu ſämmtliche Ederiſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unterlaſſene Anmeldung am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung nach ſich zieht. Nach dem §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſämmtlichen Gläubigern zugleich eröffnet, daß ſich der Betrag der Aktivmaſſe auf 682 fl. 33 kr. Rhein., jener der Paſſivmaſſe aber auf 1410 fl. 33 kr. beläuft.

Gunzenhauſen am 22. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Gegen die Relicten der Wittwe und Köblerin Marianne Schöll zu Braunshof iſt das Gantverfahren und die Vermögensſubhaſtation beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 23. Nov. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Dez. 1827,

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Montag den 28. Jänner 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich die Schölliſchen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hieſeitiger Gerichtskanzley einzufinden haben, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantaktivmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird noch bemerkt, daß die Vermögenstaxe 1349 fl. 10 kr., der ſämmtliche dermalen bekannte Schuldenſtand aber 1819 fl. 27 kr. beträgt, wovon 1600 fl. privilegirt ſind.

Hilpoltſtein, den 17. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. n.

4. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenweſen des Bauern Georg Michael Ott von Geislingen auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 22. Oktober curr. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 28. Nov. l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. Decbr. a. c.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf
den 28. Januar 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit des §. 32 der Prior. Ordnung bemerkt, daß der Paſſivſtand zur Zeit auf 5002 fl. der Activſtand dagegen auf 2700 fl. nach der Schätzung ſich beläuft.

Uffenheim, den 24. Oct. 1827.
K. B. Landgericht.
Schubert, Aſſeſſor.

5. Auf Provokation eines Gläubigers des ledigen Johann Balthaſar Heumann von Frbſchau zunächſt Heinersdorf wurde der Univerſalkonkurs über das Vermögen des leztern beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den
7. Dez. laufenden Jahrs,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
8. Januar künftigen Jahrs,
c) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den
7. Februar künftigen Jahrs,
für die Duplik auf den
22. Februar künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden hiermit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der bekannte Activſtand des Gemeinſchuldners begreift das auf 300 fl. gewürdigte Immobiliare und 61 fl. 50 kr. Mobiliarwerth, wogegen die Schulden (einſchlüßig 850 fl. von hypothekariſcher Eigenſchaft) ſich auf 1150 fl. belaufen.

Waſſertrüdingen den 18. Oct. 1827.
Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

6. Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Johann Georg Beck, Halbbauers von Schobdach auf eigenen Antrag deſſelben, und da die Schuldenmaſſe ſich auf 2756 fl. 49 kr. beläuft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 1690 fl. erreicht, den Univerſalkonkurs über das Letztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 21. November d. Js.;
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
den 21. December d. Js.;
c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Jenner 1828,
und für die Duplik auf
den 4. Febrnar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das

Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas von dem Vermögen in Händen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld oder Effekten vorbehaltlich ihrer Anſprüche daran, in das hieſige grichtliche Depoſitorium einzuliefern. Auſſerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 1950 fl. Hypothekenforderungen ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 9. October 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Michael Dommel in Altentrüdingen (welches im Werthe auf 3097 fl. veranſchlagt, wogegen die Schulden, womit es behaftet iſt, auf 8180 fl. ſich berechnen) iſt vom unterzeichneten Gericht der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage:

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den
17. December laufenden Jahrs;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
17. Jannar künftigen Jahrs;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
15. Februar künftigen Jahrs,
für die Duplik auf den
13. März künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung ihrer Forderungen an gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, hierdurch aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 31. October 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

18. Ueber das Vermögen des Söldners Joh. Bernhard Hauck sen. zu Altentrüdingen iſt die Eröffnung des förmlichen Konkurſes beſchloſſen worden. Die geſetzlichen Ediktstage werden in der Art feſtgeſetzt, daß

1) der 28. Decbr. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen;

2) der 1. Febr. künftigen Jahrs zur Abgabe der Einreden;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik der 19. deſſelben Monats Februar, und

b) für die Duplik der 7. März künftigen Jahrs, jedesmal Vorm. 8 Uhr beſtimt iſt.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Hauck sen. werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag, die Ausſchließung ihrer Forderungen von der Maſſe, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Bemerkt wird dabei, daß die bevorzugten Schulden des Hauck sen. 1514 fl. 52½ kr. betragen, nicht bevorzugte zur Zeit nicht bekannt ſeyen, und die Gantaktivmaſſe lediglich in Immobilien beſtehe, die ein Geſammtgrundſteuerkapital von 1925 fl. haben.

Waſſertrüdingen, den 27. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Vermöge Gerichtsbeſchluß vom 24. Sept. curr. wurde auf den Antrag der Creditorſchaft über das Vermögen der Stadtgerichts-Aſſeſſors-Wittwe Joſephina Stieler zu Jckelheim der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edikstäge nachfolgend ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung, Begründung und Nachweiſung der Forderungen auf
Dienſtag, den 27. Nov. curr.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Freitag, den 28. Decbr. curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf
Dienſtag, den 29. Jan. 1828.
und zur Abgabe der Duplik auf
Dienſtag, den 12. Febr. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der ꝛc. Stieler haben ſich zur beſtimmten Zeit vor dem Gerichts-Deputirten Rechtspractikanten Engelhardt unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstag, Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Außenbleiben an den andern Ediktstagen aber, Präcluſion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden hiemit alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, aufgefordert, dieſe Gegenſtände unter Vorbehalt ihrer Anſprüche bei Gericht zu übergeben, oder nochmaligen Erſatz zu gewärtigen. Um erfolgloſe Liquidationen zu vermeiden, eröffnet man, daß die Immobiliar-Activmaſſe auf 5133 fl. gerichtlich geſchätzt wurde, die eingetragenen Hypothekenſchulden aber 5296 fl. betragen.

Windsheim, den 22. October 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten quiescirten Kreis-Kommiſſärs und Kammerraths Konrad Erich Springer, werden alle diejenigen, welche hieran eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, dieſe am
Dienſtag, den 22. Jenner 1828
Vormittags 9 Uhr,
hierorts um ſo mehr perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, als die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger, von der Maſſa noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Weiſſenburg, den 3. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

11. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachbezeichnete dem Unterthanen und Brandweinbrenner Johann Georg Beck in Gerolfingen zugehörigen Immobilien, als

1) ein Söldenhaus No. 2, worein ein daran gebauter Stadel, 4 Schweinſtälle, 1 Gras- und 2 Schorrgärtlein und das Gemeinderecht gehört;
2) ein Feldlehen aus 2 Morgen Acker und Wieſen beſtehend;
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Riedweiher;
4) $\frac{1}{2}$ „ „ allda;
5) $\frac{1}{2}$ „ „ im Röckinger Weg;
6) $\frac{1}{4}$ „ „ im Eichertsrain,
7) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Mäuslein,
8) $\frac{1}{4}$ „ „ im Eichertsrain,
9) $\frac{1}{2}$ „ „ im Hirſchlach,
10) $\frac{1}{2}$ „ „ im Leimgraben,
11) $\frac{1}{2}$ „ „ im Sichelkrumm,
12) $\frac{1}{2}$ „ „ im Hirſchlach,
13) $\frac{1}{2}$ „ „ allda,
14) $\frac{1}{2}$ „ „ im Sichelkrumm,
15) $\frac{1}{2}$ „ „ im Strichler,
16) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe im Riedling,
17) $\frac{5}{8}$ „ „ im Mittelried,
18) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheilacker im Steinbrüchlein, ſämmtlich auf Gerolfinger Markung, und
19) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Ried, Röckinger Flurmarkung,

wird hiermit ein jeder unbekannte Realprätendent,

welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar an dem auf den

3. Januar künftigen Jahres früh 8 Uhr

anberaumten Termin bei unterzeichneten Landgerichte zu melden, und ſeiner etwaigen Realanſprüche auf die vorbezeichneten Immobilien, daß er damit wird präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 11. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. In Folge hoher Regierungs-Entſchließung dd. 27. et praes. 31. Auguſt d. J. ſoll die von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Oettingen in Antrag gebrachte Liquidation und Reinſtellung der ſtädtiſchen Schulden nach Möglichkeit beſchleuniget werden, da hierauf die weitern Einleitungen zur Ausmittlung eines zureichenden Tilgungsfonds beruhen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Stadt-Commune Oettingen aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an den zur Liquidation der ſtädtiſchen Schulden auf

Montag u. Dienſtag den 26. u. 27. Nov. d. J.

anberaumten Terminen hierorts gehörig zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer genügend nachzuweiſen, als ſonſt hierauf keine Rückſicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen am 27. Oct. 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

13. In der, bei dem unterfertigten Kgl. Land-Gericht anhängigen Rechtsſache der ledigen Cäcilia Baireuther zu Birnsberg und der Curatel ihres unehelichen Kindes Franz Joſeph, gegen den Mühlknecht Georg Flurer von Orrbau, wegen Entſchädigung, Vaterſchaft und Alimenten, hat ſich der Beklagte, obgleich gehörig geladen, zur Verkündung des Zwiſchenbeſcheids am 8. Nov. v. Js. vor Gericht nicht geſtellt. Die Klägerin hat den in genanntem Urtheil ihr auferlegten Beweis rechtzeitig durch Zuſchiebung des Entſcheidungseides an den Beklagten darüber, daß dieſer ſie am 8. Dezember 1817 beſchlafen, angetreten. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, ſo wird auf heute eingekommenen Antrag des klagenden Theils, dem Beklagten zum Gegenbeweis eine zerſtörliche Friſt von 30 Tagen andurch präfigirt, auch beklagter Flurer aufgefordert, darüber, ob ſolcher den ihm zugeſchobenen Eid annehme, oder denſelben der Klägerin zurückſchiebe, oder ſein Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, in der nämlichen Friſt von 30 Tagen und zwar ſpäteſtens

am Mondtag den 31. Dec. 1827
Vormittag 9 Uhr

um ſo gewiſſer dahier ſich zu erklären, als auſſerdem auf gegneriſchen Antrag der zugeſchobene Eid für verweigert erkannt werden wird. Allenfallſige Erinnerungen gegen die vorliegende Eides-Norm, ſind in derſelben zerſtörlichen Friſt dahier anzuzeigen.

Pleinfeld am 5. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

14. Von dem Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach wird Abraham Joſeph Eckard, geboren am 21. November 1792, (Sohn des verſtorbenen Buchdruckers Wilhelm Friedrich Eckard dahier) der ſich mehrere Jahre bis zum Jahre 1810 zu Augsburg aufgehalten hat, im letztgedachten Jahre aber ſich mit einem franzöſiſchen Offizier von dort entfernt und in der Folge entweder nach Spanien oder Rußland, was nicht ausgemittelt iſt, begeben haben ſoll, ſeit der Zeit aber von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, nebſt ſeinen unbekannten Erben und Erbnehmern auf Antrag des ihm beſtellten Curators hierdurch geladen, ſich längſtens bis zu dem

auf den 10. Januar 1828

anberaumten peremtoriſchen Termin ſich bei hieſigem Königl. Kreis- und Stadtgerichte oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder

perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegengeſetzten Fall würde Abraham Joſeph Eckard für todt erklärt und ſein Vermögen den ſich meldenden und legitimirenden Erben, oder wenn dergleichen nicht erſcheinen, dem Königl. Fiscus als herrenloſes Gut zuerkannt werden.

Ansbach, am 7. März 1827.

Buſch, Direktor.

15. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche an nachbenannte ältere Depoſiten des vormaligen Kellerey-Amts Iphofen, welche ſämmtliche im Jahre 1796 an die damals beſtandene Landes-Obereinnahme zu Würzburg eingeſendet worden ſind, als:

Nro. des Kataſters.	Benennung des Eigenthümers oder Deponenten.	Tag der Einſendung.	Betrag des Depoſitums. fl.	kr.	pf.
261	Johann Kaſpar	16. Juli 1796	37	27	2
262	für ein wildes Schwein	eod.	14	30	2
263	Franz Anton Math	eod.	120	29	—
264	Jakob Schlichter	eod.	44	3	3
265	Zentkoſten eines fremden Krämers	eod.	30	—	—
266	Andreas Maſon	eod.	36	39	1
		Summa	283	10	—

ſich gegenwärtig bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe des Untermainkreiſes zu Würzburg befinden, machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche binnen 2 Monaten, und längſtens bis zu dem auf den

25. Januar 1828

anberaumten Termin unter Vorlegung authentiſcher Ausweiſe hierüber hier Orts um ſomehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins dieſe Depoſita als herrenloſes Gut erklärt, und dem Königl. Fiskus zugewendet werden ſollen.

Mt. Bibart den 2. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

16. Vom Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim wird auf Anſuchen der hinterbliebenen Tochter des ſeit 1802 abweſenden hieſigen Hirſchenwirths Georg Leonhard Strebel, dieſer Hirſchenwirth nebſt ſeinen etwa ſonſt noch zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 7. Juny 1828 Vormittags 8 Uhr in hieſiger Gerichtsſtätte zum Erſcheinen angeſetzten Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn er weder perſönlich noch ſchriftlich ſich meldet, er für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben zugeeignet werden wird.

Uffenheim, den 8. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Boverl, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem K. Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß der Bauer Conrad Roming zu Buch und ſeine Ehefrau, Margaretha, geborne Gebert, die unter ihnen beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft aufgehoben haben, und daß dieß mit Zulaſſung des A. L. R. Th. II. Tit. I. § 392, und mit der Wirkung §. 422 ff. erfolgte Aufhebung gerichtlich beſtätigt worden iſt.

Erlangen den 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Nachdem ſich in der Johann Sendner'ſchen Konkursſache von Röttenbach die Gläubiger über den Vorzug der liquidirten Forderungen gütlich vereiniget haben, ſo wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am erſten Ediktstage nicht angemeldet haben, durch Erkenntniß vom Heutigen, von der gegenwärtigen Konkursmaſſe ausgeſchloſſen worden ſind.

Herzogenaurach, den 27. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Vermöges des unterm Heutigen zwiſchen dem verwittweten Taglöhner Leonhard Heindel von Eſchenbach, Landgerichts Mt. Erlbach, und der ledigen Magdalena Grau von Stübach gerichtlich verlautbarten Ehevertrags haben beide Verlobte die in dem vormaligen Fürſtenthume Baireuth geſezlich ſtatt findende eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was zu Folge des §. 422, Tit. 1. Thl. II des Allg. Pr. Ldr. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A., am 19. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

4. In der Gantſache des Johann Leonhard Reiß zu Unterſchweinach iſt das Prioritäts-Erkenntniß heute in vim publicationis an die Gerichtstafel dahier angeſchlagen worden, welches den Gantgläubigern hiemit eröffnet wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 2. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

5. Am Dienſtag, den 27. November 1827 Nachmittags 2 Uhr werden zu Spalt eine Quantität diesjährigen Spalter Hopfens, ſo wie zwei Kühe gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld, den 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Am Dienſtag, den 20. November 1827 Nachmittags 2 Uhr wird zu Spalt im Rathhaus eine Quantität diesjährigen Spalter Stadthopfens gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Pleinfeld, den 2. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Nachſtehendes in der Uhliſchen Provokationsſache von Neuſitz erlaſſene Todeserklärungs-Erkenntniß:

In der Provokationsſache der Marg. Barb. Uhlin, verehelichten Ehemann zu Mt. Breit, der Anna Barbara Kroninger, Ehefrau des Poſamentiers Chriſtian Kroninger zu Uffenheim und der Maria Barb. Uhlin daſelbſt, Tochter des verſtorbenen Bäckermeiſters Leonh. Uhl, Provokanten, gegen den abweſenden Joh. Veit Uhl von Neuſitz, Provokaten, Todeserklärung und Vermögens-Extradition betr., wird den gepflogenen Verhandlungen gemäß und auf erſtatteten Vortrag hiemit für Recht erkannt:

daß der verſchollene Joh. Veit Uhl, wie hierdurch geſchieht, für todt zu erklären, und deſſen zurückgelaſſenes Vermögen an die Provokanten als die legitimirten nächſten Anverwandte ohne Caution zu verabfolgen, übrigens die auf die öffentliche Vorladung im Termin den 6. Dez. 1826 nicht erſchienenen und angeblich ſchon früher verſtorbenen Schweſtern des Provokaten, Marg. Barbara und Eva Barbara Uhlin dem angedrohten Rechtsnachtheil zufolge ſammt deren Erben von der Vertheilung des Vermögen des Veit Uhl auszuſchließen ſeyen. Die durch die Todeserklärung erwachſenen Koſten haben die Provokanten zu tragen. W. R. W.

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rothenburg am 28. Sept. 1827.

Königliches Landgericht.

Pünder, Landrichter.

8. Am Montag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr werden die zur Konkursmaſſe des Lorenz Hufnagel von Mkt. Einersheim gehörigen Mobilien und Movenzen, als: Betten, Schreinzeug und ſonſtige Hausfahrniſſe, dann ungefähr ein

Schober lauteres Korn, 30 Centner Heu und Grummet, mehrere Schober Stroh, eine rothbläſſige Kuh, ein rothes Kuhkalb ꝛc. ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf der ſogenannten Herrnmühle öffentlich verſtrichen werden, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 8. Nov. 1827.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

9. In der Müller Johann Leonhard Stolziſchen Concursſache von Irrebach iſt das heute gefällt wordene Präcluſions- und Klaſſifications-Urtheil in vim publicationis dahier öffentlich angeſchlagen worden.

Sommersdorf, am 20. Oct. 1827.

Freiherrl. von Crailsheimiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

10. Nach geſetzlicher Vorſchrift wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Georg Zehgruber von der Ziegelhütte bei Kappersberg und ſeine Ehefrau Anna Margaretha, geborne Blaufelder dortſelbſt im gerichtlichen Vertrag vom 22. d. Mts. die unter ihnen bisher beſtandene Gütergemeinſchaft aufgehoben haben.

Wilhermsdorf, den 24. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft vorbehaltlich höchſter Genehmigung

Montag den 19. d. Monats Vorm. 10 Uhr ſeine Roggen-Vorräthe dahier aus den Erndte-Jahren 1825 und 1826, und ladet Kaufsliebhaber ſich zur beſtimmten Zeit im rentamtlichen Geſchäftszimmer einzufinden.

Ansbach, den 10. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Freitags den 16. l. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in der Kanzley des unterfertigten Rentamts eine Quantität Korn, Dinkel und Haber an die Meiſtbietenden vorbehaltlich höchſter Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 6. Nov. 1827.

K. B. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. Höchſter Beſtimmung gemäß, ſoll der, dem höchſten Aerar gehörige 31 □. Ruthen im Maaſe haltende Gemüßgarten neben dem Landgerichts-Gebäude dahier, worauf 37½ kr. Steuer-Simplum haftet, unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Mittwoch, den 19. Dec. Vorm. 10 Uhr,

im Rentamts-Locale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

4. Nach höchſter Weiſung ſollen die beiden herrſchaftlichen Mayerei-Güter

Neubauhof und Waldhof,

vom 22. Februar 1828 an auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Dieſe beiden Höfe liegen in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend Frankens, nicht weit von der Nürnberger-Würzburger Chauſſee und gränzen zunächſt an die Flur-Markungen von Poſſenheim und Mkt. Einersheim. Beide Höfe ſind mit geräumigen Wohnungen und Oekonomie-Gebäuden, welche ſich ſämmtlich in gutem Stande befinden, verſehen und gehören:

a) zu dem Neubauhof circa
230 Morgen Aecker,
100 „ Wieſen,
43 „ Kleefelder und Ellern;

b) zu dem Waldhof
148 Morgen Aecker,
64 „ Wieſen,

und eine Schäferei zu 80 — 100 Stück Schaafen mit dem Triebrecht auf Waldhöfer, Seehö-

ſer und Bruckhöfer Markung, dann dem dürren Feld auf Ziegenbacher Markung. Jeder Pächter erhält ein Guts-Inventarium, das er ſich nach ſeinem Wunſche wählen kann. Da nun zu dieſer Verpachtung Termin auf

Donnerſtag den 20. December d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Rentei anberaumt worden iſt, ſo werden die Pachtliebhaber, welche ſich übrigens durch gerichtliche Atteſte über ihren Leumund, Qualification und Fähigkeit zur Stellung einer angemeſſenen Caution auszuweiſen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Pachtbedingniſſe täglich eingeſehen, und die Gutsbeſtandtheile der beiden Höfe in Augenſchein genommen werden können.

Mkt. Einersheim den 2. Nov. 1827.

Gräflich Rechteren Limpurgiſche Rentei.
Fiſcher, Rentmeiſter.

5. Da bei dem eingetretenen Regenwetter, am Simon und Judä, der Markt zu Frankenheim nicht abgehalten werden konnte, ſo wird dieſer 4 Wochen nachher, und zwar auf Sonntag den 25. Nov. heurigen Jahrs verlegt.

Schillingsfürſt, am 8. Nov. 1827.

Gemeinde-Verwaltung.
Grüber. Groß. Müller. Dollmann. Bock.

6. Nachſtehende zur Kirche Neuſtätten gehörigen Grundſtücke werden auf kommenden Freitag, den 30. Nov. d. Js. Nachmitags 1 Uhr, auf 3 oder 6 Jahre von Michaelis 1827 bis dahin 1833 im Engelhardtiſchen Wirthshauſe daſelbſt mit höchſter Genehmigung verpachtet, als:

1 Tgw. Wieſen, die Müllerin genannt,
$\frac{3}{4}$ " Wieſen in der Speck,
1 " die obere Langkühbrückleins-Wieſe,
$\frac{3}{4}$ " die Hezen-Wieſe,
1 " die untere Langkühbrückleins-Wieſe,
$\frac{3}{4}$ " bei der weißen Mühle,
2 " die Weiherwieſe,
1½ Mg. Acker im Eyerloher Weg,
1 " " im Eyerloher Weg,
1½ " " daſelbſt,
1 " " im Rigelshof, der obere,
1 Mg. Acker im Rigelshof, der untere,
$\frac{3}{4}$ " " an der Flurwieſen,
1 " " im Auracher G'wend,

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen.

Neuſtätten, den 9. Nov. 1827.

Georg Simon Brandt, Stiftungspfleger.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich ſehe mich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, daß der bisher in meinem Hauſe geweſene Friedrich Freiherr v. Mardefeldt aus Ansbach, kein ihm zur freien Verfügung ſtehendes Vermögen beſitze, ſondern das, was ihm durch die Teſtamente ſeines Onkels Ferdinand Haßold vom 27. Jan. 1797 und ſeiner Großtante Marie Barbare Haßold dahier, vom 1. Sept. 1805 verſchafft worden iſt, er mag ſich befinden in welchem Alter und Zuſtand er wolle, in Kapital und Zinſen ganz meiner freien Dispoſition für ihn unterſtellt ſey.

Ansbach, am 1. Novbr. 1827.

Wünſch, k. Regierungsrath.

2. Am Montag den 26. Nov. von Vormittags 8 bis 12 Uhr werden auf dem Rathhauſe zu Spalt mehrere größere und kleinere Partien diesjähriger Spalter Stadthopfen im öffentlichen Verſteigerungs-Weg gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Spalt am 3. Nov. 1827.

Fikenſcher, Stadtſchreiber.

3. Der denen Freiherren von Rothſchütz und Zanthierſchen Familien in der Flurmarkung zu Diespeck bei Neuſtadt a. d. Aiſch auf 581 $\frac{7}{8}$ Mg. Feld und Gärten, dann 86 $\frac{7}{16}$ Tagw. Wieſen, zuſtändige halbe Getraid- und Heuzehend, ſowie der halbe Blutzehent im Orte Diespeck ſelbſt, mit einer Zehentſcheuer allda, dann noch verſchiedenen Lehenſchaften dortſelbſt und in der Umgegend, welch Letztere Grundzinſe und Handlohn geben, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden entweder im Ganzen, oder Lehenſchaften und Zehenten getrennt, aus freier Hand verkauft werden. Es iſt hiezu Montags der 17. Decbr. heur. Jahrs

im Orte Dieſpeck in dem Gaſtwirthshauſe des Johann Konrad Wehr anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Strichluſtige werden eingeladen, beregten Tages, Vormittags 9 Uhr, ſich an Ort und Stelle einzufinden. Der Zuſchlag geſchieht Abends 6 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung ſämmtlicher Intereſſenten. Ueber die zum Verkauf beſtimmten Objecte, dann deren Erträgniſſe, auch Laſten, die darauf haften, ertheilt der Unterzeichnete auf Verlangen noch vor dem Termine Auskunft. Bemerkt wird noch, daß ſämmtliche Objecte reines Allodium und mit keinem Lehensverbande behaftet ſind.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 6. Nov. 1827.

Kammer-Amtmann Heim.

In Auftrag.

4. Mittwoch, den 21. d. Mts. iſt kleiner Ball im Caſino, welcher Abends 6 Uhr beginnt.

Ansbach, den 11. Nov. 1827.

Die Caſino-Direktion.

5. Partial-Obligationen zu 50 fl. von dem großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Lotterie-Anlehen, welches außer der Rückzahlung von Capital und Zinſen mit noch ſehr vielen bedeutenden Gewinnſten verbunden iſt, und bei der am 2. Januar 1828 ſtatt findenden zweiten Verlooſung Treffer von 80000, 20000, 10000, 5000 und abwärts bis zu 60 fl. gewonnen werden, ſind bei Unterzeichneten zum Kaufe, und zum Mitſpielen in Promeſſen mit Angabe der Nummern zu haben. Eine Promeſſe koſtet 5 fl. und wer ſein Loos nach der Ziehung wieder retour geben will, kann ſolches im Laufe des Monats Januar k. J. mit 4 fl. Vergütung zum Verkaufspreis gegen baar bei mir umſetzen.

Ansbach 9. Nov. 1827.

N. A. Oberndörffer.

6. Da ſich ſchon öfters bei mir der Fall ereignet hat, daß viele Perſonen, welche ſich zum Weihnachtsgeſchenk bei mir malen ließen, ſo lange damit gewartet, bis ſich bei mir in dieſer Zeit die Arbeiten zu ſehr anhäuften, ich daher einem Jeden nicht nach Willen Genüge leiſten konnte; ſo bitte ich gehorſamſt, mich in dieſem Jahre mit dergleichen Aufträgen zeitig zu beehren. Zugleich mache ich bekannt, daß ich mit einer Transparente, wodurch Portraits ſehr ſchnell und richtig aufgenommen werden, deren ſich die meiſten berühmten Portraitmaler bedienen, verſehen bin, ich brauche daher nur eine halbe Stunde zur erſten Sitzung. Ich ſichere nicht nur die billigſten Preiſe, ſondern bürge für ſprechende Aehnlichkeit und ſchöne Malerei ſowohl in Paſtel als Miniatür, und verſpreche mir daher ſowohl von Einem hohen Adel als verehrungswürdigſten Publikum mit vielen Aufträgen beehrt zu werden. Meine Wohnung iſt in No. 295 im Kronengäßchen, gegen über der Weinhandlung des Herrn Salomon.

Bamberger,
Miniatür- und Paſtel-Portrait-Maler.

7. Der Unterzeichnete, welcher ſich als Schuhmachermeiſter dahier etablirt hat, empfiehlt ſich bei Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigten Aufträgen beſtens und verſichert prompte und reelle Bedienung, mit guter und dauerhafter Arbeit verbunden.

Johann Georg Wiedmann,
Schuhmachermeiſter, wohnhaft in der Neuſtadt Hs. No. 271.

8. A. No. 169 iſt ein mit Leder beſchlagener Arbeitsſtuhl und Schreibpult, beides zum Stehendſchreiben zu verkaufen.

9. Beim Metzger Wagner A. No. 16 iſt friſches Ochſenfleiſch zu haben.

10. Es ſind täglich 2000 fl. getheilt oder im Ganzen zu verleihen; auch 1800 fl., 800 und 400 fl. Das Nähere iſt im Hauſe C. No. 187 in der Schloßvorſtadt zu erfahren.

11. Zur Allgemeinen u. Nekarzeitung werden Mitleſer geſucht von J. F. Fichtner A. No. 26.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) In dem Hauſe des verſtorbenen Kaufmanns Florian Göringer Lit. A. No. 204, wird künftigen Donnerſtag, den 15. d. Mts. Morgens

8 Uhr eine Auction, beſtehend aus Silber, Uhren, Schreinzeuch, Weiſszeuch, Betten, Küchen- und Hausgeräthe u. ſ. w. gegen ſogleich baare Bezahlung abgehalten, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

2) Mehrere verſchloſſene Böden zu Heu, Stroh oder Getraidte ſind täglich zu vermiethen.

3) Ein Büchſenmacher ſucht einen Lehrjungen aus der Umgegend gegen ein annehmliches Lehrgeld.

4) Wer Forderungen an den Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns Florian Göringer zu machen hat, wolle ſolche innerhalb 30 Tagen bei der Commiſſions-Anſtalt nachweiſen. Ebenſo werden die Schuldner dieſer Nachlaßmaſſe erſucht, binnen 14 Tagen Zahlung an die Commiſſions-Anſtalt zu leiſten, nach deren fruchtloſen Verlaufe ernſtliche Maasregeln zu deren Einkaſſirung getroffen werden.

Aus Auftrag der verehrlich Göringer. Erben.
Friedrich Moſer, Verwalter der Commiſſions-Anſtalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 nächſt dem Markt, iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich beziehbar.

A. No. 51 in der Roſengaße, iſt ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 111 beim Rentamt, ſind 2 Quartiere ein Laden und ein Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 129 neben dem Schloß ſind 2 Quartiere ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 134 iſt ein Quartier über eine Stiege, beſtehend in 5 Zimmern ꝛc. der Krone gegenüber bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 182 ſind 4 heizbare Zimmer, Alkof, Küche, Kammer, Keller, Holzleg, nebſt Laden, gemeinſchaftlichen Boden und Waſchhaus, im Ganzen oder getheilt bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 201 iſt täglich für einen ledigen Herrn ein Quartier beziehbar.

A. No. 281 iſt der mittlere Gaden und in der Manſarde ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen; daſelbſt iſt auch das Quartier im Hinterhauſe zu vermiethen.

B. No. 25 in der obern Vorſtadt, iſt täglich ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 189 iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 2 nächſt dem Herrieder Thor iſt der obere Gaden ſogleich zu vermiethen.

D. No. 84 auf dem Pflaſter iſt das obere Quartier bis Lichtmeß zu vergeben u. das Weitere zu erfragen auf dem obern Markt No. 4.

D. No. 284 in der Sonnenſtraße ſind 2 Quartiere ſammt Garten bis Lichtmeß zu beziehen.

Im Hauſe A. No. 269 am neuen Thor, iſt täglich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 4. bis 11. Nov.

1. Karl Martin, Sohn des B. u. Bierbrauermeiſters Stör; 2. Julie Friederika Roſina, Tochter des Taglöhners Schmidt; 3. Charlotta Friederika, Tochter des B. u. Mezgermeiſters Meyer.

Getraut den 11. Nov.

Michael Adam Rummel, Zimmergeſelle in Deßmannsdorf, mit Anna Barbara Blümlein.

Begraben vom 4. bis 11. Nov.

1. Mathias Schmidt, vormaliger Keller, ſt. 52 J. alt; 2. Frau Eliſabetha Maria, Ehefrau des Königl. Appellationsgerichts-Sekretärs Herrn Siebenkees, ſt. 61 J. 5 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Barbara, Ehefrau des Taglöhners Schmidt, ſt. 43 J. 10 M. 2 T. alt an den Folgen der Niederkunft.

(Schreibfehlerberichtigung.) Im vorigen Blatt iſt bei der getauften Weber ſtatt Wirth, zu leſen Mezgermeiſter.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Nov. 1827.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha Kammerer; 2. Anna Maria Feldner.

2. Getraute.

Friedrich Gräf, erſter Wachtmeiſter im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis), mit Wilhelmine Luiſe Wenz.

3. Begrabene.

1. Magdalena Barbara, Wittwe des B. und Säcklermeiſters Betz, ſt. 71 J. 2 M. 28 T. alt am Bruſtfieber; 2. Wilhelm Johann Georg, Sohn des Königl. Oberaufſchlagamts-Controleurs Herrn Dieterich, ſt. 3 M. 4 T. alt am Schlagfluß; 3. Maria Sybilla, Wittwe des markgräfl. Gardiſten Bruder, ſt. 78 J. 17 T. alt an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 4. Nov.

Johann Georg Förg, Bürger und Wirth, mit Jungfer Anna Maria Gloßner.

Todes-Anzeigen.

Mit blutendem Herzen zeigen wir unſern geehrten Freunden und Anverwandten ergebenſt an, daß es der Vorſehung gefallen hat, unſern guten Gatten und Vater, den Kantor und Schullehrer Friedrich Andreas Stutz zu Gnottſtadt am 30. October Nachmittags halb 4 Uhr in einem Alter von 58 Jahren, durch den Tod zu ſich zu nehmen. Ein nervöſes Fieber machte ſeinem thätigen Leben ein Ende. Wer den Verblichenen kannte, wird unſern großen Verluſt zu würdigen wiſſen.

Gnottſtadt, den 31. October 1827.

Die Hinterbliebenen.

Sanft, wie der Fromme, entſchlief am verwichenen Samstag, den 3. Novbr. nach einem 3 wöchentlichen Krankenlager an einem Stickfluß, meine liebe unvergeßliche Schweſter, die verwittibte Säcklermeiſter Magdalena Barbara Betz, eine geborne Brener aus Weiſſenburg, Muſikus- und Präceptors Tochter. Dieſes mir ſo traurige Ereigniß mache ich meinen verehrten Gönnern bekannt, und bitte um fernere Wohlgewogenheit und Freundſchaft.

Maria Catharina Nitſchmann,
Tuchmachermeiſters Wittwe in Ansbach.

Fremden-Anzeigen

vom 4. bis 10. Novbr. 1827.

Krone. Ihro Durchlaucht Frau Herzogin Louis von Würtemberg mit Prinzeſſinnen Töchtern und Gefolge v. Ludwigsburg, die Hrn. Kaufleute Graf von Nürnberg und Gumpert v. Offenbach, Hr. Senior und Pfarrer Feder von Weimersheim, die Hrn. Kaufl. v. Stadler v. Nürnberg, Feller v. Zweybrücken und Neumann v. Würzburg, Herr Landrichter Wellmer v. Mkt. Erlbach, Hr. Poſt-Expeditor Kober von Uffenheim, Hr. Conſulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. Kammerherr und Rittmeiſter von Hecht von Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Steinhaus v. Bamberg, Hr. Kfm. Popp v. Roth, die Hrn. Gaſtgeber Schurg und Sußner v. Nürnberg.

Stern. Frau Profeſſor Vorſt mit Tochter u. Madame Fieß mit Schweſter aus Ellwang, Hr. Ingenieur Baller v. Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Schmidt v. Stuttgardt, der Kgl. Hr. Stadt-Commiſſair Faber und Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Kreitmeier v. Nürnberg, Hr. Herrſchaftsrichter Eyſſelein v. Burghaßlach.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Madam Orelly v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Landauer v. Oettingen.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Neumeyer und Sämann v. Nürnberg, Schmaus mit Sohn von Kitzingen, dann Engel von Wallerſtein u. Grüner v. München, Hr. Freiherr von Rothenhan von Würzburg, Hr. Muſikdirektor Büttinger mit Familie v. Freiburg, Hr. Revierförſter Eckert von Dormitz, die Hrn. Studenten Dietz u. Schubert v. Würzburg, Madam Haas nebſt Schweſter v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Freudenthal von Frankfurth, Hopfer v. Würzburg, Meyer von Mkt. Breit, dann Mohr v. Dinkelsbühl, Koch mit Neffen v. Sommerhauſen und Lohmann von

Waiersdorf. Hr. Gehauf, Abgeordneter v. Ipsheim. Hr. Forſtgehülfe Heldrich von Lindenbühl, Hr. Regierungsrath Heſner, Abgeordneter zur 2ten Kammer von Würzburg. Fräulein Antonia v. Stumpf v. München, Hr. Jäger, geiſtlicher Rath u. Abgeordneter v. Ochſenfurth, Hr. Gaſtwirth Störlein v. München, die Hrn. Kaufleute Schmidt v. Nürnberg, Hebensberger v. Mainz, dann Rottler v. Monheim und Probſt v. Langenau, Hr. Appellations-Rath Frhr. v. Habermann mit Familie von Würzburg. Hr. Pfarrer Cnopf von Larrieden, Hr. Kfm. Wächter von Stuttgardt.

Traube. Hr. Revierförſter Riegel mit Familie v. Kloſter Sulz. Hr. Kfm. Merkel v. Fürth.

Zirkel. Hr. Frhr. von Bonnet, Rechtspraktikant v. Kreuth, Madam Hamberger, Zollbeamtens-Frau nebſt Sohn von Würzburg, Hr. Kandidat Sohnle v. Gunzenhauſen, die Hrn. Kaufl. Zismund von Nürnberg, Baumann von Eibenſtock, dann Affelder v. Fürth und Wüſtenfeld v. Würzburg, Hr. Handelsm. Tochtermann v. Fürth, Hr. Student Pfalzgraf v. Darmſtadt, die Hrn. Fabrikanten Metzger und Braun von Nürnberg, dann Engelhardt nebſt Frau v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsm. Unger v. Eibenſtock, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Revierförſter Grießmeier v. Sachsbach, Hr. Stadt-Kaplan Krämer v. Abenberg, Hr. Handelsm. Salamon von Hersbruck, Hr. Weinhändler Köhler von Würzburg.

Weißes Roß. Hr. Praktikant Rügel von Bamberg, die Hrn. Kaufleute Steinant v. Würzburg, Hoch und Reiber von Gemmingen, Hr. Student Kraus v. Erlangen, Hr. Kfm. Felbinger v. Nürnberg, die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schloß v. Königshofen, dann Schmidt v. Nürnberg und Röder von Rothenburg, Hr. Student Langenholz v. Würzburg, Hr. Kfm. Rohmann v. Tellme, Hr. Student Rückert von Erlangen, Hr. Apotheker Beiſchlag von Emskirchen, Herr Weinhändler Hofmann v. Wieſentbrun.

Strauß. Hr. Fabrikant Wägemann v. Weiſſenburg, Hr. Handelsm. Fleich v. St. Georgen, Hr. Fabrikant Preu nebſt Sohn von Weiſſenburg.

Wallfiſch. Die Hrn. Kaufleute Mammolo mit Sohn, Kaupert und Kern von Nürnberg, dann Willi v. Rom, Hr. Bürgermeiſter Gruber, v. Pleinfeld.

Schwane. Die Hrn. Kaufl. Käsbohrer mit Frau und Sohn und Beck von Nördlingen, dann Bär von Nürnberg, Frau Kaufmann Kreuzer nebſt Sohn v. Weiſſenburg, Hr. Commis Völkert v. Donauwörth.

Wilde Mann. Die Hrn. Handelsleute Köhler v. Schwäb. Gemünd, Hubert nebſt Frau von Schweinau, dann Gemmel v. Struhelbach und Müller v. St. Georgen.

Engel. Hr. Kaufm. Schwarzkopf von Broderode.

Schwarze Adler. Die Hrn. Kaufleute Leize v. Inningen, Leize v. Ellwang, dann Funk von Langenzenn, Frau Kaufmännin Sorg von Erlangen.

Rothe Hahn. Hr. Pfarrverweſer Möller v. Neukirchen.

Schwarze Bär. Die Herren Fabrikanten Schlegel v. Sparneck und Barth v. Bayreuth.

Schwarze Bock. Hr. Kfm. Würſching und Frau Kaufmännin Biller nebſt Tochter von Nürnberg, Hr. Handelsm. Schmidt von Dürrwang, Hr. Kfm. Würſching v. Fürth.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königl. Landgericht Mt. Bibart werden hiermit nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen gehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub No 300 im IV. Stadt-Viertel zu Iphofen, mit Scheuer, Hofraith und Schorrgärtlein, 1 Mg. unvermeſſener Holzwieſe, 66 Ruth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald, B. No. 3485, 3522 und 3523, taxirt auf 900 fl.,

2) ½ Mg. 37 Rth. Acker im untern Händlein, B. No. 3500, taxirt auf 100 fl. und

3) 1 Mg. Weinberg im untern Händlein, B. No. 3510, tarirt auf 220 fl., in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und iſt Licitationstermin auf den

6. Dec. früh 10 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt. Zugleich wird eine Parthie diesjährigen Moſtes von circa 10 Eymern gegen gleich baare Bezahlung mit verkauft werden.

Mt. Bibart den 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Auf Anſuchen eines Realgläubigers ſollen die dem Gutsbeſitzer und Bäckermeiſter Johann Peter Bürger zu Petersaurach gehörigen Grundbeſitzungen:

1) ein Gut Beſitz-No. 65, beſtehend
 a) in einem Hauſe mit Bäckergerechtigkeit, Scheuer und Schweinſtall, tarirt um 415 fl.,
 b) in $5\frac{5}{8}$ Mg. Feld, tarirt um 520 fl.,
 c) an Rechten: das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz beſtehend, tarirt um 200 fl.;
2) 3 Mg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Meſſim Beſitz-No. 66, tarirt um 200 fl.;
3) 1 Mg. Acker an der Altendettelsauer Gaſſe Beſitz-No. 67, tarirt um 75 fl.,
4) 2 Mg. Aecker am Altendettelsauer Weg Beſitz-No. 5 Lit. dd., tarirt um 150 fl.;
5) der dritte Theil von 8 Morgen Heiligenweiher, zur Wieſe aptirt, Beſitz-No. 49, tarirt um 275 fl.,
6) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wieſe am Ziegendorfer Weg Beſitz-No. 120, tarirt um 175 fl.,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu iſt Termin auf

den 4. Dez. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gaſthauſe des Friedrich Rudelsberger zu Petersaurach einzufinden haben, welchen die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 29. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

3. Da die Gläubiger des Müllers Johann Georg Kleinheinz zu Diebach den im vorigen Termine geſchehenen Verkauf der zu deſſen Konkursmaſſe gehörigen Realitäten nicht genehmigt haben, ſo werden von ſolchen

I. das Mühlgut mit Ein- und Zugehörungen, und

II. folgende walzende Grundſtücke, als
1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Wolfsgraben,
2) $\frac{5}{8}$ Mg. Bruckenacker,
3) $\frac{1}{2}$ „ Wolzenacker,
4) $\frac{1}{2}$ „ Weiheracker,
5) 1 „ Dorlesacker, und
6) $\frac{3}{4}$ „ Baadacker,

zum abermaligen Verkaufe ausgeſezt, hierzu hat man Tagesfahrt auf

Mondtag den 26. dieſes Monats

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Kraußiſchen Wirthshauſe zu Diebach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden, nach den Beſtimmungen des § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt, und kein Nachgebot angenommen, übrigens jedes Immobile einzeln verkauft wird.

Schillingsfürſt am 4. Nov. 1827.

Fürſtlich Hohenlohesches Herrſchaftsgericht.

Rummel, Herrſchaftsrichter.

4. Auf gemachten Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des verſtorbenen Unterthanen Johann Michael Weiglein zu Weimersheim gehörige Immobilien, wie ſolche im Kreis-Intelligenzblatt vom 29. Auguſt d. J. No. 36 ad 48 beſchrieben und auf 9083 fl. bewerthet ſind, zum dritten weitern öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu iſt Termin auf den

20. November

Vormittags 9 Uhr in dem Moßneriſchen Wirthshauſe zu Weimersheim anberaumt, und werden

hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ellingen den 3. Nov. 1827.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchafts-Gericht.

Weiß, Herrſchaftsrichter.

5. Die zur Gantmaſſe des Bauern und Seifenſieders Chriſtoph Roſt von Frauenaurach gehörigen Grundſtücke ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Immobilien beſtehen in:

1) einem Gütlein Haus No. 35 zu Frauenaurach, nebſt eingehörigem Stadel, Backofen, Schweinſtall, 3 Mg. Feld, 1 Tagw. Wieſen, gerichtlich taxirt für 1851 fl. 40 kr.,
2) 1½ Mg. Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt auf 125 fl.,
3) 2 Mg. Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr.,
4) 1 Tagw. Wieſen, die tiefe Wieſe, taxirt für 300 fl.

Der Licitationstermin iſt auf

den 13. Dec. Nachmitt. 2 Uhr

im Habelſchen Wirthshauſe zu Frauenaurach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 15. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 16. Nov. c. Vorm. 11 Uhr werden im Schelleriſchen Wirthshauſe dahier 1 paar Ochſen, 2 Kühe, 1 Kalben, 1 paar Stiere und 1 Wagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Mt. Erlbach am 5. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

2. Am Mondtag den 19. Nov. 1827 Vormittags 9 Uhr werden die zur Müller Satzinger'ſchen Debitmaſſe gehörigen Früchte, beſtehend in Korn, Stroh, Flachs und Hopfen zu Untererlbach öffentlich an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Pleinfeld am 20. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. In der Nacht vom geſtrigen auf den heutigen Tag, wurden aus einem Hauſe zu Rödelſee mittels Einbruch folgende Gegenſtände entwendet:

1) zehn bis 11 Mannshemden, theils von Hanf, theils von Flachs, mit den Buchſtaben G. D. roth gezeichnet, 2 davon hatten baumwollene Aermel; dieſe Hemden ſind theils noch ganz neu, theils ſchon etwas gebraucht, aber noch in gutem Zuſtand;
2) zehn Hemden eines 13jährigen Knaben, größtentheils von Hanf und beinahe noch ganz neu, eines mit baumwollenen Aermeln und über dem ſ. g. Schlitze mit einer roth und blau genähten Blume und mit G. D. roth gezeichnet;
3) zehn bis 11 Hemden etwas weniges kleiner als die ſo eben bezeichneten, und von gleicher Beſchaffenheit und gleichen Zeichen;
4) zehn bis 11 Frauenhemden, theils von Hanf, theils von Flachs, mit S. D. roth, und nur eines blau gezeichnet, und noch ganz gut;
5) ein altes Tiſchtuch, gewürfelt, und
6) ein altes Betttuch ohne beſondere Kennzeichen.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittlung der geſtohlenen Gegenſtände wird dieſer Diebſtahl öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Steft, den 8. November 1827.

K. B. Landgericht.

Hauff. v. n.

Todes-Anzeige.

Nach erhaltener Nachricht verſtarb geſtern die Gattin des Bürgers und Belzmüllers Carl Richter, meine Schweſter Friederika, geborne Werner aus

Hohentrüdingen, zu Augsburg am Gallenfieber, im 52ten Jahre.

Sie bringt den Ruf einer ſeltenen Herzensgüte, verbunden mit großer Theilnahme bei traurigen Ereigniſſen mit in die Erde.

Dieſes erachtet ſich für verpflichtet, der Entſchlafenen vielen Verwandten und Bekannten hieſiger Gegend, mit ſehr betrübten brüderlichen Herzen, andurch zu notifiziren.

Hilpoltſtein, am 10. Nov. 1827.

Der Königl. Rentbeamte Werner, in ſeinem, ſeiner Schweſtern, Schwäger und Gattin Namen.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Nov. 1827.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$94\frac{3}{4}$	
detto . . à 5 %	$102\frac{1}{4}$	
Lott. Looſe E—M à 4 %	$103\frac{1}{2}$	
detto unverzinsl. à fl. 10.		100
detto - - à fl. 25.		90
detto - - à fl. 100.		$99\frac{1}{2}$

Bekanntmachung.

(Den Preis des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes für das Jahr 1828 und die Vorausbezahlung deſſelben betr.)

Der Pränumerationspreis des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes, welches mit dem Eintritt des nächſten Jahres wöchentlich zweimal erſcheint, iſt durch höchſtes Regierungs-Reſcript vom 2. d. M. (Kr. Int. Bl. No. 45. S. 3307) vom 1. Januar 1828 an auf

Drey Gulden —

und für die durch die K. Poſt zu verſendenden Exemplare auf

Vier Gulden

jährlich feſtgeſezt.

Sämmtliche Königl. Behörden des Rezat-Kreiſes, ſo wie alle übrigen resp. Abonnenten wollen daher die Beſtellungen auf dieſes Blatt, für das Jahr 1828, unter Beiſchließung des Pränumerationspreiſes, bis 15. Dezember d. J. machen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Kreis-Blatt auf allen Poſtrouten nicht durch die Redaktion, ſondern durch das Kgl. Poſtamt dahier ſpedirt wird, und daher bei der betreffenden Kgl. Poſt-Behörde zu beſtellen und zu bezahlen iſt.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Blatt nicht durch die Poſt beziehen können und es deshalb bisher bei der unterzeichneten Redaktion durch Boten abholen ließen, wird es auch ferner in dieſer Art abgegeben werden.

Ansbach, den 14. Nov. 1827.

Kgl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Königlich Bayeriſches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 21. November 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreiſes. Die Anwendung des Stempels bei Korreſpondenzen in Partheiſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt wahrgenommen worden, daß der Abſatz IV. der allerhöchſten Entſchließung vom 3. Auguſt 1820, die Ausfertigung der Urkunden über Veräußerung von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge betreffend, mehrfältig irrig und in der Art ausgelegt wurde, als dörfe bei magiſtratiſchen und andern Korreſpondenzen nur dann ein Stempel angewendet werden, wenn der Gegenſtand zur Klage und proceſſualiſchen Verhandlung gelangt.

Zur Beſeitigung dieſes unrichtigen Verfahrens wird nun auf den Grund einer allerhöchſten Entſchließung vom 29. September d. J. folgende Erläuterung gegeben:

In dem Stempelgeſetz vom 18. December 1812 ſind nur Korreſpondenzen in Amtsſachen von der Stempelpflichtigkeit ausgenommen. Es geht daher ſchon aus der Natur der Sache hervor, daß im Gegenſatze alle Parthey-Sachen auf Stempelpapier exhibirt werden müſſen.

Als Partheyſache ſpricht ſich die Requiſition einer Grundherrſchaft an die Gerichtsbehörde zur exekutiven Beitreibung grundherrlicher Gefälle von ſelbſt aus, ebenſo richtig iſt es auch, daß der Fall, wo die richterliche Thätigkeit zur Realiſirung eines Privatrechtes angerufen wird, ſchon zu den ſtreitigen, d. i. nach Vorſchrift des Gerichts- und Executiv-Prozeſſes zu verhandelnden Gegenſtänden — im weiteren Sinne des Wortes gehöre und die Auslegung — als müßte die Reichniß ſelbſt widerſprochen ſeyn, um ein ſtreitiges Rechts-Verhältniß zu begründen, als eine beſchränkte, mit dem Geiſte des Geſetzes unvereinbare Auslegung zu verwerfen ſey.

Es iſt daher in vorkommenden Fällen überall nach dieſem Grundſatze zu verfahren.

Ansbach, den 10. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Bever, Director.

(An ſämmtliche allgemeine und beſondere Rentämter Stadt- und Landgerichte, dann Magiſtrate des Rezatkreiſes. Die Verlags-Artikel der aufgelößten Redaktion des Regierungsblattes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem allerhöchſten Reſcript vom 29. v. M. iſt beſchloſſen worden, daß die gangbaren und in vollſtändig unverſehrten Exemplarien vorhandenen Verlags-Artikel der aufgelößten Expedition des K. Regierungs-Blatts, um die nachbemerkten herabgeſezten Preiſe abgegeben werden dürfen, nämlich:

1) die Regierungsblätter von den Jahren 1806 und 1807, dann von 1809 bis 1824, endlich vom Jahr 1826, Band für Band zu 1 fl.;
2) das Geſetzblatt von 1822, 24 kr.
3) das Bayeriſche Landrecht mit 5 Bänden Anmerkungen, 8. u. z.
   a) der Text 48 kr.
   b) die Anmerkungen, der Band 36 kr.,
   c) Text u. Anmerkungen zuſammen 3 fl. 15 kr.,
4) das Bayeriſche Strafgeſetzbuch ſammt Regiſter und 3 Bänden Anmerkungen, gr. 8. u. zwar
   a) der Text ſammt Regiſter 24 kr.,
   b) die Anmerkungen der Band 18 kr.,
   c) Text u. Anmerkungen zuſammen 1 fl. 12 kr.;
5) die Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom 26. May 1818, 8.,
   a) weiß Druckpapier 12 kr.,
   b) detto in 4. 12 kr.;
6) das Gemeinde-Edikt vom 17. May 1818, ſammt Wahlordnung,
   a) Velin-Papier 24 kr.,

   b) Holländiſch Schreibpapier 18 kr.,
   c) Poſt-Papier 12 kr.,
   d) Druckpapier 6 kr.;
7) das Hypothekengeſetz von 1822, 8. 6 kr.;
8) Kreitmaierſche Generalien-Sammlung von 1771 fol. 30 kr.;
9) Maieriſche Generalien-Sammlungen von 1784 bis 1788. fol. der Band 24 kr

Außerdem iſt noch bewilligt, daß Jene, welche 10 Exemplare von einem der gedachten Gegenſtände auf einmal abnehmen, das zehnte Exemplar frey erhalten ſollen.

Die Beſtellungen ſind bei den nächſtgelegenen Poſtbehörden zu machen, welche die verlangten Produkte gegen baare Zahlung verabfolgen werden.

Ansbach, den 12. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Mieg, Präſident.

v. Bever, Director.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 4252.}}{\text{K. 5488.}}$ T. C. Nr. 80. fol. 6 a. Lit. A.

(An ſämmtliche königl. Landgerichte des Rezatkreiſes. Amts-Perſonalveränderungen für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen königl. Landgerichte, welche über die im verfloſſenen Etatsjahr vorgefallenen Amts-Perſonalveränderungen noch keinen Bericht oder keine Fehlanzeige erſtattet haben, werden an die Erledigung dieſes Rückſtandes bei Vermeidung einer Strafe von 1 Rchsthl. bis zum 30. d. Mts. andurch erinnert.

Ansbach den 16. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Ad nr. $\frac{\text{E. 4161.}}{\text{K. 5413.}}$ T. c. nr. 19. Fol. 62. Lit. C.

(Die Armenpflege für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit der Einſendung der Ueberſicht des Armenweſens für das Verwaltungsjahr $18\frac{26}{27}$ noch im Rückſtande ſind, haben dieſelbe nach den am 12. Sept. 1820 und 3. October 1825 durch die Kreis-Intelligenz-Blätter der obengedachten Jahre S. 1693 u. 2600 bekannt gemachten Vorſchriften bei Vermeidung eines Wartbotens bis zum 30. d. M. einzureichen.

Ansbach den 15. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die erledigte Schulſtelle zu Bernhardswinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die durch temporäre Quiescirung des Schullehrers Berger von Bernhardswinden erledigte dortige Schulſtelle mit einem zu zwei hundert ſechs und neunzig Gulden 45 kr. faſirten jährlichen Gehalte, wovon jedoch dem ꝛc. Berger bis zu ſeiner Reactivirung auf einer andern angemeſſenen Stelle die in Summe mit 122 fl. 30 kr. verzeichneten Bezüge an baarem Gelde und Getraide abzureichen ſind, zur Bewerbung bis zum 15. Dez. d. Js. hiemit ausgeſchrieben.

Ansbach, den 9. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Gemeindewahl von Weiſſenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die diesjährige Erſazwahl in Weiſſenburg ſind

1.) Jacob Jzſtein, Flaſchnermeiſter,
2.) Michel Hinterleitner, Bürſtenmacher,
3.) Carl Staudinger, Tuchmacher,
4.) Friedrich Enich, Lebküchner,
5.) Joſeph Eſpenmüller, Knopfmacher,

zu Magiſtrats-Räthen erwählt worden, für welche auf den Grund der desfallſigen Verhandlungen mittels Entſchließung vom 26. v. Ms. die Beſtätigung ertheilt wurde.

Ansbach, den 9. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrei Herbishofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lukas Balthaſar Caſliſch iſt die reformirte Pfarrei Herbishofen und Theinſelberg, Dekanats Memmingen und Landgerichts Grönenbach in Erledigung gekommen, deren Ertrag ſich nach der Faſſion vom Jahr 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ſtändigem Gehalt		
1) aus Staatskaſſen	fl.	kr.
a) baar	100	—
b) an Naturalien:		
11 Schfl. 1 Mz. 3 V. 1 Sechs. Roggen à 10 fl. . .	113	$1\frac{1}{2}$
7 Schfl. 5 Mz. 3 V. 2 Sechsz. Veeſen à 5 fl. . . .	39	$53\frac{1}{2}$
2 Schfl. 1 Mz. 2 V. 2 Sechsz. Haber à 4 fl. . . .	9	5
4 Schober Roggenſtroh à 5 fl. 30 kr.	22	—
3 Schbr. Veeſenſtroh à 3 fl. 30 kr.	16	30

	fl.	kr.
15 Schbr. Haberſtroh à 2 fl. 45 kr.	41	15
2) aus Stiftungskaſſen baar	2	54
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung	30	—
$2\frac{3}{4}$ Tagwerk 56 Rth. Feld	16	—
$2\frac{3}{4}$ Tagwerk 54 Rth. Wieſen	34	—
43 Ruthen Garten	6	—
$16\frac{3}{4}$ Klafter Holz à 2 fl. 30 kr.	35	—
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) grundherrliche Rechte	—	—
2) Zehend		
a) Kleinzehend in Herbishofen	60	—
b) Kleinzehend in Lachen	51	16
c) Zins für den ausgelößten Kleinzehend von Herbishofen	6	15
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen	14	$5\frac{3}{4}$
VI. Einnahmen aus obſervanzmäßigen Sammlungen	—	—
Die vollen Einkünfte betragen	597	$15\frac{3}{4}$
Laſten	—	—
Bleibt reines Einkommen	597	$15\frac{3}{4}$

Bewerber haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 6. Nov. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

(Die Erledigung der Pfarrei Berg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Balthaſar von Ehrhardt auf die 2te Pfarrſtelle an der Martinskirche zu Memmingen iſt die Pfarrei Memmingen Berg, Dekanats Memmingen und Landgerichts Ottobeuern, in Erledigung gekommen, deren Erträgniſſe ſich nach der Faſſion vom Jahr 1822 folgendermaßen berechnen:

	fl.	kr.
I. An ſtändigen Gehalt		
1) aus Staatskaſſen		
a) an baarem Gelde	—	34
b) an Naturalien:		
$10\frac{1}{2}$ Klft. Fichtenholz à 7 fl. 6 kr.	74	33
4 Pfd. Fiſche à 36 kr.	2	24
2) aus Stiftungskaſſen:		
a) an baarem Gelde	258	30
b) an Naturalien:		
6 Malter $\frac{7}{8}$ Viertel Kern	75	$40\frac{1}{4}$
6 Malter Roggen	61	$58\frac{3}{4}$
2 Viertel Erbſen	4	46
2 Pfund Flachs	—	48
$\frac{3}{4}$ Klafter Tannenholz	5	19
3) aus Gemeindekaſſen baar	45	30
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien	4	—
III. Ertrag aus Realitäten	—	—
IV. Ertrag aus Rechten	—	—
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunctionen	31	37
VI. Einnahmen aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen	57	—
Die vollen Einkünfte betragen	622	41
Laſten	—	—
Bleibt reines Einkommen	622	41

Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 6. Nov. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 5. Nov. d. Js. iſt der bisherige Gerichtsarzt zu Leutershauſen, Dr. Schwarz auf das erledigte Phyſikat Schwabach verſezt — und das dadurch in Erledigung kommende Phyſikat zu Leutershauſen dem praktiſchen Arzte Dr. Marcus zu München durch allerhöchſtes Reſcript verliehen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Brandweinbrenner Joh. Georg Kammiſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Grundſtücke, nämlich: 1½ Mg. Bräudleinsacker und ½ Tagw. Wieſe, die Buckelwieſe genannt, in der Hennenbacher Flur, auf

den 29. Nov. l. Js. Vorm. 11 Uhr,

im Commiſſionszimmer No. 5, der dritte Verſteigerungstermin bezielt. Der Hinſchlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können täglich die auf dieſen Grundſtücken haftenden Laſten, ſowie die Taxationsprotokolle in der dießſeitigen Regiſtratur einſehen.

Ansbach, am 13. October 1827.

Buſch, Direktor.

2. Die dem Bauern Johann Leonhard Arnold zu Eglofswinden zugehörige Wieſe im Hennenbacher Flur, als 3½ Tagwerk 18 Ruthen die große Leithen beſchrieben, welche belaſtet iſt mit dem 15 fl. Handlohn in lebendigen und den 30. fl. in Todesfällen, jährlich 8 kr. Erbzins und 1 fl. 48 kr. 6 hl. Steuerſimplum zum Rentamt Ansbach reicht, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der öffentlichen Feilbietung verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf den 4. Dez. l. Js. Vormittags
9 Uhr

im Landgerichte anberaumt, und werden Kaufsluſtige eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Sie iſt auf 1200 fl geſchätzt und kann das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 12. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden den

14. Decbr. Früh 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen, nachſtehende, dem Matthäus Goll zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 148 im II. Stadtviertel, mit Stallung und Hofraith, in der langen Gaſſe C. No. 1586, giebt 6 kr. Grundzins in die Pfarrei St. Martini zu Iphofen, 1 Mg. ungemeſſene Holzwieſe C. No. 1591, iſt zehentbar, 66 Rth. jährlich Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. No. 1592, frei, taxirt auf 430 fl.;
2) 1¾ Mg. 2 Rth. Kleefeld und Weinberg im Paradies C. No. 1589, zehentbar, taxirt auf 200 fl.;
3) 1 Mg. 17 Rth. Äcker im Auersberg C. No. 2676, zehentbar, giebt 1 Metz Habergült in die Kämmerei Iphofen, taxirt auf 25 fl.;
4) 2½ Mg. Weinberg und Ellern C. No. 2678, zehentbar, taxirt auf 150 fl.;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß, wenn die Taxe erreicht ſeyn wird, der unbedingte Zuſchlag ſofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 26. October 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Vom Königl. Landgericht Mkt. Bibart werden hiermit nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen gehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub No 300 im IV. Stadtviertel zu Iphofen, mit Scheuer, Hofraith und Schorrgärtlein, 1 Mg. unvermeſſener Holzwieſe, 66 Ruth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald, B. No. 3485, 3522 und 3523, taxirt auf 900 fl.,
2) ½ Mg. 37 Rth. Acker im untern Händlein, B. No. 3500, taxirt auf 100 fl. und
3) 1 Mg. Weinberg im untern Händlein, B. No. 3510, taxirt auf 220 fl.,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und iſt Licitationstermin auf den

6. Dec. früh 10 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt. Zugleich wird eine Parthie diesjährigen

Moſtes von circa 10 Eymern gegen gleich baare Bezahlung mit verkauft werden.

Mt. Bibart den 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Die dem Schreinermeiſter Wolfgang Daum zu Weitsbronn gehörig geweſenen, unter dem 12. July d. J. verkauften Realitäten,

a) 2 Mg. Gemeindetheil No. 5 im ſogenannten Lettenholz, Steuerdiſtrikt Weitsbronn,

b) 2 Mg. Gemeindetheil No. 13 im ſogenannten Eichenwäldchen, Steuerdiſtrikt Weitsbronn,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im ſogenannten Egetenfeld, Steuerdiſtrikt Weitsbronn,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ſtehet auf

den 29. Nov. d. J. früh 10 Uhr

an, zu welchem Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungs- und Beſitzfähigkeit ſogleich auszuweiſen haben, in das Kraftiſche Wirthshaus nach Weitsbronn vorgeladen werden.

Cadolzburg am 22. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Im Wege der Subhaſtation werden die zur Joſeph Däumleriſchen Konkursmaſſe gehörige Realitäten meiſtbietend verkauft und hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen, ſich am

22. November c. Nachm. 1 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Laubendorf einzufinden, die Bedingniſſe zu vernehmen, und wann der Taxwerth geboten wird, den Hinſchlag zu gewärtigen.

Die zu verkaufenden Gegenſtände ſind:

a) ein Köblergut, beſtehend aus $\frac{1}{2}$ Haus, einer Scheuer, einem kleinen Gärtchen, $\frac{1}{8}$ Morg. Peunt, $\frac{1}{8}$ Mg. Baumgarten, $5\frac{1}{4}$ Mg. Feld. $2\frac{1}{4}$ Mg. Buſchholz, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe und dem halben Gemeinderecht, belaſtet mit 10 pCent Handlohn — $23\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 1 Schäffel 1 Vierling $2\frac{1}{2}$ Seidlein Korngült, 4 Metzen Habergült und dem Zehnten, taxirt für 672 fl.

b) $\frac{1}{4}$ Mg. walzende Wieſe in der alten Buch, an zweien Stücken, belaſtet mit 10 pCt. Handlohn — 3 kr. Erbzins, taxirt für 50 fl.

Cadolzburg, am 6. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

7. Die Realitäten des Georg Marx zu Lind, beſtehend in einem Halbhofe No. 2, zu Lind, werden auf Antrag des Stadtmagiſtrats Nürnberg anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ſtehet auf

den 6. Decbr. h. a. Nachm. 2 Uhr

an, wozu Kaufsluſtige, die ſich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit ſogleich auszuweiſen haben, in die Behauſung des Johann Wolfgang Schopper zu Lind vorgeladen werden.

Cadolzburg, am 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

8. Die zur Chriſtoph Lehriſchen Gantmaſſe von Haslach gehörigen Immobilien, als:

1) ein halbes Hofguth No. 24, beſtehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Haus, $\frac{3}{32}$ Tagw. Peunt, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $9\frac{7}{16}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher und $6\frac{1}{2}$ Mg. Holz, worauf ſich jedoch nur Anflug befindet;

2) $1\frac{1}{4}$ Mg. freieigener Weilersacker;

ſollen am

26. November l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Schmidtbaueriſchen Wirthshauſe zu Haslach zum dritten und letzten Male öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Taxe und Belaſtung der Immobilien, ſowie die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 28. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

9. Die zur Konkursmaſſe des Wirths Joh. Georg Schübel von Illenſchwang gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wirthſchaftsguth No. 18. mit darauf haftender Tafern-, Bierbrauerei-, Brand-

weinbrennerei- und Backgerechtigkeit, beſte-
hend aus Haus, Scheune, 1¼ Tgw. Garten,
2 Tgw. Wieſen und 5¼ Morg. Aecker, dann
Gemeinderecht;
2) 2 Tgw. freieigene Herbſtwieſen;
3) 1 Mg. dergleichen Acker im Himmelreich;
4) ¾ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ in der ſchwarzen Erde;
5) ½ Mg. dergleichen Acker im Steinbruch;
6) ¾ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ im Keuchel;
7) ½ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ im Fichtenfeld;
8) ½ ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ ebendaſelbſt, und
9) ½ ⸗ Gemeindetheil;
ſollen zum dritten und letzten Male dem öffentli-
chen Verkauf an den Meiſtbietenden unterworfen
werden. Hiezu iſt Termin auf

den 29. Nov. 1827, Nachm. 2 Uhr,

im Schübeliſchen Hauſe zu Illenſchwang anbe-
raumt worden. Dieß wird für Kaufsliebhaber
mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß die Taxe und Belaſtung der Immo-
bilien im Termine eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl, den 28. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der
dem Johann Leonhard Rögelein in Seidels-
dorf gehörige Halbhof No. 12, beſtehend in
Haus, Scheune, ¾ Tagw. Garten und Peunt,
3½ Tagw. Wieſen, 9¾ Mg. Aeckern, 2¾ Mg.
Holz und dem Gemeinderecht, welcher gerichtlich
auf 1560 fl. taxirt iſt, am

Freitag den 30. Nov. 1827 Nachm. 2 Uhr

im Bergerſchen Wirthshauſe zu Seidelsdorf öf-
fentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zah-
lungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 1. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

11. Nachfolgende zur Georg Adam Schwarz-
iſchen Concursmaſſe von Untermichelbach gehöri-
gen Realitäten, nemlich
1) ¾ Tagw. Wieſe auf der Sulzach, Steuer-
Cat. No. 1592, taxirt auf 300 fl.,
2) 1½ Tagw. Wieſe im Brühl, St. Cat. No.
1344, taxirt auf 550 fl.,
3) 1 Feldlehen, beſtehend aus ⅝ Tagw. Wie-
ſen und 2⅞ Mg. Aeckern, St. Cat. No.
1335, taxirt auf 300 fl.,
4) ½ Mg. Acker im Mühlgründlein, Steuer-
Cat. No. 1343, taxirt auf 50 fl.,
ſollen, nach §. 64 und 69 des H. G. vom 1.
Juni 1822, nebſt acht zinnernen Tellern und
einem Bette, am

Donnerſtag den 29. Nov. d. Js. früh
10 — 12 Uhr

im Probſtiſchen Wirthshauſe in Untermichelbach
wiederholt öffentlich verkauft werden, wozu
Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 1. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll
das der Wittwe Margaretha Siebenkäs von
Bruck zugehörige Wirthshaus zum goldnen
Schiff, Hs. No. 95 daſelbſt, nebſt eingehörigen
Nebengebäuden, Stadel, Stallung, Schweinſtall,
Bronnen, Hofraith, 4 Mg. Feld und Wieſen,
Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für
2100 fl. im Wege der Hülfsvollſtreckung öffent-
lich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der
Bietungstermin iſt auf

den 3. Decbr. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im gedachten Wirthshauſe anberaumt, wozu beſitz-
und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch ein-
geladen werden.

Erlangen, am 20. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

13. Die zur Gantmaſſe des Bauern und Sei-
fenſieders Chriſtoph Roſt von Frauenaurach
gehörigen Grundſtücke ſollen öffentlich an den
Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Immo-
bilien beſtehen in:
1) einem Gütlein Haus No. 35 zu Frauenau-
rach, nebſt eingehörigem Stadel, Backofen,
Schweinſtall, 3 Mg. Feld, 1 Tagw. Wie-
ſen, gerichtlich taxirt für 1851 fl. 40 kr.,

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt auf 125 fl.,

3) 2 Mg. Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr.,

4) 1 Tagw. Wieſen, die tiefe Wieſe, taxirt für 300 fl.

Der Licitationstermin iſt auf

den 13. Dec. Nachmitt. 2 Uhr

im Habelſchen Wirthshauſe zu Frauenaurach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 15. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

14. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbeſitzungen der Johann Peter Röſchleiniſchen Eheleute zu Zweifelsheim, nämlich

a) das Bauerngut No. 13 daſelbſt, beſtehend aus 1 eingädigen Wohnhaus, 1 neugebauten Scheune, 2 Schweinſtällen, 1 Backofen, 1 Keller, $\frac{1}{16}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Schöpfbronnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $12\frac{1}{3}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{7}{8}$ Tagw. Hut, 1 Tagw. Weiher, $1\frac{1}{4}$ Mg. Stangen- und Buſchholz und 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1195 fl.,

b) $4\frac{2}{3}$ Mg. der Feitzenäcker, taxirt auf 125 fl., hiermit zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird

am 22. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der Röſchleiniſchen Wohnung zu Zweifelsheim abgehalten.

Mt. Erlbach am 2. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Die zur Konkursmaſſe des Simon Müller von Stadlhofen gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Haus mit Stadel und Gemeinderecht, taxirt auf 300 fl.;

2) ein Feldlehen $4\frac{7}{8}$ Mg. groß, taxirt um 150 fl;

3) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigenen Acker beim Krautgarten, taxirt um 49 fl.;

4) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen in der Straße, taxirt um 30 fl;

5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bimerfeld, taxirt um 25 fl.;

werden am Freitag, den 14. Decbr. 1827 öffentlich an den Meiſtbietenden dahier verkauft.

Greding, den 2. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

16. Das zur Gantmaſſe der Wittwe Mak zu Bechtall gehörige Gut, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Baumgarten, $29\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe und 10 Klafter Waldrechtholz nebſt dem Mobiliare, beſtehend aus Vieh und Ackergeräthſchaften, werden

Mittwoch, den 5. Dec. Vorm. 9 Uhr

in der Wohnung der Wittwe Mak öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Greding, den 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers des Georg Meindl von Reuth a. W. werden deſſen Realitäten,

1) das Köblergut, beſtehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, 6 Klafter Forſtrecht und Gemeinde-Nutzen, Tax 700 fl.,

2) 16 walzende Stücke, 9 Mg. haltend, Tax 505 fl.,

Dienſtag den 11. Dez. V. 9 Uhr

dahier öffentlich feilgeboten.

Greding den 8. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

18. Zum öffentlichen Verkauf des zur Nikolaus Ederiſchen Koncursmaſſe in Absberg gehörigen Guts, beſtehend aus 1 Haus, $\frac{1}{8}$ Mg. Grasgarten, $2\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und Hopfengärten, 1 Tgw. Wieſen und $2\frac{1}{4}$ Mg. Holz, für 650 fl. gerichtlich gewürdigt, wird Termin auf

den 20. Decbr. Vormittags 8 Uhr,

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige anmit eingeladen werden. Die auf dieſem Gute haftenden Laſten können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Hiebei wird weiter zur Kenntniß gebracht, daß in dieſem Termin zugleich auch die zur Eder-

liſchen Gantmaſſe gehörigen 40 Pfd. Hopfen und das geringfügige Mobiliare mit an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird.

Gunzenhauſen, am 22. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Auf den Antrag des Gläubigers wird das dem Johann Georg Schöner in Rehbühl gehörige Gut No. 4 allda, beſtehend aus einem Wohnhaus und Scheuer aneinander gebaut, einem abgeſonderten Schweinſtalle, 1 Tagw. Garten, wovon $\frac{1}{4}$ Mg. Ackerland iſt, $5\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, dann aus dem Antheil an den noch unvertheilten 24 Mg. Gemeindeholz, gerichtlich taxirt auf 700 fl., am Mittwoch den

19. Dec. dies Jahrs Vorm. 9 Uhr

auf der hieſigen Gerichtsſtube im Wege der richterlichen Hilfsvollſtreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Gunzenhauſen, am 22. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird zum Verkaufe des dem Unterthan Georg Michael Lehner von Sauſſenhofen gehörigen $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers im mittlern Bühl Termin auf Freitag den

7. Dec. Vormittags 10 Uhr

feſtgeſezt. Das Grundſtück iſt auf 125 fl. gerichtlich geſchäzt, die Laſten und Abgaben werden im Termin bekannt gemacht werden, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen den 23. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

21. Auf Antrag der Creditoren des im Concurs verfallenen Michael Seefried zu Gnozheim werden die Michael Seefriediſchen Güter, nemlich: das Hofguth No. 73 zu Gnozheim mit Gebäuden, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $40\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, $8\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, 13 Mg. Wald, Gemeindetheile und Gemeinderecht, taxirt um 7000 fl., anderweit zum Kauf ausgeboten, und iſt Bietungstermin auf

den 12. Dez. d. J. 9 bis 12 Uhr

im Pförringeriſchen Wirthshauſe zu Gnozheim angeſezt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Beſchreibung der Güter und deren Laſten kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, 19. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

22. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmaſſe des Andreas Haag von Meinheim gehörigen Immobilien, ſo wie ſie in den Kreis-Intelligenzblättern No. 52, des Jahres 1825, dann No. 1 und 2, des vorigen Jahrs näher beſchrieben ſind, anderweit zum Kauf öffentlich ausgeboten und iſt Verkaufstermin auf

den 4. Decbr. d. Js. Früh 9 — 12 Uhr

im Orte Meinheim angeſetzt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im dortigen Welſchliſchen Wirthshauſe einzufinden haben. Das Verzeichniß der Güter und der auf den Gütern haftenden Laſten können jederzeit in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts eingeſehen werden.

Heidenheim, am 29. October 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

23. Auf Antrag des Kurators einer betheiligten Curatelmaſſe, wird das dem Heinrich Ruhſam zu Ebersbach gehörige, mit einem Bodenzins-Kapitale von 320 fl. zum königl. Aerar oder jährlich 12 fl. 48 kr. Bodenzins und der Grundſteuer belaſtete gült- und handlohnfreie Gut, beſtehend aus Haus, No. 2. Scheuer, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraum, 17 Mg. zehentbaren Aeckern, 2 Tagw. zehentfreien Wieſen, 7 Mg. Holz, dann Gemeinderecht, welches unterm 5. April d. Js. auf 1800 fl. gerichtlich taxirt wurde, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Subhaſtations-Termin iſt auf

Dienſtag, den 4. Decbr. Vorm. 10 Uhr im Hörnleriſchen Wirthshauſe zu Ebersbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Im Falle kein annehmbares Gebot gelegt würde ſoll das Gut an den Meiſtbietenden vorläufig verpachtet werden, und die Pachtbedingungen werden dann im Termine bekannt gemacht werden, weshalb auf denſelben Tag auch die allenfallſigen Pachtliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 12. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

24. Auf Anſuchen eines Realgläubigers ſollen die dem Gutsbeſitzer und Bäckermeiſter Johann Peter Bürger zu Petersaurach gehörigen Grundbeſitzungen:

1) ein Gut Beſitz-No. 65, beſtehend
 a) in einem Hauſe mit Bäckergerechtigkeit, Scheuer und Schweinſtall, taxirt um 415 fl.,
 b) in $5\frac{5}{8}$ Mg. Feld, taxirt um 520 fl.,
 c) an Rechten: das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz beſtehend, taxirt um 200 fl.;
2) 3 Mg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Milm Beſitz-No. 66, taxirt um 200 fl.;
3) 1 Mg. Acker an der Altendettelsauer Gaſſe Beſitz-No. 67, taxirt um 75 fl.,
4) 2 Mg. Aecker am Altendettelsauer Weg Beſitz-No. 5 Lit. dd., taxirt um 150 fl.;
5) der dritte Theil von 8 Morgen Heiligenweiher, zur Wieſe aptirt, Beſitz-No. 49, taxirt um 275 fl.,
6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wieſe am Ziegendorfer Weg Beſitz-No. 120, taxirt um 175 fl.,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu iſt Termin auf

den 4. Dez. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gaſthauſe des Friedrich Rudelsberger zu Petersaurach einzufinden haben, welchen die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 29. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

25. Die nachbenannte Immobilien des ſich für zahlungsunfähig erklärten Köbiers Caſpar Chriſt zu Arberg, als

1) das großhandlohnige Gut N. 44 daſelbſt, beſtehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 kleinen Hofraith, 4 Morgen zehendfreien Aeckern, 2 Tagw. zehendbaren Grumathwieſen und $\frac{5}{2}$ Tagw. Herbſtwieſen nebſt dem Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker im Schießwaaſen, taxirt auf 40 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Hemmig, taxirt auf 50 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Rettenbacher Weg, taxirt auf 15 fl.,

werden andurch dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 17. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Braüſtnerſchen Wirthshauſe zu Arberg bezielt worden, woſelbſt ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden am 26. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

26. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Realgläubigers das der Wittwe Chriſtina Margaretha Preßelin gehörige Gut zu Wieſenbruck, beſtehend

aus einem Wohnhaus mit $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, der Hofraith und einer neugebauten Scheune,
$5\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen,
$12\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem unvertheilten Gemeinderecht,

dann ein Gemeindetheil der gedachten Preßelin No. 10, beſtehend in

1 Tagw. Wieſen im finſtern Eck No. 12 und
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Reiſenwaaſen No. 16,

meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt auf

den 31. December

im Orte Wieſenbruck anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen habe, hiemit mit dem Be-

merken vorgeladen werden, daß der Gutskomplex auf 1585 fl. und der Gemeindetheil auf 25 fl. gerichtlich gewürdigt worden ſey.

Herrieden, den 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

27. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Mathias Obermeyeriſche Gütlein zu Brünſt, beſtehend in einem mit Gemeinderecht verſehenen Hauſe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wurz- und Grasgarten, welches auf 425 fl. gewürdigt worden iſt und worauf Zins und Handlohn zum Magiſtrat Ansbach, 15 kr. Steuerſimplum und 6 kr. Familienſteuer haften, meiſtbietend verkauft werde. Bietungstermin iſt auf

den 22. Dec. Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit vorgeladen werden.

Herrieden, den 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

28. Die zur Bräuer Konrad Göllner'ſchen Konkursmaſſa gehörigen Realitäten werden auf den Antrag der Gläubiger anderweit am

Mittwoch, den 28. November

Vormittags 9—12 Uhr,

und zwar zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkauf in der hieſigen Gerichtskanzlei ausgeſetzt und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem Ausſchreiben vom 17. Aug. c (Kreis-Bl. S. 2804) die Realitäten näher beſchrieben ſind.

Herzogenaurach, den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

29. Zum anderweiten Verkaufsverſuche des Peter Mayer'ſchen Gantanweſens von Kelkenſtetten iſt Termin auf

Mittwoch den 28. Nov. Vormitt. 9 Uhr

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können. Das Anweſen beſteht:

a) in dem Gütel mit Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Backofen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker;

b) in 4 Morg. walzenden Aeckern und $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen.

Hilpoltſtein den 31. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Klug, Aſſeſſor, v. m.

30. Auf den Antrag eines Gläubigers des Köblers Johann Engelhard zu Neunhof, wird im Executionswege 1 Morg. Feld auf der Seelpeunt an dem Kirchwege oberhalb des alten Herrn- jetzt Wirthsgartens gelegen, worauf 50kr. Burgſteuer und die Handlohnbarkeit zu 10 pCt. haftet, Taxe 225 fl. zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Kaufsluſtige haben ſich zu dem Ende

Mondtag, den 10. Decbr. d. Js.

Vormittags 9 Uhr,

und wenn der Zuſchlag nicht erfolgen kann,

Donnerstag, den 27. desſelben Monats

Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und in dem letztern Termine den Hinſchlag ohne weiters zu erwarten.

Lauf, den 9. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

31. Das Anweſen des Bindermeiſters Joſeph Laber zu Wemding, welcher ſich dem Konkursverfahren unterworfen, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben. Zu dieſem Anweſen gehören: das bürgerliche Wohnhaus mit Stallung K. B. N. 4221, dann Gemeinderecht K. B. N. 4222, $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil K. B. N. 4224, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil K. B. N. 4227, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe auf der Mezenau K. B. N. 4228. Von den auf dieſen Objekten ruhenden Laſten und Abgaben kann jeden Tag in der landgerichtlichen Regiſtratur Einſicht genommen werden.

Bietungs-Termin wird auf

den 3. Dec. d. Js. Vorm. 11 Uhr

dahier im Landgerichts-Locale angeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Forg, Landrichter.

32. Die zu Gantactivmaſſe des Gaſtwirths Thomas Guthmann in Greiſelbach gehörigen Immobilien, als:

1) der Gaſthof zum weiſſen Roß ſammt Brauerei und Brandweinbrennerei, nebſt Wirthſchafts- und Oekonomie-Gebäuden,
2) ½ Mg. Gras- und 2 kleine Schorrgärtlein,
3) 24 Mg. Feld, 6 Tagw. Wieſen und 4 Mg. Holz,
4) 2 Tagw. eigene Wieſen,
5) ¾ Tagw. dergl. aus dem Belzleriſchen Gut,
6) 2 Mg. Acker in der Greiſelbacher Markung,
7) 2 Mg. handlohnbaren Acker aus dem Winteriſchen Hofgut,
8) ½ Mg. dergl. aus dem Belzleriſchen Guth,
9) 1½ Tagw. Wieſen, ehemals Weiher,

mit allen dazu gehörigen Wirthſchafts- und Brauerei-Geräthſchaften werden auf Antrag der Gläubiger zum letztenmal dem Verkauf ausgeſtellt. Bietungstermin wird auf

Donnerstag den 29. Nov. Vormittags

in dem Guthmänniſchen Wirthshauſe zu Greiſelbach anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen. Auswärtige haben ſich über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Nördlingen den 13. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

33. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Adam Kleinleiniſchen Debitmaſſe zu Großreuth bei Schweinau gehörigen Immobilien, beſtehend aus

1) dem ungebundenen Gute No. 13 und 14 zu Großreuth, wozu die Häuſer No. 13 und 14 ein Stadel, ein Schweinſtall, ein gemeinſchaftlicher Brunnen, 5 Tagw. Wieſen, worunter aber 1 Mg. Feld iſt, — und 5 Mg. Feld gehören, taxirt auf 3415 fl.;
2) 2¾ Mg. Feld, der Leitenacker in Großreuther Flur, geſchätzt auf 412 fl.;

wird auf

Mittwoch, den 5. December d. Js.

in dem Ammoniſchen Wirthshauſe zu Großreuth Nachmittags 2 bis 4 Uhr Termin anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht, oder überſteigt.

Nürnberg, den 6. November 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schuhmachermeiſter Joſeph Spiegel in Abenberg zugehörige Immobilien und zwar:

1) das Gütchen No. 97 zu Abenberg, beſtehend in Wohnhaus mit angebauter Scheune, ⅛ Mg. Hausgarten, ½ Tgw. Hopfengarten u. Acker, ½ Tgw. Wieſe, 1 Mg. Acker an 2 Stücken, Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,
2) 1 Mg. Acker am Auracher Weg, oder im Oſtg. Kat. No. 386, und
3) 6 Mg. Heiligen-Erbacker am Asbacher Weg,

mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1135fl. dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Freitag, den 4. Jan. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß geſetzt werden.

Pleinfeld, am 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

35. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das den Anton und Barbara Schmelzerſchen Eheleuten von Stirn zugehörige Gütchen N. 35 und 36 zu Stirn, wie ſolches in den frühern Bekanntmachungen N. 17, 18, 19 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis und N. 19 des Schwabacher Intelligenzblatts beſchrieben iſt, dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zwar auf

Freitag, den 28. December 1827
Vormittag 9 Uhr
dahier, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 28. Okt. 1827.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

36. Da ſich zu dem untern 30. Sept. lauf. Jahrs auf den 22. Oct. zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben geweſenen Hofgute des Joh. Leonhard Hiemer von Hemmendorf kein Liebhaber gemeldet hat, ſo wird zu deſſen anderweiten Verkaufe Termin auf
den 23. curr. Nachmittags 2 Uhr
feſtgeſetzt, und werden Liebhaber hiezu in die Hiemeriſche Behauſung vorgeladen.

Rothenburg, den 3. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

37. Auf den Antrag eines Hypothekenglaubigers werden folgende Immobilien der Bauern Leonhard und Suſanna Kirchmeyeriſchen Eheleute zu Kottensdorf, nemlich

1) ein Bauernhof zu Kottensdorf, beſtehend in einem Haus No. 20, Stadel, Backofen, Schweinſtall, Bronnen, 1 Mg. Garten am Hauſe, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, 11$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 4$\frac{1}{2}$ Mg. Holz, 4 Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich geſchäzt auf 1400 fl.,
2) 2$\frac{7}{8}$ Tagw. 18 QR. Feld, ehemals Lehen, jezt allodifizirt, in der Ofenleiten, auf Kottensdorfer Markung, gerichtlich geſchäzt auf 125 fl.,

öffentlich verkauft. Hiezu iſt Bietungstermin auf
Montags den 10. Dec. Nachmitt. 2 Uhr
im Hauſe des Schuldners zu Kottensdorf an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken, daß wenn das Angebot die Taxe erreicht oder überſteigt, der Zuſchlag ohne weiters erfolgen wird, vorgeladen werden.

Schwabach den 8. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
v. Trölitſch, Landrichter.

38. Auf Antrag der Erben wird zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der zum Nachlaße der Wundarzts- u. Magiſtratsraths-Wittwe Veronica Barbara Laubingerin hier gehörigen Immobilien, nemlich des Wohnhauſes No. 133 dahier nebſt Hofraith, Sommergärtlein und Gemeinderecht, dann der $\frac{5}{8}$ Morgen Garten bei der Grabenmühle an der Hundsgaſſe, dritte und lezte Strichstagsfahrt auf
Sonnabend den 24. Nov. Vorm. 9 Uhr
hier im Gerichts-Lokale anberaumt, wozu man zahlungs- und beſizfähige Kaufluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, 26. October 1827.
Königl. Landgericht.
Boverl, Landrichter.

39. Auf Antrag eines Gläubigers iſt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe von 1 Mg. Acker im Pfahlenheimer Feld, Cat. No. 1738, des Johann Paulus Ebert sen. zu Hemmersheim Termin auf
Donnerſtag, den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr
im Heerleiniſchen Wirthshauſe dortſelbſt anberaumt, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, den 1. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

40. Auf Antrag der Gläubiger werden die von Johannes Schimmer aus der Philipp Gehring'ſchen Konkursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nämlich ein Wohnhaus No. 52, nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{4}$ Rth. Acker im Güßgraben, 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Pfad, $\frac{1}{8}$ Morg. Krautgarten im neuen Graben, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Bronnenwieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. 10$\frac{1}{2}$ Rth. Acker im kleinen Flürlein, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den 2 Wegen, $\frac{1}{8}$ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert Acker in den Fißchäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Schwarzenbühl, $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Gert Acker im Kieſ-

haber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſetzt, und zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige zu der auf

Donnerstag, den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden dritten und letzten Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 1 Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

41. Aus der Concursmaſſe des Bauern Johann Michael Dommel in Altentrüdingen werden nachbeſchriebene Grundbeſitzungen, als:

eine Sölde Haus N. 7 zu Altentrüdingen mit Scheuer, Garten und Gemeinderecht,
ein Lehen aus 10 Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wieſen und 3¾ Mg. Holz beſtehend,
½ Mg. Acker im Rappenfeld,
1 „ „ in der Klinge, (Rappenklinge)
1½ „ „ der Roßnagel,
½ „ „ im obern Weeg,
½ „ „ allda,
¾ „ „ auf dem Sold,
½ „ „ in der Badſtube, (Badklinge)
⅛ „ „ allda,
½ „ „ im Rippelein,
½ „ „ im obern Weg,
1 „ „ auf dem Sold, ſämmtlich Altentrüdinger Markung,
1 Tagw. Wieſen in der Au, hieſiger Markung,
3¾ Mg. Holz im Eislershuſt, Altentrüdinger Markung,
2 Klafter Holzrecht im Hemmath dortiger Markung, und
1 Mg. Acker in der Zeilgaſſe dortiger Markung,

zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden im Ganzen oder theilweiſe geſtellt; und indem man hierzu die Kaufsliebhaber auf den

13. Dez. laufenden Jahrs Vormittags
9 — 12 Uhr

als dem feſtgeſetzten Bietungstermin in das Haus des Dommel einladet, bemerkt man denſelben, daß die Taxe und Belaſtung der Gegenſtände, ſo wie die Bedingniſſe des Verkaufs im Termin ſelbſt zu vernehmen gegeben werden.

Waſſertrüdingen den 31. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

42. Die Gant-Immobilien des Webermeiſters Georg Michael Baſt von Röckingen, namentlich

1 Wohnhaus No. 77 daſelbſt ſammt Ein- u. Zugehörungen,
½ Mg. Acker im Strichler,
½ „ „ im Haardbuck, neben dem Acker des Georg Fuchshuber,
½ Mg. Acker im Ehinger Steig,
2 Tagw. Wieſe, jetzt größtentheils Ackerfeld im Ried, und
½ Mg. Acker im Weingarten,

ſämmtlich auf Röckinger Markung, werden am

29. Nov. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Kaltheißenſchen Gaſthauſe zu Röckingen anderweit öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann jederzeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 18. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

43. Das zur Gantmaſſe des Schuhmachermeiſters Johann Georg Bauer zu Königshofen gehörige Wohnhaus No. 51 mit $\frac{1}{32}$ Tgw. Schorrgärtchen; wird am

13. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr

in loco Königshofen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wo dann die Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung dieſes Gebäudes und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 22. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

44. Nachfolgende Grundſtücke des Büttnermeiſters Johann Wolfgang Rückert hieſelbſt:

1) ¾ Mg. Acker in den Queckwieſen,
2) ½ Tgw. Wieſen in den Dornenwieſen,
3) ½ Mg. Acker am Haag,

4) 16 QRth. Krautgarten im großen Boden,
5) 17 „ dergl. hintern Fiſchſtand;
werden auf Antrag eines Realgläubigers am

23. Nov. Vormittags 10 Uhr,

in vim executionis öffentlich verkauft, was hiermit Kaufsliebhabern mit der Nachricht eröffnet wird, daß ſie die Taxe und die Belaſtung dieſer Grundſtücke täglich im Gericht erſehen können.

Windsheim, den 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

45. Das in die Gant gerathene Anweſen des Söldners Jakob Friedrich Metzger von Kleinſorheim, beſtehend in einem neugebauten Söldenhauſe mit Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 3$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker werden

Dienſtags den 11. Dec. l. J. Vormittags

in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 31. Okt. 1827.

Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

46. Das bereits in dem Kreis-Intelligenz-Blatte sum Num. 29. u. 30. ausgeſchriebene Anweſen des Wirths Joſeph Höhle zu Ammerbach, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, neuerbauten Hofhäuſe und $\frac{1}{2}$ Tagw haltenden Garten, nebſt Gemeindegerechtigkeit wird wiederholt zum öffentlich Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienſtag den 18. Dez. dieſes Jahres

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 13. Nov. 1827.

Fürſtlich Oetting Spielbergiſches Stadt- und Herrſchafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

47. Das zur Gantmaſſe des Wilhelm Freymann in Obertaſchendorf gehörige Hofgut, Beſitz-No. 192, beſtehend in einem Wohnhauſe, Stallung und Hofhäuschen unter einem Dache, dann einer Scheuer, Schweinſtall und 16$\frac{5}{8}$ Tagw. alten Maaſes Aecker, Wieſen und Gartenfeld, taxirt zu 1450 fl., wird nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 u. 69. Gerichtswegen im Steigerungswege öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, und iſt hiezu Termin auf

Donnerstag, den 6. December l. Js.

Morgens 9 Uhr,

im hieſigen Gerichtszimmer feſtgeſetzt, wozu gehörig befähigte Liebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, am 20. October 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

48. Das Anweſen des Bäckers Lorenz Schmer zu Iffigheim beſtehend in:

B. N. 2799, ein zur Hälfte einſtöckig und zur Hälfte zweiſtöckig von Fachwerk gebautes Wohnhaus mit angebauter Stallung, Hofraith, kleinen Sommergarten, circa $\frac{1}{16}$ Morg. Nebengärtlein, circa $\frac{1}{8}$ Mg. mit Obſtbäumen bepflanzt, neu gebaute Scheuer mit Stallung und Weinkalter, auf welchem Anweſen die Tafernwirthſchaftsgerechtigkeit haftet und wozu noch das Gemeinde- und Waldrecht gehört,

B. N. 2800, 1 Mg. von 3 Mg. Acker an der Stockheimer Straße,

B. N. 2802, 1 Morg. von 3 Mg. Aecker am Kühbach,

B. N. 2804, 1 Mg. von 2 Mg. Acker am Feuerſtein,

B. N. 2805, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg nun Kleeäcker, am Strohſchneider,

B. N. 2808, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Wieſen, hinter der Backofenmühl,

B. N. 2809, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den Pfaffenäckern,

B. N. 2810, $\frac{1}{2}$ Mg. allda,

B. N. 2812, $\frac{1}{2}$ Mg von 1 Mg. Weinberg, am Mühlberg,

B. N. 2813, 1 Mg. von 2 Mg. Acker an den 3 Mg. im ſchwarzen Feld,

B. N. 2815, 1 Mg. Acker beim Bäumlein,

B. N. 2816, 1 „ „ am Greinberg,

B. N. 2817, $\frac{3}{4}$ „ „ im Schäfer oder am Herrnsheimer Weg,

B. N. 2818, $\frac{5}{8}$ Mg. von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Feuerſtein,

B. N. 2819, $\frac{1}{2}$ Mg. von 1 Mg. Acker auf dem Steig,

B. N. 2822, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Winkelbacher Weg,

B. N. 2823, 1 Mg. Acker im kleinen Flürlein,

B. N. 2824, $\frac{1}{2}$ Mg. von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2825, $\frac{3}{4}$ Mg. von 1 Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2826, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg jetzt Acker im Gereuth,

B. N. 2828, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2830, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Vierbäumenweg,

B. N. 2831 a, $\frac{3}{4}$ „ „ am Viehtrieb,

B. N. 2831 b, $1\frac{1}{2}$ „ „ am Breitemer Weg,

B. N. 2832, $\frac{3}{4}$ Morg. von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Blöcklein,

B. N. 2835, $\frac{3}{4}$ Morg. Acker von $2\frac{1}{4}$ Mg. am rothen Bühl,

B. N. 2836, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Frohngraben,

B. N. 2837, $\frac{1}{2}$ „ Weinberg im Keil,

B. N. 2838, $\frac{3}{4}$ „ Acker am Gereuth,

B. N. 2839, $\frac{1}{2}$ „ Wieſe und Baumgarten an der Stückwieſe,

B. N. 2840, ein Stückchen Wieſen an der Stückelwieſen,

B. N. 2898, die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Wieſen, die Stückelwieſen,

B. N. 3270, $\frac{1}{16}$ } von 5 Mg. Acker am Kühberg,
B. N. 3270, $\frac{1}{16}$ }

zuſammen gerichtlich taxirt auf 2026 fl. welches derſelbe aus der Andreas Hellſchen Konkursmaſſe erſtrichen hat, ſoll auf Antrag der Kreditorſchaft und mit Einwilligung des Lorenz Schmer, dem Wiederverkauf ausgeſetzt werden. Strichtermin iſt auf

Montag, den 3. Decbr. Morg. 9 Uhr

zu Iffigheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß auswärtige Strichsluſtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen ſich auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 und 69 erfolge.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe, am 19. Okt. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

49. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Neuſtadt a. d. A. wird das zur Konkursmaſſa des Valentin Schorr zu Oberhöchſtädt gehörige in Gerhardshofer Flur gelegene ein halb Tagwerk Wieſe, der Badweiher auf 150 fl. angeſchlagen,

Donnerſtag, den 13. Decbr. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Georg Adam Hartmann'ſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen einzufinden haben. Die Laſten des Grundſtücks und die Kaufsbedingniſſe können täglich dahier vernommen werden.

Brunn, am 1. Novbr. 1827.

Gräflich v. Pückler-Limpurgiſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

Weſtermann, Patrimonialrichter.

50. An dem auf den 6. Nov. h. Js. angeſetzt geweſen 2ten Bietungstermine zum öffentlichen Verkaufe des Paulus Renneriſchen Tafernwirthſchafts-Guths, Sommerkellers, dann 13 Mg. Aecker und 5 Tgw. Wieſen, wie ſolches im Kreis-Intelligenzblatt h. Js. No. 42 beſchrieben iſt, hat ſich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher auf geſtellten Antrag zu dem nämlichen Ende Termin auf

Samstag, den 8. Decbr. h. Js.

mit dem Bemerken angeſetzt, daß zu der Wirthſchaft noch $\frac{1}{4}$ Krautland auf der Breiten, dann zu den walzenden Grundſtücken noch 13 Morg. Laub- und Nadelholz gehörig ſind. Kaufsluſtige werden daher zur Abgabe ihrer Angebote zu Protokoll hiemit wiederholt eingeladen.

Polſingen, am 8. November 1827.

Freiherrl. v. Wöllwarthiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe daſelbſt.

Miehlich, Patr. Richter.

51. Das Grundvermögen der Kronenwirth Moritz Ittnerischen Eheleute zu Langenfeld, beſtehend

a) in einem Wohn- und Gaſthauſe (zur Krone) zu Langenfeld, mit Stallung, Scheune, Schweinſtall, Hofrieth, Bronnen und Keller, dann ¼ Tagw. Garten, 7 Mg. Feld, ¾ Tagw. Oedſchaft und Gemeinderecht, und

b) in walzenden Lehenſtücken an Feldern und Wieſen;

wird, da bei der erſteren Verſteigerung die Angebote weit unter der Taxe geblieben ſind, wiederholt am

Mondtag, den 26. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Ganzen und Einzeln zur Verſteigerung ausgeſetzt.

Ullſtadt den 30. Oktober 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patr. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

52. Da bei dem am 17. Oktober d. J. in der Eva Bauer'ſchen Debitſache zu Oberlaimbach abgehaltenen zweiten Verſteigerungstermin die Taxe abermals nicht erreicht worden iſt; ſo wird eine dritte Verſteigerung auf

Dienſtag, den 4. Dezember d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß nach dieſer 3ten Verſteigerung dem Meiſtbietenden die Strichsobjekte werden zugeſchlagen werden.

Ullſtadt, den 31. Okt. 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrimonial-Gericht 1. Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Bäckers-Wittwe Margaretha Böhner von Langenzenn, der gegen das Dekret vom 10. July l. Js. eingelegten Berufung entſaget hat; ſo werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger

a) auf Montag
den 3. Dezember 1827
zur Anmeldung und zum Beweiſe ihrer Forderungen,

b) zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden auf Donnerſtag
den 3. Januar 1828,

c) zur Gegenerklärung auf Montag
den 4. Februar 1828,

d) zur ſchlüßigen Verhandlung auf Montag
den 18. Februar 1828

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Ediktstage mit der Ausſchließung der Forderung; in den übrigen Terminen aber den Verluſt der treffenden Handlung nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche der Wittwe Böhner etwas ſchulden, oder von ihrem Vermögen in Händen haben, angewieſen, daſſelbe bei Vermeidung des Schadenserſatzes mit dem Vorbehalte ihrer Rechtsanſprüche an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Kadolzburg, am 23. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Simon Müller, Köbler von Stadlhofen, auf Antrag eines Gläubigers durch Entſchließung vom 20. Sept. 1827 den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Freitag, den 14. Dec. 1827;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Dienſtag, den 15. Jan. 1828;

3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 15. Febr. 1828;

ſo daß der Termin zur Replik bis zum 28. Febr. und zur Duplik bis zum 13. März 1828 läuft, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 2. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Gegen die Relicten der Wittwe und Köblerin Marianne Schöll zu Braunshof iſt das Gantverfahren und die Vermögensſubhaſtation beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 23. Nov. 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Dez. 1827,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Re- und Duplik auf
Montag den 28. Jänner 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich die Schöllischen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in dieſeitiger Gerichtskanzley einzufinden haben, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantaktivmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächſt wird noch bemerkt, daß die Vermögenstaxe 1349 fl. 10 kr., der ſämmtliche dermalen bekannte Schuldenſtand aber 1819 fl. 27 kr. beträgt, wovon 1600 fl. privilegirt ſind.

Hilpolſtein, den 17. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. a.

4. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Georg Ströller von Reuth am Wald auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch, den 12. Dec. 1827;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag, den 15. Jan. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 15. Febr. 1828;

ſo daß der Termin zur Replik bis zum 28. Febr. und zur Duplik bis zum 13. März 1828 läuft, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 27. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Der Bindermeiſter Joſeph Laber zu Wemding hat ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und ſich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstäge, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 6. December d. Js;
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 7. Jänner 1828, dann
c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
zur Replik auf den 7. Febr.,

zur Duplik auf den 22. Febr. 1828,
jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und hiebei bemerkt, daß das Ausbleiben am erſten Edikttag, die Ausſchließung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Wer von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen hat, ſoll daſſelbe zu Vermeidung des doppelten Erſatzes anher übergeben. Uebrigens dient noch zur Notiz, daß das ſämmtliche Activ-Vermögen des Laber im Schätzungswerth 259 fl. 7 kr. beträgt, worunter ſich nur eine ganz unbedeutende Mobiliarſchaft befindet, während deſſen bekannte Schulden ſich auf 621 fl. belaufen, wovon *** fl. ins Hypothekenbuch eingetragen ſind. Monheim, den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Das Königl. Landgericht Neuſtadt a. d. Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Georg Conrad Pfeiffer zu Dachsbach auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 20. October die Concurs-Eröffnung erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 3. Dezember l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 3. Januar 1828,
c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 4. Februar 1828,
und für die Duplik
auf den 6. März 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich dient zur Nachricht, daß die Activmaſſe auf 1886 fl. 42 kr. geſchäzt iſt, und die bereits bekannten Schulden ſich auf 2600 fl. 54¼ kr. belaufen.

Neuſtadt a. d. A. den 20. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

7. Nachdem in der Schuldenſache des Gaſtwirthes Jeremias Elias Federlein zu Mögeldorf auf den Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entſchließung vom 27. Aug. d. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch, den 12. Decbr. d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 14. Jan. 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag, den 15. Febr. 1828;
b) für die Duplik auf
Samſtag, den 1. März 1828,

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldnes in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, bei Gericht zu übergeben und wird den Gläubigern hierdurch eröffnet, daß die Activmaſſe nach dem Schätzungs-

werthe 9728 fl. 17 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden ſich auf 13,935 fl. belaufen.

Nürnberg, den 21. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

8. Die Relikten des verſtorbenen Gerichtsſchreibers Meisler zu Abenberg, Walburga und Sophia Meisler, haben ſich wegen Ueberſchuldung dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 7. Dec. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. Dec. 1827,

3) zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 25. Jan. 1828,

4) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 22. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hierher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nachmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 948 fl. beſteht, die bekannten Schulden aber 1843 fl. 33 kr., worunter 1200 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 21. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter

9. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Michael Dommel in Altentrüdingen (welches im Werthe auf 3097 fl. veranſchlagt, wogegen die Schulden, womit es behaftet iſt, auf 8180 fl. ſich berechnen) iſt vom unterzeichneten Gericht der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die Ediktstage:

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den

17. December laufenden Jahrs;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

17. Januar künftigen Jahrs;

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

16. Februar künftigen Jahrs,

für die Duplik auf den

13. März künftigen Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung ihrer Forderungen an gegenwärtiger Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, hierdurch aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 31. October 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Das unterfertigte Königliche Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Schuhmachermeiſters Johann Georg Bauer von Königshofen auf eigenen Antrag deſſelben, und da die Schuldenmaſſe ſich auf 947 fl. beläuft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 245 fl. 48 kr. erreicht, den Univerſalkonkurs über das Letztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage:

Digitized by Google

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. December d. Js.;
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Jenner 1828;
c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 14. Februar 1828; zur Duplik auf den 28. Febr. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, die Ausſchließung von den, in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hieſigen Gerichte zu übergeben. Ausserdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 200 fl. Hypotheken-Forderungen ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 22. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Eggel, Landrichter.

11. Gegen den Söldner Jakob Friedrich Metzger von Kleinſorheim wurde die Gant erkannt, und es werden daher folgende Ediktstäge feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, Dienſtag, den 11. Decbr. l. Js.;
2) zur Beibringung der Einreden, Freitag, den 11. Jänner, und
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Montag, den 11. Febr. und für die Duplik, Dienſtag, den 25. Febr. künft. Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr angeſetzt, wozu ſämmtliche ſowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am erſten Ediktstag, den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstägen, die Präcluſſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken ſich auf 1179 fl. inclusive der Zinſe belaufen, während der Activſtand 1182 fl. 3 kr. beträgt.

Harburg, den 31. Okt. 1827.

Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

12. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenweſen des Wilhelm Freymann von Obertaſchendorf auf Antrag der Gläubiger mittelſt rechtskräftiger Entſchließung vom 26. July l. Js. auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf Montag, den 3. Dec. l. Js.
2) zur Verhandlung der Einreden über die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 7. Jänner 1828;
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Montag, den 28. Jän. l. Js. und für die Duplik auf Donnerstag, den 28. Febr. 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Hiebei bemerkt man, daß die Vermögensmaſſe ſich auf 2148 fl. 54 kr. die Schulden aber auf 2613 fl. 22 kr. belaufen; zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 30. Okt. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

13. Der dermalige Beſitzer des ſ. g. Jacobiſchen Stiftungsgartens zu Dettwang beabſichtigt deſſen Verkauf; und es werden, wegen der hiebei obwaltenden Umſtände, insbeſondere weil dieſer Garten in der Familie des Hans Jacob von hier ſeit 1505 als Fideicommiß fortvererbt wurde, hiemit alle diejenigen, welche ein Eigenthums- oder ſonſtiges dingliches Recht hieran zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anſprüche binnen

6 Monaten peremtoriſcher Friſt von heute an, dahier um ſo gewiſſer gehörig anzumelden, als ſie ſonſten den Ausſchluß derſelben und die Beſtätigung des Verkaufs zu gewärtigen haben.

Rothenburg am 7. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

14. In Folge hoher Regierungs-Entſchließung dd. 27. et praes. 31. Auguſt d. J. ſoll die von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Oettingen in Antrag gebrachte Liquidation und Reinſtellung der ſtädtiſchen Schulden nach Möglichkeit beſchleuniget werden, da hierauf die weitern Einleitungen zur Ausmittlung eines zureichenden Tilgungsfonds beruhen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Stadt-Commune Oettingen aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, an den zur Liquidation der ſtädtiſchen Schulden auf

Montag u. Dienſtag den 26. u. 27. Nov. d. J.

anberaumten Terminen hierorts gehörig zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer genügend nachzuweiſen, als ſonſt hierauf keine Rückſicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen am 27. Oct. 1827.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

15. Wer an die Verlaſſenſchaft des in Geiſelwind verlebten vormaligen Schwarzenbergiſchen Schultheiſen Franz Sebaſtian Stölinger eine Forderung irgend einer Art zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, ſolche an dem auf

Mondtag den 17. Dez. l. J. Morgens 9 Uhr

feſtgeſezten Termine unter Beifügung der Beweismittel zu liquidiren, widrigens hierauf bei dem weiteren Verfahren keine Rückſicht genommen wird. Zugleich bemerkt man, daß die Maſſe ohne Abzug der Koſten in 46 fl. an Mobilien und Außenſtänden ꝛc. beſtehe.

Scheinfeld am 30. Okt. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

16. In der, bei dem unterfertigten Kgl. Landgericht anhängigen Rechtsſache der ledigen Cäcilia Baireuther zu Birnsberg und der Curatel ihres unehelichen Kindes Franz Joseph, gegen den Mühlknecht Georg Flurer von Ornbau, wegen Entſchädigung, Vaterſchaft und Alimenten, hat ſich der Beklagte, obgleich gehörig geladen, zur Verkündung des Zwiſchenbeſcheids am 8. Nov. v. Js. vor Gericht nicht geſtellt. Die Klägerin hat den in genanntem Urtheil ihr auferlegten Beweis rechtzeitig durch Zuſchiebung des Entſcheidungseides an den Beklagten darüber, daß dieſer ſie am 8. Dezember 1817 beſchlafen, angetreten. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, ſo wird auf heute eingekommenen Antrag des klagenden Theils, dem Beklagten zum Gegenbeweis eine zerſtörliche Friſt von 30 Tagen andurch präſigirt, auch beklagter Flurer aufgefordert, darüber, ob ſolcher den ihm zugeſchobenen Eid annehme, oder denſelben der Klägerin zurückſchiebe, oder ſein Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, in der nämlichen Friſt von 30 Tagen und zwar ſpäteſtens

am Mondtag den 31. Dec. 1827
Vormittag 9 Uhr

um ſo gewiſſer dahier ſich zu erklären, als auſſerdem auf gegneriſchen Antrag der zugeſchobene Eid für verweigert erkannt werden wird. Allers-

fällige Erinnerungen gegen die vorliegende Eides-Norm, ſind in derſelben zerſtörlichen Friſt dahier anzuzeigen.

Pleinfeld am 5. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

17. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird die Cunigunda Kleinlein, Taglöhners-Tochter von Sündersbühl, welche auf die am 27. Juni l. J. erlaſſene erſte Ediktal-Ladung am 28. Sept. l. Js. ſich bei dem Unterſuchungsgericht nicht geſtellt, und wegen des gegen ſie angezeigten Diebſtahls-Verbrechens nicht verantwortet hat, hiermit zum atenmal öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, längſtens am

8. Jänner kommenden Jahres

bei dem unterzeichneten Unterſuchungs-Gericht zu erſcheinen, und ſich auf die gegen ſie vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß wider ſie als gegen eine Ungehorſame dem Geſetze gemäß wird verfahren werden.

Nürnberg den 30. Sept. 1827.

Hörl, Direktor.

18. Nachbenannte Verſchollene als:

1) Klemens Unger von Urphertshofen ſeit dem Jahr 1806 vermißt;

2) Johann Leonhard Haag, vorhin Bauer zu Cadolzhofen, welcher ſich im Jahr 1801 zu Rothenburg bei den Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Truppen anwerben ließ und mit ſolchen fortgegangen iſt;

3) Michael Karg aus Buch, Legioniſt, welcher ſeit der Schlacht bei Hanau vermißt wird;

oder auch deren etwaige zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer werden hiemit auf den Antrag der nächſten Verwandten der Verſchollenen aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 11. July 1828

angeſetzten Termin bei unterfertigtem Landgericht entweder perſönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und dann weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls die drei genannten Verſchollenen für todt erklärt und deren unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen deren nächſten Erben, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Leutershauſen, den 15. September 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

19. Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird der ſeit 38 Jahren abweſende, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegebene Nadler Johann Heinrich Hofmann von hier nebſt deſſen Leibes-Teſtaments- oder Inteſtat-Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſich dieſelben binnen 6 Monaten und zwar bis Montag den 31. Dec. d. J. bei hieſigem Landgericht melden, gehörig legitimiren, und das unter vormundſchaftlicher Adminiſtration ſtehende Vermögen in Empfang nehmen, oder im Ausbleibungsfall gewärtigen ſollen, daß das Vermögen dem ſich gemeldeten und legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändiget werden ſolle.

Nördlingen den 28. Juny 1827.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

20. Auf den Antrag ihrer nächſten Verwandten und resp. Kuratoren werden folgende abweſende Perſonen, die von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben, nämlich: 1) Georg Nicolaus Schwarz, geboren am 17. März 1753, Sohn des verſtorbenen Müllermeiſters Johann Georg Schwarz dahier, der in den 1770ger Jahren bei der K. K. Oeſterreich'ſchen Armee als Proviant-Bäcker zugegangen ſeyn ſoll, 2) die Kinder des dahier verſtorbenen Schmied-Meiſters Johann Jakob Kleinlein, a) Wolfgang Kleinlein, geboren am 11. Januar 1765, der Plantagen-Direktor in Surinam geweſen ſeyn ſoll, b) Margaretha Barbara Kleinlein, geboren am 6. Febr. 1779, die ſich mit einem K. K. Oeſterreichiſchen Unteroffizier Hecht aus Mit. Steſt verehlichte und im Jahre 1805 mit ihrem Manne ſich in das Oeſterreichiſche begeben haben

ſoll; 3) Andreas Schlitter, Drechslersſohn von hier, geboren am 18. Novbr. 1767, der ſich vor circa 36 Jahren in die Fremde begeben und zuletzt in Wien aufgehalten haben ſoll; 4) Konrad Doßler, geboren dahier am 21. Juni 1780, der als Schneidergeſell in den 1790ger Jahren in die Fremde gieng, und zuletzt aus Hamburg ſchrieb; 5) Paul Ammon, Metzgers-Sohn von hier, geboren am 17. März 1788, der als Kgl. Bayer'ſcher Soldat in den Feldzug von 1814 nach Frankreich marſchirte, und die von ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen neun Monaten und längſtens in dem auf

den 29. Sept. 1828, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollten ſich dieſelben aber weder ſelbſt, noch ſonſt Jemand in ihrem Namen, vor oder in dem Termine melden, ſo haben ſie alsdann zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt werden und ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche ſich als die nächſten Erben legitimiren.

Burgfarrnbach, am 9. Nov. 1827.

Königlich Bayer'ſches Gräflich Pückler'ſches
Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Bandel, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom geſtrigen auf den heutigen Tag, wurden aus einem Hauſe zu Rödelſee mittels Einbruch folgende Gegenſtände entwendet:

1) zehn bis 11 Mannshemden, theils von Hanf, theils von Flachs, mit den Buchſtaben G. D. roth gezeichnet, 2 davon hatten baumwollene Aermel; dieſe Hemden ſind theils noch ganz neu, theils ſchon etwas gebraucht, aber noch in gutem Zuſtand;
2) zehn Hemden eines 13jährigen Knaben, größtentheils von Hanf und beinahe noch ganz neu, eines mit baumwollenen Aermeln und über dem ſ. g. Schlitze mit einer roth und blau genähten Blume und mit G. D. roth gezeichnet;
3) zehn bis 11 Hemden etwas weniges kleiner als die ſo eben bezeichneten, und von gleicher Beſchaffenheit und gleichen Zeichen;
4) zehn bis 11 Frauenhemden, theils von Hanf, theils von Flachs, mit S. D. roth, und nur eines blau gezeichnet, und noch ganz gut;
5) ein altes Tiſchtuch, gewürfelt, und
6) ein altes Bettuch ohne beſondere Kennzeichen.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittlung der geſtohlenen Gegenſtände wird dieſer Diebſtahl öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Steft, den 8. November 1827.

K. B. Landgericht.
Hauff, v. n.

2. Von dem Königl. Bayeriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollſtreckung folgende Gegenſtände, als: eine vierſitzige, grün angeſtrichene Chaiſe und eine Sperr-Kette am

23. November l. Js. Nachm. 2 Uhr

an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich im Gaſthaus zum ſchwarzen Adler in der Uzenſtraße dahier, woſelbſt der Verkauf vorgenommen wird, am gedachten Tage einzufinden.

Ansbach, am 9. Nov. 1827.

Buſch, Director.

3. Der ledige Johann Melchior Hildner zu Rüdern, jetzt Gutsbeſitzer in Dietenhofen und die gleichfalls ledige Anna Barbara Brunner, Tochter des vormaligen Gutsbeſitzers Veit Brunner zu Dietenhofen, haben — laut des gerichtlichen Ehevertrags vom 24. September und reſp. 12. Oktober 1827 — die im ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach am 19. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

4. Nachdem ſich in der Johann Sendner'ſchen Konkursſache von Röttenbach die Gläubiger über den Vorzug der liquidirten Forderungen gütlich vereiniget haben, ſo wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am erſten Ediktstage nicht angemeldet haben, durch Erkenntniß vom Heutigen, von der gegenwärtigen Konkursmaſſe ausgeſchloſſen worden ſind.

Herzogenaurach, den 27. Sept. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Konkurs über das Vermögen des Wirths und Bierbräuers Anton Schaller von Wemdingen iſt am 12. November 1827 an die Gerichtstafel publicationis loco angeſchlagen worden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Monheim den 10. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom Heutigen zwiſchen dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Schmidt von hier und der ledigen Anna Margaretha Mai von Pilgramsreuth wurde die diesſeits geſezlich gültige eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was dem § 422 Tit. 1 Th. II. des Allg. Pr. Landrechts gemäs, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A. den 11. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

7. Die Präkluſions- und Lokations-Urtheile in den Konkurſen über das Vermögen der Wirthe Johann Andreas Krieg von Großenharbach und Balthaſar Gundel von Gickelhauſen ſind heute ſtatt der Publikation am Gerichtsbrette affigirt worden, was zur Wiſſenſchaft der Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenburg den 12. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Das Vorzugs-Erkenntniß in der Concursſache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Schäfer von Ehingen am Heſſelberg wird am 12. Nov. d. J. an das hieſige Gerichtsbrett ſtatt der Verkündigung deſſelben angeſchlagen, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen, den 31. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Am Montag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr werden die zur Konkursmaſſe des Lorenz Hufnagel von Mkt. Einersheim gehörigen Mobilien und Movenzen, als: Betten, Schreinzeug und ſonſtige Hausfahrniſſe, dann ungefähr ein Schober lauteres Korn, 30 Centner Heu und Grummet, mehrere Schober Stroh, eine rothbläſſige Kuh, ein rothes Kuhkalb ꝛc. ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf der ſogenannten Herrnmühle öffentlich verſtrichen werden, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 8. Nov. 1827.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

10. Nach geſetzlicher Vorſchrift wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Georg Zehgruber von der Ziegelhütte bei Kappersberg und ſeine Ehefrau Anna Margaretha, geborne Blaufelder dortſelbſt im gerichtlichen Vertrag vom 22. d. Mts. die unter ihnen bisher beſtandene Gütergemeinſchaft aufgehoben haben.

Wilhermsdorf, den 24. Oct. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

11. In der Johann Bekiſchen Concursſache von Dürrwang wird den betheiligten Gläubigern hiermit eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati heute an das Gerichtsbrett gehefter worden iſt.

Dinkelsbühl am 11. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Da das unterfertigte Regiment mehrere Pferde im Lande erkaufen darf und zu dieſem Geſchäfte der Herr Oberſtlieutenant Freiherr von Magerl beordert iſt, welcher am 4. December in Ansbach eintrift und bis zum 7. December dort verbleibt, ſo bringt man dieſes zur allgemeinen Kenntniß, damit die Pferdezüchter der Umgegend ihre zu verkaufenden Pferde an dieſen Tagen nach Ansbach bringen können.

Freyſing den 16. Nov. 1827.

Das Königliche 2te Cüraſſier-Regiment
(Prinz Johann von Sachſen.)
Killiani, Oberſt.

2. Das Königlich Bayeriſche Poſt-Amt Ansbach macht hiermit öffentlich bekannt, daß die den Königlichen Stellen und Behörden, ſo wie den Kgl. Anwälten ſo unentbehrlichen verſchiedenen Verlags-Artikel der aufgelöſten Expedition des Regierungsblattes nunmehr auf äußerſt geringe Preiſe herabgeſezt worden ſeyen und daß Beſtellungen hierauf, unter Beifügung des treffenden Geldbetrags, bei der diesamtlichen Zeitungs-Expedition gemacht — die Verkaufs-Gegenſtände ſelbſt aber, mit ihren Preiſen, aus einem — im Vorplatze des Poſt-Locals affigirten Verzeichniſſe näher entnommen werden können.

Ansbach, am 14. Nov. 1827.

C. F. v. Mühlholz, Poſtmeiſter.

3. Die Stadt Lauf tritt aus der Reihe der Rural-Gemeinden wieder in die Klaſſe der Städte und errichtet einen Magiſtrat II. Klaſſe, bei welchem ein rechtskundiger Rath angeſtellt werden ſoll. Mit dieſer Stelle iſt vermöge Reſcripts der Königl. Regierung Kammer des Innern vom 3. dieſes Monats ein fixer Gehalt von 800 fl. verbunden, und es werden daher alle diejenigen, welche ſich um dieſelbe zu bewerben geſonnen ſind und der vorgeſchriebenen Prüfung zum Staatsdienſte ſich ausweiſen können, hiemit eingeladen, ihre Meldungen, unter Beilegung der nöthigen Zeugniſſe, binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte einzureichen.

Lauf, am 14. Novbr. 1827.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Es wird hiermit vorſchriftsmäßig bekannt gemacht, daß zum Sportel-Rendanten dahier, der bisherige Oberſchreiber Ferdinand Pluntky ernannt worden iſt, und nur deſſen Quittungen über bezahlte Sporteln als gültig anerkannt werden.

Heidenheim den 8. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Seit einigen Wochen hat ſich das Gerücht verbreitet, als ob unter den Schaafen zu Bammersdorf, Groß-Kleinbreitenbronn, Willendorf, Triesdorf und Weidenbach die Räude ausgebrochen ſey. Bei den deshalb wiederholt vorgenommenen genauen Unterſuchungen aber hat ſich gezeigt, daß dieſes Gerücht ungegründet iſt, und ſämmtliche Schaafe dieſer vorbenannten Ortſchaften ganz geſund ſind. Dieß wird auf Verlangen der betheiligten Gemeinden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Herrieden am 13. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

6. Die durch die früher herrſchende Klauenſeuche unterbrochnen Viehmärkte zu Thalmeßing werden, nachdem gegenwärtig jede Spur dieſer Krankheit verſchwunden iſt, künftigen

Donnerstag, den 29. November

zum erſten Male und ſofort in jedem Monat am letzten Donnerstage deſſelben abgehalten werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Greding, den 16. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

7. Da am 30. d. Mts. das erſte Steuerziel mit 2 Simpla Grund-, 1 Simplum Haus- und 1 Simplum Dominical-Steuer fällig wird, ſo ergehet an alle diejenigen, welche dergleichen Steuern hieher zu entrichten haben, die Aufforderung, die verfallenen Beträge bis 15. Decbr. hieher zu berichtigen, und es nicht auf Mahnungen ankommen zu laſſen, welche mit Koſten verbunden ſeyn würden.

Cadolzburg, den 12. Nov. 1827.

K. B. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

8. Das unterzeichnete Rentamt verkauft im Wege der Licitation und unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung die, aus dem in dieſem Jahre eingelegten Getraidezehenten von der Flurmarkung Leutershauſen erlangten nachbenannten Frucht-Quantitäten, als:

3	Schäffel		Erbſen,
—	-	3½ Metz	Erbſen Aefter,
6	-	1½ -	Gerſte,
4	-	1½ -	Wicken,
3	-	1½ -	kleine Wicken,
8	-	1½ -	Sommer-Waitzen,
2	-	2½ -	Winter-Waitzen,

nebſt dem Geſtrohe hievon in circa
30 Schober beſtehend, dann noch weitern
18 - Haber-Strohe,

Montag, den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in loco Leutershauſen, und ladet hiezu Kaufsliebhaber hiemit ein.

Colmberg, den 16. November 1827.

Königl. Rentamt.

Keul, Rentbeamter.

9. Durch Königl. Regierungs-Reſcript vom 31. v. Mts. ſind von den zum ſtändigen Getraids-Magazin aſſervirten Früchten beiläufig

98 Schfl. — Korn aus den Jahren $18\frac{20}{21}$, zum öffentlichen Verkauf beſtimmt worden. Hiezu wird nun Termin auf

Dienſtag, den 4. Decbr. d. Js.

anberaumt, und Kaufsluſtige an dieſem Tag Vormittags 10 Uhr in das rentamtliche Geſchäfts-Zimmer eingeladen.

Hersbruck, den 10. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

10. (Wildprets-Verpachtung betr.) Am 29. Nov. 1827 wird in dem Königl. Rentamt zu Ipsheim ſämmtliches Wildpret, das auf den Ipsheimer, Kaubenheimer und Lenkersheimer Jagddiſtrikten erobert wird, an die Meiſtbietenden sal. ratif. verpachtet. Strichluſtige haben ſich am beſtimmten Tage Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. A. u. Ipsheim am 3. Nov. 1827.

Königliches Forſtamt. Königliches Rentamt.
Graf von Soden, Gebhard,
Forſtmeiſter. Rentbeamter.

11. Höchſter Beſtimmung gemäß, ſoll der, dem höchſten Aerar gehörige 31 Q. Ruthen im Maaſe haltende Gemüßgarten neben dem Landgerichts-Gebäude dahier, worauf 37½ kr. Steuer-Simplum haftet, unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Mittwoch, den 19. Dec. Vorm. 10 Uhr,

im Rentamts-Locale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

12. Dienſtags, den 27. dieſes Monats Vormittags um 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt in der Poſt zu Heilsbronn eine Quantität Roggen aus dem Jahre 1826, vorbehältlich der hohen Genehmigung. Indem nun Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß das Getraid auf den Heilsbronner Speichern liegt, und von guter Beſchaffenheit iſt.

Windsbach, den 16. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

13. Am 22. d. Mts. November in der Vormittagsſtunde findet der Holzſchreibtermin für die

Forſtreviere Absberg und Obererlbach ſtatt; und zwar in dem Hauſe des Gaſtwirths Röſchl zum goldnen Adler hieſelbſt, und am 26. d. M. November V. M. um 10 Uhr für die Revier Weingarten im Wirthshauſe bei Heiligenblut.

Gunzenhauſen am 8. Nov. 1827.

Königlich Bayer. Forſtamt.

Frhr. v. d. Borch, Forſtmeiſter.

14. Ein Quantum weichen Brennholzes und einiger 100 Stücke weichen Wellen, wird aus der Staatswaldung Haid, des hieſigen Forſtreviers am 24. d. Mts. November öffentlich verkauft. Zuſammenkunft findet Vormitt. um 9 Uhr am Schrankenſchlag ſtatt.

Gunzenhauſen, am 14. Nov. 1827.

Königl. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

15. Das unterzeichnete Königliche Forſtamt verpachtet gemeinſchaftlich mit dem Königl. Rentamt Feuchtwang, Samſtag, den 8. Dec. d. Js. den I. u. III. Sulzer Jagddiſtrikt, Letztern in zwei Abtheilungen, wozu pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, ſich morgens um 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamts einzufinden, und die Pachtbedingniſſe ſowohl, als die Grenzen der Jagddiſtrikte zu vernehmen.

Rothenburg, am 12. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt.

Kühlwein, Forſtmeiſter.

16. Nach höchſter Weiſung ſollen die beiden herrſchaftlichen Mayerei-Güter

Neubauhof und Waldhof,

vom 22. Februar 1828 an auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Dieſe beiden Höfe liegen in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend Frankens, nicht weit von der Nürnberger-Würzburger Chauſſee und gränzen zunächſt an die Flur-Markungen von Poſſenheim und Mkt. Einersheim. Beide Höfe ſind mit geräumigen Wohnungen und Oekonomie-Gebäuden, welche ſich ſämmtlich in gutem Stande befinden, verſehen und gehören:

a) zu dem Neubauhof circa
230 Morgen Aecker,
100 „ Wieſen,
43 „ Kleefelder und Ellern;

b) zu dem Waldhof
148 Morgen Aecker,
64 „ Wieſen,

und eine Schäferei zu 80 — 100 Stück Schaafen mit dem Triebrecht auf Waldhöfer, Seehöfer und Bruckhöfer Markung, dann dem dürren Feld auf Ziegenbacher Markung. Jeder Pächter erhält ein Guts-Inventarium, das er ſich nach ſeinem Wunſche wählen kann. Da nun zu dieſer Verpachtung Termin auf

Donnerſtag den 20. December d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Rentei anberaumt worden iſt, ſo werden die Pachtliebhaber, welche ſich übrigens durch gerichtliche Atteſte über ihren Leumund, Qualification und Fähigkeit zur Stellung einer angemeſſenen Caution auszuweiſen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Pachtbedingniſſe täglich eingeſehen, und die Gutsbeſtandtheile der beiden Höfe in Augenſchein genommen werden können.

Mkt. Einersheim den 2. Nov. 1827.

Gräflich Rechteren Limpurgiſche Rentei.

Fiſcher, Rentmeiſter.

17. (Meyerey-Verpachtung.) Von der herrſchaftl. Meyerey und Schäferey zu Seehaus wird die an Martin Grattenthaler von Peter Stuhlfeyer 1825 an bis dahin 1837 auf 12 Jahre verpachtet geweſene, nunmehr aber aufgekündete Hälfte auf die noch übrigen 9 Jahre von Peter Stuhlfeyer 1828 an, bei der Fürſtlichen Domanial-Kanzley zu Schwarzenberg

Dienſtag den 27. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr anderweit verpachtet. Nach einer vorgenommenen gleichen Abtheilung beſteht die Peter Grattenthaleriſche Meyerey-Hofshälfte in einem Wohnhaus nebſt andern Oekonomie-Gebäuden, an Gärten in 3 Viertel 65 Ruthen, an Aeckern in 3 Fluhren 148 Morgen, an Wieſen 71 Morgen, einſchlüſſig 20 Morgen trocken

gelegten See, ſo als Wieſe benutzt werden kann, nebſt der Benutzung der daſigen halben Schäferey mit Wohnhaus, Schafſcheuer und Gärten. Pachtliebhaber zu dieſer halben Meyerey und Schäferey werden mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre landwirthſchaftlichen Kenntniſſe ſowohl als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer baaren Caution von 1500 fl., ſo wie zur Anſchaffung des Viehes, Schiff und Geſchirres auszuweiſen haben. Der Pachtcanon von der fraglichen Guts-Hälfte iſt bisher jährlich in 225 fl. an baarem Gelde und 105 Schäffel Dinkel und ſo viel Haber beſtanden.

Schloß Wäſſerndorf den 8. Nov. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Kammeral-Amt.

4. Am Samſtag, den 24. dieſes Nachmittags um 1 Uhr wird die zum Walder Rittergute gehörige Koppeljagd, unter Vorbehalt der Genehmigung, öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet, und es können ſich fähige Pachtliebhaber in dem Schönneckeriſchen Wirthshauſe im Wald einfinden.

Wald, den 13. Nov. 1827.

Freiherrlich von Falkenhauſenſches Adminiſtrations-Amt.
Frauenknecht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich ſehe mich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, daß der bisher in meinem Hauſe geweſene Friedrich Freiherr v. Mardefeldt aus Ansbach, kein ihm zur freien Verfügung ſtehendes Vermögen beſitze, ſondern das, was ihm durch die Teſtamente ſeines Onkels Ferdinand Haßold vom 27. Jan. 1797 und ſeiner Großtante Marie Barbare Haßold dahier, vom 1. Sept. 1805 verſchafft worden iſt, er mag ſich befinden in welchem Alter und Zuſtand er wolle, in Kapital und Zinſen ganz meiner freien Diſpoſition für ihn unterſtellt ſey.

Ansbach, am 1. Novbr. 1827.

Wünſch, k. Regierungsrath.

2. Erhaltenen Auftrage der verehrten Vorſteherinnen des Frauen-Vereins dahier zufolge, giebt ſich Unterzeichneter hiemit die Ehre, anzuzeigen, daß zur Ausſtellung der für das 2te Semeſter des Jahres 1827 einkommenden Arbeiten, der 9te und zu deren Verſteigerung der 10. Dec. von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 4 Uhr feſtgeſetzt wurde, beides wieder im Saale des Gaſthofes zur Krone.

Ansbach, den 16. Nov. 1827.

Mußinan, Regmts. Quartiermeiſter,
als Kaſſier.

3. Der denen Freiherren von Rothſchütz- und Zanthierſchen Familien in der Flurmarkung zu Diespeck bei Neuſtadt a. d. Aiſch auf $58\frac{7}{8}$ Mg. Feld und Gärten, dann $86\frac{7}{16}$ Tagw. Wieſen, zuſtändige halbe Getraid- und Heuzehend, ſowie der halbe Blutzehent im Orte Diespeck ſelbſt, mit einer Zehentſcheuer allda, dann noch verſchiedenen Lehenſchaften dortſelbſt und in der Umgegend, welch Letztere Grundzinſe und Handlohn geben, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden entweder im Ganzen, oder Lehenſchaften und Zehenten getrennt, aus freier Hand verkauft werden. Es iſt hiezu Montags der 17. Decbr. heur. Jahrs im Orte Diespeck in dem Gaſtwirthshauſe des Johann Konrad Wehr anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Strichluſtige werden eingeladen, beregten Tages, Vormittags 9 Uhr, ſich an Ort und Stelle einzufinden. Der Zuſchlag geſchieht Abends 6 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung ſämmtlicher Intereſſenten. Ueber die zum Verkauf beſtimmten Objecte, dann deren Erträgniſſe, auch Laſten, die darauf haften, ertheilt der Unterzeichnete auf Verlangen noch vor dem Termine Auskunft. Bemerkt wird noch, daß ſämmtliche Objecte reines Allodium und mit keinem Lehensverbande behaftet ſind.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 6. Nov. 1827.

Kammer-Amtmann Heim.
In Auftrag.

4. Partial-Obligationen zu 50 fl. von dem großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Lotterie-Anlehen, welches außer der Rückzahlung von

Capital und Zinſen mit noch ſehr vielen bedeutenden Gewinnſten verbunden iſt, und bei der am 2. Januar 1828 ſtatt findenden zweiten Verlooſung Treffer von 80000, 20000, 10000, 5000 und abwärts bis zu 60 fl. gewonnen werden, ſind bei Unterzeichneten zum Kaufe, und zum Mitſpielen in Promeſſen mit Angabe der Nummern zu haben. Eine Promeſſe koſtet 5 fl. und wer ſein Loos nach der Ziehung wieder retour geben will, kann ſolches im Laufe des Monats Januar k. J. mit 4 fl. Vergütung zum Verkaufspreis gegen baar bei mir umſetzen.

Ansbach 9. Nov. 1827.

N. A. Oberndörffer.

5. Mehrern gütigen Anfragen zu entſprechen, entgegne, daß ich mich nun in dem Beſitz des feinſten Eau de Giroffle befinde, wovon die $\frac{1}{1}$ Bout. zu 1 fl. 24 kr. abgebe. Mit dieſem, ſo wie mit allen andern Spezereiwaaren, Rauch- und Schnupftabaken; auch Leder, als: Sohl-, Rinds-, Einſatz-, Kalb-, Schaafleder u. ſ. w. empfehle mich eines gefäll. Zuſpruchs ergebenſt.

Höger, Kaufmann u. Lederhändler.

6. Neue holländiſche Voll-Häringe, auch Grünkern iſt friſch angekommen und zu haben bei

L. Josephthal.

7. Alle diejenigen, welche an den Unterzeichneten eine Forderung zu machen glauben, haben ſolche bei demſelben binnen 14 Tagen anzuzeigen — nach dieſer Zeit keine Schuld mehr anerkannt wird. Ansbach, den 21. Nov. 1827.

Ernſt Cramer, penſ. Lieutenant.

8. Bei J. C. M. Lodter nächſt dem Herrieder Thor, ſind neue Häringe angekommen, ſowie auch feinſter Blüm Thee in Büchſen.

9. Bei Specereyhändler Berg auf dem untern Markt, ſind neue holl. Voll-Häringe, wie auch Eßiggurken zu billigſten Preis zu haben.

10. Ich bin entſchloſſen mein Wohnhaus A. 249 in der Neuſtadt, mit Backgerechtigkeit und Zubehörungen zu verkaufen. Zahlungsfähige Kaufliebhaber können es täglich einſehen und Näheres bei mir erfahren. J. C. Wellhöfer.

11. Bei dem Unterzeichneten ſind friſche italieniſche Maronen oder Kaſtanien und neue Bricken angekommen. Martin Eidig.

12. Ich zeige hiemit ergebenſt an, daß ich mein bisheriges Quartier in der Kirchengaſſe verlaſſen habe und jetzt bei der Wittwe Knieſel A. No. 106 auf dem untern Markt wohne. Bitte, mich ferner mit gütigen Zuſpruch zu beehren.

Ziegler, Kammacher-Meiſter.

13. Eine Drehbank mit Rad iſt zu verkaufen A. No. 26.

14. (Warnung.) Unterzeichneter bittet Jedermann, niemals ſeinen Knechten auf ſeinen Namen etwas zu borgen, noch zu leihen, oder zu bezahlen. Lichtenau, den 18. Nov. 1827.

Joh. Michael Rohm.

15. Ein Bäcker ſucht einen Lehrling anzunehmen. Das Nähere iſt zu erfragen im Hauſe Lit. C. No. 191 in der Schloßvorſtadt.

16. Zum Korreſpondent v. u. f. D., Erlanger und Dorfzeitung, werden Mitleſer geſucht von

J. F. Fichtner, A. No. 26.

17. Sonntag, den 25. Novbr. iſt die letzte Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet.

Kleinſchroth.

18. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik bei

Döller.

19. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet. Worzinger.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) 12 Gutsbeſitzer einer in dem fruchtbaren Aiſchgrunde liegenden Gemeinde, ſuchen auf ihre Güther von 130 Mg. Aecker, 37 Tgw. Wieſen, 17 Tgw. Garten, 20 Mg. Holz, unter ſollidariſcher Verhaftung auf 1te Hypothek 13,500 fl. Der Werth iſt nach den Zeitumſtänden gerichtlich erhoben auf 24,978 fl. und die Gebäude ſind für 5950 fl. aſſecurirt. Nach gerichtlichem Zeugniß ſind ſämmtliche Entnehmer bei Sparſamkeit und untadelhaftem Wandel, gute Wirthſchafter und jeder Unterſtützung in ihrem Unternehmen würdig. Die Anlehns-Tabellen liegen in der Anſtalt zur Einſicht bereit.

2) 1 Quartier für eine ſtille Familie in einer ſchönen Lage iſt bis Lichtmeß zu vermiethen.

Friedrich Moſer, Verwalter der Commiſſions-Anſtalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 iſt ein Quartier mit 2 Zimmern und 1 Kammer täglich zu beziehen.

A. No. 28 iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

A. No. 30 in der Kirchengaſſe, iſt ein Quartier im 2ten Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. No. 71 in der Büttengaſſe, iſt ein Quartier täglich, oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 78 iſt ein Quartier, beſtehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Holzleg und Boden, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. No. 101 iſt der mittlere Gaden mit 3 Zimmern und Kammern bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 108 iſt ein Quartier mit einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 109 iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 111 beim Rentamt ſind 2 Quartiere, Pferdſtall u. Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 121 beim Spccereyhändler Beeg. iſt der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen, beſteht in 8 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, Holzlege, Keller, Bodenkammer, gemeinſchaftliches Waſchhaus, laufenden Bronnen, ſammt allen andern Bequemlichkeiten.

A. No. 129 neben dem Schloß ſind 2 Quartiere ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. No. 162 hinter der obern Kirche iſt für eine ſtille Haushaltung ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 182 ſind 4 heizbare Zimmer, Alkof, Küche, Kammern, Keller, Holzlege nebſt Laden, gemeinſchaftlichen Boden und Waſchhaus, im Ganzen oder getheilt bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 265 iſt im Parterre ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in 2 heitzbaren Zimmern, nebſt einem Kabinet, einer Kammer, Küche, gemeinſchaftlichem Waſchhauſe und Brunnen, und kann bis Lichtmeß bezogen werden. Das Nähere iſt im Hauſe Lit. A. No. 303 zu erfragen.

A. 302 beim neuen Thor ſind zwei Quartiere, das eine mit Möbels, täglich zu beziehen.

C. No. 3 ſind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

C. No. 117 iſt bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

C. No. 174 in der Schloßvorſtadt, iſt ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

D. No. 272 iſt ein Quartier zu vermiethen, und iſt täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

D. 284 in der Sonnenſtraße, ſind 2 Quartiere ſammt Gärten bis Lichtmeß zu beziehen.

D. No. 285 iſt im mittlern Gaden ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

Beim Zeugſchmied Beringer jun. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 12. bis 18. Nov.

1. Gottlieb, Sohn des B. u. Melbermeiſters Büttner; 2. Magdalena Barbara, Tochter des Pflaſterergeſellen Löſchel, wurde jach getauft; 3. Friederika Dorothea Roſalia, Tochter des B. u. Wirths Hämmerlein; 4. Maria Sophia, Tochter des B. u. Drechslermeiſters Fichtner; 5. Johann Peter, Sohn des B. u. Schneidermeiſters Huffner; 6. Johann Gottlieb, Sohn des B. u. Bierbrauermeiſters Voß; 7. Johann Michael, Sohn des Pflaſterergeſellen Seßler; 8. Johann Michael, Sohn des B. und Taglöhners Kleemann; 9. Johann Leonhard, Sohn des Gutsbeſitzers Ströbel in Bernhardswinden.

Getraut den 18. Nov.

1. Karl Simon Sprick, Tuchmachergeſelle, mit

Johanna Müller; 2. Johann Michael Vogel, B. u. Säcklermeiſter, mit Eliſabetha Müller; 3. Johann Paul Bürger, Pflaſterergeſelle, mit Maria Barbara Weiß.

Begraben vom 12. bis 18. Nov.

1. Magdalena Barbara, Tochter des Pflaſterergeſellen Löſchel, ſt. ½ St. alt an ſchwacher Geburt; 2. Johann Leonhard Keitel, Köbler in Kurzendorf, ſt. 79 J. alt an Altersſchwäche.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Nov. 1827.

1. Getauft.

Maria Barbara, Tochter des B. u. Gärtners Wittmann.

2. Begraben.

Johann Andreas Buckel, Taglöhner, ſt. 71 J. 4 M. 16 T. alt an der Waſſerſucht.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 11. Nov.

Adam Hofmann, Wachtmeiſter des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis) mit Jungfer Anna Barbara Schuſter.

Getauft den 11. Nov.

Johann Adam Carl Friedrich Auguſt, des Kgl. Bayer. Appellationsgerichts-Aſſeſſors Herrn Wehner Sohn.

Fremden-Anzeigen

vom 11. bis 17. Novbr. 1827.

Krone. Der Königl. Kammermuſikus Herr Bärmann nebſt Sohn v. München, Hr. Bürgermeiſter Endres v. Leutershauſen, Hr. Kfm. Pfaff v. Aſchaffenburg, Hr. Kanzler von Müller von Weimar, Hr. Mechanikus Bauer von Kloſter Oberzell, die Hrn. Kaufleute Chum v. Frankfurth und Budde von Schwelin, die Hrn. Studenten Schipp und Helfreich von Aſchaffenburg, dann Stemler v. Kaiſerslautern und Etling v. Unterwalten, Madam Pätz v. Erlangen.

Stern. Hr. Dr. Bachmann, Regier. Aſſeſſor und Fiskalats-Adjunkt v. Bayreuth, Hr. Forſt-Rath Baron von Seckendorf, von Wallerſtein, Hr. Oberlieutenant Baron von Crailsheim von Rödelſee.

Löwe. Hr. Kfm. Mackert von Würzburg, Hr. Lieutenant Graf von Deroy von Triesdorf, Hr. Freiherr von Hohenhauſen, dann die Hrn. Auditores Frhr. v. Holzſchuher und Segin von Nürnberg, Hr. Baron v. Truchſeß von Goldkronach, die Hrn. Kaufl. Bauer und Wasmann v. Augsburg, dann Baruch v. Frankfurth und Gechter von Nürnberg, Freifrau von Rabeneck von München, die Hr. Rechtspraktikanten Dayberger v. Möhlendorf und Muſinan v. Bamberg, die Hrn. Kaufl. Mendel v. Mainſtockheim, Rottler v. Monheim, dann Mannheim v. Frankfurth und Beck v. Nürnberg, Hr. Appellations-Aſſeſſor Menßel v. Neuburg, Fräulein Heßel v. Nürnberg.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Kleinknecht v. Nürnberg u. Meyer v. Augsburg, Hr. Actuar Mulzer nebſt Sohn v. Wildenſtein, Hr. Kaufm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Oberſchreiber Feilner v. Goldkronach.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Goldſchmidt und Ulg v. Haarburg, dann Wüſtenfeld v. Würzburg, Hr. Theolog, Brenning nebſt Bruder v. Amorbach.

Weißes Roß. Hr. Student Bauer von Würzburg, Hr. Gaſtgeber Ebert nebſt Sohn v. Kolmberg.

Strauß. Hr. Fabrikant Richter v. Gunzenhauſen, Hr. Lehrer Neumeiſter v. Schopfloch.

Schwarze Adler. Hr. Pfarrverweſer Reichold von Fürth, Hr. Weinhändler Müller von Kitzingen.

Goldnes Lamm. Herr Hauptmann von Giltling v. Stuttgardt.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Adminiſtratoren der Gebäude unter den Nr. Lit. A. 6, 11, 22, 33, 36, 42, 44, 50, 57, 60, 67, 85, 87, 106, 108, 114, 122, 146, 147, 150, 153, 164, 165, 167, 168, 179, 186, 201, 206, 210, 214, 223, 225, 249, 260, 262, 266, 271, 284, 287, 290, 294, 304, 305, 309, 313, 316. Lit. B. 17, 42, 45, 62, 67, 76. Lit C. 9, 17, 18, 32, 42, 52, 59, 60, 61, 62, 70, 73, 76, 78, 79, 81, 86, 98, 108, 122, 126, 130, 133, 149, 154, 170. Lit. D. 23, 28, 32, 92, 99, 101, 104, 109, 113, 115, 120, 134, 145, 148, 151, 157, 165, 166, 171, 179, 185, 186, 187, 194, 200, 202, 209, 215, 216, 218, 219, 221, 232, 239, 240, 241, 243, 244, 257, 258, 276, 280, 284, 294, 809, 310, 316, 320, 339, 340, 341, 347, 394, 398, 401, 407, 413, 430, 434, 436, 438, 439, 441, 442, 443, 446, 455, 459, 460, in welchen bei der diesjährigen Feuerſchau Mängel oder ſonſtige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die — ſchon durch die Feuerſchaukommiſſion aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß, wenn ſolche nicht binnen 14 Tagen hergeſtellt werden, jede Unterlaſſung, welche ſich bei der Nachviſitation ergiebt, unnachſichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißſtrafe belegt werden würde.

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienſtherrſchaften, Hauseigenthümern, Gaſtwirthen und Handwerksmeiſtern die ſtrengſte Aufſicht wegen behutſamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinſichtlich ihrer Familien und Geſinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreiſenden, dann der Geſellen und Lehrlinge bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht und beſonders an die Beobachtung der Verordnungen wegen Unterlaſſung des äußerſt feuergefährlichen Lackſiedens in Häuſern, wegen des verbotenen Tabackrauchens auf der Straße und an Orten, wo ſolches gefährlich iſt, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachböden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des bloſen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichſt unterſagt iſt; ſowie wegen des Aufbewahrens zu groſer Vorräthe von Heu und Stoh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häuſern und Höfen, hiedurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach, am 17. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Es iſt zur dieſſeitigen Kenntniß gekommen, daß ſich neuerer Zeit erlaubt worden Windöfen ſetzen und Bratöfen anlegen zu laſſen, ohne vorher die erforderliche polizeiliche Bewilligung dazu nachzuſuchen.

Da dergleichen Einrichtungen in Gebäuden zu Verhütung von Feuersgefahren, in zuläſſigen Fällen, nur unter Beobachtung angemeſſener Vorſichtsmaaßregeln ſtatt finden können, ſo wird hiedurch bekannt gemacht, daß nicht allein die treffenden Werkleute, ſondern auch die Hauseigenthümer der Miethbewohner, welche ſich von nun an beigehen laſſen ſollten, Wind- und Bratöfen ſetzen, dann die hiezu nothwendigen Röhren ohne vorherige Anzeige und Genehmigung, führen zu laſſen, mit empfindlicher Strafe unnachſichtlich werden belegt werden.

Ansbach, den 17. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das dem Gorg Feuerlein zu Hammerbach zugehörige Gut, welches in No. 43 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes näher beſchrieben iſt, wird dem dritten und leztmaligen Verkaufe ausgeſetzt, da in den beiden erſten Terminen kein Käufer erſchienen iſt. Termin iſt hiezu auf

Freitag den 30. Nov. Vormittags 9 Uhr vor dem Commiſſario Rechtspraktikanten Häuß-

ler in deſſen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag ohne Rückſichtnahme auf den Schätzungspreis erfolgt.

Herzogenaurach, den 7. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden am

Mittwoch den 19. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

im Geſchäftslokale des unterfertigten K. Landgerichts folgende, den Johann und Barbara Engelhardtiſchen Eheleuten zu Neunhof zugehörige, der Freiherrl. von Welſeriſchen Grundherrſchaft lehenbare Beſitzungen, und zwar:

1) ein Güthlein No. 35 zu Neunhof, am 13. Dec. 1826 taxirt um 1421 fl.,
2) zwei drittels Morgen Feld in der Seelpeunt in zwei Stücken, jedes $\frac{1}{3}$ Tagwerk haltend, Taxe 115 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Steinſcholenacker, Taxe 40 fl.,

an den Meiſtbietenden nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengeſetzes verkauft und Käufer hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzungsverhandlung dahier an jedem Gerichtstage in der Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Lauf, den 13. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Das der Wittib Dorothea Müller zu Obernzenn gehörige Gütchen, beſtehend aus einem Wohnhaus mit eingebauten Viehſtalle, einer Scheuer, einer Holzlege, einem Bronnen, $\frac{3}{16}$ Tagw. Schorr- und Grasgarten, dem Waldrechte zu jährlich 2 Klftr. harten und weichen Scheitholz mit Stöcken und Oberholz, Bauholz nach Nothdurft gegen Abzug des Klafterholzes, und dem Gemeinderechte, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im warmen Teich, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft. Als Termin hiezu iſt der

31. Dez. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Neumeiſteriſchen Wirthshauſe feſtgeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 12. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Die Grundbeſitzungen des Melchior Landauer zu Kirchfembach werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. Juli curr. (S. 2520 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes) hiemit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird

am 2. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Kirchfembach abgehalten.

Mt. Erlbach am 6. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

5. Zum öffentlichen Verkauf des den Georg und Maria Mülleriſchen Eheleuten zu Höfen zugehörigen Guts No. 19 dortſelbſt, ſo wie ſolches im allgemeinen Kreis-Intelligenzblatt No. 40, Seite 3045 beſchrieben iſt, geſchätzt auf 4992 fl. 30 kr., wird auf

Montag, den 3. December d. Jahrs,
Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Fleiſchmänniſchen Wirthshauſe zu Höfen anderweiter Termin anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreis erreicht, oder überſteigt.

Nürnberg, den 17. October 1827.
Königl. Landgericht.
v. Kohlhagen, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Ver-

mögen des Bauern und Seifensieders Christoph Roſt von Frauenaurach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erſte zur Liquidation der Anſprüche auf den 17. Dec. d. J.,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 16. Jannar,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar auf den 18. Februar zur Replik und auf den 3. März k. J.

zur Duplik jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Uebrigens wird den Betheiligten eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinſchuldners nach der Anzeige deſſelben in 1250 fl., die Schulden aber in 2490 fl. beſtehen, wovon 1985 fl. eingetragene Hypothekforderungen ſind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 13. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Söldners Joh. Leonhard Hauck sen. zu Altentrüdingen iſt die Eröffnung des förmlichen Konkurſes beſchloſſen worden. Die geſetzlichen Ediktstage werden in der Art feſtgeſetzt, daß

1) der 28. Decbr. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen;
2) der 1. Febr. künftigen Jahrs zur Abgabe der Einreden;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik der 19. deſſelben Monats Februar, und
   b) für die Duplik der 7. März künftigen Jahrs, jedesmal Vorm. 8 Uhr beſtimt iſt.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Hauck sen. werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag, die Ausſchließung ihrer Forderungen von der Maſſe, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeindung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Bemerkt wird dabei, daß die bevorzugten Schulden des Hauck sen. 1514 fl. 52½ kr. betragen, nicht bevorzugte zur Zeit nicht bekannt ſeyen, und die Gantaktivmaſſe lediglich in Immobilien beſtehe, die ein Geſammtgrundſteuerkapital von 1925 fl. haben.

Waſſertrüdingen, den 27. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Johann Georg Rall von Ehningen, empfiehlt hiemit ſeine Wanzen- und Schwabentinktur, durch deren Gebrauch die Wanzen und Schwaben auf immer vertrieben werden. Er hat mehrere Zeugniſſe von Medizinal- und Polizeibehörden, ſo wie auch dergleichen von vielen Spitälern, denen er von dem Uebel geholfen hat. Der halbe Schoppen von der Wanzentinktur koſtet 15 kr., ſie be-

ſtillirt ſich und wird im Glas immer ſtärker und beſſer, man kann ſie 6 bis 8 Jahre an einem warmen Ort aufheben. Von der Schwabentinktur koſtet der halbe Schoppen 30 kr. Zu jedem Mittel muß man ein Glas mitbringen, und ſie ſind während des ganzen Tags zu haben in der ſilbernen Kanne am untern Markt. Am nächſten Dienſtag reiſet derſelbe ab.

—

(Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 3389. Zeile 21 iſt in der Bekanntmachung des K. Landgerichts Nürnberg, „den Verkauf der Regeleiniſchen Immobilien zu Zirndorf betr.,“ ſtatt des Namens Kegelein zu leſen: Regelein.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Nov. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	94¼	94
detto . .	à 5 %	102⅜	102
Lott. Looſe E—M	à 4 %	103¾	
detto unverzinsl.	à fl. 10.		100
detto - -	à fl. 25.	100	
detto . .	à fl. 100.	100	

Bekanntmachung.

(Den Preis des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes für das Jahr 1828 und die Vorausbezahlung deſſelben betr.)

Der Pränumerationspreis des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes, welches mit dem Eintritt des nächſten Jahres wöchentlich zweimal erſcheint, iſt durch höchſtes Regierungs-Reſcript vom 2. d. M. (Kr. Int. Bl. No. 45. S. 3307) vom 1. Januar 1828 an auf

Drey Gulden —

und für die durch die K. Poſt zu verſendenden Exemplare auf

Vier Gulden

jährlich feſtgeſezt.

Sämmtliche Königl. Behörden des Rezat-Kreiſes, ſo wie alle übrigen resp. Abonnenten wollen daher die Beſtellungen auf dieſes Blatt, für das Jahr 1828, unter Beiſchließung des Pränumerationspreiſes, bis 15. Dezember d. J. machen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Kreis-Blatt auf allen Poſtrouten nicht durch die Redaktion, ſondern durch das Kgl. Poſtamt dahier ſpedirt wird, und daher bei der betreffenden Kgl. Poſt-Behörde zu beſtellen und zu bezahlen iſt.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Blatt nicht durch die Poſt beziehen können und es deshalb bisher bei der unterzeichneten Redaktion durch Boten abholen ließen, wird es auch ferner in dieſer Art abgegeben werden.

Ansbach, den 14. Nov. 1827.

Kgl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch den 28. November 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden (incl. der Stadtcommiſſäre) im Rezatkreiſe. Das Hauſiren ausländiſcher Händler betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach erhaltenen Anzeigen ſtehet der Handhabung der hinſichtlich des Handels der Ausländer im Inlande beſtehenden Vorſchriften, welche durch das lithographirte Ausſchreiben vom 5. Julius l. J. wiederholt in Erinnerung gebracht worden ſind, hauptſächlich die Bereitwilligkeit entgegen, womit einige Gränzpolizeibehörden ſolchen ausländiſchen Händlern, welche niemals die Jahrmärkte beziehen, ſondern ihre Waaren im Hauſirwege abſetzen, den Eintritt geſtatten, woraus ein um ſo größerer Nachtheil ſich erzeugt, als dergleichen Händler, und namentlich die Holzwaarenhändler, familienweiſe herumzuziehen und ſich zur Beherbergung bei den Landbewohnern einzudrängen pflegen.

Um dieſen Unfug zu beſeitigen, werden ſämmtliche Gränzpolizeibehörden hiemit angewieſen, den mit legalen Reiſepäſſen oder Authoriſationen eintretenden Händlern das beſtehende Verbot, ihre Waaren auf anderm Wege, als an öffentlichen Jahrmärkten zu verkaufen, auf den Reiſepaß ſelbſt zu bemerken, und ſie ſogleich an einen beſtimmten Ort zum Beſuche des dortigen Jahrmarktes zu inſtradiren, mit der Weiſung, ſich von dort aus, bei Vermeidung der Zurückweiſung über die Landesgränze geraden Weges an denjenigen Ort, deſſen Jahrmarkt ſie ferner zu beſuchen gedenken, inſtradiren zu laſſen.

Diejenigen ausländiſchen Händler, deren Reiſepäſſe ꝛc. künftig nicht auf die bemerkte Weiſe bezeichnet ſind, die von der beſtimmten Route abweichen und auf dem Lande herumziehen, die Hauſir-Verbote übertreten, oder denen es bei ihrem Eintritte an der erforderlichen Baarſchaft zur Zehrung gebricht, ſind unter Bemerkung des Grundes auf ihren Päſſen ꝛc. über die Gränze zurückzuweiſen.

Hievon ſind die Gemeindevorſteher, der pflichtmäßigen Mitwirkung wegen, zu ver-

ſtändigen, ſo wie auch die Polizei-Mannſchaft gemeſſenſt zu inſtruiren und zu ſtrenger Pflichterfüllung anzuhalten iſt.

Ansbach, den 20. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Taxatur-Aemter des Rezatkreiſes. Die Quittirung der durchlaufenden Poſten in den Taxregiſtern auf Stempelpapier betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die bisherige verſchiedenartige Behandlung der in den Tax-Regiſtern vorkommenden durchlaufenden Poſten hat zu folgenden Beſtimmungen Veranlaſſung gegeben.

1) Die Hinausvergütung der durchlaufenden Poſten hat jedesmal unverzüglich zu erfolgen.

2) Den Quartals-Taxregiſtern iſt ein vollſtändiger Ausweiß über die Hinausvergütung der durchlaufenden Poſten beizufügen, welcher mit den einzelnen Quittungen der Empfänger belegt ſeyn muß.

3) Dieſe Quittungen müſſen auf geſetzlichem Stempel nach Vorſchrift des §. 3. litt. a. des Stempeledikts vom 18. Decbr. 1812, des Art. I. des Geſetzes vom 11. Sept. 1825 und §. 5. der Leuteration vom 10. Junii 1826, Nr. 17147 ausgeſtellt werden.

Dabei findet es jedoch keinen Anſtand, die Kommiſſions-Gebühren in Quartals-Quittungen zuſammen zu faſſen, nur ſind in dieſem Fall die einzelnen Beträge zu verzeichnen, und ſolchen die treffenden Tagbuchs-Nummern beizufügen.

Hiernach iſt ſich von nun an überall auf das Genaueſte zu achten.

Ansbach, den 15. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präſident.
v. Bever, Director.

(An ſämmtliche Hypothekenämter des Rezatkreiſes. Die Adhibirung des Klaſſen-Stempels zu den Hypotheken-Protokollen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die vorliegenden Deſignationen über die Hypotheken-Prooktoll-Stempel bewähren, daß hinſichtlich der Stempelanſätze für die Hypotheken-Protokolle noch nicht ganz gleichförmig verfahren wird, ſo werden ſämtliche Hypothekenämter wiederholt auf das Publicandum vom 29. Merz d. J. Nr. 11187 (Kreis-Intelligenzblatt pag. 1097) aufmerkſam gemacht und zur genauen Befolgung insbeſondere der unter Ziffer 3 — 5 deſſelben enthaltenen Beſtimmungen angewieſen.

Ansbach, den 19. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präſident.
v. Bever, Director.

(Waiſenpfründen-Verleihung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vom 1. Oktober 1827 an empfangen Waiſenpfründen erſter Claſſe Margaretha Johanne Schmidt dahier, und Georg Chriſtian Friedrich Winter eben daſelbſt; eine Waiſenpfründe zweiter Claſſe Friedrich Jacob Heinz von hier; eine Pfründe dritter Claſſe Johann Martin Kramer zu Feuchtwangen;

Pfründen vierter Claſſe Anna Maria Charlotte Grünſtäudlein zu Weidenbach u. Anna Apollonia Senft von Colmberg; dann Erziehungshauspfründen zu 25 fl. Maria Eliſabetha Heß zu Gräfenbuch und Maria Margaretha Mack zu Leutershauſen. Die Zalung geſchieht durch die Waiſenhaus-Oekonomie-Verwaltung in vierteljährigen Beträgen gegen vorſchriftsmäßig atteſtirte Quittungen.

Ansbach, den 26. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unlängſt verſtorbene Bäckermeiſters-Wittwe Fried. Barbara Schönbach zu Pappenheim hat in ihrem Teſtamente der Armen-Anſtalt daſelbſt 200 fl. unter der Beſtimmung vermacht, daß die Zinſen dieſes Kapitals jährlich an arme Wittwen vertheilt werden ſollen. Dieſe wohlthätige Handlung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 19. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die von Schäzleriſche Wohlthätigkeits-Stiftung zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Erben des zu Augsburg geſtorbenen Johann Lorenz Freiherrn von Schäzler haben die von dieſem ihrem Erblaſſer für ſeine Vaterſtadt Ansbach ſchon länger zur Unterſtützung beſtimmten Gelder von in Summe 4,554 fl. 12 kr. zu einer Wohlthätigkeits-Stiftung zu Ansbach verwendet und den kgl. Stadtpfarrer Faber, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart, rechtskundigen Magiſtrats-Rath Körber, Stadtkämmerer Werthhammer und Braumeiſter Rüffershöfer als die erſten Verwalter ernannt.

Unbeſcholtener Wandel iſt für diejenigen, welche zum Genuſſe dieſer Stiftung gelangen wollen, die unerläßliche Bedingung, welche überhaupt auch bei der Wohlthätigkeit vorherrſchen ſoll, und die edle Anerkennung des väterlichen Willens von den Freiherrlich von Schäzleriſchen Erben bedarf keines Lobes, welches hier öffentlich zu verkünden wäre.

Ansbach, am 19. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Veränderungen auf der Poſtſtraße zwiſchen Nürnberg und Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch die allerhöchſte Miniſterial-Entſchließung vom 2. d. M. die bisherigen Poſtſtationen zu Rückersdorf und Hartmannshof aufgehoben worden ſeyen, wogegen in Lauf eine Poſt-Expedition ohne Relais errichtet und die Poſt-Entfernung zwiſchen Nürnberg und Altſittenbach auf eine und eine halbe Poſt, wie auch jene zwiſchen Altſittenbach und Sulzbach auf die gleiche Entfernung beſtimmt wurde.

Ansbach, den 17. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Taxen für Reversbriefe der Privat-Grundholden btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterm 9. Okt. l. J. vom K. Staats-Miniſterium der Finanzen anher mitgetheilte, an die K. Regierung des Iſarkreiſes K. d. J. ergangene allerhöchſte Entſchließung vom 9. Sept. l. J. wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
von Mieg, Präſident.
von Bever, Direktor.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Was unterm 19. v. M. an die K. Regierung des Iſarkreiſes K. d. J. erlaſſen, zeigt folgendes zur Wiſſenſchaft:

Der Kgl. Regierung des Iſarkreiſes wird auf den Bericht vom 20. Juni v. J., Taxen für Reversbriefe der Privatgrundholden btr.), unter Remiſſion der Belege nachſtehende Entſchließung ertheilt:

1) Es unterliegt keinem Anſtande, daß Reversbriefe da, wo ſie Herkommens ſind, auch ferner errichtet werden dürfen;

2) die Reversbriefe ſind auch in der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 gegründet, indem nach §. 16 über alle Verträge und ſonſtige Geſchäfte, wo es ſich um wechſelweiſe Bedingniſſe handelt, einer jeden Parthie ein Exemplar der brieflichen Urkunde zu ihrer Sicherheit zugeſtellt wird, wohin ſich allerdings die Reversbriefe eignen, worinn der Grundhold ſeine ihm gegen den Grundherrn obliegenden Verpflichtungen und Leiſtungen anerkennt.

3) Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß dieſe Reversbriefe nur nach der proviſoriſchen Taxordnung vom Jahre 1810 taxirt werden können, indem dieſe Taxordnung in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentioſen Gerichtsbarkeit, — die allein giltig iſt, — und daß ſohin auf die Taxordnung vom Jahre 1735 in ſolchen Verhandlungen durchaus nicht zurückgegangen werden könne.

4) Was die Ausſtellung und Ausfertigung dieſer Reversbriefe betrifft; ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſe Briefe, wenn die Grundholden nicht ſiegelmäßig ſind, von deren ordentlichen Gerichtsbehörden ausgefertigt werden müſſen.

Aber auch dem Grundherrn, wenn dieſer zugleich Gerichtsherr iſt, ſteht die Ausfertigung dieſer Reversbriefe nicht zu, indem nach Beſtimmung des §. 80. des Ediktes über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit — 6te Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde, — dergleichen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit auf Seite des Patrimonialgerichtes weder über die Perſon noch über die Güter des Gutsherrn ausgeübt werden können, — und ſomit müſſen auch die Reversbriefe von der ordentlichen für dieſe Fälle kompetenten Gerichtsbehörde ausgefertiget, ſohin auch von dieſer die hiefür treffenden Taxen erhoben und verrechnet werden.

5) Da übrigens die Reversbriefe nicht vom Grundholden, ſondern vom Gutsherrn zu ſeiner Sicherheit verlangt werden, ſo folgt daraus, daß die Taxen hiefür vom Grundherrn entrichtet werden müſſen, wenn nicht

der Grundhold deren Bezahlung freiwillig übernommen hat.

München am 9. Oktober 1827.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
von Geiger.

An die K. Regierung des Rezatkreiſes,
K. d. J.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Den Gebrauch der Schäffelmaaße in den Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sowohl in der Mühlordnung vom 5. Juli 1770, als in dem Malz-Aufſchlags-Geſetze vom 28. July 1809 iſt enthalten, daß ſich die Müller mit Schäffelmaaſen zu verſehen haben.

Da es jedoch in den Mühlen nicht ſelten am Raum zur Aufſtellung dieſer Schäffelmaaſe, ſondern auch an Leuten zur Handhabung derſelben gebricht; ſo wird hiermit in Folge allerhöchſter Weiſung vom 29. v. Mts. angeordnet:

daß bis auf weiters nur in jenen Mühlen, in welchen vier Schäffel und darüber zu einem Gebräu gebrochen werden, mindeſtens mit Halbſchäffel-Maaſen gemeſſen werden müſſe.

Sämmtliche Polizeibehörden haben demnach den Müllern dieſe Auflage bei Strafe zu machen, und fortan darüber zu wachen, daß dieſe Anordnung allenthalben genau vollzogen werde.

Ansbach, den 20. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die erledigte Schul- und Meßnersſtelle zu Mörlach im Bezirke Hilpoltſtein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers und Kirchendieners Dauer zu Mörlach im Bezirke Hilpoltſtein iſt dieſe katholiſche Schulſtelle mit einem zu Ein Hundert zwei und fünfzig Gulden 50 kr. fatirten Einkommen erledigt worden, um welche ſich tüchtige Subjecte mit den erforderlichen Zeugniſſen über ihre Kenntniſſe und Sitten bis Ende dieſes Jahres zu bewerben haben.

Ansbach, den 21. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen der Stadt Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 9. präſ. 15. dieſes Monats ſind die nach Vorſchrift des Gemeinde-Edicts vom 17. May, dann der Wahlordnung vom 5. Auguſt 1818 vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen der Stadt Erlangen genehmiget und hiernach für die erledigten Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

der Handſchuhfabrikant Peter Barthe,
der Kaufmann Wilhelm Welſing,
der Wagner Friedrich Brendl,
der Kammmacher Johann Georg Bücking und
der Seiler Johann Türk,

allergnädigſt beſtätiget worden.

Ansbach, am 16. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen der Stadt Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 16. präſ. 23. dieſes Monats ſind die nach Vorſchrift des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai, dann der Wahl-Ordnung vom 5 Aug. 1818 vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Fürth genehmiget, und hiernach

a) für die Stelle eines zweiten rechtskundigen Magiſtrats-Rathes, wofür die Wahl nach Umfluß der erſten dreijährigen Dienſtes-Periode erneuert wurde, der bisherige rechtskundige Magiſtratsrath Chriſtian Touſſaint,

2) für die erledigten Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe:
Chriſtoph Hauck, Etuisfabrikant,
Stephan Grießmayer, Roſolifabrikant,
Friedrich Wild, Kaufmann,
Chriſtian Schreiber, Gürtler und
Wilhelm Fronmüller, Kaufmann,

beſtätiget worden.

Ansbach, den 24. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Im Betreff der Gemeindewahl in der Stadt Herzogenaurach.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachbenannte Gemeinde-Glieder zu Herzogenaurach,

1.) Philipp Liedel, Kapitaliſt,
2.) Heinrich Bauer, Tuchmacher,
3.) Nicolaus Wild, Tuchmacher,

wurden bei der daſelbſt ſtatt gefundenen Erſatzwahl zu Magiſtrats-Räthen erwählt und mit Entſchließung vom Heutigen beſtätiget.

Ansbach, den 9. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Die Erledigung des Benefiziums zu Bergimgau btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Wendelin Schmid iſt das Frühmeß-Benefizium Bergimgau in Erledigung gekommen.

Daſſelbe befindet ſich in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Schrobenhauſen, im Dekanat Hohenwarth, und in der Pfarrey Bergimgau.

Ein zeitlicher Benefiziat hat wochentlich 3 Obligat-Meſſen zu leſen, und in pfarrlichen Verrichtungen, ſo wie in der Schule Aushilfe zu leiſten.

Die jährlichen Erträgniſſe berechnen ſich auf 392 fl. 57¾ kr., nämlich:

	fl.	kr.
aus Realitäten	33	57¾
aus grund- u. zinsherrlichen Rechten	349	15
aus Gemeinde- und Weide-Rechten	4	10
aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen . . .	5	35

Die Laſten beſtehen in 49 kr. Steuer und 4 fl. 55½ kr. Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes.

Augsburg den 31. Oktober 1827.

Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 26. Oktober iſt der von der Fürſtl. Domanial-Kanzlei Schwarzenberg zu der Schul-

lehrers- und Meßners-Stelle zu Iffigheim präſentirte bisherige Schullehrer zu Appenfelden Benedikt Haupt beſtätigt worden.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 2. d. M. beſchloſſen, die erledigte Pfarrey Rodheim, königl. Landgerichts Uffenheim, dem königl. Pfarrer Johann Gabler in Wallendorf, königl. Landgerichts Scheßlitz, allergnädigſt zu übertragen.

Unterm 2. Nov. iſt der Schullehrer Georg Conrad Mayer in Gräfenbuch als Schullehrer u. Kirchendiener in Gollachoſtheim und

unterm 13. November d. J. der Schulverweſer Johann Michael Herrling in Altdorf als Elementarlehrer an der dortigen Knabenſchule und als Hilfslehrer an dem daſigen königl. Schullehrer-Seminar beſtellt worden.

Unterm 9. Nov. 1827 iſt dem königl. Profeſſor Johann Chriſtian Schäfer zu Ansbach die dritte Gymnaſialklaſſe übertragen und für die zweite Klaſſe der ehemalige Profeſſor derſelben Klaſſe zu Nürnberg, Daniel Zimmermann wieder angeſtellt worden.

Unterm 15. November iſt der Schullehrer Johann Matthias Baum in Krapfenau als Schullehrer und Kirchendiener in Lehengütingen ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Adminiſtratoren der Gebäude unter den Nr. Lit. A. 6, 11, 22, 33, 36, 42, 44, 50, 57, 60, 67, 85, 87, 106, 108, 114, 122, 146, 147, 150, 153, 164, 165, 167, 168, 179, 186, 201, 206, 210, 214, 223, 225, 249, 260, 262, 266, 271, 284, 287, 290, 294, 304, 305, 309, 313, 316. Lit. B. 17, 42, 45, 62, 67, 76. Lit C. 9, 17, 18, 32, 42, 52, 59, 60, 61, 62, 70, 73, 76, 78, 79, 81, 85, 98, 108, 122, 126, 130, 133, 149, 154, 170. Lit. D. 23, 28, 32, 92, 99, 101, 104, 109, 113, 115, 120, 134, 145, 148, 151, 157, 165, 166, 171, 179, 185, 186, 187, 194, 200, 202, 209, 215, 216, 218, 219, 221, 232, 239, 240, 241, 243, 244, 257, 258, 276, 280, 284, 294, 309, 310, 316, 320, 339, 340, 341, 347, 394, 398, 401, 407, 413, 430, 434, 436, 438, 439, 441, 442, 443, 446, 455, 459, 460, in welchen bei der diesjährigen Feuerſchau Mängel oder ſonſtige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die — ſchon durch die Feuerſchaukommiſſion aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß, wenn ſolche nicht binnen 14 Tagen hergeſtellt werden, jede Unterlaſſung, welche ſich bei der Nachviſitation ergiebt, unnachſichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißſtrafe belegt werden würde.

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienſtherrſchaften, Hauseigenthümern, Gaſtwirthen und Handwerksmeiſtern die ſtrengſte Aufſicht wegen behutſamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinſichtlich ihrer Familien und Geſinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreiſenden, dann der Geſellen und Lehrlinge bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht und beſonders an die Beobachtung der Verordnungen wegen Unterlaſſung des äußerſt feuergefährlichen Lackſiedens in Häuſern, wegen des verbotenen Tabackrauchens auf der Straße und an Orten, wo ſolches gefährlich iſt, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachböden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des bloſen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichſt unterſagt iſt, ſowie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stoh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häuſern und Höfen, hiedurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach, am 17. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Es iſt zur dieſſeitigen Kenntniß gekommen, daß ſich neuerer Zeit erlaubt worden Windöfen ſetzen und Bratöfen anlegen zu laſſen, ohne vorher die erforderliche polizeiliche Bewilligung dazu nachzuſuchen.

Da dergleichen Einrichtungen in Gebäuden zu Verhütung von Feuersgefahren, in zuläſſigen Fällen, nur unter Beobachtung angemeſſener Vorſichtsmaasregeln ſtatt finden können, ſo wird hiedurch bekannt gemacht, daß nicht allein die treffenden Werkleute, ſondern auch die Hauseigenthümer der Miethbewohner, welche ſich von nun an beigehen laſſen ſollten, Wind- und Bratöfen ſetzen, dann die hiezu nothwendigen Röhren ohne vorherige Anzeige und Genehmigung, führen zu laſſen, mit empfindlicher Strafe unnachſichtlich werden belegt werden.

Ansbach, den 17. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Nachſtehende polizeiliche Beſtimmungen werden hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. bei entſtehendem Glatteiſe muß jeder Hauseigenthümer ohne Verzug und ohne beſondere Aufforderung abzuwarten, ſo weit ſeine Beſitzung geht, mit Aſche, Holzerde, Sand, oder mit Sägſpänen ſtreuen;
2. bei eintretendem Thauwetter ſind die Goſſen und Wege an den Häuſern vom Eiſe und Koth ſorgfältig zu reinigen;
3. der Gebrauch von Rollen bei dem Fahren mit Schlitten, Chaiſen und Wägen iſt nicht zu unterlaſſen;
4) das gewöhnlich noch mit unſchicklichem Geſchrei und Lärmen verbundene Schleifen, Schlitten- und Schlittſchuhfahren der Jugend auf öffentlichen Straſſen darf nicht geſchehen.

Die Uebertreter der vorſtehenden Beſtimmungen und zwar derjenigen unter Nummer 1. 2. und 3. zieht 1 fl. 30 kr. Strafe, diejenige der unter Nummer 4. enthaltenen Beſtimmung aber Einſperrung der Kinder und nach Umſtänden auch Beſtrafung der ſorgloſen Aeltern nach ſich, weshalb leztere aufgefordert werden, ihre Kinder hiernach ſtreng anzuweiſen.

Ansbach den 24. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Brandweinbrenner Joh. Georg Kammiſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Grundſtücke, nämlich: $1\frac{1}{2}$ Mg. Bräudleinsacker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, die Buckelwieſe genannt, in der Hennenbacher Flur, auf

den 29. Nov. l. Js. Vorm. 11 Uhr,

im Commiſſionszimmer No. 5, der dritte Verſteigerungstermin bezielt. Der Hinſchlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können täglich die auf dieſen Grundſtücken haftenden Laſten, ſowie die Taxationsprotokolle in der dießſeitigen Regiſtratur einſehen.

Ansbach, am 13. October 1827.

Buſch, Direktor.

2. Die dem Bauern Johann Leonhard Arnold zu Eglofswinden zugehörige Wieſe im Hennenbacher Flur, als $3\frac{1}{2}$ Tagwerk 18 Ruthen die große Leithen beſchrieben, welche belaſtet iſt mit dem 15. fl. Handlohn in lebendigen und den 30. fl. in Todesfällen, jährlich 8 kr. Erbzins und 1 fl. 48 kr. 6 hl. Steuerſimplum zum Rentamt Ansbach reicht, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der öffentlichen Feilbietung verkauft werden. Hiezu iſt Termin

auf den 4. Dez. l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Landgerichte anberaumt, und werden Kaufsluſtige eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Sie iſt auf 1200 fl geſchätzt und kann das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 12. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Execution werden den

14. Decbr. Früh 9 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen, nachſtehende, dem Matthäus Goll zu Iphofen zugehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus No. 148 im II. Stadtviertel, mit Stallung und Hofraith, in der langen Gaſſe C. No. 1586, giebt 6 kr. Grundzins in die Pfarrei St. Martini zu Iphofen, 1 Mg. ungemeſſene Holzwieſe C. No. 1591, iſt zehentbar, 66 Rth. jährlich Laubholzrecht aus dem Gemeindewalde C. No. 1592, frei, taxirt auf 430 fl.;

2) 1 $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Kleefeld und Weinberg im Paradies C. No. 1589, zehentbar, taxirt auf 200 fl.;

3) 1 Mg. 17 Rth. Aecker im Auersberg C. No. 2676, zehentbar, giebt 1 Metz Habergült in die Kämmerei Iphofen, taxirt auf 25 fl.;

4) 2 $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg und Ellern C. No. 2678, zehentbar, taxirt auf 150 fl.;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß, wenn die Taxe erreicht ſeyn wird, der unbedingte Zuſchlag ſofort werde ertheilt werden.

Mt. Bibart, den 25. October 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Vom Königl. Landgericht Mt. Bibart werden hiermit nachbenannte, dem Georg Bauer med. zu Iphofen gehörige Realitäten, als

1) ein Wohnhaus sub No. 300 im IV. Stadt-Viertel zu Iphofen, mit Scheuer, Hofraith und Schorrgärtlein, 1 Mg. unvermeſſener Holzwieſe, 66 Ruth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald, B. No. 3485, 3522 und 3523, taxirt auf 900 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. 37 Rth. Acker im untern Hündlein, B. No. 3500, taxirt auf 100 fl. und

3) 1 Mg. Weinberg im untern Hündlein, B. No. 3510, taxirt auf 220 fl.,

in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und iſt Licitationstermin auf den

6. Dec. früh 10 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden, wozu beſitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt. Zugleich wird eine Parthie diesjährigen Moſtes von circa 10 Eymern gegen gleich baare Bezahlung mit verkauft werden.

Mt. Bibart den 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Die Realitäten des Georg Marx zu Lind, beſtehend in einem Halbhofe No. 2, zu Lind, werden auf Antrag des Stadtmagiſtrats Nürnberg anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ſtehet auf

den 6. Decbr. h. a. Nachm. 2 Uhr

an, wozu Kaufsluſtige, die ſich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit ſogleich auszuweiſen haben, in die Behauſung des Johann Wolfgang Schopper zu Lind vorgeladen werden.

Cadolzburg, am 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der dem Johann Leonhard Rögelein in Seidelsdorf gehörige Halbhof No. 12, beſtehend in Haus, Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und Peunt, 3 $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, 9 $\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, 2 $\frac{3}{4}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, welcher gerichtlich auf 1560 fl. taxirt iſt, am

Freitag den 30. Nov. 1827 Nachm. 2 Uhr

im Bergerſchen Wirthshauſe zu Seidelsdorf öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 1. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Michael Probſt von Dorfkemathen werden im Wege der Executionsvollſtreckung folgende Grundſtücke deſſelben, als:

$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe beim Froſchholz,
1 $\frac{1}{2}$ " " die Rothwieſe,
$\frac{1}{2}$ Morg. Acker am Hahnenberg,
$\frac{1}{2}$ " dergl. über der Brücke,
$\frac{3}{4}$ " Acker Gemeindetheil in der obern Haard,
$\frac{1}{8}$ Morg. Acker, der kleine Huththeil,

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker und Wieſen, Gemeindetheil im Himmelreich,
dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Hiezu iſt Termin auf
den 10. Dec. l. Js. Nachm. 2 Uhr,
im Wolkiſchen Wirthshauſe zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belaſtung der Grundſtücke, ſowie die Bedingungen des Verkaufs im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 14. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das der Wittwe Margaretha Siebenkäs von Bruck zugehörige Wirthshaus zum goldnen Schiff, Hs. No. 95 daſelbſt, nebſt eingehörigen Nebengebäuden, Stadel, Stallung, Schweinſtall, Brunnen, Hofraith, 4 Mg. Feld und Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2100 fl. im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf
den 3. Decbr. d. Js. Nachm. 2 Uhr
im gedachten Wirthshauſe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 20. Oct. 1827.
K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

9. Die zur Gantmaſſe des Bauern und Seifenſieders Chriſtoph Roſt von Frauenaurach gehörigen Grundſtücke ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Immobilien beſtehen in:

1) einem Gütlein Haus No. 35 zu Frauenaurach, nebſt eingehörigem Stadel, Backofen, Schweinſtall, 3 Mg. Feld, 1 Tagw. Wieſen, gerichtlich taxirt für 1851 fl. 40 kr.,
2) 1½ Mg. Feld am Kriegenbronner Weg, taxirt auf 125 fl.,
3) 2 Mg. Feld auf dem Geisberg, taxirt für 498 fl. 20 kr.,
4) 1 Tagw. Wieſen, die tiefe Wieſe, taxirt für 300 fl.

Der Licitationstermin iſt auf
den 13. Dec. Nachmitt. 2 Uhr
im Habelſchen Wirthshauſe zu Frauenaurach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 15. Oct. 1827.
K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers, ſoll das dem freiherrlich von Halleriſchen Grundholden Konrad Fleiſchmann von Braunsbach zugehörige Gut daſelbſt, Hs. No. 8, welches ein Nebenhaus, einen Stadel, eine Hofraith, ½ Mg. Gewandfeld, ½ Mg. Gärtlein, 27 Mg. 79 Dec. Feld, 4 Mg. 57 Dec. Wieſen, 2 Mg. 60 Dec. Buſchholz, ein Gemeinde- und ein Waldrecht zu Eingehörungen hat, und für 3500 fl. — gerichtlich taxirt worden iſt, in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf
den 27. Dec. d. Js. Nachm. 2 Uhr
in der Fleiſchmanniſchen Behauſung zu Braunsbach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 1. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

11. Die zur Gantmaſſe des Bauern Leonhard Biſchoff von Kriegenbronn gehörigen Grundſtücke, namentlich:

1) das Gut Hs. No. 37 zu Kriegenbrunn nebſt eingehörigen Stadel, Schweinſtall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Schoorgärtlein, 5½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Wald-Recht, gerichtlich taxirt für 1866 fl. 50 kr.,
2) 3 Mg. Feld in der Römer-Reuth, taxirt für 245 fl. —,
3) 1 Mg. Feld im Neubruch, die Weiherwieſe genannt, taxirt für 75 fl. —,
4) ½ Mg. Feld am Eltersdorfer Weg, taxirt für 45 fl. —,

5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Hüttendorfer Weg, taxirt für 140 fl. —,

6) $\frac{1}{3}$ Mg. Feld am neuen Weiher, taxirt für 51 fl. —,

7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen an der Aurach, taxirt für 95 fl. —,

8) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld vom Reiſchenweiher, taxirt für 11 fl. —,

9) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im neuen Weiher, taxirt für 47 fl. 40 kr.,

10) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen an der Aurach, taxirt für 17 fl. 40 kr.,

ſollen auf den Antrag der Creditorſchaft öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 19. Dec. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshauſe zu Kriegenbronn anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

12. Die Grundbeſitzungen des Melchior Landauer zu Kirchfembach werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. Juli curr. (S. 2520 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes) hiemit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird

am 2. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Kirchfembach abgehalten.

Mkt. Erlbach am 6. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Nachdem auf den Antrag der Wolfgang Lang'ſchen Eheleute zu Neuſeelingsbach und deren Gläubiger der öffentliche Verkauf ihres Anweſens beſchloſſen worden iſt; ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß Termin zur Verkaufung deſſelben, nämlich

1) des halben Tropfhauſes allda mit Scheuer, Hofraith und dem gemeinſchaftlichen Bronnen, Taxe 270 fl.,

2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker Reuthſtück im Münchswald, Taxe 24 fl.,

3) $\frac{3}{8}$ Mg. Reuthſtück-Acker allda, Taxe 30 fl.,

4) 1 " Acker daſelbſt, Taxe 60 fl.,

5) $\frac{1}{8}$ " Acker in der Selzbach, Taxe 25 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ " Feld daſelbſt, Taxe 20 fl.,

Termin auf

den 28. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr

am hieſigen Gerichtsſitze anberaumt worden iſt. Erreicht in dieſem Termin das höchſte Gebot die Taxe; ſo wird ſogleich der definitive Zuſchlag an den Meiſtbietenden bewirkt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dem gedachten Tage hier einzufinden, vorher aber die Taxe in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mkt. Erlbach am 3. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Mühl- und Bauerei-Anweſen der Johann Valentin Wittigiſchen Eheleute zur Moosmühle bei Dietenhofen, beſtehend:

1) in einem Mühlengut, wozu außer den Gebäuden und der Mühle von einem oberſchlägigen Werke mit 2 Gängen, wobei noch ein dritter Gang eingerichtet werden kann, und der Schneidmühle, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 2 Mg. Stang- und Buſchholz in der Moosleithen und ein doppeltes Gemeinderecht gehören, Taxe 4705 fl. —,

2) in mehrern walzenden Lehen, als:

a) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Acker und Wieſen an der Mühle, Taxe 190 fl. —,

b) 3 Morg. Aecker an der alten Straße, Taxe 75 fl. —,

c) ein über den Bübergrund zur Abweiſung des Feldwaſſers führender Graben, Taxe 5 fl. —,

d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Leithen am Hagelsberg, Taxe 35 fl. —,

e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, Taxe 25 fl. —,

f) $1\frac{1}{2}$ " " an der Hirten-Wieſe, Taxe 45 fl. —,

g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ober der Moosleithen, Taxe 25 fl. —,

öffentlich, in Kraft der Hülfsvollstreckung verkauft werden, wozu Termin in Dietenhofen und zwar im daſigen Weningeriſchen Wirthshauſe auf

21. Jan. 1828, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden iſt. Sollte an dieſem Tag das höchſte Gebot die Taxe erreichen, ſo wird ſogleich mit dem Zuſchlag an den Meiſtbietenden verfahren. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Erſcheinen an dem genannten Tag in Dietenhofen hierdurch eingeladen und ihnen überlaſſen die Taxverhandlung in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mkt. Erlbach, den 3. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

15. Nach dem Antrage eines Gläubigers ſoll das Bauerei-Anweſen der Johann Kuhriſchen Eheleute zu Vorbath, nämlich:

1) deren Bauerngut allda, wozu auſſer den Gebäuden gehören: 1½ Tagw. Wieſen, 4⅜ Mg. Acker, ¼ Tgw. Huth, ½ Mg. Buſchholz und Anflug und das Gemeinderecht, tarirt auf 765 fl. —;

2) deren walzende Lehen, als:

a) ½ Tagw. Wieſen im obern Grund, Taxe 300 fl. —,

b) ¾ Tagw. Wieſe im untern Grund, Taxe 150 fl. —,

c) ¼ Tgw. Wieſe, das Möslein, Taxe 50 fl. —,

d) 1 Mg. Acker im Tieffeld, Taxe 50 fl. —,

e) ⅜ Tgw. Wieſe, die Heegwieſe, Taxe 75 fl. —,

im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden. Zu dieſem Ende iſt Verkaufstermin auf

den 26. Jan. 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden. Sollte in dieſem Termin die Taxe erzielt werden, ſo geſchieht der definitive Zuſchlag ſogleich an den Meiſtbietenden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich an dieſem Tage in Vorbath einfinden, mittlerweile aber die Taxverhandlung in hieſiger Regiſtratur einſehen.

Mkt. Erlbach, am 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

16. Nach dem Antrage des Beſitzers im Einverſtändniſſe der Gläubiger, ſoll der Bauernhof der Georg Leonhard Weißiſchen Eheleute zu Seubersdorf, beſtehend auſſer den Baulichkeiten und der Hofraith, in 2½ Tgw. Peunten, 7 Tagw. Wieſen, 60¾ Mg. Felder, 51⅜ Mg. 17 Rth. Holzanflug und Oedſchaft, dem Gemeinderecht und der Schäfereigerechtigkeit zu dem Triebe mit 36 Stück Schaafen, tarirt auf 5397 fl. 30 kr.; behufs der Befriedigung der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Es iſt dazu Termin

auf den 23. Jan. 1828, Vorm. 9 Uhr

angeſetzt worden. Im Falle in dieſem Termine das höchſte Gebot die Taxe erreicht, wird ſogleich mit dem Zuſchlag an den Meiſtbietenden verfahren. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich an dem beſagten Tage im Orte Seubersdorf einfinden und die Taxverhandlung in der Regiſtratur dahier einſehen.

Mkt. Erlbach, am 3. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

17. Zum öffentlichen Verkauf des zur Nikolaus Ederiſchen Koncursmaſſe in Absberg gehörigen Guts, beſtehend aus 1 Haus, ⅛ Mg. Grasgarten, 2¾ Mg. Aecker und Hopfengärten, 1 Tgw. Wieſen und 2¼ Mg. Holz, für 650 fl. gerichtlich gewürdigt, wird Termin auf

den 20. Decbr. Vormittags 8 Uhr,

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige anmit eingeladen werden. Die auf dieſem Gute haftenden Laſten können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Hiebei wird weiter zur Kenntniß gebracht, daß in dieſem Termin zugleich auch die zur Ederiſchen Gantmaſſe gehörigen 40 Pfd. Hopfen und das geringfügige Mobiliare mit an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird.

Gunzenhauſen, am 22. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

18. Auf den Antrag des Gläubigers wird das dem Johann Georg Schöner in Rehbühl

gehörige Gut No. 4 allda, beſtehend aus einem Wohnhaus und Scheuer aneinander gebaut, einem abgeſonderten Schweinſtalle, 1 Tagw. Garten, wovon ¼ Mg. Ackerland iſt, 5⅛ Mg. Acker, 1½ Tagw. Wieſen, dann aus dem Antheil an den noch unvertheilten 24 Mg. Gemeindeholz, gerichtlich taxirt auf 700 fl., am Mittwoch den

19. Dec. dieſ Jahrs Vorm. 9 Uhr

auf der hieſigen Gerichtsſtube im Wege der richterlichen Hilfsvollſtreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Gunzenhauſen, am 22. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird zum Verkaufe des dem Unterthan Georg Michael Lehner von Saaſſenhofen gehörigen ½ Morgen Ackers im mittlern Bühl Termin auf Freitag den

7. Dec. Vormittags 10 Uhr

feſtgeſezt. Das Grundſtück iſt auf 125 fl. gerichtlich geſchäzt, die Laſten und Abgaben werden im Termin bekannt gemacht werden, und beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhauſen den 23. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

20. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joſeph Hertleiniſchen Konkursmaſſe von Filchenhard gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Schweinſtall, 1 Hofraum, 1/16 Tgw. Garten, ¾ Tgw. Peunt, 16 Mg. Aecker, 2¼ Tgw. Wieſe und das Gemeinderecht, für 1500 fl.;
2) 1 Morg. freieigenen Ackers in der Haard, für 100 fl.;
3) 1¼ Mg. Acker am ſogenannten großen Weiher, für 115 fl.;
4) 1¾ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.;
5) ½ Mg. freieigener Acker in der langen Läng, für 80 fl. und
6) ¾ Mg. freieigene Wieſe in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhard in der Hertleiniſchen Wohnung auf den

19. December Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den aufgeführten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 13. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

21. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mathias Gerlachiſchen Konkursmaſſe von Geiſelsberg gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Söldengütlein, wozu gehörig 1 Wohnhaus, 1 Schweinſtall, ¼ Tgw. Garten, ¾ Mg. Hopfengarten, 1 Mg. Acker im Sandespan, für 400 fl.;
2) 1 Tgw. freieigene Wieſe und Hopfengarten in Gummern, für 120 fl. gerichtlich gewürdiget,

wird Termin auf

den 22. Decbr. frühe 8 Uhr,

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten können in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 30. October 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

22. Die Immobilien die zur Gantmaſſe der A. Maria Schermer von Grafenberg gehören, als:

1) der Bauernhof, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, 46⅜ Mg. Aeckern, 2 Mg. Wieſe, 5 Mg. Holz;
2) ¾ Mg. Acker, die Eiben;
3) 1 " " die lange G'ſteckigt;
4) ¾ " " am Holzweg;

mit Vieh, Acker und Hausgeräthſchaften, dann

Getraid und Fütterdorrath, werden

Montag, den 10. Dec. Nachm. 2 Uhr

in Grafenberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Greding, den 15. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

23. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmaſſe des Andreas Haag von Meinheim gehörigen Immobilien, ſo wie ſie in den Kreis-Intelligenzblättern No. 52, des Jahres 1825, dann No. 1 und 2, des vorigen Jahrs näher beſchrieben ſind, anderweit zum Kauf öffentlich ausgeboten und iſt Verkaufstermin auf

den 4. Decbr. d. Js. Früh 9 — 12 Uhr

im Orte Meinheim angeſetzt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im dortigen Welſchiſchen Wirthshauſe einzufinden haben. Das Verzeichniß der Güter und der auf den Gütern haftenden Laſten können jederzeit in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts eingeſehen werden.

Heidenheim, am 29. October 1827.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

24. Auf Antrag des Kurators einer betheiligten Curatelmaſſe, wird das dem Heinrich Ruhſam zu Ebersbach gehörige, mit einem Bodenzins-Kapitale von 320 fl. zum königl. Aerar oder jährlich 12 fl. 48 kr. Bodenzins und der Grundſteuer belaſtete gült- und handlohnfreie Gut, beſtehend aus Haus, No. 2. Scheuer, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraum, 17 Mg. zehentbaren Aeckern, 2 Tagw. zehentfreien Wieſen, 7 Mg. Holz, dann Gemeinderecht, welches unterm 5. April d. Js. auf 1800 fl. gerichtlich tarirt wurde, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Subhaſtations-Termin iſt auf

Dienſtag, den 4. Decbr. Vorm. 10 Uhr

im Hörndleriſchen Wirthshauſe zu Ebersbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Im Falle kein annehmbares Gebot gelegt würde ſoll das Gut an den Meiſtbietenden vorläufig verpachtet werden, und die Pachtbedingungen werden dann im Termine bekannt gemacht werden, weshalb auf denſelben Tag auch die allenfallſigen Pachtliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 12. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

25. Auf Anſuchen eines Realgläubigers ſollen die dem Gutsbeſitzer und Bäckermeiſter Johann Peter Bürger zu Petersaurach gehörigen Grundbeſitzungen:

1) ein Gut Beſitz-No. 65, beſtehend
   a) in einem Hauſe mit Bäckergerechtigkeit, Scheuer und Schweinſtall, tarirt um 415 fl.,
   b) in $5\frac{7}{8}$ Mg. Feld, tarirt um 520 fl.,
   c) an Rechten: das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz beſtehend, tarirt um 200 fl.;
2) 3 Mg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Milm Beſitz-No. 66, tarirt um 200 fl.;
3) 1 Mg. Acker an der Altendettelsauer Gaſſe Beſitz-No. 67, tarirt um 75 fl.,
4) 2 Mg. Aecker am Altendettelsauer Weg Beſitz-No. 5 Lit. dd., tarirt um 150 fl.;
5) der dritte Theil von 8 Morgen Heiligenweiher, zur Wieſe aptirt, Beſitz-No. 49, tarirt um 275 fl.,
6) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld und Wieſe am Ziegendorfer Weg Beſitz-No. 120, tarirt um 175 fl.,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu iſt Termin auf

den 4. Dez. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gaſthauſe des Friedrich Rudelsberger zu Petersaurach einzufinden haben, welchen die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 29. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

26. Die nachbenannte Immobilien des ſich für zahlungsunfähig erklärten Köblers Caſpar Chriſt zu Arberg, als

1) das großhandlöhnige Gut N. 44 daſelbſt, beſtehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 kleinen Hofraith, 4 Morgen zehendfreien

Aeckern, 2 Tagw. zehendbaren Grumathwieſen und $\frac{3}{4}$ Tagw. Herbſtwieſen nebſt dem Gemeinderecht, tarirt auf 650 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker im Schießwaaſen, tarirt auf 40 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Hemmig, tarirt auf 50 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil-Acker im Rettenbacher Weg, tarirt auf 15 fl.,

werden andurch dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 17. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Brünſtuerſchen Wirthshauſe zu Arberg bezielt worden, woſelbſt ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden am 26. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

27. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Realgläubigers das der Wittwe Chriſtina Margaretha Preßelin gehörige Gut zu Wieſenbruck, beſtehend

aus einem Wohnhaus mit $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, der Hofraith und einer neugebauten Scheuer,

$5\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen,

$12\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem unvertheilten Gemeinderecht,

dann ein Gemeindetheil der gedachten Preßelin No. 10, beſtehend in

1 Tagw. Wieſen im finſtern Eck No. 12 und

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Reiſenwaaſen No. 16,

meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt auf

den 31. December

im Orte Wieſenbruck anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Gutskomplex auf 1585 fl. und der Gemeindetheil auf 25 fl. gerichtlich gewürdigt worden ſey.

Herrieden, den 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

28. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Mathias Obermeyeriſche Gütlein zu Brünſt, beſtehend in einem mit Gemeinderecht verſehenen Hauſe, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wurz- und Grasgarten, welches auf 425 fl. gewürdigt worden iſt und worauf Zins und Handlohn zum Magiſtrat Ansbach, 15 kr. Steuerſimplum und 6 kr. Familienſteuer haften, meiſtbietend verkauft werde. Bietungstermin iſt auf

den 22. Dec. Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit vorgeladen werden.

Herrieden, den 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers werden am

Mittwoch den 19. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

im Geſchäftslokale des unterfertigten K. Landgerichts folgende, den Johann und Barbara Engelhardtiſchen Eheleuten zu Neunhof zugehörige, der Freiherrl. von Welſeriſchen Grundsherrſchaft lehenbare Beſitzungen, und zwar:

1) ein Güthlein No. 35 zu Neunhof, am 13. Dec. 1826 tarirt um 1421 fl.,

2) zwei drittels Morgen Feld in der Seelpeunt in zwei Stücken, jedes $\frac{1}{3}$ Tagwerk haltend, Taxe 115 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Steinſcholenacker, Taxe 40 fl.,

an den Meiſtbietenden nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengeſetzes verkauft und Käufer hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzungsverhandlung dahier an jedem Gerichtstage in der Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Lauf, den 13. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

30. Das Anweſen des Bindermeiſters Joſeph Laber zu Wemding, welcher ſich dem Konkursverfahren unterworfen, wird hiemit zum öf-

fentlichen Verkauf ausgeſchrieben. Zu dieſem Anweſen gehören: das bürgerliche Wohnhaus mit Stallung K. B. N. 4221, dann Gemeinderecht K. B. N. 4222, $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil K. B. N. 4224, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil K. B. N. 4227, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe auf der Mezenau K. B. N. 4228. Von den auf dieſen Objekten ruhenden Laſten und Abgaben kann jeden Tag in der landgerichtlichen Regiſtratur Einſicht genommen werden. Bietungs-Termin wird auf

den 3. Dec. d. Js. Vorm. 11 Uhr

dahier im Landgerichts-Locale angeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schuhmachermeiſter Joſeph Spiegel in Abenberg zugehörige Immobilien und zwar:

1) das Gütchen No. 97 zu Abenberg, beſtehend in Wohnhaus mit angebauter Scheune, $\frac{1}{8}$ Mg. Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfengarten u. Acker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 1 Mg. Acker an 2 Stücken, Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,
2) 1 Mg. Acker am Auracher Weg, oder im Oſig, Kat. No. 386, und
3) 6 Mg. Heiligen-Erbacker am Asbacher Weg, mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1135 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Freitag, den 4. Jan. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß geſetzt werden.

Pleinfeld, am 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

32. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Immobilien der Bauern Leonhard und Suſanna Kirchmeyeriſchen Eheleute zu Kottensdorf, nemlich

1) ein Bauernhof zu Kottensdorf, beſtehend in einem Haus No. 20, Stadel, Backofen, Schweinſtall, Brunnen, 1 Mg. Garten am Hauſe, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, 11$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 4$\frac{1}{2}$ Mg. Holz, 4 Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich geſchätzt auf 1400 fl.,
2) 2$\frac{7}{8}$ Tagw. 18 QR. Feld, ehemals Lehen, jetzt allodifizirt, in der Ofenleiten, auf Kottensdorfer Markung, gerichtlich geſchätzt auf 125 fl.,

öffentlich verkauft. Hiezu ſteht Bietungstermin auf

Montags den 10. Dec. Nachmitt. 2 Uhr

im Hauſe des Schuldners zu Kottensdorf an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken, daß wenn das Angebot die Taxe erreicht oder überſteigt, der Zuſchlag ohne weiters erfolgen wird, vorgeladen werden.

Schwabach den 8. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

33. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das freieigene Wohnhaus der ledigen Catharina Riedel zu Wendelſtein No. 160, welches 2 größere und 2 kleinere Wohnungen, 1 Keller und 1 doppelten Boden enthält und wozu $\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Hauſe und 1 kleines Gärtchen, ſammt verſchloſſener Hofraith und angebauten Kühſtällen gehört, und um 800 fl. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 13. Dec. Nachm. 2 Uhr,

im Riedelſchen Hauſe zu Wendelſtein treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 12. November 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

34. Auf Antrag der Gläubiger werden die von Johannes Schimmer aus der Philipp Gehring'ſchen Konkursmaſſe von Hemmersheim erkauften Immobilien, nämlich ein Wohnhaus No. 52, nebſt Scheune, Schweinſtall, Gärtchen und in 2 Mg. Wieſen beſtehenden Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Gußgraben, 1$\frac{1}{2}$ Mg.

Acker im obern Pfad, $\frac{1}{8}$ Morg. Krautgarten im neuen Graben, 1$\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Bronnen-Wieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. 10$\frac{1}{2}$ Rth. Acker im kleinen Flürlein, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Auber Feld, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den 2 Wegen, $\frac{1}{8}$ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert Acker in den Frdſchäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Schwarzenbühl, $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Gert Acker im Kiefhaber, anderweits öffentlichem Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſetzt, und zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige zu der auf

Donnerstag, den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr im Heerleinischen Wirthshauſe zu Hemmersheim anſtehenden dritten und letzten Strichtagsfahrt hiemit eingeladen.

Uffenheim, am 1 Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

35. Das zur Gantmaſſe des Schuhmachermeiſters Johann Georg Bauer zu Königshofen gehörige Wohnhaus No. 51 mit $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorrgärtchen; wird am

13. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr

in loco Königshofen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wo dann die Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung dieſes Gebäudes und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 22. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

36. Nachbeſchriebene Immobilien der in Konkurs befindlichen Peter Bauereiſenſchen Eheleute zu Ehingen am Heſſelberg, als:

a) ein halbes Hofguth, wovon Melchior Schmitt daſelbſt die andere Hälfte, das zum ganzen Gut gehörig geweſene Haus und die Scheune aber allein beſizt, beſtehend in 3$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wieſen, (auch für 3$\frac{7}{8}$ Tagw. beſchrieben,) 9$\frac{3}{8}$ Mg. Acker, (auch für 11$\frac{3}{8}$ Mg. beſchrieben,) und 8 Mg. Holz in Ehinger Flurmarkung gehören, taxirt auf 350 fl.,

b) ein Güthlein mit einem Haus No. 133 zu Ehingen, einer Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, taxirt auf 300 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ehewang, taxirt auf 30 fl.,

d) $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindtheil Acker im Haardbuck, taxirt auf 40 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Mg. 16 □R. Acker beim Krautgarten, taxirt auf 15 fl.,

f) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Haardbuck, taxirt auf 20 fl.,

g) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Trieb, taxirt auf 10 fl., werden in dem auf den

18. Dez. Nachmittags 2 — 6 Uhr

angeſezten Bietungstermin an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Beckiſche Wirthshaus in Ehingen geladen werden.

Waſſertrüdingen den 15. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

37. Der Wirth Johann Leonhard Gärtner von Gerolfingen hat gebeten, ſeine ſämmtlichen Immobilien unter gerichtlicher Autorität zu verkaufen, und vom desfallſigen Erlös ſeine darauf eingetragenen und bevorzugten Schulden und vom allenfallſigen Mehrerlös auch ſeine nicht bevorzugten Gläubiger zu befriedigen. Dem zu Folge werden deſſen ſämmtliche Beſitzungen und Dreingaben in einem Geſammt-Taxwerth von 1640 fl. 36 kr., namentlich

1 Schutzgut Haus No. 4 zu Gerolfingen, worauf die Brauerei- und Schenkgerechtigkeit ausgeübt wird, mit allen Ein- und Zugehörungen und mehrern zum Betrieb der Brauerei und Schenkgerechtigkeit erforderlichen Dreingaben, dann

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Eichertsrein,
2 Mg. Acker im Reisfeld,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Tatzen,
1 „ „ allda,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Sichelkrumm,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Amtwieſen,
$\frac{1}{4}$ „ „ Gemeindtheilacker im Kuchenteicht,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindtheilwieſe im Barteleswaaſen,

ſämmtlich auf Gerolfinger Markung und
$\frac{5}{4}$ Tagw. Wieſe in der tiefen Wieſen auf Aufkirchner Markung,

am 3. Januar nächſten Jahres Morgens
9 bis 12 Uhr

im Wirthshauſe des genannten Gärtner öffentlich meiſtbietend verkauft, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu dieſem Termin eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einſehen können. Die leztgenannte Wieſe auf Aufkirchner Markung wird übrigens mit Einwilligung der Königlichen Jurisdictionsbehörde zu Nördlingen vom hieſigen Gericht mit verkauft, und die auf ſämmtliche Immobilien eingetragenen Schulden betragen 2180 fl. an verſchiedenen Capitalien.

Waſſertrüdingen den 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

38. Die Gant-Immobilien des Johann Chriſtoph Ziſchler zu Gerolfingen, namentlich ein Söldengut Haus No. 20 dortſelbſt, ſammt allen Ein- und Zugehörungen, dann ½ Mg. Gemeindtheilacker in den Erlen auf dortiger Markung, und etwas wenige Mobiliare, werden am

3. Jenuer 1828 Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Kalteiſſenſchen Gaſthauſe zu Gerolfingen öffentlich meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

39. Aus der Pflegverwalter Lorenz Chriſtoph Preuiſchen Verlaſſenſchaft werden auf Antrag der Teſtaments-Erben die zum Fürſtlich von Wredeſchen Rentamte Ellingen handlöhnig und erbzinsbar gehörige Realitäten öffentlich veräuſſert, und zwar:

1) An Gebäuden

a) die ſogenannte Zehentmühl auſſerhalb dem obern Thor nächſt den Zehenthöfen, beſtehend aus dem Wohngebäude No. 528, halb gemauert und halb Fachwerk, welches enthält zur ebenen Erde 1 heizbare Stube, 1 Nebenkämmerchen, 1 Küche und links des Haupteingangs 1 Speiskammer, dann hinten hinaus 1 kleines Stübchen, 1 Kuhſtallung, 2 Schweinſtällen, und das Mühlgewerk, betreffend aus 1 Mahl- und 1 Gerbgang, ferner im zweiten Stockwerk aus 1. heizbaren Zimmer, 1. Küche mit Verſchlag und 3 Böden. Auf der Behauſung haftet das Schenk- und Mahlrecht, dann das Waldrecht zu jährlich 4 Klafter Holz, ſo wie der Streu- und Bauholzberechtigung aus der Oberhochſtatter Gemeinde-Waldung.

b) Der ganz neu erbaute Stadel neben der Behauſung, halb gemauert und halb Fachwerk, mit gewölbter Pferde-Stallung, 1. Tennen, 2 Böden und 1. Remis.

c) Das mitten im Garten gelegene und durchaus aus Fachwerk beſtehende, lediglich nur zur Aufbewahrung der Garten-Geräthſchaften beſtimmte Gartenhäuschen.

2) An Grundſtücken

a) der an der Behauſung befindliche Wurz- und Baumgarten, aus 1 Tagwerk beſtehend,

b) 1 Mg. Acker am Dettenheimer Weg,

c) ½ Mg. Schlüſſelacker,

d) ½ Mg. Acker bei der Siebenbronnmühle,

e) 1½ Mg. Acker am Ellinger Weg, und

f) 1 Tagwerk Lehenwieſe.

Die Laſten der ſämmtlichen Realitäten dieſes gebundenen Guts beſtehen außer der Gewerbs- dann einer jährlichen Grundſteuer aus 2550 fl. Steuerkapital und 80 fl. Waldrecht zum königl. Rentamt Spalt, an grundherrlichen Reichniſſen nebſt den Todtfall- und Antritts-Anleit zum Fürſtlich von Wredeſchen Rentamt Ellingen jährlich

1) an Geld:

Grundſtift und Grundgeld	4 fl.	48¾ kr.
Hundsgeld . .	1 fl.	— kr.
Krautgartenzehend .	—	10 kr.

2) an Naturalien:

3 Mezen 3 Vierling $3\frac{3}{4}$ Sechzehntel Korn,
4 „ 3 „ $1\frac{1}{2}$ „ Haber.

Zum öffentlichen Aufſtrich dieſer Guts-Realitäten hat man

Donnerſtag den 20. December h. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und werden daher Kaufsliebhaber auf vorbeſtimmten Tag und Stunde zur Anbringung ihrer Kaufs-Angebote andurch eingeladen, und was die mit dieſem Verkauf auſſer obigen Laſten verbundene Kaufsbedingniſſe anbelangt, ſo können dieſe mit jedem Tage hierorts eingeſehen werden.

Weiſſenburg den 19. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

40. Das der Wittib Dorothea **Müller** zu **Obernzenn** gehörige Gütchen, beſtehend aus einem Wohnhaus mit eingebauten Viehſtalle, einer Scheuer, einer Holzlege, einem Bronnen, $\frac{3}{16}$ Tagw. Schorr- und Grasgarten, dem Waldrechte zu jährlich 2 Klftr. harten und weichen Scheitholz mit Stöcken und Oberholz, Bauholz nach Nothdurft gegen Abzug des Klafterholzes, und dem Gemeinderechte, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im warmen Teich, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft. Als Termin hiezu iſt der

31. Dez. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Neumeiſteriſchen Wirthshauſe feſtgeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 12. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

41. Vom königlichen Landgericht Windsheim werden die zur Stadtgerichts-Aſſeſſors-Wittwe Joſephine **Stieleriſchen** Concursmaſſe gehörigen Immobilien und Mobilien dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Dieſe beſtehen

1) in dem Schloßgebäude zu Ickelheim, dem ehemaligen Amthaus, 84′ lang und 42′ breit, 3 Stockwerk hoch, mit einem Manſardendach. Das Gebäude iſt maſſiv von Quatern erbaut und hat unter der Erde einen ſehr ſchönen geräumigen Keller von 78′ Länge und 32′ Breite. Zur ebenen Erde befinden ſich eine eingerichtete Kapelle mit einem Altarblatt, Decken und vier andern Oelgemälden, — Chriſtus am Kreuz, die h. Dreifaltigkeit, die h. Maria und den h. Aloiſius vorſtellend. Weiter befinden ſich par terre Geſindeſtuben, Kammern und Stallungen auf 8 Pferde. Der zweite Stock enthält 6 heizbare Zimmer, eine große Küche, 3 Kammern und Vorplatz. Der dritte Stock 5 Zimmer, eine Küche, Speiskammer und Saal. Außerdem ſind noch ſehr gute Böden vorhanden und der Bauſtand gut. Hiezu gehören eine Scheuer, Holzremiſſe, Stallgebäude, Waſch- und Backhaus, Bronnen und Hofraith, ein ſchöner anliegender $1\frac{1}{2}$ Morgen großer Obſt- und Gemüsgarten mit Gartenhäuschen, ein bedeutendes Wald- und Bauholzrecht und jährlich 12 Gert Schlägholz. Dieſer ganze Complex iſt auf 3300 fl. ſpecif. ohne die Einrichtung in der Kapelle, taxirt, und wird bemerkt, daß die innere Einrichtung ſammt Gemälden der Käufer zuerhält. Das Schloß liegt in einer der ſchönſten Gegenden, $\frac{1}{2}$ Stunde von Windsheim und 5 Stunden von Ansbach, in einem bedeutenden Pfarrdorf und kann zu einer herrſchaftlichen Wohnung, ſo wie auch zu jeder andern Einrichtung oder Fabrik verwendet werden;

2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im weißen Feld, taxirt auf 30 fl.,
3) 1 Mg. Acker im Katzenthal 30 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daſelbſt, 15 fl.,
5) 1 „ „ im Ried, 40 fl.,
6) $\frac{5}{8}$ „ „ im Selbertsbuck, 30 fl.,
7) 1 „ „ im Bücklein, 50 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ „ „ im Sulzberg, 25 fl.,
9) 1 „ „ im Nachtwaſen, 130 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ „ „ daſelbſt, 75 fl.,
11) $\frac{3}{8}$ „ „ in den Kräutern, 50 fl.,
12) $\frac{3}{4}$ „ „ im Bürcklein, 100 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ „ „ im Umerſee, 100 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ „ „ daſelbſt, 60 fl.,

15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rothlingsweg, 75 fl.,
16) $\frac{1}{2}$ " " in der Schwaben, 25 fl.,
17) $\frac{3}{4}$ " " im Escherebach, 25 fl.,
18) $\frac{1}{2}$ " " am Illesheimer Weg, 50 fl.,
19) 1 " " im tiefen Feld, 40 fl.,
20) die Hälfte von 3 Mg. 12 Rth. Acker im Schorn, 70 fl.,
21) die Hälfte von $\frac{5}{8}$ Mg. 17 Rth. Acker im Ried, 5 fl.,
22) 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und Aecker im Wehren, 325 fl.,
23) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weſtheimer Steig, 75 fl.,
24) 1$\frac{1}{2}$ " " im Loch, 75 fl.,
25) $\frac{1}{2}$ " " im Weinberg, 30 fl.,
ſämmtlich Ickelheimer Markung.

Zum Verkauf dieſes Schloßguts und der Feldgüter Ickelheimer Markung iſt Tagsfahrt auf

17. December Vormittag 9 Uhr

im Baderiſchen Wirthshaus zu Ickelheim vor dem Gerichtsdeputirten Rechtspractikanten Engelhardt anberaumt. Zum Verkauf der weitern zur Maſſe gehörigen, auf Külsheimer Flur gelegenen

1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gänshorn, Taxe 130 fl.,
$\frac{3}{4}$ " " hinter dem Dorf, Taxe 90 fl.,
1$\frac{1}{4}$ " " im Haderfeld, Taxe 50 fl.,

iſt Termin auf

19. December Mittags 1 Uhr

im Huteriſchen Wirthshaus zu Külsheim und zum Verſtrich des bei Berolzheim gelegenen 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Tennerlein, Termin auf

20. December Mitt. 1 Uhr

im Düngfelderiſchen Wirthshauſe zu Beroldsheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Beſchaffenheit und Laſten der Güter jeder jederzeit in der Gerichts-Regiſtratur Auskunft erholt werden kann.

Windsheim am 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

42. Das in die Gant gerathene Anweſen des Söldners Jakob Friedrich Metzger von Kleinſorheim, beſtehend in einem neugebauten Söldenhauſe mit Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 3$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker werden Dienſtags den 11. Dec. l. J. Vormittags in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 31. Okt. 1827.

Herrſchafts-Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

43. Das bereits in dem Kreis-Intelligenz-Blatte sum Num. 29. u. 30. ausgeſchriebene Anweſen des Wirths Joſeph Hönle zu Ammerbach, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, neuerbauten Hofhauſe und $\frac{1}{2}$ Tagw haltenden Garten, nebſt Gemeindegerechtigkeit wird wiederholt zum öffentlich Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienſtag den 18. Dez. dieſes Jahres

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen den 13. Nov. 1827.

Fürſtlich Oetting Spielbergiſches Stadt- und Herrſchafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

44. Das zur Gantmaſſe des Wilhelm Freymann in Obertaſchendorf gehörige Hofgut, Beſitz-No. 192, beſtehend in einem Wohnhauſe, Stallung und Hofhäuschen unter einem Dache, dann einer Scheuer, Schweinſtall und 15$\frac{1}{2}$ Tagw. alten Maaſes Aecker, Wieſen und Gartenfeld, taxirt zu 1450 fl., wird nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 u. 69. Gerichtswegen im Steigerungswege öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, und iſt hiezu Termin auf

Donnerstag, den 6. December l. Js. Morgens 9 Uhr,

im hieſigen Gerichtszimmer feſtgeſetzt, wozu gehörig befähigte Liebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, am 20. October 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

45. Auf Requiſition des Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Schwarzenberg werden die diesamtlichen Beſitzungen des Wilhelm Freimann

in Obertaſchendorf, als: 2 Weiherlein am Eichig, jetzt Wald und Wieſen, taxirt für 40 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Eichig, taxirt für 45 fl. und 2 Mg. Feld im Täſchleinsgrund, geſchätzt für 60 fl.,

am 14. Dec. d. Js. Vormittags,

im Förtneriſchen Wirthshauſe zu Mkt. Taſchendorf im Executionsweg verkauft und haben die Käufer bei einem die Taxe überſteigenden Gebot, den Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen.

Oberſteinbach, den 21. Nov. 1827.

Freiherrlich v. Künsbergiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Schmidt, Patrimonialrichter.

46. Die Metzgermeiſter Gottfried und Maria Margaretha Mehriſchen Eheleute dahier, haben aus eignem Antriebe unterm 10ten dieſes darauf angetragen, die aus der Johann Bartholomeus Reizleiniſchen Verlaſſenſchaft von hier ererbten Immobilien von Gerichtswegen öffentlich zu verkaufen und haben ſich den über Subhaſtationen beſtehenden Vorſchriften unbedingt unterworfen. Zum Verkaufe dieſer Realitäten von

1) einem Bauerhofe dahier, wozu gehört:

a) an Gebäuden, welche ſich in einer ringsherum geſchloſſenen, mit Schöpfbronnen verſehenen Hofraith befinden, ein in guten baulichen Würden erhaltenes Wohnhaus N. 21, eine daran gebaute Viehſtallung mit Schweinſtällen darinnen und eine beſonders gebaute Getraidſcheune;

b) an Aeckern und Hopfengärten, $37\frac{1}{2}$ Mrg. 30 Rth. in drei Fluren, gehörig beſäet und bearbeitet;

c) an Wieſen $1\frac{7}{8}$ Tagw. 20 Ruth.

d) an Krautland $\frac{1}{8}$ Mg. am Ullſtädter Weg;

e) an Gerechtigkeiten, das volle Gemeinde-Recht, beſtehend in dem Rechte das benöthigte Bauholz unentgeldlich zu verlangen rc. die bereits vertheilten Gemeindegründe von $\frac{7}{8}$ Mg. in 4 Stücken und 3 Gerten Holzgerechtigkeiten im Gemeindewald, taxirt auf 3280 fl. — St. K. 6870 fl. handlohnbar mit dem 16. fl.;

2) an walzenden auf Deutenheimer Markung liegenden Wieſen:

a) $\frac{3}{4}$ Tgw. zehentfreie Wieſen im Brühl, No. 645, B. N. 97, St. K. 115 fl. handlohnbar mit dem 20. fl., taxirt auf 80 fl.;

b) $\frac{1}{4}$ Tgw. zehentbare Wieſe im langen Nuz, s. No. 646, B. No. 96, St. K. 115 fl. handlohnbar mit dem 20. fl. taxirt auf 65 fl.

wurde Termin auf

Mittwoch, den 9. Januar 1828,
Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Nähere über die Laſten und Abgaben täglich dahier erfahren werden kann, ſowie daß der Zuſchlag nach Vorſchrift der Geſetze erfolgen wird.

Mkt. Sugenheim, den 14. November 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Mittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem die Bäckers-Wittwe Margaretha Böhner von Langenzenn, der gegen das Dekret vom 10. July l. Js. eingelegten Berufung entſaget hat; ſo werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger

a) auf Montag
den 3. Dezember 1827
zur Anmeldung und zum Beweiſe ihrer Forderungen,

b) zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden auf Donnerſtag
den 3. Januar 1828,

c) zur Gegenerklärung auf Montag
den 4. Februar 1828,

d) zur ſchlüßigen Verhandlung auf Montag
den 18. Februar 1828

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Ediktstage mit der Ausſchließung der Forderung; in den übrigen Terminen aber den Verluſt der treffenden

Handlung nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche der Wittwe Böhner etwas ſchulden, oder von ihrem Vermögen in Händen haben, angewieſen, daſſelbe bei Vermeidung des Schadenserſatzes mit dem Vorbehalte ihrer Rechtsanſprüche an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Radolzburg, am 23. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern und Seifenſieders Chriſtoph Roſt von Frauenaurach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erſte zur Liquidation der Anſprüche auf

den 17. Dec. d. J.,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 16. Januar,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar

auf den 18. Februar

zur Replik und auf

den 3. März k. J.

zur Duplik jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Uebrigens wird den Betheiligten eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinſchuldners nach der Anzeige deſſelben in 1250 fl., die Schulden aber in 2490 fl. beſtehen, wovon 1985 fl. eingetragene Hypothekforderungen ſind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 13. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Simon Müller, Köbler von Stadlhofen, auf Antrag eines Gläubigers durch Entſchließung vom 20. Sept. 1827 den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Freitag, den 14. Dec. 1827.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Dienſtag, den 15. Jan. 1828;

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag, den 15. Febr. 1828;

ſo daß der Termin zur Replik bis zum 28. Febr. und zur Duplik bis zum 13. März 1828 läuft, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 2. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Georg Ströller von Reuth am Wald auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch, den 12. Dec. 1827;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag, den 15. Jan. 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 15. Febr. 1828;

ſo daß der Termin zur Replik bis zum 28. Febr. und zur Duplik bis zum 13. März 1828 läuft, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 27. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenweſen des Johann Chriſtoph Löffler von Auernheim auf eigenen Antrag deſſelben, den Univerſalkonkurs erkannt Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 31. December d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar;
a) für die Replik auf den 6. März 1828, und
b) für die Duplik auf den 4. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Im Hinblick auf §. 32 der Prioritätsordnung wird noch ſchlüßlich bemerkt, daß am erſten Ediktstag der Activ- und Paſſivſtand des Gemeinſchuldners, mit aktenmäßiger Nachweiſung, den Gläubigern vorgelegt werden wird. Heidenheim, am 25. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Das Königliche Bayeriſche Landgericht Herrieden hat in dem Schuldenweſen des Jakob Stahl von Gottendorf auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 3. Januar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. Febr. künftigen Jahres;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 21. Febr.
und für die Duplik auf den 7. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen ha-

ben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden, den 20. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

7. Der Bindermeiſter Joſeph Laber zu Wemding hat ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und ſich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die Ediktstäge, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 6. December d. Js;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 7. Jänner 1828, dann

c) zur Schlußverhandlung, und zwar:
zur Replik auf den 7. Febr.,
zur Duplik auf den 22. Febr. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und hiebei bemerkt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstag, die Ausſchließung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Wer von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen hat, ſoll daſſelbe zu Vermeidung des doppelten Erſatzes anher übergeben. Uebrigens dient noch zur Notiz, daß das ſämmtliche Activ-Vermögen des Laber im Schätzungswerth 259 fl. 7 kr. beträgt, worunter ſich nur eine ganz unbedeutende Mobiliarſchaft befindet, während deſſen bekannte Schulden ſich auf 621 fl. belaufen, wovon *** fl. ins Hypothekenbuch eingetragen ſind. Monheim, den 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Forg, Landrichter.

8. Nachdem in der Schuldenſache des Gaſtwirthes Jeremias Elias Federlein zu Mögeldorf auf den Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entſchließung vom 27. Aug. d. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch, den 12. Decbr. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 14. Jan. 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Freitag, den 15. Febr. 1828;
b) für die Duplik auf
Samſtag, den 1. März 1828,

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldnes in Händen haben, aufgefordet, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, bei Gericht zu übergeben und wird den Gläubigern hierdurch eröffnet, daß die Activmaſſe nach dem Schätzungswerthe 9728 fl. 17 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden ſich auf 13,935 fl. belaufen.

Nürnberg, den 21. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

9. Die Relikten des verſtorbenen Gerichtsſchreibers Meisler zu Abenberg, Walburga und Sophia Meisler, haben ſich wegen Ueberſchuldung dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 7. Dec. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Dec. 1827,

3) zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 25. Jan. 1828,
4) zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 22. Febr. 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hierher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 948 fl. beſteht, die bekannten Schulden aber 1843 fl. 33 kr., worunter 1200 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 21. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Der Müllermeiſter Joh Michael Sazinger zu Untererlbach hat ſich wegen Uiberſchuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf Freitag, den 14. Dec. 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag, den 18. Januar 1828,
3) zur Abgabe der Replik
auf Freitag, den 29. Febr. 1828,
4) zur Abgabe der Duplik
auf Freitag, den 28. März 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 1135 fl. beſteht — die bekannten Schulden 3629 fl., worunter 2508 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld, den 23. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Die Brauer Wolfgang und Margaretha Mehringeriſchen Eheleute zu Roth haben ſich bei Unzulänglichkeit ihres Vermögens dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher der Univerſal-Concurs über deren Vermögen erkannt. Dem zu Folge werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 17. Dec. 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienſtag, den 22. Januar 1828,
3) zur Abgabe der Replik
Dienſtag den 26. Febr. 1828,
4) zur Abgabe der Duplik
Dienſtag den 18. März 1828,
jedesmal Morgens um 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung ihrer Forderungen an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenige, welche irgend

etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 4640 fl. 53 kr. beſteht, die bekannten Schulden aber 7951 fl. 45 kr., worunter 6921 fl. 28 kr. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 10. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das unterfertigte Königliche Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Schuhmachermeiſters Johann Georg Bauer von Königshofen auf eigenen Antrag deſſelben, und da die Schuldenmaſſe ſich auf 947 fl. beläuft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 245 fl. 48 kr. erreicht, den Univerſalkonkurs über das Letztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage:

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. December d. Js.;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Jenner 1828;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 14. Februar 1828;
zur Duplik auf den 28. Febr. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, die Ausſchließung von den, in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hieſigen Gerichte zu übergeben. Ausserdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 200 fl. Hypotheken-Forderungen ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 22. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Ueber das Vermögen des Söldners Joh. Leonhard Hauck sen. zu Altentrüdingen iſt die Eröffnung des förmlichen Konkurſes beſchloſſen worden. Die geſetzlichen Ediktstage werden in der Art feſtgeſetzt, daß

1) der 28. Decbr. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen;

2) der 1. Febr. künftigen Jahrs zur Abgabe der Einreden;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik der 19. deſſelben Monats Februar, und
b) für die Duplik der 7. März künftigen Jahrs, jedesmal Vorm. 8 Uhr beſtimt iſt.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Hauck sen. werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag, die Ausſchließung ihrer Forderungen von der Maſſe, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen, die Ausſchließung von den darinn vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gantgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Bemerkt wird dabei, daß die bevorzugten Schulden des Hauck sen. 1514 fl. 52½ kr. betragen, nicht bevorzugte zur Zeit nicht bekannt ſeyen, und die Gantaktivmaſſe lediglich in Immobilien beſtehe, die ein Geſammtgrund-Steuerkapital von 1925 fl. haben.

Waſſertrüdingen, den 27. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Chriſtoph Zischler zu Gerolfingen wird nach deſſen und deſſen bekannten Gläubiger Antrag der förmliche Concurs hiermit verfügt. Die

Gläubiger des genannten Zischler werden zu den geſezlichen Ediktetagen, nemlich auf

1) 28. Dec. l. J. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) 1. Februar 1828 zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf 19. Februar, und

b) für die Duplik auf 7. Merz 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr, mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben vom erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darin vorzunehmenden Handlungen zur geſezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die bekannten Schulden 1759 fl. 57 kr. betragen, darunter 1300 fl. Hypothekenkapitalien begriffen ſeyen, auch bereits 3 Gläubiger mit ihren nicht bevorzugten Forderungen von insgeſammt 275 fl. 45 kr. in den förmlichen Concurs ſich nicht einlaſſen, ſondern auf beſſeres Glück des Gemeinſchuldners nachwarten wollen, die vorhandenen Immobilien auf 940 fl., und die unbedeutenden Mobilien auf 8 fl. 20 kr. geſchäzt worden ſeyen.

Waſſertrüdingen, den 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Gegen den Söldner Jakob Friedrich Metzger von Kleinſorheim wurde die Gant erkannt, und es werden daher folgende Ediktetäge feſtgeſezt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen,

Dienſtag, den 11. Decbr. l. Js.;

2) zur Beibringung der Einreden,

Freitag, den 11. Jänner, und

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Montag, den 11. Febr.

und für die Duplik,

Dienſtag, den 25. Febr. künft. Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr angeſezt, wozu ſämmtliche ſowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am erſten Ediktstag, den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstägen, die Präcluſſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken ſich auf 1179 fl. inclusive der Zinſe belaufen, während der Activſtand 1182 fl. 3 kr. beträgt.

Harburg, den 31. Okt. 1827.

Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

16. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenweſen des Wilhelm Freymann von Obertaſchendorf auf Antrag der Gläubiger mittelſt rechtskräftiger Entſchließung vom 26. July l. Js. auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und werden daher die geſezlichen Ediktetage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf

Montag, den 3. Dec. l. Js.

2) zur Verhandlung der Einreden über die angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 7. Jänner 1828;

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Montag, den 28. Jän. l. Js. und für die Duplik auf

Donnerstag, den 28. Febr. 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Hiebei bemerkt man, daß die Vermögensmaſſe ſich auf 2148 fl. 54 kr. die Schulden aber auf 2613 fl.

22 kr. belaufen; zugleich werden auch alle dieſenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwinfeld, am 30. Okt. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

17. Gegen den Häcker Georg Krämer zu Mt. Seinsheim iſt der Univerſal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen ſammt Darlegung der Beweiſe über die Richtigkeit und des Vorzugsrechtes
auf Dienſtag den 18. Dez. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf Donnerſtag den 17. Januar k. J.,

3) zur Schlußverhandlung
auf Montag den 18. Februar k. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlaſſene Liquidation am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe und das Verſäumen der übrigen Ediktstage den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Uebrigens dient den Intereſſenten zur vorläufigen Wiſſenſchaft, daß das Activ-Vermögen des Gemeinſchuldners nach gerichtlich geſchöpfter Taxe in 1487 fl. beſtehe und daß ſich die bekannten Schulden deſſelben auf 2559 fl. 55 kr., worunter 2300 fl. Hypotheken-Schulden begriffen, belaufen.

Schloß Seehaus am 12. Nov. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

18. Die Johann Georg Fiſcherſchen Eheleute zu Thurn haben ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch
den 19. Dezember,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag
den 18. Januar,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Montag
den 18. Februar,
zur Duplik auf Montag
den 29. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird übrigens bemerkt, daß das Activvermögen ſich beiläufig auf 357 fl. 4 kr., die Paſſiven aber nach Angabe des Gantirers auf 684 fl. 22 kr., worunter 479 fl. 46 kr. Hypothekenſchulden begriffen ſind, ſich belaufen.

Thurn, den 16. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

19. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten quiescirten Kreis-Kommiſſärs und Kammerraths Konrad Erich Springer, werden alle diejenigen, welche hieran eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, dieſe am
Dienſtag, den 22. Jenner 1828
Vormittags 9 Uhr,

hierorts um ſo mehr perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, als die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger, von der Maſſa noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Weiſſenburg, den 3. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

20. Wer an die Verlaſſenſchaft des in Geiſelwind verlebten vormaligen Schwarzenbergiſchen Schultheiſſen Franz Sebaſtian Stbkinger eine Forderung irgend einer Art zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, ſolche an dem auf Mondtag den 17. Dez. l. J. Morgens 9 Uhr feſtgeſezten Termine unter Beifügung der Beweismittel zu liquidiren, widrigens hierauf bei dem weiteren Verfahren keine Rückſicht genommen wird. Zugleich bemerkt man, daß die Maſſe ohne Abzug der Koſten in 46 fl. an Mobilien und Außenſtänden ꝛc. beſtehe.

Scheinfeld am 30. Okt. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

21. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche an nachbenannte ältere Depoſiten des vormaligen Kellerey-Amts Iphofen, welche ſämmtliche im Jahre 1796 an die damals beſtandene Landes-Obereinnahme zu Würzburg eingeſendet worden ſind, als:

Nro. des Kataſters.	Benennung des Eigenthümers oder Deponenten.	Tag der Einſendung.	Betrag des Depoſitums. fl.	kr.	pf.
261	Johann Kaſpar	16. Juli 1796	37	27	2
262	für ein wildes Schwein	eod.	14	30	2
263	Franz Anton Math	eod.	120	29	—
264	Jakob Schlichter	eod.	44	3	3
265	Zeinkeſten eines fremden Krämers . . .	eod.	30	—	—
266	Andreas Maſon	eod.	36	39	1
		Summa	283	10	—

ſich gegenwärtig bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe des Untermainkreiſes zu Würzburg befinden, machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche binnen 2 Monaten, und längſtens bis zu dem auf den

25. Januar 1828

anberaumten Termin unter Vorlegung authentiſcher Ausweiſe hierüber hier Orts um ſomehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins dieſe Depoſita als herrenloſes Gut erklärt, und dem Königl. Fiskus zugewendet werden ſollen.

Mt. Bibart den 2. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

22. Am 19. Okt. 1827 iſt zu Hohenaltheim der Schutzverwandte Johann Kaſpar Bek ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments geſtorben. Es werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des Verſtorbenen aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen gedenken, hiedurch öffentlich vorgeladen, ſolche binnen 30 Tagen und längſtens im Termine

am 14. Dec. l. J.

vor unterzeichnetem Herrſchaftsgericht in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Maſſe weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden wird.

Wiſſingen den 14. Nov. 1827.

Fürſtlich Oettigen Wallerſteinſches Herrſchaftsgericht.

23. In der, bei dem unterfertigten Kgl. Land-Gericht anhängigen Rechtssache der ledigen Cäcilia Baireuther zu Birnsberg und der Curatel ihres unehelichen Kindes Franz Joseph, gegen den Mühlknecht Georg Flurer von Ornbau, wegen Entschädigung, Vaterschaft und Alimenten, hat ſich der Beklagte, obgleich gehörig geladen, zur Verkündung des Zwiſchenbeſcheids am 8. Nov. v. Js. vor Gericht nicht geſtellt. Die Klägerin hat den in genanntem Urtheil ihr auferlegten Beweis rechtzeitig durch Zuſchiebung des Entſcheidungseides an den Beklagten darüber, daß dieſer ſie am 8. Dezember 1817 beſchlafen, angetreten. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, ſo wird auf heute eingekommenen Antrag des klagenden Theils, dem Beklagten zum Gegenbeweis eine zerſtörliche Friſt von 30 Tagen andurch präfigirt, auch beklagter Flurer aufgefordert, darüber, ob ſolcher den ihm zugeſchobenen Eid annehme, oder denſelben der Klägerin zurückſchiebe, oder ſein Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, in der nämlichen Friſt von 30 Tagen und zwar ſpäteſtens

am Mondtag den 31. Dec. 1827
Vormittag 9 Uhr

um ſo gewiſſer dahier ſich zu erklären, als auſſerdem auf gegneriſchen Antrag der zugeſchobene Eid für verweigert erkannt werden wird. Allenfallſige Erinnerungen gegen die vorliegende Eides-Norm, ſind in derſelben zerſtörlichen Friſt dahier anzuzeigen.

Pleinfeld am 5. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

24. (Amortiſations-Edikt.) Die nachbenannten Kinder des Hofwebers Leonhard Klein von hier, nämlich:

1) Philipp Ernſt
2) Georg Friedrich
3) Philipp Karl
4) Georg Leonhard und
5) Maria Katharina

} Klein

haben bei Ueberlaſſung der zur mütterlichen Verlaſſenſchaft gehörigen Immobilien, als:

a) eines Wohnhauſes No. 26, nebſt Garten,
b) 1 Tagw. Wieſen beim Galgenberg,
c) 1 " " am Ratzenburger See,
d) 1 " " aus Langes. Guth zu Stilzendorf, und
e) 1 Morg. Ackers bei der erſten Kapelle,

an ihren Stiefvater, den verſtorbenen Handelsmann Johann Michael Walch, laut gerichtlichen Kontraktprotokolles vom 15. März 1784 ſich

a) bis zur vollſtändigen Bezahlung der Uebernahmsſumme zu 3110 fl. das Unterpfands-Recht;
b) für den Fall, daß gedachter Beſitzer und deſſen etwa zukünftige Ehefrau ohne Hinterlaſſung von eheleiblichen Kindern verſterben und beſagte Beſitzungen in fremde Hände kommen ſollten, das Ausloosungsrecht, und
c) für Krankheitfälle und Tage der Dienſtloſigkeit den unentgeldlichen Aufenthalt im älterlichen Hauſe vorbehalten; ſowohl bemerkte Beſchränkung der Diſpoſition, als der Vorbehalt des Unterpfandsrechtes und der Wohnung iſt auf bezeichnete Immobilien im Hypothekenbuche für die Kleiniſchen Kinder, welche gröſtentheils unbekannt wo? abweſend ſind, eingetragen.

Da nun aber die zurückgelaſſene Ehefrau des gedachten Michael Walch und deſſen Ehenachfolger, der Handelsmann Philipp Unger dahier, die vollſtändige Abbezahlung des Uebernahms-Preiſes behaupten und ſolche auch durch eine, mit den Vormündern der Kleiniſchen Kinder unterm 25. Sept. 1786 auſſergerichtlich gepflogene Berechnung, ſo wie durch die vorliegenden amtlichen Curatelrechnungen beſcheiniget haben, und da dieſelben ihr Beſitzthum veräuſſern wollen, ſo werden die genannten Kleiniſchen Kinder und reſp. deren Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage dieſer Ediktalladung an,

a) das Ausloosungsrecht um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem daſſelbe für erloſchen erklärt, und die beſagten Objecte an den

neuen Käufer frei überſchrieben werden würden, ſo wie

b) ihre allenfallſige Forderung anzumelden, widrigenfalls die Abtragung des Kaufpreiſes und die Erlöſchung der hiefür reſervirten Hypothek für zugeſtanden erachtet werden würde, und nicht minder

c) ſich über den fernern Wohnungsvorbehalt, welcher nach Angabe des gegenwärtigen Hausbeſitzers bei anderwärts erlangtem Dömizil aufgehört hat, zu erklären, welcher im Ausbleibungsfalle gleichfalls gelöſcht werden würde.

Schillingsfürſt, am 29. Aug. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Leg abs. Dir.

Tiſchinger.

25. Auf den Antrag der Curatoren und nächſten Verwandten, werden nachbenannte abweſende Perſonen:

1) Leonhard Etzel von Flachslanden, geboren am 1. Febr. 1782. Soldat im 5. Chevauxlegers-Regiment

2) Johann Michael Ströhlein von Schmalach, geboren am 23. März 1788, Soldat im 6. Lin. Infant. Regiment;

3) Chriſtian Käfer, geboren zu Lengenfeld am 16. Novbr. 1785, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;

4) Michael Leonhard Dürr von Lengenfeld, geboren am 23. Novbr. 1789, Soldat des 11. Lin. Infant. Regiments;

5) Georg Leonhard Arnold aus Petersdorf, geboren am 17. July 1784, Soldat des 5. Chevauxlegers-Regiments;

6) Johann Leonhard Grammel von Moratneuſtetten, geboren am 9. Aug. 1782, Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons;

7) Georg Jakob Meyer aus Kurzendorf, geb. am 12. April 1790, Soldat im 1. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich ſeit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt;

8) Johann Michael Pfeiffer, geboren zu Oberdombach am 26. Septbr. 1791, als Soldat des ehemaligen 14. National-Feld-Bataillons, ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge vermißt;

9) Johann Martin Grauf von Hürbel, geb. am 12. März 1791, als Soldat des ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, ſeit der Schlacht bei Jütterbock vermißt;

10) eine gewiſſe Burger, geborne Hüftlein von Dautenwinden, von deren Leben und Aufenthalt ſchon ſeit 1775 keine Nachricht mehr eingegangen,

nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 10. April 1828 Vorm 9 Uhr

anberaumten Termine, bei dem königl. Landgerichte dahier entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie für todt erklärt und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren ſich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ansbach, am 30. May 1827.

Königl. Landgericht.

Lenz, Landrichter.

26. Der Schneidergeſelle Michael Kurz von Emſing iſt vor ohngefähr 31 Jahren unter das preußiſche Militär gegangen; iſt von Weißenburg aus, wo er ſich hatte anwerben laſſen, nach Mainz marſchirt, und hat ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben. Auf den Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird derſelbe vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten und längſtens bis zum 1. Januar 1828 dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und ſein Vermögen beſtehend aus 250 fl. an ſeine Verwandte ausgehändiget werden wird.

Greding, den 26. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

27. Die nachbenannten Abweſenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 18. Februar 1828

Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie für tod erklärt werden und ihr Vermögen an ihre legitimirten Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Name und Geburtsort des Abweſenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen.
				fl.
Reinlaßöder, Georg von Rednizhembach	1782	Soldat des Königl. Preußiſchen Regiments Tauenzien	dem Jahre 1805	27
Reinlaßöder, Georg Michael von da, Bruder des vorigen	1789	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	27
Scheibenreif, Andreas von Büchenbach	1781	Soldat des Königl. Bayeriſchen 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	50
Burk, Johann Michael von Schwabach	1792	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5. leichten Infanterie-Bataillons v. Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	105
Zirkeldörfer, Chriſtoph von Klein-Schwarzenlohe	1793	Soldat des Königl. Bayeriſchen 5ten Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814	100
Rühl, Johann Conrad von Rednitzhembach	1790	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	550
Frank, Wolfgang von Schwabach	1789	Soldat des Königl. Bayer. 5. leichten Infant. Bataillons von Buttler	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812	67
Hornung, Andreas von Rohr	1761	Schneidergeſelle, dann Bedienter	34 Jahren	300
Hornung, Johann von Rohr	1772	Bader	25 Jahren	340
Burk, Andreas Simon von Büchenbach	1787	Metzgergeſelle	22 Jahren	20
Engelhard, Johann Conrad von Nasbach	1787	Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	80

Schwabach, den 18. April 1827.
Königlich Bayeriſches Landgericht.
von Tröltſch, Landrichter.

28. Vom Königlichen Landgerichte Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern. Lorenz Hofmann, am 23. May 1788 zu Aurach geboren, ein Sohn des Halbbauern Martin Hofmann dortſelbſt und deſſen Eheweibes Magdalena einer gebornen Seißin, iſt unterm 18. Auguſt 1809 als konſcribirt bei dem Kgl. Bayer. 10ten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen und wurde am 1. Januar 1813 als vermißt im ruſſiſchen Feldzuge in den Liſten abgeſchrieben. Bei dem Mangel aller Nachrichten über den Aufenthalt des gedachten Lorenz Hofmann, iſt gegen ihn auf öffentliche Vorladung und Todeserklärung angetragen und dieſem Antrage als geſetzlich begründet, Statt gegeben worden. Es werden daher, nicht nur dieſer Lorenz Hofmann aus Au-

nach, ſondern alle deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, und ihnen aufgegeben, ſich längſtens bis zu dem, auf

den 4. Auguſt 1828 Vormittags

anberaumten Termin bei dem Königl. Landgerichte dahier entweder ſchriftlich oder mündlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Würde ſich bis zu dem obigen Termin oder in demſelben Niemand melden, ſo wird der Lorenz Hoſmann für todt erklärt, die über denſelben eingeleitete Vormundſchaft aufgehoben, und ſein Vermögen denjenigen zugeſprochen, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden, den 29. Sept. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

29. Auf Antrag des Kurators und der Verwandten werden der bei dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente geſtandene, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißte Soldat Joh. Leonh. Baumann aus Großenharbach, oder die von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen einer Friſt von neun Monaten und längſtens bis zu dem auf den

15. Auguſt 1828

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten haben, widrigen Falls der verſchollene Joh. Leonh. Baumann für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandte, welche ſich als ſolche legitimiren, hinausgegeben würde.

Rothenburg ob der Tauber am 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

30. Dem Kaſpar Poſt von Köbler, Kgl. Landgerichtes Volkach im Untermainkreiſe, iſt aus dem Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Freiherrlich von Frankenſteiniſchen Beſchließerin Anna Maria Poſt von Köbler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieſer Kaſpar Poſt, welcher am 4. Februar 1744 geboren iſt, ſeit etwa 65 Jahren, nachdem er ſeine Wanderung als Schneidergeſelle angetreten hat, abweſend und von ſeinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden iſt, ſo wird auf Antrag ſeiner Verwandten dem Kaſpar Poſt von Köbler oder deſſen Leibeserben hiermit aufgegeben, ſich in

neun Monaten

a dato und längſtens bis zum 17. Jan. 1828, Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung von dieſem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt und das angefallene Vermögen ſeinen nächſten Verwandten den Geſetzen gemäß wird ausgehändigt werden.

Ullſtadt, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 5. April 1827.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrim. Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Auf das erfolgte Abſterben der Judenwittwe Heſſel Pappenheimer dahier, werden auf den Antrag der Erbsintereſſenten und in Folge teſtamentariſcher Anordnung der Erblaſſerin, die beweglichen Nachlaßgegenſtände, beſtehend in Pretioſen, Schreinzeug, Küchengeräthe, Möbeln, Betten, Wäſche u. d. gl. dem öffentlichen Striche unterworfen. Zu dieſem Zwecke iſt Termin auf

Montag, den 3. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

im Sterbhauſe Lit. A. No. 239 anberaumt worden, wovon man hiermit Kaufsluſtige unter dem Bemerken in Kenntniß ſetzt, daß die erſteigerten Gegenſtände nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Ansbach, am 10. Nov. 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

2. Von dem K. Landgerichte Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß der Bauer

Conrad Roming zu Buch und ſeine Ehefrau, Margaretha, geborne Gebert, die unter ihnen beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft aufgehoben haben, und daß dieß mit Zulaſſung des A. L. R. Th. II. Tit. I. § 392, und mit der Wirkung §. 422 ff. erfolgte Aufhebung gerichtlich beſtätigt worden iſt.

Erlangen den 29. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Söldner Johann Georg Leideliſchen Concursſache von Berolzheim gefällte Prioritäts-Erkenntniß, an Statt der Eröffnung, heute an das Gerichtsbrett zur öffentlichen Kenntniß angeſchlagen worden iſt.

Heidenheim den 11. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Wirth Thomas Potſchkyſchen Konkursſache von Büchenbach das Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß heute, ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel geſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 16. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Vermöge des unterm Heutigen zwiſchen dem verwittweten Taglöhner Leonhard Heindel von Eſchenbach, Landgerichts Mt. Erlbach, und der ledigen Magdalena Grau von Stübach gerichtlich verlautbarten Ehevertrags haben beide Verlobte die in dem vormaligen Fürſtenthume Baireuth geſezlich ſtatt findende eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was zu Folge des §. 422, Tit. 1. Thl. II des Allg. Pr. Ldr. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A., am 19. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

6. Auf den von der Margaretha Diſtler unter Beitritt ihres Ehemanns des Bauern Johann Diſtler von Dietersdorf geſtellten Antrag wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß ſie ſich, ſo lange ſie den Nießbrauch des Vaterguts ihres Sohnes erſter Ehe, Chriſtoph Neubauer habe, nicht verpflichtet halte, aus dieſem die Schulden ihres Sohnes zu bezahlen, alſo ſolche zu bezahlen auch nicht geſonnen ſey; und daher Jedermann warne, ihrem Sohne Chriſtoph Neubauer Credit zu geben.

Schwabach den 7. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

7. Das Vorzugs-Erkenntniß in der Concursſache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Schäfer von Ehingen am Heſſelberg wird am 12. Nov. d. J. an das hieſige Gerichtsbrett ſtatt der Verkündigung deſſelben angeſchlagen, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen, den 31. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Bayeriſche Poſtamt Ansbach macht hiermit bekannt, daß gemäß höchſter Verfügung, vom 1ten künftigen Monats Decbr. angefangen, am Dienſtage Abends keine Briefpoſt von hier nach Gunzenhauſen mehr abgehe, daß daher alsdann die Brief-Beförderungs-Gelegenheit dahin nur noch an folgenden Tagen beſtehe, nämlich:

a) am Dienſtag Morgens zwiſchen 3 und 4 Uhr (Aufgabe hiefür Montag bis 7 Uhr Abends);

b) am Donnerſtag Nachmittag 2 Uhr (Aufgabe hiezu Donnerſtags bis halb 12 Uhr Vormittags);

c) am Freitag Mittags 12 — 1 Uhr (Aufgabe hiezu bis 11½ Uhr Vormittags);

d) am Samſtag Abends 6 — 7 Uhr (Aufgabe hiezu bis 5½ Uhr Abends).

Eben ſo wird von gedachtem Zeitpunkte an am Mittwoch Morgens keine Briefpoſt über Gunzenhauſen mehr eintreffen und deßhalb die Correſpondenz von und über München, Augsburg, Eichſtädt, Weiſſenburg und Ellingen erſt am Mittwoch gegen Abend und zwar über Nürnberg, ſo wie an den übrigen Wochentagen, anlangen.

Was die bisher am Dienſtage Abends per Gunzenhauſen beförderte Correſpondenz nach Weiſſenburg, (Ellingen), Eichſtädt, Nördlingen, Augsburg und München u. ſ. w. betrifft, ſo hat, bei dem Unterbleiben dieſes Rittes, die Inſtradirung über Nürnberg zu geſchehen, ohne daß ſolches der bisherigen Ankunftzeit nachtheilig wäre. —

Es wird daher noch angefügt, daß die Aufgabezeit für leztern Cours am Dienſtage Abends bis 7 Uhr — alſo bis zum gewöhnlichen täglichen Schalterſchluſſe, ſtatt habe.

Ansbach, am 24. Novbr. 1827.

v. Mühlholz, K. Poſtmeiſter.

2. Das Königlich Bayeriſche Poſt-Amt Ansbach macht hiermit öffentlich bekannt, daß die den Königlichen Stellen und Behörden, ſo wie den Kgl. Anwälten ſo unentbehrlichen verſchiedenen Verlags-Artikel der aufgelösten Expedition des Regierungsblattes nunmehr auf äuſſerſt geringe Preiſe herabgeſezt worden ſeyen und daß Beſtellungen hierauf, unter Beifügung des treffenden Geldbetrags, bei der diesamtlichen Zeitungs-Expedition gemacht — die Verkaufs-Gegenſtände ſelbſt aber, mit ihren Preiſen, aus einem — im Vorplatze des Poſt-Locals affigirten Verzeichniſſe näher entnommen werden können.

Ansbach, am 14. Nov. 1827.

C. F. v. Mühlholz, Poſtmeiſter.

3. Die Stadt Lauf tritt aus der Reihe der Rural Gemeinden wieder in die Klaſſe der Städte und errichtet einen Magiſtrat II. Klaſſe, bei welchem ein rechtskundiger Rath angeſtellt werden ſoll. Mit dieſer Stelle iſt vermöge Reſcripts der Königl. Regierung Kammer des Innern vom 3. dieſes Monats ein fixer Gehalt von 800 fl. verbunden, und es werden daher alle diejenigen, welche ſich um dieſelbe zu bewerben geſonnen ſind und der vorgeſchriebenen Prüfung zum Staatsdienſte ſich ausweiſen können, hiemit eingeladen, ihre Meldungen, unter Beilegung der nöthigen Zeugniſſe, binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte einzureichen.

Lauf, am 14. Novbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Zur Nachacht für diejenigen, welche Geld- oder Natural-Gefälle zum hieſig königl. Rentamt zu entrichten haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gefäll-Einnahmen in folgender Art vertheilt ſind:

1) der Königl. Rentbeamte hebt ein:
  a) alle unſtändige Gefälle an Handlöhnern, Sporteln, Umſchreibgebühren und dergl.,
  b) die Ausſtände voriger Jahre,
  c) Pachtgelder aus Jagden, dann Gebäuden und liegenden Gründen,
  d) den Erlöß aus verkauften Getraidern oder ſonſtige Naturalien,
  e) die Staatsgüter-Kaufſchillingsgelder, dann Lehen- und Bodenzins-Ablöſungs-Kapitalien;

2) der Rentamtsoberſchreiber Schüppel unter Aufſicht des Königl. Rentbeamten die Getraid-Einnahme;

3) Der 2te Amtsgehülfe Faber
  a) die Staatsauflagen an Grund-Häuſer-Dominical-Gewerb- und Familienſteuer mit den Nebenumlagen,
  b) die Getraid-Ablöſungsgelder,
  c) die Forſtgelder;

4) der 3te Amtsgehülfe Fauſt
  a) Stempelgelder,
  b) perſonelle Familienſteuer,
  c) die beſtändigen grundherrlichen Gefälle an Erbzinſen und Frohngeldern dann Bodenzinſen,
  d) die beſtändigen und aus Verpachtungen fließenden Zehendgelder.

Nur die von dieſen Perſonen ausgeſtellten Be-

ſcheinigungen werden als Beweiſe auf geleiſtete Zahlungen für gültig angenommen.

Cadolzburg den 16. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

5. In der Forſtrevier Lindenbühl, Landgerichts Gunzenhauſen im Rezat-Kreiſe des Königreichs Bayern werden 17 Commerzial-Stämme von 3 4 und 5füdriger Stärke, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung ausgeſtellt, wozu Termin auf Freitag, den 28. Dec. d. Js. anberaumt wird. Kaufsliebhaber können die Stämme, ſowie auch die Verkaufsbedingniſſe zuvor einſehen, und ſich deßhalb an den kgl. Revierförſter zu Lindenbühl wenden, bei welchem auch am Verkaufstermin, früh um 9 Uhr die Zuſammenkunft ſtatt finden wird.

Gunzenhauſen, am 20. Nov. 1827.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Braun, Kgl. Rentbeamter. — Freiherr v. di Borch, Kgl. Forſtmeiſter.

6. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Donnerſtag den 6. Dez. d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Kronenwirthshaus zu Ornbau 4 Mz. $1\frac{1}{2}$ Vlg. Erbſen, 1 Mz. Linſen, 3 Schbr. 14 Grd. Waizen, 14 Schbr. Korn, 49 Grd. Gerſten, 2 Schbr. 24 Grd. Haber, 58 Grd. Erbſen und 16 Grd. Linſen ſammt dem vorhandenen Aeſterig und Ueberkehrig, das Stroh zum Theil in Parthieen zu 2 Schbr. mit Vorbehalt hoher Genehmigung und ladet Kaufsluſtige ein.

Herrieden am 23. Nov. 1827.

K. B. Rentamt.

Helm, Rentbeamter.

7. Gemäß hoher Entſchließung Kgl. Regierungs-Kammer der Finanzen vom 15. et pr. 17. dieß, wird das vormalige Forſthaus No. 33 zu Rauenzell, beſtehend in 1 Wohnſtuben, 1 Stubenkammer, 1 Küchen, 1 kleinen Küchenkammer, 1 Stall auf 4 Stück Vieh, unterm Dach in einer kleinen Stuben mit einem eiſernen Ofen, 1 Stubenkammer, 1 kleinen Kammer, dann 2 Böden, worauf ein Steuer-Simplum von 33 kr. 3 hlr. haftet, dann $\frac{1}{2}$ Mg. 68 Rth. Gemeindetheil Acker im Giggert No. 8, mit einem Steuer-Simplum von 5 kr. 3 hlr., ferner $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. dergl. No. 24 im Schelmenweg, mit einem Steuerſimplum von 1 kr. 1 hlr.

Montag, den 3. December d. Js.

Morgens 10 Uhr,

in dem rentamtlichen Geſchäfts-Locale unter den normalmäßigen Bedingungen mit Vorbehalt höher Genehmigung verkauft und Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß ſelbige zugleich über deren Vermögen ſich auszuweiſen haben.

Herrieden, am 23. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

Helm, Rentbeamter.

8. Durch Königl. Regierungs-Reſcript vom 31. v. Mts. ſind von den zum ſtändigen Getraid-Magazin aſſervirten Früchten beiläufig

98 Schff. — Korn aus den Jahren 18$\frac{20}{21}$,

zum öffentlichen Verkauf beſtimmt worden. Hiezu wird nun Termin auf

Dienſtag, den 4. Decbr. d. Js.

anberaumt, und Kaufsluſtige an dieſem Tag Vormittags 10 Uhr in das rentamtliche Geſchäfts-Zimmer eingeladen.

Hersbruck, den 10. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

9. Höchſter Beſtimmung gemäß, ſoll der, dem höchſten Aerar gehörige 31 Q. Ruthen im Maaſe haltende Gemüßgarten neben dem Landgerichts-Gebäude dahier, worauf $3\frac{7}{8}$ kr. Steuer-Simplum haftet, unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Mittwoch, den 19. Dec. Vorm. 10 Uhr,

im Rentamts-Locale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Rößler, Rentbeamter.

10. Montag, den 3. und Dienſtag den 4ten nächſten Monats December l. Js. werden im Re-

vier Schnaittach in nachſtehenden Waldungen die nachbenannten Holzſortimente öffentlich verſteigert, als:

1) im Diſtrikt Buchig $1\frac{1}{2}$ Klft. Brügelholz;

2) im Diſtrikt Förſterlohe 10 Klaft. Tannen, $1\frac{1}{2}$ Klft. Fohren, $1\frac{5}{6}$ Klft. Fichten, $\frac{1}{2}$ Klafter Gemiſchtes, 10 Klft. Brügelholz, $2\frac{1}{2}$ Klft. weiche Stöcke;

3) im Diſtrikt Großheillohe $6\frac{1}{2}$ Klft. Fohrenholz, 2 Klft. Fichten, 1 Klft. Tannen, $3\frac{1}{2}$ Klft. Brügelholz, 3 Klft. Stöcke, 35 Stück Bauſtämme nebſt 3 Leiterſtangen;

4) im Diſtrikt Kleinheillohe $2\frac{5}{6}$ Klft. Brügelholz, 2 Klft. Stöcke, 1 Stück Bauſtamm;

5) im Diſtrikt hintere Reißberg $4\frac{1}{2}$ Klafter Aſpenholz, 7 Klft. Stöcke, 1600 Stück birkene Reiſe und 11 Bund Beſenreiß;

6) im Diſtrikt vordere Reißberg $1\frac{1}{2}$ Klafter Brügelholz, 22 Stück Reißſtangen nebſt 16 Bund Beſenreiß;

7) im Diſtrikt Dönholz 8 Klft. Fohren, $2\frac{1}{2}$ Klft. Brügelholz und 5 Klft. Stockholz;

8) im Diſtrikt untere Herrnſchlag $21\frac{5}{6}$ Klft. Brügelholz, 400 Stück Hopfenſtangen, 1225 Stück birkene Reiſe, 1 Geräthſtange u. 4 Bund Beſenreiß;

9) im Diſtrikt Langenbühl 35 Stück Bauſtämme;

10) in den Diſtrikten Eichig, Vorderſchlag, Rehſtadt und Werdach 300 Stück Hopfenſtangen, 1050 Stück eichene und 800 Stück birkene Reiſe. Der Anfang wird um $8\frac{1}{2}$ Uhr im Buchig gemacht und von da der Nähe nach ſo weit fortgefahren, wie die Diſtrikte folgen. Dienſtag den 4. Dec. wird bis früh 9 Uhr in dem vordern Reißberg der Anfang gemacht und Liebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, am 22. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt Sebaldi.

Zinnenk, Forſtmeiſter.

11. Die Stelle eines verſtorbenen Stadtmuſikanten dahier iſt durch ein Individuum zu beſetzen, das außer den gewöhnlichen Inſtrumenten, vorzüglich die Klarinette mit Fertigkeit zu ſpielen verſteht. Der fixe Jahrsgehalt dieſer Muſikantenſtelle beſteht in etlichen und 30 fl. und die beſonders bezahlt werdenden Funktionen ertragen beiläufig 140 bis 150 fl., welcher Ertrag jedoch nicht garantirt werden kann.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Vorſtellungen und Befähigungs-Zeugniſſe binnen den nächſten 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 15. November 1827.

Stadt-Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter.

12. (Die Erledigung der katholiſchen teutſchen Schul-, Cantor-, Organiſten- und Chorregentenſtelle zu Monheim betr.) Vom königl. Stadt-Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung zu Monheim wird hiemit bekannt gemacht, daß dahier die Schul-, Cantor-, Organiſten- und Chor-Regenten-Stelle in Erledigung kam, und deren Wiederbeſetzung auf Präſentation des kgl. Stadt-Pfarramtes und der Gemeinde-Verwaltung dahier erfolgen wird. Das Geſammterträgniß macht nach der neueſten Faſſion 889 fl. 56 kr. 6 hlr. die Laſten auf Unterhaltung eines Schulgehilfen und auf die Schule ſelbſt 315 fl. 19 kr. ſomit das reine Erträgniß 574 fl. 37 kr. 6 hlr. Unter den bezeichneten Laſten befinden ſich jedoch 59 fl. Penſion, welche nach dem Tod des Penſioniſten dem Schullehrer wieder zufließen. Es werden daher diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre Eingaben mit den erforderlichen Zeugniſſen bis längſtens 24. Dec. lauf. Jahres, entweder bei dem kgl. Stadtpfarramte oder der Gemeinde-Verwaltung einzureichen; wobei aber die ausdrückliche Bedingung feſtgeſetzt wird, daß nur diejenigen, welche wenigſtens die Note: Sehr gut, ſowohl im Muſik- als Lehrfach haben, beſonders auch zum Chorregentendienſt geeignet ſind, berückſichtigt werden können.

Monheim im Rezatkreiſe, den 15. Nov. 1827.

Das kgl. Stadtpfarramt und Gemeinde-Verwaltung allda.

Ziegle, Stadtpfarrer. Wild, Gemeindevorſtand.

ſcheinigungen werden als Beweiſe auf geleiſtete Zahlungen für gültig angenommen.

Cadolzburg den 16. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Fleſſa, Rentbeamter.

5. In der Forſtrevier Linkenbühl, Landgerichts Gunzenhauſen im Rezat-Kreiſe des Königreichs Bayern werden 17 Commerzial-Stämme von 3 4 und 5füßiger Stärke, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung ausgeſtellt, wozu Termin auf Freitag, den 28. Dec. d. Js. anberaumt wird. Kaufsliebhaber können die Stämme, ſowie auch die Verkaufsbedingniſſe zuvor einſehen, und ſich deßhalb an den kgl. Revierförſter zu Linkenbühl wenden, bei welchem auch am Verkaufstermin, früh um 9 Uhr die Zuſammenkunft ſtatt finden wird.

Gunzenhauſen, am 20. Nov. 1827.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Braun, Kgl. Rentbeamter. Freiherr v. d. Borch, Kgl. Forſtmeiſter.

6. Die unterzeichnete Behörde verkauft

Donnerſtag den 6. Dez. d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Kronenwirthshaus zu Ornbau 4 Mz. 1½ Vlg. Erbſen, 1 Mz. Linſen, 3 Schbr. 14 Grb. Waizen, 14 Schbr. Korn, 49 Grb. Gerſten, 2 Schbr. 24 Grb. Haber, 58 Grb. Erbſen und 16 Grb. Linſen ſammt dem vorhandenen Afterig und Ueberkehrig, das Stroh zum Theil in Parthieen zu 1 Schbr. mit Vorbehalt hoher Genehmigung und ladet Kaufsluſtige ein.

Herrieden am 23. Nov. 1827.

K. B. Rentamt.

Helm, Rentbeamter.

7. Gemäß hoher Entſchließung Kgl. Regierungs-Kammer der Finanzen vom 15. et pr. 17. dieß, wird das vormalige Forſthaus No. 33 zu Mauenzell, beſtehend in 1 Wohnſtuben, 1 Stubenkammer, 1 Küchen, 1 kleinen Küchenkammer, 1 Stall auf 4 Stück Vieh, unterm Dach in einer kleinen Stuben mit einem eiſernen Ofen, 1 Stubenkammer, 1 kleinen Kammer, dann 2 Böden, worauf ein Steuer-Simplum von 33 kr. 3 hlr. haftet, dann ½ Mg. 58 Rth. Gemeindetheil Acker im Giggert No. 8, mit einem Steuer-Simplum von 5 kr. 3 hlr., ferner ½ Mg. 48 Rth. dergl. No. 24 im Schelmenweg, mit einem Steuerſimplum von 1 kr. 1 hlr.

Montag, den 3. December d. Js.

Morgens 10 Uhr,

in dem rentamtlichen Geſchäfts-Locale unter den normalmäßigen Bedingungen mit Vorbehalt höher Genehmigung verkauft und Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß ſelbige zugleich über deren Vermögen ſich auszuweiſen haben.

Herrieden, am 23. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

Helm, Rentbeamter.

8. Durch Königl. Regierungs-Reſcript vom 31. v. Mts. ſind von den zum ſtändigen Getraid-Magazin aſſervirten Früchten beiläufig

98 Schſ. — Korn aus den Jahren 18$\frac{20}{21}$,

zum öffentlichen Verkauf beſtimmt worden. Hiezu wird nun Termin auf

Dienſtag, den 4. Decbr. d. Js.

anberaumt, und Kaufsluſtige an dieſem Tag Vormittags 10 Uhr in das rentamtliche Geſchäfts-Zimmer eingeladen.

Hersbruck, den 10. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

9. Höchſter Beſtimmung gemäß, ſoll der, dem höchſten Aerar gehörige 31 □. Ruthen im Maaße haltende Gemüßgarten neben dem Landgerichts-Gebäude dahier, worauf 37½ kr. Steuer-Simplum haftet, unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Mittwoch, den 19. Dec. Vorm. 10 Uhr,

im Rentamts-Locale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Reßler, Rentbeamter.

10. Montag, den 3. und Dienſtag den 4ten nächſten Monats December l. Js. werden im Re-

vier Schnaittach in nachſtehenden Waldungen die nachbenannten Holzſortimente öffentlich verſteigert, als:

1) im Diſtrikt Buchig $1\frac{1}{6}$ Klft. Brügelholz;

2) im Diſtrikt Förſterlohe 10 Klaft. Tannen, $1\frac{1}{2}$ Klft. Fohren, $1\frac{5}{6}$ Klft. Fichten, $\frac{1}{2}$ Klafter Gemiſchtes, 10 Klft. Brügelholz, $2\frac{1}{2}$ Klft. weiche Stöcke;

3) im Diſtrikt Großheillohe $6\frac{2}{3}$ Klft. Fohrenholz, 2 Klft. Fichten, 1 Klft. Tannen, $3\frac{1}{2}$ Klft. Brügelholz, 3 Klft. Stöcke, 35 Stück Bauſtämme nebſt 3 Leiterſtangen;

4) im Diſtrikt Kleinheillohe $2\frac{5}{6}$ Klft. Brügelholz, 2 Klft. Stöcke, 1 Stück Bauſtamm;

5) im Diſtrikt hintere Reißberg $4\frac{1}{2}$ Klafter Aspenholz, 7 Klft. Stöcke, 1600 Stück birkene Reife und 11 Bund Beſenreiß;

6) im Diſtrikt vordere Reißberg $1\frac{1}{2}$ Klafter Brügelholz, 22 Stück Reifſtangen nebſt 16 Bund Beſenreiß;

7) im Diſtrikt Daunholz 8 Klft. Fohren, $2\frac{1}{2}$ Klft. Brügelholz und 3 Klft. Stockholz;

8) im Diſtrikt untere Herrnſchlag $21\frac{5}{6}$ Klft. Brügelholz, 400 Stück Hopfenſtangen, 1225 Stück birkene Reife, 1 Geräthſtange u. 4 Bund Beſenreiß;

9) im Diſtrikt Langenbühl 35 Stück Bauſtämme;

10) in den Diſtrikten Eichig, Werderſchlag, Rehſtadt und Werdach 300 Stück Hopfenſtangen, 1050 Stück eichene und 800 Stück birkene Reife. Der Anfang wird um $8\frac{1}{2}$ Uhr im Buchig gemacht und von da der Nähe nach ſo weit fortgefahren, wie die Diſtrikte folgen. Dienſtag den 4. Dec. wird bis früh 9 Uhr in dem vordern Reißberg der Anfang gemacht und Liebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, am 22. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt Sebaldi.

Zinnent, Forſtmeiſter.

11. Die Stelle eines verſtorbenen Stadtmuſikanten dahier iſt durch ein Individuum zu beſetzen, das außer den gewöhnlichen Inſtrumenten, vorzüglich die Klarinette mit Fertigkeit zu ſpielen verſteht. — Der fixe Jahrsgehalt dieſer Muſikantenſtelle beſteht in etlichen und 30 fl. und die beſonders bezahlt werdenden Funktionen ertragen beiläufig 140 bis 150 fl., welcher Ertrag jedoch nicht garantirt werden kann.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Vorſtellungen und Befähigungs-Zeugniſſe binnen den nächſten 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 15. November 1827.

Stadt-Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter.

12. (Die Erledigung der katholiſchen teutſchen Schul-, Cantor-, Organiſten- und Chorregentenſtelle zu Monheim betr.) Vom königl. Stadtpfarramte und der Gemeinde-Verwaltung zu Monheim wird hiemit bekannt gemacht, daß dahier die Schul-, Cantor-, Organiſten- und Chor-Regenten-Stelle in Erledigung kam, und deren Wiederbeſetzung auf Präſentation des kgl. Stadtpfarramtes und der Gemeinde-Verwaltung dahier erfolgen wird. Das Geſammterträgniß macht nach der neueſten Faſſion 889 fl. 56 kr. 6 hlr. die Laſten auf Unterhaltung eines Schulgehilfen und auf die Schule ſelbſt 315 fl. 19 kr. ſomit das reine Erträgniß 574 fl. 37 kr. 6 hlr. Unter den bezeichneten Laſten befinden ſich jedoch 59 fl. Penſion, welche nach dem Tod des Penſioniſten dem Schullehrer wieder zufließen. Es werden daher diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre Eingaben mit den erforderlichen Zeugniſſen bis längſtens 24. Dec. lauf. Jahres, entweder bei dem kgl. Stadtpfarramte oder der Gemeinde-Verwaltung einzureichen; wobei aber die ausdrückliche Bedingung feſtgeſetzt wird, daß nur diejenigen, welche wenigſtens die Note: Sehr gut, ſowohl im Muſik- als Lehrfach haben, beſonders auch zum Chorregentendienſt geeignet ſind, berückſichtigt werden können.

Monheim im Rezatkreiſe, den 15. Nov. 1827.

Das kgl. Stadtpfarramt und Gemeinde-Verwaltung allda.

Gietzle, Stadtpfarrer. — Wild, Gemeindevorſtand.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Stadt-Uhrmacher und Mechanikus Hansleiter in Ansbach hat eine neue Flötenuhr gefertiget, welche in dem königlichen Schloſſe daſelbſt aufgeſtellt iſt. Dieſes Werk beſteht aus 12 Walzen mit den ſchönſten und neueſten Muſikſtücken, als Ouverturen, Concerten, Romanzen ꝛc. Die Mechanik iſt von äußerſt guter und ſolider Bauart, die damit in Verbindung ſtehende Uhr geht acht Tage, ſchlägt die Stunden und iſt gleichfalls gut und dauerhaft ausgearbeitet. Das Aeußere hat die Form eines 6 Schuh hohen und 4 Schuh breiten, mit gut gearbeiteten gothiſchen Verzierungen verſehenen Secretär von Mahagonyholz, welcher überdies auch zum Arbeiten und Aufbewahren verſchiedener Gegenſtände gebraucht werden kann. Dieſes koſtbare Werk kann von Kaufsliebhabern eingeſehen werden.

Ansbach den 22. Nov. 1827.

Hansleiter.

Daß das fragliche Werk vollkommen gut gearbeitet iſt, und die Arbeiten des Herrn Mechanikus Hansleiter ſehr zu empfehlen ſind, wird hiermit bezeugt. Ansbach den 23. Nov. 1827.

Keim.

2. Partial-Obligationen zu 50 fl. von dem großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Lotterie-Anlehen, welches außer der Rückzahlung von Capital und Zinſen mit noch ſehr vielen bedeutenden Gewinnſten verbunden iſt, und bei der am 2. Januar 1828 ſtatt findenden zweiten Verlooſung Treffer von 80000, 20000, 10000, 5000 und abwärts bis zu 60 fl. gewonnen werden, ſind bei Unterzeichneten zum Kaufe, und zum Mitſpielen in Promeſſen mit Angabe der Nummern zu haben. Eine Promeſſe koſtet 5 fl. und wer ſein Loos nach der Ziehung wieder retour geben will, kann ſolches im Laufe des Monats Januar k. J. mit 4 fl. Vergütung zum Verkaufspreis gegen baar bei mir umſetzen.

Ansbach 9. Nov. 1827.

N. A. Oberndörffer.

3. Indem Unterzeichnete andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß ſie die bisher von ihr ſelbſt betriebene Gaſt- und Kaffe-Wirthſchaft zum Brandenburger Hauſe — von morgen den 1. Decbr. an — dem Herrn G. F. Pfiſter dahier pachtweiſe überläßt und denſelbendem hieſigen und auswärtigen hochverehrlichen Publikum ergebenſt empfiehlt, dankt ſie zugleich für das von allen Seiten ihr geſchenkte Vertrauen ganz gehorſamſt und bittet um geneigte Erhaltung deſſelben in Bezug auf die Lohnkutſcher- und Lohnrößlerei, welche ſie wie früher — billigſte Bedienung zuſichernd — unter ihrem Namen und auf eigene Rechnung beibehält.

Ansbach, den 30. Nov. 1827.

Beyerlein, Eigenthümerin des Gaſthofes zum Brandenburger Hauſe.

4. In Beziehung auf vorſtehendes Avertiſſement gebe ich mir andurch die Ehre, mich einem hohen und hochverehrlichen hieſigen und auswärtigen Publikum als Pächter der Gaſt- und Kaffe-Wirthſchaft zum Brandenburger Hauſe dahier unterthänigſt und gehorſamſt zu empfehlen. Die bequeme Lage dieſes ſchönen Gaſthofs — mitten in der Stadt, am oberen Markte, dem Rathhauſe gegenüber — und ſeine freundlichen, ſchön meublirten Zimmer machen ihn den hochverehrlichen Reiſenden jeden Standes höchſt empfehlungswürdig. Guter Tiſch, ächtes Getränk, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, freundliches Zuvorkommen und billige Rechnung werden ihm — ich darf es mir ſchmeicheln — beſondere Beachtung verſchaffen. — Das hieſige hochverehrliche Publikum beehre ich mich insbeſondere zum beliebigen Genuſſe von warmem und kaltem Frühſtücke zu jeder Stunde des Vormittags und zur gefälligen Theilnahme an der Table d'hôte zum billigſten Preiſe gehorſamſt einzuladen. Des Abends wird à la Carte geſpeißt. Die ſchöne Localität dreier an einander ſtoßender Zimmer, das faſt neue Billard und die vortheilhafte Einrichtung, außer auf Krüge abgezogenem braunen und weiſſen Biere auch noch unabgezogenes Bier — in Gläſern — haben zu können, werden nichts zu wünſchen übrig laſſen. — Da dem dienenden Perſonale Alles auf Rechnung gegeben wird; ſo

bittet man, Speiſen und Getränke gefälligſt gleich beim Empfange zu bezahlen. — Meiner verehrten Nachbarſchaft zeige ich, mich ihrer Gewogenheit empfehlend, zugleich an, daß ich auch von dem Rechte, Bier über die Gaſſe zu verkaufen, Gebrauch machen werde.

Ansbach, den 30. Nov. 1827.

Georg Friedrich Pfiſter.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich gehorſamſt bekannt, daß ich mein erkauftes Caffeehaus Lit. D. No. 89 dahier am 1. Dezember laufenden Jahres beziehe; ich verſpreche möglichſt billige und promte Bedienung und bitte gehorſamſt um geneigten Zuſpruch.

Philipp Beyerlein.

6. Von dem evangel. Pfarrer Heinrich Brandt in Roth bei Nürnberg, iſt herausgegeben worden: Tobias Wandermann, ein Muſterbüchlein, oder der gottesfürchtige Handwerksgeſelle in der Fremde. Da ich Veranlaſſung hatte, dieſes Büchlein genau kennen zu lernen und mich von der Zweckmäßigkeit deſſelben vollkommen überzeugt habe, ſo empfehle ich es ſowohl allen denen, die durch eigene Betrachtung des Bildes des frommen Tobias chriſtliche Belehrung zu erhalten wünſchen, wie ſie bei den mancherlei Begegniſſen auf ihrem jugendlichen Lebenswege ihren Wandel unſträflich und vor Gott und Menſchen wohlgefällig erhalten, als auch beſonders allen denen, die durch Lehre und Unterricht in den Sonntagsſchulen mit Segen auf die ihnen Anvertrauten wirken wollen. Das Büchlein ſauber gedruckt auf weißes Papier, 15 Bogen ſtark, koſtet beim Verfaſſer 18 kr., in der Verlagshandlung bei Riegel und Wießner in Nürnberg 30 kr. Alle Beſtellungen beſorge ich mit Vergnügen.

Ansbach. Ludwig Hoffmann,
Dr. phil. und Kgl. Studienlehrer dahier.

7. (Froſtbalſam.) Das von den Kgl. Medizinal-Kollegien in Berlin und Stuttgardt bewährt gefundene Wahler'ſche Mittel, welches die Kraft hat Froſtbeulen und erfrorene Leibestheile ſchnell, ſanft und dauerhaft zu heilen, iſt zu haben bei Joh. Juſtus Loſchge in Ansbach.

8. Mehrern gütigen Anfragen zu entſprechen, entgegne, daß ich mich nun in dem Beſitz des feinſten Eau de Giroſſle befinde, wovon die ½ Bout. zu 1 fl. 24 kr. abgebe. Mit dieſem, ſo wie mit allen andern Spezereiwaaren, Rauch- und Schnupftabaken; auch Leder, als: Sohl-, Rinds-, Einſatz-, Kalb-, Schaafleder u. ſ. w. empfehle mich eines gefäll. Zuſpruchs ergebenſt.

Höger, Kaufmann u. Lederhändler.

9. Bei W. F. Mackeldey Lit. C. No. 119, iſt zu haben: Varinas-Canaſter in Rollen 5 fl. 4 fl. 15 kr., 3 fl. 30 kr., Portorico 1 fl. 16 kr., 1 fl. 8 kr. das Pfund, Havannah Cigarren das Hundert 3 fl., Robilliord 1 fl. 30 kr., Bolongaro Marino grob und fein rappirt 52 kr., fein holl. Bolongaro 48, 42, und 32 kr. die Büchſe, Macuba 12 kr. das Loth, ächte Vanille Chocolade 1 fl. 12 kr., fein gewürzte 1 fl. das bayer. Pfund.

10. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich wieder zu ſehr billigen Preiſen erhalten: guten Futtertaffet in allen Farben, Seide-Hutfutter und eine Parthie guten Kattun zu Futter und zwar erlaſſe ich dieſen Kattun zu Preiſen von Sarſnetts.

Michael Wolfsheimer A. No. 305.

11. Alle diejenigen, welche an den Unterzeichneten eine Forderung zu machen glauben, haben ſolche bei demſelben binnen 14 Tagen anzuzeigen — nach dieſer Zeit keine Schuld mehr anerkannt wird. Ansbach, den 21. Nov. 1827.

Ernſt Cramer, penſ. Lieutenant.

12. (Bitte.) Da der Unterzeichnete alle ſeine Bedürfniſſe ſogleich baar bezahlt, ſo bittet er, auf ſeinen Namen Niemanden Etwas ohne Bezahlung verabfolgen zu laſſen.

Prof. Jordan.

13. Der Unterzeichnete hat in Erfindung gebracht, daß aus Fichtenſaamen gutes reines Oel erzeugt werden kann, welches das Leinöl über-

trifft, weit ſchöner und langſamer brennt, noch mehr Hellung von ſich giebt. Wer ein Oel aus Fichtenſaamen bei mir ſchlagen laſſen will, dem verſpreche ich ganz rein erzeugtes Oel und wohlfeil zu ſchlagen.

Joh. Mich. Ehmann,
Oelmüller in Lehrberg Hs. No. 32.

14. Unterzeichneter iſt geſonnen ſein Bäckershaus, worauf die reale Bäckergerechtigkeit haftet, aus freier Hand zu verkaufen.

Andreas Schäffer zu Hennenbach.

15. Bei dem Unterzeichneten ſind 2 neue und ein gebrauchtes Forte Piano zu verkaufen, Hs. No. A. 25.

Jacob Kappler, Inſtrumentenmacher.

16. Bei der verwittweten Stadtpfarrerin zu Merkendorf ſteht ein ganz neues, ungebrauchtes, nach neueſter Façon gebautes, unbedecktes Kariol zum Verkauf.

17. Haus-No. 186 Lit. A. iſt friſches Ochſenfleiſch zu haben beim Metzgermeiſter Bullenberger.

18. Im Hauſe Lit. A. No. 120 ſind 300 fl. und 200 fl. gegen gute Sicherung wegzuleihen.

19. D. 386 iſt ein Weinkeller zu vermiethen.

20. Den 22. dieſes hat eine arme Perſon ein Säckchen, worin ohngefähr 2 fl. 15 oder 18 kr. waren, verloren, welches deren Eigenthum nicht iſt, daher dieſelbe den Werth erſetzen muß. Der redliche Finder wird freundlich erſucht, ſolches beim Magiſtrat dahier anzuzeigen.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) In hieſiger Stadt ſind 700 fl. zu 4 % auszuleihen.

2) Das in der Neuſtadt dahier liegende Haus des verſtorbenen Kaufmanns Florian Oettinger Lit. A. No. 270 iſt aus freier Hand zu verkaufen und es können die Kaufsbedingungen ſammt den Ertrags-Nachweiſen in der Anſtalt eingeſehen werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 iſt ein Quartier mit 2 Zimmern u. 1. Kammer täglich zu beziehen.

A. No. 40 am obern Markt iſt ein Logis mit Bett und Möbels täglich zu vermiethen.

A. No. 111 beim Rentamt ſind 2 Quartiere, ein Pferdſtall und Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 121 beim Spezereihändler Beeg iſt der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen, beſteht in 8 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, Holzlege, Keller, Bodenkammer, gemeinſchaftliches Waſchhaus, laufenden Bronnen, ſammt allen andern Bequemlichkeiten.

A. No. 162 hinter der obern Kirche iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 178 iſt ein Logis zu vermiethen, beſteht in 1. Stube, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Bronnen.

A. No. 186 iſt ein Quartier zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden.

A. No. 308 iſt bis Lichtmeß eine Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege zu beziehen.

A. No. 339 in der Uzenſtraße iſt ein ſchönes Quartier zu vermiethen.

B. No. 63 in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier mit Garten und Stall auf 4 bis 5 Stück Vieh, ein Schweinſtall und Heuboden bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen.

C. No. 117 iſt bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

D. No. 65 iſt ein kleines Quartier ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

D. No. 71 iſt täglich ein möblirtes Logis zu vermiethen.

D. No. 363 iſt ein ſchönes Quartier für eine kleine Familie oder einen ledigen Herrn, jedoch ohne Möbels zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden; auch kann Stallung für mehrere Pferde dazugegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 19. bis 25. Nov.

Johann Leonhard, Sohn des Bauern Egersdörfer in Kurzendorf.

Getraut den 25. Nov.

Johann Georg Stegböfer, B. u. Metzgermeiſter, mit Jungfer Maria Magdalena König.

Begraben vom 19. bis 25. Nov.

1. Anna Maria, Ehefrau des Zimmergeſellen Mohr in Hennenbach, ſt. 74 J. 11 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 2. Julie Friederike Roſine, Tochter des Taglöhners Schmidt, ſt. 16 T. alt am Gefraiſch; 3. Herr Ferdinand Ludwig Lieberich, Königl. Kammer-Kommiſſär, Hoſpital-Wittwen- und Waiſen- dann Erziehungs- und Verſorgungshaus-Verwalter, ſt. 81 J. 7 M. 28 T. alt an Altersſchwäche.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. Nov. 1827.

1. Getaufte.

1. Anna Maria Katharina, Tochter des Portiers im Kgl. Schloß Herrn Martin; 2. Margaretha Johanna, Tochter des B. u. Schreinermeiſters Popp; 3. Anna Maria Magdalena, Tochter des Maurergeſellen Graff; 4. Katharina Margaretha Zembſch.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Tochter der Anna Maria Kammerer, ſt. 12 Tag alt am Schlagfluß; 2. Anna Sibylla, Tochter des markgräfl. Huſarenſchneiders Kappel, ſt. 74 J. 11 M. 20 T. alt am innerlichen Brand.

—

(Verbindungs-Anzeige.) Unſere am 19. d. Mts. zu Brettheim vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir verehrteſten Verwandten und Freunden hiemit an, und empfehlen uns Ihrer Gewogenheit gehorſamſt.

Ansbach den 22. November 1827.

Friz Höppl, Polizeioffiziant.
Liſette Höppl, geb. Lackorn.

Todes-Anzeige

Kaum ſind noch unſere Wunden über den für uns zu frühen Hintritt unſerer guten, unvergeßlichen Mutter vernarbt, ſo entriß uns der Unerforſchliche am verwichenen Dienſtag, den 20. November, Abends 5 Uhr, auch unſere letzte Stütze, unſern guten Vater, den bisherigen kgl. Kammer-Kommiſſär, Hoſpital-Wittwen- und Waiſen- dann Erziehungs- und Verſorgungs-Haus-Verwalter dahier, Ferdinand Ludwig Lieberich, im 55ſten Dienſtes und 82ſten Lebensjahre, an den Folgen gänzlicher Entkräftung. Der Entſchlafene wirkte, weil es Tag war, und ſchon neigte ſich ſeines Lebens Sonne, als auch für ihn die Nacht hereinbrach, da er nicht mehr zu wirken vermochte. — In der tröſtlichen Ueberzeugung, daß Sie theuere Verwandte und Freunde! gewiß innigen Antheil an dem uns betroffenen harten Schlag nehmen werden, theilen wir Ihnen dieſe für uns ſo äußerſt ſchmerzliche Kunde mit, und indem wir zugleich auch den verehrlichen hieſigen Muſikfreunden für die Demſelben an deſſen Ruheſtätte erwieſene Ehre, innigſt gerührt danken, empfehlen wir uns unter Verbittung aller Beileidsbezeugung ergebenſt zur fortdauernden Freundſchaft und Gewogenheit.

Ansbach und München, den 24. Nov. 1827.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Erkenntniß vom 7. July l. Js. iſt über das Vermögen Bauern Johann Leonhard Gruber von Flachslanden der Univerſal-Konkurs ausgeſprochen worden, und wird daher hiemit allen bekannten und unbekannten Gläubigern des Cridars anmit eröffnet, daß

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderung auf
den 28. December l. Js.;

2) zur Anbringung der etwaigen Einreden auf
den 29. Januar 1828;

3) zur Schlußverhandlung auf
den 28. Februar 1828;

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anſteht in welchem alle, welche auf die Konkursmaſſa einen Anſpruch zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheil zu erſcheinen haben, daß das Ausbleiben im erſten Termin die gänzliche Ausſchließung von dieſer Konkursverhandlung, das Ausbleiben in den andern beiden Terminen aber, die Ausſchließung der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde etwas von dem Vermögen des Erloars in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung der Strafe des doppelten Erſatzes bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird noch bemerkt, daß der Beſtand der Activ-Maſſa ſich auf 2288 fl. 44 kr. berechnet, der Schuldenſtand aber auf 3414 fl. 30 kr. angegeben iſt, worunter 2835 fl. hypothekariſch eingetragene Forderungen ſind.

Ansbach, am 12. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonial-Gericht I. Sommersdorf werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte, ſeit längerer Zeit abweſende Perſonen, nämlich:

1) Johann Leonhard Chriſt, Bauernſohn von Weidendorf, geboren Ao. 1787, welcher als Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment gedient hat, und ſeit dem Jahre 1814 als Lazareter vermißt iſt;

2) Johann Leonhard Dommel, Bauernſohn aus Kröttenbach, geboren Ao. 1787, der als Soldat des Königl. Bayer. 16. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem Jahre 1813 als im ruſſiſchen Feldzug vermißt abgeſchrieben wurde und in Polozk geſtorben ſeyn ſoll;

3) Melchior Eder, Wirthsſohn von Thann, Ao. 1790 geberen, der im Jahr 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiments bei Labiau in die Gefangenſchaft gerathen, in den Liſten abgeſchrieben wurde;

4) Johann Leonhard Hechtel, Schuſtersſohn von Sommersdorf, Ao. 1783 geboren, der im ehemaligen Königl. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon ſtand, und ſeit dem Jahr 1807 abgekommen iſt;

5) Johann Leonhard Höger, Webersſohn von Niederoberbach, im Jahr 1792 geboren, welcher Soldat im Königl. Bayer. 2. Chev. leg. Regiment war, und Ao. 18 1/3 von ſolchem entkommen iſt;

6) Johann Caspar Huber, im Jahr 1757 zu Niederoberbach geboren, welcher ſeit mehr als 25 Jahren ſchon als Schneider in die Fremde gieng, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gab;

7) Georg Friedrich Klauß, Bauernſohn von Steinbach, im Jahr 1779 geboren, welcher als Soldat des Königl. Bayer. 5. Chev. leg. Regiments Ao. 1812 in Gefangenſchaft gerathen iſt;

8) Johann Andreas Krauß, Webersſohn von Sachsbach, im Jahr 1754 geborn, iſt ſeit etlichen und 40 Jahren als Bäckergeſelle abweſend, und unbekannten Aufenthaltes;

9) Johann Rupertus (nach dem Taufbuch Johann Antonius) Lutz von Velden, geborn Ao. 1784 und als Soldat des Königl. Bayer. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons, ſeit 1809 vermißt;

10) Johann Michael Mack, außerehelicher Sohn der Maria Margaretha Schumann zu Niederoberbach, Ao. 1789 geborn, und ſeit 1813 als Soldat des Königl. Bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments vermißt;

11) Georg Simon Reuter, außerehel. Sohn der Catharina Barbara Huber von Niederoberbach, nachher verehel. Steinbauerin, geborn Ao. 1787, ſeit 12 Jahren als Bauernknecht abweſend und unbekannten Aufenthalts;

12) Leonhard Michael Tröſter, Ao. 1774 zu Niederoberbach geborn, und ſeit dem Jahr 1791 als Schneidergeſelle abweſend, ohne Nachricht von ſich zu geben;

13) Georg Leonhard Walther aus Thann, Ao. 1769 geborn, ſeit langer Zeit ſchon als

Metzgergeſelle in der Fremde, und ſeit 1805 unbekannten Aufenthalts;

14) Maria Margaretha Waltherin, Anno 1766 zu Thann geborn, ſoll an einen Königl. Preuß. Soldaten Namens Luff verheirathet geweſen, und in Magdeburg geſtorben ſeyn, dann resp. 2 angebliche Söhne derſelben, Chriſtian und Heinrich Luff genannt, welche im Jahr 1810 auf einen Beſuch in Thann geweſen ſeyn ſollen; dann

15) Georg Andreas Welſer von Laubenzeddel, Ao. 1783 geboren, und ſchon mehr als 20 Jahre als Bäckergeſelle abweſend und unbekannten Aufenthalts,

und deren etwaigen Nachkommen und unbekannten Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, ſich binnen Neun Monaten und längſtens in dem auf

den 23. Auguſt 1828

anberaumten Termin vor hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß ſie werden für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben, die als ſolche ſich gehörig ausweiſen, oder wer ſonſt rechtlichen Anſpruch darauf zu machen hat, werde zugeeignet werden.

Sommersdorf, am 1. October 1827.

Frauenholz.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Nov. 1827.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94¼	94
detto . . à 5 %	102¼	102
Lott. Looſe E—M à 4 %	103⅝	
detto unverzinsl. à fl. 10.		100
detto - - à fl. 25.	99½	
detto . . à fl. 100.	100	

Bekanntmachung.

(Den Preis des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes für das Jahr 1828 und die Vorausbezahlung desſelben betr.)

Der Pränumerationspreis des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes, welches mit dem Eintritt des nächſten Jahres wöchentlich zweimal erſcheint, iſt durch höchſtes Regierungs-Reſcript vom 2. d. M. (Kr. Int. Bl. No. 45. S. 3307) vom 1. Janugr 1828 an auf

Drey Gulden —

und für die durch die K. Poſt zu verſendenden Exemplare auf

Vier Gulden

jährlich feſtgeſezt.

Sämmtliche Königl. Behörden des Rezat-Kreiſes, ſo wie alle übrigen resp. Abonnenten wollen daher die Beſtellungen auf dieſes Blatt, für das Jahr 1828, unter Beiſchließung des Pränumerationspreiſes, bis 15. Dezember d. J. machen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Kreis-Blatt auf allen Poſtrouten nicht durch die Redaktion, ſondern durch das Kgl. Poſtamt dahier ſpedirt wird, und daher bei der betreffenden Kgl. Poſt-Behörde zu beſtellen und zu bezahlen iſt.

An diejenigen auswärtigen Abonnenten aber, welche das Blatt nicht durch die Poſt beziehen können und es deshalb bisher bei der unterzeichneten Redaktion durch Boten abholen ließen, wird es auch ferner in dieſer Art abgegeben werden.

Ansbach, den 14. Nov. 1827.

Kgl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Ueberſicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes, für den Monat Okt. 1827.

Monat: vom erſten bis letzten Okt. 1827.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1077	10	46	10	8	8	40	—	—	—	—	—	—	—	309	7	46	7	30	7	3
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	4	10	30	—	—	—	—	20	8	—	7	45	7	30
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	540	13	15	11	51	10	—	475	9	—	7	54	6	30
Feuchtwangen	50	11	—	10	30	10	—	3	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1117	12	8	11	41	11	14	430	7	51	7	29	7	7
Hilpoltſtein	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	—	—	—	—	—
Nördlingen	400	12	18	11	15	10	10	—	—	—	—	—	—	—	240	8	51	8	22	7	57
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3374	13	—	11	8	8	30	1318	9	—	7	56	6	45
Oettingen	23	11	22	10	10	9	22	324	11	50	10	28	8	50	102	9	30	8	34	7	39
Rothenburg	400	9	54	9	10	8	31	—	—	—	—	—	—	—	131	8	5	7	52	7	20
Schwabach	367	12	15	11	0	9	—	80	12	—	10	54	9	—	220	8	—	7	24	6	30
Uffenheim	20	9	30	9	30	9	15	—	—	—	—	—	—	—	8	7	30	—	—	—	—
Weiſſenburg	—	—	—	—	—	—	—	481	11	20	10	21	8	30	102	9	10	8	40	7	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	1203	8	17	7	55	7	14	828	3	41	3	30	3	9
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	9	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	740	8	30	6	12	7	—	505	4	30	4	—	3	26
Feuchtwangen	35	7	—	6	45	6	24	173	8	—	7	30	7	—	39	3	15	3	3	3	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1532	8	16	8	2	7	48	635	4	17	4	11	4	5
Hilpoltſtein	—	—	—	—	—	—	—	122	8	—	7	25	6	45	15	3	42	3	21	2	42
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	6	45	6	10	5	45	405	3	50	3	8	2	59
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	2004	9	—	7	45	6	30	2447	4	18	3	55	3	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	171	6	54	6	21	5	48	307	3	54	3	7	2	22
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	101	7	1	6	40	6	32	84	3	4	2	54	2	44
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	561	8	30	7	19	6	30	134	4	15	3	52	3	24
Uffenheim	11	4	—	—	—	—	—	48	7	15	7	—	6	40	13	3	—	—	—	2	42
Weiſſenburg	221	4	16	3	50	3	10	1651	7	26	6	55	5	24	455	3	51	3	20	2	52

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 5. December 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, dann unmittelbare Stadtmagiſtrate und Rechtsanwälte des Kreiſes. Die Rekurſe an den Königl. Staatsrath betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt wahrgenommen worden, daß bei den Rekurſen an den Königlichen Staatsrath die wegen der Summa appellabilis in der Verordnung vom 8. Auguſt 1810, Art. 2, 3 und 4 gegebenen Beſtimmungen (Reggsbl. 1810 Seite 644) ſeit einiger Zeit ganz unbeachtet gelaſſen werden.

Die erwähnten Beſtimmungen werden daher in Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts vom 23. d. Ms. in Erinnerung gebracht, und insbeſondere die aufgeſtellten Rechtsanwälte zur genauen Beobachtung derſelben hierdurch angewieſen. Ansbach den 29. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben die Pfarrei Stetten, im Dekanat Gunzenhauſen, dem bisherigen Pfarrer in Dürrenmungenau, Dekanats Windsbach, Chriſtoph Friedrich Göß, unter dem 16. Nov. d. J. allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unterm 20. November iſt der Candidat des höhern Studienlehramts Carl Heinrich Auguſt Burger aus Baireuth als zweiter Vorbereitungslehrer an der Studienanſtalt in Erlangen ernannt worden.

Unterm 21. November iſt der Schullehrer Franz Anton Hammel zu Ammerfeld als Mädchenlehrer und 2ter Cantor zu Herrieden ernannt worden.

Unterm 21. Nov. iſt der iſraelitiſche Lehramts-Candidat Lippmann Fränkel zu Diesbeck als iſraelitiſcher Schullehrer daſelbſt ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Vom Magiſtrate der Königlich Bayer. Kreishauptſtadt Ansbach wird der Scribent Johann Simon Nölp dahier als unbefugter Schriftenfertiger zur Warnung der Parteien hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 23. November 1827.
Endres. Stirl.

Google

Auf abermalige Anregung wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur den conceſſionirten Lebküchnern und Conditorn dahier die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder ſonſtigen Zuckerbackwerks zuſtehe und allen übrigen unberechtigten Perſonen bei Confiſkation der in Beſchlag genommenen Lebkuchen oder Zuckerbackwerks verboten ſey und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums vor gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 29. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

An die Uebergabe der für das ablaufende Jahr ertheilten Hauſir- und Landkramhandelspatente zur Veranlaſſung der Erneuerung für das künftige Jahr werden die Beſitzer abermals unter dem Bemerken erinnert, daß ſolche im Unterlaſſungsfall gegen eine unerläßliche Gebühr von 15 kr. würden abgeholt werden, wenn die Uebergabe nicht bis zum 20. December erfolgt ſeyn ſollte.

Ansbach, den 29. November 1827.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das vergantete Anweſen des Bauers Johann Haas zu Egensbach, nämlich:

1) das Bauerngut Hs. No. 14 dortſelbſt, beſtehend außer den Gebäuden aus 1½ Mg. Garten und 13 Mg. theils Feld, theils Wieſen, Eggerten und Hopfenanlagen und dem Gemeinderecht, und onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn, dann jährlich 6 Nürnberger Metzen Habergült, 3 fl. 3¾ kr. Erbzins, ſodann 1495 fl. Steuerkapital, und eingeſchätzt auf 1500 fl.;

2) folgende walzende Grundſtücke:

a) ¼ Mg. Acker, das Baberäckerlein auf Egensbacher Flur, belaſtet in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn und der jährlichen Steuer aus 40 fl. Steuerkapital,

b) ½ Tagw. Wieſe auf Schrotsdorfer Flur, wovon in Veränderungsfällen der 15. fl. Handlohn, dann jährlich die Steuer aus 90 fl. Steuerkapital entrichtet wird, ſoll

auf den 21. December 9 Uhr,

im Wirthshauſe zu Offenhauſſen an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich dort einzufinden.

Altdorf, den 21. November 1827.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Das Gut der ledigen Sophia Birkſtemmer zu Schallhauſen, welches beſteht in dem Wohnhaus N. 31 mit angebauter Scheuer, 1 Tagw. Wieſe, 3½ Mg. Acker jezt Wieſe, ¾ Tagw. Gemeindetheil, jezt Wieſe, dem Gemeinderecht und belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn zum Heiligen Schallhauſen, jährlich 12½ kr. Erbzins dahin, dann 12½ kr. dergl. und 3 fl. 45 kr. Zehntgeld zur Pfarrei Schallhauſen, 6 kr. Schloßgartendienſtgeld und 1 fl. 40 kr. 1 hl. Grundſteuer auf ein Simplum zum Rentamt Ansbach, gerichtlich geſchätzt auf 1325 fl., ſoll auf Antrag eines Realgläubigers mit ihrer Zuſtimmung im Wege des öffentlichen Strichs an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu Termin im Landgericht auf

den 20. Dez. l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Kaufluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und können das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen.

Ansbach am 27. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Die dem Zimmermeiſter Gunß zu Desmannsdorf gehörigen Immobilien,

1) das Wohnhaus N. 13 zu Desmannsdorf,

2) ½ Mg. Sandgrubenacker,

3) 1 Mg. der Spitzacker oberhalb dem Hauſe,

4) 1 Mg. der Spitzacker am Brodswinder Steig, ſo wie ſie in der Bekanntmachung vom 20. Sept.

d. Js. Stück 39 des Intelligenzblattes beſchrieben ſind, werden auf Anrufen des Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen, und iſt Termin zum Verkauf auf

den 20. Dez. l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des Landgerichts anberaumt. Kaufluſtige, welche Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſen können, werden ihre Gebote zu Protokoll erklären und können die Schätzung in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen.

Ansbach am 27. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Michael Probſt von Dorfkemathen werden im Wege der Executionsvollſtreckung folgende Grundſtücke deſſelben, als:

½ Tgw. Wieſe beim Froſchholz,
1½ " " die Rothwieſe,
½ Morg. Acker am Hahnenberg,
½ " dergl. über der Brücke,
¾ " Acker Gemeindtheil in der obern Haard,
⅛ Morg. Acker, der kleine Huththeil,
¾ Morg. Acker und Wieſen, Gemeindtheil im Himmelreich,

dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Hiezu iſt Termin auf

den 10. Dec. l. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Wolfiſchen Wirthshauſe zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Taxe und Belaſtung der Grundſtücke, ſowie die Bedingungen des Verkaufs im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, den 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

5. Die zur Nachlaßmaſſe des für todt erklärten Johann Adam Bek von Dorfkemathen gehörigen Grundſtücke, nämlich

1½ Mg. Acker in den Achtzehnäckern,
½ Mg. Acker im Feldlein,

ſollen auf Antrag des Benefizialerben am

Mondtag den 17. Dec. 1827 früh
10 — 12 Uhr

im Probſtiſchen Wirthshauſe in Untermichelbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 23. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers, ſoll das dem Freiherrlich von Halleriſchen Grundholden Konrad Fleiſchmann von Braunsbach zugehörige Gut daſelbſt, Hs. No. 8, welches ein Nebenhaus, einen Stadel, eine Hofraith, ½ Mg. Gewandfeld, ½ Mg. Gärtlein, 27 Mg. 79 Dec. Feld, 4 Mg. 57 Dec. Wieſen, 2 Mg. 60 Dec. Buſchholz, ein Gemeinde- und ein Waldrecht zu Eingehörungen hat, und für 3500 fl. — gerichtlich taxirt worden iſt, in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 27. Dec. d. Js. Nachm. 2 Uhr

in der Fleiſchmanniſchen Behauſung zu Braunsbach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 1. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Die zur Gantmaſſe des Bauern Leonhard Biſchoff von Kriegenbrunn gehörigen Grundſtücke, namentlich:

1) das Gut Hs. No. 37 zu Kriegenbrunn nebſt eingehörigen Stadel, Schweinſtall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Schmergärtlein, 5½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Walds-Recht, gerichtlich taxirt für 1866 fl. 50 kr.
2) 3 Mg. Feld in der Römer-Reuth, taxirt für 245 fl. —
3) 1 Mg. Feld im Neubruch, die Weiherwieſe genannt, taxirt für 76 fl. —
4) ½ Mg. Feld am Eltersdorfer Weg, taxirt für 45 fl. —

5) 1½ Mg. Feld am Hüttendorfer Weg, taxirt für 140 fl. —,
6) ½ Mg. Feld am neuen Weiher, taxirt für 51 fl. —,
7) ½ Tgw. Wieſen an der Aurach, taxirt für 95 fl. —,
8) ¼ Mg. Feld vom Meiſchenweiher, taxirt für 11 fl. —,
9) ½ Mg. Feld im neuen Weiher, taxirt für 47 fl. 40 kr.,
10) ⅛ Tgw. Wieſen an der Aurach, taxirt für 17 fl. 40 kr.,

ſollen auf den Antrag der Creditorſchaft öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf

den 19. Dec. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Wirthshauſe zu Kriegenbrunn anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Da in dem Licitationstermin vom 29ten v. M. zum öffentlichen Verkauf der zur Debitmaſſe des Unterthans Konrad Meyer sen. von Neuhof, gehörigen Immobilien, ſich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, ſo werden dieſe Immobilien beſtehend in

1) einem Gütlein Hs. No. 16 zu Neuhof nebſt eingehörigen Stadel, Stallung, Schweinſtall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 3 Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wieſe, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1450 fl.;
2) 5¼ Mg. 41 QRth. Feld im Neuhofer Flur, taxirt für 950 fl.;
3) ½ Tagw. Wieſen in der Soos im Neuhofer Flur, taxirt für 58 fl. und
4) 2½ Mg. Feld, der Straßenacker im Vordorfer Flur, taxirt für 400 fl.;

wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und ater Bietungstermin auf

den 10. Jan. k. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, am 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſoll das zur Konkursmaſſe des in Gant gerathenen Adelich von Scheurl'ſchen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof gehörige Gut daſelbſt, Hs. No. 37, nebſt eingehörigen Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 7⅛ Mg. Feld, 4⅛ Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es iſt bereits auch Licitations-Termin auf

den 3. Jan. k. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 6. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

10. Die Grundbeſitzungen des Melchior Lanbauer zu Kirchfembach werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. Juli curr. (S. 2520 des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes) hiemit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird

am 2. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Wirthshauſe zu Kirchfembach abgehalten.

Mkt. Erlbach am 6. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellner, Landrichter.

11. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbeſitzungen der Johann Peter Röſcheleiniſchen Eheleute zu Zweifelsheim, nämlich

a) das Bauerngut No. 13 daſelbſt, beſtehend aus 1 eingädigen Wohnhaus, 1 neugebauten Scheune, 2 Schweinſtällen, 1 Backofen, 1 Keller, 1/16 Mg. Hofraith, ½ Schöpfbronnen, ¼ Mg. Garten, 12⅛ Mg. Feld, 2¾ Tagw. Wieſen, ⅞ Tagw. Huth, 1 Tagw. Weiher,

1¾ Mg. Stangen- und Buſchholz und 1 Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1195 fl.,

h) 4⅔ Mg. der Fritzenacker, taxirt auf 126 fl., hiermit zum Verkauf ausgeboten. Der Strichtermin wird

am 22. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der Rbſchleiniſchen Wohnung zu Zweifelsheim abgehalten.

Mt. Erlbach am 2. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Da ſich im erſten Subhaſtations-Termin über das Gut No. 7, der Peter Büttneriſchen Relikten zu Unterulſenbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird weiterer Strich-Termin auf

den 9. Jan. Vorm. 9 — 12 Uhr

hiermit anberaumt, welcher im Wirthshauſe dortſelbſt abgehalten werden ſoll, und dieß mit Beziehung auf das Proklama vom 7. Sept. d. Js. (Fol. 3092 des Kreis-Intelligenz-Blattes) hiermit bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, am 19. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Metzgermeiſters Georg Leonhard Berthold dahier, nämlich:

a) das halbe Wohnhaus No. 86 dahier, Vſ. No. 1042a, wozu ½ Scheune nebſt Stallung, 1 Schweinſtall, die Hälfte der Hofraith, $\frac{1}{10}$ Mg. Schorrgarten, ½ Gemeinderecht und ½ Waldrecht gehören, taxirt auf 750 fl.;

b) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſe und ⅜ Morg. Acker in der Strüth, B. No. 1044, taxirt auf 50 fl.;

c) ½ Mg. Reuthſtück im obern neuen Weiher, St. B. No. 1048, auf 30 fl.;

d) ½ Mg. Acker im Viehtrieb oder im Reiſach, B. No. 1045, auf 50 fl.;

e) 1 Mg. Acker im Oberulſenbacher Weg, B. No. 1046, auf 100 fl.;

f) ½ Mg. Acker am Schleifweg, B. No. 1047, auf 50 fl. und

g) ½ Tgw. Wieſe im Jſigengärtlein, B. No. 1036, auf 250 fl. taxirt;

im Wege der Hülfsvollſteckung dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt. Der Strichtermin wird

am 21. Jan. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Schölleriſchen Wirthshauſe dahier abgehalten, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier bei Gericht geſtattet iſt. Mkt. Erlbach, den 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Nachſtehende zur Konkursmaſſe des Joh. Georg Hallmann von Mosbach gehörigen Grundbeſitzungen, als:

1) das Söldenguth No. 22 in Mosbach, beſtehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{8}{16}$ Tagw. Garten, ½ Tgw. Ohmat-Wieſen, $\frac{1}{16}$ Tgw. Krautgarten und 2 Morg. Holz — nebſt dem vorhandenen Vieh, Bauereigeräthſchaften, dann den Vorräthen an Getraid und Fourage;

2) 1¾ Mg. ältere Gemeindtheile an 5 Stücken;

3) 8¾ Tagw. 19 Ruth. Gemeindtheile an acht Stücken;

4) ein unbezimmertes Lehen, das ſogenannte Zechelbacher Lehen, beſtehend in ⅛ Tgw. Peunt und 2⅜ Tgw. Aeckern;

5) ¾ Mg. Acker im Kirchbuck;

6) 1 „ der Schmiedsacker;

7) ½ Tgw. Wieſe im Seitzbach;

8) ½ Mg. Acker im Kirchbuck;

9) ¼ „ Acker in der Lachen;

werden Freitags, den 7. Decbr. l. Jahrs,

Nachmittags 2 Uhr,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxe dieſer Grundſtücke, ſowie die Laſten und Abgaben derſelben können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden. Feuchtwang, am 12. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

15. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joſeph Hertleiniſchen Konkursmaſſe von Filchenhard gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Gut, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Schweinſtall, 1 Hofraum, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, 16 Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe und das Gemeinderecht, für 1500 fl.;

2) 1 Morg. freieigenen Ackers in der Haard, für 100 fl.;

3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am ſogenannten großen Weiher, für 115 fl.;

4) $1\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker im Wurmlohe, für 133 fl.;

5) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigener Acker in der langen Läng, für 50 fl. und

6) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigene Wieſe in der Oberwurmbach, für 175 fl. gerichtlich taxirt,

wird Termin zu Filchenhard in der Hertleiniſchen Wohnung auf den

19. December Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den aufgeführten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 13. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Zum öffentlichen Verkauf der zur Mathias Gerlachiſchen Konkursmaſſe von Geißelsberg gehörigen Realitäten, beſtehend aus

1) einem Söldengütlein, wozu gehörig 1 Wohnhaus, 1 Schweinſtall, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten, 1 Mg. Acker im Sandeſpan, für 400 fl.;

2) 1 Tgw. freieigene Wieſe und Hopfengarten in Gunmern, für 120 fl. gerichtlich gewürdiget,

wird Termin auf

den 22. Decbr. frühe 8 Uhr,

dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten können in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, am 30. October 1827.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Gläubigers werden 4 Mg. Acker im Lanzknecht auf Ebersbacher Flur des Conrad Frauenſchläger von Ebersbach worauf der 15. fl. Handlohn bei Beſitzveränderungen, jährlich 1 Metzen 3 Maas Korngült an die von Fürer'ſche Gutsherrſchaft zu Nürnberg, ſowie der Zehent haften, taxirt um 35 fl. im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dazu iſt Termin auf

Montag, den 24. Dezember 1827, Vorm.

vor dem Commiſſarius Rechtspraktikanten Gebhard anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Wirthshauſe zu Ebersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben haben.

Heilsbronn, den 12. November 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

18. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Realgläubigers das der Wittwe Chriſtina Margaretha Preßelin gehörige Gut zu Wieſenbruck, beſtehend

aus einem Wohnhaus mit $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, der Hofraith und einer neugebauten Scheuer,

$5\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen,

$12\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem unvertheilten Gemeinderecht,

dann ein Gemeindetheil der gedachten Preßelin No. 10, beſtehend in

1 Tagw. Wieſen im finſtern Eck No. 12 und

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Reiſenwaaſen No. 16,

meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt auf

den 31. December

im Orte Wieſenbruck anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, hiemit mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Gutskomplex auf 1585 fl. und der Gemeindetheil auf 25 fl. gerichtlich gewürdigt worden ſey.

Herrieden, den 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

19. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Mathias Obermeyeriſche Gütlein zu Brünſt, beſtehend in einem mit Gemeinderecht verſehenen Hauſe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wurz- und Grasgarten, welches auf 425 fl. gewürdigt worden iſt und worauf Zins und Handlohn zum Magiſtrat Ansbach, 15 kr. Steuerſimplum und 6 kr. Familienſteuer haften, meiſtbietend verkauft werde. Bietungstermin iſt auf

den 22. Dec. Nachmittags 2 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit vorgeladen werden.

Herrieden, den 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

20. Die zur Ulrich Bayerleiniſchen Konkursmaſſa von Büchenbach gehörigen walzenden Grundſtücke werden, wie ſie in Nro 43 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis S. 3206, näher beſchrieben ſind, am

Dienſtag, den 18. Decbr. von Mittags 12 Uhr bis Nachm. 3 Uhr,

im Mayeriſchen Wirthshaus zu Büchenbach zum 3ten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Herzogenaurach, den 16. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

21. Die zur Katharina Schmidtiſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Realitäten, als:

$\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten auf ohngefähr 1000 Stück Stangen, taxirt auf 150 fl.,

$\frac{3}{8}$ Mg. dergleichen gleichfalls mit ohngefähr 1000 Stangen, taxirt auf 140 fl.,

werden Freitags, den 14. Dec. Vorm. 9 Uhr, dem wiederholten Verkaufe in dem Landgerichts-Locale ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 22. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden von dem unterzeichneten Landgerichte

am 21. Dec. d. Js. Vorm. 10 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft:

a) das Wohnhaus No. 9 zu Hersbruck,

b) $\frac{9}{15}$ Tagw. Gemein-Theil im Arzberg No. 484.

Hersbruck den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

23. Zum wiederholten Verkaufsverſuche der dem Bierbräuer Sebaſtian Pfaller in Allersberg gehörigen 1 Tgw. Wieſe neben der Amtknechts-Wieſe, Beſitz-No. 171, mit 200 fl. Steuertax, dann 35 kr. jährlich Grundzins belaſtet, iſt Termin auf

Freitag, den 7. Dec. Vorm. 9 Uhr

angeſetzt, an welchem ſich die Kaufsliebhaber in hieſeitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuſchlag gewärtigen können.

Hilpoltſtein, den 19. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. n.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers werden am

Mittwoch den 19. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr

im Geſchäftslokale des unterfertigten K. Landgerichts folgende, den Johann und Barbara Engelhardtiſchen Eheleuten zu Neunhof zugehörige, der Freiherrl. von Welſeriſchen Grundherrſchaft lehenbare Beſitzungen, und zwar:

1) ein Güthlein No. 35 zu Neunhof, am 13. Dec. 1826 taxirt um 1421 fl.,

2) zwei drittels Morgen Feld in der Seelpennt in zwei Stücken, jedes $\frac{1}{3}$ Tagwerk haltend, Taxe 115 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Steinſcholenacker, Taxe 40 fl.,

an den Meiſtbietenden nach Maasgabe des § 64 des Hypothekengeſetzes verkauft und Käufer hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die

Schätzungsverhandlung dahier an jedem Gerichtstage in der Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Lauf, den 13. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

25. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Franz Bauer'ſche Anweſen zu Wemding, beſtehend in einem bürgerlichen Wohnhauſe No. 66, wozu blos das halbe Gemeinde- u. Wald-Recht gehört, ferner ſechs walzende Grundſtücke öffentlich an den Meiſtbietenden verkauſt, und es iſt Bietungstermin auf

den 11. Decbr. d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr,

in dem Wendelin Schalleriſchen Gaſthaus zu Wemding anberaumt worden. Hiezu werden Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf dem Anweſen haftenden Laſten ſo wie die geſchöpfte Taxe in der Kanzlei des kgl. Landgerichts eingeſehen werden kann.

Monheim, den 27. July 1827.

K. B. Landgericht.

Fbrg, Landrichter.

26. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Söldengut des Kaspar Ruckert von Marxheim nebſt zehen walzenden Grundſtücken hiermit öffentlich feilgeboten, und peremtoriſcher Licitationstermin auf

den 14. December l. Js.

zu Marxheim anberaumt. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß die auf den Kaufsobjekten haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die geſchöpfte Taxe in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Monheim, den 17. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Fdrg, Landrichter.

27. Folgende — zur Concursmaſſe des Bauern Valentin Schorr in Oberhöchſtett gehörigen Realitäten werden im Orte Oberhöchſtett zum 2tenmale am

14. Dec. d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

öffentlich ausgebothen, nemlich:

1) ein Guth Hs. No. 57 und 58 zu Oberhöchſtett,
2) $1\frac{3}{16}$ Mg. Feld im Weidenlohe, der Pickelacker, Tax 50 fl.,
3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im rothen Berg, Taxe 75 fl.,
4) $\frac{15}{16}$ Mg. Feld im Boden, Taxe 250 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld allda, der Grabenacker, Taxe 125 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ Mg. dergleichen im Boden, Taxe 175 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, der Sternweiher, Taxe 100 fl.,
8) 1 Mg. Hopfengarten, der Winterrangen, Taxe 50 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen im Nuz, Taxe 175 fl.,
10) $\frac{1}{4}$ " " allda, Taxe 75 fl.,
11) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Wechſelholz, Taxe 75 fl.,
12) $\frac{3}{8}$ " " im Kümmelrangen, Taxe 40 fl.,
13) ein Lehen beim alten Kalchofen, Taxe 100 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im großen Brühl, Taxe 250 fl.,
15) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Uehlfelder Au, Taxe 150 fl.,
16) die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der mittlere Waizacker, Taxe 50 fl.,

Kaufsliebhaber werden wiederholt eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag nicht unter der Taxe erfolge, und die auf den einzelnen Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des hieſigen Land-Gerichts erfragt werden können.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 8. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schuhmachermeiſter Joſeph Spiegel in Abenberg zugehörige Immobilien und zwar:

1) das Gütchen No. 97 zu Abenberg, beſtehend in Wohnhaus mit angebauter Scheune, $\frac{1}{8}$ Mg. Hanfgarten, $\frac{1}{8}$ Tgw. Hopfengarten u. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, 1 Mg. Acker an 2 Stücken, Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,
2) 1 Mg. Acker am Auracher Weg, oder im Oſig, Kat. No. 386, und

3) 6 Mg. Heiligen-Erbacker am Asbacher Weg, mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 135 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Freitag, den 4. Jan. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß geſetzt werden.

Pleinfeld, am 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

29. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Gemeindevorſtehers Leonhard **Seibold** zu **Gailroth** gehörigen Immobilien, nämlich: das der fürſtlich Schwarzenbergiſchen Standesherrſchaft grundbare Hofgut, beſtehend aus dem einſtöckigen von Fachwerk erbauten Wohnhaus No. 4, mit Stallung, Scheuer, Hofraith und Sommer-Garten, ½ Viertel Krautgarten, dann daran ſtoßenden Peunt, ferner 16 Mg. Acker, gegen 10 Tgw. Wieſen und 1½ Mg. Holz, welches Gut außer der gewöhnlichen Steuer 28¾ kr. Geld, 2 Faſtnacht- und 2 Herbſthühner, den großen Zehnten und das Handlohn zu 10 pro Cent an die fürſtlich Schwarzenbergiſche Gutsherrſchaft, ſodann den kleinern Zehnten an die Pfarrei Wettringen entrichtet und auf 1500 fl. gerichtlich taxirt iſt, werden ſammt Dareingaben an Vieh, Bauereigeſchirr und Naturalien am

Freitag, den 4. Januar 1828,
Vormittags 10 Uhr,

im Küchleriſchen Wirthshauſe zu Gailroth öffentlich verſtrichen und dem Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, daher ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 23. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

30. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Immobilien der Bauern Leonhard und Suſanna **Kirchmeyeriſchen** Ehelente zu **Kottensdorf**, nemlich

1) ein Bauernhof zu Kottensdorf, beſtehend in einem Haus No. 20, Stadel, Backofen, Schweinſtall, Bronnen, 1 Mg. Garten am Hauſe, ⅞ Mg. Schorgarten, 11½ Mg. Feld, 4½ Mg. Holz, 4 Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich geſchäzt auf 1400 fl.,

2) 2⅞ Tagw. 18 QR. Feld, ehemals Lehen, jezt allodifizirt, in der Ofenleiten, auf Kottensdorfer Markung, gerichtlich geſchäzt auf 125 fl.,

öffentlich verkauft. Hiezu ſteht Bietungstermin auf

Montags den 10. Dec. Nachmitt. 2 Uhr

im Hauſe des Schuldners zu Kottensdorf an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken, daß wenn das Angebot die Taxe erreicht oder überſteigt, der Zuſchlag ohne weiters erfolgen wird, vorgeladen werden.

Schwabach den 8. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Trbltſch, Landrichter.

31. Im Wege der Hülfevollſtreckung ſoll das freieigene Wohnhaus der ledigen Catharina **Riedel** zu **Wendelſtein** No. 160, welches 2 größere und 2 kleinere Wohnungen, 1 Keller und 1 doppelten Boden enthält und wozu ⅓ Morg. Feld am Hauſe und 1 kleines Gärtchen, ſammt verſchloſſener Hofraith und angebauten Kühſtällen gehört, und um 800 fl. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 13. Dec. Nachm. 2 Uhr,

im Riedelſchen Hauſe zu Wendelſtein treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 12. November 1827.

K. B. Landgericht.

v. Trbltſch, Landrichter.

32. Das zur Gantmaſſe des Schuhmachermeiſters Johann Georg **Bauer** zu **Königshofen** gehörige Wohnhaus No. 51 mit $\frac{1}{32}$ Tgw. Schorrgärtchen; wird am

13. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr

in loco Königshofen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wo dann die Kaufsliebhaber die

Taxe und die Belaſtung dieſes Gebäudes und die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen, und hierauf das Weitere zu gewärtigen haben.

Waſſertrüdingen, den 22. Oktober 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

33. Nachbeſchriebene Immobilien der in Konkurs befindlichen Peter Bauereiſenſchen Eheleute zu Ehingen am Heſſelberg, als:

a) ein halbes Hofguth, wovon Melchior Schmidt daſelbſt die andere Hälfte, das zum ganzen Gut gehörig geweſene Haus und die Scheune aber allein beſizt, beſtehend in $3\frac{5}{8}$ Tagwerk Wieſen, (auch für $3\frac{7}{8}$ Tagw. beſchrieben,) $9\frac{3}{8}$ Mg. Acker, (auch für $11\frac{3}{8}$ Mg. beſchrieben,) und 8 Mg. Holz in Ehinger Flurmarkung gehören, taxirt auf 350 fl.,

b) ein Güthlein mit einem Haus No. 133 zu Ehingen, einer Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und dem Gemeinderecht, taxirt auf 300 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ehewang, taxirt auf 30 fl.,

d) $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindtheil Acker im Haardbuck, taxirt auf 40 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Mg. 16 QR. Acker beim Krautgarten, taxirt auf 15 fl.,

f) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Haardbuck, taxirt auf 20 fl.,

g) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Trieb, taxirt auf 10 fl.,

werden in dem auf den

18. Dez. Nachmittags 2 — 6 Uhr

angeſezten Bietungstermin an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Bekſche Wirthshaus in Ehingen geladen werden.

Waſſertrüdingen den 15. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

34. Der Wirth Johann Leonhard Gärtner von Gerolfingen hat gebeten, ſeine ſämmtlichen Immobilien unter gerichtlicher Autorität zu verkaufen, und vom desfallſigen Erlös ſeine darauf eingetragenen und bevorzugten Schulden und vom allenfallſigen Mehrerlös auch ſeine nicht bevorzugten Gläubiger zu befriedigen. Dem zu Folge werden deſſen ſämmtliche Beſitzungen und Dreingaben in einem Geſammt-Taxwerth von 1640 fl. 36 kr., namentlich

1 Schutzgut Haus No. 4 zu Gerolfingen, worauf die Brauerei- und Schenkgerechtigkeit ausgeübt wird, mit allen Ein- und Zugehörungen und mehrern zum Betrieb der Brauerei und Schenkgerechtigkeit erforderlichen Dreingaben, dann

$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Eichertsrein,
1 Mg. Acker im Reisfeld,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Tatzen,
1 „ „ allda,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Sichelkrumm,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Amtwieſen,
$\frac{1}{4}$ „ „ Gemeindtheilacker im Kuchenteicht,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindtheilwieſe im Bartelswaaſen,
ſämmtlich auf Gerolfinger Markung und
$\frac{5}{4}$ Tagw. Wieſe in der tiefen Wieſen auf Aufkirchner Markung,

am 3. Januar nächſten Jahres Morgens
9 bis 12 Uhr

im Wirthshauſe des genannten Gärtner öffentlich meiſtbietend verkauft, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu dieſem Termin eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einſehen können. Die leztgenannte Wieſe auf Aufkirchner Markung wird übrigens mit Einwilligung der Königlichen Jurisdictionsbehörde zu Nördlingen vom hieſigen Gericht mit verkauft, und die auf ſämmtliche Immobilien eingetragenen Schulden betragen 2180 fl. an verſchiedenen Capitalien.

Waſſertrüdingen den 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

35. Die Gant-Immobilien des Johann Chriſtoph Ziſchler zu Gerolfingen, namentlich ein Söldengut Haus No. 20 dortſelbſt, ſammt allen Ein- und Zugehörungen, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheilacker in den Erlen auf dortiger Markung, und etwas wenige Mobiliare, werden am

3. Jenner 1828 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Kalteiſenſchen Gaſthauſe zu Gerolfingen öffentlich meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

36. Aus der Pflegverwalter Lorenz Chriſtoph Preuiſchen Verlaſſenſchaft werden auf Antrag der Teſtaments-Erben die zum Fürſtlich von Wredeſchen Rentamte Ellingen handlöhnig und erbzinsbar gehörige Realitäten öffentlich veräuſſert, und zwar:

1) An Gebäuden

a) die ſogenannte Zehentmühl auſſerhalb dem obern Thor nächſt den Zehenthöfen, beſtehend aus dem Wohngebäude No. 528, halb gemauert und halb Fachwerk, welches enthält zur ebenen Erde 1 heizbare Stube, 1 Nebenkämmerchen, 1 Küche und links des Haupteingangs 1 Speiskammer, dann hinten hinaus 1 kleines Stübchen, 1 Kuhſtallung, 2 Schweinſtällen, und das Mühlgewerk, betreffend aus 1 Mahl- und 1 Gerbgang, ferner im zweiten Stockwerk aus 1. heizbaren Zimmer, 1. Küche mit Verſchlag und 3 Böden. Auf der Behauſung haftet das Schenk- und Mahlrecht, dann das Waldrecht zu jährlich 4 Klafter Holz, ſo wie der Streu- und Bauholzberechtigung aus der Oberhochſtatter Gemeinde-Waldung.

b) Der ganz neu erbaute Stadel neben der Behauſung, halb gemauert und halb Fachwerk, mit gewölbter Pferde-Stallung, 1. Tennen, 2 Böden und 1. Remis.

c) Das mitten im Garten gelegene und durchaus aus Fachwerk beſtehende, lediglich nur zur Aufbewahrung der Garten-Geräthſchaften beſtimmte Gartenhäuschen.

2) An Grundſtücken

a) der an der Behauſung befindliche Wurz- und Baumgarten, aus 1 Tagwerk beſtehend,

b) 1 Mg. Acker am Dettenheimer Weg,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Schlüſſelacker,

d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Siebenbronnmühle,

e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ellinger Weg, und

f) 1 Tagwerk Lehenwieſe.

Die Laſten der ſämmtlichen Realitäten dieſes gebundenen Guts beſtehen außer der Gewerbs- dann einer jährlichen Grundſteuer aus 2550 fl. Steuerkapital und 80 fl. Waldrecht zum königl. Rentamt Spalt, an grundherrlichen Reichniſſen nebſt den Todtfall- und Antritts-Anleit zum Fürſtlich von Wredeſchen Rentamt Ellingen jährlich

1) an Geld:

Grundſtift und Grundgeld	4 fl.	$48\frac{3}{4}$ kr.
Hundsgeld . .	1 fl.	— kr.
Krautgartenzehend .	—	10 kr.

2) an Naturalien:

3 Mezen 3 Vierling $2\frac{3}{4}$ Sechzehntel Korn,

4 „ 3 „ $1\frac{1}{2}$ „ Haber.

Zum öffentlichen Aufſtrich dieſer Guts-Realitäten hat man

Donnerſtag den 20. December h. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und werden daher Kaufsliebhaber auf vorbeſtimmten Tag und Stunde zur Anbringung ihrer Kaufs-Angebote andurch eingeladen, und was die mit dieſem Verkauf auſſer obigen Laſten verbundene Kaufsbedingniſſe anbelangt, ſo können dieſe mit jedem Tage hierorts eingeſehen werden.

Weiſſenburg den 19. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

37. Das der Wittib Dorothea Müller zu Obernzenn gehörige Gütchen, beſtehend aus einem Wohnhaus mit eingebauten Viehſtalle, einer Scheuer, einer Holzlege, einem Bronnen, $\frac{3}{16}$ Tagw. Schorr- und Grasgarten, dem Waldrechte zu jährlich 2 Klftr. harten und weichen Scheitholz mit Stöcken und Oberholz, Bauholz nach Nothdurft gegen Abzug des Klafterholzes, und dem Gemeinderechte, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im warmen Teich, wird im Wege der Hülfsvoll-

ſtreckung öffentlich verkauft. Als Termin hiezu iſt der

31. Dez. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Neumeiſteriſchen Wirthshauſe feſtgeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 12. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

38. Vom königlichen Landgericht Windsheim werden die zur Stadtgerichts-Aſſeſſors-Wittwe Joſephine Stieleriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien und Mobilien dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Dieſe beſtehen

1) in dem Schloßgebäude zu Ickelheim, dem ehemaligen Amthaus, 84' lang und 42' breit, 3 Stockwerk hoch, mit einem Manſardendach. Das Gebäude iſt maſſiv von Quatern erbaut und hat unter der Erde einen ſehr ſchönen geräumigen Keller von 78' Länge und 32' Breite. Zur ebenen Erde befinden ſich eine eingerichtete Kapelle mit einem Altarblatt, Decken und vier andern Oelgemälden, — Chriſtus am Kreuz, die h. Dreifaltigkeit, die h. Maria und den h. Aloiſius vorſtellend. Weiter befinden ſich par terre Geſindeſtuben, Kammern und Stallungen auf 8 Pferde. Der zweite Stock enthält 6 heizbare Zimmer, eine große Küche, 3 Kammern und Vorplatz. Der dritte Stock 5 Zimmer, eine Küche, Speiskammer und Saal. Außerdem ſind noch ſehr gute Böden vorhanden und der Bauſtand gut. Hiezu gehören eine Scheuer, Holzremiſſe, Stallgebäude, Waſch- und Backhaus, Brunnen und Hofraith, ein ſchöner anliegender 1½ Morgen großer Obſt- und Gemüsgarten mit Gartenhäuschen, ein bedeutendes Wald- und Bauholzrecht und jährlich 12 Gert Schlagholz. Dieſer ganze Complex iſt auf 3300 fl. ſpecif. ohne die Einrichtung in der Kapelle, taxirt, und wird bemerkt, daß die innere Einrichtung ſammt Gemälden der Käufer zuerhält. Das Schloß liegt in einer der ſchönſten Gegenden, ½ Stunde von Windsheim und 5 Stunden von Ansbach, in einem bedeutenden Pfarrdorf und kann zu einer herrſchaftlichen Wohnung, ſo wie auch zu jeder andern Einrichtung oder Fabrik verwendet werden;

2) ⅜ Mg. Acker im weißen Feld, taxirt auf 30 fl.,
3) 1 Mg. Acker im Katzenthal 30 fl.,
4) ½ Mg. Acker daſelbſt, 15 fl.,
5) 1 „ „ im Ried, 40 fl.,
6) ⅝ „ „ im Selbertsbuck, 30 fl.,
7) 1 „ „ im Bücklein, 50 fl.,
8) ¾ „ „ im Sulzberg, 25 fl.,
9) 1 „ „ im Nachtwaſen, 130 fl.,
10) ½ „ „ daſelbſt, 75 fl.,
11) ⅜ „ „ in den Kräutern, 50 fl.,
12) ¾ „ „ im Bürcklein, 100 fl.,
13) ¾ „ „ im Umerſee, 100 fl.,
14) ½ „ „ daſelbſt, 60 fl.,
15) ½ Mg. Acker im Röthlingsweg, 75 fl.,
16) ½ „ „ in der Schwaben, 25 fl.,
17) ¾ „ „ im Eſchersbach, 25 fl.,
18) ½ „ „ am Illesheimer Weg, 50 fl.,
19) 1 „ „ im tiefen Feld, 40 fl.,
20) die Hälfte von 3 Mg. 12 Rth. Acker im Schorn, 70 fl.,
21) die Hälfte von ⅝ Mg. 17 Rth. Acker im Ried, 5 fl.,
22) 1¾ Tagw. Wieſen und Aecker im Wehren, 325 fl.,
23) 1½ Mg. Acker im Weſtheimer Steig, 75 fl.,
24) 1½ „ „ im Loch, 75 fl.,
25) ½ „ „ im Weinberg, 30 fl.,

ſämmtlich Ickelheimer Markung.

Zum Verkauf dieſes Schloßguts und der Feldgüter Ickelheimer Markung iſt Tagsfahrt auf

17. December Vormittag 9 Uhr

im Baderiſchen Wirthshaus zu Ickelheim vor dem Gerichtsdeputirten Rechtspractikanten Engelhardt anberaumt. Zum Verkauf der weitern zur Maſſe gehörigen, auf Külsheimer Flur gelegenen

1½ Mg. Acker im Gänshorn, Taxe 130 fl.,
¾ „ „ hinter dem Dorf, Taxe 90 fl.,
1¼ „ „ im Haderfeld, Taxe 50 fl.,

iſt Termin auf

19. December Mittags 1 Uhr

im Huteriſchen Wirthshaus zu Külsheim und zum Verſtrich des bei Berolzheim gelegenen 1¼ Mg. Acker im Tennerlein, Termin auf

20. December Mitt. 1 Uhr

im Düngfelderſchen Wirthshauſe zu Beroldsheim anberaumt, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Beſchaffenheit und Laſten der Güter jederzeit in der Gerichts-Regiſtratur Auskunft erholt werden kann.

Windsheim am 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

39. Von den Immobilien der Wittwe Sybilla Haag zu Altheim, werden

1) ein Söldengut zu Altheim mit Haus, Stallung, Scheuer, Schorrgärtchen, dem Gemeinds- und Holzrecht, belaſtet mit 14½ kr. fr. Zins, dem 15. fl. Handlohn zum Königl. Rentamte und 450 fl. Steuer=Kapital, geſchätzt auf 427 fl.;
2) ½ Mg. Acker ſonſt Weinberg im Zagelsberg, belaſtet mit 5 kr. fr. für ein Faſtnachtshuhn und 55 fl. Steuerkapital geſchätzt auf 20 fl. und
3) 1 Mg. Acker ſonſt Weinberg im Herrnberg, belaſtet mit 1 fl. fr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn und 80 fl. Steuerkapital, geſchätzt auf 25 fl.,

hiermit anderweit feilgeboten, und es iſt zum Verkauf derſelben Termin auf

den 12. December Nachm. 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich Kaufsluſtige im Hußiſchen Wirthshauſe zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim, den 19. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

40. Das in die Gant gerathene Anweſen des Söldners Jakob Friedrich Metzger von Kleinſorheim, beſtehend in einem neugebauten Söldenhauſe mit Stadel, ⅛ Tagw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 3¾ Mg. Acker werden

Dienſtags den 11. Dec. l. J. Vormittags in hieſiger Amtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 31. Okt. 1827.

Herrſchafts=Gericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

41. Das zur Gantmaſſe des Wilhelm Freymann in Obertaſchendorf gehörige Hofgut, Beſitz=No. 192, beſtehend in einem Wohnhauſe, Stallung und Hofhäuschen unter einem Dache, dann einer Scheuer, Schweinſtall und 15½ Tagw. alten Maaſes Aecker, Wieſen und Gartenfeld, taxirt zu 1450 fl., wird nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 u. 69. Gerichtswegen im Steigerungswege öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, und iſt hiezu Termin auf

Donnerstag, den 6. December l. Js.

Morgens 9 Uhr,

im hieſigen Gerichtszimmer feſtgeſetzt, wozu gehörig befähigte Liebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, am 20. October 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

42. Die Metzgermeiſter Gottfried und Maria Margaretha Mohriſchen Eheleute dahier, haben aus eignem Antriebe unterm 10ten dieſes darauf angetragen, die aus der Johann Bartholomeus Reizleiniſchen Verlaſſenſchaft von hier ererbten Immobilien von Gerichtswegen öffentlich zu verkaufen und haben ſich den über Subhaſtationen beſtehenden Vorſchriften unbedingt unterworfen. Zum Verkaufe dieſer Realitäten von

1) einem Bauerhofe dahier, wozu gehört:
   a) an Gebäuden, welche ſich in einer ringsherum geſchloſſenen, mit Schöpfbronnen verſehenen Hofraith befinden, ein in guten baulichen Würden erhaltenes Wohnhaus N. 21, eine daran gebaute Viehſtallung mit Schweinſtällen darinnen und eine beſonders gebaute Getraidſcheune;
   b) an Aeckern und Hopfengärten, 37½ Mrg. 30 Rth. in drei Fluren, gehörig beſäet und bearbeitet;

c) an Wieſen 1⅞ Tagw. 20 Ruth.
d) an Krautland ⅛ Mg. am Ullſtädter Weg;
e) an Gerechtigkeiten, das volle Gemeinde-Recht, beſtehend in dem Rechte das benöthigte Bauholz unentgeldlich zu verlangen ꝛc. die bereits vertheilten Gemeindegründe von ⅜ Mg. in 4 Stücken und 3 Gerten Holzgerechtigkeiten im Gemeindewald, taxirt auf 3280 fl. — St. K. 6870 fl. handlohnbar mit dem 10. fl.;

2) an walzenden auf Deutenheimer Markung liegenden Wieſen:
a) ½ Tgw. zehentfreie Wieſen im Brühl, No. 645, B. N. 97, St. K. 115 fl. handlohnbar mit dem 20. fl., taxirt auf 80 fl.;
b) ½ Tgw. zehentbare Wieſe im langen Nuz, s. No. 646, B. No. 96, St. K. 115 fl. handlohnbar mit dem 20. fl. taxirt auf 65 fl.

wurde Termin auf

Mittwoch, den 9. Januar 1828,
Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Nähere über die Laſten und Abgaben täglich dahier erfahren werden kann, ſowie daß der Zuſchlag nach Vorſchrift der Geſetze erfolgen wird.

Mkt. Sugenheim, den 14. November 1827.
Freiherrlich v. Seckendorffſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Mittinger, Patrimonialrichter.

43. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die den Andreas Buſchner'ſchen Eheleuten zu Thurn zugehörige Sölde, aus einem Hauſe No. 22, und 1 Morg. Feld beſtehend, gerichtlich auf 300 fl. geſchätzt, und nebſt der Handlohnbarkeit mit einem jährlichen Erbbeſtand zu 6 fl. 30 kr. belaſtet, ferner beiläufig $\frac{1}{16}$ Mg. Grasplatz, geſchätzt auf 30 fl. und mit 41½ kr. Erbbeſtand belegt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

Freitag, den 28. December

an dem Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Thurn, am 19. Nov. 1827.
Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'ſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

44. Das zur Gantmaſſe der Johann Georg Fiſcheriſchen Eheleute in Thurn gehörige Anweſen, welches aus einem Hauſe und beiläufig 1 Morg. betragenden dazu gehörigen Grundſtück beſteht, wird am

Freitag, den 21. December,

am Gerichtsſitze dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann die Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung der Gegenſtände, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Thurn, am 19. Nov. 1827.
Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'ſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Erkenntniß vom 7. July l. Js. iſt über das Vermögen des Bauern Johann Leonhard Gruber von Flachslanden der Univerſal-Konkurs ausgeſprochen worden, und wird daher hiemit allen bekannten und unbekannten Gläubigern des Cridars anmit eröffnet, daß

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderung auf
den 28. December l. Js.;
2) zur Anbringung der etwaigen Einreden auf
den 29. Januar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
den 28. Februar 1828;

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anſteht in welchen alle, welche auf die Konkursmaſſa einen Anſpruch zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheil zu erſcheinen haben, daß das Ausbleiben im erſten Termin die gänzliche Ausſchließung von dieſer Konkursverhandlung, das Ausbleiben in den andern beiden Terminen aber, die Aus-

ſchließung der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung der Strafe des doppelten Erſatzes bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird noch bemerkt, daß der Beſtand der Activ-Maſſa ſich auf 2288 fl. 44 kr. berechnet, der Schuldenſtand aber auf 3414 fl. 30 kr. angegeben iſt, worunter 1835 fl. hypothekariſch eingetragene Forderungen ſind.

Ansbach, am 12. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern und Seifenſieders Chriſtoph Roſt von Frauenaurach unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon

der erſte zur Liquidation der Anſprüche auf

den 17. Dec. d. J.,

der zweite zur Anbringung der Einreden auf

den 16. Januar,

und der dritte zum Schlußverfahren und zwar auf den 18. Februar

zur Replik und auf

den 3. März l. J.

zur Duplik jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Uebrigens wird den Betheiligten eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinſchuldners nach der Anzeige deſſelben in 1250 fl., die Schulden aber in 2490 fl. beſtehen, wovon 1985 fl. eingetragene Hypothekforderungen ſind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandsweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 13. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Simon Müller, Köbler von Stadlhofen, auf Antrag eines Gläubigers durch Entſchließung vom 20. Sept. 1827 den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Freitag, den 14. Dec. 1827.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Dienſtag, den 15. Jan. 1828;

3) zur Schlußverhandlung auf

Freitag, den 15. Febr. 1828;

ſo daß der Termin zur Replik bis zum 28. Febr. und zur Duplik bis zum 13. März 1828 läuft, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 2. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Das Königl. Landgericht Greding hat in dem Schuldenweſen des Georg Ströller von Reuth am Wald auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch, den 12. Dec. 1827;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag, den 15. Jan. 1828;

3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag, den 15. Febr. 1828;

ſo daß der Termin zur Replik bis zum 28. Febr. und zur Duplik bis zum 13. März 1828 läuft, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, am 27. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Der Unterthan Johann Georg Hallmann von Mosbach hat bei Gericht ſeine Ueberſchuldung angezeigt und es iſt bei der am 26. v. Mts. vorgenommenen Gant-Inventur ſein ganzes Vermögen mit Einſchluß der von ſeiner Ehefrau als Eigenthum angeſprochenen Effekten höher nicht als auf 1477 fl. 18 kr. geſchätzt worden. Seine Schulden betragen dagegen ohne Einrechnung eines auf jährlich 55 fl. angeſchlagenen Ausgedings 2129 fl. 28 kr., worunter ſich gegen 2071 fl. bevorzugte Forderungen befinden. Demnach wird über das Vermögen des Johann Georg Hallmann der Univerſal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 24. Dez. l. Js.,

b) zur Angabe der Einreden auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,

c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 25. Februar 1828

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Johann Georg Hallmann etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ſich an den beſtimmten Tagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr — bei dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren; widrigenfalls iſt zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den einſchlägigen Verhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwangen, am 12. Nov. 1827.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenweſen des Johann Chriſtoph Löffler von Auernheim auf eigenen Antrag deſſelben, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 31. December d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Februar 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf den 6. März 1828, und
b) für die Duplik auf den 4. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der

gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Im Hinblick auf §. 32 der Prioritätsordnung wird noch ſchlüßlich bemerkt, daß am erſten Ediktstag der Activ- und Paſſivſtand des Gemeinſchuldners, mit aktenmäßiger Nachweiſung, den Gläubigern vorgelegt werden wird. Heidenheim, am 25. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Der Traubenwirth Sebaſtian Bauer zu Wemding hat ſich dem Gantverfahren unterworfen, ſein Vermögen wird nach Innhalt der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung auf 1298 fl. angeſchlagen, die Schulden, ſo weit ſolche bis jezt bekannt ſind, betragen 2137 fl., worunter 1172 fl. Hypothekſchulden, von welchen jedoch gegen 150 fl. Proteſtation vorgemerkt iſt. Es werden nunmehr zur weitern Verhandlung dieſer Sache die geſezlichen Ediktstäge ausgeſchrieben und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beweisantretung hierüber
den 10. Januar 1828 Vorm. 10 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
auf den 12. Februar Vorm. 10 Uhr,
3) für die Gegen-Erinnerung (Replik)
auf den 26. Februar Vorm. 10 Uhr,
4) und zur Schlußverhandlung (Duplik)
auf den 11. März 1828,

mit dem Bemerken, daß die Ausbleibenden am erſten Ediktstage die Ausſchließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Gantmaſſe, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dieſer Maſſe noch etwas in Handen haben ſollen, hiemit aufgefordert, es bei Strafe des nochmaligen Erſatzes dem unterfertigten Gerichte einzuliefern.

Monheim den 4. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

8. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Bothen Franz Bauer von Wemding auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nemlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 27. Dec. 1827,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 28. Januar 1828,
c) zur Schlußverhandlung
auf den 28. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird auch den Gläubigern eröffnet, daß das ganze Aktiv-Vermögen aus einem bürgerlichen Wohnhauſe und einigen walzenden Stücken, welches Anweſen einen Schätzungswerth von 388 fl. beſitzt, beſteht, daß aber auf dieſem Anweſen in dem Hypothekenbuch 1060 fl. eingetragen ſtehen.

Monheim den 5. Auguſt 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

9. Das Königl. Landgericht Neuſtadt a. d. Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Georg Con-

rad Pfeiffer zu Dachsbach auf deſſen eigenen Antrag durch Entſchließung vom 20. October die Concurs-Eröffnung erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 3. Dezember l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 3. Januar 1828,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 4. Februar 1828,
und für die Duplik
auf den 6. März 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich dient zur Nachricht, daß die Activmaſſe auf 1886 fl. 42 kr. geſchäzt iſt, und die bereits bekannten Schulden ſich auf 2600 fl. 54¼ kr. belaufen.

Neuſtadt a. d. A. den 20. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

10. Nachdem in der Schuldenſache des Gaſtwirthes Jeremias Elias Federlein zu Mödeldorf auf den Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entſchließung vom 27. Aug. d. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Mittwoch, den 12. Decbr. d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 14. Jan. 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf
Freitag, den 15. Febr. 1828;

b) für die Duplik auf
Samſtag, den 1. März 1828,

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldnes in Händen haben, aufgefordet, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, bei Gericht zu übergeben und wird den Gläubigern hierdurch eröffnet, daß die Activmaſſe nach dem Schätzungswerthe 9728 fl. 17 kr. beträgt, und die zur Zeit bekannten Schulden ſich auf 13,935 fl. belaufen.

Nürnberg, den 21. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

11. Die Relikten des verſtorbenen Gerichtsſchreibers Meisler zu Abenberg, Walburga und Sophia Meisler, haben ſich wegen Ueberſchuldung dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 7. Dec. 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. Dec. 1827,

3) zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 25. Jan. 1828,

4) zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 22. Febr. 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hierher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 948 fl. beſteht, die bekannten Schulden aber 1843 fl. 33 kr., worunter 1200 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 21. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter

12. Der Müllermeiſter. Joh Michael Sazinger zu Untererlbach hat ſich wegen Überſchuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf Freitag, den 14. Dec. 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag, den 18. Januar 1828,
3) zur Abgabe der Replik
auf Freitag, den 29. Febr. 1828,
4) zur Abgabe der Duplik
auf Freitag, den 28. März 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 1135 fl. beſteht — die bekannten Schulden 3629 fl., worunter 2308 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld, den 23. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Die Brauer Wolfgang und Margaretha Mehringeriſchen Eheleute zu Roth haben ſich bei Unzulänglichkeit ihres Vermögens dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher der Univerſal-Concurs über deren Vermögen erkannt. Dem zu Folge werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mondtag, den 17. Dec. 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienſtag, den 22. Januar 1828,
3) zur Abgabe der Replik
Dienſtag den 26. Febr. 1828,
4) zur Abgabe der Duplik
Dienſtag den 18. März 1828,

jedesmal Morgens um 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung ihrer Forderungen an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu über-

geben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 4640 fl. 53 kr. beſteht, die bekannten Schulden aber 7951 fl. 45 kr., worunter 6921 fl. 28 kr. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 10. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

14. Ueber das Vermögen des verſtorbenen Bauern und Gemeindvorſtehers Seibold zu Gallroth iſt wegen Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 9. Januar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 7. Febr.,

3) zur Schlußhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 27. Febr.,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerſtag den 13. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Seibold unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Vermögensſtand des Gemeinſchuldners ſich auf 1747 fl., die Hypothekſchulden auf 1320 fl. und die Currentſchulden auf 3137 fl. belaufen.

Rothenburg den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

15. Das unterfertigte Königliche Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Schuhmachermeiſters Johann Georg Bauer von Königshofen auf eigenen Antrag deſſelben, und da die Schuldenmaſſe ſich auf 947 fl. beläuft, wogegen die Taxe ſeines Vermögens nur 245 fl. 48 kr. erreicht, den Univerſalkonkurs über das Letztere beſchloſſen. Es werden daher die Ediktstage:

a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 14. December d. Js.;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 14. Jenner 1828;

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 14. Februar 1828;
zur Duplik auf den 28. Febr. 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen, die Ausſchließung von den, in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hieſigen Gerichte zu übergeben. Auſſerdem wird noch bemerkt, daß unter der angegebenen Schuldenmaſſe 200 fl. Hypotheken-Forderungen ſich befinden.

Waſſertrüdingen, den 22. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

16. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Chriſtoph Zischler zu Gerolfingen wird nach deſſen und deſſen bekannten Gläubiger Antrag der förmliche Concurs hiermit verfügt. Die Gläubiger des genannten Zischler werden zu den geſezlichen Ediktstagen, nemlich auf

1) 28. Dec. l. J. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) 1. Februar 1828 zur Abgabe der Einreden, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf 19. Februar, und
b) für die Duplik auf 7. Merz 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr, mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben vom ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausschließung von den darin vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes sofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die bekannten Schulden 1759 fl. 57 kr. betragen, darunter 1300 fl. Hypothekenkapitalien begriffen seyen, auch bereits 3 Gläubiger mit ihren nicht bevorzugten Forderungen von insgesammt 275 fl. 45 kr. in den förmlichen Concurs sich nicht einlassen, sondern auf besseres Glück des Gemeinschuldners nachwarten wollen, die vorhandenen Immobilien auf 940 fl., und die unbedeutenden Mobilien auf 8 fl. 20 kr. geschätzt worden seyen.

Wassertrüdingen, den 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

17. In dem Schuldenwesen des Bürgers und Handelsmanns Leonhard Roth dahier hat dieser um Zusammenberufung seiner Gläubiger in Absicht einer gütlichen Nachlaßverhandlung hierorts den bittlichen Antrag gestellt, in Zerschlagung dessen aber freiwillig dem Konkurs-Verfahren sich unterworfen. Es werden demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Freitag den 21. Dec. 1827,

und im Falle des Mißlingens dieses beantragten Nachlaßverfahrens und gütlichen Schuldausgleichung

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 25. Jenner 1828,

3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Replik auf

Montag den 25. Febr. 1828,

und zur Duplik

Montag den 10. Merz 1828,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, an welchen sich die Leonhard Rothischen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hiesiger Gerichts-Kanzlei einzufinden haben, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage in soferne nemlich das beabsichtigte Nachlaß-Verfahren und gütliche Schuldausgleichung nicht zu Stande kommen sollte, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche an den Handelsmann Leonhard Roth etwas schulden, oder von dessen Vermögen in Handen haben, angewiesen, dasselbe für den vorausgesezten Fall bei Vermeidung des Schadenersatzes mit dem Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche an das unterzeichnete Konkursgericht auszuliefern.

Weissenburg den 21. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Gegen den Söldner Jakob Friedrich Metzger von Kleinsorheim wurde die Gant erkannt, und es werden daher folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Dienstag, den 11. Decbr. l. Js.;

2) zur Beibringung der Einreden,

Freitag, den 11. Jänner, und

3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik, Montag, den 11. Febr.

und für die Duplik,

Dienstag, den 25. Febr. künft. Jahrs,

jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu

ſämmtliche ſowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am erſten Ediktstag, den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstägen, die Präcluſſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten. Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß die in dem Hypothekenbuch eingetragene Hypotheken ſich auf 1179 fl. inclusive der Zinſe belaufen, während der Activſtand 1182 fl. 3 kr. beträgt.

Harburg, den 31. Okt. 1827.

Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

19. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenweſen des Wilhelm Freymann von Obertaſchendorf auf Antrag der Gläubiger mittelſt rechtskräftiger Entſchließung vom 26. July l. Js. auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf
Montag, den 3. Dec. l. Js.

2) zur Verhandlung der Einreden über die angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 7. Jänner 1828;

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Montag, den 28. Jän. k. Js. und für die Duplik auf
Donnerstag, den 28. Febr. 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Hiebei bemerkt man, daß die Vermögensmaſſe ſich auf 2148 fl. 54 kr. die Schulden aber auf 2613 fl. 22 kr. belaufen; zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld, am 30. Okt. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

20. Gegen den Häcker Georg Krämer zu Mt. Seinsheim iſt der Univerſal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen ſammt Darlegung der Beweiſe über die Richtigkeit und des Vorzugsrechtes
auf Dienſtag den 18. Dez. d. J.,

2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen
auf Donnerſtag den 17. Januar k. J.,

3) zur Schlußverhandlung
auf Montag den 18. Februar k. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlaſſene Liquidation am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe und das Verſäumen der übrigen Ediktstage den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Uebrigens dient den Intereſſenten zur vorläufigen Wiſſenſchaft, daß das Activ-Vermögen des Gemeinſchuldners nach gerichtlich geſchöpfter Taxe in 1487 fl. beſtehe und daß ſich die bekannten Schulden deſſelben auf 2559 fl. 55 kr., worunter 2300 fl. Hypotheken-Schulden begriffen, belaufen.

Schloß Seehaus am 12. Nov. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

21. Auf eigenen Antrag des Bauers Friedrich Apt zu Burggrub und nachdem ſich bei der Vermögensunterſuchung deſſen Activvermögen auf

832 fl. 42 kr., die Paſſivmaſſe dagegen auf 2293 fl. 15 kr. ergeben, iſt gegen denſelben auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf
Montag den 24. Dez. l. Js.,
2) zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. Jänner 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 21. Febr.,
und für die Duplik auf
Montag den 10. März 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt. Hiezu ladet man ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß beim Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Forderung von der Konkursmaſſe gänzlich ausgeſchloſſen werden, beim Nichterſcheinen an den übrigen Tagen der Ausſchluß mit der betreffenden Handlung erfolgen würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen.

Scheinfeld, am 20. Nov. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrſchaftsrichter.

22. Die Johann Georg Fiſcheriſchen Eheleute zu Thurn haben ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch
den 19. Dezember,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag
den 18. Januar,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Montag
den 18. Februar,
zur Duplik auf Montag
den 29. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird übrigens bemerkt, daß das Activvermögen ſich beiläufig auf 357 fl. 4 kr., die Paſſiven aber nach Angabe des Gantirers auf 684 fl. 22 kr., worunter 479 fl. 46 kr. Hypothekenſchulden begriffen ſind, ſich belaufen.

Thurn, den 16. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.
Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

23. Der Nachlaß des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Juli 1827 für todt erklärten abweſenden Soldaten Joh. Adam Bek von Dorfkemathen wurde von deſſen geſezlichen Erben mit dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und von demſelben zugleich auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes angetragen. Dieſem Antrage wurde nach §. 455. Tit. 9. Th. I. des Allg. Pr. L. R. und §. 58. Tit. 51. Th. I. der Allg. Pr. Ger. Ordg. ſtatt gegeben, und dem gemäß werden alle Gläubiger, welche an dieſen Nachlaß einen Anſpruch haben, vorgeladen, ihre Forderungen

am Mittwoch den 23. Januar 1828
früh 8 Uhr

anzumelden, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die nicht erſcheinenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach

Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Dinkelsbühl am 23. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

24. Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen die Verlaſſenſchaft des vormaligen Gemeindevorſtehers **Kettler** zu **Wettringen** einzuleiten ſey, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung an den Kettler machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Donnerſtag den 17. Januar 1828
Morgens 9 Uhr

um ſo gewiſſer anzugeben, als ſonſt im Falle, daß kein Concurs-Verfahren nothwendig werden ſollte, bei der Behandlung dieſer Verlaſſenſchaftsſache auf ſie keine Rückſicht wird genommen werden.

Rothenburg den 29. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

25. Wer an die Verlaſſenſchaft des in **Geiſelwind** verlebten vormaligen Schwarzenbergiſchen Schultheiſen Franz Sebaſtian **Gröbinger** eine Forderung irgend einer Art zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, ſolche an dem auf

Mondtag den 17. Dez. l. J. Morgens 9 Uhr

feſtgeſezten Termine unter Beifügung der Beweismittel zu liquidiren, widrigens hierauf bei dem weiteren Verfahren keine Rückſicht genommen wird. Zugleich bemerkt man, daß die Maſſe ohne Abzug der Koſten in 46 fl. an Mobilien und Außenſtänden rc. beſtehe.

Scheinfeld am 30. Okt. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

26. Das in der Konkursſache des geweſenen Schultheißen Johann Georg **Honig** von **Gaſtenfelden**, noch von dem vormaligen Oberamte dahier, unterm 16. May 1788 gefällte Prioritäts- und Präcluſions-Erkenntniß iſt heute ſtatt der Publikation an das Gerichtsbrett geheftet worden, was hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ſobald ſolches die Rechtskraft beſchritten hat, auch die Ausſchüttung der Maſſe, welche größtentheils in Baarſchaft und einigen illiquiden Activausſtänden beſteht, erfolgen ſoll. Da jedoch ſchon die vorliegenden Akten über den Aufenthalt der darin locirten Gläubiger keinen Aufſchluß geben, und deren Erben ebenfalls unbekannt ſind, ſo wird ein Verzeichniß der Erſtern beigefügt und an Leztere hiermit die öffentliche Aufforderung erlaſſen, ihre Anſprüche auf die treffenden Raten binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens

am 5. Juny 1828

geltend zu machen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls nach dem Verlauf der geſetzten Friſt die beſagte Maſſe unter diejenigen, welche ſich melden, vertheilt, und das, was nach Befriedigung derſelben übrig bleibt, dem Fiscus als herrenloſes Gut zuerkannt und ausgehändigt werden würde.

Schillingsfürſt, am 1. Oktober 1827.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Leg. abs Dir.

Tiſchinger.

Verzeichniß

der Schultheiß Honigſchen Gant-Gläubiger:

1) Reizbrönerſche Erben von Schönbronn,
2) Balthaſar Krauß zu Bockenfeld,
3) Stadtſchreiber Poley von hier,
4) Katharina Herrmann von Rothenburg,
5) Martin Gaſſlinger zu Frankenheim,
6) Kaspar Wirßner zu Frankenheim,
7) Kronenwirth Körberiſche Erben dahier,
8) Karl Gottholdſche Erben von da,
9) Chriſtian Naſer von Ansbach,
10) Schachiſche Relikten von Schönbronn,
11) Leymüller Hopf bei Gaſtenfelden,
12) Müllerſche Erben von der Beſleinsmühle,
13) Johann Georg Dürings Erben zu Schönbronn.

27. Im Depoſitorio hieſigen Landgerichts befindet ſich der jezt 800 fl. betragende Nachlaß des Doctor **Agricola** von **Röthenbach**, deſſen

Vornamen und ſonſtigen Verhältniſſe, ſo wie die Zeit ſeines Todes unbekannt ſind. Nach den in den Akten befindlichen Notizen befand ſich ſchon im Jahre 1719 dieſe Nachlaßmaſſe bei dem Teutſchordenſchen Amte in Nürnberg, nach deſſen Auflöſung ſie an die unterfertigte Behörde kam. Auf eine im Jahre 1805 von erſterem Amte ergangene, aber für ungültig erklärte Edikta:Citation der Agricolaiſchen Erben haben ſich zwar einige gemeldet, ohne aber ihre Anſprüche näher begründen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder aus einem andern Rechtsgrunde an die obige Nachlaßmaſſe einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am

2. Merz 1828

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Anſprüche rechtsgenügend auszuführen, insbeſondere aber, wenn ſie ſich auf die geſezliche Erbfolge gründen, den Grad ihrer Verwandtſchaft mit dem Erblaſſer beſtimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweiſen. Gegen diejenigen, welche die obige Friſt nicht einhalten, wird das Präkluſionsurtheil erlaſſen, und wegen Zutheilung des Nachlaſſes, ſey es an Erben, Gläubiger, oder den Königlichen Fiskus, das Weitere nach geſezlicher Vorſchrift und mit den geſezlichen Folgen verfügt werden.

Schwabach den 27. April 1827.

K. B. Landgericht.

v. Troltſch, Landrichter.

28. Die im nachfolgenden Verzeichniſſe benannten Perſonen ſind ſchon länger als 10 Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder Tode Nachrichten eingelangt ſind. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelben und ihre Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 28. May 1828 Vormittags 8 Uhr

angeſetzten Termin, bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandte hinausgegeben werden ſoll.

Die Abweſenden ſind:

1) Georg Wagner, Bauernſohn von der Hub, geboren am 12. März 1793, Soldat im Königl. Bayer. 2. Chevauxlegers-Regiment, welcher in der Schlacht bei Hanau am 31. Okt. 1813 vor dem Feinde vermißt und in den Grundliſten abgeſchrieben wurde;

2) Conrad Schorr, aus Neunhof bei Nürnberg, Köblersſohn, geboren am 27. Mai 1792, welcher am 1. April 1813 als krank im Spital zu Thorn und dann als vermißt bei dem K. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiment in den Grundliſten bemerkt iſt;

3) die beiden ledigen Judensöhne Wolf und Hirſch Aron Weiſt aus Baiersdorf.

Erlangen im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern am 16. July 1827.

Königl. Landgerichts-Verweſung.

Gaſt, Landger. Verweſer.

29. Der Schneidergeſelle Michael Kurz von Emsing iſt vor ohngefähr 32 Jahren unter das preußiſche Militär gegangen, iſt von Weißenburg aus, wo er ſich hatte anwerben laſſen, nach Mainz marſchirt, und hat ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben. Auf den Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird derſelbe vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten und längſtens bis zum 1. Januar 1828 dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und ſein Vermögen beſtehend aus 250 fl. an ſeine Verwandte ausgehändigt werden wird.

Greding, den 26. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

30. 1) Der Unterthansſohn Johann Alois Windiſch von Fremdingen, geboren im Jahre 1766, iſt bereits vor 40 Jahren in die Fremde als Schneider gegangen, und hat über 31 Jahre nichts mehr von ſich hören laſſen. Derſelbe oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem Jo-

hann Alois Windiſch für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine nächſte Verwandte ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

2) Johann Leonhard Windiſch, der aus der dritten Ehe des Gallus Windiſch in Fremdingen abſtammt, und im Jahre 1776 geboren iſt, hat ſich vor ohngefähr 20 Jahren bei der franzöſiſchen Armee als Hufſchmidt engagiren, und ſeit dieſer Zeit von ſich nicht das Mindeſte hören laſſen. Derſelbe oder ſeine allenfallſige Leibes-Erben werden daher öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und das vorhandene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem daſſelbe ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Oettingen, den 12. October 1827.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchafts-Gericht.

Baur, Stadtrichter.

31. Georg Michael Hafner von Sülzburg in der obern Pfalz gebürtig, ſeines Gewerbes ein Häfner, iſt für die Gemeinde Ullſtadt im Jahre 1795 gegen ein Einſtandskapital zu 200 fl. bei der damaligen Reichsarmee auf 6 Jahre als Soldat eingeſtanden. Da dieſes Kapital bei der dahieſigen Gemeinde noch ausſteht, und hierauf bereits mehrere Anſprüche geltend gemacht wurden, Georg Michael Hafner aber ſeit 30 Jahren abweſend iſt, ohne daß man von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode Nachricht erhalten hätte, ſo werden derſelbe oder deſſen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten und längſtens bis zum 26. May 1828

vor dahieſigem Gerichte zu erſcheinen, und weitere Anweiſung gewärtigen, widrigen Falls über das Einſtandskapital nach Vorſchrift der Geſetze verfügt werden wird.

Ullſtadt im Rezatkreiſe, den 26. Aug. 1827.

Kgl. Bayer. Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonial-Richter.

32. Johann Leonhard Dornberger, älteſter Sohn des Bauers Kaſpar Dornberger zu Ezelheim, geboren am 31. März 1783, hat als Soldat des Königlichen Bayeriſchen 9. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max) den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 21. October 1812 als vermißt in den Liſten des Regiments abgeführt. Derſelbe hat ſeitdem, ſo wie überhaupt ſeit ſeinem Ausmarſche aus der Garniſon, keine Nachricht von ſich gegeben, und auf Antrag ſeines obengenannten 83jährigen Vaters, der ſein Vermögen unter ſeine Kinder vertheilen will, wird nun dieſer

Johann Leonhard Dornberger

oder deſſen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert,

in neun Monaten

und längſtens bis zum 1. April 1828 Vormittags 9 Uhr ſich ſchriftlich oder perſönlich dahier zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und auf ihn, bei Vertheilung des väterlichen Vermögens keine Rückſicht genommen werden würde.

Mkt. Sugenheim, im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 8. Juni 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffſches Patrimonialgericht 1ter Klaſſe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die Köblers-Wittwe Anna Margaretha Landfelder von Urphertshofen, welche im geringen Grade an Geiſteszerrüttung leidet, hat ſich zur Zeit der Korn-Erndte von dort entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu ſeyn. Da dieſe Weibsperſon, welche nach eingezogener Erkundigung im Monat September in Rügland, Flachslanden, Hummelhof, Birnsberg, kürzlich in einer Mühle des Taubergrundes und zuletzt in der Bellenmühle bei Egnarhofen geſehen wurde, einen unſteten Wandel führt und deren Verwandte befürchten, daß ihr Leben bei der gegenwärtigen kalten Wit-

terung gefährdet werden könnte, ſo werden ſämmtliche Polizei-Behörden erſucht, auf ſolche vigiliren und ſie im Betretungsfall hieher liefern zu laſſen.

(Signalement.) Alter, 45 Jahre, mittlerer Größe, hagern Körpers, blaßen Angeſichts, ſchwarze Haare mit etwas grau vermiſcht, ſpitzige Naſe. Es fehlen ihr beinahe alle Zähne; ſie hat einen offenen Blick, der ihren Geiſteszuſtand nicht verräth. Sie ſpricht den Dialekt der hieſigen Gegend.

(Beſondere Kennzeichen.) Hat eine jedoch nicht ſehr auffallende Narbe von dem Stich einer Dunggabel durch die Wange, ob auf der rechten oder linken Seite kann nicht angegeben werden. Bei ihrer Entfernung trug ſie folgende Kleidungsſtücke: eine Bauernhaube, deren Boden mit Glasperlen geſtickt iſt, ein baumwollenes Halstuch, einen braunwollenen Rock, eine blau geſtreifte Schürze und ſogenannte Schleicher.

Leutershauſen, den 26. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

2. In der Fiſcher Conrad Bühlmeier'ſchen Concursſache von hier wird den Gläubigern hiemit bekannt gemacht, daß das am 10. l. Mts. gefällte Locationserkenntniß nach Cod. jud. cap. 19. §. 15. No. 3. unterm Heutigen in vim publicati an das Gerichtsbrett geheftet worden iſt.

Dinkelsbühl am 11. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

3. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurs-Sache über den Nachlaß des verſtorbenen jüdiſchen Handelsmanns Simon Meier Aub zu Baiersdorf erlaſſene Claſſifikations-Erkenntniß zu Jedermanns Einſicht unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Erlangen, am 24. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Der ledige Johann Melchior Hilbner zu Rüdern, jetzt Gutsbeſitzer in Dietenhofen und die gleichfalls ledige Anna Barbara Brunner, Tochter des vormaligen Gutsbeſitzers Veit Brunner zu Dietenhofen, haben — laut des gerichtlichen Ehevertrags vom 24. September und resp. 12. Oktober 1827 — die im ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mt. Erlbach am 19. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

5. Am 12. Dec. Nachmitt. 1 Uhr werden in der Wohnung des Müllermeiſters Bibdel auf der Finkenmühle 5 Stücke Vieh, 5 Bienenſtöcke) dann verſchiedenes Bauereizeuch und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden gerichtlich verſteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Mt. Erlbach am 16. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Johann Georg und Maria Sibilla Schaner'ſchen Concursſache von Hechlingen heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß an Statt der Eröffnung an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Heidenheim, den 18. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Wirth Thomas Potſchky'ſchen Konkursſache von Büchenbach das Präkluſions- und Prioritäts-Erkenntniß heute, ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel geſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 16. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Ulrich Bayerlein'ſchen Konkursſache von Büchenbach das Präclu-

ſions⸗ und Prioritäts⸗Erkenntniß heute ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Alle diejenigen, welche ſich mit ihren etwaigen Anſprüchen gegen die Nachlaßmaſſe des zu Bärnhof verſtorbenen Konrad Muncher innerhalb der ihnen am 30. Auguſt l. Js. gegebenen Friſt von 30 Tagen (Kreis⸗Intelligenz⸗Blatt des heurigen Jahrs No. 37) nicht gemeldet haben, werden hiemit ausgeſchloſſen.

Lauf, am 17. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

10. Der Bauer Balthaſar Riedel von Hohenweiler, hat ſich freiwillig der Dispoſition über ſein Vermögen begeben, und der Prodigalitäts⸗Erklärung mit Curatelbeſtellung unterworfen. Es wird daher gedachter Riedel hiermit als Verſchwender von Gerichtswegen erklärt und Jedermann vor Eingehung irgend eines läſtigen Vertrags mit demſelben, beſonders aber vor jedem Vorlehen und jeder Art des Borgens in den Wirthshäuſern hiermit unter dem Bedeuten verwarnt, daß aus allen dergleichen Geſchäften ein Klagerecht nicht erworben werde. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dem als Verſchwender erklärten Riedel, der Bäckermeiſter Martin Lautenſchlager von Stirn als Curator beigegeben worden, und daß über des Erſtern Vermögen nur mit dem Curator und der Riedelſchen Ehefrau gültige Verträge abgeſchloſſen werden können. Pleinfeld, am 22. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Buchhändlers Joſeph Weber dahier, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung eine Quantität theils gebundener, theils ungebundener und brochirter Bücher ꝛc. aus verſchiedenen Fächern, dann Muſikalien u. ſ. w. auf

Donnerſtag, den 20. Sept. früh 8 Uhr

im Landgerichts⸗Locale dahier gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Catalog darüber iſt in den landgerichtlichen Akten enthalten und kann täglich eingeſehen werden. Schwabach, den 9. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

12. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom Heutigen zwiſchen dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Schmidt von hier und der ledigen Anna Margaretha Mak von Pilgramsreuth wurde die diesſeits geſezlich gültige eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was dem § 422 Tit. 1 Th. II. des Allg. Pr. Landrechts gemäs, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A. den 11. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

13. Das Vorzugs⸗Erkenntniß in der Concursſache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Schäfer von Ehingen am Heſſelberg wird am 12. Nov. d. J. an das hieſige Gerichtsbrett ſtatt der Verkündigung deſſelben angeſchlagen, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen, den 31. Okt. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

14. Daß in der Georg Michael Waltherſchen Univerſalkonkurs⸗Sache zu Schlierberg das Präkluſions⸗Erkenntniß ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbrett dahier angeſchlagen worden iſt, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waſſertrüdingen den 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Am Dienſtag den 11. Dez. d. Js. Vormittag um 9 Uhr werden im Wege der Exekution auf dem hieſigen Rathhauſe

a) 21 Eymer Wein vom Jahr 1827.

b) 7 Fuder Moſt,

c) 2 leere Fäſſer, ein jedes 30 Eymer haltend,

halb in Eiſen und halb in Holz gebunden,
und

d) ein gerichteter Wagen

an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und Kaufsluſtige eingeladen.

Sommerhauſen a. M. den 23. Nov. 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldſches Herrſchaftsgericht.

Mayer, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. In der Forſtrevier Lindenbühl, Landgerichts Gunzenhauſen im Rezat-Kreiſe des Königreichs Bayern werden 27 Commerzial-Stämme von 3, 4 und 5füdriger Stärke, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung ausgeſtellt, wozu Termin auf Freitag, den 28. Dec. d. Js. anberaumt wird. Kaufsliebhaber können die Stämme, ſowie auch die Verkaufsbedingniſſe zuvor einſehen, und ſich deßhalb an den kgl Revierförſter zu Lindenbühl wenden, bei welchem auch am Verkaufstermin, früh um 9 Uhr die Zuſammenkunft ſtatt finden wird.

Gunzenhauſen, am 20. Nov. 1827.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Braun, Kgl. Rentbeamte. Freiherr v. d. Borch, Kgl. Forſtmeiſter.

2. Bei hieſigem Rentamte wird eine Quantität Gerſte und eine Quantität Dinkel in jeder Frucht beiläufig 75 Schfl. zum öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden

Donnerſtags, den 13. Dec. l. Js.

verſteigert, wozu ſich Kaufsluſtige Vormittags 11 Uhr einzufinden haben.

Hersbruck, den 26. Nov. 1827.

Königl. Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

3. Das unterzeichnete Forſtamt hat zum Verkauf der im Revier Schallhauſen vorräthigen Brennhölzer nachſtehende Termine feſtgeſezt:

1) für das Schönfeld den 13. Dec.,
2) für den Bocksberg den 14. Dec.,
3) für den Rothenberg den 15. Dec. l. J.,

welches mit dem Anhange, daß die Zuſammenkunft jedesmal früh 8 Uhr in Schallhauſen ſtatt findet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 1. Dec. 1827.

K. B. Forſtamt.

Pauſch, Forſtmeiſter.

4. Zum Verkauf des in der Revier Ansbach vorräthigen Brennholzes hat das unterzeichnete Forſtamt auf den 10. Decbr. l. Js. für die untere und den folgenden 11ten für die obere Feuchtlach feſtgeſetzt. Die Zuſammenkunft findet jedesmal früh 8 Uhr beim Wirth Krug auf den neuen Weg ſtatt.

Ansbach, den 1. Decbr. 1827.

Königl. Forſtamt.

Pauſch, Forſtmeiſter.

5. Montags den 17. Dec. 1827 Vormittags 9 Uhr anfangend, ſollen im Forſtrevier Hoheneck 33 Buchenſtämme zu Wagner- und Sattlerholz brauchbar und 9 Sparreis- und 7 halbfüdrige Fichtenſtämme, vorbehaltlich der k. Regierungs-Genehmigung, unter den dort weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen in den Forſtorten Ludergraben und Bruckleinsgraben meiſtbietend verſtrichen werden. Zuſammenkunft iſt im Wirthshauſe zu Walddachsbach. Zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu eingeladen.

Neuſtadt a. d. A. am 23. Nov. 1827.

Königl. Forſtamt.

Graf von Soden, Forſtmeiſter.

6. Am 19. Del. l. Js. werden in der Forſtrevier Münchſteinach in den Forſtorten Stahlleite und Pfarrſchlag nachſtehende Stammhölzer meiſtbietend verkauft:

1) Föhren: 1 Füdriger, 5 Halbfüdrige, 66 Sparreis, 28 Halbreis und 1 Bruckreis.
2) Fichten: 2 Füdrige, 18 Halbfüdrige, 8 Sparreis, 40 Halbreis und 3 Bruckreis.

Zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich am benannten Tage Morgens 9 Uhr in Neuberrbach

einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. A. am 23. Nov. 1827.

Königl. Forſtamt.

Graf von Soden, Forſtmeiſter.

7. Vermöge gefaßten Beſchluſſes, ſoll das an der Eiber Straſſe liegende, zur Stadleriſchen Stiftung gehörige Haus No. 163 C. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und können Kaufsliebhaber ihre Angebote am

Montag den 10. Dez. Vormittags 11 Uhr

zu Protokoll geben. Wer ſich von den Beſtandtheilen des Hauſes, den bisherigen Erträgniſſen und Laſten zu informiren oder ſolches einzuſehen wünſcht, wende ſich an die dieſſeitige Stiftungs-Rendantur.

Ansbach, den 27. Nov. 1827.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

8. Donnerſtag, den 20. Decbr. 1827 wird von dem unterzeichneten Magiſtrat die Schaafwaide zu 800 Stück, welche auch in zwei Haufen a 400 Stück getrieben werden können, für das Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ an den Meiſtgebenden im Wege der öffentlichen Verſteigerung verpachtet. Pachtluſtige wollen dahero an oben benannten Tage früh 9 Uhr auf dem hieſigen Rathhauſe erſcheinen und ihr Angebot ad protocollum gelangen laſſen.

Wemding, den 29. Nov. 1827.

Magiſtrat der kgl. Stadt Wemding.

Nebay, Bürgermeiſter.

9. Am Donnerſtag, den 10. Jannar 1828, werden bei der Freiherrlich von Crailsheimiſchen Rentenadminiſtration zu Rügland im Amtszimmer folgende Gegenſtände vorbehältlich der Ratification an den Meiſtbietenden verpachtet:

I. die Meyerei zu Roſenberg, von Lichtmeß 1828 an auf 6 Jahre, beſtehend in ohngefähr $34\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, $158\frac{1}{2}$ Mg. Aecker u. 6 Klft. jährlich Waldrechtholz, wozu 400 Ctr. Futter, $78\frac{1}{2}$ Schober Stroh, das benöthigte Eß- und Saamgetraid, beim Antritte des Pachtes gegeben und ein beträchtliches Inventarium an Rindvieh und Baumannsfahrniß zum Gebrauche überlaſſen wird;

II. die Schäferei dortſelbſt von Michaelis 1828 an auf 6 Jahre, bei welcher ſich das benöthigte Geſchirr befindet und wozu 207 Stück Tragſchaafe, 8 Böcke und 69 Lämmer gegen Vertretung des Uebernahmswerthes auf die Dauer der Pachtzeit überlaſſen werden, ferner an Grundſtücken: ein Gras- und Schorgarten am Hauſe, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $16\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen. Wenn die Schäferei abgeſondert von der Meyerei gepachtet wird, ſo ſind aus letzterer an den Schäfereipächter alljährlich unentgeldlich abzureichen: 8 Simra Korn, 1 Simra Waitzen, 2 Metzen Erbſen, 1 Metz Linſen, 15 Schober Stroh.

Indem hiezu Strichliebhaber eingeladen werden, bemerkt man, daß unbekannte Streicher ſich durch gerichtliche Atteſte über ihr Herkommen und Vermögen auszuweiſen haben und von dem Meiſtbietenden eine dem Jahrspacht gleichhohe Summe als Caution baar zu beſtellen iſt. Die nähern Bedingniſſe können täglich dahier in Erfahrung gebracht werden.

Rügland, den 26. Nov. 1827.

Freiherrlich von Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

Bekanntmachungen.

(Die Armenbeſchäftigungs-Anſtalt betr.)

Die hieſige Armenbeſchäftigungs-Anſtalt beſteht nunmehr zwei volle Jahre und hat in dieſer Zeit einen ſo geſegneten Fortgang genommen, daß in ihr bereits 441 Perſonen Arbeit finden, hieſige Einwohner ſowohl als Fremde ihre Zufriedenheit damit auf die unzweideutigſte Weiſe zu erkennen geben und ſelbſt Ihro Majeſtät, unſre allergnädigſte Königin, ſich darüber auf die huldvollſte Weiſe geäußert hat.

Die Adminiſtratoren halten ſich daher für verpflichtet, der bedeutenden Anzahl von Armenfreunden, welche dieſe wohlthätige Anſtalt bisher durch Beiträge oder durch Abnahme der verſchiedenen Erzeugniſſe unterſtützt haben, im Namen der Armen öffentlich zu danken und dieſelben auch für das nächſte Jahr um Mitwirkung zum Gedei-

hen dringend zu bitten. Sie rechnen auf dieſe Unterſtützung um ſo zuverſichtlicher, als der Anſtalt der Zuſchuß zu dem unentbehrlichen Betriebskapitale bereits entzogen wurde und die immer wachſende Zahl von Arbeitern, die Vereinigung aller zu Gebote ſtehender Mittel nothwendig macht, wenn eine Anſtalt von ihrem Untergange geſichert werden ſoll, deren Fortbeſtand auf das leibliche und geiſtige Wohl vieler Familien entſchiedenen Einfluß hat, und für deren Erhaltung Hunderte von Armen bitten, während ſie ihre Wohlthäter ſegnen und dieſelben in ihrem Gebete Gott, dem Vergelter alles Guten empfehlen.

Die Anſtalt kann auch und zwar ohne bedeutende Opfer erhalten werden, ja ſie wird ſogar ihren Wohlthätern ſelbſt noch Vortheile darbieten, wenn es gelingt, das nöthige Betriebskapital und ihren Erzeugniſſen ſchnellen und ſichern Abſatz zu verſchaffen. Um beſonders das Letztere zu bewirken, laden die Adminiſtratoren die hieſigen Armenfreunde ſowohl als die auswärtigen Beförderer des Guten ein, dem Vereine beizutreten, deſſen Grundlage ſie nachfolgend bekannt machen:

1. In der Kreishauptſtadt Ansbach beſteht eine Geſellſchaft, welche den Zweck hat, Arme nützlich zu beſchäftigen, ſie zum Fleiße zu ermuntern und für den Abſatz ihrer Arbeiten zu ſorgen.

2. Dieſe Geſellſchaft ſteht unter der Aufſicht des Armenpflegſchaftsrathes und wird von zwölf Adminiſtratoren geleitet, welche ſich unter einander ergänzen und jährlich ihren Vorſtand wählen.

3. Mitglied dieſer Geſellſchaft iſt Jeder, welcher ſich verbindlich macht, den Zweck des Vereins zu befördern und wenigſtens drei Monate hintereinander Beiträge zu entrichten.

4. Die Größe dieſer Beiträge ſteht ganz in dem Belieben der Theilnehmer, nur wird die niedrigſte Einlage auf ſechs Kreuzer feſtgeſetzt.

5. Die Beiträge werden monatlich eingehoben; es bleibt aber den Mitgliedern freigeſtellt, dieſelben auch vierteljährlich, halbjährlich und jährlich, in jedem Falle aber vorausbezahlungsweiſe zu entrichten.

6. Dieſe Einlagen werden von den Adminiſtratoren zum Ankauf von Arbeitsſtoffen, zur Bezahlung von Arbeitslohn ꝛc. benützt, und in ein Kapital von Erzeugniſſen in Flachs, Wolle u. d. gl. verwandelt.

7. Zehn Procente hievon bezieht die Anſtalt zur Beſtreitung der Koſten und, im Falle ein Ueberſchuß bleibt, zur Begründung eines Hilfsfonds; zehn Procente werden zu Belohnungen für beſonders fleißige und rechtſchaffene Arbeiter verwendet; aus dreiſig Procenten werden Preiſe für die Theilnehmer gebildet und funfzig Procente bleiben Eigenthum der Mitglieder. Wer alſo z. B. monatlich ſechs Kreuzer beiträgt, tritt ohngefähr zwei Pfenninge davon der Anſtalt ab, ſchenkt ebenſoviel den fleißigen und ſich ſonſt auszeichnenden Arbeitern; erlangt für ohngefähr ſechs Pfenninge Anſpruch auf einen der ausgeſetzten Preiſe und erhält drei Kreuzer als Eigenthum wieder zurück.

8. Nur erfolgt die Rückzahlung der Beiträge ſowohl als die Abreichung der Preiſe nicht in baarem Gelde, ſondern die Theilnehmer empfangen dafür ſo viel als ihr Antheil beträgt von den Erzeugniſſen der Anſtalt, haben aber das Recht, die Waarengattung ſelbſt zu beſtimmen und auszuwählen.

9. Auch ſteht es den Theilnehmern oder Gewinnern frei, gegen Daraufbezahlung ſich von den ausgewählten Fabrikaten ſo viel oder ſo wenig zulegen zu laſſen, als ihnen gefällt, und es ſoll daher ſtets eine von den Adminiſtratoren unterzeichnete Waarenliſte mit Angabe des Preiſes, welchen das Fabrikat der Anſtalt ſelbſt koſtet, vorliegen, damit Jedermann vor Uebervortheilung geſichert iſt.

10. Sollte der Fall eintreten, daß ſich mehrere Liebhaber zu ein und derſelben Waare einfänden, als dadurch befriedigt werden können, ſo hat derjenige Theilnehmer den Vorzug, welcher am Meiſten davon abnimmt, und bei Gleichheit der Summe derjenige, deſſen Schein mit der niedrigſten Nummer bezeichnet iſt.

11. Die Preiſe für die Theilnehmer richten ſich nach der Größe der zu vertheilenden Summen.

Uebersteigt diese die Summe von 100 Gulden, so beträgt der 1. Preis 20 fl., der 2. und 3. Preis à 10 fl., der 4. — 7. Preis à 5 fl., der 8 — 15. Preis à 2 fl. 30 kr., der 16. — 31. Preis à 1 fl. 15 kr., alle übrigen Preise aber betragen à 30 — 45 kr.

12. Die Vertheilung der Preise findet alle Vierteljahre und zwar am 1. Januar, 1. April, 1. July und 1. October, oder wenn dieser ein Feiertag wäre, am darauf folgenden Werktage in dem Saale des Beschäftigungshauses im Beiseyn einer obrigkeitlichen Person und einiger Abgeordneter der Administratoren durch das Loos Statt.

13. Diejenigen Arbeiter, welche für ihren Fleiß ꝛc. am Schlusse des Jahres eine Belohnung erhalten sollen, werden von den Administratoren ausgewählt und empfangen, wenn der Armenpflegschaftsrath gegen die Auswahl keine gegründete Einwendung zu machen hat, die ihnen bestimmten Gaben an Leinwand, Geräthschaften ꝛc. am Weihnachtsabende.

14. Die Administratoren legen jährlich eine ausführliche Rechnung durch den Armenpflegschaftsrath der Königl. Regierung und einen gedrängten Auszug davon den Theilnehmern im Kreisblatte vor.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die Sammlungen sogleich beginnen, und daß die erste Vertheilung der Preise für die Theilnehmer am 24. December dieses Jahrs Statt finden wird.

Ansbach, den 24. Nov. 1827.

Die Administratoren der Armenbeschäftigungs-Anstalt.

Birckmeyer; Bürger; Büringer; Ebert; Faber; Hollenbach; Körber; Lödel; Mussinan; Scheuing; Schnitzlein; Werthhammer.

(Ziehung der Gewinnste der Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.)

Für heuer werden wieder zehn Loose, jedes zu 200 fl. gezogen.

Die Ziehung erfolgt am

Montag, den 17. Decbr. Vormittags

auf dem Rathhause, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Uebrigens sind wegen Absterbens der Theilnehmer oder nicht erfolgter Bezahlung nachstehende Loose gestrichen worden: 20, 21, 29, 31, 54, 56, 60, 67, 77, 108, 109, 112, 161, 184, 188, 200, 201, 205, 210, 213, 220, 222, 223, 232, 233, 236, 270, 271, 272, 273, 284, 286, 287, 298, 301, 306, 311, 336, 338, 340, 344, 380, 385, 388, 437, 440, 446, 453, 454, 455, 488, 495, 496, 497, 512, 520, 538, 539, 558, 559, 560, 561, 570, 583, 584, 598, 605, 641, 642, 646, 659, 665, 669, 683, 698, 705, 744, 746, 769, 787, 792, 794, 795, 796, 800, 805, 885, 894, 896, 897, 919, 920, 921, 936, 941, 942, 943, 947, 949, 955, 958, 959, 962, 965, 966, 971, 977, 987, 989, 1003, 1008, 1016, 1024, 1046, 1070, 1086, 1090, 1091, 1096, 1124, 1130, 1145, 1147, 1208, 1204, 1205, 1226, 1229, 1233, 1234, 1245, 1260, 1266, 1446, 1449, 1459, 1479, 1484, 1528, 1590, 1612, 1613, 1625, 1626, 1631, 1640, 1645, 1646, 1649, 1669, 1716, 1718, 1732, 1738, 1743, 1753, 1787, 1792, 1796, 1802, 1810, 1838, 1846, 1848, 1862, 1878, 1911, 1955, 1966, 1968, 1969, 1970, 1971, 1992, 1993, 1994.

Ansbach, am 1 December 1827.

Die Administration der Aussteuer-Anstalt.

Busch.

Rupprecht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die neuerlich von dem neu gewählt gewesenen, nun aber, nach eigener Entschließung, wieder abgetretenen Hauptvorstande der Tauberzeller Pensionsanstalt, im Beiseyn der unterfertigten, authorisirten Beisitzer, vorgenommene, genaue Untersuchung und strenge Berechnung des für fernern Fortbestand nöthigen Fonds hat das

Reſultat geboren, daß dieſe Schullehrer-Wittwen-Anſtalt keinesfalls fortbeſtehen und auch nie gedeihen könne. Sie wird deßhalb, nach gefaßtem Beſchluſſe, mit dem Bemerken für aufgehoben erklärt: „Daß bis nächſten Mal die Hauptrechnung geſtellt und jeder resp. Intereſſent durch Rückzahlung der bisherigen Einlagen ꝛc. ꝛc. zufrieden geſtellt werden wird.

Rothenburg, am 27. Nov. 1827.

Authoriſirte Verwaltung der Tauberzeller
Schullehrer-Wittwen-Penſions-Anſtalt.
Düring sen. Müller. Botſch. Schmidt.

2. Zu Ende nun mit der Einrichtung meiner Apotheke in dem vormals Landarzt Waltherſchen Hauſe, Lit. D. Nr. 378 in der Maximiliansſtraſse, wage ich es, da mir in medizinisch-polizeilicher Hinsicht kein Hinderniſs in den Weg geſetzt wird, öffentlich bekannt zu machen, daſs ich Samstag, den achten dieses Monats meine Apotheke öffnen werde. Mit dieser Anzeige bitte ich zugleich Einen hohen Adel und meine verehrlichen Mitbürger mich Ihres geehrten Zutrauens, welches zu rechtfertigen ich mich gewiſs beſtreben werde, nicht unwerth zu achten.

Ausbach, den 1. Decbr. 1827.

Mondschein, Apotheker.

3. Bei dem Unterzeichneten ſind von dem bekannten Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Lotterie-Anlehen zur bevorſtehenden 2ten Ziehung am 1. Januar 1828, wobei 80,000, 20,000, 10,000 fl. u. ſ. w. und aufs Wenigſte 64 fl. gewonnen werden können — Looſe im Nominalwerth von 50 fl. — zum Preis von 43 fl. — zu haben, mit der Zuſicherung, daß ein ſolches Loos, im Falle es in der Ziehung liegen geblieben, und vom Beſitzer noch im Monat Januar kommenden Jahrs zurückgegeben werden will, mit 4 fl. weniger, alſo um 39 fl. von mir wieder angenommen wird. Eine Promeſſe auf ein ſolches Loos, welcher der daſſelbe allenfalls treffende Gewinnſt zugeſichert und nur für dieſe Ziehung gültig iſt, koſtet 5 fl. — Dieſes alles zu mehrerer Verſtändlichkeit meiner frühern Anzeigen in den Nummern 46, 47 u. 48 dieſes Blattes.

Ansbach, den 30. Nov. 1827.

N. A. Oberndörffer.

4. Auf das bereits in No. 44 dieſes Blattes ꝛc. angekündigte, in der hieſigen Buchdruckerey erſcheinende Buch: „Irrwalds Lehrjahre," vom Herrn Forſtmeiſter von der Borch in Gunzenhauſen iſt fortwährend ſowohl bei gedachter Buchdruckerey, als auch bei ſämmtlich Königl. Herrn Forſtmeiſtern und bei den in der ausführlicherern Bekanntmachung beſtimmten Buchhandlungen zu ſubſkribiren.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich mich als Schuhmachermeiſter etablirt habe, und für Herren und Damen die ſchönſte und billigſte Arbeit zu fertigen mich beſtreben werde. Meine Wohnung iſt L. D. No. 68. beim Herrn Bäckermeiſter Beſſerer.

Johann Martin Burger, Schuhmachermeiſter.

6. Das käuflich an mich gebrachte Florian Göringerſche Haus Lit. A. No. 204 habe ich dieſe Woche bezogen, beabſchiede mich daher hiermit von meiner alten Nachbarſchaft, und empfehle mich meiner neuen auf das Gehorſamſte.

Ansbach den 2. Dez. 1827.

S. L. Kitzinger.

7. (Freiwilliges Subhaſtations-Patent.) Die geſchiedenen Bäckermeiſter Johann Georg Werriſchen Eheleute haben ſich entſchloſſen, Behufs der außergerichtlichen gütlichen Vermögens-Auseinanderſetzung ihr bisher gemeinſchaftlich beſeſſenes Wohnhaus nebſt der Backgerechtigkeit auf dem Kornmarkt No. 462 mit allen ſeinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolches nachfolgend beſchrieben iſt, öffentlich zu verkaufen, mit dem Anhang, daß alle diejenigen, die ſolches Grundſtück mit Zugehör zu erkaufen geſonnen, dann beſitz- und zahlungsfähig ſind, ſich an dem auf den

18. December

dieſes Jahrs anberaumten einzigen peremtoriſchen

Termin im rothen Roßwirthshauſe No. 70 von 10 Uhr Vormittags an bis Abends melden und ihr Angebot abgeben können, an welchem Termin ſowohl die beſtändigen Laſten als die übrigen Bedingniſſe vorher bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 29. Nov. 1827.

Johann Georg Werr.
Eva Dorothea Werrin.

(Beſchreibung.) Das Beck Werriſche Haus auf dem Kornmarkt No. 462 mit Backgerechtigkeit iſt zweiſtöckig von Fachwerk.

1) In dem untern Stockwerk iſt eine Wohnſtube, eine Küche, Backſtube nebſt Küche, dann eine große Kammer und die Mehlkammer mit zwei ſchönen Kellern.

2) Im obern Stockwerk befindet ſich eine Stube mit einer Nebenkammer, Kabinet, Küche, zwei Tennenkammern und ſchönen Gang nebſt zwei großen Hausböden.

3) Nebenhaus, die Einfuhr mit überbauter Hall, große Hofraith, nebſt Sommergärtlein, gemeinſchaftlichen Bronnen, geräumige Holzlege zu 25 Meeß Holz.

4) Scheuer mit zwei Vierteln, zwey großen Böden, große Stallung zu 10 Stück Vieh, nebſt drei Schweinſtällen.

5) Zwei ſchöne Gemeindſtücke.

8. Unterzeichneter macht ergebenſt die Anzeige, daß bei ihm ſehr ſchöne Mode-Waaren zu billigen Preiſen angekommen ſind.

Nathan Aronſtein,

9. Auf ein in hieſiger Stadt liegendes Haus werden gegen dreifache Verſicherung 800 fl. zur erſten Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, ausgeliehen, und iſt das Nähere im Haus Lit. D, 263 2 Stiegen hoch zu erfahren.

An das Publikum.

Schon bei Bekanntmachung des Kommiſſions-Bureau in Regensburg wurde die Herausgabe einer Wochenſchrift angekündigt unter dem Titel: Allgemeiner Kunſt- und Gewerbs-Anzeiger.

Dieſe Wochenſchrift wird nunmehr vom 1ten Jänner 1828 angefangen mit Beibehaltung des nämlichen Plans in Regensburg erſcheinen unter dem Titel:

Donaublätter.

Alles, was in das Feld der Künſte und Gewerbe, deren wichtigſtes die Landwirthſchaft ausmacht, einſchlägt und für den Denker von Wichtigkeit iſt, kann daher in dieſes Blatt aufgenommen werden.

Die Redaktion im Beſitze vieler Hilfsmittel wird ſich beeifern, immer nur das Intreſſanteſte und Neueſte zu liefern. Sie wird es, da dieſe Blätter nicht blos für Geſchäfsmänner, gebildete Handelsleute und Oekonomen, ſondern auch für Bürger, Handwerker und Landleute nützlich ſeyn ſollen, in populärer und allgemein verſtändlicher Sprache darzuſtellen ſuchen.

Dieſe Blätter werden daher nicht nur die wichtigſten Gegenſtände der Volkswirthſchaft oder der eigentlichen National-Oekonomie, ſondern auch einen großen Theil des Finanzweſens oder der eigentlichen Staatswirthſchaft umfaſſen, in ſo ferne ſie nämlich damit in Verbindung ſtehen, erhalten.

Der Zuſtand des Handels und der Agrikultur im allgemeinen ſowohl, als insbeſondere im Königreich Bayern, wird den vorzüglichſten Innhalt dieſer Blätter ausmachen, und die Redaktion wird nicht nur für Belehrung, ſondern mitunter auch für Unterhaltung möglichſte Sorge tragen.

Eingeſendete Aufſätze werden auf Verlangen billig honorirt werden.

Von den Donaublättern erſcheint wöchentlich ein Blatt von einem Bogen in Quart. Der Preis dafür, welcher halbjährig vorausbezahlt wird, iſt durch das ganze Königreich Bayern ein Conventionsthaler, oder 2 fl. 24 kr. —

Mit dieſen Blättern ſteht zugleich ein Intelligenzblatt in Verbindung, wovon wöchentlich ein halber Bogen erſcheint, und welches jährlich 1 fl. 12 kr. koſtet. Dieſes Intelligenzblatt enthält theils amtliche Bekanntmachungen als: z. B. Verkäufe oder Verpachtungen von Realitäten, Verkäufe von Getraide, Holz rc. rc. rc. Ausſchreibungen von Ganten, Erbſchaften, Dienſteserledigungen, ferner Anzeigen von Verſteigerungen rc. rc. rc.

Theils nicht amtliche Bekanntmachungen als: Kauf- und Verkaufsgeſuche aller Art, Dienſt- Heirath-, Kapital- oder andere Geſuche, Kurs der Staats-Papiere in Augsburg, Nürnberg und Frankfurth ꝛc. ꝛc.

Die Einrückungsgebühren für jede geſpaltene Zeile betragen 1½ Kreuzer. — Wenn nicht Einrückungen genug vorhanden ſind, wird das Intelligenzblatt andere gemeinnützige oder unterhaltende Gegenſtände enthalten.

Für korrekten Druck und gutes Papier wird möglichſt geſorgt werden.

Beſtellungen können gemacht werden bei allen Königl. Poſtämtern, in allen ſoliden Buchhandlungen, dem Kommiſſions-Bureau in Würzburg, Augsburg, Frankfurth a. M., Ulm, Stuttgardt, Regensburg, in dem Addreß- und Anfrags-Bureau München, bei Herrn Friedrich Hofmann, Kaufmann in Erlangen.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt ſich dem leſenden Publikum beſtens

Regensburg, den 30. Sept. 1827.

die Redaktion der Donaublätter.

Das unterzeichnete Bureau eröffnet zugleich dem verehrlichen Publikum, daß der Königliche Bayer. Kämmerer und General-Kommiſſär Herr Georg Freiherr von Aretin, gegenwärtig Deputirter der bayeriſchen Stände-Verſammlung, die Redaktion der Donaublätter übernommen hat. Da Derſelbe durch viele gehaltvolle Schriften im Fache der National-Oekonomie und Staatswirthſchaft, ſo wie der Landwirthſchaft, dem Publikum bereits von der vortheilhafteſten Seite bekannt iſt, ſo glaubt das Bureau zu weiterer Empfehlung der Donaublätter nichts mehr ſagen zu dürfen.

Regensburg, den 30. Sept. 1827.

Das Kommiſſions-Bureau Regensburg.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Montag, den 10. Dezember wird in dem Schwarzbeckiſchen Wirthshauſe zu Schallhauſen die ſ. g. Herrgottswieſe 1½ Tagw. auf 3 Jahre verpachtet.

2) 2 Quartiere mit allen häuslichen Bequemlichkeiten in einer ſchönen Lage ſind zu vermiethen.

3) Ein Büchſenmacher ſucht einen Lehrjungen.

4) Eine Landwehr-Kavallerie-Uniform mit Armatur iſt zu verkaufen.

5) Die Commiſſions-Anſtalt eröffnet eine Leſe-Subſcription auf die Landtags-Verhandlungen, worüber die Bedingungen abverlangt werden können.

6) Auf ein hieſiges Haus ſammt Garten im Werthe von 10,000 fl., werden 2500 fl. aufzunehmen geſucht.

7) Die Verlooſung des Bughofes geht mit dem 31. d. Mts. zuverläſſig vor ſich. Looſe ſind bis zum 20. in der Anſtalt zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 nächſt dem obern Markt iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermieth.

A. No. 111 beim Rentamt iſt der zweite Gaden, ein kleines Quartier, ein Pferdſtall und ein Weinkeller zu vermiethen.

A. No. 201 bei Bäckermeiſter Pfeiffer können täglich zwei Quartiere bezogen werden.

D. No. 425 iſt zu ebener Erde ein gut eingerichtetes Quartier täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 28. Nov.

Johann Leonhard, Sohn des Bauern Popp in Strüth.

Getraut vom 26. Nov. bis 2. Dec.

1. Herr Johann Adam Bürger, Fabrikant, Magiſtrats-Rath und Hauptmann des hieſigen Landwehrbataillons Ansbach, mit Jungfer Maria Euphroſina Bleicher; 2. Johann Martin Honig, Maurergeſelle, mit Eva Margaretha Burchhardt.

Begraben vom 26. Nov. bis 2. Dec.

1. Gottlieb, Sohn des B. u. Melbermeiſters

Büttner, ſt. 25 Tag alt am Schleimſchlag; 2. Chriſtian Lorenz, Sohn des B. u. Bierbrauermeiſters Voß, ſt. 4 J. 3 M. 11 T. alt am Schleimſchlag; 2. Frau Margaretha Dorothea, Ehefrau des weyl. königl. Zollkommiſſärs in Bruck, Herrn Hauger, ſt. 67 J. alt am Gallenfieber.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 26. Nov. bis 2. Dec. 1827.

1. Getraute.

1. Sixtus Leonhard Lippacher, B. u. Kirſchnermeiſter, mit Jungfer Maria Ruttmann; 2. Michael Friedrich Bälz, B. u. Schreinermeiſter, mit Jungfer Johanna Erneſtina Sophia Regina Schöllhammer; 3. Joh. Rackelmann, Schuzverwandter und Inwohner, mit der Wittwe Anna Eliſabetha Mai.

2. Begrabene.

1. Johann Jacob, Sohn des B. u. Fuhrmanns Wießmeier, ſt. 10 M. 16 T. alt am Zahnen; 2. Herr Johann Andreas Heinlein, B. und Melbermeiſter, ſt. 67 J. 3 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Maria, Wittwe des Verwalters Rottner auf den Frohnhof, ſt. 85 J. alt an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 25. Nov.

Johann Martin Burger, Bürger und Schuhmachermeiſter, mit Jungfer Margaretha Barbara März.

Todes-Anzeige.

Geſtern Abends halb acht Uhr verſchied unſer Gatte, Vater und Schwiegervater, der Bürger und Melbermeiſter Johann Andreas Heinlein, an Entkräftung im 68ſten Lebensjahre — innigſt betrauert von den Seinigen, wegen der Liebe, Treue und Sorgfalt, die er ihnen bis ans Ende erwies, und geachtet von ſeinen Mitbürgern und Allen, die ihn kannten.

Ansbach, 29. November 1827.

Die Wittwe, nebſt den vier Kindern und dem Schwiegerſohne.

Fremden-Anzeigen

vom 25. Novbr. bis 1. Decbr 1827.

Krone. Hr. Rittmeiſter Albrecht v. Rothenburg. Hr. Oberſthofmeiſter Graf v. Wittgenſtein v. Neuburg a. d. D., die Hrn. Kaufleute Fürſt und Kerl v. Mkt. Breit, Heller v. Stuttgardt, dann Steiner und Schönwald von Hohenheim, ferner Schmidt v. Frankfurth a. M. und Tiſſerandot v. Nuits.

Stern. Hr. Kaufm. Froh v. Leipzig. Herr Forſtrath Baron von Seckendorff v. Wallerſtein, Hr. Amtmann Beſſerer v. Oberzenn, Hr. Oberſtlieutenant Baron von Magerl und Hr. Pferdarzt Kracht v. Freiſing.

Löwe. Hr. Oberlieutenant Fiſcher v. Triesdorf, Hr. Pfarrverweſer Schäfer v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Baron v. Reichlin v. Würzburg. Frau Kaufmännin Beſtelmeyer nebſt Schweſter v. Schwabach, die Hrn. Kaufleute Holzer von Lauf, Neumeyer und Rau v. Nürnberg, Heermann v. Würzburg, dann Häußer v. Elberfeld und Auer von Markt Breit, Hr. Lehrer Filkenſcher v. Oberzenn, Hr. Oberlieutenant Baron von Linden von Ludwigsburg, Hr. Doktor Erhard von Nördlingen, Hr. Pfarrer Göß mit Gattin v. Dürrenmungenau, die Hrn. Kaufleute Schropper v. Augsburg Wolpert v. Würzburg, dann Enslein v. Heilsbronn und Böſchel von Nürnberg, Hr. Lieutenant Graf v. Deroy von Triesdorf.

Traube. Hr. Kfm. Schifflin von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Regierungsrath Kiel v. Würzburg, Hr. Spitalverwalter Burger v. Nördlingen, Hr. Candidat Bergmann v. Altdorf, Hr. Stiftungspfleger Walter v. Rauſtetten, Hr. Weinhändler Köhler von Würzburg, Hr. Scribent

Finekh v. Laufen, Hr. Weinhändler Hamburger v. Mkt. Breit, Hr. Stadtkaplan Krämer von Abenberg, die Hrn. Kaufleute Dachauer, Ullſelder und Ortenau v. Fürth, dann Sulbeck von Mainbernheim, ferner Grünewald von Fulda und Zamponi von Augsburg, Hr. Rittmeiſter Baron von Zobel v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Student Schroll von München, Hr. Kunſtgärtner Iſermann v. Neuburg, Hr. Doktor Scharf und Hr. Candidat Stark v. München, Hr. Gaſtwirth Greiſelmeier und Hr. Zeuchmachermeiſter Daumenlang von Windsheim, Hr. Weinhändler Kürzinger v. Mt. Breit, Hr. Vicarius Lebender v. Zirndorf, die Hrn. Weinhändler Gebrüder Fackelmann von Wieſentheit, Hr. Geometer Kunel v. München.

Schwane. Frau Kaufmännin Weiß mit Tochter v. Arberg.

Rothe Hahn. Hr. Sohnle, Candidat der Theologie v. Gunzenhauſen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Exekution wird Freitags den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr im Schwanenwirthshauſe zu Willanzheim, das dem Michael Erb von dort bisher zugehörige Mühlguth, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 68, Scheuer, Stallung, Schweinſtall, Hofraith, Schoorgärtlein, dem Mühlwerke mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, dann $\frac{5}{8}$ Mg. Grasgarten, 2$\frac{7}{8}$ Mg. 7 Rth. Acker bei der Mühle und 2$\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Wieſen K. No. 814, worauf zum Königl. Rentamte Iphofen 30 kr. Frohngeld, 10 Scheffel 4 Metzen 2$\frac{1}{2}$ Maas Korngült, 5 Proz. Kaufhandlohn und der Zehenten haften, Taxe 6400 fl.; ferner $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Wehr K. N. 697, frei, Taxe 30 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche ſich ſogleich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingniſſe vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuſchlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. Die bereits unterm 1. Januar d. J. S. No. 7 des kgl. Kreis-Intelligenzblattes des Rezatkreiſes zum Verkauf ausgebotenen, zur Johann Lindingeriſchen Gantmaſſe zu Rögling gehörigen Grundſtücke werden dem Antrage der Creditorſchaft gemäs neuerdings und zwar

am 13. December l. J.

im Locale des unterfertigten Landgerichts öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber werden demnach zu dieſem Termine eingeladen.

Monheim den 17. July 1827.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Vom königlichen Landgericht Windsheim werden auf Beſchluß der Gläubiger vom 19. curr. nachfolgende zur Adam Pflügeriſchen Concursmaſſe zu Obernties gehörigen Immobilien, als

1) das Bauerngut mit eingebauter Stallung, Scheuer, Hofraith, Schoorgärtlein, gemeinſchaftlichen Brunnen und Grasgärtchen, wozu 13 Mg. $\frac{3}{8}$ Acker, 2 Tgw. 1$\frac{1}{2}$ Viertel Wieſen, 2 Krautbeete, 2 Gert Holz und die Gemeindtheile mit dem Baurecht gehören, taxirt auf 1550 fl.,
2) 1 Tagw. Wieſe, die Kräuterwieſe, taxirt auf 80 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Dachsberg, taxirt auf 20 fl.,

anderweit auf

18. Dec. Mittag 1 Uhr

öffentlich im Döllgaſtiſchen Wirthshauſe zu Obernties verſteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können über Belaſtung jederzeit Auskunft erhalten.

Windsheim den 20. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Die zur Traubenwirth Ott'ſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Immobilien ſollen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieſelben beſtehen

1) in der realen Tafernwirthſchaft zur Traube dahier mit Wohnhaus, Scheuer, 2 Stallungen, gedeckter Kegelbahn und Garten am Haus, nebſt Wirthſchaftseinrichtung,
2) zwei Tagw. Garten,
3) 1 Mg. Acker in der Allee,
4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schaafhof,
5) 1 Mg. Acker beim Käpelle,
6) $\frac{3}{8}$ Mg. Schellenacker,
7) $2\frac{1}{2}$ Tgw. Acker und Wieſe im Kottenbach,
8) 2 Gemeindbeete an Einem Stück beim Käpelle,
9) 2 Gemeindbeete am Kottenbach,
10) 1 Gemeindbeet an der Wildemannswirthſchaft,
11) 3 Schaafhaltungsrechte, jedes zu 3 Stück Mutterſchaafe.

Hiezu wird Bietungstermin dahier auf

Freitag den 21. Dec. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

anberaumt und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schillingsfürſt am 30. Nov. 1827.

Fürſtlich von Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.
Rummel, Herrſchaftsrichter.

5. Nachdem auf den Antrag der Wolfgang Lang'ſchen Eheleute zu Neuſeelingsbach und deren Gläubiger der öffentliche Verkauf ihres Anweſens beſchloſſen worden iſt; ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß Termin zur Verkaufung desſelben, nämlich

1) des halben Tropfhauſes allda mit Scheuer, Hofraith und dem gemeinſchaftlichen Bronnen, Taxe 270 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker Reuthſtück im Münchswald Taxe 24 fl.,
3) $\frac{3}{8}$ Mg. Reuthſtück-Acker allda, Taxe 30 fl.,
4) 1 " Acker daſelbſt, Taxe 60 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ " Acker in der Selzbach, Taxe 25 fl.,
6) $\frac{1}{4}$ " Feld daſelbſt, Taxe 20 fl.,

Termin auf

den 28. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr

am hieſigen Gerichtsſitze anberaumt worden iſt. Erreicht in dieſem Termin das höchſte Gebot die Taxe; ſo wird ſogleich der definitive Zuſchlag an den Meiſtbietenden bewirkt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dem gedachten Tage hier einzufinden, vorher aber die Taxe in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mt. Erlbach am 8. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Wellmer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgerichts Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Joh. Ernſt Hoffmann von Gutenſtetten, auf deſſen Antrag durch Entſchließung vom heutigen Tag, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 7. Januar 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 7. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf den 10. März 1828,
b) für die Duplik auf den 10. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich dient zur

Nachricht, daß die dem Gerichte bereits bekannten Schulden, die Summe von 3725 fl. betragen, dagegen der Schätzungswerth der Activmaſſa ſich nicht höher als auf 2020 fl. berechnet.

Neuſtadt a. d. A., am 28. November 1827.

Königliches Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Gunzenhauſen hat auf eigenen Antrag des Gütlers Nicolaus Eder in Absberg über deſſen Vermögen den Univerſal-Concurs eröffnet, weshalb die geſetzlichen Edikstage

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

den 19. November,

zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 21. Dezember,

zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik auf den 24. Januar,

und zur Duplik auf den

25. Januar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt worden ſind, wozu ſämmtliche Ederiſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unterlaſſene Anmeldung am erſten Edikstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikstagen aber den Ausſchluß mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung nach ſich zieht. Nach dem §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird ſämmtlichen Gläubigern zugleich eröffnet, daß ſich der Betrag der Aktivmaſſe auf 682 fl. 33 kr. Rhein., jener der Paſſivmaſſe aber auf 2410 fl. 33 kr. beläuft.

Gunzenhauſen am 22. Oct. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten quiescirten Kreis-Kommiſſärs und Kammerraths Konrad Erich Springer, werden alle diejenigen, welche hieran eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, dieſe am

Dienſtag, den 22. Jenner 1828

Vormittags 9 Uhr,

hierorts um ſo mehr perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, als die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger, von der Maſſa noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Weiſſenburg, den 3. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Adam Gundermann von Ullſtadt, geboren im Jahre 1778, iſt ſeit 33 Jahren abweſend, ohne daß man von deſſen Aufenthalte, Leben oder Tode einige Nachricht erhalten hat. Da deſſen bei ſeinem Bruder, dem Krämer Leonhard Gundermann dahier, ausgeſtandener Vermögens-Theil zu 80 fl. — bei dem gegen Letzteren eingeleiteten und beendeten Gantverfahren disponibel geworden iſt, ſo wird auf Antrag des Vormünders dieſer Adam Gundermann von Ullſtadt oder deſſen etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, ſich in 9 Monaten a dato und längſtens bis

zum 30. September 1828,

vor unterzeichnetem Gerichte zur Gewärtigung weiterer Anweiſung zu ſtellen, widrigenfalls er für todt erklärt und oben erwähnter Vermögens-Theil an ſeine nächſten Verwandten wird ausgehändiget werden.

Ullſtadt im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 20. Nov. 1827.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Bauer, Patrimonialrichter.

5. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche an nachbenannte ältere Depoſiten des vormaligen Kellerey-Amts Iphofen, welche ſämmtliche im Jahre 1796 an die damals beſtandene Landes-Obereinnahme zu Würzburg eingeſendet worden ſind, als:

Nro. des Kataſters.	Benennung des Eigenthümers oder Deponenten.	Tag der Einſendung.	Betrag des Depoſitums. fl.	kr.	pf.
261	Johann Kaſpar	16. Juli 1796	37	27	2
262	für ein wildes Schwein	eod.	14	30	2
263	Franz Anton Math	eod.	120	29	—
264	Jakob Schlichter	eod.	44	3	3
265	Zentkoſten eines fremden Krämers . . .	eod.	30	—	—
266	Andreas Maſon	eod.	36	39	1
		Summa	283	10	—

ſich gegenwärtig bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe des Untermainkreiſes zu Würzburg befinden, machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche binnen 2 Monaten, und längſtens bis zu dem auf den

25. Januar 1828

anberaumten Termin unter Vorlegung authentiſcher Ausweiſe hierüber hier Orts um ſomehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins dieſe Depoſita als herrenloſes Gut erklärt, und dem Königl. Fiskus zugewendet werden ſollen.

Mt. Bibart den 2. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Vermöge des unterm Heutigen zwiſchen dem verwittweten Taglöhner Leonhard Heindel von Eſchenbach, Landgerichts Mt. Erlbach, und der ledigen Magdalena Grau von Stübach gerichtlich verlautbarten Ehevertrags haben beide Verlobte die in dem vormaligen Fürſtenthume Baireuth geſetzlich ſtatt findende eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was zu Folge des §. 492, Tit. 1. Thl. II des Allg. Pr. Ldr. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A., am 19. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Hiſſels, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am 10. k. M. December wird ein Holzſchreib-Termin für Bau- und Nutzholz im Revier Lindenbühl abgehalten. Die Zuſammenkunft findet Vormittag um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Stadeln ſtatt.

Gunzenhauſen den 30. Nov. 1827.

K. B. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

Von der Turnitz bis zum Herrieder Thor iſt eine mit Silber beſchlagene Tabakspfeife verloren gegangen, der redliche Finder wolle ſie beim Wirth Kuhlmann gegen ein gutes Douceur abgeben.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Nov. 1827.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94	
detto . . à 5 %	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{3}{4}$
Lott. Looſe E—M à 4 %	$105\frac{1}{4}$	105
detto unverzinsl. à fl. 10.		100
detto - - à fl. 25.	$99\frac{1}{2}$	
detto - - à fl. 100.	100	

Königlich Bayeriſches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 12. December 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Das Verfahren bei Aufdingung und Freiſprechung der Lehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß von einzelnen Zunftaufſichtsbehörden, deren Sprengel ſich zur Zeit noch über ihren Polizeibezirk hinaus erſtreckt, bei Anmeldung der Lehrlinge anſtatt der geſetzlich angeordneten unentgeldlichen Einregiſtrirung bei der Polizeibehörde und Hinterlegung des Geburtszeugniſſes, des Schulentlaßſcheins und Schutzpockenimpfzeugniſſes, eine beſondere Zunftverhandlung des ſ. g. Aufdingens, mit Koſten für den Lehrling, gepflogen, hiemit öfters ſogleich das Freiſprechen, zur Verdopplung der Koſten, in unmittelbare Verbindung gebracht, dabei die angeordnete Prüfung der Befähigung des Lehrlings zum Uebertritte in den Geſellenſtand vernachläßigt, in dem Lehrbriefe ſelbſt die Dauer der Lehrzeit, ſo wie deren Anfang verhehlt, und ſolchergeſtalt die geſetzlich noch fortbeſtehende zunftmäßige Form, anſtatt als Mittel erhöhter Gewerbsausbildung, vielmehr als Gelegenheit zum Sportelbezug angeſehen und behandelt werde.

Indem nun dieſer Unfug, ſo wie die öfters mit unterlaufende Nachholung der Lehrbriefe nach längſt geendigter Lehrzeit, wiederholt verboten wird, fordert man zugleich ſämmtliche Polizeibehörden auf, die ihnen bekannt werdenden Uebertretungsfälle ſogleich der dieſſeitigen Stelle anzuzeigen, um geeignet einſchreiten zu können.

Ansbach, den 3. Dez. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

—

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Unterhaltung der Urwahlliſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei Gelegenheit der jüngſten ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen wurde

die Bemerkung gemacht, daß die **Urwahlliſten** der wiederholten Erinnerungen ohngeachtet nicht allerwärts, wie es im II. Kapitel der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. Aug. 1818 beſtimmt iſt, durch alsbaldige und pünktliche Nachtragung der von Zeit zu Zeit eingetretenen Veränderungen gehörig ergänzt und ſo auf eine dem Zweck entſprechende Weiſe unterhalten worden ſind.

Die königl. Regierung findet ſich daher veranlaßt, ſämmtliche land- und gutsherrliche Gerichte des Kreiſes hiermit aufzufordern, dieſem Gegenſtande künftig die gebührende Aufmerkſamkeit zu widmen, und nicht allein mit der geeigneten Sorgfalt darauf bedacht zu ſeyn,

> daß alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Urwahlliſten Bezug haben, ſowohl in Anſehung der Zahl der wirklichen Gemeindeglieder, als der von jedem derſelben jährlich zu entrichtenden Haus- Grund- und Gewerbſteuer, dann des Wahlſtimm-Rechts und der Wählbarkeit, den betreffenden Magiſtraten und Gemeinde-Vorſtehern jedesmal ſogleich von Amtswegen durch ſchriftliche Ausfertigungen eröffnet werden,

ſondern ſich auch durch öftere Reviſion dieſer Liſten von deren vorſchriftsmäßigen Unterhaltung zu überzeugen.

In gleicher Art werden die unmittelbaren Magiſtrate angewieſen, für die genaue Beobachtung der in Frage ſtehenden Normal-Beſtimmungen um ſomehr fortwährend Sorge zu tragen, als hierauf die Ordnung und Förderung des Wahl-Geſchäfts vorzüglich beruht.

Ansbach, den 4. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die jährlichen Ueberſichten über die Beſetzung katholiſcher ſubalterner Kirchendienſte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die jährliche Einſendung der Ueberſichten über die Beſetzung katholiſcher ſubalterner Kirchendienſte, wie ſie bisher in Gemäßheit der Verordnung vom 30. Dezember 1810 ſtatt gefunden, kann künftighin bis auf weitern Befehl unterbleiben; — was den ſämtlichen Polizeibehörden des Rezatkreiſes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach den 30. November 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Einen zu Haag, Landgerichts-Bezirks Waſſerburg, erſchoſſen gefundenen Menſchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 14. November l. J., früh 7 Uhr, erſchoß ſich beim Schwaigerwirthe zu Haag, im Landgerichtsbezirke Waſſerburg, ein fremder Menſch, welcher Tags zuvor, Abends 7 Uhr, dort ankam, und von Hohenlinden hergereiſet zu ſeyn vorgab.

Auf Antrag der k. Regierung des Iſarkreiſes werden ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes angewieſen, über dieſes Individuum,

deſſen Beſchreibung hier folgt, Erkundigungen einzuziehen, und die erhabenen Notizen dem Landgerichte Waſſerburg ſchleunigſt mitzutheilen.

Ansbach den 3. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

Description
des beim Schwaigerwirthe zu Haag erſchoſſen gefundenen fremden Menſchen.

Derſelbe war ungefähr 30 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, hatte ſchwarze, lange, ſtruppigte Haare, ſchwarzen jedoch wenigen Backenbart, hohe Stirne, graue Augen, ſchwarzen Bart, lange Naſe, (Mund, Kinn und Zähne, als zerſchoſſen, ſind nicht zu beſchreiben,) wohl genährten, ungewöhnlich ſtarken, muskulöſen Körper, ohne alle Gebrechen, ſchlanke Statur, und war überhaupt ein wohlgebauter, ſchöner junger Mann.

Seine Kleidung beſtund in 1 ſchwarzen runden feinen Kaſtorhut, mit ſchwarzem Leder und gelbſeidenen Unterfutter, 1 dunkelgrünen fein tüchenen Ueberrock, mit detto ſeidenen Knöpfen und braun ſeidenem Unterfutter, dann mit 2 Rock- und einer Seitentaſchen; 1 ſchwarzblau mit Sammt geſchlagenes ſeidenes Gilet, mit detto Knöpfen und fein kanafaßenen grauen Unterfutter, 1 blau ſeidenes, vorne in Falten gelegtes und in der Mitte mit detto Knöpfen verſehenes Chemiſette, mit feinem grauen Kanafaß unterzogen und Baumwolle gefüttert; 1 Paar grau melirten Pantalons von feinem Tuche mit grau leinenem Unterfutter, zwei Seitentaſchen und eine Uhrtaſche, dann ſchwarz beinenen Knöpfen; 1 Paar gelb nanquinetenen Unterbeinkleidern; einem dunkelblau ſeidenem Halstuche mit eingelegter Cravatte; 1 Paar grün, roth und gelb ſchilenden, ſeidenen Hoſenträgern mit elaſtiſchen Zügen und aufgenähten Riemen; einem fein leinenen, jedoch ſchmutzigen Hemd ohne Namenseinmerkung; 1 Paar ſchon angeſchuhten Halbſtiefeln mit Riemen.

An Effekten fand ſich bei ihm:
1 Piſtole mit einem 1 Schuh 2 Zoll langen Laufe, mit abgebrochenem Schafte, gelbmeſſingenem Beſchläge und ſtarkem Schloſſe, ohne Ladſtock, ſondern zum Laden iſt wahrſcheinlich ein 1 Schuh 2 Zoll langes ebenfalls vorgefundenes Hollunderſtökkel, welches genau in die Mündung der Piſtole einpaßte, gebraucht worden. 1 Pettſchaft ohne Namen, jedoch oben und unten mit 2 Trauben und einem runden Schilde mit einem Oſterlamm mit fliegender Fahne eingeprägt; 1 Starnitzl mit einigem Pulver; 2 Flintenſteine, — einige Fetzen, (wahrſcheinlich Ladpapier) von einem K. B. Lotto-Kalender für das Jahr 1827, gedruckt mit Röslſchen Schriften. In der rechten Sacktaſche: eine roth ſaffianene Brieftaſche mit 1 Haarkam, 1 beinenem Zahnſtocher und Ohrlöffel, 1 Stück ſchwarzen Bleiſtift, 1 kleinen Stücke ſchlechten rothen Siegellack, 1 deutſchen Briefſteller-Büchlein, wovon die erſten 14 Seiten herausgeriſſen waren, 1 unbeſchriebenen feinen Papierblatt, 1 mit Bleiſtift beſchriebenen feinen Papierblättchen, des Inhalts:

„Schultig bin ich keinem Menſchen nichts, ſo
„wie auch mir kein Menſch nichts Schultig iſt.
„Vielles habe ich ſchon ausgeſtanten, aber noch
„vielmehr habe ich die Weld genoſſen, und
„habe auch beſtümbt keinen Feund nicht auf
„der Erden.
„Gebürtig bin ich an der K. B. Krenze in N. N.
„J: G: K: —
„Ich hätte Tauſende zu vermachten (verma-
„chen?) aber es bleibt, wie es iſt. Kein Menſch
„haat nichts zu foden (fordern?)“

1 weiteren Papierblatt in Quart, worauf die Abbildung des

„Hotel de la grande Europe de Domi-
„nique Pandolfo Parato.
„Rue Chiatamone N. 23, à Naples,“ und die Randſchriften:
„On trouve auſsi des remiſes, et de ecu-
„ries —“
„On trouve de grands et des petits Ap-
„partements.“

„On trouve des voitures e- et de che-
„veaux à louer,“ enthalten;

dann im Octav zuſammengelegt, worauf an der einen Seite mit Federſchrift die Worte:

„A Plaisance, hotel St. Marc —
„A parma La post, —
„Florence Chez Schneider
„abolougue St. Marc.
„A florence, maison — partigulier chez
„Francesco vis Mago louneur de voiteur
„au Sants delorere.

„A Naple chez Magade hotel de lo grand Bretagne.

---

enthalten, und auf der Kehrſeie die Worte: „par god froid Moustage“ geſchrieben, dann mit Bleiſtift mehrere Ziffer und die Worte: „Paul, Paul Poſthalter“ ſtehen.

Nach der feinen Kleidung und dem Anſtande, welchen er im Schwaigerwirthshauſe beobachtete, zu urtheilen, dürfte dieſer Mann aus einem guten Hauſe ſeyn, jedoch, wie aus der bei ihm gefundenen Schrift: Schultig bin ich keinem Menſchen nichts ꝛc. erhellt, keine beſondere Bildung erhalten haben.

—

(An die proteſtantiſchen und katholiſchen Diſtricts-Schulen-Inſpectionen und Local-Schulen-Commiſſionen des Kreiſes. Die Liſten der Wittwen und Waiſen der Volksſchullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtricts-Schulen-Inſpectionen und Local-Schulen-Commiſſionn, welche nach Inhalt der früheren Aufforderung und des Ausſchreibens vom 24. September h. J. (K. J. B. St. 40. S. 3026) der Verwaltung der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt für die Hinterbliebenen der Volksſchullehrer von dem Stande der in ihrem Bezirke befindlichen Schullehrer-Wittwen und Waiſen noch keine unmittelbare Kenntniß gegeben haben, werden an die Erledigung dieſes Rückſtandes nachdrücklichſt erinnert.

Ansbach den 5. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchners-Stelle zu Pflaumfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die durch die Verſetzung des Schullehrers und Kirchendieners Leikauf nach Mögeldorf erledigte proteſtantiſche Schullehrers- und Kirchners-Stelle zu Pflaumfeld im Landgerichte Gunzenhauſen mit dem zu Ein Hundert vier und ſiebenzig Gulden 44½ kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis zum 15. Januar 1828 hiemit ausgeſchrieben.

Ansbach, den 28. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

—

(Die erledigte katholiſche Schullehrers- und Meßners-Stelle in Herkheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Georg Bader iſt die katholiſche Schul- und Meßnersſtelle zu Herkheim bei Nördlingen mit einem zu Ein hundert zwei und ſechzig Gulden fatirten Gehalte erledigt, um welche die Bewerbung tüchtiger Schulamts-Candidaten bis zum 15. Jäner künftigen Jahrs offen ſtehet.

Ansbach, am 3. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präſident.

(Die erledigte katholiſche Schulſtelle zu Liebenſtadt btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Präſentation des Schullehrers Gaß auf die Schule zu Ullſtadt erledigte katholiſche Schul- und Meßners-Stelle zu Liebenſtadt, im Landgerichte Hilpoltſtein, wird mit einem zu Einhundert und fünfzig Gulden 4 kr fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis zum lezten Jänner 1828 hiemit ausgeſchrieben.

Ansbach den 7. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Anſchaffung einer neuen Orgel für die Pfarrkirche zu Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Gemeinde zu Larrieden im Dekanate Feuchtwangen hat mit einem Koſtenaufwand von 134 fl, den ſie aus eigenen Mitteln gedeckt hat, für ihre Pfarrkirche eine neue Orgel angeſchafft.

Da dieſe wenig zahlreiche Gemeinde dadurch ihren achtungswerthen Antheil an der würdigen Feier gottesdienſtlicher Handlungen an den Tag gelegt hat, ſo wird dieſe durch die Beiträge der Larrieder Gemeinde ausgeführte Verbeſſerung kirchlicher Einrichtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um auch andern Pfarrgemeinden als Ermunterung zu dienen, für ihre kirchlichen Bedürfniſſe mit gleicher Aufmerkſamkeit Sorge zu tragen.

Ansbach, den 8. Dec. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lenz.

Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens.

Seine Majeſtät der König haben dem Schullehrer Johann Carl Ludwig von Bergen, Landgerichts Greding, welcher daſelbſt fünfzig Dienſtjahre mit Fleiß und Rechtſchaffenheit zur Zufriedenheit ſeiner Vorgeſezten und zum dankbaren Anerkenntniß ſeiner Gemeinde zurückgelegt und ſich auch um die Obſtbaumzucht verdient gemacht hat, die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigſt zu verleihen geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 9. Nov. d. J. das Rentamt Weiſſenburg aufzuheben, und von dem Bezirke deſſelben, den Steuerdiſtrikt Weiſſenburg, dann die zu dem Herrſchaftsgericht Ellingen gehörigen 11 Steuerdiſtrikte, nemlich Alesheim, Ellingen, Emezheim, Ettenſtadt, Oberhochſtadt, St. Veit, Stopfenheim, Suffersheim, Trometsheim, Weiboldshauſen und Weimersheim, dem Rentamte in Spalt — die zu dem Herrſchaftsgericht Pappenheim gehörigen 8 Steuerdiſtrikte, nemlich Bieswang, Dettenheim, Dietfurth, Langenaltheim, Neudorf, Pappenheim, Rehlingen und Uebermatzhofen aber dem Rentamt Heidenheim zuzutheilen geruht, unter dem Anhang, daß die Steuern von dieſen künftigen Bezirkstheilen der Rentbeamten zu Spalt und Heidenheim die treffenden Rentbeamten zur beſtimmten Zeit, resp. in den Städten Weiſſenburg und Pappenheim zu erheben, und dabei zugleich die vorkommenden Steuer-Umſchreibungen vorzunehmen haben. — Zugleich wurde dem bisherigen Rentbeamten zu Weiſſenburg, Chriſtoph Döhlemann, auf ſein Anſuchen, das erledigte Rent-Amt Schwabach allergnädigſt verliehen.

Seine Königliche Majeſtät haben die erledigte Pfarrei Frauenaurach, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhöchſtädt, Dekanats Uehlfeld, M. Johann Nicolaus Grimmer unterm 17. Nov. d. J. allergnädigſt zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachſtehende polizeiliche Beſtimmungen werden hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. bei entſtehendem Glatteiſe muß jeder Hauseigenthümer ohne Verzug und ohne beſondere Aufforderung abzuwarten, ſo weit ſeine Beſitzung geht, mit Aſche, Holzerde, Sand, oder mit Sägſpänen ſtreuen;
2. bei eintretendem Thauwetter ſind die Gaſſen und Wege an den Häuſern vom Eiſe und Koth ſorgfältig zu reinigen;
3. der Gebrauch von Rollen bei dem Fahren mit Schlitten, Chaiſen und Wägen iſt nicht zu unterlaſſen;

4) das gewöhnlich noch mit unſchicklichem Geſchrei und Lärmen verbundene Schleifen, Schlitten- und Schlittſchuhfahren der Jugend auf öffentlichen Straſſen darf nicht geſchehen.

Die Uebertretung der vorſtehenden Beſtimmungen und zwar derjenigen unter Nummer 1. 2. und 3. zieht 1 fl. 30 kr. Strafe, diejenige der unter Nummer 4. enthaltenen Beſtimmung aber Einſperrung der Kinder und nach Umſtänden auch Beſtrafung der ſorgloſen Aeltern nach ſich, weshalb leztere aufgefordert werden, ihre Kinder hiernach ſtreng anzuweiſen.

Ansbach den 24. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das Gut der ledigen Sophia Birkſtemmer zu Schallhauſen, welches beſteht in dem Wohnhaus N. 31 mit angebauter Scheuer, 1 Tagw. Wieſe, $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker jezt Wieſe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Gemeindetheil, jezt Wieſe, dem Gemeinderecht und belaſtet mit dem $\frac{15}{36}$. Gulden Handlohn zum Heiligen Schallhauſen, jährlich $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzins dahin, dann $12\frac{1}{2}$ kr. dergl. und 3 fl. 45 kr. Zehntgeld zur Pfarrei Schallhauſen, 6 kr. Schloßgartendienſtgeld und 1 fl. 40 kr. 1 hl. Grundſteuer auf ein Simplum zum Rentamt Ansbach, gerichtlich geſchäzt auf 1325 fl., ſoll auf Antrag eines Realgläubigers mit ihrer Zuſtimmung im Wege des öffentlichen Strichs an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu Termin im Landgericht auf

den 20. Dez. l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Kaufluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und können das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen.

Ansbach am 27. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Exekution wird Freitags den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr im Schwanenwirthshauſe zu Willanzheim, das dem Michael Erb von dort bisher zugehörige Mühlguth, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 68, Scheuer, Stallung, Schweinſtall, Hofraith, Schoorgärtlein, dem Mühlwerke mit 1 Mahl- und einem Gerbgang, dann $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten, $2\frac{7}{8}$ Mg. 7 Rth. Acker bei der Mühle und $2\frac{1}{2}$ Mg. 14 Rth. Wieſen K. No. 814, worauf zum Königl. Rentamte Iphofen 30 kr. Frohngeld, 10 Scheffel 4 Mezen $2\frac{1}{4}$ Maas Korngült, 5 Proz. Kaufhandlohn und der Zehenten haften, Taxe 6400 fl.; ferner $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Wehr K. N. 697, frei, Taxe 30 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche ſich ſogleich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingniſſe vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuſchlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes werde ertheilt werden.

Mt. Bibart den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

3. Die zur Nachlaßmaſſe des für todt erklärten Johann Adam Bek von Dorfkema-

chen gehörigen Grundſtücke, nämlich
1½ Mg. Acker in den Achtzehnäckern,
½ Mg. Acker im Feldlein,
ſollen auf Antrag des Beneſizialerben am
Montag den 17. Dec. 1827 früh
10 — 12 Uhr
im Probſtiſchen Wirthshauſe in Untermichelbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 23. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers, ſoll das dem Freiherrlich von Halleriſchen Grundholden Konrad Fleiſchmann von Braunsbach zugehörige Gut daſelbſt, Hs. No. 8, welches ein Nebenhaus, einen Stadel, eine Hofraith, ½ Mg. Gewandfeld, ½ Mg. Gärtlein, 27 Mg. 79 Dec. Feld, 4 Mg. 57 Dec. Wieſen, 2 Mg. 60 Dec. Buſchholz, ein Gemeinde- und ein Waldrecht zu Eingehörungen hat, und für 3500 fl. — gerichtlich taxirt worden iſt, in viam executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf
den 27. Dec. d. Js. Nachm. 2 Uhr
in der Fleiſchmanniſchen Behauſung zu Braunsbach anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, am 1. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Die zur Gantmaſſe des Bauern Leonhard Biſchoff von Kriegenbrunn gehörigen Grundſtücke, namentlich:
1) das Gut Hs. No. 37 zu Kriegenbrunn nebſt eingehörigen Stadel, Schweinſtall, Backofen, Brunnen, Hofraith, Schoorgärtlein, 5½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Wald-Recht, gerichtlich taxirt für 1866 fl. 50 kr,
2) 3 Mg. Feld in der Römer-Reuth, taxirt für 245 fl. —,
3) 1 Mg. Feld im Neubruch, die Weiherwieſe genannt, taxirt für 75 fl. —,
4) ½ Mg. Feld am Eltersdorfer Weg, taxirt für 45 fl. —,
5) 1½ Mg. Feld am Hüttendorfer Weg, taxirt für 140 fl. —,
6) ½ Mg. Feld am neuen Weiher, taxirt für 51 fl. —,
7) ½ Tgw. Wieſen an der Aurach, taxirt für 95 fl. —,
8) ¼ Mg. Feld vom Reiſchenweiher, taxirt für 11 fl. —,
9) ½ Mg. Feld im neuen Weiher, taxirt für 47 fl. 40 kr.,
10) ⅓ Tgw. Wieſen an der Aurach, taxirt für 17 fl. 40 kr.,
ſollen auf den Antrag der Creditorſchaft öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf
den 19. Dec. d. Js. Nachm. 2 Uhr
im Wirthshauſe zu Kriegenbrunn anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 5. Nov. 1827.
K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Da in dem Licitationstermin vom 29ten v. M. zum öffentlichen Verkauf der zur Debitmaſſe des Unterthans Konrad Meyer sen. von Neuhof, gehörigen Immobilien, ſich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, ſo werden dieſe Immobilien beſtehend in
1) einem Gütlein Hs. No. 16 zu Neuhof nebſt eingehörigen Stadel, Stallung, Schweinſtall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 3 Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wieſe, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1450 fl.;
2) 5¾ Mg. 41 QRth. Feld im Neuhofer Flur, taxirt für 950 fl.;
3) ¼ Tagw. Wieſen in der Soos im Neuhofer Flur, taxirt für 58 fl. und
4) 2¼ Mg. Feld, der Straßenacker im Vordorfer Flur, taxirt für 400 fl.;
wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und 2ter Bietungstermin auf
den 10. Jan. k. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, am 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſoll das zur Konkursmaſſe des in Gant gerathenen Adelich von Scheurl'ſchen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof gehörige Gut daſelbſt, Hs. No. 37, nebſt eingehörigen Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, $7\frac{1}{8}$ Mg. Feld, $4\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen, Gemeinde= und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es iſt bereits auch LicitationsTermin auf

den 3. Jan. k. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt worden, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 6. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

8. Da ſich im erſten Subhaſtations=Termin über das Gut No. 7, der Peter Büttneriſchen Relikten zu Unterulſenbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird weiterer StrichTermin auf

den 9. Jan. Vorm. 9 — 12 Uhr

hiermit anberaumt, welcher im Wirthshauſe dortſelbſt abgehalten werden ſoll, und dieß mit Beziehung auf das Proklama vom 7. Sept. d. Js. (Fol. 3092 des Kreis=Intelligenz=Blattes) hiermit bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, am 19. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Mühl= und Bauerei=Anweſen der Johann Valentin Wittigiſchen Eheleute zur Moosmühle bei Dietenhofen, beſtehend:

1) in einem Mühlengut, wozu außer den Gebäuden und der Mühle von einem oberſchlägigen Werke mit 2 Gängen, wobei noch ein dritter Gang eingerichtet werden kann, und der Schneidmühle, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 2 Mg. Stang= und Buſchholz in der Moosleithen und ein doppeltes Gemeinderecht gehören, Taxe 4705 fl. —,

2) in mehrern walzenden Lehen, als:

a) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Acker und Wieſen an der Mühle, Taxe 190 fl. —,

b) 3 Morg. Aecker an der alten Straße, Taxe 75 fl. —,

c) ein über den Bübergrund zur Abweiſung des Feldwaſſers führender Graben, Taxe 6 fl. —,

d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Leithen am Hagelsberg, Taxe 35 fl. —,

e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, Taxe 25 fl. —,

f) $1\frac{1}{2}$ " " an der Hirten=Wieſe, Taxe 45 fl. —,

g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ober der Moosleithen, Taxe 25 fl. —,

öffentlich, in Kraft der Hülfsvollſtreckung verkauft werden, wozu Termin in Dietenhofen und zwar im daſigen Weningeriſchen Wirthshauſe auf

21. Jan. 1828, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden iſt. Sollte an dieſem Tag das höchſte Gebot die Taxe erreichen; ſo wird ſogleich mit dem Zuſchlag an den Meiſtbietenden verfahren. Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Erſcheinen an dem genannten Tag in Dietenhofen hierdurch eingeladen und ihnen überlaſſen die Taxverhandlung in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mkt. Erlbach, den 3. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Nach dem Antrage eines Gläubigers ſoll das Bauerei=Anweſen der Johann Kuhriſchen Eheleute zu Vorbath, nämlich:

1) deren Bauerngut allda, wozu auſſer den Gebäuden gehören: $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Huth, $\frac{1}{2}$ Mg. Buſchholz und Anflug und das Gemeinderecht, taxirt auf 765 fl. —;

2) deren walzende Lehen, als:

a) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im obern Grund, Taxe 300 fl. —,

b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe im untern Grund, Taxe 150 fl. —,

c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, das Möslein, Taxe 50 fl. —,

d) 1 Mg. Acker im Tieffeld, Taxe 50 fl. —,

e) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſe, die Heegwieſe, Taxe 75 fl. —,

im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden. Zu dieſem Ende iſt Verkaufstermin auf

den 26. Jan. 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden. Sollte in dieſem Termin die Taxe erzielt werden, ſo geſchieht der deſinitive Zuſchlag ſogleich an den Meiſtbietenden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich an dieſem Tage in Vorbath einfinden, mittlerweile aber die Taxverhandlung in hieſiger Regiſtratur einſehen.

Mkt. Erlbach, am 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Nach dem Antrage des Beſitzers im Einverſtändniſſe der Gläubiger, ſoll der Bauernhof der Georg Leonhard Weißiſchen Eheleute zu Seubersdorf, beſtehend auſſer den Baulichkeiten und der Hofraith, in $2\frac{1}{2}$ Tgw. Peunten, 7 Tagw. Wieſen, $60\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $51\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Holzanflug und Oedſchaft, dem Gemeinsrecht und der Schäfereigerechtigkeit zu dem Triebe mit 36 Stück Schaafen, taxirt auf 5397 fl. 30 kr., behufs der Befriedigung der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Es iſt dazu Termin

auf den 23. Jan. 1828, Vorm. 9 Uhr

angeſetzt worden. Im Falle in dieſem Termine das höchſte Gebot die Taxe erreicht, wird ſogleich mit dem Zuſchlag an den Meiſtbietenden verfahren. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich an dem beſagten Tage im Orte Seubersdorf einfinden und die Taxverhandlung in der Regiſtratur dahier einſehen.

Mkt. Erlbach, am 3. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. In dem erſten Licitationstermine zum Verkauf des Anweſens des Söldners Chriſtian Nehmeier von Weilheim, beſtehend in einem Söldenguth und mehreren eigenen Grundſtücken, iſt ein annehmbares Angebot nicht gelegt worden, und deshalb wird auf Antrag der Intereſſenten dieſes Anweſen wiederholt feilgeboten, und Licitationstermin auf

den 18. Dec. Vorm. 9 — 12 Uhr

zu Weilheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim den 17. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die Immobilien des Joſeph Winkler von Hauſen, als

1) Wohnhaus, Stall, Backofen u. Hofraith,

2) 31 walzenden Grundſtücke von verſchiednem Flächen-Inhalt, die früher mit vorſtehenden Gebäuden ein beſonderes Gut bildeten,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf

Dienſtag den 8. Jan. 1828 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Greding den 30. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

14. Am Dienſtag den 8. Jan. 1828 Vorm. 9 Uhr werden die Realitäten des Bürgers Mathias Forſter von hier, nemlich Haus, Stall und Holzſtadel, dann 13 Gemeindetheile, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Greding den 1. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Müllers Joſeph Fiegl zu Titting ſoll deſſen Anweſen, nämlich

1) die Mühle mit Stadel, Nebenhaus, Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld und 1 Mg. Wieſe, geſchätzt auf 6000 fl.,

243

2) 24 Mg. eigene Aecker in 13 Stücken, geſchätzt auf 1016 fl.,

3) 1 Tagw. Wieſe bei der Tafelmühle, geſchätzt auf 50 fl.,

4) ½ Tagw. Holz von der Samüllerleiten, geſchätzt auf 15 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin am

Donnerſtag den 10. Januar 1828
Vormittag 9 Uhr

im Gebhartiſchen Wirthshauſe zu Titting anberaumt.

Greding den 1. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Gläubigers werden 4 Mg. Acker im Lanzknecht auf Ebersbacher Flur des Conrad Frauenſchläger von Ebersbach worauf der 15. fl. Handlohn bei Beſitzveränderungen, jährlich 1 Metzen 3 Maas Korngült an die von Füreriſche Guthsherrſchaft zu Nürnberg, ſowie der Zehent haften, tarirt um 35 fl. im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dazu iſt Termin auf

Montag, den 24. Dezember 1827, Verm.

vor dem Commiſſarius Rechtspraktikanten Gebhard anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Wirthshauſe zu Ebersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben haben.

Heilsbronn, den 12. November 1827.

K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

17. Auf wiederholten Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachbenannte, der Gemeinde Weidenbach gehörigen Grundſtücke, als

1) zwey Tagwerk Wieſen in der Dörlach, auf 350 fl. tarirt,

2) 5/4 Mg. theils Acker, theils Wieſen, der Maulwurfsacker genannt, und auf 225 fl. geſchätzt,

3) ein auf 75 fl. geſchätztes Tagwerk Wieſen im Seefeld,

4) ein Tagwerk Wieſen auf 175 fl. tarirt, die Sauwieſen genannt,

5) ein Tagwerk Wieſen, der Eſpelein genannt, und auf 290 fl. geſchäzt, und

6) vier bis fünf Morgen theils Wieſen, theils Aecker, auf 500 fl. tarirt,

in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf

den 13. Februar 1828 Morgens 8 Uhr

in dem Sammetſchen Gaſthauſe zu Weidenbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Laſten und Abgaben dieſer Realitäten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertäge, in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden könnten.

Herrieden, den 30. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

18. Die zur Katharina Schmidtiſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Realitäten, als:

¾ Mg. Hopfengarten auf ohngefähr 1000 Stück Stangen, tarirt auf 150 fl.,

⅜ Mg. dergleichen gleichfalls mit ohngefähr 1000 Stangen, tarirt auf 140 fl.,

werden Freitags, den 14. Dec. Vorm. 9 Uhr, dem wiederholten Verkaufe in dem Landgerichts-Locale ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 22. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Müller, Landrichter.

19. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Schuhmachers Joſeph Lehmaier zu Heideck gehörige Realitäten, nemlich:

1) ein zweiſtöckiges Wohnhaus im 4ten Stadt-Viertel ſammt Hofraum,

2) 1/16 Tgw. Garten an der Stadtmauer,

3) ⅛ Gemeindtheil am Stadtgraben,

4) 2 Tgw. Hopfengarten am Offenbrunn,

5) 5/4 Mg. Garten am Offenbrunn,

6) zwei Gemeindetheile am Gänsespann,

werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen ſich daher am

Freitag den 21. Dec. 1827 Nachm. 1 Uhr im Schleicheriſchen Hauſe zu Heideck einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Hilpoltſtein, den 21. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Klüg, Aſſeſſor, v. u.

20. Auf eigenen Antrag der Wittwe Maria Roſina Baumgärtner dahier wird das derſelben zugehörige Halbhaus No. 202, beſtehend aus der obern Hälfte, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden zu dem am Freitag den

29. Dec. Vormittags 9 Uhr

dahier anſtehenden Bietungstermine hiemit eingeladen.

Gunzenhauſen am 15. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

21. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende Grundſtücke des Bauern Andreas Bezold zu Siegersdorf an den Meiſtbietenden verkauft:

1) ein Bauernguth zu Siegersdorf mit einem neu gebauten Wohnhauſe, einer Scheune, zwei Schweinſtällen, einen Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland, erbzins- und handlohnbar zu 10 pro Cent zum Kgl. Rentamt Hersbruck, Taxe 1105 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. die ſogenannte Naigwieſe in der Kersbacher Flur, erbzinsbar und zu 10 pro Cent handlohnbar, Taxe 250 fl.,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. der Weiheracker, mit einem Stück Wieſe, handlohnbar, Taxe 250 fl.,
4) $\frac{3}{4}$ Mg. der große Bergacker in Siegersdorfer Markung, handlohnbar, Taxe 125 fl.,
5) 2 Mg. der Steinwekacker, erbzins- und zu 5 pro Cent handlohnbar, Taxe 400 fl.

Kaufsluſtige haben ſich in dem auf

Mondtag den 31. Dec. c. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Verſteigerungstermin in dem Gerichtslokale einzufinden, und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung und des Hypotheken-Geſetzes §. 64 zu erwarten. Ueber die Beſtandtheile und Laſten der zu verkaufenden Grundſtücke können Kaufsluſtige ſich in der Zwiſchenzeit in der landgerichtlichen Regiſtratur ſich unterrichten, und wird übrigens bemerkt, daß mit der Verſteigerung der unter No. 2 — 5 bemerkten Grundſtücke der Anfang gemacht und zu dem Verkaufe des Guts No. 1 erſt dann geſchritten wird, wenn entweder jene Grundſtücke keine Käufer finden, oder die Angebote nicht ſo viel betragen werden, als zur Tilgung der Hypothekſchuld erfordert wird.

Lauf am 1. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

22. In Sachen der Johann Peter Kraußiſchen Curatel zu Weiherhof wider die Johann und Margaretha Denzleriſchen Eheleute zu Sachsbach, Forderung betr., werden im Wege der Hülfsvollſtreckung nachſtehende der Klägerin verpfändeten Realitäten, als

a) das Denzleriſche Wohnhaus No. 17 ſammt Scheune und dazu gehörenden vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, Taxe 680 fl.,
b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Aub, Taxe 175 fl.,
c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Galgenberg, Taxe 40 fl.,
d) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen in der Hällerin, Taxe 150 fl.,

nunmehr zum drittenmal dem öffentlichen Verſtrich Ausgeſezt, und treten daher die Bedingungen des §. 64 des Hypotheken-Geſetzes ein. Zur Beſchäftigung dieſes Verkaufes hat man Termin auf

den 14. Dec. früh 9 — 12 Uhr

in loco Dachsbach im Hertingſchen Wirthshauſe anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 15. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

23. Behufs der Theilung werden auf Antrag der Erbs-Intereſſenten die zum Nachlaß des Köblers Conrad Polſter zu Großreuth hinter der Veſte zugehörigen Immobilien, namentlich

1) ein Gütlein zu Großreuth hinter der Veſte,

wozu ein Haus nebſt Anbau, ein Gärtlein und ein Bronnen gehören, taxirt auf 425 fl.,

2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Reuthweg, in Kleinreuther Flur, taxirt auf 200 fl.,

Freitag den 4. Jäner 1828 Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle zu Großreuth hinter der Veſte zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 28. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

24. Das zur Debitmaſſe des Bauern Johann Leonhard Sieder zu Fritzmannshof gehörige Gut No. 4, wozu außer einem Wohnhaus und Nebengebäuden 9 Mg. Feld und 2 Tagw. Wieſen gehören, taxirt auf 1150 fl., wird auf Antrag der Gläubiger

Mittwoch den 2. Jäner 1828 Vormitt. von 9 — 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Fritzmannshof zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber daſelbſt einzufinden.

Nürnberg den 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

25. Die zur Johann Michael und Margaretha Hoffmänniſchen Gantmaſſe zu Unterfarnbach gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Gut No. 45 zu Unterfarnbach, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stadel, einer Hofraith, einem Pumpbronnen, einem Schweinſtall, $7\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 2 Mg. Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten und dem Gemeinderecht, taxirt auf 1375 fl.;

2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der Unterfarnbacher Straſſe, geſchätzt auf 125 fl.;

3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe Gemeindetheil No. 22 im Unterfarnbacher Flur, geſchäzt auf 150 fl.;

4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, Gemeindetheil No. 27, im Unterfarnbacher Flur, geſchäzt auf 400 fl., werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 21. Dec. d. J. Nachmittag 2 bis 4 Uhr

in dem Ringlſchen Wirthshauſe zu Unterfarnbach bezielt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 20. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

26. Da in dem am 3. Aug. d. J. zum Verkauf der den Schneidermeiſter Alois und Catharina Preßiſchen Eheleuten von Spalt zugehörigen Realitäten anberaumten Termin kein Käufer erſchien, ſo werden dieſe Realitäten unter Beziehung auf No. 195, 200, 205 des Correſpondenten von und für Deutſchland, und No. 28, 29, 30 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis, auf Antrag des Realgläubigers, dem zweiten öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und hiezu Termin auf

Freitag 28. Dez. 1827 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 16. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

27. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Gemeindevorſtehers Leonhard Seibold zu Gallroth gehörigen Immobilien, nämlich: das der fürſtlich Schwarzenbergiſchen Standesherrſchaft grundbare Hofgut, beſtehend aus dem einſtöckigen von Fachwerk erbauten Wohnhaus No. 4, mit Stallung, Scheuer, Hofraith und Sommer-Garten, $\frac{1}{2}$ Viertel Krautgarten, dann daranſtoßenden Peunt, ferner 16 Mg. Acker, gegen 10 Tgw. Wieſen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz, welches Gut außer der gewöhnlichen Steuer $28\frac{3}{4}$ kr. Geld, 2 Faſtnacht- und 2 Herbſthühner, den groſſen Zehnten und das Handlohn zu 10 pro Cent an die fürſtlich Schwarzenbergiſche Gutsherrſchaft, ſodann den kleinern Zehnten an die Pfarrei Wettringen entrichtet und auf 1500 fl. gerichtlich taxirt iſt, werden ſammt Dareingaben an Vieh, Bauereigeſchirr und Naturalien am

Freitag, den 4. Januar 1828, Vormittags 10 Uhr,

im Küchleriſchen Wirthshauſe zu Gallroth öffentlich verſtrichen und dem Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, daher ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 23. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

28. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die Beſitzungen der Rupertus Kalbiſchen Eheleute zu Kornburg, als:

1) das Guth No. 41, worauf die Schenkwirthſchaft haftet, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhauſe, einer eingädigen Scheuer, Schweinſtall, Hofraith mit angebauten Pompbronnen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, Wieſe und Pflanz-Garten am Haus, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinsbegründen, dann Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1000 fl.;

2) 2 Mg. Acker am Laurenzer Wald, auf Kornburger Markung, taxirt um 125 fl.;

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Worzeldorfer Weg, der Steigacker genannt, auf Kornburger Markung, taxirt um 100 fl.;

4) 4 Mg. Aecker am Grund neben der Breitung No. 104, auf Kornburger Markung, taxirt um 125 fl.;

5) 2 Mg. Aecker am Wendelſteiner Weg, auf Kornburger Markung, taxirt um 225 fl.;

6) 1 Tgw. Wieſe an der Peunt, auf Kornburger Markung, taxirt um 150 fl.;

7) 2 Mg. Feld, der Kalkacker, auf Kornburger Markung, taxirt um 175 fl.;

8) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe am Eichenlöhlein oder am Schleifweg, auf Kleinſchwarzenloher Markung, taxirt um 175 fl.;

9) $\frac{1}{4}$ Tgw. Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe No. 170, Gemeindetheil, am Saueſpan, Kornburger Markung, taxirt um 25 fl.;

10) $\frac{1}{4}$ Tgw. Feld in der Mühlgaſſe, Gemeindetheil No. 57 b,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 3. Jan. 1828, Nachm. 2 Uhr

im Kalbiſchen Hauſe zu Kornburg treffen zu laſſen und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schäzzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

29. Nachbeſchriebene Immobilien der in Konkurs befindlichen Peter Bauereiſenſchen Eheleute zu Ehingen am Heſſelberg, als:

a) ein halbes Hofguth, wovon Melchior Schmidt daſelbſt die andere Hälfte, das zum ganzen Gut gehörig geweſene Haus und die Scheune aber allein beſizt, beſtehend in $3\frac{6}{8}$ Tagwerk Wieſen, (auch für $3\frac{7}{8}$ Tagw. beſchrieben,) $9\frac{3}{8}$ Mg. Acker, (auch für $11\frac{3}{8}$ Mg. beſchrieben,) und 8 Mg. Holz in Ehinger Flurmarkung gehören, taxirt auf 350 fl.,

b) ein Güthlein mit einem Haus No. 133 zu Ehingen, einer Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und dem Gemeinderecht, taxirt auf 300 fl.,

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ehewang, taxirt auf 30 fl.,

d) $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindtheil Acker im Haardbuck, taxirt auf 40 fl.,

e) $\frac{1}{2}$ Mg. 16 QR. Acker beim Krautgarten; taxirt auf 15 fl.,

f) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Haardbuck, taxirt auf 20 fl.,

g) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Trieb, taxirt auf 10 fl.,

werden in dem auf den

18. Dez. Nachmittags 2 — 6 Uhr

angeſezten Bietungstermin an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Beckſche Wirthshaus in Ehingen geladen werden.

Waſſertrüdingen den 15. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

30. Der Wirth Johann Leonhard Gärtner von Gerolfingen hat gebeten, ſeine ſämmtlichen Immobilien unter gerichtlicher Autorität zu verkaufen, und vom desfallſigen Erlös ſeine

darauf eingetragenen und bevorzugten Schulden und vom allenfallſigen Mehrerlös auch ſeine nicht bevorzugten Gläubiger zu befriedigen. Dem zu Folge werden deſſen ſämmtliche Beſitzungen und Dreingaben in einem Geſammt-Taxwerth von 1640 fl. 36 kr., namentlich

1 Schutzgut Haus No. 4 zu Gerolfingen, worauf die Brauerei- und Schenkgerechtigkeit ausgeübt wird, mit allen Ein- und Zugehörungen und mehrern zum Betrieb der Brauerei und Schenkgerechtigkeit erforderlichen Dreingaben, dann
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Eichertsrein,
1 Mg. Acker im Reisfelt,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Tatzen,
1 „ „ aada,
$\frac{3}{4}$ „ „ im Sichelkrumm,
$\frac{1}{2}$ „ „ in der Amtwieſen,
$\frac{1}{4}$ „ „ Gemeindtheilacker im Kuchenteicht,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindtheilwieſe im Bartelswaaſen, ſämmtlich auf Gerolfinger Markung und
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe in der tiefen Wieſen auf Aufkirchner Markung,

am 3. Januar nächſten Jahres Morgens 9 bis 12 Uhr

im Wirthshauſe des genannten Gärtner öffentlich meiſtbietend verkauft, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu dieſem Termin eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung jederzeit dahier einſehen können. Die leztgenannte Wieſe auf Aufkirchner Markung wird übrigens mit Einwilligung der Königlichen Jurisdictionsbehörde zu Nördlingen vom hieſigen Gericht mit verkauft, und die auf ſämmtliche Immobilien eingetragenen Schulden betragen 2180 fl. an verſchiedenen Capitalien.

Waſſertrüdingen den 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

31. Die Gant-Immobilien des Johann Chriſtoph Ziſchler zu Gerolfingen, namentlich ein Söldengut Haus No. 20 dortſelbſt, ſammt allen Ein- und Zugehörungen, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheilacker in den Erlen auf dortiger Markung, und etwas wenige Mobiliare, werden am

3. Jenner 1828 Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Kalteißenſchen Gaſthauſe zu Gerolfingen öffentlich meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſie die einſchlägigen Taxationsverhandlungen jederzeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

32. Vom königlichen Landgericht Windsheim werden die zur Stadtgerichts-Aſſeſſors-Wittwe Josephine Stieleriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien und Mobilien dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Dieſe beſtehen

1) in dem Schloßgebäude zu Ickelheim, dem ehemaligen Amthaus, 84′ lang und 42′ breit, 3 Stockwerk hoch, mit einem Manſardendach. Das Gebäude iſt maſſiv von Quatern erbaut und hat unter der Erde einen ſehr ſchönen geräumigen Keller von 78′ Länge und 32′ Breite. Zur ebenen Erde befinden ſich eine eingerichtete Kapelle mit einem Altarblatt, Decken und vier andern Oelgemälden, — Chriſtus am Kreuz, die h. Dreifaltigkeit, die h. Maria und den h. Aloiſius vorſtellend. Weiter befinden ſich par terre Geſindeſtuben, Kammern und Stallungen auf 8 Pferde. Der zweite Stock enthält 6 heizbare Zimmer, eine große Küche, 3 Kammern und Vorplatz. Der dritte Stock 5 Zimmer, eine Küche, Speiskammer und Saal. Außerdem ſind noch ſehr gute Böden vorhanden und der Bauſtand gut. Hiezu gehören eine Scheuer, Holzremiſſe, Stallgebäude, Waſch- und Backhaus, Brunnen und Hofraith, ein ſchöner anliegender $1\frac{1}{2}$ Morgen großer Obſt- und Gemüsgarten mit Gartenhäuschen, ein bedeutendes Wald- und Bauholzrecht und jährlich 12 Gert Schlagholz. Dieſer ganze Complex iſt auf 3300 fl. ſpecif. ohne die Einrichtung in der Kapelle, taxirt, und wird bemerkt, daß die innere Einrichtung

ſammt Gemälden der Käufer zuerhält. Das Schloß liegt in einer der ſchönſten Gegenden, $\frac{1}{2}$ Stunde von Windsheim und 5 Stunden von Ansbach, in einem bedeutenden Pfarrdorf und kann zu einer herrſchaftlichen Wohnung, ſo wie auch zu jeder andern Einrichtung oder Fabrik verwendet werden;

2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im weißen Feld, taxirt auf 30 fl.,
3) 1 Mg. Acker im Katzenthal 30 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daſelbſt, 15 fl.,
5) 1 ” ” im Ried, 40 fl.,
6) $\frac{5}{8}$ ” ” im Selbertsbuck, 30 fl.,
7) 1 ” ” im Bücklein, 50 fl.,
8) $\frac{3}{4}$ ” ” im Sulzberg, 25 fl.,
9) 1 ” ” im Nachtwaſen, 130 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ ” ” daſelbſt, 75 fl.,
11) $\frac{3}{8}$ ” ” in den Krautern, 50 fl.,
12) $\frac{3}{4}$ ” ” im Bürcklein, 100 fl.,
13) $\frac{3}{4}$ ” ” im Umerſee, 100 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ ” ” daſelbſt, 60 fl.,
15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Röthlingsweg, 75 fl.,
16) $\frac{1}{2}$ ” ” in der Schwaben, 25 fl.,
17) $\frac{3}{4}$ ” ” im Eſchersbach, 25 fl.,
18) $\frac{1}{2}$ ” ” am Illesheimer Weg, 50 fl.,
19) 1 ” ” im tiefen Feld, 40 fl.,
20) die Hälfte von 3 Mg. 12 Rth. Acker im Echern, 70 fl.,
21) die Hälfte von $\frac{5}{8}$ Mg. 17 Rth. Acker im Ried, 5 fl.,
22) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und Aecker im Wehren, 325 fl.,
23) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weſtheimer Steig, 75 fl.,
24) $1\frac{1}{2}$ ” ” im Loch, 75 fl.,
25) $\frac{1}{4}$ ” ” im Weinberg, 30 fl.,
ſämmtlich Ickelheimer Markung.

Zum Verkauf dieſes Schloßguts und der Feldgüter Ickelheimer Markung iſt Tagsfahrt auf

17. December Vormittag 9 Uhr

im Baderiſchen Wirthshaus zu Ickelheim vor dem Gerichtsdeputirten Rechtspractikanten Engelhardt anberaumt. Zum Verkauf der weitern zur Maſſe gehörigen, auf Külsheimer Flur gelegenen

$1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gänshorn, Taxe 130 fl.,
$\frac{3}{4}$ ” ” hinter dem Dorf, Taxe 90 fl.,
$1\frac{1}{4}$ ” ” im Haderfeld, Taxe 50 fl.,

iſt Termin auf

19. December Mittags 1 Uhr

im Huteriſchen Wirthshaus zu Külsheim und zum Verſtrich des bei Berolzheim gelegenen $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Tennerlein, Termin auf

20. December Mitt. 1 Uhr

im Düngfelderiſchen Wirthshauſe zu Beroldsheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Beſchaffenheit und Laſten der Güter jederzeit in der Gerichts-Regiſtratur Auskunft erholt werden kann.

Windsheim am 14. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

33. Die zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Metzgers Joſeph Anton Boſch dahier gehörigen eigenen Grundſtücke, nämlich:

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker vor dem Bergthor pag. 93 u. 94,
$1\frac{3}{4}$ ” ” am Kirchheimer Weg pag. 94,
$\frac{1}{2}$ ” ” auf der Hohen pag. 157,
$\frac{5}{8}$ ” ” auf der Hohen pag. 465 u. 727,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen auf der Stiegelwieſen pag. 471 und 490,
1 Mg. Acker auf der Tafel pag. 552,

werden auf Antrag der Boſchiſchen Erben und der darauf verſicherten Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt nun Termin

auf Donnerſtag, den 27. Dec. l. Js.

anberaumt, an welchem die allenfallſigen Kaufsliebhaber zu Legung ihrer Angebote in der hieſigen Gerichtskanzlei hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein, am 21. Nov. 1827.

Fürſtliches Herrſchafts-Gericht.

v. Langen, Herrſchaftsrichter.

34. Die zur Traubenwirth Ott'ſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Immobilien ſollen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieſelben beſtehen

1) in der realen Taferwirthſchaft zur Traube dahier mit Wohnhaus, Scheuer, 2 Stallun-

gen, gedeckter Kegelbahn und Garten am Haus, nebſt Wirthſchaftseinrichtung,

2) zwei Tagw. Garten,
3) 1 Mg. Acker in der Allee,
4) 1½ Mg. Acker im Schaafshof,
5) 1 Mg. Acker beim Käpelle,
6) ⅜ Mg. Schellenacker,
7) 2¼ Tgw. Acker und Wieſe im Kottenbach,
8) 2 Gemeindbeete an Einem Stück beim Käpelle,
9) 2 Gemeindbeete am Kottenbach,
10) 1 Gemeindbeet an der Wildemannswirthſchaft,
11) 3 Schaafhaltungsrechte, jedes zu 3 Stück Mutterſchaafe.

Hiezu wird Bietungstermin dahier auf

Freitag den 21. Dec. Vormittags
von 9 — 12 Uhr

anberaumt und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schillingsfürſt am 30. Nov. 1827.

Fürſtlich von Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.
Rummel, Herrſchaftsrichter.

35. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung werden nachbenannte Beſitzungen des Söldners Melchior Pfeifer zu Holzkirchen, nemlich

die Sölde ſammt Zugehör pag. 44,
¼tel Grasgarten neben der Weiher-Egert pag. 46,
½ M. A. in der Spitteigwand pag. 113,
½ M. A. im Bell pag. 127,
½ M. Holz und Wieſen im Unterholz p. 189,
½ Tgw. Wieſen im Oberholz p. 290,
½ M. A. am Zenſtlehen pag. 477,
½ M. A. im Elben Kenovert pag. 995,

am Mittwoch den 19. dieſes

dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, zu welcher Verhandlung die allenfallſigen Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Wallerſtein am 1. Dec. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
von Langen, Herrſchaftsrichter.

36. Die Metzgermeiſter Gottfried und Maria Margaretha Mohriſchen Eheleute dahier, haben aus eignem Antriebe unterm 10ten dieſes darauf angetragen, die aus der Johann Bartholomeus Reizleiniſchen Verlaſſenſchaft von hier ererbten Immobilien von Gerichtswegen öffentlich zu verkaufen und haben ſich den über Subhaſtationen beſtehenden Vorſchriften unbedingt unterworfen. Zum Verkaufe dieſer Realitäten von

1) einem Bauerhofe dahier, wozu gehört:
a) an Gebäuden, welche ſich in einer ringsherum geſchloſſenen, mit Schöpfbronnen verſehenen Hofraith befinden, ein in guten baulichen Würden erhaltenes Wohnhaus N. 21, eine daran gebaute Viehſtallung mit Schweinſtällen darinnen und eine beſonders gebaute Getraidſcheune;
b) an Aeckern und Hopfengärten, 37½ Mrg. 30 Rth. in drei Fluren, gehörig beſäet und bearbeitet;
c) an Wieſen 1⅞ Tagw. 20 Ruth.
d) an Krautland ⅛ Mg. am Ullſtädter Weg;
e) an Gerechtigkeiten, das volle Gemeinde-Recht, beſtehend in dem Rechte das benöthigte Bauholz unentgeldlich zu verlangen ꝛc. die bereits vertheilten Gemeindegründe von ⅛ Mg. in 4 Stücken und 3 Gerten Holzgerechtigkeiten im Gemeindewald, taxirt auf 3280 fl. — St. K. 6870 fl. handlohnbar mit dem 10. fl.;

2) an walzenden auf Deutenheimer Markung liegenden Wieſen:
a) ¼ Tgw. zehentfreie Wieſen im Brühl, No. 645, B. N. 97, St. K. 115 fl. handlohnbar mit dem 20. fl., taxirt auf 80 fl.;
b) ¼ Tgw. zehentbare Wieſe im langen Nutz, s. No. 646, B. No. 96, St. K. 115 fl. handlohnbar mit dem 20. fl. taxirt auf 65 fl.

wurde Termin auf

Mittwoch, den 9. Januar 1828,
Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Nähere über die Laſten

und Abgaben täglich dahier erfahren werden kann, ſowie daß der Zuſchlag nach Vorſchrift der Geſetze erfolgen wird.

Mkt. Sugenheim, den 14. November 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

37. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die den Andreas Buſchner'ſchen Eheleuten zu Thurn zugehörige Sölde, aus einem Hauſe No. 22, und 1 Morg. Feld beſtehend, gerichtlich auf 300 fl. geſchätzt, und nebſt der Handlohnbarkeit mit einem jährlichen Erbbeſtand zu 6 fl. 30 kr. belaſtet, ferner beiläufig $\frac{1}{16}$ Mg. Grasplatz geſchätzt auf 30 fl. und mit $4\frac{1}{4}$ kr. Erbbeſtand belegt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

Freitag, den 28. December

an dem Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Thurn, am 19. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'ſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

38. Das zur Gantmaſſe der Johann Georg Fiſcheriſchen Eheleute in Thurn gehörige Anweſen, welches aus einem Hauſe und beiläufig 2 Morg. betragenden dazu gehörigen Grundſtück beſteht, wird am

Freitag, den 21. December,

am Gerichtsſitze dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann die Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung der Gegenſtände, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Thurn, am 19. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'ſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Johann Georg Hallmann von Mosbach hat bei Gericht ſeine Ueberſchuldung angezeigt und es iſt bei der am 26. v. Mts. vorgenommenen Gant-Inventur ſein ganzes Vermögen mit Einſchluß der von ſeiner Ehefrau als Eigenthum angeſprochenen Effekten höher nicht als auf 1477 fl. 18 kr. geſchätzt worden. Seine Schulden betragen dagegen ohne Einrechnung eines auf jährlich 55 fl. angeſchlagenen Ausgedings 2129 fl. 28 kr., worunter ſich gegen 2071 fl. bevorzugte Forderungen befinden. Demnach wird über das Vermögen des Johann Georg Hallmann der Univerſal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Mondtag den 24. Dez. l. Js.,

b) zur Angabe der Einreden auf

Donnerstag den 24. Januar 1828,

c) zur Schlußverhandlung auf

Mondtag den 25. Februar 1828

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Johann Georg Hallmann etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ſich an den beſtimmten Tagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr — bei dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren; widrigenfalls iſt zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den einſchlägigen Verhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwangen, am 12. Nov. 1827.

Königliches Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Nachdem das landgerichtliche Erkenntniß vom 2. Oktober l. Js. in dem Schuldweſen des Martin Biller von Bechtal die Rechtskraft nunmehr beſchritten hat, ſo werden ſofort die Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerstag, den 3. Jänner 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſelben auf
Montag, den 4. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Dienſtag, den 19. Febr. 1828 und für die Duplik bis
Donnerstag, den 6. März 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu die ſämmtlich unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag, den Ausſchluß von gegenwärtiger Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Erſatzes dem Gerichte zu übergeben. Durch die gerichtliche Schätzung beträgt der Activſtand 985 fl., während im Hypothekenbuche 1647 fl. 45 kr. Schulden eingetragen ſind.

Greding, den 29. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Das Königl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenweſen des Johann Chriſtoph Löffler von Auernheim auf eigenen Antrag deſſelben, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 31. December d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Februar 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf den 6. März 1828, und
b) für die Duplik auf den 4. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Im Hinblick auf §. 32 der Prioritätsordnung wird noch ſchlüßlich bemerkt, daß am erſten Ediktstag der Activ- und Paſſivſtand des Gemeinſchuldners, mit aktenmäßiger Nachweiſung, den Gläubigern vorgelegt werden wird. Heidenheim, am 25. Oktober 1827.

K. B. Landgericht.
Selz, Landrichter.

4. Ueber den Vermögens-Nachlaß des bürgerlichen Schuhmachers Joſeph Lehmeier zu Heideck iſt der Univerſalkonkurs beſchloſſen, weßhalb die geſetzlichen Ediktstage zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Mittwoch, den 2. Jänner 1828;
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag, den 4. Febr. 1828,
jedes Mal Vormittags 9 Uhr;
zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf
Dienſtag, den 4. May 1828,
auch Vormittags 9 Uhr

anberaumt ſind, wozu ſämmtliche Joſeph Lehmaieriſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unterlaſſenen Anmeldungen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung nach ſich ziehet. Hiernächſt wird die Bemerkung beige-

folgt, daß die Vermögenstare 1218 fl. 46 kr., der Paſſivſtand aber 1989 fl. 30 kr. beträgt.

Hilpoltſtein, den 21. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Klug, Aſſeſſor. v. n.

5. Der Müllermeiſter Joh Michael Sazinger zu Untererlbach hat ſich wegen Uiberſchuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf Freitag, den 14. Dec. 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag, den 18. Januar 1828,
3) zur Abgabe der Replik
auf Freitag, den 29. Febr. 1828,
4) zur Abgabe der Duplik
auf Freitag, den 28. März 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 1135 fl. beſteht — die bekannten Schulden 3629 fl., worunter 2308 fl. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld, den 23. Okt. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Die Brauer Wolfgang und Margaretha Mehringeriſchen Eheleute zu Roth haben ſich bei Unzulänglichkeit ihres Vermögens dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher der Univerſal-Concurs über deren Vermögen erkannt. Dem zu Folge werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag, den 17. Dec. 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienſtag, den 22. Januar 1828,
3) zur Abgabe der Replik
Dienſtag den 26. Febr. 1828,
4) zur Abgabe der Duplik
Dienſtag den 18. März 1828,

jedesmal Morgens um 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung ihrer Forderungen an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß das inventariſirte Vermögen in 4640 fl. 53 kr. beſteht, die bekannten Schulden aber 7951 fl. 45 kr., worunter 6921 fl. 28 kr. Hypotheken, betragen.

Pleinfeld am 10. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Ueber das Vermögen des verſtorbenen Bauern und Gemeindvorſtehers Seibold zu Gallroth iſt wegen Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 9. Januar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 7. Febr.,

3) zur Schlußhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 27. Febr.,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Donnerſtag den 13. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Selbold unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Vermögensſtand des Gemeinſchuldners ſich auf 1747 fl., die Hypothekſchulden auf 1320 fl. und die Currentſchulden auf 3137 fl. belaufen.

Rothenburg den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Chriſtoph Zischler zu Gerolfingen wird nach deſſen und deſſen bekannten Gläubiger Antrag der förmliche Concurs hiermit verfügt. Die Gläubiger des genannten Zischler werden zu den geſezlichen Ediktstagen, nemlich auf

1) 28. Dec. l. J. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) 1. Februar 1828 zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf 19. Februar, und

b) für die Duplik auf 7. Merz 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr, mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben vom erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Maſſe, und das Ausbleiben von den übrigen Terminen die Ausſchließung von den darin vorzunehmenden Handlungen zur geſezlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem unterzeichneten Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Beigefügt wird, daß die bekannten Schulden 1759 fl. 57 kr. betragen, darunter 1300 fl. Hypothekenkapitalien begriffen ſeyen, auch bereits 3 Gläubiger mit ihren nicht bevorzugten Forderungen von insgeſammt 275 fl. 45 kr. in den förmlichen Concurs ſich nicht einlaſſen, ſondern auf beſſeres Glück des Gemeinſchuldners nachwarten wollen, die vorhandenen Immobilien auf 940 fl., und die unbedeutenden Mobilien auf 8 fl. 20 kr. geſchäzt worden ſeyen.

Waſſertrüdingen, den 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. In dem Schuldenweſen des Bürgers und Handelsmanns Leonhard Roth dahier hat dieſer um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger in Abſicht einer gütlichen Nachlaßverhandlung hierorts den bittlichen Antrag geſtellt, in Zerſchlagung deſſen aber freiwillig dem Konkurs-Verfahren ſich unterworfen. Es werden demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Freitag den 21. Dec. 1827,

und im Falle des Mißlingens dieſes beantragten Nachlaßverfahrens und gütlichen Schuldausgleichung

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 25. Jenner 1828,

3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Replik auf

Montag den 25. Febr. 1828,

und zur Duplik

Montag den 10. Merz 1828,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, an welchen ſich

die Leonhard Rothiſchen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hieſiger Gerichts-Kanzlei einzufinden haben, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage in ſoferne nemlich das beabſichtigte Nachlaß-Verfahren und gütliche Schuldausgleichung nicht zu Stande kommen ſollte, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche an den Handelsmann Leonhard Roth etwas ſchulden, oder von deſſen Vermögen in Handen haben, angewieſen, daſſelbe für den vorausgeſezten Fall bei Vermeidung des Schadenerſatzes mit dem Vorbehalt ihrer Rechtsanſprüche an das unterzeichnete Konkursgericht auszuliefern.

Weiſſenburg den 21. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

10. Gegen den Häcker Georg Krämer zu Mt. Seinsheim iſt der Univerſal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen ſammt Darlegung der Beweiſe über die Richtigkeit und des Vorzugsrechtes
auf Dienſtag den 18. Dez. d. J.,
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen
auf Donnerſtag den 17. Januar k. J.,
3) zur Schlußverhandlung
auf Montag den 18. Februar k. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß die unterlaſſene Liquidation am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe und das Verſäumen der übrigen Ediktstage den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Uebrigens dient den Intereſſenten zur vorläufigen Wiſſenſchaft, daß das Activ-Vermögen des Gemeinſchuldners nach gerichtlich geſchöpfter Taxe in 1487 fl. beſtehe und daß ſich die bekannten Schulden deſſelben auf 2559 fl. 55 kr., worunter 2300 fl. Hypotheken-Schulden begriffen, belaufen.

Schloß Seehaus am 12. Nov. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

11. Auf eigenen Antrag des Bauers Friedrich Azt zu Burggrub und nachdem ſich bei der Vermögensunterſuchung deſſen Activvermögen auf 832 fl. 42 kr., die Paſſivmaſſe dagegen auf 2293 fl. 15 kr. ergeben, iſt gegen denſelben auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf
Montag den 24. Dez. l. Js.,
2) zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. Jänner 1828,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 21. Febr.,
und für die Duplik auf
Montag den 10. März 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt. Hiezu ladet man ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß beim Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Forderung von der Konkursmaſſe gänzlich ausgeſchloſſen werden, beim Nichterſcheinen an den übrigen Tagen der Ausſchluß mit der betreffenden Handlung erfolgen würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen.

Scheinfeld, am 20. Nov. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

12. Die Johann Georg **Fiſcheriſchen** Eheleute zu **Thurn** haben ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch
den 19. Dezember,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag
den 18. Januar,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Montag
den 18. Februar,
zur Duplik auf Montag
den 29. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird übrigens bemerkt, daß das Activvermögen ſich beiläufig auf 357 fl. 4 kr., die Paſſiven aber nach Angabe des Gantirers auf 684 fl. 22 kr., worunter 479 fl. 46 kr. Hypothekenſchulden begriffen ſind, ſich belaufen.

Thurn, den 16. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

13. Der Nachlaß des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Juli 1827 für todt erklärten abweſenden Soldaten Joh. Adam **Bek** von **Dorfkemathen** wurde von deſſen geſezlichen Erben mit dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und von denſelben zugleich auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes angetragen. Dieſem Antrage wurde nach §. 455. Tit. 9. Th. I. des Allg. Pr. L. R. und §. 58. Tit. 51. Th. I. der Allg. Pr. Ger. Ordg. ſtatt gegeben, und dem gemäß werden alle Gläubiger, welche an dieſen Nachlaß einen Anſpruch haben, vorgeladen, ihre Forderungen
am Mittwoch den 23. Januar 1828
früh 8 Uhr
anzumelden, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die nicht erſcheinenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Dinkelsbühl am 23. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Forſter, Landrichter.

14. Wer immer an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Johann Georg **Hahn** von **Gollhofen**, Hs. No. 36, eine rechtliche Forderung machen zu können glauben ſollte, wird hiemit öffentlich vorgeladen, bis

Donnerstag, den 17. Jenner 1828, Vorm.

bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte zu erſcheinen und ſeine Forderung gehörig nachzuweiſen. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Theilung des Nachlaſſes keine Rückſicht genommen werden wird.

Mkt. Einersheim, den 6. December 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

15. Der im Jahr 1757 geborene und bereits über 25 Jahre unbekannten Aufenthaltes abweſende Bauernknecht Joh. Nikolaus **Mayer** von **Gebſattel**, wird hiemit auf geſtelltes Anſuchen ſeiner nächſten Verwandten ſammt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Leibes- oder Teſtaments-Erben öffentlich vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten, und längſtens bis zu dem auf

Mittwoch, den 18. Juny k. Js.
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und das bisher vormundſchaftlich verwaltete Vermögen im Betrage zu 85 fl. 3½ kr. in Empfang zu nehmen, außerdem, und wenn Niemand in dem fürgeſetzten Termin erſcheint, gedachter Mayer für todt erklärt, und deſſen Vermögen den legitimirten nächſten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Rothenburg, am 3. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die Köblers-Wittwe Anna Margaretha Landfelder von Urphertshofen, welche im geringen Grade an Geiſteszerrüttung leidet, hat ſich zur Zeit der Korn-Erndte von dort entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu ſeyn. Da dieſe Weibsperſon, welche nach eingezogener Erkundigung im Monat September in Rügland, Flachslanden, Hummelhof, Birnsberg, kürzlich in einer Mühle des Taubergrundes und zuletzt in der Bellenmühle bei Equarhofen geſehen wurde, einen unſteten Wandel führt und deren Verwandte befürchten, daß ihr Leben bei der gegenwärtigen kalten Witterung gefährdet werden könnte, ſo werden ſämtliche Polizei-Behörden erſucht, auf ſolche vigiliren und ſie im Betretungsfall hieher liefern zu laſſen.

(Signalement.) Alter, 45 Jahre, mittlerer Größe, hagern Körpers, blaßen Angeſichts, ſchwarze Haare mit etwas grau vermiſcht, ſpitzige Naſe. Es fehlen ihr beinahe alle Zähne, ſie hat einen offenen Blick, der ihren Geiſteszuſtand nicht verräth. Sie ſpricht den Dialekt der hieſigen Gegend.

(Beſondere Kennzeichen.) Hat eine jedoch nicht ſehr auffallende Narbe von dem Stich einer Dunggabel durch die Wange; ob auf der rechten oder linken Seite kann nicht angegeben werden. Bei ihrer Entfernung trug ſie folgende Kleidungsſtücke: eine Bauernhaube, deren Boden mit Glasperlen geſtickt iſt, ein baumwollenes Halstuch, einen braunwollenen Rock, eine blau geſtreifte Schürze und ſogenannte Schleicher.

Leutershauſen, den 26. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Unter Bezug auf die in den Nummern 20, 26 u. 32, dieſes Blattes eingerückte Ediktal-Aufforderung vom 23. April 1827, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Erkenntniß auf Amortiſation der darin beſchriebenen Urkunden, heute an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Cadolzburg, den 1. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Am 28. December Nachmittags 1 Uhr ſollen im Kronenwirthshauſe zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh und Pferde, — Bettwaaren, mehrere Schober Korn und Stroh, eine Quantität Heu, 1 Behälter und 1 Schubkarren an die Meiſtbietenden öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Mkt. Erlbach, am 4. Dez. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Ulrich Bayerlein'ſchen Konkursſache von Büchenbach das Präcluſions- und Prioritäts-Erkenntniß heute ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Daß in der Melber Sebaſtian Kirchbergeriſchen Konkursſache dahier ſämmtliche am erſten Ediktstage nicht erſchienenen Gläubiger aus der fraglichen Gantmaſſe ausgeſchloſſen und das Präcluſiv-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Leutershauſen den 28. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Der Bauer Balthaſar Riedel von Hohenweiler, hat ſich freiwillig der Diſpoſition über ſein Vermögen begeben, und der Prodigalitäts-Erklärung mit Curatelbeſtellung unterworfen. Es wird daher gedachter Riedel hiermit als Verſchwender von Gerichtswegen erklärt und Jedermann vor Eingehung irgend eines läſtigen Vertrags mit demſelben, beſonders aber vor jedem Vorlehen und jeder Art des Borgens in den Wirthshäuſern hiermit unter dem Bedeuten verwarnt, daß aus allen dergleichen Geſchäften ein Klagerecht nicht erworben werde. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dem als Verſchwender erklärten Riedel, der Bäckermeiſter Martin Lautenſchlager von Stirn als Curator beigegeben worden, und daß über des Erſtern Vermögen nur mit dem Curator und der Riedelſchen Ehefrau gültige Verträge abgeſchloſſen werden können. Pleinfeld, am 22. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der Antrag auf Subhaſtation des Wohnhauſes der ledigen Catharina Riedel zu Wendelſtein zurückgenommen worden iſt.

Schwabach den 1. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Sämmtlich hieſige Steuerpflichtige werden hiermit noch beſonders aufgefordert, das bereits verfallene erſte Ziel der Häuſer- und Gründe-Steuern pro $18\frac{27}{28}$, dann der pro 1827 ſchuldigen Erbzinſe an das unterzeichnete Rentamt unverzüglich zu entrichten.

Ansbach, den 8. Decbr. 1827.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Donnerſtag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in der Kanzley des unterzeichneten Rentamtes eine Quantität Waitzen, Korn und Dinkel an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Dinkelsbühl am 4. Dec. 1827.

das Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. In der Forſtrevier Lindenbühl, Landgerichts Gunzenhauſen im Rezat-Kreiſe des Königreichs Bayern werden 27 Commerzial-Stämme von 3 4 und 5füdriger Stärke, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung ausgeſtellt, wozu Termin auf Freitag, den 28. Dec. d. Js. anberaumt wird. Kaufsliebhaber können die Stämme, ſowie auch die Verkaufsbedingniſſe zuvor einſehen, und ſich deßhalb an den kgl. Revierförſter zu Lindenbühl wenden, bei welchem auch am Verkaufstermin, früh um 9 Uhr die Zuſammenkunft ſtatt finden wird.

Gunzenhauſen, am 20. Nov. 1827.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Braun, Kgl. Rentbeamte. Freiherr v. d. Borch, Kgl. Forſtmeiſter.

4. Das Königliche Rentamt Gunzenhauſen verkauft ohngefähr 75 Schaff Gerſte, diesjähriger Frucht, vorbehaltlich höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden, und beſtimmt hiezu Termin auf Freitag, den 21. December d. Js.

Gunzenhauſen, am 7. Decbr. 1827.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Am 18. d. Monats Dezember wird ein Quantum Brenn- und Bauholz im hieſigen Forſt-Revier öffentlich verkauft; Zuſammenkunft früh um 9 Uhr im Forſtort Hohewurzel. — Am 19. deſſelben Monats wird mit dem Geſchäft fortgefahren; Zuſammentritt am Kreuzweg in der Haidwaldung ebenfalls um 9 Uhr Vormittags.

Gunzenhauſen, am 5. Decbr. 1827.

K. B. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

6. Montags den 17. Dec. 1827 Vormittags 9 Uhr anfangend, ſollen im Forſtrevier Hohenek 33 Buchenſtämme zu Wagner- und Sattlerholz brauchbar und 9 Sparrels- und 7 halb-

fůdrige Fichtenſtämme, vorbehaltlich der k. Regierungs-Genehmigung, unter den dort weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen in den Forſtorten Ludergraben und Brackleinsgraben meiſtbietend verſtrichen werden. Zuſammenkunft iſt im Wirthshauſe zu Walddachsbach. Zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu eingeladen.

Neuſtadt a. d. A. am 23. Nov. 1827.

Königl. Forſtamt.

Graf von Soden, Forſtmeiſter.

7. Am 19. Dec. l. Js. werden in der Forſtrevier Münchſteinach in den Forſtorten Stahlleite und Pfarrſchlag nachſtehende Stammhölzer meiſtbietend verkauft:

1) Fohren: 1 Füdriger, 5 Halbfüdrige, 66 Sparreis, 28 Halbreis und 1 Bruckreis,

2) Fichten: 2 Füdrige, 18 Halbfüdrige, 89 Sparreis, 40 Halbreis und 3 Bruckreis.

Zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich am benannten Tage Morgens 9 Uhr in Neuebersbach einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. A. am 23. Nov. 1827.

Königl. Forſtamt.

Graf von Soden, Forſtmeiſter.

8. Von den dießjährigen Getraid-Vorräthen der hieſigen Commune und Stiftungen ſollen

Montag am 17. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

einige Parthieen Korn, Dinkel, Gerſte und Haber in gewöhnlicher Art meiſtbietend verkauft werden. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich an dem benannten Tag zur beſtimmten Zeit in der Magiſtrats-Kanzlei einzufinden.

Windsheim am 3. Dec. 1827.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

9. Samſtag den 22. dies Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Commiſſion den in den hieſigen Militair-Stallungen anfallenden Dünger an den Meiſtbietenden verpachten; gleiches geſchieht auch ſelbigen Tags Nachmittags 2 Uhr zu Triesdorf für die dortige Garniſon. Die nähern Bedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Ansbach am 8. Dez. 1827.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königl. 2ten Chev. leg.-Regiments (Fürſt v. Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

10. Kommenden Samſtag, den 15. dieſes Vormittags 10 Uhr wird die Oekonomie-Commiſſion den Bedarf an Holz und Leindl für das Etatsjahr 18$\frac{27}{28}$ wiederholt verakkordiren, da die früherhin abgeſchloſſenen Akkorde die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 7. Dec. 1827,

die Oekonomie-Commiſſion des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis).

von der Mark, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermſtr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die neuerlich von dem neu gewählt geweſenen, nun aber, nach eigener Entſchließung, wieder abgetretenen Hauptvorſtande der Tauberzeller Penſionsanſtalt, im Beiſeyn der unterfertigten, authoriſirten Beiſitzer, vorgenommene, genaue Unterſuchung und ſtrenge Berechnung des für fernern Fortbeſtand nöthigen Fonds hat das Reſultat geliefert, daß dieſe Schullehrer-Wittwen-Anſtalt keinesfalls fortbeſtehen und auch nie gedeihen könne. Sie wird deßhalb, nach gefaßtem Beſchluſſe, mit dem Bemerken für aufgehoben erklärt: „Daß bis nächſten Mai die Hauptrechnung geſtellt und jeder resp. Intereſſent durch Rückzahlung der bisherigen Einlagen ꝛc. ꝛc. zufrieden geſtellt werden wird.

Rothenburg, am 27. Nov. 1827.

Authoriſirte Verwaltung der Tauberzeller Schullehrer-Wittwen-Penſions-Anſtalt.

Düring sen. Müller. Botſch. Schmidt.

2. Der Unterzeichnete benachrichtigt hiemit das verehrliche Publikum, daß er die von ihm

errichtete und bisher in Verbindung mit Herrn Rohmeder geführte Leſeanſtalt und Leihbibliothek, allein übernommen hat, und ſämmtliche Geſchäfte derſelben von Morgen Donnerſtag den 13. l. M. ſelbſt beſorgen wird. In Folge dieſer Veränderung befindet ſich die Anſtalt vom nemlichen Tage an in dem Laden des Glaſermeiſters, Herrn Adler jun., Haus Lit. A, No. 104, auf dem untern Markt, der Hof-Apotheke gegenüber, woſelbſt das 2te ſehr reichhaltige Verzeichniß der Journale und Almanache pro 1828, dann der vielen im Laufe des Jahrs angeſchaffen Bücher und Broſchüren täglich Vormittags von 9 — 12 Uhr u. Nachmittags von 2 — 6 Uhr gratis abverlangt werden kann. Zugleich lade ich zum Abonnement für die in dieſem Verzeichniß aufgeführten einigen und zwanzig wiſſenſchaftlichen und belletriſtiſchen Journale, 8 mediciniſchen Schriften und einigen und zwanzig Taſchenbücher, pro 1828, unter den im genannten Verzeichniſſe angegebenen Bedingungen, ergebenſt ein, und verbinde damit zugleich die Verſicherung, daß ich für ſchnelle und richtige Zirkulation der Journale und Almanache, ſo wie für gefällige Bedienung aller verehrten Leſer und Leſerinnen angelegentlichſt Sorge tragen werde. Sollte das Erſcheinen eines neuen, allgemeines Intereſſe erregenden Journals im Laufe dieſes Monats noch angekündigt werden, ſo wird daſſelbe gleichfalls, ſo wie überhaupt immer das Neueſte und Intereſſanteſte der ſchönen Literatur, ja ſelbſt wiſſenſchaftliche Werke, ſoferne ſie nicht für den eigentlichen Fach-Gelehrten gehören, angeſchaft werden. Auswärtige belieben ſich in portofreien Briefen zu wenden an

die Leſeanſtalt und Leihbibliothek von J. M. Dollfuß in Ansbach.

3. Bei dem Unterzeichneten ſind von dem bekannten Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Lotterie-Anlehen zur bevorſtehenden 2ten Ziehung am 2. Januar 1828, wobei 80,000, 20,000, 10,000 fl. u. ſ. w. und aufs Wenigſte 64 fl. gewonnen werden können — Looſe im Nominalwerth von 50 fl. — zum Preis von 43 fl. — zu haben, mit der Zuſicherung, daß ein ſolches Loos, im Falle es in der Ziehung liegen geblieben, und vom Beſitzer noch im Monat Januar kommenden Jahrs zurückgegeben werden will, mit 4 fl. weniger, alſo um 39 fl. von mir wieder angenommen wird. Eine Promeſſe auf ein ſolches Loos, welcher der daſſelbe allenfalls treffende Gewinnſt zugeſichert und nur für dieſe Ziehung gültig iſt, koſtet 5 fl. — Dieſes alles zu mehrerer Verſtändlichkeit meiner frühern Anzeigen in den Nummern 46, 47 u. 48 dieſes Blattes.

Ansbach, den 30. Nov. 1827.

N. A. Oberndörffer.

4. Dem hieſigen und auswärtigen hohen und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit geziemend an, daß ich den für die herannahende Weihnachten mit manchen neuen Artikeln vermehrten Spielwaaren-Vorrath bereits in meinem Laden ausgelegt habe, wozu ich um gütige Abnahme gehorſamſt bitte. Auch habe ich eine Parthie ſehr ſchön gearbeitete Guitarren, Halb-Violin und Glasharmonika erhalten, und ſind bei mir um äußerſt billige Preiſe zu haben.

Ansbach 12. Dec, 1827.

J. Alois Klein jun. Lt. A. No. 191, dem Königl. Kanzleigebäude gegenüber wohnend.

5. Einem höchſt verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenſt an, daß bei mir eine gute Charte von dem türkiſchen Reiche in Europa zu haben iſt. Zugleich rekommandire ich mich auch mit einer ſchönen Auswahl von Viſiten-Billets.

L. Wolff.

6. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Uzenſtraße No. 341 iſt ganz guter Schweizer Käs in Laiben a 11 kr. das Pfund, Limburger oder Backenſtein-Käs das Pfd. 16 kr., beſtes Lein-Oehl das Pfd. 14 kr., Rüb-Oehl das Pfund 16 kr., Lampen-Oehl, ſo gut wie Baum-Oehl, das Pfd. 18 kr., ganz neue holländer Voll-Häringe das Stück 5 bis 6 kr., feinſte Perl-Gerſte das Pfd. 16 kr., ganz ächte Engl. Glanzwichſe von Koopſon in London a 15 kr. pr. Glas von ½ Pfd., nebſt allen Sorten Einſchuß-Garne und

ganz ächte Türken-Garne ſind zu den billigſten Preiſen zu haben.

7. Ich mache hiermit bekannt, daß meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg, mit Berückſichtigung des Bedarfs um Weihnachten, bereits vollſtändig aſſortirt iſt. Zugleich bemerke ich, daß alle Gattungen Lebkuchen zu denſelben Preißen abgegeben werden, wie ſolche Herr Reinhardt auf der Meſſe hier verkauft.

J. C. M. Lodter.

8. So gerne ich dem Wunſche meiner verehrten Herren Tabakabnehmer entſprochen, und meinen ächten Hamburger Louiſiana zu dem alten Preiſe fortgegeben hätte, ſo iſt es mir doch nicht möglich, obwohl die Erhöhung des Preiſes von 1 kr. pr. Packet nur unbedeutend, und obwohl nachgemachte Waare mit 9 bis 11 kr. zu kaufen iſt, notire ich die Preiſe meiner ſämmtlichen, aus der Fabrik des Herrn Friederich Justus in Hamburg direkt bezogenen Tabake, die ſich als abgelegene, leichte und angenehme Waare ſelbſt empfehlen, zur beliebigen Abnahme. Fein Canaſter in Blei, das Paquet 36 kr., fein Oronoco-Canaſter das Paquet 34 kr., fein Petit-Canaſter das Paquet 28 kr., fein Batavia, das Paquet 24 kr., fein Old-Mild, das Paquet 20 kr. fein Siegel-Tabak, das Paquet 18 kr., Portocarrero, das Paquet 16 kr., Amerikaner, das Paquet 14 kr., Louiſiana, das Paquet 13 kr., feine Cigarren mit und ohne Röhrchen, das Dutzend 15 kr., bei Abnahme von ¼ Kiſtchen von 250 Stück, nach Qualität zu billigſten Preiſen. Außer dieſen Tabakſorten empfehle ich feine, ächte Leipziger Canaſter von Frosch u. Comp. 21 kr. das Paquet, eben ſo, abgelegene gute Sorten Holl. und Bremer Kornähr, Quack, drei König und Stadthaus, zu verſchiedenen Preiſen.

Joſeph Wengner.

9. Bei bevorſtehender Weihnachten und dem neuen Jahr empfiehlt ſich Unterzeichneter Einem ſowohl hieſig als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ſeinen 14 und 18 karäth. Goldwaaren, dann 13 löthigen Silberarbeiten nach neueſter Façon, bittet um gütigſt zahlreichen Zuſpruch, und verſpricht prompte und billige Bedienung.

Ansbach, den 8. December 1827.

A. Herrmann, Goldarbeiter.

Hs. No. A. 129 neben der Hauptwache.

10. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich mit verſchiedenen Weihnachts-Geſchenken von 14 und 18 karätigen Gold, dann mit einem Assortiment von 13 löthigen Silberwaaren, nach dem neueſten Geſchmack verſehen bin, ich bitte um zahlreichen Zuſpruch indem ich die billigſten Preiße verſpreche.

Georg Rupp, Junior
Juwelier und Goldarbeiter.
wohnhaft auf dem Markt A. Nr. 101.

11. Unterzeichnete empfiehlt zur herannahenden Weihnachten ihre Conditorei- und Spezerei-Waaren nebſt Nürnberger Lebkuchen von vorzüglicher Güte.

Conditors Wittwe Beck, am obern Markt.

12. Die Rohringerſchen Relikten zu Kloſter Heilsbronn ſind geſonnen, das große ehemalige Amthaus No. 1 mit 14 heizbaren Zimmern nebſt Küchen, Kammern, Holzleg, 2 Kellern, 2 Gewölben, ein Hof, ein Waſchhaus, 1 Morgen Garten ſammt dem darin befindlichen Gartenhaus und einem Thurm, dann 2 laufenden Bronnen aus freier Hand täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

13. Hiller Amerikaner aus Ickelheim hat die Ehre bekannt zu machen, daß bei ihm beſte Niederländer Eiſen- Stahl- und Blechwaaren, ſo wie von allen Sorten Sohl- und Kalbleder, Rindsleder, Schaaf- u. Saffian-Leder von beſter Qualität und zu billigſten Preiſen zu haben iſt. Man bittet um geneigten Zuſpruch, mit der Verſicherung, ſtets zu Jedermann Zufriedenheit gute und billige Waare zu liefern.

14. Ich warne hiermit Jedermann auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen weder Geld noch Geldeswerth, indem ich für nichts hafte. Margaretha Wagnerin, Wittib,

Steinguthändlerin.

15. C. No. 135 iſt ein vollſtändiger Heuwagen und ein Pflug zu verkaufen, bei Fiſcher.

16. Zur Verfertigung von Privat-Inventarien, Auseinanderſetzung von Rechnungen u. dgl. Arbeiten habe ich die Ehre mich beſtens zu empfehlen.

Bernhard S. Wolfsheim,
bei Hrn. Hutmachermeiſter Raſſer A. 45.

17. Ein Kapital von 2500 fl. Kindsgeld, iſt gegen ganz ſichere Hypothek zu verleihen und Weiteres zu erfragen bei Joh. Mich. Bub jun. Handelsmann in der Uzenſtraße.

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1) Eine neue 2ſpännige Droſchke iſt zu verkaufen, auch iſt man erbötig ein altes Fuhrwerk daran zu tauſchen.

2) Ein ſehr betriebenes und im beſten Ruf ſtehendes Brauhaus hieſiger Stadt mit Felſen-Keller und mehreren Morgen äußerſt fruchtbaren Grundſtücken ſteht zu verkaufen. Die Gebäude befinden ſich im vorzüglich guten Zuſtande und ſämmtliche Braugeräthſchaften ſind neu, auch können alle Materialien für das Sudjahr 18$2\frac{7}{8}$ mit übergeben werden. Liebhaber wollen ſich zu beiden Objekten an die Anſtalt wenden.

Friedrich Moſer, Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 17 iſt täglich oder bis Lichtmeß eine Wohnung für jährlich 28 fl. Zins zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor ſind 2 Logis, das eine mit Möbeln, täglich zu beziehen.

Lit. D. No. 427, iſt ein ganz abgeſondertes Quartier bis Walburgi zu vermiethen, beſtehend aus 8 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, Holzlege, Keller, gemeinſchaftlichen Waſchhaus und Mange.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 9. Dec.

1. Amalia Roſalia, Tochter des k. Appellations-Gerichts-Diurniſt u. Lithograph Herrn Oettel; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Seilermeiſters Starcke.

Getraut den 3. Dec.

Herr Johann Philipp Beyerlein, B. u. Kaffetier, mit Jungfer Wilhelmine Friederike Dollinger.

Begraben vom 3. bis 9. Dec.

1. Maria Barbara, Ehefrau des weyl. Bauers Binder in Strüth, ſt. 83 J. 5 M. 25 T. alt an Altersſchwäche; 2. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Egersdörfer in Kurzendorf, ſt. 10 T. alt am Gefraiſch.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. Dec. 1827.

1. Getauft.

Pancratius, Sohn des B. und Schuhmachermeiſters Pfeiffer.

2. Getraut.

Georg Michael Kolb, B. u. Weisgerbermeiſter, mit Margaretha Barbara Düll.

3. Begrabene.

1. Margaretha Johanna, Tochter des B. und Schreinermeiſters Popp, ſt. 14 Tag alt am Gefraiſch; 2. Frau Chriſtiana Erneſtina, Wittwe des markgräfl. Hoflaquais Herrn Schlöcke, ſt. 87 J. 7 M. 21 T. alt an Altersſchwäche; 3. ein todtgebornes Mädchen des B. u. Schloſſermeiſters Hetzel.

Fremden-Anzeigen

vom 2. bis 8. December 1827.

Krone. Sr. Durchlaucht Fürſt Franz zu Hohenlohe v. Schillingsfürſt, Hr. Juſtizkommiſſär

Marco v. Uffenheim, die Hrn. Kaufleute Kobbe, Kellermann und Herold v. Frankfurth a. M., dann Dreer v. Augsburg und Martin von Bremen.

Stern. Hr. Rittmeiſter Frhr. von Itzſtein, dann Hr. Oberlieutenant von Fiſcher und Herr Lieutenant Graf von Deroy, ſämmtlich v. Triesdorf, Hr. Kfm. Abel v. Breslau.

Löwe. Hr. Pfarrer Meyer v. Neuburg a. D. die Hrn. Kaufleute Mohr v. Dinkelsbühl, Weiß v. Augsburg, dann Helm v. Lahr und Wünſch v. Mkt. Breit.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Mohnat, Jekies, Neander und Rößner, ſämmtlich v. Nürnberg. Hr. Fabrikant Bauer v. Bayreuth.

Zirkel. Hr. Lehrer Kohl v. Nürnberg. Herr Fabrikant Schwenold v. Fürth, Hr. Weinhändler Sulbeck v. Mainbernheim, die Hrn. Kaufl. Ulmann v. Fürth und Heim von Obernbreit, Hr. Stallmeiſter Loreck v. Breslau, Hr. Kunſtmaler Zahleis v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Neder von Bruck.

Weißes Roß. Herr Weinhändler Arnold von Thüngersheim, Herr Praktikant Schmidt von Würzburg, Hr. Student Hagelmann von München, Hr. Gutsbeſitzer Schor v. Weſtheim.

Schwane. Hr. Handelsmann Hirſchberg v. Fürth, Hr. Fabrikant Feinauer v. Dinkelsbühl.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Georgens-Gmünd.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf Antrag eines Realgläubigers das Bauerngut des Georg Matthäus Gruber in Külsheim, N. 20, beſtehend aus dem Wohnhaus mit eingebauter Stallung, Scheuer mit dem Schaafſtall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Peunthe, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $6\frac{3}{4}$ Morg. Aecker, 1 Krautbeet und 1 Grasbeet nebſt dazu gehörigen Gemeinderecht, ſo wie $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem hintern Berg öffentlich ſubhaſtirt. Bietungs-Termin iſt auf

den 27. December Nachm. 1 Uhr,

im Huteriſchen Wirthshauſe zu Külsheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe 1000 fl. beträgt, und über die Laſten jederzeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, den 1. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Die zum Nachlaſſe des Gemeindedieners Johann Caspar Zehnter zu Bergtheim gehörigen $\frac{5}{8}$ Mg. Acker bei den Weinbergen Cat. No. 624, ſollen hier am Gerichtsſitze am

Mittwochen, den 9. k. Mts. Januar

Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiemit einladet.

Uffenheim, am 4. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

3. Auf Requiſition des Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Herrſchafts-Gerichts Mkt. Scheinfeld werden die zur Gantmaſſe des Wilhelm Freimann von Obertaſchendorf gehörigen und der Realgerichtsbarkeit des hieſig Königl. Landgerichts unterworfenen Realitäten, als: 7 Mg. 1 QRth. Schlagholz, das Pfaffenholz genannt, auf Obertaſchendorfer Markung, taxirt auf 225 fl. C. No. 326 c und 1 Tgw. Wieſen am Pfaffenholz, C. No. 196, taxirt auf 100 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und iſt Termin hiezu auf den

5. Januar Früh 9 Uhr

in Mkt. Taſchendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der unbedingte Zuſchlag ſofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 6. December 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem K. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concursſache der Paulus und Anna Backiſchen Eheleute zu Brand unterm 22. Oktober c. ergangene Licitations-Erkenntniß unterm Heutigen an der Gerichtstafel affigirt worden iſt.

Erlangen am 6. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Auf hohe Regierungs-Anordnung und unter Vorbehalt der Genehmigung ſollen die beim hieſigen Rentamte entbehrlichen Fäſſer und Keltergeräthſchaften öffentlich verkauft werden. Es wird daher bekannt gemacht, daß

Freitags, den 28. d. Vormittags 9 Uhr

in der ehemaligen Domkapitelſchen Kellerei dahier 10 Stück theils in Holz, theils in Eiſen gebundene Fäſſer von 1 bis 6 Fuder, 5 dergleichen von 4 bis 9 Eimer, 2 gerüſtete Keltern, ſammt mehreren Kufen, 1 große eiſerne Zange, 1 Ovaltiſchgen und 4 tännene Stühle, dann an demſelben Tage Nachmittags 2 Uhr im Kelterhauſe zu Willanzheim 4 Fäſſer in Holz von 1½ bis 4 Fuder 5 Eimer, 1 vollſtändige Kelter ſammt einigen Kufen und andern Geräthſchaften, zum öffentlichen Strich gebracht werden, wozu man hiermit Liebhaber einladet.

Iphofen, am 8. Dec. 1827.

Königl. Rentamt.
Zinn, Rentbeamter.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Da ich in den erſten Tagen des künftigen Jahres meine gewöhnliche Geſchäftsreiſe antrete, ſo erſuche ich hiermit meine hieſigen und in der Nähe wohnenden Herren Weinabnehmer, mir ihren allenfallſigen Winterbedarf noch im Laufe dieſes Monats gefälligſt aufzugeben, indem während meiner 2monatlichen Abweſenheit nichts abgereicht werden kann.

Ansbach 10. December 1827.

J. G. Schmid, Großhändler.

2. Eſſenze zur Herſtellung und Beförderung des Haar-Wachsthums. Wenn Dünnheit der Haare und Blöße des Scheitels ſo oftmals durch dieſe Eſſenze gehoben worden; wenn da, wo die Säfte der normalen Haarbildung oft ganz vertrocknet zu ſeyn ſchienen und kahle Stellen des Scheitels wieder dicht mit Haaren bewachſen ſind; ſo glaube ich ſolche Jedem, deſſen Haare durch irgend einen Zufall oder überhaupt durch zu häufige Tranſpiration des Scheitels ꝛc. ausgehen, oder wirklich ſchon ausgefallen ſind, mit Vertrauen und Zuverſicht empfehlen zu dürfen. Für den faſt immer gewiſſen Erfolg der Anwendung dieſer Eſſenze mögen viele briefliche Zeugniſſe einigermaſſen ſprechende Beweiſe geben, deren ſeit 7 Jahren ſehr viele eingelaufen ſind. Der Redaktion dieſer Blätter wurden mehrere ſolcher Briefe zur Ueberzeugung vorgelegt.

Sie dient ferner, um die Zierde des menſchlichen Haarwuchſes in vollkommenſter Schönheit herzuſtellen, ihn in ſolcher zu erhalten und ſo ihm Kraft und Dauer zu geben. Ich empfehle daher, dieſes bis jetzt einzige bekannte Mittel allen denen, die mit Mißvergnügen den Verluſt ihrer Haare erleiden, eine Glatze befürchten, oder wirklich ſchon haben, indem kein Mittel, unter allen, deren man ſich bediente, das geleiſtet hat, was man durch gegenwärtig angezeigte Eſſenze ausrichtete, da es, wie hinlänglich erwieſen, nicht allein gelungen iſt, dünnes Haar ſtärker, ſondern große, unbehaarte Stellen, wieder gut behaart zu machen. Die verſiegelte Flaſche mit Gebrauchsanweiſung koſtet 1 fl. 15 kr. rheiniſch.

2) *Essence orientale fin.* Feine orientaliſche Eſſenze. Von Dr. Albrecht. 1 fl. 15 kr. Sie löſt alle Flecken der Haut auf und nimmt alle Unreinigkeiten derſelben hinweg, ohne ihr im geringſten nachtheilig zu ſeyn. Gegentheils macht ſie eine zarte, weiße und glatte Haut und giebt ihr eine lebhafte Farbe. Selbſt eine rauhe Haut

ſetzt ſie in einen angenehmen Zuſtand, da ſie dieſelbe gelind und gleichſam jung macht. Sie dient zugleich wider den Sonnenbrand im Geſicht, nimmt die Finnen hinweg und trocknet die kleinen der Haut. Iſt ein bewährtes Mittel gegen den Inſektenſtich und verhindert das Entſtehen der Sommer- und Leberflecken. Man kann ſagen, daß es das vorzüglichſte Waſchwaſſer iſt, das noch je in die Toilette der Damen aufgenommen worden. 3) Teinture zircassiene. Feine ſirkaſſiſche Tinktur. Als Waſch-Eſſenz auch von Dr. Hauff in Cöln beſonders empfohlen. Den vielſeitigen Nutzen dieſer kosmetiſchen Tinktur bezeichnet der Gebrauchzettel näher. a 1 fl. — Die Wirkung ihrer Anwendung äußert ſich reinigend, ſtärkend, erfriſchend und belebend auf die Organe der Haut, hält ſie von allen Flecken rein, zart und weiß und bringt die blühende Friſchheit derſelben hervor. Zugleich bringe ich meine ſonſt bekannten Artikel, die gleich gut und empfehlenswerth ſind, wiederholt zur Kenntniß derjenigen, die gute und zweckmäßige Haarmittel und überhaupt unſchädliche Parfümerien zu gebrauchen für nöthig oder gut finden, als: das Eau de Chine veritable, um Haare jeder Art und Farbe dauerhaft und bleibend dunkelbraun und ſchwarz zu färben, a Flacon 1 fl. 36 kr. die Haare werden damit in kurzer Zeit ohne allen Nachtheil ſehr dauernd gefärbt. Sie wirkt ſtark und unfehlbar und die damit gefärbten Haare erleiden durch Waſchen oder Brennen ꝛc. keine Veränderung mehr in ihrer Farbe. Mundwaſſer und hufeland'ſches Zahnpulver, Pomaden, Berliner Königsrauch. Ofenlack, Roſengeiſt, Vanille-Eſſenz, Eau de mille fleur und Orangenblüthen-Geiſt und anderes mehr. Man wendet ſich in frankirten Briefen an mich oder an den Handelsmann Hrn. J. H. Denffel in Ansbach, der den Debit für dort und die Umgend übernommen hat und dieſelben Preiſe verſpricht.

J. Chriſtian Gütle, Chemiker und Parfümeur, S. No. 978 am Obſt-Markt in Nürnberg.

Mehrere vorgelegte Briefe enthalten, daß der Gebrauch der oben beſchriebenen Eſſenzen ſehr gute Wirkung hatte, welches auf Verlangen hierdurch beſtätiget wird, von der Redaktion dieſes Blattes.

Todes-Anzeige.

Allen unſern Freunden und Anverwandten machen wir bekannt, daß unſer Vater u. Schwiegervater Chriſtoph Lorenz Samuel Jerginß, Landgerichts-Apotheker zu Waſſertrüdingen, am 4. December Nachmittags ½ 3 Uhr in ſeinem 74ſten Lebensjahre an einer ſtarken Anſchwellung, begleitet von asthmatiſchen Anfällen, ſanft verſchied, innigſt betrauert von den Seinigen, wegen ſeiner großen Liebe, Treue und Sorgfalt, die derſelbe ſtets bis an ſein ſanftes Ende für ſie hegte, und nur diejenigen werden unſern großen Verluſt erkennen, die denſelben näher kannten. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, welche unſern tiefen Schmerz nur noch mehr vermehren würden, bitten wir um fernere Wohlgewogenheit und Freundſchaft.

Sämmtliche Hinterbliebene:
die beiden Töchter u. Schwiegertochter.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Dec. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	93½	93¼
detto	à 5 %	102	101½
Lott. Looſe E—M	à 4 %	105	102½
detto unverzinsl.	à fl. 10.		109
detto - -	à fl. 25.	99½	
detto - -	à fl. 100.	100	

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Dezember 1827.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	6½
Kühfleiſch . . .	„ „	. . . . .	—	4½
Kalbfleiſch . . .	„ „	. . . . .	—	6
Hamel- u. Schaffleiſch	„ „	. . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	„ „	. . . . .	—	7½
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	—
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	—
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . .	—	3½
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	9
Mund „ „	„ Maas			—	5
Weißes „	„ „			—	3¼
Mittel „ „	„ „			—	2¾
Nach „ „	„ „			—	2¼
Gries . . .	„ „			—	5¼
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qr.		
Schwarzes Brod	5	23	½	—	12
	2	27	2¼	—	6
	1	13	3	—	3
Kipfe	1	13	3	—	6
	—	22	3½	—	3
	—	7	2½	—	1
Semmel	—	6	2¼	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.	Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.
Rohes Unſchlitt	Ein Pfund	—	10	Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	30
Gezogene Lichter	„ „ .	—	16	Eichen „ .	„ „ .	7	—
Gegoſſene Lichter	„ „ .	—	19	Weiches „ .	„ „ .	6	—
Saife	„ „ .	—	14	Harte Stöcke .	„ „ .	4	15
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	3	Weiche „ .	„ „ .	3	45
Linſen. . . .	„ „ . .	—	4½				
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16	Süßes Heu .	Ein Centner .	—	42
Butter . . .	„ „ . .	—	15	Saures „ .	„ „ .	—	31
Eier . . .	1 Stück um	—	1	Roggenſtroh .	„ Centner .	—	27
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9	Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	27
Hechte . . .	„ „ . .	—	—				
Weißfiſche . .	„ „ . .	—	—				
Krebſe . . .	„ „ . .	—	—				
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—				

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 19. December 1827.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die erledigte proteſtantiſche Schullehrersſtelle in Krapſenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die erledigte proteſtantiſche Schullehrersſtelle in Krapſenau, Landgerichts Feuchtwangen, mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von 218 fl. 15 kr. bis zu Ende Januar k. J. hiedurch ausgeſchrieben.

Ansbach den 8. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die erledigte kathol. Schulſtelle zu Ammerfeld btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die durch Beförderung des Schullehrers Hammel erledigte katholiſche Schulſtelle zu Ammerfeld im Diſtrikte Monheim mit einem Gehalte von Ein Hundert vier und ſechzig Gulden 3½ kr. nach der Faſſion zur Bewerbung darum bis Ende Januars künftigen Jahrs hiemit ausgeſchrieben.

Ansbach, den 12. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten, v. Bever, Direktor.

(Die Ergänzungswahlen der Magiſtratsgemeinde Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der Verhandlungen über die diesjährige Erſatzwahl zu Langenzenn wurden nachbenannte zu Magiſtratsräthen berufene Individuen, und zwar

1. Martin Walther, Rothgerber,
2. Daniel Gaßner, Rothgerber,
3. Albrecht Häres, Spezereihändler,
4. Michel Amm jun., Seifenſieder,
5. Andreas Reiß, Zieglermeiſter,

beſtättiget.

Ansbach den 6. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten, v. Bever, Direktor.

(An die ſämmtlichen proteſtantiſchen Dekanate des Rezatkreiſes. Die Verwaltung der Intercalarien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein k. Ober-Conſiſtorial-Reſcript vom 28. vorigen Monats wurde auf dieſſeitigen Antrag geſtattet, daß bis auf Weiteres in Zukunft bei Intercalar-Gegenſtänden, deren Verkaufs- oder Verpachtungs-Summe im Ganzen den Betrag von zehn Gulden nicht überſteigt, die dekanatamtliche Genehmigung genüge.

Berechnet ſich die Summe im Ganzen über zehn Gulden, ſo iſt ferner die Genehmigung des treffenden K. Conſiſtorii erforderlich. Dabei wird übrigens die möglichſte Sorgfalt ſowohl von Seiten der Dekanate als der Pfarrämter gewärtigt, damit die Kaſſe keinen Schaden leide.

Ansbach am 11. December 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberhöchſtädt, Dekanats Uehlfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Grimmer auf die Pfarrei Frauenaurach iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrei Oberhöchſtädt im Dekanatsbezirk Uehlfeld erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht abgeſchloſſenen Ertragsfaſſion vom Jahr 1815 im Nachſtehenden berechnet ſind.

	fl.	kr.
1. An ſtändigem Gehalt, und zwar: an baarem Gelde . . .	33	13¼
2. Aus Realitäten mit Einſchluß der zu 40 fl. veranſchlagten Pfarr- u. Oekonomie-Gebäude . .	166	18
Die Grundſtücke beſtehen außer ¼ Tgw. Garten in 3½ Tgw. Aeckern, 3 Tgw. Wieſen u. 3 Tgw. Waldungen.		
3. Aus Rechten	528	1
worunter 27 fl. 34¾ kr. Erbzinſe, der Geldanſchlag von 12 Schfl. 6 Mz. Korn und 9 Schfl. 2 Mz. Haber-Gült nach den bekannten Normalpreiſen von 1814, 36 fl. 35 kr. durchſchnittsmäßiger Handlohnsertrag u. 225 fl. 27 kr. für den um Geld verpachteten großen Zehenten begriffen ſind.		
4. Stolgebühren, incl. der auf 25 fl. 55 kr. angegebenen Beichtgelder .	106	28½
Sa.	834	1
Nach Abzug der Perceptionskoſten mit	37	7½
ſtellen ſich die reinen Einkünfte auf .	796	53½

dar.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 13. Dez. 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Verzeichniß der Eingaben an die kgl. Regierung im Monat Novbr. 1827, auf welche wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe keine Entſchließung ertheilt werden kann.

Vorſtellung des Leonhard Stahl von Ansbach vom 4. November,
- " des Ernſt Noppelt von Herzogenaurach vom 4. Nov.,
- " des Carl Nähr von Pappenheim vom 1. Nov.,
- " des Urban Seitz und Conſ. von Rudisbronn vom 4. Nov.,
- " des Carl Zölner von Wilhermsdorf vom 13. Nov.,
- " des Stephan Däubler von Kennathen vom 14. Nov.,

Vorſtellung der Katharina Renner von Birnsberg vom 18. Nov.,
" des Friedrich Merk zu Himſelshof vom 20. Nov.,
" der Maria Kunſtmann zu Neuſtadt vom 23. Nov.,
" des Valentin Hertlein und Conſ. zu Dottenheim vom 15. Nov.,
" des Paulus Fiſcher zu Zanth vom 25. Nov.,
" des Anton Schalk zu Aurach vom 20. Nov.

Ansbach, den 15. Decbr. 1827.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 23. November iſt der Schullehrer und Cantor Joh. Friedr. Wilhelm Schurrig in Thalmeſſingen als Schullehrer und Kirchendiener zu Alfershauſen beſtellt worden.

Unterm 5. Decbr. 1827 iſt der Schuldienſt-Exſpektant Ernſt Auguſt Kreller aus Kleinlangheim nach erfolgter Präſentation der Herren Grafen von Caſtell als Schullehrer und Meßner zu Ziegenbach beſtellt worden.

Unterm 7. Dezember 1827 iſt der Rabbinats-Candidat Dr Iſaak Löwi von Adelsdorf als Rabbiner des Bezirks Neuſtadt an der Aiſch zu Uehlfeld beſtätigt worden.

Unterm 8. Dez. iſt der katholiſche Schullehrer Nicolaus Koch in Schwörsheim als Schullehrer und Kirchendiener zu Aurach beſtellt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf abermalige Anregung wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur den conceſſionirten Lebküchnern und Conditorn dahier die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder ſonſtigen Zuckerbackwerks zuſtehe und allen übrigen unberechtigten Perſonen bei Confiskation der in Beſchlag genommenen Lebkuchen oder Zuckerbackwerks verboten ſey und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums vor gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 29. November 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Das Schießen in der Neujahrsnacht, Werfen von Schwärmern und dergleichen iſt durch ſchon längſt beſtehende Verordnungen bei Strafe verboten.

Man findet jedoch für nöthig, dieſe Beſtimmungen zu erneuern und bemerkt, daß die Hausbeſitzer für ſämmtliche Bewohner ihres Hauſes und die Wirthe für ihre Gäſte verantwortlich ſind.

Ansbach, am 14. Dezember 1827.

Der Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Das Betteln am bevorſtehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte ſogenannte Neujahrſammeln begriffen iſt, wird, da ſolches gleich dem Betteln überhaupt verboten iſt, nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 28. Nov. 1816, die Bettler und Landſtreicher betr., mit körperlicher Züchtigung und im Falle der Unanwendbarkeit derſelben mit Arreſtſtrafe geahndet werden.

Dieß wird zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, am 14. Dezember 1827.

Der Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das Gut der ledigen Sophia Birkſtemmer zu Schallhauſen, welches beſteht in dem Wohnhaus N. 31 mit angebauter Scheuer, 1 Tagw. Wieſe, 3½ Mg. Acker jezt Wieſe, ¾ Tagw. Gemeindtheil, jezt Wieſe, dem Gemeinderecht und belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$ Gulden Handlohn zum Heiligen Schallhauſen, jährlich 12½ kr. Erbzins dahin, dann 12½ kr. dergl. und 3 fl.

45 kr. Zehntgeld zur Pfarrei Schallhauſen, 6 kr. Schloßgartendienſtgeld und 1 fl. 40 kr. 1 hl. Grundſteuer auf ein Simplum zum Rentamt Ansbach, gerichtlich geſchätzt auf 1325 fl., ſoll auf Antrag eines Realgläubigers mit ihrer Zuſtimmung im Wege des öffentlichen Strichs an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu Termin im Landgericht auf

den 20. Dez. l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Kaufluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und können das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen.

Ansbach am 27. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Da ſich zu den feilgebotenen Immobilien des Müllers Scheidel zu Wirnsberg und zwar

dem Mühlgute Hs. No. 26 mit Zubehör und Garten,

$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe am Kemather Steig B. N. 60,

ſo wie ſie in den Intelligenzblättern dieſes Jahrs N. 25, 26, 27 beſchrieben ſind, in dem auf den 15. Oktober d. Js. angeſtandenen Termin kein Käufer gemeldet hat, ſo werden ſolche auf Antrag des Gläubigers wiederholt aufgeboten, und iſt zur gerichtlichen Verſteigerung Termin auf

den 7. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Käufer unter Beziehung auf jene Bekanntmachungen und auf die Bekanntmachung vom 21. Sept. d. Js. Stück 39 des Intelligenzblattes hierdurch geladen und aufgefordert werden.

Ansbach am 7. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution wird Freitags

den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr

im Schwanenwirthshauſe zu Willanzheim, das dem Michael Erb von dort bisher zugehörige Mühlguth, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 68, Scheuer, Stallung, Schweinſtall, Hofraith, Schoorgärtlein, dem Mühlwerke mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, dann $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten, $2\frac{7}{8}$ Mg. 7 Rth. Acker bei der Mühle und $2\frac{1}{2}$ Mg. 14 Rth. Wieſen K. No. 814, worauf zum Königl. Rentamte Iphofen 30 kr. Frohngeld, 10 Scheffel 4 Metzen $2\frac{1}{2}$ Maas Korngült, 5 Proz. Kaufhandlohn und der Zehenten haften, Taxe 6400 fl.; ferner $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Wehr K. N. 697, frei, Taxe 30 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche ſich ſogleich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingniſſe vor der Licitation bekannt gemacht, und der unbedingte Zuſchlag bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

4. Auf Requiſition des Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Herrſchafts-Gerichts Mkt. Scheinfeld werden die zur Gantmaſſe des Wilhelm Freimann von Obertaſchendorf gehörigen und der Realgerichtsbarkeit des hieſig Königl. Landgerichts unterworfenen Realitäten, als: 7 Mg. 1 QRth. Schlagholz, das Pfaffenholz genannt, auf Obertaſchendorfer Markung, taxirt auf 225 fl. C. No. 326 c und 1 Tgw. Wieſen am Pfaffenholz, C. No. 196, taxirt auf 100 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und iſt Termin hiezu auf den

5. Januar Früh 9 Uhr

in Mkt. Taſchendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengeſetzes der unbedingte Zuſchlag ſofort werde ertheilt werden.

Mkt. Bibart, den 6. December 1827.

Königl. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers werden hiemit die, der Wittwe Barbara Hupfer zu Oberrieden gehörigen Immobilien:

1) der Halbhof No. 8, beſtehend aus Haus, Stadel mit eingebauter Stallung, $\frac{3}{4}$ Morg. Garten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe, $19\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, dem Wald- und Gemeinderecht, geſchätzt auf 1800 fl.;
2) 2 Morg. Acker der Fauſtriegel geſchätzt auf 60 fl.;
3) 1 Morg. Holz im Lengenloh, geſchätzt auf 100 fl.;
4) 1 Mg. Holz dortſelbſt, geſchätzt auf 100 fl.;
5) 1 " " im hintern Bug, geſchätzt auf 145 fl.;
6) 1 Mg. Holz im Sommerrangen, geſchätzt auf 50 fl.;
7) 1 Mg. Holz am Schuſterberg, geſchätzt auf 100 fl.;
8) 2 Mg. Ziegelwieſe, geſchätzt auf 200 fl.;
9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker in der Fellenricht, geſchätzt auf 22 fl.;
10) $\frac{1}{2}$ Tagw. dortſelbſt, geſchätzt auf 22 fl.;
11) 1 " in der hintern Fellenricht, geſchätzt auf 22 fl.;
12) 1 Tagw. in der Landgruben, geſchätzt auf 60 fl.;

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungs-Termin wird auf

den 31. Decbr. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Unterrieden bezielt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, den 7. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.
Demharter, Landrichter.

6. Da in dem Licitationstermin vom 29ten v. M. zum öffentlichen Verkauf der zur Debitmaſſe des Unterthans Konrad Meyer sen. von Neuhof, gehörigen Immobilien, ſich ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, ſo werden dieſe Immobilien beſtehend in

1) einem Gütlein Hs. No. 16 zu Neuhof nebſt eingehörigen Stadel, Stallung, Schweinſtall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanz-Gärtchen, 3 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 1450 fl.;
2) $5\frac{3}{4}$ Mg. 41 QRth. Feld im Neuhofer Flur, taxirt für 950 fl.;
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Soos im Neuhofer Flur, taxirt für 58 fl. und
4) $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der Straßenacker im Vordorfer Flur, taxirt für 400 fl.;

wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und 2ter Bietungstermin auf

den 10. Jan. k. Js. Nachm. 2 Uhr,

im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, am 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſoll das zur Konkursmaſſe des in Gant gerathenen Adelich von Scheurl'ſchen Grundholden Conrad Meyer II. zu Neuhof gehörige Gut daſelbſt, Hs. No. 37, nebſt eingehörigen Stadel, Backofen, Keller, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanz-Gärtlein, $7\frac{1}{8}$ Mg. Feld, $4\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es iſt bereits auch Licitations-Termin auf

den 3. Jan. k. Js. Nachm. 2 Uhr,

in dem Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 6. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

8. Da in dem Licitationstermin vom 8. d. Mts. zum öffentlichen Verkauf der zur Schuldenmaſſe des Freiherrlich von Kreßiſchen Grundholden Johann Körber von Kraftshof gehörigen Immobilien ein annehmbares Gebot nicht erfolgt iſt, ſo werden auf den Antrag der Gläubiger dieſe Immobilien, beſtehend in

1) einem Gütlein Haus No. 48 zu Kraftshof, nebſt eingehörigen Stadel, Schöpfbrunnen, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 550 fl. und

a) 1½ Mg. Feld, der Mosacker, im Neuhöfer Flur, tarirt für 150 fl.,

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und iſt Bietungstermin auf

den 10. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

im Sattmannſchen Wirthshauſe zu Kraftshof anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 24. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Da ſich im erſten Subhaſtations-Termin über das Gut No. 7, der Peter Büttneriſchen Relikten zu Unterulſenbach kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird weiterer Strich-Termin auf

den 9. Jan. Vorm. 9 — 12 Uhr

hiermit anberaumt, welcher im Wirthshauſe dortſelbſt abgehalten werden ſoll, und dieß mit Beziehung auf das Proklama vom 7. Sept. d. Js. (Fol. 3092 des Kreis-Intelligenz-Blattes) hiermit bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, am 19. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Metzgermeiſters Georg Leonhard Berthold dahier, nämlich:

a) das halbe Wohnhaus No. 86 dahier, Beſ. No. 1042a, wozu ½ Scheune nebſt Stallung, 1 Schweinſtall, die Hälfte der Hofraith, $\frac{1}{10}$ Mg. Schorrgarten, ½ Gemeinderecht und ½ Waldrecht gehören, tarirt auf 750 fl.;

b) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſe und ⅜ Morg. Acker in der Strüth, B. No. 1044, tarirt auf 50 fl.;

c) ½ Mg. Reuthſtück im obern neuen Weiher, St. B. No. 1048, auf 30 fl.;

d) ½ Mg. Acker im Viehtrieb oder im Reiſach, B. No. 1045, auf 50 fl.;

e) 1 Mg. Acker im Oberulſenbacher Weg, B. No. 1046, auf 100 fl.;

f) ½ Mg. Acker am Schleifweg, B. No. 1047, auf 50 fl. und

g) ¾ Tgw. Wieſe im Ilgengärtlein, B. No. 1026, auf 250 fl. tarirt;

im Wege der Hülfsvollſtreckung dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt. Der Strichtermin wird

am 21. Jan. Vorm. 9 — 12 Uhr,

im Schölleriſchen Wirthshauſe dahier abgehalten, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einſicht des Taxationsprotokolls dahier bei Gericht geſtattet iſt. Mkt. Erlbach, den 5. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers werden 4 Mg. Acker im Lanzknecht auf Ebersbacher Flur des Conrad Frauenſchläger von Ebersbach worauf der 15. fl. Handlohn bei Beſitzveränderungen, jährlich 1 Metzen 3 Maas Korngült an die von Füreriſche Gutsherrſchaft zu Nürnberg, ſowie der Zehent haften, tarirt um 35 fl. im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dazu iſt Termin auf

Montag, den 24. Dezember 1827, Vorm.

vor dem Commiſſarius Rechtspraktikanten Gebhard anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber im Wirthshauſe zu Ebersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben haben.

Heilsbronn, den 12. November 1827.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

12. Auf eigenen Antrag der Wittwe Maria Roſina Baumgärtner dahier wird das derſelben zugehörige Halbhaus No. 202, beſtehend aus der obern Hälfte, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden zu dem am Freitag den

29. Dec. Vormittags 9 Uhr

dahier anſtehenden Bietungstermine hiemit eingeladen.

Gunzenhauſen am 15. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

13. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden folgende Grundſtücke des Bauern Andreas Bezold zu Siegersdorf an den Meiſtbietenden verkauft:

1) ein Bauernguth zu Siegersdorf mit einem neu gebauten Wohnhauſe, einer Scheune, zwei Schweinſtällen, einen Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland, erbzins- und handlohnbar zu 10 pro Cent zum Kgl. Rentamt Hersbruck, Taxe 1105 fl.,

2) $\frac{3}{4}$ Mg. die ſogenannte Naigwieſe in der Kersbacher Flur, erbzinsbar und zu 10 pro Cent handlohnbar, Taxe 250 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. der Weiheracker, mit einem Stück Wieſe, handlohnbar, Taxe 250 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Mg. der große Bergacker in Siegersdorfer Markung, handlohnbar, Taxe 125 fl.,

5) 2 Mg. der Steinwekacker, erbzins- und zu 5 pro Cent handlohnbar, Taxe 400 fl.

Kaufsluſtige haben ſich in dem auf

Mondtag den 31. Dec. c. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Verſteigerungstermin in dem Gerichtslokale einzufinden, und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung und des Hypotheken-Geſetzes §. 64 zu erwarten. Ueber die Beſtandtheile und Laſten der zu verkaufenden Grundſtücke können Kaufsluſtige ſich in der Zwiſchenzeit in der landgerichtlichen Regiſtratur ſich unterrichten, und wird übrigens bemerkt, daß mit der Verſteigerung der unter No. 2 — 5 bemerkten Grundſtücke der Anfang gemacht und zu dem Verkaufe des Guts No. 1 erſt dann geſchritten wird, wenn entweder jene Grundſtücke keine Käufer finden, oder die Angebote nicht ſo viel betragen werden, als zur Tilgung der Hypothekſchuld erfordert wird.

Lauf am 1. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

14. In dem Schuldenweſen des Martin Daier zu Oberdachſtetten werden die Realitäten deſſelben, ſo wie ſolche im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1827, No. 31, Seite 2442 näher bezeichnet ſind, da auch am 2ten Bietungstermine ſich keine Käufer einfanden, nunmehr zum 3ten Male dem Verkaufe ausgeſetzt, und Verſteigerungstermin auf

den 31. Dezember l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr,

zu Oberdachſtetten bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leutershauſen, den 21. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

15. Auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers wird das Guth des Bauern und Webers Georg Leonhard Weiß zu Anfelden, welches ein Haus, eine Scheuer, eine Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Morg. Aecker, 2 Tagw. Wieſe und 11 Mg. Holz, dann das Gemeinderecht zu Einsgeböngen hat, und bereits gerichtlich auf 1645 fl. gewürdiget worden iſt, hiemit zum 2ten Male zum öffentlichen Kaufe ausgeboten. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag, den 27. Dec. 1827, an der Gerichtsſtelle bezielt, weshalb ſich Kaufsluſtige am benannten Tage dahier einfinden können. Die auf dem Guthe haftenden Laſten können täglich in der Amtsregiſtratur in Erfahrung gebracht werden.

Leutershauſen, den 5. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

16. Auf gemachten Antrag wird das Bauern-Gut Haus No. 12 des Johann Friedrich Heilinger zu Oberroßbach, taxirt auf 1650 fl., dem öffentlichen Verkaufe nochmals und mit dem Anhange unterſtellt, daß der Zuſchlag nunmehr ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Verkaufstermin beraumt man hiezu auf

den 22. Dez. Vormittag 9 Uhr

im Orte Oberrosbach an, und ladet hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Neuſtadt a. d. A. am 6. Dez. 1827.

K. B. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

17. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe der Büttner Joſeph und Joſepha Glesweiniſchen Eheleute zu Spalt gehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus No. 24 im I. Viertel der Stadt Spalt, mit Nebenhaus, Hofraith, Backofen, Hausgärtchen und Gemeinderecht,

2) zwei Morgen Hopfengarten am Trautenfurther Weg, K. No. 106,
3) ein Tagwerk Wieſe in der alten Bürg K. No. 107, und
4) $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten im Meiſtersboden mit Gartenrecht, K. No. 327,

wird hiermit dritter Verkaufstermin auf

Mondtag den 7. Januar 1828
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und auf ausdrückliches Verlangen zu Spalt abgehalten, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß der ad 2) aufgeführte Acker und Hopfengarten am Trautenfurther Weg auch getheilt veräußert werden kann, der Plan im Termin vorgelegt werden wird. Die Hälfte des Kaufſchillings für die Wieſe ad 3) kann auf Verlangen hypothekariſch geſichert ſtehen bleiben.

Pleinfeld, am 13. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

18. Auf wiederholten Antrag wird das dem Schneidermeiſter Willibald Meth zu Spalt gehörige halbe Haus No. 101 b zu Spalt hiermit zum dritten Mal zum Verkauf ausgeſtellt, und Tagsfahrt auf

Mondtag, den 11. Februar 1828,
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber andurch eingeladen ſind.

Pleinfeld, am 13. Dezember 1827.
K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

19. Auf Antrag der Realgläubiger werden nunmehr die Beſitzungen des ſich in Concurs begebenen Wagnermeiſters Johann Friedrich Roſt zu Mkt. Dachsbach, beſtehend:

a) in einem Gütchen No. 60, wozu gehört:
1) das Wohnhaus, taxirt auf 400 fl.,
2) die Scheune, taxirt auf 175 fl.,
3) drei Fach Schweinſtälle, taxirt auf 40 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, das Au blocs, taxirt auf 80 fl.,
5) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der Schreibersgaſſe, taxirt auf 50 fl.,
6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am großen Weg, taxirt auf 60 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Stöckach, taxirt auf 30 fl.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Hüllerin, taxirt auf 40 fl.,
9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf dem großen Hirſch, taxirt auf 100 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe die Hirtenwieſe, taxirt auf 125 fl.,
11) $\frac{1}{20}$ Tagw. Wieſen das Schelmängelein, taxirt auf 15 fl.,
12) das unvertheilte Gemeinderecht, taxirt auf 15 fl.;

b) an walzenden Stücken:
1) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Thoracker, taxirt auf 150 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld bei der Kappel, taxirt auf 25 fl.,
3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Hofacker, taxirt auf 175 fl.,

ſämmtlich auf Dachsbacher Markung liegend, meiſtbietend verkauft. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den

10. Januar 1828 Vormittags 9 — 12 Uhr

im rc. Hertingſchen Wirthshauſe zu Mkt. Dachsbach anberaumt, wozu man Kaufsluſtige mit dem Bemerken einladet, daß die Einſicht der auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben in der hieſigen Regiſtratur geſtattet iſt.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 10. Dec. 1827.
K. B. Landgericht.
Heſſels, Landrichter.

20. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Cadolzburg wird die zur Mosner'ſchen Gantmaſſe zu Lind gehörige ein Tagwerk große Wieſe aus dem Beſold'ſchen Hofe zu Dombach gezogen, in Dombacher Flur, auf 600 fl. rhn. gewürdigt,

Montags den 7. Jäner 1828 Vormittags
von 9 — 12 Uhr

im Kleinleinſchen Wirthshauſe zu Dombach an

den Meiſtbietenden verkauft und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 8. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

21. Da ſich in dem zum Verkaufe des dem Bauern Georg Voit zu Weikershof zugehörigen Gutes No. 8 dortſelbſt auf geſtern anberaumt geweſenen Termine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo wird dieſer Gutscomplex, beſtehend aus einem Wohnhauſe, der Hälfte eines Stadels, einem doppelten Schweinſtalle, einem Backofen, ½ Rübengrube, einem Pumpbronnen, 21¾ Mg. Feld, 3¼ Tagw. Wieſe, ¾ Mg. Gemüsgarten, 1 Mg. Buſch- und Eichenholz, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, geſchätzt auf 2978 fl. 45 kr., hiermit zum zweitenmale ausgeboten, und Bietungstermin

auf Freitag den 28. December d. Js.

Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in dem Rögnerischen Wirthshauſe zu Weikershof bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht, oder überſteigt.

Nürnberg den 1. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

22. Behufs der Theilung werden auf Antrag der Erbs-Intereſſenten die zum Nachlaß des Köblers Conrad Polſter zu Großreuth hinter der Veſte zugehörigen Immobilien, namentlich

1) ein Gütlein zu Großreuth hinter der Veſte, wozu ein Haus nebſt Anbau, ein Gärtlein und ein Bronnen gehören, taxirt auf 425 fl.,
2) ¼ Mg. Feld in der Lohgaſſe und ⅛ Mg. Feld am Reuthweg, in Kleinreuther Flur, taxirt auf 200 fl.,

Freitag den 4. Jäner 1828 Vorm. 9 Uhr

an Ort und Stelle zu Großreuth hinter der Veſte zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 28. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

23. Das zur Debitmaſſe des Bauern Johann Leonhard Sieder zu Fritzmannshof gehörige Gut No. 4, wozu außer einem Wohnhaus und Nebengebäuden 9 Mg. Feld und 2 Tagw. Wieſen gehören, taxirt auf 1150 fl., wird auf Antrag der Gläubiger

Mittwoch den 2. Jäner 1828 Vormitt.

von 9 — 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Fritzmannshof zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daſelbſt einzufinden.

Nürnberg den 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

24. Da in dem am 3. Aug. d. J. zum Verkauf der den Schneidermeiſter Alois und Catharina Preßiſchen Eheleuten von Spalt zugehörigen Realitäten anberaumten Termin kein Käufer erſchien, ſo werden dieſe Realitäten unter Beziehung auf No. 195, 200, 205 des Correſpondenten von und für Deutſchland, und No. 28, 29, 30 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis, auf Antrag des Realgläubigers, dem zweiten öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

Freitag 28. Dez. 1827 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 16. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

25. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Gemeindevorſtehers Leonhard Seibold zu Gallroth gehörigen Immobilien, nämlich: das der fürſtlich Schwarzenbergiſchen Standesherrſchaft grundbare Hofgut, beſtehend aus dem einſtöckigen von Fachwerk erbauten Wohnhaus No. 4. mit Stallung, Scheuer, Hofraith und Sommer-

Garten, ½ Viertel Krautgarten, dann daran ſtoßenden Peunt, ferner 16 Mg. Acker, gegen 10 Tgw. Wieſen und 1½ Mg. Holz, welches Gut außer der gewöhnlichen Steuer 28¾ kr. Geld, 2 Faſtnacht- und 2 Herbſthühner, den großen Zehnten und das Handlohn zu 10 pro Cent an die fürſtlich Schwarzenbergiſche Gutsherrſchaft, ſodann den kleinern Zehnten an die Pfarrei Wettringen entrichtet und auf 1500 fl. gerichtlich taxirt iſt, werden ſammt Dareingaben an Vieh, Bauergeſchirr und Naturalien am

Freitag, den 4. Januar 1828,
Vormittags 10 Uhr,

im Küchleriſchen Wirthshauſe zu Gailroth öffentlich verſtrichen und dem Meiſtbietenden nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 zugeſchlagen, daher ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg, den 23. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pändter, Landrichter.

26. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die Beſitzungen der Rupertus Kalbiſchen Eheleute zu Kornburg, als:

1) das Guth No. 41, worauf die Schenkwirthſchaft haftet, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhauſe, einer eingädigen Scheuer, Schweinſtall, Hofraith mit angebauten Pompbronnen, ¾ Mg. Acker, Wieſe und Pflanz-Garten am Haus, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinbegründen, dann Laurenzer Waldrecht, taxirt um 1000 fl.;
2) 2 Mg. Acker am Laurenzer Wald, auf Kornburger Markung, taxirt um 125 fl.;
3) ½ Mg. Feld am Worzeldorfer Weg, der Steigacker genannt, auf Kornburger Markung, taxirt um 100 fl.;
4) 4 Mg. Aecker am Grund neben der Breitung No. 104, auf Kornburger Markung, taxirt um 125 fl.;
5) 2 Mg. Aecker am Wendelſteiner Weg, auf Kornburger Markung, taxirt um 225 fl.;
6) 1 Tgw. Wieſe an der Peunt, auf Kornburger Markung, taxirt um 150 fl.;
7) 2 Mg. Feld, der Kalkacker, auf Kornburger Markung, taxirt um 175 fl.;
8) 1½ Tgw. Wieſe am Eichenlöhlein oder am Schleifweg, auf Kleinſchwarzenloher Markung, taxirt um 175 fl.;
9) ½ Tgw. Acker und ½ Tgw. Wieſe No. 172. Gemeindetheil, am Saueſpan, Kornburger Markung, taxirt um 25 fl.;
10) ½ Tgw. Feld in der Mühlgaſſe, Gemeindetheil No. 57 b,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 3. Jan. 1828, Nachm. 2 Uhr

im Kalbiſchen Hauſe zu Kornburg treffen zu laſſen und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Tröltſch, Landrichter.

27. In der Metzgermeiſter Martin Ballenbergeriſchen Concursſache zu Gerolfingen werden auf den Antrag der Creditorſchaft nachſtehende Grundſtücke, nemlich:

½ Mg. Acker in der Raingaſſe,
½ " " in der Tazen,
½ " " im obern Röckinger Weg,
¾ " " beim Graben,
½ " " in der Tazen,
½ " " im Rothfeld,

am 16. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr im Kaltheißiſchen Gaſthauſe zu Gerolfingen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die Taxe und Belaſtung der Grundſtücke in dieſiger Regiſtratur aus den Acten erſehen werden könne.

Waſſertrüdingen den 1. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

28. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden das Wohnhaus des Webermeiſters Georg

Leonhard Zoller zu Meierndorf, das auf ½ Morgen Acker erbaut, und der Ueberreſt Garten und ohne Gemeinderecht iſt, dann deſſen 2 Morgen im Brändlein, am

17. Januar Vormittags 11 Uhr

im Wirthshauſe zu Meierndorf zum 3tenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß geſezt werden, daß die Taxe und Belaſtung der Grundſtücke in hieſiger Regiſtratur aus den Acten erſehen werden können.

Waſſertrüdingen, den 2. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

29. Da für die aus der Johann Michael Burkhardſchen Concursmaſſe zu Opfenried feilgebotenen liegenden Gründe, nämlich:

1 Gütlein No. 12 daſelbſt,
1 Feldlehen, beſtehend aus 18 Morg Aecker und Wieſen,
½ Mg. Acker im Mühlweg,
½ Mg. Acker bei Opfenried und
½ " " im Hohbuck,

im erſten Subhaſtationstermin kein Käufer ſich eingefunden hat, ſo werden dieſe Immobilien nebſt den davon eingeärndteten Früchten an Korn, Waizen, Gerſten, Hafer und Bohnen zum zweitenmal dem Verkauf an den Meiſtbietenden mit dem Bemerken ausgeſezt, daß die Früchte beſonders oder als Beilaß verkauft werden, und Tagsfahrt auf den

7. Januar Nachm. 1 — 6 Uhr

im Ganthauſe zu Opfenried angeſezt worden iſt, wohin beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber zur Licitation eingeladen werden.

Waſſertrüdingen 6. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

30. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf Antrag eines Realgläubigers das Bauerngut des Georg Mattheus Gruber in Külsheim, N. 20, beſtehend aus dem Wohnhaus mit eingebauter Stallung, Scheuer mit dem Schaafſtall, ½ Tgw. Peunthe, ½ Tgw. Wieſen, 6¾ Morg. Aecker, 1 Krautbeet und 1 Grasbeet nebſt dazu gehörigen Gemeinderecht, ſo wie ½ Mg. Acker auf dem hintern Berg öffentlich ſubhaſtirt. Bietungs-Termin iſt auf

den 27. December Nachm. 1 Uhr,

im Huteriſchen Wirthshauſe zu Külsheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe 1000 fl. beträgt, und über die Laſten jederzeit Auskunft ertheilt werden kann.

Windsheim, den 1. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

31. Die zur Traubenwirth Ott'ſchen Konkursmaſſe dahier gehörigen Immobilien ſollen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieſelben beſtehen

1) in der realen Tafernwirthſchaft zur Traube dahier mit Wohnhaus, Scheuer, 2 Stallungen, gedeckter Kegelbahn und Garten am Haus, nebſt Wirthſchaftseinrichtung,
2) zwei Tagw. Garten,
3) 1 Mg. Acker in der Allee,
4) 1½ Mg. Acker im Schaafhof,
5) 1 Mg. Acker beim Käpelle,
6) ⅜ Mg. Schellenacker,
7) 2¼ Tgw. Acker und Wieſe im Kottenbach,
8) 2 Gemeindbeete an Einem Stück beim Käpelle,
9) 2 Gemeindbeete am Kottenbach,
10) 1 Gemeindbeet an der Wildemannswirthſchaft,
11) 3 Schaafhaltungsrechte, jedes zu 3 Stück Mutterſchaafe.

Hiezu wird Bietungstermin dahier auf

Freitag den 21. Dec. Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schillingsfürſt am 30. Nov. 1827.

Fürſtlich von Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Rummel, Herrſchaftsrichter.

32. Ueber das Vermögen der Hirſchenwirthin Anna Barbara Frieſin von Gollhofen

wurde unterm heutigen Tag der Univerſal-Konkurs erkannt, in deſſen Folge:

I. zum Verkaufe des geſammten beweglichen Vermögens, beſtehend in Hausgeräth, Betten, Ackergeräthſchften, Fuhrwägen, Pferden, Rindvieh ꝛc. Auktions-Termin

auf Donnerstag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr und folgenden Tag;

II. zum Verkaufe der hieher gerichtsbaren Liegenſchaften,

1) des grundbaren Wirthſchaftsguthes, ſammt neu eingerichteten Bräuhaus und Brandweinbrennzeuch sub No. 10 zu Gollhofen. Dieſer Ort, an einer ſehr gangbaren Landſtraße, von Würzburg nach Ansbach, gelegen, giebt gegründete Hoffnung, daß mit dem beſten Erfolg die Gaſtwirthſchaft und das Brauweſen betrieben werden könne;

2) $\frac{3}{8}$ am ſogenannten Scharrenguth, circa $5\frac{1}{4}$ Mg. Acker haltend, Cat. No. 179, grundbar,

3) 2 Mg. Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 181, grundbar,

4) 1 Mg. 10 Rth. Acker bei der Herrnmühle, Cat. No. 183, gültbar,

5) $\frac{3}{4}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf dem Säubuck, Cat. No. 185, grundbar,

6) $\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Acker daſelbſt, Cat. No. 186, grundbar,

7) $\frac{1}{4}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den alten Weinbergen, Cat. No. 187, grundbar,

8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Mähnbühl, Cat. No. 189, zinseigen,

Taxwerth ad 1. 1900 fl., ad 2. 270 fl., ad 3. 60 fl., ad 4. 40 fl., ad 5. 55 fl., ad 6. 45 fl., ad 7. 25 fl., ad 8. 120 fl. Subhaſtations-Termin auf

Montag den 21. Jenner 1828 Morgens 9 Uhr

andurch, unter dem Bemerken anberaumt wird, daß der Hinſchlag der Liegenſchaften nach Anlaut §§. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes ſtatt finde, und unbekannte Käufer über Zahlungs-Fähigkeit und über die geſetzlichen Erforderniſſe zum Anſitz ſich legal auszuweiſen haben. Beide Termine werden im Hirſchenwirthshauſe zu Gollhofen abgehalten.

Mkt. Ippesheim 13. Dez. 1827.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenberg Limpurgſches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

33. Auf Antrag des Königl. Rentamts Ipsheim wegen mehrjähriger rückſtändiger Gefälle, werden folgende dem Bürger und Handelsmann Johann Nikolaus Friſchmann dahier gehörigen Beſitzungen, als

1) eine Obſtdörre vor dem obern Thor dahier gelegen, durchaus von Steinen erbaut, lediglich mit 12 kr. Zins zur Gemeinde belaſtet, taxirt für 50 fl.;

2) $1\frac{1}{4}$ Mg. zehendfreier Acker am Espenloher Weg, hieſiger Markung, handlohnbar mit dem 20ten fl., taxirt für 35 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Mrg. 14 Ruth. zehendfreier Acker jezt Hopfengarten beim Loh, Ezelheimer Markung, handlohnbar mit dem 10ten fl., taxirt für 50 fl.,

der öffentlichen Verkaufe unterworfen. Bietungs-Termin wurde auf

Mittwoch den 23. Januar 1828 Vormitt. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſobald die Taxe erreicht iſt, der Zuſchlag erfolgt.

Mkt. Sugenheim, den 5. Dez. 1827.

Freiherrl. von Seckendorffſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Ritlinger, Patrimonialrichter.

34. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die den Andreas Buſchner'ſchen Eheleuten zu Thurn zugehörige Sölde, aus einem Hauſe No. 22, und 1 Morg. Feld beſtehend, gerichtlich auf 300 fl. geſchätzt, und nebſt der Handlohnbarkeit mit einem jährlichen Erbbeſtand zu 6 fl. 30 kr. belaſtet, ferner beiläufig $\frac{1}{16}$ Mg. Grasplatz, geſchätzt auf 30 fl. und mit $41\frac{1}{2}$ kr. Erbbeſtand belegt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

Freitag, den 28. December
an dem Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Thurn, am 19. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'ſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

35. Das zur Gantmaſſe der Johann Georg Fiſcheriſchen Eheleute in Thurn gehörige Anweſen, welches aus einem Hauſe und beiläufig 1 Morg. betragenden dazu gehörigen Grundſtück beſteht, wird am

Freitag, den 21. December,
am Gerichtsſitze dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wo dann die Kaufsliebhaber die Taxe und die Belaſtung der Gegenſtände, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Thurn, am 19. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Horneck'ſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Kloſtermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Johann Georg Hallmann von Mosbach hat bei Gericht ſeine Ueberſchuldung angezeigt und es iſt bei der am 26. v. Mts. vorgenommenen Gant-Inventur ſein ganzes Vermögen mit Einſchluß der von ſeiner Ehefrau als Eigenthum angeſprochenen Effekten höher nicht als auf 1477 fl. 18 kr. geſchätzt worden. Seine Schulden betragen dagegen ohne Einrechnung eines auf jährlich 55 fl. angeſchlagenen Ausgedings 2129 fl. 28 kr., worunter ſich gegen 2071 fl. bevorzugte Forderungen befinden. Demnach wird über das Vermögen des Johann Georg Hallmann der Univerſal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 24. Dez. l. Js.,

b) zur Angabe der Einreden auf
Donnerstag den 24. Januar 1828,

c) zur Schlußverhandlung auf
Mondtag den 25. Februar 1828

anberaumt. Alle diejenigen, welche am Johann Georg Hallmann etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ſich an den beſtimmten Tägen — jedesmal Vormittags 9 Uhr — bei dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren; widrigenfalls iſt zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den einſchlägigen Verhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwangen, am 12. Nov. 1827.

Königliches Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Nachdem das landgerichtliche Erkenntniß vom 2. Oktober l. Js. in dem Schuldweſen des Martin Biller von Bechtal die Rechtskraft nunmehr beſchritten hat, ſo werden ſofort die Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerstag, den 3. Jänner 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſelben auf
Montag, den 4. Febr. 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Dienſtag, den 19. Febr. 1828 und für die Duplik bis
Donnerstag, den 6. März 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu die ſämmtlich unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag, den Ausſchluß von gegenwärtiger Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung

doppelten Erſatzes dem Gerichte zu übergeben. Durch die gerichtliche Schätzung beträgt der Activſtand 985 fl., während im Hypothekenbuche 1647 fl. 45 kr. Schulden eingetragen ſind.

Greding, den 29. Nov. 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Ueber den Vermögens-Nachlaß des bürgerlichen Schuhmachers Joſeph Lehmeier zu Heideck iſt der Univerſalkonkurs beſchloſſen, weßhalb die geſetzlichen Ediktstage zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Mittwoch, den 2. Jänner 1828;

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag, den 4. Febr. 1828,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr;

zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf

Dienſtag, den 4. May 1828,

auch Vormittags 9 Uhr

anberaumt ſind, wozu ſämmtliche Joſeph Lehmaieriſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unterlaſſenen Anmeldungen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung nach ſich ziehet. Hiernächſt wird die Bemerkung beigefügt, daß die Vermögenstaxe 1218 fl. 46 kr., der Paſſivſtand aber 1989 fl. 30 kr. beträgt.

Hilpoltſtein, den 21. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Klug, Aſſeſſor. v. n.

4. Das Königliche Landgerichts Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Joh. Ernſt Hoffmann von Gutenſtetten, auf deſſen Antrag durch Entſchließung vom heutigen Tag, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 7. Januar 1828;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 7. Februar 1828;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf den 10. März 1828,

b) für die Duplik auf den 10. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich dient zur Nachricht, daß die dem Gerichte bereits bekannten Schulden, die Summe von 3725 fl. betragen, dagegen der Schätzungswerth der Activmaſſa ſich nicht höher als auf 2020 fl. berechnet.

Neuſtadt a. d. A., am 28. November 1827.

Königliches Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

5. Das königliche Landgericht Neuſtadt a. d. Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Nagelſchmiedmeiſters Andreas Friedrich Schanfler zu Mkt. Dachsbach, auf deſſen eigenen Antrag, durch Entſchließung vom heutigen Tag den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 10 Januar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 11. Febr. 1828,

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar

a) für die Replik auf den 12. März 1828,

b) für die Duplik auf den 11. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu

ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch hieher bemerkt, daß nach der vorliegenden Schätzung die Activmaſſe 1020 fl. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber ohne Einrechnung der Zinſen ſich auf 3114 fl. 36 kr. belaufen.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

6. Ueber das Vermögen des verſtorbenen Bauern und Gemeindvorſtehers Seibold zu Gailroth iſt wegen Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 9. Januar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 7. Febr.,

3) zur Schlußhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 27. Febr.,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerſtag den 13. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Seibold unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß der Vermögensſtand des Gemeinſchuldners ſich auf 1747 fl., die Hypothekſchulden auf 1320 fl. und die Currentſchulden auf 3137 fl. belaufen.

Rothenburg den 23. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. In dem Schuldenweſen des Bürgers und Handelsmanns Leonhard Roth dahier hat dieſer um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger in Abſicht einer gütlichen Nachlaßverhandlung hierorts den bittlichen Antrag geſtellt, in Zerſchlagung deſſen aber freiwillig dem Konkurs-Verfahren ſich unterworfen. Es werden demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Freitag den 21. Dec. 1827,

und im Falle des Mißlingens dieſes beantragten Nachlaßverfahrens und gütlichen Schuldausgleichung

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die am erſten Ediktstage angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. Jenner 1828,

3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Replik auf
Montag den 25. Febr. 1828,
und zur Duplik
Montag den 10. Merz 1828,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, an welchen ſich die Leonhard Rothiſchen Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hieſiger Gerichts-Kanzlei einzufinden haben, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage in ſoferne nemlich das beabſichtigte Nachlaß-Verfahren und gütliche Schuldausgleichung nicht zu Stande kommen ſollte, den Ausſchluß der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an

denſelben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche an den Handelsmann Leonhard Roth etwas ſchulden, oder von deſſen Vermögen in Handen haben, angewieſen, daſſelbe für den vorausgeſezten Fall bei Vermeidung des Schadenerſatzes mit dem Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche an das unterzeichnete Konkursgericht auszuliefern.

Weiſſenburg den 21. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Bauers Friedrich Atz zu Burggrub und nachdem ſich bei der Vermögensunterſuchung deſſen Activvermögen auf 832 fl. 42 kr., die Paſſivmaſſe dagegen auf 2293 fl. 15 kr. ergeben, iſt gegen denſelben auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt, und werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweiſung der Vorzugsrechte auf
Montag den 24. Dez. l. Js.,

2) zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. Jänner 1828,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 21. Febr.,
und für die Duplik auf
Montag den 10. März 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt. Hiezu ladet man ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß beim Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Forderung von der Konkursmaſſe gänzlich ausgeſchloſſen werden, beim Nichterſcheinen an den übrigen Tagen der Ausſchluß mit der betreffenden Handlung erfolgen würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen.

Scheinfeld, am 20. Nov. 1827.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrſchaftsrichter.

9. Das Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenberg Limpurgiſche Patrimonial-Gericht 1. Kl. Gollhofen hat in dem Schuldenweſen der abgeſchiedenen Anna Barbara Frieß, gebohrnen Fiſcherin von Gollhofen, auf eigenen Antrag derſelben, und nachdem ſich deren Ueberſchuldung klar ausgeworfen hat, den Univerſal-Konkurs unterm Heutigen erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 18. Jenner 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Februar 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 17. Merz 1828 und
b) für die Duplik auf
Montag den 31. Merz 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zum eigenen Bemeſſen der Gläubiger wird bemerkt, daß das inventariſirte gemeinſchuldneriſche Vermögen in 5733 fl. beſtehe, wogegen ſich 8070 fl. dem Gerichte bereits bekannte Schulden darſtellen, unter denen 6633 fl. Hypothekenſchulden ſich befinden.

Mkt. Ippesheim, am 13. Dec. 1827.

Fürſtlich Löwenſtein, Wertheim, Freudenberg, Limpurgiſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe, Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

10. Der Nachlaß des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Juli 1827 für todt erklärten abweſenden Soldaten Joh. Adam Bek von Dorfkemathen wurde von deſſen geſezlichen Erben mit dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und von demſelben zugleich auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes angetragen. Dieſem Antrage wurde nach §. 455. Tit. 9. Th. I. des Allg. Pr. L. R. und §. 58. Tit. 51. Th. I. der Allg. Pr. Ger. Ordg. ſtatt gegeben, und dem gemäß werden alle Gläubiger, welche an dieſen Nachlaß einen Anſpruch haben, vorgeladen, ihre Forderungen

am Mittwoch den 23. Januar 1828
früh 8 Uhr

anzumelden, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die nicht erſcheinenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Dinkelsbühl am 23. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Forſter, Landrichter.

11. Das Freiherrlich von Wöllwarthiſche Patrimonialgericht erſter Klaſſe Markt Ippesheim hat in dem Schuldenweſen des Georg Adam Wießner, Hs. No. 14 zu Mkt. Ippesheim, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchließung vom 18. Sept. l. Js. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher, nachdem zufolge Erklärung des gemeinſchuldneriſchen Mandatars, unterm Heutigen präſentiret, die eingereichte Appellation rückgenommen wurde, die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch, den 16. Jenner 1828;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samſtag, den 16. Febr. 1828;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Samſtag, den 15. März 1828,
b) für die Duplik auf
Samſtag, den 29. März 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr

feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die genaue Nachweiſung des Aktiv- und Paſſivſtandes wird im erſten Ediktstage erfolgen, vorläufig dient zur Nachricht, daß die vorhandene Hypotheken-Schulden-Maſſe von 2396 fl. exclus. der Zinſen, höchſt wahrſcheinlich das ganze gemeinſchuldneriſche Vermögen in Anſpruch nehme.

Mkt. Ippesheim, am 13. Dec. 1827.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonialgericht erſter Klaſſe.
Schneider, Patrimonialrichter.

12. Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen die Verlaſſenſchaft des vormaligen Gemeindevorſtehers Kettler zu Wettringen einzuleiten ſey, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung an den Kettler machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Donnerſtag den 17. Januar 1828
Morgens 9 Uhr

um ſo gewiſſer anzugeben, als ſonſt im Falle, daß kein Concurs-Verfahren nothwendig werden ſollte, bei der Behandlung dieſer Verlaſſenſchaftsſache auf ſie keine Rückſicht wird genommen werden.

Rothenburg den 29. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

13. Wer immer an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Johann Georg Hahn von Gollhofen, Hs. No. 36, eine rechtliche Forderung machen zu können glauben ſollte, wird hiemit öffentlich vorgeladen, bis

Donnerstag, den 17. Jenner 1828, Vorm.

bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte zu erſcheinen und ſeine Forderung gehörig nachzuweiſen. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Theilung des Nachlaſſes keine Rückſicht genommen werden wird.

Mkt. Einersheim, den 6. December 1827.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher. Herrſchaftsrichter.

14. Auf den Antrag der Intereſſenten werden die unbekannte Innhaber der nachbeſchriebenen zu Verluſt gegangenen Documente:

a) eines Kaufbrief-Duplicats vom 24. März 1806 über das von Jacob Bernecker an Conrad Hörrlein verkaufte Guth Num. 12 zu Sidckach wegen des geſtundeten Kaufſchillingsreſtes von 400 fl.;

b) einer Obligation vom 8. Dec. 1804 ausgeſtellt von Johann Hollenſteiner zu Groshabersdorf gegen den Pfarrer Hepfer allda über ein Capital von 300 fl. unter Verpfändung von 2 Morgen Acker am Reichenbacher Weg, Str. Cat. No. 114;

c) eines Kaufbriefs-Duplikats vom 14. October 1817 über das von Veit Rösch an Thomas Willmann verkaufte Guth No. 23 zu Keidenzell wegen des geſtundeten Kaufſchillingsreſtes von 1227 fl.,

hiermit öffentlich aufgefordert, gedachte Urkunden binnen 6 Monaten und längſtens bis zu dem

auf den 27. März 1828

angeſezten Termin bei hieſigem Gericht zu produziren, und ihre Anſprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls dieſe Documente für kraftlos erklärt werden würden.

Cadolzburg den 30. Auguſt 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

15. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird die Cunigunda Kleinlein, Taglöhners Tochter von Sünderbühl, welche auf die am 27. Juni l. J. erlaſſene erſte Edictal-Ladung am 28. Sept. l. Js. ſich bei dem Unterſuchungsgericht nicht geſtellt, und wegen des gegen ſie angezeigten Diebſtahls-Verbrechens nicht verantwortet hat, hiermit zum 2tenmal öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, längſtens am

8. Jänner kommenden Jahres

bei dem unterzeichneten Unterſuchungs-Gericht zu erſcheinen, und ſich auf die gegen ſie vorhandenen Anſchuldigungen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß wider ſie als gegen eine Ungehorſame dem Geſetze gemäß wird verfahren werden.

Nürnberg den 30. Sept. 1827.

Hörl, Direktor.

16. Auf den Grund des mittelſt einer höchſten Entſchließung des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als proteſtantiſches Ehegericht vom 6. November curr. erhaltenen Auftrags, wird der Mühlknecht Johann Leonhard Wurzer aus Kornburg hiemit vorgeladen, ſich dahier binnen 3 Monaten und zwar längſtens

bis den 5. März Vorm. 11 Uhr

bei Gericht dahier zur Verantwortung auf die, von ſeiner Ehefrau Catharina Wurzer wider ihn angebrachte Eheſcheidungs-Klage zu ſtellen, indem nach fruchtloſen Verſtreichen dieſes Termins in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 24. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Trölſch, Landrichter.

17. Auf den Grund des mittelſt einer höchſten Entſchließung des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als proteſtantiſches Ehegericht vom 23. Novbr. d. Js. erhaltenen Auftrags, wird der Strumpfwirkergeſelle Johann Bauer von hier vorgeladen, ſich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längſtens bis

den 12. März Vormittags 11 Uhr

bei Gericht dahier zu der Verantwortung auf die, von ſeiner Ehefrau Anna Catharina Bauer wider ihn, wegen böslicher Verlaſſung angebrachte Eheſcheidungs-Klage zu ſtellen, indem nach fruchtloſen Verſtreichen dieſes Termins, in der Sache in contumaciam, weiter wird verfahren werden.

Schwabach, den 4. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.
v. Tröltſch, Landrichter.

18. Nachſtehende Verſchollene oder deren Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der betheiligten Inteſtat-Erben aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem

auf den 23. Aug. 1828

angeſezten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das Vermögen den ſich meldenden Inteſtat-Erben werde ausgehändigt werden:

1) Georg Leonhard Keim von Weiſenbronn, geboren den 14. April 1791, welcher im Jahre 1812 als Soldat des K. 2ten Chevauxlegers-Regiments aus dem Spitale zu Ettenheimmünſter, während des erſten franzöſiſchen Feldzugs entlaſſen wurde, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gab.
2) Johann Wilhelm Bolz von Petersaurach, geboren den 10. Januar 1797, Soldat im kgl. 2ten Chevauxlegers-Regimente, welcher die lezte Nachricht aus Moskau gab, und am 22. Oktober 1812 in der ruſſiſchen Campagne als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde.
3) Johann Martin Simon von Eſchenbach, geboren den 19. Februar 1768, welcher in öſterreichiſche Kriegsdienſte gegangen ſeyn ſoll, und ſeit 43 Jahren ohne Nachricht abweſend iſt.
4) Johann Conrad Unger von Bartelmeßaurach, ohngefähr 46 Jahre alt, ſeit mehr als 10 Jahren ohne Nachricht abweſend, welcher ſich in der lezten Zeit zu Lyon aufgehalten hat.
5) Georg Leonhard Miehling von Mitteleſchenbach, geboren den 6. Juny 1774, welcher als Zimmergeſelle in die Fremde gieng, und Kriegsdienſte genommen haben ſoll.

Heilsbronn, im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern den 30. Sept. 1827.

K. B. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die Köblers-Wittwe Anna Margaretha Landfelder von Urphertshofen, welche im geringen Grade an Geiſteszerrüttung leidet, hat ſich zur Zeit der Korn-Erndte von dort entfernt, ohne bis jezt zurückgekehrt zu ſeyn. Da dieſe Weibsperſon, welche nach eingezogener Erkundigung im Monat September in Rügland, Flachslanden, Hummelhof, Birnsberg, kürzlich in einer Mühle des Taubergrundes und zulezt in der Bellenmühle bei Equarhofen geſehen wurde, einen unſteten Wandel führt und deren Verwandte befürchten, daß ihr Leben bei der gegenwärtigen kalten Witterung gefährdet werden könnte, ſo werden ſämtliche Polizei-Behörden erſucht, auf ſolche vigiliren und ſie im Betretungsfall hieher liefern zu laſſen.

(Signalement.) Alter, 45 Jahre, mittlerer Größe, hagern Körpers, blaßen Angeſichts, ſchwarze Haare mit etwas grau vermiſcht, ſpitzige Naſe. Es fehlen ihr beinahe alle Zähne, ſie hat einen offenen Blick, der ihren Geiſteszuſtand nicht verräth. Sie ſpricht den Dialekt der hieſigen Gegend.

(Beſondere Kennzeichen.) Hat eine jedoch nicht ſehr auffallende Narbe von dem Stich einer Dunggabel durch die Wange, ob auf der rechten oder linken Seite kann nicht angegeben werden. Bei ihrer Entfernung trug ſie folgende Kleidungsſtücke: eine Bauernhaube, deren Boden mit Glasperlen geſtickt iſt, ein baumwollenes Halstuch, einen braunwollenen Rock, eine blau geſtreifte Schürze und ſogenannte Schleicher.

Leutershauſen, den 26. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Der ledige Johann Melchior Hildner zu Rüdern, jezt Gutsbeſitzer in Dietenhofen und die gleichfalls ledige Anna Barbara Brunner, Tochter des vormaligen Gutsbeſitzers Veit Brunner zu Dietenhofen, haben — laut des gerichtlichen Ehevertrags vom 24. September und resp. 12. Oktober 1827 — die im ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach am 19. Oct. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Der Webermeiſter Andreas Stumpf zu Emskirchen und deſſen Verlobte, die ledige Bäckerstochter Anna Margaretha Kolb von da, haben in ihrem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die in den Provinzialrechten begründete allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 4. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

4. Der Bauer Balthaſar Riedel von Hohenweiler, hat ſich freiwillig der Dispoſition über ſein Vermögen begeben, und der Prodigalitäts-Erklärung mit Curatelbeſtellung unterworfen. Es wird daher gedachter Riedel hiermit als Verſchwender von Gerichtswegen erklärt und Jedermann vor Eingehung irgend eines läſtigen Vertrags mit demſelben, beſonders aber vor jedem Vorleihen und jeder Art des Borgens in den Wirthshäuſern hiermit unter dem Bedeuten verwarnt, daß aus allen dergleichen Geſchäften ein Klagerecht nicht erworben werde. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dem als Verſchwender erklärten Riedel, der Bäckermeiſter Martin Lautenſchlager von Stirn als Curator beigegeben worden, und daß über des Erſtern Vermögen nur mit dem Curator und der Riedelſchen Ehefrau gültige Verträge abgeſchloſſen werden können. Pleinfeld, am 22. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

5. Das Vorzugs-Urtheil in der Chriſtoph Heidingsfelderiſchen Konkurs-Sache von Ezelheim wird am 19. d. M. ſtatt der Verkündigung an das Gerichtsbrett angeſchlagen werden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Mkt. Sugenheim, den 12. Dez. 1827.

Freiherrl. von Seckendorffſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Nittinger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. (Getraid- und Stroh-Verkauf.) Mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung werden

Donnerſtag den 3. Januar 1828

von dem eingelegten Zehenden zu Meinheim im Altmühlgrunde in loco Meinheim

circa 61 Schff. Gerſte

und einige Parthieen Stroh, Süd und After öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim am 7. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Rentamt.

Mozart, Rentbeamter.

2. Nächſten Donnerstag über 8 Tage am

27. dieß Morgens 10 Uhr

verkauft die unterzeichnete Behörde in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier 12 Schff. Zehentgerſte vom Herrieder und 57 Schff. dergl. vom Ornbauer Speicher, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, und ladet Kaufsluſtige ein.

Herrieden am 14. Dez. 1827.

Königl. Rentamt.

Heim, Rentbeamter.

3. Vorbehältlich höchſter Regierungs-Genehmigung wird Samſtag den 29. lauf. Monats Vormittags 10 Uhr in hieſiger Amtskanzlei der dießjährige Gerſten-Vorrath auf dem hieſigen und Heideker Speicher von 22 Schäffeln, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber andurch eingeladen werden.

Hilpoltſtein, am 13. Dezember 1827.

Königl. Rentamt.

Werner, Rentbeamter.

4. (Staatsrealitäten-Verkauf.) Da durch die Fixirung der Aerarial-Zehenten zu Möttingen und Appetshofen, die dafigen Zehent-Scheunen entbehrlich geworden ſind, ſo werden dieſelben zu Folge Reſcripts der königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 28. Nov d. J. unter den — in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Regierungsblatt Seite 1581) und 15. Juny 1827, (Kreis-Intelligenzblatt Seite 2067) enthaltenen Bedingungen als freies Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 28. Jenner 1828

Vormittags 9 Uhr

in dem Schwanen-Wirthshauſe zu Möttingen beſtimmt, wohin zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 10. Dec. 1827.

Königl. Rentamt.

Wiedmann, Rentbeamter.

5. Am 27. d. M. Dec. wird eine Parthie weiches Brenn- und Nutzholz aus dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft. Zuſammenkunft V. M. um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Stadeln. Am 29. deſſelben ſoll mit dem Geſchäfte fortgefahren werden, Zuſammenkunft V. M. 9 Uhr im Forſthauſe zu Lindenbühl.

Gunzenhauſen am 9. Dec. 1827.

Königlich Bayer. Forſtamt.

Frhr. von der Borch, Forſtmeiſter.

6. Montags, den 24. d. Mts. Vormittags 10. Uhr, wird auf dem Rathhauſe der Ertrag des ſtädtiſchen Getraidaufſchlags auf die zwei Jahre vom 1. Januar 1828 bis letzten Decbr. 1829, an den Meiſtbietenden verpachtet, und können die Bedingungen bei der Kämmerei in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, den 15. Dezember 1827.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

7. Am Donnerſtag, den 10. Jannar 1828, werden bei der Freiherrlich von Crailsheimiſchen Rentenadminiſtration zu Rügland im Amtszimmer folgende Gegenſtände vorbehältlich der Ratification an den Meiſtbietenden verpachtet:

I. die Meyerei zu Roſenberg, von Lichtmeß 1829 an auf 6 Jahre, beſtehend in ohngefähr 34¾ Tgw. Wieſen, 158½ Mg. Acker u. 6 Klft. jährlich Waldrechtholz, wozu 400 Ctr. Futter, 78½ Schober Stroh, das benöthigte Eß- und Saamgetraid, beim Antritte des Pachtes gegeben und ein beträchtliches Inventarium an Rindvieh und Baumannsfahrniß zum Gebrauche überlaſſen wird;

II. die Schäferei dortſelbſt von Michaelis 1828 an auf 6 Jahre, bei welcher ſich das benöthigte Geſchirr befindet und wozu 207 Stück Tragſchaaſe, 8 Böcke und 69 Lämmer gegen Vertretung des Uebernahmswerthes auf die Dauer der Pachtzeit überlaſſen werden, ferner an Grundſtücken: ein Gras- und Schorgarten am Hauſe, 1½ Mg. Acker und 16¼ Tgw. Wieſen. Wenn die Schäferei abgeſondert von der Meyerei gepachtet wird, ſo ſind aus letzterer an den Schäfereipächter alljährlich unentgeldlich abzureichen: 8 Simra Korn, 1 Simra Waitzen, 2 Metzen Erbſen, 1 Metz Linſen, 15 Schober Stroh.

Indem hiezu Strichliebhaber eingeladen werden, bemerkt man, daß unbekannte Streicher ſich durch gerichtliche Atteſte über ihr Herkommen und Vermögen auszuweiſen haben und von dem Meiſtbietenden eine dem Jahrespacht gleichhohe Summe als Caution baar zu beſtellen iſt. Die nähern Bedingniſſe können täglich dahier in Erfahrung gebracht werden.

Rügland, den 26. Nov. 1827.

Freiherrlich von Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich in den erſten Tagen des künftigen Jahres meine gewöhnliche Geſchäftsreiſe antrete, ſo erſuche ich hiermit meine hieſigen und in der Nähe wohnenden Herren Weinabnehmer, mir ihren allenfallſigen Winterbedarf noch im Laufe dieſes Monats gefälligſt aufzugeben, indem wäh-

rend meiner 2monatlichen Abweſenheit nichts abgereicht werden kann.

Ansbach 10. December 1827.

J. G. Schmid, Großhändler.

2. Bei dem Unterzeichneten ſind von dem bekannten Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Lotterie-Anlehen zur bevorſtehenden 2ten Ziehung am 2. Januar 1828, wobei 80,000, 20,000, 10,000 fl. u. ſ. w. und aufs Wenigſte 64 fl. gewonnen werden können — Looſe im Nominalwerth von 50 fl. — zum Preis von 43 fl. — zu haben, mit der Zuſicherung, daß ein ſolches Loos, im Falle es in der Ziehung liegen geblieben, und vom Beſitzer noch im Monat Januar kommenden Jahrs zurückgegeben werden will, mit 4 fl. weniger, alſo um 39 fl. von mir wieder angenommen wird. Eine Promeſſe auf ein ſolches Loos, welcher der daſſelbe allenfalls treffende Gewinnſt zugeſichert und nur für dieſe Ziehung gültig iſt, koſtet 5 fl. — Dieſes alles zu mehrerer Verſtändlichkeit meiner frühern Anzeigen in den Nummern 46, 47 u. 48 dieſes Blattes.

Ansbach, den 30. Nov. 1827.

N. A. Oberndörffer.

3. Ich habe mich mit einer Auswahl extra feiner Wiener Kunſtbillete, feiner Wiener Wünſche, Atlas-Wünſchen, Ziehwünſchen und andern Sorten von Neujahrwünſchen verſehen, und bitte um geneigte Abnahme.

L. Wolff.

4. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich mich Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit meinen ſchon bekannten Waaren von 14 karätigen Gold und 13 löthigen Silber.

Jacob Rupp, am Herrieder Thor.

5. Unterzeichneter empfiehlt ſich dieſe kommende Weihnachten einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einer Auswahl ſchöner Confituren von beſter Güte zu den billigſten Preiſen, und bittet um gütigen Zuſpruch.

Sartori, Conditor.

6. Bei dem Einzug in mein erkauftes, vormals Odringeriſches Haus, Lit. A. No. 270 in der Neuſtadt, empfehle ich mich meiner vorigen und meiner neuen Nachbarſchaft zum Wohlwollen und bitte um gütige Aufträge in allen Arten von Schuhmacherarbeit nach dem neueſten Geſchmack, mit dem Bemerken, daß bei mir ſtets Schuhmacherwaaren vorräthig — und um die billigſten Preiſe zu haben ſind.

Ansbach, den 18. Dezember 1827.

Carl Abraham Meyer, Schuhmachermeiſter.

7. Mit ſelbſtgefertigten waſſerdichten Filzhüten empfiehlt ſich unter Zuſicherung guter und billiger Bedienung

Felix Wolf, Hutmachermeiſter in der Würzburger Straße B. 82.

8. Künftigen Samstag, den 22. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Breiteriſchen Wirthshauſe zu Neuſes folgende Grundſtücke, als: 1) ½ Tagw. Wieſe unweit der Kaſerne, 2) ½ Tagw. Wieſe bei Waſſerzell, 3) 1⅓ Mg. Acker und Wieſe bei Neuſes im Loch, dann 4) ein Theil der großen Peunt von dem Freiherrlich von Seefriediſchen Guth zu Neuſes, Lit. J. auf 3 oder 6 Jahre im Pacht hingegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 15. Decbr. 1827.

9. Ganz gut conditionirte Bücher ſind bei Buchbinder Buchta Haus-No. 91 A. zu haben: Zimmermann, Pred. über alle Evang. von vielen jetzt lebenden berühmten Predigern, für die neue evan. Gemeinde zu Mühlhauſen, 2 Bände 1826, 1827. 2 fl. 54 kr. — Xenoph. mem. Socr. Ed. Schütz Hal. 1780. 1 fl. 6 kr., Hottinger, Denkwürdigkeiten des Socr. Zürich 1819. 1 fl. 30 kr. — Hülfsbuch z. erſten und zweit. Curſ. des griech. Elementarbuchs von Jacobs. Leipz. 1815. 1 fl. 24 kr. — v. Meyer Xenoph. Cyrop. aus d. Griech. überſ. mit Anmerkungen Frankf. 1813. 2 fl. 42 kr. — Virg. opera. Lips. 1824. 54 kr. — Krebs, Virgils ländl. Gedichte, überſ. und mit Anmerkung. Frankf. 1805. 2 fl. 6 kr. — Liv. hist. qui ſuperſ omnes (vollſt.) Hal. et Ber. 1819. 3 fl. — Cic. 14 sel. orat. rec. Ernesti. Hal. 1824. 30 kr.

10. Ich habe die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich ächten Louiſiana à 12 kr. und Petit-Kanaſter à 24 kr. per 4tel Pfd. beide Sorten von Friedrich Juſtus verkaufe; ſo wie alle feine Gewürze und andere Kolonialwaaren zu billigſten Preiſen. Da mein Sohn meine Einkäufe in Amſterdam als auch in Hamburg für mich ſelbſt beſorgt, ſo kann auf gute Bedienung gerechnet werden. L. Joſephthal.

11. Bei Hutmacher Brandt iſt Haaſen-Wildpret um billigen Preis zu haben.

12. In Lit. D. No. 178 beim heil. Kreutz, ſind vier vorzügliche Nachtigallen zu verkaufen, von welchen zwei ſehr gute Nachtſchläger ſind.

13. A. No. 73 werden Mitleſer zu den Landtags-Protokollen geſucht.

14. Am Stephanstag d. 26. Dez. iſt Tanzmuſik im Bad, hiezu ladet ergebenſt ein,

Kleinſchroth.

15. Künftigen Mittwoch als am Stephanstag iſt Tanzmuſik bei Döller.

16. Am zweiten Weihnachtsfeiertag den 26. iſt Tanzmuſik bei Kell.

17. Am Stephanstag iſt Tanzmuſik im ſchwarzen Adler, wozu höflichſt einladet.

Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 iſt täglich eine ſchöne Wohnung zu beziehen.

A. No. 40 am obern Markt, iſt ein Logis mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 183 iſt ein Quartier über 2 Stiegen täglich zu vermiethen. Das Nähere iſt zu erfahren bei dem Buchbinder Braunſtein.

A. No. 302 beim neuen Thor, ſind 2 Logis das eine mit Möbels täglich zu beziehen.

C. No. 172 an der Eyber Straße iſt par terre ein kleines und über eine Stiege ein großes Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen. Auf Verlangen kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. Dec.

1. Johann Michael, Sohn des Bauern Heintel in Dombach; 2. Julie Wilhelmine, Tochter des Herrn Kaufmanns Strelin, wurde jach getauft; 3. Georg Gottlieb Traugott, Sohn des B. u. Gürtlermeiſters Wald; 4) Joſeph Anton, Sohn des erſten Wachtmeiſters im Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) Herrn Pfeiffer; 5. Maria Johanna Friederika, Tochter des B. u. Webermeiſters Adler junior.

Getraut den 16. Dec.

1. Johann Adam Wünſch, B. und Schuhmameiſter, mit Jungfer Chriſtianna Friederika Schenck; 2. Kaſpar Held, Hafnersgeſelle, mit Maria Magdalena Eder.

Begraben vom 10. bis 16. Dec.

1. Johann Andreas, Sohn des Köblers Rogner in Bernhardswinden, ſt. 1 J. 7 M. alt am Gefraiſch; 2. Eva Dorothea, Tochter des weyl. Taglöhners Wießmeier, ſt. 67 J. 6 M. 19 T. alt an der Abzehrung; 3. Friedrich Ziegler, B. u. Ziegler, ſt. 70 J. 10 M. alt am Nervenſchlag; 4. Anna Barbara, Tochter des weyl. Bedienten Haller, ſt. 26 J. 4 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Chriſtian, Sohn des B. u. Uhrmachermeiſters Schlemmer, ſt. 10 M. 3 T. alt am Zahnen; 6. Julie Wilhelmine, Tochter des Herrn Kaufmanns Strelin, ſt. 1 Tag alt am Stickfluß; 7. todtgebornes Mädchen des Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Herrn Schnizlein.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. Dec. 1827.

1. Getauft.

Wilhelm Konrad Ernſt Friedrich, Sohn des B. u. Kaufmanns Herrn Mackeldey.

2. Begrabene.

1. Maria Barbara, Wittwe des Bauers Weißmann in Ißmannsdorf, ſt. 71 J. 6 M. 24 T. alt an Altersſchwäche; 2. Frau Wilhelmina Katharina, Wittwe des Königl. geheimen Regierungs- und Appellations-Gerichts-Raths Herrn Löſch, ſt. 69 J. 6 M. 26 T. alt an der Lungenlähmung.

Todes-Anzeigen.

Vergangenen Mittwoch, den 12ten dieſes Monats, Nachmittags 4 Uhr ſchlug auch für uns die ſchreckliche Stunde der Trennung, als Gott zu beſſern Freuden unſere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Appellationsgerichts-Räthin Löſch, vormalige Hofräthin Seufferheld, zu ſich hinüber rief. Sanft war ihr Hinübergehen, wofür wir Gott nicht genug danken können. Sie ſtarb nach ganz kurzen Krankenlager an einer Lungenlähmung in einem Alter von 69 Jahren und 6 Monaten.

Ewig wird in unſerm Herzen das Andenken an ihre zärtliche Liebe gegen uns fortleben.

Schätzbare Verwandte und Freunde, weihen Sie unſerm Schmerz Ihre ſtille Theilnahme!

Ansbach, den 14. Dec. 1827.

Die 2 Söhne, Schwiegertochter und drei Enkel der Verſtorbenen.

Freitag, den 14ten dieſes früh 2 Uhr, entſchlummerte ſanft und leicht unſere unvergeßliche resp. Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Kammerrath Türk dahier, an den Folgen mehrerer Jahre ſchon ausgeſtehen gehabter Unpäßlichkeiten im 74. Jahre an Entkräftung.

Indem wir dieſen für uns ſo ſchmerzhaften Trauerfall unſeren verehrten Freunden und Verwandten zur Kenntniß bringen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns in Ihre fernere Gewogenheit.

Ansbach, den 16. Dec. 1827.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 9. bis 15. December 1827.

Krone. Hr. Kfm. Herrmann v. Kirchberg, Hr. Kfm. Sauber von Aſchaffenburg, Hr. Salinen-Director Thon mit Familie v. Schwäbiſch-Hall, Hr. Kfm. Bechtei v. Frankfurth a. M., Hr. Gutsbeſitzer von Bähr auf Bährlngshof in Preußen, Ihro Durchlaucht die Prinzeſſin Theresie Amalie von Hohenlohe Schillingsfürſt aus Schillingsfürſt, Hr. Forſtmeiſter Martin v. Wemding.

Stern. Hr. Rittmeiſter Baron von Itzſtein, Hr. Oberlieutenant von Fiſcher und Hr. Lieutenant Graf von Deroy, ſämmtlich v. Triesdorf, Hr. Kfm. Kreß v. Frankfurth, Hr. Hofmuſikus Böhm von München, Hr. Baron von Dankelmann v. Altenmuhr, Hr. Baron von Hohenhauſen von Neuenmuhr, Hr. Kaufm. Schäffer von Berlin.

Löwe. Die Hrn. Rechtspraktikanten Korte und Beckh v. Nürnberg, Hr. Kfm. Geſchwind v. Pforzheim, Hr. Forſtmeiſter Hueber v. Hilpoltſtein, Hr. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf, Hr. Hofmuſikus Böhm v. München.

Traube. Hr. Fabrikant Müller von Kagendorf, Hr. Kaufm. Neumeier v. München, Herr Schullehrer Röder v. Nürnberg, Hr. Rotzmeiſter Sellin v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Meier v. Regensburg.

Zirkel. Die Hrn. Kaufleute Rieß v. Nürnberg und Jacobi v. Fürth, Frau Kaufmännin Forſter v. Nürnberg, Hr. Oberamts-Adminiſtrator Walther v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Baßler nebſt Sohn v. Windsheim, Hr. Fabrikant Schwab v. Oettingen, Hr. Schulverweſer Werner v. Krapfenau.

Weißes Roß. Hr. Student Schmidt von Würzburg, Hr. Pfarrer Lehlein mit Sohn von Oberſulzbach, Hr. Dötterlein, Handlungsreiſender v. Mkt. Breit, Hr. Gutsbeſitzer Schorr von Weſtheim, Hr. Student Heinler von Augsburg, Hr. Weinhändler Hofmann v. Wieſentbrunn.

Strauß. Hr. Kfm. Waſſermann v. Wallerſtein, Hr. Fabrikant Staudinger v. Weiſſenburg, Hr. Handelsmann Guthmann v. Oettingen.

Schwarze Bock. Hr. Schauſpiel-Direktor Weinmüller und Dem. Dötſchl v. Regensburg.

Schwarze Adler. Hr. Kfm. Schubert von Münchberg.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zur Johann Georg Leidelſchen Concursmaſſe zu Berolzheim gehörigen Immobilien, beſtehend:

I.) aus einem Güthlein B. N. 651, wozu

a) an Gebäuden ein Haus No. 75 mit gewöhnlicher Bauerei-Einrichtung, eingädig von Riegelſach erbaut, und im mittelmäßigen Zuſtand, auf 400 fl., dann eine Scheuer, auf 100 fl. tarirt,

b) an Gerechtigkeiten, das Wald- und Gemeinderecht, dann das Recht zur Viehtrift, tarirt auf 150 fl.,

c) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindgründen,

1) $\frac{1}{16}$ Mg. an 2 Krautbeeten, tarirt auf 10 fl.,

2) $\frac{1}{8}$ Mg. Espantheil, in der Au, tarirt auf 5 fl.,

gehört;

II.) aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

1) $\frac{1}{8}$ Mg. neuvertheilten Gemeindetheil im Bühlespan, tarirt auf 20 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Ochſenespan, tarirt auf 20 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, tarirt auf 45 fl.,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Straſſe, tarirt auf 60 fl.,

5) $\frac{1}{3}$ Mg. Acker auf'm Rain, tarirt auf 30 fl.,

6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen bei der Treibgaſſe, tarirt auf 100 fl.,

7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, tarirt auf 75 fl.,

8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Langenlohe, tarirt auf 45 fl.,

9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen das Rohr, tarirt auf 55 fl.,

10) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lacherweg, tarirt auf 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Hiezu wird

auf den 10. Januar 1828 Vorm. 9 Uhr

dritter Bietungstermin im Böſeneckeriſchen Wirthshaus zu Berolzheim bezielt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden kann.

Heidenheim, am 15. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien der Chriſtoph und Cunigunda Höllfritziſchen Zimmergeſellen-Eheleute von Sperberslohe dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Solche beſtehen in

a) dem Köblers-Güthlein No. 12 in Sperberslohe, enthaltend ein Wohnhaus nebſt angebauten Backofen, die Hofraith, $\frac{1}{3}$ Tagw. 2mädige Wieſe, und es gehört das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen dazu, tarirt für 300 fl.,

b) $2\frac{1}{4}$ Morgen Holzplatz am Moos, tarirt für 36 fl.,

c) $\frac{1}{4}$ Tgw. 2mädige Wieſen und Feld No. 7 an der Allersberger Straſſe, tarirt für 40 fl.,

d) dem Gemeindetheil No. 5, $1\frac{3}{4}$ Mg. Büſch- und Saam-Bäume am Pyrbaumer Weg enthaltend, tarirt für 12 fl.,

e) 1 Mg. Buſchholz No. 2 am Dürrenhenbacher Weg, tarirt für 66 fl.,

f) $1\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{8}$ Tagw. 2mädige Wieſe am Mühlgraben No. 8 in 2 Stücken, tarirt für 16 fl.,

g) $1\frac{1}{4}$ Tagw. 2mädige Wieſe am Birkleiten, No. 11, tarirt für 40 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich daher

Montags den 14. Januar Nachmitt. 2 Uhr
in dem Honigſchen Wirthshauſe zu Sperbersloh einzufinden, und wenn der Schätzungspreiß wenigſtens erreicht wird, den Zuſchlag zu erwarten.

Schwabach den 11. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.
v. Tröltſch, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die Beſitzungen des Meſſerſchmidtmeiſters Joh. Chriſtian Maurer zu Wendelſtein, als:

1) ein Wohnhaus No. 86 mit Stallung, Höflein und Kohlenkammer, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Kohlſchlag, Gemeindetheil de anno 1797, nebſt Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, tarirt um 900 fl.;
2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe im Kohlſchlag, Wendelſteiner Markung, Gemeindetheil No. 52, tarirt um 50 fl;
3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Wald im Oberreigen, Dürrenhembacher Markung, Wendelſteiner Gemeindetheil No. 17, tarirt um 20 fl.;
4) $1\frac{1}{3}$ Mg. Wald im Hebenbach, Sperberslohet Markung, Wendelſteiner Gemeindetheil No. 292, tarirt um 50 fl. und
5) $\frac{1}{3}$ Morg. Holz im Röhbach, Wendelſteiner Markung, Gemeindetheil No. 26, tarirt um 5 fl.;

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 10. Jan. Nachmittags 1 Uhr

im Maureriſchen Hauſe zu Wendelſtein treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 11. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.
v. Tröltſch, Landrichter.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß das Söldengut des verſtorbenen Schneidermeiſters Wölfel zu Eſchenau, Hs. No. 37 daſelbſt, mit eingehörigen Stadel, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht, 3 Gemeindetheilen und $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld und ein Baumgarten auf 1400 fl. gerichtlich geſchätzt, in Ermanglung eines im erſten Termin gefallenen annehmbaren Gebots

am 11. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem Orte Eſchenau zum zweiten Mal zum öffentlichen Aufſtrich gebracht werden wird.

Erlangen am 28. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Nachſtehende Realitäten der Joh. Georg Pflügeriſchen Eheleute zu Burgbernheim, werden im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft:

a) ein Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Hofraith nebſt Schorrgärtlein mit dem Waldrechte zu jährlich 3 Klafter hart und weichen Holze und Bauholz nach Nothdurft, $\frac{5}{8}$ Morg. an vertheilten Gemeindeſtücken und Gemeinde-Recht;
b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der breiten Wieſen;
c) $\frac{1}{2}$ „ Baumgarten im Hettenbühl;
d) die Hälfte von 1 Morg. Acker am Bergler Weeg;
e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Deininger.

Als Bietungstermin iſt

der 24. Decbr. d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Orte Burgbernheim feſtgeſetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 16. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden

auf den 3. Januar 1828 Nachm. 1 Uhr

im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn folgende der Wittwe Eliſabetha Barbara Trabert gehörigen Immobilien, als:

1 Morg. Acker, die Poppenleithen, tarirt auf 65 fl.;
$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Zweifelhof, gewürdigt auf 48 fl.;
1 Mg. Acker, halb Weinberg halb Nadelholz am alten Berg, geſchätzt auf 50 fl.;

öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber ein-

geladen werden. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, allenfallſige Anſprüche an dieſe Grundſtücke bis zum Licitationstermin geltend zu machen, widrigenfalls auf ſie bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht genommen werden wird.

Windsheim, den 3. December 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gütler Anton Saalbeck von Obererlbach hat ſeine Ueberſchuldung vor Gericht angezeigt, und um Eröffnung des Univerſalkonkurſes über ſein Vermögen gebeten, dieſe wurde auch vom Gerichte beſchloſſen, da es ſich bei der gerichtlichen Inventariſation des Mo- und Immobiliar-Vermögens des Gemeinſchuldners gezeigt hat, daß ſein actives Vermögen blos 170 fl. 18 kr. betrage, während ſeine bekannten Schulden ſich auf 443 fl. belaufen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Mittwoch, den 2. Januar 1828;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch, den 6. Februar 1828;

c) zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch, den 5. März 1828,
und zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch, den 12. März 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Saalbeck unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von der Konkursmaſſa, das an den übrigen Ediktstagen aber, den Verluſt der an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur unnachſichtlichen Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von des Gemeinſchuldners Vermögen irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dieſes mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Konkursgerichte zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 9. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Melber Anton Hörmann und ſeine Ehefrau Dorothea, verwittwet geweſene Thym dahier, haben die eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen.

Herzogenaurach, den 11. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Vergangenen Sonntag hat ſich ein junger braungetigerter Hühnerhund mit braunen Ohren und einem braunen Fleck verlaufen; wem er zugelaufen, beliebe ſolchen dem Wirth Engelhardt zuzuführen.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Dec. 1827.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94¾	94¼
detto . . à 5 %	102½	102¼
Lott. Looſe E—M à 4 %	103	102¾
detto unverzinsl. à fl. 10.		100
detto - - à fl. 25.	99½	
detto - - à fl. 100.	100	

Das nächſte Kreis-Intelligenz-Blatt erſcheint, wegen des Chriſtfeſtes, am Donnerſtag den 27. Dezember.

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes, für den Monat Nov. 1827.

Monat: vom erſten bis lezten Nov. 1827.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft Schf	Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Waizen. Verkauft Schf	Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Korn. Verkauft Schf	Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.
Ansbach	936	12	13	11	30	9	44	—	—	—	—	—	—	—	378	9	20	8	52	8	21
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	337	12	33	11	48	10	7	284	9	36	9	16	8	33
Ellingen	—	—	—	—	—	—	—	2	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	802	13	—	12	57	10	15	671	10	30	6	5	7	30
Feuchtwangen	55	13	—	12	—	11	—	11	—	—	10	—	—	—	64	9	15	8	—	7	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1066	13	5	12	30	12	15	520	9	5	8	46	8	28
Hilpoltſtein	5	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	—	9	—	9	—
Nördlingen	478	12	26	11	45	10	46	—	—	—	—	—	—	—	220	10	4	9	59	9	10
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	5071	16	—	12	32	10	—	2189	10	15	9	18	7	45
Oettingen	32	12	35	11	10	9	43	225	13	12	11	20	9	27	98	10	23	9	40	8	57
Rothenburg	253	10	58	10	57	10	4	—	—	—	—	—	—	—	177	9	20	9	14	8	51
Schwabach	405	14	—	12	12	9	24	44	12	30	11	11	10	—	105	9	30	8	28	7	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	9	11	—	—	—	10	30	13	9	—	8	40	8	30
Weiſſenburg	—	—	—	—	—	—	—	312	12	18	11	21	9	53	136	9	42	9	25	8	48

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft Schf	Preis p. Schäffel höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Gerſte. Verkauft Schf	Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.	Haber. Verkauft Schf	Preis p. Schäffel. höchſter fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigſter fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	8	17	7	40	7	[illegible]	591	3	48	3	33	3	17
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	7	[illegible]	7	18	6	11	124	3	52	3	25	2	52
Ellingen	19	4	20	4	7	3	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	8	45	8	32	7	—	241	4	20	4	2	3	15
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	8	13	7	50	7	—	88	3	15	3	[illegible]	3	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	8	50	[illegible]	[illegible]	8	17	377	4	24	4	20	4	10
Hilpoltſtein	10	4	12	4	—	3	52	112	7	30	[illegible]	45	7	30	53	3	45	3	24	3	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	52	[illegible]	3	27	2	58	2	52
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	9	—	8	4	7	15	2074	4	48	4	2	3	18
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	7	11	6	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	3	58	3	15	[illegible]	53
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	82	7	30	7	15	6	50	28	3	11	3	8	3	5
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	600	9	—	7	40	7	—	156	4	15	3	55	3	—
Uffenheim	8	4	16	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	50	7	—	55	3	[illegible]	3	15	3	—
Weiſſenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	3	[illegible]	3	30	3	21

image
not
available

pflichtet ſey, einen dieſſeits genehmigten tüchtigen Gehilfen zu halten.

Ansbach am 18. Dec. 1827.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Mieg, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrey Berg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des k Landgerichts und Dekanats Donauwörth liegende Pfarrey Berg iſt durch den am 6. v. M. eingetretenen Tod des dortigen Pfarrers Lorenz Bernhard Eyerel in Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt 440 Seelen, und umfaßt nebſt dem Pfarrdorfe noch nachbenannte Ortſchaften:

Die Vorſtadt Donauwörth mit ⅛ Stund Entfernung und 137 Seelen,
den Weiler Binsberg mit ½ Stund Entfernung und 14 Seelen,
die Einöde Wallbacherhof mit ¾ Stund Entfernung und 17 Seelen,
die Einöde Schettlerhof mit ¾ Stund Entfernung und 19 Seelen,
die Einöde Galgenhof mit ⅜ Stund Entfernung und 2 Seelen,
die Einöde Neideckerhof mit ⅝ Stund Entfernung und 12 Seelen,
die Einöde Gronhof mit 1 Stund Entfernung und 10 Seelen.

Im Pfarrorte befindet ſich eine Schule.

Die jährlichen Erträgniſſe beſtehen in 478 fl. 49 kr., nämlich:

	fl.	kr.
An ſtändigen Geld- und Natural-Bezügen vom k. Rentamte Donauwörth	216	—
Aus Realitäten	85	15
Aus zehentherrlichen Rechten	115	23
Aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen	62	11
Die jährl. Laſten belaufen ſich auf	19	14¾
und zwar:		
An Familien-Steuer	1	41
An Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes	7	33¾
An Bauſchilling zum k. Rentamt Donauwörth	10	—

Augsburg den 5. Dezember 1827.

Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

(Die Erledigung der Pfarrei Handzell betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die am 26. Auguſt l. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Joſeph Pöttinger zu Handzell iſt die dortige Pfarrei erlediget worden, deren Beſetzungs-Recht im gegenwärtigen Erledigungsfalle Seiner Majeſtät dem Könige zukömmt.

Sie liegt in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des k Landgerichts Aichach und des Dekanats Rain, und zählt 599 Seelen. Dieſelbe umfaßt nebſt dem Pfarrorte nachbenannte Einöden:

Wolfskehl mit 1 Stund Entfernung und 7 Seelen,
Mandlachmühle mit ¼ Stund Entfernung und 4 Seelen,
Obermühle mit ¼ Stund Entfernung und 12 Seelen,
Pazmühle mit ¼ Stund Entfernung und 9 Seelen,
Aumühle mit ¼ Stund Entfernung und 9 Seelen,

Digitized by Google

image
not
available

bis 3 Tagen oder eine Geldbuße von 3 bis 10 Gulden angedroht, welche Handwerksgeſellen ohne Anzeige bei der Obrigkeit und ohne Wanderbücher dingen und einſtellen, und ſolche ohne Anzeige aus der Arbeit wieder entlaſſen.

Neuerliche Erfahrungen veranlaſſen die unterzeichnete Behörde, dieſe geſetzlichen Beſtimmungen in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 21. Dezember 1827.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

Das Betteln am bevorſtehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte ſogenannte Neujahrſammeln begriffen iſt, wird, da ſolches gleich dem Betteln überhaupt verboten iſt, nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 28. Nov. 1816, die Bettler und Landſtreicher betr., mit körperlicher Züchtigung und im Falle der Unanwendbarkeit derſelben mit Arreſtſtrafe geahndet werden.

Dieß wird zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, am 14. Dezember 1827.

Der Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers werden hiemit die, der Wittwe Barbara Hupfer zu Oberrieden gehörigen Immobilen:

1) der Halbhof No. 8, beſtehend aus Haus, Stadel mit eingebauter Stallung, $\frac{3}{4}$ Morg. Gärten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe, $19\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, dem Wald- und Gemeinderecht, geſchätzt auf 1800 fl.;
2) 2 Morg. Acker der Fauſtriegel geſchätzt auf 60 fl.;
3) 1 Morg. Holz im Lengenloh, geſchätzt auf 100 fl.;
4) 1 Mg. Holz dortſelbſt, geſchätzt auf 100 fl.;
5) 1 " im hintern Bug, geſchätzt auf 145 fl.;
6) 1 Mg. Holz im Sommerrangen, geſchätzt auf 50 fl.;
7) 1 Mg. Holz am Schuſterberg, geſchätzt auf 100 fl.;
8) 2 Mg. Ziegelwieſe, geſchätzt auf 200 fl.;
9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker in der Zeilenricht, geſchätzt auf 22 fl.;
10) $\frac{1}{2}$ Tagw. dortſelbſt, geſchätzt auf 22 fl.;
11) 1 " in der hintern Zeilenricht, geſchätzt auf 22 fl.;
12) 1 Tagw. in der Landgruben, geſchätzt auf 60 fl.;

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungs-Termin wird auf

den 31. Decbr. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Unterrieden beziehlt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, den 7. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Auf Antrag der Vormünder werden die der Catharina Vollandiſchen Curatel an Zahlungsſtatt heimgefallene Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus Num. 50 zu Cadolzburg mit zugehörigen Garten und Gemeinderecht, und
b) $3\frac{1}{2}$ Morgen Acker in den Femelſtöcken, Str. Cat. No. 206, und zwar dieſer in verſchiedenen Abtheilungen,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ſteht auf den

30. Januar 1828 Vormitt. 9 Uhr

an, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor Gericht einzufinden haben. Der Zuſchlag erfolgt an den Meiſtbietenden vorbehältlich der obervormundſchaftlichen Genehmigung, und wird nur noch bemerkt, daß die Halbſcheid des Kaufſchillings auf Verlangen gegen Verzinſung geſtundet werden kann.

Cadolzburg am 19. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Real-Gläubigers des Bauern Michael Probſt von Dorfkemathen,

Digitized by Google

image
not
available

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Mühl- und Bauerei-Anweſen der Johann Valentin Wittigiſchen Eheleute zur Moos-mühle bei Dietenhofen, beſtehend:

1) in einem Mühlengut, wozu außer den Gebäuden und der Mühle von einem oberſchlägigen Werke mit 2 Gängen, wobei noch ein dritter Gang eingerichtet werden kann, und der Schneidmühle, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 2 Mg. Stang- und Buſchholz in der Moosleithen und ein doppeltes Gemeinderecht gehören, Taxe 4705 fl. —,

2) in mehrern walzenden Lehen, als:
   a) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Acker und Wieſen an der Mühle, Taxe 190 fl. —,
   b) 3 Morg Aecker an der alten Straße, Taxe 75 fl. —,
   c) ein über den Bübergrund zur Abweiſung des Feldwaſſers führender Graben, Taxe 5 fl. —,
   d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Leithen am Hagelsberg, Taxe 35 fl. —,
   e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, Taxe 25 fl. —,
   f) $1\frac{1}{2}$ " " an der Hirten-Wieſe, Taxe 45 fl —,
   g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ober der Moosleithen, Taxe 25 fl. —,

öffentlich, in Kraft der Hülfsvollſtreckung verkauft werden, wozu Termin in Dietenhofen und zwar im daſigen Weningeriſchen Wirthshauſe auf

21. Jan. 1828, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden iſt. Sollte an dieſem Tag das höchſte Gebot die Taxe erreichen; ſo wird ſogleich mit dem Zuſchlag an den Meiſtbietenden verfahren. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zum Erſcheinen an dem genannten Tag in Dietenhofen hierdurch eingeladen und ihnen überlaſſen die Taxverhandlung in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mkt. Erlbach, den 3. Novbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Nach dem Antrage eines Gläubigers ſoll das Bauerei-Anweſen der Johann Kuhriſchen Eheleute zu Berbath, nämlich:

1) deren Bauerngut allda, wozu auſſer den Gebäuden gehören: $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Huth, $\frac{1}{2}$ Mg. Buſchholz und Anflug und das Gemeinderecht, taxirt auf 765 fl. —;

2) deren walzende Lehen, als:
   a) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im obern Grund, Taxe 300 fl. —,
   b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe im untern Grund, Taxe 150 fl. —,
   c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, das Möslein, Taxe 50 fl. —,
   d) 1 Mg. Acker im Tieffeld, Taxe 50 fl. —,
   e) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſe, die Hergwieſe, Taxe 75 fl. —,

im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden. Zu dieſem Ende iſt Verkaufstermin auf

den 26. Jan. 1828, Vorm. 9 Uhr

anberaumt worden. Sollte in dieſem Termin die Taxe erzielt werden, ſo geſchieht der definitive Zuſchlag ſogleich an den Meiſtbietenden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich an dieſem Tage in Vorbath einfinden, mittlerweile aber die Taxverhandlung in hieſiger Regiſtratur einſehen.

Mkt. Erlbach, am 3. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Nach dem Antrage des Beſitzers im Einverſtändniſſe der Gläubiger, ſoll der Bauernhof der Georg Leonhard Welßiſchen Eheleute zu Seubersdorf, beſtehend auſſer den Baulichkeiten und der Hofraith, in $2\frac{1}{2}$ Tgw. Peunten, 7 Tagw. Wieſen, $60\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $51\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Holzanflug und Oedſchaft, dem Gemeinderecht und der Schäfereigerechtigkeit zu dem Triebe mit 36 Stück Schaafen, taxirt auf 5397 fl. 30 kr.; behufs der Befriedigung der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Es iſt dazu Termin

auf den 23. Jan. 1828, Vorm. 9 Uhr

angeſetzt worden. Im Falle in dieſem Termine das höchſte Gebot die Taxe erreicht, wird ſogleich mit dem Zuſchlag an den Meiſtbietenden verfahren. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich an dem beſagten Tage im Orte Seu-

image
not
available

e) an Aeckern oder alt vertheilten Gemeindgründen,

1) $\frac{1}{10}$ Mg. an 2 Krautbeeten, tarirt auf 10 fl.,

2) $\frac{1}{8}$ Mg. Espantheil, in der Au, tarirt auf 5 fl.,

gehört;

II.) aus nachſtehenden walzenden Grundſtücken:

1) $\frac{1}{8}$ Mg. neuvertheilten Gemeindetheil im Bühlespan, tarirt auf 20 fl.,

2) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Ochſenespan, tarirt auf 20 fl.,

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenbach, tarirt auf 45 fl.,

4) $\frac{2}{7}$ Mg. Acker in der Straſſe, tarirt auf 60 fl.,

5) $\frac{1}{3}$ Mg. Acker auf'm Rain, tarirt auf 30 fl.,

6) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen bei der Treibgaſſe, tarirt auf 100 fl.,

7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hafnersweg, tarirt auf 75 fl.,

8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Langenlohe, tarirt auf 45 fl.,

9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker gegen das Rohr, tarirt auf 55 fl.,

10) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lacherweg, tarirt auf 25 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Hiezu wird

auf den 10. Januar 1828 Vorm. 9 Uhr

dritter Bietungstermin im Böſeneckeriſchen Wirthshaus zu Berolzheim bezielt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der Laſten in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden kann.

Heidenheim, am 15. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

15. Auf Anſuchen eines Realgläubigers werden die, den Gutsbeſitzer und Bäckermeiſter Joh. Peter Burger zu Petersaurach gehörigen Grundbeſitzungen:

1) ein Guth Beſ. No. 65, beſtehend

a) in einem Haus mit Backgerechtigkeit, Scheuern und Schweinſtall, tarirt um 415 fl.,

b) in $5\frac{3}{8}$ Mg. Feld, tarirt um 520 fl.,

c) an Rechten: das Waldrecht in jährl. 4 Klft. Holz beſtehend, tarirt um 200 fl.,

2) 3 Mg. Acker hinter dem Diebslohe oder im Melm Beſ. No. 66, tarirt um 200 fl.;

3) 1 Mg. Acker an der Altendettelsauer Gaſſe, Beſ. No. 67, tarirt um 75 fl.,

4) 2 Mg. Acker am Altendettelsauer Weg, tarirt um 150 fl.,

5) der dritte Theil von 8 Morg. Heiligenweiher zur Wieſe aptirt, Beſ. No. 49, tarirt um 275 fl.,

6) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld und Wieſe am Ziegendorfer Weg, Beſ. No. 120, tarirt um 175 fl.,

anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Dazu iſt Termin auf

den 18. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Rudelöbergeriſchen Wirthshaus zu Petersaurach einzufinden und die Kaufsbedinzungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, am 6. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

16. Der von dem geweſenen Wirth Matthias Günthner zu Burgoberbach bisher beſeſſene $1\frac{1}{2}$ Mg. freieigene Acker und Wieſe im Eſpelein in der Flur von Claſſheim, welcher unterm 3ten vor. Mts. auf 65 fl. gerichtlich tarirt wurde, ſoll nach dem Antrage einer Realgläubigerin in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf

den 22. Januar 1828, Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle dahier bezielt worden, woſelbſt ſich daher Kaufsluſtige einzufinden haben.

Herrieden, den 7. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf des Joſeph Willert'ſchen Bauernguts zu Röttenbach anberaumten 2ten Termine kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo wird daſſelbe auf wiederholten Antrag des Hypothekengläubigers, wie

image
not
available

werden anburch zum öffentlichen Verkauf ausge-ſtellt, und Bietungstermin auf

den 9. Januar Vorm. 9 Uhr,

in der Schwane in Möttingen angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Nördlingen, den 15. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

21. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Cadolzburg wird die zur Mösner'ſchen Gantmaſſe zu Lind gehörige ein Tagwerk große Wieſe aus dem Beſold'ſchen Hofe zu Dombach gezogen, in Dombacher Flur, auf 600 fl. rhn. gewürdigt,

Montags den 7. Jäner 1828 Vormittags

von 9 — 12 Uhr

im Kleinleinſchen Wirthshauſe zu Dombach an den Meiſtbietenden verkauft und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 8. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

22. Behufs der Theilung werden auf Antrag der Erbs-Intereſſenten die zum Nachlaß des Köblers Conrad Polſter zu Großreuth hinter der Veſte zugehörigen Immobilien, namentlich

1) ein Gütlein zu Großreuth hinter der Veſte, wozu ein Haus nebſt Anbau, ein Gärtlein und ein Bronnen gehören, taxirt auf 425 fl.,
2) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Lobgaſſe und $\frac{1}{8}$ Mg. Feld am Reuthweg, in Kleinreuther Flur, taxirt auf 200 fl.,

Freitag den 4. Jäner 1828 Vorm. 9 Uhr

an Ort und Stelle zu Großreuth hinter der Veſte zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 28. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

23. Das zur Debitmaſſe des Bauern Johann Leonhard Sieder zu Fritzmannshof gehörige Gut No. 4, wozu außer einem Wohnhaus und Nebengebäuden 9 Mg. Feld und 2 Tagw. Wieſen gehören, taxirt auf 1150 fl., wird auf Antrag der Gläubiger

Mittwoch den 2. Jäner 1828 Vormitt.

von 9 — 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Fritzmannshof zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber daſelbſt einzufinden.

Nürnberg den 29. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

24. Da ſich in dem zum Verkaufe der zur Adam Kleinleiniſchen Debitmaſſe zu Großreuth gehörigen Immobilien, beſtehend aus

1) dem ungebundenen Gute No. 13 und 14 zu Großreuth, wozu die Häuſer No. 13 und 14, ein Stadel, ein Schweinſtall, ein gemeinſchaftlicher Brunnen, 5 Tagw. Wieſen, woruntér aber 1 Mg. Feld iſt, und 5 Mg. Feld gehören, geſchätzt auf 3415 fl.;
2) $2\frac{3}{4}$ Morg. Feld, der Leiten-Acker im Großreuther Flur, geſchätzt auf 412 fl.;

auf heute anberaumt geweſenen Termine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten zum wiederholten Aufſtriche gebracht, und wird hierzu auf

Donnerſtag, den 3. Januar 1828,

Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

im Ammoniſchen Wirthshauſe zu Großreuth anderweiter Termin bezielt. Der Zuſchlag erfolgt ſofort, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreiß erreicht oder überſteigt.

Nürnberg, den 5. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

25. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauern Georg Andreas Weiß zu Sündersbühl zugehörigen Hofes No. 18 u. 7 dortſelbſt, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhauſe, einem eingädigen Nebenhauſe, einer Scheune reſp. einer

image
not
available

3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Worzeldorfer Weg, der Steigacker genannt, auf Kornburger Markung, taxirt um 100 fl.;

4) 4 Mg. Aecker am Grund neben der Breitung No. 104, auf Kornburger Markung, taxirt um 125 fl.;

5) 2 Mg. Aecker am Wendelſteiner Weg, auf Kornburger Markung, taxirt um 225 fl.;

6) 1 Tgw. Wieſe an der Peunt, auf Kornburger Markung, taxirt um 150 fl.;

7) 2 Mg. Feld, der Kalkacker, auf Kornburger Markung, taxirt um 175 fl.;

8) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe am Eichenlöhlein oder am Schleifweg, auf Kleinſchwarzenloher Markung, taxirt um 175 fl.;

9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe No. 172, Gemeindetheil, am Saueſpan, Kornburger Markung, taxirt um 25 fl.;

10) $\frac{1}{4}$ Tgw. Feld in der Mühlgaſſe, Gemeindetheil No. 57 b,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 3. Jan. 1828, Nachm. 2 Uhr

im Kalbiſchen Hauſe zu Kornburg treffen zu laſſen und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

30. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die Beſitzungen des Meſſerſchmidtmeiſters Joh. Chriſtian Maurer zu Wendelſtein, als:

1) ein Wohnhaus No. 86 mit Stallung, Höflein und Kohlenkammer, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Kohlſchlag, Gemeindetheil de anno 1797, nebſt Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt um 900 fl.;

2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe im Kohlſchlag, Wendelſteiner Markung, Gemeindetheil No. 52, taxirt um 50 fl.;

3) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Wald im Oberreigen, Dürrenhembacher Markung, Wendelſteiner Gemeindetheil No. 17, taxirt um 20 fl.;

4) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Wald im Hebenbach, Sperbersloher Markung, Wendelſteiner Gemeindetheil No. 292, taxirt um 50 fl. und

5) $\frac{1}{2}$ Morg. Holz im Röhbach, Wendelſteiner Markung, Gemeindetheil No. 26, taxirt um 5 fl.;

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine

den 10. Jan. Nachmittags 1 Uhr

im Maureriſchen Hauſe zu Wendelſtein treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigſtens erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 11. Dec. 1827.

K. B. Landgericht.

v. Tröltſch, Landrichter.

31. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien der Chriſtoph und Cunigunda Höllfritziſchen Zimmergeſellen-Eheleute von Sperberslohe dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Solche beſtehen in

a) dem Köblers-Güthlein No. 12 in Sperberslohe, enthaltend ein Wohnhaus nebſt angebauten Backofen, die Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wieſe, und es gehört das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen dazu, taxirt für 300 fl.,

b) 2$\frac{1}{4}$ Morgen Holzplatz am Moos, taxirt für 36 fl.,

c) $\frac{3}{4}$ Tgw. 2mädige Wieſen und Feld No. 7 an der Allersberger Straſſe, taxirt für 40 fl.,

d) dem Gemeindetheil No. 5, 1$\frac{3}{4}$ Mg. Büſch- und Saam-Bäume am Pyrbaumer Weg enthaltend, taxirt für 12 fl.,

e) 1 Mg. Buſchholz No. 2 am Dürrenhenbacher Weg, taxirt für 66 fl.,

f) 1$\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Tagw. 2mädige Wieſe am Mühlgraben No. 8 in 2 Stücken, taxirt für 16 fl.,

g) 1$\frac{1}{4}$ Tagw. 2mädige Wieſe am Birkleiten, No. 11. taxirt für 40 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich daher

image
not
available

im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn folgende der Wittwe Eliſabetha Barbara Trabert gehörigen Immobilien, als:

1 Morg. Acker, die Poppenleithen, taxirt auf 65 fl.;

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Zweifelhof, gewürdigt auf 48 fl.;

1 Mg. Acker, halb Weinberg halb Nadelholz am alten Berg, geſchätzt auf 50 fl.;

öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, allenfallſige Anſprüche an dieſe Grundſtücke bis zum Licitationstermin geltend zu machen, widrigenfalls auf ſie bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht genommen werden wird.

Windsheim, den 3. December 1827.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

37. Ueber das Vermögen der Hirſchenwirthin Anna Barbara Frießin von Gollhofen wurde unterm heutigen Tag der Univerſal-Konkurs erkannt, in deſſen Folge:

I. zum Verkaufe des geſammten beweglichen Vermögens, beſtehend in Hausgeräth, Betten, Ackergeräthſchften, Fuhrwägen, Pferden, Rindvieh ꝛc. Auktions-Termin

auf Donnerstag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr und folgenden Tag;

II. zum Verkaufe der hieher gerichtsbaren Liegenſchaften,

1) des grundbaren Wirthſchaftsguthes, ſammt neu eingerichteten Bräuhaus und Brandweinbrennzeuch sub No. 10 zu Gollhofen. Dieſer Ort, an einer ſehr gangbaren Landſtraße, von Würzburg nach Ansbach, gelegen, giebt gegründete Hoffnung, daß mit dem beſten Erfolg die Gaſtwirthſchaft und das Brauweſen betrieben werden könne;

2) $\frac{3}{8}$ am ſogenannten Scharrenguth, circa $5\frac{1}{4}$ Mg. Aecker haltend, Cat. No. 179, grundbar,

3) 2 Mg. Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 181, grundbar,

4) 1 Mg. 10 Rth. Acker bei der Herrnmühle, Cat. No. 183, gültbar,

5) $\frac{3}{4}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf dem Säubuck, Cat. No. 185, grundbar,

6) $\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Acker daſelbſt, Cat. No. 186, grundbar,

7) $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den alten Weinbergen, Cat. No. 187, grundbar,

8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Mähnbühl, Cat. No. 189, zinseigen,

Taxwerth ad 1. 1900 fl., ad 2. 270 fl., ad 3. 60 fl., ad 4. 40 fl., ad 5. 55 fl., ad 6. 45 fl., ad 7. 25 fl., ad 8. 120 fl. Subhaſtations-Termin auf

Montag den 21. Jenner 1828 Morgens 9 Uhr

andurch, unter dem Bemerken anberaumt wird, daß der Hinſchlag der Liegenſchaften nach Anlaut §§. 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes ſtatt finde, und unbekannte Käufer über Zahlungs-Fähigkeit und über die geſezlichen Erforderniſſe zum Anſiz ſich legal auszuweiſen haben. Beide Termine werden im Hirſchenwirthshauſe zu Gollhofen abgehalten.

Mkt. Ippesheim 13. Dez. 1827.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenberg Limpurgſches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider, Patrimonialrichter.

38. In dem über das Vermögen des Georg Adam Wießner, Hs. No. 14 zu Mkt. Ippesheim ausgebrochenen Univerſalkonkurs, werden die anhero gerichtsbaren Liegenſchaften:

1) das grundbare häusliche Anweſen sub No. 14 dahier, Schätzungswerth 925 fl. Cat. No. 114,

2) $\frac{1}{18}$ Riedſchen Hof, aus $9\frac{1}{18}$ Mg. Acker und Wieſen beſtehend, grundbar, Schätzungswerth 525 fl. Cat. No. 115,

3) $\frac{1}{2}$ Streichersgüthlein, $18\frac{9}{16}$ Morg. Acker und Wieſen haltend, grundbar, Schätzungswerth 1075, Cat. 116,

4) $\frac{1}{2}$ Mg. zinsbaren Weinberg im Galgenberg, Cat. No. 132, Schätzungswerth 30 fl.,

5) die 3 Gemeindetheile, kanonbar zur hieſigen Gemeindekaſſa, Taxwerth 10 fl. Verlooſungs-Nro. 37, 3, 87.

image
not
available

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderung auf
den 28. December l. Js.;
2) zur Anbringung der etwaigen Einreden auf
den 29. Januar 1828;
3) zur Schlußverhandlung auf
den 28. Februar 1828;
jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anſteht in welchem alle, welche auf die Konkursmaſſa einen Anſpruch zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheil zu erſcheinen haben, daß das Ausbleiben im erſten Termin die gänzliche Ausſchließung von dieſer Konkursverhandlung, das Ausbleiben in den andern beiden Terminen aber, die Ausſchließung der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung der Strafe des doppelten Erſatzes bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird noch bemerkt, daß der Beſtand der Activ-Maſſa ſich auf 2288 fl. 44 kr. berechnet, der Schuldenſtand aber auf 3414 fl. 30 kr. angegeben iſt, worunter 2835 fl. hypothekariſch eingetragene Forderungen ſind.

Ansbach, am 12. Nov. 1827.
Königl. Landgericht.
Lenz, Landrichter.

3. Der Bäckermeiſter Heinrich Holzinger vom Dombühl und ſeine Ehefrau, Eva Maria, haben laut des vor Kurzem aufgenommenen Gant-Inventars 2292 fl. 8 kr. Schulden, worunter ſich 1995 fl. bevorzugte Poſten befinden. Ihr Vermögen iſt dagegen nur auf 1453 fl. 17 kr. geſchätzt. Es wird daher über das Vermögen der gedachten Holzingeriſchen Eheleute der Univerſal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die Ediktstage und zwar
a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
Montag den 21. Janur 1828,
b) zur Abgabe der Einreden auf
Donnerſtag den 21. Febr. 1828 und
c) zur Schluß-Verhandlung auf
Montag den 24. März 1828
anberaumt. An den erwähnten Ediktstagen haben ſich alle diejenigen, die an den Holzingeriſchen Eheleuten etwas zu fordern haben, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Concurs-Gerichte einzufinden und ihre Rechte zu wahren, außerdem zu gewärtigen iſt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der einſchlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang am 12. Dez. 1827.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. Nachdem das Königliche Landgericht Heidenheim in dem Schuldenweſen der Bauernguthsbeſitzer Johann Michael und Maria Margaretha Haaßiſchen Eheleute von hier den Univerſal-Concurs erkannt hat; ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 17. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 18. Februar 1828,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik
auf den 30. Merz 1828, und
b) für die Duplik
auf den 3. April 1828,
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldner Haaßiſchen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufge-

image
not
available

meldeten Forderungen

auf Montag, den 4. Febr. 1828,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr;

zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf

Dienſtag, den 4. May 1828,

auch Vormittags 9 Uhr

anberaumt ſind, wozu ſämmtliche Joſeph Lehmaieriſche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unterlaſſenen Anmeldungen am erſten Ediktstage, den Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung nach ſich ziehet. Hiernächſt wird die Bemerkung beigefügt, daß die Vermögenstaxe 1218 fl. 46 kr., der Paſſivſtand aber 1989 fl. 30 kr. beträgt.

Hilpoltſtein, den 21. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Kläg, Aſſeſſor. v. m.

8. Das königliche Landgericht Neuſtadt a. d. Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Nagelſchmiedmeiſters Andreas Friedrich Schaufler zu Mkt. Dachsbach, auf deſſen eigenen Antrag, durch Entſchließung vom heutigen Tag den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 10 Januar 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 11. Febr. 1828,

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar

a) für die Replik auf den 12. März 1828,

b) für die Duplik auf den 11. April 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch hieher bemerkt, daß nach der vorliegenden Schätzung die Activmaſſe 1020 fl. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber ohne Einrechnung der Zinſen ſich auf 3114 fl. 36 kr. belaufen.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 27. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

9. Ueber das Vermögen des Wagnermeiſters Johann Friedrich Roſt zu Mkt. Dachsbach wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher aufgefordert, in den geſetzlichen 4 Ediktstägen jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Gericht einzufinden, und zwar:

1) am 11. Januar 1828 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung,

2) am 11. Februar 1828 zur Vorbringung der Einreden,

3) am 11. Merz 1828 zur Abgabe der Replik,

4) am 22. Merz 1828 zur Abgabe der Duplik.

Das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner etwas ſchulden, Fauſtpfänder oder irgend etwas in Handen haben, gewarnt, ihm hievon irgend etwas auszuhändigen, dieſelben vielmehr hierdurch bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Anſprüche daran in das hieſige landgerichtliche Depoſitorim einzuliefern.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 12. Dec. 1827.

Königl. Landgericht.

Heſſels, Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

Verzeichniß der zu amortiſirenden

Fortlaufende Numer.	Bezeichnung der Urkunden.	Datum der Documente.	Gläubiger, auf den die Urkunde verlautet.
1	Obligations-Inſtrument und 3 Hypothekenſcheine	15. Nov. 1815 31. März 1816	Dr. Juris Carl Jahn . . . .
2	Obligations-Inſtrument und 3 Hypothekenſcheine,	15. Nov. 1815. 16. Febr. 1816.	Dr. Juris Carl Jahn . . . .
3	Obligations- u Ausnahmdin-ſtrument mit Hypothekenſch	8. April 1810.	Johann Leonhard und Margaretha Schultheiß,
4	Obligations Inſtrument nebſt Hypothekenſchein,	10. Januar 1818.	Landwehrmajor Freiherr von Günther,
5	Obligation nebſt Hypothekenſchein,	12. Dec. 1816.	Dr. Juris Karl Jahn,
6	Hypotheken-Protokoll, Ceſſionsprotokoll,	4. Juni 1796. 25. Oct. 1802.	Die Margaretha Gießübliſche Vormundſchaft zu Fürth,
7	Conſensurkunde,	30. April 1795.	Bauer Kaſpar Sperber zu Oſternoh,
8	Schuldurkunde und Hypothekenſchein,	22. Januar 1817.	Dr. Juris Carl Jahn,
9	Obligationsurkunde mit Hypothekenſchein,	26. Oct. 1811.	Konrad und Katharina Lämmermann,

13. Das Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenberg Limpurgiſche Patrimonial-Gericht 1. Kl. Gollhofen hat in dem Schuldenweſen der abgeſchiedenen Anna Barbara Frieß, gebohrnen Fiſcherin von Gollhofen, auf eigenen Antrag derſelben, und nachdem ſich deren Ueberſchuldung klar ausgeworfen hat, den Univerſal-Konkurs unterm Heutigen erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Freitag den 18. Jenner 1828,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Februar 1828,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 17. Merz 1828 und
b) für die Duplik auf
Montag den 31. Merz 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zum eigenen Bemeſſen der Gläubiger wird bemerkt, daß das inventariſirte gemeinſchuldneriſche Vermögen in 5733 fl.

image
not
available

gen Ediktstägen aber, die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die genaue Nachweiſung des Aktiv- und Paſſivſtandes wird im erſten Ediktstage erfolgen, vorläufig dient zur Nachricht, daß die vorhandene Hypotheken-Schulden-Maſſe von 2396 fl. exclus. der Zinſen, höchſt wahrſcheinlich das ganze gemeinſchuldneriſche Vermögen in Anſpruch nehme.

Mkt. Ippesheim, am 13. Dec. 1827.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Schneider, Patrimonialrichter.

15. Um ermeſſen zu können, welches Verfahren gegen die Verlaſſenſchaft des vormaligen Gemeindevorſtehers Kettler zu Wettringen einzuleiten ſey, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung an den Kettler machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Donnerſtag den 17. Januar 1828
Morgens 9 Uhr

um ſo gewiſſer anzugeben, als ſonſt im Falle, daß kein Concurs-Verfahren nothwendig werden ſollte, bei der Behandlung dieſer Verlaſſenſchaftsſache auf ſie keine Rückſicht wird genommen werden.

Rothenburg den 29. Nov. 1827.

K. B. Landgericht.

Pändter, Landrichter.

16. Vom Königl. Bayer. Landgericht Uffenheim wird auf Anſuchen der hinterbliebenen Tochter des ſeit 1802 abweſenden hieſigen Hirſchenwirths Georg Leonhard Strebel, dieſer Hirſchenwirth nebſt ſeinen etwa ſonſt noch zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 7. Juny 1828 Vormittags 8 Uhr in hieſiger Gerichtsſtätte zum Erſcheinen angeſetzten Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn er weder perſönlich noch ſchriftlich ſich meldet, er für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben zugeeignet werden wird.

Uffenheim, den 8. Aug. 1827.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Verlaſſenſchafts- und Debitſache des vormaligen Unteraufſchlägers Heim dahier, wird den dabei betheiligten Perſonen bekannt gemacht, daß das Claſſifications-Urtheil unter dem Heutigen publicationis loco an das Gerichtsbrett dahier angeheftet worden iſt.

Cadolzburg, am 20. Decbr. 1827.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

2. Der Webermeiſter Andreas Stumpf zu Emskirchen und deſſen Verlobte, die ledige Bäckerstochter Anna Margaretha Kolb von da, haben in ihrem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die in den Provinzialrechten begründete allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Erlbach, am 4. Decbr. 1827.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

3. Der Melber Anton Hörmann und ſeine Ehefrau Dorothea, verwittwet geweſene Thym dahier, haben die eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen.

Herzogenaurach, den 11. Decbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Drechslermeiſter Nicolaus Rathgeber dahier gehörige Billard

am 10. Januar Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden gegen

Digitized by Google

image
not
available

rungsblatt Seite 1581) und 15. July 1827, (Kreis-Intelligenzblatt Seite 2067) enthaltenen Bedingungen als freies Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 28. Jenner 1828
Vormittags 9 Uhr

in dem Schwanen-Wirthshauſe zu Möttingen beſtimmt, wohin zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen am 10. Dec. 1827.

Königl. Rentamt.
Wiedmann, Rentbeamter.

3. Den höchſten Beſtimmungen gemäß, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das gegenwärtige Finanz-Jahr 18$\frac{27}{28}$,

1) der Amtsgehilfe Heidenreich die Forſtgefälle und Kurrentgülten,
2) der Amtsgehilfe Künneth die Grund- Häuſer- Dominikal- Gewerbs- und Familienſteuer,
3) der Amtsgehilfe Hauer die ſtändigen Grund-Gefälle in Geld, Umſchreibgebühren und rentamtlichen Taxen

perzipirt und eigenhändig quittirt, Ausſtände aller Art und unbeſtändige Kurrentgefälle aber von dem unterzeichneten Rentbeamten, oder im Falle legaler Abweſenheit, von dem Oberſchreiber Feigel eingenommen und quittirt werden. Die von den genannten Individuen ausgeſtellt werdenden Quittungen ſind daher gültig und werden von dem unterzeichneten Rentbeamten vertreten.

Windsbach, den 15. Decbr. 1827.

K. B. Rentamt.
Huß, Rentbeamter.

4. Das bei Ausübung des juris delendi auf den Franz Forſteriſchen Gantgute zu Lohen gleichzeitig übernommene Vieh, beſtehend in: 2 Pferden von ſchwarzer Farbe, 2 Kühen, 1 Jährling, 1 Kalben; die durch die Einlegung des heurigen Fandes gewonnenen Früchte, als: 1 Metz. Waitzen, 2 Schſl. 1 Metz. Dinkel, 3 Mtz. Gerſte, 4 Schſl. 3 Metz. Haber, circa 1 Schober 15 Schitt Kornſtroh, 2 Schober 48 Schitt Dinkelſtroh, 2 Schober Haberſtroh, 17 Schitt Waizenſtroh, 18 Schitt Gerſtenſtroh, 8 Zentr. Heu, 13 Zentr. Grummet, 36 Strich Erdäpfel, dann die vorhandenen ſämmtlichen Haus- und Baumannsfahrniſſe, beſtehend in einem zugerichteten Wagen mit Ketten, Leitern und 2 eiſernen Aufhalten, 1 Pflug, 1 Eggen, 1 Dungkarren, eine Getraidmühle, 2 halbe Schlitten, 4 Triſchel, eine Schnitzbank, 2 Rechen, 2 Brechen, 1 Denglſtock mit Hammer, 3 Pferdgeſchirre, 1 Stoßtrog mit Stößel, 1 Schleiftrog, 3 Krauthauen, 2 Sicheln, 1 Miſtgabel, 1 Schmierlagl, 2 Senſen, 4 Bienenkörbe, 5 Siebe und 2 Reithern, 1 Halmſtuhl mit Meſſer, 1 dergl. ohne Meſſer, 1 Heukorb, 2 Streuwannen, 1 Gredinger Strich und 6 Getraidſäcke, ſollen in Folge höchſten Regierungs-Befehls vom 14. Einlaufs 18. vor. Monats an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden. Zur Vollziehung deſſelben hat man Tagsfahrt auf

Donnerſtag, den 3. Januar 1828,
früh 9 Uhr anberaumt.

Man macht dieß hiemit öffentlich bekannt und fügt die Bemerkung bei, daß die Verkaufsverhandlung in dem Gerberiſchen Gaſthauſe zu Thalmeſſing vorgenommen wird, und daher ſämmtliche Verkaufsgegenſtände dahin gebracht worden. Nur das Heu, Grummet, Stroh und Erdäpfel bleiben bis zur Abgabe in Lohen liegen, aber Muſter hievon werden nach Thalmäſſing mitgebracht, damit die allenfallſigen Kaufsliebhaber hievon Einſicht nehmen können.

Eichſtädt, den 13. December 1827.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen Stiftungen.
Glony, Adminiſtrator.

5. Am Samstag, den 29ten dieſes Monats Vormittags 11 Uhr, wird in hieſiger Getraid-Schranne eine Parthie Getraidabfall metzenweiſe gegen gleich baare Zahlung meiſtbietend verkauft.

Ansbach, den 21. Decbr. 1827.

Der Armenpflegſchafts-Rath.
Endres. Stirl.

6. Zum Verkauf einer modernen Stockuhr, welche ein meſſingenes Werk hat, acht Tage geht, Viertel und Stunden ſchlägt und in einem mit ei-

image
not
available

Nichtamtliche Artikel.

1. Während meines 24jährigen Wirkens als Arzt widmete ich mich neben der Ausübung der Medizin, auch dieſer der Geburtshülfe und Wundarzneikunſt mit dem möglichſt glüklichen Erfolge. Der Ausübung dieſer ſämmtlichen Zweige der Medizin bin ich auch in hieſiger Gegend Willens mich zu unterziehen, und mache ſolches den Einwohnern dahier und der Umgegend hierdurch bekannt.

Schwabach, den 20. Dec. 1827.

Dr. Schwartz,
Königl. Bayer. Phyſikus, als pract. Arzt, Geburtshelfer u. Wundarzt.

2. (Entſchuldigung.) Den Herren Subſcribenten auf die von mir aus dem Bayeriſchen Geſetzblatt, Regierungsblatt und dem Preuſſiſchen Landrecht für Schullehrer zum Gebrauch in Sonntagsſchulen, und für Bürger und Landleute ausgezogene Rechtslehre mache ich hiermit bekannt, daß dieſelbe wegen des neuen Strafgeſetzbuches und der neuen Polizeiverordnungen, welche laut öffentlicher Nachricht, nach geendigtem Landtage in Druck erſcheinen ſollen, umgearbeitet werden müſſe, folglich jetzt noch nicht der Preſſe übergeben werden könne. Da das Werkchen dadurch nur gewinnt, ſo wird keine Entſchuldigung erforderlich ſeyn. Zugleich wiederhole ich hierbei die Einladung zur noch allgemeinern Theilnahme, und bitte diejenigen, an welche dieſelbe ſchon ergangen iſt, für deren weitere Verbreitung in ihren Umgebungen gefälligſt zu ſorgen. — Bei der Erweiterung, welche das Werk jetzt gewinnt, wird der Preiß für die, ſo von jetzt an erſt zutreten, auf 36 kr. erhöht, und auf 9 Exemplare ein Freiexemplar gegeben. — Beſtellungen auf Ein Exemplar bitte ich mir frankirt zuzuſenden.

Uffenheim, den 18. Decbr. 1827.

Supf,
Spitalpfarrer u. Lokalſchulinſpektor.

3. Bei dem Unterzeichneten ſind von dem bekannten Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Lotterie-Anlehen zur bevorſtehenden 2ten Ziehung am 1. Januar 1828, wobei 80,000, 20,000, 10,000 fl. u. ſ. w. und aufs Wenigſte 64 fl. gewonnen werden können —, Looſe im Nominalwerth von 50 fl. — zum Preiſe von 43 fl. — zu haben, mit der Zuſicherung, daß ein ſolches Loos, im Falle es in der Ziehung liegen geblieben, und vom Beſitzer noch im Monat Januar kommenden Jahrs zurückgegeben werden will, mit 4 fl. weniger, alſo um 39 fl. von mir wieder angenommen wird. Eine Promeſſe auf ein ſolches Loos, welcher der daſſelbe allenfalls treffende Gewinnſt zugeſichert und nur für dieſe Ziehung gültig iſt, koſtet 5 fl. — Dieſes alles zu mehrerer Verſtändlichkeit meiner frühern Anzeigen in den Nummern 46, 47 u. 48 dieſes Blattes.

Ansbach, den 30. Nov. 1827.

N. A. Oberndörffer.

4. In den fröhlichen Stunden des Neujahrs-Abends empfehle hiermit meinen reinen Arrak, die Bout. 1 fl. 12 kr. der Schoppen 24 kr. auch des lieblichen Eau de Giroffle, (Nelken-Liqueurs) die Bout. 1 fl. 30 kr. und bitte zugleich das mir bisher geſchenkte Zutrauen, durch recht viele gütige Abnahme meiner führenden Specereien, Tabaken u. ſ. w. auch fernerhin vergönnen zu wollen.

Hoger, Spicerei- u. Lederhändler.

5. Niederländiſche und Schleſiſche feine, mittlere und ordinaire $\frac{8}{4}$, $\frac{10}{4}$ Tücher iſt eine Parthie angekommen — verkaufen zu ſehr niedrigen Preiſen und bitten um geneigte Abnahme ergebenſt,

Gebrüder Simonis.

6. Das Haus No. 4 in einer der ſchönſten Lagen zu Eyb, $\frac{1}{4}$ Stunde von Ansbach auf der Straße nach Lichtenau, mit einer Scheune, Werkſtatt, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheil, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten am Hauſe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht — iſt aus freier Hand (ohne Unterhändler) zu verkaufen oder zu verpachten — auf Verlangen kann auch die Hälfte des Kaufſchillings als erſte Hypothek darauf ſtehen bleiben.

Gebrüder Simonis in Ansbach,
als Eigenthümer.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 17. bis 23. Dec.

1. Johanna Eliſabetha, Tochter des Gutsbeſitzers Schäffer in Hennenbach; 2. Anna Magdalena, Tochter des B. u. Gärtners Seitz.

Getraut den 23. Dec.

Johann Chriſtoph Honig, B. u. Wegmacher, mit Eva Maria Faaßen.

Begraben vom 17. bis 23. Dec.

1. Paul Wilhelm, Sohn des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Herrn Schnizlein, ſt. 1 J. 1 M. 4 T. alt am Gefraiſch; 2. Johann Thomas, Sohn des Maurergeſellen Spranger, ſt. 15 J. 4 M. alt an der Abzehrung; 3. Georg Leonhard Schwab, Bauer in Bernhardswinden, ſt. 45 J. 2 M. 5 T. alt an der Waſſerſucht; 4) Johann Heinrich Kolb, B. und Spezereihändler, ſt. 64 J. 4 M. 11 T. alt an den Folgen des Gichtes.

B) St. Gumpertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. Dec. 1827.

1. Begrabene.

1. Frau Regina Katharina, Wittwe des Kammerraths und Verwalters Herrn Türck, ſt. 73 J. 3 M. 9 T. alt an der Waſſerſucht; 2. Herr Joſeph Friedrich Schumacher, quieſcirter Sportel- und Depoſital-Rendant, ſt. 59 J. 7 M. 27 T. alt am Zehrfieber; 3. Frau Anna Dorothea, Ehefrau des B., Diſtrikts-Vorſtehers und Säcklermeiſters Herrn Vogel, ſt. 60 J. 7 M. 16 T. alt am Schlagfluß; 4. Maria Magdalena, Wittwe des B., Maurer- und Steinhauergeſellen Kattenſeder, ſt. 63 J. alt am Schlagfluß.

Todes-Anzeigen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unſern guten Vater, den quieszirten Sportel- und Depoſital-Rendanten Schumacher am 14. dieſes Monats von dieſem Irdiſchen in ein beſſeres Jenſeits abzurufen; er folgte unſerer ſchon vor 6 Jahren verſtorbenen guten Mutter und Schweſter an [illegible] jährigen Krankenlager an der Abzehrung nach. Unſer Schmerz und unſer Verluſt iſt nur zu fühlen, nicht zu ſchildern, und indem wir dieſen für uns ſo traurigen Fall unſern verehrten Freunden und Verwandten bekannt machen, bitten wir um ſtille Theilnahme.

Ansbach und Barmen den 22. Dez. 1827.

Jean Schumacher.
Friz Schumacher.

Geſtern Abend gegen 9 Uhr vollendete ſanft und ruhig nach kurzen Krankenlager, am wiederholten Schleimſchlag, meine theure Gattin Frau Anna Dorothea Vogel geborne Schmetzer, im nicht ganz erreichten 61ten Lebensjahre, beweint von den Ihrigen und bedauert von allen, die ſie näher kannten. Mit dieſer traurigen Anzeige an meine Freunde und Verwandte verbinde ich die Bitte um ſtille Theilnahme und empfehle mich zum fernern freundſchaftlichen Wohlwollen.

Ansbach, den 18. Dezbr. 1827.
Der trauernde Wittwer, Johann Heinrich Vogel und ſämmtliche Hinterbliebene.

Fremden-Anzeigen

vom 16. bis 22. December 1827.

Krone. Hr. Kaufmann Prinzing v. Bordeaux, Herr Salinen-Direktor Thon mit Familie von Schwäb. Hall, Hr. Forſtmeiſter von Herder von Dinkelsbühl, Hr. Oberamtmann Ströhlein und Hr. Stiftungsverwalter Breitenbach v. Mergentheim, Hr. Kfm. Aichele von Stuttgardt; die Hrn. Landtags-Deputirten Dechant Endres v. Schweinfurth, dann Poſterpeditor Kober von Uffenheim Hr. Gaſtwirth Kühl v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Ebermeyer v. Nürnberg und Poh v. Mainz, Hr. Miniſterial-Rath von Schmidt mit Familie von München, Frau Baronin von Vogneburg von Eichſtädt, Hr. Baron von Serz und Hr. Kaufm.

image
not
available

6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinterm Brühl auf 33 fl. tarirt,
7) $\frac{1}{2}$ „ „ im Mittelfeld auf 5 fl. tarirt,
8) 1 „ „ im Wiesmath auf 88 fl. tarirt,
9) $\frac{1}{2}$ „ „ in der Hirtengaſſe auf 33 fl. tarirt,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf

dem 10. Januar 1828 Vorm. 9 Uhr

in Stetten Tagesfahrt beziels, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen am 10. Nov. 1827.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Die in No. 326, 336 und 344 des Korreſpondenten v. u. f. Deutſchland, dann No. 47 bis 49 des Kreis-Intelligenz-Blattes beſchriebenen Grundbeſitzungen der Köbler Johann und Barbara Engelhardtiſchen Eheleute zu Neunhof werden, da ſich im heutigen Verſteigerungstermin ein Käufer nicht fand, anderweit feilgeboten. Dieſes wird unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verſteigerungstermin am

Mittwoch den 23. Januar 1827 Vormitt.
9 — 12 Uhr

daßier abgehalten werden ſoll. Sollte auch an dieſem Tage der Hinſchlag geſezlich noch nicht erfolgen können, ſo werden die weitern Aufgebote am

Dienſtag den 26. Februar Vormittags
9 — 12 Uhr

angenommen.

Lauf am 19. December 1827.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Nachbenannte Grundſtücke der Johann Jacob und Maria Margaretha Weißiſchen Eheleute zu Oberhöchſtett, als:

a) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Spitzwaaſen, Tax 75 fl.,
b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Lochacker, Tax 60 fl.,
c) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen, der Sternweiher, Tax 120 fl.,
d) 1 Mg. Feld und Wieſen, der Binſenweiher, Tax 150 fl.,
e) $2\frac{1}{2}$ Mg. Wald im Wechſelholz, Tax 60 fl.,
f) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Nutzacker, Tax 125 fl.,

werden zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Verkaufstermin iſt auf den

8. Januar 1828 Vormitt. 10 Uhr

in dem Deiningeriſchen Wirthshauſe zu Oberhöchſtett anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. am 5. Dez. 1827.

Königl. Landgericht.
Heſſels, Landrichter.

5. Das zur Gantmaſſe des Häckers Georg Kräuter zu Seinsheim gehörige Anweſen, beſtehend aus einem Wohnhauſe ſammt Ein- und Zugehör, einem gebundenen aber unbezimmerten Gütchen, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg enthaltend, und $8\frac{5}{8}$ Mg. walzenden Grundſtücken, ſoll auf Antrag der Gläubiger meiſtbietend verkauft werden. Es wird daher Strichstermin auf

Montag den 14. Januar 1828 Morgens
9 Uhr

im Michael Erhardſchen Gaſthauſe zu Mt. Seinsheim anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Strichsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beſtandtheile und die Grundbarkeits-Verhältniſſe der zu veräußernden Realitäten im Termin eingeſehen werden können, und daß der Zuſchlag nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes §. 64 erfolge.

Seehaus am 18. Dez. 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königl. Landgericht Schwabach hat in Schuldenſachen des Bauern Johann Leonhard Rük von Kottensdorf auf ſeinen und ſeiner Gläubiger Antrag, da das Vermögen auf 1300 fl. und die Schulden ſich auf 2922 fl. gezeigt, der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich:

image
not
available

die Meiſtbietenden öffentlich verkauft, was anmit Liebhabern bekannt macht

Dinkelsbühl, am 22. Decbr. 1827.

das Königl. Bayer. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. Zum öffentlichen und meiſtbietenden Verkauf einer durch die Fixirung der Zehnten entbehrlich gewordenen höchſtherrſchaftlichen Zehentſcheuer in Unteraltenbernheim mit einer Stockmauer, doppelten Ziegeldach und theilweiſe mit gefalzten Brettern belegten Boden, unter den normalmäßigen Bedingungen iſt Termin auf

Montag, den 21. Jenner l. Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

bei dem hieſigen Amte anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, deren Zahlungs-Vermögen nicht ohnehin bekannt iſt, ſich darüber mit glaubwürdigen Atteſten auszuweiſen haben.

Ipsheim, den 20. Decbr. 1827.

Königl. Rentamt.

Gebhardt, Rentbeamter.

3. Am 3. Januar Vormittags 10 Uhr werden auf der offenen Reitbahne dahier mehrere Königliche Dienſtpferde an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach den 25. Dezember 1827.

die Oekonomie-Commiſſion des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von der Mark, Oberſtlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit gehorſamſt an, daß ich nach erhaltener Conceſſion die Kärberiſche Wein- und Bier-Wirthſchaft am Triesdorfer Berg bezogen habe. Indem ich daher um recht zahlreichen Zuſpruch bitte, verſpreche ich gute Speiſen und Getränke und eine ordentliche Bedienung.

Ansbach am 26. December 1827.

Georg Matthias Kupfberger.

2. Am 2. Januar 1828 werden zu Triesdorf in dem Hauſe No. 12 verſchiedene Effekten, als: Betten, weißes Zeug, Schreinzeuch, Zinn, Kupfer ꝛc. ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 23. Dez. 1827.

Kurs der Bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Dec. 1827.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	94¾	94¾
detto . .	à 5 pCt.	102¾	102¾
Lott. Looſe E—M	à 4 pCt.	103⅞	103½
detto unverzinsl.	à fl. 10.		100
detto - -	à fl. 25.	99¾	
detto - -	à fl. 100.	100	

image
not
available

Namen der Dekanate und Pfarreien	Beträge. fl.	kr.
3. Dekanat Burghaslach.		
Pfarrei Altershauſen	1	50
„ Burghaslach	19	55
„ Fütterſee	6	6
„ Gleiſſenberg	1	42
„ Kirchrimbach	13	1
„ Oberſteinbach	2	8
„ Schnodſenbach	8	11
„ Mkt. Taſchendorf	3	48
	56	41
4. Dekanat Dinkelsbühl.		
Pfarrei Dinkelsbühl	55	51
„ Dorfkemathen	1	33
„ Illenſchwang	1	33
„ Lehengütingen	17	32½
„ Ober- u. Untermichelbach	3	21
„ Schopfloch	7	47
„ Segringen	13	16½
„ Sinbronn	2	43
„ Weidelbach	7	26
„ Wittelshofen	—	48
	111	51
5. Dekanat Ebermergen.		
Pfarrei Alesheim	4	26
„ Appetshofen	2	7
„ Bühl	1	10
„ Ebermergen	2	53
„ Groß-Sorheim	1	55
„ Harburg	12	34
„ Heroldingen	1	12
„ Mauren u. Schaffhauſen	14	32
„ Mönchsdeggingen	5	—
„ Oppertshofen	2	12
„ Untermagerbein und Klein-Sorheim	5	24
„ Unterringingen	3	—
„ Wörnitzoſtheim u. Rudelſtätten	5	12
	60	57
6. Dekanat Mkt Einersheim.		
Pfarrei Deutenheim	—	—
„ Etzelheim	—	— *)
Pfarrei Einersheim	34	54
„ Gnötzheim	17	9
„ Hellmitzheim	6	34
„ Herrnsheim	2	—
„ Hüttenheim	7	15
„ Ippesheim	30	—
„ Kraſſolzheim	3	42
„ Mönchſondheim	7	24
„ Nenzenheim	12	9
„ Neundorf	1	3
„ Nordheim	3	3
„ Poſſenheim	2	27
„ Reuſch	8	—
„ Weigenheim	10	24
„ Ziegenbach	5	24
	151	28
7. Dekanat Erlangen.		
Pfarrei Neuſtadt Erlangen	32	53
„ Altſtadt Erlangen	20	50
„ franzöſiſch reformirte	11	—
„ deutſch reformirte	22	12½
„ Baiersdorf	7	—
„ Bruck	12	—
„ Eltersdorf mit Tennenlohe	4	5½
„ Forth	7	49½
„ Frauenaurach	4	9
„ Großgründlach	13	19
„ Hemhofen	4	—
„ Kalchreuth	6	2
„ Kraftshof	4	—
„ Möhrendorf	5	—
„ Uttenreuth	4	54
Von einem Ungenannten	11	—
	170	14½
8. Dekanat Mkt. Erlbach.		
Pfarrei Mkt. Erlbach	19	50½
„ Dietenhofen	22	4
„ Emskirchen	12	29
„ Hagenbüchach	5	20
„ Kleinhaslach	8	—
„ Laubendorf	8	30
Latus	76	19½

*) Sollen früher bereits 5 fl. beigetragen haben.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Namen der Dekanate und Pfarreien.	Beträge. fl.	kr.
Uebertrag	31	58
von der Schuljugend zu Bärnlohe .	1	11
Pfarrei Ebenried	—	51
„ Eckersmühlen . . .	2	18½
„ Fünfbronn . . .	1	24
„ Gemünde	9	—½
„ Hersbach	8	24
„ Wallesau	4	38
	59	45

23. Dekanat Rothenburg.

Namen der Dekanate und Pfarreien.	fl.	kr.
Stadtpfarrei Sct. Jacob . .	103	6
„ „ heil. Geiſt . .	9	45
Pfarrei Adelshofen . . .	5	53
„ Bettwar	19	33
„ Dettwang	6	40
„ Gattenhofen . . .	11	13
„ Kirnberg	1	36
„ Sct. Leonhard . . .	4	28
„ Leuzenbronn . . .	5	37
„ Mörlbach	11	7
„ Neuſitz	7	11
„ Ohrenbach	8	6
„ Schweinsdorf . . .	2	—
„ Steinach	7	12
„ Steinsfeld	9	1
„ Tauberſchekenbach . .	6	12
„ Tauberzell	7	30
	226	10

24. Dekanat Schwabach.

Namen der Dekanate und Pfarreien.	fl.	kr.
Pfarrei Büchenbach . . .	2	5
„ Cammerſtein . . .	23	9
„ Dietersdorf . . .	2	20¼
„ Eybach	2	39
„ Guſt.nfelden . . .	7	—
„ Kazwang	7	—
„ Kornburg	2	48
„ Leerſtetten	1	55
„ Regelsbach . . .	3	—
„ Röthenbach . . .	1	49
„ Rohr	6	57
Stadtpfarrei Schwabach . .	10	38
Hospitalkirche „	4	40
	76	¼

Namen der Dekanate und Pfarreien.	Beträge. fl.	kr.
Uebertrag	76	¼
Strafarbeitshauskirche zu Schwabach	1	44
Reformirte Kirche daſelbſt . .	2	38½
Pfarrei Schwand . . .	5	33
„ Wendelſtein . . .	11	31
	97	26¾

25. Dekanat Thalmeſſingen.

Namen der Dekanate und Pfarreien.	fl.	kr.
Pfarrei Sct. Gotthard zu Thalmeſſingen	7	17
„ Sct. Michael daſelbſt . .	3	30
„ Alfershauſen . . .	5	10
„ Bergen	5	31½
„ Burgſalach . . .	5	—
„ Eyſölden	12	—
„ Neunslingen . . .	3	50
„ Offenbau	3	37
„ Schwimmbach . . .	2	38¼
„ Thalmannsfeld . . .	3	2
	51	35¾

26. Dekanat Uehlfeld.

Namen der Dekanate und Pfarreien.	fl.	kr.
Pfarrei Dachsbach . . .	5	30
„ Gerhardshofen . . .	4	21
„ Neuhaus	8	46
„ Oberhöchſtadt . . .	3	24
„ Weiſſendorf . . .	1	37
„ Uehlfeld mit Weikersdorf .	—	32 *)
	24	10

*) exclus. früher geſammelter 40 fl. 36 kr.

27. Dekanat Uffenheim.

Namen der Dekanate und Pfarreien.	fl.	kr.
Pfarrei Uffenheim . . .	40	20
„ Adelshofen . . .	3	—
„ Enheim	17	37½
„ Equarhofen . . .	1	49
„ Ermetzhofen . . .	8	4
„ Geckenheim . . .	1	50
„ Gnottſtadt . . .	29	5
„ Gollachoſtheim . . .	3	2½
„ Gollhofen	3	—
„ Gülchsheim . . .	3	30
„ Herrnbergtheim . . .	12	—
„ Holzhauſen . . .	7	31
	130	49

image
not
available

Namen der Dekanate und Pfarreien.	Beträge. fl.	kr.
Uebertrag	23	47½
Pfarrei Krautoſtheim . . .	12	—
„ Külsheim . . .	2	33
„ Lenkersheim . . .	7	30
„ Oberntief	2	42
„ Ottenhofen . . .	2	42
„ Rüdisbronn . . .	—	45
„ Schwebheim . . .	2	57
„ Urfersheim . . .	2	30
„ Weſtheim . . .	3	—
„ Wiebelsheim . . .	—	40½
	161	7

Wiederholung.

1. Dekanat Altdorf . . .	212	—
2. „ Ansbach . . .	281	20½
3. „ Burghaslach . .	56	41
4. „ Dinkelsbühl . .	111	51
5. „ Ebermergen . .	60	57
6. „ Einersheim . .	151	28
7. „ Erlangen . .	170	14½
8. „ Erlbach . . .	162	—
Latus	1206	32

Ansbach, den 18. Jänner 1827.

Königl. Bayer. Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Namen der Dekanate und Pfarreien.	Beträge. fl.	kr.
Uebertrag	1206	32
9. Dekanat Feuchtwangen . .	181	45
10. „ Gunzenhauſen . .	87	15
11. „ Hersbruck . .	103	43½
12. „ Heidenheim . .	82	23½
13. „ Inſingen . .	131	39
14. „ Kadolzburg . .	108	37½
15. „ Kolmberg . .	164	37½
16. „ Lauf . . .	132	39
17. „ Neuſtadt a. d. A. .	84	3½
18. „ Nördlingen . .	82	12
19. „ Nürnberg . .	365	17½
20. „ Oettingen . .	86	39½
21. „ Pappenheim . .	78	24½
22. „ Roth . . .	59	45
23. „ Rothenburg . .	226	10
24. „ Schwabach . .	97	26½
25. „ Thalmeſſingen . .	51	35½
26. „ Uehlfeld . . .	24	10
27. „ Uffenheim . .	171	1
28. „ Waſſertrüdingen .	117	35½
29. „ Weiſſenburg . .	87	10½
30. „ Windsbach . .	134	43½
31. „ Windsheim . .	161	7
Summa	4026	34

image
not
available

Beſichtigung, theils bei der Preisvertheilung ſelbſt. Kinder in alt-wittelsbach'ſcher Tracht überreichten Ihren Königlichen Majeſtäten ausserleſene Blumenſträuße auf goldenen Kredenztellern, jeder mit einem Atlasbande umwunden, und auf jedem Bande ſprach die Blume die innigſten Gefühle aus. So begann nun die Preisvertheilung.

I.

Es ward alſo in Ordnung vorgeführt, was Vorzügliches die Landwirthſchaft für Viehzucht und Maſtung in dieſem Jahre geleiſtet, und was die verſchiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor erkannt haben. Aus den Händen Seiner Excellenz des Herrn Staatsminiſters des Innern, Grafen von Armansperg erhielten die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenſchalle den Lohn ihrer Betriebſamkeit, die Preiſe und Fahnen, wie folgt.

II.

Das Preisgericht für die Pferdezucht beſtimmte nach ſtrenger Auswahl und unpartheyiſcher Prüfung der 58 vorgeführten Zuchthengſte und 82 Zuchtſtuten in nachfolgender Reihung die ausgeſetzten Preiſe:

A, Hauptpreiſe der beſten vierjährigen Zuchthengſte.

I. Preis. 50 bayer. Thaler mit Fahne nebſt Führersmünze. — Anton Kraus, Wirth und Dekonom in Kammerberg, adelich von Müller'ſchen Patrimonialgerichts daſelbſt im Iſarkreiſe, für einen Fuchs mit Bläſſe.

II. Preis. 30 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Joſeph Heckenbuchner, Wirth und Dekonom in Plattling, Landger. Deggendorf im Unterdonaukreiſe, für einen Hellkaſtanienbraun mit Stern und Schnippe.

III. Preis. 25 bayer. Thlr. mit Fahne und Führersmünze. — Lorenz Marxreiter, Dekonom in Alburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun.

IV. Preis. 20 bayer. Thlr. mit Fahne und Führersmünze. — Balth. Wagner, Fuhrmann und Dekonom in Eichſtädt, herzogl. Leuchtenberg'ſchen Herrſchaftsgerichts daſelbſt, im Regenkreiſe, für einen Dunkelbraun mit Stern und Schnippe.

V. Preis. 15 bayer. Thlr. mit Fahne und Führersmünze. — Jakob Preſtl, Dekonom in Kringzell, Landg. Kempten im Oberdonaukreiſe, für einen Hellfuchs.

VI. Preis. 10 bayer. Thlr. mit Fahne und Führersmünze. — Johann Georg Koch, Bierbrauer und Dekonom in Dießen, Landger. Landsberg im Iſarkr., für einen Rothfuchs.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und einem Buche. — Karl Neumeyer, Bauer in Pietenfeld, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt im Regenkreiſe, für einen Kaſtanienbraun.

2. Preis. Wie oben. Georg Amann, Bauer in Hellbrechting, Landg. Pfaffenberg im Regenkreiſe, für einen Rothfuchs.

3. Preis. Wie oben. Leonh. Kramer, Bauer in Bayerdilling, Landg. Rain im Oberdonaukreiſe, für einen Hellbraun.

4. Preis. Wie oben. Georg Vogel, Pfarrer und Dekonom in Irlbach, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Braun.

5. Preis. Wie oben. Andrä Hefter, Dekonom in Tölz, Landg. gleichen Namens im Iſarkreiſe, für einen Dunkelfuchs.

6. Preis. Wie oben. Math. Kaufmann, Dekonom in Bruck, Landg. daſelbſt, im Iſarkr., für einen Braun.

7. Preis. Wie oben. Andreas Späth, Landwirth in Untermöckenlohe, Gerichts Eichſtädt im Regenkreiſe, für einen Schwarzſchimmel.

8. Preis. Wie oben. Franz Kafter, Landwirth in Unterſendling, Landg. München im Iſarkreiſe, für einen Rapp.

9. Preis. Wie oben. Michael Reiſacher, Bauer in Legau, Landg. Grönenbach im Oberdonaukreiſe, für einen Hellbraun.

10. Preis. Wie oben. Philipp Brunner, Hofbeſitzer in Münchshofen, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe, für ein Hellbraun.

11. Preis. Barthol. Bauer, Dekonom in Nantesburg, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für einen Hellkaſtanienbraun.

12. Preis. Michael Weninger, Hofbeſitzer in Alburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Hellbraun.

Weitpreiſe.

1. Preis. 12 bayer. Thaler ſammt Fahne. Andreas Grauſam von Hiebing, Landger. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun.

image
not
available

Hauptpreiſe.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne Joſeph Anton Streicher, Oekonomiebeſitzer in Polling, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzköpfigen mit weißem Stern verſehenen Stier.

II. Pr. 12 bayer. Thlr. mit Fahne, Franz Ballauf, Oekonomiebeſitzer in Oberflintsbach, gräfl. Preiſingſchen Patrger. Brannenburg im Iſarkreiſe, für einen dunkelbraunen Stier.

III. Pr. 10 bayer. Thlr. mit Fahne, Johann Koppenſtetter, Oekonom von Jarazod, Landg. Roſenheim im Iſarkreiſe, für einen rothfleckigen Stier.

IV. Pr. 8 bayer. Thlr. mit Fahne, Joſeph Bauer, Oekonom in Thürhaupten, Landg. Rain im Oberdonaukreiſe, für einen ſchwarzgrauen Stier.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Bartholomä Kothmüller, Oekonom in Mühlthal, Landg. Wolfrathshauſen im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzgrauen Stier.

2. Pr. Wie oben. Franz Ballauf, Oekonomiebeſitzer in Degerndorf, obigen Patrger. Brannenburg im Iſarkreiſe, für einen Rothſcheck.

3. Pr. Wie oben. Chriſtian Nafziger, Oekonomiepächter in Illerdießen, Gerichts gleichen Namens im Oberdonaukreiſe, für einen dunkelgelben Stier.

4. Pr. Wie oben. Anton Brandl, Oekonom in Eggenfelden, Landg. gleichen Namens im Unterdonaukreiſe, für einen Schwarzſcheck.

5. Pr. Wie oben. Kaspar Burkhart, Gutsbeſitzer in Lander, Landg. Buchloe im Oberdonaukreiſe für einen Schwarzſcheck.

6. Pr. Wie oben. Leonhard Schlechter, Wirth in Eiſenarzt, Landg. Traunſtein im Iſarkreiſe, für einen braunen Stier.

7. Pr. Wie oben. Abraham Wagner, Oekonom in Kirchdorf, Landg. Roſenheim, für einen ſemmelfarben Stier.

8. Pr. Wie oben. Virgil Huber, Oekonom in Niederaudorf, Landg. Roſenheim, im Iſarkreiſe, für einen dunkelbraunen Stier.

Weltpreiſe.

1. Preis. 8 bayer. Thlr. mit Fahne. Andreas Ranziger, Oekonom in Riedhof, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe.

2. Preis. 6 bayer. Thaler, Michael Wießmayer, Gemeindehirt in Steinbach, Landg. Ansbach im Rezatkreiſe

3. Pr. 4 bayer. Thlr., Paul Baumgärtner, Gemeindehirt in Burgoberbach, Landg. Herrieden im Rezatkreiſe.

4. Pr. 2 bayer. Thlr., Thomas Eff, Bauer in Dürrersdorf, Landg. Herrieden im Rezatkreiſe.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

Für dieſe befanden ſich 32 Preiswerber.

Hauptpreiſe.

I. Preis. 20 bayer. Thlr. mit Fahne. Major v. Renner, Gutsbeſitzer in Polling, Ldg. Weilheim im Iſarkreiſe, für eine ſchwarzbraune Kuh.

II. Pr. 12 bayer. Thlr. mit Fahne. Gottfried Jakob, Bierbräuer und Oekonom in Bühl, Herrſchaftsgerichts Harburg im Rezatkreiſe, für eine ſchwarzſcheckigte Kuh.

III. Pr. 10 bayer. Thlr. mit Fahne. Johann Georg Leuchs, Oekonom in Lichtenau, Ldg. Heilsbronn im Rezatkreiſe, für eine weiße Kuh.

IV. Pr. 8 bayer. Thlr. mit Fahne. Theres Welſch, Wirthswittwe in Haidhauſen, Landg. München im Iſarkreiſe, für eine dachsgraue Kuh.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Simon Aigner, Oekonom in Burgkirchen, Landg. Altötting im Unterdonaukreiſe, für eine rothe Kuh.

2. Pr. Wie oben. Graf von Törring-Minucci, Gutsbeſitzer in Odelshauſen, Landg. Dachau im Iſarkreiſe, für eine weiß und rothe Kuh.

3. Pr. Wie oben. Jakob Maier, Oekonom in Banholz, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für eine ſchwarzgraue Kuh.

4. Pr. Wie oben. Xaver Niesler, Oekonom in Eichſtädt, Gerichts dortſelbſt im Regenkreiſe, für eine ſchwarze Kuh.

5. Pr. Wie oben. Johann Nepomuck Benedikt, Handelsmann und Oekonom in Oberſchondorf, Landg Landsberg im Iſarkreiſe, für eine weißgraue Kuh.

6. Pr. Wie oben. Johann Springer, Bauer beim Poſch, Landg. Miesbach im Iſarkr., für eine ſchwarze Kuh.

Digitized by

image
not
available

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Joſeph Loichinger, Hofbeſitzer in Ebethal, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe (eigner Zucht.)
2. Pr. Wie oben. Herzoglich v. Leuchtenbergiſche Oekonomie in Ismaning, Ldg. München im Iſarkreiſe (ſpaniſche Raçe.)
3. Pr. Wie oben. Johann Negele, Pächter in Schongau, Landg. dortſelbſt im Iſarkr., (N.B. abgeſägte Hörner.)
4. Pr. Wie oben. Georg Haſſold, Bierbräuer und Oekonomiebeſitzer in Rothenhof, Landg. Markt Erlbach im Rezatkreiſe (ſpaniſche Raçe.)

Weitpreiſe.

1. Preis. 8 bayer. Thlr. mit Fahne, Johann Wiegel, Bauer in Hainklingen, Landg. Ansbach im Rezatkreiſe (Rothenburger Raçe, Hauptraçe ſpaniſch.)
2. Pr. 6 bayer. Thlr. mit Fahne, Joh. Chriſtoph Wellhöfer, Bauer in Schmalenbühl, Ldg. Ansbach im Rezatkreiſe (Rothenburger Raçe, Hauptraçe, ſpaniſch.)
3. Pr. 4 bayer. Thlr. mit Fahne, Georg Haſſold in Rothenhof. Siehe Nr. 4.
4. Pr. 2 bayer. Thlr. mit Fahne, Joh. Maier, Hofbeſitzer in Hingering, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe.

Bemerkung. Dem Freyherrn von Lotzbeck, Güterbeſitzer von Weihern, Eiſelried und Nanhofen würde nach dem Ausſpruche des Preisgerichtes ohne Bedenken der erſte Preis für die edle Schafzucht zuerkannt worden ſeyn, wenn derſelbe bei in Mitte liegenden Beſchluſſe des General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins nach §. IX. des Programms wegen zu kurzer Dauer ſeines Beſitzſtandes zur Concurrenz hätte gelaſſen werden können.

V.

Für das Maſtvieh.

Die Anzahl des Maſtviehes beſtand in dieſem Jahre bei den Ochſen in 19, bei den Kühen in 11, bei den Schweinen in 10, bei den Kälbern in 5 und bei den Schafen in 12 Stücken.

G. Hauptpreiſe für die Maſtochſen.

I. Preis. 20 bayer. Thlr. mit Fahne, Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzbraunen Ochſen von 6′ 6″ Höhe, 10′ 8″ Länge, 5 Jahre alt, derſelbe wog vor der Maſt 1500 Pfd., nachher 2100 Pfd., war 1 Jahr 1 Monat in der Maſt, gefüttert mit Grummet, Mehl und Gerſtenbruch zu täglichen Koſten von 15 kr.

II. Preis. 15 bayer. Thlr. mit Fahne, Kaspar Hörmann, Metzger von München im Iſarkreiſe, für einen ſemmelfarben Ochſen von 6′ 10″ Höhe, 10′ 3″ Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 1800 Pfund, nachher 2000 Pfd., war 1 Jahr in der Maſt, gefüttert mit Grummet, Tröber, Mehl und angeſchwollenem Korn, mit täglichen Koſten von 18 kr.

III. Pr. 10 bayer. Thlr. mit Fahne, Georg Neumayer, Altmetzger zu München im Iſarkreiſe, für einen weißgrauen Ochſen von 6′ 3″ Höhe, 8′ 5″ Länge, $5\frac{1}{2}$ Jahr alt, wog vor der Maſt 1500 Pfund, nachher 1800 Pfd., wurde gefüttert mit 1 Theil Haberſtroh, 2 Theil Grummet und 1 Theil Heu untereinander, mit Tröber und Teig, zuletzt etwas geſchwollenen Wicken, mit täglichen Koſten zu $7\frac{1}{2}$ kr.

IV. Pr. 8 bayer. Thlr. mit Fahne, Georg Gaigl, Metzger in Nymphenburg, Landg. München, im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzſcheckigten Ochſen von $6\frac{1}{2}$′ Höhe, 9′ Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 1200 Pfd., nachher 1700 Pfd., war 1 Jahr 2 Monat in der Maſt, gefüttert mit Kleeheu und Grummet mit Salz, Korn, zu täglichen Koſten von 48 kr.

V. Pr. 4 bayer. Thlr. mit Fahne, Ignaz Sedelmayer, Bierbräuer und Oekonom in Reiſchach, Landg. Altötting im Unterdonaukreiſe, für einen ganz weißen Ochſen von 9 Viertel Höhe, 6 Jahre alt, wog vor der Maſt 900 Pfd., nachher 1700 Pfd., war 8 Monat in der Maſt, wurde gefüttert mit Klee, Wiesheu, Tröber und Getreideabfall, zu täglichen Koſten von $8\frac{1}{2}$ kr.

VI. Pr. 2 bayer. Thlr. mit Fahne, Balthaſar Reinpold, k. Poſterpeditor und Oekonom in Inning, Herrſchaftsger. Seefeld im Iſarkreiſe, für einen weißgelben Ochſen von $6\frac{1}{2}$′ Höhe, $10\frac{1}{2}$′ Länge, 7 Jahre alt, wog vor der Maſt 1500 Pfd., nachher 1660 Pfd. war 5 Monat in Maſt, gefüttert mit warmem Futter, zu täglichen Koſten von 15 kr.

image
not
available

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Friederich Graf v. Yrſch, Gutsbeſitzer in Freyheim, Landg. München im Iſarkreiſe, für eine graue Kuh, mit weißen Zeichen, 6 Jahre alt, wog nach der Maſt 1070 Pfd., war 2 Monat in der Maſt.
2. Pr. Wie oben. Georg Reiner, k. Poſterpeditor und Taferuwirth in Stein, Landg. Troſtberg im Iſarkreiſe, für eine dunkelbraune Kuh, mit weißem Schweif und Fleck unter der Bruſt, 5′ 3″ Höhe, 8′ Länge, 6 Jahre alt, wog vor der Maſt 350 Pfd., nachher 1072 Pfd., war 4 Monat in der Maſt, gefüttert mit gedörrtem Klee, Oelsbrod und Gerſte, von täglichen Koſten zu 8 kr.
3. Pr. Wie oben. Chriſtian Birky, Oekonomie-Pächter in Waal, Landg. dortſelbſt im Oberdonaukreiſe, für eine ſemmelfarbe Kuh, 5′ Höhe, 7′ Länge, 8 Jahre alt, wog vor der Maſt 800 Pfd., nachher 1010 Pfd., war 12 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Tröber, Heu und Grummet, zu täglichen Koſten von 12 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 6 bayer. Thlr. mit Fahne, Franz Stefl, Taferuwirth in Wachendorf, Ldg. Traunſtein im Iſarkreiſe. Sieh Nr. II.
2. Pr. 4 bayer. Thlr. mit Fahne, Mathias Burkhardt, Landwirth und Metzger in Bidingen, Landg. Oberdorf im Oberdonaukreiſe, für eine ſchwarzbraune Kuh, mit weißem Schweif, 5′ Höhe, 6′ 6″ Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 500 Pfd., nachher 720 Pfd., war 3 Monat 2 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Klee und Wickenmehl, zu täglichen Koſten von 10 kr.
3. Pr. 2 bayer. Thlr. mit Fahne, Georg Rainer, k. Poſterpeditor und Taferuwirth in Stein, Landg. Troſtberg im Iſarkr. Sieh Nro. 2.
4. Pr. 1 bayer Thlr. mit Fahne, Chriſtian Birky, Oekonomiepächter zu Waal im Oberdonaukreiſe. Sieh Nro. 3.

I. Hauptpreiſe für die Maſtſchweine.

I. Preis. 6 bayer. Thlr. mit Fahne, Theodor Kinaſt, Metzger von München im Iſarkr., für einen halb ſchwarz und halb weißen Schweinsbären $4\frac{1}{4}$′ Höhe, $8\frac{1}{4}$′ Länge, $1\frac{3}{4}$ Jahre alt, wog vor der Maſt 200 Pfd., nachher 530 Pfd., war 9 Monat in der Maſt, gefüttert mit Mehl, Fleiſchabfall und geſchwollener Gerſte, zu täglichen Koſten von 6 kr.

II. Pr. 4 bayer. Thlr. mit Fahne, Wegmaier, Koch von München im Iſarkeiſe, für ein Schwein, wog 490 Pfd. nach der Maſt.

III. Pr. 3 bayer. Thlr. mit Fahne, Simon Thaller, Gaſtgeber von Altötting im Unterdonaukreiſe, für einen halb weiß und ſchwarzen Schweinsbären, 4′ Höhe, $6\frac{1}{2}$′ Länge, $2\frac{1}{2}$ Jahre alt, wog vor der Maſt 150 Pfd., nachher 450 Pfd., war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Mehltrank und Aftergetreid, zu täglichen Koſten von $6\frac{1}{2}$ kr.

IV. Pr. 2 bayer. Thlr. mit Fahne, Michael Hegele, Mahl- und Sägmüller in Haunſtetten, Landg. Göggingen im Oberdonaukreiſe, für ein weißes Schwein mit ſchwarzen Flekken, 3′ 10″ Höhe, 8′ Länge, 3 Jahre alt, wog vor der Maſt 100 Pfund, nachher 430 Pfd., war 1 Jahr 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Milch, Kartoffeln und Gras, zu täglichen Koſten von 4 kr.

V. Pr. 1 bayer. Thlr. mit Fahne, Konrad Kaufinger, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für ein halbrothes Schwein, 4′ 2″ Höhe, 7′ 3″ Länge, $1\frac{3}{4}$ Jahre alt, wog vor der Maſt 122 Pfund, nachher 400 Pfd., war 6 Monat in der Maſt, gefüttert mit Eicheln und Gerſtenbruch, zu täglichen Koſten von 10 kr.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Abraham Thenn, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für ein halbrothes Schwein, 3′ 6″ Höhe, 6′ 6″ Länge, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, wog nach der Maſt 285 Pfd., war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Erbſenbruch, zu täglichen Koſten von 9 kr.
2. Pr. Wie oben. Maria Liebhart, Wirthswittwe in Erharding, Landg. Mühldorf im Iſarkreiſe, für einen halb weiß und halb rothbraunen Schweinsbären, $3\frac{1}{2}$′ Höhe, 6′ Länge, $2\frac{1}{2}$ Jahr alt, wog vor der Maſt 225 Pfd., nachher 370 Pfd., war 8 Monat in der Maſt, gefüttert mit Miſche und Kartoffeln, zu täglichen Koſten von 4 kr.
3. Pr. Wie oben. Ludwig Weiß, Poſthalter zu Bruck im Iſarkreiſe, für eine halb weiß und halb rothe Schweinsmutter, $3\frac{1}{2}$′ Höhe,

image
not
available

Eholfing, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für 2 weiſſe Widder, 3¾ Jahre alt, waren 8 Monat in der Maſt, wogen hernach 110 Pfd. einer, gefüttert mit Heu und Haber, zu täglichen Koſten für beide von 3 kr.

2. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Franz Meier, Rindmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen ſpitzköpfigen Hammel mit Schlagohren, 3′ 6″ hoch, 4′ 8″ lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 110 Pfd., gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

3. Pr. Wie oben. Heinrich Lutz, Bratmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen weißen Hammel mit Schopf, 3′ 4″ hoch, 4′ 6″ lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 110 Pfd., gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

4. Pr. Wie oben. Tobias Böck, Bratmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen weißen Hammel mit Spitzkopf, 3′ 4″ hoch, 4′ 6″ lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 105 Pfd., gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

Weitpreiſe.

1. Pr. 3 bayer. Thlr. mit Fahne. Joh. Kalhammer, Wirth in Eholfing, Ldg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. Sieh Nr. 1.

2. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne, Joſeph Ammerer, Metzger und Oekonom in Winzer, Ldg. Wilshofen im Unterdonaukreiſe, für einen ſchwarzen Widder, 2′ 7″ hoch, 5¼′ lang, 3 Jahre alt, wog vor der Maſt 80 Pfd., nachher 98 Pfd., war 2 Monat in der Maſt, gefüttert mit Heu, Gſott und Haber, zu täglichen Koſten von 3 kr.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preiſe, welche dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgeſetzt wurden, welche im Jahre 1826 das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet haben. Auch dieſe Preisvertheilung ging auf obige Weiſe nach folgender Entſcheidung des Preisgerichts vor ſich.

Dem Preisgerichte iſt es auch im heurigen Jahre wieder eine ehrenvolle Aufgabe geweſen, die vielſeitigen und großen Leiſtungen im Gebiete der Landwirthſchaft, die ausgezeichnetſten Fortſchritte und die Verdienſte einer Anzahl von 96 Preiswerbern ſeiner möglichſt umſichtsvollen und

gewiſſenhaften Prüfung zu unterziehen. Die Beſtimmungen des über das landwirthſchaftliche Centralfeſt 1827 ergangenen Programms III. verfolgend, die Beurtheilung immer darauf gründend, was in ſolchen Leiſtungen

1) das Ausgezeichnetſte,
2) das Gemeinnützlichſte vor dem bloß Selbſt-Nützlichen ſey.
3) Möglichſte Vertheilung der Preiſe in alle Kreiſe des Königreichs Bayern, in ſo ferne ſich aus jedem derſelben gleich verdiente Preiſewerber vorfinden.
4) Rückſicht des ſich Auszeichnenden auf die Gegend ſeines Sitzes oder Wohnortes, auf die ſich ihm entgegenſtellenden Hinderniſſe, Vermögens-Umſtände, Unglücksfälle und dergleichen — mit ſolchen Rückſichten hat das Preisgericht die Veranlaſſung gefunden, der Auszeichnungen vorzüglich zu erwähnen, welche dem königlichen Kämmerer, und General-Kommiſſär, Georg Freih. v. Aretin, dann dem k. Regierungsrath Freiherrn von Eichthal gebühren.

I. Freiherrn von Aretin's große Verdienſte, beſonders in weiteſter Verbreitung des Eſparſett-Baues ſind längſt ſchon von dem landwirthſchaftlichen Vereine preiswürdig anerkannt worden; es ſind durch ſein thätiges Wirken in den Jahren 1822 bis 1827 — 433 Pfund Eſparſett-Samen vertheilt worden, wovon 50 Pfund für das Jahr 1826, und 48½ für 1827 individuell nachgewieſen. Sein unermüdetes Streben, auf den Wohlſtand des Landmannes einzuwirken, konnte nicht mehr auf den Bezirk des Landgerichts Burglengenfeld, in welchem er auf ſeinem Landgute Wieburg das aufmunternde Beiſpiel gab, eingeſchränkt bleiben; es hat ſich in alle benachbarten Landgerichte verbreitet; der Erfolg an Werths-Steigerung der Grundſtücke durch den viel ergiebigern Ertrag an Vermehrung derſelben Produktions-Kraft, als Folge des Eſparſett-Baues, und Gedeihen dieſer Pflanze auf dem ſchlechteſten Boden gewährte eine, alle Vorurtheile und Hinderniſſe beſiegende, Ueberzeugung mit einem allgemeinen Wett-Eifer im Anbaue derſelben.

Die Landwirthſchaft jener Gegend hat dadurch einen Aufſchwung von nützlichen Erfolgen erhalten, die keiner Berechnung und Vergleichung fähig und einzig das große Verdienſt des Freiherrn von Aretin ſind.

image
not
available

Gärten ſind mit edlen Obſtbäumen beſetzt, und für Nachpflanzung ſind zweckmäßige Vorkehrungen getroffen. 300 Stämme Wallnüſſe als Allee-Bäume an den neu angelegten Sträßchen durch ſeine Feldfluren gepflanzt; an Maulbeerbäumen ſind 24 anderthalb Zoll dicke Stämme, 100 Setzlinge von üppigem Wuchſe, und 400 Maulbeerbäume bilden an einem Feldwege eine Allee. Seinem regen Sinne für Beförderung der Landwirthſchaft konnten der Bau des Hopfens, des Repſes und Mohns, die Verſuche mit vielen fremdartigen Getraidarten und Pflanzen nicht entgehen, die ihm größtentheils gelungen ſind. So wie die Anlagen zur Obſtbaumzucht im Großen geſchehen ſind, hat er auch ſeine Gemüſegärten um Vieles erweitert, und große Spargelbeete darinn angelegt. Ueberdieß wendete er auch ſeine Aufmerkſamkeit auf einen Induſtriezweig, nämlich eine Weineſſig-Fabrik; ein neues Gebäude wurde dafür hergeſtellt, eine Quantität Weintreſter vom Bodenſee herbeigeführt, welche auf dem einfachen Wege der Fermentation, durch ganz reine Ingredienzien einen ſehr guten Weineſſig gewährt; dieſer kann im Großen der Eimer für 6 fl. (ein Preis, für welchen bisher kein Weineſſig zu haben war) abgegeben werden.

In den Leiſtungen dieſes Oekonomen wird man kaum einen Gegenſtand vermiſſen, der nicht mit Sorgfalt und Bedacht gepflegt worden wäre. Alles Specielle ſeiner Leiſtungen aufzuführen, geſtattet der Raum nicht; das Verdienſt des Herrn Kronanwalt Welſch iſt durch das Vorgeſagte ſchon vollends begründet. Vollkommenes Gelingen und Gedeihen aller ſeiner Unternehmungen möge ihm ſeine große Mühe und ſeinen Aufwand lohnen und dadurch eine vollſtändige Ueberzeugung ſeiner Nachbarn werden, um wie Vieles der Ertrag und Werth eines gewöhnlichen Bauerngutes geſteigert werden kann, auch manchen derſelben zu der ihren Kräften entſprechenden Nachahmung in dem einen oder andern Zweige der hier dargeſtellten ausgezeichneten Verbeſſerungen aufmuntern.

2. Preis. Die Cook'ſche Hand-Säemaſchine mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Herr Pfarrer Joſeph Baader zu Pfahldorf im herzogl. Leuchtenberg'ſchen Herrſchaftsgericht Kipfenberg im Regenkr. — Groß und vielſeitig ſind die Verdienſte dieſes Pfarrvorſtandes; die vorgeſetzte Gerichtsbehörde beſtätigt ſie, das Bezirks-Comité Eichſtädt würdigt ſie durch eine beſondere Zuſchrift an das General-Comité unter dem 31. Auguſt l. J. Die Pfarrgemeinde erkennt, wie Herr Pfarrer Baader nebſt der treueſten Erfüllung ſeiner Hirtenpflichten auch in verſchiedenen andern Beziehungen wohlthätig auf die Pfahldorfer Gemeine einwirkt, nämlich:

Obſtkultur. Während der vier Jahre, in welchen er dieſer Pfarrgemeinde vorſteht, hat er eine ein halbes Tagwerk große Baumſchule, wozu der Ortsvorſtand Joſeph Heiß den Grund und Boden unentgeldlich überließ, angelegt; in dieſer ſtehen bei 2000 Bäumchen, von welchen 600 mit den beſten Obſtſorten veredelt ſind, vom herrlichen Wuchſe zeigen, und im nächſten Jahre ins Freie verſetzt werden können. Der durch die Haſen im vorigen Winter verurſachte große Schaden hinderte, daß nicht heuer ſchon 400 der beſten Aepfel- Birn- und Steinobſt-Bäume die Natur zieren. Es ſtehen in dieſer Baumſchule 4000 Baumpflanzen, ſo daß es im nächſten Frühjahre möglich wird, den von ihm geſtifteten und begründeten Verein zur Obſt-Kultur ins Leben zu rufen. Dieſer Verein hat zum Zwecke, daß jedes der 20 Mitglieder eine kleine Baumſchule anlege, in welcher die Bäumchen gemeinſchaftlich veredelt, und von dem Inhaber beſtmöglichſt verwendet werden; ungeachtet eingetretener Hinderniſſe finden ſich auch in dieſen kleinen Baumſchulen ſchon ſchöne Spuren. Derſelbe ſetzte ins Freie auf öde Plätze und auf eigene Koſten bei 200 Fruchtbäume, und beſorgte bisher die der Gemeinde gehörigen, ſchon im Freien ſtehenden 180 Obſtbäume auf das Beſte. Auch ſtehen faſt in jedem Garten des Dorfes ſchöne von ihm veredelte Obſtbäume; endlich ſchaffte er auf eigene Koſten ein durch Tauſch vom Ortsvorſtande erhaltenes Grundſtück zu einem artigen Wurz- und Baumgarten um.

Kultur des Landes. Eine andere Wohlthat ging durch ſein Bemühen für die Kirchenſtiftung und reſpektive für die Gemeinde dadurch hervor, daß vorher öde unbenützte Gemeindeplätze, worauf frühere Kultur-Verſuche mißlangen, kultivirt, und zum Beßten des Kirchen-Vermögens verpachtet wurden, wodurch die Rente deſſelben um 29 fl. 9 kr. erhöht wurde. Eben ſo wurden auf ſeine nachdrücklichen Vorſtellungen mehrere künſtliche Wieſen in der Dorfsflur angelegt; die Aernte hierauf war bisher auch ſo ergiebig, daß im nächſten Frühjahre, wozu alle Anſtalten ſchon getroffen ſind, mehrere Tagwerke Ackerlandes zu dergleichen Wieſen umgeſchaffen werden, und dadurch der bedeutenden Futternoth in der Gemeinde

Digitized by

image
not
available

gutes höchſt nachahmungswürdiges Beiſpiel gegeben hat.

4. Preis. Der Kartoffel-Häufel- und Schäufelpflug mit der ſilbernen Vereins-Denkmünze.

Michael Jodelbauer, Stibler zu Niederjodling, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Auch dieſer Landwirth hat nach dem Zeugniſſe des königl. Landgerichts Griesbach denſelben Ruf eines geſchickten und thätigen Landwirths, wie Johann Jodelbauer zu Unterſchwarzenbach; ſeine vorzügliche Auszeichnung und Leiſtungen ſind: a) Er geſtattete ſeinen Dienſtboten nicht, an abgeſchafften Feyertagen und bei Hochzeiten ſich im Müſſiggange umher zu treiben. b) Ein Grundſtück von 4 Tagwerken wurde von der Umzäunung, Gehäge und wildem Geſträuche gereiniget und zur Kultur gebracht. c) Im Brachfelde werden Wicken, Bohnen und Kartoffel gebaut. d) Durch mehrmalige Arrondirungen die Grundſtücke, ehemals in 47 Theilen zerſtreut, in eine zuſammenhängende Flur umgebildet. f) Einem mehr nutzbringenden Viehſtande Raum zu verſchaffen, die beengten von Holz erbauten Stallungen entfernt, dagegen geräumigere von Backſteinen aufgeführt. g) Der Viehſtand ſelbſt von 9 magern Kühen und eben ſo viel jungem Rinde auf 19 Melkkühe und 17 Stücke junges Vieh gebracht, h) auch das Viehſalz mit gehörigen Maßregeln zur Fütterung verwendet.

Auch Michel Jodelbauer hat das Vorbild zu dieſen ſeinen Verbeſſerungen von dem gelungenen Unternehmen des Herrn Grafen von Taufkirch zu Kleeberg entnommen, von welchem er ſich vielſeitig Belehrung darüber erholte; und ſo wirkt ein denkender Oekonom durch ſein Beiſpiel und durch ſeine klugen Anordnungen wohlthätig auf die Umgegend. Herrn Grafen von Taufkirch gelingt es durch das Gedeihen ſeiner vortheilhaft und zweckgemäß geordneten Landwirthſchaft, dieſelbe als Muſterwirthſchaft für ſeine Nachbarn geltend, um ſich dadurch um die Beförderung der Landwirthſchaft ungemein verdient zu machen. Die Unternehmungen des Jodelbauer zu Unterſchwarzenbach gründen ſich eben ſo auf die in der Oekonomie des Grafen v. Taufkirch zu Kleefeld erſehenen Vortheile, und wer wird noch zweifeln, daß den beiden Jodelbauern mehrere in ſolchen wichtigen Verbeſſerungen nachfolgen werden, da ſie ſich von dem Gedeihen mit eigenen Augen überzeugen können, wie geſagt, ihnen zu Kleeberg eine Muſter-Landwirthſchaft gegeben iſt.

5. Preis. Die neue Brod-Knetmaſchine ſammt der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Joſeph Baumgärtner, Selmayerbauer zu Widlaching, Ldg. Ebersberg im Iſarkreiſe. — Dieſer Landmann iſt auf jede Weiſe und durch die zweckmäßigſten Verbeſſerungs-Verſuche bedacht, ſeinen halben Hof in Flor zu bringen. Er baute mehrere Aecker dreimal mit verſchiedener Frucht, nämlich im Monate May Flachs, zu Ende July weiße Rüben, und Ende Septembers Winterweitzen, wovon er jedesmal eine gute Aernte erzielte; öfter einige Aecker in einem Jahre zweimal mit verſchiedenen Getreidsſorten, weil er in der Brache manchen Acker unbebaut liegen laſſen mußte, um mit der Nachbarſchaft den Frieden zu unterhalten. Er brachte 3 Tagwerke Holzgrund und den ſogenannten Steinberg, wo nur Kies und Sandgruben waren, mit beharrlicher Anſtrengung durch Auffuhrung guter Erde zur Kultur. Den ihm im Jahre 1818 zugetheilten Gemeinde Antheil von 21 Tagwerken erhob er Anfangs durch Ausheben von 400 Klafter Gräben von 2½ Schuh Breite mit eigener Hand, und in der Folge bei Ueberzeugung der ſchon dadurch gewonnenen Vortheile mit Aufwand größerer Koſten durch Ausheben von 369 Kl. von 6 Sch. Breite und 3 Sch. Tiefe in einen ſolchen nutzbringenden Stand, daß er im heurigen Jahre ſchon auf dieſen 21 Tagwerken Früchte ärntete. — Es verſchaffte ihm dieſes Kultur-Unternehmen auch den Vortheil, daß in den gut angelegten Gräben das Waſſer abfällt, und in demſelben das Heu und andere Früchte auf einem Kahne an das feſte Land gebracht, und bei großer Trockne die Gräben angeſchwellt, und die Gründe bewäſſert werden können. — Da der Moosgrund guten Torf enthält, machte er auch Verſuche, dieſen zu brennen. Er ſpricht ſeinen lebhaften Wunſch aus, daß ſeine Nachbarn, welchen er durch ſeine raſtloſen Arbeiten und Anſtrengungen bei Tag und Nacht vorangegangen iſt, ſeinem Beiſpiele folgen möchten; dann würde man in kurzer Zeit das vertheilte Moos in zweimähdige Wieſen umgeſchaffen haben. Wirklich folgten ihm der Schmid von Homberg durch Ausheben von 400 Klafter Gräben, der Maier von Widlaching und der Wimmer von Alxing nach.

image
not
available

kach im Untermainkreiſe. — Dieſer hat nach vorliegendem Zeugniſſe 1 Morgen ſeiner in 22 Morgen beſtehenden Grundſtücke im Jahre 1826 mit Wau bebaut, und hievon 6½ Centner Pflanzen, und 19½ Pfund Samen gewonnen, welcher nach der ämtlich eingeſehenen Handlungs-Korreſpondenz an inländiſche Fabrik-Beſitzer und Material-Handlungen, der Ctr. Pflanzen für 11 fl., und der Same für 20 kr. pr. Pfund abgeſetzt, und ſeiner Güte nach dem bisher aus Sachſen bezogenen Wau gleichgeſtellt wurde. Herr Aſſeſſor Meisner, welcher durch ſeinen reinen Ertrags-Ueberſchuß von 50 fl. 22½ kr. von einem Morgen Landes ſich ſchon belohnt findet, wünſcht durch ſein Unternehmen vorzüglich die Aufmerkſamkeit anderer Landwirthe aufzuregen, hat auch in dieſer Abſicht ſehr fleißig geſammelte Bemerkungen über die Anpflanzung und Behandlung des Wau's, über die für den Oekonomen ſo entſchiedenen Vortheile dieſer Pflanzen dem landwirthſchaftlichen Vereine vorgelegt, und verdient daher eine ganz beſondere Auszeichnung, indem er in jener Gegend den erſten Verſuch mit Anpflanzung dieſer nützlichen Pflanze, und zwar ſogleich im Großen machte, ſeine ſorgfältige und zweckmäßige Behandlung dieſem erſten Verſuche in jener Gegend einen glücklichen Erfolg ſicherte, und Nachahmung, ſo wie Aufmunterung anderer Landwirthe um ſo gewiſſer erfolgen wird.

Nun folgen weitere Preiſe, für jeden ein Buch landwirthſchaftlichen Inhalts mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

9. Preis. Die Gemeinde Altſtadt in der Univerſitäts-Stadt Erlangen im Rezatkreiſe, und die Adminiſtration des privativen Gemeinde-Vermögens alldort. — Von der Waldparcelle Stubenloh zu 400 Tagwerk, welche ſchon vor 10 Jahren zum Abtriebe geeignet, den Waldberechtigten zur Kultur überlaſſen wurde, ſind nach vielſeitig mißlungenem Baue verſchiedener Früchte 100 Tagwerk dem Hopfen-Baue mit gutem Erfolge zugewendet, und einige Tagwerke auch mit Getreidfrüchten bebaut. Jener gedeiht vorzüglich, weil unter dem magerſten Boden Waſſer-Adern die ganze Strecke befeuchten. An dieſem Verdienſte der Gemeinde Altſtadt als Kulturant haben nach Zeugniß des Stadtmagiſtrats großen Antheil die Adminiſtratoren des dortigen Gemeinde-Vermögens durch fortgeſetzte Aufmunterungen der Beſitzer. Ein den Adminiſtratoren allein gebührendes Verdienſt erwarben ſie ſich dadurch, indem ſie 20 Tagwerk Hut-Sumpf und Weiher zu dreimähdigen Wäſſerungswieſen umgeſchaffen haben. Eine weitere Folge ihrer auf den angezeigten beiden Kultursobjekten gemeinnütziger Thätigkeit iſt aber auch der höchſt erfreuliche Anblick an dieſer bedeutenden Landesſtrecke fruchtbringende Felder, Hopfengärten und grünende Wieſen zu beſitzen, wo früher Oedungen das Auge beläſtigten.

10. Preis. Wie oben. Die Gemeinden Leimgruben und Pähl, k. Landg. Tölz im Iſarkreiſe. — Dieſe k. Behörde gibt den hier benannten Gemeinden das Zeugniß, daß, obgleich die ſämmtlichen Gemeinden dieſes Gerichtsbezirks in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 29. Juny 1826 für die Obſtbaumpflanzung an öffentlichen Wegen und Plätzen Vieles geleiſtet haben, dieſelben ſich beſonders auszeichnen, indem ſie im heurigen Frühjahre an der öffentlichen Landſtraße, ſo weit ihre Flurmarkung geht, einige Hundert der ſchönſten Aepfel- und Birnbäume ſetzten, und ſolche durch Anbinden an maſſive Stangen zu einem ordentlichen Wuchs heranzuziehen bedacht ſind. Beſagte Gemeinden haben den raſchen Fortgang der Obſtbaumpflanzung nur allein dem Eifer und der Thätigkeit des Gemeindevorſtehers Joh. Mayer zu Leimgruben zu verdanken, welcher keine Zeit und Gelegenheit verſäumte, dieſen ſo wohlthätigen Zweck den Gemeindegliedern nicht nur dringend an das Herz zu legen, ſondern mit dem guten Beiſpiele vorantrat. Obſtbäume ankaufte, gegen billigen Erſatz unter den Gemeindegliedern vertheilte, und ſolche ſelbſt mit Fleiß und Mühe ſetzen half.

Hier iſt alſo ein großes Verdienſt desjenigen, der die von Seiner Majeſtät dem Könige ſo ſehr beabſichtete Beförderung der Obſtbaumzucht in dieſen Gemeinden angeregt, ſo wie das Verdienſt der benannten Gemeinden zu würdigen, die ſo bereitwillig dem allerhöchſten Rufe gefolgt ſind,

11. Preis. Wie oben. Peter Albrecht, Leer-Häusler in Trunchgau, Landg. Schongau im Iſarkreiſe. — Ohne alle Mitwirkung hat dieſer einen öden mit Geſträuch überwachſenen Filz-Antheil von 3½ Tagwerk durch Grabenziehen, Brennen und Rigolen zur zweimähdigen Wieſe und Ackerland verwandelt, außerordentlichen und unermüdeten Fleiß hierauf verwendet, und erbaut auf ſelbem das zu ſeinem Hausbedarf erforderliche Getreid und Futter für 8 Stücke Rindvieh. Angeſtrengter, beharrlicher Fleiß wird mit einem ſo glücklichen Erfolge belohnt; möchten recht viele Land-Leute durch ſolche Beiſpiele zur

image
not
available

Oberlehrer **Bauer** unterzieht ſich mit einem beſondern Eifer allen nützlichen Verſuchen; er hat in dem Induſtrie-Garten ein Stück Landes mit Saflor gebaut, (wovon er auch eine Probe der geſammelten Blüthe vorgelegt hat.)

Der erbaute italieniſche Hanf ſtellte ſich zart und von einer Höhe zu 12 Fuß dar. Nicht minder gelang der Verſuch mit dem Anbaue des Mais, des weißen öhlreichen Mohns, der Seidenpflanze, der China-Wurzel und mehrerer anderer Gewächſe. Die Baumſchule enthält ſehr viele, theils ſchon veredelte, Stämme. Ueberhaupt wird der Induſtrie-Garten mit lobenwürdigem Fleiße und Sorgſamkeit unter mancher Aufopferung von ihm bebaut; er bemüht ſich, von Zeit zu Zeit die Mitglieder des Kultur-Kongreſſes in Buttenheim über die Behandlung der fremden Gewächſe zu Rathe zu ziehen, und auch ſie hinwieder aufzuklären, belehrt mit Eifer die Schuljugend, ſo wie die übrigen Einwohner, und wirkt hiedurch auf die Liebe und Luſt zur Induſtrie in dem Grade, daß er ſich eines vorzüglichen Lobes der vorgeſetzten Polizei-Behörde würdig gemacht hat.

16. Preis. Wie oben. Herr Kaſpar von **Hafenbrädl**, Guts- und Glasfabrik-Beſitzer in Schönau, Landg. Grafenau im Unterdonaukreiſe. — Derſelbe hat 100 Tagwerke öde, mit wenigem Holz bewachſene, Gründe von dieſem gereinigt, und ſeit $18\frac{24}{25}$ in ſo vollkommenen Kultur-Zuſtand geſetzt, daß ſie gegenwärtig zu den fruchtbarſten Gründen gehören. Im Jahre 1826 hat er ferner gegen 200 Tagwerk, die mit Stauden und unfruchtbaren Hügeln bedeckt waren, durch Entfernung dieſer Hinderniſſe in fruchtbares Land umgeſchaffen, und an neue Anſiedler gegen 150 Tagwerk aus ſeinem Guts-Komplexe überlaſſen, welche durch viele Anſtrengungen und lobenswürdigen Fleiß hin und wieder zum Erſtaunen in fruchtbares Land umgebildet worden ſind. Ueber dieſe Verdienſte des **Herrn von Hafenbrädl** wird auch ämtlich beſtätigt, daß er ſich durch Anlage eines Vicinalweges gegen die Gränze Schönanger von 1500, gegen Grünbach von 900 Schritten ausgezeichnet, und durch Verſchönerung eines früher im Wege der Konkurrenz hergeſtellten Vicinalweges, insbeſondere durch gerade Leitung der Gräben auf der ihm zugewieſenen bedeutenden Strecke vorzüglich verdient gemacht, indem auch die übrigen Konkurrenz-Diſtrikte ſeinem Beiſpiele zu folgen ſich thätigſt beſtrebten.

17. Preis. Wie oben. Zimmermeiſter **Gaßner**, auf der Feſte Plaſſenburg, Landg. Kulmbach im Obermainkreiſe. **Gaßner** wurde im Jahre 1815 als Zimmermeiſter zu Plaſſenburg angeſtellt, in der Folge als Brunnenmeiſter verwendet.

Im Jahre 1814 nach vorliegendem Zeugniſſe, noch ohne allem Vermögen, brachte er es durch muſterhaften Fleiß, und durch Häuslichkeit dahin, daß er im Jahre 1817 eine Parthie des Feſtungsberges gegen Weſten von $3\frac{7}{8}$ Jauchert, welche mit Dornen und Geſträuchen überwachſen waren, für 300 fl. erkaufen konnte. Auf dieſem Boden von wenig Dammerde, groben Sand und ſteiniger Unterlage, mit der Höhe von 40 Grad Steigung vermochte ſein unermüdeter Fleiß und ſeine klugen Vorkehrungen durch Anlage von Gemäuer und Teraſſen ein Ackerfeld herzuſtellen, 350 Stücke Obſtbäume zu ſetzen, und das für 2 Stück Vieh benöthigte Futter zu erzeugen. Er hat auf dieſer ſteilen Berghänge ſich nun auch ein 2 ſtöckiges Wohnhaus erbaut, 100 Stücke Maulbeerbäume angepflanzt, und erzeugt hierauf das, was ſeine Familie von 4 Perſonen an Lebensmitteln jeder Art benöthigt iſt. Dieſer ausgezeichnete, fleißige Mann, deſſen beharrliches Beſtreben mit einem ſo guten Erfolge belohnt wurde, möge recht vielen zum Beiſpiele dienen, wie auch bei wenigen Hilfsmitteln ein Familienvater mit ſo geſegnetem Fleiße ſich zu einem Wohlſtande erheben, und ſeiner Familie ihre Lebensbedürfniſſe verſchaffen kann.

18. Preis. Wie oben. Peter **Eidenſchenk**, Oekonom zu Kreuth, Herrſchaftsgerichts Wörth im Regenkreiſe. Mit raſtloſem Eifer gibt dieſer Oekonom in allen Theilen der Landwirthſchaft, ſo auch in der Obſtbaumzucht ein nachahmungswürdiges Beiſpiel. —

Im Jahre 1824 ſchon mit der Vereinsdenkmünze ausgezeichnet, erſcheinen ſeine fortgeſetzten Leiſtungen als Folge dieſer ehrenden Aufmunterung — er beſitzt eine Baumſchule von 3550 Kernen, eine Veredlungsſchule von 1375 Stükken. 50 Stücke wurden auf die Feldfluren geſetzt, und 250 Stücke an die Einwohner abgegeben.

Vorzügliche Berückſichtigung verdient aber, daß er im letzt verfloſſenen Jahre die gänzliche Stallfütterung eingeführt, und dadurch die Düngererzeugung unter gleichzeitiger Anwendung der Jauche ſo ſehr vermehrt hat, um ſeine ganze Flur begailen und bebauen zu können, wodurch die Brache gänzlich aufgehoben wurde.

image
not
available

den Hagel gelitten haben. Die geſetzten 270 Stangen Hopfen zeigten einen ſchönen Wachsthum, der Hagel hat ſie aber, ihrer Lage wegen, ſehr mitgenommen. Das Verdienſt dieſes Oekonomen verdient um ſo größere Würdigung und Auszeichnung, als ſeine gelungenen Verſuche des Kartoffelbaues zur erwünſchten Nachahmung reizzen, und beſonders in jener Gegend, wo das Getreid nur ſparſam gedeiht, und dieſer Bau in den Jahren der Theuerung gegen größere Noth ſchützen würde.

22. Preis. Wie oben. Simon Hutter, Viertel-Hofsbeſitzer zu Wankham; Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Dieſer hat in jener Gegend den erſten Verſuch mit dem Tabackbaue auf ⅞ Tagwerk Grundes gemacht, der mit einem ſehr ſchönen Wuchſe der Pflanzen von 5—6 Schuhe, die Blätter von 2 Suhen Länge, gelohnt wurde. Der nutzbringenden Folge wegen, wenn dadurch andere Landwirthe dem Tabacksbaue ſich unterziehen, und ſein Unternehmen zur Aufmunterung für andere dienen wird, gebührt dem Simon Hutter eine Auszeichnung, und er wird bei gelungenem erſten Verſuche dieſen nützlichen Anbau von ſelbſt ferner verfolgen.

23. Preis. Wie oben. Johann Wichtl, Schuhmacher in Hugelfing, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe. — Dieſer um die Hopfenpflanzung ſehr verdiente Gemeinde-Vorſtand, hat zur Aufmunterung der Dorfgemeinde ſeit einigen Jahren ſchon eine bedeutende Hopfenpflanzung auf ganz öden Gründen angelegt, und gegenwärtig über 2000 Stangen in ſeinem Hopfengarten erzielt. Nicht entmuthiget durch die erfahrenen widrigen Naturereigniſſe beſtrebt er ſich im Gegentheile, den Bewohnern dieſer Gegend den Beweis zu geben, daß auch für jenes Klima der Hopfenbau geeignet ſey.

24. Preis. Wie oben. Anton Herndl, Bierbräuer und Oekonom in Rothalmünſter, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Schon im Jahre 1818 legte derſelbe einen großen Baumgarten von 1000 Obſtbäumen an, welche unter ſeiner ſorgfältigen Pflege, größtentheils zur Fruchtbarkeit gelangt ſind. Er war der erſte, der ſich in jener Gegend Jauchkarren mit breiten Felgen anſchaffte, und begailt alle ſeine Wieſen. — 8 Tagwerke Moosgründe erhob er durch Ableitung des Waſſers mittels vieler Gräben, und Ueberführung mit Urbau zur dreimädigen Wieſe, ſo wie alle ſeine übrigen Wiesgründe mit Hilfe der vorangezeigten Begailung, und konnte dadurch

ſeinen Viehſtand auf die dreymal größere Zahl erhöhen.

Im Jahre 1824 verbannte derſelbe die Brache, arrondirte ſeine Wieſen- und Feldgründe durch Kauf und Tauſch, und legte auf ſelben die geeigneten neuen Fahrwege an.

Im Jahre 1826 unternahm er die Anlage eines Hopfengartens, worin er 3000 Stangen ſetzte; und wovon er im heurigen Jahre die von Sachverſtändigen auf 15 Zentner geſchätzte reichliche Aernte erzielte.

Da ſein gegebenes Beiſpiel ſehr viel auf Orts-Bewohner, und zum Theil auf die umliegenden Oekonomien wirkte, und ſchon mehrere ihm nachzuahmen beginnen, ſo erſcheint ſein Verdienſt um ſo gegründeter, und der Auszeichnung vorzüglich würdig.

25. Preis. Wie oben. Joſeph Wochinger, Bierbräuer und Oekonom zu Rothalmünſter, Ldg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Dieſer hat, nach ämtlicher Beſtättigung im Frühjahre 1826 einen großen Hopfengarten angelegt, welcher auch geackert werden kann, und pflanzte hierin 1500 Stöcke mit ſo gutem Erfolge, daß er im nämlichen Jahre 250 Pf. Hopfen erhielt; heuer nach dem Urtheile der Sachverſtändigen aber 8 Zentner ärnten wird. Dieſen Hopfengarten erweiterte er im heurigen Jahre durch Aufſtellung von fernern 2200 Stangen. Bei Beſetzung dieſes Hopfengartens wurden Gruben zur Tiefe von 2 Schuh- zur Breite von 2 Schuh gegraben, und gleich einer Spargelbeet-Anlage ausgefüllt. Nicht minder hat er ſich breitfelgige Jauchkarren beigeſchafft, und durch Begailung ſeine Wieſen mit Jauche ſie zu dreimähdigen erhoben, wodurch auch ſein Viehſtand um mehr als die Hälfte erhöht wurde. Er beſeitigte die Brache gänzlich, und kultivirte auch einen mit Vertiefungen durchſchnittenen Berggrund mit ſolchem Erfolge, daß Sachkundige ihn eine Aernte von 30 Schäffel Kartoffeln hievon erwarten laſſen.

26. Preis. Wie oben. Joſeph Ant. Pram, Bierbräuer und Oekonom zu Pleinfeld im Rezatkreiſe. — Ausgezeichnet durch beſondern Fleiß in der Kultur ſeiner Grundbeſitzungen, und durch Verſchönerung ſeiner Gebäude hat derſelbe, nach ämtlicher Beſtättigung, Folgendes geleiſtet:

Seit 2 Jahren zwei Morgen ſteinigten Grundes zu einem ſchönen Hopfengarten erhoben; erſt im vorigen Jahre 2 Tagwerk Wieſen von ſumpfiger Lage dreimähdig gemacht, das Flußbeet der Rezat, an welchen ſeine Wieſen gelegen ſind, durch Abflächung der ungleichen Höhen; Heraus-

image
not
available

zur Obſtbaumzucht in den Sonntags-Schülern erregt, und ſich dadurch ein großes Verdienſt erworben.

31. Preis. Wie oben. Johann Zollner v. Obergotszell, Landg. Cham im Unterdonaukr. — Johann Zollner beſitzt einen Baumgarten von 3 Tagwerk, in welchem er auch eine Pflanzſchule von mehreren tauſend Stämmen unterhält, jährlich ein Paar tauſend veredelt und viele zur Verbreitung der Obſtkultur abliefert. Den Abbäudlern von Winklarn machte er eine Schenkung mehrerer hundert Stämme edler Sorten, wovon ſie ſchon Früchte genießen. In dem Schulgarten zu Rettenbach machte er 2 unentgeltliche Lieferungen von Baum-Stämmen; eben ſo eine Lieferung in dem Landgerichts-Bezirke Roding von 300 Stück. — Seine Ziegel- und Kalkbrennerei iſt in einem vortrefflichen Zuſtande, das hierauf erzeugte Material von den Abnehmern geſucht; aus dieſer hat er auch ſeine Hofgebäude neu erbaut, und mit gewölbten Stallungen verſehen. Ueberdieß wohnt dieſem Manne, der ſchon in das 60ſte Lebensjahr getreten iſt, das Talent bei, Statuen aus Holz zu ſchneiden, die er mit beſonderem Fleiße bearbeitet.

32. Preis. Wie oben. Michael Kugler, Bauer zu Kalchenbach, Landg Sonthofen im Oberdonaukreiſe. — Ausgezeichnet als Landwirth brachte er es mit vielem Fleiße dahin, ſein vor 22 Jahren angetretenes Anweſen, worauf er nur 4 Stück Vieh ernähren konnte, durch den im Jahre 1819 ihm bei einer Abtheilung von Gründen zugekommenen Antheil, welchen er ungeachtet des höchſt ungünſtigen Zuſtandes jeder Art zur vollkommenen Kultur umgeſchaffen hat, in einen ſo vortheilhaften Stand zu erheben, daß er hierauf nun mehr als 16 Stück Vieh ernährt, und das erforderliche Getreid für ſeine Familie von 5 Kindern erbaut. Obgleich er erſt vor 17 Jahren ein ganz neues Haus erbaute, hat er dieſes im heurigen Jahre abgebrochen, und in eine zum Betriebe der Landwirthſchaft bequemere Lage überſetzt; er unterhält auch eine Baumſchule, Bienen- und Schafzucht.

33. Preis. Wie oben. Georg Strauß, Gerichtsdiener zu Rohrenfels, Landg. Neuburg im Oberdonaukreiſe. — Derſelbe verfolgt nach dem Zeugniſſe des k. Landgerichts Neuburg ſeit 1793 ſeinen ununterbrochenen Eifer für die Obſtbaumzucht.

Im Neuburgiſchen Regierungs-Blatte Stück 2 Seite 25 iſt er darüber öffentlich belobt; aufgemuntert durch dieſe Auszeichnung wirkte er mit

fortgeſetztem Beſtreben ungemein Vieles durch ſein Beiſpiel, unentgeltliche Vertheilung von jungen Obſtbäumen, und Unterricht in der Baumzucht. In der jüngſten Zeit erwarb er ſich ein neues Verdienſt, indem er an der Augsburger Landſtraße von Neuburg, durch die Fluren von Feldkirchen, Wagenhofen und Rohrenfels die Pflanzung von 1200 Stück ſchönen Obſtbäumen aller Art dem Landgerichte nur durch ſeine angewandten großen Bemühungen möglich gemacht hat, hiebei thätigſt anordnete, Aufſicht pflegte, und ſelbſt mitarbeitete, auch mit einer beſondern Sorgfalt ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſe ſchöne Baumpflanzung fortſetzt. Die ihm hiefür zu Theil werdende öffentliche Anerkennung und Auszeichnung mögen Andere zu ähnlichen Anſtrengungen für die Ausführung der ſo wohlthätigen Allerhöchſten Abſichten, die edle Baumzucht aller Orten emporzubringen, ermuntern.

34. Preis. Wie oben. Schuhmacher und Grundbeſitzer Bürgl im Markte Bogen, Landg. Mitterfels im Unterdonaukreiſe. — Derſelbe hat die im Jahre 1822 erkaufte Anſiedelung in der Waldung Eintach aus einem hölzernen Hauſe und 11 Tagwerk größtentheils unkultivirten mit Geſträuche überwachſenen, und mit Hügel überzogenen Grund beſtehend, während den Jahren 1825 bis 1827 zur Kultur, und hierauf fruchtbare Aecker und zweimähdige Wieſen hervorgebracht, welche letztern durch eine zweckmäßige Waſſerleitung gewäſſert, und zum Theile dreimal gemäht werden. Auf dieſen Grundſtücken hat er 1650 Obſtbäume edler Sorten gepflanzt, mehrere hundert durch den Haaſenfraß im vorigen Winter zerſtörte Stämme mit eigener Hand durch Veredlung ſich wieder erhalten, und dadurch einen beharrlichen Eifer, und beſondere Liebe zur Kultur und Baumzucht dargethan; die düſtere Wohnung wurde in ein freundlich ländliches Haus umgeſtaltet, und viele Koſten und Mühe auf dieſe Unternehmungen verwendet. Er pflanzte auch auf dieſem Grunde an einem gegen Mittag abhängenden Hügel 115 Weinſtöcke, die mit ſchönem Wuchſe gedeihen, und legte gleichzeitig eine gelungene Baumpflanzſchule hier an. Bürgl iſt auch der erſte, der aus freiem Antriebe ſeinen Acker auf der Vizinalſtraße von Bogen nach Straubing mit Aepfelbäumen beſetzte.

35. Preis. Wie oben. Popp, k. Poſtverwalter und Oekonomiebeſitzer zu Donauwörth im Oberdonaukreiſe. — Derſelbe iſt als rationeller und praktiſcher Landwirth nach dem vorliegenden

image
not
available

aus inländiſchem Flachſe geſponnen, und in 9 Tagen ſchön gebleicht.

5) Bauer, Lehrer zu Schönau im Unterdonaukreiſe, wegen Anlegung des Schulgartens auf eigene Koſten, Veredlung von 1700 Obſtſtämmen, und möglichſter Beförderung der Baumzucht.

6) Baumgartner, Webermeiſterin von Zuckenried im Unterdonaukreiſe, wegen Vorlage eines von ihr gewebten guten Stückes Leinwand von 29½ Ellen.

7) Bernecker, Joſeph, von Wahl, Ldg. Miesbach im Iſarkreiſe, wegen Baumzucht, und als thätiges Mitglied des Kultur-Vereins.

8) Bettenhofer zu Lichtenheim im Oberdonau-Kreiſe; ſchon im Jahre 1825 mit einem Preiſe belohnt, fährt dieſer Landwirth mit einer erfolgreichen Thätigkeit fort, die Kultur ſeiner Gründe auf dem Donaumooſe zu erweitern, ſeinen Viehſtand, beſonders die Pferdezucht, zu veredeln, indem er eine ausgezeichnete Stute aus dem Landgeſtüte zur Zucht verwendet hat, um Vielen ein aufmunterndes Beiſpiel zu ſeyn.

9) Brandl, Bierbräuer zu Eggenfelden im Unterdonaukreiſe; ſchon im Jahre 1825 wegen Obſtbaumzucht preiswürdig erkannt, verfolgt er beharrlich ſein ſchönes Wirken in dieſem Zweige der Landwirthſchaft und entmuthigt den an ſeinen Pflanzungen verübten Muthwillen durch unermüdliche Nachpflanzungen.

10) Dupreil, Freifrau von, aus Amberg im Regenkreiſe, durch Vorlage eines Stückes Leinwand von 36 Ellen eigener Geſpunſt aus inländiſchem Flachſe, wobei die Leinweberei des Wilhelm Hoch, Geſellens beim Webermeiſter Beyerl, in Amberg, nicht minder als ſehr gut befunden wurde.

11) Defner, Webermeiſter zu Allerheim in Rieß im Rezatkreiſe, wegen beſonderer Geſchicklichkeit im Lein- und Damaſtweben, worin er auch ſeine fleißigen und braven Söhne — Jakob (Soldat) und Balthaſar unterrichtete.

12) Eiſig, Stefter zu Ansbach im Rezatkreiſe, wegen Kultur von 6 Morgen Oed- und Waldgrund mit großer Mühe und vielen Koſten.

13) Eſterl, Hausbauer von Felling, Ldg. Waſſerburg im Iſarkreiſe, durch eine weitere neue Erfindung einer Getreid-Putzmühle, vorzüglich anwendbar für Bierbräuer, und wegen regen Eifers bei ſeinem hohen Alter, ſeine auf Erfahrungen beruhenden Verbeſſerungen ſolcher Maſchinen andern mitzutheilen, und möglichſt gemeinnützig zu machen.

14) Fahrmbacher, Wechſel- und Merk. Appellationsgerichts-Aſſeſſor und Tabakfabrikant von Landshut im Iſarkreiſe, wegen großer Thätigkeit zur Verbreitung des Tabaksbaues in der dazu geeigneten Gegend von Landshut.

15) Führmann, Tafernwirth zu Aſch im Oberdonaukreiſe, wegen mühſamer Kultur von 4 Tagwerk öden Grundes, Anlage eines Hopfengartens und Beförderung der Baumzucht.

16) Fuchtner, Wirthsſohn von Loderham im Unterdonaukreiſe, wegen beſonderen Eifers in der Obſtbaumzucht, wodurch er ein aufmunterndes Beiſpiel in jener Gegend gibt.

17) Freisländer zu Oberhaibach im Unterdonaukreiſe; er kultivirte 23 Tagwerk Waldgrundes, theils zum Getreid- und Kartoffelbau, theils zu Obſtbäum- und Gemüsgärten.

18) Geisler von Altſtetten im Oberdonaukreiſe, wegen Fortſchritten in der Leinweberei.

19) Geyer, Müller zu Fahrenbach, Ldg. Wunſiedl, durch Erzeugung eines Zuckers und Syrups aus Kartoffeln, und zwar wöchentlich 2 Zentner um den Preis von 11 kr. per Pfund.

20) Haberl, Weisgerber zu Griesbach im Unterdonaukreiſe, wegen vorzüglicher Bienenzucht.

21) Hubbauer, Poſterpeditor in Au, Ldg. Landshut im Iſarkreiſe, durch Kultur von 42 Tagwerk Mooswieſe, Benützung der Brache zum Futterbau, ferner Hopfen- Hanf- und Flachsbau, Einführung der Stallfütterung, und ein ſehr eifriges Beſtreben, auch Andere zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft aufzumuntern.

22) Kohlbauer, Färber zu Erkheim im Oberdonaukreiſe, wegen Vorlage der von ihm auf ſeiner Ziegelbrennerei erzeugten glaſirten Dachziegel.

23) Kräninger, auf dem Landrichterhof im Unterdonaukreiſe, wegen Kultur von 3 Tagwerk ſehr undankbaren öden Grundes.

24) Kuhn, Webermeiſterstochter von Dürrach im Oberdonaukreiſe, wegen Fleiß in der Weberei.

25) Liebhaber, Tuchfabrikantens-Gattin von Landshut im Iſarkreiſe, durch Vorlage eines Stückes gut gewebter Leinwand.

26) Mab, Oekonom auf der Bſchütt im Unterdonaukreiſe, durch Anlage eines Hopfengartens auf einer ſteilen Berghänge, und Kultur dieſes Grundſtückes zu Ackerland.

27) Marktſtaft- und Michelfeld, Gemeinden des Landg. Marktſteft im Untermainkreiſe, durch Baumpflanzung an der Straße bis an den Mainbernheimerwald, unter eifriger Ver-

image
not
available

der Wege mit doppelten Reihen von Obſt- und Pappelbäumen, unter der Leitung des thätigen Gemeindevorſtehers Hochſtädter, und der Verſchönerungs-Commiſſion in Seitershauſen.

46) Socher, Urſula, von Schöllang im Oberdonaukreiſe, in den Jahren 1825 und 1826 mit Preiſen ausgezeichnet, weiſet durch 2 Stücke Leinwand, wozu ſie und ihre eben ſo fleißigen Schweſtern den Flachs erbauten und bearbeiteten, ihre Fortſchritte in Spinnerei und Weberei aus.

47) Späth, Bauer zu Untermöckenloh im Regenkreiſe, durch Verbeſſerung ſeiner Stallungen, um die Vieh- und beſonders die Pferdezucht zu befördern, durch Kleebau und Erzeugung von Kleeſamen in großer Quantität zum Verkaufe, auch Beförderung der Baumzucht.

48) Spanner, Martelbauer zu Dornwang, Landg. Vilsbiburg im Iſarkreiſe, durch Anbau der Kaffeewicken in größerer Quantität.

49) Stefl, Wirth zu Bachendorf, Landg. Traunſtein im Iſarkreiſe, wegen Erhebung von 6 Tagwerk Moosgrund zur zweimädigen Wieſe, und 15 Tagwerk magern Grundes zur dreimädigen Wieſe.

50) Steinhauſer, Handelsmann zu Ingolſtadt im Regenkreiſe, wegen Kultur öden Grundes von 2 Tagwerk zu einer ſchönen und für die Stadt ſehr anmuthigen Gartenanlage, mit perſönlicher Kraftanſtrengung und bedeutenden Koſten.

51) Straußwald, Thereſia, von Windſchnur im Unterdonaukreiſe, durch beſondere Feinſpinnerei.

52) Tölz, die ſämmtlichen Gemeinden dieſes Landgerichtsbezirks im Iſarkreiſe, durch möglichſt allgemeine Baumpflanzung in Folge des allerhöchſten Aufrufes.

53) Wägele, Xaver, Bürger von Schrobenhauſen, wegen Erzeugung eines Sago-Surrogates aus Kartoffeln.

54) Weileder, Lehrer zu Rattenbach im Unterdonaukreiſe, durch eifrige Beförderung der Obſtbaumzucht.

55) Weinzierl, Tafernwirth zu Neuhauſen, Landger. Landshut im Iſarkreiſe, durch geſchickte Trockenlegung eines Ackers, Pflanzung von Obſtbäumen auf ſeinen Feldgründen, Aufſtellung von 200 Hagelſtangen, thätige Theilnahme bei dem Zehendfixirungsgeſchäft.

56) Weiß, Bauer zu Oberkämming im Unterdonaukreiſe, durch Umwandlung von 10 Tagwerk Waidgrund in ein fruchtbares Ackerland.

57) Winkelmann, v., zu Ludwigsfeld im Iſarkreiſe, durch Verbreitung ausländiſcher Getraidarten und Pflanzen.

58) Zapf, Maria Anna, von Thanhauſen im Oberdonaukreiſe, durch Vorlage von ſehr feiner Geſpunſt aus einem zu Thanhauſen erbauten gewöhnlichen Flachſe, der zur ausgezeichneten Rein- und Feinheit dadurch gebracht wurde, daß man ihn auf dem Acker nicht zur vollen Reife gelangen ließ, und ſodann einer Beitze unterwarf.

VII.

Seidenbau.

Immer mehr entwickelt ſich eine weit ausgebreitete Theilnahme an dieſem Zweige der vaterländiſchen Induſtrie. Bedeutende Leiſtungen an Maulbeerbaumzucht ſind aus den vorausgegangenen Reſultaten der von dem Preisgerichte für dieſes Jahr gepflogenen Verhändlungen zu erſehen. Ungemein erfreulicher erſcheint noch der überaus rege Wetteifer für Seiden Zucht und Maulbeerbaumpflanzung aus den bei der Seidenbau-Deputation des landwirthſchaftlichen Vereins zur Vorlage gekommenen großen und zahlreichen Leiſtungen. Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König haben aber auch durch ein allerhöchſtes Signat vom 29. July h. J. zu genehmigen geruht, daß zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaumpflanzung zwölf Preiſe (wie ſie in der Folge zur Vertheilung kommen werden) nebſt eben ſo vielen Preiſebüchern ausgeſchrieben werden ſollen. Dieſe allerhöchſte Beſtimmung veranlaßte und rechtfertigte auch, daß in Beziehung auf den Seidenbau von dem bisherigen Verfahren, nach welchem ſchon in demſelben Gegenſtande mit einem Preiſe ausgezeichnete Individuen auf ſolchen bei dem Oktoberfeſte nicht mehr Anſpruch machen konnten, Umgang genommen werden mußte, ſohin auch diejenigen, welche im vorigen Jahre Preiſe erhielten, in ſofern ſie für dieſes Jahr neue Leiſtungen genügend nachgewieſen haben, an der von Sr. Majeſtät dem König allerhöchſt beabſichteten Aufmunterung Antheil nehmen mußten.

Das General-Comité des landw. Vereins hat zur Beurtheilung und Preiſebeſtimmung über die Leiſtungen im Seidenbau dem Preisgerichte für die Fortſchritte in der Landwirthſchaft überhaupt, noch zwei Mitglieder der Seidenbau-Deputation zugetheilt, nämlich Herrn Magiſtratsrath von

Digitized by Google

image not available

bung in der ſo induſtriöſen Fabrik-Stadt Nürnberg erwarten. Ihr dießjähriges Erzeugniß iſt 34½ Loth reine Seide bayer. Gewicht. So bedeutend dieſer erſte Gewinn immerhin erſcheinen mag, ſo gegründeter iſt aber das Verdienſt, welches ſich dieſe Unternehmer um die Seidenzucht durch die Abhaſpelungs Methode, von Hrn. Galimpert angewendet, erwerben.

Anerkannt iſt, daß von der Seidenbau-Deputation in irgend einem Theile Frankens hätte eine eigene Anſtalt für das Abhaſpeln der Seide geſchaffen werden müſſen; man verdankt ſie nun wirklich ihrer Geſchicklichkeit und regen Thätigkeit für dieſen Induſtriezweig.

VI. Preis Die große ſilberne Medaille:

Herr Pfarrer Joſeph Hellauer zu Rattenkirchen, Landg. Mühldorf im Iſarkreiſe. Der erſte Pfarrvorſtand, der die Seidenzucht ſowohl theoretiſch als praktiſch in ſeiner Pfarrſchule mit Erfolg eingeführt hat. Seine Leiſtungen ſind 2123 Cocons und eine ſehr große Quantität Pflanzen aus Sämereien gezogen; er hat überdieß der Seidenbau-Deputation ungefähr 15000 Raupeneier zur Dispoſition überlaſſen, und wirkt durch ſein Beiſpiel auf die ganze Umgegend.

VII. Preis. Die doppelte ſilberne Medaille.

Anton Baumeiſter, Lehrer in Kriegshaber im Oberdonaukreiſe, widmet ſich ſeit mehreren Jahren der Seidenzucht, und beſtrebt ſich nicht minder, ſie möglichſt zu verbreiten. Die Seidenbau-Deputation übergab ihm 16 Hochſtämme und 150 Sämlinge, und er vermochte es bei ſeinem ununterbrochenen Wirken, auf andern Wegen die Zahl ſeiner hochſtämmigen Maulbeerbäume auf 80 zu bringen; die ſelbſt aus Samen gezogene Pflanzen ſind 1600, — ſein dießjähriger Gewinn ſind 12 Pfund Cocons.

Bei ſeiner bedeutenden Raupenzahl konnte er mit den Blättern ſeiner noch jungen Bäumchen nicht ausreichen, und mußte alſo das Futter täglich aus einer Entfernung von 2 Stunden gegen Lohn herbeitragen laſſen; überdieß bezahlte er noch einen Pachtſchilling von 6 fl. für die Geſtattung des Entblätterns — in der That ein Aufwand für einen ſchwach beſoldeten Lehrer, wodurch er ein ſchönes Zeugniß ſeines ſo großen als beharrlichen Eifers begründet, und vorzügliche Berückſichtigung ſeiner ausgezeichneten Theilnahme an Beförderung der Seidenzucht verdient.

VIII. Preis. Die doppelte ſilberne Medaille:

Johann Georg Schlierf, Seifenſieder in Sulzbürg im Regenkreiſe. Er war der erſte in Sulzbürg, der mit Eifer für den Seidenbau arbeitete und durch ſein Beiſpiel mehrere zur Nachahmung aufmunterte. Seine Seiden- und Maulbeerbaumzucht hält gleichen Schritt; 500 zweijährige Sämlinge ſind zur unentgeldlichen Abgabe beſtimmt; ſein dießjähriger Cocons Gewinn waren 4000 Stücke; er hat einen ſehr gemüthlich abgefaßten Aufruf an den bayer'ſchen Landmann, bezüglich auf die Seidenzucht, vorgelegt, in welchem ſchöne und nützliche Bemerkungen enthalten ſind. Seine Leiſtungen, aus einem ſchlichten Verſtande hervortretend, ſprechen um ſo mehr Berückſichtigung an.

IX. Preis. Die kleine ſilberne Medaille:

Konrad Speyer, Spital-Kontroleur zu Windsheim im Rezatkreiſe, iſt ſeit dem Wiederentſtehen der Seidenzucht ein ſehr eifriger Beförderer derſelben; er hat ſehr intereſſante mühevolle Verſuche gemacht, Raupen im Freien zu ziehen, und davon 50 Cocons vorgelegt. Seine jüngſten Leiſtungen ſind 249 Maulbeerbäume, 3560 Sämlinge, dann 640 dreijährige und 1800 heurige Sämlinge. Die heurige Aernte betrug 15 Pfund Cocons. Ausgezeichnet iſt die Thätigkeit und Beharrlichkeit dieſes Beamten, der ſich darüber auch der Achtung der vorgeſetzten Stelle erfreut.

X. Preis. Wie oben. — Herr Lieutenant Schlenk, des 7. K. Linien-Inf.-Regiments, im Vereine mit dem Kunſtgärtner Gräßl zu Ingelſtadt im Regenkreiſe. Ein ganz neues Unternehmen, welches zu größeren Erwartungen berechtigt; 26 Tagwerk abgetriebener Waldgrund ſind im Laufe dieſes Jahrs von ihnen angekauft worden, davon 8 Tagwerk bereits urbar gemacht, welche mit 200 Maulbeer-Hochſtämmen und 500 dreijährigen Stämmchen bepflanzt wurden; überdieß iſt eine eigne Pflanzſchule von ihnen angelegt worden, aus welcher in obige Plantage für das künftige Frühjahr 400 vierjährige, 800 dreijährige Hochſtämme und mehrere Tauſend zwei- und einjährige Hecken-Pflanzen verſetzt werden ſollen.

An Seide gewannen ſie 600 ſehr ſchöne Cocons, 4 Loth reine Seide, von Herrn Colorio in Neuburg abgehaſpelt. Zur Fütterung der Raupen wurde ein in Ingolſtadt noch ſtehender alter Maulbeerbaum verwendet.

XI. Wie oben. Anton Hayder, K. Landgerichts-Aktuar zu Neumarkt im Regenkreiſe. — Dieſer Beamte hat mit raſtloſem Beſtreben ſich um die Seidenzucht ſehr verdient gemacht; durch

Digitized by

image
not
available

k. Kämmerer und Miniſterialrath, als Gutsbeſitzer in Gern. Crailsheim, Freiherr v., Gutsbeſitzer in Rügland bei Ansbach. Danner, kurfürſtl. Renteninſpektor zu Neuburg. Degel, Rendant zu Baireuth. Deroi, Graf v., k. Kämmerer in München. Dicenta, Bürgermeiſter in Beilngries. Eckart, Graf v., General-Lieutenant und Gutsbeſitzer zu Leonberg bei Regensburg. Egger, k. Forſtmeiſter zu Peitenkirchen. Einſele, Landarzt zu Murnau. Eiſenberger, Gaſtwirth in Burghauſen. Englert, Lehrer in Schweinfurt. Fiſcher, Fanny, in München. Fiſcher, Pfarrer zu Ilkofen. Förderl, k. Revierförſter zu St. Heinrich. Frauenkloſter zu Indersdorf. Geiſendorfer, Weinhändler in Kitzingen. Geyer, k Profeſſor in Würzburg. Gottfried, sen., Kaufmann zu Regensburg. Grainger, v., Gutsbeſitzer in Erding. Greger, k. Landgerichts-Aſſeſſor zu Miesbach. Gräber, Drechslermeiſter in Regensburg. Gumbel, Kanzelliſt im Dannenfels. Gundermann, Lehrer in Burgwindheim. Hacker, k. Rentbeamter zu Ebersberg. Harlaub, Philipp, zu Aſchaffenburg. Harlaub, Peter, zu Aſchaffenburg. Hauff, k. Landgerichts-Aſſeſſor zu Marktſteft Hazzi, v., Staatsrath, als Gutsbeſitzer von Oehlkofen ꝛc. Heſſels, Forſtamts-Aktuar zu Partenkirch. Heifelder, Seilermeiſter zu Augsburg. Heiligenſetzer, Werkmeiſter zu Ottobeuern. Heller, Hofgärtner zu Würzburg. Heller, Hofgärtner zu Aſchaffenburg. Henne, Doktor in Erlangen. Herl, fürſtl. Fugger'ſcher Hofgärtner in Bars. Herrmann in Neuburg. Heuß, v., auf Trunkelsberg bei Memmingen. Hierl, Gaſtwirth zu Augsburg. Hinkert, kön. Hofgärtner in München. Höfler, Lehrer in Redwitz. Hofmann, Dechant in Grafenrheinfeld. Högewein, Landarzt in Rothenbuch bei Schongau Horz, Privatier zu Dillingen. Huber, Gärtner zu Ichenhauſen. Huber, sen., in Haidhauſen. Huber, Cooperator in Haidhauſen. Kantl, Lehrer im Landgerichte Burghauſen. Keller, Chorregent zu Altötting. Kinkelin, k. Stiftungs-Adminiſtrator in Lindau. Klöck, Forſtverweſer in Thanhauſen. Kloſtermaier, Fräulein v., zu Thurn. Köhler, Bauer in Haunſtetten. Kohler, Schloſſermeiſter in Thannhauſen. Köhler, Privatier in Thannhauſen. Köbl, Geſchmeidemacher in Freiſing. Kollmann, k. Revierförſter in Holzheim. Koppenwallner, Bäkkermeiſter in Burghauſen. Köſtler, Seilermeiſter in Wolluzach. Krapp, k Pfarrer in Nördlingen. Kraus, Bräuer in Deggendorf Kubler, Privatier in Geiſelhöring. Kulnik, Meßner in Burghauſen. Leipheim, Lokal-Schulinſpektion. Lengel, Schreinermeiſter zu Eichſtädt. Lengrieſſer, v., in Amerland. Liedl, quiesz. Rechnungskommiſſär in Hohenbrunn. Liederskron, v., in Erlangen. Linhardt, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor in Aſcha. Löfler, Benefiziat zu Ebring am Inn. Löhl, Drechslermeiſter in Berching. Löhrer, Pfarrer in Unterlaichting. Lörſch, proteſt. Lehrer zu Langenried. Lösch, Schloßgärtner in Burghauſen. Lotze, Pfarrer in Ortenburg. Lötz, Privatier zu Bruck im Regenkr. Maier, Wirth in Dachau. Maidesens, Kaufmanns-Wittwe zu Augsburg. Mayer, Conſulent und Rentbeamter zu Harburg. Meiſter, Felix, Schuhmachermeiſter in Eichſtädt. Mettingh, Freiherr v., in Starnberg. Merz, Appellationsgerichts-Sekretär in Landshut. Miller, Pfarrer in Burtenbach. Mitteſteiner, Meßner. Müller, Friſeur im Markt-Steft. Nadler, Gutsbeſitzer in Kulturshein. Nagel, v., Joſephine, in München. Naundorf, Gottfried, Nagelſchmid in Hof. Neeſer, Herrſchaftsrichter in Rübenhauſen. Neumaier, Lehrer in Freyſing. Niederbäcker, Zimmermann in Simbach. Oeſtreicher, Poſamentier in Wertingen. Oettingen-Wallerſtein, Fürſtl. Durchl. Kron-Oberſthofmeiſter ꝛc. Opitz, Oekonomiebeſitzer in Rohrberg bei Weißenburg. Oppermann, Land- und Stadt-Phyſikus zu Regensburg. Ortner, Oekonomie-Verwalter zu Teublitz. Oſtermaier, Exconventual in Burghauſen. Ott, k. Hofgärtner in Veitshöchheim. Penſel, Privatier in Ludwigsſtadt bei Kronach. Pölzl, k. Landrichter in Nördlingen. Pundter, Philippine, in Beilngries. Quitzmann, Schuhmachermeiſter in München. Raila, Landarzt in Oberwaldbach. Rechberg, Graf v., General der Infanterie in München. Redwitz, Freihr. v., in Kuhs. Reiter, Buchbinder in Mühldorf. Remele, Privatier in Augsburg. Riedern, Lokal-Schul-Inſpektion. Riemerſchmied, Färber in Burghauſen. Rindfleiſch, Barbara, penſ. Hofbedientens-Gattin zu Eichſtädt. Roeder, Lehrer in Nürnberg. Ruppauer, Gutsbeſitzer in Starnberg. Sailer, Metzger in Haidhauſen. Sauerbrunn, k. Forſtmeiſter in Vohburg. Schauer, Lehrer in Paſſau. Scheible, Gärtner zu Augsburg. Schleiß von Löwenfeld, zu Amberg. Schmutzer, Gärtner in Sulzbürg. Schnürlein, Armen-Beſchäftigungs-Anſtalts-Verwalter zu Ansbach. Schober, Lehrer in Au bei Mühldorf. Schöber, Freiherr v., k. Förſter zu Illerdießen. Schönleutner, Fräulein, in Schleißheim. Schrödl, Lehrer in Beilngries. Schweiger, Schuhmachermeiſter zu

image
not
available

Jahre beträchtlich vermehren müſſen, und ſich ein neuer Erwerbszweig und Wohlſtand für die ganze Gegend gründe.

III. Ebenfalls erhielt die goldene Vereins-Medaille der k. Landrichter **M o ſ e r** zu Beilngries im Regenkreiſe, über eben ſolche verdienſtliche Einleitung für die Obſtbaumpflanzungen auf den Landſtraſſen, Vicinalwegen, öffentlichen Plätzen und Gärten, ſo daß bereits 13008 Obſtbäume ſtehen, und für künftiges Jahr wieder die Alleen mit Obſtbäumen für 4 Vicinalſtraſſen vorbereitet ſind.

Einer ehrenvollen Erwähnung verdienen endlich:

1) Die fortgeſetzten Strebungen zum Frommen der Landwirthſchaft von dem Landgerichts-Aſſeſſor **G r e g e r** zu Miesbach im Jſarkreiſe, der voriges Jahr bereits die goldene Medaille über ſeine ausgezeichnete Leiſtungen für landwirthſchaftliche Zwecke empfieng, beſtehen in der Beförderung der Vertheilung der Gemeindegründe von Finſterwald; dann Verſchönerung dieſes Orts durch Zutheilung der öden Plätze an den Häuſern, und Anlage einer Vicinalſtraſſe, eine derlei Gemeinde-Gründe-Vertheilung zu Schlierſee, eines Schullokals-Baues daſelbſt, und Bezwekkung eines Schulgartens; nicht minder in der Durchführung der Arrondirung der Gemeinde Bergham, wie auch in Heinrichsdorf, weiters in Veranlaſſung durch ſeine ſtets nützlich gehaltene Kultur-Congreße, daß eine Knochen- und Oelmühl gebaut wurde, und die geſtiftete Bienengeſellſchaft immer größere Fortſchritte macht. Derſelbe fuhr fort in der Unterhaltung und Anlage mehrerer Vicinalwege, oft mit eigenem Koſtenaufwande, ſo daß ſeit 4 Jahren 30 Stunden gute Vicinalwege im Landgerichte errichtet ſind. Dazu reihte ſich auch eine bewirkte große Verbeſſerung der Roſenheimer Straſſe, die Herſtellung von 4 neuen Schulgärten, und Setzung von Maulbeerbäumen, Verbeſſerung vieler Düngerſtätte, Vertheilung von nützlichen landwirthſchaftlichen Schriften ꝛc.

2) Eben ſo der k. Landgerichts-Aſſeſſor **W i e ſ e n d** zu Schongau im Jſarkreiſe, der gleichfalls ſchon im vorigen Jahre die goldene Medaille erhielt. Derſelbe reihte zu jenen vorigen erwähnten Verdienſten die großen Bemühungen zur Erlangung zweckmäßiger Neubaute, nach dem Plane des Herrn Baurath **V o r h e r r**, der zugleich zur Landesverſchönerung wichtige Beiträge lieferte: als die ganz neue ſchöne Pfarrkirche zu Trauchgau, und eine zu Epfach, dann eine derlei zu Schwabſoien, ſo wie ferner der neue Pfarrhof und das neue Oekonomiegebäude, dann das neue Schulhaus daſelbſt; ſo wie derſelbe auch in ſeinen übrigen Strebungen zum Frommen der Landwirthſchaft in dieſem Landgerichtsbezirke fortfuhr.

3) Nicht minder der gräfl. v. Preyſing. Herrſchafts-Richter **G i g l** von Hohenhaſchau im Jſarkreiſe, der bei der Arrondirung der Gemeinde Nußdorf 1826 durch zweckmäßige und umſichtsvolle Geſchäftsbehandlung ſich beſonders auszeichnete.

4) Der k. Landrichter **R e i b e r** von Gögglngen im Oberdonaukreiſe, der durch Bezwekkung einer im Landgerichte eingeführten Erſparniß-Kaſſeanſtalt und Beförderung der Obſtbaumzucht ſich ein neues Verdienſt erwarb, welches wegen Mangel zureichender Belege noch nicht gehörig gewürdigt werden konnte, ſohin auf künftiges Jahr vorbehalten bleibt.

IX.

Für die **vorzüglichſten Verdienſte der Vorſteher der Ruralgemeinden**, um die Beförderung der Landwirthſchaft hat das Preisgericht auf gemachten, durchaus auf die vorgelegten ämtlichen Atteſte geſtützten Vortrag die **große ſilberne Verdienſt-Medaille** unter nachfolgenden Konkurrenten vertheilt.

I. Heinrich Chriſtian **P e e z**, Gemeinde-Vorſteher zu Sanspareil, Landg. Hollfeld im Obermainkreiſe. In einer ununterbrochenen Reihe von 34 Jahren verwaltet dieſer das Amt eines Gemeinde-Vorſtehers zu vollkommener Zufriedenheit ſeiner vorgeſetzten Behörden, worüber ſich mehrere Belobungen ſelbſt in den Akten vorfinden; und er gab dadurch die unzweideutigſten Beweiſe des erworbenen öffentlichen Vertrauens. So wie in frühern Jahren hat er auch in der jüngſten Zeit durch allgemeine Verbeſſerung des Anbaues von Futterkräutern die Stallfütterung in ſeiner Gemeinde eingeführt, das ſchädliche Austreiben des Viehes unnöthig gemacht, und der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt, zur vortheilhafteren Bereitung des Düngers und ſorgfältigen Benützung der Jauche mit gutem Erfolg aufgemuntert; die Waidenſchaften und Koppeltriften zwiſchen ſeiner und der treffenden anſtoſſenden Gemeinde privativ ausgeglichen und abgelöst; die Obſtkultur durch zahlreiche Baumpflanzungen und Veredlung der Obſtarten befördert, und ganz beſonders durch unentgeltlich ge-

Digitized b

image
not
available

eine im Verhältniſſe zu andern Pflanzen und Getraidſorten ſo ergiebige Aernte angezeigt hat, daß er ſich bei einer allgemeinen Anbauung des Safflors große Vortheile für Landwirthſchaft und Induſtrie erwartet.

Allgemein ſind auch ſeine geſchickten Anordnungen in ſeinem Hausweſen anerkannt, und ſein ausgezeichnetes moraliſches Benehmen wird, als jedem Bürger zum Muſter dienend, belobt. Insbeſondere rühmt das Kgl. Landgericht an, wie zweckmäßig und mit welchen Aufopferungen, unter Hintanſetzung ſeines Gewerbes, als Kufner, Eſſigſieder und Brandweinbrenner, er ſich der Herſtellung der weitläufigen Vicinalwege gewidmet, und dadurch ſich gänzliche Zufriedenheit des Amtes erworben hat.

III. Georg Klimmer, Gemeindevorſteher des Gemeinde-Diſtrikts Rottenberg, im Landg. Mitterfels im Unterdonaukreiſe. — Mit Darſtellung der vortrefflichen Eigenſchaften dieſes Gemeindevorſtehers, welche der würdige Herr Pfarrer Wolf zu Rettenbach mit unverkennbarem Antheile geltend zu machen ſich beſtrebt, hat er das Bild der Entwicklung eines wackern regſamen Jungen zum nützlichen Staatsbürger entworfen.

Klimmer zeigte in ſeiner frühen Jugend ſeine große Freude an Erziehung der Bäume, indem er Kerne ſammelte, und ſelbe in ein von ihm zubereitetes Pflanzbeet legte. Der damalige Kaplan Georg Schiffelmaier gab ihm ein nützliches Buch über Veredlung und Pflege der Bäume in die Hand, und dieſes Geſchäft ward ihm an Feiertagen zur angenehmſten Unterhaltung; der veredelten Stämmchen wurden bald ſo viele, daß es ihm an Raum fehlte, daher er im und um den Hof herum ſie verpflanzte, viele unentgeldlich theils zu geringen Preiſe an jene hingab, die der Erfolg ſeiner Bemühungen zur Nachahmung reitzte; er pflanzte deren auf die Zuſage ſeines Stiefvaters um zwei abgelegene Aecker, und bei dem Antritte des Anweſens im Jahre 1815 auf den nächſtgelegenen Acker und den mit großer Mühe zubereiteten Garten. So hatte er, beginnend in früher Jugend, in reiferen Alter es dahin gebracht, daß in jener unwirthlichen kalten, Nordoſtwinden ausgeſetzten, Gegend die Luſt zur Obſtkultur nicht nur geweckt, ſondern auch erhalten und befördert wurde. Sein Beſtreben ging nun auch auf Verbeſſerung der Landwirthſchaft; er unternahm Alles, was Zweckmäßigkeit, Steigerung des Guts-Ertrages, und auch ſelbſt Bequemlichkeit erzielen konnte. Beſonders gelang durch ſeine Beharrlichkeit und durch ſeine vernünftigen Anſtalten der Bau eines Kellers von 26 Schuh Länge, 14 Schuh Breite und 17 Schuh Höhe durch Felſenmaſſen hindurch; während welchem ihm eine reiche Waſſerquelle entgegenſprudelte; dieſe führte er unterirdiſch bis in die 130 Schritte entfernte Wieſe, welche nun mit doppelter Ergiebigkeit das Unternehmen lohnt. Seine Gründe ſind zum Theil ſchon arrondirt, und durch Tauſch hat er eine Wieſe an ſich gebracht, welche er mit Aufwand und Anſtrengung, mit Entfernung zwei ſteiniger Hügel eingeebnet; und die aufgefundenen Flüſſe in zwei neu gegrabene Weiher benützt, aus welchen er dieſe Wieſe nach allen Richtungen bewäſſert; er begränzte ſie auch mit einer Mauer von 3 Schuh Breite, 4½ Schuh Höhe und 674 Schritt Länge. Auf einer zweiten eingetauſchten Wieſe wurde der ſie in einer Länge von 734 Schritten in vielen Krümmungen begränzende Bach gerade geleitet, und damit eine Wäſſerungsanſtalt verbunden; Wehren und Dämme erforderten 70 Fuhren Steine, das ganze Unternehmen großen Kraftaufwand, aber der Gewinn war auch ein um zwei Drittel erhöhter Ertrag, und ein halbes Tagwerk an Grund. Eine dritte Wieſe legte er gemeinſchaftlich mit ſeinem Nachbar, und mit Einwilligung der Adjacenten durch Gräbenziehen von den ſauern Gewäſſern trocken an, und bewäſſert ſie nun mit friſchem Bachwaſſer.

Seine Aecker ſind durch vier Kanäle, welche er unter dem Grunde in einer Länge von 66 Schritten 4 Fuß tief herausgepflaſtert hat, verbeſſert, und durch das hieraus auf ſeine Wieſe geleitete Waſſer auch derſelben Ertrag vermehrt.

Durch dieſe Verbeſſerungen, die Klimmer in den für den Landmann ungünſtigſten Zeiten ausgeführt hat, ward ſein Viehſtand von 25 auf 36 Stücke gebracht, und wird noch kräftiger genährt.

Sein Beiſpiel wirkte auf ein Jahrzehent im Allgemeinen höchſt erfolgreich. Krämer Seidl verbeſſerte ſeine Wieſe von 10 Tagwerk auf dieſelbe Art, und verbeſſerte ſie aus 3 angelegten Weihern; er erweiterte ein Feld durch Entfernung von Geſträuchen, Ausgraben von Steinen um 20 Schritt Länge und 20 Schritt Breite; von letzteren führte er eine nutzbare Mauer um ſelbes auf.

Sein Einfluß durch klugen Rath iſt ſo wohlthätig, wie ſeine perſönliche Hülfeleiſtung, wozu er überall die Hand bietet.

Eben ſo ehrenvoll iſt ſein Benehmen als Fa-

image
not
available

lung mancher Streitigkeit erwirbt er ſich nicht minder große Verdienſte.

VI. Franz Pömerl, Gemeinde-Vorſteher zu Bernhardswald im Regenkreiſe. — 15 Jahre ſteht dieſer würdige Mann der Gemeinde Bernhardswald zur allgemeinen Zufriedenheit vor. Seine Verdienſte ſind in allen Zweigen der Gemeinde-Verwaltung unverkennbar; bei den in den Jahren 1812 — 1815 Statt gehabten Einquartierungen erzweckte er Ordnung und Ruhe; in den Theurungs-Jahren 1816 und 1817 verſchaffte er den Dürftigen durch ämtliche Unterſtützung aus andern Ortſchaften ſo viel Getreid, als zur Ausſaat und Nahrung erforderlich war. Bei drei Güter-Vertheilungen gelang es ihm durch gute Vorſchläge, daß die Kleinbegüterten jetzt ihre Grundſtücke mit eigenem Menath beſchlagen und ihre Familien beſſer ernähren können. Die Vicinal-, alle Dorf- und Feld-Wege wurden in beſſern Stand hergeſtellt; auf den Grund des allerhöchſten Ediktes über Gemeinde-Verwaltung, die Dienſtboten-Ordnung und die Feuerlöſch-Anſtalten, letztere mit einem bei dem im Jahre 1825 entſtandenen Brande bewährten Erfolg erzweckt. Endlich gelang es ſeiner eifrigen Verwendung zu allem, was ſeiner Gemeinde nützlich iſt — daß der 5 Jahre ſchon beſtandene Prozeß mit der fürſtl. Tariſchen Domainen-Adminiſtration durch einen von ihm mit vieler Anſtrengung herbeigeführten Vergleich und durch Zutheilung von 341 Tagwerk Forſt-Entſchädigungs-Theile beendet wurde.

VII. Jakob Markgraf, Gemeinde-Vorſteher zu Ochſenfeld im Herrſchaftsgericht Eichſtädt im Regenkreiſe. — 14 Jahre begleitet er dieſe Stelle mit Treue und Eifer. Früher beförderte er durch ſein Beiſpiel den bis dahin unbekannten vortheilhaften Kleebau; eben ſo den Bau der Kartoffeln, und verwendete ſich beharrlich für die Kultur unfruchtbarer Gründe, deren 40 Tagwerke durch ſein Beiſpiel und ſeine Aufmunterung in fruchtbare Aecker und Wieſen umgeſchaffen wurden. Er iſt beſorgt für gute und reinliche Unterhaltung der Dorf- und Feldwege; legte bei Herſtellung des Vicinalweges von Ochſenfeld über Biſenhard gegen Hart perſönlich der Erſte die Hand an. Um der Waſſernoth in Biſenhard bei trockener Zeit zu ſteuern, iſt er eifrig für alljährliche Räumung der Waſſerhöhlen beſorgt; er beförderte die Baumzucht, legte einen Schulgarten an, und umzäunte ihn mit eigener Hand; er iſt ein beſonderer Beförderer der Jugendbildung, und veranſtaltete die Abſonderung der Schulſtube von der Wohnung des Lehrers. In den Kriegsjahren war er ein Vater ſeiner Gemeinde, und brachte große Opfer; in der Folge ging ſein Beſtreben dahin, die Kriegslaſten jeder Art auszugleichen, und die Gemeinde ſchuldenfrei zu ſtellen.

Er erwirbt ſich eine beſonders gute Note durch Sammlung der Akten des Vorſteher-Geſchäftes und durch genaue Erfüllung der Allerhöchſten Verordnungen, und der Befehle ſeiner Behörde.

VIII. Johann Kögelſperger, Gemeinde-Vorſteher zu Deining, Landg. Wolfrathshauſen im Iſarkr. — Dieſer ſtand ſchon 15 Jahre der Gemeinde vor, und ward bei jüngſter Wahl wiederholt als Vorſteher gewählt. Sehr vieles trug er zur Arrondirrung ſeiner Gründe, als auch in den Gemeinden Deining und Hornſtein bei, beförderte durch ſein Beiſpiel den Kartoffelbau und die Obſtbaumzucht, widmet ſich mit Eifer der Herſtellung guter Wege, handhabt die Dienſtbotenordnung und Dorfpolizei mit Nachdruck.

Im Jahre 1820 erwarb er ſich ein Verdienſt, indem er zur Aufmunterung anderer unentgeltlich bei dem Thurmbaue arbeitete; auch im Jahre 1822 bei dem Schulhausbaue ſelbſt wieder die Hand anlegte, und unverzinslich die Baukoſten vorſchoß. Nicht minder hat er auch im Jahre 1824 bei der, unter Leitung des k. Landgerichts, durch freiwillige Beiträge über die Iſar bei Schäftlarn geſchlagenen Brücke mitgearbeitet und die Aufſicht geführt. Derſelbe iſt Mitglied des ſeit 1818 beſtehenden Diſtrikts- und Armenfondes mit unentgeltlicher Dienſtleiſtung.

Einer ehrenvollen Erwähnung verdienen ferner:

Gemeinde-Vorſteher in alphabetiſcher Ordnung.

1) Brunner von Peiß, Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, wegen 23jähriger Dienſtleiſtung.

2) Bühler zu Heching, Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, durch Eifer für Kultur, Verbeſſerung des Schulhauſes und Baumpflanzung.

3) Gauch von Pfahldorf, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg im Regenkreiſe, mit Bezug auf die Leiſtungen des Herrn Pfarrers Baader, (II. Hauptpreis.)

4) Gehauf zu Ipsheim, Landg. Windsheim im Rezatkreiſe, durch Verbreitung des aſtrakaniſchen Weizen, den er mit 20 Körnern, vom General-Comité des landw. Vereins erhalten, zu bauen begonnen hat, und wovon nach ämtlichem Zeugniſſe im heurigen Jahre ſchon 60 Schäf-

Digitized by Google

image
not
available

Schriftſteller, für die beſten Werke im Fache der Landwirthſchaft, konnten noch nicht vertheilt werden, indem das Preiſsgericht die Schriften zu durchgehen noch beſchäftigt iſt.

XI.

In Anſehung der übrigen ausgeſetzten Preiſe konnten nur folgende zwei über Güterarrondirung vertheilt werden.

1. Preis. Die einfache goldene Medaille.

Die Gemeinde Nußdorf, Herrſchaftsgerichts Hohenaſchau im Iſarkreiſe. Unter einer ſehr zweckmäßigen und umfaſſenden Leitung des Grafen von Preyſing'ſchen Herrſchaftsgerichtes Hohenaſchau, iſt in dieſer Gemeinde im vorigen Jahre 1826 eine vollſtändige Arrondirung dergeſtalt zu Stand gekommen, daß der ganze Arrondirungs-Flächenraum, welcher in 569 Parcellen vertheilt war, dermalen nur 60 Grundſtücke bildet; dieſe Gemeinde, welche in Verfolgung nützlicher Zwecke immer einſtimmend iſt, brachte auch im Jahre 1827 die vollſtändige Abtheilung ihrer Gemeindegründe zu Stande. Aus den Akten überhaupt, und insbeſondere aus einem Berichte des Herrſchaftsgerichts zur königl. unmittelbaren Steuerkataſter-Commiſſion vom 3ten November 1826, iſt zu erſehen, wie ſehr durch Fleiß, Geſchicklichkeit und ſolides unpartheiiſches Betragen der königl. Steuerreviſor Karl Schmid, welcher zu jenem Arrondirungsgeſchäfte verwendet wurde, die beſondere Zufriedenheit des Herrſchaftsgerichts ſich erworben hat.

Nicht minder würdig der öffentlichen Anerkennung iſt aber das große Verdienſt, welches der Graf von Preyſing'ſche Herrſchaftsrichter Gigl begründet hat, wie es gleichfalls aus den dem Preisgerichte vorliegenden Akten zur vollen Ueberzeugung hervorgeht

Bei der Abtheilung des Gemeindegrundes wurden wieder Andrä Grandauer von Kutterling, der im vorigen Jahre ſchon preiswürdig anerkannt, und Joſeph Gaſteiger, Zimmermeistersſohn in Au, welcher ſich ſeit mehreren Jahren in der Meßkunſt mit gutem Erfolg übte, zur vollen Zufriedenheit verwendet.

2. Preis. Die einfache goldene Medaille.

Die Gemeinde Aurach-Hagenberg, Ldg. Miesbach im Iſarkreiſe. Dieſe Gemeinde hat ein Arrondirungsgeſchäft glücklich vollendet: 7 Gemeindeglieder haben ſich über ihre in 162 Parcellen zerſtreuten Grundſtücke gütlich ausgeglichen. Gegenſtand dieſer Ausgleichung waren 32 Objekte, unter welchen nach dem vorgelegten Plane und Ueberſicht große Opfer im Vergleiche der Botanik ſich darſtellen. Bei Leitung dieſes Arrondirungsgeſchäftes hat ſich der kön. Aſſeſſor Greger ein neues Verdienſt begründet, und Andrä Grandauer von Kutterling, der bei einem ähnlichen Geſchäfte der Gemeinde Bergham im vorigen Jahre ſchon mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze ausgezeichnet wurde, der öffentlichen Erwähnung abermal würdig gemacht.

XII.

Zu Folge des §. XVIII. im Programme des heurigen Central-Landwirthſchaftsfeſtes wurde 32 männlichen und 26 weiblichen Dienſtboten, welche ſich bei den Landwirthſchaften durch eine Reihe von Dienſtesjahren beſonders ausgezeichnet haben, die Vereinsdenkmünze zuerkannt.

XIII.

Schnell ſchloß ſich das Pferdrennen an, wobei die vielen Preiſe und die prächtigen Fahnen von reicher auserleſener Stickarbeit mit den Namenszügen der allerhöchſten Herrſchaften den Glanz des Feſtes erhöhten.

XIV.

Um 5 Uhr ward der Wagen zur Abfahrt der K. K. Majeſtäten vorgeführt; die Kanonen donnerten, rauſchende Muſiken erſchallten, und unter einem unaufhörlichen Vivatrufen drückten die vielen tauſend Stimmen den herzlichſten Dank für die hohe Gnade aus, womit das Durchlauchtigſte Herrſcherpaar die Freude dieſes Tages zu theilen, und dieſem Nationalfeſte die größte Verherrlichung zu geben geruhten. Seine Majeſtät erhoben ſich auch hier wieder im Wagen, und gaben mit der größten Freundlichkeit dem Volke Allerhöchſtihr Wohlwollen zu erkennen.

Alles ſtrömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine große hölzerne Stadt, von Traiteurs-Buden und Gezelten angefüllten — ungeheuren Wieſenraum, um ſich den durch Glückshafen, Kegelbahnen und andere Spielplätze, von Kunſtreitern, Seiltänzern ꝛc. ꝛc. herbeiziehenden Beluſtigungen zu überlaſſen. Ermunternd tönte Muſik auf allen Seiten, beſonders von mehrern großen Tanzſälen, ſo daß alles nur Frohſinn und Freude athmete.

XV.

Das General-Comité hat es bereits ſeit 2 Jahren viel zweckmäßiger gefunden, alle landwirthſchaftlichen Maſchinen und Modelle nicht mehr auf die Thereſienwieſe bringen, ſondern in dem Lokale des landwirthſchaftlichen Vereins aufgeſtellt zu laſſen, wo ſelbe von Jedermann nach

image
not
available

wirthſchaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine ſolche Verbeitung von Maſchinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetſten Landwirthe jedes Jahr mit Preiſen belohnt und ermuntert werden, laſſen ſich für die Landwirthſchaft eine neue Anſpornung, voller Schwung, ja in einigen Jahren die ſchönſten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthſchaftlichen Bücher, in allen Dörfern vertheilt, werden die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und ſo die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieſer Urſache wurde auch dieſe Vertheilung der Maſchinen und Bücher als Preiſe in mehreren Nachbarſtaaten nachgeahmt. — Künftiges Jahr werden daher wieder die Preiſe für das im Jahr 1827 in der Landwirthſchaft ausgezeichnet Geleiſtete vertheilt, und ſo jedes Jahr fort, indem dieſes ſo überaus wichtige National-Feſt und Preiſe-Vertheilung ſtets jedes Jahr auf die nämliche Weiſe gefeiert wird.

XVII.

Eine gleich große Wirkung iſt auch davon zu erwarten, daß nun die Titl. Herren Beamten, ſo wie die Gemeinde-Vorſteher, jedes Jahr mit Preiſen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Beſten der Landwirthſchaft in einem Jahre zu bewirken. Viel Nützliches erwartet man auch künftig davon, daß durch das heurige Programm verkündet wurde, daß für das Jahr 1828, alſo künftiges Oktoberfeſt, weitere 12 große ſilberne Verdienſt-Medaillen an diejenigen Gemeindevorſteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugniſſe darlegen können, daß ſie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch beſſer der Gülle, vollkommen bewirkt, ſohin den Mißſtand, daß der Odel vor den Häuſern und in den Dorfgaſſen unnütz und ſchändlich umherfließt, beſeitigt haben. Es läßt ſich denken, daß dieſe Preiſe immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthſchaft, als die wichtigſte Angelegenheit einer Nation, entflammen muß.

XVIII.

Angenehm war zu ſehen, daß die Preisbewerber ſowohl in Anſehung des Zucht- als Maſtviehes jedes Jahr bedeutend ſich vermehren, und daß die Viehzucht, ſo ermuntert, ſich immer verbeſſert; beſonders war dieſes bei dem

Rindvieh in die Augen ſpringend. Bei Pferden fand man das leider nicht. Obſchon ſich leicht der edle Stamm der Pferde bewirken ließ, wenn die nöthigen Maßregeln ergriffen würden, worüber um ſo mehr auf eine Schrift über die Veredlung des landwirthſchaftlichen Viehſtandes, zugleich die Grundlage des Nationalwohles und Reichthumes vom Herrn Staatsrathe v. Hazzi (München bei Lindauer 1824) verwieſen werden muß, weil daraus alle bisherigen Mißgriffe dabei, ſo wie die Mittel und Wege zu den edlen Zuchten, nach der bisherigen Erfahrunn anderer Länder zu entnehmen ſind. Die feinwolligen Schafe ſcheinen ſich ebenfalls immer mehr zu verbreiten, und es wäre auch hier zu wünſchen, daß überall die geeigneten Maßregeln, aus obiger Schrift hervorgehend, ergriffen, und ſo die edlen Zuchten mehr geſichert, und dadurch ermuntert würden. Daß in Anſehung edler Ziegen gar noch nichts geſchehen iſt, und darüber keine Preiſe gegeben werden konnten, iſt ein trauriges Ergebniß. Erfreulicher war hingegen wieder, daß ſich ſo ſchönes Maſtvieh in großer Anzahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabei die künſtliche Maſt, nämlich in kürzeſter Zeit mit geringſten Koſten das Vieh ſchwer zu machen; und ſo höhere Verwerthung des Futters, beſſeres Fleiſch und beſſeres Leder, welch' letzteres ſo ſehr Noth thut — zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt, für dieſe Kenntniſſe auch die Schrift von oben erwähntem Verfaſſer über Behandlung, Futter und Maſtung des Viehes (München bei Fleiſchmann 1820) in Anregung gebracht werden muß.

XIX.

Große Zufriedenheit verſchafften die Kulturs-Leiſtungen ſo vieler Landwirthe, und daß die Preisbewerbungen davon ſich ſtets vermehren, und heuer wieder zahlreicher waren. Es iſt alſo nur zu wünſchen, daß ſie jedes Jahr bedeutend zunehmen, und ſich ſo die Wohlthaten der verbeſſerten Landwirthſchaft immer mehr verbreiten. Eben ſo iſt zu wünſchen, daß die Titl. Hrn. Beamten ihren ſo ſchönen und mächtigen Wirkungskreis hierzu ſtets erweitern, und ihre Verdienſte auch für dieſes Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und ſich ſo bleibende Denkmale ſetzen. Die Erwartung von dem Eifer der Vorſteher der Rural-Gemeinden für die große Sache der Landwirthſchaft zeigt ſich immer mehr gerechtfertigt. Die Zahl der jährlichen Preisbewerber vermehrt ſich, ſo wie ihre Leiſtungen für

image
not
available

König und die Königin in ihrer Mitte erſchienen, welcher Enthuſiasmus ſich wiederholte, als Allerhöchſtdieſelben die Thereſienwieſe verließen. So ſchloß ſich das heurige Okoberfeſt, welches das glänzendſte von allen bisherigen war.

XXV.

Das heurige Oktoberfeſt war vorzüglich dadurch das Glänzendſte, weil noch nie ſo zahlreich die Bürger aus allen Gauen des Reichs, ſelbſt Fremde von fernen Ländern, heranſtrömten, und weil es durch die zugleich veranſtaltete Ausſtellung der inländiſchen Kunſt- und Induſtrie-Erzeugniſſe ein doppeltes Intereſſe erlangte, und endlich, weil durch die allerhöchſte Gnade Seiner Majeſtät des Königs dem Publikum die ganze Woche hindurch alle königl. Kunſtſäle und Sammlungen, ja alle Schätze und ſelbſt die Reſidenz und die Königlichen Gemächer zum freien Eintritt geöffnet waren. Eben ſo ſchön und zweckmäßig wirkte die königl. Theater-Intendanz zur Verherrlichung des Feſtes mit, da die Woche hindurch in den 2 Theatern die vorzüglichſten Stücke gegeben wurden. Dieſes Alles wird in der Zukunft noch eine größere Menge von Gäſten für das Oktoberfeſt heranziehen, beſonders wenn auch noch die Verbindung der Ausſtellung der Werke der ſchönen Künſte ſammt andern Preiſevertheilungen hinzukömmt. Es geht dann ganz in Erfüllung über, was Herr Staats-Rath von Hazzi in ſeiner Rede, gehalten in der öffentlichen Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins am 3ten April 1820, vorſchlug, und wodurch der Grund gelegt wurde zum höhern Aufſchwung dieſes Feſtes. Es heißt da (Sieh Wochenblatt des landwirthſchaftlichen Vereins Jahrgang X. Nr. 27.) „So die Intereſſen aller Bürger zugleich gereitzt, des Landmanns wie des Fabrikanten, des Handelsmanns und Handwerkers, des Künſtlers, wie jedes wiſſenſchaftlichen Mannes, entſteht natürlich ein allſeitiges Wallen zu dieſem Feſte, wie einſt bei den Griechen zu Olympi'ſchen Spielen, als ein allgemeines Rendezvous der Nation; und das groſſe Nationalfeſt — wie einſt das größte in der Welt zu Olympia, ſteht auf die herrlichſte Weiſe vollendet vor uns. Es wird die gleich groſſe Wirkung für die Nationalehre, Kraftentwickelung, Vaterlandsliebe und allgemeinen Wohlſtand, wie einſt in Griechenland, hervorbringen.

XXVI.

Es gebührt dem Magiſtrate, der Nationalgarde, überhaupt der Bürgerſchaft von München groſſer Dank, daß ſie durch ihre ſo äußerſt gefälligen Mitwirkungen jedes Jahr dieſes Feſt

mehr zu verherrlichen ſuchen; wie dieſes heuer die ſchöne Uniform der Nationalgarde und der Muſik, die prächtigen Fahnen und andere ſchöne und bequeme Vorkehrungen beweiſen. Unter dieſelben gehört auch dieſe vorzüglich, daß die hölzerne Stadt eine ſchöne zweckmäßige Einfaſſung bekam, um die Fahrenden und Reitenden von dem innern Platze abzuhalten. Auch erfreute der in der Mitte hergeſtellte Brunnen, ſo wie noch andere Bequemlichkeiten. Die Nationalgarde, die auf dieſem ungeheuern Raume und bei einer ſo überaus groſſen Volksmenge allein die Wache hielt, zeichnete ſich auch ſtets durch Aufrechthaltung einer ſchönen, freundlichen Ordnung aus, ſo, daß nie im Geringſten der allgemeine Frohſinn geſtört ward, und in dieſer freien Bewegung die Nation ſtets den ſchönſten Beweis von brüderlicher Eintracht gibt. Ja wirklich zu bewundern iſt, daß bei ſo einer ungeheuren Maſſe von Menſchen, bei ſo vielen Pferden und Herumführen von Viehſtücken nicht der mindeſte Exceß oder Unglücksfall ſich ereignete, welches einer ſolchen muntern Volksverſammlung doppelt zur Ehre gereicht.

XXVII.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins fühlte ſich ganz beſonders beglückt und ermuntert durch die wiederholte Allerhöchſte Zufriedenheits-Aeußerung Sr. Majeſtät des Königs, und die Allerhöchſte Zuſage des beſondern Schutzes und der Unterſtützung dieſes, zur Emporhebung der Landwirthſchaft ſo einflußreich wirkenden Inſtitutes. Es paſſen alſo für alle Zukunft die kräftigen Worte: Möge nun dieſes auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieſes National-Feſt des landwirthſchaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge ſich die Zahl der Mitglieder dieſes Vereins immer mehr verſtärken! Möge jeder Bayer ſich zur Ehre, zum Nationalruhm rechnen, unter dieſe Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß ſo der wichtigſte Gegenſtand einer Nation — die Landwirthſchaft — ſtets mehr empor ſich ſchwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!“

München, den 17. Oktober 1827.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern.

image
not
available

image not available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Gemeinden.
— Rechtsanwaltſchaft für die Stiftungen u. Gemeinden des Gerichtsbezirks Schwabach 2718.
Gendarmerie-Stationen 691, 1549.
Genealogie des Königlichen Hauſes, diplomatiſch bearbeitet vom K. Haus-Archiv-Secretär Zottmayer 762.
Geſetz-Blatt, ſiehe Regierungsblatt.
Getraidpreiſe, Ueberſichten des Getraidverkaufs und der Getraidpreiſe in den Schrannen des Rezatkreiſes, Beilage zur Nummer 4. bei 280. Nr. 8. bei 608. Nr. 13. bei 1008. Nr. 17. bei 1376. Nr. 21. bei 1720. S. 2135. 2351. 2639. 2975. 3247. 3591. 3791.
Gewerbe, Ausſtellung der Erzeugniſſe des innländiſchen Kunſt- und Gewerbs-Fleißes am Oktoberfeſte 2209. 2641.
Gewerbs-Privilegien-Geſuche, Behandlung derſelben 2505.
Gewerbsverleihungs-Sachen, Publications-Nachweiſe in denſelben 1018.
Guts-Dismembrationen, Tax-, Stempel- und Porto-Freiheit offizieller Berichte in denſelben 2719.
— — bewilligte, Anzeigen über dieſelben 3254.

H.

Handelsleute, das Verhältniß der ordentlichen Handelsleute und der Krämer 617.
Handels-Verhältniſſe zwiſchen Bayern und Würtemberg 1975.
Hauſiren ausländiſcher Händler 3505.
Hof- und Staatshandbuch, den Debit deſſelben durch die K. Poſtbehörden 221.
Hypothekenſachen.
— Stempelung der Hypotheken-Protocolle 692. 1097. 2930. 3508.
— Ablieferung der Stempel-Deſignationen über die Hypotheken-Protocolle 2979.

J.

Jahres-Berichte, Mittheilung der Jahrsberichte der Diſtrikts-Schulen-Inſpectionen an die Land- und Herrſchafts-Gerichte 2278.
Intelligenz-Blatt für den Rezatkreis.
— rechtzeitige Einſendung der Einrückungen an die Redaction 1885.
— Veränderungen in der Herausgabe des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahr 1828 an 3307, 3361.
— den Preis des Intelligenz-Blattes für das Jahr 1828 und deſſen Vorausbezahlung 3431, 3503, 3589.
Intercalarien, die Tagbuchführung über die Verwaltung derſelben 3312.
— Genehmigung der Verkäufe oder Verpachtungen von Intercalar-Gegenſtänden 3739.

K.

Katechismus, Hazzi's Katechismus der Feldbauer 2356, 2852.
Kirchen, Herſtellung der katholiſchen Kirche in Nördlingen 1803.
Kirchen-Collecten zur Unterhaltung der Freitiſche für die Studirenden in Erlangen 3369.
Kirchen-Dienſte, katholiſche, die jährlichen Ueberſichten über die Beſetzung derſelben 3676.
Kirchen- und Pfarrhausbauten, Verrechnungsweiſe der Condecimations-Beiträge des Staats zu denſelben 1296.
König, die Reiſe Seiner Majeſtät des Königs in das Bad Brückenau 2425.
Kommandantſchaftsbezirke, Abänderungen in der bisherigen Eintheilung derſelben u. Auflöſung des Bezirks Königshofen 281.
Koſten-Anſchläge, amtliche, die techniſche Prüfung derſelben 3193.
Krämer, ſiehe Handelsleute.
Kreis-Dienſtes-Exigenz-Kaſſe, Abrechnung mit derſelben für $18\frac{25}{26}$ 73, 2279, 2571.
Kunſt- und Gewerbsfleiß, Einſendung der Gegenſtände für öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe des innländiſchen Kunſt- und Gewerbfleißes 2209, 2641.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Prüfungen.
— Anſtellungs - Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten 853.
— Aufnahms - Prüfungs der theologiſchen Candidaten 2723.
— Anſtellungs - Prüfung der Volksſchul-Amts-Candidaten 2573.
— Aufnahms-Prüfung für das Schullehrer-Seminar in Altdorf 2620.
— Aufnahms-Prüfung bei der Studienanſtalt zu Erlangen 2637.
— Abſolutorial - Prüfungen bei der Studienanſtalt zu Nürnberg 2620.
— Concurs-Prüfung für Aerzte an den K. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München 1804.
— Concurs-Prüfung der zum Staatsdienſt adſpirirenden Rechts-Candidaten 2277.
— Concurs-Prüfung der katholiſchen Pfarramts-Candidaten im Obermainkreiſe 1297.
— desgleichen im Regenkreiſe 1725.
— Prüfung der Candidaten für den Staatsbaudienſt 2273.
— Prüfung der Adſpiranten zu den Bau- und Maurermeiſter-Stellen in den Städten erſter Claſſe 1009.
— — der Maurer - und Zimmergeſellen hinſichtlich der Erwerbung des Meiſterrechts 1017.
— — der Rabbinats-Adſpiranten und der Lehrer an der Talmudſchule 1987, 2788.
— Prüfungen an der Studienanſtalt zu Ansbach 2620.
— — in den Volksſchulen zu Ansb. 1025.
— Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf 2548.

Q.

Qualifications-Tabellen über das Gerichts-Perſonale und die Advocaten für $18\frac{26}{27}$ 2722.
Quittungen der Schullehrerwittwen, die denſelben beizuſetzenden Lebens-Atteſte 618.

R.

Rechnungs-Ablage der Gemeinde- u. Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen für $18\frac{25}{26}$ 2643, 2645.
Rechnungs-Abſchlüſſe der katholiſchen Kultus-Stiftungen 925.
Rechts-Praktikanten, Einſendung der Fortbildungs-Zeugniſſe derſelben für $18\frac{25}{26}$, 1545.
Recurſe an den Königl. Staatsrath 3593.
Reformations-Feſt, die Feier deſſelben 2921.
Regie-Gegenſtände, techniſche Prüfung der Koſten-Anſchläge über dieſelben 3193.
Regierungs-Blatt, Verlagsartikel der aufgelößten Redaction deſſelben 3435.
— — Haltung des Geſetz- u. Regierungs-Blattes bei den Patrimonialgerichten 3027.
Regierungs- und Geſetz-Blätter für 1828, deren Beſtellung und Bezahlung 2851.
Regiſter über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 v. Döllinger herausgegeben 2649.
Remonte-Pferde, den Verkauf derſelben im Inlande 2065.
Rentämter, deren Zahlungsbefugniß für die ſtändigen und unſtändigen Ausgaben 3132.

S.

Saflorbau, praktiſcher Unterricht über denſelben 3255.
Schäffelmaaße, den Gebrauch derſelben in den Mühlen 3513.
Schrannenpreiſe, ſiehe Getraidpreiſe.
Schulen,
— Studienlehrer - Stellen - Erledigungen 2852, 3517.
— — — Beſetzungen 75, 419.
— Schul-Erledigungen 9, 58, 220, 283, 284, 331, 345, 346, 417, 619, 744, 852, 930, 931, 1022, 1463, 1545, 1546, 1628, 1723, 1724, 1806, 1807, 1874, 1889, 1890. 2280, 2411, 2479, 2552, 2577, 2624, 2721, 3081, 3194, 3308, 3437, 3514, 3680, 3681, 3757, 3794.
— Schul-Beſetzungen 75, 145, 146, 288,

image
not
available

Stiftungen,
— Rechenſchafts-Ablage der Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen 2643, 2645.
— Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen, deſſen Sicherſtellung 3249.
— Stiftungsanwalt zu Neuſtadt a. d. A. 8.
— — — für den Gerichtsbezirk Schwabach 2718.
— Maximilians-Stiftung für Schullehrers-Wittwen und Waiſen 507.
— Stiftung der ledigen Chriſtiana Dorothea Stadtler in Ansbach 2725.
— Legat des Handelsmanns Bäumler für das Krankenhaus in Ansbach 1197.
— die Wohlthätigkeitsſtiftung des Johann Lorenz Freiherrn von Schätzler zu Augsburg für die Stadt Ansbach 3509.
— Wiederherſtellung der Freiherrl. v. Kreſſerſchen Armenſtiftung zu Burgfarrnbach 2979.
— Stiftung des Bürgermeiſters Knab zu Erlangen für Dienſtboten 1100.
— Stiftung der Magiſtratsraths-Wittwe Stock in Erlangen 2212.
— Schenkung des Schneidermeiſters Michael Teifel zu Gersdorf zur Kirche in Entenberg 1380.
— Einrichtungen und Abänderungen in der Pfarrkirche zu Ehingen durch die freiwilligen Beiträge der Gemeinde Ehingen und des Weilers Brunn 3368.
— fromme Vermächtniſſe und wohlthätige Handlungen des Bierbrauers Joh. Georg Schädel zu Gundelsheim und der dahin gehörigen Filialgemeinde Wachenhofen 3305.
— Stiftung zum Ankauf von Schulbüchern für arme Kinder in den Schulen des Landgerichts Monheim 1547.
— Stiftung der Bäckermeiſterswittwe Friederika Barbara Schönbach zu Pappenheim für die dortige Armenanſtalt 3509.
— Beiträge der Kirchengemeinde Heroldsberg zur Verſchönerung und Erweiterung der Kirche 2651.

Stiftungen,
— Senator Preuiſches Vermächtniß für die Armenpflege zu Weißenburg 1547.
— Stadtapotheker Stöberiſche Stiftung für dieſelbe 1548.
— Stiftung der Magiſtratsraths-Wittwe Laubinger zu Uffenheim für die dortigen Ortsarmen 1380.
— Waiſenhauspfründen-Verleihungen 218. 693, 1721, 2507, 3307, 3508.
— Ziehung der Freiherrlich v. Benkendorfiſchen Armenſtiftungs-Lotterie 70.
— Die Anſchaffung einer neuen Orgel für die Pfarrkirche zu Larrieden von der dortigen Pfarrgemeinde 3681.
Stipendien-Verleihung für 18$\frac{26}{27}$ 137.
Strafen und Taxen, Einſendung der Rückſtände derſelben 3083.
Straßenbau
— Ertheilung einer Gratification für entdecktes Straßenbau-Material 527.
— Die Rechenſchaftsablage über die Verwendung der Kreis-Umlage für den Straſſenbau im Verwaltungsjahr 18$\frac{25}{26}$ 3073.
— Die Erhebung der Kreis-Umlage zum Straßenbau für 18$\frac{26}{27}$ 3079.
Straßenfrevel, Beſtrafung derſelben 1019.

T.

Taubſtumme, Aufgreifen taubſtummer Perſonen 2648, 2650, 2720, 3365.
Taxen der Reversbriefe der Privat-Grundholden 3511.
— Quittirung der durchlaufenden Poſten in den Tax-Regiſtern auf Stempelpapier 3507.
Tax-Stempel- und Portofreiheit offizieller Berichte in Anſäſſigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Sachen 2789.
Taxen- und Strafen, Einſendung der Rückſtände derſelben 3083.
Truppen-Verpflegung, Legitimationsausweiſe über Verpflegungs- und Vorſpannskoſten für vaterländiſche Truppen 1627.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

P.

von Pieverling, Friedrich, zweiter Landgerichts-Aſſeſſor 145.
Pürkhauer, Daniel, rechtskundiger Magiſtratsrath 527.
Pürkhauer, Ludwig, Pfarrer 75.

R.

Reinhard, Johann Amand Friedrich, Pfarrer 419.
Rhau, Carl Chriſtian Philipp, Pfarrer 419.
Richter, Friedrich, zweiter Landgerichts-Aſſeſſor 145.
Riedner, Friedrich Chriſtoph, Pfarrer 1992.
Rixner, Peter, Pfarrer 2070.
Roth, Johann Friedrich, Pfarrer und Senior 624.
Rummy, Chriſtian Philipp Friedrich, Schullehrer und Kirchendiener 3030.
Ruſt, Iſaak, Dr., Pfarrer der franzöſiſch reformirten Kirchengemeinde zu Erlangen 2428.

S.

Sales, Raymund, Stadtpfarrer 2793.
Schäfer, Johann Chriſtian, Profeſſor 3517.
Schmetzer, Georg Daniel, Pfarrer 2358.
Schneider, Johann Chriſtoph, Schullehrer und Kirchendiener 1992.
Schneider, Joſeph Albrecht, Schullehrer, Cantor und Organiſt 1992.
Schöſſer, Michael, Pfarrer 75.
Schubert, Heinrich, Schullehrer und Kirchendiener 419.
Schurrig, Johann Friedrich Wilhelm, Schullehrer und Kirchendiener 3741.
Schwarz, Dr., Landgerichts-Phyſikus 3440.
Schwarz, Martin Friedrich, Schullehrer und Kirchendiener 3031.
Sperl, Andreas Alexander, Pfarrer 2283.
Stadelmeier, Georg, Pfarrer 1102.
Stadelmann, Carl, Advocat 1467.
v. Staudt, Dr., Chriſtian, Profeſſor 3372.
Steurer, Johann Magnus, Pfarrer 698.
Stiller, Erich Adolph, Pfarrer 2513.
Striegel, Friedrich, Patrimonialrichter 1381.
Stübner, Johann Heinrich, Pfarrer 698.

T.

Treiber, Johann Jacob Friedrich, Decan und erſter Pfarrer 1992.
Treuheit, Johann Leonhard, Nebenſchullehrer 2933.

U.

Ulrich, Franz, Schullehrer u. Meßner 1102.
Unger, Wilibald, Pfarrer 3030.

V.

Volk, Johann Georg, zweiter Mädchenlehrer 1992.

W.

Wagner, Auguſt Friedrich, Pfarrer 74.
Weinrich, Johann, zweiter Landgerichts-Aſſeſſor 145.
Weiß, Leonhard, Pfarrer 2282.
Weißbeck, Andreas, Schullehrer und Kirchendiener 1992.
Wenauer, Benedict, Pfarrer 3030.
Weng, Joh. Friedrich, Stadtpfarrer 856.
Wenger, Georg Joſeph, Pfarrer 3137.
Wenz, Dr., Herrſchaftsgerichtsarzt 3031.
Weſtermann, Carl Joſeph Theodor, Patrimonialrichter 1ter Claſſe 217.
Willer, Johann Andreas, Patrimonialrichter 2ter Claſſe 2071.
Winkler, Johann Leonhard, Knabenlehrer 1549.
Wünſch, Johann Georg, Regierungs- und Conſiſtorial-Rath, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone 3084.
Wurm, Chriſtian, Gymnaſial-Profeſſor 419.

Z.

Zahn, Johann, Schullehrer und Kirchendiener 3031.
Zeitler, Georg, Pfarrer 856, 2071.
Zenker, Johann Friedrich, Pfarrer 3197.
Zimmermann, Daniel, Profeſſor 3517.
Zinn, Chriſtoph Heinrich, Pfarrer 2429.
Zirkler, Georg Friedrich, Schullehrer, Cantor und Meßner 288.

image
not
available

Bubenheim, Pfarrei-Verleihung 624.
Büchenbach, Pfarrei-Verleihung 698.
Burgbernheim, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3083.
Burgfarrnbach, Wiederherſtellung der dortigen Freiherrl. von Kreſſeriſchen Armen-Stiftung 2979.
Burghaslach, Schulbeſetzung 3372.

C.

Cadolzburg, Verleihung der 2ten Pfarrſtelle 856.
— — der 1ſten Pfarrſtelle 1549.
Caulsdorf, Pfarrey-Erledigung 528.
Culmbach, Erledigung der zweiten Pfarrſtelle 531.
— Erledigung der dritten Pfarrſtelle 329, 3313.
— „ „ der vierten Pfarrſtelle 3029, 3313.

D.

Diesbeck, Beſetzung der dortigen iſraelitiſchen Schullehrer-Stelle 3594.
Dietenhofen, Pfarrey-Verleihung 1807.
Dinkelsbühl, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3195.
Dyrkheim, Collecte zu dem Bau einer katholiſchen Kirche daſelbſt 2787.

E.

Eckertsmühlen, Pfarrei-Erledigung 2654.
Ehingen, Einrichtungen und Abänderungen in der Pfarrkirche durch freiwillige Beiträge der Pfarr-Gemeinde 3368.
Eierlohe und Frohnhof, Patrimonialgericht 3136.
Ellingen, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3081.
— Stadtpfarrei-Erledigung 763.
— — Verleihung 2793.
— Hospitalpfarrei-Erledigung 1020.
— — Verleihung 2282.
— Schul-Erledigung 345.
— — Beſetzung 1629.
Elpersroth, Schul-Erledigung 2280.
Elpersroth, Schul-Beſetzung 3258.
Emskeim, Pfarrei-Verleihung 75.
Emskirchen, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3175.
Enheim, Schulbeſetzung 698.
Ensfeld, Pfarrei-Verleihung 3030.
Entenberg, Schenkung in die Kirche daſelbſt 1380.
Erkertshofen, Pfarrei-Verleihung 12.
Erlangen, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3514.
— Erledigung der zweiten Vorbereitungslehrer-Stelle an der Studien-Anſtalt 2852.
— Beſetzung derſelben 3594.
— Verleihung der franzöſiſch reformirten Pfarrſtelle 2428.
— Bürgermeiſter Knabiſche Stiftung für Dienſtboten 1100.
— Fromme Stiftungen der Magiſtratsraths-Wittwe Margaretha Stock 2212.
Erlbach, Mt., Schul-Erledigung 852.
— — Beſetzung 1992.
Eſchenbach, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3195.
Ezelheim, Schul-Beſetzung 145.

F.

Feuchtwang, Lotto-Collecte-Erledigung 2429.
Frankenberg, Patrimonialgericht IIr Claſſe 2793.
Frauenaurach, Pfarrei-Erledigung 346.
— — Verleihung 3682.
Frauendorf, praktiſche Gartenbaugeſellſchaft 4.
Frohnhof u. Eierlohe, Patrimonialgericht IIr Claſſe 3136.
Fürth, Wahl des zweiten rechtskundigen Magiſtratsraths und der bürgerlichen Magiſtratsräthe 3515.

G.

Gailnau, Pfarrei-Verleihung 698.
Gebſattel, Pfarrei-Erledigung 2918.

image
not
available

Lehengütingen, Pfarrei-Erledigung 220.
— — Verleihung 1992.
— Schul-Erledigung 2577.
— — Beſetzung 3517.
Lenkersheim, Pfarrei-Verleihung 419.
Leutershauſen, Diſtrikts-Umlage für den Ansbach Rothenburger Vicinal-Straſſenbau im Landgerichte Leutershauſen 2067.
— Landgerichts-Phyſikat 3440.
— Verleihung der 2ten Pfarrſtelle 1381.
Lichtenau, Curatie-Erledigung 3254.
Liebenſtadt, Schul-Erledigung 1724, 3681.
— — Beſetzung 2514.
Ludwigſtadt, Pfarrei-Erledigung 1989.

M.

Margertshauſen, Erledigung des Kurat-Benefiziums 1891.
Marxheim, Pfarrei-Erledigung 1378.
— — Verleihung 3030.
Mering, Erledigung des Frühmeß-Benefiziums 1297.
Merkendorf, Erledigung der Stadtpfarrei 284.
— Verleihung derſelben 2513.
— Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 3197.
Mitteleſchenbach, Pfarrei-Verleihung 2070.
Mögeldorf, Schul-Erledigung 1723.
— — Beſetzung 3137.
Mönchsdeggingen, Pfarrei-Verleihung 2358.
Monheim, Erledigung der dortigen deutſchen Schul-, Cantor-, Organiſten- und Chorregentenſtelle 3578.
— Stiftung zur Erkaufung von Schulbüchern für arme Kinder in den Schulen des Landgerichts Monheim 1547.
Mörlach, Schul-Erledigung 3514.
Mörsbach, Pfarrei-Verleihung 3317.
Mörsdorf, Pfarrei-Verleihung 3136.
München, Feier des Central-Landwirthſchafts-Feſtes 2489.

N.

Nähermemmingen, Pfarrei-Erledigung 1465.
— — Verleihung 2725.
Nemmersdorf, Pfarrei-Erledigung 931.
Nenzenheim, Schul-Beſetzung 419.
Neuenbürg, Patrimonialgericht IIr Claſſe 2577.
Neuſtadt a. d. A. Communal- u. Stiftungs-Anwalt 8.
— Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3196.
Neuſtädtlein am Forſt, Pfarrei-Erledigung 2357.
Nördlingen, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3082.
— Stadtpfarrei-Verleihung 856.
— Erledigung der Hoſpitalpredigers-Stelle 1078.
— Verleihung derſelben 2853.
— Erledigung der 3ten Pfarrſtelle 1079.
— Verleihung derſelben 2853.
— Herſtellung der katholiſchen Kirche zu Nördlingen 1803.
— Erledigung der 2ten Knabenlehrers-Stelle 744.
— Beſetzung derſelben 2071.
Nürnberg, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 3366.
— Lotto-Collekte-Erledigungen 1892.
— Erledigung der erſten Pfarrers-Stelle an der Kirche zu St. Sebald 1781, 1873, 1955.
— Studienlehrerſtellen-Beſetzungen 75, 419, 3372.
— Erledigung der Oberlehrersſtelle an der höhern Töchter-Schule 2479, 2552, 2624.

image
not
available

Schweinsdorf, Schul-Erledigung 1806.
— — Beſetzung 3031.
Spalt, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3367.
— Gendarmerie-Station 1549.
— Zutheilung von 11 Steuerdiſtrikten des aufgelößten Rentamtes Weiſſenburg zu dem Rentamt Spalt 3682.
Stambach, Pfarrei-Erledigung 1990.
Staufen, Pfarrei-Erledigung 1465.
Stein, Verlegung des Freiherrlich v. Geuderiſchen Patrimonial-Gerichts Stein zu Nürnberg nach Heroldsberg 2980.
Steinheim, Pfarrei-Erledigung 1990.
Stetten, Pfarrei-Erledigung 1022.
— — Verleihung 3594.

T.

Tännesberg, Collecte für die durch Brand verunglückten dortigen Einwohner 144.
Theilenberg, Pfarrei-Erledigung 2213.
Tiefenſtockheim, Pfarrei-Erledigung 2916.
Trendel, Schulbeſetzung 624.

U.

Uehlfeld, Beſetzung des dortigen Rabbinats 3741.
Uffenheim, Erſatzwahl bei dem Magiſtrat 3309.
— Stiftung für die dortigen Orts-Armen 1380.
— Viehmärkte 591. 681. 745.
Ullſtadt, Patrimonialgericht 1r Claſſe 1102.
— Schul-Erledigung 2411.
Unterasbach, Pfarrei-Erledigung 696.
— — Verleihung 2283.
— Schul-Erledigung 1806.
— — Beſetzung 3030.
Unterickelsheim, Pfarrei-Erledigung 2510.
Unterleinleiter, Pfarrei-Erledigung 855.
Unterneſſelbach, Collekte für die mit Hagelſchlag heimgeſuchte Gemeinde 618.
Unterſchwaningen, Pfarrei-Erled. 3257.

W.

Walting, Pfarrei-Erledigung 2917.
Waſſertrüdingen, Beſchäl-Station 9.
Weiboldshauſſen, Pfarrei-Erledigung 1197.
— — Verleihung 3197.
Weigelshof, Patrimonialgericht 2ter Klaſſe 2071.
Weigenheim, Schulbeſetzung 1992.
Weilheim, Pfarrei-Erledigung 1723.
Weiltingen, Schulbeſetzung 283.
Weinsfeld, Schul-Erledigung 284.
— — Beſetzung 1102.
Weiſſenburg, Senator Preu'ſches Vermächtniß für die dortige Armenpflege 1547.
— Stadtapotheker Stöberiſche Stiftung für dieſelbe 1548.
— Gemeindewahl 3438.
— Aufhebung des dortigen K. Rentamts 3682.
Weiſſendorf, Schulbeſetzung 347.
Wemding, Erſatzwahl bei dem Magiſtrate 3133.
— Erledigung des Mittagpredikatur-Benefiziums 591, 1805.
— Verleihung des Frühmeß-Benefiziums 1102, 2793.
Wilhermsdorf, Schulbeſetzung 932.
Windiſchhauſen, Schulbeſetzung 419.
Windsbach, Gemeindewahl 3195.
Windsfeld, Pfarrei-Verleihung 624.
Windsheim, Erledigung der 2ten Mädchenlehrerſtelle 930.
— Beſetzung derſelben 1807.
— Magiſtratswahl 3029.

Z.

Zant, Schul-Erledigung 930.
— — Beſetzung 2071.
Zautendorf, Pfarrei-Verleihung 856.
Ziegenbach, Beſetzung der Schullehrer- und Meßner-Stelle 3741.

image
not
available

Digitized by Goo

image
not
available

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google